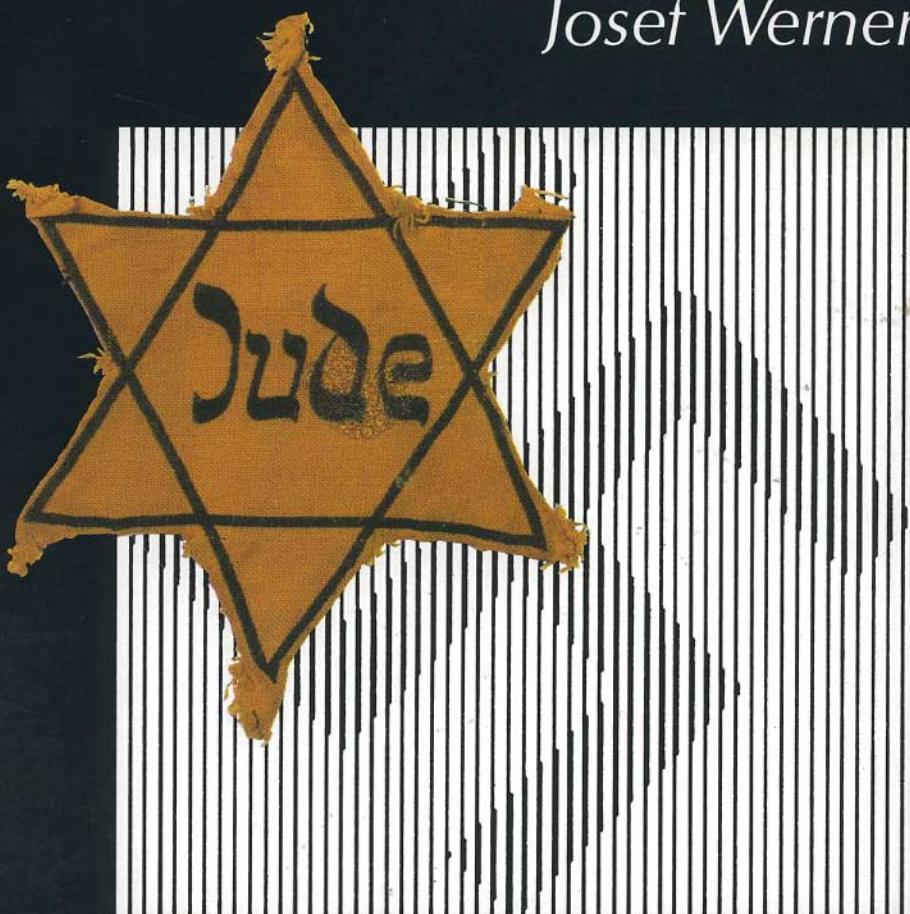


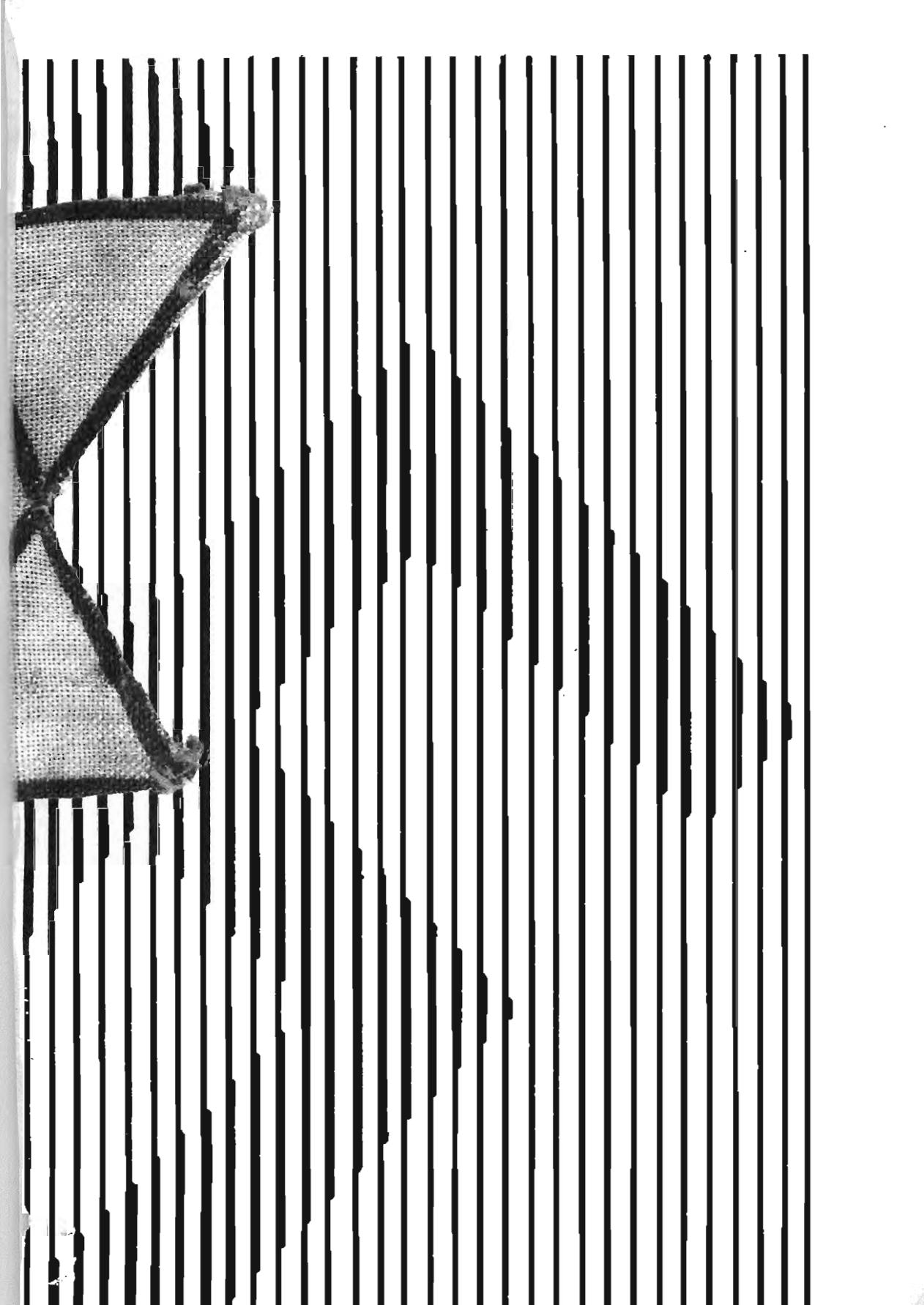
# Hakenkreuz und JUDENSTERN

*Das Schicksal der Karlsruher  
Juden im Dritten Reich*

Josef Werner



Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs - Band 9



Veröffentlichungen  
des Karlsruher Stadtarchivs  
Band 9

Herausgegeben von  
Heinz Schmitt

Josef Werner

# Hafenkreuz und JUDENSTERN

*Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich*

Badenia Verlag Karlsruhe

**CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek**

**Werner, Josef:**

Hakenkreuz und Judenstern: das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich /  
Josef Werner. [Hrsg.: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv]. – 2. Aufl. – Karlsruhe: Badenia Verlag 1990  
(Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs; Band 9)  
ISBN 3-7617-0299-X  
NE: Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen  
<Karlsruhe>:  
Veröffentlichungen des Karlsruher . . .

Umschlagsgestaltung: Herbert Kaes

Herausgeber: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv  
2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990

Copyright 1988 by  
Badenia Verlag GmbH, Karlsruhe  
und Stadt Karlsruhe  
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung:  
Badenia Verlag und Druckerei GmbH,  
Karlsruhe

Printed in the Federal Republic of Germany

ISBN 3 7617 0299 X

# Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	7	„Zum Schutz des deutschen Blutes“
Den Nebelschleier aufreißen	9	Die Nürnberger Gesetze 123 „Rassenschande“ und „Rassenkunde“ 128 Mischlinge und Mischehen 135
<b>Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933</b>		
Zwischen Zionismus und Assimilation 15 Juden im Wirtschaftsleben 20	15	<b>Gebote und Verbote</b>
<b>Die „Machtergreifung“</b>		
Fehlbewertung und erste 143 Gewalttätigkeiten 149	20	Der Druck verstärkt sich 143 „Krankenbehandler“ und „Rechtskonsulenten“ 149
Der Judenboykott vom 1. April 1933 157	31	Auslandsreisen erschwert 157
Ludwig Marum: „Schutzhaft“ 161 und Ermordung 164	34	Lückenlose Überwachung 161 Die „Arisierung“ 161 des jüdischen Vermögens 164
	39	
<b>Ausschaltung und Verdrängung</b>		
Entlassung aus dem öffentlichen Dienst 175 Zurückdrängung der Rechtsanwälte 183 und Ärzte 187	48	Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit 175
Kunst und Kultur „judenfrei“ 199	57	Der Synagogensturm in Karlsruhe 183
	64	Jagd auf Karlsruher Juden 187 „Schutzhaft“ in Dachau 199
<b>Selbstbehauptung und Selbsthilfe</b>		
Die Alternative: Durchhalten 206 oder auswandern 214	71	Hachscharah und Aliyah 214
Die Israelitischen Gemeinden bis zur 219 „Reichskristallnacht“ 1938 219	78	Legal und illegal nach Palästina 219
Religiöse und geistige Neubesinnung 230	90	842 Karlsruher Juden emigrierten 230
Solidargemeinschaft 242 der Karlsruher Juden 242	96	nach den USA 230 Unsicheres Asyl Westeuropa 242 Flüchtlingsfeindlichkeit 252 in Nord- und Südeuropa 252
<b>Jüdische Jugend im „Dritten Reich“</b>		
Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen 102 Jugendbünde und Sportvereine 108	102	Auswandererschicksale in allen 258 Kontinenten 258
Die Jüdische Schule 115	108	Die Auswanderung Karlsruher Juden 271 von 1933–1940 271

## **Zwischen Pogrom und Deportation**

- Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt  
Mieterschutz für Juden aufgehoben  
Die Jüdische Gemeinde nach der „Reichskristallnacht“  
Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr

## **Die Deportation nach Gurs**

- Die Vorgeschichte  
Der 22. Oktober 1940  
Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen  
„Vorhölle für Auschwitz“  
Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe  
Verlegung nach anderen Lagern  
Geglückte und mißglückte Auswanderung  
Flucht über die Grenzen

## **Die Karlsruher Juden im Ghetto**

- Judenstern als Brandmarkung  
Juden ohne Rechtsschutz  
Zwischen zwei Welten

## **Die „Endlösung“**

- Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz  
April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten  
Transporte nach Theresienstadt  
Gurs – Drancy – Auschwitz

## **Verschleppt – versteckt – gerettet**

- Auschwitz überlebt 412  
Februar 1945: Die letzte Deportation 420  
In Gartenhütten versteckt 426  
283 **Entlassung und Exil**  
292 **Flucht, Überleben und Tod**  
Entlassung und Emigration von Professor Rudolf Wilhelm 435  
Lina Schrag floh in Lyon 436  
Der Deportation entgangen 437  
„An Dich selbst nicht denken“ 437  
Die Geschichte der Familie Goldschmit 438  
302 Das Schicksal der Familie Färber 442  
306 Das tragische Ende von Hugo und Hermine Kaufmann 443  
314 Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz 446  
322 Rudolf Schwarz: Vom KZ-Häftling zum Chefdirigenten 447

## **Die Jüdische Gemeinde nach 1945**

- Gedenktafel** 457  
**Anmerkungen** 495

## **Quellen- und Literaturverzeichnis**

- Archivalien 537  
Dokumente in Privatbesitz 538  
Zeitungen und Amtsblätter 539  
Literatur 540  
Bildnachweis 542  
Dokumente 543  
Abkürzungen 544
- 400 **Personenverzeichnis** 545

# Zum Geleit

Erst fünfzig Jahre sind vergangen, seit auch in Karlsruhe die Synagogen brannten – Fanal und Auftakt zur organisierten Verfolgung und späteren Ermordung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele Erklärungen lassen sich dafür anführen, wie es dazu kam, aber keine kann das damalige Geschehen begreiflich machen. Daß eine Stadt schweigend zusah, wie ein Teil ihrer Bewohner aus der Bürgerschaft ausgesondert, zusammengetrieben und abtransportiert wurde, bleibt unfaßlich. Viele mögen sich von den nationalsozialistischen Aktionen abgestoßen und mit Furcht um ihr eigenes Leben abgewandt haben. Vielleicht haben die meisten tatsächlich nicht gewußt, was mit ihren deportierten Nachbarn geschah. Es bleibt festzuhalten, daß sich nur wenige Hände für die Juden rührten – für Menschen, die sich genauso als Karlsruher fühlten wie die anderen nach einer so langen Zeit des von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägten Zusammenlebens in dieser Stadt.

Das sogenannte Tausendjährige Reich bleibt das düsterste Kapitel der Karlsruher Stadtgeschichte. Es ist sinnlos, die Augen davor zu verschließen – über das Geschehen dieser Zeit wächst kein Gras. So gab der 50. Jahrestag der „Kristallnacht“ den Anstoß dazu, dem Schicksal der Karlsruher Juden auch in dieser letzten Phase gemeinsamer Geschicke nachzugehen. Die Auseinandersetzung damit schmerzt; wer Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs gelesen hat, der sich mit der Geschichte der Juden vor 1933 beschäftigt, wird den vorliegenden Band 9 nicht ohne Erschütterung und Trauer aus der Hand legen.

Schon früher hatte sich die Stadtverwaltung, insbesondere das Stadtarchiv, darum bemüht, Materialien aller Art zu sammeln und Quellen zu sichern. Mitte der sechziger Jahre gab es, angeregt durch Oberbürgermeister Günther Klotz, schon einmal eine große Ak-

tion, an der das Amt für Einwohnerwesen und Statistik maßgeblich beteiligt war. Vieles kam damals zusammen, vor allem gelang es, Berichte ehemaliger Mitbürger und anderer Zeitzeugen zu sammeln. Ein umfangreiches Manuskript wurde verfaßt, doch zur notwendigen wissenschaftlichen Bearbeitung fehlten die Kräfte und die Zeit. Es blieb die Aufgabe, und allen war klar, daß die Zeit drängt – nicht zuletzt im Blick darauf ist der Mitarbeiterkreis des Stadtarchivs in den letzten Jahren beträchtlich ausgeweitet worden.

Josef Werner hat sich dem wohl problematischsten Abschnitt dieses Unternehmens gewidmet. Dafür möchte ich ihm herzlich danken, denn es bedurfte der Anspannung aller Kräfte, um die Geschichte der Juden in Karlsruhe zu erarbeiten. Als langjähriger renommierter Lokalredakteur hat er sich schon oft stadtgeschichtlichen Themen zugewandt. Er ist mit den Karlsruher Verhältnissen aufs beste vertraut und besitzt die Gabe, auch einen schwierigen Sachverhalt allgemeinverständlich und anschaulich darzulegen. Josef Werner hat mit großem Engagement, Verantwortungsbewußtsein und bewundernswertem Fleiß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine mühevolle Arbeit geleistet. Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle auch dem Kulturreferenten Dr. Michael Heck für seine Denkanstöße sowie dem Stadtarchiv für die kritische Begleitung der Arbeit abstatten.

Das Zustandekommen dieses Bandes ist durch die überwältigende Hilfsbereitschaft und Mitarbeit überlebender jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihrer Kinder ermöglicht worden. Sie haben über eigene Beobachtungen und Erfahrungen berichtet und aus ihrem Besitz wertvolle, aufschlußreiche Dokumente beigesteuert. Daß diese früheren Karlsruherinnen und Karlsruher trotz schlimmer Erlebnisse ihrer Heimatstadt und dem Autor dieses Bandes soviel Vertrauen gewährt haben, nehme ich

dankbar als ein Geschenk und Zeichen der Hoffnung an.

Auch das hier vorgelegte Buch will Denkmal und Mahnmal sein, um dem Vergessen zu wehren. Es will eine Dankesschuld abtragen und den Sinneswandel bezeugen. Denn der Mensch ist, wie es Oberbürgermeister Otto Dullenkopf bei der Einweihung der neugebauten Karlsruher Synagoge 1971 formuliert hat, „nicht nur der Greuel und des Bösen fähig, sondern auch der Einsicht und der Umkehr“. Wir stehen zu der Schuld, die in dieser

Stadt geschehen ist. So setzt das Buch einen Anfang, es kann nicht Schlußpunkt sein. Schon im voraus möchte ich alle Leserinnen und Leser bitten, mit sachkundiger Kritik, vielleicht gar aus eigenem Wissen und Erleben weitere Mosaiksteinchen hinzuzufügen. Beiträge zu einer späteren Fortschreibung dieser beiden Bände sind herzlich willkommen.

Professor Dr. Gerhard Seiler  
Oberbürgermeister

## Geleitwort zur 2. Auflage

Sehr viele Leser dieses Buches zur Geschichte der Karlsruher Juden im Dritten Reich haben dem Autor oder der Stadt als der Herausgeberin geschrieben. Einhellig drücken sich in den Briefen aus aller Welt Respekt und Bewunderung vor der Arbeit Josef Werners aus. „Ich bin mir keines anderen Berichts bewußt, der in so persönlicher und tief menschlicher Weise die Tragödie dieser Zeit zum Bewußtsein bringt“, schreibt Richard Homburger aus den USA. Und der in Paris lebende Schriftsteller Georges-Arthur Goldschmidt schrieb dem Verfasser: „Über diese Frage habe ich schon vieles gelesen. Selten aber wurde ich so tief ergripen und erschüttert wie von Ihrem mit so viel Liebe und Einfühlungsvermögen geschriebenen Buch. Wer sich über die ganze Frage der Judenverfolgung des III. Reichs nur mit der Lektüre Ihres Buchs begnügen würde, der wüßte schon alles und würde auch alles so Furchtbare durch Ihre Arbeit mitempfinden.“

Aus diesen und vielen anderen Briefen wissen wir auch, wie sehr die beiden Veröffentlichungen des Stadtarchivs über die Geschichte der Karlsruher Juden und die beiden Besuchswochen im Herbst 1988 den ehemaligen Karlsruhern das Gefühl gaben, die Wurzeln ihrer Herkunft und ihre Identität wiedergefunden zu haben. Diese Resonanz

hat auch die erfreulich große Zahl von Mosaiksteinchen zutage gefördert, die den Autor erreichten. Die zusätzlichen Erinnerungen, neuen Dokumente und ergänzenden Mitteilungen konnten in die vorliegende zweite Auflage von „Hakenkreuz und Judenstern“ eingearbeitet werden.

Dieses Buch erschien zusammen mit dem Band „Juden in Karlsruhe“ erstmals zum Gedenken an die 50. Wiederkehr der sogenannten „Reichskristallnacht“. Daß es schon zwei Jahre danach – jetzt zum 50. Jahrestag der Deportation der Juden aus Baden und der Pfalz in das Lager Gurs in Südfrankreich – neu aufgelegt werden kann, bestätigt die darin gesetzten Erwartungen. Beide Veröffentlichungen können zu Brückenpfeilern für die von Gedenktagen unabhängige Trauerarbeit in dieser Stadt werden.

In einem oftmals schmerzhaften Prozeß des Erinnerns muß die Vergangenheit lebendig gehalten werden, damit das, was geschehen und hier beschrieben ist, nie mehr möglich wird.

Professor Dr. Gerhard Seiler  
Oberbürgermeister

# Den Nebelschleier aufreißen

Die vorliegende Arbeit über das Schicksal der Karlsruher Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft behandelt ein bisher unerforschtes und ungeschriebenes Kapitel Karlsruher Geschichte. Die Tatsache, daß zwischen dem Geschehen und dem Wagnis seiner Aufarbeitung die Zeitspanne eines halben Jahrhunderts liegt, ist dem Unternehmen Last und Chance zugleich. Einerseits ist die Zahl derer, die, als Opfer oder Zeugen der Verfolgung, ihr Wissen einbringen könnten, klein geworden. Andererseits erlaubt der 50-Jahre-Abstand – legt man die „Reichskristallnacht“\* von 1938 zugrunde – jenes Maß an Offenheit, das als Basis einer möglichst vollständigen und verlässlichen Darstellung der Vorgänge unverzichtbar erscheint. Die seit Kriegsende, wenn auch langsam, so doch gewachsene Fähigkeit der wohl überwiegenden Mehrheit der Deutschen zu einsichtigem Erkennen des den Juden zugefügten unmeßbaren Unrechts, die gereifte Bereitschaft auch, sich den belastenden Geschehnissen zu stellen, begünstigen zusätzlich die Absicht, durch Wissensvermittlung weiterführendes ethisches Bewußtsein zu wecken.

Das Schicksal der Karlsruher Juden ist Teil des Schicksals aller deutschen sowie der während des Zweiten Weltkriegs unter deutschen Machtbereich geratenen Juden in Europa. Darum läßt sich der schwere Weg der ehemaligen jüdischen Mitbürger nur darstellen vor dem Hintergrund der reichsweit er-

\* Der Begriff „Reichskristallnacht“, möglicherweise von Goebbels ausgestreut, sollte den Pogrom vom November 1938 bewußt verharmlosen. In der Geschichtsschreibung wurde der Begriff trotz der ihm innewohnenden Verniedlichung der Vorgänge inzwischen weitgehend übernommen. Auch die Juden selbst gebrauchen für das Geschehen vom 9./10. November 1938 überwiegend das Wort „Reichskristallnacht“, das ihnen zum Synonym für den Beginn des Holocaust wurde.

lassen antijüdischen Gesetze und Verordnungen, Gebote und Verbote sowie der zahlreichen, gleichfalls zentral befohlenen Willkürmaßnahmen. Doch die Wirkung von amtlich verordneter Zurücksetzung und Erniedrigung, Schmähung, Demütigung und Mißhandlung wird ausnahmslos anhand von Vorgängen und Erlebnissen auf der örtlichen Ebene belegt. Auch die Schilderung von Einzelschicksalen bei der Emigration, vor allem jedoch bei dem entsetzlichen Geschehen der Deportation in Konzentrations- und Vernichtungslager, ist als Teil des Bemühens zu sehen, die Tragödie der Karlsruher Juden zwischen 1933 und 1945 nicht nur mit dem Verstand erkennbar, sondern auch mit dem Herzen nachfühlbar zu machen.

Dieses Buch will aber nicht nur Leid und Leiden der Karlsruher Juden in den Jahren der NS-Herrschaft schildern. Es unternimmt, weil anders das Karlsruher Judentum vor allem Jüngeren wie eine unfaßbare, fast schon legendäre, zu einem tragischen Ende verurteilte Gruppe erscheinen könnte, in den Eingangskapiteln den Versuch, Struktur und Bedeutung der Juden in Karlsruhe zu Beginn des „Dritten Reichs“ darzustellen. In anderen Kapiteln wird das tapfere Bemühen um Selbstbehauptung der inmitten einer täglich feindlicheren Welt immer noch auf eine gute Wende vertrauenden jüdischen Mitbürger geschildert. Hierzu gehört die kraftvermittelnde Rückbesinnung auf die Werte jüdischer Religion und Kultur ebenso wie die wachsende Solidarität zwischen den heterogenen sozialen Schichten des Karlsruher Judentums. Genugtuung durften Oberrat und Jüdische Gemeinde Karlsruhe auch darüber erfüllen, daß es ihnen gelang, die Herausforderung der ihnen aufgezwungenen Jüdischen Schule zu bestehen.

Im Gegensatz hierzu konnten die in Karlsruhe ansässigen Landes- und städtischen Behörden Befriedigung nur darüber empfin-

den, daß sie zentral angeordnete antijüdische Maßnahmen gewissenhaft ausführten. Mehr noch: In einer Mischung aus Unsicherheit und daraus resultierender vorauselender Servilität, aber auch aus offen bekundetem Judenhaß waren sie in einigen Fällen Vorreiter der Aktionen gegen die Juden. Die zunächst ohne gesetzlichen Rückhalt angeordnete Suspendierung aller jüdischen Landesbeamten sowie der bei der Stadt beschäftigten Juden ist hierfür ebenso ein Beleg wie der in Baden vorweg verfügte Ausschluß der jüdischen Ärzte aus den Krankenkassen. Auch die eigenmächtige Entlassung von Juden und „Mischlingen“ am Badischen Staatstheater oder das spätere Verbot der Generalintendanz gegenüber dem künstlerischen Personal, privat mit Juden zu verkehren, entbehrten jeder gesetzlichen Grundlage. Die Massendeportation der badischen und Saarpfälzer Juden nach Südfrankreich schließlich war eine ureigene, wenn danach auch von Hitler gebilligte „Erfindung“ der beiden Gauleiter dies- und jenseits des Rheins. Wobei einiges dafür spricht, daß dem badischen Gauleiter Robert Wagner die eigentliche Urheberschaft dieser bis dahin größten „Evakuierungs“-Aktion anzulasten ist.

Gewiß, es gibt auch Beispiele einer relativ rücksichtsvollen Haltung der Behörden gegenüber den Juden. So, wenn das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zu geringe Preise bei der „Arisierung“, dem Zwangsverkauf von Betrieben an Nichtjuden, nicht akzeptierte oder wenn der badische Innenminister den Reichsminister des Innern – allerdings erfolglos – ersuchte, in Baden von der Kennzeichnungspflicht mit dem Judenstern abzusehen. Doch solche Ausnahmen – einschließlich der von Karl Eisemann, dem Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Sitz Karlsruhe), geäußerten Feststellung, er habe vom Sachbearbeiter bei der Gestapo-Abteilung Karlsruhe „manchen Wink“ bekommen und „die eine oder andere Maßnahme, soweit es in seiner Macht lag, gemildert“ (HStAS J 355 Box 264) – ändern

nichts an der Tatsache, daß die Judenverfolgung alles in allem auch in Baden und in Karlsruhe, denen so gern Liberalität und Toleranz nachgesagt werden, unerbittliche Vollstrecker hatte.

Ungleich schwerer, weil nicht aus Verordnungen und anderen schriftlichen Äußerungen ablesbar, ist es, die Haltung der Karlsruher Bevölkerung gegenüber den antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen zu bewerten. Wenn nicht alles täuscht, dürfte die überwiegende Mehrheit der Karlsruher – nicht anders als die Mehrheit der Juden selbst – erste antisemitische Ausschreitungen und selbst die Zurückdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben in der Hoffnung auf einen steigenden Einfluß mäßigender Elemente als bedauerliche Randerscheinungen der sogenannten „Nationalen Revolution“ abgetan haben. Innen- und später auch (tatsächliche oder vermeintliche) außenpolitische Erfolge des NS-Regimes verengten die Fähigkeit, aber auch die Bereitschaft, sich mit dem lästigen Thema kritisch auseinanderzusetzen. Vorhandener antisemitischer Bodensatz sowie das Gift fortwährender antijüdischer Propaganda lähmten mit der Zeit bei vielen das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht.

Als dann im Jahr 1938 die Synagogen in Flammen aufgingen und die Juden zu Paaren getrieben wurden, trug die Mehrheit der Bevölkerung diese Barbarei sicher nicht mit. Doch ein offenes Wort wagte niemand. Die Diktatur war übermächtig, gegebenenfalls unbarmherzig. Wohl brachen auch in dieser Zeit nicht alle Verbindungen zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ ab. Doch sie wurden spärlich und konnten nur mit Vorsicht aufrechterhalten werden. Der Krieg mit seinen anfänglichen Erfolgen und späteren Niederlagen, Sorge um Angehörige an der Front, Trauer um Gefallene, Angst in den Bombennächten und die konsequente Geheimhaltung von Auflagen und Maßnahmen gegen die Juden ließen das „Judenproblem“ im Bewußtsein der Öffentlichkeit schließlich völlig in den Hintergrund treten.

Aufwöhlen müssen hätte die Bevölkerung allerdings das Geschehen vom 22. Oktober 1940, als nahezu tausend Karlsruher Juden aus ihren Wohnungen geholt und unter Zwang nach Südfrankreich abgeschoben wurden. Doch der Protest blieb aus. Angst und Ohnmacht, verbreitet wohl auch ein irrationales Vertrauen in die Richtigkeit von Entscheidungen der in den vorausgegangenen Monaten mit der Besetzung von Norwegen und im Frankreichfeldzug so erfolgreichen Führung des Reichs, machten stumm. Bald kam es zur „Endlösung“, von der, entgegen mancher Behauptung in unseren Tagen, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keine Kenntnis hatte. Doch mindert Nicht-Wissen nicht den berechtigten Vorwurf, man habe die sich von Jahr zu Jahr steigernde Judenverfolgung kritiklos hingenommen, den Bedrängten auch kaum Hilfe geleistet. Daß Mut zum Widerstand gegen den Pogrom vom November 1938 oder gegen die Massendeportation vom Oktober 1940, den späteren Generationen bei den damals Erwachsenen vermißten, auf lokaler Ebene mehr bewirkt hätte als den eigenen Weg ins Konzentrationslager, ist kaum anzunehmen. Unverzeihlich bleibt freilich, daß einflußreiche Kreise der Wirtschaft oder Institutionen wie das Militär und die Kirchen, deren mahnendes Wort Wirkung hätte haben können, die Judenverfolgung im wesentlichen kommentarlos geschehen ließen.

Dennoch gab es neben der Masse derer, die sich ohnmächtig fühlten oder „wegschauten“, wie es Richard von Weizsäcker nannte, auch in Karlsruhe eine kleine Zahl von Bürgern, die bedrängten Juden halfen, sie vor Deportationen warnten, sie gar unter größtem persönlichen Risiko versteckt hielten. Was sie taten, wird gegen Schluß dieses Buchs berichtet – keine Rechtfertigung für die damals Gleichgültigen, aber ein Hinweis, daß Menschlichkeit und Mut auch in äußerster Gefahr nicht völlig erstorben waren.

Die Schilderung, wie Juden auf dem Ritterhof und in Verstecken auf dem Turmberg sowie in Ettlingen vor Deportationen bewahrt

wurden, ist vor allem Zeitzeugen zu verdanken. Die Mithilfe solcher Zeugen – insbesondere aus den Reihen ehemaliger jüdischer Mitbürger – beim Zustandekommen dieser Arbeit war ohnehin doch umfang- und ertragreicher, als angesichts des großen Zeitabstands seit dem Ende des „Dritten Reichs“ zu erwarten gewesen wäre. Diese Aussagen, in einigen Fällen schon in den Jahren 1983–1984 bei der Materialsammlung für die Arbeit „Karlsruhe 1945“ eingeholt, sind eine wichtige Ergänzung der zahlreichen schriftlichen Quellen. Der Verfasser fand teils schriftlichen, teils persönlichen Kontakt mit einer nicht geringen Zahl Karlsruher Juden, die sich dem Holocaust durch Flucht ins Ausland hatten entziehen können und deren Erlebnisse in Tagebüchern, Briefen und Interviews Niederschlag fanden. Ihre Berichte, jene von jüdischen Bürgern vor allem, die Deportations-, Konzentrations- und Vernichtungslager überlebten, sind über die Auswertung für die vorliegende Arbeit hinaus bleibende zeitgeschichtliche Dokumente.

Dies gilt auch für Briefe, in denen Karlsruher Juden aus aller Welt schon Mitte der sechziger Jahre ihre zum Teil erschütternden Erlebnisse geschildert hatten. Ein Aufruf des damaligen Karlsruher Oberbürgermeisters Günther Klotz an die Adresse der im Ausland lebenden ehemaligen jüdischen Bürgert war das Signal für eine Flut von Meldungen, dank derer es schon damals möglich war, das Schicksal eines großen Teils der Karlsruher Juden zu klären. Das unter dem früheren Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe, Konrad Spyra, gesammelte Material wurde in sogenannte „Erhebungsbogen“ eingebracht, ein Personalien-Fundus, ohne den Weg und Schicksal der über dreitausend ehemaligen jüdischen Bürgert nicht hätten nachgezeichnet werden können. Ein bei dieser Gelegenheit im Statistischen Amt erarbeitetes Manuskript („Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums“) brachte weitere wertvolle Informationen. Schließlich waren, um die „Vorgaben“ der Judenver-

folgung auf Landesebene zu vermitteln, neben reichem Aktenmaterial des Badischen Generallandesarchivs die Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg von Paul Sauer eine große Hilfe. Die vorliegende Arbeit versucht, das Schicksal der Karlsruher Juden im „Dritten Reich“ den chronologischen Abläufen folgend darzustellen. Wie die Zustandsbeschreibung des Karlsruher Judentums bei der „Machtergreifung“ sollen auch Kapitel, die der Tätigkeit der jüdischen Kultusgemeinden und der jüdischen Jugend gewidmet sind, den Willen zur Selbstbehauptung inmitten einer feindlichen, zumindest einer auf Distanz gegangenen Umwelt beleuchten. Der Boykotttag vom 1. April 1933, die Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Dienst und Berufsverbote, die Verkündung der Nürnberger Rassengesetze und die Zwangssarisierung jüdischer Betriebe reihen sich als markante Stationen der Diskriminierung, Ächtung und rücksichtslosen Verdrängung zu einer Kette des Bösen. In den abscheulichen Vorgängen der „Reichskristallnacht“ vom November 1938, deren Exzesse in Karlsruhe dank zahlreicher Zeitzeugen ausführlich dargestellt werden konnten, fand die Judenverfolgung ihren vorläufigen Höhepunkt. Anders als der im Konzentrationslager Kislau ermordete Karlsruher Reichstagsabgeordnete Ludwig Marum, der sich strikt geweigert hatte, das Land zu verlassen, suchte nach der Pogromnacht, wer immer konnte, im Ausland Asyl. Dem Exodus von über 2000 Karlsruher Juden in alle Welt, in Wahrheit eine kaltblütige Vertreibung, die eine mutwillig herbeigeführte Verarmung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt zur Folge hatte, ist ein breiter Raum gewidmet. Die besondere Aufmerksamkeit des Verfassers gehörte den schrecklichen Vorgängen der Deportationen, angefangen mit der „Abschiebung“ von nahezu tausend jüdischen Mitbürgern, denen die Emigration nicht gelungen war, nach Südfrankreich, über das trostlose Leben in Lagern und dem Tod in der Fremde bis hin zu den Todestransporten

nach den Vernichtungslagern im Osten, denen über 400 jüdische Mitbürger zum Opfer fielen. Briefe Karlsruher Juden aus den Internierungslagern im Süden Frankreichs sind ebenso erschütternde Zeitzeugnisse wie Berichte von drei Mitbürgern, die Auschwitz überlebten. Geschildert werden aber auch die mit bürokratischer Kälte von Karlsruhe aus durchgeführten Deportationen badischer Juden, auch von Karlsruhern, die während des Kriegs noch in der Stadt verblieben waren, wobei die Gestapo Mitarbeiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, der letzten jüdischen Institution in Karlsruhe, zu Handlangerdiensten bei der Vorbereitung der Transporte zwang.

Daß, erstmals, eine Gedenkliste der in Konzentrations- und Vernichtungslagern verstorbenen und ermordeten Karlsruher Juden veröffentlicht werden kann, ist vor allem erhalten gebliebenen Deportationslisten zu verdanken. Sowohl jene Listen, auf denen Name, Geburtstag und letzter Wohnort der in 77 Transporten von Frankreich nach dem Osten deportierten über 73 000 Juden mit bedrückender Gewissenhaftigkeit festgehalten wurden – darunter die Namen von rund 450 Karlsruher Mitbürgern – sind erhalten geblieben, als auch die Namensverzeichnisse der von Karlsruhe aus nach Auschwitz, Izbica und Theresienstadt deportierten Juden. Umfangreiche zusätzliche Ermittlungen für diese Arbeit während der vergangenen zwei Jahre schlossen noch vorhandene Lücken bei der Aufklärung von Schicksalen nahezu vollständig.

Der Leser wird vergebens nach Bildern Ausschau halten, in denen die auffälligsten, seinerzeit jedermann erkennbaren Vorgänge der Judenverfolgung in Karlsruhe festgehalten worden wären. Weder der Judenboykott vom 1. April 1933 ist, von einem Zufalls-schnappschuß abgesehen, dokumentiert, noch sind die dramatischen Ereignisse des Judenpogroms vom 9./10. November 1938, der Massendeportation der Karlsruher Juden vom 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich

oder spätere „Abwanderungs“-Aktionen nach dem Osten in Bildern festgehalten. Die verständliche Scheu der Mitbürger, diese abstoßenden Szenen abzulichten, sicher auch Abscheu, nicht zuletzt Angst führten dazu, daß die schlimmsten Stationen der Judenverfolgung in Karlsruhe ohne Bildbeleg geblieben sind.

Wichtiger als solch makabre Bild-Dokumentation schien dem Verfasser allerdings, mit Portraits ehemaliger jüdischer Mitbürger eine visuelle Vorstellung des Karlsruher Judentums vor seiner Auflösung und Auslösung zu vermitteln. Die Möglichkeit hierzu lieferten Paßbilder aus den erhalten gebliebenen, heute im Generallandesarchiv befindlichen Reisepaß-Polizeiakten der Karlsruher Juden sowie Fotos aus der von der Stadtverwaltung weisungsgemäß angelegten sogenannten Judenkartei, die den Krieg gleichfalls überdauerte. Beim Betrachten dieser Bilder mag dem Leser bewußt werden, welch unsägliches Verbrechen es war, unschuldige Menschen wie Aussätzige zu verstößen, abzuschieben, sie gar zu ermorden, welche an Selbstverstümmelung grenzende Torheit andererseits dazu gehörte, ein so großes Kapital an Intelligenz und kultureller Substanz ins Ausland zu vertreiben.

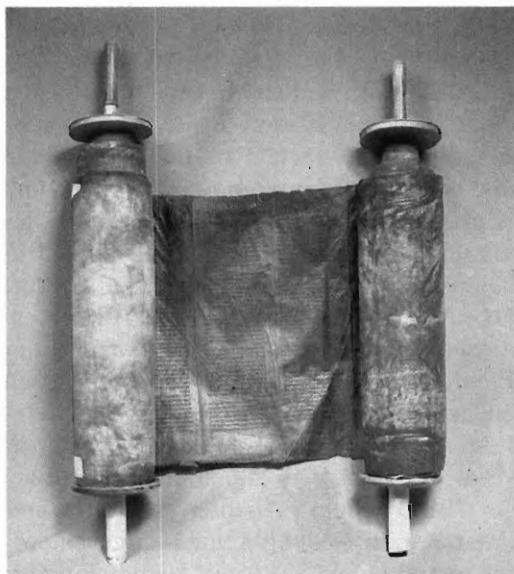
Nicht von allen, die man gerne im Bild vorgestellt hätte, sind Fotos vorhanden. Sie fehlen, um nur wenige Beispiele zu nennen, von Dr. Julius Ellenbogen, dem letzten Vorsitzenden des Oberrats der Israeliten Badens während der NS-Herrschaft, von dem angesehenen Neurologen Dr. Max Neumann und dem nicht minder bekannten Architekten Dr. Richard Fuchs, die beiden letztgenannten auch Stützen des kulturellen Lebens der Stadt. Andererseits war Beschränkung bei der Wahl von Abbildungen naturgemäß unerlässlich, ganz abgesehen davon, daß auch die Wahrung von Persönlichkeitsrechten Einschränkungen auferlegte. Insofern kommt vielen derer, die im Bild vorgestellt werden, auch Stellvertreterfunktion zu. Besonderen Dank schuldet der Verfasser im illustrativen Bereich dieser Arbeit der

Schwedin Alice Synnestvedt Resch, die, damals Angehörige der Quäker-Hilfsorganisation „The American Friends Service Committee“, ihre in Gurs heimlich gemachten Fotos dem Verfasser zur Verfügung stellte. Zusammen mit Zeichnungen jüdischer Künstler vermitteln diese Bilder eine Vorstellung von der Trostlosigkeit des Lebens in einem Lager, das man später nicht zu Unrecht die „Vorhölle für Auschwitz“ nannte. Der Verfasser war, wie eingangs erwähnt, bestrebt, Wirkungen und Auswirkungen der Judenverfolgung während des „Dritten Reichs“ wo immer möglich mit Vorgängen und Beispielen aus Karlsruhe sowie anhand von Schicksalen Karlsruher Juden zu belegen. Ohne die ausnahmslos bereitwillige Unterstützung ehemaliger jüdischer Mitbürger, aber auch nichtjüdischer Zeitzeugen, wäre dies nicht möglich gewesen. Aus der trotz des Zeitabstands von einem halben Jahrhundert noch beachtlichen Zahl von Informanten mögen, gleichfalls stellvertretend, einige wenige benannt sein, denen der Verfasser wichtige Hilfen verdankt: Elisabeth Lunau-Marum (New York), die Tochter des in Kislau ermordeten Reichstagsabgeordneten Ludwig Marum; Hanna Meyer-Moses (Bremgarten bei Zürich), Tochter des Rechtsanwalts Nathan Moses, der zugunsten eines Leidensgefährten auf sein Einwanderungszertifikat nach Palästina verzichtete und wie seine Ehefrau umkam; Lothar und Alexander Speyer (Jerusalem), Söhne des mit seiner Frau in Auschwitz ermordeten Religionslehrers und Kantors Siegfried Speyer; Dr. Arthur Weilbauer (Quito, Ecuador), dessen entsagungsvoller Neuanfang in der Fremde für die Schicksale vieler Emigranten ebenso beispielhaft ist, wie sein unbeirrtes Festhalten an deutscher Kultur Hochachtung verdient; Hanneliese Shearer-Hammelburger (Birmingham), Tochter des mit seiner Familie nach Großbritannien ausgewanderten Kaufmanns Siegfried Hammelburger; Ernst Michel (Karlsruhe), der letzte Karlsruher Überlebende von Auschwitz; schließlich Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe), Sohn der

Schriftstellerin Lotte Paepcke („Ich wurde vergessen“, „Ein kleiner Händler, der mein Vater war“). Einige Gedichte aus der Feder von Prof. Dr. Ludwig Marx, Lehrer an der Jüdischen Schule Karlsruhe, lassen ahnen, was in den Jahren einer gnadenlosen Verfolgung in jüdischen Herzen vor sich ging. Die vorliegende Arbeit mit ihrer Fülle persönlicher Daten und Schicksale wäre nicht möglich gewesen ohne die kontinuierliche Zuarbeit von Gerhard Stindl, der auch die Gedenktafel für die in Lagern umgekommenen und ermordeten ehemaligen jüdischen Mitbürger sowie die Statistiken erstellte. Martina Michely M. A. verdankt der Verfasser u. a. die verlässliche Aufbereitung des wissenschaftlichen Parts. Dank schuldet der Verfasser schließlich einer Reihe von Archiven und Bibliotheken, insbesondere den Damen und Herren des Stadtarchivs Karlsruhe, des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Badischen Landesbibliothek, aber auch den Helfern des Amtes für Stadtentwicklung,

Statistik und Stadtforschung der Stadt Karlsruhe. Wenn dieses Buch dazu beitragen könnte, den Nebelschleier aufzureißen, der sich – auch durch Vergessen- und Nicht-wissen-Wollen – über die düstere Zeit der Judenverfolgung in zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft gelegt hat, so wäre ein wichtiges Ziel erreicht. Das Wissen um die Verdrängung und Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Mitbürger könnte dazu befähigen, das in deutschem Namen begangene säkulare Unrecht zu erkennen und sich ihm zu stellen. Die Schlußfolgerung daraus aber dürfte nicht anders lauten, als für alle Zukunft Menschlichkeit zu geloben und diese zu üben, wo, wann und für wen immer die Umstände dies erfordern. Als politische Konsequenz jedoch ergibt sich die Verpflichtung, radikalen antidemokratischen Tendenzen mit allem Mut und äußerster Entschlossenheit entgegenzutreten.

Josef Werner



In der „Reichskristallnacht“ rettete Adolf Loebel diese Thorarolle aus der Synagoge an der Kronenstraße, versteckte sie im Speicher des danebengelegenen Gemeindehauses und brachte sie nach Kriegsende nach Jerusalem. Dort befindet sie sich im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo. Im Bild links die Thorarolle, rechts der Thoramantel

# Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933

## Zwischen Zionismus und Assimilation

Im Jahr der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten lebten nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 im Deutschen Reich 499 682 Glaubensjuden. Das damals noch unter Treuhänderschaft des Völkerbundes stehende Saargebiet hinzugerechnet, bekannten sich 503 000 Personen zum jüdischen Glauben. Bei einer Gesamtbevölkerung von 66,03 Millionen Menschen betrug der Anteil der Juden 0,76 Prozent.<sup>1</sup> In Baden lebten zum gleichen Zeitpunkt 20 617 Juden, was einem Anteil von 0,85 Prozent entsprach.<sup>2</sup> In diese Zahlen nicht eingerechnet waren die – später sogenannten – „Geltungsjuden“ (von gläubigen Juden auch als „Mußjuden“ bespöttelt). Unter ihnen verstand das Regime Personen, die zwar ihrer Herkunft („Rasse“) nach Juden waren, jedoch, als Getaufte oder Dissidenten, keiner israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten. Die Zahl der „Geltungsjuden“ in den Grenzen des Reichsgebiets von 1937 belief sich nach späteren Ermittlungen im Jahr 1933 auf 19 377. Hiervon gehörten 10 461 (54,0 %) der evangelischen Kirche, 3 025 (15,6 %) der katholischen und 320 (1,7 %) einer anderen christlichen Konfession an. 2 859 (14,8 %) Juden erklärten sich als „Gottgläubige“, 2 712 (14,0 %) als „Glaubenslose“. In Baden und Württemberg zusammen war der Anteil der sich zur evangelischen Kirche bekennenden Juden geringer (46,7 %), jener der katholischen und „gottgläubigen“ Juden mit 18,4 bzw. 17,1 Prozent höher als im Reichsdurchschnitt.<sup>3</sup> Unter Einschluß von Durlach, Grötzingen und Neureut ergab die Volkszählung vom Juni 1933 für Karlsruhe eine Zahl von 3 197 Mitbürgern, die sich zur jüdischen Religion bekannten. In Karlsruhe allein wurden damals 3 119 Glaubensjuden gezählt, zu denen allerdings noch 161 sogenannte „Geltungs-

juden“ kamen.<sup>4</sup> Bei einer Gesamtbevölkerung in Karlsruhe (nach damaligem Gebietsstand) von 154 902 Personen betrug der Anteil der sogenannten „Rassejuden“ damit 2,1 Prozent. Die „Geltungsjuden“ bekannten sich nicht mehr zum jüdischen Glauben. Sie lebten überwiegend in Mischehen. Ihre Zahl war allerdings weit geringer, als das Rassenpolitische Amt der NSDAP befürchten zu müssen glaubte. „Man dürfe vielleicht vermuten“, so zitierte die Karlsruher NS-Zeitung „Der Führer“<sup>5</sup> das genannte Amt, daß die Zahl der zum christlichen Glauben übergetretenen und der „jüdisch-vermischten Bevölkerung“ ein Mehrfaches derer ausmacht, „die sich auch heute noch zum jüdischen Glauben bekennen“. Aber auch unter Einschluß der „Mischlinge“, wie sie nach den Rassegesetzen von 1935 genannt wurden, hätte die vom Rassenpolitischen Amt beargwöhnte Gruppe in Karlsruhe die Zahl von etwa 500–600 kaum überschritten.

Gegenüber der letzten Volkszählung (1925) war die Zahl der Juden in Karlsruhe um 267 Personen zurückgegangen.<sup>6</sup> In Grötzingen (–11) und Durlach (–3) hatte sich deren Zahl ebenfalls vermindert. In Neureut kam eine Person hinzu, so daß zwischen 1925 und 1933 insgesamt eine Abnahme um 280 jüdische Einwohner erfolgte.<sup>7</sup> Geringere Geburtenzahlen vor allem in den Städten, in gewissem Umfang aber auch schon Auswanderungen vor und nach dem 30. Januar 1933 waren die Gründe dieser rückläufigen Bewegung. Die nachstehende Altersgliederung des Karlsruher Judentums<sup>8</sup> macht deutlich, daß die jüngeren Jahrgänge gegenüber den älteren in der Minderheit waren, wobei die teils kriegsbedingt, teils schon auf jugendliche Palästina-Auswanderer zurückzuführenden, relativ bescheidenen Zahlen der Jahrgänge zwischen 14 und 25 Jahren auffällig sind.

*Altersgliederung der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe am 16. Juni 1933\**

Alter in Jahren	männlich		weiblich		zusammen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Unter 6	93	6,1	104	6,2	197	6,2
6 bis unter 14	196	13,0	216	12,8	412	12,9
14 bis unter 20	99	6,5	91	5,4	190	5,9
20 bis unter 25	123	8,1	114	6,8	237	7,4
25 bis unter 30	104	6,9	132	7,8	236	7,4
30 bis unter 40	242	16,0	278	16,5	520	16,3
40 bis unter 45	128	8,5	121	7,2	249	7,8
45 bis unter 50	98	6,5	121	7,2	219	6,8
50 bis unter 60	237	15,7	264	15,7	501	15,7
60 bis unter 65	70	4,6	90	5,3	160	5,0
65 und mehr	123	8,1	153	9,1	276	8,6
Insgesamt	1 513	100,0	1 684	100,0	3 197	100,0

\* Einschließlich Durlach, Grötzingen und Neureut. Glaubensjuden ohne sogenannte Geltungsjuden (161).

Ein beachtlicher Teil der 1933 in der damaligen badischen Landeshauptstadt lebenden Juden, nämlich 1141, waren in Karlsruhe geboren worden. Aus dem übrigen Baden stammten 688, aus dem heutigen Land Rheinland-Pfalz 216, aus Hessen 121, aus Bayern 115 und aus Württemberg 96 Personen. 50 jüdische Mitbürger waren im Elsaß und in Lothringen zur Welt gekommen.<sup>9</sup> Die meisten unter diesen dürften nach dem 1. Weltkrieg abgewandert oder ausgewiesen worden sein. 772 (24,8%) Karlsruher Juden waren aus dem Ausland zugewandert, womit deren Anteil nicht unbeträchtlich über dem in Mannheim (17,3%) und Stuttgart (18,2%) lag.<sup>10</sup> Nicht weniger als 308 der in Karlsruhe lebenden Juden waren in Polen geboren, in der Mehrzahl ausgewandert nach 1918. 26 weitere hatten in Rußland ihre Heimat.<sup>11</sup> Diese sogenannten „Ostjuden“ waren in der Regel kinderreich, so daß ihre Zahl unter Einschluß der in Karlsruhe geborenen Kinder 400–500 betragen haben könnte. Wie im gesamten Deutschen Reich bildeten die Juden auch in Karlsruhe keine geschlossene Gruppe. Neben der konservativ-libera-

len Israelitischen Religionsgemeinschaft mit der Hauptsynagoge in der Kronenstraße 17, der etwa 90 Prozent der Karlsruher Juden angehörten, gab es seit dem im Jahr 1870 aus Protest gegen gewisse Reformen erfolgten Austritt von rund 60 jüdischen Familien die orthodoxe Israelitische Religionsgesellschaft, auch „Austrittsgemeinde“ genannt, mit eigener Synagoge in der Karl-Friedrich-Straße 16. Religiöses Leben manifestierte sich daneben auch in einer sogenannten „Frühschule“ und in einer Reihe von Betsälen, in denen sich vor allem die Ostjuden trafen. (Näheres über die jüdischen Gemeinden und das religiöse Leben s. S. 78 ff.).

#### *Die Zionisten*

Ungleich differenzierter als im religiösen Bereich, wenn zum Teil auch religiös bedingt, war das politisch-ideologische Spektrum. Dieses reichte von der extrem orthodoxen Organisation der Agudath Jisroel<sup>12</sup>, die den Zionismus ablehnte, und den streng religiösen Zionisten der Misrachi<sup>13</sup> über die überwiegend politisch engagierten Zionisten bis

hin zu den nationalgesinnten „deutschen“ Juden und den Assimilanten, worunter jene zu verstehen sind, die bereit waren, im Volk aufzugehen. Etwas zahlreicher als die verhältnismäßig kleine Gruppe der Agudath Jisroel, die die Gründung eines jüdischen Staates ablehnte, aber zunächst ohne starke Resonanz unter den Karlsruher Juden, war die Zionistische Bewegung. Der Bankier Hermann Ellern (1892–1987), vor seiner Auswanderung nach Palästina Vorsitzender der Karlsruher Ortsgruppe der Zionisten, erklärte, erkennbar ein wenig enttäuscht: „Die Karlsruher Juden waren keine Zionisten. Es gab gegenüber den Zionisten keine Gegnerschaft, aber auch keine Freundschaft.“ Die Karlsruher Ortsgruppe habe bei der „Machtergreifung“ etwa 50 Mitglieder gezählt.<sup>14</sup>

Ein Bericht der Zionistischen Vereinigung aus dem Jahr 1936 bestätigt die Zurückhaltung der Karlsruher Juden gegenüber dem Zionismus: „In Karlsruhe, einer Beamtenstadt, deren Konservatismus sich auch in der Haltung der dortigen Juden zeigt, gelingt es nur allmählich, in westdeutsche Kreise einzudringen.“<sup>15</sup> Woraus zugleich hervorgeht, daß der Zionismus, zumindest in Karlsruhe, unter den Ostjuden mehr Gehör fand. Die in Karlsruhe gebürtige Ärztin Dr. Rahel Straus (1880–1963)<sup>16</sup>, die auch ihre Jugend- und Schulzeit in Karlsruhe verbrachte, beklagte gleichfalls die Zurückhaltung gegenüber dem Zionismus: „Es ist merkwürdig, wie stark der Antizionismus damals noch war – kurze Zeit danach sollte Palästina für die deutschen Juden, selbst für die assimiliertesten, ein Rettungsanker werden.“<sup>17</sup>

Nach Hermann Ellern übernahm Rudolf Elsasser (geb. 1903), Inhaber des Kunstdünger- und Futtermittelgeschäfts gleichen Namens im Rheinhafen, danach Zigarrenfabrikant Dr. Erwin Berthold Weil (geb. 1895) den Vorsitz der Karlsruher Zionisten.<sup>18</sup> 2. Vorsitzender war Pinkus Swiczarczyk (geb. 1900). In Krakau geboren und nach dem Ersten Weltkrieg nach Karlsruhe gekommen, war er gleichzeitig 1. Vorsitzender des jüdischen Sportclubs Hakoah (s. S. 114f.), des

Ostjudenverbandes und der ostjüdischen „Darlehenskasse“. (Swiczarczyk, der außerdem der Vertrauensmann des polnischen Generalkonsulats in München für Baden war, wanderte 1935 nach Palästina aus und nahm dort den Namen Pinchas Gordon an<sup>19</sup>.) Die führenden Männer der Karlsruher Zionisten gehörten ausnahmslos der orthodoxen Gemeinde an. Vor allem in der Jugend fanden die Zionisten nach 1933 verstärkte Resonanz. Mit einem Ball warben sie für ihre Sache<sup>20</sup>, und mit Sammlungen, bei denen u. a. „Bäumchen für Palästina“ verkauft wurden, das Stück zu dem beachtlichen Preis von 6 RM<sup>21</sup>, unterstützte man die auswanderungswilligen jungen Leute.

### Deutsche Juden

Die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden gehörte jedoch dem deutschen Lager an, das sich noch lange nach der „Machtergreifung“ zu dem Land bekannte, in dem ihre Familien zum Teil schon seit Generationen lebten. Sie hatten ihre organisatorische Heimat im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, kurz C.V. genannt. Begründer und geistiger Vater dieser größten jüdischen Vereinigung in Deutschland war nach Rahel Straus deren Onkel Rafael Löwenfeld.<sup>22</sup> Das Urteil von Robert Weltsch traf gewiß auch auf die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden zu: „Die deutschen Juden waren große Patrioten, sie hingen an deutscher Sprache und Kultur. Solange die geringste Hoffnung bestand, diese aufrechtzuerhalten, wollten sie sie nicht freiwillig aufgeben.“<sup>23</sup>

Auf der gleichen deutschbewußten Linie wie der C.V. befand sich der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der, mit dem Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder (1894–1945) als Landesvorsitzendem, auch in Karlsruhe eine Ortsgruppe hatte.

Ein unverdächtiger Beweis der nationalen Gesinnung maßgeblicher jüdischer Kreise war die wenige Tage vor der „Machtergreifung“ vom Vorsitzenden des Oberrats der Is-

raeliten Badens, Prof. Dr. Nathan Stein, ausgesprochene Aufforderung, alle jüdischen Gemeinden, in denen sich Ortsgruppen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten befanden, sollten am Volkstrauertag (12. März) zusammen mit dem Reichsbund Feiern „zur Ehrung des Andenkens der im Weltkrieg gefallenen Soldaten durchführen“.<sup>24</sup> Diese Bitte war auch ausgesprochen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß rund 100 000 deutsche Juden am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten und daß hiervon 12 000 gefallen waren.<sup>25</sup> Von 4 758 jüdischen Kriegsteilnehmern aus Baden waren 589<sup>26</sup>, von schätzungsweise 500 jüdischen Mitbürgern aus Karlsruhe, die am Krieg teilnahmen, waren 59 gefallen.<sup>27</sup>

Als im Sommer 1933 der NS-Reichsverband der Deutschen Kriegsopfer gebildet wurde, der den Juden verschlossen war, teilte der Oberratsvorsitzende mit, daß die Rechte jüdischer Kriegbeschädigter, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen nunmehr vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten wahrgenommen würden und bat, diesem Bund beizutreten.<sup>28</sup> In einem Aufruf der Verbandszeitschrift des 30 000 Mitglieder umfassenden Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten versicherte Bundesvorsitzender Hauptmann d. R. a. D. Dr. Leo Löwenstein im Oktober 1933 die ungebrochene Treue des Reichsbundes zu Deutschland mit diesen Worten: „Kameraden! Es geht um Deutschlands Ehre und Lebensraum. Da übertönt in uns ein Gefühl alles andere. In altsoldatischer Disziplin stehen wir mit unserem Deutschen Vaterland bis zum Letzten.“<sup>29</sup>

Hans-Joachim Schoeps bezeichnete den C.V. und den Reichsbund als „die großen deutsch-jüdischen Organisationen, hinter denen – auch ohne Mitglied zu sein – die große Mehrheit der deutschen Juden stand“. Diese Organisationen hätten nach der „Machtergreifung“ durch Hitler geglaubt, „daß es möglich sein werde, für das deutsche Judentum trotz einiger schmerzender Beschränkungen eine Zukunft innerhalb der Reichsgrenzen sicherzustellen“.<sup>30</sup>

### *Loge, Rotary und Assimilation*

Eine Vereinigung, in der das gehobene jüdische Bürgertum eine Heimat hatte, war die zur internationalen B'nai B'rith-Loge<sup>31</sup> gehörende Carl-Friedrich-Loge. Mitglieder waren ausschließlich Juden. Präsident war Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann (1888–1968), Vizepräsident Bankier Emil Baer (1879–1942) vom Bankhaus Baer und Elend. Dem Vorstand gehörten an: der Fabrikant Albert Baer (geb. 1876), der Architekt Dr.-Ing. Richard Fuchs (1887–1947), der Zahnarzt Dr. Adolf Heinsheimer (1880–1959), der Gerichtsassessor Paul Steeg (geb. 1903), der Arzt Dr. Robert Wachenheimer (geb. 1900), als Schriftführer der Kaufmann Rudolf Mayer (geb. 1899) und als Kassier Rechtsanwalt Dr. Fritz Oppenheimer (geb. 1897). Von den 141 Mitgliedern der Loge waren 66 Kaufleute, 42 gehörten als Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten den freien Berufen an, 17 waren Beamte, 16 Fabrikanten und Bankiers.<sup>32</sup> Die Carl-Friedrich-Loge war unpolitisch, hatte sowohl Liberale als auch Orthodoxe zu Mitgliedern und gestattete, obwohl mit Sicherheit die überwiegende Mehrheit antizionistisch war, dem Bankier Hermann Ellern, einen Vortrag über den Zionismus zu halten.<sup>33</sup>

In den Jahren vor 1933 hatten sich zahlreiche Angehörige des gehobenen jüdischen Bürgertums in die Karlsruher Gesellschaft integriert. Für eine ganze Anzahl unter ihnen – beispielsweise für die Brüder Dr. Arthur (geb. 1897) und Dr. Eugen Weilbauer (1894–1985) oder den Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1873–1951) – war die Ehe mit Christinnen die Plattform zur uneingeschränkten Anerkennung. Andere, wie etwa das Ehepaar Lilly (geb. 1889) und Prof. Dr. Franz Lust (1880–1939), hatten sich schon früh aus Überzeugung taufen lassen. Wieder andere, wie etwa der Reichstagsabgeordnete Staatsrat Dr. Ludwig Marum (1882–1934) hatten als Freireligiöse keinerlei Bindung zu einer Konfession.

Dr. Arthur Weilbauer versichert, sein Assi-



*Juden im  
öffentlichen Leben  
v. l. n. r.*



**Bankdirektor Emil Baer: Vizepräsident der Carl-Friedrich-Loge  
Jakob Fuchs: Königlich-belgischer Konsul in Karlsruhe  
Dr. Leopold Friedberg: Vorstandsmitglied im Skiclub und KETV**



milierungsbestreben sei in jener Zeit keine Ausnahme, „sondern in gebildeten Kreisen deutscher Juden an der Tagesordnung“ gewesen.<sup>34</sup> Mit welchem „Erfolg“, ist aus einem Brief ablesbar, den Marum am 29. Juli 1933 aus dem Konzentrationslager Kislau an seine Frau schrieb. Dort heißt es: „Das ist aber die Tragik unseres Schicksals, daß wir zum Judentum nicht wollen, daß aber die Deutschen uns nicht wollen, so daß wir heimatlos zwischen den Rassen stehen. Ich fühle mich als Deutscher, und ich will meine Heimat bewahren, solange es geht.“<sup>35</sup> Zu allem hin wurden die Assimilanten auch in der Mittelschicht des Karlsruher Judentums als „die oberen Zehntausend“ bezeichnet, die man „mehr oder weniger gemieden“ habe.<sup>36</sup> Mehr noch: „Alle, die sich mit Christen verheirateten, wurden schief angesehen.“<sup>37</sup> Aber auch Männer wie der TH-Professor Dr. Nathan Stein, Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann oder Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ferdinand Rieser, die jüdische Frauen hatten und ihrem Glauben treu geblieben waren, hatten sich dank ihres Könbens und ihrer Persönlichkeit in der Karlsruher Gesellschaft Ansehen erworben, was schon aus ihren beruflichen Stellungen hervorgeht.

Karlsruher Juden waren auch führend in einigen Karlsruher Vereinen tätig. Prof. Dr. Nathan Stein beispielsweise war im Jahr 1930 zusammen mit dem TH-Rektor Prof. Karl Holl und Bankdirektor Richard Betz Mitbegründer des Rotary-Clubs Karlsruhe und stellvertretender Vorsitzender. In seinen Lebenserinnerungen bezeichnet Stein den Rotary-Club als eine „Quelle geistiger Anregung und menschlicher Annäherung“.<sup>38</sup> In einem denunziatorischen Schreiben aus der Technischen Hochschule vom 29. März 1933 wurde versichert, daß „mehr oder weniger alle jüdischen Dozenten“ dem Rotary-Club angehörten.<sup>39</sup> Der Karlsruher Club hatte übrigens unmittelbar nach der „Machtergreifung“ eine bemerkenswerte Vortragstrilogie mit Referaten eines katholischen (Prof. Ludwig Brecht) und eines evangelischen Geistlichen (Heinrich Kappes) sowie von Prof. Nathan Stein als Vertreter des Judentums gehalten. Der Oberratsvorsitzende flocht in seinen tiefgründigen Vortrag „über den Sinn jüdischen Seins in unserer Zeit“ am 7. März, zwei Tage nach der Reichstagswahl, die Hitler durch das Zusammensehen der Deutschen-nationalen mit den Nationalsozialisten endgültig die Macht sicherte, behutsam eine zeitbezogene Bemerkung ein, indem er aus den

„Sprüchen“ zitierte („Wenn Dein Feind hungrig, gib ihm Brot zu essen, und wenn ihn dürstet, reiche ihm Wasser zu trinken“) und daran anknüpfend sagte: „Wie berührt gerade den Menschen von heute solch ein Gedanke, wie schlägt in der Zeit des Hasses unter den Menschen des gleichen Volkes, in der Zeit der Abschließung der Völker untereinander ein solcher Ton an sein Ohr!“<sup>40</sup>

Daß jüdische Mitbürger auch in Vereinen der Karlsruher Mittelschicht und in Verbänden gerne angenommen waren, erweist sich am Beispiel des Rechtsanwalts Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), der sowohl dem Vorstand des Skiclubs Karlsruhe und des Karlsruher Eislauft- und Tennisvereins, als auch des Krankenkassenverbandes und der Friedensgesellschaft angehörte. Friedberg vertrat später allerdings die Auffassung, die Juden seien im deutschen öffentlichen Leben „zu tätig“ gewesen, sie hätten die Literatur, die Anwaltschaft, viele Vereine und Logen „beherrscht“.<sup>41</sup>

Und wie war das Verhältnis zwischen den christlichen und jüdischen Bürgern der Stadt zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“? Eine wissenschaftlich belegte Antwort darauf läßt sich nicht geben. Es fehlt an verlässlichen Unterlagen. Andererseits wäre eine gezielte Befragung Jahrzehnte „danach“ kaum aussagekräftig. Nach all dem, was sich aus Interviews für diese Arbeit ergab, kann jedoch davon ausgegangen werden, daß es in der Bevölkerung keinen verbreiteten Antisemitismus gab, daß das Verhältnis der Christen zu den Juden vielmehr als freundlich, wenn auch getragen von Distanziertheit, bezeichnet werden kann. Andererseits wurde mit Sicherheit jüdische Tüchtigkeit respektiert, wie sie sich u. a. im – nachstehend zu behandelnden – Berufsleben der Karlsruher Juden kundtat.

## Juden im Wirtschaftsleben

### *Berufliche und soziale Struktur*

Die berufliche Struktur der Karlsruher Juden und damit ihre soziale Situation hat ihren Ursprung in der Geschichte des deutschen Judentums insgesamt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Juden über Jahrhunderte hinweg aus allen handwerklichen und bäuerlichen Berufen ausgeschlossen waren. Mehr aus Zwang, als daß sie aus Veranlagung dazu neigten, wie dies die antisemitische Propaganda unentwegt behauptete, hatten sich die Juden jenen Erwerbszweigen zugewandt, die ihnen nicht verwehrt waren: dem Handel und dem Geldgeschäft. Erst mit der Emanzipation im 19. Jahrhundert wurden die Berufsverbote und -beschränkungen aufgehoben. Das Berufsbild der jüdischen Bevölkerung veränderte sich daraufhin allerdings nicht etwa schlagartig. Überwiegend blieb deshalb bis in die dreißiger Jahre hinein die Tradition der über Generationen hinweg ausgeübten Tätigkeiten bestimmend. Abgesehen davon hatten es Juden trotz offizieller beruflicher und gesellschaftlicher Gleichstellung beispielsweise schwer, einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu finden.

### *Erkenntnisse aus der Volks- und Berufszählung 1933*

Bei der Volkszählung vom 17. Juni 1933 wurde erstmals nicht nur die berufliche und soziale Gliederung der Gesamtbevölkerung (ohne Saarland 65,22 Millionen), sondern auch jene der jüdischen Bevölkerung – korrekter: der Glaubensjuden – (499 682) untersucht und dargestellt.<sup>1</sup> Die Ergebnisse bestätigen, daß sich das Berufsbild der Juden trotz Emanzipation und formeller Gleichstellung von dem der Gesamtbevölkerung erheblich unterschied. Auffälligste Merkmale sind der überaus starke Anteil der Juden im Handel und Verkehr und der geringe jüdische Anteil sogenannter Erwerbspersonen in

der Land- und Forstwirtschaft. Für das gesamte Deutsche Reich (ohne das Saarland) ergab die Volkszählung vom 17. Juni 1933 folgendes Bild:<sup>2</sup>

*Erwerbspersonen im Deutschen Reich bei der Volks- und Berufszählung 1933*

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen im Reich insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%
Land- und Forstwirtschaft	9 342 785	28,9	4 167	1,7
Industrie und Handwerk	13 052 982	40,4	55 655	23,1
Handel und Verkehr	5 932 069	18,4	147 314	61,3
Öffentl. Dienst und private Dienstleistungen	2 698 656	8,4	29 974	12,5
Häusliche Dienste	1 269 582	3,9	3 377	1,4
Erwerbspersonen insgesamt	32 296 074	100,0	240 487	100,0

Mit 48,1 Prozent war der Anteil der Erwerbspersonen unter den Glaubensjuden nicht viel niedriger als bei der Gesamtbevölkerung im Reich (49,5 %), doch lag der Anteil der „berufslosen Selbständigen“, worunter vor allem von eigenem Vermögen lebende Rentner, Rentenempfänger, Pensionäre und Unterstützungsempfänger zu verstehen sind, mit 12,2 Prozent bei den Glaubensjuden nicht unerheblich über dem Wert der

Reichsbevölkerung (8,9 %).<sup>3</sup> Der höhere prozentuale Anteil der Glaubensjuden in der Abteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen könnte die oben gemachte Feststellung widerlegen, daß Juden der Zugang zum öffentlichen Dienst nach wie vor schwergemacht worden war. Überwiegend handelt es sich bei dem hier aufgeführten Personenkreis auf jüdischer Seite um Personen, die freiberuflich im Rechts- und Ge-

*Erwerbspersonen in Handel und Verkehr im Deutschen Reich bei der Volks- und Berufszählung 1933*

Wirtschaftsgruppe/-zweig	Erwerbspersonen im Reich insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%
Waren- und Produktenhandel	2 725 945	46,0	114 659	77,8
Hausier- und Straßenhandel	55 077	0,9	2 196	1,5
Verlagsgewerbe	127 250	2,2	1 831	1,2
Immobilienhandel, Vermittlung	180 290	3,0	17 100	11,6
Spedition, Versteigerung, Markt- und Messewesen	135 652	2,3	1 262	0,9
Bank-, Börsen-, Versicherungswesen	393 082	6,6	6 272	4,3
Verkehrswesen	1 551 991	26,2	988	0,7
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	762 782	12,8	3 006	2,0
Erwerbspersonen zusammen	5 932 069	100,0	147 314	100,0

sundheitswesen, im Bereich der Kunst, der freien wissenschaftlichen und schriftstellerischen Arbeit, sowie in der Kranken- und Wohlfahrtspflege tätig waren.

Auf drei Sparten der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen konzentrierte sich die Erwerbstätigkeit der Juden in besonderem Maße: Auf die Rechts- und Wirtschaftsberatung mit 20,9 Prozent (Gesamtdurchschnitt 7,1%), das Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe mit 36,1 Prozent (27,8%) und den Bereich Krankenpflege, Heilanstanlagen usw. mit 30,4 Prozent (14,9%). Auch die Wirtschaftsgruppe Theater, Lichtspiele, Rundfunk, Musik und Schaustellungsgewerbe weist bei den Juden mit 10,1 Prozent (6,0%) der Erwerbspersonen innerhalb der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen einen relativ hohen Anteil aus.<sup>4</sup>

Aufschlußreich ist auch die umseitige Aufschlüsselung der Erwerbspersonen der Wirt-

schaftsabteilung Handel und Verkehr einschließlich einer Gegenüberstellung der Erwerbspersonen im Reich insgesamt und jener der Glaubensjuden<sup>5</sup>.

Auffällig in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr ist die Konzentration der Juden im Waren- und Produkten- sowie im Immobilienhandel, während sie im Bereich des Verkehrswesens sowie des Gaststättengewerbes nur einen sehr bescheidenen Anteil hatten. Auch die verbreitete Annahme, Juden seien überproportional im Bankwesen tätig gewesen, wird durch das Ergebnis der Volkszählung nicht gestützt.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1933 für Baden einerseits, für die Landeshauptstadt Karlsruhe andererseits bestätigen im Grundsatz die von der allgemeinen Berufschichtung abweichende berufliche Situation der jüdischen Bevölkerung. Nachstehend eine vergleichende Übersicht mit den Zahlen der Erwerbspersonen in den fünf Wirtschaftsabteilungen:

#### *Erwerbspersonen in Baden und in Karlsruhe nach Wirtschaftsabteilungen\**

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen in Baden <sup>6</sup>				Erwerbspersonen in Karlsruhe			
	Erwerbspersonen in Baden insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens		Erwerbspersonen insgesamt		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Land- und Forstwirtschaft	419 731	33,4	167	1,8	1 918	2,4	11	0,8
Industrie und Handwerk	499 100	39,7	1 979	21,1	32 805	41,2	260	17,6
Handel und Verkehr	197 140	15,7	6 144	65,6	26 516	33,3	996	67,5
Öffentliche Dienste	98 311	7,8	939	10,0	13 269	16,7	185	12,5
Häusliche Dienste	43 048	3,4	137	1,5	5 050	6,4	24	1,6
<i>Erwerbspersonen insgesamt</i>	<i>1 257 330</i>	<i>100,0</i>	<i>9 366</i>	<i>100,0</i>	<i>79 558</i>	<i>100,0</i>	<i>1 476</i>	<i>100,0</i>

\* Erwerbspersonen insgesamt in Karlsruhe einschließlich Durlach, ohne Grötzingen und Neureut; jüdische Erwerbspersonen einschließlich Durlach, Grötzingen und Neureut

Trotz der weitgehend übereinstimmenden Sozialstruktur der jüdischen Bevölkerung im Reich, in Baden und in Karlsruhe gibt es einige bemerkenswerte Unterschiede. Daß die Juden der badischen Landeshauptstadt einschließlich Durlach im Bereich Land- und Forstwirtschaft noch nicht einmal die Hälfte des entsprechenden jüdischen Anteils in Baden bzw. im Reich erreichen, ist verständlich. Auffällig hingegen sind die vergleichsweise

geringere Zahl jüdischer Erwerbspersonen in der Industrie und im Handwerk einerseits und der in Karlsruhe und Durlach höhere Anteil in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr andererseits. Die ohnehin schon stärkste Gruppe jüdischer Erwerbstätiger umfaßte damit in der Großstadt Karlsruhe über zwei Drittel aller Erwerbspersonen.

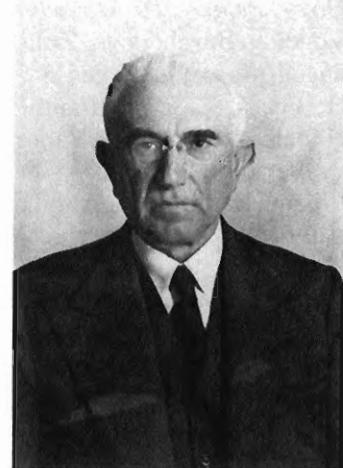
Eine nähere Betrachtung verdienen auch die



*Juden in der  
Wirtschaft  
v. l. n. r.*



**Martin Elsas: Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer  
Ludwig Elend: Mitinhaber der Bank Baer & Elend  
Dr. Julius Vogel: Mitinhaber der Fa. Vogel & Bernheimer**



in der Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen genannten Zahlen. Aufgrund der Gegebenheiten der „Beamtenstadt“ Karlsruhe erreicht diese Gruppe in der Durchzählung aller Karlsruher und Durlacher Erwerbspersonen mit 16,7 Prozent eine um 114 Prozent höhere Anteilszahl als im Land (7,8%). Der Anteil der Karlsruher Juden innerhalb ihrer Beschäftigtenstruktur hält sich jedoch, trotz der sehr starken Repräsentanz in den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte, mit 12,5 Prozent in Grenzen. Ein Hinweis darauf, daß Juden im öffentlichen Dienst nur schwach vertreten waren.

Nicht in den hier wiedergegebenen Tabellen enthalten sind die sogenannten „Selbständigen Berufslosen“, worunter vor allem Rentner, Pensionäre und von ihrem Vermögen lebende Personen zu verstehen sind. Deren Anteil, bezogen auf die Erwerbstätigen, beträgt bei der jüdischen Bevölkerung von Karlsruhe und Durlach 13,1 Prozent, verglichen mit der Situation der Gesamtbevölkerung der beiden Städte (10%) ein um nahezu ein Drittel höherer Prozentsatz.

#### *Juden in der Industrie und im Großhandel*

Vor dem Versuch einer detaillierten soziologischen Untersuchung bietet es sich an, die beherrschenden Wirtschaftszweige Industrie, Handwerk und Handel näher zu betrachten. Die Karlsruher Juden spielten im Bereich der Industrie eine beachtliche, im Handwerk eine geringe, im Groß- und Einzelhandel dagegen eine sehr bedeutende Rolle. Im Jahr 1933 unterhielten jüdische Fabrikanten in Karlsruhe 52 Industrie- bzw. Gewerbebetriebe (ohne Handwerk).<sup>8</sup> Namhafte jüdische Fabrikations- und Großhandelsbetriebe jener Zeit, nach Branchen gegliedert, waren:

##### *Chemie, Kunstdünger*

Dr. Acker & Co. (Inh. Jakob Kopilowitz); Chemische Dentalfabrik, Gerwigstraße 7  
Dr. Dannenberg & Co.; Chemische Fabrik (Metallhütte), Neureuter Straße 15  
Elektra-Lackwerke GmbH (System Dr. Kronstein), Gerwigstraße 29  
Wormser & Cie; Lackwerke, Zähringerstraße 71  
Elsasser & Co., Kunstdünger, Futtermittel, Ölkuchenmühle, Südbeckenstraße 9

### *Holz-, Papier-, Druckgewerbe*

Vogel & Bernheimer; Zellstofffabrik, Knei-  
lingen-Maxau/Ettlingen  
H. Fuchs & Söhne (GmbH); Holzhandel,  
Hobel- und Sägewerk, Parkettfabrik, Hansa-  
straße 5 und 9 a

Elikann & Bär; (Inh. Abraham Bär und Emil  
Althof), Papierwarenfabrik, Lachnerstraße 7

### *Metall, Eisenwaren, Elektrogeräte*

Trautmann, Artur; Leder- und Maschinen-  
handlung, Ettlinger Straße 14

Kaufmann, Isidor (Inh. Hugo K.); Maschi-  
nen- und Werkzeugfabrik, Rüppurrer Straße  
66

Karlsruher Werkzeugmaschinen GmbH  
(„KWG“), Inh. Ludwig Kaufmann; Kriegs-  
straße 71

Prölsdörfer, J., Baugeräte- und Maschinen-  
handel, Nördliche Uferstraße 9

Ettlinger, L. J., Eisengroßhandlung, Kronen-  
straße 24 und Hochbahnstraße 1

Berg, Strauß & Co. und Waldemar Kuttner,  
Vereinigte Eisenhandlung, Blumentorstraße  
7, Lager Hansastraße 16

Klein & Kullmann, Großhandel f. Bleche,  
Röhren, Werkzeuge, Sanitäre Einrichtun-  
gen, Gartenstraße 9

Reichmann & Thalmann, Eisenhandlung,  
Erbprinzenstraße 34

Rosenfeld, Karl & Co., Eisen- und Metall-  
Großhandlung, Neureuter Straße 5

Rosenberg & Co. (Inh. Max R.), Karlsruher  
Eisen- und Metallmanufaktur, Karlstraße 10

### *Textilgewerbe*

Blicker & Co., Wilhelm, Herrenkleiderfa-  
brik, Vorholzstraße 62

Vogel & Schnurmann, Kunstwollfabrik, Tex-  
tilstoffe, Zeppelinstraße 7

### *Leder, Schuhe*

Falk & Sohn, Schuhfabrik, Durlach, Pfinz-  
straße 66

Herrmann & Ettlinger, Lederfabrik Durlach,  
Pfinzstraße 88/90

### *Lebensmittel, Genussmittel*

Gebrüder Hagenauer, Großschlächterei,  
Marienstraße 46

Wimpfheimer, K. H., Malzfabrik, Getreide-  
handel, Fliederstraße 1

Gebrüder Wolf, Zigarrenfabrik, Vorholz-  
straße 5

Marellis-Zigarettenfabrik GmbH (Inh. Leo  
Metzger), Rastatter Straße 66

Metzger & Speck, Zigarrenfabrik, Marien-  
straße 13

### *Möbel*

Reutlinger & Co., Möbelfabrik, Keßlerstra-  
ße 8 und Kaiserstraße 167 (Verkauf)

Andere jüdische Fabrikationsbetriebe be-  
schäftigten sich mit den verschiedenartigsten  
Produkten des täglichen Bedarfs, angefan-  
gen von Säcken, Kisten und Fässern bis zu  
Matratzen und Polstermöbeln, von Wein-  
brand und Likör (H. Baer & Söhne GmbH,  
Wilhelmstraße 26) bis zur Matzenfabrik von  
Semy Strauss in Neureut.

Eine ganze Reihe dieser Betriebe, beispiels-  
weise Vogel & Bernheimer (die heutige Fa.  
Holtzmann in Maxau und Ettlingen), Fuchs  
& Söhne, Prölsdörfer, Blicker, Vogel &  
Schnurmann oder Reutlinger waren ausge-  
sprochen personalintensive Betriebe und  
spielten deshalb im Karlsruher Arbeits-  
marktgeschehen eine wichtige Rolle.

Im Karlsruher Großhandel waren jüdische  
Kaufleute mit 107 Unternehmen vertreten,  
wovon einige bereits vorstehend genannt  
sind. Dies entsprach einem Anteil von 23  
Prozent aller Karlsruher Großhandelsbetrie-  
be. Im Bereich des Eisen- und Metallgewer-  
bes gab es 14 (47 % aller Betriebe dieser  
Branche), in der Gruppe Altmaterialien 15  
(42 %) in jüdischem Besitz befindliche Groß-  
handlungen. Mit zwölf von 14 Großhandlun-  
gen im Textilgewerbe betrug der Anteil jüdi-  
scher Kaufleute 86 Prozent, zwei von drei  
Tabakgroßhandlungen waren „jüdisch“, und  
schließlich gehörten alle elf Leder-Groß-  
handlungen in Karlsruhe und Durlach Juden.

## *Hoher Jüdischer Anteil am Einzelhandel*

Stark vertreten waren Juden auch im Einzelhandel. Die drei Warenhäuser Knopf, Schmoller (später Kaufhaus „Merkur“) und Tietz sowie 18 Versandgeschäfte eingeschlossen, gab es im Jahr 1933 in Karlsruhe 314 jüdische Einzelhandelsbetriebe, was einem Anteil von 13,3 Prozent entspricht. Relativ am stärksten vertreten waren Juden in der Metallbranche. Mit 23 von 45 Eisenwarenhandlungen waren mehr als die Hälfte der Geschäfte dieser Sparte in jüdischer Hand. Im Textleinzelhandel gehörte fast jedes dritte Geschäft (116 von 339) Juden, im Lederhandel waren es rund 23 Prozent (18 von 79), bei den Möbelgeschäften 21,5 Prozent (17 von 79). Der Anteil jüdischer Geschäftsleute am An- und Verkaufsgeschäft betrug nahezu 25 Prozent (34 von 137 Unternehmen).

Über solche Schwerpunkte hinaus waren jüdische Mitbürger praktisch in allen Zweigen des Einzelhandels vertreten, von Tabak- und Weinhandlungen bis zu Obst-, Geflügel- und Eierhandlungen, von Fachgeschäften für Haus- und Küchengeräte über Papierwaren bis zu Musikalien. Sehr bekannt war und auf eine lange Tradition zurückblicken konnte neben anderen eingesessenen jüdischen Firmen die im Jahr 1840 von Adolf Bielefeld (1811–1895) gegründete ehemalige Hofbuchhandlung Bielefeld, Kaiserstraße 141, Ecke Marktplatz (heute Café Feller). (Zum Schicksal von Dr. Erich Cohn, des Inhabers der Bielefeld'schen Buchhandlung und seiner Frau s. S. 142.) Reisebüros, Kunsthandlungen und Antiquariate, unter letzteren vor allem das bekannte Antiquitätengeschäft Arnold Fischel<sup>9</sup>, Kaiserstraße 140 sowie die Bilder- und Kunsthandlung Moos, Kaiserstraße 187, vervollständigten die bunte Palette jüdischer Einzelhandelsbetriebe.

Wie der Karlsruher Einzelhandel insgesamt konzentrierten sich auch die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in großem Umfang in der Kaiserstraße. Versand- und Immobiliengeschäfte, Agenturen und Handwerksbetriebe eingeschlossen, befanden sich an der Kai-



Im Haus Kaiserstraße 96 (später 187) befand sich die Galerie Moos, zusammen mit der Kunsthandlung Arnold Fischel eines der führenden Geschäfte dieser Branche

serstraße im Jahr 1933 rund 70 jüdische Betriebe. Zu den bekanntesten jüdischen Textilgeschäften in der Kaiserstraße gehörten die Firma Paul Burchard, Kurz- und Wollwaren, Betten, Herrenartikel, Handarbeiten, Kaiserstraße 143, ein Betrieb mit fünf Filialen, u. a. auch in Durlach. Weitere bekannte Häuser in jüdischem Besitz waren: Dreyfuß & Siegel GmbH, Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Kaiserstraße 197; das Damenkonfektionshaus Hugo Landauer, Kaiserstraße 145; das Hansa-Konfektionshaus (Inh. Louis Wolf), Kaiserstraße 50; die Fa. Spiegel & Wels (Inh. Ernst Hirsch), Herrenkonfektion und Maßschneiderei, Kaiserstraße 166, sowie Gebr. Ettlinger, Modewaren, Kaiserstra-



**Die Eisenhandlung L. J. Ettlinger in der Kronenstraße 24, zugleich Großhandlung, war eines der bekannten jüdischen Geschäfte in der Innenstadt. Es gehörte zugleich zu den ältesten Unternehmen in Karlsruhe**

ße 199. In der Reihe bekannter innerstädtischer Textil-Einzelhandelsbetriebe mit jüdischen Inhabern sind auch zu erwähnen die Herrenkonfektion Ornstein & Schwarz, Kreuzstraße 6, Ecke Kaiserstraße, das Tepichhaus Carl Kaufmann (Inh. Willi Tuwieder), Ritterstraße 5, sowie Julius Loewe, Herrenkonfektion und Manufakturwaren, Werderstraße 25.

In der Branche Möbel und Einrichtungsgegenstände hatten vor allem jüdische Unternehmen wie das Bettenhaus Felix Buchdahl, Kaiserstraße 164, das Möbel- und Bettenhaus Sally Krämer, Kaiserstraße 30, das Möbelhaus („Möbelpalais“ GmbH) am Rondellplatz (Inh. Elias Pistiner) und die Möbelhäuser Reutlinger & Co., Kaiserstraße 167, Marx Kahn („Fortuna“) (Inh. Ferdinand K.), Waldstraße 22 und Erbprinzenstraße 30 sowie das Möbelhaus Freundlich, Kaiserstraße 101/103 und das Möbelhaus Marx am Marktplatz einen Namen.

Im Bereich des Handwerks zeigten sich noch deutlich die Nachwirkungen der jahrhundertelangen Aussperrung der Juden aus allen handwerklichen Tätigkeiten. Zwar ist die Gesamtzahl der Karlsruher Handwerksbetriebe nach dem Stand des Jahres 1933 nicht exakt bekannt, so daß für den jüdischen Anteil keine Verhältniszahl abgeleitet werden kann. Aber gemessen sowohl an der auf annähernd 3 000 Betriebe geschätzten Gesamtzahl als auch im Vergleich zur Repräsentanz im Handel waren Juden im Handwerk nur schwach vertreten. In Karlsruhe – Durlach, Grötzingen und Neureut eingeschlossen – existierten im Jahr 1933 nur 54 von Juden geführte handwerkliche Betriebe. Es gab lediglich vier jüdische Bäckereien bzw. Konditoreien: Nathan Heinemann, Adlerstraße 3; Karl Hirsch (Café Stübinger), Kaiserstraße 153, Arthur Maas, Jollystraße 9, und Fritz Stern, Kronenstraße 47. Im damaligen Karlsruher Stadtgebiet waren sechs jüdische Metzgereien vorhanden: Heinrich Durlacher, Kaiserstraße 64; Hermann Hagenauer, Schillerstraße 16; Herbert Hofmann (später Adolf Richheimer), Markgrafenstraße 34; Heinrich Homburger, Kronenstraße 16, Theodor Schuster, Steinstraße 15, sowie die schon genannte Großschlächterei Gebr. Hagenauer, Marienstraße 46. Daneben gab es vier Fisch- bzw. Geflügelhandlungen. In Grötzingen hatte Ludwig Palm, Schulstraße (jetzt Schustergasse) 3 eine Metzgerei.<sup>10</sup> Unter den übrigen jüdischen Handwerkern sind u. a. Blechner, Elektro-Installateure und Glaser (Rudolf Baer, Blotterstraße 1, Durlach) zu finden, Sattler und Tapezierer, drei Polsterer und nicht weniger als sieben Schuhmacher, jedoch nur ein Friseur (Karl Würzburger, Karl-Friedrich-Straße 22). Den größten Anteil am jüdischen Handwerk hatten jedoch die Schneidereien. Juden unterhielten in Karlsruhe die beachtliche Zahl von 21 Schneidereibetrieben. Die bekanntesten waren die Damenschneidereien Sofie Wolf-Fortlouis, Douglasstraße 3 und Helene

Goldstein-Traub, Hebelstraße 23, die noch bis ins Jahr 1938 eine große Kundschaft und demgemäß zahlreiche Beschäftigte hatten.<sup>11</sup>

### Banken und Gastronomie

Eine nicht unbedeutende Rolle im Karlsruher Geschäftsleben wie für das Karlsruher Judentum spielten die vier jüdischen Banken. Die größte jüdische Privatbank – Veit L. Homburger KG, Karlstraße 11 – ging auf die Gründung eines Enkels des im Jahr 1722 dank eines „Schutzbrevets“ von Markgraf Carl-Wilhelm aus Homburg am Main (bei Wertheim) nach Karlsruhe übersiedelten Löw Homburg(er) zurück. Dessen Enkel, gleichfalls Löw Homburger mit Namen, hatte im Jahr 1787 in der Langestraße 44 eine „Waren- und Wechselhandlung“ gegründet, aus der sich, über Generationen hinweg in der Familie geblieben, das große und angesehene Bankhaus entwickelte. Inhaber waren im Jahr 1933 die Brüder Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger.<sup>12</sup>

Die zweitwichtigste jüdische Bank war Straus & Co. am Friedrichsplatz 1, im Jahr 1880 gegründet von dem Diedelsheimer Kaufmann Meir Abraham Straus und dem vormals bei Veit L. Homburger tätigen Bankprokuristen Samuel Straus. Teilhaber waren zur Zeit der „Machtergreifung“ Dr. Moritz A. Straus, Friedrich Abraham Straus und Prof. Dr. Nathan Stein.<sup>13</sup>

Das Bankhaus Ignaz Ellern, Kaiserstraße 160, war ein Jahr nach dem Bankhaus Straus, im Jahr 1881, von Ignaz Ellern gegründet worden. Nach dessen Tod im Jahr 1917 übernahm der Sohn Hermann Ellern (1892–1987) die Bank, in die im Jahr 1919 als gleichberechtigter Partner dessen Schwager Emanuel Forchheimer eintrat. Die Inhaber der Ellern-Bank waren stolz darauf, daß diese den Bankenkrach von 1931, der zahlreiche Banken in große Schwierigkeiten brachte, ohne Hilfe von außen überstand.<sup>14</sup> Erst Anfang der zwanziger Jahre war das Bankhaus Baer & Elend entstanden. Gründer waren Emil Baer (1879–1942), der Sohn



Die Hirsch-Apotheke wurde von Heinrich Löwenstein geführt. Neben dieser gab es die von Bruno Cohn geführte Kronen-Apotheke (Zähringerstraße 43) und die Löwen-Apotheke von Oskar Weil in Durlach

des Grundstücksmaklers Moses Baer (s. auch S. 58), und Ludwig Elend (1877–1963). Die Bank befand sich zunächst im Obergeschoß der Gloria-Lichtspiele am Rondellplatz, dann im Haus Kaiserstraße 209.<sup>15</sup>

Während Straus & Co. der Zwangsaufgabe durch Verkauf des Unternehmens an die Badische Bank im April 1938 zuvorkam, bestanden die drei anderen jüdischen Banken in Karlsruhe noch bis zu dem ab 1. Januar 1939 für Juden gültigen Verbot, im Bankgeschäft tätig zu sein.<sup>16</sup>

Im Bereich des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie war der jüdische Anteil bemerkenswert gering. Es gab lediglich ein jüdisches Hotel, den von Julius Odenheimer (1878–1953) an der Kriegsstraße 88 geführten „Nassauer Hof“, ferner die Pension Rosel Lonnertäter, Herrenstraße 22, das Restaurant „Bavaria“, Hirschstraße 20, mit dem jüdischen Wirt Josef Klotz und seiner „arischen“ Frau sowie die streng orthodoxe Pension der Geschwister Jost in der Herrenstraße 7. Neben den schon genannten Cafés

Heinemann und Stübinger existierte als dritter, jedoch nicht mit eigener Konditorei verbundener Betrieb dieser Gattung das Café Roland in der Kreuzstraße 14 mit Ludwig Ransenberg (1860–1939) als Inhaber. Der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, daß auch zwei Filmtheater noch in jüdischem Besitz waren: Die Union-Lichtspiele in der Hardtstraße 25 (Inh. Dina Dreyfuß)<sup>17</sup> und das Schauburg-Filmtheater, Marienstraße 16, im Besitz von Willi Mansbacher (1905–1973), dem zuvor, zusammen mit seinem im Oktober 1933 verstorbenen Vater Salomon (geb. 1878), auch die Atlantik-Lichtspiele in der Kaiserstraße 5, beim Durlacher Tor, sowie das ehemalige Weltkino in der Kaiserstraße 133 (inzwischen: „Führer“-Verlag) gehörten.

### *Hohe jüdische Repräsentanz in den freien Berufen*

Wie im gesamten Deutschen Reich waren Juden in den freien Berufen der Rechtsanwälte, der Ärzte und Zahnärzte außerordentlich stark vertreten. Ihr Anteil an diesen Berufen übertraf in Karlsruhe jenen des Reichsdurchschnitts sogar bei weitem. Während Juden in der Sparte Rechtsanwälte (und Notare) im Reich mit 16,25 Prozent vertreten waren<sup>18</sup>, betrug ihr Anteil in Karlsruhe 40,5 Prozent.<sup>19</sup> Insgesamt 116 Rechtsanwälte waren im Jahr 1933 in Karlsruhe zugelassen, darunter 47 jüdischer Herkunft: 16 am Oberlandesgericht, 31 am Landgericht.

Den Durchschnitt im Reich mit einem Anteil von 10,88 Prozent übertrafen erheblich auch die jüdischen Ärzte, die mit 44 von insgesamt 167 in Karlsruhe niedergelassenen Ärzten einen Anteil von 26,3 Prozent hatten. 20 unter ihnen waren praktische Ärzte. In zwei Facharztdisziplinen war die Zahl der jüdischen Ärzte in Karlsruhe ebenso groß wie die der „arischen“ Ärzte oder übertraf sie: Bei den Haut- und Geschlechtskrankheiten (6:6) und bei den Kinderärzten, wo es gegenüber zwei „arischen“ Ärzten fünf Ärzte jüdischer Herkunft gab. Mit acht von 45 Zah-

ärzten (17,78 %) hatten Juden in Karlsruhe auch in dieser Sparte einen ungleich höheren Anteil als im Reichsdurchschnitt (8,59 %). Schließlich praktizierte in Karlsruhe auch ein jüdischer Tierarzt (Dr. Fritz Benjamin, Durlacher Allee 10), und zwei Karlsruher Apotheken hatten jüdische Inhaber: die von Bruno Cohn geführte Kronen-Apotheke, Zähringerstraße 43, sowie die Hirsch-Apotheke (Inh. Heinrich Löwenstein), Amalienstraße 32. Eine der drei Durlacher Apotheken, die Löwen-Apotheke in der Pfinztalstraße 32, war im Besitz des jüdischen Apothekers Oskar Weil.

So auffällig stark Juden in den Berufen der Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte vertreten waren, so bescheiden war ihr Anteil in den Berufen der Architektur und des Ingenieurwesens. Hier gab es nur den – allerdings sehr bekannten – jüdischen Architekten Dr.-Ing. Richard Fuchs, Kriegsstraße 120, den Erbauer u. a. des „Gottesauer Hofs“, des Hauses Café Stübinger und der Synagoge in Gernsbach.<sup>20</sup>

Welchen Zugang Juden in Karlsruhe zum öffentlichen Dienst hatten, welche Rolle sie an den Hochschulen und Schulen sowie in der Kunst spielten, ist abzulesen aus den Konsequenzen, die das im April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums diesem jüdischen Personenkreis brachte (s. S. 48 ff.).

Die Situation der Karlsruher Juden im öffentlichen Dienst ist aber auch aus der nachstehenden Tabelle ablesbar. Diese gibt darüber hinaus ein klares Bild der Berufsgliederung der jüdischen sogenannten Erwerbspersonen, wobei noch aufschlußreicher als die Vergleichszahlen in Baden und im Reich jene der Gesamtbevölkerung von Karlsruhe und Durlach sind.

Aus der nachfolgenden Übersicht wird deutlich, daß es zwar zwischen den jüdischen und den Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach insgesamt ganz erhebliche Unterschiede gab, daß sich jedoch die „jüdischen“ Zahlen von Karlsruhe über das Land Baden bis zum Deutschen Reich stark ähnelten. Dies trifft

### Jüdische Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf bei der Volks- und Berufszählung 1933<sup>21\*</sup>

Stellung im Beruf	Deutsches Reich Zahl	Deutsches Reich %	Land Baden Zahl	Land Baden %	Stadt Karlsruhe Zahl	Stadt Karlsruhe %	Erwerbspersonen insgesamt Zahl	Erwerbspersonen insgesamt %
Selbständige (ohne Angest. u. Beamte in leitender Stellung)	108 132	45,0	4 573	48,8	761	51,6	10 563	13,3
Mithelfende Familien- angehörige	23 160	9,6	1 015	10,8	74	5,0	2 207	2,8
Beamte	2 474	1,0	107	1,2	21	1,4	9 881	12,4
Angestellte	82 897	34,5	3 129	33,4	540	36,6	21 138	26,6
Arbeiter	20 921	8,7	423	4,5	61	4,1	30 955	38,9
Hausangestellte	2 903	1,2	119	1,3	19	1,3	4 814	6,0
Erwerbspersonen insgesamt:	240 487	100,0	9 366	100,0	1 476	100,0	79 558	100,0
darunter Erwerbslose:	33 661	14,0			236	16,0	17 522	22,0
Erwerbstätige:	206 826	86,0			1 240	84,0	62 036	78,0

\* Jüdische Erwerbspersonen in Karlsruhe einschließlich Durlach, Grötzingen und Neureut.

Erwerbspersonen insgesamt in Karlsruhe einschließlich Durlach, ohne Grötzingen und Neureut.

vor allem für die Gruppen der Selbständigen, der Beamten und der Hausangestellten zu. Auffällig ist aber, daß der Anteil „mithelfender Familienangehöriger“ an den jüdischen Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach nur knapp oder nicht einmal die Hälfte der Anteile im Reich und in Baden erreicht. Auch die Quote der Arbeiter ist, zumindest bezogen auf die Situation im Reich, um die Hälfte geringer, während der Anteil der Angestellten an den jüdischen Erwerbspersonen in Karlsruhe einschließlich Durlach mit 36,6 Prozent gegenüber 33,4 Prozent (Land) bzw. 34,5 Prozent (Reich) kaum aus dem Rahmen fällt.

Ungleich aufschlußreicher ist der Vergleich der „jüdischen“ Erwerbspersonengruppen mit jenen aller Erwerbspersonen in Karlsruhe und Durlach. In der hohen Quote von 51,6 Prozent Selbständigen bei den Juden gegenüber 13,3 Prozent aller Beschäftigten in Karlsruhe und Durlach spiegelt sich vor allem die starke jüdische Repräsentanz im Gewerbe und im Handel sowie in den freien Berufen wider. Auch der jüdische Anteil in der Gruppe der Angestellten bei gleichzeitiger kaum wahrnehmbarer Zugehörigkeit von Juden zur Gruppe der Arbeiter verdeutlicht die völlig andersartige berufliche Struktur des Judentums. Andererseits beweisen die Zahlen in der Sparte „Beamte“ mit nur 21 Personen (1,4 %) bei den Juden, jedoch 9 881

(12,4 %) Personen in der Karlsruhe-Durlacher Gesamtstatistik, daß Juden trotz schon lange erfolgter offizieller Gleichstellung nur in Ausnahmefällen Zugang zum öffentlichen Dienst hatten, ihn möglicherweise auch nicht mit Vorrang anstrebten.

Die Zahl der Erwerbslosen, unter den Karlsruher Juden ist mit 16 Prozent hoch, liegt aber um sechs Prozentpunkte unter der Erwerbslosenziffer aller Karlsruher und Durlacher Erwerbspersonen. Diese für die Juden positive Differenz könnte ihre Ursache haben in einer stärkeren Solidarität jüdischer Betriebe mit Angestellten und Arbeitern ihres Glaubens, aber auch in dem Umstand, daß es bei der relativ hohen Zahl jüdischer Betriebe leichter möglich war, den einen oder anderen Arbeitslosen unterzubringen.

#### Im Karlsruher Geschäftsleben integriert

Alle jüdischen Industrie- und Handwerksbetriebe, Handelsbetriebe jeder Art unter Einschluß der zahlreichen Ein-Mann-Betriebe sowie die frei praktizierenden Ärzte und Rechtsanwälte zusammengenommen, gab es, wie aus vorstehender Statistik ersichtlich, unter den Karlsruher Juden 761 „Selbständige“. Den Löwenanteil nahmen die 314 Einzelhandelsgeschäfte ein. Diese waren ein selbstverständlicher Bestandteil des Karlsruher Geschäftslebens und in dieses inte-

griert.<sup>22</sup> Jüdische Geschäfte waren von der Karlsruher Bevölkerung angenommen, wenn man von einer kaum ins Gewicht fallenden Gruppe jener absieht, die, beeinflußt von der antisemitischen Hetze der NSDAP, auch schon vor 1933 jüdische Geschäfte mied. Jüdische Geschäftsleute waren in der Regel sehr zuvorkommend und kulant, mit ein Grund dafür, daß ihre Geschäfte beliebt und gut besucht waren.<sup>23</sup>

Daß die Juden, wie andere Geschäftsleute auch, ihren Vorteil nicht vergaßen, war bekannt und nahm man hin. Die „Polarität des jüdischen Wesens“, die zu Extremen bei der Verfolgung von Idealen wie in seinen Verfehlungen führe, wie Robert Weltsch selbstkritisch meint<sup>24</sup>, war wohl auch im Geschäftslife spürbar. Vermutlich kein Einzelfall ist die Kindheitserinnerung einer Karlsruherin, deren arbeitsloser Vater dringend einen Wintermantel brauchte, jedoch nicht das Geld hatte, ihn zu bezahlen. Der jüdische Inhaber eines Konfektionsgeschäfts am Werdplatz, den aufzusuchen Freunde geraten hatten, gab dem Vater den Mantel jedoch ohne Zögern mit der Bemerkung: „Ich gebe Ihnen den Mantel, weil ich weiß, daß Sie ihn mir bezahlen werden, wenn Sie es können.“ Der Vater kommentierte den Vorgang seiner Tochter gegenüber dann mit der für sie unvergeßlichen, dankbaren Bemerkung: „Siehst du, das ist jetzt solch ein Jude, wie er in der Bibel steht.“<sup>25</sup>

#### „West-Ost-Gefälle“

Das Karlsruher Judentum, das sich sowohl im religiösen wie im ideologisch-politischen Bereich sehr differenziert darbot und alles andere als eine einheitliche Gruppe darstellte, war naturgemäß auch im sozialen Sektor – und hier erst recht – höchst unterschiedlich strukturiert. Es gab drei Gruppen, die untereinander nur wenig Kontakt hatten: 1. das eingesessene Bürgertum, 2. die Schicht der in den vorausgegangenen drei Jahrzehnten aus ländlichen Bezirken Zugezogenen, von den „Karlsruher“ Juden als „Hergeloffene“ zum

Teil über die Schultern angesehen, 3. die Ostjuden.<sup>26</sup> Die eingesessenen und assimilierten westlichen Juden waren über die Zuwanderung von Juden aus Polen und Rußland äußerst unglücklich. Dies nicht zuletzt ihrer traditionellen Kleidung und Haartracht wegen, die die deutschen Juden als deplacierte empfanden. Man genierte sich für die Ostjuden und befürchtete zugleich, ihr ungewohntes Äußeres könne einen neuen Antisemitismus entstehen lassen. Die eigene Assimilation schien den westlichen Juden durch solche Zuwanderer in Frage gestellt.

Ein gewisser „Kastengeist“<sup>27</sup> manifestierte sich in einer deutlichen Abgrenzung der Wohngebiete. Während das wohlhabende Bürgertum vorzugsweise im Villenviertel der nördlichen Weststadt wohnte, war die Mittelschicht in allen Innenstadtteilen, die Schicht der kleinen, meist ostjüdischen Händler und Krämer jedoch fast ausschließlich in der Alt- und Südstadt zu finden. Ein „West-Ost-Gefälle“ der Sozialstruktur war unübersehbar, die Distanz zwischen jüdischem Bürgertum und Ostjuden riesengroß. Auch die Synagoge vermochte diese Gegensätze nicht auszugleichen, ganz abgesehen davon, daß an die 200 Einwohner jüdischer Herkunft, überwiegend aus dem Großbürgertum, zum christlichen Glauben übergetreten waren, andere den jüdischen Gemeinden nur noch pro forma angehörten. Erst das Erlebnis des gemeinsamen Schicksals der Verfolgung von 1933 an, führte, wenn auch nicht zu einem sozialen Ausgleich, so doch zu einem gewissen Abbau der gesellschaftlichen Schranken.

# Die „Machtergreifung“

## Fehlbewertung und erste Gewalttätigkeiten

Die „Machtergreifung“ vom 30. Januar 1933 durch die Nationalsozialisten löste bei der überwiegenden Mehrheit der Karlsruher Juden keinen niederschmetternden Schock aus, keine panische Angst um die materielle oder gar physische Existenz. Bei aller vorausgegangenen antisemitischen Propaganda der NSDAP und mancher Distanzierung christlicher Kreise fühlte sich vor allem das jüdische Bürgertum viel zu sehr eingebunden in das deutsche Schicksal, in seine Geschichte und Kultur, um sich vorstellen zu können, mit welch konsequenter Methodik die Juden in dem nun folgenden Jahrzehnt verdrängt, verfolgt und schließlich vernichtet würden. „Keinem Menschen“, so versichert der jüdische Religions- und Geistesgeschichtler Hans-Joachim Schoeps<sup>1</sup>, „war es 1933–1935 möglich, die Verbrechenstaten, die die Nationalsozialisten einmal begehen würden, auch nur im entferntesten vorauszuhahnen. Wer so etwas behauptet, ist ein Lügner“.<sup>2</sup> Und auch Robert Weltsch (1891–1982), Mitbegründer des Leo-Baeck-Instituts und Herausgeber der Jahrbücher dieses Instituts, versichert, „niemand wußte, in welchem Ausmaß 1932 das Entscheidungsjahr für das Schicksal Deutschlands und der europäischen Judenheit war“. Eine Antwort an jene, die glauben, der Holocaust sei in seiner ganzen Grausamkeit vorhersehbar gewesen, ist Weltschs Überzeugung, die jüdische Katastrophe habe damals noch „im Schoße der Zukunft“ gelegen, und „nur der rückblickende Historiker ... kann die Dimensionen der Katastrophe, die folgte, voll ermessen“.<sup>3</sup>

Besorgnis gab es bei den nachdenklichen jüdischen Mitbürgern durchaus. „Es bleibt mir unvergänglich“, so erinnert sich Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897), der im Haus Kaiserstraße 154 zusammen mit seinem Bruder Dr.

Eugen Weilbauer (1894–1985) eine bekannte Anwaltskanzlei hatte, „wie wir... vom Kanzleifenster aus in tiefster Bedrückung und Sorge mitansahen, wie gegenüber auf dem Postgebäude unter dem Jubel der Massen die jetzt amtliche rote Fahne mit schwarzem Hakenkreuz auf weißem Feld gehisst wurde. Wenige Zeit danach hat man wie bei allen jüdischen Rechtsanwälten auch unsere Kanzleischilder mit gelber Ölfarbe beschmiert“.<sup>4</sup>

Dennoch blickte Weilbauer, der sich, Kriegsfreiwilliger, Offizier im 1. Weltkrieg und verheiratet mit einer Christin, dem deutschen Bürgertum zugehörig fühlte – er hatte, um als Jude Eingang in die Karlsruher Gesellschaft zu finden, seinen ursprünglichen Namen „Weil“ in „Weilbauer“ ändern lassen –, keineswegs pessimistisch in die Zukunft. Er erhoffte sich rückwirkend vielmehr, was er als Motiv der Unterstützung Hitlers durch „weite Kreise des Bürgertums“ erkannte: „... er (Hitler) werde die Deutschen aus ihrer jahrhundertealten politischen Zurücksetzung, ungenügender Anerkennung ihrer Leistungen und zu geringer Weltbedeutung herausführen und zu einem geeinten und führenden Staatsvolk machen. Sie glaubten innerpolitisch an einen Abbau der damals deprimierend großen Anzahl von Arbeitslosen und wohl auch an eine Beseitigung destruktiver und kommunistischer Elemente. Außerdem war ihnen der Zustand des damaligen demokratischen Systems mit mehr als 30 sich bekämpfenden Parteien und die machtlose Haltung der republikanischen Regierung zuwider.“<sup>5</sup>

„Das wird sich schon wieder legen“

Auch Ludwig Marum, ein führender Kopf der badischen Sozialdemokratie und erklärter Feind der NSDAP, als Reichstagsabgeordneter gewiß ein urteilsfähiger Politiker, war überzeugt, es werde ein gutes Ende neh-

men. Marums Tochter Elisabeth Lunau-Marum: „Mein Vater hat da nicht so sehr schwarz gesehen. Er hat gedacht, wir leben in einem Rechtsstaat und in einem parlamentarischen, demokratischen Staat. Da kommt jetzt eine neue Regierung und da sind Unruhen, aber das wird sich schon wieder legen.“<sup>6</sup> Nicht anders wurde die Lage beispielsweise von dem Karlsruher Kantor und Religionslehrer Siegfried Speyer beurteilt. Sein Sohn Lothar (1913–1987) versicherte: „Unsere Eltern und die alteingesessenen Juden, besonders jene, die im Weltkrieg für Deutschland gestanden hatten, waren immer noch optimistisch und hatten nie Verdacht auf ein solch schlimmes Ende.“<sup>7</sup> Noch deutlicher ist die Aussage von Lothars Bruder Alexander (geb. 1916): „Wir hofften, daß Hitler Deutschland aus dem Notstand herausbringen könnte. Wir haben das geglaubt – wir selbst.“<sup>8</sup> Lore Grünebaum-Homburger (geb. 1912) erinnert sich: „Opa hat gesagt, es dauert nur 6 Wochen. Wenn die Nazis im Zirkel vor dem Haus vorbeidefilierten und sehr häßliche Lieder gesungen haben, dann haben wir Vogel-Strauß-Politik betrieben. Wir sind in ein anderes Zimmer gegangen und haben gedacht, das ist ja nur vorübergehend.“<sup>9</sup> Aus dem gleichen optimistischen Selbstbehauptungswillen heraus gründete Hans-Joachim Schoeps in Berlin im Februar 1933 die Jugendorganisation „Deutscher Vortrupp, Gefolgschaft deutscher Juden“, in welchem „das bündische Element in einer Art von jüdischem Naturschutzpark noch zwei Jahre legal konserviert worden“ ist<sup>10</sup>. Ob diese verhältnismäßig elitäre Jugendvereinigung auch in Karlsruhe eine Gruppe hatte, ist nicht bekannt. Die Gründung des „Vortrupps“ allein schon ist aber ein Hinweis auf die Stimmungslage in Kreisen der jüdischen Bevölkerung in der Zeit unmittelbar nach der „Machtergreifung“.

Selbst nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die Hitler die Möglichkeit schuf, mit Hilfe des sogenannten „Ermächtigungsgesetzes“ ohne Parlament zu regieren, herrschte in weiten Kreisen auch des deutschen Ju-

dentums noch Optimismus vor: „Viele rechneten jetzt, da er (Hitler) sein Ziel auf legalem Weg erreicht hatte, nicht mehr damit, daß er all die dumpfen Drohungen wahrnehmen würde, die er während seines Wahlkampfes mit grollender Stimme ausgestoßen hatte. Die Welt beobachtete ihn interessiert und wartete ab.“<sup>11</sup>

Der Kronzeuge für die weitverbreitete Hoffnung der Juden in Deutschland, die sogenannte „Nationale Revolution“ könne eigentlich auch von den Juden mitgetragen werden, ist der Berliner Oberrabbiner Leo Baeck<sup>12</sup>, der Präsident der Reichsvertretung der deutschen Juden. Er erklärte Ende März 1933: „Die nationale deutsche Revolution, die wir durchleben, hat zwei ineinandergehende Richtungen: Den Kampf zur Überwindung des Bolschewismus und die Erneuerung Deutschlands... Die Erneuerung Deutschlands ist ein Ideal und eine Sehnsucht innerhalb der deutschen Juden.“<sup>13</sup> Der Präsident des jüdischen Frontkämpferbundes gar, Hauptmann d. R. a. D. Dr. Leo Löwenstein, bot dem neuen Regime offen die Mitarbeit der Tausende jüdischer Frontkämpfer an: „Wir haben den heißen Wunsch, unsere ganze Kraft, unser Leben und Wirken für den nationalen Wiederaufbau Deutschlands einzusetzen.“<sup>14</sup>

Dennoch wäre es ein Irrtum anzunehmen, die „Machtergreifung“ habe die Juden nicht auch mit Sorge und Angst erfüllt. Als Lotte Paepcke geb. Mayer (geb. 1910) im Januar 1933 im Badischen Justizministerium ihre Klausuren für das erste juristische Staatsexamen schrieb und der Hausmeister mitten in der Arbeit mit einer Hakenkreuzfahne hereinkam, das Fenster öffnete und die Fahne hißte, wußte die Examinantin, daß ihre juristische Karriere zu Ende war. Ihr Vater kam sogar eigens aus Freiburg nach Karlsruhe, weil er das Schlimmste befürchtete.<sup>15</sup>

Andererseits erweist sich die anfängliche Fortdauer der Unbefangenheit nichtjüdischer Mitbürger gegenüber Juden, zumindest im persönlichen Bereich, aus einer kleinen Episode, über die Richard Homburger (geb.

1914), damals Abiturient am (Bismarck-) Gymnasium, Sohn von Dr. Paul Homburger (Mitinhaber des Bankhauses Veit L. Homburger), berichtet: „Die Abiturfeier, die nach der Machtübernahme im März 1933 in der Aula des Gymnasiums stattfand, ist mir noch in durchaus freundlicher Erinnerung. Wie in früheren Jahren erhielt ich meine Silber-Prämie, diesmal vom derzeitigen Gymnasialdirektor Prof. Reich. Da ich im Schulorchester Cello spielte, wurde mir erlaubt, beim Horst-Wessel-Lied sitzen zu bleiben und nicht mitzuspielen, was auch keinerlei Aufsehen erregte.“<sup>16</sup>

#### *Hetze gegen die „Judenpresse“*

Eine andere Sprache als bei den genannten maßgeblichen Repräsentanten des deutschen Judentums war in publizistischen Organen der neuen Machthaber, den nationalsozialistischen Zeitungen, zu finden. Nahezu täglich erschienen im Karlsruher „Führer“, dem – damals so genannten – „badischen Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur“, Hetzartikel gegen die Juden, die als Glaubensgenossen der Marxisten bezeichnet wurden. Bezeichnend der Slogan einer Werbekampagne des „Führers“, die im Februar 1933 in Form eines Preisausschreibens durchgeführt wurde. Einsendungen hatten zu erfolgen unter der Bezeichnung „Großangriff auf die Juden- und Spießerresse“<sup>17</sup>. Die Werbekampagne der Karlsruher NS-Zeitung war begleitet von Drohungen, deren Tenor deutlicher als anderes zeigte, daß die braunen Agitatoren keinen Spaß verstanden: „Wer unser Werk sabotiert, dem müssen wir die Zähne zeigen, daß er kaum mehr Zeit hat, über die Schnelligkeit zu staunen, mit der hier gearbeitet wird.“<sup>18</sup>

Es verwundert nicht, daß die fortwährende publizistische Hetze gegen die Juden bald auch in Aktionen aufgeputschter Anhänger des neuen Regimes einmündete. Wenn auch vereinzelt, so provozierten doch da und dort uniformierte Schlägertrupps als Juden er-

Ausführung der Maßnahmen gegen Waffenmissbrauch vom 7. Januar 1933 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 29 –). Gegenüber Angehörigen der KPD und SPD und ihren Hilfs- und Nebenorganisationen ist diese Anordnung stets zu treffen.

**Raucht nicht bei Juden!**

Mit solchen und ähnlichen antisemitischen Parolen, eingesetzt in den Text- und Inserateteil, hetzte „Der Führer“ in den ersten Wochen nach der „Machtergreifung“ nahezu pausenlos gegen die Juden

kannte Passanten, beschimpften sie oder ihre „arischen“ Begleiter. „Bei uns im Haus“, so berichtet Edith Klein (geb. 1918), „in der Kriegsstraße 68, wohnte Hermann Brand (der im Frühjahr 1933 vom Badischen Landestheater entlassene Schauspieler; d. Verf.). Wir haben ihn alle bewundert wegen seines Berufs. Er hatte einen sehr jüdisch aussehenden Bruder, der Medizin studierte. Der ist mal mit mir – ich trug lange Zöpfe – über die Straße gegangen. Daraufhin haben ihn einige junge Schläger verprügelt und ihm zugerufen: „Laß das Christenmädchen laufen!“ Ich erklärte daraufhin: „Ich bin auch nicht-arisch.““<sup>19</sup>

„Uniformierte Jungens“, so erinnert sich Fritzi Betsche geb. Fischel (geb. 1913), die Tochter des Antiquitätenhändlers Arnold Fischel, „blockierten öfters mal den Eingang von jüdischen Geschäften mit ihren Fahrrädern und versuchten Besucher davon abzuhalten, die Geschäfte zu betreten.“<sup>20</sup>

#### *Demonstration gegen jüdische Geschäfte*

Eine erste größere Aktion gegen jüdische Geschäfte in Karlsruhe wurde am 13. März 1933 in der Kaiserstraße inszeniert. Vor dem Hintergrund einer sehr schlechten Wirtschaftslage war die Demonstration wohl auch von dem Wunsch getragen, lästige Konkurrenz auszuschalten. „Eine größere Anzahl von Personen“, so meldete tags darauf die „Badische Presse“, „bewegte sich durch die Straßen der Stadtmitte und verlangte von

mehreren Geschäften die sofortige Schließung der Ladenräume. Es waren hauptsächlich Zivilpersonen, die als Worführer in Erscheinung traten.<sup>21</sup> Aus der Formulierung des Berichts geht zweifelsfrei hervor, daß sich an der Aktion auch Uniformierte beteiligten. Die „Karlsruher Zeitung / Badischer Staatsanzeiger“ nannte im Gegensatz zur „Badischen Presse“ das Ziel der Demonstrationen beim Namen: „Radaulustige Elemente“ hätten „gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und andere von jüdischen Firmen unterhaltene Läden eine drohende Haltung“ eingenommen<sup>22</sup>, „so daß die meisten israelitischen Geschäfte“, wie das „Durlacher Tagblatt“ meldete, „entweder von selbst schlossen, oder durch die eindringende Menge zur Schließung ihrer Läden veranlaßt wurden“.<sup>23</sup> Schließlich sah sich die Polizei, um größere Schäden zu verhindern, veranlaßt, alle Inhaber von jüdischen Geschäften anzuweisen, diese vorübergehend zu schließen.

Da Hitler am Tag zuvor alle „Einzelaktionen“ untersagt hatte, distanzierte sich die Gauleitung der NSDAP Baden nach den Demonstrationen sofort von dem Geschehen mit der Bemerkung, die „jungen Leute“, die die Schließung der jüdischen Geschäfte erzwangen, hätten mit der NSDAP nichts zu tun gehabt.<sup>24</sup> Aufgrund von Vorgängen wie jenen in Karlsruhe wies Reichsinnenminister Dr. Frick die Länderminister und Reichskommissare in einem Runderlaß noch am selben Tag an, „Übergriffen nachdrücklich entgegenzutreten“.<sup>25</sup>

Als einzige Karlsruher Zeitung hatte übrigens das „Karlsruher Tagblatt“ den Mut, die Vorgänge vom 13. März zu kommentieren. Sie tat dies allerdings in sehr behutsamer Form und erkennbar unter dem schützenden Mantel der Weisungen Hitlers und Fricks.<sup>26</sup> Schon zwei Wochen später sah alles ganz anders aus. An die Stelle der mißbilligten „Einzelaktionen“ trat der mit riesigem Aufwand von der Partei im ganzen Deutschen Reich inszenierte Massenboykott gegen alle jüdischen Geschäfte.

## Der Judenboykott vom 1. April 1933

Für die überwiegende Mehrheit der Juden, die darauf vertraut hatten, die sogenannte „Nationale Revolution“ werde nach einigen unerfreulichen Rand- und Begleiterscheinungen in die gewohnten Bahnen von Recht und Ordnung einmünden, brachten die Vorgänge des 1. April 1933 ein jähes Erwachen. Der für diesen Tag, einen Samstag, anberaumte Boykott gegen alle jüdischen Geschäfte in Deutschland ließ den nun nicht mehr gezielten Haß der neuen Machthaber gegen das Judentum erkennen. Zugleich machte der Boykotttag in angsterregender Weise deutlich, mit welcher generalstabsmäßigen Präzision das NS-Regime dank seiner militärischen Organisationen den Kampf gegen die Juden zu führen in der Lage war.

### *Protest beim Reichspräsidenten*

Als Vorwand und Grund ihres Vorgehens gegen die Juden diente der NSDAP als der Trägerin des Boykotts die als „Greuelpropaganda“ bezeichnete Reaktion des Auslandes auf antijüdische Aktionen seit der „Machtergreifung“ Hitlers. Tatsächlich hatten vor allem einflußreiche jüdische Kreise in den USA und England überaus scharf auf antisemitische Äußerungen führender NS-Politiker und erste Ausschreitungen gegen Juden reagiert. Es war zu Massenversammlungen in den jüdischen Bevölkerungszentren von New York und London gekommen, wobei als wirksames Kampfmittel der Boykott deutscher Waren propagiert und bald auch organisiert wurde. Daß die Massenblätter in den Hauptstädten Englands und der Vereinigten Staaten die damaligen Verhältnisse in Deutschland in der Absicht, die Weltöffentlichkeit aufzurütteln, zum Teil schwärzerten, als sie waren, und dabei auch Falschmeldungen verbreiteten, war den NS-Agitatoren ein willkommener Vorwand, die Schleusen ihrer Haßtiraden gegen alles Jüdische weit zu öffnen.

In einem Schreiben an den Reichspräsidenten von Hindenburg vom 29. März 1933 distanzierte sich die Reichsvertretung der deutschen Juden ausdrücklich von dem „Greuel- und Boykottfeldzug im Auslande“, den „die jüdischen Organisationen Deutschlands mit äußerster Anstrengung und erfolgreich bekämpft“ hätten. Gleichzeitig verwahrte sich die Reichsvertretung namens der deutschen Juden „feierlich“ gegen die Anklage, „unser Volk geschädigt zu haben“, forderte Gerechtigkeit und wiederholte „in dieser Stunde das Bekenntnis unserer Zugehörigkeit zum deutschen Volke, an dessen Erneuerung und Aufstieg mitzuarbeiten unsere heiligste Pflicht, unser Recht und unser sehnlichster Wunsch ist“.<sup>1</sup>

Als dieses Schreiben seinen Adressaten erreichte, hatten die Vorbereitungen zu der bis dahin größten antisemitischen Aktion dieses Jahrhunderts in Deutschland bereits ihren Höhepunkt erreicht. Zum „Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ war bezeichnenderweise Julius Streicher bestellt worden, der Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“. In Aufrufen forderte er das deutsche Volk für den 1. April zu einem Boykott aller jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Kanzleien auf. Streicher ordnete an, zur Durchführung des Boykotts Gau- und örtliche Komitees zu bilden, wobei letztere festzustellen hatten, „welche Geschäfte... sich in Judenhänden befinden“.<sup>2</sup> In einer weiteren Anordnung ließ Streicher keinen Zweifel, daß es sich bei dem Boykott um eine Maßnahme gegen die Juden als Rasse handle: „Die Religion spielt keine Rolle. Katholisch oder protestantisch getaufte Geschäftsleute oder Dissidenten jüdischer Rasse sind im Sinne dieser Anordnung ebenfalls Juden.“<sup>3</sup>

Schon am 28. März war für den Gau Baden ein Aktionskomitee gebildet und als dessen Leiter der stellvertretende Gaupropagandaleiter van Raay bestimmt worden. Dem Komitee gehörten für den Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes Stadtrat Man-

## **Jüdische Hetzer**

versuchten auf der ganzen Welt eine Boykottbewegung gegen deutsche Waren, deutsche Wirtschaft und Auslandssiedlungen ins Sezen zu rufen. Mit einer Kreuzzugspropaganda, wie sie nie gemeinsam während des Weltkrieges verübt wurde, versuchten sie andere Völker gegen das deutsche aufzutreten.

Die Zeiten sind vorbei, in denen unser Volk sich alles widerstandslos gefallen ließ! Wir holen zum Gegenschlag aus! Die jungen hoffen, daß der Vorfall dieser läblichen Verbrecher nicht das deutsche Volk, sondern einfach das deutsche Leben selber zerstören wird.

# BOYKOTT!



**Kein Deutscher**  
taut auch nur noch für einen Pfennig Ware beim Überholen  
**Kein Deutscher**  
geht mehr zu einem läblichen Kneip aber Rechtsanwalt!  
**Keine deutsche Zeitung**  
nimmt ein Interat von einem läblichen Geschäft oder Kneip aber  
Rechtsanwalt auf!

## Deutsche Frauen und Männer!

Wer lebt noch zum Judentum geht, ist ein Verräte an seinem Volle. Er muss der Verachtung des deutschen Volkes anheimfallen! Die Zeitung, die lebt noch jüdische Unrechte aufnimmt, darf nicht mehr von Deut-  
schen gelesen werden!

Das Jubelatum soll wissen, wenn es den Namen erneut hat. Wir bringen es in die Runde.

## Riesen-Rundgebung am Marktplatz

Der Kreis Karlsruhe der NSDAP veranstaltet am Sonntag, den 1. April 1932, nachmittags 5 Uhr am Marktplatz eine Kundgebung zur Abwehr der antideutschen Kreuzspapaganda u. Boykott-Bewegung im Ausland. Aufstellung der Karlsruher Wehrbrigade! Es sprechen: Stadtbaumeister Wenzelotti und Stadtarzt Kramer über:

## Die Bonhott-Bewegung gegen die Juden in Deutschland!

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei  
(Hitler-Bewegung) Kreis Karlsruhe.

Mit diesem Flugblatt wurde die Karlsruher Bevölkerung zum Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte und zur Teilnahme an einer „Riesen-Kundgebung“ am „Bojkotttag“ des 1. April 1933 aufgefordert

schott, für den Nationalsozialistischen Juristenbund der Kommissar im Justizministerium, Rechtsanwalt Rupp, für den National-

schott, für den Nationalsozialistischen Juristenbund der Kommissar im Justizministerium, Rechtsanwalt Rupp, für den Nationalsozialistischen Ärztebund Dr. Theo Packheiser an.<sup>4</sup> Mit der Durchführung des Boykotts in Karlsruhe beauftragte die Kreisleitung der NSDAP den „Standartenführer PG. Lücke“.<sup>5</sup> Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, daß Niederlassungen ausländischer jüdischer Unternehmen, z. B. Woolworth, nicht boykottiert werden dürften.

Bezieher der von der NS-Zeitung „Der Führer“ häufig als „bürgerlich“ verspotteten „Badischen Presse“ mag überrascht haben, daß ihre Zeitung die zuvor im „Völkischen

Beobachter“, dem Zentralorgan der NSDAP, veröffentlichte Anordnung Streichers am 31. März wörtlich nachdruckte. Einen Reim darauf konnte sich machen, wer eine im „Führer“ wiedergegebene weitere Anordnung „an alle Parteidienststellen und Partei-Organisationen“ kannte. Dort war als unverhohlene Warnung an die Adresse nicht-nationalsozialistischer Zeitungen zu lesen: „Die Aktionskomitees überwachen auf das schärfste die Zeitungen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug des deutschen Volkes gegen die jüdische Grcuelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur beschränkt, so ist darauf zu sehen, daß sie aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich entfernt werden. Kein deutscher Mann und kein deutsches Geschäft soll in solchen Zeitungen noch Annoncen aufgeben. Sie müssen der öffentlichen Verachtung verfallen, geschrieben für die jüdischen Rassengenossen, aber nicht für das deutsche Volk.“<sup>6</sup> Andererseits gab es den strikten Befehl: „Keinem Juden wird auch nur ein Haar gekrümmt!“ Die Karlsruher NSDAP-Kreisleitung drohte: „Wer eigenmächtig handelt, wird aus der Partei ausgeschlossen und den Gerichten übergeben.“

In die reichsweite Aktion gegen die Juden schaltete sich beflossen auch das Karlsruher

Rathaus ein. Einem Antrag der NSDAP-Fraktion folgend, weitete der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. März den für die Dauer eines Tages in Aussicht genommenen Boykott in ein grundsätzliches Verbot für alle städtischen Dienststellen aus, „in jüdischen Geschäftsstellen einzukaufen und Lieferungsverträge mit jüdischen Firmen abzuschließen“. Vergünstigungen, wie sie die Stadt Steuerschuldern bei der Zahlung städtischer Steuern und Abgaben unter besonderen Umständen einräumte, wurden mit gleichem Stadtratsbeschuß Juden gegenüber aufgehoben.<sup>7</sup>

#### *Aufforderung zur Denunziation*

In seiner Ausgabe vom 1. April zog „Der Führer“ alle Register der Hetzpropaganda gegen die Juden. Seitenlang und in plakativer Aufmachung wurden die Karlsruher aufgefordert: „Boykottiert alle jüdischen Geschäfte!“, „Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern!“, „Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!“, „Meidet jüdische Ärzte!“<sup>8</sup> Die NS-Organisation „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“, der eng mit dem Gaupropagandaamt zusammenarbeitete<sup>9</sup>, gab sich mit Hinweisen auf den Boykott nicht zufrieden. Vielmehr forderte er seine Mitglieder öffentlich zur Bespitzelung und Denunziation auf, indem er sie anwies, „deutsche Geschäftsleute..., die den berechtigten Abwehrkampf des deutschen Volkes sabotieren, den zuständigen Dienststellen des Kampfbundes zu melden, welche entsprechende Listen über sie anzulegen und zu führen haben.“

Entsprechend einer exakten Planung zogen am 1. April, Schlag 10 Uhr, SA-Posten vor allen jüdischen Geschäften der Stadt auf, auch in den damals noch selbständigen Gemeinden Durlach, Grötzingen und Neureut. Gleichzeitig wurden die Schaufenster dieser Geschäfte, aber auch die Hinweisschilder auf Praxen bzw. Kanzleien jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte mit Plakaten drapiert, die einen großen gelben Punkt auf schwarzem Grund trugen. Diese Hinweise, die Auffor-

---

„ Als am 1. April 1933 die Meute losbrach und an den jüdischen Läden die gelben Zettel mit der Aufschrift ‚Jude‘ anklebte (bezeichnenderweise nahm man die Banken aus, um die mit ihnen verbundenen Arier nicht zu schädigen und um den Zahlungsverkehr nicht zu stören), da glaubten wir, ein grausiges Gewitter habe sich entladen, man müsse der Menge ein Zugeständnis machen, aber die gemäßigten Elemente würden einsehen, daß solche Maßnahmen unvernünftig und nur von Nachteil seien. „

*Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Msgr., Leo-Baeck-Institut New York, o. J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-11)*

---

derungen „Kauft nicht beim Juden“ und auch die uniformierten Posten hielten jedoch viele Karlsruher nicht davon ab, an diesem Tag dennoch jüdische Geschäfte zu betreten. Zahlreiche, vor allem kleinere jüdische Einzelhändler unterließen allerdings den Boykott, indem sie ihre Geschäfte um 10 Uhr schlossen oder sie an diesem Tag, zum Teil auch des Sabbats wegen, überhaupt nicht öffneten.

Die größeren jüdischen Geschäfte, erst recht die Warenhäuser, gaben jedoch nicht klein bei. „Im Kaufhaus Knopf“, so ein Einzelbericht, „war ein sehr gemütliches Café, in dem sich die Damen nachmittags gerne trafen. Am Nachmittag des 1. April fanden sich meine Mutter mit einigen Freundinnen verabredungsgemäß vor dem Eingang des Hauses ein, wo ihnen SA-Leute den Zugang versperrten. Die Frauen wußten sich jedoch zu helfen. Sie wußten, daß sich in der Zähringerstraße der Eingang für das Personal befindet, und durch diesen kamen sie dann doch in das Café.“<sup>10</sup>

Ein Beispiel dafür, wie die Aktion gegen die Juden von sicher nicht wenigen nichtjüdischen Mitbürgern beurteilt wurde, ist die nachstehende Erinnerung von Judith Lebermann (geb. 1911), Tochter des jüdischen

---

„ Das erschütterndste Erlebnis unserer Generation – der Älteren unter uns – war der 1. April, der Tag des nationalsozialistischen Boykotts . . . , denn dieser Tag hatte die Judentum verändert . . . Der Gelbe Fleck, der den Juden damals angeklebt wurde, hat seine Wirkung getan. Es war ein Schock, aber auch eine Lehre und hat in der ganzen Welt ein neues jüdisches Selbstbewußtsein erzeugt . . . Der 1. April hatte aber auch eine für viele rettende Wirkung. Im Gegensatz zu den von Deutschland okkupierten Ländern konnten in den kommenden sechs Jahren zahlreiche Juden auswandern. „

Robert Welsch: *Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick*, Königstein 1981, S. 78

---



Am „Bojkotttag“ waren vor allen jüdischen Geschäften der Stadt SA-Posten aufgezogen. Im Bild: Posten vor dem Geschäft der Fa. Albert Klein in der Herrenstraße

Kaufmanns Max Heinemann (1870–1952), Inhaber des Eisenwarengeschäfts Reichmann & Thalmann in der Erbprinzenstraße 35: „Da wir streng orthodox waren und der israelitischen Religionsgesellschaft Karl-Friedrich-Straße angehörten, hatten wir samstags unser Geschäft immer geschlossen. Da kamen die Nazis und stellten sich mit der Parole ‚Kauft nicht beim Juden‘ vor das Geschäft. Gegenüber wohnte ein Blechner- und Installateurmeister (Theodor Meeß; d. Verf.), der bei uns im Haus arbeitete und auch Kunde war. Ich stand gerade am Fenster, wie er zu den Halunken . . . rüberrief: ‚Was wellet Ihr denn von denne Jude? Des sind die anständigste Mensche, die ich kenn‘. Die hawwe außerdem samstags sowieso g’schlosse. Macht, daß Ihr weiterkommt!‘ Worauf jene beschämt abzogen.“<sup>11</sup>

Ein jüdischer Zeuge aus Karlsruhe urteilte: „Der 1. April 1933 erbrachte den Beweis, daß nicht alle unsere Mitbürger Nazis waren.

„ Die Reichsvertretung der Deutschen Juden hat an den Herrn Reichspräsidenten und an die Reichsregierung eine Kundgebung gerichtet: sie legt feierlich Verwahrung gegen die Anklage ein, die gegen die gesamte deutsche Judenheit erhoben wird. Diesem Ruf schließt sich der Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens nachdrücklich an.

Wir badischen Juden, seit Jahrhunderten mit dem deutschen Volke und der badischen Heimat verbunden, betonen in dieser ernsten Stunde erneut unseren Wunsch und unseren Willen, dem großen Werk des deutschen Aufbaus zu dienen.

Wir wenden uns gegen alle Angriffe, die geeignet sind, das Ansehen des deutschen Vaterlandes in der Welt herabzuwürdigen und durch übertriebene und entstellte Nachrichten eine Hetze gegen Deutschland zu entfa-

chen. Ebenso eindringlich legen wir dagegen Verwahrung ein, daß eine ohne unser Wissen entstandene Einmischung des Auslandes in innerdeutsche Verhältnisse dazu Anlaß geben soll, die deutschen Juden in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen, ihre vaterländische Gesinnung in Zweifel zu ziehen und ihre wirtschaftliche Vernichtung zu betreiben.

Unsere Söhne haben zum Schutz von Volk und Heimat gekämpft und geblutet. Unsere Sehnsucht und Hoffnung gilt dem Wiederaufstieg Deutschlands. An dieser Aufgabe als gleichberechtigte Glieder des deutschen Volkes in treuer Pflichterfüllung mitzuarbeiten, ist unser Gebot und Gelöbnis.

Wir vertrauen auf den gerechten Sinn des deutschen Volkes und seiner Staatsführung.“

*Erklärung von Prof. Dr. Nathan Stein in der „Badischen Presse“ vom 2. April 1933*

SA-Leute standen zwar vor den jüdischen Geschäften, um die Leute vom Einkauf abzuhalten, es gab aber genug Leute, die sagten: „Jetzt gerade kaufen wir beim Juden“. Die SA-Leute hinderten damals niemand am Betreten der jüdischen Geschäfte.“<sup>12</sup>

„*Mehr positive Reaktionen*“

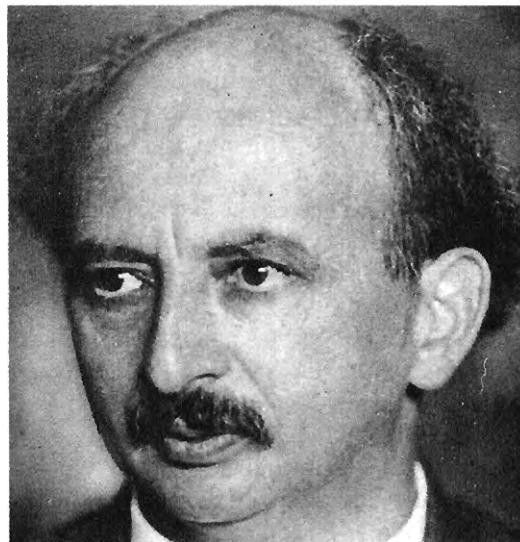
Hermann Ellern (1892–1987) schließlich, der Chef der Ellern-Bank, Ecke Kaiser- und Douglasstraße, sprach wenige Wochen vor seinem Tod auf Tonband: „Ich hatte einen durch Erbschaft sehr reich gewordenen Kunden, einen General. Zu dem ging ich immer ins Haus, er wollte nicht, daß man weiß, daß er mit einer jüdischen Bank zusammenarbeitet. Am Boykotttag aber ist er absichtlich zum erstenmal in die Bank gekommen.“ Aufschlußreich – und möglicherweise kein Einzelfall – ist Ellerns weitere Erfahrung: „Nach dem Boykotttag habe ich (von Nichtjuden) mehr Freundschaft erfahren als zuvor. Es gab viele Leute in Karlsruhe, die sich... vom Boykott distanziert haben. Ich habe mehr

positive als negative Reaktionen erlebt.“<sup>13</sup> Der Boykotttag vom 1. April 1933 endete mit einer am Nachmittag auf dem Marktplatz durchgeführten Massenkundgebung, bei der der Boykott als eine „Mahnung an das Weltjudentum“ bezeichnet wurde. Laut Zeitungsbericht nahmen 25 000 Karlsruher „Volksgenossen“ an dieser Veranstaltung teil<sup>14</sup>, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die verschiedenen NS-Formationen, von der HJ bis zur SA, von den NS-Betriebsorganisationen bis zur SS, wie üblich in geschlossenen Einheiten zu der Kundgebung kommandiert wurden. Noch am gleichen Tag meldete die „Badische Presse“ in ihrer Abendausgabe, daß es am Boykotttag in Karlsruhe nirgendwo zu Zwischenfällen gekommen sei und daß die Aktion laut Bekanntmachung des „Aktionskomitees“ am Samstagabend „unterbrochen“ werde, „um die Wirkungen auf das Ausland abzuwarten“.<sup>15</sup> Vielbeachtet wurde eine in der Sonntagsausgabe der gleichen Zeitung wiedergegebene Erklärung des badischen Oberrats der Israeliten, wobei die Courage des Ober-

ratsvorsitzenden Prof. Dr. Stein in weiten Kreisen der Bevölkerung sicher ebenso bewundert wurde wie der Mut der Redakteure, die Erklärung zu veröffentlichen (vgl. Kasten auf Seite 38). Diese Erklärung wurde offiziell auch dem „Herrn Reichskommissar für Baden“ zugestellt.<sup>16</sup>

Mag der eine oder andere jüdische Kaufmann, Arzt oder Rechtsanwalt so wie Hermann Ellern von nichtjüdischen Karlsruhern auch Zeichen der Sympathie, ja Freundschaft erfahren haben: Allen jüdischen Mitbürgern mußten der Boykotttag des 1. April sowie die vorausgegangene und nachfolgende massive antijüdische Hetze klargemacht haben, zu welch bedrohlichen Aktionen das neue politische System fähig war. Zwar hatte die „Jüdische Rundschau“, ein maßgebliches Organ des deutschen Judentums, die diffamierende Kennzeichnung mit dem gelben Punkt zum Anlaß genommen, den Juden zuzurufen: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“<sup>17</sup> Doch schwerer wog die belastende Erfahrung einer so nie erlebten Demütigung sowie einer völligen Schutz- und Rechtlosigkeit, der die Juden ausgeliefert worden waren.

Der 1. April 1933 machte den jüdischen Mitbürgern erstmals klar, daß sie, mögen sie sich noch so sehr als nationalgesinnte Deutsche empfunden haben, ihrer „Rasse“ wegen als Menschen zweiter Klasse betrachtet wurden, hilflos der Willkür der neuen Machthaber preisgegeben. Noch war es „nur“ und ausschließlich die Partei gewesen, die den Judenboykott propagiert und inszeniert hatte. Dem Nachdenklichen mußte allerdings klar geworden sein, daß dabei lediglich eine raffinierte, der Rücksicht auf die Reaktion des Auslandes entsprungene „Arbeitsteilung“ zwischen Regierung und Partei vorgenommen worden war. Wenige Tage später schon, mit der Verkündigung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“, das die Entlassung der jüdischen Beamten zur Folge hatte, zeigte sich, daß auch der Staat selbst nicht vor brutalen antisemitischen Aktionen zurückschreckte.



Reichstagsabgeordneter Ludwig Marum

## Ludwig Marum: „Schutzhaft“ und Ermordung

Das erste, zugleich das politisch prominente Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft unter den badischen – und damit Karlsruher – Juden war der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Ludwig Marum. Er wurde nur etwas mehr als ein Jahr nach der sogenannten „Machtergreifung“ im Konzentrationslager Kislau von gedungenen Mörtern im Schlaf erwürgt.<sup>1</sup> Den Grund lieferte das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe noch am 29. März in kaum überbietbarer Deutlichkeit. In einer Meldung an das Badische Innenministerium über den angeblichen „Selbstmord“ Marums heißt es: „Mit Marum schied der berüchtigste und gefährlichste badische Jude aus dem Leben.“<sup>2</sup>

Ludwig Marum, seit seinem 25. Lebensjahr Mitglied der SPD, von 1914–1929 Landtags- und seit 1929 Reichstagsabgeordneter, war selbst kein „praktizierender“ Jude – er und seine Familie waren freireligiös. Dennoch bekannte sich Ludwig Marum ohne Vorbehalt zum Judentum. „Ich sage Ihnen offen“, so erklärte er einmal vor dem Badischen Landtag, „ich bin stolz darauf, jüdi-

scher Abstammung zu sein und ich schäme mich dessen nicht. Es hat sich kein Jude seiner Abstammung zu schämen, und ich habe vor den Juden, die etwa aus öffentlichen Rücksichten den Glauben wechseln, keinen Respekt.“<sup>3</sup>

Noch Wochen nach der „Machtergreifung“, zwei Tage vor der Wahl vom 5. März 1933, die dem „Dritten Reich“ den Schein der Legalität vermittelte, wandte sich Ludwig Marum in einer SPD-Kundgebung in Freiburg unerschrocken gegen das braune Regime und erklärte: „Wehe, wenn die Hunderttausende von Arbeitern, die sich deshalb zur NSDAP geschlagen haben, weil sie von ihr das Paradies erwarten, einmal als Enttäuschte erwachen!“ Die „Naziproleten“ hätten sich als Schutztruppe des Kapitalismus erwiesen.<sup>4</sup>

#### *In „Schutzhaft“*

Es verwundert angesichts solch entschiedener antinazistischer Haltung nicht, daß Ludwig Marum zu den ersten gehörte, die wenige Tage nach der Reichstagswahl vom 5. März in sogenannte „Schutzhaft“ genommen wurden. Die Legitimation, unbequeme politische Gegner aus der Öffentlichkeit zu entfernen, hatte die dem greisen Generalfeldmarschall von Hindenburg abverlangte „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 gegeben, die die verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft setzte und die Länder ermächtigte, als „gefährlich“ geltende Führer der KPD und SPD ohne gerichtliches Verfahren auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Die Verhaftung Marums erfolgte am 10. März, am gleichen Tag, an dem Gauleiter Robert Wagner sein Amt als „Reichskommissar für das Land Baden“ antrat. Im Gefängnis in der Riefstahlstraße wurden an diesem und in den folgenden Tagen auch eine Anzahl anderer, zum Teil jüdischer Partei-freunde Marums eingeliefert, in „Schutzhaft“ genommen, so Sally Grünebaum (1886–1948), ein den Nationalsozialisten

besonders verhaßter jüdischer Redakteur der Karlsruher SPD-Zeitung „Volksfreund“, der jüdische Arzt und ehemalige Stadtverordnete Dr. Eduard Kahn (1888–1978) und der jüdische Arzt Dr. Otto Wimpfheimer (1889–1937), alles Angehörige des linken politischen Spektrums.

Zu den inhaftierten prominenten nichtjüdischen Sozialdemokraten gehörten u. a. die Landtagsabgeordneten Kunigunde Fischer (1882–1967), Heinrich Kurz (1867–1934), Leopold Rückert (1881–1942) und Oskar Trinks (1873–1952), der Durlacher Bürgermeister Jean Ritzert (1880–1970) und der SPD-Fraktionsvorsitzende im Karlsruher Stadtrat Friedrich Töpper (1891–1953), später Karlsruher Oberbürgermeister.<sup>6</sup>

Die Haft im Bezirksgefängnis Riefstahlstraße hatte damals noch nichts von den Schrecken der Verfolgung in späterer Zeit. Marum bekam sogar einmal Urlaub, und wie allen politischen Häftlingen wurde es auch Marum gestattet, sich selbst zu verpflegen. Dreimal täglich durften die Angehörigen – meist war es die Tochter Elisabeth – ihm Essen bringen, Gelegenheiten zum heimlichen Austausch von Nachrichtenzetteln. Auch Besuch durfte Marum häufig empfangen. Was ihn, dem die Wahrung von Recht und Gesetz stets über alles ging, während seiner Haft jedoch tief schmerzte und verletzte, war die Rechtslosigkeit, der er ausgeliefert war. Als ihn der damalige Kommissar z. b. V. bei dem zum Reichskommissar eingesetzten Gauleiter Robert Wagner, Karl Pflaumer (1896–1971), bald darauf Badischer Innenminister, bei einem Besuch im Gefängnis fragte, ob er Klagen vorzubringen habe, verneinte Marum. Das Personal sei „korrekt und menschlich“; „ich habe mich nur darüber zu beklagen, daß ich in Haft bin“. Bei dieser Gelegenheit bat Marum, daß ihm gewährte Hafterleichterungen auch seinen Leidensgefährten zuteil werden. Das Gespräch Pflaumers mit Marum, das auf Wachsplatte aufgenommen und über den Süddeutschen Rundfunk gesendet wurde, endete mit diesem Dialog: Pflaumer: „Sie lesen ja Zeitun-

gen und wissen, was man draußen in der Welt erzählt.“ Daraufhin Marum: „Ich weiß zwar, daß mir die Ohren nicht abgeschnitten werden, aber ich weiß, daß meine wirtschaftliche Existenz vernichtet wird.“<sup>7</sup>

### *Gegen Flucht und Emigration*

Ludwig Marum war sich schon während seiner Inhaftierung im klaren, daß er seinen Beruf als Anwalt nicht mehr werde ausüben können. Am 29. März schrieb er seiner Frau: „Bleibe fest trotz allem, was kommt. Wir lassen uns nicht unterkriegen... Wenn ich einmal nicht mehr Anwalt sein kann, werde ich schon was anderes finden.“ Gleichwohl weigerte er sich, freiwillig, wie es ihm angeboten wurde, auf seine Mitgliedschaft im Vorstand der badischen Rechtsanwaltskammer zu verzichten. Daraufhin wurde er ebenso wie andere im Vorstand befindliche „Marxisten und Juden“ abgesetzt.<sup>8</sup>

Als Marum einen zweitägigen Urlaub erhielt, um an der Beerdigung einer Verwandten in Mannheim teilzunehmen, hatte sein Sozius Dr. Albert Nachmann alle Möglichkeiten zur Flucht ausgekundschaftet. Marum lehnte jedoch strikt ab mit dem Hinweis, er habe sein Ehrenwort verpfändet, ins Gefängnis zurückzukommen. Wenn er sein Wort bräche, müßten dies seine Mitgefanganen und Parteifreunde büßen.<sup>9</sup> Auch Versuche, ihn zur legalen Auswanderung zu bewegen, zu der sich nach und nach zahlreiche jüdische Bürger entschlossen (s. spätere Kapitel), mißlangen. Als Marums Mitarbeiter in der Sozietät, Dr. S. Jeselsohn, den Schutzhäftling im Gefängnis besuchte und ihm die Auswanderung nahelegte, entgegnete Marum barsch: „Ich gehöre hierher und denke nicht daran wegzugehen.“<sup>10</sup>

Noch deutlicher wurde Marum in einem Brief, den er am 27. April seiner Frau schrieb: „Ich lehne es auf das bestimmteste ab, daß RA Roth oder sonst jemand dem Herrn Pflaumer erklärt, ich sei bereit, mich durch Polizei an die Grenze bringen zu lassen. Ich bitte Dich inständig, diesen Gedan-

ken zu vergessen; das tue ich nicht. Ich habe nichts Unrechtes getan, und ich lehne es deshalb ab, freiwillig die Heimat zu verlassen. Wenn sie mich ausweisen wollen, mögen sie es tun. Wenn sie mich noch länger im Gefängnis festhalten, kann ich das nicht hindern; nachdem ich körperlich wieder auf dem Damm bin, fühle ich die Kraft, noch Schlimmeres als diese Haft zu ertragen. Ich werde mir aber Freiheit nicht erbetteln, und ich will auch nicht, daß Ihr oder andere um meine Freiheit bittet. Meine Freiheit können Sie mir nehmen, aber nicht meine Würde und meinen Stolz.“<sup>11</sup>

Ludwig Marum bestand sogar unter Hinweis auf seine Immunität – als Mitglied des Reichstagsüberwachungsausschusses genoß er diese auch zwischen den Sitzungsperioden – darauf, daß er zur Teilnahme an der Reichstagssitzung vom 17. Mai entlassen werde. Einen entsprechenden Brief schrieb er Kommissar Pflaumer. Freilich ohne Erfolg. Ein von der SPD-Fraktion im Reichstag zweimal eingebrachter Antrag, die in Haft befindlichen Abgeordneten der Fraktion freizulassen, wurde abgelehnt.

Marum blieb im Gefängnis Riestahlstraße in Schutzhaft bis zum 16. Mai 1933. Drei Tage zuvor war der in Hamburg verhaftete Adam Remmele (1877–1951), der langjährige Badische Innen-, zeitweise auch Unterrichts- und Justizminister sowie Staatspräsident, nach Karlsruhe „überstellt“ worden. Auf einem Zettel für seine Frau bat Marum am 14. Mai: „Bitte schicke bis auf Widerruf größere Portionen Mittag- und Abendessen, damit Adam, der gestern kam, mit mir essen kann.“<sup>12</sup>

### *16. Mai 1933: Öffentliche Zurschaustellung*

In ihren Ausgaben vom 15. Mai meldeten die Karlsruher Zeitungen, daß am darauffolgenden Tag, einem Dienstag, sechs bekannte Karlsruher SPD-Politiker, unter ihnen der von Hamburg nach Karlsruhe übergeführte Staatspräsident a. D. Adam Remmele und

Staatsrat Ludwig Marum, nach dem Konzentrationslager Kislau<sup>13</sup> verbracht würden. Ohne ihrer ohnehin deprimierten und verängstigten Mutter von den Berichten Mitteilung zu machen, entschloß sich die damals 23jährige Tochter Elisabeth Marum in der Hoffnung, die ihrem Vater und anderen Häftlingen zugesuchte demütigende öffentliche

---

„ Wie bereits mitgeteilt, wird der größte badische Novemberverbrecher, der ehemalige rote Staatspräsident und Innenminister Adam Remmele am heutigen Dienstagvormittag nach Kislau überführt werden. Auf seiner Reise werden ihn begleiten sein Freund Stenz, der Jude Marum, der Jude Sally Grünebaum, unser alter Freund Furrer, ferner der ehemalige Führer des Reichsbanners, Genosse Sammet sowie der Führer der Eisernen Front, Genosse Heller. Sie werden um 11 Uhr vom Gefängnis zum Polizeipräsidium gebracht und später von dort nach Kislau überführt werden. Da der „Erholungsurlaub“ dieser Galgenvögel für längere Zeit vorgesehen ist, wird kein Karlsruher Volksgenosse versäumen, ihnen ein letztes Lebewohl zuzurufen. “

*Aus einem Vorbericht zu der „Schaufahrt“ vom 16. Mai 1933, in: „Der Führer“ vom 16. Mai 1933*

---

Zurschaustellung noch abwenden zu können, zu einem ungewöhnlichen Schritt: „Am Nachmittag fuhr ich an den Schloßplatz ins Innenministerium, stellte mein Rad an die Hauswand und ließ mich bei dem (am 7. Mai 1933 ernannten; d. Verf.) neuen Innenminister Pflaumer melden. Er empfing mich, stand mir in seinem Büro in der schwarzen SS-Uniform gegenüber, ließ mich stehen und vortragen, was ich zu sagen hatte. Ich sagte, ich hätte von den Plänen für den nächsten Tag gehört und bäre ihn, von einer öffentlichen Überführung abzusehen. Er antwortete, daß dies nun nicht mehr möglich sei und verabschiedete mich.“<sup>14</sup>

In seiner Morgenausgabe vom 16. Mai kündigte „Der Führer“ noch einmal in großer

Aufmachung das bevorstehende Spektakel an und forderte die Bevölkerung mit gehässig-ironischen Worten auf, den „Galgenvögeln“ ein „letztes Lebewohl“ zuzurufen. Als Elisabeth Marum, die ihrem Vater seit dessen Verhaftung dreimal täglich einen Korb mit Essen ans Gefängnistor gebracht hatte, auch an diesem Morgen zur Riefstahlstraße kam, um den Korb mit dem Frühstück abzugeben, fand sie schon „eine große Menschenmenge“ vor. Es dauerte jedoch noch bis 11 Uhr, bis man die für die öffentliche Überführung nach dem Konzentrationslager Kislau bestimmten sieben Männer vor dem Gefängnis an der Riefstahlstraße den Polizeiwagen besteigen ließ. Ausersehen für diese gemeine öffentliche Demütigung besonders mißliebiger politischer Gegner hatte man neben Remmele und Marum den Redakteur Sally Grünebaum, ferner Regierungsrat Hermann Stenz (1877–1953), über Jahre hinweg die rechte Hand Remmeles, die Karlsruher Chefs der „Eisernen Front“ und des „Reichsbanners Schwarz Rot Gold“, Gustav Heller (1900–1977) und Erwin Sammet (1877–1953), sowie den ehemaligen SPD-Stadtverordneten und Polizeisekretär August Furrer (1890–1957), ausnahmslos profilierte Sozialdemokraten. Unter dem Gejohle einer unübersehbaren Menschenmasse wurden diese sieben von der Riefstahlstraße über die Kaiserstraße, dann am Landtagsgebäude, Staatsministerium und dem bisherigen Metallarbeiterhaus vorbei zum Polizeipräsidium am Marktplatz gefahren. Eigens herbeizitierte Musikkapellen intonierten – um damit Remmele zu verspotten, dessen ursprünglicher Beruf Müller war – das Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust“. Die Menschenmassen, denen man eigens gedruckte Flugblätter mit Text und Noten verteilt hatte, sangen das Lied mit.

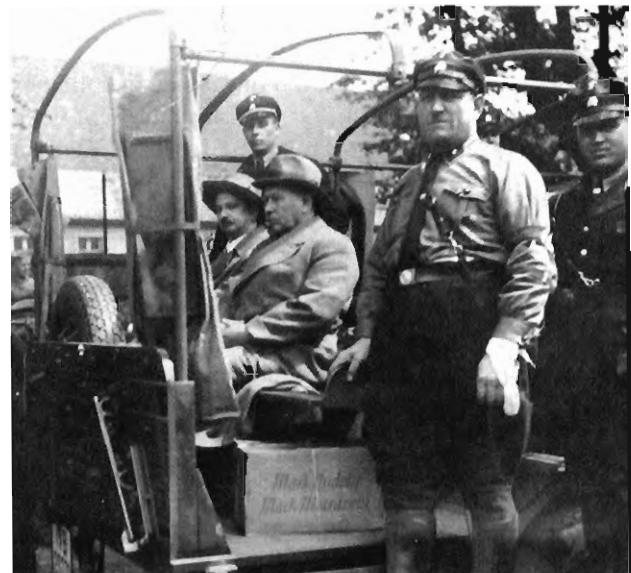
Auszüge aus Berichten der Karlsruher Tageszeitungen über das unfabbare Geschehen enthüllen einerseits die Niedertracht der Initiatoren dieser menschenverachtenden Zurschaustellung, andererseits die Hysterie einer feindseligen, wenn auch teilweise nur

aufgeputzten Menschenmasse. „Vor dem Gefängnis“, so berichtete der „Badische Beobachter“ am folgenden Tag, „hatte sich eine riesige Menschenmenge angesammelt, die die von der Art der Überführung völlig überraschten Verhafteten bei ihrem Erscheinen mit schrillem Pfeifen, Pfui- und Niederrufen empfing.“<sup>15</sup> Ähnlich „Der Führer“, das Gauorgan der NSDAP in Baden: „Als sich das Tor öffnet und die Wagen in eine Menschenmauer hineinfahren, da brandet es hoch. Ein tosendes schrilles Pfeifkonzert hebt an. Pfui-Rufe donnern über den Platz, während die manhaft Kämpfer auf den Barrikaden wie ein Häufchen Elend in sich zusammensinken.“<sup>16</sup>

Der damals 14jährige Guido Honold befand sich auf dem Weg vom Bismarck-Gymnasium nach Hause, als er unweit der an der Hoffstraße befindlichen elterlichen Wohnung die Menschenansammlung sah. Die Neugierde, was da zu sehen sei, bewog ihn, in Richtung Gefängnis zu gehen. Dies bemerkte jedoch sein am Fenster der Wohnung stehender Vater, der ihm („ich höre diesen Ruf heute noch“) mit laut-mächtiger Stimme befahl: „Auf der Stelle gehst Du zurück!“ Vater Franz Xaver Honold, Rechtsanwalt, bis 1931 Badischer Gesandter in Berlin, ein Freund von Marum und Remmeli, beorderte seinen Sohn anschließend ins Haus.<sup>17</sup>

#### *„Das freche Judenmaul gestopft“*

Während die anderen sechs Häftlinge jeweils zu zweien auf den Bänken des Polizeiautos saßen, hat „Freund Marum... den schlechtesten Platz erwischt“, schrieb „Der Führer“ hämisch, „denn in seiner ganzen Lieblichkeit präsentiert er sich dem Volke“. Er saß mit dem Blick nach hinten, allein zwischen zwei Polizeibeamten. „Langsam nur“, so berichtete „Der Führer“ in der das Geschehen zusätzlich dramatisierenden Gegenwartsform, „können sich die Wagen, die von einem dichten SS-Kordon umgeben sind, den Weg bahnen. Schritt für Schritt geht es zwischen einer Menschenmauer hindurch. An den Ecken



In öffentlicher Zurschaustellung wurden am 16. Mai 1933 sieben Karlsruher Sozialdemokraten durch die Straßen der Stadt und ins KZ gefahren. Vorn Staatspräsident a. D. Adam Remmeli, dahinter Ludwig Marum

haben sich Kapellen postiert, die ununterbrochen das Müllerlied spielen, in das die Massen einstimmen.“<sup>18</sup>

Eine weitere Passage des „Führer“-Berichts hat folgenden Wortlaut: „Zu einem kleinen Zwischenfall kommt es am Hause Marums, wo der Jude Marx die Frechheit besitzt, Freiheit, auf Wiedersehen! zu rufen. Im Nu ist das freche Judenmaul gestopft. Im Notarrest kann er darüber nachdenken, daß wir heute nicht mehr in der Judenrepublik von SPD- und Zentrumsgnaden hausen... Einige Kommunisten, die glaubten, Rot Front! rufen zu können, wurden ebenfalls sistiert.“ (Vgl. hierzu die Schilderung von Elisabeth Lunau-Marum, die den Ruf „Freiheit, auf Wiedersehen!“ in dem herrschenden Tumult offenbar nicht gehört hat.)

Bewunderung für die Haltung Ludwig Marums, rückblickend aber auch eine Vorahnung, die Untat vom 16. Mai 1933 sei nur das Vorspiel einer späteren entsetzlichen Tragödie für die Juden, erfüllte Hattie R. Rosenthal (1894–1983), die das Schauspiel der öffentlichen Überführung politischer

---

“ Ich brachte den Essenskorb nach Hause und fuhr dann in die Anwaltskanzlei meines Vaters, die auf der Kaiserstraße, Ecke Hirschstraße gelegen war. Ich dachte, mein Vater werde unwillkürlich hinaufsehen, wenn man ihn dort vorbeifahre, und ich wollte, daß er dann wenigstens ein liebes Gesicht sehe . . . Es dauerte gar nicht lang, bis ich vom Mühlburger Tor her Lärm hörte, ein Getöse, das näher und näher kam. Ich konnte eine dunkle Masse von Menschen sich langsam heranwälzen sehen. Schon war der Zug unterhalb der Fenster. Der Vater, ganz hinten auf dem offenen Polizeilaufwagen, mit dem Blick auf die Fahrbahn sitzend, eingehüllt von SS-Männern, schaute herauf. Ich machte eine kleine schüchterne Bewegung mit der Hand. Die Augen der Menschenmenge waren seinem Blick gefolgt, sie sahen mich an dem einen Fenster, Ernst Marx an dem anderen. Es erhob sich ein Schrei aus tausend Kehlen, und ich zuckte zurück, als ob ich geschlagen worden wäre. Es war klar, daß einige heraufkommen würden, und Marx rannte an die Tür und halb die Treppe hinunter den Häschern entgegen. Ich sah, wie sie ihn packten. Die Mädchen im Büro schrien, vom Fenster sah ich, wie Marx, als ob er ein Mehlsack wäre, auf den folgenden Lastwagen geworfen wurde, und der Umzug ging weiter.”

Elisabeth Lunau-Marum: Schaufahrt ins KZ Kislau, in: Badische Neueste Nachrichten vom 16. Mai 1983

---

wir alle unsre menschliche und jüdische Würde erhalten könnten bis zum letzten Atemzug. Marum war ein leuchtendes Beispiel dafür und ist es geblieben . . .”<sup>19</sup>

Eine große Menschenmenge hatte sich am Marktplatz eingefunden, über den der schändliche Korso zum Polizeipräsidium geleitet wurde. Die Reaktion war nach der Erinnerung des damals 14jährigen Jürgen Löw zwiespältig: „Es gab eine ganze Anzahl von Menschen, die zu den Klängen der dort postierten Musikkapelle ‚Das Wandern ist des Müllers Lust‘ sangen. Ich merkte aber bei vielen auch Zurückhaltung und Betroffenheit. Vor mir stand eine Frau von etwa 40 Jahren, die durch eine Brosche als Mitglied der NS-Frauenschaft kenntlich war. Als der Wagen an uns vorbeifuhr, sagte sie laut, so daß es jedermann hören konnte: ‚Wenn das der neue Staat sein soll – pfui Teufel!‘ Dabei nahm sie ihre Brosche und warf sie auf den Boden.“<sup>20</sup>

Nach dem Bericht des „Führer“ war um 12 Uhr das Polizeipräsidium erreicht, „von wo es dann in rascher Fahrt nach dem Bestimmungsort Kislau geht.“ In Durlach, so berichtete die NS-Zeitung, hätten Arbeiter, die ein Spalier bildeten, die Faust geballt und den beiden prominentesten Häftlingen „Arbeiterverräter Remmele“ und „Bonze Marum“ zugerufen. (Dies war jedoch sicher keine repräsentativ zu wertende Äußerung, denn Durlach galt und war bis zuletzt eine „rote Hochburg“.) Daß bei dem beschämenden Schauspiel der öffentlichen Demütigung politischer Gegner Tausende von Karlsruhern auf den Straßen waren, bestätigt die gleiche Zeitung mit diesem Satz: „Von dem riesigen Andrang kann man sich etwa einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß der gesamte Straßenbahn- und Autoverkehr lahmgelegt war.“<sup>21</sup> Zu einem Zwischenfall kam es, als der Wagen mit den Gefangenen die Stadt Bruchsal passierte. Als ein Gewerkschaftsführer wiederholt „Hoch Marum!“ rief, hielt der Lastwagen an. SA-Männer holten den Mann aus seiner Wohnung und brachten ihn nach Karlsruhe.<sup>22</sup>

Gefangenen beobachtete: „Sie hatten ihn abgeholt, den (ehemaligen; d. Verf.) badischen Justizminister, um ihn, den Mann des Rechts, seines Rechts zu berauben. Doch dort stand er, totenblaß, aufrecht in voller Würde, zeigend, daß niemand ihm diese entreißen könnte. Ein Gefühl der Bewunderung durchzog mein blutendes Herz, als mir in diesem Augenblick klar wurde, daß viele unserer Leute eines Tages sein katastrophales Geschick zu teilen hätten, und ich flehte, daß



Die sieben Karlsruher „Schutzhäftlinge“ nach der Ankunft in Kislau (v. l. n. r.): Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammet, Ludwig Marum, Gustav Heller, Sally Grünebaum, August Furrer. Während seine Gefährten nach einigen Monaten entlassen wurden, blieb Ludwig Marum in Haft und wurde im März 1934 ermordet

Recht aufschlußreich war die Reaktion der Karlsruher Presse auf das Polit-Spektakel. Während „Der Führer“ die Vorgänge erwartungsgemäß ausführlich und in großer, bebildeter Aufmachung schilderte, brachte die bürgerliche Zeitung „Badische Presse“ nur eine unscheinbare Elf-Zeilen-Meldung.<sup>23</sup> Diese mußte in der Ausgabe vom folgenden Tag allerdings berichtigt werden. Nicht eine Polizeikapelle, wie fälschlich gemeldet worden war, sondern eine „zusammengestellte private Musikkapelle“ habe das Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust“ gespielt.<sup>24</sup> Der Kumpanei mit den Arrangeuren der Schaufahrt wollte die Polizei offensichtlich nicht bezichtigt werden.

Auch die „Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger“ beschränkte sich auf eine kurze Meldung, die allerdings die vorsichtig kommentierende Bemerkung enthielt: „Das äußerst zahlreiche Publikum erging sich in heftigen Kundgebungen gegen die Häftlinge,

die eine ruhige Haltung zeigten.“<sup>25</sup> Vergleichsweise ausführlich, wie aus den angeführten Zitaten erkennbar, allerdings nicht als Eigenbericht, sondern unter wörtlicher Wiedergabe eines Berichts der Telegraphen-Union, schilderte ausgerechnet der „Badische Beobachter“, das Organ des damals noch existenten badischen Zentrums, die „öffentliche Überführung“ der sechs Schutzhäftlinge. Nachdem zuvor schon mehrere „schwarze“ Zeitungen in Baden verboten worden waren, liegt die Vermutung nahe, daß sich die Redaktion des „Beobachters“ zu der ausführlicheren Berichterstattung entschloß, um nicht anzuecken.<sup>26</sup> Als einzige Zeitung wagte die „Frankfurter Zeitung“ einen eindeutigen, wenn auch kurzen Kommentar. Der gekürzten Fassung der Telegraphen-Union folgte die redaktionelle Anmerkung: „Läßt sich ein solcher Vorgang mit dem häufig und eindeutig bekundeten Willen der Führung vereinbaren, daß gegenüber

dem unterlegenen Gegner nicht Rache geübt, sondern Großmut bezeigt werden soll?“<sup>27</sup>

### *Ungebrochene Moral*

Die Briefe Marums aus Kislau an seine Frau, die anfangs häufiger, später nur noch 14tätig geschrieben werden durften, sind andererseits ein beredtes Zeugnis der inneren Stärke Marums, seines Mut, aber auch seiner Überzeugungstreue. „Nachdem ich den Weg durch Karlsruhe standhaft ertragen habe“, so versicherte er am 26. Mai, „wüßte ich nichts, das ich nicht aushalten könnte.“<sup>28</sup> Und einem Reporter der „Badischen Presse“, der ihn drei Wochen nach seiner Einlieferung nach Kislau interviewte, antwortete er auf die Frage, ob er nicht lieber auswandern wolle: „Ich werde wieder nach Karlsruhe gehen, ich bin kein Feigling, ich habe keine Angst.“ Er hatte auch den Mut, bei der gleichen Gelegenheit seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß es den Nationalsozialisten einmal genauso ergehen werde wie der SPD.<sup>29</sup> So eindeutig, wie er bekannte „Ich will kein Märtyrer sein und nicht bemitleidet werden“<sup>30</sup>, so klar war erneut, gleichfalls seiner Frau gegenüber, die Ablehnung einer Auswanderung: „Den Gedanken an Palästina schlag Dir aus dem Kopf, bitte!“<sup>31</sup> Und immer wieder seine bewundernswerte seelische Kraft, die auch aus folgenden Worten spricht: „... ich erkaufe mir die Freiheit nicht auf Kosten meiner Selbstachtung; die brauche ich, um überhaupt leben zu können. Ich habe sie mir bewahrt trotz aller widrigen Umstände; ich werde auch die letzten 5 Minuten stark bleiben; ich erwarte das auch von Dir.“<sup>32</sup>

### *Kislau: Im Schlaf ermordet*

Die „letzten 5 Minuten“ brachen für Ludwig Marum in der Nacht vom 28. zum 29. März 1934 an. Der Lagerkommandant Franz Mohr (1882–1950), ein ehemaliger Hauptmann der badischen Schutzpolizei, hatte wenige Tage vor Ostern 1934 einen Urlaub an-

getreten. Als sein Vertreter wurde der 27jährige SA-Hauptsturmführer und Gestapobeamte Karl Sauer nach Kislau beordert. Zusammen mit vier Komplizen, Führer und Unterführer der SS und SA, führte er in der Nacht vom 28./29. März den ihm aufgetragenen Mord an Ludwig Marum aus. Während einer den Auftrag hatte, die Lagerwache von einem Rundgang abzuhalten und eine Störung des Unternehmens zu verhindern, drangen Sauer und drei seiner „Kameraden“ gegen 3 Uhr früh in die Einzelzelle ein, in die Marum während der Abwesenheit des Lagerkommandanten verlegt worden war. Das Mordkommando überwältigte Ludwig Marum im Schlaf, erwürgte ihn und hängte die Leiche, um einen Selbstmord vorzutäuschen, am Fensterkreuz der Gefängniszelle auf. (Der Mord wurde, wie der Hauptangeklagte Sauer in einer mehrtägigen Gerichtsverhandlung im Juni 1948 behauptete, von Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner persönlich angeordnet.)<sup>33</sup>

Wenn das Verbrechen auch vor allem dem führenden Kopf der badischen Sozialdemokraten galt, so offenbarte eine noch am Vormittag des 29. März von Karl Berckmüller (1895–1961), dem Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe, dem Badischen Innenministerium erstattete Meldung doch zugleich in unverhüllter Deutlichkeit die Befriedigung darüber, daß durch die Tat ein prominenter badischer Jude ausgeschaltet wurde: „Der jüdische Rechtsanwalt Marum, Staatsrat a. D., hat sich im Lager Kislau erhängt, da er die Hoffnung aufzugeben schien, jemals wieder entlassen zu werden. In einem Schwermutsanfall hat er sich in den Nachtstunden in seiner Zelle erhängt. Mit Marum schied der berüchtigste und gefährlichste badische Jude aus dem Leben.“<sup>34</sup> Nach Willy Hellpach, dem ehemaligen badischen Staatspräsidenten, war es das Verhängnis Marums, daß sich in seiner Person zwei bei den NS-Machthabern „verpönte Gattungen“ vereinten – die des Sozialdemokraten und eines Mannes jüdischer Herkunft.<sup>35</sup> Schon in der Abendausgabe des 29.

März meldete auch „Der Führer“ den „Selbstmord des Juden Marum“ (Überschrift). Hier wurde Marum als „der böse Geist des republikanischen Badens“ bezeichnet, als ein Mann, der „verbissen, fanatisch, alljüdisch, erbarmungslos ... seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus, gegen das deutsche Volk“ geführt habe.<sup>36</sup>

Den Angehörigen, die angesichts der bis zuletzt ungebrochenen Moral Ludwig Marums einen Selbstmord für ausgeschlossen hielten, wurde die Bestätigung eines Mords durch Dr. Albert Nachmann zuteil, den Sozius Marums. Die Mörder hatten sich nämlich auf dem Nachhauseweg an Biertischen der SA und SS mit ihrer Tat gebrüstet: „Jemand hat es gehört“, so Elisabeth Lunau-Marum, „und hat Herrn Nachmann angerufen, so daß wir sofort Bescheid wußten.“ Aber nicht nur die Familie selbst, auch viele andere, die Marum kannten, haben nach Kenntnis seiner Tochter nicht an einen Selbstmord geglaubt.<sup>37</sup>

Ans Tageslicht kam die Wahrheit über den Tod Marums zwar erst durch den Prozeß vor dem Landgericht vom Juni 1948. Aber schon in einem Flugblatt mittel- und südbadischer Widerstandsgruppen vom Januar 1935 war zum Ausdruck gekommen, daß man die offizielle Lesart über die Todesursache Marums nicht glaubte. In diesem Flugblatt hieß es: „Wir denken bei uns in Baden immer an den Fall des sozialdemokratischen Staatsrates Marum, den man im Konzentrationslager Kislau nach den unmenschlichsten Quälereien zum ‚Selbstmord‘ getrieben hat.“<sup>38</sup>

Über die Trauerfeier für Ludwig Marum, die am Dienstag nach Ostern 1934 stattfand, schrieb Dr. Albert Nachmann u. a.: „Der Leichnam blieb über die Osterfeiertage in der Leichenhalle aufgebahrt und eine ununterbrochene Prozession flutete vorbei. Frau Marum hatte darauf bestanden, daß die Bestattung öffentlich sei und öffentlich in der Presse angezeigt werde. Das ganz Unerwartete geschah, daß Tausende ... von Arbeitern, Arbeiterfrauen sich zur Bestattung drängten. Die Stadt war aufgerührt, und die

Bestattung selbst wird ebenfalls für immer der Geschichte der Stadt angehören. Als der Leichenzug sich zur Verbrennungshalle hinbewegte, waren die Spürhundgesichter der Gestapo an allen Ecken und Enden zu sehen. Sie waren auch zu sehen in der Verbrennungshalle selbst, als Frau Marum an der Hand ihres Schwiegersohns von hinten in die Halle eintrat und beim Anblick des Sarges einen so entsetzlichen, markerschütternden Schrei ausstieß, daß alles wie gelähmt schien. Es war, als ob sie visionär über ihrem eigenen Schmerz all das Furchtbare gesehen hätte, das danach über die Welt kommen würde ...“<sup>39</sup>

---

„ Nach der Ermordung von Ludwig Marum begegnete ich dessen Tochter Brigitte beim Mühlburger Tor. Wir waren gleichaltrig und kannten uns gut, weil die Familien über die Väter miteinander befreundet waren. Ich sprach Brigitte an, worauf diese zur Antwort gab: ‚Ich bin doch ein Judenmädchen, weshalb sprichst Du mit mir?‘ Mit dieser Äußerung erschreckte sie mich sehr, und ich fragte, wieso sie denn auf sowas käme, wir kannten uns doch gut. Dann gingen wir zusammen bis zu unserem Haus in der Hoffstraße, und ich sagte ihr, wie wir alle vom Tod ihres Vaters erschüttert seien und daß der Vater sofort nicht an die von den Nazis behauptete Todesursache geglaubt habe. “<sup>40</sup>

*StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 8. Mai 1987*

---

In einem Brief an René Schickele, den Freund der Familie, beschrieb Johanna Marum selbst ihr Verhalten in dieser schweren Stunde so: „Als ich im Krematorium vor Ludwigs Sarg stand und es aus mir schrie und ich die Fäuste ballte und schrie und schrie; als ich dann des jungen Kislau-Freundes Kopf in beide Hände nahm und rief: ‚Heller, Ihr dürft ihn nie vergessen!‘ und viele dann wie aus einem Munde riefen ‚nie, nie, nie‘, da war mir neben der Sorge um die Kinder der Wunsch zum Lebensantrieb geworden: Man soll ihn nicht vergessen.“<sup>40</sup>

# Ausschaltung und Verdrängung

## Entlassung aus dem öffentlichen Dienst

Das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die zwar nicht der NSDAP allein, wohl aber im Verbund mit der Deutschnationalen Partei die absolute Mehrheit brachte, war für die neuen Machthaber die Grundlage, Ernst zu machen mit der jahrelang angekündigten Ausschaltung der Juden aus Verwaltung und Politik, Justiz und Erziehung, Wissenschaft und Kunst. Die Kommandozentrale war das von Dr. Wilhelm Frick geführte Reichs- und Preußische Innenministerium.

Das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ vom 24. März 1933, auch Ermächtigungsgesetz genannt, durch das sich der Reichstag bei der Gesetzgebung praktisch selbst ausschaltete, schuf die Plattform für eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die das Ziel hatten, politische Gegner, vor allem aber Juden, aus allen einflußreichen Positionen zu verdrängen. Die – die wahren Absichten verschleiernd – „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-<sup>ums</sup>“ genannte Verordnung vom 7. April 1933<sup>1</sup> war mit ihrem § 3 („Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen“) das erste judentfeindliche Gesetz der neuen Regierung.

### Beurlaubung „im Interesse“ der Juden

In der „Karlsruher Zeitung“, dem Staatsanzeiger der badischen Regierung, hatte der sogenannte „Beauftragte der Reichsregierung“, Robert Wagner, bald schon „Reichskommissar“ genannt, bereits zwei Tage vor dem Erlass des genannten Gesetzes verfügt: „Der Beauftragte des Reichs hat sich mit Rücksicht auf die starke Beunruhigung der Öffentlichkeit veranlaßt gesehen, zum

Schutze und im Interesse der in Baden lebenden Juden anzuordnen, daß alle im badischen Staatsdienst, in Staatsbetrieben, in Gemeinden, Gemeindepotiven und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie als Lehrkräfte an Privatschulen beschäftigte Angehörige der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben sind.“<sup>2</sup> Mit der gleichen heuchlerischen Sprache, mit der die aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vollzogenen willkürlichen Verhaftungen politischer Gegner und prominenter Juden (u. a. Ludwig Marum) als „Schulhaft“ bezeichnet wurden, begründete Wagner seine antisemitische Maßnahme: „Die vorbeugenden Anordnungen des Beauftragten der Reichsregierung werden sicherlich auch in den Kreisen der Juden, in deren Interesse sie erlassen worden sind, volles Verständnis finden.“<sup>3</sup>

Die Rigorosität der „badischen“ Anordnung wurde allerdings durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-<sup>ums</sup> nicht voll gedeckt. Denn dieses enthielt zwei nicht unwichtige Ausnahmen: Sowohl Juden, die schon vor dem 1. August 1914 (vor Ausbruch des 1. Weltkriegs) Beamte waren, als auch Juden, „die im Weltkrieg an der Front gekämpft haben oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind“, fielen nicht unter das Gesetz.<sup>4</sup>

Die Zahl der unter Anwendung des Gesetzes sofort entlassenen jüdischen Verwaltungsbeamten aus Karlsruhe hielt sich in Grenzen. Zum einen war Juden, selbst in der Weimarer Republik, der Zugang zur Verwaltung nur in seltenen Fällen möglich, von ihnen vielleicht auch nicht in nennenswertem Umfang erstrebt. Zum anderen waren Juden im Alter zwischen jetzt 33 und 75 Jahren überwiegend Kriegsteilnehmer gewesen, blieben also von der Entlassung vorerst verschont.



**Hohe badische  
Staatsbeamte**  
v. l. n. r.



**Dr.-Ing. Erich Naumann: Ministerialrat im Finanz- und Wirtschaftsministerium  
Prof. Dr. Ferdinand Rieser: Direktor der Landesbibliothek  
Dr. Marcel Nordmann: Abteilungsleiter im Bezirksamt Karlsruhe**



In der Verwaltung gab es allerdings einige prominente Opfer der mit gesetzlichen Mitteln betriebenen Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben: Zu ihnen gehörte Dr. Siegfried Weissmann, Oberregierungsrat am Badischen Kultus- und Unterrichtsministerium. Weissmann war nach rund zehnjähriger Tätigkeit bei verschiedenen badischen Bezirksämtern 1920 in das Badische Innenministerium und 1926 als Referent an das Kultusministerium berufen worden, wo ihm u. a. die Landesbibliothek, die Karlsruher Kunstschule, die Kunsthalle und die Vertretung des Ministeriums im Badischen Kunstverein anvertraut waren. Weissmann wurde als einer der ersten badischen Beamten entlassen.<sup>5</sup>

In der Beamtenschaft des Landes nicht minder hohes Ansehen wie Weissmann genoß Prof. Dr. phil. Ferdinand Rieser (1874–1944), der erst wenige Monate zuvor, am 1. Dezember 1932, zum Direktor der Badischen Landesbibliothek ernannt worden war. Rieser, der die Ausnahmebestimmung erfüllte, schon vor dem 1. August 1914 Beamter gewesen zu sein – er hatte diesem Institut seit dem Jahr 1898 ohne Unterbrechung angehört –, hatte man zunächst angeboten, unter Verzicht auf die Direktorenstel-

le mit der bisherigen Amtsbezeichnung „Oberbibliothekar“ eine Abteilung der Bibliothek zu übernehmen. Mit dem Vorwand, durch eine solche Regelung entstünden „Schwierigkeiten dienstlicher und haushaltrechtlicher Art“ wurde das Angebot vom badischen Minister für Kultus, Unterricht und Justiz jedoch wenig später rückgängig gemacht. Ferdinand Rieser wurde in den Ruhestand versetzt.<sup>6</sup>

Mit einer Christin verheiratet und wohl auch Kriegsteilnehmer, war Ministerialrat Dr.-Ing. Erich Naumann (geb. 1875) zunächst noch geschützt. Er befand sich seit 1913 im badischen Staatsdienst und leitete im Finanz- und Wirtschaftsministerium über Jahre hinweg die Abteilung „Salinen und Bergbau“. Vor allem der Aufschluß der Kalisalzvorkommen im Oberrheintal und die Auswertung von Eisenerzen am Schwarzwaldrand war Naumann zu verdanken, der als Nestor des deutschen Bergbaus galt. Nach Verkündigung der Nürnberger Gesetze im Jahre 1935 wurde auch er zwangsweise zur Ruhe gesetzt.<sup>7</sup>

Ohne Verzug wurde dagegen Ministerialrat Dr. Friedrich Hirsch (1871–1938) entlassen, der Leiter des staatlichen Hochbauwesens in Baden. Die hierfür erforderliche Verfügung

des Badischen Staatsministeriums wurde noch im April 1933 erlassen. Gleichzeitig verlor Hirsch auch seine Professur als Kunsthistoriker und Architekturlehrer an der Technischen Hochschule Karlsruhe.<sup>8</sup> Weitere Opfer der antisemitischen Gesetzgebung waren im Verwaltungsbereich die Konservatorin Dr. Luise Fischel (1891–1978)<sup>9</sup>, Leiterin der Staatlichen Kunsthalle (vgl. auch S. 64 f.), sowie Reichsbahnoberrat Alfons Blum (1873–1942), Vorstand des Bautechnischen- und Sicherheitsbüros bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe.<sup>10</sup>

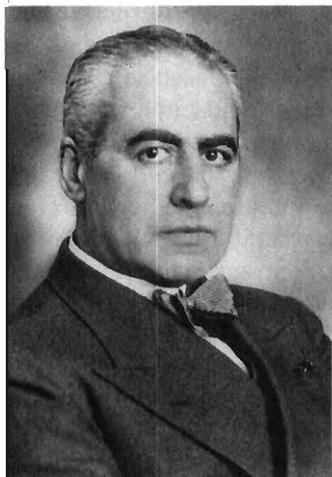
#### „Säuberung“ der Justiz und des Gesundheitswesens

Zahlenmäßig stärker vertreten als in anderen Bereichen des höheren und gehobenen Dienstes waren Juden in der Justiz, im Gesundheitswesen sowie an Schulen und Hochschulen. Juden aus dem großen und einflußreichen Gebiet der Justiz zurückzudrängen, war ein vorrangiges Ziel derer, die jetzt die Macht hatten. Mit Hilfe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums konnten alle jüdischen Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamten über Nacht aus

ihren Ämtern entfernt werden. An psychologischer und propagandistischer Vorbereitung hierfür fehlte es nicht. Noch vor Erlass des genannten Gesetzes ersuchte der Reichskommissar für die Justiz in Preußen, Hanns Kerrl, am 31. März 1933 wie alle anderen Präsidenten von Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwälte auch jene in Karlsruhe, „umgehend allen amtierenden jüdischen Richtern nahezulegen, sofort ihr Urlaubsgesuch einzureichen und diesem sofort stattzugeben . . . In allen Fällen, in denen jüdische Richter sich weigern, ihr Urlaubsgesuch einzureichen, ersuche ich, diesen kraft Hausrechts das Betreten des Gerichtsgebäudes zu untersagen“.

Dann die kaum verhüllte Aufforderung Kerrls an die militärtanten NS-Verbände, gegen jüdische Richter gegebenenfalls mit Gewalt vorzugehen: „Wenn von den Gau- und Kreisleitungen der NSDAP der Wunsch geäußert wird, durch uniformierte Wachen die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gerichtsgebäudes zu überwachen, ist diesem Wunsch Rechnung zu tragen und damit die dringend erforderliche Autorität der Gerichtsbehörden sicherzustellen.“<sup>11</sup>

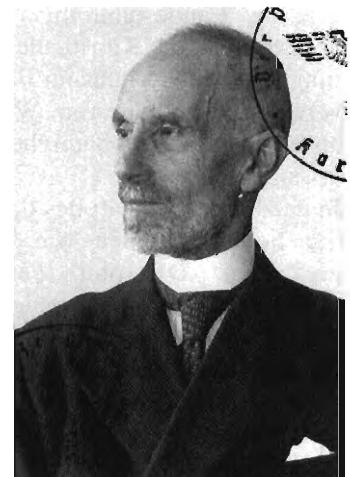
Das prominenteste Opfer der Ausschaltung



Suspendierte  
Justizbeamte  
v. l. n. r.



Dr. Otto Rudolf Frank: Landgerichtsrat  
Dr. Franz Heinheimer: Landgerichtsdirektor  
Dr. Otto Levis: Senatspräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe



jüdischer Richter war Dr. Otto Levis (1872–1941), Senatspräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe, ein Jurist, der wegen seiner Korrektheit und Rechtschaffenheit auch heute noch in bester Erinnerung ist.<sup>12</sup> Dr. Levis ebenso wie der Landgerichtsdirektor Dr. Franz Heinsheimer (geb. 1879), die Oberlandesgerichtsräte Dr. Karl Jordan, Dr. Leo Kullmann (1877–1941) und Dr. Jakob Bär, die Landgerichtsräte Dr. Otto Rudolf Frank (geb. 1883), Dr. Adolf Schweizer (1880–1940) und Dr. Walter Koransky (geb. 1889) sowie der Erste Staatsanwalt Ludwig Heinsheimer wurden teils schon 1933, teils nach der Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ in den Ruhestand versetzt.<sup>13</sup> Der Referendar Robert Haas (1905–1958) wurde zwar durch Erlass des Justizministeriums noch zur Großen Staatsprüfung zugelassen, jedoch „unter Widerruf der ihm verliehenen Beamten-eigenschaft auf den Zeitpunkt der Beendigung der Großen Staatsprüfung aus dem Vorbereitungsdienst entlassen“.<sup>14</sup>

Im Gesundheitswesen traf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Dr. Ernst Alterthum (1874–1944), Obermedizinalrat beim Hauptversorgungsamt, und Regierungsmedizinalrat (Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten) Dr. Max Gumprich (1885–1949).<sup>15</sup> Aus städtischen Diensten entlassen wurden die hochangesehenen Chefärzte Dr. Ludwig Kander (1877–1938)<sup>16</sup>, Chef der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik sowie Prof. Dr. Franz Lust (1880–1939)<sup>17</sup>, Direktor des Kinderkrankenhauses, schließlich – zumindest vorübergehend – auch Prof. Dr. Edgar von Gierke (1877–1945), der Leiter der Prosektur am Städtischen Krankenhaus, der, im Jahr 1933 auf den „Führer“ vereidigt, im Jahr 1937 ebenso wie Dr. Hanfried Stengel (geb. 1905) als „Mischling“ seines Dienstes enthoben wurde (vgl. auch S. 139). Der Aushilfstierarzt Dr. Moritz Benjamin (geb. 1896), dem zuvor noch in Aussicht gestellt worden war, als ordentlicher Tierarzt am Schlachthof angestellt zu werden, wurde im April 1933 ent-

lassen, um „den geordneten Betrieb in den Schlachthallen nicht zu stören“.<sup>18</sup>

Zahl und Namen von anderen aus rassischen Gründen entlassenen städtischen Bediensteten sind nicht bekannt, weil der überwiegende Teil der Rathausakten beim Luftangriff vom 27. September 1944 verbrannte. Fest steht jedoch, daß der Karlsruher Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. März 1933 die Entlassung aller jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter beschloß. In der Folgezeit hatte in Verfolg des „Berufsbeamten gesetzes“ jeder städtische Beamte in ausführlichen Fragebogen den Nachweis seiner „arischen“ Abstammung zu erbringen.<sup>19</sup>

#### *Die Entlassungen an der Technischen Hochschule*

Die Technische Hochschule verlor durch die „Entjudung“ des öffentlichen Lebens nicht unerheblich an wissenschaftlicher und pädagogischer Substanz. Zu jenen, die sofort entlassen wurden, gehörte neben dem bereits genannten Kunsthistoriker Dr. Friedrich Hirsch auch Prof. Dr. Nathan Stein (1881–1966)<sup>20</sup>, ein weithin geschätzter Nationalökonom, Mitinhaber des Bankhauses Straus & Co. Auch der Privatdozent Dr. Albert Wassermann (geb. 1901) wurde sofort nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen.<sup>21</sup>

„Im Hinblick auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse beim Chemischen Institut der Technischen Hochschule bis auf weiteres vorläufig ausgesetzt“ blieb dagegen die Beurlaubung der Chemiker Prof. Dr. Paul Askenasy (1869–1938), Direktor des chemisch-technischen Instituts, Prof. Dr. Georg Bredig (1868–1944), Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie und Prof. Dr. Stefan Goldschmidt (1889–1971), Direktor des organischen Laboratoriums. Aber auch sie ereilte das ihnen durch das Gesetz vom 7. April 1933 oder später durch das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom September 1935 zugewiesene Schicksal



*Entlassene  
TH-Professoren  
v. l. n. r.*

**Prof. Dr. Georg Bredig:** Direktor des Instituts für physikalische Chemie  
**Prof. Dr. Emil Probst:** Direktor der bautechnischen Versuchsanstalt  
**Prof. Dr. Stefan Goldschmidt:** Direktor des organischen Laboratoriums

der Entziehung der Lehrbefugnis oder der Zurruhesetzung.<sup>22</sup> Auch der Direktor der Bautechnischen Versuchsanstalt Prof. Dr.-Ing. Emil Probst (1877–1950), der Mathematiker Prof. Dr. Samson Breuer (geb. 1891), vier Assistenten und ein Gartenlehrling mußten ihrer „Rasse“ wegen gehen.<sup>23</sup> Insgesamt wurden an den beiden badischen Universitäten und an der Technischen Hochschule Karlsruhe 124 jüdische Professoren und Assistenten sowie einige Laboranten entlassen, davon 15 Angehörige der „Friedriciana“.<sup>24</sup> Bezeichnend für die damalige Situation waren die Umstände der Entlassung des Direktors des physikalischen Instituts, des bekannten (nichtjüdischen) Physikers Prof. Dr. Wolfgang Gaede (geb. 1878). Er wurde das Opfer der Denunziation seines Assistenten, der bei einer polizeilichen Vernehmung erklärte, Gaede habe im Jahr 1932 geäußert, „die (nationalsozialistische; d. Verf.) Bewegung wäre überhaupt nicht ernst zu nehmen, besonders das arische Prinzip, worüber er sich sehr erregt zeigte“. Da Gaede Mitglied des antinazistischen republikanischen Akademikerbundes gewesen war, hatte er auch aus diesem Grunde keine Chance, seinen Lehrstuhl zu behalten.<sup>25</sup>

Propagandistisch begleitet wurden die Maß-

nahmen der neuen Machthaber durch gehässige Berichte und Kommentare der nationalsozialistischen Presse. Als zwei Assistenzärzte bei Kultusminister Dr. Wacker vorsprachen und darum batzen, die Entlassung des Leiters der medizinischen Klinik der Universität Freiburg, des jüdischen Professors Thannhauser, rückgängig zu machen, teilte der Minister diesen Sachverhalt der Redaktion des „Führers“ mit, der die beiden „deutschblütigen Männer“ unter Namensnennung der „Würdelosigkeit“ zieh.<sup>26</sup> Tags darauf setzte die Karlsruher NS-Zeitung ihre agitatorische Berichterstattung fort, indem sie darauf verwies, die Angelegenheit Thannhauser sei kein Einzelfall, „vielmehr treten auch andernorts Privatdozenten und Professoren für jüdische Lehrkräfte ein, indem sie an ihre Fachgenossen Rundschreiben richten mit der Bitte, möglichst umgehend, denn Eile sei dringend notwendig, eine Erklärung zu übersenden, die für den Juden eintritt mit der Begründung, daß es im Interesse der Wissenschaft notwendig sei, den betreffenden Professor in Deutschland zu behalten.“<sup>27</sup> In ähnlicher Weise bemühte sich Prof. Dr. Georges de Thiery, ein bekannter Beton-Fachmann an der Technischen Hochschule Berlin, der im Juli 1920 die Ehren-

doktorwürde der Karlsruher „Fridericiana“ erhalten hatte, die Entlassung von Prof. Dr.-Ing. Probst rückgängig zu machen. Er hatte jedoch keinen Erfolg.<sup>28</sup> Die entlassenen jüdischen Beamten, auch Ärzte, Juristen und Wissenschaftler, soweit sie Beamte waren, erhielten ein Ruhegeld entsprechend der Dauer ihrer bisherigen Dienstzeit. Jüngere Kräfte konnten von dem spärlichen Geld natürgemäß nicht leben, so daß viele von ihnen der öffentlichen Fürsorge anheimfielen. Schon im Jahr 1933 wurden im gesamten Reich 680 jüdische Hochschullehrer entlassen<sup>29</sup>, mehrere hundert folgten später – ein nie wiedergutzumachender Aderlaß für die deutsche Wissenschaft. „In the academic world“, so urteilte der britische Historiker Norman Bentwich, „there had been nothing comparable to it since the emigration of the Greek scholars on the capture of Constantinople by the Turks“ (In der akademischen Welt hat es seit der Emigration griechischer Gelehrter nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken nichts Vergleichbares gegeben).<sup>30</sup> Mehrere hundert der entlassenen akademischen Lehrer fanden Aufnahme an ausländischen Hochschulen. Dank der Hilfe des schon im Mai 1933 gegründeten „Academic Assistance Council“ konnten bis Ende 1934 in England 57 fast ausschließlich jüdische deutsche Wissenschaftler eine Dauererstellung, 155 weitere Emigranten immerhin eine befristete Anstellung finden. In den USA erhielten im gleichen Zeitraum 53 Wissenschaftler aus Deutschland eine Dauer-, 68 eine vorläufige Anstellung und 56 jüdischen Wissenschaftlern und technischen Assistenten aus Deutschland gab Kemal Ataturk in der Türkei Zuflucht.<sup>31</sup>

#### *Professor Schwarzstein – erstes Opfer an den höheren Schulen*

Mit gleicher UnnachSichtigkeit wie die Hochschulprofessoren wurden auch die Lehrer an Oberschulen und Volksschulen aus ihren Ämtern entfernt. Das erste Opfer war Prof. Dr. Albert Schwarzstein (1884–1934),

Altphilologe am – bald darauf nach Bismarck benannten – Humanistischen Gymnasium, ein sehr beliebter Lehrer. Einige Wochen nach der Machtübernahme, so erinnert sich der damalige Sextaner Fridtjof Haas, erschien Prof. Schwarzstein nicht mehr zum Unterricht. Haas und einige Kameraden seiner Klasse begaben sich daraufhin in die Wohnung von Schwarzstein, um nach dem Grund zu fragen. Dieser teilte ihnen mit, die neuen Gesetze machten es ihm nicht möglich, weiter zu unterrichten. Haas: „Wir fanden Prof. Schwarzstein sehr deprimiert vor.“<sup>32</sup> Vereinsamt starb er schon ein Jahr später im Alter von 50 Jahren.

Weitere Lehrer an Oberschulen, die entweder 1933 oder nach Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ im Herbst 1935 entlassen wurden, waren die Professoren Abraham Adler (1887–1942) und Dr. Ulrich Bernays (1881–1948)<sup>33</sup> vom Goethe-Realgymnasium, Prof. Dr. Ernst Beck (1885–1938) von der Lessingschule, die Professoren Samuel Schlessinger (geb. 1891) und Arnold Goldschmit von der Kant-Oberrealschule, Prof. Felix Müller (geb. 1890) von der Helmholtz-Oberrealschule, Prof. Leopold Weil (geb. 1884) vom Humboldt-Realgymnasium, ferner Studienrat Josef Hausmann (1879–1942) vom Gymnasium Durlach und Cäcilie Schweizer (geb. 1890), Hauptlehrerin an der damaligen Freiligrath-Mädchenrealschule. Die Professoren Adler, Beck, Müller, Schlessinger und Weil waren ausnahmslos Frontkämpfer, weshalb sie das Verdict der Entlassung erst Ende 1935 traf.<sup>34</sup> Prof. Weil wurde die Entlassung am 6. April 1933 mitgeteilt. Der Schulleiter fertigte hierüber diese Aktennotiz: „Ich habe aufgrund der amtlichen Mitteilung betr. Beurlaubung sämtlicher Juden im öffentlichen Dienst den Professor Leopold Weil heute vormittag nach der 2. Unterrichtsstunde für den Schluß des Schuljahres beurlaubt.“<sup>35</sup>

Im Sommer 1937 mußten dann auch, worüber noch zu berichten sein wird, sogenannte Mischlinge I. Grades sowie jüdisch „versippte“, d. h. mit Juden verheiratete Lehrkräfte

ihren Dienst quittieren. Auch am Badischen Staatstechnikum sowie an den Handels- und Volksschulen führte der Wille der nationalsozialistischen Machthaber, die Erziehung der Jugend freizuhalten von vermeintlich un-deutsch-jüdischem Einfluß, zu Eingriffen in den Lehrkörper. Am Badischen Staatstechnikum wurde Prof. Ludwig Hauser, an den Handelsschulen Studienrat Hermann Kahn (geb. 1883) entlassen, an den Karlsruher Volksschulen die Hauptlehrerinnen Hedwig Bodenheimer (geb. 1877), Flora Hirsch (geb. 1881) und Gabriele Homburger (geb. 1873)<sup>36</sup>, sowie die Brüder Theodor (geb. 1871) und Samuel Lissberger (geb. 1869), beide Hauptlehrer.<sup>37</sup>

Die Durchführung der Gesetze zur Ausschaltung bzw. Verdrängung von Juden aus der Verwaltung, aus den Schulen und Hochschulen führte zu zahlreichen Zweifelsfällen. Vor allem in Fällen sogenannter Mischlinge, getaufter oder in Mischehe lebender Juden herrschte teils bei den Betroffenen, teils bei den Behörden Unsicherheit. Um solche Zweifel zu beseitigen, erließ der badische Innenminister die (auf Seite 56 wiedergegebene) Anordnung vom 1. September 1933, die an rigoroser Klarheit nichts zu wünschen übrigläßt. Im Herbst 1935 waren an den Hochschulen Badens noch 27, an den höheren Lehranstalten 21, an den Fachschulen zwei und an den Volks- und Fortbildungsschulen nur noch sechs jüdische Lehrer tätig. Nach Verkündung der Nürnberger „Rassegesetze“ wurden mit Ablauf des Jahres 1935 auch diese Professoren und Lehrer entlassen.<sup>38</sup>

#### *Quoten für jüdische Studenten und Schüler*

Parallel zur Ausschaltung bzw. Zurückdrängung der Juden an Schulen und Hochschulen wurde durch ein eigenes Gesetz auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Anteil „nichtarischer“ Schüler an höheren Lehranstalten bzw. an Hochschulen den Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht überschritt. Durch das

„Gesetz gegen Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ – auch hier eine die wahre Absicht kaschierende Formulierung – vom 25. April 1933 bzw. die am gleichen Tag hierzu erlassene Verordnung<sup>39</sup> wurde die Anteilszahl jüdischer Schüler und Studenten bei Neuaufnahme auf 1,5 Prozent festgelegt. Gleichzeitig wurde angeordnet, die Verhältniszahl „nichtarischer“ Schüler und Studenten – bei Studenten die Verhältniszahl an der jeweiligen Fakultät – dürfe insgesamt nicht mehr als 5 Prozent betragen. Keine Anwendung fand das Gesetz auf Personen, deren Väter Kriegsteilnehmer waren.

Schon eine Woche vor Verkündung dieses Gesetzes, am 18. April 1933, hatte das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht mit Schreiben an die Technische Hochschule Karlsruhe und die beiden Universitäten des Landes vorsorglich angeordnet, „im Hinblick auf die bevorstehende reichseinheitliche Regelung . . . von jeder Neuaufnahme von Personen nichtarischer Abstammung . . . abzusehen“, eine Anordnung, die nach dem 25. April naturgemäß hinfällig war. Die Zahl der jüdischen Studenten an den drei badischen Hochschulen ging als Folge der gesetzlichen Regelung schon im Sommersemester 1933 rapid zurück, in Freiburg von 50 auf 21, in Heidelberg von 52 auf 22 Studenten. Nicht ganz so drastisch war der Rückgang an der „Fridericiana“, wo die Zahl der jüdischen Studenten von 34 auf 24 sank.<sup>40</sup>

Im Deutschen Reich insgesamt sank die Zahl von 4382 jüdischen Studenten im Wintersemester 1932/33 auf 812 im Wintersemester 1933/34. Dies entsprach knapp 0,8 Prozent der an deutschen Universitäten und Hochschulen immatrikulierten Studenten. Nicht zuletzt dank der Bemühungen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten erhielten Kinder jüdischer Frontsoldaten noch einige Jahre die Erlaubnis zum Studium (ein Privileg, das im Juni 1938 eingeschränkt und nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 durch den Reichserziehungsminister gänzlich aufgehoben wurde).<sup>41</sup>



Professoren an  
höheren Schulen  
v. l. n. r.



Prof. Dr. Ulrich Bernays: Am Goethe-Realgymnasium  
Prof. Samuel Schlessinger: An der Kant-Oberrealschule  
Prof. Leopold Weil: Am Humboldt-Realgymnasium



Wie alle Beamten und Bewerber um eine Stelle im öffentlichen Dienst mußten bald nach dem Erlaß des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen auch alle Studenten oder Studienbewerber eine ehrenwörtliche Erklärung über ihre Abstammung geben. Ab dem Wintersemester wurden „nichtarische“ Studenten in Baden nur noch dann zur Promotion zugelassen, wenn die Bearbeitung einer Dissertation bereits vor dem 30. November 1934 genehmigt war.<sup>42</sup> Vom Sommer 1935 an waren jüdische Studierende von der Staatsprüfung für ein wissenschaftliches Lehramt an höheren Lehranstalten in Baden ausgeschlossen. Schon einige Monate zuvor hatte der Reichs- und Preußische Minister des Innern angeordnet, Kandidaten „nichtarischer“ Abstammung der Medizin, der Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie dürfe keine Approbation mehr erteilt werden.

Angesichts der sich schon im Frühjahr 1933 gegen jüdische Studenten ankündigenden Pressionen entschloß sich Richard Homburger (geb. 1914), der Sohn des Bankiers Paul Homburger (Bankhaus Veit L. Homburger), nach seinem im Frühjahr 1933 abgelegten Abitur, sich nicht um einen Studienplatz an einer deutschen Universität zu bemühen,

sondern im Ausland zu studieren. Nachdem er sein Studium in Zürich beendet und dort auch promoviert hatte, erhielt er aus Deutschland vorsorglich folgenden Bescheid: „Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt teile ich Ihnen mit, daß Ihnen die Führung des in Zürich erworbenen Doktortitels in Deutschland versagt werden muß.“<sup>43</sup> Unter den jüdischen Bewerbern um einen Studienplatz herrschte große Ratlosigkeit, weil Bewerbungen immer wieder mit dem Hinweis abgelehnt wurden, die Verhältniszahl von 5 Prozent für „Nichtarier“ sei bei der betreffenden Fakultät bereits erreicht. Der Centralverein der Staatsbürger jüdischen Glaubens e. V. in Berlin versuchte aus diesem Grund, bei den Universitäten und Technischen Hochschulen zu ermitteln, an welchen Fakultäten es für jüdische Bewerber noch freie Plätze gäbe. Eine solche Anfrage, von der Universität Heidelberg an das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht weitergeleitet, war dem Ministerium am 6. November 1934 Anlaß zu der Empfehlung – auch an die Technische Hochschule Karlsruhe –, Anfragen dieser Art ausweichend wie folgt zu beantworten: „Da die Zahl der in den einzelnen Fakultäten der Universität immatrikulierten Studenten dauernd Schwan-

kungen unterworfen ist, läßt sich eine genaue Feststellung des für die Zulassung nichtarischer Studierender maßgeblichen Prozentsatzes und damit eine genaue Beantwortung Ihrer Anfrage hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung nicht ermöglichen.“<sup>44</sup> Eine sehr gewundene Formulierung mit der zweifellos beabsichtigten Wirkung, die durch Gesetz sich vollziehende Zurückdrängung des jüdischen Anteils der Studierenden noch zu verstärken.

### „Prozentjuden“

Weniger gravierend waren die Auswirkungen des „Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Oberschulen“ an den höheren Schulen der Stadt. Zwar war der Anteil jüdischer Schülerinnen vor allem an der Fichte- und Lessingschule, wie die beiden Mädchengymnasien damals genannt wurden, verhältnismäßig hoch. Im Jahr 1936 waren beispielsweise von 923 Schülerinnen der Lessingschule 54 „nichtarisch“, nahezu sechs Prozent.<sup>45</sup> Aus der Tatsache, daß die Schulstatistik diese Zahlen ausdrücklich nennt, geht hervor, daß – etwa um dem Gesetz Genüge zu tun, das nur einen fünfprozentigen Anteil an „Nichtariern“ zuließ – keine der jüdischen Schülerinnen entlassen wurde. Die Bestimmung, daß bei Neuaufnahme nur 1,5 Prozent „Nichtarier“ aufgenommen werden dürfen, führte allerdings dazu, daß manche jüdischen Schüler, wenn sie abgewiesen worden waren, an einer anderen Schule ihr Glück versuchten. Ironisch bezeichneten sich die Schüler, die Erfolg hatten, selbst als „Prozentjuden“.<sup>46</sup>

Die Neuaufnahme jüdischer Schüler erfolgte entsprechend dem Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen grundsätzlich nur „vorläufig“. Die Direktion der damaligen Kant-Oberrealschule teilte den Eltern von zwei jüdischen Bewerbern um Aufnahme in die Sexta am 2. Mai 1933 mit, „die endgültige, probeweise Aufnahme kann erst erfolgen, wenn durch Vorlage entsprechender Belege (Militärpapiere, Beurkun-

dung durch die Heimatgemeinde) nachgewiesen ist, daß der Vater im Weltkriege an der Front für Deutschland gekämpft hat oder daß der eine Elternteil arischer Abstammung ist“. Es ist möglich, daß der damalige Direktor Dr. Eichelberger mit der Nennung solcher Voraussetzungen einer Weisung des Kultusministeriums für den Fall entsprach, daß sich mehr jüdische Schüler um die Aufnahme bewerben würden, als die Quote von 1,5 Prozent zuließ. Ebenso denkbar ist, daß Vorsicht und Ängstlichkeit zur Formulierung von Aufnahmebedingungen führten, die weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgingen. Die Zahl der jüdischen Schüler an der Kant-Oberrealschule, die im Schuljahr

---

„ Wenn in dem zur Entscheidung stehenden Fall einer der Großväter des Beamten unbestritten von der Rasse nach jüdischen Eltern abstammt, so ist der Beamte, selbst wenn der Großvater der jüdischen Religion niemals angehört hat und außerdem der Vater des Großvaters, also der Urgroßvater, bereits getaufter Christ gewesen ist, als ‚nichtarisch‘ im Sinne des Gesetzes anzusehen. „

*Verordnung des Badischen Ministers des Innern vom 1. September 1933 (GLA 235/42 917)*

---

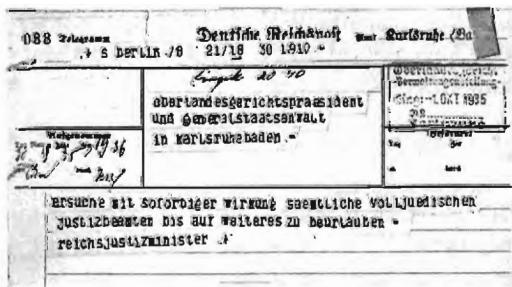
1930/31 noch 17 betragen hatte, sank im Jahr 1933 auf drei, stieg dann aber bis 1937 auf sieben an.<sup>47</sup>

Dank erhalten gebliebenen Archivmaterials im Karlsruher Humboldt-Gymnasium läßt sich am Beispiel dieser Schule die Bewerbungs- und Aufnahmepraxis jüdischer Schüler im Jahr 1933 nachvollziehen. Danach bewarben sich, teils durch persönliche Vorsprache, teils mit schriftlichen Gesuchen, im Mai 1933 acht jüdische Väter um die Aufnahme ihrer Söhne in die Humboldtschule. Aufgenommen wurden jedoch nur sechs Schüler. Einer bestand möglicherweise die Aufnahmeprüfung nicht. Dem Vater des Schülers Benjamin Holles aber wurde gemäß Weisung des Kultusministeriums mitgeteilt, daß die

Aufnahme seines Sohnes nicht genehmigt wurde, „da in die Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen schon eine verhältnismäßig große Zahl von Schülern nichtarischer Abstammung neu aufgenommen werden mußte.“<sup>48</sup>

Tatsächlich fielen fünf der sechs aufgenommenen Schüler nicht unter die vorgeschriebene Prozentregelung, vier, weil die Väter Frontkämpfer waren, einer, weil ein Elternteil rein arisch war. Bei insgesamt 62 Neuaufnahmen hätte ohne diese Sonderregelung nur ein jüdischer Schüler (1,5 %) aufgenommen werden dürfen. So war vor allem die Kriegsteilnehmerschaft des überwiegenden Teils der fraglichen Vätergeneration der Karlsruher Juden der Grund, weshalb deren Kinder in den ersten beiden Jahren der Machtübernahme trotz der gesetzlichen Zulassungsbeschränkung mehrheitlich in die höheren Schulen aufgenommen wurden.

Erst durch neue Verordnungen im Gefolge der „Nürnberger Gesetze“ von 1935 wurden die Ausnahmebestimmungen annulliert. Am 8. Oktober 1935, wenige Wochen nach Verkündung dieser Gesetze, beantragte Dr. Wilhelm Werner Fuchs (geb. 1903), Gesellschafter der Fa. Holzhandlung und Parkettfabrik H. Fuchs & Söhne, Sohn des Königlich-Belgischen Konsuls Jakob Fuchs mit Sitz in Karlsruhe, für seine neun und sieben Jahre alten Kinder sowie für seine vierjährigen Zwillinge getrennte Personalausweise. Seine Begründung: „Die neuen Schulgesetze veranlassen mich, die schulpflichtigen Kinder im Ausland erziehen zu lassen.“<sup>49</sup>



Mit diesem Telegramm forderte der Reichsjustizminister den Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt auf, „volljüdische“ Beamte zu beurlauben

## Zurückdrängung der Rechtsanwälte und Ärzte

Zwei Berufsständen galt wegen des starken Anteils an Juden und des davon vermuteten Einflusses auf die Bevölkerung die besondere Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten: den Rechtsanwälten und den Ärzten. Schon an anderer Stelle (s. S. 28) wurde dargetan, daß Juden in diesen Berufen außerordentlich zahlreich vertreten waren.

In einem Aufruf des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen vom 16. April 1933 hieß es mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit und haßerfülltem Pathos: „Wir brauchen keinen jüdischen Anwalt, wir lassen nicht zu, daß das heiligste Gut unseres Volkes in der Zukunft weiterhin verdreht und verfälscht wird.“<sup>50</sup>

Schon am 28. März 1933 hatte die Reichsleitung der NSDAP angeordnet, in jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der Partei Aktionskomitees zu bilden mit dem Ziel, die Beschäftigung von Juden an Hochschulen, bei den Rechtsanwälten und Ärzten auf ein dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung entsprechendes Maß herunterzudrücken.<sup>51</sup>

Jüdischen Anwälten wurde die Tätigkeit vom Frühjahr 1933 an teils erschwert, teils unmöglich gemacht. So teilte die badische Regierung am 5. April in der „Karlsruher Zeitung (Staatsanzeiger)“ mit: „Nachdem in verschiedenen Teilen des Landes Schwierigkeiten wegen des Auftretens von jüdischen Anwälten entstanden sind, wurden die jüdischen Anwälte ersucht, von den Gerichtsstätten fernzubleiben. Die betreffenden Anwälte sind diesem Ersuchen nachgekommen. Künftig hin, d. h. bis zur anderweitigen Regelung, sollen nur solche jüdische Rechtsanwälte vor Gericht verhandeln, die kriegsbeschädigt sind oder an der vordersten Front des Krieges gekämpft haben.“<sup>52</sup>

Nach Verkündung des „Berufsbeamtenge setzes“ vom 7. April 1933 wurden dessen Bestimmungen sinngemäß auf die jüdischen



**Jüdische  
Rechtsanwälte  
v. l. n. r.**

**Dr. Julius Gutmann: Kanzlei Kaiserstraße 118  
Dr. Albrecht Fuchs: Kanzlei Bachstraße 12  
Dr. Margarete Ebertsheim: Kanzlei Karlstraße 13**

Rechtsanwälte angewandt. Ihre Zulassung bei den Gerichten wurde zurückgenommen, es sei denn, sie waren Frontkämpfer gewesen oder ihre Väter bzw. Söhne im Weltkrieg gefallen.

Diese Ausnahmeregelung mußte wegen der hohen Zahl von Kriegsteilnehmern, über 70 Prozent der jüdischen Rechtsanwälte, eingeraumt werden, so daß von 4 585 „nichtarischen“ Rechtsanwälten bei der Machtergreifung der NSDAP zunächst noch 3 167 weiterarbeiten konnten.<sup>4</sup> In der 2. Verordnung zur Durchführung des „Berufsbeamtenge setzes“ vom 1. Oktober 1933<sup>5</sup> sicherte der Reichsjustizminister den jüdischen Anwälten sogar zu, sie dürften bei der gesetzmäßigen Ausübung ihres Berufs nicht gehindert oder beeinträchtigt werden. Doch der „Deutsche Anwaltverein“ schloß seine jüdischen Mitglieder zum gleichen Zeitpunkt aus seiner Standesorganisation aus, und durch weitere gesetzliche Maßnahmen wurde Juden sowohl die Vertretung von Mandanten vor Steuerbehörden wie auch bei Schiedsgerichten entzogen.<sup>6</sup>

Beflissen hatte die Stadtverwaltung Karlsruhe ihrem juristischen Berater, dem Rechtsanwalt und Notar Fritz Simon Haas (geb. 1904), Waldstraße 41, schon vor der oben

genannten Anweisung der badischen Regierung vom 5. April 1933 die Mitarbeit entzogen. Durch die Beziehungen seines Großvaters Moses Baer, eines Grundstücksmaklers, dessen Geschick es die Stadt zu verdanken hatte, daß sie in den Besitz der für den Rheinhafenbau erforderlichen riesigen Grundstücksflächen kam, hatte Haas einen Teil seiner Referendarzeit bei der von Stadt oberrechtsrat Dr. Hermann geleiteten Rechtsabteilung der Stadt absolvieren können. Später übertrug die Stadt ihm dann die Wahrnehmung ihrer Interessen bei Rechtsstreitigkeiten. Dieses Verhältnis endete schlagartig in den letzten Märztagen 1933. Haas: „Ich erinnere mich genau, daß es ein ganzer Stoß von Handakten war, den ich an die Stadt auszuhändigen hatte, als sie mir wenige Tage vor dem 1. 4. 1933 alle diese Mandate entzog.“<sup>7</sup>

*„Schaffst Du immer noch beim Juden?“*

Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Albert Krämer (geb. 1899), Kaiserstraße 241a, war bis zu seiner Auswanderung nach Palästina im Jahr 1934 in seinem Beruf tätig: „Ich erinnere mich noch, wie Herr Amtsgerichtsdirektor Müller, als ich mich von ihm verabschiedete,

sagte: „Warum gehen Sie eigentlich weg? Wer will etwas von Ihnen? Sie waren doch Kriegsteilnehmer!“ Ich erwiderte ihm damals: „Herr Amtsgerichtsdirektor, ich warte nicht, bis man mich wegjagt, ich gehe lieber freiwillig.“ Leider habe ich recht behalten.“<sup>8</sup> Wie Dr. Krämer emigrierten auch einige seiner Kollegen schon in den Jahren 1933 und 1934. Wer, noch zugelassen, ausharrte, mußte hinnehmen, daß die Praxis immer mehr schrumpfte, weil viele nichtjüdische Klienten angesichts der antijüdischen Kampagnen nicht mehr wagten, einen Juden als Rechtsberater zu nehmen. Auch auf nichtjüdische Angestellte wurde Druck ausgeübt. Gertrud Thomas (geb. 1919), die ab Juni 1934 in der Praxis der Rechtsanwälte Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer im Haus Kaiserstraße 154 eine Lehre als Anwaltsgehilfin absolvierte, berichtet: „Wiederholt kamen Anrufe seitens der DAF (Deutsche Arbeitsfront; d. Verf.) mit der Aufforderung, von der jüdischen Praxis wegzugehen. Dabei wurden Bemerkungen gemacht wie: ‚Schaffst Du immer noch beim Juden?‘ Außerdem wurde mir angedroht, die Lehre würde mir nicht angerechnet.“ Gertrud Thomas beendete ihre Lehre in der jüdischen Kanzlei dennoch, kündigte jedoch im Sommer 1938, weil sie nach eigenem Bekunden die fortwährende Bedrängung durch einen Angestellten der DAF, aber auch das bei den Rasseschandprozessen zutage kommende Unrecht nicht verkraftete.<sup>9</sup>

Einige jüdische Anwälte konnten sich materiell noch einigermaßen über Wasser halten durch schwerpunktmaßige Verlagerung ihrer Tätigkeit auf die Beratung auswanderungswilliger Juden. Die Tätigkeit vor Gericht wurde den noch zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten jedoch zunehmend schwerer gemacht. Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897) bestätigt: „Allerdings war für uns die Verfolgung von Rechtsansprüchen vor Gericht ohnehin schon immer unerfreulicher geworden, weil sich die Richter, um ihre stramm parteigetreue Haltung darzutun, vielfach darin überboten, in extrem nazistischem Sinne zu

entscheiden, völlig unnötigerweise über den Text von Verordnungen noch hinauszugehen und damit schwere Schuld an der zunehmenden Rechtlosigkeit auf sich laden.“<sup>10</sup>

Im Gegensatz zu „nichtarischen“ Beamten waren – wie die noch zugelassenen Ärzte – auch die Rechtsanwälte mit „Frontkämpferprivileg“ von den Nürnberger Rassegesetzen zunächst nicht betroffen. Auf dem Parteitag von 1935, auf dem diese Gesetze verkündet wurden, bezeichnete es der „Reichsrechtsführer“ Hans Frank allerdings als ein unverrückbares Ziel des Nationalsozialismus, jüdische Rechtsanwälte immer mehr aus der Rechtspflege auszuschalten.<sup>11</sup> Ein Ziel, das, wie noch zu berichten sein wird, im Jahr 1938 durchgesetzt wurde.

### *Zulassung zu Krankenkassen entzogen*

Wurde jüdischen Rechtsanwälten, soweit sie nicht Kriegsteilnehmer waren, eine freie berufliche Tätigkeit unmöglich gemacht, indem sie die Zulassung bei den Gerichten verloren – anderen erschwert durch richterliche Willkür –, hatte man für die Zurückdrängung jüdischer Ärzte ein einfaches Mittel parat: Man sperrte sie aus von den Krankenkassen. Maßnahmen wie die gegen „nichtarische“ Rechtsanwälte und Ärzte befanden sich konsequent auf der von Hitler selbst vorgegebenen Linie der „Ausmerzung jüdischer Intellektueller aus dem Kultur- und Geistesleben Deutschlands“, die er Anfang April 1933 bei einem Empfang der neuen Führung der Ärzteverbände angekündigt hatte.<sup>12</sup>

Sogenannter „reichseinheitlicher“ Regelung auch im Falle der Ärzte vorauselend, war jüdischen Ärzten in Baden schon vorweg die Krankenkassenzulassung entzogen worden. Dies geschah mit einem Rundschreiben des „Staatskommissars für die Badische Ärztekammer“ vom 30. März 1933, das übrigens deutlich den Zusammenhang mit dem Judenboykott vom 1. April erkennen ließ: „Zur Abwehr der internationalen jüdischen Greuelpropaganda gegen Deutschland verfüge ich, daß in ganz Baden die jüdischen Ärzte

von ihrer Tätigkeit bei den Krankenkassen und Fürsorgeverbänden mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden und nur noch zu dem Prozentsatz zugelassen sind, den die jüdische Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ausmacht . . . Die Verfügung muß bis zum 1. April vollzogen sein, und der Vollzug muß unter Angabe der Namen der ausgeschlossenen Ärzte umgehend hierher gemeldet werden.“<sup>13</sup> Bei einem Anteil der Juden von 1,7 Prozent an der Karlsruher Gesamtbevölkerung und einer Gesamtzahl von 167 frei praktizierenden Ärzten in Karlsruhe hätte dies zur Folge gehabt, daß von 44 jüdischen Ärzten, die es 1933 in Karlsruhe einschließlich Durlach gab<sup>14</sup>, noch drei hätten praktizieren können.

Noch einschneidender als die Anordnung des „Staatskommissars“ war die Verfügung eines „Kommissars für das gesamte Heilwesen in Baden“, durch die mit Dringlichkeit der sofortige Ausschluß sämtlicher jüdischer Ärzte und Zahnärzte von jeglicher Kassen- und Fürsorgepraxis angeordnet und jüdische Ärzte in Krankenhäusern nur noch zur Behandlung jüdischer Patienten zugelassen wurden.<sup>15</sup>

#### *„Abteilung für Rasseangelegenheiten“*

Als ob sich die neuen Machthaber in Baden und die nationalsozialistischen Ärzte-Funktionäre im Kampf gegen die jüdischen Ärzte einer besonders einfallsreichen Politik hätten rühmen wollen, wurde innerhalb der Badischen Ärztekammer auch noch eine eigene „Abteilung für Rasseangelegenheiten“ gebildet. Deren Aufgabe wurde in den „Ärztlischen Mitteilungen“ der Badischen Ärztekammer wie folgt beschrieben: „Diese fest gegliederte Organisation befähigt aber auch die NSDAP, die badische Ärzteschaft der notwendigen Reinigung von fremdstämmigem Einfluß und rassefremder Durchsetzung (!) reibungslos zu unterziehen, entsprechend dem Standpunkt unseres Führers, des Reichskanzlers Adolf Hitler.“<sup>16</sup>

Mit der am 22. April erlassenen reichsein-

heitlichen „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ wurden jedoch die ungleich rigoroseren Anordnungen badischer „Kommissare“ außer Kraft gesetzt und gegenüber jüdischen Ärzten wie im Falle der Rechtsanwälte nach der Kriegsteilnehmerklausel verfahren.<sup>17</sup>

Die Genugtuung darüber, daß mit dieser Regelung schätzungsweise zwei Drittel der Karlsruher Ärzte ihre Krankenkassenzulassung behalten konnten, währte jedoch nicht lange. Nachdem der Verband privater Krankenversicherungsunternehmungen im August 1933 beschlossen hatte, Honorare jüdischer Ärzte nicht mehr zu vergüten, wurde durch eine neue Verordnung über die Zulassung von Ärzten vom 20. November klargestellt, daß Ärzte nichtarischer Abstammung, darüber hinaus aber auch Ärzte, deren Ehegatte jüdischer Herkunft war, in den Großstädten – also auch in Karlsruhe – zu den reichsgesetzlichen Krankenkassen nicht mehr zugelassen zu werden brauchten. Gegenüber Ärzten sollte damit schon im Jahr 1933 die später für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes folgenschwere jüdische „Versippung“ Konsequenzen haben. Es hat allerdings den Anschein, als sei die „Kann-Vorschrift“ vom 20. November in Karlsruhe nicht angewendet worden.

Nach Dr. Günter Diercksen, dem langjährigen Vorstandsmitglied der Ärzteschaft Karlsruhe, war es den jüdischen Ärzten in Karlsruhe in der ersten Zeit nach der „Machtergreifung“ noch möglich, an Fortbildungsveranstaltungen der Standesorganisationen teilzunehmen. Die jüdischen Kollegen, so räumt er ein, seien jedoch mehr und mehr in die Isolation geraten, sie hätten bei den Veranstaltungen „meist . . . an einem Tisch für sich“ gesessen.<sup>18</sup> Ein beachtlicher Teil der jüdischen Ärzte durfte sich anfangs noch durchaus der Treue ihrer „arischen“ Patienten erfreuen, vor allem jene, die wie Prof. Dr. Franz Lust, der Kiefer- und Gesichtschirurg Dr. Fritz Spanier oder der Kinderarzt Dr. Theodor Homburger, um nur



Jüdische  
Ärzte  
v. l. n. r.



Dr. Helene Cohn: Kinderärztin und Apothekerin  
Dr. Theodor Hirsch: Facharzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe  
Dr. Erich Adler: Facharzt für Magen- und Darmkrankheiten



diese zu nennen, wegen ihrer fachlichen Qualitäten in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genossen. Allmählich zeigten jedoch ein aus der NS-Ideologie gewachsener Antisemitismus sowie die fortwährende massive Propaganda gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte Wirkung, nicht zuletzt Be spitzelungen und Denunziationen. Auch an geschene jüdische Praxen erlebten nach und nach einen Patientenschwund.

Bezeichnend für die fortwährende Beunruhigung, unter der die Angehörigen der nur noch eingeschränkt geduldeten freien Berufe lebten, ist das Erlebnis der in Karlsruhe gebürtigen Ärztin Dr. Rahel Straus. In ihrem Buch „Wir lebten in Deutschland“ schreibt sie: „Noch durften Ärzte praktizieren, noch waren wir bei der Ortskrankenkasse zugelassen, ich erinnere mich aber, wie tief es mich traf, als mir eine Patientin, der ich den Zettel ausgefüllt hatte, auf den sie ihr tägliches Krankengeld ausbezahlt bekam, erzählte, daß man auf der Kasse zu ihr gesagt hatte: „Wie lange läufst Du noch zu der jüdischen Ärztin? Wir werden Dir auf ihre Unterschrift nicht mehr lange ausbezahlen.“<sup>19</sup>

In Karlsruhe gab es, wie bereits angedeutet, eine ganze Anzahl bekannter und angesehener jüdischer Ärzte aller Fachrichtungen.

Daß sie in aller Regel auch beliebt waren und deshalb gerne aufgesucht wurden, war dem Regime verständlicherweise in höchstem Maße zuwider. Der Fall des Dr. Otto Wimpfheimer (1889–1937), praktischer Arzt und Geburtshelfer, Zähringerstraße 90, ist beispielhaft für die gemeine Art, wie durch öffentliche Verunglimpfung eines jüdischen Arztes außer diesem selbst auch alle seine „nichtarischen“ Kollegen getroffen werden sollten.

#### *Der Fall Dr. Wimpfheimer*

Ohne daß ihm jemals der Grund seiner Verhaftung mitgeteilt worden wäre, wurde Dr. Wimpfheimer am 25. März 1933 in sogenannte „Schutzhaft“ genommen und in das Bezirksgefängnis Riefstahlstraße gebracht. Er wurde jedoch, offenbar weil ihm nichts Nachteiliges vorzuwerfen war, sechs Tage später entlassen. Doch danach erst rech blieb Dr. Wimpfheimer, der nach Meinung seiner Frau „einer der beliebtesten und meistbeschäftigte Ärzte in Karlsruhe war“ und deshalb „den Konkurrenzid der Naziärzte“ hervorrief<sup>20</sup>, Zielscheibe öffentlicher Angriffe, die zwei Jahre später in eine beispiellose Verleumdungskampagne ein-

mündeten. Diese fand ihren Höhepunkt in einem großen bebilderten Hetzartikel der NS-Zeitung „Der Führer“. In Begleitung von „Parteigenossen von der Kreisbetriebsgemeinschaft Handel“ drangen zwei Pressefotografen und ein Reporter der von Chefredakteur Karl Neuscheler geleiteten Zeitung unter klarem Hausfriedensbruch in das Haus und in die Praxis von Dr. Wimpfheimer ein und fotografierten angebliche Unsauberkeit und Unordnung. Die Zeitung selbst bestätigte – übrigens in einer Sprache, die für sich spricht –, daß man sich um den Protest des Arztes nicht kümmerte: „Bei unserem gestrigen Besuch . . . benahm sich Jud Wimpfheimer äußerst arrogant und frech und wollte das Fotografieren verwehren . . .“<sup>22</sup>

Dr. Wimpfheimers Gattin Hilde berichtet über das Zustandekommen der öffentlich angeprangerten, mit einer Arztpraxis unvereinbaren Zustände: „Von der Zeit seiner Haftentlassung (an) kamen Schikanen über Schikanen, so zum Beispiel erschienen eines Tages in der Frühe zwei von den Nazileuten in unserer Praxis, die auf Anordnung der Gestapo in unserem der Praxis angeschlossenen Laboratorium ein wahres Chaos verursachten. Am selben Tag wurde in unserm Hof ein

Lastwagen mit Schutt und altem Gerümpel abgeladen. Drei Stunden später wurde von zwei Nazi-Fotografen die von ihnen selbst bewerkstelligte Unordnung gefilmt. Als mein Mann dagegen protestierte, sagte man ihm, wenn er nicht ganz ruhig wäre, würde er verhaftet werden.“ Hilde Wimpfheimer zu dem Bericht im „Führer“: „Alle unsere Patienten, und es waren unendlich viele, die unser Haus und unsere Praxis kannten . . ., wußten, daß alles gelogen war, aber keiner durfte es wagen, die Wahrheit zu sagen.“<sup>22</sup>

#### *Letzter Ausweg: Freitod*

Obschon er Kriegsteilnehmer war, wurde Dr. Wimpfheimer im Zusammenhang mit dieser Verleumdung die Zulassung zu den Krankenkassen entzogen. Von den Schikanen zerstört, beging Dr. Otto Wimpfheimer bald einen Selbstmordversuch, „von dem er aber durch Hilfe unseres damaligen Hausmädchen und seines Freundes Dr. Gumprich gerettet wurde“ (Hilde Wimpfheimer). – Niemand war zur Stelle, der ihn hätte retten können, als Dr. Wimpfheimer, inzwischen am Ende seiner Kräfte und seines Lebenswillens, seinen zweiten Selbstmordversuch un-



Jüdische  
Zahnärzte  
v. l. n. r.



Dr. Julius Hirschfeld: Praxis Kaiserallee 7a  
Clara Homburger, Dentistin: Praxis Kaiserstraße 78  
Dr. Adolf Heinsheimer: Praxis Kaiserstraße 189



ternahm. In Koblenz, wo er Verwandte besuchte, machte er am 13. Juli 1937 seinem Leben durch Einnehmen von Gift ein Ende. Wie Dr. Wimpfheimer war auch der jüdische Arzt Dr. Julius Katzenstein (1884–1933), der in der Ettlinger Straße, Ecke Schützenstraße seine Praxis hatte, nach übereinstimmender Meinung von Karlsruhern, die ihn kannten, außerordentlich beliebt. Man nannte ihn den „Arzt des kleinen Mannes“<sup>23</sup>, weil er nichtversicherte Patienten aus Familien, in denen Arbeitslosigkeit und Armut herrschte, grundsätzlich ohne Honorar betreute. Willi Weingartner (geb. 1908) erinnert sich, daß es unter den Arbeitslosen in der Südstadt den Slogan gab: „Wenn Du kein Geld hasch', geh' zum Katzenstein!“ Dr. Katzenstein habe in vielen Fällen nicht nur kostenlos ärztliche Betreuung geleistet, sondern nicht selten bedürftigen Patienten und deren Angehörigen noch Lebensmittel ins Haus gebracht.<sup>24</sup> Auch Dr. Katzenstein beging Selbstmord (am 15. Juli 1933), ohne daß es dem Verfasser allerdings gelungen wäre, die Umstände seines Freitodes einwandfrei zu klären. Es darf jedoch angenommen werden, daß auch Dr. Katzenstein, der von den Krankenkassen ausgeschlossen wurde, aus Verzweiflung über die Unterdrückung und die rapid schwindende Existenzmöglichkeit seinem Leben ein Ende machte.

#### *Selbstmord – um nicht nach Deutschland zurückkehren zu müssen*

Ein Jahr nach Dr. Wimpfheimer zog auch Dr. Ludwig Kander (1877–1938) den Tod einem von fortwährenden Demütigungen und Hoffnungslosigkeit gezeichneten Leben vor. Dr. Kander, Chef der Hals-, Nasen- und Ohrenabteilung am Städtischen Krankenhaus, war nach Verkündung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Jahr 1933 entlassen worden. Im Jahr 1938 besuchte er seine nach England ausgewanderten Töchter und hoffte, selbst in England bleiben zu können. Sein befristetes Besuchervisum wurde jedoch nicht in ein Dauer-

---

“ Ich suchte in jedem Menschen das Beste, bis die auch so bittere Erfahrung kam, wo – ich erwähne nur ein Beispiel – Kinder (damals 14–16 Jahre alt), die ich zur Welt brachte in meiner Tätigkeit als Arzt und deren Arzt und freundschaftlicher Berater ich immer war, das Zimmer verließen, wenn die Eltern mich riefen, da ‚sie mit einem Juden nicht im gleichen Raum sein wollten‘.”

*StadtAK 1/AEST/37, Brief Dr. Paul J. Mayer (USA) vom 8. April 1964 (vgl. hierzu S. 75)*

---

visum umgewandelt, und so nahm er sich, um nicht nach Deutschland zurückkehren zu müssen, am 15. Oktober das Leben.<sup>25</sup> Ein weiteres prominentes Opfer nationalsozialistischer Verfolgung unter der jüdischen Ärzteschaft von Karlsruhe war Prof. Dr. Franz Lust (1880–1939), der Chef der Städtischen Kinderklinik, der im März 1939 den Freitod suchte. Über sein Schicksal wird noch im Zusammenhang mit dem im Jahr 1938 erlassenen endgültigen Berufsverbot für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte zu berichten sein (vgl. S. 154 f.).

Wie Dr. Kander versuchten auch andere jüdische Ärzte, im Ausland Zuflucht zu finden. Manchen glückte die Emigration dank guter Verbindungen oder weil sie sich sehr frühzeitig zu diesem Entschluß durchgerungen hatten. Wie Rechtsanwälte hatten es auch Ärzte häufig schwer, ein Aufnahmeland zu finden; manche erhielten nirgendwo eine Einreise- genehmigung. Zu ihnen gehörte der bekannte Psychiater und Neurologe Dr. Max Neumann, dessen Haus bis 1933 ein sehr geschätzter Treffpunkt von Kulturschaffenden aller Art gewesen war (Dr. Neumann wurde zusammen mit seiner Frau im Jahr 1940 nach Gurs deportiert, doch überlebte das Ehepaar „in einem Dachstübchen auf einem kleinen französischen Dorf, Castéra-Verduzan“).<sup>26</sup>

## Kunst und Kultur „judenfrei“

Ebenso dringlich wie die Entfernung jüdischer Wissenschaftler und Lehrer aus den Schulen und Hochschulen war dem judenfeindlichen Regime unter Hitler die Ausschaltung jüdischen Einflusses auf Literatur und Presse, Bildende Kunst und Theater. In den Kampfjahren der NSDAP war das Judentum unaufhörlich als die Triebfeder einer angeblich dekadenten, „undeutschen“ Kultur angeprangert worden. Kein Wunder, daß die neuen Machthaber nun sofort darangingen, Juden aus allen Positionen zu beseitigen, in denen sie dem deutschen Volk der NS-Propaganda gemäß Schaden zufügen konnten. Daß Sally Grünebaum (1886–1947), Redakteur beim sozialdemokratischen „Volksfreund“, zu den ersten Karlsruher Juden gehörte, die nach der Reichstagswahl vom 5. März in sogenannte „Schutzhaft“ genommen wurden, war kein Zufall.<sup>1</sup> Die Ausschaltung von „Nichtariern“ aus der Presse war den Nationalsozialisten eines der vorrangigen Ziele. Mit einer Gründlichkeit wie – zu diesem Zeitpunkt – in keinem anderen Bereich des öffentlichen Lebens wurde die Presse im gesamten Reich „judenfrei“ gemacht. Durch Verordnung vom 14. Oktober 1933 wurden nicht nur Juden, sondern auch „Jüdisch-Versippte“, die in anderen Berufen noch geduldet wurden, vom Beruf des Schriftleiters ausgeschlossen.<sup>2</sup>

Die von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels für die Nacht vom 10./11. Mai 1933 angeordnete berüchtigte Bücherverbrennung, durch die „jüdisch-marxistisches“ Schrifttum als staatsgefährlich dokumentiert und beseitigt werden sollte, wurde auch in Karlsruhe durchgeführt, aus unbekannten Gründen allerdings erst mehrere Wochen später. In Vorbereitung dieser Aktion zur „Säuberung des deutschen Geistesgutes“ durchkämmten Jungvolkkolonnen vom 14.–16. Juni alle Buchhandlungen und Bibliotheken und forderten die Herausgabe von Büchern marxistischer und jüdischer

Schriftsteller. „Kräftige junge Kehlen“, so der Bericht des „Hauptorgans der NSDAP in Baden“, „schmetterten den Schaulustigen, die sich rasch gesammelt hatten, den Kampfruf der Säuberungsaktion in die Ohren: „Heraus mit Schmutz und Schund! Lest deutsche Dichter!“<sup>3</sup> Am Abend des 17. Juni, in einer Art vorgezogener Sonnwendfeier, wurden dann die in großen Mengen eingesammelten Bücher auf dem Schloßplatz unter Teilnahme Tausender von Karlsruher Hitlerjungen auf einem riesigen Scheiterhaufen verbrannt. In seiner „Feuerrede“ lobte Kultusminister Dr. Wacker den Haß dieser Jugend „gegen alles Undeutsche, Wesensfremde und Internationale“.<sup>4</sup>

### *Hetze gegen Dr. Weissmann*

Der Wille von Partei und Regierung, die bildende Kunst und das Theater, ja selbst die Musik der NS-Ideologie anzupassen und zugleich jeden jüdischen Einfluß auszuschalten, hatte auch in Karlsruhe seine Auswirkungen. Als Referent u. a. für die Landesbibliothek, die Karlsruher Kunstschule (heute: Staatliche Akademie der Bildenden Künste) und die Kunsthalle sowie als Vertreter des Kultusministeriums im Badischen Kunstverein hatte der jüdische Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann schon vor 1933 schwere Kämpfe zu bestehen. „Die letzten Jahre meiner Arbeit im Kunstverein“, so schrieb er in einem Rückblick, „wurden durch das Anwachsen des Nationalsozialismus in der Künstlerschaft vergiftet“. Als er für die Kunsthalle das „Familienbild“ (Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten) von Marées erwarb, war Dr. Weissmann die Zielscheibe einer wüsten Hetze. Weissmann: „Erfreulicherweise überlebte das Gemälde den Ansturm und ist noch heute ein stolzer Besitz der Kunsthalle.“<sup>5</sup>

Neben der Entlassung Weissmanns fand in der kulturellen Szene der Stadt vor allem die schon erwähnte „Beurlaubung“ der Konservatorin Dr. Luise (Lilli) Fischel (1891–1978) Aufmerksamkeit. Sie, die seit dem Tod von

Prof. Dr. Willy F. Storck im Jahr 1927 die Badische Kunsthalle leitete, erhielt die Entlassungsverfügung mit Datum vom 11. März.<sup>6</sup> Sie selbst hatte den praktisch von allen Karlsruher Zeitungen heftig kritisierten Ankauf des Marées-Gemäldes<sup>7</sup> energisch unterstützt und war wohl deshalb, aber gewiß auch wegen ihrer jüdischen Abstammung – ihr Vater war Jude – in Ungnade gefallen.

Mit dem zu ihrem Nachfolger ernannten Prof. Hans Adolf Bühler, seit 1932 Direktor der Landeskunstschule, wurden damit, erstmals seit Hans Thoma, Kunsthalle und Kunsthalle wieder in Personalunion geleitet. Bühler war es auch, der die von der Ortsgruppe Karlsruhe des Kampfbundes für deutsche Kultur angeregte und konzipierte<sup>8</sup> Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ organisierte. Diese Ausstellung, im Frühjahr 1933 in der – damals noch so genannten – Badischen Kunsthalle zu sehen, war eine „badische“ Vorwegnahme späterer „Entartete-Kunst“-Ausstellungen. Als Bühler bei der Eröffnung der als „Schreckenskammer der Kunst“<sup>9</sup> bezeichneten Ausstellung Max Liebermann, den großen deutsch-jüdischen Impressionisten, einen „Totengräber der deutschen Kunst“ nannte, erhob sich der Vorsitzende des Badischen Kunstvereins, Franz Xaver Honold (1881–1939), ehemaliger badischer Gesandter in Berlin und als Rechtsanwalt Partner von Reinhold Frank, und verließ demonstrativ den Saal<sup>10</sup> (Honold war der einzige, der solchen Mut bewies, alle anderen blieben!).

Im Badischen Kunstverein legte unter Hinweis auf die „Gleichschaltung“ kurze Zeit später der jüdische Fabrikant Jakob Fuchs (1870–1946) seinen Vorstandsposten nieder. Gegen ihn, so befand der Vorstand in einer Sitzung vom 22. Mai, liege „persönlich gar nichts vor“, doch solle der Rücktritt von Fuchs „bei den heutigen Verhältnissen“ angenommen werden.<sup>11</sup> Dem Badischen Kunstverein gehörten damals nicht weniger als 200 jüdische Mitglieder an. Bedenken, daß der Rücktritt von Fuchs den Austritt anderer Juden auslösen könne, wurden von

dem Vorstandsmitglied und Maler Kupferschmid mit dem Hinweis abgetan, er sei für klare Verhältnisse. Wenn man jüdische Mitglieder verliere, müsse man „um so mehr andere Persönlichkeiten dem Verein zuführen.“

#### *Spielverbot für jüdische Musiker*

Zur „geistigen Erneuerung“ im künstlerischen Bereich gehörte auch, daß Werke jüdischer Komponisten nicht mehr aufgeführt werden durften. Aber auch an der Badischen Hochschule für Musik ließen sich nicht alle Lehrer „gleichschalten“. Max Ferdinand Kaufmann (geb. 1914), der als Jude noch bis 1935 an der Karlsruher Musikhochschule studieren konnte, hatte neben Joseph Keilberth den Musikdirektor Heinrich Cassimir als Lehrer. Dieser, so erinnert sich Kaufmann, sprach bei einer Vorlesung eine Stunde lang über Gustav Mahler, obwohl dieser bereits verpönt war. Cassimir beendete die Unterrichtsstunde mit folgender Bemerkung: „Ich bin gar nicht damit einverstanden, daß man hier jetzt nicht mehr Mahler spielt und Mendelssohn, das ist sehr gute Musik. Und es ist dumm, daß man die nicht mehr spielt. Die Stunde ist beendet, Heil Hitler!“<sup>12</sup> Voraussetzung für die Tätigkeit von Kulturschaffenden jeder Art war gemäß dem Reichskultkammergesetz vom 22. September 1933 und der 1. Durchführungsverordnung vom 1. November 1933 die Zugehörigkeit zu einer der drei Kulturmätern: Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer sowie Reichskammer der bildenden Künste.<sup>13</sup> Juden wurden jedoch entweder aus diesen ausgeschlossen, falls sie Mitglieder waren, oder in diese nicht aufgenommen. Die Ausübung ihres Berufs war deshalb auch jüdischen Musikern praktisch unmöglich gemacht. Welche Auswirkung dies für die Betroffenen hatte, ist am Beispiel des Max Ferdinand Kaufmann zu erkennen. Kaufmann mußte im Frühjahr 1933 nicht nur seine Tätigkeit als gelegentlicher Korrepetitor am Badischen Staatstheater quittieren: Auch die

Hoffnung, als Pianist oder Trompeter wenigstens bei Konzerten im Stadtgarten ein paar Mark verdienen zu können, erfüllte sich nicht. Man verweigerte ihm die Mitwirkung, weil er Jude war. Nur noch in Restaurants konnte er eine Zeitlang spielen. „Natürlich war das immer ein Risiko. Es hätte ja einer reinkommen können, der mich gekannt hat.“<sup>14</sup>

Die Befürchtung, erkannt und bestraft zu werden, war nicht unbegründet. Im März 1934 machte der Badische Innenminister darauf aufmerksam, daß nichtarische Künstler, die ins Ausland geflüchtet waren, zurückgekehrt seien und nun in Theatern, Variétés und Kabarett auftraten. Der Innenminister verwies in diesem Zusammenhang auf einen Erlaß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda an die Landesregierungen, in dem es hieß: „Es darf nicht dahin kommen, daß sich das Publikum gegen das Auftreten von Elementen, von denen es befreit zu sein glaubte, mit Selbsthilfe zur Wehr setzt“, und ordnete eine Überwachung von Veranstaltungen durch die Polizeibehörden an.<sup>15</sup>

Was jüdischen Musikern wie Max Ferdinand Kaufmann noch blieb, war die Mitwirkung bei Hauskonzerten. Aber auch hier erlebte er eine bezeichnende Enttäuschung. Von der Familie Printz, den Inhabern der Brauerei Schrempp-Printz, zusammen mit einigen Kommilitonen der Musikhochschule zur musikalischen Ausgestaltung eines Hausballs geladen, wurde Kaufmann acht Tage vor dem Ball von Herrn Printz angerufen. Er, Printz, müsse die Verpflichtung Kaufmanns zu seinem Bedauern zurückziehen, weil einige seiner Kommilitonen, Angehörige des NS-Studentenbundes, sich weigerten, mit einem Juden in einer Kapelle zu spielen. Erstaunlich, aber doch auch bezeichnend, daß selbst ein Mann von der Reputation eines angesehenen Brauereichefs nicht den Mut hatte, die Forderung der im NS-Studentenbund organisierten Musikhochschüler zurückzuweisen. Daß Printz dem jüdischen Musiker „eine große Kiste Bier“ ins Haus schickte,

vermochte dessen bittere Enttäuschung naturgemäß nicht zu mildern. Kaufmann war danach einige Monate Mitglied des Orchesters des jüdischen Kulturbundes in Frankfurt unter Leitung von Wilhelm Steinberg, der später ein berühmter Dirigent in den USA wurde.<sup>16</sup>

### *„Erster Vorstoß gegen jüdischen Ungeist“*

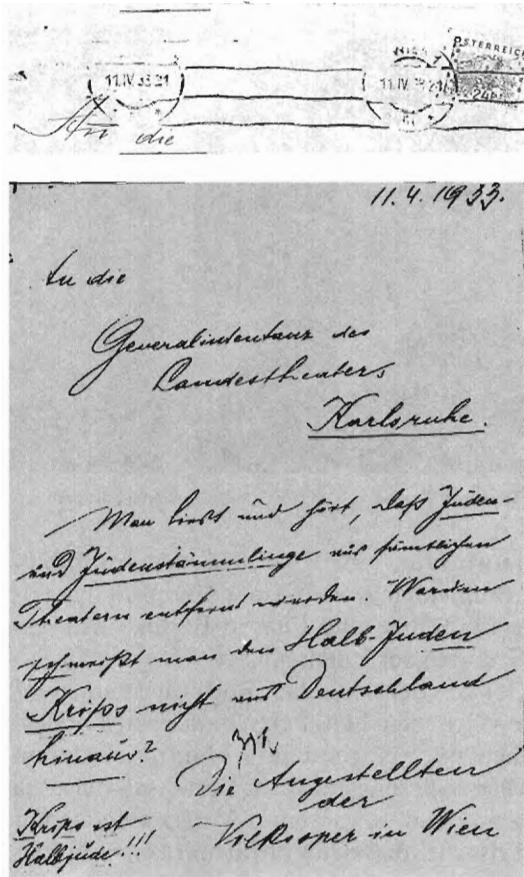
Mit mißtrauischem Interesse war von Gau- und Kreisleitung der NSDAP seit langem die Tätigkeit des Badischen Landestheaters beobachtet worden, nicht zuletzt einiger dort tätiger bekannter jüdischer Künstler wegen. Zuletzt war es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung wegen der Verpflichtung des 19jährigen Georg Stern aus Budapest gekommen, der am 3. Januar 1933 eine Stellung als Korrepetitor ohne Vergütung (!) angetreten hatte. Schon wenige Tage später, am 12. Januar, mußte der Generaldirektor dem jungen Musiker jedoch kundtun: „Auf Anordnung des vorgesetzten Ministeriums teilen wir Ihnen mit, daß leider für eine Weiterbeschäftigung an unserer Bühne keine Möglichkeit besteht. Wir müssen Sie daher bitten, Ihre Tätigkeit sofort einzustellen.“<sup>17</sup>

Das Kultusministerium, das normalerweise keinen Anlaß gehabt hätte, sich um die Verpflichtung eines unbezahlten Korrepetitors zu kümmern, hatte die Entlassung Sterns erkennbar unter öffentlichem Druck verfügt. „Der Führer“, der die Verpflichtung Sterns anprangerte, hatte nämlich in einer Artikelserie „Landestheater ohne Schminke“ schon einige Wochen zuvor das Karlsruher Theater und damit indirekt das zuständige Ministerium zur Zielscheibe massiver Angriffe gewählt.<sup>18</sup> Als sich Georg Stern Ende Januar trotz Erstattung der Rückreisekosten nach Budapest in Höhe von 59,30 RM noch immer in Karlsruhe aufhielt, erschien im „Führer“ ein offener Brief an den Badischen Kultusminister Dr. Eugen Baumgartner mit dem Vorhalt, Stern habe einer Generalprobe für „Aida“ beigewohnt. Danach in rüdem Ton die Frage: „Ist Ihnen bekannt, daß besagter

Stern aus Budapest sich weiter im Landestheater herumtreibt?" und der weiteren Frage, ob der „genannte Jude . . . sich herausnehmen darf, nach den Verfügungen . . . des Kultusministeriums einen Dreck zu fragen?“<sup>19</sup>

In der genannten Serie war von der Karlsruher NS-Zeitung zu Ende des Jahres 1932 mit Hinweisen auf seine jüdische Abstammung vor allem Generalmusikdirektor Josef Krips (1902–1974) öffentlich angegriffen worden.<sup>20</sup> Gleich ihm traf der Haß der neuen Machthaber den Intendanten Dr. Hans Waag (1876–1942), der als Exponent des als dekadent beurteilten, jüdischem Einfluß unterliegenden Theaterlebens der „Systemzeit“ galt. Zwei Tage, nachdem Waag dem versammelten Personal im Auftrag des „Herrn kommissarischen Ministers des Kultus und Unterrichts, Dr. Wacker“ mitgeteilt hatte, „Beschlüsse über (personelle, d. Verf.) Veränderungen im Landestheater sind nicht gefaßt worden“<sup>21</sup>, die in Umlauf befindlichen Gerüchte entehrten jeder Grundlage, erreichte ihn der Bannstrahl des gleichen Ministers. In einem Schreiben an die Generaldirektion des Badischen Landestheaters vom 15. März hieß es kurz und bündig: „Der Intendant des Badischen Landestheaters Dr. Hans Waag wird mit sofortiger Wirkung beurlaubt.“<sup>22</sup> Die unmißverständliche Begründung für die „Beurlaubung“ des Intendanten, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte, lieferte am darauffolgenden Tag „Der Führer“. In einem Kommentar zu der in Großaufmachung auf der Titelseite gebrachten Meldung über Waags Entlassung hieß es: „Damit ist nun der erste Vorstoß gegen den jüdischen Ungeist . . . am Landestheater vorgenommen.“<sup>23</sup>

Weitere „Vorstöße“, diesmal gegen die jüdischen Ensemblemitglieder selbst, meldeten die Karlsruher Zeitungen in ihren Ausgaben vom 16. März durch Wiedergabe einer Verfügung des „Kommissars für das Ministerium des Kultus und Unterrichts“ vom 15. März: „In Abänderung der mit Erlaß vom 28. Februar 1933 Nr. A 3407 erteilten Genehmi-



In einem anonymen Brief aus Wien wird die Entlassung von Generalmusikdirektor Josef Krips gefordert

gungen und Ermächtigungen wird bestimmt, daß von der Verlängerung der mit dieser Spielzeit ablaufenden Verträge mit Kapellmeister Schwarz, Solorepetitor Stern (nicht zu verwechseln mit dem obengenannten Georg Stern, d. Verf.), Schauspielerin und Operettensoubrette Jank sowie Ausstattungsleiter Torsten Hecht abzusehen ist . . .“ Mit der gleichen Verfügung wurde die „Beurlaubung“ von Staatsschauspieler Hermann Brand, eines außerordentlich beliebten jüdischen Mitglieds des Schauspiels, „bestätigt“.<sup>24</sup>

Daß die Entlassung dieser Künstler ihrer jüdischen Herkunft wegen erfolgte, wurde übrigens offiziell nicht zugegeben. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Be-



Hermann Brand



Josef Krips



Torsten Hecht

antwortung einer Anfrage der Institution „Bühnennachweis“, einer Vermittlungsstelle für Bühne und Film in Berlin, nach den Gründen der Entlassung von Torsten Hecht. Der von der badischen Regierung zum kommissarischen Leiter des Badischen Landestheaters eingesetzte Ministerialreferent Oberregierungsrat Prof. Karl Asal, der es ja besser wußte, gab unter Verschweigung der Tatsache, daß der Vertrag mit Hecht bereits verlängert war, zur Antwort: „Herr Torsten Hecht soll durch eine jüngere, akademisch gebildete Kraft mit bescheidenen Gehaltsansprüchen ersetzt werden. Von sonstigen Gründen, die zur Nichtverlängerung seines Vertrages geführt haben, ist hier nichts bekannt.“<sup>25</sup>

#### *Generalmusikdirektor Krips entlassen*

Die Rückgängigmachung bereits beschlossener Vertragsverlängerungen mit den jüdischen Theatermitgliedern – Torsten Hecht war sogenannter Mischling I. Grades –, noch mehr die völlig ungewöhnliche öffentliche Bekanntgabe dieser Entscheidung unterstrichen wie nichts anderes den extrem judefeindlichen, durch keine gesetzliche Handhabe abgesicherten Kurs der neuen badischen Regierung. Daß der Eingriff in das Ensemble das Karlsruher Theater völlig unvorbereitet

traf, geht aus der Tatsache hervor, daß Kapellmeister Rudolf Schwarz noch wenige Tage vor der Annexionierung der Vertragsverlängerung eine mehrtägige Dienstreise angetreten hatte, um in Berlin, Braunschweig und Kassel Solisten zu hören und zu sehen.<sup>26</sup> Über die rigorose Entscheidung der badischen Regierung waren vor allem die Kollegen schockiert. „Alle, soweit ich mit ihnen sprach“, so erinnert sich die damalige Schauspielerin Lola Ervig, „waren entsetzt; aber man konnte ihnen keinen Trost sagen.“<sup>27</sup> Zur Überraschung des Ensembles blieb das prominenteste Mitglied des Badischen Landestheaters, Generalmusikdirektor Josef Krips<sup>28</sup>, von der systematischen Ausschaltung der „Nichtarier“ zunächst verschont. Noch Ende April 1933 dirigierte er eine „Rheingold“-Aufführung des Straßburger Stadttheater-Orchesters.<sup>29</sup> Wagte man sich an den international bekannten Dirigenten wegen seiner unbestreitbar großen Reputation nicht sofort heran? Möglich ist aber auch, daß sich Probleme ergaben, die nicht sofort gelöst werden konnten, weil Krips einen bis zum Ende der Spielzeit 1935/36 gültigen Vertrag hatte. Inzwischen erreichte den zum kommissarischen Leiter des Karlsruher Theaters ernannten Oberregierungsrat Prof. Asal ein mit „Die Angestellten der Volksoper Wien“ unterzeichnetes anonymes

Schreiben vom 11. April, das in die Frage gipfelte: „Warum schmeißt man den Halb-Juden Krips nicht aus Deutschland heraus?“<sup>30</sup> Noch im April erhielt aber auch der Generalmusikdirektor die Entlassungsverfügung, die nun mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums begründet war. Mit dem gleichen Schreiben des Kultusministeriums wurde auch die jüdische „Einhelferin“ Emma Grandeit<sup>31</sup> entlassen und die schon früher „bestätigte“ fristlose Entfernung des Staatschauspielers Hermann Brand noch einmal vollzogen.<sup>32</sup> Mit Ausnahme von Hermann Brand<sup>33</sup>, der fristlos entlassen wurde, konnten die jüdischen Ensemblemitglieder ihre Tätigkeit noch bis Ende der Spielzeit 1932/33 fortsetzen. Auch Josef Krips blieb nominell noch Generalmusikdirektor. Als jedoch zu Ehren des Geburtstages von Hitler am 20. April 1933 Wagners „Meistersinger“ aufgeführt wurden, durfte Krips, der die Oper einstudiert hatte, nicht dirigieren. An seiner Stelle trat Joseph Keilberth vor die Badische Staatskapelle.<sup>34</sup>

Mit Wirkung vom 1. August 1933 wurde Klaus Nettstraetter zum Nachfolger von Josef Krips ernannt, Dr. Thur Himmighoffen zum Nachfolger von Dr. Hans Waag. Beide kamen vom Braunschweigischen Landestheater. Im Verwaltungsbericht der Stadt für das Jahr 1933 wurde die Entlassung des Generalmusikdirektors, die unter allen antijüdischen Maßnahmen der ersten NS-Zeit in Karlsruhe das stärkste Aufsehen erregte, mit der lapidaren Feststellung vermerkt: „Der seitherige Generalmusikdirektor Josef Krips wurde in Verfolg des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf 31. August 1933 aus den Diensten des Staatstheaters entlassen.“<sup>35</sup>

#### *An die Wiener Staatsoper berufen*

Mit Krips und Schwarz verlor das Musikleben im deutschen Südwesten auch nach dem Urteil von Düwell einige seiner besten Repräsentanten.<sup>36</sup> Josef Krips selbst urteilte



Atelier Bauer, Karlsruhe

**Lilly Jank, mit anderen jüdischen Künstlern des Badischen Staatstheaters entlassen, kam im Jahr 1944 im Konzentrationslager Ravensbrück um**

nach dem Krieg über seine Karlsruher Jahre so: „Eine so kulturbewußte Stadt, wie es damals Karlsruhe war, gibt es heute in der ganzen Welt nicht mehr.“<sup>37</sup> Während Krips schon im Juni zum Staatskapellmeister der Wiener Staatsoper berufen wurde, war Rudolf Schwarz – zusammen mit den gleichfalls entlassenen Generalmusikdirektoren Wilhelm Steinberg (Frankfurt) und Joseph Rosenstock (Mannheim) maßgeblich am Aufbau des Jüdischen Kulturbundes in Berlin beteiligt.<sup>38</sup> Später emigrierte Schwarz nach England, wo er seine künstlerische Tätigkeit bei der British Broadcasting Corporation fortsetzen konnte.<sup>39</sup>

Lilly Jank<sup>40</sup> wollte sich mit der Annulierung ihrer Vertragsverlängerung nicht abfinden. Unter Berufung auf die Ausnahmebestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (möglicherweise

war ihr Vater Kriegsteilnehmer, gefallen oder schwer verwundet) reichte sie ein Gesuch um Erneuerung ihres Vertrages ein. Dieses Gesuch lehnte das Kultus- und Unterrichtsministerium mit Schreiben vom 22. April 1933 mit der Begründung ab, die Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes träfen auf sie nicht zu. Sie selbst hatte ja keinen Beamtenstatus. Mitte August erhielt die Verwaltung des – seit Ende April durch Beschuß des Staatsministeriums „Badisches Staats-theater“ genannten – Karlsruher Theaters die Weisung: „Die Vergütung der mit Ende August aus dem Verband des Badischen Staatstheaters ausscheidenden Opernsängerin Lilly Jank im monatlichen Betrage von netto RM 248,72 ist mit Ablauf des Monats August 1933 einzustellen.“<sup>41</sup>

#### *Keine Vertragsverlängerung für die „Judenfreundin“*

Sogenannte „jüdisch Versippte“ durften wie bei anderen öffentlichen Institutionen vorerst auch am Karlsruher Theater noch weiterarbeiten. Ab 1937 war, wie noch darzustellen sein wird, auch für sie das Ende ihrer Tätigkeit gekommen. Aber schon 1933 konnte auch die offene Freundschaft mit einem jüdischen Kollegen das Ende des Engagements bedeuten. Diese Erfahrung machte die Schauspielerin Nelly Rademacher. Sie war, was jedermann bekannt war, mit Hermann Brand befreundet (den sie übrigens später, in der Schweiz, auch heiratete). Mit großer Wahrscheinlichkeit aus diesem Grund wurde auch ihre Vertragsverlängerung rückgängig gemacht. Sie verlangte daraufhin den Verwaltungsdirektor zu sprechen und machte, als sie nicht vorgelassen wurde, im Vorzimmer eine heftige Szene. Nachdrücklich verwies Nelly Rademacher darauf, sie sei doch keine Jüdin. Es half ihr nichts, sie erhielt keinen neuen Vertrag.<sup>42</sup>

Auch die Opernsängerin Emmy Seiberlich (geb. 1905) verlor einer Judenfreundschaft wegen ihr Engagement. Sie hatte Lilly Jank im Jahr 1932 in ihrer Vier-Zimmer-Woh-

nung als Untermieterin aufgenommen. Die beiden waren einander in Freundschaft verbunden. Als ihr Vertrag im Jahr 1933 nicht erneuert wurde, erhielt Emmy Seiberlich von dem uniformierten Sprecher der NSBO-Betriebszelle eine unmißverständliche Begründung: „Damit Du es weißt, Dein Vertrag wird nicht verlängert, weil Du eine Judenfreundin und ein Judenprotegé bist.“<sup>43</sup> Als angeblichem „Judenstämmling“ blieben auch dem neuen Intendanten Dr. Thur Himmighoffen Anfeindungen nicht erspart. In einem von der Karlsruher Kreisleitung der NSDAP an Gauleiter Wagner weitergeleiteten anonymen Schreiben, das sich gegen Himmighoffen richtete, manifestierte sich geradezu beispielhaft das Bündnis von Judenhaß und völkischer Deutschtümelei: „Der Jude oder Judenabkömmling kann rein blutsmäßig, selbst unbewußt, nicht anders als zersetzend, zerstörend auf rein deutsches, auf ein völkisches Theater unserer Artung (!) einwirken.“<sup>44</sup> Das anonyme Schreiben hatte zum Ärger der insistierenden Kreisleitung keine Wirkung. Offenbar gelang es Himmighoffen, einen zweifelsfreien „arischen Nachweis“ zu liefern.

Wegen seiner Ehe mit einer Frau jüdischer Herkunft wurde im Februar 1937 auch der beliebte Charakterdarsteller Paul Gemmeker, der seit 1909 dem Karlsruher Ensemble angehörte, entlassen. Über sein Schicksal s. S. 142.

# Selbstbehauptung und Selbsthilfe

## Die Alternative: Durchhalten oder auswandern

Der Boykott vom 1. April 1933 und die danach durch gesetzliche Maßnahmen erfolgte Verdrängung der Juden aus den Behörden, aus den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte sowie aus den Hochschulen und höheren Schulen war für die jüdische Bevölkerung ein alarmierender Schock. Mit einem Mal wurde offenbar, daß man mit dem im Judentum besonders stark ausgeprägten Individualismus und Partikularismus, der Aufspaltung in sehr unterschiedliche Gruppierungen, der massiven Bedrohung durch ein feindseliges Regime nicht widerstehen können. Schon am 1. April wurde in Berlin ein „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“ gebildet, ein erster Einigungsversuch mit primär sozialem Akzent. In diesem Ausschuß, dessen Konstituierung eine unmittelbare Antwort auf den Boykott des gleichen Tages war, schlossen sich alle deutsch-jüdischen Wohlfahrts- und Auswanderungsorganisationen zusammen, einschließlich des Hilfsvereins der deutschen Juden und des Palästinaamtes der Jewish Agency.<sup>1</sup>

„Reichsvertretung der deutschen Juden“

Ungleich größeres Gewicht hatte jedoch die am 17. September 1933 – gleichfalls in Berlin – gegründete „Reichsvertretung der deutschen Juden“. Zu ihrem Präsidenten wurde der Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck<sup>2</sup>, als geschäftsführender Vorsitzender der Stuttgarter Ministerialrat Dr. Otto Hirsch (1885–1941)<sup>3</sup> gewählt. Einem 23köpfigen Präsidialausschuß gehörte auch der Vorsitzende des Oberrats der Israeliten Badens an, der vom Dienst an der Technischen Hochschule Karlsruhe suspendierte Prof. Dr. Nathan Stein. Die Reichsvertretung wurde

rasch zur allgemein respektierten Dachorganisation der verschiedenen, oft zerstrittenen religiösen Richtungen, politischen Gruppierungen und sonstigen jüdischen Vereinigungen. In der Reichsvertretung war vor allem der einflußreiche Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) vertreten, der sich „– nach der Machtübernahme und den ersten Ausschreitungen – in seiner Mehrheit auf den palästinensischen Standpunkt der bisherigen Minorität“ stellte.<sup>4</sup> Weitere corporative Mitglieder der Reichsvertretung der deutschen Juden waren die Zionistische Vereinigung, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die Vereinigung für das religiös-liberale Judentum, die Organisation der Gemeinde-Orthodoxie, der Jüdische Frauenbund und der Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände.<sup>5</sup> Vor allem aber fanden sich in der Reichsvertretung erstmals in der Geschichte des deutschen Judentums auch alle israelitischen Landesverbände zusammen.

Die Tätigkeit der Reichsvertretung erstreckte sich von der Hilfe für – auch nach dem 1. April 1933 – boykottierte Handwerksbetriebe und Industrieunternehmen bis zur Berufsausbildung Jugendlicher einschließlich der als Voraussetzung für die Auswanderung oft notwendig werdenden Berufsumschulung, von der Organisierung eines jüdischen Schul- und Bildungswesens bis zur Vermittlung von Lehrstellen und der Gründung handwerklicher Lehrwerkstätten und landwirtschaftlicher Ausbildungsbetriebe. Eine bedeutende Rolle spielte der soziale Bereich. Die religiöse und politische Ausrichtung der Reichsvertretung bezeichnete Ernst Simon als „im allgemeinen jüdisch-religiös, aber nicht orthodox, palästinafreundlich, aber nicht politisch-zionistisch, volkstümlich-jüdisch, aber nicht ideologisch-national“.<sup>6</sup> Die Reichsvertretung der deutschen Juden mußte nach Verkündung der Nürnberger Gesetze im



Gottfried Fuchs (vorn links) und Julius Hirsch (vorn, zweiter von rechts) wurden als Angehörige des KFV im Jahr 1910 Deutscher Meister. Beide waren auch Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft. Mit zehn Toren gegen Rußland im Jahr 1912 wurde Fuchs seitdem unerreichter Torschützenkönig der Deutschen Nationalmannschaft

Jahr 1935 ihren Namen in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ ändern – bezeichnend, daß die Verbindung von „deutsch“ und „Jude“ nicht mehr geduldet wurde. Die Reichsvertretung war gleichwohl auch eine von der NS-Regierung respektierte Repräsentanz des deutschen Judentums, die bis zum Synagogensturm im Jahr 1938 eine überaus segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Danach wurde die Reichsvertretung durch Verordnung des Reichsinnenministeriums zur „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ umgebildet.

#### *Prominente Sportler totgeschwiegen*

Nach dem Boykotttag und der Zurückdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben stellte sich für viele jüdische Mitbürger die Frage, ob sie unter den für sie so bedrückenden Verhältnissen persönlich, für ihre Kinder und ihre Geschäfte noch eine Zukunft sahen. Sie standen buchstäblich am Scheideweg,

durchzuhalten oder ihre Auswanderung zu betreiben.

In diese Überlegungen hinein spielte auch die Tatsache, daß viele unter ihnen durch den befohlenen Ausschluß der Juden aus allen nichtjüdischen Vereinen liebgewordene gesellschaftliche und gesellige Bindungen verloren. Hierzu gehörten der Rotaryclub, Logen und Altherrenvereinigungen ebenso wie führende kulturelle und Sportvereine. Der Karlsruher Fußballverein (KFV) beispielsweise war wegen der Mitgliedschaft zahlreicher jüdischer Mitbürger, von denen einige dem Verein beträchtliche Zuwendungen machten, teils respektvoll, teils mißgünstig oder gehässig als „Judenverein“ bezeichnet worden.<sup>7</sup> Für Sportler wie die bekannten ehemaligen KFV-Fußballspieler Gottfried Fuchs (1889–1972) und Julius Hirsch (1892–1943) war dies eine schmerzliche Trennung. Beide hatten der KFV-Mannschaft angehört, die im Jahr 1910 Deutscher Meister und zwei Jahre später Vizemeister

geworden war. Beide waren auch Mitglied der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft, die u. a. bei den Olympischen Spielen von Stockholm im Jahr 1912 Rußland mit 16:0 Toren besiegte. Gottfried Fuchs allein machte in jenem legendären Spiel zehn Tore und ist seitdem unerreichter Torschützenkönig aller deutschen Nationalspieler. Auch nach dem 1. Weltkrieg gehörten Fuchs und Hirsch noch einige Zeit der 1. Mannschaft des Karlsruher Fußballvereins an.

Namen und Leistungen der beiden jüdischen Sportler wurden nach 1933 totgeschwiegen.<sup>8</sup> Aber auch für einen Mann wie etwa den Durlacher Jakob Storch (1875–1942), Arbeiter bei der Firma Gritzner, der, obschon Gründungsmitglied des Durlacher Konsumvereins, aus diesem Verein ausgeschlossen wurde, bedeutete die Ausstoßung aus einer vertrauten Gemeinschaft eine tiefgreifende Entwurzelung. Zu allem hin mußte er, als Mitglied des Kleingärtnervereins gestrichen, auch noch seinen Schrebergarten abgeben, an dem sein Herz hing.<sup>9</sup>

Und dennoch: Wie die überwiegende Mehrheit der Karlsruher Juden vertrauten auch Familien wie jene von Jakob Storch zumindest in der Zeit bis zur Verkündung der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935, die meisten sogar bis zur „Reichskristallnacht“ im November 1938, darauf, die Verfolgungsmaßnahmen würden sich legen, man könne sich mit dem NS-Regime irgendwie arrangieren. In dieser Auffassung wurden sie voll unterstützt von der offiziellen Politik der Reichsvertretung, die „auf Bleiben, Aushalten, nur im Notfall auf Abwicklung der Emigration gerichtet“ war.<sup>10</sup> „Man . . . sah die praktischen Einschränkungen der Gleichberechtigung als eine Übergangslösung an und vertraute auf den mildernden Einfluß der ‚deutschnationalen‘ Mitglieder der Regierung.“<sup>11</sup>

Als der Rechtsanwalt Franz Xaver Honold, der ehemalige badische Gesandte in Berlin, seinem Kollegen Hugo Marx den Rat gab: „Geh raus, das geht nicht gut!“, habe dieser geantwortet: „Ich hab‘ keine Angst. Ich war

Offizier, habe im Krieg ein Bein verloren und bin im Besitz des Eisernen Kreuzes I. Klasse.“<sup>12</sup> Für zahlreiche kleine Geschäftsleute unter den Karlsruher Juden, die keinerlei Verbindungen zum Ausland hatten, wäre es außerdem ein kaum vorstellbarer Entschluß gewesen, ihre immerhin noch gesichert scheinende Existenz gegen völlige Ungewißheit einzutauschen.

#### *Arierparagraph galt nicht für die Wirtschaft*

Noch galt nämlich der Arierparagraph nicht für die Wirtschaft, was in zahlreichen offiziellen Verordnungen und Erlassen immer wieder bestätigt wurde.<sup>13</sup> So mußte beispielsweise die Stadt Karlsruhe ihren Stadtratsbeschuß vom 31. März 1933, durch den es städtischen Dienststellen untersagt worden war, in jüdischen Geschäften einzukaufen, im Juli des gleichen Jahres auf Weisung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums insoweit ändern, als Firmen jüdischer Frontkämpfer „in beschränktem Umfang“ nunmehr mit Aufträgen bedacht werden durften. Auch sollten jüdische Firmen immer dann berücksichtigt werden, wenn „besonders günstige Angebote“ vorlagen. Vorausgegangen war eine Beschwerde des Kaufmanns Karl Nathan (geb. 1894), der in der Kriegsstraße 20 eine Schnitt- und Sperrholzhandlung besaß, beim Reichswirtschaftsministerium.<sup>14</sup> In gleicher Weise erfolgreich war der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder (1894–1945), Wendtstr. 19, Vorsitzender des Landesverbandes Baden im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Auf Anordnung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers mußte der Stockacher Gemeinderat seinen Beschuß aufheben, durch den es Ämtern dieser Stadt untersagt worden war, in dem Rosenfelder gehörenden (seit 1863 in Familienbesitz befindlichen) Stockacher Geschäft einzukaufen.<sup>15</sup>

Als ein offensichtlich besonders judenfeindlicher Anhänger des NS-Regimes Reichsstatthalter Wagner brieflich um Mitteilung



**Das Café Stübinger, neben dem Kaufhaus Geschw. Knopf, erbaut von dem bekannten jüdischen Architekten Dr. Richard Fuchs, befand sich im Besitz der Familie Karl Theodor Hirsch**

bat, „wie es kommt, daß der Nichtarier . . . Hirsch, Café Stübinger (später Café Leineweber, neben dem Kaufhaus Knopf, später Hölscher, dann Karstadt; d. Verf.) noch seinen Betrieb offen hat“, erhielt er vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium den sachlichen Bescheid: „Das Café Stübinger kann von dem Nichtarier Hirsch ungehindert weitergeführt werden, da auf wirtschaftlichem Gebiet für Nichtarier Ausnahmegesetze nicht bestehen.“<sup>16</sup>

Diese Haltung der badischen Regierung befand sich im Einklang mit der offiziellen Wirtschaftspolitik der Reichsregierung in den ersten Jahren der NS-Herrschaft. Im Herbst 1933 stellte der Reichswirtschaftsminister in einem Schreiben an den Deutschen

Industrie- und Handelstag fest, daß es keine „Unterscheidung zwischen arischen, nicht-ischen und nicht rein arischen Firmen“ gebe, weil dies zu „erheblichen Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus“ führen müsse. Und als auf zahlreiche Fälle aufmerksam gemacht wurde, in denen die Entfernung jüdischer Arbeitnehmer gefordert wurde, stellte das gleiche Ministerium erneut fest, „auch für die Juden“ gebe es auf wirtschaftlichem Gebiet keinerlei Ausnahmegesetze.<sup>17</sup> Die offizielle Linie, wonach der Arierparagraph auf die Wirtschaft nicht angewendet werden dürfe, galt bis ins Jahr 1938. Die auf Vermeidung von „Störungen“ des wirtschaftlichen Lebens ausgerichtete Wirtschaftspolitik schloß die Rücksicht auf politisch unerwünschte Reaktionen des Auslandes ebenso ein wie die Absicht, die Anstrengungen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit nicht zu erschweren.

#### *Die ersten Auswanderungen*

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung in Karlsruhe zog schon im Jahr 1933 die Konsequenz aus den ersten antisemitischen Aktionen der neuen Machthaber und wanderte aus. Dabei fehlte es da und dort nicht an bösartigen Ermunterungen. „Mein Vater“, so berichtet Esther Wechsler, „kam aus Polen und sah sehr jüdisch aus. Wenn ich mit meinem Vater ging, hat man uns nachgerufen: ‚Wir können Euch Fahrkarten nach Palästina geben, aber nicht wieder zurück.‘ Ich hab‘ darauf erwidert: ‚Das wollen wir gerne annehmen.‘ Das war schon im Jahr 1933.“<sup>18</sup>

In der Gruppe derer, die es nicht mehr in Deutschland hielt, befanden sich vor allem Anhänger des Zionismus, vorwiegend Jugendliche, deren grundsätzliche Bereitschaft, nach Palästina zu gehen, durch die Ereignisse im Frühjahr 1933 in die Auswanderentscheidung einmündete. Von Einrichtungen zur sogenannten Berufsumschichtung, die vor allem jungen Menschen die Auswanderung nach Palästina erleichterten und es ih-

nen ermöglichten, unter den schwierigen Bedingungen des fremden Landes Fuß zu fassen, wird später die Rede sein (vgl. S. 214 ff.). Als überzeugter Zionist setzte sich schon im Jahr 1934 Hermann Ellern, der Inhaber der Ellern-Bank, nach Palästina ab, wo ihm dann relativ schnell der Aufbau eines großen Wirtschaftsunternehmens, einschließlich einer Bank, gelang.<sup>19</sup> Zu jenen jüdischen Mitbürgern, die im ersten Jahr der NS-Herrschaft in Palästina einen Neuanfang versuchten, gehörte auch Jakob Schlüsselberg (geb. 1908), dessen in der Südstadt wohnende Eltern eine Eiergroßhandlung betrieben. Er war der Vorreiter und eine Art „Quartiermacher“ für die gesamte sechsköpfige Familie. Noch im gleichen Jahr folgten die Mutter Cilla (geb. 1881) und der jüngste Bruder Leo (geb. 1922) nach, ein weiteres Jahr später der zweite Bruder und die Schwester. Der Vater Max Moses Schlüsselberg (geb. 1885) war übrigens einer der wenigen jüdischen Geschäftsleute, die aus den Vorgängen vom 1. April sofort die Konsequenzen zogen. Zusätzlich Inhaber eines Detailgeschäfts in der Kronenstraße, das an jenem Tag von SA-Leuten „bewacht“ worden war, wanderte er schon am folgenden Tag nach Frankreich ab, wo er auf sein Einwanderungs-Zertifikat aus Palästina wartete, das er 1934 bekam.<sup>20</sup>

Neben Palästina war ohnehin Frankreich für die meisten Karlsruher Emigranten des Jahres 1933 das meistbegehrte Auswanderungsland, wenn auch oft nur als „Warteland“ für die angestrebte Auswanderung nach Palästina und den USA betrachtet. Das Nachbarland ließ die Flüchtlinge zunächst nahezu ungehindert einreisen, doch empfand man sie auch, „nachdem die erste Woge der allgemeinen Anteilnahme verebbt war, als lästige Ausländer, bei denen man mit Ausweisungen rasch zur Hand war“.<sup>21</sup> Eine Anzahl der nach Frankreich abgewanderten Karlsruher Juden konnte sich allerdings Verwandten anschließen, so daß sie nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfielen, was häufig zur Ausweisung führte. Auch Hans Marum, der Sohn von Dr. Ludwig Marum, setzte sich schon im

April 1933 nach Frankreich ab. Für seine Auswanderung war bestimmd, daß er, nach zwei Semestern Volkswirtschaftsstudium an der Universität Frankfurt, im NS-Staat keine Zukunft sah, dies erst recht nicht nach der im März erfolgten Inhaftierung seines Vaters. Nach dem Tod des Vaters folgten ihm die Mutter und seine beiden Schwestern nach Frankreich nach.<sup>22</sup>

Auch den damals 19jährigen Menachem Rothschild (geb. 1914) hielt es 1933 nicht mehr in Deutschland. Gegen die Meinung

---

“ Der Arzt Dr. Gumprich, der mich gelegentlich betreute, war Jude. Einmal hatte ich hohes Fieber – es mag 1936 oder 1937 gewesen sein. Der Arzt kam zu mir ans Bett. Dannach unterhielt sich mein Vater mit ihm im Nebenzimmer. Die Tür war nicht geschlossen. So hörte ich das Gespräch. Mein Vater meinte, ob es nicht ratsam wäre, das Land zu verlassen. Der Arzt aber hatte eine zu hohe Meinung vom deutschen Volk, für das er im Ersten Weltkrieg ein Bein gegeben hatte. Die Übertreibungen, die Aufwallungen würden sich bald legen. ”

*StadtAK 8/SIS 17/171-5, Brief Dr. Edgar Kull vom 25. Dezember 1986 an d. Verf. – Med.-Rat a. D. Dr. Max Gumprich (1885–1949) erhielt 1938 wie alle jüdischen Ärzte Berufsverbot, wurde jedoch, mit einer Christin verheiratet, nicht deportiert und überlebte in Karlsruhe.*

---

der Eltern und des Rabbiners, die ihm erklärten, man müsse im Land bleiben, ging er zunächst nach Frankreich. Nach einem Jahr gelang es ihm, der kein Geld für die Überfahrt nach Palästina hatte, auf einem Schiff, das zwei Kompanien schwarze Soldaten nach Evre bringen sollte, die Reise mitzumachen. Französische Offiziere sagten und rieten ihm und einem weiteren Emigranten: „Wir können euch nicht helfen, ihr habt nichts zu essen. Spielt mit unseren Soldaten und laßt sie gewinnen. Sie werden euch dann mit Essen versorgen bis Jaffa.“ Und so geschah es:



Wie Rechtsanwalt Hugo Marx (links) und Medizinalrat a. D. Dr. Max Gumprich hofften vor allem Teilnehmer des Ersten Weltkriegs unter den Karlsruher Juden bis ins Jahr 1938 hinein, daß die Judenverfolgung allmählich zu Ende gehen würde

„Wie kleine Kinder haben sie sich gefreut, daß sie gewannen und gaben uns zu essen bis Jaffa.“<sup>23</sup>

#### *Mißhandlung und Beleidigung im Einwohnermeldeamt*

Wie nationalsozialistische Behördenangestellte da und dort mit auswanderungswilligen Juden umgingen, schildern ehemalige Karlsruher Mitbürger, die schon früh nach Palästina ausgewandert sind. Mendel Goldfischer (geb. 1913), Luisenstr. 73 a: „Von der Gestapo erhielt ich eine Vorladung. Während des Verhörs wurde ich ohne jeden Grund verprügelt, mißhandelt und durch Fußtritte ins Kreuz an der Wirbelsäule verletzt. Nach dieser Mißhandlung mußte ich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nachdem ich zwei Tage später nochmals eine Vorladung erhielt, zog ich es vor, nicht mehr zu erscheinen und überschritt die deutsch-französische Grenze bei Weißenburg illegal. Trotz der Wirbelsäulenverletzung mußte ich den Weg von Bergzabern bis Weißenburg zu Fuß zurücklegen, da ich Angst hatte, mit der Bahn bis zur Grenzstation zu fahren.“ Mendel Goldfischer gelang es, über Italien nach Israel zu kommen: „Hungrig, arm, körperlich und seelisch zerbrochen kam ich hier an.“ Die durch die Mißhandlung bei der Karlsruher Gestapo erlittene Wirbelsäulen-

verletzung Goldfischers ließ sich nie wieder beheben, so daß er Frühinvalid wurde. „Diese Leiden“, so schrieb er im Jahr 1964 dem Karlsruher Oberbürgermeister, „sind das Abschiedsgeschenk von Karlsruhe. Dies sind schon 30 Jahre voller Leid und Schmerzen, 30 der besten Lebensjahre sind verloren.“<sup>24</sup>

Leopold Baumann (geb. 1912) aus der Baumeisterstraße 28 wurde zwar nicht mißhandelt, im Karlsruher Einwohnermeldeamt jedoch aufs übelste beleidigt und beschimpft. Als er dort vorsprach, um sein Ausreisevisum nach Palästina abzuholen und sich abzumelden, wurde er, weil er nicht mit „Heil Hitler“ grüßte, von einem Angestellten mit „Saujud“ beschimpft. Einen im Raum befindlichen Lehrling machte der Angestellte aufmerksam: „Sieh ihn dir genau an, das ist ein Saujud.“ Da Baumann wegen Ruhestörung zu einer Geldstrafe von 2,50 RM verurteilt worden war, jedoch die letzte Rate in Höhe von 50 Pfennig noch nicht bezahlt hatte, wurde er angeschrien: „Du Saujud bist vorbestraft und schuldest dem Deutschen Reich 50 Pfennig. Geh sofort zur Kasse, oder ich laß dich verhaften.“

Mißhandlungen und Beschimpfungen solcher Art mögen Ausnahmefälle gewesen sein. Daß sie überhaupt geschehen konnten, ist dennoch bezeichnend für die Recht- und Wehrlosigkeit jüdischer Mitbürger, die der

Willkür fanatischer Judenhasser ausgesetzt waren. „Ich zitterte die ganze Zeit“, schloß Baumann seinen Bericht, „und glaubte, jede Minute kommt ein Gestapomann und verhaftet mich. Ich hatte sogar noch Angst, als ich im Zug nach Italien saß und an der Grenze die Paßkontrolle kam.“<sup>25</sup>

Im Juli 1933 wurde für die nach dem Ersten Weltkrieg aus Polen nach Karlsruhe zugewanderten Juden ein folgenreiches „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“<sup>26</sup> erlassen. Staatenlos geworden, war den sogenannten „Ostjuden“ die Ausreise erheblich erschwert. Zu den wenigen jüdischen Familien aus Karlsruhe, die noch nach Frankreich kamen, ehe dort ab Herbst 1933 die Einreise nur noch mit Visum gestattet wurde, gehörten die jetzt staatenlosen Hermann und Hinda Schipper sowie vier Kinder im Alter von einem bis elf Jahren. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes, der fliehen und untertauchen konnte, wurde die Familie jedoch im Jahr 1942 bei einer Razzia in Paris aufgegriffen und nach Auschwitz deportiert.<sup>27</sup>

#### *165 Auswanderer im Jahr 1933*

Im Jahr 1933 konnten 54 Karlsruher Juden nach Palästina, 50 nach Frankreich auswandern. Verglichen damit war die Auswanderungsquote nach USA mit neun Personen bescheiden. Das Quotensystem der USA und die an eine Einreise genehmigung geknüpfte Bedingung eines gesicherten Lebensunterhalts, der in der Regel nur durch Verwandte oder vermögende Bekannte garantiert werden konnte, zögerte die Erteilung eines Visums oft jahrelang hinaus. Von jenen abgesehen, die Palästina als endgültiges Ziel wählten, hatte im übrigen die Mehrheit der Karlsruher Emigranten wohl doch die vage Hoffnung, irgendwann, vielleicht bald, in ein anderes Deutschland zurückkehren zu können, und wanderte deshalb nach europäischen Ländern aus. Zu ihnen gehörte beispielsweise der Rechtsanwalt Dr. Ernst Weil (geb.

1903), Klosestraße 16, der erst zwei Jahre zuvor die Praxis seines verstorbenen Vaters Otto Weil übernommen hatte. Jung genug, um die im Ausland geforderten Prüfungen zu machen, emigrierte er als einer der wenigen Karlsruher Anwälte schon im Jahr 1933 nach der Schweiz, wanderte von dort aber erst im Jahr 1939 nach den USA aus.<sup>28</sup>

Aber auch im Jahr 1933 gab es neben den Palästina-Auswanderern schon Juden aus Karlsruhe, die weitab in Übersee – in Südamerika – ihre Zukunft suchten und ihrer Heimat endgültig Lebewohl sagten: Fünf Karlsruher Juden wanderten nach Argentinien, einer nach Chile aus.

Eine Statistik<sup>29</sup> der im Jahr 1933 ausgewanderten Karlsruher Juden ergibt folgendes Bild:

Land	Zahl der Auswanderer
Argentinien	5
Chile	1
England	2
Frankreich	50
Niederlande	9
Palästina (Israel)	54
Italien	5
Marokko	1
Österreich	2
Polen	6
Schweiz	7
Spanien	5
USA	9
Sonstige und unbekannt	9
	165

Legt man die Zahl von 3 197 Glaubensjuden in Karlsruhe, die damals noch selbständige Stadt Durlach (57) und die Gemeinden Grötzingen (20) und Neureut (1) eingeschlossen, des Jahres 1933 zugrunde – und läßt man außer acht, daß einige jüdische Mitbürger schon vor der Volkszählung vom Juni 1933 ausgewandert waren –, so ergibt sich bei 165 Ausgewanderten des ersten Jahres nationalsozialistischer Herrschaft für Karlsruhe ein Prozentsatz von knapp vier Prozent. Dieser Anteil liegt nicht unerheblich unter

jenem des heutigen Landes Baden-Württemberg, der bei 2214 Auswanderern von insgesamt 31091 jüdischen Bürgern 6,8 Prozent betrug.<sup>30</sup> Noch höher ist der Prozentsatz jüdischer Auswanderer aus dem ganzen Reich. Er belief sich bei 37000 Emigranten von rund 500000 jüdischen Bürgern im Jahr 1933 auf 7,4 Prozent.<sup>31</sup>

#### *Gründe für die anfänglich geringere Auswanderungsquote*

Es wäre eine interessante Aufgabe, den Gründen der vergleichsweise erheblich geringeren Auswanderungsquote in Karlsruhe nachzugehen. Möglicherweise kann, mit allen Vorbehalten, der Schluß gezogen werden, daß sich die große Mehrheit der Karlsruher Juden mit ihrer Stadt besonders stark verbunden fühlte, daß sie sich von Geschäft, Beruf und der gewohnten Umgebung nicht trennen wollte, und daß sie darauf hoffte, entweder werde der „Spuk“ des „Dritten Reichs“ in absehbarer Zeit zu Ende gehen oder das Regime werde allmählich mehr Toleranz üben. Eine gewisse Rolle dürfte auch die Tatsache gespielt haben, daß die politische Atmosphäre in Süddeutschland zumindest in den Anfangsjahren des „Dritten Reichs“ insgesamt liberaler war als in den preußischen Gebieten oder gar in Sachsen. Die Erfahrungen von Peter Paepcke, die Pressionen seien beispielsweise in Leipzig viel schärfer und selbst die Gestapobeamten von einem anderen Typus gewesen<sup>32</sup>, wird in der Umkehrung bestätigt von einem jüdischen Kronzeugen aus Karlsruhe, dem Amtsgerichtsrat a. D. Karl Eisemann, dem späteren Vorsitzenden der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Er bescheinigte dem Judenreferenten der Gestapo Karlsruhe, den Juden, wo er es konnte, immer wieder geholfen zu haben.<sup>33</sup>

## **Die Israelitischen Gemeinden bis zur „Reichskristallnacht“ 1938**

Der in Karlsruhe beheimatete Oberrat der Israeliten Badens, aber auch die beiden Gemeinden der Karlsruher Juden sahen sich angesichts der Verdrängung und der allmählich erkennbar werdenden Verfolgung ihrer Glaubensgenossen durch die Partei und den Staat erheblich gewachsenen Aufgaben gegenüber. Sie betrafen Hilfen bei der Auswanderung, aber auch, wie noch darzustellen sein wird, vermehrte Anstrengungen im sozialen Bereich sowie auf dem wichtigen Feld der geistigen und kulturellen Betreuung. In Prof. Dr. Nathan Stein (1881–1966), dessen Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule mit einem Federstrich beendet worden war, besaß der Oberrat einen überaus qualifizierten, in den eigenen Kreisen hochgeschätzten Vorsitzenden, der dieses Amt übrigens schon seit dem Jahr 1922 innehatte.

#### *125 Jahre Badische Landessynagoge*

Festlich, trotz der Schwere der Zeit, beging der Oberrat der Israeliten Badens am 25. Februar 1934 sein 125jähriges Bestehen. Mit Blick auf den Weg, den das deutsche Judentum in den folgenden Jahren zu gehen gezwungen wurde, hat es geradezu tragische Züge, wenn selbst ein Mann wie der Oberratsvorsitzende Prof. Stein, der im Jahr zuvor aus rassischen Gründen seines Amtes entbunden worden war, in einem Aufruf zum Jubiläum des Oberrats versicherte: „Auch heute fühlen wir uns eng verknüpft mit unserer badischen Heimat und dem deutschen Vaterland. Sein Wohl ist unsere Sehnsucht, an seinem Aufbau wollen wir mitarbeiten.“<sup>1</sup> An der Feierstunde in der Synagoge an der Kronenstraße nahmen auch der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Reichsvertretung der deutschen Juden, Dr. Leo Baeck und Dr. Otto Hirsch, teil. Die Teilnahme von Leo Baeck, der die Festansprache hielt, kommentierte der Oberrat später mit den Wor-



**Blick auf die von Baudirektor Josef Durm erbaute, im Jahr 1875 im Beisein des großherzoglichen Paares eingeweihte Synagoge der Israelitischen Religionsgemeinschaft in der Kronenstraße**

ten: „Die Anwesenheit des Präsidenten der Reichsvertretung darf als ein Zeichen der tiefen Verbundenheit der Badischen Landes-Synagoge mit der gesamten deutschen Judentum gewertet werden.“<sup>2</sup>

Aus Anlaß des Jubiläums erhielten Prof. Dr. Nathan Stein und der frühere Oberratsvor-

sitzende Dr. Moritz Straus den „Fanny und Michel Weil'schen Tugendpreis“<sup>3</sup>, ersterer „in Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens an verantwortlicher Stelle in schwerer Zeit erworben hat“, Dr. Straus „in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustan-



**Prof. Dr. Nathan Stein, von 1920 bis Herbst 1937 Vorsitzender des Oberrats der Israeliten Badens, war in den zwanziger und dreißiger Jahren der führende Kopf der Juden in Baden**

dekommen der am 21. 3. 1919 in Kraft getretenen Verfassung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens“.<sup>4</sup>

Mit einer Mahnung an die jüdischen Gemeinden vom November 1935 wollte Prof. Stein offensichtlich wenigstens auf Landesebene neue Maßnahmen des Regimes und seiner militanten Organisationen gegenüber den Juden verhindern: „Der Ernst der Zeit gebietet Einfachheit und Zurückhaltung, insbesondere bei allen Veranstaltungen, die von jüdischen Vereinen und Organisationen ausgehen. Auch die Mitteilungen und Anzeigen solcher Veranstaltungen müssen der heutigen Lage Rechnung tragen.“<sup>5</sup>

#### *Synodewahl und Wahl des Oberrats*

Vor der im Jahr 1935 fällig gewordenen Synodewahl, die laut Verfassung alle sechs Jahre durchzuführen war, kam es zu einer bemerkenswerten Entscheidung. Bisher hatte es vor Synodewahlen an Wahlkämpfe erinnern-de Wettbewerbe gegeben, bei denen die Liberalen, Konservativen und Zionisten engagiert um Stimmen für ihre Kandidaten war-

ben. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse bat der Synodalausschuß den Oberrat nun erstmals, einen Wahlkampf zu vermeiden und eine Einheitsliste für ganz Baden aufzustellen. Dies geschah dann auch. Zu den zehn am 30. Juni 1935 gewählten Synodalen gehörten aus Karlsruhe der Kaufmann Rudolf Elsasser (geb. 1903) sowie die Rechtsanwälte Hugo Marx (1884–1951), Hugo Stein (1887–1951) und Dr. Fritz Strauß (geb. 1877).<sup>6</sup>

Im Sommer 1935 lief auch die Amtszeit des Oberrats ab. Sache der Synodalen war es, den neuen Oberrat zu wählen. Dies geschah in der zum 15. Juli 1935 einberufenen 17. ordentlichen Synode. Es war die letzte Gesamtwahl eines Oberrats der Israeliten Badens, die während des „Dritten Reichs“ durchgeführt wurde. Unter den acht gewählten ordentlichen Mitgliedern befanden sich aus Karlsruhe Rechtsanwalt Hugo Marx, Prof. Dr. Nathan Stein und Rechtsanwalt Dr. Fritz Strauß. Rechtsanwalt Dr. Julius Ellenbogen (1878–1961) wurde zusätzlich als beamtetes Mitglied in seinem Amt bestätigt. Zu seinem Vorsitzenden wählten die Oberratsmitglieder erneut Prof. Dr. Nathan Stein, zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Sigmund Kassewitz aus Mannheim.<sup>7</sup> Die Liste der Gewählten macht deutlich, daß Mitglieder der Synode gleichzeitig dem Oberrat angehören konnten.

Professor Stein versah das Amt des Oberratsvorsitzenden noch bis zu seiner Auswanderung nach der Schweiz im Jahr 1937 (1939 erfolgte von hier die Emigration nach den USA). Für die Dauer eines Jahres, bis auch er nach den USA auswanderte, übernahm danach der Bankier Friedrich A. Straus (1889–1950) den Vorsitz. Zu seinem Nachfolger wählte der Oberrat am 3. August 1938 Dr. Julius Ellenbogen als Oberrats-Vorsitzenden. Er verwaltete dieses Amt bis zu seiner Deportation nach Gurs im Jahr 1940. Der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens (Landessynagoge) war die mit dem Edikt von 1809 zuerkannte Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowohl



**Kantor, Rabbiner und Theologe v. l. n. r.**



**Siegfried Speyer: Religionslehrer und Kantor (ermordet in Auschwitz)  
Dr. Hugo Schiff: Stadtrabbiner (ausgewandert nach den USA)  
Salomon Dessauer: Theologe (überlebte in Frankreich)**



durch die badische Verfassung von 1919 wie danach durch die Reichsverfassung bestätigt worden. Schon im Jahr 1934 bemühte sich die nationalsozialistische badische Regierung um eine Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Stellung. Dies geschah mit Schreiben des Kultusministers Dr. Wacker vom 4. Juli 1934, in dem er den Reichsinnenminister um Mitteilung bat, ob Bedenken gegen eine Aufhebung der Körperschaftsrechte der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens bestehen. Zur Begründung führte Wacker steuerrechtliche Schwierigkeiten an sowie die Tatsache, daß da und dort „Bedenken gegen die Bereitstellung von Schullokalen für den israelitischen Religionsunterricht bestehen.“<sup>8</sup>

#### *Kampf um die öffentlich-rechtliche Stellung*

Eine Antwort auf diesen Vorstoß ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde der badischen Regierung auf andere Weise bedeutet, daß an den durch die Verfassung garantierten Rechten, die u. a. die freie Ausübung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen gewährleisteten und erhebliche steuerliche Vorteile brachten, vorerst nicht gerüttelt

werden sollte. Die Karlsruher Ministerien am Schloßplatz ließen jedoch nicht locker. Im Jahr 1936 versuchte der badische Finanz- und Wirtschaftsminister, wenigstens in einem Teilbereich fertige Tatsachen zu schaffen. In einem vertraulichen (!) Schreiben teilte er der Badischen Staatskanzlei mit, er habe durch Verwaltungsanordnung (!) mit Wirkung vom 1. April 1936 die Grundsteuer- und Gebäudesteuerfreiheit der Synagogen aufgehoben.

Vermutlich auf Weisung des Oberrats legten die badischen Synagogengemeinden gegen diese Anordnung jedoch eine Doppelbeschwerde beim Finanzgericht und beim Verwaltungsgerichtshof ein. Im Januar 1937 lag seitens dieser beiden Gerichte noch keine Entscheidung vor. Allerdings war um die Jahreswende offenbar eine Anfrage des Reichs- und Preußischen Ministers für kirchliche Angelegenheiten wegen einer möglichen Aberkennung der Körperschaftsrechte eingegangen. Denn mit Datum vom 7. Januar 1937 schrieb die Badische Staatskanzlei dem Berliner Ministerium: „Gegen die Absicht, den Synagogengemeinden die bisherige Rechtsstellung als öffentlich-rechtliche Körperschaft zu nehmen, bestehen badischerseits keine Bedenken. Diese Maßnah-

me wird hier sogar für unbedingt nötig gehalten. Ein so nahes Staatsverhältnis zur Staatsgewalt, wie es der Besitz der Körperschaftsrechte darstellt, erscheint gegenüber den Synagogengemeinden schlechterdings nicht mehr vertretbar.“

Im März 1938 war es dann soweit: Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens und die israelitischen Gemeinden wurden von Gesetzes wegen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in rechtsfähige Vereine umgewandelt. Die badische Regierung durfte für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, bei der Aberkennung der Körperschaftsrechte in Deutschland die Vorreiterrolle übernommen zu haben.

Die jüdische Hauptgemeinde mit der Synagoge an der Kronenstraße als religiösem und geistigem Mittelpunkt wurde auch nach 1933 von dem Stadt- und Konferenzrabbiner Dr. Hugo Schiff (geb. 1892) geführt. Ihm kam die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Geschicke der Gemeinde in einer unvergleichlich schweren Zeit zu lenken. Ebenso wie sein Amtsbruder, der Rabbiner Dr. Abraham M. Michalski (1889–1961) von der Israelitischen Religionsgesellschaft, die ihr religiöses Zuhause im Anwesen Karl-Friedrich-Straße 16 hatte, stand Dr. Schiff der Gemeinde bis nach dem Synagogensturm von 1938 vor. Beide Rabbiner konnten noch vor Beginn des Zweiten Weltkriegs auswandern, Dr. Schiff nach den USA<sup>9</sup>, Dr. Michalski nach Palästina.<sup>10</sup>

Die beiden israelitischen Gemeinden, die bis dahin nur geringe Kontakte hatten, gingen nach 1933 mehr und mehr aufeinander zu. So beteiligte sich die Israelitische Religionsgesellschaft an der im Jahr 1933 eingerichteten sogenannten „Mittelstandsküche“ (s. Seite 98) im Haus Kronenstraße 15, im Jahr 1936 ebenso an der Jüdischen Schule (s. Seite 118 f.). Unter dem Druck der Verhältnisse entstand so allmählich eine Art Jüdische Gesamtgemeinde, unterschiedlich in Brauchtum und religiösen Riten, aber neu vereint durch die Schicksalsgemeinschaft der Verfolgung. Hilfe und Erleichterung für beide Ge-

meinschaften war in der folgenden schweren Zeit die Tatsache, daß es für die Gemeinden Kronenstraße und Karl-Friedrich-Straße eine gemeinsame Verwaltung gab.

### *Die Israelitische Religionsgemeinschaft*

Die beiden verwaltenden Organe der Israelitischen Religionsgemeinschaft waren der Synagogenrat und die Gemeindevertretung. Bis 1933 aus sieben gewählten Mitgliedern sowie dem Ehrenvorsitzenden Fritz Mayer bestehend, wurden – nach dem Ableben des 91jährigen Fritz Mayer im April 1933 – in direkter, geheimer Wahl drei Monate später acht Synagogenräte gewählt, vier Liberale, zwei Konservative und zwei Zionisten. Dem auf sechs Jahre gewählten Gremium gehörten Dr. med. Theodor Homburger als Vorsitzender und der – im April 1933 vom Dienst suspendierte – Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann als 2. Vorsitzender an. Die verschiedenen Referate waren wie folgt aufgeteilt: Kultusreferat: Wilhelm Bähr (1870–1955); Baureferat: Moses Flegenheimer (1869–1940); Verwaltung: Marx Gutmann (geb. 1870); Finanzen: Dr. Viktor Homburger; Recht: Hugo Stein; Presse: Dr. Erwin Weil (geb. 1895). Nach der Auswanderung von Dr. Homburger im Jahr 1935 wurde Dr. Weissmann zum Vorsitzenden des Synagogenrats gewählt. Er bekleidete dieses Amt bis zu seiner Auswanderung nach den USA im Jahr 1939.<sup>11</sup>

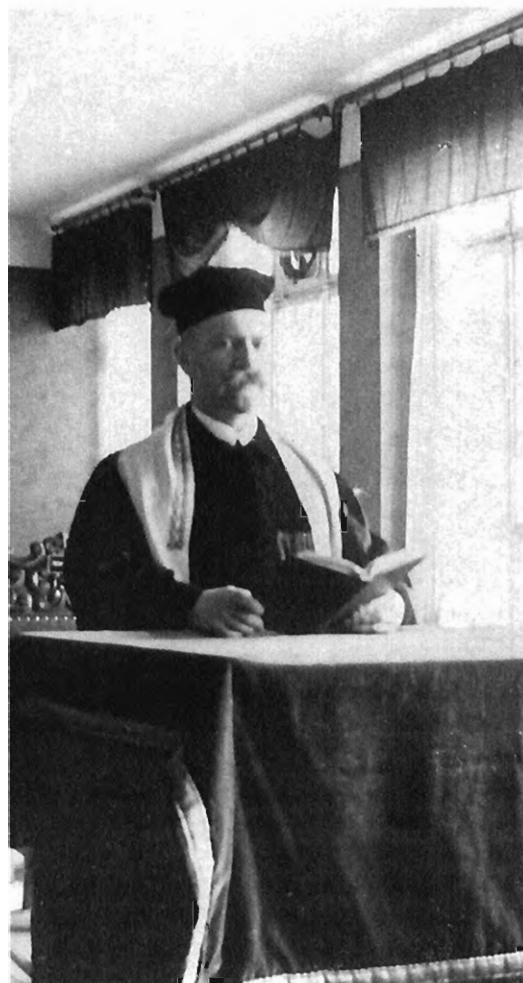
Das zweite Organ der Gemeinde Kronenstraße war die Gemeindevertretung, die aus 28 Mitgliedern bestand, wobei die drei Richtungen mit dem gleichen Verhältnis (2:1:1) vertreten waren wie im Synagogenrat: 14 Liberale, sieben Konservative und sieben Zionisten. Der Gemeindevertretung mußten in bestimmten, durch die Verfassung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens festgelegten Fällen die Beschlüsse des Synagogenrats vorgelegt werden. Vorsitzender des 28köpfigen Gremiums war über viele Jahre hinweg der Großkaufmann Martin Elsaß (1872–1939).

## *Ansehnliches Barvermögen durch Thesaurierung*

Die ungleich schwieriger und umfangreicher gewordenen Aufgaben nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten bereiteten der jüdischen Gemeinde an der Kronenstraße materiell zunächst keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Als Grund nannte der langjährige Sekretär der Gemeinde (von 1926 bis 1940), Friedrich Walter Alt (1886–1981)<sup>12</sup>, die Tatsache, daß die Gemeinde „durch Thesaurierung<sup>13</sup> seit 1926 ein ansehnliches Barvermögen, zudem noch durch Auflösung jüdischer Stiftungen einen ziemlichen Wertpapierbestand“ besaß.<sup>14</sup> Außerdem flossen nach wie vor die Einnahmen aus der Kirchensteuer in die Gemeindekasse.

Außer der Synagoge mit Ritualbad auf dem Grundstück Kronenstraße 17 hatte die jüdische Hauptgemeinde mehrere weitere Grundstücke als Eigentum. Dazu gehörte vor allem das unmittelbar neben der Synagoge gelegene Anwesen Kronenstraße 15, in dem sich ein Betsaal, die Zentrale und das Karlsruher Büro des zum Oberrat gehörenden Israelitischen Wohlfahrtsbundes und, zur Versorgung von arbeitslosen und minderbemittelten Angehörigen der jüdischen Gemeinden, die schon erwähnte „Mittelstandsküche“ befanden. In dem gleichfalls der Israelitischen Religionsgemeinschaft gehörenden Haus Kronenstraße 62 war ein kleines jüdisches Spital untergebracht, das später zu einem Altersheim umgewandelt wurde. Außerdem wurden hier einige Räume dem 1933 ins Leben gerufenen „Lehrhaus“ zur Verfügung gestellt.

Im Anwesen Herrenstraße 14 befanden sich die Gemeindeverwaltung mit Sekretariat und Gemeinde-Verrechnungsstelle, eine Bibliothek, ein Sitzungssaal für den Synagogenrat und die Gemeindevertretung sowie Dienstwohnungen. Hier bzw. im Haus Kaiserstraße 34, das ebenso wie das Anwesen Kaiserstraße 34a mit Geschäftsräumen und Mietwohnungen gleichfalls der Israelitischen



**Simon Metzger war Oberkantor der Israelit. Religionsgemeinschaft. Er wanderte nach den USA aus**

Religionsgemeinschaft gehörte, wohnten sowohl Simon Metzger, seit 1925 Oberkantor an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Kronenstraße, als auch der Kantor und Religionslehrer Siegfried Speyer mit ihren Familien. Zu den gemeindeeigenen Grundstücken gehörten schließlich der (seit 1896 geschlossene) alte jüdische Friedhof an der Kriegsstraße und der neue Friedhof an der Karl-Wilhelm-Straße.<sup>15</sup> Zum Gemeindebesitz kam durch eine großzügige Stiftung im Jahr 1937 noch das Anwesen der Klinik Dr. Spanier in der Sophienstraße 9 hinzu, wo ein zweites Altersheim eingerichtet wurde.



Im Friedrich-Luise-Hospiz in Bad Dürheim führte der Oberrat der Israeliten Badens zusammen mit anderen jüdischen Organisationen regelmäßig sogenannte Lerngemeinschaften durch. Im Bild: Teilnehmer einer im Jahr 1935 für Rabbiner, Lehrer und Jugendführer veranstalteten Lerngemeinschaft. Solche Veranstaltungen konnten zu jener Zeit noch ohne Behinderung durchgeführt werden

Der Karlsruher Grundstücksbesitz des Oberrats der Israeliten Badens beschränkte sich auf das Oberratsgebäude in der Kriegsstraße 154, in dem sich die Verwaltung befand, das aber mit seinen hierfür geeigneten Räumen auch eine Art Kulturzentrum der Karlsruher Juden war, sowie auf ein Wohnhaus in der Stephanienstraße 9. Besitz und Einrichtungen des Oberrats waren außerhalb Karlsruhes das – mit 105 Betten vorwiegend als Kinderheim genutzte – Friedrich-Luise-Hospiz in Bad Dürheim sowie das Jüdische Landesasyl „Friedrichsheim“ in Gailingen. Das Kinderheim in Bad Dürheim stand unter der religiösen Kontrolle des Rabbiners Dr. Michalski von der orthodoxen jüdischen Gemeinde. „Religiöse Familien aus ganz Deutschland schickten dorthin ihre Kinder, weil sie genau wußten, daß sie dort in einer jüdischen Atmosphäre gut untergebracht waren.“<sup>16</sup>

#### *Die orthodoxe Gemeinde – Israelitische Religionsgesellschaft*

Die Israelitische Religionsgesellschaft, die als Folge der Abspaltung einer orthodoxen Gruppe nach 1870 entstand, hatte sich im Anwesen Karl-Friedrich-Straße 16 Mitte der siebziger Jahre eine eigene Synagoge gebaut. Diese orthodoxe oder „Austrittsgemeinde“, der ursprünglich 60 Familien angehörten, zählte im Jahr 1933 zwischen 350 und 400 Seelen.<sup>17</sup> Einige wenige angesehene Karlsruher Juden wie etwa der Kommerzienrat Meir Abraham Straus (1856–1934) gehörten beiden Gemeinden an. Doppelmitgliedschaft war allerdings in der Gemeinde Karl-Friedrich-Straße nicht gern gesehen.<sup>18</sup> Zwischen den beiden Gemeinden herrschten Tabus, versichert Meir Peleg (geb. 1925), früher Manfred Plachzinski, dessen Vater Simon Plachzinski, Kreuzstraße 31, zu den führen-

den Köpfen der orthodoxen Gemeinde gehörte.<sup>19</sup> Ihrer Strenge bei der Einhaltung religiöser Riten und Vorschriften wegen wurde die orthodoxe Gemeinde auch als die „fromme“ Synagoge bezeichnet.<sup>20</sup> Lore Grünebaum geb. Homburger (geb. 1912), bis zu ihrer Auswanderung im Jahr 1938 Mitglied des Synagogenchors in der Gemeinde Kronenstraße, erinnert sich, Mädchen gleichen Alters, die der Gemeinde Karl-Friedrich-Straße angehörten, hätten die Meinung vertreten, „wir seien nicht so religiös oder nicht so jüdisch wie sie“. Meir Peleg, dem „die Karl-Friedrich-Straße ein Teil meines Lebens“ war, bekennt, daß für ihn die von Isaak Rabenowitz (geb. 1882), dem Religionslehrer der orthodoxen Gemeinde, vermittelte Mahnung „Sei Jude in Deinem Zelt und Mensch in Deiner Umgebung!“ noch heute Gültigkeit hat.<sup>21</sup>

Rabbiner der „Austrittsgemeinde“ war von 1923 bis zur Pogromnacht im November

1938 Dr. Abraham M. Michalski, zugleich Direktor der Talmud-Thora und Leiter des religiösen Schiedsgerichts. Als Vorbild für die gesamte Gemeinde wird der Religionslehrer Haraw Pessach Pack (Philipp Pack, geb. 1886, Kronenstraße 40) geschildert, der den Talmud weitgehend auswendig beherrschte und nicht müde wurde, sein Wissen sowohl der Jugend wie den Erwachsenen zu vermitteln. In seiner Lebensführung sei er „wahrhaftig, ehrlich und mustergültig“ gewesen (vgl. auch S. 176).<sup>22</sup>

Auch die jüdische Gemeinde an der Karl-Friedrich-Straße hatte Anteil an der Kirchensteuer, doch war das Aufkommen ange- sichts der verhältnismäßig geringen Zahl von Gemeindeangehörigen mäßig. Ohne beträchtliche Zuwendungen einiger vermögender Mitglieder der Gemeinde – u. a. Bankier Hermann Ellern, Emil Kaufmann, Mitinhaber der Furniersfabrik Heinrich Kaufmann, Rechtsanwalt Dr. Raphael Strauß, der prak-



Die Israelitische Religionsgesellschaft in der Karl-Friedrich-Straße unterhielt einen eigenen Kindergarten. Das Bild aus dem Jahr 1938 zeigt oben in der Mitte die Kindergärtnerin Ruth Oppenheimer

tische Arzt Dr. Wilhelm Weil sowie die Familien Ettlinger – wäre die orthodoxe Gemeinde nicht lebensfähig gewesen.<sup>23</sup> Ihr Grundbesitz war vergleichsweise bescheiden. Er beschränkte sich, sieht man vom eigenen Friedhof an der Karl-Wilhelm-Straße ab, auf das Anwesen Karl-Friedrich-Straße 16. Im vorderen Teil des Grundstücks befand sich ein dreigeschossiges Weinbrenner-Gebäude, in dem der Rabbiner und der Religionslehrer ihre Dienstwohnungen hatten. In dem Gebäude waren außerdem der nach dem vormaligen Rabbiner Dr. Sinai Schiffer<sup>24</sup> benannte Kindergarten, das Gemeindebüro sowie das Büro des Literaturvereins „Chinuch Neorim“ untergebracht. Im rückwärtigen Teil des Grundstücks stand die Synagoge. Dort befanden sich auch die – „Winterschule“ genannte<sup>25</sup> – Religionsschule und einige Räume für das Ritualbad (Mikwa), das täglich für die Frauen, am Freitag ausschließlich für Männer geöffnet war.<sup>26</sup> Im Hof war ein Raum für die Geflügel-Schächtung, die allerdings, ebenso wie die „Schechitah“ in der Kronenstraße, durch eine Verordnung des badischen Innenministers schon am 22. März 1933 verboten wurde, einen Monat vor der reichsgesetzlichen Regelung.<sup>27</sup> Im Erdgeschoss des Vorderhauses war außerdem ein Revier der Karlsruher Polizei untergebracht.

#### *Gehaltskürzung und Steuererhöhung*

Obschon seine und die finanziellen Verhältnisse seiner Gemeinde als geordnet galten („Zunächst traten wir mit einer guten Finanzlage in diese schlimme Zeit“<sup>28</sup>), ordnete der Oberrat mit Blick auf die ungewisse Lage vorsorglich schon im Juni 1933 eine Gehaltskürzung an. Betroffen waren alle Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren sowie die sonstigen Gemeindebeamten und die Hinterbliebenen. Die Gehälter und Löhne wurden, gestaffelt nach der Höhe des Einkommens, um 5 bis 15 Prozent gekürzt. Von der Kürzung befreit waren Bezüge unter einem Monatseinkommen von 120 RM, Kinderzulagen und Waisengelder. Mit Zustimmung des Syn-

odalausschusses erhielt der Oberrat zusätzlich die Vollmacht, „für außerordentliche Fälle . . . alle auf wirtschaftlichem, finanziellem und organisatorischem Gebiet erforderlichen Maßnahmen zu treffen“.<sup>29</sup> Rabbiner mit geringem Einkommen wurden staatlicherseits zusätzlich schlechter gestellt, indem sie von Aufbesserungszuschüssen, die vom Land Baden für geringbesoldete Pfarrer gewährt wurden, ausgeschlossen wurden.<sup>30</sup> Im Februar 1934 traf der Oberrat gemeinsam mit dem Synodalausschuß eine weitere einschneidende Maßnahme zur Konsolidierung der Finanzen. Die beiden Organe beschlossen, die Kirchensteuer von 6 auf 7 Prozent (der Ursteuer) anzuheben.<sup>31</sup> Das Mehraufkommen diente vor allem zur Finanzierung der (eingangs dieses Kapitels) genannten zusätzlichen oder vermehrten Aufgaben auf dem Gebiet der „Erwachsenenbildung“, im Bereich der Schulung von Auswanderern sowie auf sozialem Gebiet.

#### *Synagogenrat zuständig für den Haushalt*

Die Aufstellung des Haushaltsplans der Israelitischen Religionsgemeinschaft Karlsruhe war Sache des Synagogenrats. Der Entwurf mußte jedoch jeweils sowohl von der Gemeindevertretung wie vom Oberrat und – wegen der Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt werden. Für das am 1. April 1933 begonnene Haushaltsjahr 1933/34 belief sich der Vorschlag auf 101 100 RM.<sup>32</sup> Zur Deckung waren Einnahmen aus der Ortskirchensteuer in Höhe von 61 000 RM angesetzt. Die restlichen 40 000 RM mußten aus eigenen Dekkungsmitteln – z. B. Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Synagogen- und Begräbnisplätzen<sup>33</sup> und Gehaltszuschüssen aufgebracht werden. Die Personalkosten waren mit 48 000 RM veranschlagt. Im Haushaltsentwurf waren auch die Dienstwohnungen aufgeführt. Solche Wohnungen hatten der Stadtrabbiner Dr. Hugo Schiff, Oberkantor Simon Metzger (1878–1955), der Religions-



Die Synagoge der (orthodoxen) Israelitischen Religionsgesellschaft Karl-Friedrich-Straße. Streit um den Einbau einer Orgel in der Synagoge an der Kronenstraße führte zum Bau dieser zweiten Synagoge

lehrer Siegfried Speyer (1876–1942), der Kastellan Adolf Heimberger (1866–1942), der Hausmeister Julius Meyer (1890–1942) und der schon genannte Gemeindesekretär Friedrich W. Alt.<sup>34</sup> Bis zum Haushalt für das Jahr 1938/39, dem letzten Etatentwurf, den der Synagogengrat vorlegte<sup>35</sup>, stiegen die Ein-

nahmen und Aufwendungen der Jüdischen Hauptgemeinde Karlsruhe auf 133 000 RM, nachdem er übrigens im Jahr zuvor schon ein Volumen von 138 900 RM erreicht hatte. Die für das Haushaltsjahr 1937/38 bekannten Zahlen ergaben in Einnahmen und Ausgaben folgendes Bild:

Einnahmen	Reichsmark
Übertrag vom Vorjahr	25 000,-
Synagogenplätze	5 000,-
Begräbnisplätze	1 000,-
Mieten	
incl. Dienstwohnungswerte	12 615,-
Sonstige Einnahmen	1 385,-
Gehaltszuschüsse der	
Zentralkasse des Oberrats	11 000,-
Aufzubringen aus der	
Ortskirchensteuer	82 900,-
	138 900,-
Ausgaben	
Gehälter und Vergütungen	60 450,-
Grundstücke und Gebäude	33 750,-
Kultus und Wissenschaft	8 900,-
Soziale Zwecke	27 000,-
Friedhof- und	
Bestattungswesen	4 500,-
Verwaltungskosten	4 300,-
	138 900,-

Leichter als beim Etat der Gemeinde machte man es sich bei der Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplans für den Oberrat der Israeliten Badens. In ihrer Sitzung vom 14. Juli 1935 beschloß die Landessynode pauschal einen Haushalt gleich für drei Jahre – für die Jahre 1935, 1936 und 1937 –, wobei sich das Jahresvolumen auf jeweils 408 200 RM belief. Der Löwenanteil der Deckungsmittel in Höhe von 385 000 RM wurde mit der Kirchensteuer angesetzt, während „andere Einnahmen“ mit 23 200 RM beziffert wurden.<sup>36</sup>

#### „Frühschule“ und Gebetssäle

Aus eigenen Mitteln von 20–30 jüdischen Familien wurde die sogenannte „Frühschule“ unterhalten, eine vermutlich schon vor dem Ersten Weltkrieg von dem Versicherungskaufmann Ludwig Homburger, Zirkel 20, im Haus der Möbelhandlung Bär, Zirkel 3 (Ecke Waldhornstraße) geschaffene Einrichtung. Homburger wollte damit vor allem

den zahlreichen Viehhändlern, die schon in aller Frühe über Land fuhren, die Möglichkeit geben, vor Beginn ihrer Arbeit den Gottesdienst zu besuchen. Daß die „Frühschule“, die zunächst nur zum Gebet an Wochentagen diente, auch am Sabbat benutzt wurde, war nach Werner Nachmann, dem Enkel Ludwig Homburgers, in einem Streit seines Großvaters mit dem Rabbiner von der orthodoxen Gemeinde begründet. Dafür, daß Ludwig Homburger an einem Wintertag, an dem es stürmte und schneite, mit einem Schirm zur Synagoge in der Karl-Friedrich-Straße gekommen war, weil er zuvor einen Sterbenden hatte aufsuchen müssen, war er vom Rabbiner in der Predigt öffentlich einer großen Sünde bezichtigt worden. Von diesem Zeitpunkt an blieb Homburger der Synagoge der orthodoxen Gemeinde fern. In der „Frühschule“ gab es auch am Sabbat und jüdischen Feiertagen Gottesdienste, geleitet von Vorbetern, die auch die Thora lasen.<sup>37</sup> Einen Rabbiner konnte sich die kleine Gemeinde, die keine Einnahmen aus der Kirchensteuer erhielt, nicht leisten.

Die „Frühschule“ bot im Männerraum Platz für 30–40, im Frauenraum für 20–25 Personen. Sie bestand auch noch in den Jahren des „Dritten Reichs“. Werner Nachmann beispielsweise erhielt seine Bar Mizwa im Jahr 1938 erst in der „Frühschule“, danach in der Synagoge an der Kronenstraße. Über die richtige Auslegung der Bibel, auch wegen der Wahl der Vorbeter, gab es in der „Frühschule“ gelegentlich heftige Wortgefechte. Nach dem Jugendgottesdienst in der Synagoge an der Karl-Friedrich-Straße, so erinnert sich Max Ferdinand Kaufmann, seien die Jungen häufig zur „Frühschule“ gegangen, um sich zu amüsieren, wie man sich dort zankte und stritt.<sup>38</sup>

Hauptsächlich angesiedelt in der Altstadt und in der Südstadt, gab es in Karlsruhe mehrere Betsäle<sup>39</sup>, die in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ noch ungestört aufgesucht werden konnten. Mehr noch: Offenbar, weil ein solcher Betsaal an anderer Stelle aufgegeben werden mußte, bemühte sich die

Karlsruher Stadtverwaltung selbst um Ersatz und bat den Schreinermeister Josef Link, seinen nicht benötigten Lagerraum im rückwärtigen Teil des Grundstücks Schützenstraße 84 zur Verfügung zu stellen, was dann auch geschah.<sup>40</sup>

Einer der – Batei-Midrasch genannten – Betsäle befand sich, vorwiegend für Juden, die aus Rußland kamen, an der Kaiserstraße gegenüber der Technischen Hochschule. Ein größerer Betsaal war im 3. Stock eines Hauses an der Adlerstraße bei der Steinstraße. „Dieses Bethaus war immer offen, man konnte immer vereinzelte Männer treffen, die an den Tischen saßen und lernten, für sich oder gemeinschaftlich in kleinen Gruppen.“<sup>41</sup>

In diesen Betsälen trafen sich überwiegend die Juden östlicher Herkunft. Sie gehörten nominell, d. h. statistisch, einer der beiden Gemeinden an, führten jedoch in den Betsälen ihr religiöses Eigenleben. Vorbeter mußten den Rabbiner ersetzen. Finanziert wurden die „Minjanim“ (Versammlung von mindestens zehn Männern) genannten Zusammenkünfte in Betsälen im wesentlichen von den Angehörigen der betreffenden Gruppen selbst, doch unterstützte die Jüdische Gesamtgemeinde die Minjanim mit bescheidenen Zuschüssen. Im Haushalt 1936/37 beispielsweise war hierfür ein Betrag von 500 RM eingesetzt.<sup>42</sup> Bedenkt man, daß für den Synagogenchor 300 RM und für wissenschaftliche Vereine 400 RM vorgesehen waren, so relativiert sich die mäßig scheinende Zuwendung für die Betsäle der Ostjuden.

#### *Eine Frau als Organistin*

Das religiöse Leben trotz der düsteren Zeit lebendig zu halten, war ein wichtiges Anliegen der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Hierzu gehörte auch die Pflege von Musik und Chorgesang in der Synagoge. Noch bis zum Jahr 1936, bis ihm diese Tätigkeit untersagt wurde, leitete der mit einer Jüdin verheiratete Direktor des Munz'schen Konservatoriums, Theodor Munz (1968–

1947), ein Nichtjude, den gemischten Chor in der Synagoge. Lothar Speyer: „An Sabbat- und Feiertagen spielte er auf der Orgel, begleitete den Oberkantor Metzger oder meinen Vater beim Gebet. Ab und zu komponierte er selbst solch ergreifende Melodien, die dem gesamten Gottesdienst einen erhabenen und weihevollen Charakter verliehen.“<sup>43</sup> Nach Munz übernahm Curt Stern (geb. 1904), der aus den Diensten des Badischen Staatstheaters entlassene Kapellmeister, den Organistendienst. Der Erwartung des Synagogengrats entsprechend, machte er den Chor zu einem Faktor, der in der Lage war, „neuere jüdische Musik in hoher Form zu vermitteln“. Als Stern im Sommer 1938 nach den USA auswanderte, suchte der Synagogengrat aus dem Willen heraus, „den bestehenden Gottesdienst so lange zu halten, als es eben geht“, einen neuen Organisten und fand ihn in der Person – einer Frau. Ruth Rebekka Poritzky (1902–1942) wurde im August 1938 als Organistin verpflichtet, doch knapp drei Monate später schon war die Synagoge zerstört . . .<sup>44</sup> (vgl. Bild S. 406).

Neben der Verpflichtung einer Frau als Organistin waren zwei scheinbar nebensächliche Entscheidungen des Synagogengrats in den Jahren eines noch weitgehend normalen, wenn auch von der Ungewißheit der Zukunft umdüsterten religiösen Lebens Symptome der besonderen Verhältnisse des damaligen Gemeindelebens. Zum einen wurde den Frauen gestattet, bei den Freitagabendvorträgen des Stadtrabbiners Dr. Schiff im „Männerraum“ Platz zu nehmen<sup>45</sup> – eine von den Verhältnissen ausgelöste weitere Liberalisierung. Zum anderen wurde den Inhabern von Plätzen in den Seitenschiffen der Synagoge gestattet, die frei gewordenen Plätze im Mittelschiff „bei gleichen Platzpreisen“ einzunehmen<sup>46</sup> – Hinweis auf die durch Auswanderungen bewirkte Verkleinerung der Gemeinde. Gleichwohl hatte die Zahl der Auswanderungen bis Anfang des Jahres 1938 keinen gravierenden Einfluß auf das Gemeindeleben. Im Protokoll der Synagogengratssitzung vom 16. Februar 1938 ist ver-

merkt: „Die Seelenzahl der zur Badischen Israelitischen Religionsgemeinschaft gehörenden Karlsruher Juden beträgt 2400.“<sup>47</sup> Im Jahr der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten hatten etwa 2950 Juden der Jüdischen Hauptgemeinde Karlsruhe angehört.

### *Die Jüdische Gemeinde Grötzingen*

Innerhalb der heutigen Grenzen der Stadt Karlsruhe gab es neben der jüdischen Hauptgemeinde an der Kronenstraße und der orthodoxen Gemeinde an der Karl-Friedrich-Straße eine jüdische Gemeinde in Grötzingen. Diese Gemeinde hatte im Jahr 1869 mit 131 Seelen ihre Höchstzahl erreicht.<sup>48</sup> Im Jahr 1933 wurden in Grötzingen noch 20 Juden gezählt. Schon seit dem Jahr 1799 gab es an der damaligen Oberen Gaß eine Synagoge. Später bald in Synagogenstraße umbenannt, erhielt die an der Synagoge gelegene Straße nach 1933 den Namen Krummestraße. Im 19. Jahrhundert zweimal erneuert und erweitert, bot der im Obergeschoß des Synagogengebäudes befindliche Betsaal Platz für etwa 30 Personen.<sup>49</sup> Im rückwärtigen Teil befand sich ein Schulraum. Im Erdgeschoß hatte der Altwarenhändler Leopold Traub (1871–1941) seine Wohnung. Dieser war zugleich der Vorbeter. Einen Rabbiner hatte die Gemeinde schon seit längerer Zeit nicht mehr. Zum Gottesdienst in der Grötzinger Synagoge kamen auch die Juden aus Durlach, für die der Weg hierher erheblich näher war als nach Karlsruhe.

Die Grötzinger Synagoge und die kleine jüdische Gemeinde des Malerndorfs erlebten im November 1938 bzw. im Oktober 1940 das gleiche Schicksal wie die Karlsruher Synagogen und Gemeinden: Zerstörung bzw. Deportation. (Ausführlich wird die Geschichte der Jüdischen Gemeinde Grötzingen in Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs dargestellt.)

## **Religiöse und geistige Neubesinnung**

Trotz der Feindseligkeit des nationalsozialistischen Regimes gegenüber dem Judentum, eher gerade deshalb, blieb das religiöse Leben der Karlsruher Juden nach 1933 völlig intakt. Die antisemitischen Maßnahmen von Partei und Regierung bewirkten fast zwangsläufig, daß die Glaubensjuden enger zusammenrückten, und auch unter den Indifferennten, die seit Jahren keine Synagoge mehr gesehen hatten, erinnerten sich viele ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft. „Plötzlich sah man in der Synagoge Leute, die man früher nur in Kammerkonzerten und im Theater gesehen hatte. Plötzlich waren sie da, die Ärzte, Rechtsanwälte und Industriellen.“<sup>50</sup>

*„Die Juden waren immer isoliert“*

Breite Kreise des Judentums wurden durch die Ereignisse belehrt, daß der Weg der Assimilation, des allmählichen Aufgehens im Gastvolk, ein Irrweg gewesen war. Mag die Karlsruher Gesellschaft ihre jüdischen Mitbürger auch toleriert haben: Integriert hat sie sie nur in Ausnahmefällen. Überspitzt, zu würdigen aus seiner Position eines orthodoxen Juden und überzeugten Zionisten, formulierte es Hermann Ellern (1892–1987), der bekannte Bankier, so: „Es gab unter den Juden viele, die zu den Nicht-Juden gehören wollten. Aber das hat nicht geklappt. Die Juden waren immer isoliert.“<sup>51</sup> Und Martin Buber, der führende jüdische Religionsphilosoph, bekannte in einer Auseinandersetzung mit dem protestantischen Theologen Gerhard Kittel im November 1933, dabei diesen zitierend: „Gewiß hat das Judentum ‚Versöhnung geübt, welches in die Assimilation mit allen ihren Forderungen drängte‘.“ Zugleich aber machte Buber deutlich, er könne anderen Völkern „nicht die Zuständigkeit zubilligen, den Juden dafür die Buße einer Entrechung aufzuerlegen. Für solche Sün-

den des Völkerlebens Rechenschaft zu fordern, hat Gott sich selbst vorbehalten.“<sup>3</sup> Weniger für die Minderheit der Zionisten als für jene große Mehrheit jüdischer Mitbürger, die sich bewußt zum Deutschtum bekannt hatten, waren die Ereignisse nach dem 30. Januar 1933 eine tiefgreifende, so nie für möglich gehaltene schmerzliche Erfahrung. Ihr guter Wille, sich an- und einzupassen, war ignoriert, die ausgestreckte Hand zurückgewiesen worden. Die Mitschöpferschaft an deutscher Kultur, die Befruchtung der Geistes- und Naturwissenschaften, die im Ersten Weltkrieg bewährte Vaterlandsliebe – all dies galt nichts in den Augen derer, die nun die Macht hatten. Auch Jahrzehnte danach noch läßt sich nachempfinden, in welchen Abgrund der Heimatlosigkeit und des Verstoßenseins sich das Judentum gestürzt sah. Sicher nicht wenige Juden fragten sich damals, was sie denn falsch gemacht hätten, daß man sie so haßte, verachtete, verdrängte. In ihrem – im Jahr 1961 erschienenen – Buch „Wir lebten in Deutschland“ suchte die in Karlsruhe aufgewachsene Ärztin Dr. Rahel Straus (1880–1963) in Erinnerung daran, daß nach dem Ersten Weltkrieg viele Juden in führende Positionen der Verwaltung aufrückten, nachträglich nach Gründen: „Es war zu verstehen, daß so viele Juden an der Spitze standen, sie waren die ‚Intellektuellen‘. Aber es war ein Unglück und der Anfang der jüdischen Katastrophe, deren entsetzliches Ende wir noch miterlebten.“<sup>4</sup> Der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), über Jahre hinweg Vorstand mehrerer Karlsruher Vereine, war ja selbstkritisch, teilweise stark übertreibend und so fast die NS-Propaganda übernehmend zu einer ähnlichen Bewertung gekommen, als er schrieb, daß Juden die Literatur, die Anwaltschaft, viele Vereine und Logen beherrschten (s. S. 20).<sup>5</sup> Und Hanneliese Shearer geb. Hammelburger, deren Familie dem gehobenen jüdischen Bürgertum zugehörte, meinte: „Sehr wahrscheinlich ist es uns hier zu gut gegangen . . .“<sup>6</sup>

Aber auch solche Bekenntnisse, in letzterem

Fall ohnehin nur gültig für eine kleine jüdische Oberschicht, geben bestenfalls Hinweise, sie sind jedoch keine wirkliche Erklärung, schon gar nicht eine Rechtfertigung des schon in der Weimarer Zeit aufgekommenen und danach zu schierem Haß explodierten, schließlich in kaltblütige Verfolgung einmündenden neuen Antisemitismus. Denn natürlich kam es nicht von ungefähr, daß Juden, gerade auch in Karlsruhe, beispielsweise einen überproportional starken Zugang zu den Berufen der Ärzte und Rechtsanwälte gefunden hatten. Ihr Intellekt, ihre Lernbereitschaft, aber auch ein starkes soziales Mitgefühl machten sie in der Regel zu hervorragenden Repräsentanten dieser Berufssparten. Mag sein, daß es Juden da und dort, auch als Kaufleute, an Zurückhaltung fehlen ließen. Doch darf als sicher gelten, daß neben überlieferten irrationalen Vorbehalten gegenüber den Juden in den Jahren vor der „Machtergreifung“ vor allem auch Mißgunst und Neid den Antisemitismus geschürt haben.

#### *Das Lehrhaus Bialik*

Die Wiederbesinnung auf das geschichtliche und religiöse Fundament des Judentums, die verstärkte Vermittlung jüdischen Brauchtums und jüdischer Kultur waren die Reaktion der Verfolgten. „Mehr denn je sind die Mitglieder unserer Gemeinschaft aufeinander angewiesen“, schrieb der Oberratsvorsitzende Prof. Dr. Nathan Stein schon am 4. April 1933, „und wir betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben, dem Bedürfnis nach seelischer und geistiger Erhebung entgegenzukommen.“<sup>7</sup> Träger und Vermittler von Aktivitäten solcher Zielsetzung waren vorab die beiden jüdischen Gemeinden. Ihnen erwuchsen auf dem Gebiet der „Erwachsenenbildung“, wie die in Kursen und Vorträgen vermittelte Rückbesinnung auf die religiösen und geistigen Werte des Judentums genannt wurde, zum Teil völlig neue zusätzliche Aufgaben.

Seine Schicksalsgenossen aus der seelischen

Krise herauszuführen, in die das „Dritte Reich“ die Juden gestoßen hatte, war die Absicht Martin Bubers, als er im Frühjahr 1933 die Gründung eines „Bildungsamtes der deutschen Juden“ vorschlug. Daraus entstand die sogenannte „Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung“, die, in die Reichsvertretung der deutschen Juden integriert, mit Prof. Dr. Ernst Kantorowicz als Leiter in Stuttgart ihre Zentrale für Südwestdeutschland hatte.<sup>8</sup>

Eine mit der „Mittelstelle“ kooperierende Karlsruher Einrichtung der Erwachsenenbildung, die jedoch überwiegend eigene Initiativen entfaltete, war das von Stadtrabbiner Dr. Schiff im Jahr 1933 ins Leben gerufene „Lehrhaus Chajim Nachmann Bialik“, benannt nach dem nationaljüdischen Dichter Bialik.<sup>9</sup> Untergebracht im Haus Kronenstraße 62, bot das Lehrhaus den Karlsruher Juden Arbeitsgemeinschaften an, die sich u. a. mit jüdischer Geschichte und jüdischer Weltanschauung, mit Religions- und Bibelwissenschaft beschäftigten. Auch Buch- und Kunstausstellungen fanden im „Lehrhaus“ statt. Ein wichtiger Schwerpunkt waren – zur Vorbereitung der Auswanderung – Kurse in Fremdsprachen, wobei Iwrith, Englisch, Französisch und Spanisch angeboten wurden. Kursgebühren und Zuschüsse ermöglichten es, neben ehrenamtlichen fünf festbesoldete Sprachlehrer zu engagieren. Hierbei wurde vor allem auf die nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenamts entlassenen Professoren, Studienräte und Lehrer zurückgegriffen. Zu Vorträgen wurden die namhaftesten Vertreter des religiösen, geistigen und „politischen“ deutschen Judentums verpflichtet. Auch Martin Buber und Leo Baeck gehörten zu jenen, die den Karlsruher Juden in Vorträgen ein Stück Selbstvertrauen zurückgaben und Kraft zum Durchhalten vermittelten.<sup>10</sup> Wie wichtig der Reichsvertretung der deutschen Juden die Einrichtung der Lehrhäuser war, ist daraus zu erkennen, daß beispielsweise das Karlsruher Lehrhaus seitens der Reichsvertretung einen jährlichen Zuschuß

von 1080 RM erhielt.<sup>11</sup> Nach einem Bericht für das „Lehrhauskuratorium“, erstattet von Gemeindesekretär Alt, der die Finanzen verwaltete, schloß das Lehrhaus-Haushaltsjahr 1935 bei 3 103 RM Ausgaben mit einem Überschuß von 2036 RM. Die meisten Kurse habe Herr Lupolianski, ein Hebräischlehrer, gehalten.<sup>12</sup> Parallel zum Lehrhaus unterhielt die Israelitische Religionsgesellschaft in der Karl-Friedrich-Straße eine eigene – Chewra Tow genannte – Lehr- und Lerngemeinschaft, die allerdings, der Kosten wegen, durchweg von eigenen Kräften getragen wurde. Referenten der von der orthodoxen Gemeinde gutbesuchten Vorträge waren der Rabbiner Dr. Abraham Michalski und der Religionslehrer Isaak Rabinowitz.<sup>13</sup>

*Dr. Hugo Schiff  
organisiert Lerngemeinschaften*

Der Oberrat überließ die wichtige Aufgabe der außersynagogalen geistigen und weiterbildenden Betreuung jedoch nicht allein den Gemeinden. Zum 1. Februar 1934 richtete er ein eigenes Bildungamt ein, in dem alle Angelegenheiten des Erziehungs- und Bildungswesens, auch auf dem Gebiet des Religionsunterrichts, bearbeitet wurden.<sup>14</sup> Mit der Ernennung von Konferenz- und Stadtrabbiner Dr. Hugo Schiff zum Referenten dieses Amtes wurde eine Direktverbindung zu dem (von Schiff geleiteten) Lehrhaus hergestellt. Dr. Schiff wurde damit zum führenden Kopf eines die veränderte Welt aufnehmenden Unterrichts für die jugendlichen und der Weiterbildung erwachsener Juden in ganz Baden.

Dr. Schiff war es denn auch, der in sogenannten Lerngemeinschaften, vom Oberrat der Israeliten Badens durchgeführt in Strümpfelbrunn und in Bad Dürrheim, dafür sorgte, daß die in der Erwachsenenbildung tätigen Lehrer geeigneten Lehrstoff, Richtlinien für dessen Vermittlung und aufmunternde Impulse erhielten. Die erste Lehrtagung dieser Art fand vom 16.–17. August 1934 unter Leitung von Dr. Schiff in Strümpfelbrunn



Jüdische  
Künstler  
v. l. n. r.



Paul Wimpfheimer, gen. van Wimpfen: Opernsänger  
Dr. Fritz Werner: Bildhauer, Lehrer an der Landeskunstschule  
Alice Krieger: Bekannte und gefeierte Pianistin



statt. An ihr nahmen 30 jüdische Lehrer und Jugendführer aus ganz Baden teil. In einem Bericht über diese Veranstaltung, die in der „stimmungsvollen alten Synagoge“ von Strümpfelbrunn durchgeführt wurde, heißt es, die Einwohnerschaft des Odenwaldorfes habe die Kursteilnehmer „mit dankenswerten Freundlichkeit aufgenommen“. Die Lerngemeinschaft von Strümpfelbrunn „stellte in dieser Form für Baden einen ersten Versuch dar, . . . der Forderung nach einem neuen jüdischen Menschen in Deutschland gerecht zu werden“.<sup>15</sup>

Vom 3. zum 4. April 1935 wurde eine ähnliche Lerngemeinschaft in Bad Dürrheim – mit Sicherheit im dortigen, dem Oberrat gehörenden „Friedrich-Luise-Hospiz“<sup>16</sup> – für Rabbiner, Lehrer, Jugendführer „und andere interessierte Männer und Frauen unserer Gemeinden“ durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde vom Oberrat, von der Mittelstelle für Erwachsenenbildung und dem Landesausschuß der jüdischen Jugendverbände gemeinsam getragen (vgl. Bild S. 84).<sup>17</sup>

Eine wichtige Hilfe bei dem Bemühen um eine religiöse Neubesinnung war die Jüdische Gemeindebibliothek in der Herrenstraße 14. Allein die religiöse Literatur umfaßte 3000 Bände. Im Winter 1935/36 übernahm der

Oberrat die Betreuung der Bibliothek.<sup>18</sup> Auf diese Weise praktisch zur Zentralbibliothek der Juden Badens geworden, wurde die wertvolle Bücherei durch die Auflösung jüdischer Gemeinden – beispielsweise Östringen, Odenheim und Eberstadt – um weitere wertvolle Bücher bereichert. Hinzu kamen Schenkungen aus privaten Bibliotheken durch Auswanderer. Hierfür richtete der Oberrat im Dezember 1935 eine eigene Büchersammelstelle ein, die ihrerseits auf Anforderung Bücher an die jüdischen Gemeinden und Vereinigungen weiterreichte.<sup>19</sup> Die in die Karlsruher Bibliothek integrierte wertvolle Bibliothek des „Oberhof- und Kriegsfaktors“ Salomon Mayer-Wesel wurde Anfang 1936 leihweise dem Rabbinerseminar Breslau überlassen.<sup>20</sup> Obschon dadurch Platz frei geworden war, wuchs die Gemeindebibliothek durch weitere Schenkungen so sehr an, daß der Oberrat im Sommer 1938 mitteilte, Bücherspenden von Auswanderern nicht mehr annehmen zu können, „wenn es sich nicht um für unsere Zwecke besonders geeignete Bücher handelt“.<sup>21</sup>

Wie der Oberrat der Israeliten Badens und die jüdischen Gemeinden in Karlsruhe tat auch die Führung des deutschen Judentums in den schweren Jahren der Verdrängung

und Verfolgung alles, um eine geistige und moralische Aufrüstung der schwer geprüften Judenheit zu erreichen. Das jüdische Lehrerseminar in Würzburg, die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, die sich ab 1933 nur noch „Lehranstalt“ nennen durfte, sowie ein orthodoxes und das (erwähnte) konservative Lehrer- und Rabbinerseminar in Berlin bzw. Breslau waren die – im Falle der Berliner „Lehranstalt“ noch bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein bestehenden<sup>22</sup> – obersten Zentren jüdischer Selbstbesinnung, Wissensvermittlung und Kraftschöpfung.

### *Reiches kulturelles Leben*

Das vermehrte religiöse und Lehrangebot für die Karlsruher Juden wurde ergänzt durch intensive Bemühungen auf kulturellem Gebiet. Wichtigster Träger von Konzerten, Schauspielaufführungen, Dichterlesungen und Vorträgen, die überwiegend im großen Saal des Oberrats an der Kriegsstraße, aber auch im Künstlerhaus am Karlstor und im „Eintracht“-Saal an der Karl-Friedrich-Straße stattfanden, war der Jüdische Kulturbund. Von dem suspendierten Chef der Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, übernahm Dr. Richard Fuchs im Jahr 1933 den Vorsitz. Im darauffolgenden Jahr gründete Fuchs den Jüdischen Kulturbund für das Land Baden und brachte auf diese Weise kulturelle Veranstaltungen von Karlsruhe aus zu anderen jüdischen Gemeinden im Bereich des Oberrats.

Dr. Fuchs, der nicht nur ein angesehener Architekt war – er erbaute u. a. den „Gottesauer Hof“, das Haus „Café Stübinger“ und die Synagoge in Gernsbach<sup>23</sup> –, sondern auch selbst musizierte und komponierte, engagierte für seine Veranstaltungen vor allem Künstler, die durch die politischen Ereignisse ihre Stellung verloren hatten, so den Stallschauspieler Hermann Brand und die Kapellmeister Rudolf Schwarz und Curt Stern. Kleinere Konzerte, vor allem kammermusikalische Veranstaltungen, konnten mit „ei-

genen“ Kräften durchgeführt werden. Im übrigen war man auf Gastspiele angewiesen, an denen es dank der Rührigkeit zahlreicher jüdischer kultureller Organisationen nicht fehlte. Am 10. Oktober 1934 kehrte beispielsweise die aus Karlsruhe stammende, nach einem Konzert vor der „Machtergreifung“ in Köln als „leuchtender Stern des Abends“ gefeierte Karlsruher Pianistin Alice Krieger-Isaac (1895–1974) für einen Tag in ihre Heimatstadt zurück, um hier ein Konzert zu geben.<sup>24</sup>

Höhepunkte des kulturellen jüdischen Lebens in Karlsruhe nach 1933 waren Konzerte, die das – ausschließlich aus jüdischen Musikern bestehende<sup>25</sup> – „Kulturbund-Orchester Rhein-Main“ aus Frankfurt unter Leitung von Generalmusikdirektor Wilhelm Steinberg veranstaltete. Bei einem dieser Konzerte, gegeben am 28. November 1935, wurde auch eine Komposition von Dr. Richard Fuchs aufgeführt, und zwar die Vertonung dreier Gedichte von Arno Holz für eine hohe Frauenstimme und Orchester. Der Komponist ebenso wie die Sopranistin (Emmy Joseph aus Mannheim) wurden, wie das Israelitische Gemeindeblatt danach berichtete, für das neue Werk und seine Wiedergabe mit reichem Beifall belohnt.<sup>26</sup>

Die kulturellen Veranstaltungen in Karlsruhe bewegten sich von 1933 ab praktisch im Ghetto. Einerseits mußten sie gemäß behördlicher Weisung als geschlossene, nur Juden zugängliche Veranstaltungen durchgeführt werden, andererseits wurde Juden der Besuch öffentlicher Konzerte sowie des Theaters im Laufe der Jahre verboten. Um die zahlreichen jüdischen Organisationen, die Träger kultureller Veranstaltungen waren, besser überwachen und kontrollieren zu können, mußte auf Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer vom 6. August 1935 ein „Reichsverband der jüdischen Kulturbünde“ gebildet werden. Präsident dieses Verbandes war Intendant Dr. Kurt Singer.<sup>27</sup> Dem Reichsverband gehörten im Jahr 1936 nicht weniger als 2357 Künstler an: Schauspieler, Sänger, Musiker, Artisten und bil-

dende Künstler. Im gleichen Jahr wurden von den dem Reichsverband angeschlossenen kulturellen Organisationen nicht weniger als 2404 Veranstaltungen durchgeführt, Opern-, Operettenabende und Konzerte, Schauspielaufführungen, Vorträge mit Rezitationen und bunte Abende.<sup>28</sup>

Mit der Gründung des Reichsverbandes wurde den angeschlossenen jüdischen Organisationen untersagt, Werke deutscher Dichter und Musiker aufzuführen. Die zwangsläufige Folge dieses Verbots war die ausschließliche, gezielte Hinwendung zu jüdischer Literatur, Kunst und Musik – eine Entwicklung, die, wenn auch erzwungen, den mit der Gründung des Lehrhauses Bialik verknüpften Bestrebungen zur Wiederbesinnung auf jüdische Geschichte und Kultur durchaus entgegenkam.

#### „Synagogale Feierstunden“

Im Jahr 1938 erlosch die Tätigkeit des Jüdischen Kulturbundes Karlsruhe. Der Grund: Die Israelitische Gemeinde war finanziell nicht mehr in der Lage, das Defizit des Bundes zu übernehmen. Als kleinen Ausgleich für die sicher von vielen vermissten kulturellen Angebote bereitete Stadtrabbiner Dr. Schiff drei „synagogale Feierstunden“ vor. Zur Durchführung dieser Veranstaltungen gewährte der Synagogenrat am 21. September 1938 einen Kredit von 150 RM.<sup>29</sup> Ob es zu diesen Feierstunden noch kam, ist ungewiß. Denn wenige Wochen nach der Gewährung des Kredits brannten die Synagogen.

Trotz all der großen geistigen, religiösen und moralischen Hilfe, die die Kulturbünde der jüdischen Bevölkerung in den schweren Jahren der Verdrängung und Verfolgung gewährten, wird deren Wirken überraschend nicht nur positiv beurteilt. Düwell vertritt in seinem Buch „Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942“, möglicherweise nicht zu Unrecht, die Auffassung, die Existenz der Kulturbünde habe sich auf die Auswanderung der deutschen Juden verhängnisvoll ausgewirkt, es

Verein für jüd. Geschichte u. Literatur (Kulturbund) Karlsruhe  
Mitglied des Reichsverbandes der Jüd. Kulturbünde in Deutschland

HAUPTKARTE Nr. 457

für

Herrn

Frau

Frl.

Wohnung:

*Michael Kattler*

*Karl Wilhelmstr. 20/1*

Nur gültig mit eigenhändiger Unterschrift:

*Michael Kattler*

Gültig  
vom 1. September 1937  
bis 1. Sept. 1938

Bitte Rückseite beachten!



Diese Karte berechtigt zum Besuch unserer Veranstaltungen in Verbindung mit der jeweils gelösten Eintrittskarte. Sie ist nicht übertragbar und dient als Ausweis bei allen Veranstaltungen und bei Erwerb der Eintrittskarte.

Auf Verlangen vorzuzeigen.

Mitgliedsausweis des jüdischen Kulturbundes. Diese Vereinigung richtete in Karlsruhe nach 1933 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen aus

seien viele falsche Hoffnungen aufrechterhalten worden. „Ohne die moralische Erbauung durch die Kulturbünde“ wären nach der Meinung Düwells die Emigrationsquoten bis 1940 größer gewesen.<sup>30</sup>



Innenansichten der Karlsruher Synagogen: Links die Synagoge Kronenstraße, rechts Karl-Friedrich-Straße

## Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden

Das von den Unterdrückungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber ausgelöste engere Zusammenrücken der Karlsruher Juden machte sich vor allem auf sozialem Gebiet bemerkbar. Auch und gerade unter den Juden gab es viele Arbeitslose. Der allmähliche Abbau der Arbeitslosigkeit nach der „Machtergreifung“ wirkte sich nämlich bei der jüdischen Bevölkerung nicht aus. Im Gegenteil: Boykott, Berufsverbot und Entlassung von jüdischen Mitarbeitern vermehrten die Arbeitslosigkeit und damit die sozialen Probleme. Bis zum Jahr 1936 stieg der Anteil der Arbeitslosen an der jüdischen Be-

völkerung Deutschlands von sieben auf zehn Prozent. Die vor allem von der Arbeitslosigkeit ausgelöste Notlage hatte zur Folge, daß von 1400 im Jahr 1936 noch bestehenden jüdischen Gemeinden in Deutschland 276 zu Notstandsgemeinden erklärt werden mußten.<sup>1</sup>

Besonders betroffen waren die jüdischen Gemeinden in den Großstädten. Wie anderwärts überließ die Karlsruher jüdische Gemeinde ihre an den Rand des Existenzminimums abgeglittenen Glaubensbrüder nicht allein der öffentlichen Fürsorge. Vielmehr entwickelte die jüdische Gemeinde eine ganze Anzahl wirksamer zusätzlicher Hilfsmaßnahmen. Die Karlsruher Juden, die ansonsten in so vielerlei Gruppen und Strömungen zerfallen schienen, wuchsen in dieser Zeit der

Not zu einer verlässlichen Solidargemeinschaft zusammen.

Die erste Reaktion nach dem Judenboykott und der nachfolgenden verstärkten Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung war die Einrichtung einer besonderen Abteilung innerhalb des Oberrats zur Milderung der vorauszusehenden Notstände unter den Karlsruher und badischen Juden. Diese Abteilung übertrug Oberratsvorsitzender Prof. Stein dem vom Dienst im Kultusministerium suspendierten Oberregierungsrat Dr. Siegfried Weissmann.<sup>2</sup> Eine umfangreiche Hilftätigkeit fiel den zahlreichen jüdischen cari-

tativen Vereinen und Organisationen zu, die alle auch während des „Dritten Reichs“ arbeiten konnten. Von der Gestapo mißtrauisch überwacht, mußten sie ab 1935 im Vierteljahresabstand namentlich ihre Mitglieder melden. Diesem Umstand bzw. den erhalten gebliebenen Meldungen von caritativen Vereinigungen ist es zu verdanken, daß man sich über diesen Bereich des jüdischen Vereinswesens während der NS-Herrschaft ein Bild machen kann. Nachstehend eine Liste der jüdischen Vereine mit caritativer Zielsetzung einschließlich ihrer Mitgliedszahlen in den Jahren 1933, 1936 und 1937.<sup>3</sup>

### *Caritative jüdische Vereine in Karlsruhe*

Vereinsname	Gründungs- jahr	Vereinszweck/-ziele	Jüdisch- politische Einstellung	Mitgliederzahl		
				1933	1936	1937
1. Israelitischer Brennmaterialien- Unterstützungsverein	1836	Unterstützg. jüd. Bedürftiger mit Brennmaterial	neutral	98	89	71
2. Israelit. Brotunterstützungs- verein	71	Unterstützg. bedürft. Geme- Mitgl. mit Kartoffeln (Winter) und Matzen (Ostern)	neutral	148	139	71
3. Verein Dower Tow	1764	Religiöse Vorträge und Unter- stützung hilfsbedürft. Israeliten	orthodox	50	44	47
4. Israelit. Frauenverein	1829	Betreuung der kranken und erholungsbedürft. Mitglieder	neutral	369	355	324
5. Israelit. Frauenwohltätigkeits- verein	1730	Unterstützg. bedürft. israelit. Kranker durch Arznei und Lebensmittel	neutral	197	171	171
6. Friedrichsheim Gailingen (Jüd. Altersheim, Ortsgr. KA)	1896	Aufnahme jüdischer Greise	neutral	135	118	115
7. Hilfsverein d. Juden in Deutsch- land e. V., Ortsgruppe KA	1901	Auswandererfürsorge	neutral	87	67	67
8. Israelit. Kindergartenverein Dr. Sinai-Schiffer-Stiftung Karl-Friedrich-Straße 16	1925	Überwachung und Betreuung vorschulpflichtiger Kinder	orthodox	43	54	55
9. Israelit. Kinderkrankenkasse	1896	Betreuung von kur- und pflegebedürftigen Mitgliedern	neutral	145	125	71
10. Israelit. Männer-Krankenverein	1803	Unterstützung Kranker und Erholungsbedürftiger	neutral	198	168	144
11. Israelit. Männer-Wohltätigkeits- verein (Chewra-Kadischah) Beerdigungsbruderschaft	1728	Ehrenamtliche Betreuung der Glaubensgenossen bei Ableben	orthodox	18	13	15
12. Malbisch Arumim-Vereinigung	1809	Abhaltung von Trauergottes- diensten	neutral	79	63	65
13. Naphtali-Epstein-Verein Mannheim; Ortsgr. KA	1852	Unterstützung kranker Lehrer und Lehrerwitwen	neutral	49	41	40
14. Tachrichim-Kasse (dem Isr. Frauenwohltät. Verein angeschl.)	1851	Beschaffg. von Sterbekleidern und Grabsteinen für Unbemittelte	neutral	172	165	154
15. Israelit. Wohlfahrtsbund Ortsgruppe Karlsruhe	1925	Allgemeine Wohlfahrtspflege	71	188	139	71

Bei den vorstehend genannten Vereinen handelt es sich zum Teil um Vereinigungen, deren Entstehen fast in die Zeit der Stadtgründung zurückreicht. Den Frauen- und den Männer-Wohltätigkeitsverein beispielsweise gab es schon in den Jahren 1730 und 1728. Die jüngsten Vereine waren der Kindergartenverein und die Karlsruher Ortsgruppe des Wohlfahrtsbundes, die beide im Jahr 1925 entstanden.

Über die aufgeführten Vereinigungen mit sozialer Zielsetzung hinaus gab es den Mädchen-Aussteuerverein, der sich aus Mitgliedern der Frauenvereine zusammensetzte, einen Verein zur Speisung jüdischer Bedürftiger und einen Verein für Wanderfürsorge, der durchreisende Juden betreute. Die Beer- digungsbruderschaft Chewra Kadischah war nach Hermann Ellern ein freiwilliger Dienst an den Toten, „weil die Juden sich nicht gerne von beamteten Leuten bedienen lassen wollten“.<sup>4</sup>

#### *Mittelstandsküche und Jüdische Winterhilfe*

Alle diese caritativen Vereine und Gruppen waren zusammengefaßt in der Ortsgruppe Karlsruhe des Landesverbandes für jüdische Wohlfahrtspflege (Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden). Der langjährige Vorsitzende dieses – im Jahr 1925 gegründeten – Bundes mit Sitz in Karlsruhe war der Bankier Friedrich A. Straus (1889–1950), Geschäftsführerin Ruth Fen- chel (geb. 1901). Sein Büro hatte der – kurz Wohlfahrtsbund – genannte Landes- und Stadtverband im Haus Kronenstraße 15.<sup>5</sup> Von 1933 an war Karla Homburger (1877–1960), die Gattin des Arztes Dr. Theodor Homburger (1868–1944), die Vorsitzende des Bundes. Die der Karlsruher Ortsgruppe von der jüdischen Hauptgemeinde zur Verfügung gestellten Mittel waren beträchtlich. Dank der erhalten gebliebenen Protokolle des Synagogenrats weiß man, daß beispielsweise von dem 115 000-RM-Haus- halt der Israelitischen Religionsgemeinschaft im Jahr 1936/37 nicht weniger als 20 000 RM

für „soziale Zwecke“ bereitgestellt werden mußten, deutlicher Hinweis auf die Notlage in jenen Jahren. 4 000 RM hiervon waren vorgesehen für die – aus welchem Grund auch immer so genannte – Mittelstandsküche.<sup>6</sup>

Diese Küche, gegründet und geleitet von Karla Homburger, war im Jahr 1933 zur Versorgung arbeits- und mittellosen Karlsruher Juden im Gebäude des Wohlfahrtsbundes eingerichtet worden. Auch Alleinstehende konnten sich dort gegen ein geringes Entgelt eine warme Mahlzeit geben lassen. Wenn er abends nach 5 Uhr vom Geschäft kam, so erinnert sich Ernst Michel, ging er meist noch zur Mittelstandsküche zum Essen. Dafür half er dann beim Sammeln für die Jüdische Winterhilfe.<sup>7</sup> Im Durchschnitt wurden von der Mittelstandsküche, die auch von der orthodoxen Gemeinde mitgetragen wurde, täglich 200 Essensportionen ausgegeben.<sup>8</sup>

Im Juni 1934 erhielt Karla Homburger durch Beschuß des Oberrats „in Anerkennung ihrer Verdienste um die Errichtung und Leitung der Mittelstandsküche in Karlsruhe“ den „Fanny und Michel Weil'schen Tugendpreis“.<sup>9</sup> Später übernahm Cornelie Schnurmann (geb. 1895) die Leitung der Küche, wie Karla Homburger eine Frau aus der gehobenen jüdischen Gesellschaft, „Außerordentlicher Dank gebührt Fräulein Schnurmann“, stellte der Synagogenrat bei der Behandlung des Themas Mittelstandsküche im Mai 1937 fest.<sup>10</sup> Aus einer Abrechnung der Küche für den Monat März 1938 geht hervor, daß in jedem Monat immer noch 3 553 Essensportionen ausgegeben wurden. Die Gestehungskosten für ein Essen betrugen 31,7 Pfennig.<sup>11</sup> Auch noch nach der „Reichskristallnacht“, bis zur Deportation der Karlsruher Juden im Oktober 1940 nach Gurs, verhalf die Mittelstandsküche verarmten Glaubensbrüdern zu einem warmen Essen. Danach allerdings mußte sie ihre mehr als siebenjährige segensreiche Tätigkeit einstellen.

Eine zweite, nicht minder hilfreiche soziale Aktivität war die Jüdische Winterhilfe. 1933 als eine Art Pendant zum „Winterhilfswerk

des deutschen Volkes“ von der Reichsvertretung der deutschen Juden ins Leben gerufen, wurde auch diese Aktion in Karlsruhe ehrenamtlich zunächst von Karla Homburger, dann nach von Cornelie Schnurmann geleitet. Das zur Unterstützung bedürftiger Juden erforderliche Geld wurde durch Sammlungen gewonnen, die analog dem Winterhilfswerk monatlich durchgeführt wurden. Von den Lohn- und Gehaltsempfängern wurden monatlich zehn Prozent der Lohnsteuer, von Freiberuflern und Gewerbetreibenden monatlich drei Prozent der Einkommens- oder Vermögenssteuer erwartet.<sup>12</sup> Einer derer, die regelmäßig für die Jüdische Winterhilfe sammelten, war, wie erwähnt, Ernst Michel. Mit Adressenliste und Sammelbüchse machte er sich, meist sonntags, auf den Weg, wobei die Spendenbeträge in der Regel in die Liste eingetragen wurden. Montags lieferte er dann die Spenden beim Wohlfahrtsbund ab.<sup>13</sup>

Die soziale Lage der Juden in Deutschland verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Manche Betriebe glaubten ihre „Staatstreue“ dadurch bekunden zu müssen, daß sie „nichtarische“ Mitarbeiter kurzerhand entließen und dafür „arische“ Arbeitskräfte einstellten. Zwar entschied das Reichsgericht Ende 1935 in letzter Instanz, Juden dürften nicht allein ihrer jüdischen Abstammung wegen entlassen werden.<sup>14</sup> Dennoch war, wie die Reichsvertretung der deutschen Juden in ihrem Jahresbericht für 1936 darlegte, „eine außerordentliche Vermehrung der jüdischen Erwerbslosen festzustellen, deren Wiedereingliederung als Arbeitnehmer in den Wirtschaftsprozeß nahezu unmöglich ist“.<sup>15</sup> Eine wachsende Verarmung war als Folge der antijüdischen Gesetze vor allem auch bei den geistigen Berufen festzustellen. Beispielsweise waren bis zum Jahr 1936 450 von 1500 jüdischen Lehrern beschäftigungslos geworden, nicht eingerechnet jene, die bereits ausgewandert waren.

In Baden wurden nach dem gleichen Bericht im Jahr 1936 3 063 Personen (= 18,12 %) der jüdischen Bevölkerung durch die Jüdi-



Blick in die „Mittelstandsküche“ des Israelitischen Wohlfahrtsbundes. In der Mitte Karla Homburger

sche Winterhilfe unterstützt. In der Umrechnung waren dies in Karlsruhe zwischen 500 und 550 Personen. Die Hilfsbedürftigen erhielten Lebensmittel, Kohle und Kleidung. Die öffentliche Werbung für die Jüdische Winterhilfe war allerdings durch einen Erlass des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe vom 2. Januar 1936 verboten worden. Nur noch im Kreis der jüdischen Gemeindemitglieder durfte hierfür geworben und gesammelt werden.<sup>16</sup> Die Bilanz der Jüdischen Winterhilfe war dennoch sehr positiv. Was das Protokoll aus einer gemeinsamen Sitzung von Synagogenrat und Gemeindevertretung vom 10. Januar 1936 sagt, kann vermutlich als abschließende Bewertung dieses Teils jüdischer Selbsthilfe gelten: „Die Einrichtung der Jüdischen Winterhilfe habe sich als sehr segensreich erwiesen. Man könne stolz auf die Spender und auf die Leistungen der Helfer und Helferinnen sein.“<sup>17</sup>

#### Zwei jüdische Altersheime

Im Falle der Erkrankung konnten jüdische Patienten auch während der nationalsozialistischen Herrschaft die staatlichen, städtischen oder caritativen Krankenhäuser aufsuchen. Der Oberrat unterhielt jedoch in eige-

ner Regie zwei kleinere Krankenhäuser: Eines in Mannheim mit 37 Betten, ein weiteres in Gailingen am Hochrhein mit 26 Betten. In Nordrach befand sich außerdem eine jüdische Lungenheilstätte mit über 40 Betten.<sup>18</sup> Eine ausschließlich gemeindeeigene Initiative war das Bemühen, Heime für die älteren jüdischen Mitbürger einzurichten. Im Juni 1936 bezeichnete der Synagogenrat „die Schaffung eines Heims für Minderbemittelte“ als vordringlich und benannte als geeignetes Gebäude das gemeindeeigene Haus Kronenstraße 62<sup>19</sup>, in dem sich das Lehrhaus Bialik und eine Krankenpflegestation befanden. Der größere Teil der Räume dieses Hauses wurde schon kurze Zeit danach Hermann Lang (1880–1956) überlassen, der dort im Herbst 1936 ein bescheidenes privates Altersheim einrichtete. Lang betrieb dieses Heim rund drei Jahre. Als er Anfang September 1939, praktisch mit Kriegsbeginn, nach Argentinien ausreiste, erhielt Frau Rosenthal aus Klein-Krotze, nachdem der Synagogenrat die Weiterführung des Heims zugesagt hatte, als Hilfskraft im Heim von der Stadtverwaltung die – damals für Juden sehr schwer erhältliche – Zuzugsgenehmigung nach Karlsruhe.<sup>20</sup>

Einige Monate nach Eröffnung des privaten Altersheims in der Kronenstraße bot sich der Israelitischen Gemeinde die Chance, im Gebäude der Privatklinik Dr. Spanier, Sophienstraße 9, ein Altersheim in eigener Regie einzurichten. Dr. Fritz Spanier (1895–1954), der das im Jahr 1909 als großbürgerliches Einfamilienhaus errichtete Gebäude zur privaten Hals-, Nasen- und Ohrenklinik umgebaut hatte, entschloß sich Ende 1936 zum Verkauf des Anwesens an die Israelitische Religionsgesellschaft. In seiner Sitzung vom 25. März 1937 erklärte sich der Synagogenrat mit dem Kauf zum Preis von 65000 RM endgültig einverstanden. Als Anlaufkredit bewilligte der Oberrat den Betrag von 10000 RM.<sup>21</sup> Das Vorhaben konnte allerdings nur deshalb verwirklicht werden, weil die Karlsruher Vorsitzende des Wohlfahrtsbundes, die – aus dem vermögenden Haus der Kunst-

wollfabrik Vogel und Schnurmann kommen-de – Cornelie Schnurmann, der Gemeinde zum Ankauf des Anwesens Spanier eine Stiftung von 60000 RM zugesichert hatte.<sup>22</sup> Unabhängig von dem Startkapital, das der Oberrat zur Verfügung zu stellen versprach, erklärte sich der Synagogenrat namens der Gemeinde bereit, dem Altersheim in der Sophienstraße einen monatlichen Zuschuß von 200 RM zu gewähren.<sup>23</sup>

Am 1. Juli 1937 wurde die Klinik Spanier schließlich der jüdischen Hauptgemeinde übergeben, zehn Tage, nachdem Dr. Spanier (unter Umständen, über die in den Kapiteln über die Auswanderung der Karlsruher Ju-den noch die Rede sein wird) aus Karlsruhe abgereist war.<sup>24</sup> Eröffnet wurde das Altersheim Anfang Oktober 1937, nachdem innerhalb des Gebäudes auf Weisung des Synago-genrats zuvor „Plakate“ angebracht worden waren, in denen die Bewohner aufgefordert wurden, die Hausordnung einzuhalten, um Störungen der Nachbarschaft zu verhindern.<sup>25</sup> In den als Unterkünfte geeigneten 13 Zimmern der Klinik wurden 17 ältere, zum Teil pflegebedürftige Personen untergebracht.<sup>26</sup> Bei der Massendeportation der Ju-den nach Gurs im Oktober 1940 wurden auch die Bewohner der beiden Altersheime nicht verschont. In den Räumen des jüdischen Altersheims Sophienstraße errichtete nur wenige Wochen nach der Deportation (ausgerechnet!) der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden seine Dienststelle.<sup>27</sup>

#### *Jüdische Darlehnskasse*

Eine weitere Selbsthilfeeinrichtung, hier vor allem zur Behebung der Not kleiner Ge-schäftsleute, aber auch zur Unterstützung von entlassenen jüdischen Arbeitnehmern, wurde mit einer Karlsruher Filiale der Jüdi-schen Darlehnskasse geschaffen. Diese Kas-se gab auch Beihilfen an Auswanderer. Die Etablierung der Jüdischen Darlehnskasse in Karlsruhe ging vor allem auf die Anregung des Oberratsvorsitzenden Prof. Dr. Stein zu-



Aktiv im  
Sozialwesen  
v. l. n. r.



Cornelie Schnurmann: Leiterin der „Mittelstandsküche“  
Dr. Viktor Homburger: Vorsitzender des Bundes Isr. Wohlfahrtsvereinigungen  
Elisabeth Kühl: Eine von vielen jüdischen Schwestern



rück. Angesichts der „steigenden Anforderungen, welche Auswanderung und Berufs umschichtung unter unseren Glaubensge nossen an die sozialen Einrichtungen unserer Gemeinde stellen“, hatte er auch eine Zusammenfassung der zahlreichen Wohltätig keitskassen empfohlen, weil einzelne Orga nisationen die „nötigen Mittel zur tatkräfti gen Hilfe“ nicht mehr aufbringen könnten.<sup>28</sup> Zu den Aufgaben der Karlsruher Ortsgruppe des Wohlfahrtsbundes gehörte die Betreu ung eines Kinderhortes im Anwesen Herren straße 14 (im Israelitischen Gemeindeblatt wurde im Sommer 1936 hierfür die Stelle ei ner Hortnerin ausgeschrieben<sup>29</sup>) ebenso wie die Durchführung von Kursen zur Ausbil dung von Helferinnen für die Krankenpfle gestation.<sup>30</sup> Eine zur Hilfskrankenschwester ausgebildete junge Angehörige der jüdischen Gemeinde war Edith Klein (geb. 1918). Ihre Tätigkeit bestand vor allem in Hausbesuchen bei kranken Juden. Wochen nach der „Reichskristallnacht“ besuchte sie auch mehrere Juden, die, kahlgeschoren, mit Wunden aus Dachau zurückgekommen waren.<sup>31</sup>

Im Mai 1938 erhielt der Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen in Baden den Charakter eines eingetragenen Vereins. Die

Karlsruher Ortsgruppe hieß von nun an „Wohlfahrtsamt der Israelitischen Gemeinde“.<sup>32</sup> Neuer Vorsitzender des Bundes wurde im September 1938 der Bankier Dr. Viktor Homburger.<sup>33</sup>

Vom Naphtali-Epstein-Verein als einzigm der caritativen Vereinigungen existiert ein Dokument aus der Zeit nach dem Synago gensturm vom November 1938. Der Vorsitzende dieses Vereins, der Mannheimer Hauptlehrer a.D. Berthold Rosenthal, bat das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts am 27. November 1939, im dritten Kriegsmonat, um Löschung der Körperschaftsrechte. Er tat dies mit folgendem Schreiben: „Der Chef der Sicherheitspolizei in Berlin hat mit Erlaß vom 9. d. M. die Ein gliederung des Naphtali-Epstein-Vereins in die Reichsvereinigung der Juden angeord net. Der Verein, der bis jetzt Körperschaftsrechte besaß, wäre somit als solcher zu streichen. Ich ersetze, diese Löschung vorzuneh men und mir baldmöglichst vom Vollzug Nachricht zu geben, da ich der hiesigen Ge heimen Staatspolizei hierüber Meldung zu erstatten habe.“<sup>34</sup>

# Jüdische Jugend im „Dritten Reich“

## Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen

Wie erlebte und trug die jüdische Jugend Karlsruhes die dem Judentum seit dem 30. Januar 1933 auferlegten Maßnahmen? Nahm sie die vielfältigen Diskriminierungen und Beleidigungen wahr? Trafen diese sie, die Jugend, selbst? Am ehesten erhält man auf diese Fragen eine Antwort, wenn man sich dem Bereich der Schule zuwendet mit dem Ziel einer Darstellung des Verhältnisses der jüdischen Schüler zu ihren Schulkameraden und zu ihren Lehrern. Da weder wissenschaftlich exakte Unterlagen zur Verfügung

stehen, noch eine repräsentative Befragung von Zeitzeugen möglich ist, muß der Versuch unternommen werden, sich aus verhältnismäßig spärlichen Aussagen betroffener jüdischer aber auch nichtjüdischer Schüler von damals sowie aus einschlägigen Verordnungen ein Bild zu machen. Die vor längerer Zeit aufgrund nachträglicher Anfragen bei den Schulleitungen gewonnene Meinung, jüdische Schüler der höheren Schulen hätten im „Dritten Reich“ praktisch keine Benachteiligungen hinzunehmen brauchen<sup>1</sup>, ist jedenfalls in dieser Pauschalierung nicht richtig. Daß jüdische Schüler ihres Glaubens wegen im allgemeinen keine Schwierigkeiten hatten, kann für die Zeit vor 1933 im allgemei-



Klassenbild der Gartenschule aus dem Jahr 1931. Zwölf der Schülerinnen dieser Klasse waren Jüdinnen. Klassenlehrerin war Gabriele Homburger, später Lehrerin an der Jüdischen Schule

nen als sicher gelten. Trotz eines starken deutschnationalen Einflusses in der Lehrerschaft, vor allem an den Oberschulen, bewirkte eine gern als „badisch“ in Anspruch genommene Toleranz, daß jüdische Schüler in der Regel nicht gekränkt oder benachteiligt wurden. Lothar Speyer, der schon erwähnte Sohn eines jüdischen Kantors, der im Jahr 1932 an der Kant-Oberrealschule das Abitur machte, versicherte: „Mit meinen christlichen Schulkameraden stand ich immer in freundlicher Beziehung. Auch die Lehrer verhielten sich immer sehr korrekt gegenüber den jüdischen Schülern. An Samstagen wurden nie schriftliche Prüfungen gefordert, da wir aus religiösen Gründen nicht schrieben.“<sup>2</sup> Ähnlich das Urteil von Erika Almasy-Azad geb. Mayer (geb. 1913), die im Jahr 1933 am Lessing-Gymnasium das Abitur machte: „Ich hatte keinerlei Schwierigkeiten. Wir waren ja schon jahrelang zusammen als Schulkameradinnen.“<sup>3</sup>

*Vor 1933: In die Klasse integriert*

Auch an der Fichteschule, wo eine der drei im Jahr 1931 gebildeten Sexten zu einem Drittel aus jüdischen Schülerinnen bestand, waren diese voll in die Klasse integriert.<sup>4</sup> Und Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (geb. 1917) versichert, daß sie weder in der Uhlandschule noch später in der Handelsschule, wo sie im Jahr 1934 zum Abschluß einen Preis erhielt, jemals Schwierigkeiten hatte. „Ich kam“, so ihre Erinnerung an die Uhlandschule, „jeden Sabbat ohne Bücher in die Schule, denn das hatte man mir erlaubt. Ich war (am Sabbat; d. Verf.) immer sehr schön angezogen, und die Mädchen haben das alle verstanden.“<sup>5</sup> In besser situierteren, strenggläubigen jüdischen Familien war es teilweise üblich, daß nichtjüdische Dienstmädchen den Schulranzen der Kinder am Sabbat zur Schule brachten und abholten. Andere jüdische Kinder hielten sich – sofern sie samstags überhaupt in die Schule gingen, was sie nicht brauchten – an die Sabbatvorschriften, indem sie die Bücher am Freitag-



Urkunde für die jüdische Schülerin Hanneliese Hammelburger, unterzeichnet von „Reichsjugendführer“ Baldur von Schirach und „Reichssportführer“ von Tschammer und Osten

nachmittag zur Schule brachten und bis zum Montag dort beließen. Denn das Tragen von Gegenständen galt für orthodoxe Juden als eine am Sabbat verbotene Arbeit.

Daß es gelegentlich auch schon vor 1933 Schikanen gegenüber jüdischen Schülern gab, weiß Elisabeth Lunau-Marum zu berichten. Ihre jüdische Mitschülerin Berta Meer, Tochter eines Ostjuden, der in der Kaiserstraße 37 nahe der Kronenstraße ein An- und Verkaufsgeschäft hatte, sei vom Lateinlehrer am Lessing-Gymnasium „scheußlich behandelt“ worden. Sie selbst, Elisabeth, hat die von ihr auch bei anderer Gelegenheit als Judenfeindlichkeit registrierte Haltung dieses Lehrers auf subtilere Weise zu verspüren bekommen, möglicherweise aus Respekt gegenüber dem Vater, dem Reichstagsabgeordneten. Nachdem sie tags zuvor vom La-

teinlehrer mit ihrem Freund im Hardtwald gesehen worden war, ließ jener sie das Ovid-Gedicht „Da me basia mille“ (Gib mir tausend Küsse) lesen und übersetzen und sie, ohne eine einzige andere Schülerin aufzurufen, eine Stunde lang stehen. Des Lateinlehrers anschließender Kommentar: „Das kommt davon, wenn man sich im Hardtwald amüsiert.“<sup>6</sup> Die negative Erfahrung der damals 16jährigen Elisabeth Marum kann indessen angesichts des Fehlens vergleichbarer Vorgänge in Dokumenten oder Berichten aus der Zeit vor 1933 wohl als Ausnahmefall gelten.

#### *Ministerieller Schutz*

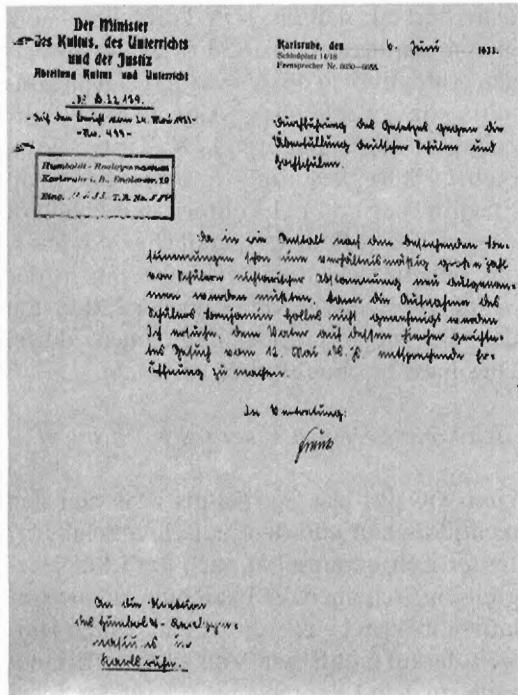
Zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Osterferien 1933 gab es, Durlach eingeschlossen, an den Karlsruher Volksschulen 312 jüdische Schüler, davon neun in Durlach. Etwa halb soviel jüdische Schüler dürften die höheren Schulen besucht haben. Fünf befanden sich am Markgrafen-Gymnasium, darunter Elisabeth Hausmann (geb. 1915), die Tochter des Studienrats Josef Hausmann, Mathematiklehrer an der gleichen Schule. Elisabeth Hausmann bestand im März 1935 ihr Abitur mit Auszeichnung. Ebenfalls mit einem Preis machte Herbert Palm (geb. 1918), Sohn des Grötzinger Viehhändlers Ludwig Palm, im Frühjahr 1934 das „Einjährige“ und wanderte danach mit seinen Eltern nach den USA aus. Elisabeth Hausmann und ihrer Schwester Gertrud (geb. 1921), die an Weihnachten 1937 aus der Schule austrat, gelang die Auswanderung.<sup>7</sup> (Zum Schicksal der Eltern Hausmann s. S. 407.)

Nur noch fünf jüdische Lehrer, die als Kriegsteilnehmer von der Entlassungsanordnung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums verschont wurden, waren nach der Machtübernahme an Karlsruher Volksschulen zum Unterricht zugelassen. Im Sog der antisemitischen Welle nach dem 30. Januar 1933, wenn zunächst auch wohl mehr aus kindlicher oder jugendlicher Kraftmeierei, kam es gegenüber jüdischen Mitschülern

da und dort zu Beschimpfungen oder Täterschaften. Die oberste Schulbehörde hielt zu jener Zeit ihre Hand noch durchaus schützend über die jüdischen Kinder. In einem Erlaß des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 31. März „an die unterstellten Schulbehörden und Schulanstalten“ heißt es: „Es wird mir mitgeteilt, daß jüdische Schulkinder von ihren Mitschülern wegen ihres Judentums in und außerhalb der Schule beschimpft und sogar geschlagen werden. Dieses Verhalten der Schuljugend ist weder christlich noch national. Es widerspricht daher dem Erziehungsgedanken des neuen Deutschlands ... Schulleiter und Lehrer werden veranlaßt, auf die Schulkinder ... in geeigneter Weise einzuwirken und zum Schutz der jüdischen Schüler mit Nachdruck, erforderlichenfalls mit Schulstrafen einzuschreiten.“

Der Oberrat der Israeliten Badens, der den wesentlichen Inhalt dieses Erlasses den jüdischen Gemeinden in seinem Verordnungsblatt sicher nicht ohne Befriedigung zur Kenntnis brachte, gab auch den späteren zusätzlichen Erlaß des Ministers bekannt, worin darauf verwiesen wurde, „daß auch jedes Verhalten der Schüler und Schülerinnen, das die jüdischen Schüler in ihren religiösen Gefühlen verletzen könnte (z. B. Singen kränkender Lieder), zu unterlassen ist.“<sup>8</sup>

Das Kultus- und Unterrichtsministerium tolerierte auch die in Baden durch einen Erlaß aus dem Jahr 1877 (!) eingeräumte Regelung, daß jüdische Schüler an Samstagen und jüdischen Festtagen dem Unterricht fernbleiben könnten bzw. keine Schularbeiten zu schreiben oder manuelle Verrichtungen vorzunehmen brauchten. In einem Erlaß vom 18. Juni 1933, in dem jene Bestimmungen als nach wie vor in Kraft befindlich bezeichnet wurden, verwies der Minister allerdings darauf, daß „unter den veränderten Verhältnissen“ bei der Festlegung der Stundenpläne eine Rücksichtnahme auf die jüdischen Schüler nicht mehr „angängig“ sei. Die bis dahin praktizierte Übung, einschlägige Fächer an Samstagen möglichst auszusparen, wurde al-



**Ablehnender Bescheid des Kultusministers auf das Ge-  
such eines „nichtarischen“ Schülers um Aufnahme in  
das Humboldt-Realgymnasium**

so fallengelassen. „Für die aus den Versäum-  
nissen den jüdischen Schülern etwa entste-  
henden Folgen“, so hieß es in dem Erlaß  
gleichzeitig, „übernimmt die Schule keine  
Verantwortung.“<sup>9</sup>

Selbst ein Jahr später noch, mit einem Erlaß vom April 1934, wurde vom Ministerium be-  
stätigt: „Jüdische Schüler können außer an  
ihren Feiertagen auch an gewöhnlichen  
Samstagen vom Unterricht fernbleiben.“  
Nun freilich wurde verfügt: „Wer hiervon  
keinen Gebrauch macht, muß am gesamten  
lehrplanmäßigen Unterricht, auch im Zeich-  
nen, Schreiben, an Handarbeit und Werks-  
unterricht teilnehmen.“<sup>10</sup> Ein halbes Jahr  
später jedoch, mit Erlaß des Ministers des  
Kultus, des Unterrichts und der Justiz vom  
13. September 1934, wurden jüdische Schü-  
ler von der Möglichkeit, Schulgeldermäßi-  
gung und Erziehungsbeihilfen zu bekom-  
men, ausgeschlossen. Lediglich Geschwister-  
ermäßigungen wurden auch weiterhin ge-

währt.<sup>11</sup> Knapp ein Jahr später, am 13. Au-  
gust 1935, ordnete das gleiche Ministerium  
an: „Nichtarier dürfen mit Schulpreisen nicht  
bedacht werden.“<sup>12</sup>

### Absichtsvolle Demütigung

An den Schulen ging ein Teil der Lehrer und  
Mitschüler zu den jüdischen Schülern all-  
mählich auf Distanz. Einige Professoren, so  
erinnert sich der ehemalige „Goetheschüler“  
Max Ferdinand Kaufmann, seien ihm gegen-  
über nach der Machtergreifung „sehr zu-  
rückhaltend“ gewesen.<sup>13</sup> Und Werner Nach-  
mann (geb. 1925), Schüler am Helmholtz-  
Gymnasium versicherte: „Wir wurden von  
den Lehrern sehr geschnitten und in jeglicher  
Art den anderen gegenüber zurückgesetzt. In  
der Pause durften wir nicht zusammen mit  
den anderen spielen, sondern mußten uns ab-  
seits in einer Ecke des Schulhofs aufhalten.“<sup>14</sup>

Die demütigende Absonderung der jüdi-  
schen Schüler ging aber auch manchem „ari-  
schen“ Schüler nahe. Nachdem Ruth Ettlinger  
(geb. 1921), die älteste Tochter des Mit-  
begründers der Gartenstadt, Dr. Friedrich  
Ettlinger, und alle anderen jüdischen Schüle-  
rinnen die Fichteschule in den Jahren 1936/37  
verlassen hatten, befand sich in dieser  
Schule als letzte „Nichtarierin“ nur noch die  
damals 14jährige Marianne Ettlinger, die  
Schwester Ruths. Abgesondert von den „ari-  
schen“ Schülerinnen, wie es die Schulleitung  
aufgrund ministerieller Weisung angeordnet  
hatte, stand sie in der Pause verlassen an der  
Schulhofmauer, als sich eine Freundin von  
Ruth bei ihr nach deren Schicksal erkundigte.  
Die Szene ist Ruths Klassenkameradin  
unvergeßlich geblieben. „Ich vergesse nie,  
wie Marianne allein, traurig, von allen ge-  
mieden an der Schulhofmauer stand. Es war  
ein Bild des Jammers, das mich tief erschüt-  
terte und das mir noch heute nachgeht.“<sup>15</sup>

In der Uhlandschule saß die Klassenbeste ne-  
ben der Zweitbesten, der jüdischen Schülerin  
Cilly Mann (geb. 1925). Bei einem Lehrer-  
wechsel mitten im Schuljahr prüfte der neue

Lehrer die Sitzordnung, erklärte dann der Klassenersten: „Du hast es nicht nötig, neben einer Jüdin zu sitzen!“ und trennte die beiden.<sup>16</sup> Bezeichnend auch ein Vorgang an der Fichteschule, wo Eva Rieser, die Tochter des vom Dienst suspendierten Direktors der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, auf Geheiß der stramm nationalsozialistischen Deutschlehrerin die Rolle des Bösewichts „Weislingen“ im „Götz von Berlichingen“ lesen mußte. „Alle empfanden, daß der jüdischen Mitschülerin, die sehr feinfühlig war, damit eine Demütigung zugefügt werden sollte.“ „Wieso ich?“ habe Eva Rieser gefragt, die dann leise weinend gelesen habe, als die Lehrerin kalt bei ihrer Entscheidung blieb. Nicht ohne Interesse nimmt man in diesem Zusammenhang dieses Zeugnis der gleichen Informantin zur Kenntnis: „Die jüdischen Mitschülerinnen waren supergescheit und von einer geistigen Kultur, die ich als unglaublich empfand. Sie waren leistungsmäßig ausnahmslos im ersten Drittel.“<sup>17</sup>

Man kann annehmen, daß nur eine Minderheit der Karlsruher Lehrer gegenüber den jüdischen Schülern jede Menschlichkeit vermissen ließ. Andererseits fehlte es in vielen Fällen an Zivilcourage, die erforderlich gewesen wäre, um erkannten internen Böswilligkeiten und Ungerechtigkeiten oder verhetzenden Einflüssen von außen zu begegnen. Es gab jedoch auch Ausnahmen. Zu ihnen gehörte ein Französischlehrer am Bismarck-Gymnasium, der, als im Schaukasten vor dem Klassenzimmer eines Tages Streichers Hetzblatt „Der Stürmer“ hing, nicht ruhte, bis der verantwortliche Schüler ermittelt war und das Blatt beseitigt hatte. Als der Vater dieses Schülers sich beim Direktor über den Lehrer beschwerte, dem er auch noch vorwarf, seinen Sohn seit jenem Vorgang ungerecht zu beurteilen, erhielt er vom Direktor eine „energische Abfuhr“.<sup>18</sup> Alexander Speyer (geb. 1916), Bruder des erwähnten Lothar Speyer, der an Ostern 1933 in die Unterprima der Kant-Oberrealschule kam, erinnert sich noch heute voller

Dankbarkeit, daß ihn sein Turnlehrer Volk in den Sommerferien 1933 zu einem 14tägigen Aufenthalt in der Vorarlberger Madrisahütte des Karlsruher Alpenvereins mitnahm.<sup>19</sup> Oberstudienrat i. R. Erwin Volk (geb. 1898) bestätigt, Speyer, der „ein Prachtturner und bei Lehrern und Schülern wegen seiner offenen, freundlichen Art überaus beliebt“ gewesen sei, habe ihn in der Schulpause gefragt, ob er an der Exkursion der Bergsteigergruppe teilnehmen dürfe. Dies habe er ohne Bedenken bejaht.<sup>20</sup>

#### *„Ich könnte Deinen Vater ins KZ bringen“*

Und wie war das Verhältnis zwischen den nichtjüdischen und den jüdischen Schülern? In der Zeit unmittelbar nach der „Machtergreifung“ scheinen die Beziehungen noch relativ unbelastet gewesen zu sein. Einen Hinweis darauf gibt Erwin Volk mit der Erinnerung, zu dem Gespräch mit Alexander Speyer sei zufällig der HJ-Fähnleinführer Augenstein, ein Klassenkamerad, hinzugekommen und habe, als er hörte, worum es ging, lachend erklärt: „Selbstverständlich geht unser Jud mit!“<sup>21</sup> Selbst noch im Jahr 1935, so berichtet Gustel Villringer, sei man in der Fichteschule mit den relativ zahlreichen jüdischen Mitschülerinnen ins Landschulheim Aschenhütte bei Herrenalb gefahren, und es habe keinerlei Dissonanzen gegeben.<sup>22</sup> Im Herbst des gleichen Jahres allerdings verbot das badische Kultusministerium die Aufnahme „nichtarischer“ Schüler in Landschulheimen mit dem Hinweis: „Nichts soll mehr dem Ziele dienen, die Schuljugend im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen als der Aufenthalt der Schüler in einem Landschulheim . . . Das in einem solchen Heim gegebene enge Zusammenleben läßt es deshalb nicht erträglich erscheinen, auch Nichtarier aufzunehmen.“<sup>23</sup>

Die heute unter damaligen „arischen“ Schülern überwiegend anzutreffende Meinung, man habe zu den jüdischen Mitschülern gute Beziehungen gehabt, mag individuell berechtigt sein. Es mag auch sein, daß manche



**Klassenbild der Untersekunda am Fichte-Gymnasium aus dem Jahr 1937. Den vier jüdischen Schülerinnen Ruth Cronheim, Ruth Ettlinger, Eva Fuchs und Eva Rieser gelang in der Folgezeit die Auswanderung**

jüdischen Schüler keinen Böswilligkeiten ausgesetzt waren. Sicher scheint jedoch, daß viele unter ihnen, zumindest ab 1935 oder 1936, schwere Demütigungen und Beleidigungen hinnehmen mußten. Hauptsächlich vom Elternhaus war es abhängig, ob die antisemitische Propaganda, die auch schon in der HJ und im BDM betrieben wurde, in Feindseligkeit einmündete. „Man erinnert sich an ... die Jungen in meinem Alter“, schrieb Wolfgang Homburger (geb. 1926), „die hinter mir auf der Straße folgten, mich allerlei Namen nannten und, meist zu zweien oder dreien, prügeln, wenn ich nicht rasch genug weggerannt bin. Man erinnert sich an Herrn Klinger, Lehrer am Gymnasium, der hilflos war, mich zu trösten oder zu schützen gegen meine Mitschüler.“<sup>24</sup>

Tirza (Trude) Beifuß geb. Stern hat auch 50

Jahre später nicht vergessen: „Auf dem Schulweg, zum Beispiel nach der Religionsstunde am Nachmittag, haben uns oft Kinder angefallen, die gewußt haben, da sind Gruppen von jüdischen Kindern. . . Wir haben es sehr zu spüren bekommen, daß wir jüdische Kinder waren. Auf der Schlittschuhbahn waren Juden unerwünscht, ebenso in den Schwimmbädern.“<sup>25</sup> Und Robert Felix Miller (geb. 1924), Sohn des Gymnasialprofessors Dr. Ludwig Marx, berichtet, in der Seminarschule habe seine Klasse die Räume mit einem benachbarten SA-Heim teilen müssen: „Umgeben bei diesen Gelegenheiten von Plakaten wie ‚Die Juden sind unser Unglück‘, waren die Augen sämtlicher Kameraden auf mich gerichtet.“ Der gleiche ehemalige Schüler erinnert sich auch, wie ein Mitschüler, der Führer einer Hitlerjugendgrup-

pe war, ihm gegenüber prahlte: „Ich könnte Deinen Vater ohne weiteres ins KZ bringen lassen.“<sup>26</sup>

Wenn auch nicht jeder jüdische Schüler solche oder ähnliche Erinnerungen an seine Karlsruher Schulzeit nach 1933 in sich trägt, kann doch als sicher gelten, daß bei all diesen jungen Menschen auf irgendeine Weise – aus Gedankenlosigkeit oder mit Absicht, auf subtile oder gemeine Art – Wunden geschlagen wurden, die, wenn überhaupt, nur schwer zu heilen waren. Daß manchen jüdischen Schülern die Karlsruher Schulzeit zum lebenslangen Trauma wurde, mag der nachstehende Auszug aus einem Brief an den Karlsruher Oberbürgermeister zeigen. Der Verfasser Harry Gable (früher Oser Gewürz, geb. 1923) – er hat, um damit wenigstens äußerlich ein Stück der belastenden Kindheitserlebnisse abzuschütteln, später bewußt diesen neuen Namen angenommen – war bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zehn Jahre alt. Er schrieb: „Versuchen Sie, wenn sie können, einem zehnjährigen Jungen zu erklären, was Hitler wirklich darstellt; versuchen Sie, einem zehnjährigen Jungen klarzumachen, warum er von anderen Kindern grundlos zusammengedroschen wird; versuchen Sie, einem zehnjährigen Jungen zu erklären, warum ihn seine Klassenkameraden und seine Lehrer einen ‚dreckigen Juden‘ und anderes mehr schimpfen; und . . . versuchen Sie, wenn Sie es können, einen zehnjährigen Jungen zu beschwichtigen, dessen eigener Vater gerade von einer Horde von Schlägern verdroschen wurde.“<sup>27</sup> Am 2. Juli 1937 verfügte der Reichserziehungsminister, an den Schulen sei statt des Begriffs „Nichtarier“ der Begriff „Jude“ oder „jüdischer Mischling“ zu verwenden. Als Juden im gleichen Jahr nicht mehr zu Reifeprüfungen zugelassen wurden<sup>28</sup>, traten nahezu alle noch an höheren Schulen befindlichen jüdischen Schüler aus. Unterstützt von internationalen Hilfsorganisationen, wanderten in der Folgezeit die meisten jüdischen Schüler der Oberschulen aus.

## Jugendbünde und Sportvereine

Die von den meisten jüdischen Schülern und Jugendlichen wahrgenommene Isolierung und Diskriminierung hatte die beinahe zwangsläufige Folge, daß man sich mehr und mehr den eigenen, jüdischen Organisationen zuwandte. Ohnehin war Juden die Mitgliedschaft in nichtjüdischen Jugendverbänden, denen vor allem Jugendliche aus assimilierten jüdischen Familien angehört hatten, untersagt worden.<sup>1</sup>

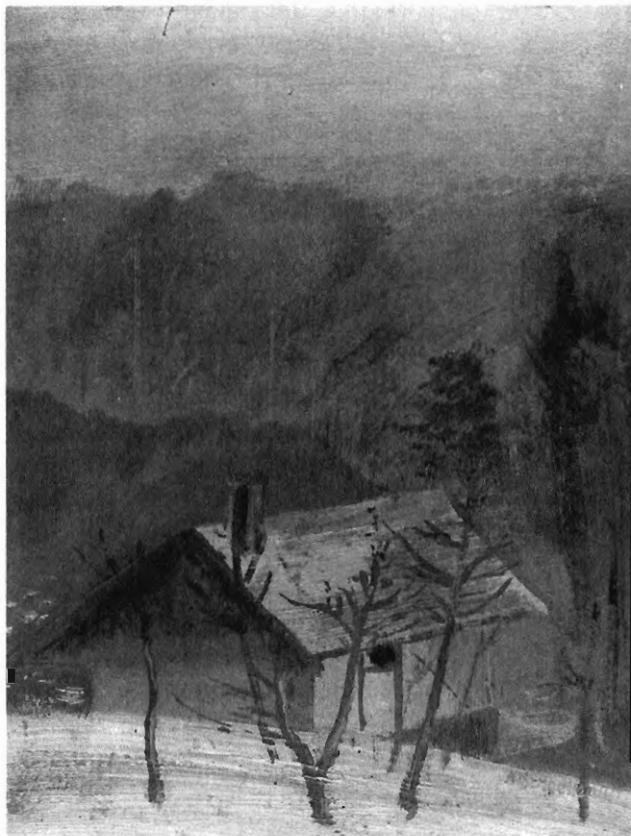
Die Kameradschaft unter Schicksalsgenosßen bot angesichts der fortschreitenden Entreichtung Schutz, gab Halt und Zuversicht. Jüdische Jugendbünde und Sportvereine wurden für die jüdische Jugend eine Zuflucht, aber auch ein Hort der Selbstbehauptung. So nimmt es nicht wunder, daß die jüdischen Jugendorganisationen Karlsruhes nach der „Machtergreifung“ einen starken Zulauf hatten. Dies auch deshalb, weil das Regime diese Vereinigungen zunächst ohne Auflagen und Eingriffe gewähren ließ. Bestätigt wird die vermehrte Aktivität jüdischer Vereine auch noch im Jahr 1936. In einem Lagebericht für die Monate Januar/Februar 1936 schreibt das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe: „Auffallend ist ihre erhöhte Vereins- und Versammlungstätigkeit; man ist offenbar bestrebt, den engen Zusammenschluß aller Juden zu fördern, um auch nach außen hin als geschlossenes Ganzes zu wirken.“<sup>2</sup> Es darf als sicher gelten, daß damit auch die Tätigkeit der jüdischen Jugendorganisationen gemeint war.

Die Unterstützung ihrer Jugendverbände war auch der Reichsvertretung der deutschen Juden von Anfang an eines der vordringlichsten Anliegen. Ein schon im Jahr 1926 gebildeter Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände, der im Jahr 1933 der Reichsvertretung unterstellt wurde, faßte all die unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der jüdischen Jugendbewegung zusammen, die liberalen und deutsch-jüdischen Organisationen ebenso wie die zionistischen und or-

thodoxen.<sup>3</sup> Ein badischer Landesausschuß errichtete im Hornisgrindegebiet und an anderen Orten Jugendheime und führte Kurse für Jugendführer durch.

Die lokale Vertretung des Reichs- und Landesausschusses in Karlsruhe war der Ringbund jüdischer Jugend. Die in ihm vereinigten Jugendbünde hatten überwiegend jüdisch-zionistischen Charakter. Zu den zionistischen Gruppen gehörte unter dem Dachverband „Hechaluz“ der aus der Studentenvereinigung „Blau-Weiß“ hervorgegangene Bund „Kadimah“ (hebr. „Vorwärts“), der sich später „Habonim“ nannte, die Jugendgruppen „Bachad“ und „Haschomer-Ha-Zair“ (hebr. „Der junge Wächter“) sowie die Jugendgruppen des „Misrachi“<sup>4</sup> und der „Werkeleute“.<sup>5</sup> Eine deutsch-jüdische Jugendbewegung waren die Wandervögel „Kameraden“,<sup>6</sup> während die Jugendgruppe des „Agudath Jisroel“ ebenso wie die Muttervereinigung selbst ultra-orthodox war und einen eigenen jüdischen Staat ablehnte.<sup>7</sup> Neben der materiellen Unterstützung durch die Reichsvertretung hatten die zahlreichen jüdischen Jugendorganisationen auch die zumindest starke ideelle Hilfe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Dessen maßgeblicher Landesverband Groß-Berlin bezeichnete in einem Rundschreiben dies als eine der wichtigsten Aufgaben: „Wir müssen die deutsch-jüdische Jugendbewegung, auf der unsere Zukunft beruht, unterstützen und aufbauen.“<sup>8</sup>

Die jüdische bündische Jugend hatte seit langem Erfahrung bei der Organisierung von Heimabenden, mit der Durchführung von Spielen und der Vorbereitung von Fahrten. Es mutet im Rückblick unglaublich an, ist jedoch verbürgt, daß jüdische Mädchen ihren unerfahrenen „Kolleginnen“ vom BDM bei der Führung ihrer Gruppen anfangs Hilfestellung geleistet haben. „Diese Mädchen“ (vom BDM; d. Verf.), so erinnert sich Ilse Franck (geb. 1920), „wußten noch nicht so recht, was und wie man das macht. Da haben wir dann ganz friedlich zusammengesessen und haben ihnen Heimabende vorbereitet.“<sup>9</sup>



Die vom Wanderbund „Blau-Weiß“ um 1920 erbaute Grünwettersbacher „Judenhütte“, nach einem Gemälde von Albert Schneller

Die – unter den Mädchen möglicherweise stärker verbreitete – anfängliche Unbefangenheit wird auch deutlich aus dem Verwundern einer soeben „Jungmädchen“ gewordenen Karlsruher Schülerin, als ihre jüdische Freundin sie „bekommen“ fragte, ob sie denn nun überhaupt noch mit ihr „gehen“ dürfe.<sup>10</sup>

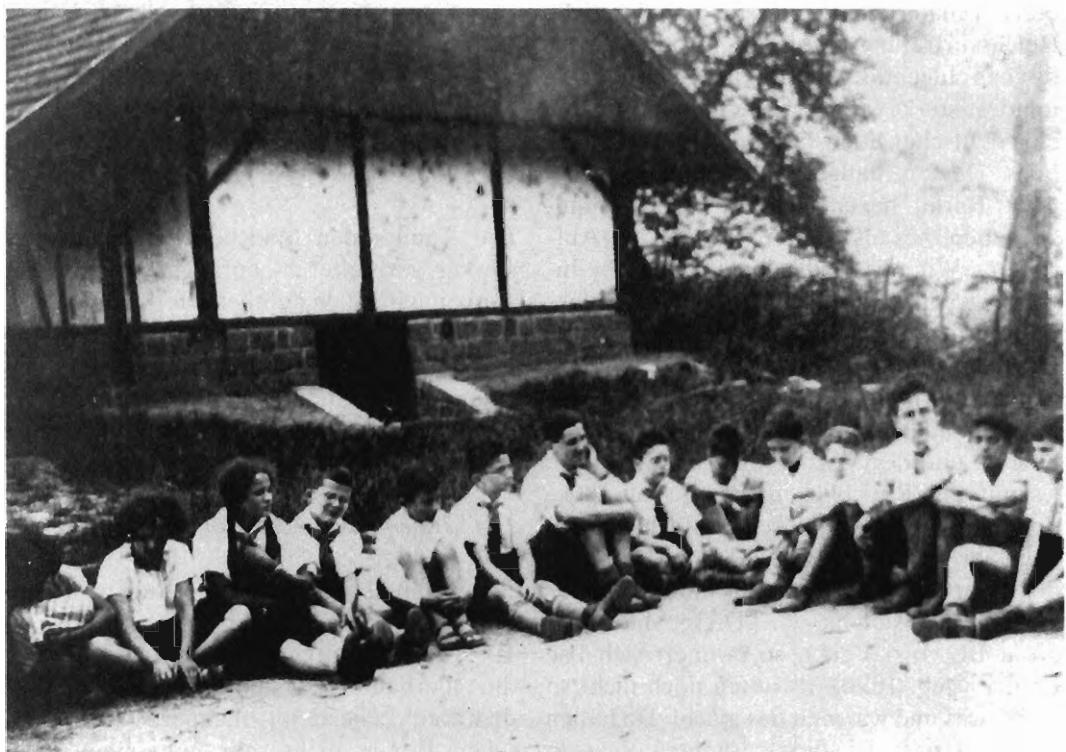
#### Die „Judenhütte“ bei Grünwettersbach

In der bündischen Jugend der Juden gewann angesichts antijüdischer Maßnahmen ab 1933 zwangsläufig die zionistische Richtung die Oberhand. „Die deutsch-jüdischen Bünde waren . . . bei den Anhängern der zionistischen Bünde nicht sehr angesehen. Man konnte es nicht begreifen, daß diese Jugend-

lichen vorhatten, in Deutschland zu bleiben.“<sup>11</sup> Wenn Edith Dietz (geb. 1921) damals auch nicht in Karlsruhe lebte, so hat ihr Bericht über die „Werkleute“, denen sie angehörte, doch wohl auch für die Karlsruher Gruppe Gültigkeit: „Wir hatten Gruppen-nachmitten und -abende, sprachen und disku-tierten über Israel, die Auswanderung, Ju-gend-Alijah, das Leben im Kibbuz und das Zusammenleben mit den Arabern. Ich erin-nere mich noch, daß damals die Tendenz be-stand, sich mit den Arabern zu verständigen. Wir machten Fahrten, Spiele und trieben Sport, soweit das möglich war. Der Bund war für uns Ersatz für alles.“

Die größte zionistische Jugendorganisation war in den zwanziger Jahren der Wanderbund „Blau-Weiß“. 1912 von zionistischen Studenten gegründet, vereinigten sich in ihm zwei Richtungen: der deutsche Wandervogel und die zionistische Bewegung. „Auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung bezeichnete

sich Blau-Weiß als die „Armee, die nach Pa-lästina marschiert“.<sup>12</sup> Die Karlsruher Grup-pe des Wanderbundes „Blau-Weiß“, der vor allem Studenten des „Technikums“ ange-hörten, hatte bei Grünwettersbach eine Hüt-te errichtet.<sup>13</sup> Das von den dortigen Bewoh-nern „Judenhütte“ genannte Heim ging nach der Auflösung von „Blau-Weiß“ an die Ju-gendgruppe „Kadimah“ bzw. „Habonim“ und später an die „Werkleute“ über. Das Heim befand sich auf dem der Gemeinde gehörenden Gelände des ehemaligen Gemein-desteinbruchs im Gewann „Waisengarten“. Um 1920 mit einem Grundriß von etwa 8x10 m mit ausladendem Vordach gebaut, war es vor allem an den Wochenenden ständi-gig von Jugendlichen belegt. Von den Ju-gendlichen wurde der Treffpunkt Grünwettersbacher Hütte bündig „Grünebach“<sup>14</sup> ge-nannt. Alexander Speyer (geb. 1916) versi-chert: „Grünwettersbach war unser Heim. Wenn wir keine Fahrten machten, trafen wir



Szene aus dem Jahr 1935: Die zionistische Jugendgruppe Habonim vor der Grünwettersbacher Hütte

uns samstags nach der Synagoge in Grünwettersbach. Dort sangen wir und machten Spiele, aber wir beschäftigten uns auch mit der Interpretation der Bibel. Einmal besuchte uns in Grünwettersbach auch Martin Buber, der uns einen Vortrag hielt.<sup>15</sup>

Im Erdgeschoß der Grünwettersbacher Hütte befand sich ein großer Aufenthaltsraum, unter dem Dach war ein Schlafraum. Das Wasser mußten die Jugendlichen aus dem etwa 300 m entfernten Fallbrunnen im Wetterbachtal oder aus den benachbarten Häusern holen. An einem Joch, das die „Judenhäusle“-Bewohner über den Rücken gelegt trugen und an dem zwei Eimer hingen, wurde das Wasser transportiert. Auch zum Waschen ihres Körpers gingen die Jugendlichen täglich morgens zum Fallbrunnen. „Mit den Bewohnern der benachbarten Kirchstraße“, so erinnert man sich in Grünwettersbach, „hatten die Jugendlichen ein gutes Verhältnis.“<sup>16</sup>

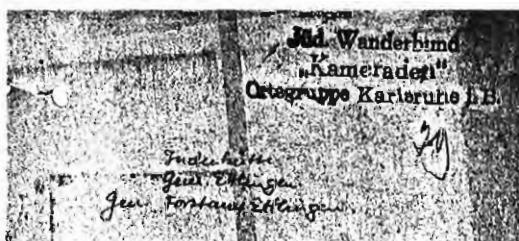
Unterlag die Betätigung der jüdischen Jugendgruppen in der ersten Zeit keinen behördlichen Auflagen, so änderte sich für sie die Situation ab dem Herbst 1934 erheblich. Mit einer Anordnung vom 8. Oktober 1934 verbot der Badische Innenminister jüdischen Jugendverbänden das „öffentliche Tragen einheitlicher Kleidung, die Veranstaltung gemeinsamer Auf- und Abmärsche sowie geländesportlicher Übungen jeder Art und das Mitführen oder Zeigen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln“.<sup>17</sup> Für die Durchführung eines Treffens, das die „Werkleute“ für die Zeit vom 19.–21. Oktober 1934 im Jugendheim Grünwettersbach beantragt hatten, wurden diesen vom Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe die vom Minister verfügten Verbote zur Auflage gemacht. Die Genehmigung war außerdem mit der Forderung verknüpft, „jede Störung der Sonntagsruhe ist zu vermeiden“.<sup>18</sup>

Laut einer Mitteilung des Staatsanwalts a. D. Dr. Arthur Emsheimer (geb. 1900) sowie eines Albert Palm aus Grötzingen vom 12. April 1938, die wegen der Weiterbenutzung der Kreuzelberghütte beim Ettlinger Bürger-

meister Kraft vorsprachen, wurde die Grünwettersbacher Hütte zu diesem Zeitpunkt noch von jüdischen Jugendlichen benutzt.<sup>19</sup> Noch im gleichen Jahr, mit großer Sicherheit aufgrund behördlicher Weisung, „verschwand die Gruppe aus Grünwettersbach“, woraufhin die Hütte von einer Grünwettersbacher Familie bewohnt wurde.<sup>20</sup>

#### *Der Wanderbund „Kameraden“ und die Kreuzelberghütte*

Im Gegensatz zur Hütte der „Werkleute“ bei Grünwettersbach war jene der Ortsgruppe Karlsruhe des Wanderbundes „Kameraden“ der Bevölkerung der zugehörigen Gemeinde, nämlich Ettlingen, kaum bekannt. Die Hütte lag auf dem waldumgebenen Gipfel des Kreuzelbergs weitab sowohl von Ettlin-



**Briefstempel des Wanderbundes „Kameraden“**

gen wie von Spessart und wurde nur von gelegentlichen Wanderern bemerkt. Die Kreuzelberghütte war nach vorausgegangener Baugenehmigung durch den Ettlinger Bürgermeister Dr. Potycka und den Gemeinderat in den Jahren 1923/24 von Angehörigen des Wanderbundes selbst errichtet worden.<sup>21</sup> Daß über sie und über die Karlsruher „Kameraden“ Näheres bekannt ist, ist erhalten gebliebenen Protokollen zu verdanken, die im Frühjahr 1933 im Zusammenhang mit der Verhaftung eines „marxistischen“ ehemaligen Mitglieds des Wanderbundes aufgenommen wurden.<sup>22</sup>

Aus diesen geht hervor, daß es sich bei den Angehörigen der „Kameraden“ um gläubige jüdische Jugendliche aus bürgerlichen Kreisen handelte. Hans Marum, der freireligiöse

---

„ Der Minister des Innern hat angeordnet:

Auf Grund §1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird den jüdischen Jugendverbänden das öffentliche Tragen von einheitlicher Kleidung, die Veranstaltung gemeinsamer Auf- und Abmärsche sowie geländesportlicher Übungen jeder Art und das Mitführen oder Zeigen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln in der Öffentlichkeit untersagt. Unter das Verbot fällt auch das Tragen von Bundesstracht oder einzelner Uniformteile und Abzeichen unter Verdeckung bürgerlicher Kleidungsstücke sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Bundesstracht anzusehen ist. Der Verkauf und Vertrieb von Presse-Erzeugnissen jeder Art, insbesondere von Flugblättern, und die Errichtung von jüdischen Jugendheimen wird verboten.

Nicht unter das Verbot fallen sportliche Beteiligung sowie zwanglose Spaziergänge, Ausflüge und Wanderungen in kleinerem Rahmen, sofern ihnen jeder demonstrative Charakter fehlt, geschlossenes Marschieren ist dagegen unzulässig.

Bei Zu widerhandlungen finden die Strafbestimmungen des §4 Anwendung. Anlaß waren verschiedene Vorfälle der letzten Wochen, wo durch das geschlossene Auftreten jüdischer Jugendverbände in einheitlicher Uniform in Kreisen der Bevölkerung erhebliche Unruhe entstanden ist, die zu Protestkundgebungen führte.“

*Der Führer vom 13. Oktober 1934*

---

Sohn des Staatsrats Ludwig Marum, der als Dissident bei den „Kameraden“ an sich keinen Platz gefunden hätte, war nach Aussage des seinerzeitigen Führers der Gruppe, Walter Strauss (geb. 1903), Schwarzwaldstraße 26, vor dem vernehmenden Ettlinger Gendarmen nur deshalb in die Gruppe aufgenommen worden, weil er selbst, Strauss, ihn gut kannte. Pflege des Deutschtums war eines der Ziele der aus etwa 20 Jugendlichen,

überwiegend Schülern, bestehenden Gruppe. Gruppenvorsitzende waren in der Regel Studenten der Technischen Hochschule. Die Hütte selbst wurde als Wanderheim und für Liederabende genutzt.

Im Jahr 1932 löste sich der Bund „Kameraden“ nach einem „Richtungsstreit“ zwischen den „deutsch“ und „zionistisch“ Gesinnten auf, woraufhin sich die Jugendlichen der letztgenannten Richtung den „Werkleuten“, die Deutschbewußten dem „Schwarzen Fähnlein“ der Waldfadfinder anschlossen. Die „Kameraden“ blieben jedoch offiziell Eigentümer der Hütte, die auch weiterhin besucht wurde.

Die Annahme, bei der Kreuzelberghütte handle es sich, wie von der Polizei zunächst vermutet, um das Quartier einer marxistischen, sprich: kommunistischen Gruppe, wurde durch die Vernehmung von Walter Strauss sowie des ehemaligen „Kameraden“-Gruppenführers Siegfried Kahn, Bahnhofstraße 8, entkräftet. In dieser Sache wurde im Mai 1933 übrigens auch der in „Schutzhalt“ befindliche Staatsrat a. D. Ludwig Marum vernommen, der gleichfalls versicherte, die „Kameraden“ seien keine marxistische Organisation. Das ehemalige Wanderbund-Mitglied Erich Marx (geb. 1906 in Grötzingen, damals wohnhaft Durlacher Allee 16) jedoch, Angehöriger der KPD und im Jahr 1932 Führer der Karlsruher Antifa (der von der KPD gelenkten „Antifaschisten Aktion“), wurde in einem Ettlinger Café festgenommen.<sup>23</sup> Nach Haft von unbekannter Dauer könnte Marx später ausgewandert sein.<sup>24</sup>

Die Polizeiaktion gegen Mitglieder der „Kameraden“ galt also nicht den Jugendlichen, weil sie Juden waren, sondern wurde unternommen wegen des Verdachts, es handle sich um eine marxistische Gruppe. Die Hütte wurde, vermutlich noch im Jahr 1933, vom Ringbund jüdischer Jugend in Karlsruhe übernommen. Deren sowie die Weiterbenutzung der Grünwettersbacher Hütte wurde mit Erlaß des Badischen Ministers des Innern vom 7. Dezember 1934 ausdrücklich geneh-



Eine aus Schülern der Jüdischen Schule in Karlsruhe gebildete Fußballmannschaft. Links deren Betreuer Max Ottensoser, zugleich Religionslehrer an der Schule. Das Bild entstand im Sommer 1938 bei einem Sportfest der jüdischen Schulen Süddeutschlands in Stuttgart. Jüdische Sport- und Jugendvereine konnten, wenn auch mit Auflagen belegt, ihre Tätigkeit noch bis zur „Reichskristallnacht“ verhältnismäßig ungestört ausüben

migt. Gleichzeitig wurde die (oben erwähnte) Anordnung vom 8. Oktober 1934 in Erinnerung gebracht und zusätzlich angeordnet, Wanderungen jüdischer Jugendgruppen dürften über eine Teilnehmerzahl von 15 nicht hinausgehen.<sup>25</sup>

Erstaunlicherweise konnten jüdische Jugendliche aus Karlsruhe die Kreuzelberghütte – und offenbar auch die Grünwettersbacher Hütte – noch bis ins Jahr 1938 hinein als Wanderheim in Anspruch nehmen. An den Wochenenden trafen sich die jungen Leute auf dem Kreuzelberg regelmäßig in größeren und kleineren Gruppen. Selbst jüdische Feste wurden in und um die Hütte veranstaltet. Nach der Beobachtung eines Revierförsters betrug die Höchstteilnehmerzahl 13. Man hielt sich also offensichtlich an die vom Innenminister im Jahr 1934 auferlegte Höchstzahl von 15 Personen.

Vermutlich auf Druck von anderer Seite kündigte die Stadt Ettlingen am 2. April 1938 den Hüttenvertrag. Sie forderte die Be seitigung der Hütte, erklärte sich danach aber mit dem angebotenen Verkauf einverstanden. Auf diese Weise wurde die Stadt Ettlingen Eigentümerin der Kreuzelberghütte, die im Äußern bis heute praktisch unverändert geblieben ist. Sie mag immerhin auch daran erinnern, daß gegenüber den jüdischen Jugendgruppen seitens der örtlichen Behörden eine gewisse Toleranz geübt wurde. Anders wäre angesichts der ständig gewachsenen repressiven Haltung von Staat und Partei gegenüber den Juden kaum erklärbar, daß man die Karlsruher „Kameraden“ und die Angehörigen der Nachfolgeorganisation jüdischer Jugendlicher auf dem Kreuzelberg – und wohl auch die „Werkeute“ im Heim bei Grünwettersbach – so lange gewähren ließ.

Neben den Jugendbünden hatten für die jüdische Jugend von Karlsruhe vor allem die beiden jüdischen Sportvereine TCK 03 und Hakoah eine starke Anziehungskraft. Der Turnclub Karlsruhe bestand, wie die Vereinsbezeichnung ausweist, schon seit dem Jahr 1903. Es war ein „deutsch“ orientierter Verein, in dem vor allem die Mitglieder des Centralvereins der Deutschen jüdischen Glaubens sowie des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten ihre sportliche und gesellschaftliche Heimat hatten.

Der TCK war der größere der beiden Vereine. Er hatte seinen Sportplatz an der Hardt-(Hertz)-straße, nahe dem KFV-Sportplatz. Die wichtigsten Abteilungen waren Fußball, Handball, Leichtathletik, Turnen, Tischtennis, Ringen und Boxen. Für Turnen und Sport in der Halle stand dem TCK 03 die Turnhalle des Helmholtz-Gymnasiums sowie die (einige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg abgebrochene) Sporthalle Jost am Ettlinger Tor (Karl-Friedrich-Straße 23 E) zur Verfügung. Diese Sporthalle teilte sich der TCK mit dem Sportclub Hakoah, aber auch mit nichtjüdischen Sportvereinen. „Von 6–8 Uhr abends turnten die Christen, anschließend wir“, erinnert sich Ernst Michel (geb. 1916). Reibereien habe es da nie gegeben: „Die Christen, die dort waren, waren sehr freundlich zu uns.“<sup>26</sup>

Die Betreuung der Sporttreibenden im TCK 03 lag bei Sportlehrer Erich Simon (geb. 1912) und Gertrud Speyer (1918–1985), vor allem aber bei dem Turn- und Sportlehrer Carl Feuchter (1894–1957). Feuchter, Studienrat am Helmholtz-Gymnasium und über viele Jahre hinweg Geschäftsführer des Stadtausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege, war das einzige nichtjüdische Mitglied des TCK. Er war bei der jüdischen Jugend offenbar außerordentlich beliebt. „Den habe ich sehr gern gehabt“, versichert Elisabeth Lunau-Marum, die bei Feuchter wöchentlich zweimal Turnen hatte.<sup>27</sup> Und im Gespräch mit drei damals 15- bis 17jährigen



Urkunde nach einem Sportfest des jüdischen Turnclubs Karlsruhe (TCK 1903) im Jahr 1938

nach Palästina ausgewanderten Karlsruherinnen versicherten diese übereinstimmend: „Der wurde von allen Mädchen angebetet.“ Er habe mit den Gruppen auch Ausflüge gemacht.<sup>28</sup>

Feuchter war übrigens wegen seiner Trainer-tätigkeit für den jüdischen Sportverein starken Anfeindungen ausgesetzt. Der im März 1933 an ihn ergangenen Aufforderung der NSDAP-Kreisleitung, die Tätigkeit im TCK 03 zu beenden, kam Feuchter nicht nach. Erst nach einer Mitte 1934 erfolgten Vorladung, bei der ihm die Entlassung aus dem Schuldienst angedroht wurde, mußte Feuchter wohl oder übel klein beigeben. Feuchter wurde von seinen jüdischen Freunden in der Turnhalle des Helmholtz-Gymnasiums offiziell verabschiedet, von nationalsozialistischer Seite noch lange als „Judenhöriger“ und „Judenknecht“ beschimpft.<sup>29</sup> Der Sportclub Hakoah (hebr. Stärke), ein zionistisch ausgerichteter Verein, hatte sei-

nen Sportplatz im Beiertheimer Feld an der verlängerten Vorholzstraße. Fußball war die in diesem Verein favorisierte Disziplin. Lothar Speyer (1913–1987), der die „ermunternde Tätigkeit“ von Hakoah lobte, spielte selbst in der 1. Mannschaft. Hakoah Karlsruhe und befreundete Vereine in Stuttgart, Mannheim und Frankfurt bildeten eine Art Liga.<sup>30</sup> Nach der „Machtergreifung“ verstärkte der Sportclub Hakoah offenbar sein Bemühen, vor allem Jugendliche an sich zu ziehen. Als ein Karlsruher Mädchen in den zionistischen Jugendbund eintrat, wurde sie aufgefordert, vom TCK zur Hakoah überzuwechseln. Ihre Reaktion beschreibt die Umworbene so: „Da habe ich gesagt: ,Ich turne, um für mich zu turnen, nicht für die Zionisten.‘ Hakoah war nämlich kleiner und nicht so gut wie der TCK.“<sup>31</sup>

Im Frühjahr 1935 verhängte der auf Anordnung des Reichssportführers gebildete Reichsausschuß für jüdische Sportvereine über den Turnclub Karlsruhe 1903 aus unbekanntem Grund eine Aufnahmesperre. In einer gemeinsamen Sitzung vom 17. Juni 1935 verurteilten daraufhin der Synagogenrat und die Gemeindevorsteher „einmütig“ die Sperre, die sie „als ungerechtfertigt und den Geboten jüdischer Solidarität widersprechend gerade in heutiger Zeit aufs Tiefste bedauern“. In ihrer Resolution gaben Synagogenrat und Gemeindevorsteher Hoffnung Ausdruck, daß die berufenen Stellen „dem gemeinsamen Wunsch unserer hiesigen Sportorganisationen Rechnung tragen und durch Aufnahme des TCK in den Verband . . . die berechtigte Mißstimmung in unserer Gemeinde beseitigen . . .“.<sup>32</sup>

Daß der TCK 03 seine Tätigkeit noch bis 1938 fortführen konnte, ist ein Beweis, daß die Sperre aufgehoben wurde. Die beiden Vereine verloren allerdings – vermutlich im Jahr 1937 – ihre Sportplätze und mußten sich im wesentlichen auf Turnen und Gymnastik in Schulturnhallen zurückziehen.

## Die Jüdische Schule

Eine möglicherweise für ihr ganzes Leben wichtige Erfahrung machten die jüdischen Schüler aus Karlsruhe mit der im Herbst 1936 für sie eingerichteten Jüdischen Schule. Sie bedeutete für die Grund- und Hauptschüler die Trennung von den „arischen“ Mitschülern, bewußte Separierung der angeblich minderwertigen von der angeblich höherwertigen Rasse. Für manchen älteren Schüler mochte die Absonderung ein Schock gewesen sein, weil ihm nun endgültig bewußt wurde, daß er in der Gemeinschaft der „deutschen“ Schüler zuvor nur geduldet, nun aber in das ihm zugewiesene Schul-Ghetto verbannt war. Wer jedoch gelegentlichen oder gar fortwährenden Beschimpfungen und Diskriminierungen durch Mitschüler und Lehrer ausgesetzt war oder auch nur den durch Nadelstiche der Mißachtung und Geringsschätzung verursachten seelischen Verwundungen, bei dem mußte die Gemeinschaft ausschließlich jüdischer Schulkameraden ein Gefühl befreiernder Erleichterung auslösen.

Im bewußten Gegensatz zu den assimilatorischen Bestrebungen eines großen Teils der deutschen Juden hatten die Zionisten schon in den zwanziger Jahren die Erziehung der jüdischen Jugend in rein jüdischen Schulen gefordert: „Der radikalste Weg der jüdischen Erziehung ist die jüdische Schule. Nur die verbürgt jüdisches Milieu und Überlieferung jüdischen Kulturgutes in einem Umfang und einer Intensität, daß hier jüdische Menschen heranwachsen können.“<sup>33</sup> Wohl auch aus solchen Überlegungen, vor allem aber, um die jüdische Jugend vor Diskriminierungen aller Art zu schützen, setzte sich auch der Oberrat der Israeliten Badens für die Bildung jüdischer Volksschulen ein. In einer undatierten Denkschrift über die „Erichtung jüdischer Volksschulen in Baden“ heißt es: „Unzweifelhaft würde die Herausnahme unserer Kinder aus den allgemeinen Schulen unter den heutigen Verhältnissen ei-

ne seelische Entlastung nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern bedeuten . . . (Es) ist angesichts der ganzen Zeitströmung nicht immer möglich, die jüdischen Kinder vor Belästigungen zu schützen . . . Es besteht deshalb zweifellos die Gefahr der Entstehung von Minderwertigkeitskomplexen mit allen ihren Auswirkungen.“<sup>2</sup>

*Anwohner der Adlerstraße  
gegen „galizisch-jüdisches Schulhaus“*

Das Signal zur „Rassentrennung“ an den Schulen gab ein Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. September 1935. Nur zehn Tage nach Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ ordnete Reichserziehungsminister Rust Erhebungen über die „Rassezugehörigkeit“ an allen Schulen an, mit dem Ziel, an Ostern 1936 an allen Orten mit mindestens 20 jüdischen Volksschülern „Judenschulen“ einzurichten. Die Begründung des Vorhabens durch den Reichserziehungsminister war unmißverständlich: „Kinder jüdischer Abstammung bilden für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis.“<sup>3</sup> Schüler der Oberschulen waren von dem Erlass nicht berührt.

Erstaunlicherweise hatte jedoch das Stadtschulamt Karlsruhe schon vor diesem Erlass die „Rassentrennung“ an den Karlsruher Schulen betrieben. In einem Schreiben vom 30. August 1935 – zwei Tage vor Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ – an den Badischen Kultusminister vertrat der Leiter des Stadtschulamtes die Auffassung, ihm sei klar, „daß bei der Erteilung eines nach den Grundsätzen volkhafter Bildung (!) und nationalsozialistischer Erziehung ausgerichteten Unterrichts sowohl von Lehrern wie von Schülern störend empfunden wird, wenn in den Klassengemeinschaften nichtarische Kinder aufgenommen sind“. Er beabsichtigte deshalb, „sämtliche israelitische Kinder des

Stadtgebiets in Sonderklassen zusammenzufassen“.<sup>4</sup>

Früher als von der Reichsregierung beabsichtigt, schon am 1. Oktober 1935, sollten die damals in Karlsruher Volksschulen vorhandenen 233 jüdischen Schüler in einem eigenen Schulgebäude unterrichtet werden. Vorgesehen war hierfür das der Heilsarmee gehörende Haus Adlerstraße 33. Die israelitische Religionsgemeinschaft erklärte sich zum Kauf des Anwesens bereit. 16 Anwohner der Adlerstraße verhinderten jedoch diesen Plan mit einer Eingabe an die Stadtverwaltung, in der sie forderten, „dem Verkauf des Hauses Adlerstraße 33 in jüdische Hände Einhalt zu gebieten, da durch den Übergang dieses Grundstückes als Schulhaus in galizisch-jüdische Hände die Straße viel an Ansehen verlieren würde“.<sup>5</sup>

Aber auch zu Ostern 1936, zum vorgesehenen Eröffnungstermin, gab es die Jüdische Schule in Karlsruhe noch nicht. Und dies, obwohl inzwischen der Oberrat und die beiden jüdischen Gemeinden übereingekommen waren, aus eigenen Stücken alles zu tun, um das Vorhaben so schnell wie möglich zu verwirklichen. Die orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft verlangte allerdings durch ihre Vertreter Dr. Wilhelm Weil und den Rabbiner Dr. Abraham Michalski, Schule und Unterricht müßten „vom Geist des Judentums erfüllt sein“, und die anzustellenden Lehrkräfte müßten „bei ihrer Lebensführung in der Öffentlichkeit die religiösen gesetzlichen Vorschriften beachten“. Eine Forderung, die von den Vertretern des Oberrats und der Israelitischen Religionsgemeinschaft (Kronenstraße) mit der Bemerkung akzeptiert wurde, die Erfüllung dieser Bedingungen stöße „auf keine großen Schwierigkeiten“.<sup>6</sup>

Inzwischen hatte das Stadtschulamt aufgrund einer Anforderung des Kultusministeriums Zahl und Konfession der jüdischen und der Mischlingskinder in den 1. Klassen der Karlsruher Volksschulen ermittelt. Hierbei ergab sich, daß 29 Kinder Volljuden und 28 von diesen mosaischen Glaubens waren. Fünf



**Klassenbild aus der Jüdischen Schule Karlsruhe. Das Bild vom Jahr 1937 zeigt die 4. Klasse mit ihrer Lehrerin Flora Hirsch. Die Schule hatte zu dieser Zeit rund 200 Schüler.**

Kinder waren „Mischlinge 1. Grades“, drei „Mischlinge 2. Grades“. Von den acht „Mischlingen“ gehörten nur zwei den jüdischen Gemeinden an. Die übrigen sechs waren katholisch oder evangelisch. Da auch danach gefragt wurde, weiß man, daß 21 Väter dieser jüdischen oder „Mischlingskinder“ Frontkämpfer gewesen waren.<sup>7</sup>

#### *„Jüdische Schulabteilung“*

Obschon dem zuständigen Sachbearbeiter des Oberrats im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 16. April 1936 eröffnet wurde, „das Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes, das die Rassentrennung bringen sollte, (sei) vorläufig zurückgestellt“, drängte der Oberrat das Ministerium und forderte unter Hinweis auf die Existenz solcher Schulen oder Schulabteilungen in Mannheim, Hei-

delberg und Bruchsal mit Schreiben vom 11. Juni 1936 die Errichtung jüdischer Schulen auch in Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg.<sup>8</sup> Wie sehr der Spitze des badischen Judentums daran gelegen war, wenigstens die jüdischen Volksschüler von dem Druck zu befreien, dem sie an den Simultanschulen ausgesetzt waren, und ihnen zugleich eine jüdisch orientierte Erziehung zu vermitteln, geht aus dem gleichzeitig gemachten Angebot des Oberratsvorsitzenden Prof. Dr. Stein hervor, sowohl die finanziellen Mehrbelastungen für den Transport von Schülern aus den jüdischen Kleingemeinden als auch die Mehrkosten für die Anstellung von Ergänzungslernkräften zur Förderung des Sprachunterrichts zu übernehmen, „in der Hoffnung, hierdurch eine planmäßige Auswanderung der jüdischen Jugend zu erleichtern“. Knapp vier Wochen später, mit Schreiben

vom 4. Juli 1936 an das Stadtschulamt, gab der Kultusminister dem Karlsruher Vorhaben einer Jüdischen Schule „aus Gründen der völkischen Reinhaltung der deutschen Schulen“ seine Zustimmung.<sup>9</sup> Wunschgemäß wurden vom Oberrat die personellen, vom Stadtschulamt die räumlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Jüdischen Schule geschaffen. Hauptamtlich angestellt werden sollten gemäß Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vier Lehrer, die im Jahr 1933 entlassen worden waren. Sie sollten nun wieder ihr volles Gehalt bekommen. Vom Oberrat namhaft gemacht wurden die Hauptlehrerinnen Hedwig Bodenheimer, Flora Hirsch und Cäcilie Schweizer. Letztere war von 1918–1933 Lehrerin an der Fichteschule gewesen. Als Schulleiter wurde dem Ministerium Studienrat Josef Hausmann vorgeschlagen, der ebenfalls im Jahr 1933 entlassene ehemalige Mathematiklehrer am Markgrafen-Gymnasium Durlach, seit kurzem Leiter der in Bruchsal eingerichteten jüdischen Schulkasse.<sup>10</sup> Als Schulhaus wies das Stadtschulamt der „Jüdischen Schulabteilung“, wie sie von nun an offiziell genannt wurde, die Lidellschule an der Markgrafenstraße an.<sup>11</sup> In diesem Gebäude befand sich seit langem die Sonderschule, doch standen einige Räume leer.

Beim Oberrat war zur Betreuung der jüdischen Schulen in Baden inzwischen ein eige-

nes Schulreferat eingerichtet worden. Dieses übernahm Dr. Siegfried Weissmann, der als zwangspensionierter Oberregierungsrat des Kultusministeriums die besten fachlichen Voraussetzungen zur Leitung des jüdischen Schulwesens bot. Dr. Weissmann wurde gleichzeitig zum Vorsitzenden einer Schulkommission für die Karlsruher Schule gewählt. In dieser Kommission befanden sich Vertreter beider jüdischen Gemeinden sowie der designierte Schulleiter Hausmann.

Aufgabe der Schulkommission war es, die von Hausmann zu erarbeitenden Vorschläge für ein Unterrichtsschema zu prüfen sowie die notwendigen finanziellen und weiteren personellen Entscheidungen zu treffen. Die Kommission kam überein, zur Vermittlung jüdischer Geschichte und Kultur der hebräischen Sprache im Lehrplan eine wichtige Stellung einzuräumen. Schon von der ersten Klasse an, wenn zunächst auch nur im Rahmen des Religionsunterrichts, war Hebräisch vorgesehen. Zur Förderung der Auswanderung wurde außerdem der englischen Sprache ein wichtiger Platz eingeräumt. Die Schwerpunkte des Unterrichts an der Jüdischen Schule Karlsruhe sind ablesbar aus dem Lehrplan für die 5. bis 8. Klasse, der einheitlich je drei Wochenstunden Religion, vier Stunden Hebräisch und vier Stunden Englisch vorsah.<sup>12</sup>

Zu den personellen Entscheidungen der Schulkommission gehörte die Übereinkunft, über die vom Staat besoldeten Lehrkräfte hinaus aus eigenen Mitteln eine Anzahl Zusatzelehrkräfte und eine Kraft zur Leitung eines Sekretariats zu engagieren. Für Hebräisch wurde Jakob Lupolianski (geb. 1906) von der Israelitischen Religionsgesellschaft, für den Religionsunterricht Herbert Sax (geb. 1905) und für verschiedene andere Fächer Max Ottensoser (geb. 1915) verpflichtet.<sup>13</sup> Die Finanzierung der durch diese Verpflichtung entstehenden Zusatzaufwendungen in Höhe von monatlich 850 RM sollte erfolgen durch die Erhebung eines Schulgeldes in Höhe von jährlich zwischen 50 und 100 RM, durch einen Zuschuß der Reichsvertre-

---

„Der rassefremde, jüdische Schüler bildet in der Klassengemeinschaft der arischen Schüler und Lehrer einen Fremdkörper. Sein Dasein erweist sich als ein außerordentliches Hindernis im deutschbewußten nationalsozialistischen Unterricht und macht die notwendige, in der Rasse begründete Übereinstimmung zwischen Lehrer, Schüler und Lehrstoff unmöglich.“

*Badischer Beobachter vom 11. September 1935,  
Kommentar des dnb (Deutsches Nachrichtenbüro) zum  
Erlaß des Reichserziehungsministers über die Rassen-  
trennung auf den öffentlichen Schulen*

---



Lehrer an der  
Jüdischen Schule  
v. l. n. r.



Prof. Dr. Ludwig Marx: Neuphilologe, 1939 nach Großbritannien ausgewandert  
Hauptlehrerin Cäcilie Schweizer: Früher Fichteschule, 1940 nach USA ausgewandert  
Studienrat Josef Hausmann: Schulleiter, 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert



tung und durch hälftige Übernahme der Restkosten seitens der beiden Gemeinden.<sup>14</sup> Die Bereitschaft der Religionsgesellschaft, die Hälfte der ungedeckten Kosten zu übernehmen, erklärt sich aus der Tatsache, daß aus dieser Gemeinde – wegen der höheren Kinderzahl in den orthodoxen Familien – fast ebenso viele Schüler kamen wie aus der Gemeinde „Kronenstraße“.<sup>15</sup> Zwischen den beiden jüdischen Gemeinden wurde über die Anstellung zusätzlicher Lehrer und über die Regelung der finanziellen Fragen eigens ein Vertrag geschlossen.<sup>16</sup>

#### Eröffnung mit 212 Schulkindern

Anfang September 1936 war es dann soweit. Mit einem schlichten Eröffnungsakt in der Turnhalle, bei dem Oberregierungsrat a. D. Weissmann und Studienrat Hausmann das Wort ergriffen, wurde die „Jüdische Schulabteilung der Karlsruher Volksschulen“ am 9. September „im Beisein der Vertreter des Oberrats, der beiden jüdischen Gemeinden und der Eltern eröffnet“.<sup>17</sup> Aufgenommen in die Schule wurden – vor allem auf Wunsch des Oberrats, der diese und die anderen jüdischen Schulen vorgesehen wissen wollte für

„jüdische Kinder, die sich glaubensmäßig zum Judentum“ bekennen – ausschließlich volljüdische Schüler, also keine „Mischlinge“.

Die Schülerzahl belief sich bei Eröffnung der Schule auf 212. In dieser Zahl enthalten waren elf Kinder, die „auf Betreiben des Oberrats“ aus Gemeinden der Umgebung nach Karlsruhe kamen. Dadurch sollten, wie das Stadtschulamt dem Oberbürgermeister schrieb, „eine Reihe von Volksschulklassen aus umliegenden Gemeinden von den unerwünschten israelitischen Schülern befreit und den Lehrern so die Möglichkeit gegeben (werden), einen zielstrebigen, nach nationalsozialistischen Erziehungsfordernungen ausgerichteten Unterricht ohne den hemmenden Einfluß, welchen israelitische Schüler eben für jede Klasse bilden, erteilen können“.<sup>18</sup> Die Stadt Karlsruhe forderte für die auswärtigen Schüler ein „Ausmärkerschulgeld“ in Höhe von jährlich 12 RM. Als Markus Pistiner (geb. 1897), der in der (damals noch nicht eingemeindeten) Stadt Durlach nach der erzwungenen Aufgabe seines Ladens nun in seiner Wohnung ein kleines Handelsgeschäft betrieb, im Blick auf seine finanzielle Notlage und seine Kriegsteilnehmer-

schaft um Erlaß des Schulgeldes für seine Kinder Anneliese und Leo bat, lehnte Stadtrat Riedner das Gesuch ab und ersuchte „um alsbaldige Zahlung, da sonst der Rückstand beigetrieben werden müßte“.

Der Jüdischen Schulabteilung waren in der Lidellschule nur vier der vorhandenen 13 Klassenzimmer überlassen worden. Zwei Räume standen der Schule im Gemeindehaus Herrenstraße 14 zur Verfügung. Dieserhalb und weil das Ministerium entgegen der ursprünglichen Planung drei Lehrer für ausreichend hielt – Hedwig Bodenheimer wurde nicht verpflichtet –, mußte von Anfang an Schichtunterricht erteilt werden.

Nach einer kurzen Anlaufzeit bewilligte der Minister des Kultus und Unterrichts der Jüdischen Schulabteilung dann doch eine vierte Lehrstelle. Verpflichtet wurde hierfür der in Durlach wohnhafte Prof. Dr. Ludwig Marx (geb. 1891).<sup>19</sup> Auf die Fächer Turnen und Handarbeiten mußte anfangs gänzlich verzichtet werden. Später wurden nebenamtlich Gertrud Speyer (1918–1985) als Turnlehrerin und Hilde Gernsheimer als Handarbeitslehrerin<sup>20</sup>, Anne-Rose Wolf (1925–1944) als Hilfturnlehrerin verpflichtet.<sup>21</sup> Nun war es möglich, in allen vorgesehenen Fächern zu unterrichten, nämlich: Deutsche Sprache und Literatur, Hebräisch, Englisch, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Phy-

sik, Zeichnen, Singen, Turnen, Leichtathletik. Eine damalige Schülerin erklärte auf Nachfrage: „Das Thema Nationalsozialismus wurde im Unterricht nicht erwähnt.“<sup>22</sup> Die Sonderschule, von den jüdischen Schülern in jugendlicher Unbekümmertheit „Holzbodengymnasium“ genannt, und die Jüdische Schule hatten getrennte Eingänge und Klassenbereiche, Vorsorge, damit die „arischen“ und die „nichtarischen“ Schüler einander nicht begegneten. Auch der Schulhof war abgeteilt, „rechts für die Juden, links für die Hilfsschüler“, wie sich die damals neunjährige Hanna Meyer-Moses erinnert.<sup>23</sup> Dennoch hätten die Schüler selbst die Trennung nicht so strenggenommen, zumal in der Mitte des Schulhofs ein Milchkiosk stand, der von den Schülern beider Schulen aufgesucht wurde. Aber auch Edith Rothschild-Hammelburger (geb. 1924) bestätigt: „Wir sahen die Schüler der Hilfsschule täglich im Schulhof und beim Kommen und Gehen, hatten aber keinen Kontakt.“<sup>24</sup>

Größere Sorgen als die personelle Situation machte den Verantwortlichen schon nach wenigen Monaten des Bestehens der Jüdischen Schule die finanzielle Lage. Im April 1937 belief sich der Fehlbetrag für die Unterhaltung der Schule bereits auf 11 420 RM. Gemäß dem geschlossenen Vertrag wurde das Defizit je zur Hälfte von den beiden jüdischen Gemeinden getragen, angesichts der erheblich gewachsenen Verpflichtungen im sozialen Bereich eine schwere Belastung. Freiwillige Beiträge und die Übernahme von Patenschaften – Bezahlung des Schulgeldes für einzelne Kinder – milderten die Belastung etwas. Dankbar wurde auch die Spende einer Schulbücherei durch Rechtsanwalt Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstraße 39, vermerkt.<sup>25</sup>

Bis ins Jahr 1938 lief der Schulbetrieb der „Jüdischen Schulabteilung“ von außen her ungestört. Im Innern gab es durch Auswanderungen von Lehrkräften und Schülern allerdings immer wieder Erschwernisse. Eine gewisse Unruhe brachten auch Auseinandersetzungen, die trotz vertraglicher Regelun-



Anne-Rose Wolf war schon mit 14 Jahren Hilfturnlehrerin an der Jüdischen Schule. In Gurs organisierte sie Sportveranstaltungen für die internierten Kinder. Im Jahr 1944 wurde sie nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde

gen der beiden jüdischen Gemeinden zwischen Zionisten und Orthodoxen einerseits und den Nichtzionisten andererseits wegen des Sprachunterrichts entstanden. Zwar hatte die Gemeinde „Kronenstraße“ eingerräumt, „der Religionsgesellschaft bleibt eine Erhöhung des hebräischen Unterrichts für die ihr angehörigen Schüler unbenommen“.<sup>26</sup> Dennoch wünschten Zionisten und Orthodoxe mit Blick auf das Auswanderungsziel Palästina auch im offiziellen Lehrplan eine Erweiterung des hebräischen Sprachunterrichts, während die anderen, ausgerichtet auf eine Auswanderung nach westlichen Ländern, dem Englischunterricht ein stärkeres Gewicht geben wollten. Zu allem hin gab es auch noch Konflikte zwischen Zionisten und Orthodoxen wegen der Aussprache des Hebräischen. Die Zionisten favorisierten die in Palästina übliche Umgangssprache (Sephardisch), die Orthodoxen das in der deutsch-jüdischen Liturgie gebrauchte Aschkenasisch. Prof. Dr. Joseph Walk, Leiter des Leo-Baeck-Instituts in Jerusalem, glaubt allerdings annehmen zu können, daß die Karlsruher Schule in der Polemik zwischen den verschiedenen Richtungen eine vermittelnde Stellung eingenommen hat.<sup>27</sup>

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der jüdischen Volks- und Hauptschule beantragte der Oberrat am 1. April 1937 die Einrichtung einer jüdischen Schulabteilung für Mädchen an der Fortbildungsschule.<sup>28</sup> Dieses Er suchen wurde vom Badischen Ministerium für Kultus und Unterricht schon am 6. April genehmigt.<sup>29</sup> Am 3. Juni konnten zwei Klassen jüdischer Schülerinnen ihren Unterricht aufnehmen. Die Stadtverwaltung hatte für sie in der Schillerschule eine Schulküche und einen Raum für den theoretischen Unterricht bereitgestellt, während die jüdischen Gemeinden die für den Kochunterricht erforderlichen Gerätschaften besorgt hatten. Unter der fachlichen Aufsicht der Rektorin der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule, Hauer, wurde der Unterricht von der Mannheimer Hauptlehrerin Henny Freudenberger erteilt.<sup>30</sup>

An der Handelsschule befanden sich im Frühjahr 1937 noch zehn jüdische handelschulpflichtige Lehrmädchen. Vermutlich wegen der Schwierigkeiten, denen jüdische Schüler an den öffentlichen Schulen ausgesetzt waren, bat Samuel Mandelbaum (1886–1942), Inhaber eines Kurz- und Weißwarengeschäfts in der Ruppurer Straße 26, Ende Mai für seine Tochter Lea (geb. 1921) um Versetzung nach der „jüdischen Fortbildungsschule“.<sup>31</sup> Diesen Wunsch nahm die Direktorin der Handelsschule zum Anlaß eines Antrags an das Kultusministerium, alle zehn jüdischen Handelsschülerinnen in der „jüdischen Fortbildungsschule“ zusammenzufassen. Aufschlußreich die Begründung des Antrags: „Wegen des staatspolitischen Unterrichts, der . . . auch mit der Judenfrage in Erscheinung zu treten hat“, wäre eine solche Regelung erwünscht. In einem Erlass erklärte sich das Ministerium dann im November 1937 damit einverstanden, gewerbe- und handelsschulpflichtige jüdische Schüler überall im Lande vom Besuch der Gewerbe- und Handelsschulen zu entbinden, wenn die Möglichkeit zum Besuch einer jüdischen Fortbildungsschule besteht.

### Erfahrungen

Drei Gesichtspunkte waren es, die der zwar aufgezwungenen, von den jüdischen Gemeinden dann aber bewußt forcierten Einrichtung der Jüdischen Schule Karlsruhe durchaus auch positive Aspekte abgewinnen lassen. Zum einen war die Jüdische Schule die wichtigste gemeinsam übernommene und getragene Aufgabe der beiden jüdischen Gemeinden in den Jahren des „Dritten Reichs“. Die seit der Spaltung im Jahr 1870 praktisch ohne Berührung gebliebenen Gemeinden „Kronenstraße“ und „Karl-Friedrich-Straße“ hatten zwar schon mit der im Jahr 1933 eingerichteten, gemeinschaftlich finanzierten „Mittelstandsküche“ (siehe Kapitel „Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden“) ein Zeichen gegeben, daß unterschiedliche Überzeugungen und religiöse Riten einer

---

„ Die unüberbrückbare Kluft zwischen deutscher und jüdischer Art ist in der Schule schon zu einer Zeit zutage getreten, als kaum Ansätze einer völkischen Bewegung vorhanden waren. Von jeher hat sich das gesunde rassische Empfinden der Jugend gegen den jüdischen Mitschüler und den jüdischen Lehrer gewehrt. Die Unzuträglichkeiten, die sich ergaben, drängten – nicht zuletzt auch im wohlverstandenen jüdischen Interesse – mehr und mehr zu einer gründlichen Bereinigung. „

*Der Führer vom 23. Januar 1936*

---

Zusammenarbeit bei der Hilfe für in Not geratene Schicksalsgefährten nicht im Wege stehen. Nun aber war es auch gelungen, in dem sensiblen Bereich eines betont jüdischen Unterrichts, unbeschadet zeitweilig unterschiedlicher Auffassungen, zu einer Einigung zu kommen.

Die zweite wichtige Erfahrung war, daß die jüdischen Schüler in ihrem „Schul-Ghetto“ einerseits unbelästigt blieben von böswilligen Angriffen „arischer“ Mitschüler und Lehrer, andererseits einen vorzüglichen Unterricht genossen. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, daß mit Studienrat Hausmann, Prof. Dr. Marx und anderen hervorragende Gymnasiallehrer tätig waren, die ein überdurchschnittliches Unterrichtsniveau garantierten. „Wir hatten hochqualifizierte Lehrer – Professoren und Doktoren“, versichert Edith Rothschild-Hammelburger.<sup>32</sup> Und auch Hanna Meyer-Moses ist überzeugt: „An der jüdischen Schule gab es besseren Unterricht als an normalen Volksschulen, allerdings beeinträchtigt durch Unterbrechungen, wenn Lehrer auswanderten.“<sup>33</sup>

Als drittes, wichtigstes Positivum wäre zu nennen, daß die jüdischen Schüler unter Bezug auf die Bedrängnisse der Zeit zu selbstbewußten Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft erzogen, daß den von außen bewirkten Minderwertigkeitskomplexen entgegengearbeitet und daß die jungen Menschen

auf das Ziel einer Auswanderung vorbereitet wurden. Die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ – so mußte sich die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ seit Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ bezeichnenderweise nennen – hatte in ihren im Jahr 1937 herausgebrachten „Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen“ deren Aufgabe so umschrieben: „Die Schule soll von einem sich selbst begreifenden jüdischen Geist durchdrungen sein. Das heranwachsende Kind soll seines Judeseins in gesundem Bewußtsein sicher werden, es soll sich des Namens freuen lernen, mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden sind. Zur Erreichung dieses Ziels ist das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer zu stellen. Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und für das jüdische Leben der Gegenwart, insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina, sollen im Kinde geweckt und gepflegt werden, damit es seine Aufgaben in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gesamtheit zu erfüllen in den Stand gesetzt wird.“<sup>34</sup> Bemerkenswert auch, daß das Reichserziehungministerium, dem damals wie allen offiziellen Stellen daran gelegen war, die Auswanderung der Juden zu fördern, die Richtlinien der Reichsvertretung akzeptiert und sich einverstanden erklärt hatte, daß bis auf weiteres Lehrpläne gemäß diesen Richtlinien aufgestellt werden.<sup>35</sup>

Die Jüdische Schulabteilung in der Lidellschule erreichte im Jahr 1937 mit 226 Schülern und Schülerinnen ihren Höchststand. Entgegen der Prognose des Stadtschulamtes, das für 1938 eine Zahl von 232 Schülern errechnet hatte, sank die Schülerzahl in diesem Jahr durch Auswanderung auf 159. Einen weiteren starken Einbruch, der die Schülerzahl auf 100 schrumpfen ließ, gab es in den Monaten nach der „Reichskristallnacht“.<sup>36</sup> Über das Schicksal der Jüdischen Schule bei und nach diesem Ereignis wird noch zu berichten sein.

# „Zum Schutz des deutschen Blutes“

## Die Nürnberger Gesetze

Welche Gesetze und Verordnungen die Nationalsozialisten seit 1933 gegen die Juden auch immer erließen, mit welchen Maßnahmen und Auflagen das Regime die jüdische Bevölkerung auch bedrängte: Hinter allen Aktionen stand die Ideologie von der Rangverschiedenheit, ja Unvereinbarkeit der „arischen“ und der „nichtarischen“ Rasse. Deutsch oder germanisch war gleichbedeutend mit nordisch bzw. arisch, ein Rassebegriff, dem die Eigenschaften schöpferisch und tüchtig, edel, hilfsbereit und wahrheitsliebend zugeordnet wurden. Im Gegensatz zu dieser kaum begreifbaren selbstanbeterischen Anhöhung der eigenen, der „Herrenrasse“, als die man sich in schwer überbietbarer Hybris empfand, stand die haßerfüllte Verachtung der als minderwertig, aller schlechter Eigenschaften teilhaftig verketzerten nichtarischen Rasse – der Juden.

Die fortwährende öffentliche Propaganda gegen die Juden, geschickt dosiert je nach innen- oder außenpolitischer Opportunität, hatte wie ein langsam trüffelndes Gift allmählich auch in Kreisen der nichtnationalsozialistischen Bevölkerung Wirkung. Das von einer späteren Generation mit Recht vermißte Korrektiv einer in Humanität gegründeten kritischen Ab- und Gegenwehr gegen die Anmaßung, Richter sein zu wollen über die göttliche Schöpfung unterschiedlicher Menschengruppen, war, abgesehen davon, daß Kritik unnachsichtig unterdrückt wurde, verdrängt von den unleugbaren Erfolgen des neuen Regimes. Die mit allen Mitteln einer professionellen Propaganda eingepflanzte Überzeugung, Glied einer großen nationalen und sozialen Volksgemeinschaft zu sein, der verhältnismäßig rasche Abbau der Massenarbeitslosigkeit und die allmähliche Wiedergewinnung von Macht und Anschen im Kon-

zert der Völker – wie immer diese Erfolge auch erzielt wurden – machten blind gegenüber der rücksichtslosen Verdrängung einer Minderheit.

### *Das Karlsruher „Scheidungs-Urteil“*

So reifte die Zeit heran, zu der Hitler dem deutschen Volk und dessen jüdischem Teil Gesetze zumuten zu können glaubte, durch die die Juden praktisch außerhalb einer normalen menschlichen Gemeinschaft gestellt wurden. Zu der propagandistischen Vorbereitung der folgenschweren Nürnberger Gesetze trugen auch willige Richter ihr Teil bei. Ausgerechnet in Karlsruhe wurde schon im Jahr 1934 ein Urteil gesprochen, das auf die Juden wie ein Fanal der Deklassierung zu Menschen minderen Rechts wirken mußte. Ein Urteil, das, hochgelobt in der NS-Presse, für die deutsche Justiz den Charakter eines Grundsatzurteils haben konnte.

Ein „arischer“ Mediziner, der während seines Studiums in Wien eine Jüdin kennengelernt und im Jahr 1930 geheiratet hatte, focht diese Ehe beim Landgericht Heidelberg mit der Begründung an, er habe zwar gewußt, daß die Beklagte Jüdin sei, habe damals jedoch Wesen und Bedeutung der Rasse nicht erkannt. Vom Landgericht Heidelberg abgewiesen, legte der Kläger Berufung beim Karlsruher Oberlandesgericht ein und hatte Erfolg. „Die arisch-jüdische Mischehe anfechtbar“ hieß die Überschrift eines kurzen Berichts der „Badischen Presse“<sup>1</sup> über das am 2. März 1934 ergangene Urteil, und der „Führer“ ließ schon durch die große Aufmachung und Kommentierung seine Befriedigung darüber erkennen, daß es ein Karlsruher Gericht war, das ein so „grundlegendes“ Urteil sprach.<sup>2</sup>

In der Urteilsbegründung des Karlsruher Oberlandesgerichts hieß es u.a.: „Man hat heute erkannt, daß die jüdische Rasse hin-

sichtlich des Blutes, des Charakters, der Persönlichkeit und der Lebensauffassung etwas ganz anderes ist als die arische Rasse und daß eine Verbindung und Paarung mit einem Angehörigen dieser Rasse für den Angehörigen der arischen Rasse nicht nur nicht wünschenswert, sondern verderblich ist, weil sie den Arier als Einzelnen, namentlich aber auch in seiner Eigenschaft als Volksgenosse, in die Gefahr bringt, seiner Rasse und seinem Volkstum fremd zu werden und darüber hinaus artfremde Kinder zu erzeugen (!). Der Gegensatz der Rassen, wie er heute erkannt ist, ist ein so tiefgehender, daß er kaum noch zu einer Ehe zwischen Arier und Nicht-arianer führen wird.“<sup>3</sup>

Kein Zweifel, daß hier ein in der Wölle nazi-stisch gefärbter Richter ein Urteil gefällt hat, das ausschließlich aus der Rassenideologie abgeleitet worden war. Während die bürgerliche Presse, jedenfalls in Karlsruhe, das Urteil kommentarlos wiedergab, frohlockte die NS-Presse. Der „Führer“ kommentierte: „... das Oberlandesgericht Karlsruhe (hat) ... als erstes deutsches Obergericht die Anfechtung einer arisch-jüdischen Mischehe wegen Irrtums über Wesen und Bedeutung der Rasse zugelassen ... Die Entscheidung bedeutet geradezu einen Markstein in der deutschen Rechtsgeschichte.“<sup>4</sup> Und der „NS-Kurier“ in Stuttgart, die führende nationalsozialistische Zeitung in Württemberg, vertrat inhaltsgleich die Auffassung, mit dieser Entscheidung werde dem Rassegedanken erstmals auch im Eherecht Geltung verschafft. Das Karlsruher Urteil beweise, „daß die Gerichte schon nach geltendem Recht bei richtiger Rechtsanwendung der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Durchbruch verhelfen können“.<sup>5</sup>

In Wahrheit hatte sich das Oberlandesgericht Karlsruhe mit diesem Urteil in strammer Rassenideologie, aus Liebedienerei gegenüber dem NS-System oder aus beiden Motiven heraus einer eklatanten Rechtsbeugung schuldig gemacht. Dies hatte offensichtlich auch das Reichsgericht in Leipzig erkannt, an das sich die beklagte Jüdin wandte. Bemer-

kenwert rasch, schon am 12. Juli 1934, hob das höchste deutsche Gericht das Karlsruher Urteil auf, doch waren auch die Leipziger Reichsrichter schon zu diesem Zeitpunkt erkennbar nicht mehr frei von dem Infekt der Rassenideologie. Denn sie räumten die Anfechtbarkeit der Ehe immerhin für den Fall ein, daß dem „arischen“ Teil die Zugehörigkeit des Ehepartners zur jüdischen Rasse nicht bekannt war.<sup>6</sup>

### *Das Wehrgesetz*

Der vorläufige Höhepunkt einer Politik der Diffamierung und Unterdrückung der jüdischen „Rasse“ wurde im Jahr 1935 erreicht. Mit dem „Wehrgesetz“ vom 21. Mai 1935, durch das die zuvor proklamierte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht ihre gesetzliche Grundlage erhielt, wurde der „Arierparagraph“ erstmals und ausnahmslos auf alle Juden angewandt: „Arische Abstammung“, so hieß es in § 15 des Gesetzes, „ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.“<sup>7</sup> Der vorausgegangene Appell des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten, Juden von der „Ehrenpflicht“ des Wehrdienstes nicht auszuschließen, blieb ungehört. Lediglich im Kriegsfall eröffnete sich Juden eine „Chance“, zum Wehrdienst eingezogen zu werden, indem das Wehrgesetz bestimmte: „Die Dienstleistung der Nichtarier im Krieg bleibt besonderer Regelung vorbehalten.“<sup>8</sup>

Vorsorglich, mit Bedacht auf den möglichen Ernstfall, wurden deshalb im Sommer 1935, bei der ersten Musterung für die Wehrmacht nach Erlass des Wehrgesetzes, auch die Juden der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915 gemustert. Die Musterung fand in der damaligen Festhalle am Festplatz statt. Angesichts der Tatsache, daß die im Versailler Vertrag festgelegte „neutrale Zone“ – das Reichsgebiet links und ein 50 km breiter Streifen rechts des Rheins – damals noch frei von deutschen Truppen war (erst am 6. März 1936 erfolgte die sogenannte „Rheinlandbesetzung“), wurde die Musterung von der badischen Poli-

---

Erklärung des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 23. März 1935:

„Bei der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht durch den Führer und Reichskanzler und Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht drängt uns, auf unsere stets bewährte Treue zum deutschen Vaterland hinzuweisen ... Auch in dem letzten und größten aller Kriege haben die deutschen Juden 100 000 Mann, darunter 2 000 Offiziere, zum Heeresdienst gestellt. 12 000 sind auf dem Felde der Ehre geblieben ... Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten als Wahrer der soldatischen Tradition und der soldatischen Erziehung der deutschen Juden hält es für deren unveräußerliches Recht, mit der Waffe unter der allgemeinen Wehrpflicht Deutschlands zu dienen. Diese Ehrenpflicht gilt uns neben dem Recht auf unsere Heimat als höchstes Gut.“

*Dr. Löwenstein, Hptm. d. R. a. D., Bundesvorsitzender, zit. nach: Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966, S. 159f.*

---

zei durchgeführt.

Den jüdischen Jugendlichen, die aufgrund des Wehrgesetzes erwartet hatten, keinen Wehrdienst leisten zu müssen, bereitete die Einberufung zur Musterung größtes Unbehagen. „Sie hatten“, so erinnert sich Dietrich Helbing, „große Angst wegen der Ungewißheit, was mit ihnen geschehen würde. Sie befürchteten, in Arbeitslager geschickt zu werden.“ Hans Hirschfeld (geb. 1915), Wendtstraße 12, und dessen Freunde berichteten Helbing auf dem Nachhauseweg erleichtert, sie seien in die „Ersatzreserve II, ohne Waffen“ eingereiht worden.<sup>9</sup> Walter Loeb (geb. 1916), der ein Jahr später zur Musterung aufgerufen wurde, hatte dieses Erlebnis: Ein Oberst – jetzt, nach der „Rheinlandbesetzung“, wurde die Musterung bereits vom Mi-

litär vorgenommen – quittierte die Einreihung Loebs durch einen Unteroffizier in die Kategorie „Ersatzreserve II, nur im Kriegsfall einzuziehen“ unbekümmert um den „Rasseparagraphen“ mit der vorwurfsvollen Frage: „Wieso das? Der Mann ist doch tauglich!“ Nach der Musterung habe es Freibier gegeben, auch für die jüdischen „Gemustereten“.<sup>10</sup>

Das Wehrgesetz, das Loeb und seine jüdischen Freunde vom aktiven Wehrdienst verschonte, nahm im übrigen eine Regelung vorweg, die im Herbst des gleichen Jahres noch präziser in den „Nürnberger Gesetzen“ formuliert wurde. Das Wehrgesetz legte nämlich mit nicht mißzuverstehender Klarheit fest: „Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zu widerhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge.“<sup>11</sup>

„Vorbereitung“ der „Nürnberger Gesetze“

Aufgeputscht wohl auch durch die fortwährende Hetze der antisemitischen Wochenzeitung „Der Stürmer“, die nicht davor zurückschreckte, Liebesverhältnisse zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ unter Nennung der Namen öffentlich in den Schmutz zu ziehen, glaubten sich im Vorfeld der Nürnberger Gesetze auch untergeordnete Organe des Regimes berechtigt, gegen solche Beziehungen einzuschreiten. Im August 1935 wies das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe seine badiischen Außenstellen an, „mit aller Schärfe bekanntgewordene Fälle von Schändungen der Ehre deutscher Frauen durch Juden aufzutreiben und nach telefonisch einzuholender Genehmigung beim Geheimen Staatspolizeiamt in Schutzhaft zu nehmen (sic!). Bei Fluchtgefahr ist sofortiger Zugriff geboten.“ Ebenso sei Schutzhaft zu beantragen „für ehrlose Frauenzimmer, die in aller Öffentlichkeit mit Juden Verhältnisse unterhalten“.<sup>12</sup>

Einen Tag nach diesem Erlass – die gegenseitige Abstimmung ist unverkennbar – veröffentlichte der „Führer“, eingebettet in einen vierspaltig aufgemachten, drei Viertel einer Zeitungsseite füllenden Hetzartikel, die Fotos von drei in Schutzhaft genommenen Juden, darunter das Bild eines jüdischen Mitbürgers aus Karlsruhe. Das Vergehen dieses Mannes lt. „Führer“ (Name und Straße waren in dem in Fettdruck wiedergegebenen Bild-Begleittext voll ausgeschrieben): „Der Jude N. N., wohnhaft in Karlsruhe, . . .straße . . ., wurde durch das Geheime Staatspolizeiamt in Schutzhaft genommen. Er unterhielt u. a. mit der ledigen Verkäuferin X., wohnhaft in Kehl, . . .straße, ein rasseschänderisches Verhältnis. Die X. wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen, da sie ein besonders schamloses und jeder Frauenwürde hohnsprechendes Verhalten an den Tag legte. N. N. wurde nach Kislau abgeführt.“<sup>13</sup> Der „Führer“ berichtete im Sommer 1935 aufgrund von Meldungen des Geheimen Staatspolizeiamtes wiederholt von „rasseschänderischen“ Verhältnissen und davon, daß die Betreffenden in „Schutzhaft“ genommen wurden. Schutzhaft bedeutete Inhaftierung von unbekannter Dauer ohne Gerichtsverfahren, durchgeführt in der Regel im Konzentrationslager Kislau. Kein geringerer als der Karlsruher Generalstaatsanwalt Emil Brettle offenbarte übrigens, welchem Zweck das makabre Zusammenspiel von Gestapo und Presse bei der Publizierung „rasseschänderischer Verhältnisse“ diente. In seinem „Lagebericht“ vom 3. Dezember 1935, erstattet für die Monate Januar bis November jenes Jahres, schrieb der hochrangige Karlsruher Jurist: „Zur Vorbereitung der Nürnberger Gesetze wurden, wie man nachträglich annehmen muß, auch im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe im Sommer d. J. eine größere Anzahl von Juden wegen Rassenschande und anderer tatsächlicher oder vermeintlicher Provokationen und Missetaten in Schutzhaft genommen. Gewöhnlich wurden die entsprechenden Vorgänge in der NS-Presse geschildert.“<sup>14</sup> Die Offenheit, mit

der der Karlsruher Generalstaatsanwalt die Maßnahmen der Gestapo der „Vorbereitung der Nürnberger Gesetze“ zuordnet, ist ebenso bemerkenswert wie seine Distanzierung („vermeintlich“) von den „Vorgängen“.

### *Entrechung als Staatsprinzip*

Beim „Reichsparteitag der Freiheit“ Mitte September war es dann soweit, daß die Deklassierung der deutschen Juden zu einer Gruppe minderen Rechts und Wertes ihren gesetzlichen Rahmen erhielt. Mit dem „Reichsbürgerrecht“ wurden den deutschen Juden die Bürgerrechte genommen, mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden ihnen fundamentale Menschenrechte entzogen. Der von den „Nürnberger Gesetzen“ betroffene Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer, der als Kriegsteilnehmer seine Kanzlei, zusammen mit seinem Bruder Eugen, noch bis ins Jahr 1938 führen konnte, bewertete jene Gesetze im nachhinein so: „Diese Nürnberger Gesetze erhoben im praktischen Ergebnis die Entrechung und Diskriminierung aller jüdischen Mitbürger zum Staatsprinzip und schufen gesetzliche Begriffe wie Arier, also Nichtjuden, Halb- und Viertelarier, je nachdem, ob ein Eltern- oder Großelternteil jüdischer Abstammung war, gleichgültig, ob schon vor Generationen getauft oder nicht. Hierin unterschieden sich die nazistischen Begriffe von denen der Inquisitionszeit, weil jetzt nur auf den rassischen Gesichtspunkt abgehoben wurde, nicht aber auf religiöse Zugehörigkeit. Die Deutschen aber bezeichnete man als Arier, ohne Rücksicht auf alle seit bald zwei Jahrtausenden erfolgten rassischen Vermischungen.“<sup>15</sup>

Die nationalsozialistische Propaganda versuchte indessen, die totale Entrechung in eine auch für die Juden positive Entscheidung zu verfälschen. Hitler selbst erklärte bei dem Parteitag in Nürnberg, die Deutsche Reichsregierung sei beherrscht von dem Gedanken, „durch eine einmalige säkulare Lösung viel-

leicht doch eine Ebene schaffen zu können, auf der es dem deutschen Volk möglich ist, ein erträgliches Verhältnis zum jüdischen Volke finden zu können“.<sup>16</sup>

Und Alfred Ingemar Berndt, als Hauptschriftleiter des amtlichen Deutschen Nachrichtenbüros einer der bekanntesten Publizisten des Regimes, sekundierte seinem „Führer“ in einem Artikel für den „Deutschen Dienst“: „Dadurch, daß das Judentum zu einer nationalen Minderheit gestempelt wird, ist es überhaupt wieder möglich, normale Beziehungen zwischen Deutschtum und Judentum herzustellen.“<sup>17</sup>

Welcher Art diese „normalen Beziehungen“ waren, stellte sich sehr schnell heraus. Schon zwei Wochen nach Verkündung der „Nürnberger Gesetze“, mit Runderlaß vom 30. September, gab der Reichs- und Preußische Minister des Innern Weisung, alle jüdischen Beamten, „die von drei oder vier der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammen“, mit sofortiger Wir-

# 5. J. Nr. 298 REUTE Sport-Zeitung Badische Presse

und  
Neue Badische Presse Handels-Zeitung  
Badens große Zeitung  
Karlsruhe, Montag, den 16. September 1935.

## Die Gesetze von Nürnberg.

Das Hakenkreuz wird alleinige Reichsflagge – Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht.  
Alte Verhältnisse in der Judenfrage – Mischehen mit Juden verboten.

Die aktuelle Reichsflagge mit der farben über einzigartiger Rechte des Führers. Die wir auf Seite 1 dieser Ausgabe veröffentlichten, bei dem neue Gesetz von gesetzlicher Bedeutung zum Reich erhoben, die wir nachstehend veröffentlichten:

### Reichsflaggengebot.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verfünt wird:

Artikel 1: Die Reichsflagge ist schwanzlos.

Artikel 2: Das Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreisflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.

Artikel 3: Der Reichsminister des Innern erklärt, sowohl nicht die Zuständigkeit des Reichsflaggenamtes gründen, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Artikel 4: Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler  
Der Reichsminister des Innern  
Der Reichsflaggenminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

### Das Reichsbürgerrecht.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verfünt wird:

§ 1. Staatsangehöriger ist, wer dem Gesamtpersonal des Deutschen Reichs angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

§ 2. Das Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2. 1. Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutscher oder arischer Abstammung, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

§ 2. 2. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

§ 3. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger des hohen politischen Rechts nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3. Der Reichsminister des Innern erklärt im Einvernehmen mit dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern.

### Gebot zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Zurdeutungen von der Freiheit, die bei Reichs- und Staatsangehörigen die Ausübung für den Dienst am deutschen Volk und, bei dem unbegrenzten Willen, die deutsche Nation für alle Dienste zu führen, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verfünt wird:

§ 1. Obstruktionen jüdischen Juden und Staatsangehörigen deutscher oder arischer Abstammung durch das deutsche Blut sind verboten. Zwischen geschlossener Ehre und nichtig, auch wenn sie zur Erhaltung dieses Gesetzes im Nürnberg geschaffene Ehre sind.

§ 2. Die Blutsverstöße kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2. 1. Widerrechtliche Verlehr polnischen Juden und Staatsangehörigen deutscher oder arischer Abstammung Bluts ist verboten.

§ 2. 2. Juden über 18 Jahren verbotliche Staatsangehörige deutscher oder arischer Abstammung Bluts unter 45 Jahren nicht in ihrem Hansekampf beschäftigen.

§ 2. 3. Juden im und öffenen der Reichs- und Nationalflagge und daß Zeichen der Reichsabzeichen verboten.

§ 2. 4. Tugend ist Ihnen das Zeichen der Wohlwollen darüber gestellt.

Die Verhüllung dieser Bediensteten Recht unter kantonescher Schutz.

§ 3. 1. Wer dem Beruf des § 1 zuwiderrichtet, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 3. 2. Der Mann, der dem Beruf des § 2 zuwiderrichtet, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

§ 3. 3. Wer dem Berufsmannen der §§ 3 oder 4 zuwiderrichtet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Blüste bestraft.

§ 3. 4. Der Reichsminister des Innern erklärt im Einvernehmen mit dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

§ 3. 5. Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung. § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, 16. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Der Reichsminister des Innern

Der Reichsminister der Justiz

Der Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

§ 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Reichsminister des Innern und dem Reichsvertragsrat des Reichs- und Verwaltungsvorschriften.

kung zu beurlauben. Der Badische Innenminister ordnete daraufhin an: „Vollzug ist unter Angabe des Namens und der Amtsbezeichnung der Beamten bis 10. 10. 35 hierher anzuseigen.“<sup>18</sup> Mit der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 erhielten diese Anordnungen ihren gesetzlichen Rückhalt.<sup>19</sup> Nun verloren endgültig auch alle Weltkriegsteilnehmer sowie Juden, die schon vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren, das ihnen im Frühjahr 1933 eingeräumte Privileg, im Amt bleiben zu können.

Zu den von den Propagandisten des NS-Regimes „normale Beziehungen“ genannten Folgen der „Nürnberger Gesetze“ gehörte auch, daß „Rassenschande“ fortan nicht

---

„ Die vom Reichstag in Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs Schwerste betroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk möglich ist. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist willens, hierzu mit ihrer ganzen Kraft beizutragen. Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, daß den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Differenzierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen wird. „

*Programmatische Erklärung des Präsidenten der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Dr. Leo Baeck, vom 22. September 1935 (HSAS J 355 Box 254)*

---

mehr lediglich ein „Vergehen“ war, um das sich die Gestapo kümmern zu müssen glaubte, bei dem sich jedoch Richter bisher nicht die Finger schmutzig zu machen brauchten. Jetzt mußte auch die Justiz tätig werden, und Staatsanwälte wie Richter hatten alle Hände voll zu tun, um „deutsches Blut“ und „deutsche Ehre“ zu „schützen“.

## „Rassenschande“ und „Rassenkunde“

Nach dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ war die Eheschließung zwischen „Ariern“ und Juden ebenso untersagt wie der außereheliche Geschlechtsverkehr. Im Falle einer solchermaßen verbotenen Eheschließung mußten die Richter Zuchthausstrafen aussprechen. Der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden war mit Gefängnis oder Zuchthaus zu bestrafen, doch war nur der jeweilige männliche Partner strafrechtlich zu verfolgen.

Wegen des letztgenannten „Vergehens“ kam es nach Erlaß des Nürnberger „Blutschutzgesetzes“ zu zahlreichen Prozessen wegen „Rassenschande“. Sie beschäftigten die Gerichte bis weit in den Krieg hinein. Offenbar in Erkenntnis des mit diesem Gesetz bewirkten eklatanten Verstoßes gegen ungeschriebene Gesetze der Menschlichkeit würdigten nicht wenige Richter häufiger, als den Rasseideologen lieb war, mildernde Umstände und verhängten anfangs – nach Auffassung der Scharfmacher – relativ milde Strafen. In einem Bericht des auch für Baden zuständigen Oberabschnitts Südwest des Sicherheitsdienstes Reichsführer SS vom 27. Mai 1936 wurde eine Reihe von Urteilen in „Rassenschandprozessen“ angeprangert, in denen statt der lt. Gesetz ebenfalls möglichen Zuchthausstrafe lediglich Gefängnisstrafen verhängt wurden. Der Bericht schließt mit der Feststellung: „Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in keinem der vorliegenden Fälle die gesetzlichen Möglichkeiten auch nur annähernd ausgeschöpft worden sind. Zuchthausstrafen wurden bis heute überhaupt noch nie ausgesprochen . . .“<sup>20</sup> Es liegt auf der Hand, daß das Delikt der „Rassenschande“ immer nur aufgrund von Denunziationen vor die Gerichte kam. Nach Verkündung der Nürnberger Gesetze scheint sich das Denunziantentum verstärkt breitgemacht zu haben. Im Herbst 1935 warnte

selbst das – für ganz Baden zuständige – Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe vor „berufsmäßigen Verleumdern“, die sich „teils aus persönlichen Rachemotiven heraus an die Gestapostellen wenden, um diese für ihre eigensüchtigen Ziele zu mißbrauchen“. In einem Erlaß vom 26. September an die Bezirksamter, Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und die unterstellten Geheimen Staatspolizeistellen werden diese aufgefordert, zunächst einmal „genuine Nachprüfungen auch über die Person der Anzeiger vorher durchzuführen“.<sup>2</sup>

#### *„Artvergessenes Subjekt“*

Die Vorhaltungen an die Richter wegen zu geringer Strafen gegenüber „Rasseschändern“ hatten rasch Erfolg. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Strafmaß. Hinzu kam, daß vor allem die nationalsozialistische Presse über Prozesse wegen Rassenschande in großer Aufmachung und unter Nennung der Namen der Angeklagten berichtete. Handelte es sich bei dem Angeklagten um einen „Nichtarier“, wurde er zum „jüdischen Wüstling“ abgestempelt.<sup>3</sup> War jedoch ein „Arier“ verurteilt worden, war ihm eine nicht minder niederträchtige Beschimpfung sicher, wie der nachstehende Fall zeigt.

Im März 1937 waren ein 47jähriger „arischer“ Mann aus Karlsruhe und eine 36 Jahre alte Jüdin angeklagt, „geschlechtsvertraulichen“ Verkehr gehabt zu haben. Das Verfahren ergab, daß die beiden sich schon seit dem Jahr 1919 kannten. Weder dieser Umstand noch die Tatsache, daß das intime Verhältnis nach Verkündung der Nürnberger Gesetze zunächst erlosch, wurde vom Gericht als strafmildernd bewertet. Wer sich in jener Zeit ein Gefühl für Menschlichkeit bewahrt hatte, konnte selbst aus dem Bericht der Karlsruher NS-Zeitung noch erkennen, welche Tragödien sich hinter den Rassenschandeprozessen bisweilen verbargen. Im „Führer“ war zu lesen: „Die Angeklagte versuchte nunmehr (nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze; d. Verf.) nach Holland

oder Amerika auszuwandern. Die Verhandlungen verzögerten sich aber immer wieder, und so kam es, daß G. wiederholt in ihrer Wohnung ihr helfend zur Seite stand und sich dabei auch dreimal gegen das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes verging.“<sup>4</sup>

Das Landgericht Karlsruhe räumte zwar die „Erwägung menschlicher Gründe“ ein, lehnte es jedoch mit dem pathetischen Hinweis, das Gesetz stehe „höher als alle Konflikte zwischen Neigung und Pflicht“, ausdrücklich ab, „auf die nach dem Gesetz ebenfalls mögliche Gefängnisstrafe zu erkennen“. Der Angeklagte erhielt ein Jahr Zuchthaus. Seine jüdische Freundin wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt – wegen Beihilfe. Die Redakteure der „Badischen Presse“ aber, die, wenn auch kürzer, gleichfalls über diesen Fall berichteten, hatten keine Skrupel, den Verurteilten als ein „artvergessenes Subjekt“ zu bezeichnen.<sup>5</sup>

Sowohl in den Lageberichten des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe wie in jenen des Karlsruher Generalstaatsanwalts, letztere an die Adresse des Reichsjustizministers gerichtet, wurden die Fälle von Rassenschande in Baden gewissenhaft gemeldet. Vor allem „Arier“ waren es, die ihrer Beziehungen zu Jüdinnen wegen vor Gericht gestellt wurden. „Die hohe Zahl der Fälle arischer Rassenschänder“, so hieß es in einem Bericht der Gestapo Karlsruhe für die Monate Dezember 1937 und Januar 1938, „zeigt wieder, wie sehr das rassische Denken in der Bevölkerung . . . noch im argen liegt“.<sup>6</sup>

Bis zum Jahr 1938 steigerten sich die gegen „deutschblütige“ Rassenschänder verhängten Strafen bis zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und Ehrverlust. Ebenfalls im Jahr 1938 verhandelte die Zweigstelle Pforzheim des Landgerichts Karlsruhe gegen einen „Arier“ aus Wilferdingen wegen seines Verhältnisses mit einer Frau, die, obwohl Mischling 1. Grades, als Volljüdin galt, weil sie zum Zeitpunkt der Verkündung der Nürnberger Gesetze der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte.<sup>7</sup> Welches Urteil gesprochen wurde, ist nicht bekannt.

## *Vermählungsanzeige an den Generalstaatsanwalt*

Nur nebenbei sei erwähnt, daß es wegen einer möglichen Bestrafung von Frauen, die in Prozesse wegen Rassenschande verwickelt waren, offensichtlich zu einer Kontroverse zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, und dem Reichsjustizminister kam. Heydrich habe angeordnet, „bei Rassenschande zwischen einem Deutschen und einer jüdischen Frau ist diese sofort nach Abschluß des Gerichtsverfahrens in Schutzhaft zu nehmen“.<sup>8</sup> Auf solch hinterhältige Weise sollte die im Gesetz für die mitbeteiligte Frau eingeräumte Straffreiheit unterlaufen werden. Im Gegensatz dazu ließ der Reichsjustizminister jedoch mitteilen, der Führer vertrete nach wie vor die Auffassung, „daß die beteiligte Frau straflos bleiben solle“. Ein entsprechender Erlaß des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin vom 26. September 1939 ging auch bei der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe ein.<sup>9</sup>

Wohl nur selten war es den in Prozesse wegen „Rassenschande“ verwickelten Personen möglich, der Justiz ein Schnippchen zu schlagen, wie dies einem Mannheimer Juden und seiner „arischen“ Verlobten gelang. In seinem „Lagebericht“ an den Reichsjustizminister für die Monate Februar, März 1938 schrieb der Karlsruher Generalstaatsanwalt Ernst Lautz wörtlich: „Die Verfahren wegen Rassenschande haben weiter abgenommen. Als anschauliches Beispiel jüdischer Frechheit sei erwähnt, daß der von der Großen Strafkammer in Mannheim am 21. Juli 1936 wegen Rassenschande zu zehn Monaten Gefängnis verurteilte Jude K. N. im Februar 1938 der Staatsanwaltschaft Mannheim eine Vermählungsanzeige geschickt hat. Laut dieser Vermählungsanzeige hat N. mit der deutschblütigen E. G. aus Mannheim im Februar 1938 in London eine Ehe eingegangen. Wegen Rassenschande gerade mit der G. war er durch Urteil der Großen Strafkammer am 21. Juli 1936 zu der Strafe von 10 Monaten verurteilt worden, die er verbüßt hat. Die G.

ist am 6. Februar 1938 mit der Behauptung, sie müsse dringend nach der Schweiz fahren, aufgrund ihres im Jahre 1936 ausgestellten Reisepasses ins Ausland gereist. Gegen G. ist ein Verfahren wegen Verbrechens nach § 1 und § 5 des Blutschutzgesetzes eingeleitet worden, zu dessen Durchführung aber N. wohl keine Gelegenheit bieten wird.“<sup>10</sup> (Die Namen wurden vom Verf. abgekürzt.)

Der Karlsruher Generalstaatsanwalt versäumte nicht, die von ihm zu erwartende verbale Bewertung des Falles („jüdische Frechheit“) mitzuliefern. Angesichts seiner distanzierten Haltung gegenüber der Verhängung von Schutzhaft bei früherer Gelegenheit (vgl. Kapitel „Die Nürnberger Gesetze“), könnte im Schlußsatz seines Berichts durchaus ein Quentchen Selbstironie zu erkennen sein. Zu welch tragischem Ende die Nürnberger Rassegesetze das Verhältnis zweier Menschen treiben konnte, erweist sich aus einem weiteren Bericht des Karlsruher Generalstaatsanwalts, erstattet am 25. August 1939, wenige Tage vor Kriegsbeginn. Aus diesem Bericht erfuhr der Reichsjustizminister, daß sich in Freiburg eine 18jährige „arische“ Kontoristin einem jüdischen Kaufmann, vermutlich aus Karlsruhe, „zum rassenschändischen Verkehr hingegeben“ habe. Die Richter brauchten sich dieses Falles jedoch nicht mehr anzunehmen, denn – so die lakonische Schlußbemerkung des Generalstaatsanwalts – „W. hat sich nach Besuch eines Verteidigers, eines Karlsruher jüdischen Konsulenten“, durch Selbsttötung der strafrechtlichen Verantwortung entzogen“.<sup>11</sup>

## *Hausgehilfinnen unter 45 Jahren entlassen*

Der Paragraph 3 des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen“) und die in Paragraph 5 ange drohte Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr im Falle der Zuwiderhandlung hatten zur Folge, daß zahlreiche „arische“ Hausgehilfinnen

entlassen werden mußten. Gertrud Thomas, damals Lehrling in der Anwaltspraxis Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer, erinnert sich, daß sie den Hausgehilfinnen beider Familien Weilbauer, denen gekündigt werden mußte, die Invalidenkarten fertig zu machen hatte. Es sei jedoch gelungen, zwei über 45jährige, gleichfalls „arische“ Hausgehilfinnen einzustellen.<sup>13</sup>

Ein Beschäftigungsverbot für „arische“ Hausangestellte unter 45 Jahren, gültig für Haushalte, in denen ein jüdischer Mann Haushaltsvorstand oder der Hausgemeinschaft zugehörig war, zerstörte ein oft viele Jahre bestehendes Vertrauensverhältnis. Darüber hinaus führte das Verbot zu bisweilen schwierigen Situationen, sowohl für die jüdischen Familien, falls Pflegebedürftige zu betreuen waren, wie für die Hausgehilfinnen, die keine andere Arbeitsstelle fanden. Theoretisch gab es die Möglichkeit, „Befreiungsscheine“ zu beantragen, deren Gewährung sich jedoch der Reichsinnenminister mit Erlaß vom 31. Dezember 1935 selbst vorbehalt.<sup>14</sup> In seinem „Lagebericht“ für den Monat Dezember 1935 meldete der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe, Berckmüller: „Auffallend sind die zahlreichen Gesuche von Juden um die Erlaubnis der Weiterbeschäftigung arischer Dienstmädchen.“ Die vom Gesetz Betroffenen versuchten sich jedoch auch auf andere Weise zu helfen, wie Berckmüllers Gestapoleute ermittelt hatten: „Zur Umgehung des Verbots versucht man die Gehilfinnen als Untermieter zu bezeichnen.“<sup>15</sup>

Die vom Reichsinnenminister eingeräumte Möglichkeit einer „Befreiung“ vom Beschäftigungsverbot für jüngere Hausgehilfinnen wurde offenbar nur äußerst selten gewährt. Aus Karlsruhe sind mehrere Fälle bekannt, in denen ein „Befreiungsschein“ trotz offenkundiger Notlage nicht gewährt wurde. Nachstehend einige Beispiele:<sup>16</sup>

Dem 50jährigen Arzt Dr. Siegfried Kahn (1885–1955), alleinstehend und wegen einer Lähmung an den Rollstuhl gefesselt, nützte in seinem Gesuch an die Präsidialkanzlei des

Führers auch der Hinweis auf seine vierjährige Teilnahme am Weltkrieg und die verliehenen Orden nichts. Trotz eines unterstützenden Gutachtens des Krankenhaus-Direktors Dr. Hugo Starck wurde Kahns Pflegerin und Haushälterin entlassen.

Dem über 70jährigen Ehepaar Adolf (1862–1938) und Eugenie Richheimer (1864–1954) verweigerte das Arbeitsamt Karlsruhe sogar die Zuweisung einer über 45jährigen Hausgehilfin wegen angeblich zu geringer Bezahlung.

Eine Witwe, die einer jüdischen Familie, bei der sie zur Miete wohnte, einmal wöchentlich die Treppe putzte, erhielt vom Karlsruher Polizeipräsidium den Bescheid, „der W. ist zu eröffnen, daß auch die Arbeit einer Putzfrau als alltägliche Arbeit gilt und deren Ausübung bei Juden mit männlichen Wohnungsgenossen nach Maßgabe des Gesetzes strafbar ist“.

#### *Vergehen gegen „Blutschandgesetz“*

Einer von der Fürsorge unterstützten körperbehinderten, in dürftigsten Verhältnissen lebenden, jedoch noch nicht 45 Jahre alten Frau wurde untersagt, gegen Lohn und Mittagessen das eineinhalbjährige Kind einer jüdischen Familie auszuführen und auf Kinderspielplätzen zu beaufsichtigen. Dies, obwohl nur der Haushaltvorstand Jude, dessen Frau jedoch „arisch“ und die beiden Kinder evangelisch getauft und erzogen worden waren. Im Dezember 1938 stand die jüdische Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (1888–1942)<sup>17</sup>, Kriegsstraße 122, wegen „Vergehens gegen das Blutschandgesetz“ vor dem Karlsruher Amtsgericht. Sie hatte zeitweise eine „arische“ Hausangestellte beschäftigt, womit sie sich nach Auffassung des Richters deshalb strafbar machte, weil bei ihr ein jüdischer Mann zur Untermiete wohnte. Sie wurde zu 150 RM Geldstrafe verurteilt, wobei der Richter in der Urteilsbegründung darauf verwies, die Auffassung, ein Untermieter gehöre zur Hausgemeinschaft, „dürfte auch dem gesunden Volksempfinden ent-

sprechen“.<sup>18</sup> Bezeichnend auch die Art der Berichterstattung über diesen Fall in der Karlsruher NS-Zeitung. Dort war zu lesen: „Ihren jiddischen Jargon, den sie aus der Zeit ihres Auftretens als Sängerin haben mag, hat sie keineswegs verloren. Sie redet mit Händen, als sei sie in der Synagoge, gebärdet sich frech und anmaßend, so daß der Staatsanwalt, der drei Wochen Gefängnis beantragte, allen Grund hatte, dem Gericht nahezulegen, das Verhalten der Angeklagten beim Strafmaß zu berücksichtigen.“

*Unterrichtsfach:  
„Rassenkunde des deutschen Volkes“*

Im Jahr der Verkündung der Nürnberger „Rassegesetze“ wurde an den Schulen die sogenannte „Rassenkunde“ als Pflichtfach eingeführt. Das Karlsruher Bismarck-Gymnasium kam allerdings entsprechenden Erlassen des Kultusministeriums zuvor und nahm einen erb- und rassebiologischen Unterricht „aus eigenem Entschluß der Direktion“ schon ein Jahr früher, im Schuljahr 1934/35, in den Stundenplan auf. Mit Genehmigung des Ministeriums erhielten die Unter- und Oberprimen wöchentlich je eine Stunde Unterricht in dem neuen Fach.<sup>19</sup>

Im Schuljahr 1935/36 sah der vom Kultusministerium vorgeschriebene Lehrstoff im Bereich „Rassenkunde des deutschen Volkes“ dann so aus: „Die erblichen Eigenschaften des Menschen – Lehre von der Konstitution – Die menschlichen Rassekreise – Die europäischen Rassen, ihre körperlichen und seelischen Eigentümlichkeiten und ihre Verbreitung – Deutsche Rassenkunde und die Judenfrage – Die soziale rassenhygienische Gesetzgebung Deutschlands und ihre Begründung – Die aufbauende nationalsozialistische Bevölkerungspolitik“.

An den Volksschulen wurde die Rassenkunde im Rahmen des Naturkundeunterrichts vermittelt. Annemarie Seiberlich, seit 1931 Schülerin der Uhlandschule, kann anhand ihrer Aufsatz- und Diktathefte belegen, daß der Lehrplan von 1935 an „eindeutig auf die

vorgeschriebene Linie gebracht“ wurde. Rückblickend beschreibt sie die damalige Situation an ihrer Schule so: „Die Germanen mit all ihren ‚Vorzügen‘ – nordisches Aussehen und tapfere innere Haltung – faszinierten ja auch viele treudeutsche Nichtnazis. Mancher Lehrer mag seine ‚Linientreue‘, die er innerlich gar nicht hatte, so überzeugend demonstriert haben. In der Naturkunde wurde ausführlich über das nicht lebenswerte Leben und die Reinhaltung der Rasse gesprochen und am Mendelschen Gesetz die Vererbung nachgewiesen. Ich sehe die Zeichnungen mit den ‚Erbsenbeispielen‘ noch deutlich vor mir.“<sup>20</sup> Einer der Lehrer an der Uhlandschule tat sich dadurch hervor, daß er seinen Schülerinnen die Rassenlehre mit besonderer Eindringlichkeit einpaukte. Die Schülerinnen gaben ihm dieserhalb den Spitznamen „Nordraß“.<sup>21</sup>

An der Unterrichtung über Rassenkunde, die an den höheren Schulen innerhalb des Fachs Biologie gelehrt wurde, mußten im Grundsatz auch die jüdischen Schüler teilnehmen. Es gab aber doch wohl auch den einen oder anderen Lehrer, der einsichtig genug war, die den jüdischen Schülern über diesen Stoff zugemutete Demütigung zu ersparen. Am Lessing-Gymnasium verschonte der Biologielehrer eine von Lehrern und Schulkameraden gleichermaßen geschätzte jüdische Mitschülerin von der Peinlichkeit, hören zu müssen, daß sie angeblich einer minderwertigen Rasse angehörte, mit der Aufforderung: „Bitte bleiben Sie das nächste Mal dem Unterricht fern, ich muß über die Juden reden.“<sup>22</sup>

Paul Alexander Ziegler (geb. 1924), damals Steinstraße 19, dem die Teilnahme am Rassenkunde-Unterricht gleichfalls erspart wurde, erinnert sich mit Dankbarkeit seiner Lehrer Kunzmann und Hoffmann von der Uhlandschule, welche gegenüber ihm als Juden „viel Mitleid gehabt“ hätten und „ihre Abscheu im Klassenzimmer aussprachen über das Benehmen der Nazibürger“. Als Ziegler zu Beginn des Rassenkundeunterrichts das Klassenzimmer verließ, habe Herr Kunz-

mann ihm wörtlich gesagt: „Paul, ich wollte, daß ich auch aus dem Schulraum rausgehen könnte; solch einen Sch... dreck euch Kindern zu lehren, ist eine Beleidigung zum Gehirn.“<sup>23</sup>

In einer Aktennotiz, die der Direktor des Badischen Staatstechnikums offenbar nach Rücksprache mit dem Kultusministerium über die Teilnahme von Juden an sogenannten „Gesinnungsfächern“ machte, heißt es: „Nichtariern kann auf Antrag die Teilnahme am Unterricht in Gesinnungsfächern erlassen werden.“ Dann aber der Zusatz: „Nimmt ein Nichtarier an dem Unterricht in einem Gesinnungsfach teil, dann hat er sich jeder Kritik an dem Vortrag zu enthalten und sich so zu verhalten, wie sich ein Fremder als Gast in einem anderen Lande benimmt, nämlich taktvoll und zurückhaltend.“<sup>24</sup>

Unter Gesinnungsfächern wurden der Unterricht in „Rassenkunde“, aber auch der sogenannte nationalpolitische Unterricht verstanden. Als Dr. Erich Cohn (1887–1942), Beiertheimer Allee 28, Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung am Marktplatz, im Mai 1936 die Direktion des Humboldt-Realgymnasiums bat, seinen in der Quinta dieser Schule befindlichen Sohn Clemens vom nationalpolitischen Unterricht zu befreien, antwortete ihm Direktor Dr. Kurt Jacki, er sei des Glaubens gewesen, Clemens Cohn sei Halbjude, und fügte den aufschlußreichen Hinweis an, „weshalb ihm laut Verordnung die Möglichkeit gegeben werden sollte, in die Volksgemeinschaft eingegliedert zu werden“.<sup>25</sup>

Das Thema Rassenkunde war andererseits nicht frei von Kuriositäten. An der Fichteschule wurden von dem mit der Rassenkunde beauftragten Professor die Rassenmerkmale der Schüler mit Winkeln und Maßen festgestellt. Aber auch ein Deutschlehrer dieser Schule leistete seinen pädagogischen Beitrag für das neue Deutschland, indem er, als Goethes „Hermann und Dorothea“ gelesen wurde, Hermann als den „ersten SA-Mann“ und Dorothea als das „erste BDM-Mädchen“ bezeichnete.<sup>26</sup>

wunderte sich das Weib, weil er als Jude mit ihr redete, da die Juden keine Gemeinschaft mit den Samaritern hätten. Als Jesus zu ihr sagte: „Wenn du wüsstest, wer der ist, der mit dir redet, du würdest ihn bitten, daß er dir lebendiges Wasser gäbe.“ widerzte das Weib: „Herr, woher hast du denn lebendiges Wasser



Jesus antwortete: „Wer dieses Wasser trinkt, den wird wiederdürfen, wer aber das Wasser trinkt, das ich gebe, den wird ewig nicht dürfen.“ Da sprach das Weib zu ihm: „Herr, gib mir dieses Wasser, daß mich nicht mehr dürfe, dan ich nicht mehr herkommen müsse, um zu schöpfen!“

2. Als Jesus weiter mit ihr redete und auf ihren ständigen Wandel hinwies, rief sie aus: „Herr, ich sehe, daß du ein Prophet bist. Unsere Väter haben auf diesem Berg angebetet, und du sagst, zu Jerusalem sei die Stätte, da man anbeten sollte.“

Hierauf erwiderte Jesus: „Ihr Samariter wisst nicht, was ihr anbetet; wir aber wissen, was wir anbete: denn das Heil kommt von den Juden.“ Es kommt aber die Zeit und ist da jezt, daß ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem die Väter anbeten werdet, sondern die wahrhaftig Anbeter werden, Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten. Gott

Der Satz „denn das Heil kommt von den Juden“ mußte gestrichen werden. (Wiedergabe einer Originalseite mit der Streichung; s. auch S. 134)

Große Heiterkeit erregte ein Vorkommnis, das sich im Jahr 1935 an der Handelsschule ereignete. Der im Jahr 1939 nach Palästina emigrierte Lothar Speyer (1913–1987) schildert den Vorgang, dessen unfreiwilliger Mittelpunkt seine Schwester Gertrud (1918–1985) war, so: „Meine Schwester war im Jahr 1935 in der Handelsschule noch mit christlichen Mädels zusammen. Damals be-

gann man in den Schulen die berüchtigte Nazi-Rassentheorie zu lehren. Die neue Lehrerin, die dies in ihrer Klasse tat und die Mädels noch nicht kannte, versuchte es an einem lebenden Objekt zu verdeutlichen. Sie wies (um den typischen nordischen Menschen vorzuführen; d. Verf.) unverzüglich auf meine Schwester und bezeichnete sie als eine echte Arierin. Sie hatte zufällig eine sehr sportliche Figur und rote Haare.“ Nach Lothar Speyers Mitteilung machte diese Episode in ganz Baden die Runde.<sup>27</sup>

In diesem Fall wurde die so verbissen gelehrt Rassentheorie nachhaltig ad absurdum geführt. Kaum nachzuvollziehen ist jedoch, in welcher seelischen Not sich die jüdischen Schüler und Schülerinnen befanden, denen über die Rassenkunde eingeredet wurde, Menschen zweiter Klasse zu sein. Manchen „arischen“ Schüler veranlaßte aber umgekehrt gerade die „Rassenkunde“ zur Nachdenklichkeit. Gustel Villringer, seit Ostern 1931 Fichteschülerin in einer Klasse, in der ein Drittel der Mädchen Jüdinnen waren: „Zur politischen Kritik wurden wir selbstverständlich nicht erzogen, es ist aber sicher, daß sie sich in unserer Klasse von dem Augenblick an regte, als man uns weismachen wollte, die jüdischen Mädchen, die wir von Kindheit an kannten und mit denen wir befreundet waren, seien Angehörige einer minderwertigen Rasse.“<sup>28</sup>

Einwirkungen aus rassischen Gründen gab es seitens der Regierung auch auf den Religionsunterricht. Ein „rotes Tuch“ war den Nationalsozialisten vor allem das Alte Testament, gegen dessen Verwendung der Badische Minister des Kultus und Unterrichts „allerernste Bedenken“ geltend machte. In einem Schreiben vom 26. Oktober 1938 an das Stadtschulamt Mannheim, das nachrichtlich auch den übrigen Kreis- und Stadtschulämtern sowie allen höheren, Gewerbe-, Handels- und Privatschulen zugeleitet wurde, machte der Minister eine erstaunliche Mitteilung. Danach hatte der Landesbischof der evangelisch-protestantischen Landeskirche seine Zustimmung gegeben, die Geschichte

---

„ Weißt Du, solange ich bei Dr. K. (einem Rabbiner; d. Verf.) bin, bin ich froh, ein Jude zu sein und auch, daß ich soviel Schönes erlebe. Aber sowie ich dann wieder zur Schule gehe und die anderen Mädels alle wie eine geschlossene Kette mir gegenüberstehen, beneide ich sie sehr. Dann bin ich unglücklich, daß ausgerechnet ich einen anderen Glauben habe. Ich weiß, daß es charakterlos und feige ist, aber ich kann doch nichts für meine Gedanken.“

*Edith Dietz: Kinderbriefe 1933–1939. Ein Tatsachenbericht, unveröff. Mskr., Berlin 1939, S. 6  
(kurz vor Beginn des 2. Weltkriegs verfaßt), Kopie  
StadtAK 8/StS 13/254. Edith Dietz lebt seit 1946 in  
Karlsruhe.*

---

„Jesus und die Samariter“ aus dem Neuen Testament ohne den „beanstandeten“ Satz „denn das Heil kommt von den Juden“ zu behandeln. Der Minister in seinem Schreiben: „Es sollte daher veranlaßt werden, daß der genannte Satz in den in der Schule zur Verwendung kommenden ‚Biblischen Geschichten‘ gestrichen wird, damit auch die Gefahr (!) einer Behandlung dieses Satzes im Unterricht nicht mehr besteht.“<sup>29</sup>

Günter Lang, ein damals neunjähriger Schüler an der Volksschule Beiertheim, erinnert sich, auf welche Weise sein Religionslehrer am Tag nach der „Reichskristallnacht“ der ministeriellen Anweisung nachkam: „Wir mußten so, wie wir saßen, im Gänsemarsch antreten und mit der Bibel zum Pult des Lehrers nach vorn kommen ... Dann nahm der Lehrer den Federhalter und strich auf Seite 120 jeweils den betreffenden Satz aus. Meine Mutter, die sehr religiös war, war entsetzt über diese Aktion des Lehrers.“

Der gleiche Zeuge berichtet, ein anderer Lehrer an der Beiertheimer Schule habe den Schülern die Benutzung des Wortes „weil“ untersagt. Es mußte durch das Wörtchen „denn“ ersetzt werden. Der Grund: „Weil“ sei ein häufig vorkommender jüdischer Name ...!<sup>30</sup>

## Mischlinge und Mischehen

Die Nürnberger Gesetze hatten die deutschen Juden in eine Kategorie minderen Rechts gebracht und aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ ausgestoßen. Doch in große Bedrängnis kamen auch die Mischlinge und die in Mischehe befindlichen „arischen“ Ehepartner. (Der Begriff „Mischlinge“ stammt aus dem Sprachsatz der NS-Zeit und sollte – wie auch in anderen Kapiteln dieses Buchs geschehen – durch Anführungsstriche entsprechend gekennzeichnet werden. Wegen des häufigen Vorkommens des Begriffs wurde jedoch in diesem Kapitel auf eine besondere Kennzeichnung verzichtet.) Mischlinge bekamen erhebliche Schwierigkeiten in der Schule, erlitten Nachteile im Berufsleben und hatten meist auch gesellschaftlich einen schweren Stand. Obwohl zum Teil „privilegiert“, waren auch die jüdischen Partner von Mischehen Diskriminierungen und später Verfolgungen ausgesetzt. „Arische“ Mischehepartner aber verloren, wenn sie sich von ihrem jüdischen Partner nicht trennten, ab dem Jahr 1937 ihre Stellung, in jedem Fall als Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### *Mischlinge 1. und 2. Grades*

Ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit und auf die Tatsache, daß die meisten unter ihnen einer christlichen Konfession angehörten, wurden Mischlinge im NS-Jargon durchweg als „jüdische Mischlinge“ bezeichnet. Entsprechend der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935<sup>1</sup> wurde zwischen Mischlingen 1. und 2. Grades unterschieden. Als Mischlinge 1. Grades wurden Personen mit zwei volljüdischen Großelternteilen bezeichnet. Als Mischlinge 2. Grades galten Personen mit einem volljüdischen Großelternteil. Neben dieser Mischlings-Grundregel beinhaltete die genannte Verordnung Festlegungen, die auch die ausgefallenste Möglichkeit der

„Vermischung“ berücksichtigte. Dabei wurde das postulierte Prinzip der „Reinhaltung des Blutes“ insofern ignoriert, als allein schon die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft mitbestimmend war für die Zuordnung eines Mischlings.

Einige der Rassegesetz-Regelungen mögen zeigen, mit welch bürokratischer Akribie das Mischlingsproblem angepackt wurde. Folgt man der Verordnung vom 14. November 1935 und einer späteren „Schulungsinformation“ des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Gau Baden<sup>2</sup>, so waren neben den genannten Standard-Kriterien zur Einstufung von Mischlingen 1. und 2. Grades nachstehende Festlegungen getroffen worden:

1. War ein Großelternteil Halbjude, ohne der jüdischen Religionsgemeinschaft anzugehören, und war ein anderer Großelternteil Volljude, so war der Enkel nach den Nürnberger Gesetzen jüdischer Mischling 2. Grades.
2. War ein Großelternteil deutschblütig, aber zum Judentum übergetreten, so galt er als Volljude, der Enkel aber, der blutsmäßig nur Mischling 2. Grades war, als jüdischer Mischling 1. Grades.
3. Wer keinen volljüdischen Großelternteil, wohl aber zwei halbjüdische Großelternteile hatte, galt nicht als jüdischer Mischling.

Andererseits wurde gemäß der Verordnung vom 14. November 1935 ein Mischling als Volljude eingestuft, der zwar „nur“ zwei volljüdische Großelternteile hatte, jedoch a) bei Erlaß der Nürnberger Gesetze der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder danach in sie aufgenommen wurde, b) zu diesem Zeitpunkt oder danach mit einem Juden verheiratet war, c) aus einer nach dem 15. September 1935 geschlossenen Mischehe stammte, d) aus einem außerehelichen Verkehr mit einem Juden stammte und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wurde.<sup>3</sup> Mischlinge war die Zugehörigkeit zu einer großen Zahl von Organisationen und Verbänden verwehrt. Natürlich durften sie weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen

angehören, aber auch die Zugehörigkeit zu Berufsverbänden wie dem NS-Rechtswahrbund, dem NS-Lehrerbund oder dem Reichsbund Deutscher Beamten war ihnen untersagt. Selbst in Sportvereine wurden Mischlinge nicht aufgenommen, nachdem der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen dies seinen Verbänden und Vereinen verboten hatte. Andererseits mußten Mischlinge sowohl ihre Arbeitsdienstpflicht wie den Wehrdienst erfüllen. (Erst ab Sommer 1940 waren Mischlinge nicht mehr „wehrwürdig“.) Durch eine Änderung des Wehrgesetzes vom 26. Juni 1936 wurden Mischlinge im Gegensatz zur Urfassung des Wehrgesetzes zwar zum Wehrdienst zugelassen, doch konnten sie hier ebensowenig wie im Arbeitsdienst eine Vorgesetzten-Position einnehmen. Nichts einzuwenden hatten die Machthaber dagegen, daß jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades die Reichs- und Nationalflagge hüßten und daß sie den Gruß „Heil Hitler“ schriftlich oder mündlich gebrauchten (!).

Bei Erlass der Nürnberger Gesetze lebten in Karlsruhe schätzungsweise 200 Mischlinge.<sup>4</sup>

„ Zu dieser Zeit besuchte ich die höhere Mädchenschule, die Fichteschule in der Sophienstraße. Zunächst mußte ich aus dem Sportverein „MTV“ austreten, ebenso aus dem Schwimmverein „Neptun“, dem ich als begeisterte Schwimmerin 5 Jahre angehörte. Diese Vereine bekamen anonyme Briefe, in denen behauptet wurde, daß sie noch eine Jüdin als Mitglied hätten (mit meinem Namen). Mein Trainer vom „Neptun“ ließ mich zu sich rufen, um mir zu versichern, daß ich, solange er Trainer wäre, nichts zu befürchten hätte und bleiben könne. Leider schied dieser Herr nach einigen Monaten krankheitsshalber aus, und somit mußte ich auch gehen. Der MTV bat mich unter „Bedauern“ um mein Fernbleiben. Es wurde überhaupt sehr viel von verschiedenen Seiten bedauert, aber man wagte nicht, sich für mich einzusetzen.

Vor allem das Los der Schüler und Jugendlichen unter ihnen war sehr schwer, dem der Juden nicht nur vergleichbar, in manchen Fällen sogar schlimmer. Dies ergab sich daraus, daß jüdische Schüler immerhin noch die Zuflucht eigener Jugendbünde und Sportvereine hatten, während Mischlinge hier wie dort, bei den „Ariern“ wie bei den „Nichtariern“, ausgeschlossen waren.

### Kräckungen und Demütigungen

Ruth Sklenarik geb. Schwalbe (geb. 1926), deren Mutter Jüdin war, versichert zwar, Rektor und Lehrer der von ihr besuchten Hebschule in der Kreuzstraße hätten sich ihr gegenüber „sehr anständig“ benommen, doch hätten sich die Mitschüler weitgehend von ihr zurückgezogen. Aber eine Welt brach für sie zusammen, als sie, nachdem sie mit Freundinnen einige Male an Zusammenkünften des BDM teilgenommen hatte, aufgrund des Einspruchs „arischer“ Eltern aus der betreffenden Mädchengruppe ausgeschlossen wurde. Ruth Sklenarik: „Das war furchtbar für mich. Denn nun war ich völlig

Auf der Strasse wurde mir oft nachgerufen „Jud“ oder „ein blonder Jud“ . . . Da mein Vater in Karlsruhe eine bekannte Persönlichkeit war (Sally Reiss war Abteilungsleiter im Kaufhaus Knopf, heute Karstadt; d. Verf.) und dadurch die ganze Familie bekannt war, konnte auch ich nirgends mehr hin, wo das Schild „Juden unerwünscht“ hing. Auch in der Tanzschule Vollrath kam ein anonyme Brief gleichen Inhalts an. Herr Vollrath ließ mich aber trotzdem meinen Tanzkursus beenden. Wir durften auch keine Putzfrau oder Hausangestellte mehr beschäftigen, da der Haushaltungsvorstand Jude war.“

Bericht Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss (geb. 1918), Tochter von Sally Reiss, Abteilungsleiter im Kaufhaus Knopf, vom 12. März 1988: Als „Mischling 1. Grades“ in der Nazizeit (StadtAK 8/SIS 17/171-4)

isoliert. Ich war damals zwölf Jahre alt.“<sup>5</sup> Ähnlich erging es Hans Schwall (geb. 1923), der ebenfalls eine jüdische Mutter hatte. Als Angehöriger der katholischen Jungchar Daxlanden wurde er – wie er glaubt, auf Betreiben von Rektor Feigenbutz, dem späteren Daxlander Ortsgruppenleiter, der „seine“ Schüler geschlossen in der „Staatsjugend“ wissen wollte – zum Eintritt in die Parteiorganisation der Jüngsten veranlaßt, um dann einige Monate später wieder aus der Gruppe entfernt zu werden. Auch der damals Zwölfjährige litt sehr darunter, daß er nicht mehr bei seinen Kameraden sein durfte und empfand die Entlassung als eine „Schmach“.<sup>6</sup>

Im April 1935 verließ die damals 16jährige Ruth Reiss die Fichteschule mit der Mittleren Reife, nachdem ihr damaliger Klassenlehrer Prof. Dr. Morath ihr mitgeteilt hatte, daß sie nicht mehr zum Abitur und zum Hochschulstudium zugelassen werde. Sie besuchte daraufhin die einjährige Höhere Handelsschule. „Dort hatte ich“, schreibt sie, „leider unter einigen Lehrkräften zu leiden. So hatten wir zum Beispiel im Deutschunterricht auch Rassenkunde, und wenn Abschnitte über die ausbeuterischen Juden oder die ‚Verblödung‘ der jüdischen Mischlinge laut vorgelesen werden mußten, hat mich der Studienrat immer zum Vorlesen bestimmt.“ Nachdem zur Jahres-Schlußfeier in der Freizeit wochenlang ein großer Chor und Gymnastikvorführungen eingeübt worden waren, eröffnete die Lehrerin Neckermann „vor versammelter Klasse“, daß Ruth Reiss und zwei zu diesem Zeitpunkt noch in der Klasse befindliche Jüdinnen bei den Aufführungen „selbstverständlich“ nicht mitmachen dürften. Das durch keinerlei gesetzliche Anordnungen vorgeschriebene Verbot war ein demütigender Akt persönlicher Willkür, die diese Lehrerin auch ausübte, als sie Ruth Reiss bei der Abnahme der Schwimmzeiten die Beteiligung untersagte und sie trotz des Hinweises des Bademeisters Specht: „Das ist doch Ihre beste Schwimmerin!“ anwies, sich wieder anzuziehen. Ruth: „Man muß sich

vorstellen, was dies alles für einen ‚Teenager‘ bedeutet, von allem ausgeschlossen zu sein wie eine Aussätzige, ohne sich wehren zu können.“ (Vgl. auch den Kasten auf der nebenstehenden Seite.)

Schon zu Beginn des „Dritten Reichs“, bei ihrer Konfirmation in der Karlsruher Schloßkirche am 9. April 1933, hatte Ruth Reiss eine alarmierende Erfahrung gemacht. „Pfarrer Fischer, der kein Nazi war“, sei zu ihnen nach Hause gekommen und habe gebeten, ihr Vater solle nicht mit in die Kirche kommen, um ihm eventuelle Unannehmlichkeiten zu ersparen.<sup>7</sup> Ein frühes Zeichen der Kapitulation auch mancher kirchlicher Kreise vor dem NS-Regime.

#### *„Immer eine Barriere“*

Welch lebenslang nachwirkendes Unheil damals bei jungen Menschen angerichtet wurde, ist aus einem ähnlichen Erlebnis von Walter Ransenbergs, gleichfalls Jahrgang 1923, ablesbar (sein Vater Leopold war nach dem Zweiten Weltkrieg der erste Vorsitzende des Oberrats der Israeliten Badens). Bis zum Jahr 1936 in gutem Einvernehmen mit Lehrern und Mitschülern, habe er zu diesem Zeitpunkt in der damaligen Pestalozzischule in der Bismarckstraße einen neuen Lehrer (Ransenbergs: „Ein absoluter Nationalsozialist“) bekommen, der gleich zu Beginn erklärte, bei 27 Schülern könne er auf einen einzigen keine Rücksicht nehmen. Als guter Fußballer sei er beim Auswählen der Mannschaften zuvor immer als erster „gewählt“ worden, unter dem neuen Lehrer jedoch immer als letzter, weil sich die Mitschüler nicht trauten, den „Halbjuden“ vorher in ihre Mannschaft zu „wählen“. Zahlreiche weitere Kränkungen und Zurücksetzungen seitens jenes Lehrers führten dazu, daß Ransenberg sich weigerte, weiterhin in die Leopoldsschule zu gehen, wohin seine Klasse samt Lehrer inzwischen verlegt worden war. Sein Gesuch, in die ab Herbst 1936 eingerichtete Jüdische Schule gehen zu dürfen, lehnte das Stadtschulamt ab, weil dort nur (voll-)jüdische

---

„ Wie nun die Dinge heute liegen, bist Du der deutschen neuen Gesetzgebung unausweichlich unterworfen, welche Dich als Mischling abstempelt, weil Deine Mutter jüdischen Blutes ist. Du sollst damit um eine halbe Stufe über Deine Mutter erhoben und Deine Mutter soll unter Deinem Menschenwert notiert werden. Du bist diesen Bestimmungen rechtlich unterworfen, ob Du diese Bewertung und Rangordnung anzuerkennen und in Deinen Willen aufzunehmen bereit bist, bleibt Dir freigestellt. Daß Du aus dem Gefühl des Kindseins zu Deiner Mutter stehen wirst, darf ich annehmen.“<sup>9</sup>

*Aus einem Brief von Max Mayer, geschrieben am 9. Mai 1938 an seinen Enkel Peter Paepcke zu dessen 3. Geburtstag. Original bei Dr. Peter Paepcke (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-5).*

---

Schüler aufgenommen wurden. Immerhin erlaubte man ihm den Wechsel zur damaligen Waisenhaussschule in der Stösserstraße, wo er gut behandelt wurde. Die vorausgegangenen Demütigungen ließen sich jedoch nicht mehr ungeschehen machen. Walter Ransenbergs: „Ich bin mit dieser Sache nie fertig geworden, bis zum heutigen Tag nicht, so daß ich zwischen jedem anderen Menschen und mir immer eine Barriere gelegt sehe.“<sup>8</sup>

### *Beschränkungen im Berufsleben*

Im Berufsleben waren Mischlinge Beschränkungen unterworfen, die sich nur unwesentlich von jenen für die Juden unterschieden. Zu zahlreichen Berufen war ihnen der Zugang verwehrt. Als sich Ruth Reiss (s. oben) beim Karlsruher Arbeitsamt um eine Arbeitsstelle bemühte, erklärte ihr die Leiterin der Stellenvermittlung „vor all den anderen Mädchen, daß sie für ‚solche Leute‘ wie mich keine Stellung hätten“.<sup>9</sup>

Jüdische Mischlinge konnten nicht Beamte werden, die Berufe des Arztes, Zahnarztes, Tierarztes und Apothekers waren ihnen verschlossen. Übten Mischlinge den Arzt- oder

Zahnarztberuf bei Erlaß der Nürnberger Gesetze bereits aus, so waren sie bei den Krankenkassen so wenig zugelassen wie die jüdischen Ärzte. In Sonderfällen konnte der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung allerdings Ausnahmen gewähren. Mischlinge waren auch nicht als Anwälte, Patentanwälte und Steuerberater zugelassen, ebenso wenig als Schriftleiter. Selbst der Zugang zum Beruf des Landwirts war Mischlingen nicht möglich, weil das Reichserbhofgesetz im Paragraphen 15 bestimmte, Bauer könne nur sein, „wer deutschen oder stammesgleichen Blutes“ sei, nicht jedoch „wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut“ habe. So blieb für die meisten jüdischen Mischlinge nur die Wahl, einen kaufmännischen oder einen Handwerksberuf zu ergreifen.<sup>10</sup>

### *Hochschulstudium verwehrt*

Mischlinge war der Besuch von Hochschulen offiziell erlaubt, doch spätestens mit Kriegsbeginn hatten sie nur noch in seltenen Fällen eine Chance, aufgenommen zu werden. Oft, wie im Falle von Klaus Pöschl, dem Sohn des wegen seiner Ehe mit einer Jüdin im Jahr 1937 entlassenen Professors Dr. Theodor Pöschl von der Technischen Hochschule Karlsruhe (s. S. 141), sorgten bereits einzuholende Beurteilungen und Stellungnahmen für einen abschlägigen Bescheid. Oberstudiendirektor Dr. Ott vom Goethe-Gymnasium bescheinigte Pöschl zwar hohe Intelligenz, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, doch sei „bei der Beurteilung seiner charakterlichen und seelischen Eigenarten... äußerste Vorsicht geboten, denn er besitzt genügend Intelligenz und Ehrgeiz, den wahren inneren Menschen zu verbergen“. Maßgeblich für die – durch eine negative Stellungnahme des Karlsruher Polizeipräsidenten mitverursachte – Ablehnung des Immatrikulationsgesuchs bei der TH Karlsruhe war aber wohl vor allem die abschließende Bewertung des Direktors des Goethe-

Gymnasiums, in der es hieß: „In der äußeren Erscheinung kommt bei Pöschl das jüdische Element immer mehr zum Durchbruch und ist heute unverkennbar. Es wäre gegen alle Erfahrung, wenn nicht auch in diesem Falle der Jude charakterlich und seelisch zum Durchbruch käme: Immer wieder versuchte er, mit spitzfindigen Einwänden in typisch intellektualistischer Art aufzuwarten.“<sup>11</sup>

Ohne Erfolg blieb selbst das Gesuch des Mischlings Alfred Behr (geb. 1920), der den Reichsarbeitsdienst abgeleistet und als Freiwilliger im Karlsruher Infanterieregiment 109 am Westfeldzug teilgenommen hatte. Im Herbst 1940 – wie alle Mischlinge 1. Grades – aus der Wehrmacht entlassen, hatte er sich nach einem ablehnenden Bescheid der TH Karlsruhe beim Badischen Staatstechnikum um Aufnahme beworben. Das Gesuch scheiterte trotz Befürwortung des Rektors an der Ablehnung des Gaupersonalamtsleiters, der erklärte: „Die Partei nimmt in der ablehnenden Behandlung von Mischlingen eine kompromißlose Haltung ein. Ich sehe mich daher außerstande, meine Genehmigung zum Studium von Mischlingen 1. Grades an Fach-

---

„ Von Z., der bereits Diplom-Ingenieur ist und sich zur Zeit mit einer Doktorarbeit beschäftigt, habe ich einen keineswegs günstigen Eindruck gewonnen. Schon das äußere Erscheinungsbild, die Haltung und der Blick sind typisch jüdisch. Soweit aus seinem mir bekanntgewordenen Gebaren Rückschlüsse auf den inneren Wert zu ziehen sind, hat sich auch dort deutlich der jüdische Bluteinschlag durchgesetzt. Ich halte darum eine Promotion zum deutschen Doktor nicht für geboten.“<sup>12</sup>

*Aus einer Beurteilung des Rektors der TH Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. Rudolf Weigel, über den „Mischling“ W. Z. für den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, vom 23. Januar 1942. Das Gesuch von Z. auf Zulassung zur Promotion wurde daraufhin von dem genannten Minister abgelehnt (GLA 235/4872)*

---

schulen zu geben.“<sup>13</sup> Auch beabsichtigte Doktorarbeiten von Mischlingen scheiterten häufig an diskriminierenden Beurteilungen (vgl. Kasten auf dieser Seite).

Im Jahr 1937 ging man dazu über, Mischlinge aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Zu den Opfern gehörten u. a. der Handelsschullehrer Dr. Eduard Dolletschek (1901–1982) und Dr. Hanfried Stengel (geb. 1905), Arzt am Städtischen Krankenhaus. Das prominenteste Opfer der Säuberung öffentlicher Einrichtungen von Mischlingen war Stengels Kollege Prof. Dr. Edgar von Gierke (1877–1945), Leiter der Prosektur der Städtischen Krankenanstalten. Er wurde, nachdem der von der Stadtverwaltung Karlsruhe um eine Stellungnahme gebetene Kreisleiter Worch mitgeteilt hatte, er könne „nach den neuerdings erlassenen Vorschriften“ für eine Weiterbeschäftigung von Prof. von Gierke nicht eintreten, aufgrund einer Weisung der Badischen Staatskanzlei vom 27. September 1937 in den Ruhestand versetzt.<sup>14</sup>

#### „Los des Bastards“

Die Rassengesetze hatten für Mischlinge nicht nur in der Schule und im Berufsleben, sondern auch bei der Wahl des Ehegatten ihre Wirkung: Mischlinge 1. Grades war zwar die Ehe mit „Deutschblütigen“ nicht untersagt, doch wurde sie in der Regel dadurch verhindert, daß der Reichsinnenminister die Anträge, die ihm in letzter Instanz vorgelegt werden mußten, abschlägig beschied. Mischlinge 2. Grades („Vierteljuden“) waren hinsichtlich der Wahl des Ehepartners mit den „Ariern“ freigestellt. Parteigenossen und Beamte durften aber auch keine „Vierteljuden“ heiraten, weil – lt. Stellungnahme des Rassenpolitischen Amtes – „die Partei- und Standeszugehörigkeit höhere Anforderungen an die Blutreinheit stellt“(!).<sup>15</sup>

Über das Polizeipräsidium Karlsruhe wurden nach Erlaß des Blutschutzgesetzes zahlreiche Anträge von Mischlingen 1. Grades eingereicht, die „arische“ Partner heiraten wollten. Wenn feststand, daß ein Elternteil des

Heiratswilligen rein jüdischer Abstammung war, erteilte das zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Gauamt für Volksgesundheit der NSDAP so gut wie grundsätzlich einen negativen Bescheid, im Gegensatz übrigens zum Badischen Innenminister, der zahlreiche Anträge befürwortend nach Berlin weitergab. In aller Regel folgte jedoch das Reichsinnenministerium dem Votum der Partei und lehnte das Gesuch ab. Kurt S., der eine jüdische Mutter hatte, nützte bei seinem Anfang 1939 gestellten Antrag auf Genehmigung der Ehe mit einer „Arierin“ auch der Hinweis nichts, daß er seit 1930 Mitglied der SA und seit 1939 Parteigenosse sei. Im Gegenteil: Nach Bekanntwerden seiner Mischlingseigenschaft wurde nicht nur sein Antrag abgelehnt, sondern er selbst unverzüglich aus der NSDAP ausgeschlossen.<sup>15</sup>

Die fast ausweglose Situation der Mischlinge 1. Grades, die andererseits auch kein Verhältnis mit Juden haben durften, auf sexuellem Gebiet beschreibt Edith Dietz, indem sie einen Bekannten zitiert: „Wenn ich mit meinen Kameraden unterwegs bin, weiß ich nie, wie ich mich aus der Affäre ziehen soll, wenn sie zu Frauen gehen. Keiner weiß dort, daß ich Halbarier bin. Das ist eine verteufelt unangenehme Situation. Manche glauben schon, ich sei ein Homo, und das wird auch wieder bestraft . . . Heiraten dürften wir, die einen arischen Vater haben, nur Halbarierinnen mit arischem Vater. Ich frage Sie: Wie soll man eine solche Frau finden?“<sup>16</sup>

Mit nicht zu überbietender Kälte und Brutalität kennzeichnete das Rassenpolitische Amt der NSDAP in einem Kommentar zu der Ehestatistik des Jahres 1937 die Lage der Mischlinge: „Ihr Los ist das Los des Bastards, ohne Nachkommen alt zu werden und kinderlos aus dem Leben zu scheiden.“<sup>17</sup>

#### *Maßnahmen gegen „jüdisch Versippte“*

Ein nicht minder schweres Los als die Mischlinge hatten die Partner sogenannter Mischehen. Ihre Zahl hatte sich, wie allgemein in Deutschland, nach dem Ersten Weltkrieg

auch in Karlsruhe erheblich gesteigert. In den Jahren 1931/32 kamen im Reichsdurchschnitt auf 100 neugeschlossene rein jüdische Ehen 22 Mischehen.<sup>18</sup> Vor allem im jüdischen Bürgertum, das in Teilen zur Assimilation neigte, diese auch bewußt betrieb, waren Mischehen keine Besonderheit. Bei den Mischehen waren die männlichen Partner überwiegend jüdisch, die weiblichen überwiegend „arisch“. In den meisten Fällen konvertierte der jüdische Partner zum christlichen Glauben. Nur selten trat der christliche Partner zum Judentum über. Aber auch die dritte Möglichkeit wurde praktiziert, daß nämlich jeder Partner bei seiner Konfession blieb. Sowohl im Falle des Mischehepaars Arthur (1889–1973) und Eva (1897–1973) Schwall, bei dem der Ehemann der katholischen Kirche, die Ehefrau dem mosaischen Glauben treu blieb, wie im Falle des jüdischen Kaufmanns Leopold Ransenbergs (1890–1968) und seiner protestantischen Frau Katharina (1894–1979) wurde tolerant die Religion des anderen respektiert. Einerseits wurden die christlichen Feiertage wie Weihnachten oder Ostern gefeiert, andererseits an jüdischen Feiertagen die entsprechenden Essenvorschriften eingehalten.<sup>19</sup> Die Kinder aus Mischehen wurden in der Regel christlich erzogen. 75 bis 80 Prozent der Kinder aus Mischehen gingen dem Judentum „verloren“.<sup>20</sup> Es gab aber auch Ausnahmen. Die aus einer Mischehe geborenen Kinder des jüdischen Bankprokuristen Ferdinand Kahn (1891–1940) beispielsweise hatten den israelitischen Glauben.<sup>21</sup>

Wie gegenüber den Mischlingen setzten die Maßnahmen gegen jüdisch „Versippte“, worunter vor allem die mit Juden verheirateten „Arier“ verstanden wurden, im Jahr 1937 ein. Mit einem jüdischen Partner verheiratete Beamte, zum Teil aber auch Angestellte des öffentlichen Dienstes, wurden, wenn sie sich nicht scheiden ließen, unter Bezug auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums ohne Wenn und Aber zur Ruhe gesetzt. In einigen wenigen Fällen, soweit bekannt ausschließlich auf Be-



**Partner in  
Mischehen  
v. l. n. r.**



**Dr. Erich Cohn: † in Auschwitz; Die Ehefrau Lina Cohn beging Selbstmord  
Martha Gemmeke: † in Auschwitz; Ihr Ehemann Paul Gemmeke wählte den Freitod  
Dr. Julius Ullmann: Scheidung zum Schutz der nichtjüdischen Ehefrau; nach 1945 Wiederheirat**



treiben des jüdischen Partners, um auf solche Weise die Ehefrau und die Kinder zu schützen, kam es zur Scheidung. Diesen Weg wählte beispielsweise der Kaufmann Julius Hirsch, der ehemalige weitbekannte Fußballer des KFV und Nationalspieler (s. S. 72f.). Mit seinem Verzicht rettete er zwar seine Angehörigen, doch er selbst, dem die Auswanderung nicht gelang, wurde am 1. März 1943 nach Auschwitz deportiert und kam dort um.<sup>22</sup> Gleichfalls seiner Frau und seinen beiden Töchtern zuliebe ließ sich der Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1890–1974) nach seiner Auswanderung von Paris aus scheiden, nachdem er nach Verlust seiner Approbation emigriert war. Dr. Ullmann überlebte in Frankreich, kehrte 1946 nach Karlsruhe zurück und konnte dann seine geschiedene Frau erneut heiraten.<sup>23</sup>

Es gab in jenen Jahren vermutlich keine Mischehe, in der die für beide Teile schwierige Situation nicht besprochen wurde. Elisabeth Lunau-Marum, die mit einem „Arier“ verheiratet war, bekannte, man sei sich einig gewesen, „entweder müssen wir uns trennen oder wir müssen zusammen weggehen“.<sup>24</sup> Wie dieses wählten auch andere Mischehepaare den Weg der Auswanderung, mehrere, wie etwa die mit „arischen“ Ehefrauen ver-

heirateten Rechtsanwälte Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer, allerdings erst nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 (vgl. auch S. 262ff.).<sup>25</sup>

Während der NS-Herrschaft mehrten sich die Übertritte von Angehörigen des israelitischen Glaubens zu den beiden christlichen Konfessionen (ein Thema, das in Band 8 der Veröffentlichungen des Karlruher Stadtarchivs eingehend behandelt ist). Umgekehrt wirkte sich die von der Verfolgung ausgelöste Wiederbesinnung auf das Judentum in Einzelfällen auch bei Mischehen aus. So berichtet die Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Rahel Straus, ihr mit einer Christin verheirateter Vetter habe sich erst nach der „Machtergreifung“ Hitlers wieder seiner jüdischen Verwandtschaft erinnert und habe, nachdem seine Frau sich scheiden ließ („sein Sohn, ein begeisterter Hitleranhänger, blieb bei seiner Mutter“), eine jüdische Frau geheiratet.<sup>26</sup> Entlassungen wegen jüdischer „Versippung“ gab es vor allem im Lehrberuf. Weil sie die Gemeinschaft mit ihren jüdischen Frauen über ihren Beruf stellten, wurden Prof. Dr. Theodor Pöschl von der Technischen Hochschule und Prof. Dr. Karl Friedrich Ederle vom Badischen Staatstechnikum „zur Ruhe gesetzt“.<sup>27</sup> Das gleiche Schicksal traf aus dem

Lehrkörper der höheren Schulen die Professoren Karl Broßmer, Helmholtz-Gymnasium<sup>28</sup>, Dr. Georg Sutter, Goethe-Gymnasium, und Ernst Wiedemann, Kant-Oberrealschule<sup>29</sup>, aus dem Bereich der Volksschulen die Hauptlehrer Heinz Zweifel und Willi Preis sowie den Taubstummenlehrer Robert Dirr.<sup>30</sup> Als drei Schülerinnen Zweifels, der sehr beliebt war, in dem neben dem Klassenzimmer befindlichen und mit diesem durch eine Tür verbundenen Rektoratszimmer der Uhlandschule ein Schreiben von Rektor Beutter an das Stadtschulamt sahen, in dem wegen der Ehe Zweifels mit einer Jüdin dessen Entfernung aus dem Schuldienst gefordert wurde, machten die Mädchen heimlich eine Abschrift und steckten das Schreiben, um ihren Lehrer zu „warnen“, in einem neutralen Umschlag in den Briefkasten von Zweifels Wohnung in der Bahnhofstraße. Die damalige Schülerin Lore Schmitteckert: „Es war ein sehr aufregendes Ereignis für uns drei Schülerinnen, das Herz klopfte uns bis zum Hals.“<sup>31</sup>

Ruth Sklenarik geb. Schwalbe erinnert sich, wie ihr Vater Lorenz Schwalbe (geb. 1880), Angestellter bei der Stadthauptkasse Karlsruhe, eines Tages nach Hause kam und erklärte, man habe ihm nahegelegt, sich von seiner jüdischen Frau scheiden zu lassen. Als er dies ablehnte, wurde er entlassen. Danach als Vertreter für verschiedene Firmen tätig, sei jedoch auch hier wiederholt seine jüdische „Versippung“ ein Entlassungsgrund gewesen.<sup>32</sup>

### *Tragisches Ende von Mischehen*

Die christlichen Partner aus den Mischehen hielten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Zeit der Verfolgung treu zu ihren jüdischen Partnern.<sup>33</sup> Daraus erwuchsen zum Teil tragische Schicksale. Hierzu gehört das Ende des Schauspielers Paul Gemmeke, eines mit einer Jüdin verheirateten beliebten Charakterdarstellers am Badischen Staatstheater. Sein Ausschluß aus der Reichstheaterkammer im Frühjahr 1937 wegen seiner

jüdischen „Versippung“ hatte automatisch auch seine Entlassung am Staatstheater zur Folge. Gemmeke, der dem Karlsruher Ensemble seit 1909 angehört hatte, verwandt das ihm zugefügte Unrecht nicht und ging im Mai 1937 in den Freitod. Seine Frau Martha wurde am 22. August 1942 nach Theresienstadt und von dort am 16. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.<sup>34</sup> Ein tragisches Mischlings-Schicksal ereilte auch das Ehepaar Dr. Erich (geb. 1887) und Lina Cohn (geb. 1884), Beiertheimer Allee 28. Dr. Cohn, Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung am Marktplatz, ein „hochgebildeter“ Mann<sup>35</sup>, dessen Frau „Arierin“ war, wurde wegen seiner „privilegierten Ehe“ im Oktober 1940 nicht nach Gurs deportiert. Im Sommer 1941 wurde er jedoch wegen Spionageverdachts verhaftet. Der Grund: Er hatte in der Öffentlichkeit in ein Notizbuch Skizzen gemacht. Unglücklicherweise, so Karl Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvertretung (später Reichsvereinigung) der Juden in Deutschland, sei zu diesem Zeitpunkt der Judenreferent bei der Gestapo, Philipp Haas, der Dr. Cohn hätte „frei bekommen“ können, im Urlaub gewesen. In Verzweiflung über die von ihr als aussichtslos beurteilte Lage ihres Mannes nahm sich Lina Cohn am 15. August 1941 das Leben. Bald darauf aus der Haft entlassen, genoss Dr. Cohn jetzt nicht mehr den Schutz der „privilegierten Mischehe“. Er wurde am 26. April 1942 nach dem Osten deportiert und kam dort um.<sup>36</sup> Mischehen mit Kindern wurden übrigens nur dann als „privilegiert“ anerkannt, wenn außer dem Ehepartner auch die Kinder einer christlichen Konfession angehörten. Aber auch die jüdischen Partner der „privilegierten“ Ehen lebten während des Krieges in ständiger Furcht vor der Deportation, und manche unter ihnen kamen in den Konzentrationslagern um.

# Gebote und Verbote

## Der Druck verstärkt sich

Mit den Nürnberger Gesetzen schien das NS-Regime sein Ziel einer absoluten Trennung zwischen dem deutschen Volk und dem Judentum erreicht zu haben. Die Verweigerung des neugeschaffenen Reichsbürgerrechts gegenüber Juden, die unerbittliche, unter Strafandrohung durchzusetzende Rassentrennung und die Entlassung auch der letzten „Nichtarier“ aus dem öffentlichen Dienst hatten die deutschen Juden in die Kategorie einer zweitklassigen, minderwertigen Gruppe herabgestuft. Wenige Wochen vor der Verkündung der „Rassegesetze“ hatte „Der Führer und Reichskanzler“ lt. einem Geheimerlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20. August 1935 angeordnet, „daß Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden unbedingt zu unterbleiben haben“. Konnte dies nicht als Hinweis verstanden werden, daß sich das Regime mit den unmittelbar bevorstehenden gesetzlichen Regelungen zufriedengeben und die Judenfrage als gelöst betrachten würde?

Aber sowohl diese Annahme wie die da und dort aufgekommene Hoffnung, angesichts der für das Jahr 1936 nach Garmisch-Partenkirchen und Berlin vergebenen Olympischen Spiele könnte es zu einer längeren Beruhigung der Judenpolitik kommen, blieben trügerisch. Zu nachhaltig und wirksam waren sowohl die durch die „Nürnberger Gesetze“ wie durch vorausgegangene jüdenfeindliche Anordnungen und Weisungen getroffenen Maßnahmen, um auch nur eine Stimmungsänderung aufkommen zu lassen. Die den „Rassegesetzen“ folgende bewußt expansive Berichterstattung über die „Rassenschandprozesse“ in den Zeitungen war ein untrügliches Zeichen, daß der genannte „Führerer-

laß“ bestenfalls eine taktische Maßnahme war, jedoch keine Wende im Kampf gegen die Juden bedeutete.

Das parteiintern angeordnete und publizistisch unterstützte Vorgehen gegen die Juden hatte im Jahr 1935 wieder einmal vor allem die jüdischen Geschäfte zur „Zielscheibe“. Noch untersagte Rudolf Heß, der „Stellvertreter des Führers“, mit einer Anordnung vom 11. April 1935 zwar die Aufstellung von Tafeln und Plakaten mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“. Gleichzeitig aber gab er Weisung, „gegen würdelose Parteigenossen und Parteigenossinnen, die trotzdem bewußt beim Juden einkaufen, mit ihnen persönlichen Verkehr pflegen oder gar als Angestellte durch Tragen von Parteiaabzeichen Reklame für jüdische Geschäfte machen, Parteigerichtsverfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Partei, deren Mitgliedschaft sie . . . durch ihr würdeloses Verhalten verwirkt haben, einzuleiten“.<sup>2</sup>

### *Aufforderung zum Denunziantentum*

Mit Beflissenheit wurde die an die Adresse der Parteigenossen gerichtete Anordnung in Baden bald darauf auf alle Beamten ausgedehnt. In einem Rundschreiben vom 20. Juni 1935 gab der Leiter des Amtes für Beamte im Gau Baden der NSDAP, Gauamtsleiter Mauch, bekannt: „Beamte, die selbst oder auch ihre Familienangehörigen in jüdischen oder bekannt jüdisch getarnten (!) Geschäften einkaufen oder sich jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte bedienen, werden künftig aus dem Reichsbund der Deutschen Beamten ausgestoßen, denn Judenknechte lehnt die gesamte nat. soz. Beamenschaft in den Reihen ihrer Berufsgemeinschaft restlos ab.“ Erstmals unter Androhung von Konsequenzen war damit nun auch die am Boykotttag vom 1. April 1933 aufgekommene Aufforderung wiederaufgenommen worden, keine jü-

an der Gruft Heinrichs des Löwen – Laval erlässt Notverordnungen – Inflation

lak  
sisten

t. So-  
nunisten  
d. Bins-  
zwischen  
enbahnen  
und ge-  
is wird  
Kriegs-  
ger, die  
spielen,  
er in

achwohl  
listischen  
kandidat  
Polit-  
ei der  
erung  
a in  
3 Part  
ischaf-  
steil-

sicht den  
1. Natio-  
27. Jul-

r Na-  
tional-  
el, in  
ng der  
Festge-  
ordnet  
1. noch  
ein nor-

## Karlsruher Juden provozieren

Unerhörte Zumutungen an deutsche Geschäftsinhaber

(Eigener Bericht des „Führer“)

Karlsruhe, 18. Juli. Das von vielen deutschen Fachgeschäften geführte Schild „Deutsches Geschäft“, das unter den Schwierigkeiten ländlichen Publikum vor unliebsamen Überfällen bewahrt, erregt bei den Karlsruher Juden offenbar Unbehagen. Es ist ein Zeichen der allzuüber zu verhahenden, lästig annehmenden jüdischen Freiheit, daß die Gesellschaft jetzt dazu übergeht, Inhaber jüdischer Geschäfte systematisch in der unverkennbaren Weise zu provozieren und ihnen in allerhand Nebenarten osenzen Boykott anzudrohen.

So erschien in einem sanitären Karlsruher Fachgeschäft innerhalb zwei Tagen nacheinander vier Juden, die im Verlauf eines Kaufsvertrags immer wieder verlangten, der Geschäftsinhaber möge das Schild entfernen, wenn er auf die jüdische Kundlichkeit Wert lege. Die Art, wie sie ihr Auftreten vorgebracht haben, war so ungewöhnlich, daß wir die bis jetzt ermittelten Namen der Deltenslichkeit nicht vornehmen können. Es handelt sich um einen Dr. Bernheimer, die Frau des Reichsbeamten Dr. Bielefeld, und einen Albert Vogel. Schriftverkündlich hat der Karlsruher Geschäftsinhaber die frechen Zumutungen dieser Juden zurückgewiesen. \*

Dieser Vorfall, so belanglos er an sich scheinen mag, bekommt im Rahmen der Geschichte der letzten Zeit eine ganz besondere politische Bedeutung. Daß in ein und demselben Geschäft innerhalb von zwei Tagen von Juden der Verlust unternommen wurde, einen moralischen und geistigen Druck auf einen Geschäftsinhaber auszuüben, spricht dafür, daß hier nicht eine private Zusäzung vorliegen kann, sondern daß es sich um eine systematische Aktion handelt. Es sollte offenbar versucht werden, an einem Beispiel die Wirkung von sich häufenden Boykottdrohungen dahingehend zu expro-

ben, ob sie ausreichen, einen deutschen Geschäftsmann auf die Kennzeichnung seines Geschäfts als deutsches Geschäft verzichten zu lassen. Man stellt sich vor, in einem nationalsozialistischen Staate, in dem das Judentum lediglich eine Gaströre zu spielen hat, wagt es eine jüdische Clique, einem deutschen Geschäftsmann sein Schild „Deutsches Geschäft“ zum Vorwurf zu machen und ihm zu veranlassen, dieses Schild zu entfernen.

Kann die Mentalität, in der sich diese Kreise heute befinden, besser gekennzeichnet werden, als durch dieser Fall? Es ist klar erfasslich, daß zusammen mit der übrigen Reaktion das Judentum sich angehört den großen Erfolg und der nachfolgenden Existenz unserer Regierung und unseres Volkes zur Offensive gebracht sieht und durch freches und provozierendes Auftreten Bewirzung in die anständige Bevölkerung tragen will, um daraus unter Umständen mit Hilfe des Auslandes noch politisches Kapital zu schlagen. Juden, die nationalsozialistische Bewegung ist wachsam. Wir lassen uns durch diese Clique weder ins Boxhorn legen, noch provozieren. Wir schenken uns allerdings nicht, die Dinge an Tagessicht zu ziehen und sie beim Namen zu nennen. Wenn es nicht gefällt, daß der deutsche Geschäftsmann sich daraufstellt, daß der deutsche Boden von seinen Füßen schütteln, für den ist es Zeit, Deutschland zu verlassen. Diejenigen aber, die arrogant und hinterhältig genug sind, nach all dem, was das deutsche Volk von dieser Seite schon erdulden mußte, auch heute noch zu provozieren, die können nur als unverherrliche Volkschädlinge in ein Gewahrsam genommen werden, um dort Gelegenheit zu haben, über ihr aufsichtiges Verhalten nachzudenken und vor allem auch vor irgendeiner billigen Märtyrerrolle gesichert zu sein. A. N.

Heute im „Führer“ gegen Dr. Norbert Bernheimer, der von Inhabern eines Geschäfts in der Innenstadt die Besetzung eines jüdischen Plakats gefordert hatte. Der obenstehende Bericht mit Kommentar befand sich auf Seite 1 der Zeitung vom 18. Juli 1935. Er war verfaßt von Karl Neuscheler (K. N.), dem Hauptschriftleiter des Blatts. Am folgenden Tag wurde Dr. Bernheimer in „Schutzhaft“ genommen



Dr. Norbert Bernheimer

dischen Ärzte und Rechtsanwälte aufzusuchen.

In seinem Rundschreiben forderte Mauch auch ohne Skrupel zum Denunziantentum auf, indem er die Kreise und Ortsgruppen des genannten Reichsbundes anwies, hierfür – man beachte die verschleiernde Formulierung – „Sachbearbeiter für Einkäufe der

Beamten in Deutschen Geschäften“ zu ernennen. Deren wichtigste Aufgabe wurde vom „Gauamtsleiter“ so formuliert: „Beamte und deren Familienangehörige, die im Laufe eines Monats beim Einkauf in Judengeschäften angetroffen wurden, sind bis zum 5. des folgenden Monats (erstmals am 5. Juli d.J.) namentlich nach hier zu melden. Fehlanzeige ist erforderlich.“ Mauch behielt sich vor, die Namen der gemeldeten Beamten in Rundschreiben, in der NS-Tagespresse und in öffentlichen Versammlungen bekanntzugeben.<sup>3</sup>

Die massive Warnung scheint ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Zum mindest aus dem Karlsruher NS-Organ ist nicht ersichtlich,

daß Karlsruher Beamte gegen die Anordnung verstießen bzw. aus diesem Grund gemeldet wurden. Die Tatsache, daß es nicht zur öffentlichen Anprangerung sogenannter „Judenknechte“ unter den Beamten kam, läßt vermuten, daß kaum einer der in dem genannten Reichsbund organisierten Beamten den Mut hatte, sich über das Verbot hinwegzusetzen. Die Angst, so ist anzunehmen, war groß, dem angedrohten Ausschluß aus dem Verband könnte die Entlassung aus dem Amt folgen. Diese Annahme wird indirekt bestätigt von Isack Birnbaum (geb. 1885), der im Haus Yorckstraße 30 ein Wollwarengeschäft hatte: „Ab 1934 wurde das Geschäft immer schlechter, da wir in einer Beamtengegend gewohnt haben und eine Vorstandsdame der NS-Frauenschaft aus der Nachbarschaft ständig kontrollierte, wer zu uns ins Geschäft kam. Die jeweiligen Kunden wurden der Partei gemeldet.“<sup>14</sup>

#### *„Judenknechte“ angeprangert*

Daß die Karlsruher NS-Zeitung durchaus bereit war, die Namen von „Judenknechten“ zu publizieren, beweist ein mit der Schlagzeile „Judenknechte am Pranger“ erschienener Bericht. Darin wurden nichtjüdische Karlsruher Firmen öffentlich genannt, die auch im Sommer 1935 noch den Mut hatten, im „Israelitischen Gemeindeblatt“ zu inserieren. Bei den sechs Firmen, von denen in der Ausgabe vom 29. Juli des jüdischen Organs Anzeigen erschienen waren, handelt es sich um: Otto Schöffler, Matratzen und Polstermöbel, Zähringerstraße 74; Robert Raible, Leiterfabrik, Bismarckstraße 23; Frau Berta Bender, Fußpflege, Schützenstraße 2; Wäscherei Julius Schäfer, Rüppurrer Straße 8; Hermann Brändle, Feine Moden, Kaiserstraße 183, sowie Zender & Krauß, Kohlenhandlung, Kaiserstraße 247.

Der Kommentar des „Führer“, der mehr als anderes die raffinierte Hinterhältigkeit offenlegt, mit der „deutschbewußte Käufer“ veranlaßt werden sollten, Geschäften der „Judenknechte“ künftig fernzubleiben, lau-

tete: „Wir bringen die Liste dieser Firmen keineswegs, um zum Boykott dieser Geschäfte aufzufordern. Wir stellen nur fest, daß diese Firmen durch ihre Werbung im ‚Israelitischen Gemeindeblatt‘ zum Ausdruck bringen, daß sie großen Wert auf jüdische Kundschaft legen, so daß der deutschbewußte Käufer bei ihnen möglicherweise zahlreichen Juden begegnet. Bei dem im ganzen deutschen Volke nun immer deutlicher zum Bewußtsein kommenden rassischen Sauberkeitsempfinden und dem klaren Wunsch nach reinlicher Scheidung, der immer stärker auch in der Karlsruher Bevölkerung sich durchsetzt, scheint uns dieser Hinweis notwendig, um unseren deutschbewußten Lesern Unannehmlichkeiten zu ersparen.“<sup>15</sup>

#### *Staatstheater verbietet Verkehr mit Juden*

Aber nicht nur der Besuch jüdischer Geschäfte und der als „Judenknechte“ apostrophierten nichtjüdischen Firmen sollte unterbunden werden, sondern der Verkehr zwischen „Ariern“ und „Nichtariern“ schlechthin. Heß hatte in dem obengenannten Geheimerlaß daran keinen Zweifel gelassen und hinzugefügt: „Ich muß von jedem Parteigenossen erwarten können, daß er weltanschaulich genügend gefestigt ist, um die Grenzen zwischen einem etwa dienstlich oder sonstwie nicht vermeidbaren oder einem vermeidbaren persönlichen Verkehr mit Juden selbst finden zu können.“<sup>16</sup> Es gab aber auch schon damals Institutionen außerhalb der Partei, die ihren Angehörigen den Verkehr mit Juden untersagten. Zu ihnen zählte ausgerechnet das Badische Staatstheater unter Generalintendant Dr. Thur Himmighoffen, das mit dem Verbot für alle Künstler, privat mit Juden zu verkehren, aus freier Entscheidung weit über gesetzliche Vorschriften hinausging. Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer über die Konsequenz dieser Anordnung: „Für uns persönlich war mit diesem auf gesellschaftliche Beziehungen ausgedehnten Verbot, dem jede Rechtsgrundlage fehlte, jede Verbindung

von Evs (Weilbauers Ehefrau; d. Verf.) Freundin Inge Keilberth und ihrem inzwischen zum Generalmusikdirektor aufgestiegenen Mann abgeschnürt.“<sup>7</sup>

Im privaten Bereich gab es in Karlsruhe dennoch auch nach Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ zahlreiche Kontakte zwischen Christen und Juden, ebenso zwischen „arischen“ Patienten und „nichtarischen“ Ärzten und umgekehrt. Frau Lilly Lust (geb. 1889) versichert: „Unsere Freunde sind unsere Freunde geblieben. Im übrigen sagte mein Mann: „Die deutschen Kinder brauchen mich, ich kann nicht fortgehen.““ Die nach seiner Entlassung in der Bachstraße 19 eingerichtete Praxis war gemäß der Versicherung von Frau Lust überaus stark frequentiert, auch von „Ariern“.<sup>8</sup>

Andererseits erhielt der weit über Baden hinaus bekannte Speise- und Luftröhrenspezialist Prof. Dr. Starck, Direktor der Städtischen Krankenanstalten, die jüdische Frau eines „arischen“ Bahnbeamten durch eine intensive Behandlung am Leben. Ihr Mann beging die Unvorsichtigkeit, die Rechnung der Beamtenkasse vorzulegen. Diese meldete den Fall dem (oben genannten) Amt für Beamte in der NSDAP-Gauleitung, das Prof. Starck vorlud und ihm jegliche Weiterbehandlung der Patientin untersagte. Ohne die Spezialbehandlung des Facharztes war das Ende der Erkrankten vorgezeichnet. Sie starb sechs Monate später eines schmerzhaften Todes.<sup>9</sup>

In gleicher Weise wurde es „arischen“ Rechtsanwälten untersagt, sich jüdischer Klienten anzunehmen. Unter Berufung auf den Heß-Erlaß vom April 1935 wies der Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe einen Monat später die Geheimen Staatspolizeistellen im Lande an, alle „Rechtsanwälte und sonstige Parteigenossen, die sich für Juden einsetzen“, der Karlsruher Gestapo-Zentrale zu melden.<sup>10</sup> Bald darauf untersagte der „Reichsjuristenführer“ allen Angehörigen des „Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) sowie der „Deutschen Rechts-

front“ sowie allen „Amtswaltern“ und „NS-Rechtsbetreuungsstellenleitern“ die Vertretung von Juden und mahnte: „Im übrigen lehnt es die Reichsführung des BNSDJ und der Deutschen Rechtsfront grundsätzlich ab, für irgendein Mitglied einzutreten, das wegen einer aus eigener Entschließung und auf eigenes Risiko übernommenen Juden-Vertretung in der Öffentlichkeit, in der Presse oder sonst angegriffen wird; denn die Reichsführung des BNSDJ und der Deutschen Rechtsfront ist nicht weniger als eine Judenschutztruppe.“<sup>11</sup>

#### *Massensuggestion – Druck – Gefahr*

Die antijüdischen Maßnahmen, begleitet von fortwährender antisemitischer Propaganda insbesondere im „Führer“ – den zu abonniieren vor allem die Angehörigen des öffentli-

---

„ Am 28. Januar 1939 starb mein Vater, der ehemalige badische Gesandte in Berlin Franz Xaver Honold. Bei der Beerdigung fehlte einer der besten Freunde meines Vaters, der jüdische ehemalige Senatspräsident am Oberlandesgericht Karlsruhe, Dr. Otto Levis. Einige Tage später traf ich Dr. Levis auf der Straße und sprach ihn an: „Herr Präsident, meine Mutter ist sehr traurig gewesen, daß Sie nicht zur Beerdigung gekommen sind.“ Darauf antwortete Dr. Levis: „Guido, ich war bei der Beerdigung, aber ich stand ganz abseits hinter einem Baum. Ich wollte Ihre Familie durch meine Anwesenheit nicht kompromittieren.“ Ich war über die Reaktion eines der besten Freunde meines Vaters so erschüttert, daß ich auf offener Straße weinte. Ich bat dann Dr. Levis, mit uns nach Hause zu kommen. Er tat es, und wir saßen mit meiner Mutter und Großmutter zusammen. Auch diese beiden waren tiefbewegt und betroffen von der „Rücksichtnahme“ des Herrn Senatspräsidenten.“<sup>12</sup>

*StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 8. Mai 1987*

---

chen Dienstes genötigt wurden –, lösten in der Bevölkerung zwiespältige Reaktionen aus. Die Mehrheit dürfte, bewußt oder unbewußt, gegenüber den jüdischen Mitbürgern auf Distanz gegangen sein. Andere kümmerten sich nicht um den vermehrten antisemitischen

Druck. Sophie Schramm (geb. 1896) berichtet über ein einschlägiges Erlebnis: „Wir hatten jüdische Freunde, die wir unterstützten: Hermann Weill, David Vogel, Kurt Franken, die Geschwister Baer. Und

weil ich mit Hermann Weill auf der Karlstraße bei der Hauptpost sprach, mußte ich mit zur Gestapo und wurde belehrt, daß eine anständige Frau nicht mit Juden spräche. Ich konnte den ‚Herren‘ dann sagen, daß dieser Herr Weill mit meinem Mann im Ersten Weltkrieg am selben Geschütz in Frankreich als guter Patriot und lieber Kamerad kämpfte.“<sup>12</sup>

Das Urteil von Franz Blumenfeld (geb. 1879), bis zur „Arisierung“ Bankdirektor in der Bank Veit L. Homburger: „Ich habe auch dann (nach 1933; d. Verf.) noch manche aufrechte und mutige Freunde gehabt. Aber ich habe auch viele gute Menschen gesehen, die der Massensuggestion oder dem Druck oder der Gefahr nicht mehr widerstehen konnten.“<sup>13</sup>

Häufig waren es die Juden selbst, die ihre nichtjüdischen Bekannten baten, sie nicht mehr anzusprechen oder zu besuchen. Als die Schauspielerin Lola Ervig auf der Kaiserstraße den Bankdirektor Markus Stern (geb. 1895) traf, mit dessen Familie sie befreundet war, ermahnte sie dieser nach kurzer Begrüßung: „Fräulein Ervig, gehen Sie bitte auf die

# Karlsruher Bäder jüdenfrei!

Eine erfreuliche Maßnahme der Stadtverwaltung

In zahlreichen anderen Städten ist es in letzter Zeit zu Vorfällen gekommen, die bewiesen haben, daß das Verhalten der Juden vor allem in den öffentlichen Bädern dazu angetan ist, die öffentliche Ruhe zu gefährden. Verschiedene Städte haben aus diesem Anlaß den Juden das Betreten der öffentlichen Badeanstalten unterstellt. Diesem Beispiel ist nun auch die Karlsruher Stadtverwaltung gefolgt.

Am Dienstag erschien spontan im Rheinstrandbad Rappenwörth sowohl am Badetengang wie auch am Restaurant und am Milchhäuschen ein Schild, das die Juden darauf hinwies, daß sie im Rheinstrandbad Rappenwörth unerwünscht sind.

Das Schild hat seine Wirkung nicht versiegt. Sofort nach Erstellen rätselten einige dieser „Unerwünschten“ ihre Sachen zusammen und verließen murmelnd die Badeanstalt. Da zu befürchten war, daß trotzdem einige Juden unter Mißachtung dieses Plakates auch weiterhin den Besuch machen sollten, im Rheinstrandbad sich zu ergehen und dadurch die Gesellschaft herauszuföhren würde, daß die gerechte Empörung

des deutschstämmigen Publikums sich Lust machen würde, hat der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe aus Gründen der öffentlichen Sicherheit den Juden das Betreten sämtlicher städtischer Badeanstalten verboten.

Diese reinliche Scheidung bietet die beste Gewähr dafür, daß irgendwelche Zwischenfälle von vornherein vermieden werden. Die deutschstämmige Bevölkerung der Grenzlandhauptstadt kann nunmehr in aller Ruhe die städtischen Bäder benutzen, ohne irgendwelchen Provokationen ausgesetzt zu sein. Daselbe ist der Fall in den

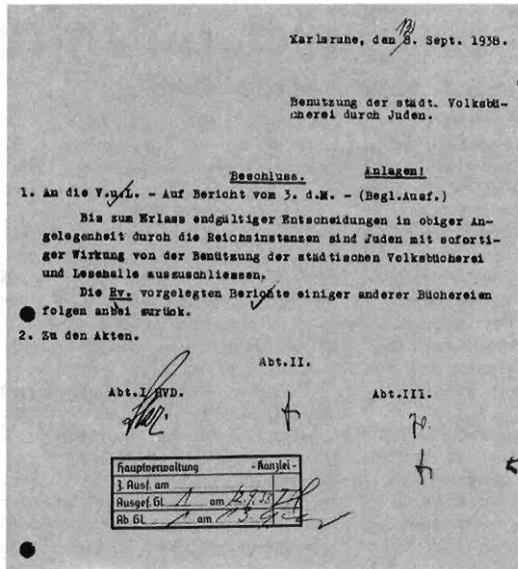
zahlreichen öffentlichen Gasträumen, die durch das Schild „Juden sind hier unerwünscht“ bewiesen haben, daß sie auf eine reinliche Scheidung bedacht sind.

Eine ganze Reihe führender Karlsruher Gaststätten hat durch Anbringung dieses Schildes bereits bewiesen, daß sie die Gewöhnung dafür bieten, daß jeder deutschstämmige Guest sich in ihnen wohl fühlen kann. Sicher werden die übrigen bald diesem Beispiel folgen.

Wegen angeblicher „Empörung“ des „deutschstämmigen Publikums“ untersagte der Karlsruher Oberbürgermeister Friedrich Jäger am 24. Juli 1935 Juden den Besuch sämtlicher öffentlicher Badeanstalten

andere Straßenseite, es schadet Ihnen, wenn man Sie mit mir sieht.“<sup>14</sup> Im Haus von Prof. Lust, in dem viel musiziert wurde, war auch nach 1933 der junge Maler Werner Kornhas (geb. 1910) zu Gast. Eines Tages habe ihm Prof. Lust jedoch geraten: „Herr Kornhas, kommen Sie nicht mehr zu mir, Sie bringen sich in Gefahr.“ Kornhas in der Erinnerung an diese Begebenheit: „Da wäre ich fast vor Scham unter den Tisch gegangen, daß ein Mensch, der mir nur Gutes getan hat, so etwas zu mir sagen mußte. Ich kam aber trotzdem weiterhin zu ihm.“<sup>15</sup>

Und so endete die Freundschaft zwischen einem christlichen und einem jüdischen Mädchen in der Südstadt: „Meine Schwester war mit Ellen Loebel (der Tochter des jüdischen Kaufmanns Adolf Loebel; d. Verf.) befreundet. Sie wohnte zwei Häuser unter uns, Wilhelmstraße 25. Man besuchte sich zu Spielen gegenseitig und lud auch zum Geburtstag ein. Auch nachdem dies nicht mehr gern gesehen wurde, wurde die Freundschaft beibehalten, bis dies dann auf Wunsch von Frau Loebel eingestellt wurde. Sie hat zu meiner Mutter



Die Benutzung der Volksbücherei mit Lesehalle wurde Juden am 12. September 1938 aus eigener Entscheidung der Karlsruher Stadtverwaltung verboten

gesagt: „Bitte grüßen Sie mich auch nicht mehr, Sie bekommen doch nur Scherereien.“<sup>16</sup>

Erfahrungen und Erinnerungen damaliger jüdischer Schüler und Studenten verweisen auf die Scheu und Verlegenheit ihrer christlichen Bekannten: „Die Tochter der Familie B. ging mit mir in die Schule. Auf der Straße durfte sie mich nicht mehr grüßen, nur noch im Haus.“ (Edith Klein)<sup>17</sup> – „Das Verhältnis zwischen Juden und Christen war sehr geschwächt. Man sagte sich nur noch leise ‚Guten Tag‘.“ (Judith Lebermann)<sup>18</sup>. „Ich sah meine ehemaligen Schulkameraden auf der Straße, aber wir gingen aneinander vorbei wie Fremde. Manchmal, wenn sie sich ganz allein glaubten, grüßten sie . . . Begegnete ich meiner ehemaligen besten Freundin, dann blinzelten wir uns zu. Sie durfte nicht mehr mit mir sprechen, beide Eltern waren beim Staat angestellt.“ (Edith Dietz)<sup>19</sup>. Andererseits Kurt Theodor Kopilowitz (geb. 1910), der, 1935 nach Palästina ausgewandert, im Jahr 1937 für vier Wochen nach Karlsruhe gekommen war, um seinen Eltern seine Frau, eine Jüdin aus Berlin, vorzustellen: „Ich

erinnere mich, daß sich ehemalige Freunde, die ich plötzlich irgendwo auf der Kaiserstraße getroffen habe oder in Herrenalb, irgendwie geniert haben in ihren Uniformen mit den Hakenkreuzen. Sie sind aber trotzdem zu mir gekommen und haben mich angesprochen.“<sup>20</sup>

Das strikte Verbot von „Einzelaktionen“ hatte immerhin zur Folge, daß Übergriffe gegen Juden in der Öffentlichkeit nur noch selten vorkamen. Wo sie dennoch geschahen, wurde energisch durchgegriffen. So meldete der Karlsruher Generalstaatsanwalt Brettle Ende 1935 in seinem „Lagebericht“ für das Reichsjustizministerium, einige SA-Leute, die in eine Synagoge (offenbar keine Karlsruher Synagoge) eingedrungen seien und dannach Bücher und Gewänder im Freien auf dem Boden zerstreut hätten, seien nicht nur zu Gefängnisstrafen verurteilt, „sondern durch das persönliche Eingreifen des Reichsstatthalters und Gauleiters, den ich selber verständigte, aus der SA ausgeschlossen worden.“<sup>21</sup>

Kurz vor Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ kam es, wie schon früher berichtet, zu einer systematischen Überwachung aller Vereine, die im Vierteljahresrhythmus, erstmals nach dem Stand vom 1. Oktober 1935, ihre Mitgliederlisten vorlegen mußten. Hierbei war auch die „jüdisch-politische Einstellung“ jedes Vereins („neutral“, „assimilatorisch“, „zionistisch“, oder „orthodox“) zu melden. Eine entsprechende Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und Polizeipräsidien vom 6. September 1935 schloß mit der Anweisung: „Die Organisationen sind darauf hinzuweisen, daß falsche Angaben zur Auflösung führen.“<sup>22</sup>

Geduldet waren damals noch fast alle jüdischen Vereinigungen, wobei die zionistischen wegen der Absicht, die Auswanderung zu fördern, mit einer gewissen Sympathie, die „assimilatorischen“ wegen ihrer ursprünglichen Ideologie, die Juden sollten im „Gastvolk“ aufgehen, nach den „Nürnberger Gesetzen“ erst recht mit großem Mißtrauen be-

obachtet wurden. Nach einem schon im August 1934 dem Generalstaatsanwalt seitens des Karlsruher Geheimen Staatspolizeiamtes erstatteten Lagebericht galt „als Hauptvertreter des Assimilationsjudentums ... im Lande Baden nicht mehr wie früher der C. V. (Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens; d. Verf.), sondern der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, der ein wohlorganisiertes Netz von Ortsgruppen im Lande hat und bestrebt ist, durch Sportgruppen den Nachwuchs zu erfassen“.<sup>23</sup> Auch in Karlsruhe dürfte der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern gehabt haben. Vorsitzender des Landesverbandes der den Machthabern begreiflicherweise besonders unbequemen, von der Gestapo sorgfältig beobachteten Frontkämpfer-Organisation war, wie schon früher angeführt, der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder.

## „Krankenbehandler“ und „Rechtskonsulenten“

In den Jahren 1936 und 1937 konnte es scheinen, als habe das nationalsozialistische Regime seine judenfeindliche Politik gemäßigt. Tatsächlich wurden in jenen Jahren keine Gesetze von weltweit alarmierender Wirkung erlassen, vergleichbar dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums, dem Gesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen oder vergleichbar den Nürnberger Rassegesetzen. Doch mit zahlreichen weniger spektakulären Verordnungen, Geboten und Verboten setzte das Regime seine antijüdische Politik konsequent fort.

### *Entziehung des Gemeindebürgersrechts*

Die Nichtanerkennung der Juden als „Reichsbürger“ bedeutete, daß „Nichtarier“ nicht mehr berechtigt waren, an Reichstagswahlen teilzunehmen. In der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November

1935 wurde festgelegt, daß Juden aus den Wahlkarteien und Wahllisten zu entfernen seien.<sup>1</sup> Noch aber hatten die jüdischen Bürger das Gemeindebürgersrecht und damit verbunden das kommunale Wahlrecht. Durch Verordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 25. März 1936 wurden ihnen auch diese letzten bürgerlichen Rechte genommen. Dies geschah mit der Bestimmung, „Bürger der Gemeinde“ sei „jeder Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der am 30. September 1935 das Reichstagswahlrecht besessen hat, oder dem das vorläufige Reichsbürgerrecht verliehen worden ist... Hiernach sind also besonders Juden nicht mehr Gemeindebürger.“<sup>2</sup> Der immer stärker werdende Druck zur Rassentrennung hatten die Karlsruher Stadtverwaltung, wie berichtet, schon im Sommer 1935 veranlaßt, Juden das Baden in öffentlichen Bädern zu verbieten. Nur im Freibad Maxau, das seit der Errichtung des Rheinstrandbads Rappenwört nicht mehr stark frequentiert wurde, waren Juden noch zugelassen. Bei der Jüdischen Gemeinde war man jedoch in Sorge, auch diese Bademöglichkeit würde der jüdischen Bevölkerung bald genommen werden. Hierzu keinen Anlaß zu geben, war die Mahnung in einer auf das Maxauer Bad bezogenen Mitteilung an die jüdische Jugend. „Der Herr Vorsitzende“, so heißt es in einem Sitzungsprotokoll des Synagogenrats, „teilt mit, daß er an die jüdische Jugend geschrieben habe, daß sie sich vorsichtig und taktvoll benehme, sich nicht zu lange aufhalte und möglichst verteile, damit die Bademöglichkeit erhalten bleibt.“<sup>3</sup> Im Jahr der Olympischen Spiele in Berlin – 1936 – wurde ferner die Verleihung des Reichssportabzeichens an Juden untersagt.<sup>4</sup>

Mit Beginn des Jahres 1936 hatte der Badische Innenminister für den Bereich des Landes Baden den „Verband Nationaldeutscher Juden“ verboten. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt und zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.<sup>5</sup> Dieser Verband galt – in gleichem Maße wie der Reichsverband jü-

discher Frontkämpfer, den zu verbieten man zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht für opportun hielt – als eine dem NS-Regime besonders unangenehme Organisation, weil sie sich unbirrt zum Deutschtum und zur Assimilation mit den Deutschen bekannte, dies auch in der Hoffnung, die Judenpolitik günstig beeinflussen zu können.

Im „Olympischen Jahr“, zumindest im ersten Halbjahr, wurde mit antisemitischen Maßnahmen Zurückhaltung geübt. Es war schon bemerkenswert, daß Hitler, der sonst keine Gelegenheit ausließ, um gegen das „internationale Judentum“ und den „jüdischen Bolschewismus“ zu Felde zu ziehen, bei einer Massenkundgebung am 13. März 1936 im Karlsruher Hochschulstadion kein einziges Wort zur Judenpolitik sagte.<sup>6</sup> Daß das Regime gleichwohl die Tätigkeit der jüdischen Organisationen mit Mißtrauen beobachtete, geht auch daraus hervor, daß das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe in einem Erlass vom 18. März 1936 jede politische Versammlungstätigkeit jüdischer Organisationen „bis zum Abschluß der Reichstagswahlen“ (29. März) kurzerhand untersagte.<sup>7</sup> Eine der Gestapo verwandte Behörde, das Württembergische Politische Landespolizeiamt, verbot „wegen der in letzter Zeit gemachten Feststellungen mit sofortiger Wirkung den Gebrauch der hebräischen Sprache in öffentlichen Versammlungen jüdischer Vereinigungen“.<sup>8</sup> Es ist nicht abwegig anzunehmen, daß mit einem ähnlichen Erlass auch die Kontrolle von Veranstaltungen der badischen Juden garantiert werden sollte.

Daß die Behörden jede, auch die nebensächlichste Gelegenheit wahrnahmen, um die Verdrängung der Juden sicherzustellen, ergibt sich aus dem nachstehenden Erlass des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 12. Mai 1936 an die Schuldirektionen, Kreis- und Stadtschulämter: „Es ist vorgekommen, daß Anträgen auf Befreiung vom Schulunterricht Zeugnisse jüdischer Ärzte beigelegt worden sind. Ich weise darauf hin, daß solche Zeugnisse – außer bei jüdischen Schülern – keine geeignete Unterla-

ge für Befreiungen vom Schulunterricht oder einzelnen Fächern oder für Entschuldigung von Schulversäumnissen bilden können. Die Lehrerschaft ist in geeigneter Weise zu verständigen. Dieser Erlass ist vertraulich zu behandeln.“<sup>9</sup>

#### *Julius Streicher in Karlsruhe*

Propagandistischer Höhepunkt des Kampfs der Karlsruher Nationalsozialisten gegen die Juden im Jahr 1936 war eine Massenkundgebung mit Julius Streicher, dem Gauleiter von Franken und Herausgeber des antisemitischen Hetzblatts „Der Stürmer“, am 16. Oktober. Von Kreisleiter Worch als „Vorkämpfer gegen das Judentum“ begrüßt, überschüttete Streicher die (lt. Bericht im „Führer“)<sup>10</sup> 15 000 Zuhörer in der Karlsruher Markthalle mit einer einzigen Haßtirade gegen die Juden. Unter „lebhaften Pfuirufen“ prangerte er „sogenannte Deutsche“ an, die ihre Weihnachtsgeschenke beim Juden kaufen, erklärte unter Anspielung darauf, daß häufig von „anständigen Juden“ gesprochen werde, der einzige anständige Jude, den er kenne, „war so anständig, daß er sich erschoß“ und setzte – unter „jubelndem Beifall“ – den infamen Halbsatz hinzu: „Wenn alle Juden so anständig wären...“ Kreisleiter Worch gestand, daß „in unserer Stadt... leider auch noch viele Spießer wohnen“, und versicherte, man sei dabei, in Karlsruhe „den Kampf gegen das jüdisch-bolschewistische Judentum“ wieder aufzunehmen.

Der Bericht über die Kundgebung erschien in Großaufmachung auf der Frontseite des „Führers“ vom 17. Oktober. Er enthielt auch Streichers pathetisch-haßerfülltes „Blutkenntnis“: „Wer die Rassenfrage kennt, wer den Schlüssel zur Weltgeschichte hat, die Kenntnis vom Blut, der ist gefeit und wird fliegen als nordischer Mensch über die Juden und ihre Bastarde und Helfer, wie wir es in Spanien heute erleben, im Heldenlied von Alkazar. Heute kennen wir wieder die heiligen Überlieferungen unserer Ahnen, die ihr Blut reinigten vor fremder Rasse.“



gimes zur Rassentrennung zumindest nach außen kritiklos hingenommen, wohl weniger aus wirklicher Überzeugung als in dem Glauben in die höhere Einsicht der Obrigkeit. Daß sich Teile der Bevölkerung ihre Entscheidungsfreiheit, dort zu kaufen, wo sie wollten, auch in dieser Zeit trotz allem nicht nehmen ließen, wird noch darzustellen sein. Mit der Anordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 7. Dezember 1936 an die Landesregierungen, bei Presseveröffentlichungen über strafbare Handlungen von Juden „dies auch besonders zum Ausdruck zu bringen“<sup>11</sup>, war auf raffinierte Weise für eine Dauerpolemik gegen Juden gesorgt.

#### *„Schulungshaft“ für rückkehrende Emigranten*

Die Politik einer systematischen Verdrängung und Unterdrückung setzte sich auch im Jahr 1937 fort. Im Frühjahr 1937 wurden wegen der „außerordentlich regen Tätigkeit, insbesondere der assimilatorisch eingestellten jüdischen Organisationen“ und im Hinblick auf die „systematische Hetzpropaganda gegen das Deutsche Reich“ durch das „Internationale Judentum“ alle Veranstaltungen jüdischer Organisationen, auch solche sportlicher Art, für die Dauer von zwei Monaten verboten, ausgenommen religiöse und kulturelle Veranstaltungen.<sup>12</sup>

Eine einschneidende Maßnahme brachte ein „Schnellbrief“ des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juli 1937.<sup>13</sup> Mit ihm wurde angeordnet, Juden in Heilbädern nur noch dann zuzulassen, wenn sie in jüdischen Kuranstalten, Hotels, Pensionen oder Fremdenheimen Quartier nahmen. Diese Anweisung bedeutete in der Praxis die Vertreibung der Juden aus zahlreichen Orten mit Heilbädern.

Nach der Verbringung von Juden in Schutzhaft aus politischen Gründen im Jahr 1933 und wegen „Rassenschande“ im Jahr 1935 wurde erstmals wieder im Jahr 1937 auch die persönliche Freiheit von Juden gegen jedes

Recht willkürlich beschnitten. Ursache war die Tatsache, daß eine Anzahl vor allem jüdischer Emigranten, die aus Heimweh oder weil sie hofften, trotz allem in Deutschland leben zu können, in ihre Heimat zurückkehrten. Dem Regime lag jedoch überhaupt nichts daran, daß sich Juden, die man losgeworden zu sein glaubte, wieder in Deutschland niederließen. Aus diesem Grund wurden Emigranten schon an der Grenze festgenommen und zur „weltanschaulichen Schulung“ in „Schulungslager“ verbracht. In einem diesbezüglichen „vertraulichen“ Rundschreiben des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31. August 1937<sup>14</sup> hieß es: „Diese auf rückkehrlustige Emigranten abschreckend wirkende Einrichtung der Schulungshaft war erforderlich, um den unerwünschten Rückstrom, insbesondere jüdischer Emigranten, in das Reichsgebiet abzustoppen.“ Von der Festnahme an der Grenze verschont wurden Emigranten, die schwerkranke Angehörige besuchen oder wegen Todesfällen und aus geschäftlichen Gründen lediglich kurzfristig ins Reichsgebiet einreisen wollten.

#### *Wilde Boykottmaßnahmen*

Die der Bevölkerung mit allen Mitteln eingehämmerte Mahnung, sich von Juden fernzuhalten, keine jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte aufzusuchen und insbesondere nicht in jüdischen Geschäften zu kaufen, hatte offensichtlich selbst im fünften Jahr der NS-Herrschaft noch nicht die gewünschte Wirkung. Immer noch, den Warnungen des „Amtes für Beamte“ der NSDAP im Gau Baden zum Trotz, das einen eigenen Spitzeldienst einrichtete, kauften selbst Beamtenfrauen bei Juden, vornehmlich wohl im Zentrum der Stadt, wo eine nachhaltige Überwachung schwer möglich war. Die Karlsruher NS-Zeitung machte aus ihrer Verärgerung über diese Situation kein Hehl. „Man kauft nicht beim Juden“, überschrieb der „Führer“ im September 1937 einen Bericht, in dem er nachdrücklich an die „dienststrafrechtliche

Verantwortung der Beamten im Verkehr mit Juden“ erinnerte.<sup>15</sup> Nach nahezu fünf Jahren „nationalsozialistisches Deutschland“, so hieß es in dem Aufruf, „sollte es doch den deutschen Volksgenossen allmählich klar geworden sein, daß man sich nicht bei jüdischen Ärzten behandeln läßt, nicht beim Juden kauft, oder sich sonst irgendwie mit Juden einläßt. Ganz selbstverständlich aber sollte dies für die Beamten sein“. Dieses Thema, so „Der Führer“, werde deshalb erneut angeschnitten, „weil immer noch Beamtenfrauen ihr Geld zum Juden tragen, weil immer noch die ‚Frau Obersekretär‘ und die ‚Frau Rat‘ Preisunterschiede von wenigen Pfennigen zum Anlaß nehmen, die von Juden vertriebene Ware der Qualität und der Verpflichtung aller Deutschen vorzuziehen.“

In den Tagen zwischen dem 20. bis 23. Mai 1938 kam es in der Innenstadt ähnlich wie im Jahr 1933 noch einmal zu einem wilden Boykott gegen jüdische Geschäfte, Aktionen, von denen sich die Karlsruher Staatspolizeileitstelle deutlich distanzierte. „Über die Durchführung der Boykottbewegung“, so erklärte der Chef des genannten Amtes unter Hinweis auf das durch „Reichserlaß“ angeordnete Boykottverbot, „bin ich vorher von keiner Seite unterrichtet worden.“ Gleichzeitig wurden „die einzelnen Parteistellen“ von der Gestapo „eingehend“ darauf hingewiesen, „daß derartige Einzelaktionen... fortan zu unterbleiben haben.“<sup>16</sup> Über diese Vorfälle wurde übrigens in den Karlsruher Zeitungen mit keinem Wort berichtet.

Etwa zur gleichen Zeit begannen „deutschbewußte“ Inhaber von Geschäften und Restaurants Juden den Zutritt in ihre Häuser zu verwehren. Erst vereinzelt, dann häufiger waren vor allem an Gaststätten und Cafés Schilder mit Aufschriften „Juden unerwünscht“ oder „Zutritt für Juden verboten“ zu sehen. Anders als bei früheren diskriminierenden Plakatierungen handelte es sich hier allerdings nicht um antisemitische Willkürmaßnahmen einzelner. Sie waren vielmehr das Ergebnis langandauernder propagandistischer Bearbeitung durch Dienststel-

len der Partei und die NS-Presse. Als im Oktober 1934 an den Ortsausgängen von Wertheim und Tauberbischofsheim Tafeln mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ angebracht worden waren, hatte die NSDAP-Gauleitung nach einer Beschwerde der Badischen Staatskanzlei die Beseitigung der Schilder angeordnet.<sup>17</sup> Jetzt gab es keine Institution mehr, die eingeschritten wäre, im Gegenteil: Die Aussperzung der Juden wurde nicht nur geduldet, sondern begrüßt.

In erkennbarer Verärgerung registrierte der in Karlsruhe ansässige „Gauschriftumsbeauftragte“ der NSDAP damals, daß sich das für Baden zuständige Oberhaupt der katholischen Kirche indirekt vor die Juden stellte. In seinem Arbeitsbericht für die Monate April bis Juni 1938 meldete er: „In seiner letzten großen Predigt am Bekenntnistag am 12. Juni 1938 stellte der Erzbischof Dr. Conrad Gröber wiederholt und bewußt fest, daß Christus ein Jude gewesen sei.“ Außerdem beklagte er, von kirchlicher Seite werde wieder die Behauptung „aufgewärmt und verbreitet“, Alfred Rosenberg stamme von Juden ab, und Emmy Göring sowie Magda Goebbels seien zuvor mit einem Juden verheiratet gewesen.<sup>18</sup>

#### *Berufsverbot für Ärzte und Rechtsanwälte*

Im Jahr 1938 nahm die ohnehin schwierige Situation der noch zugelassenen jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte sowie deren Patienten und Klienten dramatische Formen an. Mit der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli<sup>19</sup> wurde allen jüdischen Ärzten – zu Beginn des Jahres praktizierten im Gebiet des Deutschen Reiches noch 3900 Juden<sup>20</sup> – die Approbation entzogen, und zwei Monate später, mit der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September, wurde auch den jüdischen Rechtsanwälten die Ausübung ihres Berufes untersagt.<sup>21</sup> Jüdische Ärzte mußten ihre Tätigkeit zum 30. September, „nichtarische“



„Krankenbehandler“  
und „Konsulenten“  
v. l. n. r.



Dr. Paul Mayer: Emigrierte im August 1938 über Großbritannien nach USA  
Isidor Löwe: Von Freiburg nach Gurs, 1942 nach Auschwitz deportiert  
Dr. Hugo Beißinger: Im Jahr 1939 nach Großbritannien ausgewandert



Rechtsanwälte zum 30. November beenden. Zum damaligen Zeitpunkt lebten von 47 jüdischen Ärzten des Jahres 1933 noch 19 in Karlsruhe. 16 waren ausgewandert, fünf waren gestorben oder hatten Selbstmord begangen, von sieben gibt es keine exakten Hinweise, ob sie noch in Karlsruhe wohnten.<sup>22</sup> Mit Ausnahme von drei ihrer Kollegen wurde allen jüdischen Ärzten jede Heilbehandlung unter Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr untersagt. Als sogenannte „Krankenbehandler“ – die Führung ihrer Berufsbezeichnung „Arzt“ war ihnen verboten – zugelassen waren die praktische Ärztin Dr. Johanna Maas (geb. 1885), Vorholzstraße 52, der praktische Arzt Dr. Paul Mayer (geb. 1889), Kriegsstraße 154, sowie der Neurologe Dr. Max Neumann (1873–1951), Stephanienstraße 71.<sup>23</sup> Im Reichsgebiet waren zum Ende des Jahres 1938 nur noch 285 „Krankenbehandler“ zugelassen<sup>24</sup>, davon zwölf in Baden. Für je 908 Glaubensjuden in Baden gab es damit nur einen jüdischen Arzt.<sup>25</sup> Ein „Krankenbeandler“ durfte bei Androhung von gleichfalls einem Jahr Gefängnis „abgesehen von seiner Ehefrau und seinen ehelichen Kindern nur Juden behandeln“. Für die „Krankenbeandler“ wurden eigene Rezeptformulare angefertigt, die ei-

nen Judenstern trugen.<sup>26</sup> Von den ehemals zehn jüdischen Zahnärzten und Dentisten lebten im Jahr 1938 noch fünf in Karlsruhe. Ihnen wurde die Tätigkeit in gleicher Weise entzogen, ausgenommen die Dentistin Clara Homburger (1881–1959), Amalienstraße 44. Sie hatte am 20. Februar 1939 die „Gestattung“ als „Zahnbehandlerin“ erhalten.<sup>27</sup> In einem Erlaß des Reichsinnenministeriums an die Badische Staatskanzlei vom 13. April 1939 wurde die „Gestattung“ jedoch widerrufen, weil Clara Homburger den Rechtsstatus als „Zahnbehandlerin“ abgelehnt hatte.<sup>28</sup>

#### *Der Freitod von Prof. Franz Lust*

Die ärztliche Versorgung der jüdischen Bevölkerung war durch das rigorose Berufsverbot aufs äußerste gefährdet. Es darf angenommen werden, daß sich damals auch „arische“ Ärzte trotz Verbots jüdischer Patienten annahmen, so wie umgekehrt trotz öffentlicher Ermahnungen und Warnungen „arische“ Patienten jüdische Ärzte aufgesucht haben. Einer der beliebtesten jüdischen Ärzte in Karlsruhe war Prof. Dr. Franz Lust, der, wie schon früher erwähnt, nach der Suspendierung vom Amt des Direktors des

Kinderkrankenhauses eine Privatpraxis eingerichtet hatte. Als er nach dem Berufsverbot im Jahr 1938 in Baden-Baden die Wohnung einer ausgewanderten befreundeten Familie übernahm, brachten ihm nach Mitteilung seiner Frau nichtjüdische Eltern, selbst solche vom Schwarzwald, ihre Kinder auch dorthin.<sup>29</sup> Aber auch Lust wagte es nicht, das Berufsverbot zu ignorieren, und schickte die Hilfesuchenden weg mit dem Hinweis, daß sie sich andernfalls auch selbst strafbar machten.

Unter der Verurteilung zur Untätigkeit litt Prof. Lust sehr schwer. Dies und die Furcht, im Ausland beruflich und privat nicht mehr Fuß fassen zu können – falls ihm die Auswanderung überhaupt gelänge –, waren die Ursache einer tiefen Depression. Im März 1939, während seine Frau bei ihrer Schwiegermutter in Frankfurt weilte, bereitete er seinem Leben in Baden-Baden ein Ende. Ergreifend der Brief, mit dem sich Prof. Lust von seiner Frau verabschiedete, ein Dokument, das die ganze seelische Not des Verfolgten erkennen läßt und doch auch den inneren Adel eines im Humanismus und deutscher Kultur verwurzelten Menschenfreundes offenbart (s. S. 156). Aus ähnlichen Gründen wie Franz Lust hatte im Oktober 1938 auch der frühere, gleichfalls im Jahr 1933 entlassene, Chef der HNO-Abteilung am Städtischen Krankenhaus, Dr. Ludwig Kander (geb. 1877), den Freitod gewählt (vgl. S. 63).

Von den drei in Karlsruhe zugelassenen „Krankenbehandlern“ blieb schließlich nur noch Dr. Max Neumann zurück. Dr. Paul Mayer konnte noch wenige Tage vor Kriegsbeginn, am 26. August 1939, nach England auswandern, und Dr. Johanna Maas gelang im Jahr 1941 die Flucht nach den USA (vgl. S. 437f.). Dr. Neumann wurde im Oktober 1940 nach Gurs deportiert (vgl. S. 486f.).

Die Verordnung, die Rechtsanwälten das Berufsverbot brachte, begann mit dem lapidären Satz: „Juden ist der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen.“ Betroffen waren hier von in Karlsruhe 24 jüdische Anwälte. Sie



In der Karlsruher Gesellschaft waren Prof. Dr. Franz Lust und seine Frau Lilly auch als Pianist bzw. Sängerin geschätzt. Sie wirkten auch bei Kirchenkonzerten mit

waren von 47 „nichtarischen“ Karlsruher Anwälten, die im Jahr 1933 beim Oberlandgericht bzw. am Landgericht zugelassen waren, übriggeblieben. 17 waren ausgewandert, drei waren gestorben, der Weg von drei weiteren ist ungewiß.<sup>30</sup> Ähnlich wie bei den Ärzten war einigen wenigen jüdischen Anwälten die Möglichkeit eingeräumt, weiterzuarbeiten. Für sie wurde die Berufsbezeichnung „Rechtskonsulent“ erfunden, die „zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden, jüdischen Gewerbebetrieben, Vereinen, Stiftungen usw.“ ihren Beruf auf Widerruf noch ausüben konnten.<sup>31</sup> Zu den zwei oder drei als „Rechtskonsulenten“ in Karlsruhe zugelassenen jüdischen Rechtsanwälten zählte Hugo Stein (geb. 1887), Vorholzstraße 15. Sein Briefbogen lautete: „Hugo Israel Stein, Kon-

Mein Lieb!

Es waren 30 glückliche Jahre, glücklich im Sinne unserer Verbundenheit, glücklich im Sinne, daß eins für das andere lebte.

Meine Kraft erlahmt. Ich sehe täglich mehr, wie wenig ich all dem gewachsen wäre, was uns draußen bevorstände. Du bist die Mutigere und die Stärkere. Ich würde Dir keine Hilfe und keine Stütze mehr sein können. Allein wirst Du das Leben eher wieder meistern lernen.

Man kann nicht mehr an ihm hängen, wenn man es so erlebt hat wie ich; wenn man es als ausgefüllt nur empfand, wo es Arbeit, Pflicht und Sorge bedeutete und wo es möglich war, auch seine Schönheiten mitzufühlen.

Heute ist es tot geworden und ich sehe, daß es nicht mehr zu wecken ist. Was bin ich noch und was kann ich noch beginnen? Nur zur Last fallen kann ich noch, Dir, den Kindern und den Freunden, die helfen wollen. Ein Aufwärts kann's nicht mehr geben, und den weiteren Abstieg will ich nicht sehenden Auges mitanschauen. Hänge nicht nach, was war – und es war einmal schön – sieh wie so oft, wenn's um uns trübe wurde, irgend ein kleines Stück blauen Himmels. Für Dich wird und muß es auch wieder einmal hell werden. Ich danke Dir für Deine Liebe. Wäre sie nicht

gewesen, schon längst hätte ich diesen Schritt getan, sie war mir alles, mehr als Du ahntest, mehr als ich es merken ließ. Der Gedanke an Dich ist in diesen 30 Jahren immer der gleich innige geblieben, er ist es auch in dieser letzten Stunde wie am ersten Tag.

Grüße mir meine Kinder, die immer lieb und gut waren und Dir helfen mögen, auch dieses Schlimmste zu ertragen.

Grüße meine gute, herzensgute Mutter. – Ich weiß, was ich ihr tue, aber in wenigen Wochen hätte sie mich doch verloren und in dem Bewußtsein, daß es mir dann weniger wohl wäre, wie es mir hoffentlich bald sein wird. Dann mögt Ihr alle denken; mir wird bald leichter sein!

Ich hinterlasse nichts Schriftliches, außer einem kurzen Schreiben an den Staatsanwalt, in der Hoffnung, daß Dir die Ausreise dadurch nicht erschwert wird.

Es ist alles in Ordnung und geregt. Laß mich verbrennen und mache Dir keine Sorgen, wo die Asche beigesetzt wird. Wir hängen beide nicht an solchen Dingen. Und nun, zum letztenmal: Leb wohl! Ich liebe Dich, so lange ich noch atme.

Dein Franz

*Abschiedsbrief von Prof. Dr. Franz Lust an seine Frau vor seinem Freitod. (Originalbrief im Besitz von Lilly Lust, USA)*

sulent, zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden.“<sup>32</sup> (Hugo Stein, nach der im Anschluß an die „Reichskristallnacht“ erfolgten Auswanderung von Dr. Siegfried Weissmann Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaft, wurde im Jahr 1940 zusammen mit seiner Frau nach Gurs deportiert, doch gelang ihm von dort die Auswanderung nach den USA).

Die meisten der mit Berufsverbot belegten Karlsruher Ärzte und Rechtsanwälte konnten in der Folgezeit noch auswandern, wenn auch in aller Regel erst nach nervenaufreibendem, langwierigem Bemühen um Zertifi-

cate, Affidavits und Einreisevisa. Bezeichnend für den Wunsch, Deutschland um jeden Preis und so schnell wie möglich verlassen zu können ist das Gesuch des Facharztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Leopold Liebmann (1882–1938), Ritterstraße 8, vom 8. September 1938. Nach der Begründung, er wolle sich im Ausland über eine neue Existenzmöglichkeit informieren, beschloß er sein Gesuch mit der Erklärung: „Ich stelle anheim, über meine bei dem Bankhaus Veit L. Homburger befindlichen Vermögenswerte zu verfügen.“<sup>33</sup>

## Auslandsreisen erschwert

Die rigorose Überwachung der Juden wirkte sich naturgemäß vor allem auch bei Wünschen nach Auslandsreisen aus. Zwar hatte das Regime nichts gegen die Auswanderung, förderte sie sogar, indem die Behörden angewiesen wurden, Auswanderungsanträge zügig zu behandeln. Desto restriktiver wurden Anträge auf befristete Auslandsreisen behandelt. Teils in der – nicht unberechtigten – Annahme, die Juden könnten zur Ermöglichung einer späteren Auswanderung Mark- und Devisenbeträge über die Grenze bringen, teils auch wegen angeblich befürchteter „Greuelpropaganda“ deutscher Juden im Ausland, wurde die Genehmigung zur Ausstellung von Auslandsreisepässen ab Herbst 1935 überwiegend nur noch für Geschäftsreisen erteilt. Lediglich in besonderen Fällen, wie aus den erhalten gebliebenen, im Generallandesarchiv befindlichen Anträgen Karlsruher Juden auf Erteilung von Reisepässen ersichtlich ist, wurden auch gesundheitliche oder familiäre Gründe respektiert. Für die Zurückhaltung bei der Gewährung von Auslandsreisen mag auch der Umstand Bedeutung gehabt haben, daß das Deutsche Reich unter einem akuten Mangel an Devisen litt, die jedoch ohnehin in aller Regel nur für Geschäftsreisen bewilligt wurden.

Das Reglement für die Gewährung von Pässen an Juden verkürzte das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe in einem Erlaß vom 11. September 1935 an die Bezirksämter, Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und Geheimen Staatspolizeidienststellen in die lapidare Empfehlung, „Juden nur noch für das Inland gültige Pässe auszustellen und Auslandspässe zu versagen“. „Besonders unzuverlässigen“ Juden, die bereits im Besitz eines Auslandspasses seien, sei dieser abzunehmen und durch einen Inlandspass zu ersetzen. Bei Anträgen zu Auslandsreisen aus geschäftlichen Gründen habe die zuständige Industrie- und Handelskammer die wirtschaftliche Begründung, die Gestapo die „politische Ein-

Karlsruhe 5. Dezember 1938

An die Polizeipräsidium  
Karlsruhe

Unter Zugriffen auf die britischen  
und deutschen Befreiungspässe des Auswanderungs-  
bemühten und die beiden französischen  
und belgischen Befreiungspässe der jüng-  
sten Auswanderung ist:

- 1.) die Ausstellung eines Reisepasses  
für jenen für Johanna geb. Letz-  
ner für die Länder England,  
Frankreich, Belgien + Island
- 2.) die Ausstellung eines für  
die Ehefrau Vogel

Die nachstehenden Befreiungspässe  
sind von den oben genannten  
Befreiungspässen verschieden.  
Die Ehefrau Vogel

Gesuch von Dr. Julius Vogel, Mitinhaber der Firma Vogel & Bernheimer, um Ausstellung eines Reisepasses für seine Ehefrau Johanna

stellung und Vergangenheit“ zu prüfen. Alle Auslandspässe für Juden sollten auf eine kurze Gültigkeit beschränkt werden!“

*Auslandspass bei  
„volkswirtschaftlichem Interesse“*

Entsprechend dieser Weisung verfuhr das Karlsruher Polizeipräsidium in der Folgezeit. Wer Glück hatte und schon vor dieser Regelung einen Auslandspass mit mehrjähriger Gültigkeit besaß, wer außerdem nicht zu den „unzuverlässigen“ Paßinhabern zählte, konnte zunächst noch verhältnismäßig ungehindert ins Ausland reisen. Bald aber mußten alle Juden ihre Auslandspässe im Polizeipräsidium deponieren. Nur wenn der für die je-

weilige Reise zu stellende Antrag genehmigt wurde, erhielt der jüdische Antragsteller seinen Paß für eine befristete Zeit – bei Geschäftsreisen maximal sechs Monate – ausgehändigt. Unaufgefordert mußte er den Paß nach Ablauf der Frist beim Polizeipräsidium wieder abgeben.

Hatte ein jüdischer Geschäftsmann einen Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung eines Auslandspasses gestellt, so bat die Paßstelle beim Polizeipräsidium die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe „um gutachtliche Äußerung, ob der nichtarische Paßbewerber N.N. wichtige geschäftliche Beziehungen zum Ausland hat und daß die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen im deutschen volkswirtschaftlichen Interesse liegt“.<sup>2</sup> Fiel das Gutachten positiv aus, war auch die Stellungnahme der Gestapo einzuholen.

Die stereotype Antwort der IHK Karlsruhe für den Fall der Befürwortung des Antrags enthielt die Bestätigung, „daß an der Auslandstätigkeit des Antragstellers ein volkswirtschaftliches Interesse besteht“.<sup>3</sup> Wo immer ein solches Interesse geltend gemacht werden konnte, allerdings nur dort, kam es zu einer positiven Entscheidung. Denn noch lag der nationalsozialistischen Regierung daran, daß die vielfältigen internationalen Verbindungen der deutschen Juden für die Wirtschaft genutzt wurden. Und noch galt ja das Arierprinzip, allen direkten oder indirekten Boykottmaßnahmen zum Trotz, nicht für die jüdische Geschäftswelt.

Als Max Baer (geb. 1910), Kaiserallee 27, Exporteur von Kleineisenwaren nach Frankreich, der Schweiz, Belgien, Holland und den französischen Kolonien, im Herbst 1935 einen Antrag auf Ausstellung eines Auslandspasses stellte, befürwortete die IHK Karlsruhe das Gesuch unter Hinweis auf den monatlichen Ausfuhrerlös der Firma Baer von 15 000 RM und im Blick auf die Tatsache, daß die „französische Konkurrenz... versucht, Baer eine weitere geschäftliche Betätigung in Frankreich unmöglich zu machen“.<sup>4</sup> Der Firma Gebr. Bickart (Strick- und Wollwaren) jedoch, deren Mitinhaber Otto Bick-

kart (geb. 1904), Welfenstraße 7, die Verlängerung seines Auslandspasses beantragte, bestätigte die IHK zwar, „an sich ist nichts Nachteiliges bekannt, doch vermag die Industrie- und Handelskammer nicht zu bescheinigen, daß an der Auslandstätigkeit des Antragstellers ein volkswirtschaftliches Interesse besteht“.<sup>5</sup> Allein dieses „Interesse“ war aber ausschlaggebend für die Entscheidung, wobei sich seitens der IHK Befürwortung und Ablehnung von Anträgen ungefähr die Waage hielten.

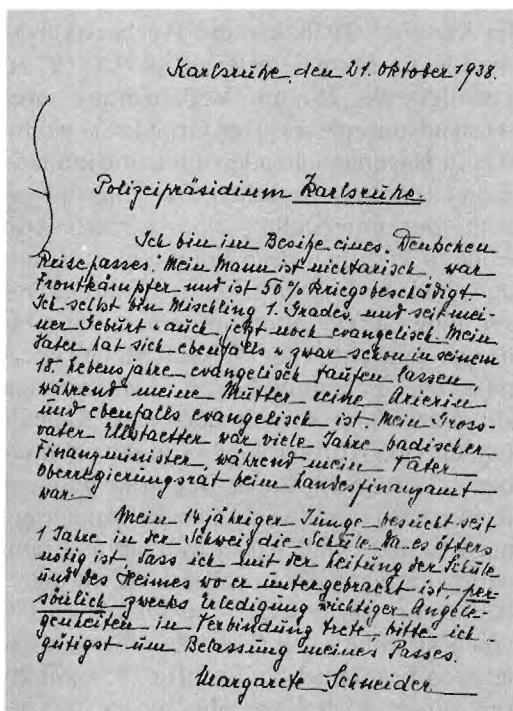
Nur in seltenen Fällen, von Jahr zu Jahr weniger, wurden Auslandsreisen aus privaten Gründen genehmigt. Nicht, als sie ihren schwerkranken Bruder besuchen wollte, wohl aber, als einige Monate später ihr Sohn in Mailand heiratete, erhielt Marie Bodenheimer (geb. 1882), Friedenstraße 17, die Genehmigung zu einer „kurzfristigen Auslandsreise“.<sup>6</sup> Dem vom Oberrat der Israeliten Badens nach Konstanz versetzten Religionslehrer und Kantor Arthur Godlewsky (1891–1942), damals Adolf-Hitler-Straße (Pfinztalstraße) 84 in Durlach jedoch, der, nach Konstanz versetzt, von dort aus gleichzeitig die kleine jüdische Gemeinde in Kreuzlingen betreuen sollte, wurde ein Auslandspass abgelehnt.<sup>7</sup> Rigoros war die Ablehnungsbegründung des Polizeipräidenten im Falle von Siegfried Lion (1900–1950), Reichs-(Ebert)straße 4, der im Jahr 1937 Ferien im Ausland verbringen wollte: „Nachdem die jüdische Hetze im Ausland gegen den Führer und nationalsozialistischen Staat unvermindert anhält und nachweislich auch deutsche Staatsangehörige sich während ihres Ferienaufenthaltes daran beteiligen, kann ich keine Notwendigkeit erblicken, für derartige Ferienreisen ins Ausland die Genehmigung zu erteilen.“<sup>8</sup>

Wollte ein „Nichtarier“ eine Auslandsreise aus gesundheitlichen Gründen antreten, so holte das Polizeipräsidium ein Gutachten des Staatlichen Gesundheitsamtes ein. Auch dieses Amt war nur in Ausnahmefällen bereit, eine günstige Stellungnahme abzugeben. Unter Vorlage mehrerer ärztlicher Gutach-

ten erbat Jenny Bär (1891–1942), Klauprechtstraße 54, Ende 1935 die Genehmigung zu einem Genesungsaufenthalt in der Schweiz, um dort einen Luftröhrenkatarrh auszukurieren. Das Staatliche Gesundheitsamt Karlsruhe befand jedoch, „sowohl die physikalische als auch die röntgenologische Untersuchung ergaben keine Unterlagen, wonach eine Erholungskur im Ausland erforderlich ist“. Das Gesuch wurde abgelehnt, und auch eine von Rechtsanwalt Dr. Fritz Rosenfelder beim Innenministerium eingegangene Beschwerde hatte keinen Erfolg.<sup>9</sup>

### Erfolgreiche Beschwerden

Die Möglichkeit einer Beschwerde nach Ablehnung einer Auslandsreise sollte und konnte immerhin den Eindruck vermitteln, als gäbe es auch gegenüber Juden noch einen Rest von Rechtsstaatlichkeit. Nur wenige der ab schlägig Beschiedenen hatten zwar den Mut



Gesuch von Margarete Schneider, der Enkelin des Badischen Finanzministers Moritz Ellstätter, um „Belassung“ ihres Reisepasses

zur Beschwerde, aber einige hatten damit Erfolg. Nachstehend immerhin drei Beispiele erfolgreicher Beschwerden.

Als Dr. Wilhelm Fuchs (geb. 1903), Schubertstraße 11, Mitinhaber der Firma Fuchs (Holzhandlung, Sägewerk und Parkettfabrik im Rheinhafen), im Herbst 1935 für seine vier Kinder – neun, sieben und zweimal vier Jahre alt (Zwillinge) – Auslandspässe mit der Begründung beantragte, „die neuen Schulgesetze veranlassen mich, die schulpflichtigen Kinder im Ausland erziehen zu lassen“, die Zwillinge aber seien „sehr zart“ und deshalb erholungsbedürftig, wies die Gestapo das Gesuch ab. Nach Einreichung einer Beschwerde und der Aufforderung des Innenministeriums, die Ablehnung zu begründen, schrieb das Geheime Staatspolizeiamt: „Erfahrungsgemäß mehren sich die mit den unglaublichesten Vorbringen begründeten jüdischen Anträge auf Auslandspässausstellung; die Auslandsreisen werden dann vornehmlich dazu benutzt, Greuelpropaganda zu betreiben, Devisenverschiebungsmöglichkeiten auszukundschaften und solche Schiebungen durchzuführen.“ Innenminister Pflammer erwiderte jedoch, „daß es mir nicht angängig erscheint, ganz allgemein Angehörigen der jüdischen Rasse Auslandspässe wegen Unzuverlässigkeit zu versagen . . .“, und gab Anweisung, die Pässe auszustellen. Erkennbar verärgert schloß der zuständige Gestapobeamte daraufhin die Akte mit den Worten: „Im Hinblick auf den Erlass des Innenministers habe ich nichts mehr zu bemerken.“<sup>10</sup>

Im Jahr 1936 hatte Dr. Leopold Liebmann (1882–1938), Facharzt für Geschlechts- und Hautkrankheiten, Ritterstraße 8, sogar noch Glück mit einer Beschwerde, weil ihm ein Urlaubswunsch zum „Schneeschuhlaufen“ in Südtirol abgelehnt worden war. Vom Innenministerium zu einer Begründung ihrer Ablehnung aufgefordert, gab die Gestapo klein bei und versicherte: „Keine Bedenken.“<sup>11</sup>

Auch die Ablehnung eines im September 1937 gestellten Antrags des praktischen Arz-

tes Dr. Paul Mayer, Kriegsstraße 154, seiner 15jährigen Tochter Ursula Lore einen Auslandspaß zur Teilnahme an einem Sprachfrienkurs in Lausanne zu gewähren, wurde revidiert. Dr. Mayer verwies in einer Beschwerde an den Badischen Innenminister darauf, daß seine Familie seit Generationen in Deutschland ansässig sei, daß er selbst Weltkriegsteilnehmer und Inhaber mehrerer Auszeichnungen sei. Nicht ohne Ironie fügte er hinzu, daß durch die Reise seiner Tochter die innere Sicherheit des Deutschen Reiches wohl nicht gefährdet werde. Der beantragte Paß wurde daraufhin genehmigt.<sup>12</sup> Sowohl bei Dr. Fuchs wie bei Dr. Liebmann und Dr. Mayer handelte es sich um Angehörige des gehobenen jüdischen Bürgertums. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß der positive Beschwerdeentscheid auch der Rücksichtnahme auf den Bekanntheitsgrad der Antragsteller entsprang, die in anderen Fällen nicht gegeben war.

Nach einem vertraulichen Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom Mai 1938 an die Industrie- und Handelskammern, „bei der Prüfung von geschäftlichen Auslandsreisen der Juden in Zukunft einen strengeren Maßstab anzulegen“, wurden in der Regel nur noch Reisen in einzelne „Zielländer“ erlaubt, eine allgemeine zeitliche Verlängerung von Auslandspässen jedoch nicht mehr gestattet.<sup>13</sup> Selbst Ernst Bernheimer (1885–1960), Mozartstraße 13, der bisherige Geschäftsführer der – einige Monate zuvor „arisierten“ – Firma Vogel & Bernheimer, erhielt seinen von den neuen Inhabern für ihn zur „Weiterpflege“ der Beziehungen beantragten Auslandspaß jetzt nur noch unter großen Schwierigkeiten. Die Karlsruher Industrie- und Handelskammer anerkannte erwartungsgemäß den großen volkswirtschaftlichen Wert der – jetzt Ettlingen-Maxau, Zellstoff- und Papierfabriken genannten – Firma, wollte jedoch von Bedenken gegen die Ausstellung eines Auslandspasses nur „ausnahmsweise“ absehen.<sup>14</sup> Einen Monat später jedoch, mit Schreiben vom 21. Juni 1939, teilte die Industrie- und Handelskam-

mer Karlsruhe den Bezirksamtern mit, die Kammer müsse frühere Befürwortungen von Paßverlängerungen „auf Grund der verschärften Richtlinien“ zurückziehen.<sup>15</sup>

### *Vergebliche Gesuche*

Im Jahr 1938 wurden Auslandspässe an Juden aus privaten Gründen nur noch bei gravierenden familiären Anlässen ausgestellt bzw. aus dem polizeilichen Verwahrsam freigegeben. Anna Billig geb. Herz (geb. 1864), Nowackanlage 13, erbat im August 1938 einen Auslandspaß, um ihren Sohn Oskar in Italien besuchen zu können. Weder ihre Mitteilung, daß ihr Sohn vier Jahre am Weltkrieg teilnahm, während des Kriegs in Kleinasien malariakrank wurde und aus gesundheitlichen Gründen in Italien wohne, wurde gewürdigt, noch ihr Hinweis, daß sie als 74jährige später eine solche Reise nicht mehr werde unternehmen können. Das Gesuch wurde ohne Angabe von Gründen abgelehnt.<sup>16</sup>

Im Oktober 1938 bat die Auslandskorrespondentin Margarete Braun (1913–1979), Lessingstraße 28, um Verlängerung ihres Auslandsreisepasses. Der Grund: Sie wollte ihre in Hagenau lebenden alten und kränklichen Großeltern besuchen. Der Polizeipräsident, der unterstellt, die Antragstellerin wolle in Wahrheit nach Frankreich auswandern und die hierfür geltenden Bestimmungen unterlaufen, leitete mit einem, dem Finanzamt in achtfacher (!) Ausfertigung übermittelten Fahndungsbogen „Maßnahmen zur Verhütung von Steuer- und Kapitalflucht“ ein. Wörtlich hieß es in dem Schreiben: „Verdachtsgründe: Beantragung eines Reisepasses zum Zwecke der Auswanderung nach Frankreich.“<sup>17</sup> (Ob Margarete Braun den beantragten Reisepaß erhielt, ist unbekannt. Sie wurde jedoch im Oktober 1940 von Karlsruhe nach Gurs deportiert, überlebte in Frankreich und kehrte 1951 mit ihrem Vater nach Karlsruhe zurück, wo sie 1979 starb. Auch Anna Billig wurde nach Gurs zwangsevakuiert, kam von dort in ein Altersheim in Nizza, wo sie starb.<sup>18</sup>)

# Lückenlose Überwachung

## Judenkartei – Vermögensanmeldung – Zwangsvornamen

Nachdem mit den Nürnberger Rassegesetzen die diffamierende Scheidung der „Nichtarier“ von den „Ariern“ vollzogen war, war den nationalsozialistischen Machthabern die verlässliche Überwachung der Juden ein vorrangiges Anliegen. Diese wurde, parallel zur Erschwerung der Auslandsreisen für Juden, angestrebt mit der Aufstellung einer sogenannten Judenkartei.

Wie alle anderen Städte und Gemeinden mußte auch die Stadt Karlsruhe als Grundlage zur Durchführung der Rassegesetze eine von der sonstigen Einwohnerkartei getrennte Judenkartei anlegen. Eine günstige Gelegenheit hierfür bot die für Anfang Oktober 1935 angesetzte Personenstandsaufnahme. Mit Verfügung vom 1. Oktober 1935 ordnete Innenminister Pflaumer an, bei dieser Gelegenheit „eine erstmalige polizeiliche Erfassung der in Baden wohnenden Juden“ durchzuführen. Zunächst sollten nur Juden mosaischen Glaubens erfaßt werden. Der Innenminister gab sich jedoch, damit die Zielsetzung einer lückenlosen Erfassung der „Rassejuden“ offenbarend, „großzügig“: „Darüber hinaus bestehen keine Bedenken gegen die Anlegung von Judenkarteien in denjenigen Fällen, in denen die rein-jüdische Rasse von Getauften oder Religionslosen amtsbekannt ist.“<sup>1</sup>

Die Karlsruher Judenkartei wurde in den folgenden Monaten vom Einwohnermelde- und Paßamt beim Polizeipräsidium erstellt. In die Kartei aufgenommen wurden mit der Zeit auch alle getauften oder religionslosen Juden, wobei, wie zu vermuten ist, die Karlsruher Ortsgruppen der NSDAP die für die „rassische“ Identifizierung erforderliche Hilfestellung leisteten. Im Sommer 1936 ordnete der Badische Innenminister an, Zu- und Abwanderung von Juden anhand der Judenkartei jeweils vierteljährlich dem Geheimen Staatspolizeiamt zu melden. Bei Ab-



Den „Kinderausweis Nr. 1“ des Karlsruher Polizeipräsidiums erhielt der noch nicht zwei Jahre alte Wolfgang „Israel“ Vollweiler. Selbst Ausweise dieser Art mußten mit einem großen, ins Auge springenden „J“ abgestempelt werden

wanderungen ins Ausland war das Einwanderungsland, bei Umzügen im Inland der Zielort zu nennen. Der Minister mahnte in seinem Erlass, die „Judenkartei stets auf dem laufenden zu halten“.<sup>2</sup>

Mit der Judenkartei und dem angeordneten Meldesystem befanden sich die deutschen Juden im unentrinnbaren Spinnennetz einer lückenlosen Überwachung. Offenbar wurde ab dem Jahr 1938 eine zweite, mit den Paßbildern der in Karlsruhe wohnenden Juden versehene, Kartei angelegt, welche die Grundlage eines raschen Zugriffs bei den späteren Verfolgungsmaßnahmen bildete. Diese Annahme gründet sich auf die Tatsache, daß die erhalten gebliebene Karlsruher Judenkartei nur rund 1.300 Namen umfaßt und die Namen der zuvor verstorbenen oder ausgewanderten Juden nicht enthält.<sup>3</sup>

## Das Vermögen der Karlsruher Juden

Eine weitere Maßnahme zur Überwachung der jüdischen Bevölkerung, zugleich eine rücksichtslose Beschniedung der Persönlichkeitsrechte, war die Auflage an alle Juden, ihr Vermögen anzumelden. Die Grundlage hierfür bildete die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938.<sup>4</sup> Angemeldet werden mußten alle Vermögen über 5 000 RM, auch jene

der nichtjüdischen Ehegatten. Die Vermögensaufstellungen waren von den Bürgermeisterämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen beim Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister einzureichen. Nach Auswertung der von insgesamt 786 Personen (721 Juden deutscher und 35 Juden fremder Staatsangehörigkeit, fünf staatenlose Juden sowie 25 nichtarische Ehegatten) angemeldeten Vermögenswerte ergab sich für Karlsruhe folgendes Bild (Wert in Reichsmark):<sup>5</sup>

### Von Karlsruher Juden im Jahr 1938 angemeldetes Vermögen

Vermögensart	Juden deutscher Staatsangehörigk.	Juden fremder Staatsangehörigk.	Staatenlose Juden	Nichtjüdische Ehegatten
Land- und forstwirtsch. Vermögen	139 000	—	—	50 500
Grundvermögen	13 324 900	334 200	228 000	306 600
Betriebsvermögen	15 571 800	47 000	35 100	15 900
Sonst. Vermögen	39 610 000	170 400	15 800	433 700
	68 645 700	551 600	278 900	806 700

Nach Abzug der Schulden und Lasten registrierte das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium für die Karlsruher Juden folgende Netto-Vermögensanlage (in RM):

Juden deutscher Staatsangehörigkeit	59 282 500
Juden fremder Staatsangehörigkeit	325 400
Staatenlose Juden	217 200
Nichtjüdische Ehegatten von Juden deutscher Staatsangehörigkeit	719 600
Das Auslandsvermögen der Karlsruher Juden deutscher Staatsangehörigkeit war mit 815 900 RM gemeldet worden. Das Gesamt-Netto-Vermögen der Grötzinger Juden wurde mit 181 200 RM, jenes von Neureut – nach Abzug einer hohen Schuldenlast – mit 4 600 RM festgestellt.	

### „J“ als Rassekennzeichnung

Am 22. Juli 1938 wurde mit dem Kennkar-

tenzwang für alle Deutschen eine weitere, gezielt gegen die Juden gerichtete, Verordnung erlassen.<sup>6</sup> Nicht nur, daß Juden ihre Kennkarten ständig bei sich führen mußten. Die Kennkarten wurden auch, ebenso wie die Reisepässe – bei diesen entsprechend einer Initiative aus der Schweiz (s. S. 225) –, mit einem unübersehbaren großen „J“ gekennzeichnet.

Knapp einen Monat später, mit Verordnung vom 17. August, mit der alle Juden, die keinen jüdischen Vornamen trugen, verpflichtet wurden, die Vornamen „Israel“ und „Sara“ auf dem Standesamt eintragen zu lassen<sup>7</sup>, wurde eine letzte Maßnahme zur gegebenenfalls augenblicklichen „Identifizierung“ der jüdischen Mitbürger geschaffen. Juden waren fortan verpflichtet, in Schriftstücken an die Behörden außer Nummer und Ausstellungsort ihrer Kennkarte den ihnen aufgezwungenen zusätzlichen Vornamen anzugeben. Selbst Kinderausweise mußten sowohl mit dem „J“ versehen sein als auch den verordneten jüdischen Vornamen enthalten.

# Deutsches Reich



## Kennkarte



Kennkarten und Reisepässe von Juden waren mit dem unübersehbaren „J“ gekennzeichnet

Wer Mut hatte – wie etwa der Rechtsanwalt Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstraße 39, in einem Schreiben vom 5. Dezember 1938, in dem er um einen Auslandspass bat, um auswandern zu können –, umging die behördliche Anweisung, indem er den Brief ohne jeglichen Vornamen mit seinem Familiennamen unterzeichnete.<sup>8</sup>

„Israel“ und „Sara“

Bei jüdischen Bürgern akzeptiert wurden ausgesprochen jüdische Vornamen wie Abel, Aron, Isaak, Juda, Levi, Manasse, Moses, Nathan und Saul, bei Frauen Vornamen wie Bela, Diesel, Lana, Rachel, Sara und Tana. Wer keinen der dem NS-Regime genehmen Namen führte, mußte bis Ende des Jahres 1938 den verordneten zusätzlichen Vornamen „Israel“ oder „Sara“ standesamtlich eintragen lassen und darüber der Polizeibehörde Meldung erstatten. In seiner Ausgabe vom 25. Januar 1939 – inzwischen war die Meldefrist bis zum 31. Januar 1939 verlängert worden – frohlockte der „Führer“: „Wie uns vom Karlsruher Standesamt mitgeteilt wird, müssen bereits über 500 Juden und Jü-

dinnen in Karlsruhe die genannten alttestamentarischen Vornamen hinter ihren wunderschönen urgermanischen führen.“

Zahlreiche Juden wurden jedoch durch gesetzliche Regelung auch gezwungen, die in früheren Jahren vollzogene Änderung von Familiennamen rückgängig zu machen. Hier von betroffen waren vor allem Ostjuden. Diese, wie der „Führer“ in erkennbarer Schadenfreude schrieb, „die ihre klangvollen Namen abgelegt und mit einem mehr oder weniger nordisch-germanisch klingenden vertauscht haben, um ihre östliche Herkunft zu verschleiern, müssen sich gefallen lassen, daß sie wieder mit den Namen ihrer Väter angeredet werden.“<sup>9</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren in Baden schon 120 Namen jüdischer Familien widerrufen worden, aus Moser wurde beispielsweise wieder Moses, Gottschalk wurde zu Cohn, Oppen zu Oppenheimer, Rosen zu Rosenthal usw.

Wer es unterließ, die gesetzlich vorgeschriebene Änderung seines Vornamens vorzunehmen, mußte mit einer Gefängnisstrafe rechnen. So erhielt beispielsweise Dr. Ernst Josef Lehmann (1861–1948), ein evangelischer Pfarrer jüdischer Abstammung in

---

„ An einem Schalter mußte man seine Personalien angeben, wobei ich mich natürlich Sara zu nennen hatte. Nacheinander wurden dann mit Vor- und Zunamen die Frauen aufgerufen und mußten sich ins Untersuchungszimmer begeben . . . Rosa Amann war häßlich und hatte eine schiefe Schulter, – ach, wäre es nicht besser gewesen, ich wäre als Rosa Amann geboren und richtig, wie es verlangt wurde, arisch? Was nützt mir mein schönes Gesicht, was mein Mehr an Klugheit, was das Geschenk der Gefühle, wenn die anderen mir einen Namen geben, der mich aussondert aus ihnen allen, so daß ich hier angstvoll warten muß, bis sie mich rufen?“

*Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 53.*

---

Mannheim – Vater des wegen kritischer Äußerungen am NS-System im Jahr 1935 von der evangelischen Landeskirche strafversetzten und dann zwangspensionierten Durlacher Pfarrers Kurt Lehmann (1892–1963) – einen Monat Gefängnis, weil er es unterlassen habe, „ab 1. Januar 1939 sich den Vornamen Israel beizulegen und es dem zuständigen Standesbeamten sowie der Ortspolizeibehörde mitzuteilen“.<sup>10</sup>

Nachdem schon bei früherer Gelegenheit eine Reihe von Straßen, die Namen von Juden trugen, umbenannt worden waren, verschwanden nach einem entsprechenden Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 27. Juli 1938 auch in Karlsruhe bzw. Durlach die letzten jüdischen Straßennamen. Umbenannt wurden: Albert-Braun-Straße in Danziger Straße, Hertzstraße in Röntgenstraße, Liebensteinstraße in Rotteckstraße, Mendelssohn-Platz in Ruppurer-Tor-Platz.<sup>11</sup>

## Die „Arisierung“ des jüdischen Vermögens

Schon lange vor dem Novemberpogrom von 1938 hatte eine private „Arisierung“ jüdischer Industrie-, Handels- und Handwerksbetriebe begonnen. Zwar war das jüdische Wirtschaftsleben, hauptsächlich zum Schutz der deutschen Volkswirtschaft selbst und um den Abbau der Arbeitslosigkeit nicht zu gefährden, von gesetzlichen Ausschaltungsmaßnahmen bis zum Jahr 1938 verschont geblieben. Auch hatten die Rassegesetze bisher in der Wirtschaft keine Anwendung gefunden. Die allgemeine Unterdrückung des Judentums sowie die Boykottmaßnahmen der Partei hatten allerdings ihre Wirkung nicht verfehlt. Viele, vor allem kleine jüdische Gewerbebetriebe gerieten an den Rand des Existenzminimums und mußten ihre Geschäfte schon lange vor der „Reichskristallnacht“ schließen. In nicht wenigen Fällen war zusätzlich die bevorstehende Auswanderung das Verkaufsmotiv. Soweit es sich um angesehene Großfirmen oder bekannte, womöglich im innerstädtischen Geschäftszentrum gelegene Betriebe handelte, gelang der Verkauf an nichtjüdische Geschäftsleute und Gesellschaften in den meisten Fällen schon vor der gesetzlich verordneten „Arisierung“. Darüber, ob es, wie in Mannheim, auch in Karlsruhe unter den sogenannten „Arisierun-<sup>1</sup> (Notare, Wirtschafts- und Steuerberater sowie Rechtsanwälte, die die „Arisierung“ von jüdischem Vermögen betrieben) Leute gab, die es verstanden, unter dem Vorwand, Freunden in der Not zu helfen, jüdische Betriebe billig in ihre Hand zu bringen, kann nur spekuliert werden.<sup>1</sup> Die Bildung einer „Judenkommission“ durch den Reichsstatthalter, eingesetzt „zur Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit nichtarischen Firmen und Geschäften<sup>2</sup>, spricht dafür, daß von staatswegen bei der „Arisierung“ Korrektheit angestrebt wurde. Die „Judenkommission“ arbeitete unter der Aufsicht des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministe-

riums, das alle Kaufverträge über jüdisches Eigentum zu überprüfen und zu genehmigen hatte.

„Jetzt rein deutsches Unternehmen“

In den Karlsruher Zeitungen hatte sich die „private Arisierung“ von Industrie- und Handelsunternehmen schon seit dem Jahr 1936 niedergeschlagen. Immer wieder erschienen Anzeigen, aus denen mehr oder weniger deutlich erkennbar wurde, daß vor allem bekannte Geschäfte an der Kaiserstraße von „nichtarischen“ in „arische“ Hände übergegangen waren. Zu den ersten jüdischen Betrieben, die aufgaben, gehörte das Modehaus Landauer (früher Model), Ecke Kaiser- und Lammstraße, dessen neue Besitzer, die Geschwister Vetter, in einer Großanzeige vom 10. Juni 1936 ankündigten: „Dieses Haus geht morgen in arischen Besitz über!“<sup>3</sup> „Der Führer“, in dem diese Anzeige erschien, unterließ nicht, drei Tage später unter der Überschrift „Ausgemisteter Judenstall“ einen Hetzartikel über den angeblich schlechten bisherigen Zustand des Hauses nachzuschicken.<sup>4</sup> Anfang 1937 wurde das Spezialgeschäft für Herrenbekleidung J. Hahn, Kaiserstraße 54, mit dem Inhaber M. Ingold ein „rein deutsches Geschäft“<sup>5</sup>, und im April desselben Jahres wurde durch Anzeige gemeldet, daß das große Baugeräte- und Baumaschinen-Unternehmen Prölsdörfer nach der Übernahme durch Leo Ross am Rheinhafen ein „jetzt rein deutsches Unternehmen“<sup>6</sup> geworden sei.

Fast keiner der Nachfolgebetriebe versäumte den Hinweis, daß der neue Inhaber „deutsch“ bzw. „arisch“ sei. Als das bekannte Wäsche-, Betten- und Handarbeitengeschäft Paul Burchard, Kaiserstraße 143, mit vier weiteren Filialen in Karlsruhe am 1. September 1937 von Jakob Pfisterer übernommen wurde, behielt der neue Inhaber zwar das bekannte Firmenzeichen „pB“ bei, fügte jedoch ein „n“ hinzu und erläuterte dieses mit dem Hinweis: „„Nachfolger“ ist wichtig! Der Nachfolger ist arisch!“<sup>7</sup>

Dieses Haus geht morgen in arischen Besitz über!

Das bekannte Modehaus  
Hugo Landauer, Karlsruhe, Kaiserstraße 145  
geht in arischen Besitz über.

Geschwister Vetter

die neuen Inhaber werden ihr ganzes fachliches und modisches Können Ihrer Kundenschaft zuteil werden lassen.  
Die gewohnt aufmerksame Bedienung und die reiche Auswahl modischer

Damenkleidung

ergänzen wir durch besondere Preiswürdigkeit.  
Eröffnung Freitag, den 12. Juni, 3 Uhr nachmittags.

Geschwister  
*Vetter*  
KARLSRUHE KAISERSTR. 145

Das Modehaus Landauer gehörte zu den ersten „arisier-ten“ Unternehmen in der Karlsruher Innenstadt

Im Sommer 1938, also noch vor der „Reichskristallnacht“, häuften sich die Mitteilungen über Geschäftsübergaben an „arische“ Kaufleute. Das bekannte Eisenhandelsunternehmen L. J. Ettlinger, Kronenstraße 24, wurde von der Montangesellschaft Saar übernommen<sup>8</sup>, der Schuhvertrieb Leo Aufhäuser, Kaiserstraße 123, ging auf Adolf Rieß über<sup>9</sup>, das Furnier-Import-Unternehmen H. Kaufmann auf Adolf Zimber aus Freiburg.<sup>10</sup> Die Fa. Maria Appel übernahm das Schuhhaus Stern am Rondellplatz<sup>11</sup>, Pfeiffer & May die Großhandlung für Bleche, Röhren und sanitäre Einrichtungen Klein & Kullmann an der Gartenstraße.<sup>12</sup> Das Damen- und Herrenmodengeschäft Berta Baer, Kaiserstraße 96, schließlich ging auf Georg Weiss<sup>13</sup>, das Teppichgeschäft Carl Kaufmann, Ecke Kaiser- und Ritterstraße, auf die „neue deutsche Kaufstätte“ Veith & Winkler über.<sup>14</sup>

Die bis dahin wohl am stärksten beachteten „Arisierungen“ waren die der Kaufhäuser Tietz und Knopf. Während Tietz schon im Jahr 1937 unter Umbenennung in Union Vereinigte Kaufstätten „arisiert“ wurde, ging das Kaufhaus Knopf (heute Karstadt)

im September 1938 in den Besitz von Friedrich Hölscher über und nahm dessen Namen an.<sup>15</sup> Der Besitzerwechsel hatte für die jüdischen Betriebsangehörigen in aller Regel Entlassung und Arbeitslosigkeit zur Folge. Dem jüdischen bisherigen Chef der Versandabteilung Sally Reiss (1876–1946) mußte die Fa. Knopf zum Datum der Übernahme des Betriebs durch Hölscher kündigen, wobei der Entlassungsgrund („durch die Zeitverhältnisse bedingt“<sup>16</sup>) für sich spricht.

Die Entlassungen jüdischer Angestellter und Arbeiter blieben in der Öffentlichkeit vermutlich unbemerkt. Gelegentlich, wie im Fall des Ernst Homburger (geb. 1920), Zirkel 20, wurde aber immerhin eine Behörde auf die durch die „Arisierung“ bewirkte Arbeitslosigkeit aufmerksam gemacht. Der Vater Ludwig Homburger (1866–1954) begründete nämlich den Antrag an die Paßstelle des Polizeipräsidiums, den Paß seines Sohnes „zwecks Vorbereitung der Auswanderung“ zu verlängern, mit dem Hinweis, durch die am 1. Juni 1938 erfolgte Arisierung der Fa. L. J. Ettlinger werde sein Sohn „in kürzester Zeit arbeitslos“.<sup>17</sup>



Der überwiegende Teil der kleineren jüdischen Betriebe in Karlsruhe wurde von ihren Inhabern liquidiert, weil ihre Übernahme durch „arische“ Geschäftslute wirtschaftlich uninteressant war. Zahlreiche Geschäfte wurden jedoch „arisiert“, teils durch Veräußerung bei bevorstehender Auswanderung der Inhaber, oder unter gesetzlichem Zwang in den Wochen nach der „Reichskristallnacht“

### Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe

Ein wichtiger vorbereitender Schritt zur „Säuberung des Gewerbes vom Judentum“, wie der Karlsruher „Führer“ ihre Zielsetzung ungeniert nannte<sup>18</sup>, war die 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938.<sup>19</sup> Danach waren alle jüdischen Gewerbebetriebe zu erfassen und in Verzeichnissen festzuhalten. Mit dieser Verordnung fand der Rassebegriff der

Nürnberger Gesetze erstmals auch Anwendung in der Wirtschaft. Demnach galt ein Betrieb als „jüdischer Gewerbebetrieb“, wenn der Inhaber oder auch nur ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft Jude war oder wenn ein Viertel und mehr des Kapitals Juden gehörte. Der Gesetzgeber folgte damit einer Begriffsbestimmung, die Göring, damals mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragt, bereits in einem Geheimerlaß an die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vom 4. Januar 1938 niedergelegt hatte.<sup>20</sup>

Von der Aufnahme eines Betriebs in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe unterrichtete der Karlsruher Polizeipräsident die betroffenen Betriebe mit folgender Standardmitteilung: „Gemäß den Vorschriften der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz... habe ich die Eintragung Ihres Gewerbebetriebs in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe verfügt. Die Eintragung wird vollzogen, wenn nicht binnen einer Frist von 2 Wochen Beschwerde gegen die Verfügung eingelegt wird.“<sup>21</sup> Die Listen der jüdischen Gewerbebetriebe wurden von den unteren Verwaltungsbehörden – d.h. in den Rathäusern – „zur Einsichtnahme für jedenmann offen ausgelegt“.<sup>22</sup>

Die Wirtschaftsverbände taten ein übriges, um jüdische Geschäfte durch die Auflage an ihre Mitglieder, noch bestehende Verbindungen zu „nichtarischen“ Unternehmen zu lösen, zu isolieren. Aufgrund einer Anweisung der badischen Bezirksfachgruppe Teppiche, Möbelstoffe und Gardinen, Karlstraße 10, mußten sich die in ihr organisierten Mitglieder schriftlich verpflichten, bis spätestens 30. September 1938 nachzuweisen oder eidesstattlich zu versichern, daß sie jede Geschäftsverbindung zu jüdischen Lieferanten oder Vertretern aufgegeben haben.<sup>23</sup> Und der Vorsitzende der „Fachuntergruppe „Schrott“ der Fachgruppe „Alt- und Abfallstoffe“ der Wirtschaftsgruppe „Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel“, wie sich die für die jüdische Schrottoppreßwerk GmbH im Karlsru-

Geschäfts-Uebernahme!

# Neu-Eröffnung!

Der Schuhvertrieb Leo Aufhäuser (Concentra), Kaiserstr. 123, wurde ab heute vom Unterzeichneten übernommen

Ich bin Schuhfachmann

und führe nur gute Qualitäten in großer Auswahl, zu ganz billigen Preisen! Sehen Sie sich meine Fenster an!

**Adolf Rieß**  
KARLSRUHE • KAISERSTR. 123

In guter Lage befindliche Schuhgeschäfte waren bei der „Arisierung“ jüdischer Geschäfte ebenso begehrte wie Kaufhäuser oder Bekleidungsgeschäfte

her Rheinhafen zuständige Dienststelle in bürokratischer Perfektion nannte, wollte in einem Schreiben vom 26. Oktober 1938 an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium „unbedingt wissen, ob die Arisierung eine totale ist“, weil andernfalls eine Belieferung des genannten Werks mit Schrott, „der durch Sammlungen der Partei oder der Formationen beigebracht worden ist“, nicht erfolgen könne.<sup>24</sup>

Mit welchen Methoden versucht wurde, die Arisierung jüdischer Betriebe zu erzwingen, ist aus dem Fall der Papierfabrik Vogel & Bernheimer zu erkennen. Die für diesen Betrieb zuständige „Marktvereinigung der Forst- und Holzwirtschaft“ kündigte einem Beamten der Außenstelle Berlin der Badischen Staatskanzlei in Berlin im Frühjahr 1938 unverblümt an, dem Unternehmen keine Holzkäufe mehr zu genehmigen, um Druck auf die Arisierung auszuüben. Der badische Beamte widersprach dieser Absicht allerdings erfolgreich mit der Begründung, die Arisierungsverhandlungen würden durch ein solches Vorgehen gestört, außerdem könnten Betriebsangehörige arbeitslos werden.<sup>25</sup>

Noch im Juni wurde auch Vogel & Bernheimer „arisiert“ und in Zellstoffwerke Ettlingen-Maxau umbenannt. Einem Vorschlag der neuen Betriebsleitung entsprechend erlaubte der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister dem bisherigen Geschäftsführer Dr.-Ing. Norbert Bernheimer (1887–1958), als Berater noch bis zum 31. Dezember im Betrieb zu bleiben. Dr. Julius Vogel (1874–1960) erhielt wegen seiner von den neuen Inhabern geltend gemachten Beziehungen zum Ausland und wegen seines dortigen hohen Ansehens sogar die Erlaubnis, noch bis zum 1. Juli 1939 im Betrieb zu bleiben. Als das Reichswirtschaftsministerium daraufhin am Karlsruher Schloßplatz besorgt nachfragte, ob die Firma Ettlingen-Maxau angesichts der Weiterbeschäftigung der beiden Juden überhaupt als nichtjüdischer Betrieb angesehen werden könne, wurde dies vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 10. September bejaht.<sup>26</sup>

*September 1938:  
Noch 92 jüdische Gewerbebetriebe*

Ein Bericht des Karlsruher Polizeipräsidenten vom 29. September 1938<sup>27</sup> bestätigte, daß die „Arisierung“ des jüdischen Gewerbes in Karlsruhe weitgehend bereits auf „privater“ Basis durchgeführt worden war. Danach existierten zu diesem Zeitpunkt nur noch 92 jüdische Gewerbebetriebe, mit einer Ausnahme – der Möbelfabrik Reutlinger & Co. an der Keßlerstraße beim „Kühlen Krug“, die 97 „Gefolgschaftsmitglieder“ zählte – alles Kleinbetriebe, vor allem Kolonialwarengeschäfte und kleine Handwerker. Alle jüdischen Großbetriebe waren also zu diesem Zeitpunkt bereits „arisiert“ oder befanden sich in „Arisierungs“-Verhandlungen. Zu den „größten“ noch existierenden jüdischen Handwerksbetrieben zählten die Damenschneidereien Sofie Wolf-Fortlouis (1891–1942), Douglasstraße 3, mit 19 und Helene Goldstein-Traub, Hebelstraße 23, mit 16 Beschäftigten, gefolgt von den Bäcke-

reien und Konditoreien Maas, Jollystraße 7, und Heinemann, Adlerstraße 3, mit sieben bzw. drei Betriebsangehörigen. Auch der Dentalbetrieb Dr. Acker & Co., Inh. Jakob Kopilowitz (1882–1942), Gerwigstraße 7, hielt zu dem angegebenen Zeitpunkt mit fünf Betriebsangehörigen immer noch durch. Kurt Theodor Kopilowitz (geb. 1910), der Sohn des Firmeninhabers: „Ich war im Jahr 1937 von Palästina nach Karlsruhe gekommen, um meine Eltern zur Auswanderung zu bewegen. Mein Vater konnte sich aber von dem Betrieb, den er selbst aufgebaut hat, nicht trennen.“<sup>28</sup>

Auch die Bielefeld'sche Hofbuchhandlung Liebermann & Co. am Marktplatz mit Dr. Erich Cohn (1887–1942) als Inhaber existierte noch. Die meisten vom Polizeipräsidenten genannten jüdischen Gewerbebetriebe waren Ein-Mann-Betriebe. Die Beschäftigten bei Reutlinger eingeschlossen, zählten die im September 1938 in Karlsruhe und Durlach noch vorhandenen 92 Gewerbebetriebe nach dem genannten Bericht des Polizeipräsidenten 230 Betriebsangehörige (ohne Inhaber).

In Neureut gab es unter Leitung des Karlsruher Kaufmanns Leopold Schwarz (1874–1941), Kaiserstraße 103, eines Schwagers des im Jahr 1936 mit seiner Familie nach Palästina ausgewanderten Inhabers Semy Strauss (1880–1940)<sup>29</sup>, zu diesem Zeitpunkt noch immer die Matzenfabrik Liebmann und Strauss, ein Betrieb, der allerdings nur in der „Saison“ (Januar bis März) arbeitete, in dieser Zeit aber 20 bis 30 Arbeiter beschäftigte. In Grötzingen waren noch fast alle jüdischen Geschäfte existent: Die Metzgerei Ludwig Palm (geb. 1884) an der Schulstraße, die Manufakturwarengeschäfte Max Palm (1889–1942) und Sigmund Sinauer (1869–1939) an der Mittel- bzw. Bahnhofstraße sowie, gleichfalls an der Bahnhofstraße, das Haus- und Küchengerätegeschäft Elias Weil (1877–1940).<sup>30</sup> Diese – wie die Kleinbetriebe in Karlsruhe – vegetierten allerdings nur noch, denn nichtjüdische Käufer gab es wohl nur selten.

Nach der Pogromnacht vom 9./10. November schloß ein großer Teil der im September als noch vorhanden gemeldeten jüdischen Geschäfte seine Tore. Bei den meisten war die Schließung schon dadurch verursacht, daß die Schaufenster zertrümmert und die Geschäfte verwüstet waren. Mit Schnellbrief-Verfügung vom 18. November an die Landesregierungen tat der Reichswirtschaftsminister ein übriges, um jüdische Geschäfte auf kaltem Wege zu beseitigen: „So weit jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe infolge der Ereignisse (!) am 8., 9. und 10. November geschlossen worden sind, sollen sie als jüdische Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht wieder geöffnet werden... Auch jüdische Gaststätten ersuche ich in gleicher Weise geschlossen zu halten.“<sup>31</sup>

Um auch den letzten Rest jüdischer Präsenz im Wirtschaftsleben zu beseitigen, wurde am 12. November, unmittelbar nach der „Reichskristallnacht“, von Hermann Göring als dem Beauftragten des Vierjahresplans die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erlassen.<sup>32</sup> Die Bestimmung „Juden... ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt“ besiegelte endgültig das Schicksal der im Wirtschaftsleben stehenden deutschen Juden. Aufgabe des Betriebs oder „Arisierung“ war die Alternative, doch blieb den meisten jüdischen Betrieben zu diesem Zeitpunkt keine andere Wahl mehr als die Liquidation. Dies galt u.a. auch für die Mehrzahl der nachstehenden elf Karlsruher Großhandelsbetriebe: Sigmund Klein (1880–1941), Eisenwaren, Karlstr. 92; Ferdinand (1877–1942) und Johanna Ladenburger, Schuhwaren, Zähringerstr. 50; Maschinengroßhandlung Artur Trautmann (geb. 1892), Kaiserstraße 104; Heumann & Co., Beleuchtungskörper- und Elektro-Großhandlung, Herrenstraße 4; Elias Krotowsky (1882–1942), Metallwaren, Karlstr. 102; Pinkas Dank-Rubinfeld (1889–1942),

Trikot- und Kurzwaren, Kronenstr. 50; M. Altmann, Weinhandlung, Adlerstr. 35; Josef Weil (1889–1951), Großbetrieb mit Webwaren, Kaiserstr. 105; Fritz Mayer, Großhandlung in Sattlerartikeln, Steinstr. 23; Rosenberg & Co., Großhandlung mit Maschinen, Werkzeugen und Eisenwaren, Steinstr. 25; Lotte Pistor (geb. 1896), Lederwaren-Großhandlung, damals Adolf-Hitler-Str. (Pfinztalstr.) 25 in Durlach.<sup>33</sup>

### *Das Ende der jüdischen Banken*

Nach Görings endgültigem Verdikt jüdischer Gewerbetreibender waren in der Karlsruher NS-Zeitung noch einmal Anzeigen über den Abschluß der „Arisierung“ jüdischer Geschäfte zu lesen. So war die Fa. Dreyfuß & Siegel an der Kaiserstraße 197 von dem „deutschen Fachgeschäft“ Paul Schulz übernommen worden<sup>34</sup>, und Eduard Lammers hatte das Spezialgeschäft für Knaben- und Mädchenbekleidung Otto Loewenthal (1885–1942), Kaiserstraße 88, „in arischen Besitz“ gebracht.<sup>35</sup> Daß den noch vorhandenen jüdischen Kaufleuten vom Spätherbst 1938 an in der Regel kein anderer Weg mehr blieb als die stillschweigende Auflösung oder Liquidation ihrer Geschäfte, konnten aufmerksame Leser dem Handelsregister entnehmen. Dort häuften sich die Meldungen über erloschene oder liquidierte jüdische Unternehmen. Dazu gehörten, nachdem der Reichswirtschaftsminister angeordnet hatte, von Januar 1939 an dürfe kein Jude mehr im Bankgeschäft tätig sein<sup>36</sup>, auch die jüdischen Banken. Als Liquidatoren des Bankgeschäfts Baer & Elend, Kaiserstraße 209, bekannten sich die Inhaber Emil Baer (1879–1942) und Ludwig Elend (1877–1963), und in der gleichen Ausgabe des „Führer“ wurde auch das Ende der Bank Ignaz Ellern gemeldet.<sup>37</sup> Nachdem Hermann Ellern (1892–1987) schon im Jahr 1934 nach Palästina ausgewandert war, hatte dessen Schwager Emanuel Forchheimer (geb. 1875) die Ellernbank als persönlich haftender Gesellschafter noch bis nach dem Judenpogrom vom No-



Das von dem jüdischen Architekten Robert Curjel und seinem Partner Karl Moser erbaute Bankhaus Veit L. Homburger, Ecke Karl- und Akademiestraße, war eines der markantesten Bankgebäude in Karlsruhe. Das Gebäude ging an die Badische Kommunale Landesbank über, der Betrieb wurde liquidiert

ember 1938 weitergeführt.<sup>38</sup> Ebensowenig wie der Ellernbank gelang aber auch Dr. Paul (geb. 1882) und Dr. Viktor (geb. 1888) Homburger, Inhaber der Bank Veit L. Homburger, Nachkommen des Firmengründers gleichen Namens, der Verkauf des Unternehmens. Das Ende des Bankhauses Veit L. Homburger beschrieb Dr. Viktor Homburger so: „Der fort dauernde und in 1938 verschärfte Kampf gegen alle Juden in der Wirtschaft, der sukzessive Verlust von Aufsichtsratsposten und damit Einfluß in der Industrie und vor allem die im Sommer 1938 verfügte Entziehung der Devisenbank-Eigenschaft beraubten die Firma ihrer Existenzgrundlage... Verhandlungen mit anderen Banken wurden eingeleitet. Bevor sie zum Abschluß kommen konnten, kam die Kristallnacht, in der die Inneneinrichtung des Bankhauses demoliert wurde. Am 1. Januar 1939 trat die Firma in Liquidation.“<sup>39</sup>

Sowohl Ignaz Ellern als auch Veit L. Homburger konnten allerdings ihre Grundstücke

verkaufen. Das Grundstück der Ellernbank, Ecke Kaiser- und Douglasstraße, kaufte die Tochter des Kunstmalers Wilhelm Klose (1830–1914), die zuvor den „Klose-Garten“ am Ettlinger Tor dem Badenwerk veräußert hatte und die Geschäftsräume der Ellernbank der Feuchterbank vermietete.<sup>40</sup> Das im Jahr 1911 von den Architekten Curjel & Moser erbaute schöne Jugendstilgebäude des Hauses Veit L. Homburger, Ecke Karl- und Akademiestraße, aber ging zum Preis von 260 000 RM in den Besitz der Badischen Kommunalen Landesbank über.<sup>41</sup> Im Gegensatz zu den Banken Veit L. Homburger und Ellern hatte das am Friedrichsplatz befindliche Bankhaus Straus & Co. außer dem Gebäude auch das Unternehmen noch rechtzeitig – im Frühjahr 1938 – verkaufen können. Die Erfahrungen dieser Bank können als exemplarisch für die Situation auch der anderen Banken gelten. „Arische“ Unternehmen waren schon bald nach 1933 von den sogenannten (NS-)Betriebs-

zellen genötigt worden, ihre Konten bei jüdischen Banken zu kündigen, wodurch das Kontokorrentgeschäft beispielsweise bei Straus bis 1937 um bis zu 75 Prozent zurückging.<sup>42</sup> Um überleben zu können, schaltete sich die Bank in die Repatriierung deutscher Auslandsschulden ein, doch war das Siechtum nicht aufzuhalten. Nach dem auf Veranlassung des Mitinhabers und Geschäftsführers Prof. Dr. Nathan Stein erfolgten Verkauf an die Badische Bank hatte die „Frankfurter Zeitung“, obschon durchaus vom nationalsozialistischen Propagandaapparat abhängig, immerhin noch den Mut, Straus & Co. in ihrem Wirtschaftsteil anerkennend zu würdigen. Die beiden Geschäftsführer Dr. Moritz Straus (1868–1954) und Prof. Dr. Nathan Stein (1881–1966) – beides Schwiegersöhne des vormaligen Bank-Chefs Meir Abraham Straus (eines kunstsinnigen Mannes, der beispielsweise Schreyögg „Flora“ im Stadtgarten finanzierte, 1917 vom Großherzog den begehrten Titel „Kommerzienrat“ erhielt und von der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor ernannt wurde) – wanderten noch im Jahr 1938 aus. Im Antrag von Dr. Moritz Straus an das Polizeipräsidium auf Ausstellung eines Reisepasses hieß es, „ich sehe mich veranlaßt, den Versuch zu machen, mir im Auslande eine neue Existenz aufzubauen“.<sup>43</sup>

Unter der Überschrift „Keine jüdischen Geschäfte mehr“ meldete „Der Führer“ in der ersten Ausgabe des Jahres 1939, „die Geschäftsstraßen Karlsruhes sind von nun an judenfrei“.<sup>44</sup> In Wahrheit gab es aber noch sechs Handwerksbetriebe ausländischer Juden, deren Schließung aufgrund eines vertraulichen Funkspruchs des Reichswirtschaftsministers vom 30. Dezember 1938 zunächst ausgesetzt wurde, nachdem es wegen der angeordneten Schließung der Betriebe auch nichtdeutscher Juden im Ausland zu einer „außerordentlich starken Reaktion“ gekommen war. Entsprechend der Empfehlung aus Berlin wurde die Liquidierung dieser Geschäfte in der Folgezeit „auf freiwilliger Basis“ beendet.<sup>45</sup> Ebenfalls mit „vertraulichem

Erlaß“ hatte der badische Innenminister im Blick darauf, daß sich Juden sonst nicht mehr hätten versorgen können, zuvor angeordnet, „Juden ist Gelegenheit zu geben, in deutschen Geschäften einzukaufen“.<sup>46</sup>

#### „Arisierung“ von jüdischem Grundbesitz

Mit der „Arisierung“, bedingt aber auch durch Auswanderungen, ging in großem Umfang die Veräußerung sowohl von betrieblichen wie privaten Grundstücken einher. Mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938<sup>47</sup> – bezeichnend die Wahl des Begriffs „Einsatz“ für einen Vorgang, der in Wahrheit die Wegnahme von jüdischem Grundstücksbesitz zum Ziel hatte – wurde den Juden allerdings die freie Verfügungsgewalt über ihre Grundstücke genommen. In Baden bedurfte es hierfür der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsministers, doch waren in jedem einzelnen Fall Stellungnahmen der Gemeinden und der Partei – im Falle Karlsruhe des Stadtplanungs- und Siedlungsamtes sowie des Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP – zu den zwischen Käufern und Verkäufern vereinbarten Preisen erforderlich. Für die Preisbildung maßgeblich war im allgemeinen der Einheitswert. Daß dieser in Einzelfällen von den jüdischen Verkäufern selbst unterschritten werden könnte, war eine Vermutung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium. In einem Papier dieser Behörde heißt es: „Der Jude, der auswandern will, wird (sein Eigentum) um einen Bruchteil seines Wertes an irgendeinen Spekulanten verkaufen, nur um Geld zu bekommen. Das muß verhindert werden.“<sup>48</sup> Ungeleich häufiger dürften jedoch die Erwerber die Notlage der Verkäufer ausgenutzt und den Preis gedrückt haben. In einem Schreiben an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister vom 5. Dezember 1938 beschwerte sich Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann namens des Oberrats der Israeliten Badens darüber, daß jüdische Hausbesitzer gezwungen werden, ihre Häuser unter

dem Einheitswert zu verkaufen. Im Entwurf eines Antwortschreibens vom 29. Dezember heißt es: „Ein Zwang zur Veräußerung des jüdischen Grundbesitzes wird regelmäßig (!) nicht ausgeübt... Ich werde darauf achten, daß in jedem Fall ein angemessener Preis erzielt wird.“ Dieses Schreiben verließ das Ministerium allerdings nicht. Statt dessen trug das Papier den Vermerk: „Mit W. besprochen im Sinne des Entwurfs.“<sup>49</sup>

Daß jüdische Grundstücke gleichwohl vielfach unter dem Einheitswert ihren Besitzer wechselten, wird nicht nur aus den zahlreichen Restitutionsfällen im Rahmen der Wiedergutmachung nach Kriegsende ersichtlich. In einem – auch im Namen mehrerer anderer Reichsministerien verkündeten – Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 6. Februar 1939<sup>50</sup> wurde zwar der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es bei der Veräußerung jüdischer Grundstücke nicht zu einer „ungegerechtfertigten Bereicherung einzelner Privatinteressenten“ kommt. Gleichzeitig wurde aber angeordnet, daß der Unterschied zwischen dem bezahlten Kaufpreis und einem „mäßigen Verkehrswert“ als Ausgleichszahlung an das Reich bezahlt wird.

„Ausgleichsabgabe“ an das Reich

Nicht der geschädigte jüdische Grundbesitzer, sondern das Reich erhielt also den Differenzbetrag zum Einheitswert des Grundstücks. Für den Grundstückserwerb einer der jüdischen Banken mußten beispielsweise 12 000 RM als Ausgleichsabgabe bezahlt werden.<sup>51</sup> Andererseits verhielt sich das Finanz- und Wirtschaftsministerium korrekt im Falle des Grundstücks (nicht der Bank selbst) des Bankhauses Straus & Co., in dem der Erwerber, ein Ettlinger Kaufmann, nachträglich den vereinbarten Kaufpreis von 145 000 RM auf 130 000 RM zu drücken versuchte. Das Ministerium lehnte den Antrag jedoch ab und beschied dem Antragsteller: „Wenn Ihnen der Verkaufspreis zu hoch erschien, hätten Sie seinerzeit die Möglichkeit gehabt, von dem Kauf des Hauses Abstand zu nehmen.“<sup>52</sup>

Verständnisvoll verhielt sich das gleiche Ministerium auch im Falle der Brüder Dr. Arthur (geb. 1897) und Dr. Eugen Weilbauer (1894–1985), deren Schenkungsverträge über zwei Grundstücke an ihre nichtjüdischen Ehefrauen vom Gauamtsleiter der

NSDAP mit dem Hinweis abgelehnt worden waren, es bestünden der Verdacht, daß die Schenkungsverträge vorgenommen wurden, um sie dem Zugriff auf das jüdische Vermögen zu entziehen. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium befand, die Verträge seien korrekt, ordnete allerdings an, ein Fünftel des Einheitswertes der betreffenden Grundstücke müßten zu der – nach der „Reichskristallnacht“ verfügten – Ju-

**Geschäfts-Uebernahme!**

Mit dem heutigen Tage habe ich das **Schuhhaus Stern**, Karl-Friedrichstr. 22 beim Rondellplatz übernommen. Meine langjährige Erfahrung sichert Ihnen beste Bedienung.

**Maria APPEL**  
Schuhwaren  
Karl-Friedrichstr. 22 b. Rondellplatz

Typische Anzeige: Das Schuhhaus Stern am Rondellplatz jetzt „deutsches Geschäft“

denvermögensabgabe (s. S. 213) herangezogen werden.<sup>53</sup>

Auch die Stadt Karlsruhe mußte sich gefallen lassen, daß der von ihr für ein jüdisches Grundstück angebotene Preis vom Finanz- und Wirtschaftsministerium revidiert wurde. In einem Schreiben des Ministers an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 14. März 1939 heißt es: „Ich bin nicht in der Lage, dem Eigentümer des Grundstücks Lgb.Nr. 9902 an der Ettlinger Straße, dem Juden Ferdinand Homburger (1860–1941), die Auflage zu machen, sein Grundstück zum Preis von 1 RM pro qm zu verkaufen, nachdem nachweislich in der betreffenden Gegend für andere Grundstücke ein Preis von 3 RM pro qm bezahlt worden ist.“<sup>54</sup>

### *Stadt kaufte für über 5 Millionen RM jüdische Grundstücke*

Die Stadt Karlsruhe hat sich übrigens an dem Kauf jüdischer Grundstücke in hohem Maß beteiligt. Unter Hinweis auf die in der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 gewährte Möglichkeit, „das jüdische Grundvermögen den öffentlichen Belangen dienstbar zu machen“, übersandte das Stadtplanungs- und Siedlungsamt, nachdem der gesamte jüdische Grundbesitz ermittelt worden war, dem Finanz- und Wirtschaftsminister eine Liste von nicht weniger als 65 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von knapp 11 ha – in 14 Fällen Wohn- und Firmengrundstücke, sonst Wiesen- und Ackerland –, an deren Erwerb die Stadt interessiert war. Für die tatsächlich aufgekauften Grundstücke hatte die Stadt den Gesamtbetrag von 5 242 700 RM zu bezahlen.<sup>55</sup> Im Wege der Wiedergutmachung nach dem Krieg mußte die Stadt Karlsruhe in einer Reihe von Fällen Restitutionen leisten.<sup>56</sup>

Nicht mehr zum Verkauf kam das von der ehemaligen Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (1888–1942) vor ihrer beabsichtigten Auswanderung der Stadt angebotene Haus Kriegsstraße 122. Die Verkaufsverhandlungen über das Anwesen – sieben

19.1.1939

#### Erfassung des jüdischen Grundbesitzes in Karlsruhe

##### I. Erwerb durch die Stadt vordringlich

Gewann od. Straße	Fläche qm	bebaut	unbebaut	Eigentümer
Grundstücke	2115	–	Ackerland	Low-Stern Louis, ✓ 1046 " " Fabrikant
Untere Rain	3468	–	"	Braun Isidor, Kfm.
Ortsb. <sup>ter</sup>	4445	–	"	Wimpfheimer, Zug, Kfm.
"	2343	–	"	"
Mühlsteller	6129	ja	Wohnh. <sup>u</sup>	Dreyfus, Hnr., Weinhold
Märzende	10516	ja	"	Low-Stern, Louis Kfm.
Hartigalderstr.	9233	ja	"	" u. Shefner, ✓
Alt. Untert.	224	"	"	"
Bannwaldallee	–	"	"	"
Zeppelinstr. 4	3991	"	"	nein Schumermann Nelly ✓ Hans Sachs Str. 618, u. Gessow,
Herrenfeld	618	"	"	Low-Stern, Louis Kfm.
Herrenfeld	1701	nein	"	Ackld Homburger Ferdinand Kfm.
Spitzacker	953	nein	"	Ackld. Fuchs Bernhard u. Gessow Spitzacker 1863 " " Erbengeschäftschaft
Mühlburger Weg	1049	nein	"	Simon Leon, Weinhold
Kriegsstr.	1004	"	"	Dreyfus David, Kfm.
Hohenstaufen-	663	"	Baugelände	Wachenheimer Max Kfm.
Türkenstr.	–	"	"	Baer, Emil- Bankier
Mittelfeld	78	"	Ackerland	"
Schweig Hof	1153	"	Bartenhütte	Eiseheimer Jul. Kfm.
Großgewann	577	"	Ackerland	Blum, Karl Kfm.
Großgewann	576	"	"	"
"	437	"	"	Baer, Emil, Bankier
"	436	"	"	"
Hintern Dorf	1789 98	"	"	Jourdane Dr. J. Kfm.
"	2359	"	"	"
"	2355	"	"	"
"	1220	"	"	Kraft Ludwig Metzger
Zwischen d. Weg	1550	"	"	Jourdane Dr. Josef
"	859	"	"	Arzt
"	1651	"	"	"
"	1611	"	"	"

#### Teil einer Liste von jüdischem Grundbesitz, dessen Erwerb für die Stadt Karlsruhe „vordringlich“ war

Zwei- bis Sieben-Zimmer-Wohnungen – wobei die Stadt statt der gewünschten 50 000 RM nur den Einheitswert von 36 400 RM zu zahlen bereit war, zogen sich trotz der in der Verordnung vom 3. Dezember 1938 vorgesehenen „Zwangsentjudung“ wegen Besitzanteilen im Ausland befindlicher Familienangehöriger ergebnislos hin.<sup>57</sup> Elisabeth Friedberg wurde schließlich am 22. Oktober 1940 nach Gurs ausgewiesen und im September 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.<sup>58</sup> Erst nach dem Krieg ging das für die Erweiterung der Handelsschule gewünschte Grundstück in den Besitz der Stadt über.

Zu den Erwerbern von jüdischem Grundbesitz gehörte u. a. auch das Deutsche Reich,

1.	Kaufmann Willi Schopf in Karlsruhe ist Prokura erteilt.
2.	Einträge vom 31. 12. 38.
3.	HN. 58. Janaz Ellern. Karlsruhe (Bankgeschäft, Kaiserstraße 160/62). Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige verfönl. haftende Gesellschafter Emanuel Forchheimer. Die Prokura des Markus Stern ist erloschen.
4.	HN. 308. Baer & Elend. Karlsruhe (Bankgeschäft, Kaiserstr. 209). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Emil Baer und Ludwig Elend. Keber von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
5.	Erloschen.
6.	Eintrag vom 29. 12. 38.
7.	HN. 291. David Beta. Karlsruhe.
8.	Einträge vom 30. 12. 38.
9.	HN. 140. Gebrüder Weil. Gräben.
10.	HN. 264. Jacob Dreifus. Karlsruhe.
11.	HN. 855. Helene David. Karlsruhe.
12.	HN. 552. Zigarrenhaus Ludwig Weil vorm. Georg Wahl. Karlsruhe.
13.	HN. 747. Max Lang. Eisenhandlung. Karlsruhe.
14.	HN. 791. Leopold Ladenburger. Karlsruhe.

Das Handelsregister meldete – wie oben im Falle der Bankhäuser Ellern und Baer & Elend (darunter kleinere Betriebe) – fast täglich das Erlöschen jüdischer Firmen

der Landesfremdenverkehrsverband und die Badische Beamtenbank, aber auch die Katholische Kirchenkasse Freiburg, die das im Besitz der Bank Veit L. Homburger befindliche Grundstück Gabelsbergerstraße 4 erwarb, sowie die Evangelische Landeskirche. Letztere kaufte das der Familie Bielefeld gehörende Haus Jahnstraße 17.<sup>59</sup> Während sich die öffentliche Hand aus jüdischem Grundbesitz bevorzugt „bediente“, war „führenden Parteigenossen“ der Erwerb jüdischen Eigentums durch eine Anweisung des Gauleiters Robert Wagner untersagt. In einem Rundschreiben Wagners vom 7. Dezember 1938 hieß es: „Für den Gau Baden verbiete ich den Erwerb bisher jüdischen Eigentums durch Parteistellen und durch führende Parteigenossen. Falls Käufe schon abgeschlossen sein sollten, sind diese rückgän-

gig zu machen.“<sup>60</sup> Unter „führenden Parteigenossen“ waren, wie aus einer Begriffsbestimmung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers hervorging, Parteigenossen „herunter bis zum Zellenleiter“ zu verstehen. Bei den Gliederungen der Partei, z. B. SA und SS, waren damit Dienstgrade ab dem Sturmführer aufwärts gemeint. Gleichzeitig hieß es aber: „Der Übernahme jüdischen Besitzes stünde nichts im Wege, wenn die Betroffenden vorher ihre Ämter niederlegen.“<sup>61</sup> (!)

Die angeführten Beispiele von korrektem Verhalten der Behörden gegenüber den betroffenen jüdischen Mitbürgern darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die „Arisierung“ jüdischen Vermögens, ob „freiwillig“ oder aufgrund gesetzlicher Anordnung erfolgt, den Betroffenen überwiegend hohe finanzielle Verluste zugefügt hat.

Im Dunkel dieses unerfreulichen Kapitels ist es ein winziger Lichtschimmer, wenn Rudolf Elsasser aus der Kunstdünger- und Futtermittelfirma gleichen Namens am Rheinhafen berichtet, ein Konkurrent, der, um den Kaufpreis zu drücken, mit Hilfe der Gestapo den Vertrag über die Lieferung von Superphosphat zur Herstellung von Kunstdünger zu annullieren suchte, sei von der Lieferfirma abgewiesen worden, so daß, „wenn auch die Bezahlung weit unter dem wirklichen Wert war“, bei der Liquidation des Betriebs doch einiges habe gerettet werden können.<sup>62</sup> Und Gustav Prölsdörfer (geb. 1893), zuletzt Alleininhaber der Eisengroßhandlung Isaak Prölsdörfer (1864–1934) im Rheinhafen, bescheinigt: „Ich möchte noch erwähnen, daß mich mein Nachfolger, die Fa. Leo Ross, in jeder Beziehung ehrenhaft behandelt hat.“<sup>63</sup>

Die Tatsache, daß wahrscheinlich nicht wenige Juden ihre Auswanderung nur finanzieren und die damit verbundenen Zwangsabgaben nur bezahlen konnten nach Verkauf ihres Besitzes, ist bestenfalls ein Trost, aber natürlich keine Rechtfertigung von Gesetzen und Verordnungen, die in Wahrheit eine Zwangsenteignung zum Ziel hatten.

# Der Novemberpogrom

## Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit

Die erste Zwangsausweisung Karlsruher Juden wurde Ende Oktober 1938 angeordnet. Sie war Teil einer im gesamten Deutschen Reich durchgeführten Abschiebeaktion der männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit über die deutsche Ostgrenze nach Polen. Von dieser Massenausweisung spannt sich ein Bogen zur Ermordung des deutschen Botschaftsrats Ernst vom Rath in Paris und danach zur sogenannten „Reichskristallnacht“ vom 9. zum 10. November 1938. Das auslösende Moment der Abschiebeaktion war der Reichsregierung eine Verordnung der polnischen Regierung vom 6. Oktober 1938, wonach die Pässe aller im Ausland lebenden polnischen Juden ihre Gültigkeit verlören, wenn sie nicht bis zum 30. Oktober durch die zuständige Konsularbehörde mit einem Prüfvermerk versehen würden. Der Pferdefuß dieser Anordnung lag in dem Hinweis, der geforderte Vermerk könne verweigert werden, wenn ein Pole mehr als fünf Jahre keine Verbindung mehr zu seinem Heimatland hatte. Dies traf für die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden polnischen Juden zu. Sie hatten, meist nach dem Ersten Weltkrieg, ihre judenfeindliche Heimat verlassen, Unterkunft und relativen Schutz in Deutschland gefunden und in der Regel alle Brücken zu ihrer Heimat abgebrochen.

Die Absicht der polnischen Regierung, den unerwünschten Juden die Rückkehr durch einen listigen Verwaltungsakt endgültig zu versperren, löste auf deutscher Seite eine Massenausweisung aus. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 26. Oktober 1938, wurde die Aktion den Innenministern bekanntgemacht, aber auch begründet. „Diese Maßnahme der polni-

schen Regierung“, so heißt es in der Weisung aus Berlin, „würde unter Umständen bedeuten, daß die in Deutschland lebenden zahlreichen Juden dauernd in Deutschland geduldet werden müßten.“<sup>1</sup>

Aufgrund reichseinheitlicher Anordnung verfügte der Badische Innenminister am Vormittag des 27. Oktober in einem geheimen Funkspruch an die badischen Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, Juden polnischer Staatsangehörigkeit umgehend das Aufenthaltsverbot im Reichsgebiet zuzustellen, mit der Weisung, das Reichsgebiet bis zum 29. Oktober zu verlassen. Welche Bedeutung der Aktion beigemessen wurde, erhellt aus dem Hinweis des Ministers, die Maßnahme müsse „in einem möglichst großen Umfang durchgeführt werden . . . , gegebenenfalls sind andere Aufgaben zurückzustellen“.<sup>2</sup>

### „Nur Handgepäck dulden“

Eine am späten Abend des 27. Oktober über Polizei-Funkdienst gegebene detaillierte Anweisung des Innenministers machte dann deutlich, daß die betroffenen Juden – alle über 18jährigen, im Besitz gültiger Pässe befindlichen, männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit – nicht etwa selbstständig ausreisen könnten, sondern zu verhaften und spätestens bis zum 28. Oktober, 12 Uhr, zu den vorbestimmten „Verladebahnhöfen“ zu bringen seien. Als „Verladebahnhöfe“ waren Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim bestimmt. Noch am Abend des gleichen Tages oder in der Nacht mußten die genannten Juden verhaftet werden, denn schon am 28. Oktober zwischen sieben und acht Uhr waren die Zahlen der „erfaßten Transporthäftlinge“ dem Innenministerium fernmündlich zu melden. Gemäß der ministeriellen Anordnung sollten die auszuweisenden Juden „Mundvorrat für

Gendarmerie Bez aus Wü	
39	
Abteilung: M.d.J	Polizei-Funkdienst
Dienststelle:	Ortskennung: am 27.10.38 um 20.45
Wagen: JUNG K.	4.28 x 38 f 21
an	am um durch
Befehl	
Kopf SSD Karlsruhe Nr. 20 vom 27.10.38	
an die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen	
um alte Dienststellen der Gestapo in Baden.	
I. Sämtliche über 18 Jahre alte männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit die in Besitz gültiger Pässe sind, sind unter Aushändigung formularmäßiger Aufenthaltsverweise für das Reichsgebiet sofort festzunehmen und unbedingt bis spätestens 28.10.38 mittags 12 Uhr den Ortspolizeibehörden der unten angegebenen Verladebahnhöfen zuzuführen.	
II. Sonstige Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind auf ihren Wunsch wie die unter I. Genannten abzutransportieren, sofern sie in Besitz gültiger Pässe sind.	
III. Transportunfähige Personen dürfen auf keinen Fall erfasst werden.	
IV. Jeder Transporthaftling muss einen gültigen Pass mit sich führen und soll vorwort für 2 Tage mitbringen. Mitnahme von Geld in Rahmen der Deviengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.	
V. Für die den Ortspolizeibehörden der Verladebahnhöfe zugeführten Transporthaftlinge ist eine dreifachere Fertigung einer Transportliste mit den genauen Personalangaben vorgesehen. Je ein Stück ist für die Ablieferungsbehörde, die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes und für den Leiter des Transports von Verladebahnhof an bestimmt.	
VI. Die Pässe der Transporthaftlinge sind von Begleitpersonal zu verwalten und der Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes mit der Transportliste zu übergeben.	
VII. Die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes sorgt für eine weilige Unterbringung der Transporthaftlinge. Nächste Weisung über Weitertransport und das dafür bestimmte Begleitpersonal folgt.	
VIII. Die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen melden fernmündlich am 28.10.38 zwischen 0 7 00 Uhr und 0 8 00 Uhr (morgen dem M.d.J. die) der erfassten Transporthaftlinge.	
IX. Für den Transport der Häftlinge zu den Verladebahnhöfen sind alle Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei unter Zurückstellung aller sonstigen Aufgaben einzustellen.	
X. Bei größeren Transporten nach Verladebahnhöfen ist zunächst mit Reisebahnhöfen Verbindung aufzunehmen, wegen Verstärkung Fahrgäste zulässig.	
XI. Verladebahnhöfe sind: Freiburg/Brg. für Waldshut, Säckingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt/Sch. Freiburg/Brg. Emmendingen, Böfingen, Konstanz, Überlingen, Stockach, Dornbirn, Bregenz, Bruckmühl, Karlsruhe für Bühl, Durlach, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Heidelberg für Sinsheim, Weinschen, Buchen, Tauberbischofsheim, Heidelberg, Mannheim für Mannheim.	
Zusätzlich ist sofort formularmäßig weiterzuleiten und schriftlich zu informieren.	
Unterschrift Innenminister	

### Über Polizeifunk erteilte der Badische Innenminister seine Befehle zur Abschiebung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Land Baden

zwei Tage mitbringen". Weiter hieß es: „Mitnahme von Geld im Rahmen der Deviengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.“<sup>3</sup>

Mit Hilfe der seit 1935 angelegten Judenkartei war es der Polizei ein leichtes, die Juden polnischer Staatsangehörigkeit zu ermitteln und zu verhaften. In Karlsruhe begann die Aktion schon am frühen Abend des 27. Oktober. Aus Aufzeichnungen von Helene Leidner<sup>4</sup>, die mit ihren Eltern und drei Geschwistern (zwei Schwestern und ein Bruder waren bereits ausgewandert) in der Morgenstraße 23 wohnte, wird deutlich, welch schreckliche Heimsuchung die plötzliche

Verhaftung von Vätern und Brüdern sowie deren ungewisses Schicksal für die betroffenen Familien bedeutete. Helene Leidner schildert in ihrem Tagebuch, einem Dokument, das über den familiären Bezug hinaus Bedeutung hat (und dessen Sprache die Zugehörigkeit der Leidners zum orthodoxen Ostjudentum erkennen lässt), was die damals 18jährige Helene und ihre 27jährige Schwester Sophie am Abend des 27. Oktober 1938 auf dem Weg zum Englischunterricht erlebten: „Plötzlich höre ich (auf der Kaiserstraße; d. Verf.) meiner teuren Mutter Stimme ganz aufgeregt meinen Namen rufen und auf uns zu rennen. Sie vermag im Augenblick uns gar nicht zu sagen, was geschehen ist. Doch bald verstehe ich, man hat den teuren Papa, David und Baruch (ihre Brüder; d. Verf.) geholt und noch andere Männer. So schnell mich meine Füße tragen, renne ich zu Frau Leiner<sup>5</sup>, wo mir das gleiche erzählt wird. Ich renne die Treppen herunter, sehe da Herrn Mahler<sup>6</sup> mit seinem Tefillin (Gebetsriemen; d. Verf.) unterm Arm stehen. Ich sage zu ihm: „Herr Mahler, gehen Sie nach Hause, man nimmt alle polnischen Juden.“ Ich bin ganz erstaunt, warum er mir nicht antwortet, als ich plötzlich von einem Mann angeschrien werde: „Machen Sie, daß Sie weiterkommen!“ Es war ein Gestapo. Ich renne zum Raw (Rabbiner; d. Verf.), wo im Hausgang so viele unglückliche Frauen stehen und wo Reb Pesach<sup>7</sup> sich aufhält . . . Aber wie kann man an einem Ort stehen bleiben, man rennt nach Hause. Das Herz zerspringt einem, wenn man sieht, wie die Teuren alles haben stehen und liegen lassen müssen. Eine angefangene Tasse Kaffee, ein angebissenes Stück Brot. Gräßlich. Wir verbrennen alle jüdischen Briefe usw., Dinge die man wirklich haben darf. Aber hinter einem steckt so eine fürchterliche Angst. Warum Angst – nur weil man Jude ist.“

Nach einer schlaflosen Nacht, so vertraute Helene Leidner ihrem Tagebuch an, holte sie im „Beith Hamedresch“ (Gebetssaal) „schnell Tales und Tefillin (Gebetsmantel und Gebetsriemen; d. Verf.), Mutti macht

Kaffee und damit rennen wir von einem Gefängnis ins andere, und überall wird einem die Tür vor der Nase zugeworfen. Man kann schon nicht mehr. Man telefoniert nach München zum Konsul, der uns beruhigt und sagt, bis Mittag ist alles in Ordnung.“

Entgegen der beruhigenden Auskunft des polnischen Konsuls, die Angelegenheit werde sich auf diplomatischem Weg beilegen lassen, kannte der Rabbiner Dr. Hugo Schiff zu diesem Zeitpunkt schon Grund und Ziel der Aktion. Als Helene Leidner an diesem Vormittag Dr. Schiff traf, erklärte ihr der Rabbiner „in ganz ruhigem Tone: „Gehen Sie nach Hause und packen Sie das Nötigste, die Männer werden heute mittag nach Polen abgeschoben, bringen Sie die Koffer ins Gemeindehaus.““

#### *„Herzergreifende Szenen“ am Hauptbahnhof*

Aus dieser und der nachfolgenden Schilderung geht hervor, daß die mit der Durchführung der Verhaftungsaktion beauftragten Karlsruher Gestapobeamten die polnischen Juden aufgriffen, wo und wie sie sie vorfanden, daß sie ihnen also keine Zeit ließen, um das ihnen zur Mitnahme gestattete Handgepäck zu packen. „Ich rase nach Hause“, schreibt Helene Leidner, „schnell werden die Koffer gepackt und zur Straßenbahn. Wie wir zur Haltestelle mit diesen schweren Koffern kamen, weiß ich selbst nicht. Im Gemeindehaus trifft man weinende Frauen. Ein Hin- und Herrennen.“ Darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur zwei Koffer hätten, jedoch für jede Person ein Gepäckstück bringen dürften, „rase ich nochmals nach Hause, um einen dritten Koffer zu holen, nehme ein Taxi (ich bin schon fast tot) und fahre zurück nach dem Gemeindehaus“.

Dort, im Gemeindehaus, erfahren Helene Leidner und ihre Mutter vertraulich, daß der Zug mit den polnischen Juden um halb zwei Uhr nachmittags den Karlsruher Hauptbahnhof verläßt. „Um unseren Teuren das Herz zu derchappen“ (aufrichten, erfreuen), kaufen Mutter und Tochter auf dem Weg

zum Bahnhof eine Packung Likörbohnen. „Als wir zur Bahn kommen, sagt man uns, es sei zu spät. Ich höre nicht darauf und renne den Bahnsteig hinauf, wo mich unser Raw empfängt und mich hinuntergehen heißt. Ich höre jedoch nicht darauf, ich will meine Leute noch mal sehen. Doch das ist leider nicht möglich. Ich stehe da und heule ohne Aufhör. Plötzlich kommt ein SS-Mann auf mich zu und fragt, warum ich weine, ob jemand von meinen Leuten dabei wäre, was ich bejahe. Ich sage ihm, ich hätte dieses Paket meinen Lieben gerne gegeben. Er will es für mich tun. Nimmt es, kommt zurück und erzählt mir, er hat es einem Herrn mit einem langen schwarzen Bart gegeben, der mit zwei jungen Burschen zusammen war. Ja, das war Papa.“ Oberregierungsrat a. D. Dr. Siegfried Weissmann, Vorsitzender des badischen Büros der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, der offenbar zum Bahnhof geeilt war, um seinen aus dem gesamten mittelbadischen Raum zum Karlsruher Hauptbahnhof verbrachten Glaubensgenossen beizustehen, schrieb später: „Am Bahnhof spielten sich herzzerreißende Szenen unter den verzweifelten, schutzlosen Menschen ab.“<sup>8</sup>

Wie die Leidners erlebten in Karlsruhe einige Dutzend jüdische Familien polnischer Staatsangehörigkeit die rücksichtslose Verhaftung und Abschiebung der Männer über 18 Jahren. Während über die Verhaftungsaktion in Karlsruhe selbst keine Akten erhalten blieben, weiß man aus einer Meldung der Gendarmerie-Abteilung Ettlingen vom 28. Oktober 1938, daß dort zwar auftragsgemäß der im Jahr 1893 in Galizien geborene Händler Pinkus Spielmann sowie dessen 1919 in Ettlingen geborener Sohn Lazarus festgenommen seien. Der Auftrag der Gestapo, auch den – gerade erst 17 Jahre alt gewordenen – Sohn Hermann Jakob zu verhaften, habe jedoch nicht ausgeführt werden können. Dieser sei weder zu Hause noch an seiner Karlsruher Arbeitsstelle auffindbar gewesen.<sup>9</sup> Im Anschluß daran, mit Schreiben vom 8. November 1938, beauftragte das Bezirksamt Karlsruhe (Vorgänger des heutigen

Landratsamts) das Bürgermeisteramt Ettlingen, die Vermögensverhältnisse der Spielmanns zu klären, um sie „zum Ersatz der durch ihre Abschiebung entstandenen Transportkosten“ heranziehen zu können (!). Dies, so lautete die Antwort aus Ettlingen, sei nicht möglich, da keinerlei Vermögen vorhanden sei.

Auf die gleiche Weise wie in Karlsruhe wurden die über 18jährigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus dem gesamten Reichsgebiet in Sonderzügen an die polnische Grenze in der Nähe von Bentschen (Zbaszyn)/Woiwodschaft Posen gebracht, wobei das „Fahrgeld“ entweder den Opfern selbst unterwegs abgenommen oder nachträglich von den Angehörigen erhoben wurde. Auf Lastwagen wurden die abgeschobenen Juden bis nahe an die Grenze herangefahren und dann auf die Felder gejagt.<sup>10</sup> Die Gesamtzahl der aus dem Reich abgeschobenen polnischen Juden wird auf 15000 bis 17000 beziffert. Die von der Dokumentationsstelle der Archivdirektion Stuttgart ermittelte Zahl von „nur“ rund 300 Abgeschobenen aus Baden-Württemberg<sup>11</sup> erklärt sich aus der Tatsache, daß die polnischen Juden nach ihrer Auswanderung aus Polen überwiegend in Nord- und Mitteleuropa, vor allem auch in Berlin, Zuflucht gesucht hatten. Aus Karlsruhe wurden 42 Personen ausgewiesen.<sup>12</sup>

Da sich die polnische Regierung weigerte, die Abgeschobenen aufzunehmen, mußten diese „wochenlang unter katastrophalen Bedingungen im Niemandsland kampieren“.<sup>13</sup> Dem Einsatz des „American Joint Distribution Committee“ war es zu verdanken, daß die ausgewiesenen Juden in einigen polnischen Städten untergebracht wurden, wodurch eine drohende Katastrophe vermieden werden konnte.<sup>14</sup> Eine Woche nach der Abschiebeaktion erhielten Frau Leidner und ihre Tochter von ihren verschleppten Angehörigen immerhin eine Postkartenachricht. Der Tochter Helene gelang es einen Tag später sogar, ein Telefongespräch mit dem Vater und ihren Brüdern zu führen. „Wie wunderbar, die

teuren Stimmen durch Telefon zu hören“, schrieb sie in ihr Tagebuch, „... Mutti konnte vor Aufregung nebbich nichts verstehen. So spreche ich die meiste Zeit, nicht darauf achtend, daß es schon beinahe über 6 Minuten sind.“ Als nur wenige Tage später die Karlsruher Synagogen in Flammen aufgingen, die jüdischen Geschäfte zerstört und die männlichen Juden nach Dachau deportiert wurden, schrieb Helene Leidner – nicht ahnend, was noch kommen würde – in ihr Tagebuch: „Wir sind nun glücklich, daß unser Papa (und; d. Verf.) Brüder in Polen sind...“<sup>15</sup>

### *Über die „grüne Grenze“ abgeschoben*

Die für die Tausende abgeschobener Juden schlimmen Wochen an der deutsch-polnischen Grenze wurden beendet, als es ausländischen Hilfsorganisationen gelang, die polnische Regierung zur Aufnahme der Mehrzahl der Ausgewiesenen zu bewegen. Parallel dazu kam es in den darauffolgenden Wochen zu einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Polen, wonach Abgeschobene eine befristete Rückkehr-Erlaubnis zur Abwicklung von Geschäften, zur Auflösung des Haushalts, gegebenenfalls aber auch zur Weiterreise mit dem Ziel der Auswanderung erhielten. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 26. Januar 1939 an die Länderregierungen wurde unter Bezug auf die genannte Vereinbarung allerdings klargestellt, mit Ablauf der Einreisefrist sei „Sorge zu tragen, daß die Frauen und alle Kinder von polnischen Juden, denen vorübergehend die Rückkehr gestattet war, gleichzeitig mit den Juden das Reichsgebiet verlassen“.<sup>16</sup>

Tatsächlich folgte im Frühjahr 1939 die überwiegende Zahl der Angehörigen von aus Karlsruhe ausgewiesenen polnischen Juden ihren Vätern und Brüdern. Die Gesamtzahl der aus Karlsruhe nach Polen Abgeschobenen oder diesen nachgefolgten Frauen und Kinder belief sich nun auf 140 Personen.<sup>17</sup> Vielfach wurden die aus Deutschland nachgereisten Familienangehörigen von den Po-

len allerdings zunächst abgewiesen, so daß auch sie eine Zeitlang im Niemandsland verbringen mußten. Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen im Sommer 1939 – wenige Monate vor dem deutschen Überfall auf Polen – führte dazu, daß Polen die Grenze schließlich völlig schloß. Nun gingen die mit der Abschiebung beauftragten Staatspolizeileitstellen längs der Grenze dazu über, die polnischen Juden und deren Angehörige noch nachdrücklicher über die „grüne Grenze“ abzudrängen. In einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei an die Staatspolizeileitstellen vom 8. Juli 1939 heißt es, die schon in der Nähe der polnischen Grenze befindlichen Juden müßten „mit allen Mitteln“ bis Ende Juli über die Grenze abgeschoben werden.<sup>18</sup>

### Von Frankreich und Belgien nach Auschwitz

Während die Mehrzahl der aus Karlsruhe abgeschobenen Juden polnischer Staatsangehörigkeit den Aufenthalt in Polen im Vergleich zu dem nachfolgenden Pogrom der „Reichskristallnacht“ als das kleinere Übel betrachten konnte, nutzten einige unter ihnen die Möglichkeit der befristeten Rückkehr nach Deutschland, ihre Auswanderung zu betreiben. Aber nur wenigen gelang noch die Auswanderung nach Übersee – nach Palästina, Nord- und Südamerika –, wo man endgültig Sicherheit fand. Verlässlich bekannt ist dies von dem Händler Nathan Alpern (geb. 1890) und seiner Ehefrau Lea (geb. 1902), Kronenstraße 27. Sie schafften es, im Mai 1939 nach den USA zu emigrieren.<sup>19</sup>

Zu diesem Zeitpunkt – der baldige Ausbruch des Kriegs war noch nicht vorhersehbar – schienen allerdings auch die westeuropäischen Länder noch hinreichenden Schutz zu gewähren. Zu jenen, die im Sommer 1939 beispielsweise nach Frankreich emigrierten konnten, gehörte der 1889 in Rybokacyze geborene Pinkas (Pius) Dank-Rubinfeld (1889–1942), der im Haus Kronenstraße 50

(– 1.655) 3602-64

Write in Block Capitals

In green Druckschriften  
auf weißem Papier.

Name: **WAR ORGANISATION OF THE BRITISH RED CROSS  
AND ORDER OF ST. JOHN**  
Postal Money Order

To: **Comité International de la Croix Rouge  
Genève**

P.O.B. 100, David Building, Jerusalem.

RECIPIENT

Name: **Friedler**  
Christian name: **Johann-Nathan**  
Vorname: **Lea**  
Address: **Moszat Efeminim 25, Warsaw, Poland, Palestine**

Relationship of Sender to Addressee: **Todtiner Tochter**  
Wie ist Empfänger mit Empfänger verwandt?  
Message – Mitteilung: **–**  
(Message not to exceed 25 words, family news of strictly personal character.)  
(Nicht über 25 Worte, nur persönliche Familiennachrichten.)

Liebe Eltern, lange nichts von Euch gehört,  
wann schreibt Ihr nicht? Leben sehr glücklich zusammen. Ida. Liebe Schwestern,  
wuenschen alles Gute zum neuen Jahr. Nathan

PALESTINE  
PARSED BY  
CENSOR  
1.24

Date: **17.X.41.**

ADDRESSEE  
Empfänger

Name: **Stipfel**  
Christian name: **Samuel**  
Vorname: **Waredow**  
Address: **Zimmer 22, 100-1244**

PALESTINE  
PARSED BY  
CENSOR  
1.24

12 NOV 1944

WAR ORGANISATION OF THE BRITISH RED CROSS  
AND ORDER OF ST. JOHN

Postal Money Order

To: **Comité International de la Croix Rouge  
Genève**

WAR  
PARSED BY  
CENSOR  
1.24

RECIPIENT

Name: **Friedler**  
Christian name: **Johann-Nathan**  
Vorname: **Lea**  
Address: **Moszat Efeminim 25, Warsaw, Poland, Palestine**

Relationship of Sender to Addressee: **Todtiner Tochter**  
Wie ist Empfänger mit Empfänger verwandt?  
Message – Mitteilung: **–**  
(Message not to exceed 25 words, family news of strictly personal character.)  
(Nicht über 25 Worte, nur persönliche Familiennachrichten.)

Liebe Eltern, lange nichts von Euch gehört,  
wann schreibt Ihr nicht? Leben sehr glücklich zusammen. Ida. Liebe Schwestern,  
wuenschen alles Gute zum neuen Jahr. Nathan

PALESTINE  
PARSED BY  
CENSOR  
1.24

Date: **17.X.41.**

ADDRESSEE  
Empfänger

Name: **Stipfel**  
Christian name: **Samuel**  
Vorname: **Waredow**  
Address: **Zimmer 22, 100-1244**

PALESTINE  
PARSED BY  
CENSOR  
1.24

Über das Britische Rote Kreuz suchte Judith Friedler ihre Familie. Nach Monaten erhielt Judith aus Warschau die scheinbar beruhigende Mitteilung „Wir sind alle gesund“. Es war die letzte Nachricht der acht Familienangehörigen (s. Bild S. 181)

ein Textilwarengeschäft betrieb. Während seine Ehefrau Pessel (Paula, geb. 1892) die Einreiseerlaubnis in die Schweiz erhalten hatte, von wo aus sie über Italien nach den USA auswandern konnte, ereilte Pinkas Dank-Rubinfeld sein Geschick als Folge der Tatsache, daß die Gestapo nach dem Ende des Westfeldzuges auch den Zugriff zu den nach Frankreich, Belgien und Holland emigrierten Juden hatte. Er wurde im September 1942 über das Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.<sup>20</sup>

Ein ähnliches Schicksal wurde dem Ehepaar Hirsch (1877–1942) und Lea Leiner (1875–1942) zuteil (Frau Leiner war im Tagebuch von Helene Leidner erwähnt worden; Hirsch war schon im Jahr 1902 aus Galizien eingewandert und hatte 1918 in Karlsruhe geheiratet (vgl. auch Anm. 5). Hirsch und Lea Leiner erhielten Einreisegenehmigung nach Antwerpen/Belgien, wohin schon deren Tochter Sara Steuer-Leiner (geb. 1901) mit Ehemann Isaak Moses Steuer (geb. 1905) und ihrem sechsjährigen Sohn Hermann (geb. 1932) emigriert war. Alle fünf wurden am 1. September 1942 verhaftet, nach dem ca. 30 km südlich von Antwerpen gelegenen Durchgangs- und Sammellager Mecheln (Malines) und von dort nach einem der Vernichtungslager im Osten gebracht, wo sie umgekommen sind. Drei weitere Kinder des Ehepaars Leiner – Max, Anna und Josef – entgingen diesem Schicksal, weil sie schon vor der Polendeportation nach Palästina, nach der Schweiz bzw. nach den USA hatten emigrieren können.<sup>21</sup>

Auch einige andere Söhne und Töchter von Juden polnischer Staatsangehörigkeit konnten sich im Ausland in Sicherheit bringen. Zu ihnen gehörte Lea Mandelbaum (geb. 1921, vgl. S. 121). Nach dem Besuch des landwirtschaftlichen Ausbildungszentrums Rodges bei Fulda gelang es ihr, sich im August 1940 einem illegalen Transport nach Palästina anzuschließen. Wie Ellen Inge Hackel überlebte sie die Explosion der „Patria“ im Hafen von Haifa (vgl. S. 230). Im Jahr 1947 wan-

derte Lea, gesundheitlich stark angegriffen, nach den USA aus (Brief vom 20. 3. 1989 a. d. Verf.), wo auch ihre Schwester Tilla (geb. 1918) Zuflucht gefunden hatte. Die Mutter Blima (1884–1942) jedoch war ihrem nach Polen abgeschobenen Mann im Frühjahr 1939 nachgereist. In Tarnow wurde die Ehefrau, ohne daß Näheres über die Umstände bekannt geworden wäre, am 12. Juni 1942 erschossen. Samuel Mandelbaum (geb. 1886) kam über das KZ Mauthausen nach Auschwitz, wo er ermordet wurde.<sup>22</sup> Im Ghetto Krakau-Podgorze von SS erschossen wurde am 13. März 1943 auch der Kaufmann Josef Färber (geb. 1888), Kaiserstraße 113. Seine Frau Cerka (geb. 1887), die dem abgeschobenen Ehemann im Sommer 1939 zusammen mit ihrer Tochter Sylvia (geb. 1924) nachgefolgt war, kam in einem der Vernichtungslager um.<sup>23</sup> (Über das Schicksal der Familie Färber vgl. Bericht auf S. 442 f.).

Chayah Liebreich, frühere Claire Gewürz (geb. 1921), die heute in Israel lebt, beschreibt das Schicksal ihrer Eltern Max und Dewora Gewürz in wenigen Worten so: „Wir wohnten abwechselnd in der Baumeister- und Schützenstraße, zuletzt, bis 1938, in der Kaiserstraße. Mein Vater, welcher polnischer Staatsangehöriger war, wurde abgeholt und bei Bendzin über die Grenze nach Polen abgeschoben. Meine Mutter fuhr dem Vater 1939 nach. Die Eltern habe ich dann nicht mehr wiedergesehen.“ Chayah Liebreich gelang noch am Tag des Kriegsausbruchs die Emigration nach England, wo sie bis Kriegsende in Frauenabteilungen der britischen Armee diente. Dort lernte sie ihren Mann kennen, mit dem sie 1946 nach Palästina auswanderte. Ihr Bruder Harry fand rechtzeitig Asyl in den USA.<sup>24</sup>

Die einzige Überlebende der sechsköpfigen Familie Karabanow, zuletzt Zähringerstraße 50, ist Esther Ruth, verh. Benary (geb. 1922). Ihr Vater Aron (geb. 1890) und der Bruder Elias (geb. 1919) wurden nach Polen abgeschoben, kamen in ein Lager bei Tschenstochau, wohin die Mutter Cilla (geb. 1890) und die damals dreizehn- bzw. elfjäh-



Letztes Familienbild der Familie Stiebel, aufgenommen kurz vor der Auswanderung der ältesten Tochter Judith (oben rechts) im Jahr 1935 nach Palästina. Samuel Stiebel war im Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen worden, wohin dann die Ehefrau Regina und die noch in Karlsruhe befindlichen übrigen sechs Kinder nachfolgten. Außer Judith kam die gesamte Familie in Vernichtungslagern des Ostens um

riegen Töchter Jenny und Gerda im Frühjahr 1939 nachfolgten. Seit diesem Zeitpunkt gelten das Ehepaar Karabanow und die drei Kinder als verschollen. Esther Ruth hatte mit der jüdischen Auswandererbewegung Jugendalijah im November 1938 über Italien nach Palästina auswandern können.<sup>25</sup>

Es erscheint nachträglich wie ein Wunder, daß eine gesamte ostjüdische Familie überwiegend in Deutschland überlebte. Es handelt sich um Alfred Abraham Chimowicz (geb. 1902), Karlstraße 20, seine Frau Sofie (geb. 1901), die Kinder Jette (geb. 1923) und Max (geb. 1924) sowie den Bruder Hermann Chimowicz (geb. 1904). Sowohl der zusammen mit seinem Bruder und Sohn ausgewiesene Alfred Abraham Chimowicz als auch

die diesen nachgereiste Ehefrau und Tochter kamen nach dem Konzentrationslager Flossenbürg und schließlich nach Theresienstadt, wo sie im Mai 1945 von russischen Truppen befreit wurden.<sup>26</sup> Ghettos und Konzentrationslager in Polen überlebt hat auch Rudolf Schädel (geb. 1888), Schützenstraße 83. Seine Frau Anna (geb. 1891) und die 16jährige Tochter Rosa reisten dem nach Polen abgeschobenen Vater nach, wurden dort aber von ihm getrennt. Während die Frauen im März 1943 aus dem Ghetto Krakau nach einem unbekannten Ort deportiert wurden und umkamen, durchlief Rudolf Schädel verschiedene Lager, wurde wegen Krankheit zeitweise entlassen, dann erneut verhaftet und schließlich im September 1944 im Lager Brünlitz

von den Russen befreit. Die Tochter Selma (geb. 1922) hatte noch rechtzeitig nach den USA auswandern können.<sup>27</sup>

Die einzige Überlebende einer neunköpfigen Familie mit polnischer Staatsangehörigkeit des Vaters ist die in Israel wohnende Ida Judith Friedler geb. Stiebel (geb. 1919). Sie wanderte schon als Fünfzehneinhalbjährige im Jahr 1935 nach Palästina aus. Von dort aus hatte sie ständigen Kontakt mit zu Hause, aber: „Durch Briefe meiner Eltern erfuhr ich, daß ihre finanzielle Lage sich sehr verschlechtert hatte, da mein Vater als selbständiger kleiner Kaufmann keine Verdienstmöglichkeit mehr hatte.“<sup>28</sup> Am 28. Oktober 1938 erfolgte dann die Ausweisung von Vater Samuel Stiebel (geb. 1891), der im Jahr 1919 von Polen nach Durlach gekommen und zuletzt in der Südstadt (Wielandstraße 30) wohnhaft war. Eine Auswanderung war für die kinderreiche Familie aussichtslos. So folgten die Ehefrau Regina (geb. 1893) und die sechs Kinder Nathan, Simon, Erna, Hilde, Recha und Paula, zwischen sechs und siebzehn Jahre alt, dem Vater im Frühjahr 1939 nach Polen nach. Mit Kriegsbeginn riß die Verbindung zwischen der Familie Stiebel und der inzwischen verheirateten Tochter Judith ab, doch gelang es dieser, über das Internationale Rote Kreuz den Aufenthaltsort der Eltern, das Ghetto in Warschau, zu ermitteln. Eine Mitteilung von Tochter und Schwiegersohn vom 17. Oktober 1941 („Liebe Eltern, lange nichts von Euch gehört. warum schreibt Ihr nicht? Leben sehr glücklich zusammen. Ida. Liebe Schwiegereltern, wünschen alles Gute zum neuen Jahr. Nathan“) wurde von der Mutter am 12. März 1942 (Eingang am 10. April 1942) wie folgt beantwortet: „Liebe Kinder, wir freuen uns mit Euren Zeilen, daß Ihr glücklich seid, wir alle auch. Wir sind alle gesund, Eure liebe Eltern und Geschwister. Mutter.“ Diese Zeilen, erkennbar darauf ausgerichtet, keine Beunruhigung auszulösen, waren die letzte Nachricht, die Judith Friedler geb. Stiebel von ihren Eltern und den sechs Geschwistern erhielt. Bald darauf, im Juli 1942, begannen

die „Evakuierungen“ aus dem Warschauer Ghetto in das Vernichtungslager Treblinka, und nach dem Aufstand vom April 1943 wurde das Ghetto ausgelöscht.<sup>29</sup> Die Überlebenden wurden deportiert und getötet.

#### „Ein unheilbarer Schmerz“

Zurück zum Los der Familie Leidner aus der Morgenstraße, das hier, zusammen mit den vorerwähnten Schicksalen, stellvertretend für die vielen Karlsruher Opfer stehen soll, die die Polendeportation letztlich forderte. Fünf Wochen vor Kriegsbeginn trennten sich die Wege der obengenannten Geschwister Helene und Sophie Leidner, die eine Ausreisegenehmigung nach England erhalten hatten, von ihrer Mutter Rachel, die zu dem nach Polen abgeschobenen Ehemann und den beiden Söhnen fuhr. Am gleichen Tag und fast zur gleichen Zeit fuhren am 25. Juli 1939 zwei Züge vom Karlsruher Hauptbahnhof ab: ein Zug mit den Töchtern Richtung Hamburg, ein anderer Zug mit der Mutter Richtung Breslau. Helene Leidners Tagebuchaufzeichnung über den Abschied: „Wir verabschieden uns von unseren Bekannten und strengen uns sehr an, unserer teuren Mutti zuliebe standhaft zu sein. Ein Taxi bringt uns dann zum Bahnhof, wo viele unserer Freunde schon da sind, um uns zu begleiten. Mutts Zug geht 10 Minuten vor unserem ab . . . Ich verabschiede mich, als das Signal gegeben wird, und schon setzt sich der Zug in Bewegung, ich küsse die so teuren Hände, so lange ich kann, und winke, so lange ich das teure Gesicht zu sehen vermag. Doch als der Zug verschwunden ist, fange ich schrecklich zu weinen an. Wann, wann werden wir uns wiedersehen. Lieber Gott – bitte bald!“ Der Schilderung des bewegenden Abschieds von der Mutter fügte die Tagebuchverfasserin nach dem Krieg diese Sätze an: „Meine teuren Eltern und Brüder wurden in Polen umgebracht. Wo, wann und wie werden wir nie wissen. Ein unheilbarer Schmerz.“<sup>30</sup>

## Der Synagogensturm in Karlsruhe

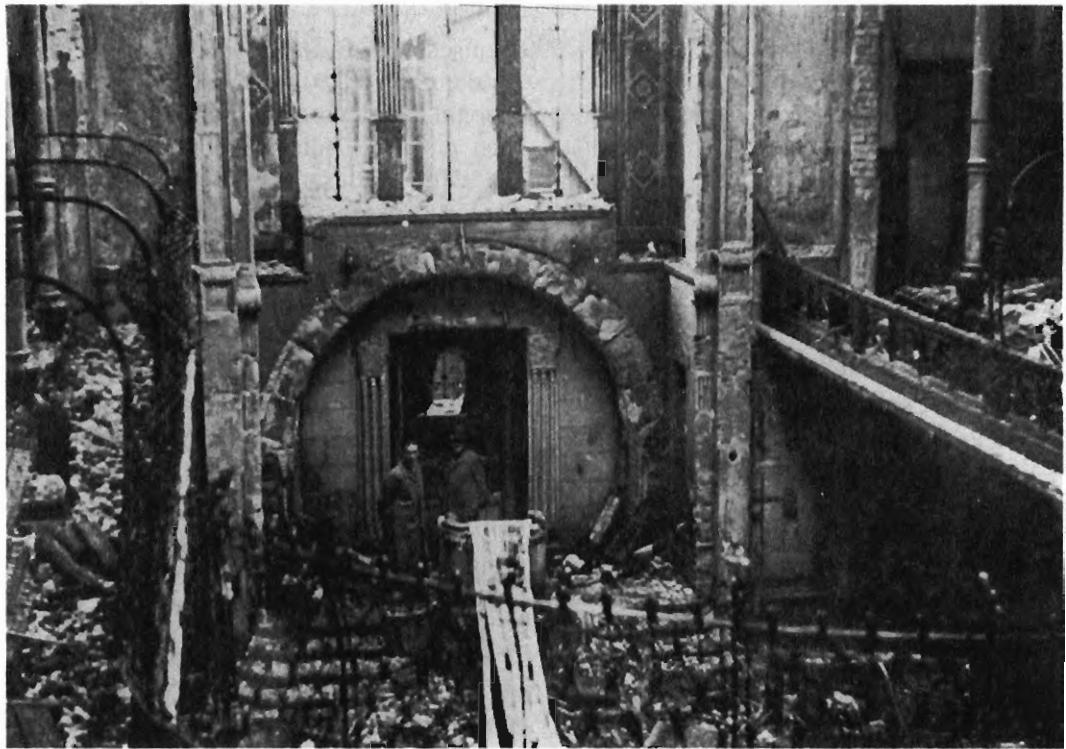
Am 7. November 1938, zehn Tage nach der Abschiebung der polnischen Juden, rächte sich der 17jährige Jude Herschel Grünspan<sup>1</sup> für die am 28. Oktober erfolgte Ausweisung seiner in Hannover lebenden Eltern auf seine Weise: Er schoß in Paris mit einer Pistole auf den Legationssekretär vom Rath von der deutschen Botschaft, um sich für das seinen Eltern und den deutschen Juden allgemein zugefügte Unrecht zu rächen.<sup>2</sup> Zwei Tage später erlag vom Rath seinen Verletzungen. Die Nachricht vom Tod des deutschen Diplomaten erreichte die Führungsspitze des Reichs und der Partei am Abend des 9. November in München. Dort hatte man sich zusammen mit den „Alten Kämpfern“ der NSDAP traditionsgemäß zur Feier des Jahrestags des „Marschs zur Feldherrnhalle“ vom 9. November 1923 versammelt. Noch am gleichen Abend, nachdem Reichspropagandaminister Joseph Goebbels die Tat von Paris als eine „Meucheltat des gegen das nationalsozialistische Deutschland verschworenen internationalen Judentums“ bezeichnet hatte<sup>3</sup>, erteilten die Gruppenführer der SA von München aus, erwiesenemäß im Auftrag Hitlers<sup>4</sup>, an ihre nachgeordneten Verbände die Befehle zu den „spontanen Vergeltungsmaßnahmen“ gegen die Juden. Wenige Stunden später wurden mit Hunderten von Synagogen im ganzen Reich auch die Karlsruher Synagogen in Brand gesetzt, die jüdischen Geschäfte zerstört und alle männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren festgenommen und nach dem KZ Dachau verbracht. Parallel zu den Anweisungen an die SA, die zu den schrecklichsten Ausschreitungen in der Geschichte der Stadt Karlsruhe führten, erfolgten Befehle an die Geheime Staatssozialistische Kriminal- und Schutzpolizei, die „Aktionen“ nicht zu behindern. In einem geheimen Fernschreiben an die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe aus Berlin, das „sofort auf schnellstem Wege vorzulegen“ war, hieß

es: „Es werden in kürzester Zeit in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.“<sup>5</sup> Gleichzeitig wurde geraten, zu den „Gesamtaktionen“ auch Verfügungstruppen der SS und der Allgemeinen SS heranzuziehen. Der Chef der Ordnungspolizei, Dauege, sekundierte dieser Anweisung mit einem nach Mitternacht aufgegebenen geheimen Funkspruch, in dem der Ordnungspolizei befohlen wurde, die „verständlichen spontanen Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil“ zu begleiten, jedoch nur bei Plünderungen einzuschreiten.<sup>6</sup>

### „Die Synagoge brennt“

Nach diesen Richtlinien vollzog sich in der Nacht und am folgenden Morgen ein Pogrom von beispiellosem Brutalität. Vorrangige Einsatzziele der überwiegend in Zivil agierenden, mit ihren Stiefeln jedoch als Angehörige der SA und SS erkennbaren Trupps waren die beiden Synagogen. Schon gegen 22 Uhr brannte die Synagoge an der Kronenstraße. Der im Haus Ecke Kaiser- und Kronenstraße wohnende Sekretär der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Friedrich W. Alt, wurde auf den Brand aufmerksam gemacht durch den Sohn eines Mitbewohners aus dem Erdgeschoss, der klingelte und erklärte: „Erschrecken Sie nicht; die Synagoge brennt. Herr Stadtrabbiner Dr. Schiff (er wohnte im gleichen Haus wie Alt; d. Verf.) hat sich schon mit der Feuerwehr und, weil fremde Leute auf dem Synagogengrundstück sind, mit dem Polizeipräsidium in Verbindung gesetzt.“<sup>7</sup>

Die Männer der zur Kronenstraße ausgerückten Berufsfeuerwehr hatten, wie ein damals eingesetzter Feuerwehrmann bezeugte, zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, daß es sich um eine bewußte Brandschatzung han-



Blick ins Innere der völlig ausgebrannten Synagoge der Isr. Religionsgesellschaft an der Karl-Friedrich-Straße

delte. Der Kommandant allerdings wurde informiert. Er war, vermutlich um die erforderlichen Instruktionen entgegenzunehmen, zum Zeitpunkt der Alarmierung zur Polizei gerufen worden.<sup>8</sup>

Über den Einsatz der Feuerwehr gibt es widersprüchliche Aussagen. Während der Gemeindesekretär Alt berichtet, die Feuerwehr habe untätig im Vorhof gestanden<sup>9</sup>, versichert der erwähnte Feuerwehrmann, das Feuer sei vorschriftsmäßig gelöscht worden, und die Synagoge habe sich nach einer halben Stunde Aufräumungsarbeiten wieder in einem benutzbaren Zustand befunden. Ohnehin habe wegen der massiven Sandstein-Bauweise nur ein Teil der Inneneinrichtung gebrannt. Man habe danach allerdings mehrere Brandnester gefunden, die aus Holzwolle und anderen leicht brennbaren Materialien bestanden. Es sei ganz offensichtlich gewesen, daß der Brand gelegt worden war.<sup>10</sup> Eine weitere Begründung für den geringen

Schaden, den das Gebäude der Synagoge an der Kronenstraße nahm, liefert der Hinweis, die bei der Brandlegung eingesetzten SA-Leute hätten die Löscharbeiten der Feuerwehr gewähren lassen müssen, weil wegen eines unmittelbar hinter der Synagoge befindlichen Benzinlagers einer Autofirma eine Explosion mit möglicherweise verheerenden Folgen befürchtet wurde.<sup>11</sup> Ferdinand Kusterer (geb. 1913), damals Student an der Technischen Hochschule, berichtet, er sei am folgenden Morgen Zeuge eines Streits zwischen SA-Männern, die das Gestühl und Kultgegenstände aus der Synagoge geworfen hatten und anzünden wollten, und Feuerwehrmännern gewesen, die den Brand zu verhindern suchten. Angeblich sei Gauleiter Wagner selbst angerufen worden, „der den Feuerbefehl bestätigte und den Schutz der Nachbarhäuser befahl“.<sup>12</sup>

Im Gegensatz zur Synagoge an der Kronenstraße war jene der orthodoxen Gemeinde an

der Karl-Friedrich-Straße nicht zu retten. Nachdem der Brand in der Kronenstraße gelöscht war, wurde die gleiche Feuerwehr-Einsatzgruppe nach der Karl-Friedrich-Straße gerufen. Hinzu kam ein weiterer Trupp, so daß hier zwischen 20–30 Mann im Einsatz waren. Die fast völlig aus Holz gebaute Synagoge „brannte bereits lichterloh, als wir ankamen“, berichtet der erwähnte Feuerwehrmann. „Wir könnten nichts mehr retten. In erster Linie mußten wir versuchen, die in den angrenzenden Gebäuden sich befindlichen Druckereien (G. Braun und Künstlerbund; d. Verf.) zu schützen.“ Nach den Feststellungen der Feuerwehr war in den Holzbau eine große Menge Benzin geschüttet worden.<sup>13</sup> Die Synagogenbrände lockten noch in der Nacht, vor allem aber am anderen Morgen, zahlreiche Schaulustige an. Dem damals achtjährigen, am Fasanenplatz wohnenden Kurt Witzenbacher ist unvergeßlich geblieben: „Eine große Menschenmenge drängte sich vor ihr (der Synagoge an der Kronenstraße; d. Verf.), SA-Männer trugen Thorarollen und einen noch schwelenden Polstersessel heraus und warfen alles auf einen Haufen.“<sup>14</sup> Über den in der Frühe sich schon sehr bald mit Menschen füllenden Marktplatz aber zog der Brandgeruch der nahe gelegenen zerstörten Synagoge der orthodoxen Gemeinde.

### *Die Ereignisse in Grötzingen*

Der dritten Synagoge im heutigen Karlsruher Stadtgebiet, an der Krummestraße 15 (bis 1933 Synagogenstraße) in Grötzingen gelegen, erinnerten sich die für das Zerstörungswerk Zuständigen erst am 10. November. Es war gegen Mittag, als vor der im Obergeschoß des Hauses, in dem der Altwarenhändler und Vorbeter Leopold Traub (1871–1941) seine Wohnung hatte, befindlichen Synagoge vier Personenkraftwagen vorfuhren, aus denen je vier mit Beilen bewaffnete unbekannte Männer in Zivil ausstiegen. Sie drangen in die Synagoge ein, schlugen Fenster und Bänke entzwei und

warf en sie zusammen mit Pergamentrollen, Gebetbüchern und allem, was sich in der Synagoge befand, aus dem Gotteshaus. Der direkt daneben wohnende Hermann Jordan als unmittelbarer Zeuge: „Die haben randaliert wie eine wilde Horde. Ich habe so etwas noch nie gesehen. Ich habe zwei Weltkriege mitgemacht, aber so etwas noch nie erlebt.“<sup>15</sup> In Stücke geschlagen wurde auch die von Jordan Jahre zuvor über der Tür angebrachte Marmortafel, deren hebräische Inschrift dem Sinne nach lautete: „Wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen, ist es wohl.“ Als die fremden Männer die Grötzinger Synagoge schließlich anzünden wollten, verhinderten dies die Nachbarn unter Hinweis darauf, daß die beiderseits der Synagoge auf die Grenze gebauten Häuser zwangsläufig mit gefährdet wären. Mit den Trümmern vor der Synagoge wurden einige Tage später von Gemeindearbeitern auch die dort liegenden Gebetsrollen weggeräumt. (Den geretteten Teil einer Gebetsrolle, den Leopold Traub vor seiner Deportation nach Gurs – er starb dort im Jahr 1941 – dem damaligen evangelischen Pfarrer Herbert Fuchs überließ, übergab dessen Sohn, Pfarrer Eckart Fuchs, anlässlich der Enthüllung einer Gedenkstele am 40. Jahrestag der Zerstörung der Grötzinger Synagoge dem Oberrat der Israeliten Badens.)<sup>16</sup>

### *„Geheimakten“ gesucht*

Das neben der Synagoge im Haus Kronenstraße 15 befindliche jüdische Wohlfahrtsamt samt Wohlfahrtsküche und sonstigen Räumen blieb ebenso wie die Frühschule am Zirkel und das Gebäude des Oberrats an der Kriegsstraße 154 von größeren Verwüstungen verschont. Anders das Sekretariat der



Leopold Traub war Vorbeter an der Synagoge Grötzingen

## Pogrom

von Ludwig Marx\*

*Sie haben uns ihre Häscher gesandt,  
sie haben unsere Tempel zerstört,  
sie haben die heiligen Bücher verbrannt,  
sie haben unsere Häuser verheert.*

*Sie haben uns zu Gefang'nen gemacht,  
wir haben nicht vor dem Tode gebebt,  
wir sagten Kaddisch in jener Nacht –  
sie morden den Leib, unsere Seele lebt.*

\* Prof. Dr. Ludwig Marx war Englischlehrer an der Jüdischen Schule Karlsruhe. Er wanderte 1939 nach England aus, kehrte jedoch 1952 zurück und übernahm in St. Georgen das Volksbildungswerk. Dort 1964 gestorben (s. Bild S. 119).

Jüdischen Gemeindeverwaltung, das sich in einem Seitenflügel des der Gemeinde gehörenden Hauses Herrenstraße 14 befand. Nachdem am späten Vormittag der damalige Gemeindevorsteher, Oberregierungsrat a. D. Dr. Weissmann, zusammen mit seinem späteren Nachfolger, Rechtsanwalt Hugo Stein, erschienen war und Vorsichtsmaßnahmen angeraten hatte, rief eine Frau aus dem Nachbarhaus, die das Kommen und Gehen der beiden Männer beobachtet hatte, „auf der Straße eine Nazihorde an und machte sie darauf aufmerksam, daß man wohl die Büros der Jüdischen Gemeinde vergessen habe“.<sup>17</sup> Die Gemeindesekretärin Else Kotkowski (geb. 1899), die sich auf den Rat von Weissmann und Stein in die über den Büroräumen gelegene Hausmeisterwohnung zurückgezogen hatte, sah und hörte dann („alles war sehr gut vom Oberstock aus zu beobachten und zu hören“), wie die Männer in den Hof stürmten, die Türen zu den Büros und Sitzungssälen erbrachen und alles zertrümmerten, mit Ausnahme der Kleinmöbel und Schreibmaschinen, die sie sorgfältig wegtrugen. Else Kotkowski: „Bis abends 19 Uhr zertrümmerten und räuberten sie in den Gemeindebüros. Zum Schluß zertrümmerten

sie selbst die Beleuchtung, verrammelten die Türen und gingen.“

In herbeigeholten Waschkörben wurden auch alle Akten weggetragen. Als die Leiterin einer im Vordergebäude des Jüdischen Gemeindehauses untergebrachten Filiale des Konsumvereins die räubernden Männer fragte, was sie denn suchten, erwiderten diese: „Geheimakten!“ Die Filialleiterin habe daraufhin hell aufgelacht.<sup>18</sup> Tatsächlich wurden die Akten einige Tage später wieder zurückgebracht. Die Vermutung, staatsfeindliche Unterlagen zu finden, erwies sich hier ebenso abwegig wie bei der im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vorgenommenen Prüfung der Bibliothek des Oberrats.<sup>19</sup>

### *Die Vorgänge im „Nassauer Hof“*

Wie die Vandalen hausten zahlreiche uniformierte SA- und SS-Leute schon am Abend des 9. Novembers im „Nassauer Hof“, dem in der Kriegsstraße 88 gegenüber dem Alten Bahnhof gelegenen, von Julius Odenheimer geführten einzigen jüdischen Hotel in Karlsruhe. Gegen Mitternacht hörte der Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. F. L. Cassel, der mit seiner Frau in dem Hotel abgestiegen war, im Erdgeschoß lautes Schreien, Türeschlagen, krachendes Porzellan und Glas. Dann trat Ruhe ein. Als zwischen vier und fünf Uhr morgens neuer, diesmal noch größerer Tumult entstand, zog Cassel über dem Pyjama vorsichtshalber Hose und Rock an, doch ehe er fertig war, traten zwei SA-Männer die Tür ein und befahlen dem Ehepaar, ihnen zu folgen. Cassel: „Als ich meinen Mantel, der an der Tür hing, anziehen wollte, drohte mir einer mit der Pistole: „Ich schieß dich nieder, du Hund, wenn du deinen Mantel nimmst!“ Im ganzen Haus spielte sich daselbe ab. Bei der überwiegenden Zahl der Bewohner handelte es sich um Familien, die alle Vorbereitungen für ihre Auswanderung getroffen hatten und auf ihr Schiff warteten. Im Erdgeschoß wurden wir mit dem Gesicht zur Wand gestellt. Meine Frau trieb man aus dem Zimmer mit folgenden Worten: „Du Ju-



Der „Nassauer Hof“, Kriegsstraße 88, war das einzige jüdische Hotel in Karlsruhe. Das Gebäude – im Bild links mit dem Schild „Stadtmission“ – blieb im Krieg erhalten. (Aufnahme aus dem Jahr 1988)

densau, mach, daß du rauskommst!““

In der Frühe, es war noch dunkel, wurden die Bewohner des „Nassauer Hofs“ auf die Straße und in Viererreihen zum Gefängnis Rieftahlstraße gebracht. Cassel: „Ein Mann war barfuß. Die Straßen waren naß, es regnete. Auf dem Marsch brach ein Mann zusammen; den beiden nächsten wurde befohlen, ihn mitzuschleppen. Als wir im Gefängnis ankamen, wurde entdeckt, daß der Mann tot war. Herzschlag.“<sup>20</sup>

Bei dem Toten, der wohl unmittelbar vor seiner Auswanderung stand und deshalb seine Wohnung in der Ettlinger Straße 37 bereits aufgegeben hatte, handelte es sich um den 69jährigen Kaufmann Leopold Friedmann.

## Jagd auf Karlsruher Juden

Wie das Innere des „Nassauer Hofs“ wurden in der Nacht zum 10. November 1938 in Karlsruhe alle Geschäfte demoliert, die den von der SA und SS aufgebotenen Schlägertrupps als „jüdisch“ bekannt waren. In blinder Zerstörungswut wurden nicht nur die Schaufenster der jüdischen Geschäfte und Bankhäuser eingeschlagen, sondern auch die Inneneinrichtungen verwüstet. Vielerorts wurde auch die vorhandene Ware vernichtet oder auf die Straße geworfen. So beispielsweise im Falle des Teppichgeschäfts Dreyfuß & Siegel, Kaiserstraße 197. Ernst Michel (geb. 1916), der noch am gleichen Tag verhaftet wurde: „Das Geschäft führte in der Hauptsache Perserteppiche, die nur mit De-

visen zu beschaffen waren. Millionenwerte dieser Teppiche wurden auf die Straße geworfen und auf jede nur denkbare Weise zerstört.“<sup>1</sup>

Noch in der Nacht drangen die umherstreunenden Trupps auch in zahlreiche Wohnungen jüdischer Mitbürger ein und demolierten sie. Eines der Opfer waren Jakob Wertheimer (geb. 1877), der im Haus Ettlinger Straße 27 wohnende Inhaber eines Manufaktur- und Weißwarengeschäfts, und seine Familie. Dort wurde die ganze Wohnung zerschlagen.<sup>2</sup> Mehr Glück hatte die daneben, im Haus Ettlinger Straße 29, wohnende Familie Siegfried J. Kaufmann (geb. 1884). Um sich über Wasser zu halten, hatte das Ehepaar Kaufmann mehrere Zimmer an – meist japanische – Gasthörer der Technischen Hochschule vermietet. Als die Gruppe, die bei Wertheimer alles kurz und klein schlug, in die Wohnung Kaufmann eindrang, fand sie im ersten Zimmer einen Japaner vor. „Da drehten sie ab, ohne irgend etwas zu unternehmen.“

Carl Hirschfeld (geb. 1917), Wendtstraße 3, Sohn des Zahnarztes Dr. Julius Hirschfeld, fuhr, als er von den Unruhen hörte, in der Frühe des 10. Novembers zur Praxis seines Vaters in der Kaiserallee 7a, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei. Er traf dort „viel zu früh“ des Vaters junge Assistentin an, die ihm berichtete: „Wir wohnen gegenüber der Synagoge, die in Flammen steht. Dann sind die Nazis zu uns gekommen und haben alle Möbel durch die Fenster auf die Straße geschmissen. Ich wußte nicht, wohin mit mir, da bin ich halt hierhergekommen.“ Als Carl dem Vater über das Diensttelefon von dem Vorfall berichten wollte, antwortete ihm das Dienstmädchen: „Den haben sie gerade abgeholt.“<sup>3</sup>

Welche Angst die Terroraktionen auslösten, wird deutlich aus der Erinnerung von Edith Klein (geb. 1918), die in der Wohnung des Onkels in der Klauprechtstraße ihren – inzwischen allerdings bereits festgenommenen – Vater suchte: „Plötzlich kam ein SA-Mann, ich war damals schon nicht mehr so

klein, der war zwei Köpfe größer als ich, und schlug alles kaputt. Er hatte einen Revolver, schrie herum, verfluchte die Juden, dann setzte er sich mit seinem Revolver hin, und ich dachte, jetzt wird etwas passieren. Aber dann nahm er seinen Revolver und ging weg.“<sup>4</sup>

### *Selbstmord des Fabrikanten Philipp Fuchs*

Entsprechend den aus München bzw. Berlin erfolgten Befehlen wurden ab dem frühen Morgen alle männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren in „Schutzhalt“ genommen. Offenbar mit Hilfe von Listen der jüdischen Bürger, die möglicherweise über die „Judenkartei“ in die Hände der eingesetzten militärtanten Gruppen gelangt waren, wurden alle Wohnbezirke durchgekämmt und den gesuchten Männern sofortiges Mitkommen befohlen. In einigen Fällen, wie sich später an der „Sammelstelle“ Polizeipräsidium herausstellte, ließen die Häscher ihren Opfern nicht einmal Zeit, sich anzuziehen, und trieben sie in Schlafanzügen auf die Straße.<sup>5</sup> Von dort wurden sie entweder gruppenweise zu Fuß oder aber in Last- und Personenwagen zum Marktplatz gebracht.

Die Fahrer der Transportfahrzeuge wurden zu diesen Aktionen teils befohlen, teils stellten sie ihre Wagen freiwillig zur Verfügung, wie sich in Nachkriegsstrafprozessen gegen Akteure des Pogroms vor dem Landgericht Karlsruhe herausstellte. Der Angeklagte Friedrich M. räumte ein, während der Razzia mit seinem Fahrzeug siebenmal zum Polizeipräsidium gefahren zu sein und dabei 25 Juden befördert zu haben. Nicht genug damit, gab dieser Mann zu, er habe später die Wohnungen seiner Opfer noch einmal aufgesucht und je 5 RM für Transportkosten verlangt. Hierfür stellte er Quittungen aus.<sup>6</sup> Den gerichtsnotorisch festgehaltenen Vorgang, daß Karlsruher Juden nach der Festnahme die Transportkosten zu bezahlen hatten, bestätigt Dr. Richard Homburger (geb. 1914), der Sohn des Veit-L.-Homburger-Teilhabers

Dr. Paul Homburger: „Juden, die am 10. November 1938 im Taxi zur Polizei gefahren wurden, wurden gezwungen, den Chauffeur für die Fahrt zu bezahlen.“<sup>7</sup>

Im Haus Wendtstraße 1 wohnte Philipp Fuchs (geb. 1888), Mitinhaber der Holzhandlung und des Sägewerks Fuchs & Söhne im Rheinhafen. Fuchs war zuvor aufgrund der Denunziation eines entlassenen Angestellten verhaftet, nach mehreren quälenden Verhören jedoch wieder freigelassen worden. Vermutlich aus Angst vor neuen Drangsalierungen griff er, als am Morgen des 10. Novembers SS-Leute ihn abholen wollten, zur Pistole und erschoß sich.<sup>8</sup> Carl Hirschfeld, der sich, um der Festnahme zu entgehen, im Keller des Nachbarhauses (Wendtstraße 3) versteckt hielt: „Plötzlich hörten wir einen Schuß gegenüber und sahen einen schwarzen Wagen und Leute.“<sup>9</sup> Der 50jährige Philipp Fuchs war nach Leopold Friedmann, der vom „Nassauer Hof“ ins Gefängnis geschleppt wurde und dabei einen Herzschlag erlitt, das zweite Karlsruher Opfer des Pogroms.

*„Sie warfen mit Steinen nach uns“*

Überall in der Stadt suchten die Häscher ihre Opfer. Rudolf Kahn (1914–1984) erhielt in Pforzheim, wo er in einem noch nicht „arisierten“ Betrieb arbeitete, telefonisch die Nachricht von der Verhaftung seines Vaters Ferdinand (1891–1940), des vom Dienst suspendierten Direktors der Deutschen Bank. Sofort fuhr er nach Karlsruhe zurück, wurde jedoch an der Sperre des Karlsruher Hauptbahnhofs als Jude erkannt und in einem vor dem Bahnhof stehenden Opel zum Polizeipräsidium gebracht.<sup>10</sup> Landgerichtsrat a. D. Karl Eisemann (1895–1981) verließ in der Frühe des 10. Novembers zunächst unbehelligt das Büro der Jüdischen Winterhilfe in der Kronenstraße 15, wurde aber auf dem Weg zu seiner Wohnung von einem Polizisten eingeholt und zum Polizeipräsidium geführt, wo er beobachtete, daß sich zahlreiche Badenwerk-Bedienstete, die an den Fenstern des

gegenüber gelegenen Verwaltungsgebäudes „hingen“, über die Festnahme der Juden lustig machten.<sup>11</sup>

Prof. Dr. Ludwig Marx, Lehrer der Jüdischen Schule an der Markgrafenstraße, schildert seine Festnahme so: „Da sich unsere jüdische Schule nicht weit entfernt von der Synagoge befand“ (wo er zuvor eine „große, lachende und schreiende Menge“ vorgefunden hatte), „eilte ich dorthin und fand außer einem Lehrer und zwei Lehrerinnen nur wenige unserer Schüler vor. Die Augen der Kinder waren rot vom Weinen, und ich erfuhr, wie man ihre Väter, Brüder und Onkel festgenommen hatte. Den gegebenen Umständen entsprechend versuchten wir, sie so gut wie nur möglich zu beruhigen, aber in kurzer Zeit gab es Unruhe auf der Treppe: Vier junge Gestapomänner donnerten die Treppe herauf und schrien jeden von uns an: ‚Sind Sie Jude?‘ Auf die bejahende Antwort wurden der junge Lehrer und ich sofort verhaftet. Wir mußten durch die Straßen laufen, in denen sich ein Haufen Pöbel angesammelt hatte. Sie schrien uns an und warfen mit Steinen nach uns.“<sup>12</sup>

*„Aufruhr“ in der Kaiserstraße*

Die in Windeseile verbreitete Nachricht von der Inbrandsetzung der Synagogen, der Zerstörung der jüdischen Geschäfte und die Verhaftungsaktion lockten schon am frühen Vormittag Tausende von Karlsruhern in die Innenstadt. Überall vor den Zentren der Zerstörung, bei der Hauptpost, wo die Ellernbank verwüstet war, vor den demolierten Bank Veit L. Homburger in der Karlstraße und vor den großen jüdischen Geschäften (die Kaufhäuser Tietz und Knopf waren schon „arisiert“ und deshalb unangetastet geblieben) in der Kaiserstraße, vor allem aber auf dem Marktplatz, strömten Schaulustige zusammen. Der damals zehnjährige Sextaner Walter Wetzel, der in der Leopoldstraße wohnte und auf dem Weg zur Kant-Oberrealschule die Innenstadt passieren mußte: „In der Kaiserstraße kam es mir vor, als sei ein Aufruhr im Gange.“<sup>13</sup> Walter Loeb

(geb. 1916), Lehrling in der Ellernbank: „Vor der Bank war eine große Masse Menschen, man konnte nicht durchkommen. Ich habe nicht mitbekommen, was da vorging. Ich sah dort den Synagogendiener und tauschte einen Blick mit ihm. Das bemerkten zwei Kerle in Breecheshosen. Sofort kamen sie auf uns zu und forderten uns auf, mitzukommen. Auf meine Bemerkung: „Wieso, ich hab' doch nichts gemacht?“ antworteten sie nur: „Du wirst schon sehen.“ Dann nahmen sie mir mein Fahrrad ab und führten uns beide zum Polizeipräsidium.“<sup>14</sup>

Anführer eines Trupps, der die festgenommenen jüdischen Fabrikanten David Weil (1867–1939), Südliche Hildapromenade 2, und Gustav Weil (1879–1956), Riefstahlstraße 1, aus ihren Wohnungen zu einem Polizei-Mannschaftswagen beim Dragonerdenkmal am Mühlburger Tor brachte, war der dem Zeugen Alfred Schille als Lehrer bekannte Prof. Dr. Mickley, der, mit zwei Trommelrevolvern bewaffnet, diese ständig im Anschlag auf die beiden Opfer gerichtet hatte. „Der Höhepunkt des Abscheulichen war erreicht“, berichtet Schille, „als kurz vor der Abfahrt Herr K. auf das Trittbrett sprang und den Hut oder die Hüte (steife Melonen) in den Kopf bis auf die Nasen schlug. Vorher spie er beiden, so kräftig es ihm möglich war, ins Gesicht. Die dabei sich höchst ergötzende Menge begleitete gröhrend und johlend die Abfahrt.“ Doch gab es auch andere Reaktionen. Alfred Schille: „Vor Entsetzen wie gelähmt, konnte man immerhin feststellen, daß viele der mehr oder weniger freiwilligen Zuschauer mit größter Betroffenheit ihren Weg fortsetzten. Bei dem bereits einsetzenden Terror gegen Kritiker dieses Unmenschlichen konnte Mißfallen nur im vertrautesten Kreise geäußert werden.“<sup>15</sup>

#### *Beschämende Szenen auf dem Karlsruher Marktplatz*

Was sich am Vormittag des 10. Novembers 1938 auf dem Marktplatz abspielte, erinnerte an die Vorgänge bei der Schaufahrt von

Ludwig Marum und seiner sozialdemokratischen Parteifreunde durch die Stadt und danach ins Konzentrationslager Kislau im Mai 1933, übertraf sie jedoch an Häßlichkeit und Gemeinheit bei weitem. Eine vielhundertköpfige Menschenmenge hatte sich, als bekannt wurde, daß die Juden zum Polizeipräsidium gebracht wurden, dort eingefunden, um Zeuge des makabren Schauspiels zu sein. Die zu Fuß, mit Taxis oder auf Last- und Lieferwagen zum Marktplatz gebrachten Juden wurden von dort zwischen einer teils nur schaulustigen, teils gehässigen Menge im Spießrutenlauf zum Polizeipräsidium Ecke Karl-Friedrich- und Hebelstraße getrieben. Berichte und Aussagen von Betroffenen und Beobachtern mögen verläßlicher als eine summarische Darstellung des Chronisten belegen, was in jenen Stunden im Herzen der Stadt vor sich ging.

Der damals sechzehnjährige Walter Ransenberg: „Um halb zehn Uhr morgens kamen sie. Ich sollte mitkommen. Mein Vater und ich. Und da stand unten ein Wagen, wie man ihn verwendet, um Schweine zu verfrachten. Da hat man uns hineingesetzt und über die Kaiserstraße gefahren, im Schrittempo. Am Marktplatz hat man uns aussteigen lassen. Da standen dann schon die Menschen, 1000 und mehr Personen. Man hat eine Gasse gebildet, vielleicht einen Meter breit und 300 bis 400 m lang, bis zum Polizeipräsidium. Es gab Leute, die haben gespuckt und geschlagen. Andere haben keinen Ton gesagt.“<sup>16</sup> Max Breitbarth (geb. 1889), letzter Inhaber des Herren- und Damenbekleidungsgeschäftes N. Breitbarth, Ecke Kaiser- und Herrenstraße, der sich auf dem Weg zur Stadthauptkasse befand, um die Gebäudesondersteuer zu bezahlen: „Ich wurde am Marktplatz von halbwüchsigen Burschen aufgegriffen und unter dem Johlen der angesammelten Menge durch die Hebelstraße in das damalige Bezirksamt (zugleich Polizeipräsidium; d. Verf.) getrieben.“<sup>17</sup>

Sigmund Roiss (geb. 1903), der in der Arbeitskutte aus einem bereits „arisierten“ Eisenwarengeschäft geholt worden war: „Die



*Verwüstungen  
und Mißhandlungen  
v. l. n. r.*



**Jakob Wertheimer: Die Wohnung in der Ettlinger Straße zerschlagen  
Max Breitbarth: Von Halbwüchsigen zum Polizeipräsidium getrieben  
Dr. Paul Homburger: Er (oder sein Bruder Viktor) wurde im Polizeipräsidium geohrfeigt**



Straße vor dem Bezirksamt war voll von Menschen. Die meisten Deutschen, die an der Straße standen, waren still und johlten nicht. Da kam uns ein SS-Mann entgegen, und als er mich stolz einherschreiten sah, sagte er: „Was, du bist auch noch frech?“ und wollte mir sogleich einen Schlag auf das Gesicht versetzen. Ich senkte schnell den Kopf, und der Schlag traf mich auf die Stirn. Daraufhin wurde der SS-Mann wütend, und indem er ausrief: „Was, du willst Widerstand leisten?“, fing er an, auf mich loszuschlagen, wobei ich auf die Knie sank, teils weil ich Angst hatte, aber auch, weil ich weiteren Schlägen entgehen wollte.“<sup>18</sup>

Der achtjährige Kurt Witzenbacher, der, wie er sich erinnert, von der Menschenmenge auf dem Marktplatz bis zur Stadtkirche „vorgeschoben“ worden war: „Mit Taschen, Stöcken und Schirmen schlugen sie auf die Juden ein und bespuckten sie. Ich werde das Bild nie vergessen – dicht an mir vorbei ging ein groß gewachsener alter Herr mit Glatze und einem langen grauen Vollbart. Mit stolzer und zugleich verachtender Haltung schritt er aufrecht durch die prügelnde Menge, obwohl ihm aus unzähligen Platzwunden das Blut über das Gesicht lief.“<sup>19</sup>

Auch Prof. Dr. Ludwig Marx, der von der na-

he gelegenen Jüdischen Schule zum Polizeipräsidium gebracht worden war, bestätigt die Mißhandlungen: „Auf der Polizei trafen wir noch andere Leidensgenossen, arme wehrlose Juden, jung und alt, die man so getreten und geschlagen hatte, daß ihre Gesichter blutüberströmt waren.“<sup>20</sup>

*„Was heißt hier Rechtsstaat!“*

Vor Gericht räumten, wie aus den Akten der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Karlsruhe hervorgeht, später auch beteiligte Täter die Mißhandlungen ein. Der damalige SA-Mann Heinrich G. vom SA-Sturm 3/109 sagte aus: „Als ich mit den Juden in der Karl-Friedrich-Straße an die Polizeidirektion kam, fing schön die dort stehende Menge an zu gröhlen. Eine Anzahl Personen schlug auf die Juden, welche ich auf dem Fahrzeug hatte, ein. Die Juden wurden mit Stöcken, mit Fäusten usw. geschlagen. Es wurde auch auf die Juden gespuckt. Ich selbst war voll bespuckt. Wie gesagt, erhielten die Juden Schläge auf den Kopf und den Körper. Die Menschenmenge wollte die Juden vom Wagen herunterziehen, was ich jedoch verhindern konnte.“<sup>21</sup>

Der damals beim Finanzamt, Kreuzstraße

11a, beschäftigte Eduard Link sagte aus: „Als ich mit dem Dienstlichen fertig war, ging ich in den Hof des Polizeipräsidiums. Im Hof stellte ich fest, daß die Sache nicht von der Polizei ausging, sondern von der SS und der Partei. Ich sah zwei SS-Leute in Uniform, wovon einer von der Reiterstandarte war. Der zweite war ein SS-Standartenführer Lohse. Nach meinem Dafürhalten war der Leiter vom Ganzen der Gaugeschäftsführer und Propagandaleiter August Kramer, ferner sah ich den Kreiswalter von der Arbeitsfront, Frey, und den Professor an der TH und SS-Sturmbannführer Mickley. Diese vier waren sozusagen die Hauptmacher, die ich erkannte. Mickley und Frey kamen mit dem Auto angefahren, wobei Frey im Hofe rief: „Achtung, jetzt kommt die Prominenz, die Bankfürsten von Karlsruhe!“ Aus dem Auto stiegen die beiden Juden namens Homburger (gemeint waren Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger vom Bankhaus Veit L. Homburger in der Karlstraße 11; d. Verf.). Die beiden Homburger wurden vor den Notarrest gestellt. Hierbei sagte einer der Homburger: „Meine Herren, leben wir noch in einem Rechtsstaat?“ Der SS-Angehörige von der

Reiterstandarte sagte hierauf: „Was heißt hier Rechtsstaat!“ Hierbei ohrfeigte er den Juden.“ Aufgrund von Zeugenaussagen gab Link später zu, sich an den Mißhandlungen von Juden selbst beteiligt zu haben. Auch einen der beiden Homburger habe er geschlagen.<sup>22</sup> Soweit man ihrer habhaft werden konnte, wurden Aktivisten des Karlsruher Judenpogroms von 1938 nach dem Krieg vor Gericht gestellt und in der Regel wegen schweren Landfriedensbruchs und Freiheitsberaubung verurteilt. Hierbei gab es Urteile bis zu drei Jahren Zuchthaus.

Gehässigkeiten im Zusammenhang mit der Festnahme der Juden gab es auch an anderen Orten. So rief ein Metzger in der Kreuzstraße zu Frau Frieda Kahn, die vom Balkon ihrer Wohnung aus voller Bestürzung zusah, wie die männlichen Juden abgeführt wurden, schadenfroh hinauf: „Auf, jetzt geht's nach Palästina!“<sup>23</sup> Aber Feindseligkeit, Schadenfreude und Schaulust waren sicher nicht die einzigen Reaktionen der Karlsruher angesichts der Zerstörung der Synagogen und Geschäfte sowie der Mißhandlung jüdischer Mitbürger. Eher ist anzunehmen, daß es eine Minderheit radikaler und gehässiger Men-

---

Ein erschütterndes Erlebnis hatte die damals 16jährige Hildegard Wöhrle. Als sie, gegen 7.30 Uhr mit der Straßenbahn zum Marktplatz kommend, um ins Rathaus zu gehen, wo sie im Personalamt arbeitete, sah sie einen alten, gebückt gehenden Mann mit einem Leiterwägelchen, in dem eine alte Frau saß und weinte. Hildegard Wöhrle:

„Der Mann sprach vor sich hin, und auf einmal knickte er in die Knie ein. Ich ging hin, half ihm aufzustehen, und als ich ihn fragte, wohin er wolle, sagte er: „Wir müssen zur Sammelstelle, meine Frau kann nicht gehen, und ich bin so kaputt, ich kann den Wagen nicht mehr ziehen.“ Als ich die Deichsel nahm und den Wagen zu ziehen anfing, sprang ein Uniformierter auf mich zu und

herrschte mich an: „Was ist denn hier los? Was machen Sie da?“ Ich sagte: „Der Mann kann das Wägelchen nicht mehr ziehen, ich möchte ihm helfen.“ Darauf der Uniformierte: „Mach“, daß du wegkommst, oder bist du auch so 'ne Judensau?“ Ich war wie erstarrt, bat aber: „Lassen Sie mich doch den alten Leuten helfen.“ Obwohl er mich anschrie: „Laß los, oder du kommst auch dahin, wohin die alle gehören!“, ließ ich die Deichsel nicht los. Im nächsten Augenblick schlug er mir mit einem Schlagstock so fest über die Hand, daß ich nicht anders konnte als die Deichsel loszulassen. Ich bin dann voller Angst und schutzsuchend ins Rathaus gelaufen.“

StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hildegard Wöhrle vom 15. Januar 1987

schen war, die sich am Marktplatz an den Quälereien gegenüber den Juden beteiligte. Die Aktionen vom 10. November lösten sicher vor allem Entsetzen aus und Angst, aber auch Mitgefühl und da und dort mutige Hilfsbereitschaft. Arbeiter der Druckerei Badenia stellten sich im benachbarten Haus Steinstraße 19, nachdem dort bereits Edmund Ziegler (1879–1943) und dessen Stiefsohn Wilhelm Silberberg (1917–1940) abgeführt worden waren und SA-Leute einige Zeit später wiederkamen, in der Befürchtung, auch Frau Ziegler und der 14jährige Sohn Paul könnten mitgenommen werden, vor die Eingangstür zur Wohnung der Familie Ziegler und verhinderten den Zutritt mit den Worten: „Laßt doch die arme Frau und ihren Bub in Ruh‘, den Mann und den ältesten Sohn habt ihr ja schon mitgenommen.“<sup>24</sup>

### *Mut und Hilfsbereitschaft*

Im Erdgeschoß des Hauses Douglasstraße 3 befand sich die jüdische Damenschneiderei Wolf-Fortlouis. Die Familie selbst wohnte im 2. Stockwerk. Die Hausbesitzer Maier – der Vater, ein Pastor, war im Jahr 1937 gestorben – wohnten im gleichen Haus und hatten ein harmonisches Verhältnis zu ihren jüdischen Miethern. Der Sohn Hans Maier: „Wir gaben diesen Juden nie ein böses Wort. Wir grüßten sie nicht mit ‚Heil Hitler‘, sondern mit ‚Guten Tag‘.“ Der damals 17jährige Hans kam, in Sorge um „unsere Juden“ gerade hinzu, als ein „johlender Pöbelhaufen“ die Fenster im Erdgeschoß einschlug und einige schon dabei waren, die Einrichtung der Schneidereiräume zu zerstören. Maier eilte in die eigene Wohnung, holte dort eine Gaspistole und trat damit drei oder vier Männern entgegen, die gegen die Wohnungstür der Familie Wolf-Fortlouis schlugen und „Aufmachen!“ brüllten. Er schrie die Eindringlinge an: „Raus hier, oder es knallt!“ Tatsächlich räumten die Eindringlinge das Feld. Zusammen mit seinem Bruder gelang es Hans Maier dann auch, die in der Schneiderei befindliche Horde auf die Straße zu

treiben. „Dann ging ich eine Treppe höher, um bei Wolfs zu klopfen und ihnen zuzurufen, das Haus sei leer. Völlig verstört öffneten sie dann die Glastüre.“<sup>25</sup>

Mag der „Erfolg“ dieses Vorgehens wohl auch damit zu tun gehabt haben, daß Hans Maier das Parteiaabzeichen trug, wie er selbst bekundet, so kann der Vorfall doch belegen, daß vor beherztem Auftreten selbst militante Schläger zurückwichen.

In Mühlburg waren das bekannte Betten- und Aussteuergeschäft Adolf Kahn (1863–1930), das seit dem Tod ihres Mannes von Clara Kahn geb. Meerapfel (1875–1942) geführt wurde, und Schuh-Schwarz, beide in der Rheinstraße, Hauptziele der marodierenden SA-Trupps. Die damals zwölfjährige Martha Paulus, Tochter des Spediteurs Wilhelm Paulus am Lindenplatz, befand sich gerade in der Nähe des Hauses Kahn, wo arbeitslose uniformierte Burschen aus Mühlburg damit begonnen hatten, die Schaufenster einzuschlagen, als Wilhelm Paulus (1883–1957) mit seinem Pferdefuhrwerk über die Kaiserallee zur Rheinstraße kam. Eine der Kahn-Töchter rief: „Herr Paulus, was haben wir denn verbrochen?“ Dieser habe darauf die Peitsche geschwungen und den Schlägern zugerufen: „Macht, daß ihr fortkommt, ihr Rotzbube, seid ihr verrückt, hier alles einzuschlagen?“<sup>26</sup> Am folgenden Tag, so berichtete später die Kahn-Tochter Else, habe eine Nachbarin bei Kahns einen großen Blumenstrauß vor die Tür gelegt, und von acht Bäckern und Metzgern in Mühlburg wurde Brot und Fleisch gebracht. Der Grund: Frau Kahn wechselte, um niemandem wehzutun, alle 14 Tage den Metzger und Bäcker. „Da keiner wußte, wer gerade an der Reihe war, und die Leute offenbar befürchteten, der Lieferant des Tages könne eventuell nichts schicken, sandten sie aufs Geratewohl ihre Waren. Wie wohl dies meiner armen Mutter in diesen Schreckenstagen getan hat, kann sich niemand vorstellen.“<sup>27</sup>

Mögen auch, ob aus überzeugter Judengegnerschaft oder aus Angst, nur wenige Karls-

ruher solche Zeichen des Mitgefühls gegeben haben, so war der Abscheu gegenüber dem organisierten Terror sicher weiter verbreitet, als dies erkennbar bekundet wurde. Der knappe, zugleich deutlich tadelnde Kommentar, den der pensionierte Reichsbahningenieur Albert Wiedenhorn, Wilhelmstraße 29, abgab, als seine 13jährige Enkelin nach Hause kam und von den Verwüstungen in der Stadt berichtete, könnte Meinung und Stimmung vieler Karlsruher wiedergeben, die das damalige Geschehen miterlebt haben: „An einem solchen Tag bleibt man zu Hause und schämt sich.“<sup>28</sup>

Die obengenannte Mühlburger Jüdin Clara Kahn durfte trotz der bedrückenden Vorgänge und Erlebnisse dieses 10. November – auch ihr eigener Sohn Eugen wurde in „Schutzhalt“ genommen – eine Freude eigener Art erleben. An diesem Tag wurden nämlich die Juden aus den Gemeinden der Südpfalz mit einem Lastauto über den Rhein gebracht, in Knielingen abgeladen und angewiesen, sich beim Polizeipräsidium zu melden. Ein „armer Dorftrottel“ unter diesen Pfälzer Juden, der offenbar gar nicht begriff, was da vor sich ging, hatte in Mühlburg einen Polizisten nach der „Herberge zur Heimat“ gefragt. Dieser, augenscheinlich kein Nazi, habe ihm, dem Juden, so berichtete dieser, dann geantwortet: „Kerl, bisch du verrückt, do kann’sch doch net hin, do sperre’s Dich doch gleich ein. Jetzt gehsch alsfort gradaus durch die Rheinstraß‘, und vor de ‚Drei Linde‘ klingelsch, die Frau Kahn nimmt Dich sicher.“ Clara Kahn, die als außerordentlich hilfsbereit und menschenfreundlich galt, quittierte den Vorgang gegenüber ihrer Tochter mit der Bemerkung: „Daß der Schutzmänn den Mann gerade zu mir geschickt hat, ist mir lieber als das schönste Geschenk.“<sup>29</sup> (Über das tragische spätere Schicksal von Clara Kahn s. S. 247.)

#### *Gewarnt und versteckt*

In mehreren Fällen waren Karlsruher Juden von Mitbürgern in der Nacht zum 10. No-

vember vor den kommenden Ereignissen gewarnt worden und hatten sich in Sicherheit bringen können. Zu ihnen gehörten die Rechtsanwälte Dr. Arthur und Dr. Eugen Weilbauer, die, von Unbekannten telefonisch gewarnt, zusammen mit ihrem Kollegen Dr. Albrecht Fuchs und seinen drei Jungen, noch in der Nacht ins Albtal fuhren, wo sie sich in Wochenendhäusern von Freunden, u. a. im Haus des Bildhauers Emil Sutor, acht Tage lang verborgen hielten. Den Bruder Heinrich Weilbauer versteckten Ettlinger Freunde in ihrer Wohnung. Als die Häscher Arthur Weilbauer am anderen Morgen weder in der Wohnung, noch im Büro vorfanden, wollten sie mit den Worten „Der alte Jud“ wird schon beikommen, wenn er erfährt, daß wir sein Kind geholt haben“, die achtjährige Tochter Susanne mitnehmen. Erst als Weilbauers Dienstboten darauf aufmerksam machten, daß Susanne keine Jüdin sei, sondern eine arische Mutter habe, ließen sie die Kleine laufen.<sup>30</sup>

In einem anderen Fall gab es jedoch eine solche „Geiselnahme“. Von einem im gleichen Haus (Helmholtzstraße 13) wohnenden Polizeibeamten mit dem Hinweis gewarnt, er sollte am folgenden Morgen im Wald spazieren gehen, war der Kaufmann Siegfried Hammelburger (1895–1969) in der Nacht im Wagen mit unbekanntem Ziel weggefahren. Mit der Bemerkung „Wenn der Vater nicht da ist, nehmen wir den Jungen mit. Wenn der Vater kommt, schicken wir den Jungen zurück!“ ergriffen die eingesetzten SA-Leute den zehnjährigen Sohn Max (geb. 1928), der danach mit anderen, auf den Abtransport wartenden Juden am Mühlburger Tor längere Zeit auf einem Polizeiwagen verbrachte, ehe man ihn, weil unter 16 Jahren, doch freiließ.<sup>31</sup> (Nach Mitteilung seiner Schwester ist Max Ernst Hammelburger über dieses schreckliche Erlebnis zeitlebens nie hinweggekommen.)

Vom zuständigen NSDAP-Blockwart gewarnt worden waren auch der Textilgroßhändler August Mayer, Hirschstraße 118, und dessen Sohn Dr. Karl Mayer, der bis zum



**Gewarnt  
und versteckt  
v. l. n. r.**



**Dr. Eugen Weilbauer: Fand Unterschlupf im Gaistal  
Siegfried Hammelburger: Erhielt einen Hinweis von einem Polizisten  
Martha Ettlinger: Wurde von einer Kriminalbeamten gewarnt**



Berufsverbot als Facharzt für Frauenkrankheiten im Haus Stephanienstraße 66 eine Privatklinik betrieb. Beide fuhren nach Baden-Baden, verbrachten die Nacht auf einer Bank in der Lichtentaler Allee und kehrten erst zurück, als die festgenommenen Juden bereits nach Dachau gebracht worden waren.<sup>32</sup> Im Murgtal, wohin er gefahren war, konnte sich auch der Rechtsanwalt Nathan Moses, Ritterstraße 8, der Festnahme entziehen<sup>33</sup>, und die im Polizeidienst tätige Lisa Stüber warnte ihre frühere Schulfreundin Martha Ettlinger (geb. 1891), die Witwe des Gartenstadt-Mitbegründers Dr. Friedrich Ettlinger, mit den Worten „Das Wetter ist heute schlecht!“ davor, sich auf die Straße zu begeben.<sup>34</sup> Manche, wie beispielsweise der Kantor Siegfried Speyer (1876–1942), der sich, von seiner Frau bei mehreren Fahndungen tapfer geschützt, einige Tage auf dem Dachboden des Hauses verstecken konnte, entzogen sich der Festnahme, indem sie sich erfolgreich unsichtbar machten. Zu ihnen gehörte auch Siegfried Speyers Sohn Lothar (1913–1987), der, Student am Jüdischen Lehrerseminar in Würzburg, nach der Verwüstung der Einrichtungen im Seminar mit den Worten „Ich bin englischer Student der Universität Würzburg!“ der Festnahme

durch einen SS-Mann entging. Eine stundenlange Wartezeit im Bahnhof Würzburg – er wollte zurück nach Karlsruhe – verbrachte er unbehelligt im Wartesaal, indem er sich in die Lektüre des „Völkischen Beobachters“ und des „Stürmers“ vergrub. Da er in der elterlichen Wohnung in der Herrenstraße 14 niemand vorfand, ging Speyer zu einer jüdischen Familie in der Nähe. Lothar Speyer: „Dort zeigte sich eine traurige Szenerie. Mehrere Frauen saßen verängstigt zusammen, weinten und waren besorgt um ihre Männer, die vorher verhaftet worden waren.“ Die folgenden vier Tage und Nächte verbrachte Speyer, aus Angst, in Karlsruhe doch noch gefaßt zu werden, in Mannheim und Ludwigshafen, tagsüber – erneut mit dem „Völkischen Beobachter“ getarnt – in Parks oder stundenlang in Kinos, nachts hinter Büschen oder in anderen Schlupfwinkeln schlafend.<sup>35</sup>

Den wenigen jüdischen Männern zwischen 16 und 60 Jahren, die sich, gewarnt oder aus eigenen Stücken untergetaucht – zu letzteren zählten auch der schon erwähnte Carl Hirschfeld und sein Bruder Hans (geb. 1915) – am 10. November der Festnahme entziehen konnten, blieb das Konzentrationslager Dachau erspart. Die für die Verfolgungsmaßnahmen in Karlsruhe Verantwortlichen

fanden sich offenbar damit ab, daß man einige der Opfer nicht hatte fassen können. Wer am 10. November auch nach mehrmaliger Fahndung nicht angetroffen wurde, blieb von weiteren „Besuchen“ der SA oder SS verschont. Wahrscheinlich wurde darauf verzichtet, als Goebbels um 18 Uhr des gleichen Tages dazu aufrief, die Aktion zu beenden.<sup>36</sup> Erst nach Tagen getrauteten sich die der Deportation Entgangenen allerdings aus ihren Verstecken.

### *Gefängnis – Gottesau – Hauptbahnhof*

Die festgenommenen Karlsruher Juden wurden nach der Verbringung ins Polizeipräsidium zunächst im dortigen Hof oder in Arrestzellen des Präsidiums festgehalten. Dennoch „Mischling 1. Grades“ und erst 15 Jahre alt – gleichfalls sistierte Walter Ransenberg: „Wenn man rauskam aus der Zelle, mußte man sich mit dem Gesicht gegen die Wand am Hof stellen. Dann haben die Leute angefangen, mit den Gewehrschlössern zu knacken. Da war natürlich im Moment ein Zustand, wo man nicht weiß, was man tun soll. Dann hieß es nach ein paar Minuten, die Ewigkeiten waren, wieder ‚umdrehen!‘, und dann war die ‚grüne Minna‘ da.“ (Walter Ransenberg wurde spät in der Nacht in der Gottesauer Kaserne zusammen mit den noch nicht 16- und den über 60jährigen auf freien Fuß gesetzt.<sup>37</sup>)

Unter Zurufen wie „Jetzt könnt ihr Schweine euch eure eigenen Gräber graben!“ wurden andere der im Polizeipräsidium Internierten in Gefängniswagen nach den Gefängnissen in der Riefstahlstraße und Akademiestraße gefahren.<sup>38</sup> Als dort beim „Appell“ sein Name aufgerufen wurde, erklärte Rudi Kahn – „frech“, wie er es selbst bewertete –, er sei „Mischling“, woraufhin er entlassen wurde.<sup>39</sup> (Wegen seiner Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben galt Kahn, obschon er eine „arische“ Mutter hatte, nach den Nürnberger Gesetzen als Jude.)

Weil das Gefängnis Riefstahlstraße schon völlig überfüllt war, wurde der schon er-

wähnte Prof. Dr. Ludwig Marx mit zahlreichen anderen Schicksalsgenossen von dort zum Durlacher Gefängnis gebracht, wo bis zu 20 Mann in eine Zelle gepfercht wurden. Hier waren zuvor auch die Juden aus Grötzingen und Durlach, 15–20 an der Zahl, festgesetzt worden, nachdem sie von SA-Männern mit Listen, die ihnen ein Durlacher Ortsgruppenleiter übergeben hatte, aus ihren Wohnungen geholt worden waren.<sup>40</sup> Bei Nacht wurden die in Durlach Internierten auf Lastwagen zur Gottesauer Kaserne gefahren, dem letzten Sammelplatz der festgenommenen Karlsruher Juden. Bei seiner Ankunft fand Prof. Marx einen Mann bewußtlos am Boden liegen. Es handelte sich um den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, Dr. Siegfried Weissmann.<sup>41</sup> Aber auch dem prominenten Mitglied der Gemeinde blieb nicht erspart, was die Machthaber sich als „Strafe“ für die Ermordung vom Raths ausgedacht hatten: die Verbringung nach dem Konzentrationslager Dachau. Von der Polizeikaserne wurden die Karlsruher Juden, versehen mit einem Laib Brot, gegen Mitternacht in Omnibussen zum abgesperrten Hauptbahnhof gebracht und in dem unterirdischen Querbahnsteig „aufgereiht“.<sup>42</sup> Nach Schätzung von Ernst Michel, dem einzigen noch in Karlsruhe lebenden jüdischen Mitbürger, der ein Opfer der Massenfestnahmen vom 10. November war und dann nach Dachau verbracht wurde, belief sich die Zahl der im Hauptbahnhof auf ihren Abtransport wartenden Juden auf 700 bis 800, davon etwa 400–500 aus Karlsruhe, die übrigen aus der Umgebung und aus der Südpfalz.<sup>43</sup> Regierungsbaumeister Cassel, der in der Nacht zuvor aus dem „Nassauer Hof“ abgeholt worden war: „Während wir da (im Bahnhof; d. Verf.) warteten, paradierten vor uns alle höheren Karlsruher SA- und SS-Bonzen in ihren Uniformen, mit der Reitpeitsche in der Hand, und amüsierten sich, die ihnen bekannten Persönlichkeiten zu bekleidigen.“<sup>44</sup>

Nach einer Nacht und einem Tag voll schrecklicher Erlebnisse erfüllte die von ih-

ren Familien gerissenen Karlsruher Juden schon der Anblick der Uniformierten, denen sie ausgeliefert waren, erst recht aber die Un gewissheit ihres Schicksals, mit stummer Angst. Sigmund Roiss, einer der 700 bis 800 Juden, die um Mitternacht den Sonderzug bestiegen, beschrieb die Situation, in Erinnerung an einen Obersturmführer mit „sehr intellektuellem Aussehen“, der sie als „Saujuden“ beschimpfte und als die „Herrsch der Welt“ verspottete, so: „Wir waren alle sehr bleich, und ich hatte eine Heidenangst. Der Mann machte einen so drohenden und furchterregenden Eindruck, daß ich es nicht zu beschreiben vermag.“<sup>45</sup>

Die Beleidigungen, Quälereien und Miß handlungen des 10. Novembers in Karlsruhe waren für die jüdischen Mitbürger allerdings nur der Auftakt zu viel Schlimmerem, das sie in Dachau erwartete. Zum Glück aber, so empfanden sie es, wurden die Karlsruher Juden von „badischer Polizei“ nach Dachau begleitet, in jedem Waggon zwei bis drei Mann, und die verhielten sich korrekt.<sup>46</sup>

#### *Reaktionen in Karlsruher Tageszeitungen*

Aufschlußreich ist die Berichterstattung über die Vorgänge vom 9. und 10. November 1938 in den Karlsruher Tageszeitungen. Vermutlich einer „Sprachregelung“ folgend, wie sie in jenen Jahren seitens des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gegenüber der Presse üblich war, wurde in den Zeitungen im Verhältnis zum Ausmaß des Geschehens und im Blick auf die Aufmerksamkeit, die die Ausschreitungen in der Bevölkerung zwangsläufig finden mußten, nur sehr zurückhaltend berichtet. Allerdings brachte „Der Führer“ schon in seiner Abendausgabe vom 10. November unter dem Titel „Empörung in der Gauhauptstadt“ einen Kurzbericht über die „spontanen Kundgebungen“, die „berechtigte Ent rüstung des Volkes über den feigen jüdischen Mord“ und die Tatsache, daß „die Karlsruher Synagoge und die Fassaden der jüdischen

**Badische Presse**

**54. Jahrgang**

#### **Antijüdische Demonstrationen**

Die hinterhältigen Schüsse, die der Jude Grünspan in Paris auf den deutschen Botschaftsrat abfeuert hat und ein hoffnungsvolles Diplomatenleben so jäh beendeten, haben auch in Karlsruhe große Wellen der Erregung und der Empörung geschlagen. Schon seit den Montagabendstunden, als die Meldung von dem Attentat durch den Rundfunk bekannt wurde, gärtete es in der Stadt, wo die Bevölkerung ihrer berechtigten Entrüstung Luft mache.

Als nun in den Abendstunden des Mittwoch die Runde kam, daß der feige Meuchelmörder mit seinem hinterlistigen Anschlag sein Ziel erreicht hatte, und das Opfer seinen Verdächtigungen erlegen war, flammtie überall helle Empörung hoch und machte sich in spontanen Kundgebungen Luft. Es bildeten sich Gruppen auf den Straßen, die ihren Abschluß über das ruchlose Verbrechen kundgaben und das Treiben des Weltjudentums, des neistigen Drahtziehers dieser Morde, auf schärfste verurteilten.

Im Laufe der Nacht und in den Donnerstagmorgenstunden kam es wiederholt zu Demonstrationen, die den Deutschen Weise den Juden zeigten, daß die Geduld des deutschen Volkes einmal ein Ende hat. Menschenmassen sammelten sich vor den beiden Synagogen und vor den Ausläufen der jüdischen Geschäfte. An verschiedenen Geschäften wurden die Schaufenster eingeschlagen und die Ausläufe demoliert. Auch die beiden Synagogen wurden in Mitleidenschaft gezogen, da bei den Demonstrationen ein Brand ausbrach, der das Innere der beiden Gebäude einäscherte. Eine größere Zahl von Karlsruher Juden mußte zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden.

Auch die bürgerliche Zeitung „Badische Presse“ gebrauchte in ihrer spärlichen Berichterstattung über die Ausschreitungen vom 9./10. November die von der NS-Propaganda vorgeschriebenen oder nahegelegten Begriffe „spontane Kundgebungen“, „Demonstrationen“ und „Schutzhaft“

Geschäftsleute (sic!) . . . in Mitleidenschaft gezogen“ wurden.<sup>47</sup> Auf eine Sechs-Zeilens Meldung, in der von „Zusammenrottungen“, „Schutzhaft“ für „eine größere Zahl von Juden“ und davon die Rede ist, daß „in einigen Städten . . . die Synagogen demoliert wurden“, beschränkte sich das gleichfalls noch am Nachmittag des 10. Novembers erschienene „Durlacher Tagblatt“.<sup>48</sup>

Eine einspaltige 29-Zeilens-Meldung unter der Überschrift „Antijüdische Demonstra

tionen“ genügte dann am 11. November der „Badischen Presse“, um über Vorgänge ohne Beispiel in der langen Geschichte dieses – immer noch weitgehend bürgerlichen – Blattes zu berichten. Der im Reichspropagandaministerium erfundene Begriff der „spontanen Kundgebungen“ fand sich allerdings auch hier. Bei den „Demonstrationen“, so folgte die „Badische Presse“ der angeordneten Lesart, seien an beiden Synagogen Brände ausgebrochen, die das Innere der beiden Gebäude einäscherten. Die Meldung schloß mit der Feststellung: „Eine größere Anzahl von Karlsruher Juden mußte (!) zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen werden.“<sup>49</sup>

*„Sie hatten noch die Frechheit zu lächeln“*

Der einzige größere Bericht (84 Zeilen, zweispaltige Aufmachung) erschien am 11. November im „Führer“. In Sätzen wie „... da wuchs die Erregung der letzten Tage bis zur Siedehitze und es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich spontan in Kundgebungen auswirkte“ oder „bei diesen spontanen Kundgebungen wurden Synagogen und Geschäfte in Mitleidenschaft gezogen“ wird auch hier die verordnete „Sprachregelung“ deutlich. Die Begriffe „spontan“ für die Ausschreitungen und „freck“ für das Verhalten der gepeinigten jüdischen Mitbürger sind die auffälligsten Vokabeln dieser Berichterstattung. Die ganze Gehässigkeit der im Dienst des Systems stehenden NS-Journalisten offenbart sich aus dieser Bemerkung über die „sattsam bekannten Judengesichter“: „Sie hatten noch die Frechheit zu grinsen und zu lächeln, als wenn sie das alles nichts angege.“<sup>50</sup>

Vergleicht man, in welcher Ausführlichkeit vor allem „Der Führer“ bei anderer Gelegenheit über Entscheidungen, Maßnahmen und Veranstaltungen von Partei und Staat berichtete, so kann die Zurückhaltung bei der Berichterstattung über den Novemberpogrom nur als Furcht vor unliebsamen Reaktionen des Auslandes und Rücksichtnah-

me auf eine nicht zu quantifizierende Zahl tiefbetroffener Mitbürger bewertet werden. Nach einer Meldung Heydrichs an Göring wurden bei dem Novemberpogrom im alten Reichsgebiet 109 Synagogen und 171 Wohnungen bzw. Wohnhäuser von Juden zerstört, eine, wie sich bald herausstellte, völlig irreführende Darstellung. Ein offizieller Bericht der Parteileitung für das alte Reichsgebiet sprach einige Zeit später von 7500 total zerstörten jüdischen Geschäften und verheimlichte auch nicht, daß bei den Ausschreitungen 91 Juden den Tod fanden. In einer Sitzung aller Ministerien in Berlin war allerdings von 36 getöteten und 36 schwerverletzten Juden die Rede.<sup>51</sup> Andererseits ist die Zahl von angeblich 109 zerstörten Synagogen schon deshalb unglaublich, weil – nach einer im Jahr 1947 erschienenen Zusammenstellung unter dem Titel „Former Jewish Communal Property in Germany“ – zu Anfang 1938 in Deutschland noch 1300 Synagogen vorhanden waren. Das Archiv Wiener Library in London ermittelte nach dem Krieg allein aufgrund von Zeugenaussagen die Zahl von 412 völlig zerstörten jüdischen Gotteshäusern.<sup>52</sup> Als realistisch wird die Annahme betrachtet, daß bei dem Pogrom vom 9./10. November 1938 mindestens 700 Synagogen total zerstört oder teilbeschädigt wurden.<sup>53</sup>

Den polizeiinternen Schlußpunkt unter den Judenpogrom setzte in Karlsruhe der Polizeipräsident mit einer Meldung vom 18. November. Auf eine Aufforderung der Staatspolizeistelle Karlsruhe „zwecks Berichterstattung an den Chef der Sicherheitspolizei“ die Personalien jener mitzuteilen, die sich bei den Ausschreitungen vom 9./10. November als Plünderer betätigt haben, meldete der Polizeipräsident „Fehlanzeige“.<sup>54</sup> Da kein Inhaber eines zerstörten jüdischen Geschäfts die Muße und den Mut gehabt haben dürfte, Plündereien zu beobachten bzw. Plünderer anzuseigen, vielleicht aber auch, weil das Verbot des Plünderns eingehalten wurde, war die abgegebene Meldung höchstwahrscheinlich von einer makabren Korrektheit.

## „Schutzhäft“ in Dachau

„Diese Nacht fuhren wir, ohne daß jemand ein Auge schloß. Unsere Gedanken weilten bei unseren Lieben, beim Abschied von ihnen, von unserer Arbeit, vielleicht sogar vom Leben.“ Mit diesen Worten umriß Prof. Dr. Ludwig Marx, der außer seiner Familie auch der Jüdischen Schule entrissene Lehrer, die Verfassung der 400–500 Karlsruher Juden, die sich in der Nacht vom 10. zum 11. November 1938 auf dem Weg nach dem Konzentrationslager Dachau befanden.<sup>1</sup>

Gegen neun Uhr vormittags traf der Sonderzug am Bahnhof Dachau ein. „Sowie der Zug hielt, sahen wir sofort, was los war. An den Gleisen standen SS-Posten mit aufgepflanzten Bajonetten. ... Wir mußten in den Abteilen bleiben, und dann kamen diese Henkersknechte herein, um uns zu ‚begrüßen‘ mit ihren Gewehrkolben, ihren Helmen und ihren Fäusten“, schildert Ludwig Marx, der beim Aufstellen vor dem Zug sofort „eine heftige Ohrfeige“ erhielt, die Ankunft. Auf die Frage: „Wo ist der Rabbiner?“ trat Dr. Schiff, der Rabbiner der Israelitischen Religionsgemeinschaft (Kronenstraße) bedenkenlos nach vorn. „Also Du bist das Schwein!“ war die Antwort. Dann wurde Dr. Schiff zu Boden geschlagen.<sup>2</sup> „Bleich und mit Schreck“, so berichtet Sigmund Roiss, hätten die den Transport begleitenden badischen Polizisten beobachtet, wie die SS-Leute den Häftlingen Faustschläge versetzten, auf die Füße traten und in die Kniehöhlen „kickten“. „Sie (die Polizisten; d. Verf.) machten ganz lange Gesichter, als sie sahen, wie ihre deutschen Genossen auf die Gefangenen loshauten.“<sup>3</sup> Dachau war eines der drei Konzentrationslager, nach denen die während des Novemberpogroms festgenommenen über 26 000 deutschen Juden verbracht wurden. In Dachau wurden vornehmlich Juden aus Süddeutschland und dem Rheinland, aber auch aus Österreich sistiert, 10 911 an der Zahl. 9 815 jüdische „Schutzhäftlinge“ wurden nach dem Lager Buchenwald bei Weimar, die übrigen,

vor allem Juden aus Berlin, nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg nördlich von Berlin gebracht.<sup>4</sup>

### Dachau – „Schule der Gewalt“

Das Konzentrationslager Dachau, am 22. März 1933 als erstes Sonderlager für Schutzhäftlinge eröffnet, lag auf den Gemarkungen der Orte Etzenhausen und Prittibach, erhielt jedoch seinen Namen nach dem benachbarten, 18 km nördlich München gelegenen, damals 8 234 Einwohner zählenden<sup>5</sup>, im Jahr 1934 zur Stadt erhobenen<sup>6</sup> Markt Dachau. Von der Absicht, dort „die gesamten kommunistischen und – soweit notwendig – Reichsbanner- und marxistischen Funktionäre, die die Sicherheit des Staates gefährden“, zusammenzuziehen, erfuhr die Öffentlichkeit erstmals nach einer vom Reichsführer SS, damals auch kommissarischer Münchener Polizeipräsident, Heinrich Himmler, zwei Tage zuvor veranstalteten Pressekonferenz. In einer Meldung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 21. März 1933 hieß es: „Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager errichtet. Es hat ein Fassungsvermögen von 5 000 Menschen.“<sup>7</sup> Als Unterkünfte dienten vor allem über 20 eingeschossige, zum Teil verfallene Steinbauten der seit 1920 stillliegenden ehemaligen „Pulver- und Munitionsfabrik Dachau“ bzw. „Deutschen Werke“. Dieses Lager, eine „Schule der Gewalt“, in der nahezu alle Kommandanten der später eingerichteten Konzentrationslager ihre „Ausbildung“ erhielten, „durchliefen“ in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft 20 620 6 registrierte Häftlinge aus 27 Nationen. 31 591 von ihnen fanden in Dachau den Tod.<sup>8</sup> Kommandant war vom Sommer 1933 an der am 4. Juli 1934 zum „Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände“ avancierte spätere Gründer und Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Theodor Eicke (1892–1943)<sup>9</sup>. Kompanien der SS-Wach-

verbände, seit 1936 SS-Totenkopfverbände genannt, bildeten das Wachpersonal in Dachau.<sup>10</sup> Mit Häftlingen, die zu Blockältesten und Stubenältesten ernannt wurden, schuf sich die Lagerkommandantur ein verlässliches, überwiegend hart durchgreifendes Befehls- und Überwachungs-Instrumentarium „vor Ort“.

#### *„Mit Blut geschrieben“*

Die Karlsruher Juden wurden nach ihrer Ankunft auf dem Bahnhof Dachau zu 50 bis 60 Mann in Viehwagen hineingetrieben und dann ins Lager geschafft.<sup>11</sup> Dort warteten in einer riesigen Schlange schon Tausende von Schicksalsgenossen aus anderen Städten auf ihre Registrierung und „Einkleidung“, „eine unendliche, düstere Reihe armer Menschen“, die den ganzen Tag ohne Essen und Trinken stehen mußten.<sup>12</sup> Dabei bewegte sich die Schlange alle Viertelstunde um etwa zehn Meter weiter. Als das Ziel am Abend noch lange nicht erreicht war, wurden die noch immer in der Menschen Schlange Wartenden in die Baracken hinein-, wieder heraus- und wieder hineingetrieben, jeweils ca. 300 Mann in Unterkünfte, die etwa 40 Menschen beherbergen sollten.<sup>13</sup> „In dieser leeren Baracke mußten wir auf dem Boden sitzen, jeder den Vordermann zwischen den Beinen, sodaß man sich nicht hinlegen konnte. ... Die Luft wurde schlecht, man konnte kaum atmen oder sich bewegen“, berichtet Prof. Marx und fügt hinzu: „Unglücklicherweise saß ich in der letzten Reihe gegen die Wand, die Türe war gegenüber. Schließlich konnte ich es nicht mehr aushalten; mein Gesicht war schweißüberströmt; ich mußte hinaus, sonst wäre ich ohnmächtig geworden. Es war schwierig über meine armen Kameraden zu klettern, aber am Ende erreichte ich die Tür und den Gang. Die Luft war da etwas besser ... Ich hatte schrecklichen Durst, aber während der Nacht durften wir die Baracke nicht verlassen, sonst wären wir erschossen worden.“<sup>14</sup>

Mit Erschießen wurde den Schutzhäftlingen

in der Folgezeit bei jeder Gelegenheit gedroht. Der Kapo<sup>15</sup> des Blocks 14, in dem sich Sigmund Roiss befand – die meisten Karlsruher Juden waren in den Blöcken 10, 11 und 12 untergebracht<sup>16</sup> –, war ein Kommunist aus Mitteldeutschland. Er gab den inhaftierten Opfern schon am ersten Abend die „Spielregeln“ des Lagers Dachau bekannt: „Wer zum Fenster rausguckt, wird erschossen, wer auf die Straße geht, wird erschossen. Wer im Schlaf auf die Straße geht, wird auch erschossen.“ Mindestens einmal im Monat passiere so etwas. Außerdem gab er folgenden Rat: „Jeder solle sich seinen Nachbarn ansehen, damit, wenn einer bei Nacht erschossen wurde, bekannt ist, um wen es sich handelt. Andernfalls werde man 8 Stunden stehen müssen, bis die Personalien des Toten festgestellt sind.<sup>17</sup> Der Kapo einer anderen Baracke erklärte mit nicht geringerer Deutlichkeit: „Dachau ist mit Blut geschrieben.“<sup>18</sup>

#### *Wie Sträflinge behandelt*

Am 12. November, einem Samstag, erfolgten nach erneut stundenlangem Warten in endloser Schlange für die Karlsruher Juden die vorgesehenen Prozeduren: Registrierung der Personalien einschließlich Fingerabdrücken, Fotografieren, Kahlschnitt der Haare, alles begleitet von Schikanen und Ohrfeigen. Es war schon Abend, als die Karlsruher Häftlinge, die an diesem Tag erneut kaum etwas zu essen erhielten, nach der Dusche in langer Kolonne nackt dem Lagerarzt vorgeführt wurden, nicht wenige, vor allem Leidensgenossen aus den kleinen badischen und Pfälzer Dörfern, mit deutlichen Spuren erlittener Mißhandlungen: Zerschlagenes Gebiß, zerbrochene Brillen, blutunterlaufene Striemen auf dem Rücken. Danach erhielt jeder Häftling anstelle der abgegebenen eigenen Kleider die im Lager Dachau übliche, einem Pyjama ähnliche, dünne, gestreifte Drillichhose und -jacke, letztere versehen mit dem gelben Judenstern, dazu ein paar alte Armeeschuhe. Strümpfe, Unterwäsche und Mützen gab es nur für ein paar wenige. Die einzige weitere

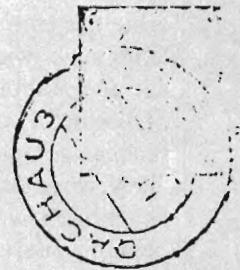
## Konzentrationslager Dachau 3 K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schriftanfangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen auf losbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestalt ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen unverklebt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelagert werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Entziehung. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
  - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
  - 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
  - 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
  - 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konz.-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:  
Name: Schutzhaftkinder Homburgs Park  
geboren am: 10.9.82  
Block 12  
Absender:  
Stube 4



Frau. Anna Homburg

Karlsruhe 11/12

Spiegelglatz 6.

Eine vorgedruckte Karte mit unmißverständlichen Anweisungen des Lagerkommandanten (z. B. „Entlassungsgesuche . . . sind zwecklos“) war das erste Lebenszeichen von Bankdirektor Dr. Paul Homburger aus dem Konzentrationslager Dachau an seine Frau

„Ausrüstung“ waren ein Eßnapf und ein Löffel.<sup>19</sup>

Die dünne Sträflingskleidung erwies sich, vor allem bei den täglich dreimaligen stundenlangen Zählappellen – der erste morgens 6 Uhr – und angesichts der kalten Novembertemperaturen als eine fortwährende schwere Peinigung. Am meisten froren bei den Appellen diejenigen, die – wie Sigmund Roiss, Flügelmann seines Blocks – in der ersten Reihe standen: „Manchmal, wenn die SS-Leute bei einem langen Appell vom Platz gingen und es so aussah, als würden sie nicht zurückkommen, tauschten die Kapos die ersten Reihen mit den vierten oder fünften Reihen aus. Dabei bemerkte ich zu meinem Erstaunen, daß es in der 4.–5. Reihe viel wärmer und angenehmer war als in der ersten, weil man dort nicht zu sehr dem freien

Wind ausgesetzt war, und auch, weil dort die Reihen instinktiv dichter beieinanderstanden.“<sup>20</sup> Nicht wenige verfielen auf die Idee, sich aus Zeitungen „Unterwäsche“ zu fertigen, was um so leichter fiel, als die Häftlinge verpflichtet wurden, den „Völkischen Beobachter“ zu abonnieren. Als beim Appell 25 Stockschläge für jeden angedroht wurden, der mit Papier unter dem Drillichzeug angetroffen werde, entfernten manche aus Angst die Zeitungen. Der damals 22jährige Walter Loeb, bis zu seiner Festnahme am Platz vor der Hauptpost Angestellter bei der Ellern-Bank, hatte den Mut, den Befehl nicht zu befolgen, wurde jedoch nicht erwischt.<sup>21</sup>

Der gleiche Karlsruher Zeuge berichtet von anderen geradezu sadistischen Quälereien in Dachau. Als einer der Häftlinge auf die Frage eines SS-Wachmanns: „Weißt du, warum

du hier bist?“ arglos mit „Nein“ antwortete, erhielt er eine schallende Ohrfeige. Loeb erlebte auch, wie an einem Tag befohlen wurde, alle Rabbiner sollten vortreten. 15–20 „Dumme“ (Loeb) haben sich dann auch tatsächlich gemeldet. Mit dem Ergebnis, daß sie alle verprügelt wurden. So verprügelt, daß er liegenblieb, wurde nach Loeb auch einer der beiden Karlsruher Bankdirektoren Homburger. Der Grund: Er hatte auf die Aufforderung „Alle Millionäre vortreten!“ nicht reagiert.

Für die Häftlinge in Dachau gab es keine reguläre oder gar produktive, wohl aber schikanöse Arbeit. Sie bestand z.B. darin, schwere Steine von einem Platz zum anderen und zurück zu tragen.<sup>22</sup> Im übrigen war Marschieren neben den Appellen die Hauptbeschäftigung. Wenn vor allem die Älteren Ermüdungserscheinungen zeigten, wurde „geturnt“. „Turnen“, eine bei den SS-Wachleuten beliebte Schikane, bestand darin, daß die Häftlinge in Kniebeuge und mit vorgestreckten Armen wie Kröten springen mußten. Wenn die Schwächeren nicht mehr konnten und liegenblieben, wurden sie mit Tritten und Hieben bedacht.<sup>23</sup>

Die Verpflegung in Dachau wird unterschiedlich beurteilt. „Da man oft schrecklich Hunger hatte“, schreibt Prof. Marx, „wurden selbst Brotkrumen zusammengelesen.“<sup>24</sup> Im Gegensatz dazu bezeichnet Roiss die Verpflegung als „ausreichend“. Es habe u.a. Walfischfleisch, im übrigen „genug Kartoffeln, Heringe und Käse“ gegeben. Nachdem es möglich war, sich Geld von zu Hause schicken zu lassen, pro Woche 15 RM, konnten die Häftlinge in einer von den SS-Leuten privat geführten Kantine zu allerdings teuren Preisen u.a. Butter, Eier und Kuchen kaufen. Vor allem die Schicksalsgenossen aus Wien hätten schon am frühen Morgen Schlange gestanden, um in der Kantine Kuchen zu kaufen.<sup>25</sup> Ludwig Marx kaufte sich, da die Juden bei der Festnahme keinerlei Gepäck hatten mitnehmen können und ihnen bei der „Einkleidung“ zudem alles Geld abgenommen worden war, von der Ende November einge-

troffenen ersten Geldsendung Zahnbürste, Rasierapparat, Handtuch und Taschentuch, „um wenigstens die Illusion zu haben, in einem verhältnismäßig zivilisierten Zustand zu leben.“<sup>26</sup>

### *Durlacher Kaufmann erschossen*

Es ist im Rahmen dieser Chronik nicht möglich, das Kapitel „Dachau“ auch nur annäherungsweise mit all den Beleidigungen und Erniedrigungen, Drohungen und Ängsten, den schweren seelischen und körperlichen Mißhandlungen zu schildern, denen die Häftlinge, unter ihnen die 400–500 jüdischen Mitbürger aus Karlsruhe, ausgesetzt waren, mit all den Qualen auch bei den stundenlangen Appellen in dünnem Drillichzeug bei winterlicher Kälte. Für die kleinste „Verfehlung“ waren 25 Stockhiebe angedroht, wenn nicht gar Erschießen. Wenn beispielsweise ein Häftling bemerkt wurde, der während des langen Marschierens seine Notdurft nicht halten konnte, erhielt er 20 bis 25 Hiebe auf das bloße Gesäß.<sup>27</sup>

Die Ankündigung, daß auf jeden geschossen werde, der aus dem Fenster der Baracke sähe oder diese bei Nacht verließe, blieb keine leere Drohung. Während seines dreimonatigen Aufenthaltes in Dachau seien allein in seinem Block vier bis fünf Männer erschossen worden, berichtet Sigmund Roiss, darunter einer, der im elektrisch geladenen Lagerzaun den Tod suchte. Er mußte jedoch, um dorthin zu gelangen, den unter Androhung des Erschießens verbotenen drei Meter breiten Rasen einer „neutralen Zone“ zwischen Gehweg und Stacheldraht betreten und fand durch den gezielten Schuß aus einem Wachturm den Tod, noch ehe er den Zaun erreichte.<sup>28</sup>

Der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881) berichtet, „... wir (mußten) alle aufmarschiert stehen und zusehen, wie einer gehenkt wurde, was oft vorkam, oder 25 und mehr Peitschenhiebe mit schwerer Peitsche bekam oder Spießruten laufen mußte und (danach) mit zerfetztem

Rücken, mit einer Flasche Jodtinktur übergossen, in eine dunkle Einzelzelle geworfen wurde.“<sup>29</sup> Viele Häftlinge verfielen angesichts der schrecklichen Vorgänge im Lager und der Ungewißheit, was aus ihnen werden würde, in tiefe Verzweiflung. Einen Offenburger Freund, der schon dabei war, sich die Pulsadern zu öffnen, bewahrte der 22jährige Michael Kattler (geb. 1911), Ludwig-Wilhelm-Straße 21, vor dem Verbluten.<sup>30</sup>

Von den etwa 2000 jüdischen Männern aus Baden-Württemberg, die im Anschluß an die „Reichskristallnacht“ nach Dachau gebracht wurden, starben im Lager selbst, in seinen Außenstellen oder als Folge von Mißhandlungen unmittelbar nach ihrer Entlassung mindestens 40 Personen. Einige wurden erschossen. Zu ihnen gehört der Durlacher Kaufmann Max Falk (1897 – 1938), der mit seinem Vater in der Pfinzstraße 66 die Schuhfabrik Falk & Sohn betrieb. Er wurde zusammen mit zwei Leidensgefährten aus Lichtenau bei Kehl bzw. Tiengen, Kreis Waldshut, am 30. November 1938 auf dem nahegelegenen SS-Schießplatz Prittlbach aus unbekannten Gründen erschossen.<sup>31</sup> Ein weiteres Karlsruher Opfer von Dachau war der Hautarzt Dr. Leopold Liebmann (geb. 1882), Ritterstraße 8, der, ohne daß über die Umstände seines Todes Näheres bekanntgeworden wäre, schon am 24. November 1938 in Dachau verstarb.<sup>32</sup> Ein drittes Opfer wurde der Prokurist Ferdinand Kahn (geb. 1891). Im Winter 1938/39 entlassen, war er im Jahre 1940 erneut in dieses Konzentrationslager gebracht worden, wo er am 25. November 1940 verstarb.<sup>33</sup>

#### *Zur Auswanderung entlassen*

Noch im November 1938 wurden die ersten Häftlinge aus Dachau entlassen. Frei kamen jedoch zunächst in der Regel nur solche Gefangene, die nachweisen konnten, daß sie binnen kurzer Zeit auswandern würden und daß die erforderlichen Papiere in Aussicht stünden. Die Entlassung von Auswande-

rungswilligen befand sich in Übereinstimmung mit der damaligen Politik der Regierung, die die Juden außer Landes haben wollte und die Auswanderung aus diesem Grund unterstützte (s. S. 207 ff.). Im Karlsruher Polizeipräsidium häuften sich in jenen Wochen die Anträge auf Be- willigung eines Reise-

passes.<sup>34</sup> Kam von der Karlsruher Gestapo zur Lagerleitung die Bestätigung, daß die Ausreise kurz bevorstehe, so wurde der betreffende Häftling beim Appell aufgerufen. Zu den ersten Karlsruher Juden, die Dachau den Rücken kehren konnten, gehörte Prof. Dr. Ludwig Marx. Nachdem seine Frau ihm auf einer Postkarte mitgeteilt hatte, er werde voraussichtlich ein Visum für England erhalten, habe er jeden Morgen „fröstelnd und zitternd“ beim Appell gestanden und gebetet, dies möge der letzte Tag im Lager sein, Anfang Dezember war es dann soweit.<sup>35</sup> Fast einen vollen Tag dauerte das Entlassungsverfahren, es gab nichts zu essen, jeder mußte eine Erklärung unterschreiben, daß er das Lager bei voller Gesundheit ver lasse und keine Ansprüche an das Deutsche Reich stelle. Den Häftlingen wurden die eigenen Kleider und sonstigen Habseligkeiten ausgehändigt, und dann mußten die vor ihrer Entlassung stehenden Gefangenen zum letzten Mal in Reih und Glied antreten. Dabei belehrte ein SS-Offizier die Männer lt. Aufzeichnung von Marx so: „Ich würde Euch raten, Deutschland so schnell als möglich zu verlassen. Ihr wißt, wir können Euch nicht ausstehen, also hinaus mit Euch, so schnell ihr könnt! Aber eines will ich Euch sagen: Was Ihr hier gesehen habt, müßt Ihr verschweigen, sonst holen wir Euch wieder, und dann kommt Ihr nie mehr aus Dachau heraus.“ (Prof. Dr. Ludwig Marx konnte mit seiner Frau im März 1939



Ferdinand Kahn: In Dachau gestorben

nach England ausreisen, von wo der seit 1937 in einem Internat befindliche, damals 15jährige Sohn Robert Felix die erforderlichen Papiere besorgt hatte.)

Vor der Entlassung mußte jeder Häftling auch seine Vermögenslage offenbaren.<sup>36</sup> Je nach finanzieller Situation haben dann viele sogar schriftlich auf ihr Vermögen verzichtet, um sich auf solche Weise von Dachau „freizukaufen“.<sup>37</sup>

#### *„Arisierung“ als Entlassungsgrund*

Glück hatte auch, wem vom Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe bescheinigt wurde, daß er dringend zur „Arisierung“ oder Liquidierung von jüdischem Besitz in Karlsruhe benötigt werde. Julius Haas (geb. 1909), Markgrafenstraße 45, bewarb sich in einem Antrag vom 6. März 1939 bei der Karlsruher Auswanderer-Beratungsstelle des Hilfsvereins der Juden darum, anstelle einer der jungen Leute, die damals für die Auswanderung nach England vorgesehen waren, nach dem dortigen „Zwischenlager“ auswandern zu können. Als Grund nannte er außer der Tatsache, daß er für die USA die hohe Wartenummer 12 700 habe, die Tatsache, er sei „nur zur Arisierung des väterlichen Geschäftes aus Dachau entlassen worden mit der Auflage, raschenst für meine Auswanderung Sorge zu tragen“.<sup>38</sup> (Die Auswanderung glückte Haas jedoch zunächst nicht. Erst von Gurs aus, wohin er mit seinen Eltern im Oktober 1940 deportiert wurde, gelang ihm im Sommer 1942 mit seiner Mutter die Ausreise nach den USA). Schon Ende November war in Dachau Ministerialrat a. D. Dr. Siegfried Weissmann freigekommen, nachdem Direktor Dr. Richard Betz von der Badischen Bank die Erklärung abgegeben hatte, zur Liquidation des jüdischen Besitzes in Karlsruhe sei dringend die Anwesenheit des Gemeindevorstehers erforderlich.<sup>39</sup> Direktor Betz, zahlreichen Karlsruher Juden auch über den ehemaligen Rotary-Club verbunden, hat die Liquidation möglicherweise als Vorwand benutzt, um eine ra-

sche Entlassung Weissmanns zu erreichen. Diese Annahme rechtfertigt sich aus der Hilfe, die Dr. Betz auch dem am 10. November von Baden-Baden aus nach Dachau verbrachten Prof. Dr. Lust zuteil werden ließ. Nach einem Bericht von Lilly Lust machte Direktor Betz die SS darauf aufmerksam, daß Prof. Lust im Jahr 1937 während eines Italien-Urlaubs dem Kind eines hohen spanischen Generals der Franco-Armee, der direkten Kontakt zu Mussolini hatte, das Leben gerettet hat. Unter offensichtlich sehr positiver Bewertung dieses ärztlichen Erfolgs wurde Prof. Lust schon einen Tag später aus Dachau entlassen.<sup>40</sup>

Aus dem „Fall Lust“ ist ersichtlich, daß Interventionen oder besondere Umstände in Einzelfällen durchaus das schnelle Ende der Dachauer KZ-Haft bewirken konnten. Bei dem schon genannten Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg führte die Tatsache seiner aktiven Teilnahme am Ersten Weltkrieg zur vorzeitigen Entlassung.<sup>41</sup> Er und weitere Karlsruher Häftlinge entkamen der Hölle von Dachau auf Grund eines Erlasses von Göring vom 28. November, wonach alle „Frontkämpfer“ aus der „Schutzhäft“ zu entlassen seien.<sup>42</sup> Ein Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 12. Dezember führte dazu, daß in der zweiten Dezemberhälfte alle über 50jährigen jüdischen Schutzhäftlinge entlassen wurden.<sup>43</sup>

Wer allerdings nicht völlig gesund war oder auffällige Verletzungen hatte, wurde vom Lagerarzt nicht zur Entlassung freigegeben. Zu ihnen gehörte zunächst der schon genannte Walter Loeb, der am 1. Januar 1939 entlassen werden sollte. Er hatte sich in der Winterkälte Frostbeulen zugezogen. Loeb hatte jedoch das in Dachau seltene Glück, in jenen Tagen einen menschlichen Stubenältesten erhalten zu haben: Er gab ihm seine Handschuhe. Die Handschuhe, verbunden mit dem Rat, die Frostbeulen immer wieder mit Schnee einzurieben, führten zur Besserung und einige Tage später dann doch zur Entlassung.<sup>44</sup>

Im Januar 1939 wurde die Entlassung der jü-

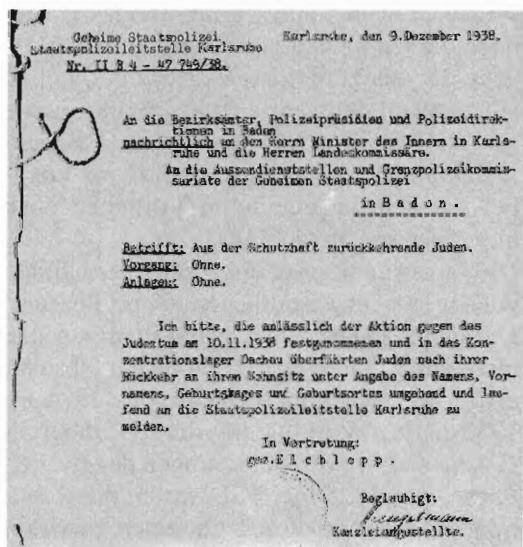
dischen „Novemberhäftlinge“ zügig fortgesetzt. Es darf angenommen werden, daß die massive Kritik im Ausland an der Massenverhaftung der Juden ihre Wirkung tat. Andererseits wurde die Auswanderungsmöglichkeit dadurch erleichtert und beschleunigt, daß sich die britische Hilfsorganisation „Council for German Jewry“ auf Bitten der Reichsvertretung der Juden in Deutschland entschloß, einigen tausend deutschen Juden bis zur „Weiterwanderung“ nach den USA oder Palästina in einem Lager zwischen Dover und Ramsgate einen Zwischenaufenthalt zu gewähren.<sup>45</sup> Wer allerdings wie der damals 23jährige, elternlose Ernst Michel keine Angehörigen im Ausland hatte und deshalb keine Bürgschaftsübernahme vorweisen konnte, mußte mit der Rückkehr nach Karlsruhe noch zuwarten. Michel gehörte zu den letzten vier Juden aus dem Raum Karlsruhe, die am 29. Januar 1939 entlassen wurden. Noch später dran war nur Josef Klotz (geb. 1879), der „Bavaria“-Wirt dem nach starken Erfrierungen ein Bein (nach Michels Erinnerung bis zum Knie) amputiert worden war und der deshalb erst zwei bis drei Monate später freikam.<sup>46</sup>

#### Rückkehr aus Dachau: „Bild des Jammers“

In welcher Verfassung die jüdischen Mitbürger aus der „Schutzhaft“ nach Karlsruhe zurückkehrten, mag die folgende Schilderung einer „arischen“ Zeitzeugin darstellen: „Eines Abends im Dezember 1938 besuchte ich meine jüdische Schulfreundin Eva Fuchs, die Tochter des Architekten Dr. Richard Fuchs im Haus Kriegsstraße 120. Während ich mich mit Eva unterhielt, läutete es an der Haustür. Frau Fuchs, die hoffte, es könne ihr Mann sein, der am 10. November nach Dachau gebracht worden war, eilte, so schnell sie konnte, um zur Haustüre zu kommen. Dabei fiel sie die Treppe hinunter. Als sie öffnete, stand ihr Mann vor ihr, kahlgeschoren, ein Bild des Jammers. Die wenigen Wochen im KZ hatten den großen, gutaussehenden Mann völlig verändert. Ich war entsetzt, konnte kein

Wort herausbringen und schlich mich grußlos davon.“<sup>47</sup> Die damalige Krankenpflegerin Edith Klein, die bald darauf nach Palästina auswanderte, berichtet, sie habe bei Hausbesuchen in jener Zeit auch Männer betreut, die in Dachau interniert und von dort mit Wunden zurückgekommen waren.<sup>48</sup>

Beim Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe, Reichs-(Ebert)straße 24, wo sich, wie alle seine aus Dachau zurückgekehrten Schicksalsgefährten, auch Ernst Michel zurückmelden mußte, wunderte man sich über die späte Rückkehr Michels, denn er sei in einer Meldung nach Dachau schon im Dezember „freigegeben“ worden.<sup>49</sup> Das nützte ihm jetzt natürlich nichts mehr. Andererseits ist sich Michel sicher, daß er ohne die fast dreimonatige leidvolle Erfahrung in Dachau nie in der Lage gewesen wäre, die Strapazen und Leiden zu ertragen, die er von 1940 an in zahlreichen anderen Lagern, von Gurs bis Auschwitz, erdulden mußte. Michel ist auch fest überzeugt, daß er ohne das in Dachau gewonnene Wissen die ungleich schwereren Bedingungen in den östlichen Konzentrations- und Vernichtungslagern nicht überlebt hätte.<sup>50</sup>



Anweisung der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden, die Rückkehr von Schutzhäftlingen aus Dachau unverzüglich zu melden

# Der Exodus / Zuflucht in aller Welt

## Auswanderung: Hilfe, Druck, Verarmung

Nach dem Pogrom vom November 1938 und der Willkür-„Schutzhaft“ der männlichen Juden zwischen 16 und 60 Jahren durfte niemand mehr auf eine Mäßigung der nationalsozialistischen Judenpolitik hoffen. Der Synagogensturm, die Verwüstung jüdischer Geschäfte und die gesetzlose, mit äußerster Brutalität erfolgte Inhaftierung von über 26000 Juden in Konzentrationslagern bestätigten endgültig die Absicht des Regimes, mit den Angehörigen der verhafteten „Rasse“ „reinen Tisch“ zu machen. Folgerichtig gehörten von nun alles Sinnen und alle Kraft der deutschen Juden der Auswanderung. (Anstelle des Begriffs „Auswanderung“, mit dem sich üblicherweise die Vorstellung einer freien Entscheidung des Auswandernden verbindet, stünden richtiger die auf die Unfreiwilligkeit des Geschehens verweisenden Worte „Flucht“ und „Emigration“. Da jedoch die Geschichtsschreibung für den Vorgang der aus Furcht um Existenz und Leben vollzogenen Massenflucht deutscher Juden ins Ausland von Anfang an den Begriff „Auswanderung“ wählte, muß diese Vokabel mit dem angedeuteten Vorbehalt auch hier eingebrochen werden.)

Die Auswanderung der deutschen Juden vollzog sich im wesentlichen in drei Phasen.<sup>1</sup> Die erste, zögernd nur, wenn man von den ideologisch motivierten Zionisten absieht, erstreckte sich vom Boykott des 1. April 1933 bis zur Verkündung der „Nürnberger Gesetze“. Die Auswanderungen der zweiten Phase, von 1935 bis 1938, waren die Reaktion auf die mit diesen Gesetzen bewirkte rassistische Diffamierung, wurden aber auch unternommen aus Furcht, in Bälde würden die Juden auch aus ihrem letzten Reservat, der Wirtschaft, ausgeschaltet werden. Die

dritte Phase der Auswanderung, beginnend mit der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, entsprang angesichts der nun tatsächlich sich vollziehenden Eliminierung des Judentums aus der Wirtschaft, des Berufsverbots für Ärzte und Rechtsanwälte sowie des November-Pogroms der Einsicht, daß Juden in Deutschland nicht nur keine Zukunft mehr hatten, sondern auch physisch aufs äußerste gefährdet waren.

Eine sichere Chance, die Grenzen hinter sich zu bringen, um in fremdem Land eine neue Zukunft zu suchen, hatten, sieht man von bestimmten Gruppen der Palästina-Auswanderer ab, in aller Regel nur vermögende Juden oder solche, für die Verwandte oder Freunde im Ausland über sogenannte *Affidavits*<sup>2</sup> Bürgschaft leisteten. Hilfe unterschiedlicher Art, um herauszukommen, benötigten jedoch alle. Tatkräftige Hilfestellung leisteten neben mehreren ausländischen Organisationen auch inländische jüdische Vereinigungen. Die bedrückenden Probleme, die sich aus der Entscheidung zur Auswanderung ergaben, mußten so gut wie ausschließlich von den Juden selbst gelöst werden. Das nationalsozialistische Regime, das die Juden loswerden wollte, wies die Behörden zwar an, die Auswanderung zu fördern. Doch abgesehen von einer gewissen Hilfe durch das Reichswirtschaftsministerium wurden die materiellen Voraussetzungen für eine Auswanderung seitens der Regierung nicht nur nicht geschaffen, sondern durch Maßnahmen, die zu riesigen Vermögensverlusten führten, erheblich erschwert.

In den Jahren vor 1938 hatten zwischen 129000 und 140000 Juden Deutschland den Rücken gekehrt.<sup>3</sup> Waren im Jahr 1937 23000 jüdische Emigranten registriert worden<sup>4</sup>, so stieg deren Zahl im Jahr 1938 auf nahezu 34400 an. Allein im letzten Quartal 1938 verließen 12990 deutsche Juden ihre Heimat, darunter 953 aus Baden<sup>5</sup>, nicht ein-

gerechnet die Flüchtlinge unter den 190000 Juden, die nach dem Anschluß Österreichs im Frühjahr 1938 zum „Großdeutschen Reich“ gekommen waren.<sup>6</sup> Der Auswandererstrom verstärkte sich im Jahr 1939 noch erheblich und hielt, wenn auch geschwächt, selbst in den ersten Kriegsjahren noch an, ehe schließlich am 1. Oktober 1941 ein Auswanderungsverbot erlassen wurde.<sup>7</sup>

*Das Regime wollte die Juden loswerden*

Bis zu diesem Zeitpunkt lag dem Regime sehr daran, die Juden durch Auswanderung loszuwerden. Mit einem Erlaß vom 16. November 1937

an die Landesregierungen, zwei Wochen später vom Badischen Minister des Innern weitergegeben<sup>8</sup>, erteilte der Reichs- und Preußische Minister des Innern die Anweisung, Juden Reisepässe sowohl zur Auswanderung als auch zu deren Vorbereitung auszustellen. Selbst für den Fall, daß mit einer deutschfeindlichen Betätigung des Paßbewerbers im Ausland gerechnet werden müsse, sollte dies geschehen, ausgenommen den Fall, daß es sich „um besonders gefährliche Juden“ handele. Schon lange zuvor, in einem Lagebericht des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe für die Zeit vom 1.-31. Dezember 1935<sup>9</sup>, war in dem Bedauern darüber, daß wegen der Schwierigkeiten beim Verschieben von Vermögenswerten ins Ausland „lei-

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gauleitung

Geschäftsstelle:  
Karlsruhe, Adolf Hitler - Gau, Bitterstr. 28  
Postleitzahl: Karlsruhe 8000  
Girokonto 1000, Post. Kommandatur, Karlsruhe  
Telefon: 7160-65



Haupt-Organ des Gaus: „Der Führer“  
Verlag und Druckerei: Karlsruhe, Sammelstr. 1 b  
Postleitzahl: Karlsruhe 2988  
Girokonto 795, Bläßl. Sparkasse Karlsruhe  
Telefon: 7027-31

### Kreisleitung Karlsruhe

Telefon 8100-8102  
Postkreditkonto Karlsruhe 28464  
Bläßl. Sparkasse Karlsruhe  
Girokonto 69

-Kreisgeschäftsleitung-  
Ka/R.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1938.  
Dankesheimerstr. 19

Der Polizeipräsident

K a r l s r u h e .

Polizeipräsidium Karlsruhe  
Eing.: 11. OKT. 1938

Betr. Ausstellung von Reisepässen an Juden im Inland –  
Jude Dr. Norbert Bernheimer, geb. 20.1.1887, wohnh.  
Karlsruhe, Bachstrasse 11.

In politischer Hinsicht bestehen gegen die Auswanderung des Obengenannten keine besonderen Bedenken.



Heil Hitler!

*b. Karlsruher*

Kreisgeschäftsleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parlametarischen Schreiben weg.

**Die Ausstellung von Reisepässen bedurfte zahlreicher Genehmigungen, u. a. jener der Gau- bzw. Kreisleitung der NSDAP und der Gestapo. Bei Geschäftsleuten waren Gutachten der Industrie- und Handelskammer erforderlich**

der“ ein Großteil der Juden auf die Auswanderung verzichte, der unmissverständliche Wunsch nach einer Lösung des Judenproblems durch Auswanderung auch auf der regionalen Ebene zum Ausdruck gekommen. Daß nach der Pogromnacht vom 9./10. November dem NS-Regime an einer Beschleunigung der Auswanderung gelegen war, beweist – neben der bevorzugten Entlassung der „Schutzhäftlinge“ zum Zweck der Auswanderung aus den Konzentrationslagern – ein vertraulicher Erlaß des Badischen Ministers des Innern vom 17. Dezember 1938. In diesem Erlaß wurden die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen angewiesen, „Anträge auf Ausstellung der Reisepässe, die meist erst nach Erhalt der Einrei-

segenehmigung für das Auswanderungsziel-land gestellt werden können, mit aller Be-schleunigung zu behandeln“. Es müsse unbedingt vermieden werden, daß Juden die Aus-wanderung verschieben müßten, weil die Reisepässe nicht rechtzeitig ausgestellt wor-den seien. In seinem Erlaß verwies der In-nenminister darauf, daß die Gestapo Karls-ruhe die Grenzkommissariate ebenfalls zur beschleunigten Behandlung von Paßanträ-gen angewiesen habe. Auch die Kreisleiter der NSDAP sollten bei der vorgeschriebenen Anhörung um beschleunigte Erledigung er-sucht werden.<sup>10</sup>

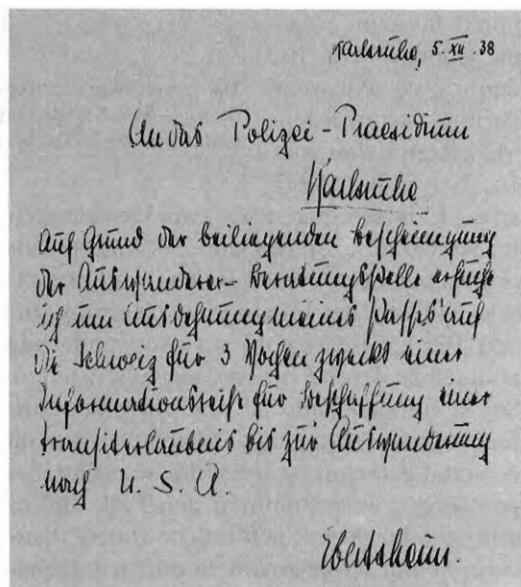
### *Unbürokratische Hilfe*

Aus der Behandlung der Anträge Karlsruher Juden um Bewilligung eines Reisepasses ist zu ersehen, daß zumindest Karlsruher Dienststellen auch schon vor dem November 1938 die Auswanderung von Juden nicht be-hinderten. Wann immer ein Jude nachweisen konnte, daß er die Einreisegenehmigung in ein anderes Land hatte, erhielt er den Paß. Auch Auslandsreisen „zur Vorbereitung der Auswanderung“ wurden entsprechend der Weisung aus Berlin (s.o.) in der Regel an-standslos bewilligt. Zuvor war allerdings ein mühevoller, zeitraubender „Papierkrieg“ zu bewältigen. Der Auswanderungswillige mußte Unbedenklichkeitsbescheinigungen seitens des Finanzamtes, der Stadthauptkas-se und der Ortskrankenkasse beibringen, je nach materieller, beruflicher Situation und Alter außerdem Stellungnahmen der Oberfinanzdirektion, der Reichsbank, der Industrie- und Handelskammer, des Arbeitsamtes, des Wehrmeldeamtes und Wehrbezirks-kommandos. In jedem Fall aber war die Zu-stimmung der Kreisleitung der NSDAP und der Geheimen Staatspolizei und schließlich ein polizeiliches Führungszeugnis erforder-lich.<sup>11</sup>

Zwei Beispiele mögen belegen, daß die Aus-reise Karlsruher Juden vom Polizeipräsidium gelegentlich durchaus entgegenkommend gefördert wurde. Als der Zigarrenfabrikant

Josef Eichtersheimer (geb. 1890), Nokkstr. 7, und seine Frau Erna (geb. 1898) Anfang Oktober 1938 beim uruguayischen General-konsulat in Hamburg die am 29. September in Karlsruhe ausgestellten Reisepässe vor-legten, um sich die zugesagten Visa geben zu lassen, erhielten sie die Mitteilung, diese könnten nur für Pässe erteilt werden, die spätestens am 22. September ausgestellt worden wären. Nach einem Hilferuf aus Hamburg an das Karlsruher Polizeipräsi-dium erteilte die Paßstelle, weil andernfalls das Ehepaar Eichtersheimer das Schiff zur Überreise nach Südamerika nicht mehr er-reicht hätte, dem Hamburger Paßpolizeiamt telegrafisch die Genehmigung zur Änderung des Ausstellungstermins.<sup>12</sup>

Ein anderer Fall, bei dem, abgesehen von dem Wunsch, Juden loszuwerden, möglicherweise menschliche Rücksichtnahme im Spiel war, betraf einen auswanderungswilligen 47jährigen jüdischen Kaufmann aus der Weinbrennerstraße, der im März 1938 we-gen Bestechung zu sechs Monaten Gefängnis



**Gesuch des Rechtsanwalts Paul Ebertsheim um Geneh-migung einer „Informationsreise“ zur Beschaffung eines Transitvisums. Offenbar zur Vermeidung des Zwangs-namens „Israel“ unterzeichnete Ebertsheim das Schrei-ben nur mit dem Familiennamen**

verurteilt worden war und nach Verbüßung der Strafe, wie grundsätzlich für alle jüdischen Haftentlassenen angeordnet, anschließend zur „Schutzhaft“ ins Konzentrationslager kommen sollte. Mit Schreiben vom 5. August 1938 bat der jüdische Rechtsanwalt Hugo Marx den Polizeipräsidenten, im polizeilichen Führungszeugnis für seinen Mandanten auf die Eintragung der Gefängnisstrafe zu verzichten, weil dieser andernfalls keine Chance hätte, irgendwo als Einwanderer aufgenommen zu werden. Vom Polizeipräsidenten hierzu um Stellungnahme gebeten, erklärte die Geheime Staatspolizei Karlsruhe: „Es ist im Interesse einer späteren Auswanderung des X. wünschenswert, daß vom Eintrag einer 6monatigen Gefängnisstrafe ... wegen Bestechung im Leumundszeugnis Abstand genommen wird.“ Dem Kaufmann wurde allerdings zur Auflage gemacht: „Die Auswanderung muß am 9. 9. 38 durchgeführt sein.“ Am 7. September erhielten sowohl der aus dem Gefängnis entlassene Mann als auch seine Ehefrau und die elfjährige Tochter Reisepässe zur Auswanderung.<sup>13</sup>

Auf allen Ebenen und mit allen Mitteln trachteten Partei- und Regierungsstellen nach der „Reichskristallnacht“ danach, die Auswanderung zu forcieren. Von einer Gauleitertagung aus Berlin hatte Gauleiter Robert Wagner die Weisung mitgebracht, die Auswanderung der Juden, „und zwar zunächst der armen Juden“, zu fördern. In einem Rundschreiben vom 7. Dezember 1938 erteilte er den Kreisleitern des Gau Baden den Auftrag, danach zu verfahren.<sup>14</sup> In einem Schreiben an die Industrie- und Handels sowie an die Handwerkskammern schloß sich das Reichswirtschaftsministerium im Januar 1939 dem allgemeinen Trend, die Auswanderung nach Kräften zu fördern, mit einer Empfehlung an, die praktisch auf eine Aufforderung zu einer Urkundenfälschung hinauslief. Das Ministerium ermunterte nämlich die Kammern, zur Erleichterung der Einwanderung von Juden in andere Länder auf Antrag in deren Reisepässe auch dann die

Karlsruhe, den 9. Januar 1939  
Karlsruhe 36, Postfach

Amtlich anerkannte  
Offizielle Gemeinschafts-  
Auswanderer-Beratungsstelle  
Karlsruhe  
Postamt: 1002

B E S C H E I B U N G

( zur Vorlage bei der Prüfstelle)

Frau

Brunhilde Sarra A d l e r, geb. Levi, Karlsruhe, Gartenstraße 5

hat nachgewiesen, dass sie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandert. Bei ihrer hohen Auswanderernummer muss sie die Wartesitz im Auslande verbringen. Sie hat deshalb Schritte für die dominikanische Republik unternommen.  
Die Ausstellung eines Reisepasses für das Ausland auf ein Jahr ist zur Durchführung der Auswanderung erforderlich.

Beratungsstelle  
für Auswanderer  
Karlsruhe  
*Dr. Kaufmann*  
Leiterin der Beratungsstelle

**Der Auswanderer-Beratungsstelle Karlsruhe oblag die Prüfung der Einwanderungsgenehmigungen von Juden in fremde Länder**

volle Berufsangabe einzutragen, wenn nur eine kurzfristige industrielle oder handwerkliche Ausbildung erfolgte. Jedes Mittel schien dem Regime in dieser Phase recht, wenn es nur half, die Juden loszuwerden.<sup>15</sup> Schließlich, mit Erlaß vom 24. Januar 1939, verfügte Reichsmarschall Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan die Bildung einer „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“, die dem Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, beim Reichsministerium des Innern unterstellt wurde. Der Erlaß Görings, der mit der fast pathetischen Aufforderung begann: „Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern“, enthielt gleichfalls die Weisung, „für eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen“.<sup>16</sup>

Mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 versuchte das Regime dann auch die Juden selbst in die (Auswanderungs-)Pflicht zu nehmen. Dies geschah mit der Bildung des rechtsfähigen Vereins „Reichsvereinigung der Juden in

Deutschland“, der Nachfolgeorganisation der „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, der als erste und wichtigste Aufgabe aufgetragen wurde: „Die Reichsvereinigung hat den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern.“<sup>17</sup> Auch die Reichsvertretung hatte sich zwar schon lange vor diesem offiziellen Auftrag des Auswanderungsproblems angenommen. Allerdings entschloß sie sich hierzu „verhältnismäßig langsam, weil sie an die Unvermeidlichkeit des Abschieds zunächst nicht glauben wollte und begreiflicherweise an dem Gedanken festhielt, daß eine solche – für damalige Prä-1940-Begriffe ganz phantastisch erscheinende – Umsiedlung weder technisch noch seelisch gelingen könnte“.<sup>18</sup>

#### *Auswanderungshilfen in Karlsruhe*

Auch bei den Karlsruher Juden war der Wunsch zur Auswanderung, wie früher bereits dargestellt, nur zögernd aufgekommen. Die überwiegende Mehrheit der jüdischen Mitbürger hatte in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ geglaubt oder gehofft, die antijüdische Agitation werde sich beruhigen. Das galt auch für einen Teil jener 50 Karlsruher Juden, die schon im Jahr der „Machtergreifung“ nach Frankreich ausgewandert waren, von dort aber, als sie glaubten, die Lage habe sich entspannt, zurückkehrten, um später doch erneut zu emigrieren. Im Gegensatz zu manchen, die sich, abwartend, nach Westeuropa abgesetzt hatten, stand für die nach Palästina Ausgewanderten das Ziel unumkehrbar fest. Bei ihnen handelte es sich so gut wie ausschließlich um Zionisten, die schon vorher von der Idee erfüllt waren, „Erez Israel“<sup>19</sup> mitbauen zu helfen. Für sie war die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten nur der letzte Anstoß, um ihre Absicht in die Tat umzusetzen. Von den zionistisch organisierten Juden gingen ohnehin die stärksten Auswanderungsimpulse aus.<sup>20</sup> Materiell und organisatorisch unterstützt wurde die Auswanderung nach Palästina durch die im August 1933 während des Pra-

ger Zionistenkongresses gegründete „Zentralstelle für die Einwanderung deutscher Juden nach Palästina“ mit Chaim Weizmann, dem Präsidenten der Zionistischen Organisation, an der Spitze. Die mit der Zentralstelle zusammenarbeitende Jewish Agency errichtete in Jerusalem eine eigene „Deutsche Abteilung“.<sup>21</sup> Die Jewish Agency wiederum, deren Karlsruher Büro von dem Rechtsanwalt Nathan Moses (1886–1944), Ritterstraße 8 (später Karlstraße 48) geführt wurde<sup>22</sup>, gründete den zentralen Aufbaufonds Keren Hajessod, auch Jüdisches Palästinawerk e.V.<sup>23</sup> genannt.

Zuständig für die Auswanderung nach allen anderen Ländern außer Palästina war der im Jahr 1901 in Berlin gegründete Hilfsverein der deutschen Juden, der sich während und nach dem Ersten Weltkrieg bereits der nach Deutschland gekommenen oder durchwandernden Ostjuden angenommen hatte. Eine der 18 Beratungsstellen des Hilfsvereins befand sich beim Oberrat der Israeliten Badens, Kriegsstraße 154.<sup>24</sup> Oberrat und Hilfsverein der deutschen Juden, der sich, analog der aufgezwungenen Umbenennung der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, ab 28. Januar 1935 „Hilfsverein der Juden in Deutschland“ hatte nennen müssen und als „Wanderungsabteilung“ der Reichsvertretung angeschlossen wurde<sup>25</sup>, arbeiteten eng zusammen. Dies ist unter anderem aus der Tatsache zu schließen, daß der Oberrat in seinem Verordnungsblatt vom Mai 1934<sup>26</sup> ausführlich auf ein vom Hilfsverein herausgegebenes, 36 Seiten starkes „Korrespondenzblatt für Auswanderungs- und Siedlungswesen“ hinwies. Die Mitteilung des Oberrats machte darauf aufmerksam, daß die Schrift „außerordentlich viel Informationsmaterial über die Verhältnisse in zahlreichen Ländern des europäischen Kontinents sowie in überseeischen Staaten“ enthalte. Behandelt würden die Verhältnisse in 60 Ländern, wobei Informationen angeboten würden über: Klimatische Verhältnisse – Einwohnerzahl – wirtschaftliche Lage – Ein-

reisebedingungen – Währung – jüdische Bevölkerung – Berufsaussichten – Visagebühren – Vorschriften über abzulegende Examina für Ärzte – Liste ausländischer Konsulate in Berlin – Liste deutscher Interessenverbände im Ausland. (Was das Ausland tat, um den verfolgten Juden zu helfen, was es auch nicht tat, wird noch darzustellen sein.)

Die Tatsache, daß sowohl die Jewish Agency als auch der Hilfsverein Beratungsbüros für jüdische Auswanderer in Karlsruhe hatten, machte die Landeshauptstadt zum wichtigsten Auswandererplatz für Baden einschließlich der Pfalz. Auch viele, die unmittelbar vor ihrer Ausreise standen, warteten in Karlsruhe (Hotel „Nassauer Hof“!) auf ihre Papiere oder auf die Abfahrt ihres Schiffs, was sich auch in der Pogromnacht vom November 1938 bestätigte (s. S. 186f.). Auswanderungswillige Juden waren also nicht auf sich allein gestellt. Es darf angenommen werden,

daß zumindest jene, die ihre Auswanderung planten, von dem Informationsangebot der Jewish Agency und des Hilfsvereins gerne Gebrauch machten. Zusätzlich veranstalteten sowohl das Jüdische Lehrhaus Bialik in der Kronenstraße als auch der Kulturbund Vorträge, in denen die Auswanderungsmöglichkeiten und -bedingungen erläutert wurden.

Offenkundig, um sich zentraler Einrichtungen für die Auswanderer auch als Hilfe für die Behörden bedienen zu können, wurden Anfang 1937 „Amtlich anerkannte öffentliche Gemeinnützige Auswanderer-Beratungsstellen“ eingerichtet. Eine für ganz Nordbaden zuständige Beratungsstelle befand sich im sogenannten „Karlsbau“, Karlstraße 38.<sup>27</sup> Diese Stelle hatte im Auftrag des Polizeipräsidienten Erhebungen über die Auswanderungsabsichten und -ziele jener jüdischen Mitbürger zu machen, die Anträge auf Aushändigung von Reisepässen gestellt hatten. Die Beratungsstelle bestätigte dann dem Paßamt in der Regel, der Bewerber habe die „ernsthafte Absicht“ auszuwandern, gab – im Falle des Auswanderungsziels USA – die Registriernummer des Betreffenden bekannt und teilte mit, in welchem Land er, falls die Einreise noch nicht möglich war, die „Wartezeit“ verbringen wolle. Auch Mitteilungen über bereits gebuchte Reisen bei Reedereien oder über die schon erfolgte Bezahlung von Landegeldern wurden von der Auswanderer-Beratungsstelle im „Karlsbau“ dem Paßamt beim Polizeipräsidium weitergegeben.

Mit einem Antrag vom 16. Juni 1939, mit dem er beim Karlsruher Polizeipräsidium erstmals um einen Reisepaß bat, stellte sich Amtsgerichtsrat a. D. Karl David Eisemann, bald darauf Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, selbst als „Auswandererberater“ des Hilfsvereins und Leiter der Beratungsstelle in Karlsruhe und Heidelberg vor. Seinen Antrag begründete Eisemann so: „Zwecks Förderung der Auswanderung von Juden soll mit im Ausland bestehenden jüdi-

An

Gemäß Ministerial-Erlaß vom 2. April 1938 erteige ich hierdurch an, daß

Name: Josef Stern und Paula

Staatsang.: Deutsche Beruf: ...

Geb.: 27. 3. 85 zu Haarisch

Wohnung: Karlsruhe

am 28. 11. 38 mit Dampfer „Esperie“

von Genua

nach Haifa fahrt

Frankfurt a. M. 9. 12. 1938

Vereinigte  
Nationale Schiffsahrtsgesellschaften  
Generalverwaltung W. Deutschland a. M.  
Zweig Niederlande und Frankreich a. M.

14. Dez. 1938

Der Polizeipräsident  
Paßamt

Nachweis eines Schiffsplatzes für das Ehepaar Josef und Paula Stern zur Fahrt von Genua nach Haifa.

schen Stellen, die an der Auswanderung interessiert sind, persönliche Fühlung aufgenommen werden.“<sup>28</sup>

### *Vermögensverluste beim Transfer und durch Sonderabgaben*

Die vom NS-Regime ab 1938 lebhaft geforderte Auswanderung der Juden scheiterte in unzähligen Fällen an den finanziellen Gegebenheiten. In den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft hatten zahlreiche vermögende Juden, häufig unter Umgehung der Devisenbestimmungen, Geld über die Grenze schaffen können und sich so die von den westlichen und überseeischen Einreiselandern geforderte materielle Unabhängigkeit gesichert. Welche ebenso riskante wie verlustreiche Wege da und dort beschritten wurden, um wenigstens einen kleinen Teil des Vermögens außer Landes zu bringen, schildert A. Weilbauer auf dieser Seite. Ausreichendes eigenes Vermögen oder die Bürgschaft von Verwandten und Freunden war vor allem in den USA die Voraussetzung, ein Visum zu bekommen. Für Palästina galten, worauf noch einzugehen sein wird, gänzlich andere Einwanderungsbestimmungen (s. S. 219f.).

Anfangs war Auswanderern noch die Mitnahme von bis zu 2000 RM gestattet<sup>29</sup>, womit im Einwanderungsland u.a. die in der Regel geforderten Landegebühren bezahlt werden konnten. Devisenmangel, aber auch Rücksichtslosigkeit gegenüber den Auswanderungswilligen führten im Jahr 1937 dazu, daß Juden bei der Auswanderung nur noch die Mitnahme von 10 RM gestattet wurde. Wer kein Geld im Ausland hatte und ohne Bürgen war, hätte von diesem Zeitpunkt an kaum noch eine Chance gehabt, Auswanderungspläne zu verwirklichen. Denn auch das in Auswanderersperrmark umgewandelte und so scheinbar ins Ausland gerettete Vermögen verlor rapid an Wert. Von 23 Prozent im Jahr 1933 wuchsen die Verluste der Sperrmarkgelder bis zum Jahr 1938 auf 94 Prozent.<sup>30</sup>

Eine gewisse Hilfe war in dieser Situation die im Mai 1937 in Parallele zur Paltreu-Haavara, einer Gesellschaft zur Lösung der finanziellen Probleme von Auswanderern nach Palästina (vgl. S. 220) gegründete und von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung genehmigte Altreu (Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung GmbH).<sup>31</sup> Ziel der Altreu war es, die Auswanderung vor allem von Minderbemittelten zu ermöglichen. Diese erhielten Darlehen, finanziert aus Reichsmarküberschüssen, die beim Transfer von Geldern vermögender Juden durch die Paltreu entstanden. Die wohlhabenderen Juden, die sich auf den Transfer über die Paltreu einließen, mußten zwar hohe Verluste hinnehmen, doch waren diese

---

„ Wir nahmen das Angebot eines Bekannten an, der versprach, Reichsmark für uns derart in die Schweiz zu schaffen, daß man Geldbündel aus dem Schnellzug Richtung Badischer Bahnhof Basel beim Durchfahren von Schweizer Gebiet aus dem Fenster werfen und von gewerbsmäßigen Vertrauensleuten auffangen lassen wolle. Das Risiko wegen der ständigen Kontrollen in diesen Zügen verbleibe allerdings zu unsrer Lasten; außerdem betrugen die Kosten wegen des hohen Risikos sage und schreibe 75 %. Es blieb aber keine andere Wahl, und wir konnten auf diesem Weg den Wert von einigen hundert US-Dollars herausschaffen, ferner später auf einem andern Weg den Schmuck meiner Frau, der dann zu Freunden nach Holland verbracht wurde. Erst nach Kriegsende fanden sich Mittelsleute, die den Schmuck (allerdings nicht mehr komplett) nach Ekuador brachten, wo er erst nach Schätzung und Zahlung einer Gebühr von 10 % ausgehändigt wurde. Beim Umzug in eine andre Wohnung in Quito wurde der Schmuck dann endgültig gestohlen. „

Arthur Weilbauer: *Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hinterflüchtlings, Quito (Ekuador) 1975, S. 10 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)*

---

um einiges geringer, als wenn sie versucht hätten, ihr Vermögen über Sperrmark ins Ausland zu retten. Bedürftige Auswanderer erhielten aus dem Altretu-Fonds in der Regel zwischen 600 und 900 Goldmark Vorzeigegeld (Show-Money)<sup>32</sup>, das verschiedene überseeische Länder außer dem Landegeld als Basis für den Aufbau einer Existenz verlangten.

Zu dem Umstand, daß Juden bei der Auswanderung ihr Vermögen weitgehend einbüßten, trug auch die Erhebung der sogenannten Reichsfluchtsteuer bei. Das Regime stützte sich bei der von Mai 1934 an erfolgten Erhebung dieser Steuer auf ein Gesetz aus dem Jahr 1931, wonach Personen mit einem Vermögen von mehr als 20000 RM, die ihren Inlandswohnsitz aufgeben, 25 Prozent ihres Vermögens als Reichsfluchtsteuer zu bezahlen hatten.<sup>33</sup> Als Rechtsanwalt Dr. Erich Bernheimer, Mitinhaber der Firma Vogel & Bernheimer, im Februar 1938 einen Ausreiseantrag stellte, erklärte er: „Ich bemerke, daß die etwa fällige Reichsfluchtsteuer beim Finanzamt Karlsruhe-Stadt sichergestellt ist.“<sup>34</sup> Und der Fabrikant Walter Eichtersheimer ließ der „Abteilung Reichsfluchtsteuer“ durch das Rechtsanwaltsbüro Weilbauer im Mai 1938 mitteilen: „Sicherheit für die Reichsfluchtsteuer ist nach früherer Absprache schon geleistet worden.“<sup>35</sup>

Als den deutschen Juden nach der „Reichskristallnacht“ durch Verordnung Görings vom 12. November 1938<sup>36</sup> dann auch noch eine Sühne von einer Milliarde RM auferlegt wurde, war dies ein weiterer gezielter Schritt der nationalsozialistischen Machthaber zur „Abschöpfung“ des jüdischen Vermögens. Gemäß Durchführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. November<sup>37</sup> mußten Juden mit einem Vermögen von über 5000 RM in vier Teilbeträgen 20 Prozent ihres Vermögens an die Finanzämter bezahlen, ein Anteil, der nach Kriegsbeginn sogar auf 25 Prozent erhöht wurde.<sup>38</sup> Jüdischen Auswanderern wurde schließlich auch noch eine nach der Pogromnacht zwischen Göring und Heydrich abgesprochene,

nach dem Vermögen gestaffelte „Auswandererabgabe“ abverlangt<sup>39</sup>, mit der u. a. die Tätigkeit der Reichszentrale für jüdische Auswanderung – einer staatlichen Einrichtung! – finanziert wurde. Mit der Erhebung dieser Sonderabgabe wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland beauftragt. Diese konnte, wie aus Rundscreiben der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung an den mit dem Einzug in Baden beauftragten Karlsruher Oberrat hervorgeht, auch selbst über Beiträge aus der Auswandererabgabe verfügen und entscheiden, welche Summen hiervon für zentrale oder örtliche Zwecke bereitgestellt werden. Abgabepflichtig waren alle jüdischen Auswanderer mit einem Vermögen von mehr als 1000 RM. Die Abgabe war gestaffelt und betrug beispielsweise bei einem Vermögen bis 5000 RM 0,5 Prozent, zwischen 10000 und 20000 RM 1,5 Prozent, bei einem Vermögen zwischen 50000 und 100000 RM vier Prozent, um dann in stetiger Steigerung bei einem Vermögen zwischen 800000 und 1 Million RM die Quote von zehn Prozent zu erreichen. Die Auswandererabgabe für Vermögen von über einer Million RM wurde von der Reichsvereinigung festgelegt.<sup>40</sup>

Alle diese Vermögensverluste aufgrund hoher Sonderabgaben und erst recht bei der Transferierung ins Ausland bewirkten, daß die überwiegende Zahl der ab 1937 ausgewanderten Juden, insbesondere jener, die nach der „Reichskristallnacht“ emigrierten, fast ihr ganzes Vermögen verloren und verarmt im Ausland ein neues Leben beginnen mußten. Lediglich Juden, denen es gelungen war, schon früh Vermögenswerte nach dem Ausland zu bringen, machten hiervon eine Ausnahme.

## Hachscharah und Alijah

Das Thema Auswanderung stellte die Juden nicht nur vor große, in unzähligen Fällen nicht zu lösende finanzielle Probleme. Eine nicht geringe Bedeutung hatte die Sorge, ob und wie es gelingen könnte, im fremden Land eine neue Existenz aufzubauen. Denn rasch hatte sich, verbreitet auch durch die jüdischen Auswanderer-Hilfsorganisationen, herausgestellt, daß vor allem Rechtsanwälte, Ärzte und Kaufleute in vielen Ländern nur eine geringe Chance haben würden, ihren Beruf auszuüben. Dagegen waren Landwirte und Handwerker meist sehr willkommen, insbesondere in Palästina, aber auch in südamerikanischen Ländern.

Die Zionistische Bewegung in Deutschland hatte im Wissen um die für eine Auswanderung nach Palästina denkbar ungünstige Berufsstruktur des deutschen Judentums auswanderungswillige junge Leute schon vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten ermuntert, sich in den für eine Auswanderung wichtigen Berufen zu schulen. Unter dem Einfluß der zionistischen Jugendbewegung „Blau-Weiß“ war beispielsweise Karl Fränkl (geb. 1907), Jollystraße 41, nach dem „Einjährigen“ aus dem Gymnasium an der Bismarckstraße ausgetreten und hatte bei der Firma Bausback in der Kaiserallee das Küferhandwerk gelernt, ehe er – wegen Verbreitung illegaler Druckschriften 1933/34 ein Jahr lang inhaftiert – im Jahr 1936 nach Palästina auswandern konnte.<sup>1</sup>

Über solche individuelle Entscheidungen hinaus gab es schon vor 1933 auch einige von den Zionisten organisierte Lehrgänge zur beruflichen Vorbereitung oder zur sogenannten Berufsumschichtung von Auswanderungswilligen. Auf eine breitere Basis gebracht wurde dieses Konzept nach der „Machtergreifung“ der NSDAP. Die aktivste Gruppe waren weiterhin die Zionisten. Doch mehr und mehr erkannten auch die nichtzionistischen jüdischen Organisationen die Notwendigkeit, sich den mit einer Aus-

wanderung verbundenen beruflichen Forderungen zu stellen. So bezeichnete die 1933 gegründete Reichsvertretung der deutschen Juden als wichtigste jüdische Organisation die allmähliche Angleichung der Berufsschichten der Juden an jene der Gesamtbevölkerung als das Hauptziel bei der Vorbereitung zur Auswanderung.<sup>2</sup> Schon im April 1933 warb der Oberrat der Israeliten Badens bei jüdischen Abiturienten um Teilnahme an einem vom „Jüdischen Landwerk“ in Neuendorf bei Fürstenwalde an der Spree veranstalteten Werkhalbjahr, das zwar nicht primär der Auswanderungsvorbereitung diente, hierfür aber doch hilfreich war.<sup>3</sup>

### *Vergebliche Initiative von Nathan Moses*

Jüdische Ausbildungsstätten für landwirtschaftliche und Handwerksberufe waren in ausreichender Zahl naturgemäß nicht von heute auf morgen zu schaffen. Im Bereich Handwerk versuchte der Karlsruher Rechtsanwalt Nathan Moses das angestrebte Ziel deshalb auf einem anderen Weg zu erreichen. „Als deutscher Zionist und Vertrauensmann der Zionistischen Vereinigung für Deutschland“ verwies er in einem Memorandum vom 18. Dezember 1933 an die „Reichsstatthalterei Baden“ auf die Weigerung der Handwerksbetriebe, jüdische Lehrlinge aufzunehmen. Mit der Versicherung, solche Lehrlinge würden mit Sicherheit nach Palästina auswandern, bat er um Unterstützung der Bitte, jungen Juden die Möglichkeit zur Ausbildung zu geben „in solchen Erwerbszweigen, die in Palästina gefragt sind, also die mit dem Bauwesen in Verbindung stehenden Handwerke, ferner Metallbearbeitung und gewisse Lebensmittelverarbeitungsberufe (Käserei u. dergl.)“. Vorsorglich, damit einem möglichen Einwand begegnet, gab Nathan Moses zu bedenken: „Es wird aber niemand glauben, ein junger jüdischer Handwerksgeselle des Maurerhandwerks würde es wagen, nach erfolgter Ausbildung als Maurergeselle in Deutschland Arbeit zu suchen oder gar sich als selbständi-

ger Maurer in Deutschland eine Existenz zu suchen.“<sup>4</sup> Das mit der Beantwortung der Eingabe beauftragte Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium verwies lapidar auf ein Rundschreiben des Handwerks- und Gewerbekamertags vom 6. Dezember 1933<sup>5</sup>, das mit der Feststellung, „ein Verbot der Einstellung jüdischer Jugendlicher als Handwerkslehrlinge wird in der kommenden Berufsstandordnung nicht ausgesprochen werden können“, eher eine direkte Empfehlung bedeutete, jüdische Lehrlinge nicht einzustellen, als eine Ermunterung, sie zu beschäftigen.

#### *Landwirtschaftliche Ausbildungszentren*

Nach solchen Erfahrungen blieb nur der Weg der Selbsthilfe. Das erste von der Zionistischen Bewegung in Baden eingerichtete landwirtschaftliche Ausbildungszentrum, genannt Hachscharah, befand sich in Diersburg bei Offenburg.<sup>7</sup> An ihm nahm im Sommer 1934 der 18jährige Karlsruher Alexander Willi Speyer teil, der sich damit die Voraussetzung zum Erhalt eines sogenannten Arbeiter-Zertifikats für Palästina schaffen wollte. Religiös betreut von dem Offenburger Bezirksrabbiner Dr. Ucko, waren Speyer und etwa zehn weitere jugendliche Juden bei Bauern in der Umgebung eingesetzt. Die ihm in der Erntezeit von vier Uhr früh bis in die späte Nacht auferlegte übermäßig harte Arbeit fiel Speyer, obwohl körperlich und gesundheitlich in allerbester Verfassung (Speyer: „Ich wollte eigentlich Sportlehrer werden“), sehr schwer, doch schonte er sich nicht, indem er sich klarmachte: „Ich bin Zionist, ich muß das doch tun!“ Alexander Speyer, der im Jahr 1933 aus der Unterprima des Kant-Gymnasiums ausgetretene Sohn des Kantors Siegfried Speyer, erreichte sein Ziel und wanderte, gegen den Willen der hinsichtlich der Zukunft der Juden im Nationalsozialismus immer noch optimistischen Eltern, im Frühjahr 1935 als „Arbeiter“ nach Palästina aus.<sup>8</sup>

Landwirtschaftliche Vorbereitungslager, ins

Leben gerufen sowohl von zionistischen Organisationen wie der streng religiöse Misrachi und dem Sportverband Makkabi, aber auch vom Reichsverband der Juden in Deutschland, wurden bald an zahlreichen Plätzen Deutschlands eingerichtet, so in Steckelsdorf (Kreis Rathenow, Mark Brandenburg)<sup>9</sup>, in Alt-Karbe im Kreis Friedenberg/Pommern<sup>10</sup> und in Rodges bei Fulda.<sup>11</sup> Ein Lager zur Vorbereitung von Auswanderern nach Südamerika befand sich in Groß-Breesen bei Brestau.<sup>12</sup> In allen diesen Lagern waren auch jüdische Karlsruher Jugendliche, die sich auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Welch positive Ergebnisse in den Hachscharah-Zentren erzielt wurden, schildert die Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Rahel Straus bezogen auf ihren 16jährigen Sohn Peter, der zuvor die Schule verlassen hatte, so: „Nach einem halben Jahr tüchtigen landwirtschaftlichen Schaffens auf der Misrachi-Lehrfarm Rodges bei Fulda kehrte der Sohn erfrischt, gekräftigt und körperlich prachtvoll entwickelt zurück. Als ich sah, mit welcher Selbstverständlichkeit er einige Jahre später als Chaluz (hebr. Pionier; d. Verf.) in Kiryath Anawim (Palästina; d. Verf.) schlechter als der niedrigste Bauernknecht in Deutschland wohnte, habe ich ihn doch bewundert.“<sup>13</sup>

Die Gesamtorganisation der sich auf die Einwanderung nach Palästina vorbereitenden Landwirte hatte die deutsche Hechaluz-Bewegung übernommen, die auf den Erfahrungen der zionistischen Studentenbewegung „Blau-Weiß“ aufbaute. Die landwirtschaftlichen Ausbildungszentren betreuten sowohl jüngere Menschen in Erstausbildung als auch ältere, die wegen der Aussichtslosigkeit des eigenen Berufs eine Umschulung, genannt Umschichtung, machten. Als Hechaluz im Herbst 1937 die jüdische Gemeinde Karlsruhe bat, ihm für eine Informationsveranstaltung einen Saal im Haus Kronenstraße 15 zu überlassen, willigte der Synagogenrat ein, machte jedoch, aus welchen Gründen auch immer, zur Auflage, solche Veranstaltungen auf badische Teilnehmer zu beschränken.<sup>14</sup>

Nach einem Bericht der Reichsvertretung der deutschen Juden befanden sich Ende September 1936 in Deutschland 4806 jüngere Menschen in Hachscharahzentren in Erstausbildung, wovon 2800 „Selbstzahler“ waren, während die übrigen 2006 von der Reichsvertretung und den israelitischen Gemeinden unterstützt wurden. Zur gleichen Zeit nahmen 1850 Personen an Umschichtungskursen teil, davon 1200 Zuschußempfänger.<sup>15</sup> Ausbildungszentren für deutsche Juden unterhielt Hechaluz, da die Einrichtungen in Deutschland nicht ausreichten, in nahezu allen europäischen Ländern. In einem Schreiben vom 10. Mai 1935 an das Karlsruher Polizeipräsidium bescheinigte beispielsweise ein mit einem Büro in der Seminarstraße 10 in Karlsruhe befindlicher Deutscher Landesverband „Galil-Südwest“ von Hechaluz, daß der Kaufmann Walter Ludwig Kahn (geb. 1903), Kaiserallee 125, vor seiner Auswanderung nach Palästina in Dänemark eine berufliche Umschichtung absolvieren müsse.<sup>16</sup> Bis Kriegsausbruch nahmen 9213 deutsche Juden an Ausbildungs- und Umschulungskursen im Ausland teil, davon nicht weniger als 8115 in landwirtschaftlichen Zentren und auf privaten Bauernhöfen.<sup>17</sup>

Eine für Baden einzigartige Situation zur Ausbildung jüdischer Jugendlicher für die Landwirtschaft bot sich in Sennfeld im Kreis Buchen. Dort gab es mit Adolf Neuberger, Salomon Neuberger und Isaak Thalheimer drei jüdische Landwirte. Sie kamen überein, ihre Anwesen mit zusammen 74 Morgen Land zur Einrichtung eines landwirtschaftlichen Lehrguts zur Verfügung zu stellen. Vom Oberrat in Karlsruhe hierzu um Genehmigung gebeten, forderte der Badische Minister des Innern das Bezirksamt Buchen mit Schreiben vom 30. November 1936 zu einer „nach Benehmen mit der Kreisleitung“ zu erstattenden Stellungnahme zu dem von der Landesbauernschaft Baden bereits befürworteten Vorhaben auf. Mit Schreiben vom 3. Dezember an das Bezirksamt Buchen erklärte der dortige Kreisleiter, die Bevölke-

itung von Sennfeld, die von dem Vorhaben bereits Kenntnis erhielt, sei „empört“ und lehne den „höchst unerwünschten Judensegen“ ab. Der Kreisleiter drohte sogar: Werde das Lager dennoch errichtet, könne er „keine Gewähr dafür übernehmen, daß sich die Bevölkerung hiergegen nicht auflehnt und öffentlich protestiert.“<sup>18</sup>

Einige Wochen später, mit Schreiben vom 14. Januar 1937, mußte der gleiche Kreisleiter dem Bürgermeister von Sennfeld jedoch mitteilen, daß die beantragte jüdische Ausbildungsstätte auf Anordnung von Gauleiter Wagner errichtet werde und daß die Entscheidung „endgültig und unwiderruflich“ sei. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister ersucht, dafür Sorge zu tragen, „daß die jüdischen Teilnehmer an den Lehrgängen nicht belästigt werden“. Allerdings dürften nur solche Juden in Sennfeld aufgenommen werden, die sich verpflichteten, nach abgeschlossener Ausbildung aus dem Deutschen Reich auszuwandern. Außerdem war ihnen ein geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit untersagt.

Im Frühjahr 1937 eingerichtet, wurde das Lehrgut Sennfeld in den darauffolgenden zwei Jahren mit einer intensiven landwirtschaftlichen Ausbildung sowie theoretischen Unterrichtsfächern wie Hebräisch, Geschichte, Jüdische Gegenwartskunde und Literatur für insgesamt 56 jüdische Jungen und Mädchen das Sprungbrett zur geglückten Auswanderung nach Palästina.<sup>19</sup>

#### *Handwerkliche Lehrwerkstätten*

Mühevoller, vor allem wegen der mit zum Teil beachtlichen Kosten verbundenen Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen, war die Einrichtung von Lehrwerkstätten für Handwerksberufe. Die ab 1933 ständig zunehmende Schwierigkeit für jüdische Jugendliche, Lehrstellen zu finden, machten die Bildung solcher Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Auswanderung jedoch zu einem vordringlichen Problem. Aber erst im Jahr 1936 kam es zu einem offiziellen An-

trag, gestellt vom Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände e. V. an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, „eine Anzahl Lehrwerkstätten einrichten zu können“. Mit Erlaß vom 13. Juli 1936 gab der Minister sein Einverständnis, knüpfte daran jedoch die Bedingung, daß die Lehrwerkstätten der Schulaufsichtsbehörde unterstellt würden. Außerdem durften nur jüdische Jugendliche zugelassen werden, „die nach der Ausbildung nachweislich auswandern“.<sup>20</sup>

Mit Schreiben vom 4. August 1936 an den Oberrat in Karlsruhe genehmigte der Badische Minister des Kultus und Unterrichts die Einrichtung einer „Anlernwerkstätte für jüdische Schreiner und Schlosser“ in Mannheim. Dem Oberrat wurde, damit der Ausbildungszweck erfüllt werde, vorgeschriven, dafür Sorge zu tragen, daß die Abschlußzeugnisse den Vermerk „Zeugnis für Auswanderer“ erhalten. Gemäß einer Meldung des Mannheimer Polizeipräsidiums an das Kultusministerium in Karlsruhe begann die Lehrwerkstätte ihren Betrieb im Jahr 1936 mit 15 Schreinern und 20 Schlossern. Die Ausbildungszeit war auf zweieinhalb Jahre festgesetzt. Zur praktischen Ausbildung kamen wöchentlich vier Stunden theoretischer Fachunterricht einschließlich Zeichnen, eine Stunde Rechnen und eine Stunde Englisch. Im Sommer/Herbst 1938 waren in den handwerklichen Lehrwerkstätten für jüdische Jugendliche in Deutschland insgesamt 1622 junge Leute in Ausbildung, davon 322 in Frankfurt, 110 in Köln und 70 in Mannheim.<sup>21</sup>

### *Jugend- und Kinder-Alijah*

Eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung zur Auswanderung nach Palästina spielte die sogenannte Jugend-Alijah.<sup>22</sup> Die von der Berlinerin Recha Freier erdachte, von der Amerikanerin Henriette Szold (1860–1945)<sup>23</sup> verwirklichte Organisation hatte sich die Aufgabe gestellt, Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihren Eltern, nach Palästina zu

bringen. Dort wurde ihnen die Fortsetzung des Unterrichts ermöglicht, doch gleichzeitig wurden sie, hauptsächlich in landwirtschaftlichen Siedlungen, auf das Berufsleben vorbereitet.

Zwei Voraussetzungen mußten gegeben sein, um über die Organisation von Henriette Szold nach Palästina zu kommen. Zum einen verlangte die Jugend-Alijah die Zugehörigkeit der betreffenden Kinder und Jugendlichen zu einer zionistischen Vereinigung.<sup>24</sup> Die britische Mandatsmacht andererseits, die der Jugend-Alijah zusätzliche Einwanderer-Erlaubnisse zugestand, machte zur Bedingung, daß palästinensische Juden oder jüdische Organisationen für den Lebensunterhalt der einwandernden Kinder und Jugendlichen aufkamen.<sup>25</sup>

Die erste Gruppe der 14 bis 17 Jahre alten Jugendlichen aus Deutschland, 63 Jungen und Mädchen, traf am 17. Februar 1934 in Palästina ein. Bis 1936 hatte sich die Zahl auf 1600, bis März 1939 auf 4635 erhöht.<sup>26</sup> Unter ihnen befanden sich, nachdem Henriette Szold ihrem Programm mit Genehmigung der Mandatsregierung inzwischen zusätzlich eine Kinder-Alijah angegliedert hatte, auch Kinder von vier Jahren.

Ein schweres psychisches Problem war die mit der Auswanderung der Jugendlichen fast durchweg verbundene Trennung von den Eltern. Schon die Mitteilung über die bevorstehende Abreise aus einem Vorbereitungslager nach Palästina war ein schwieriges Unterfangen, denn die Kinder durften ihre Eltern nicht mehr sehen. Bezeichnend ein Brief der Jüdischen Jugendhilfe e. V. in Berlin vom 28. August 1936 an Anna (geb. 1899) und Julius Bensinger (geb. 1892), Karlstraße 30, die Eltern des 14jährigen, im Vorbereitungslager Schniebinchen bei Sorau/Niederlausitz befindlichen Erwin Bensinger, „daß Ihr Kind nach der erwarteten Zertifikatsankunft binnen weniger Tage abreist.“ Danach die Bitte: „Um zu vermeiden, daß Unruhe in das Vorbereitungslager hineingetragen wird, ist es erforderlich, daß Sie Ihr Kind von diesem Rundbrief nicht informieren.“<sup>27</sup> Nicht ein-

fach war vor allem die Eingewöhnung in eine völlig veränderte Lebensweise, in ein ungewohntes Klima und ein entbehrungsreiches Leben. Psychologen der Jugend-Alijah versuchten, sich durch Besuche in den Siedlungen und Schulen ein Bild der Lage zu verschaffen, um entsprechende Hilfen geben zu können.<sup>28</sup>

Häufig gelang es später den Eltern, ihren Kindern nach Palästina nachzufolgen. In nicht wenigen Fällen war die Trennung jüdischer Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern ein Abschied für immer. Zu jenen, die ihre Eltern und Geschwister nie wiedersahen, gehörte Judith Stiebel (geb. 1919), die nach Vorbereitung in Deutschland, schon im Jahr 1935 über die Jugend-Alijah nach Palästina kam. (Das Schicksal ihrer Eltern und ihrer sechs Geschwister ist in dem Kapitel „Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit“ dargestellt, vgl. S. 181 f.). Judith Stiebel kam mit 30 bis 40 etwa Gleichaltrigen in ein Kibbuz und wurde bei täglich vier Stunden landwirtschaftlicher Arbeit am Vormittag und einigen Stunden Unterricht am Nachmittag auf das Leben in Palästina geschult. Nach zwei Jahren konnte jeder über seine berufliche Zukunft selbst bestimmen. Ein größerer Teil wurde Mitglied im Kibbuz, andere besuchten eine Fachschule in Haifa, während Judith Stiebel und andere Mädchen den Besuch einer Haushaltsschule wählten, um sich dann nach zwei Jahren zum Aufbau eines neuen Kibbuz zu melden. Judith lernte hier ihren späteren Mann kennen, mit dem sie drei Kinder bekam. Judith Stiebel, jetzt Friedler, in Dankbarkeit dafür, durch ihre Kinder 14 Enkelkinder zu haben: „Oft sage ich meinem Mann, daß es mir vorkommt, als ob wir beide Adam und Eva seien. Die ersten Menschen, nachdem sowohl meine Familie als auch die meines Mannes bei Hitler umkamen.“<sup>29</sup>

Die von ihren Eltern unter dem Druck der Verhältnisse, meist wohl nach schwerem inneren Kampf und unter Zurückstellung aller persönlichen Gefühle und Wünsche zur Teilnahme an der Jugend-Alijah gemeldeten

Kinder wurden in Heimen und Lagern in Deutschland auf das Leben in Palästina vorbereitet. Für die damals 17jährige Ida Schlüsselberg, die Tochter des Eierkaufmanns Max Schlüsselberg, Wilhelmstraße 47, die die Handelsschule im Jahr 1934 vorzeitig verlassen hatte, war ein Kinderheim an der Auritzstraße in Berlin der Ausgangspunkt der Jugend-Alijah. Dort wurde sie mit 20 weiteren Mädchen ein halbes Jahr lang vor allem in hauswirtschaftlichen Arbeiten jeder Art unterwiesen. Ihre Teilnahme an dem Lager der Jugend-Alijah war die Voraussetzung für das ihr danach gewährte „Studentenzertifikat“, mit dessen Hilfe sie im Mai 1935 von Triest aus mit etwa 20 weiteren Mädchen aus ganz Deutschland per Schiff nach Jaffa fuhr. Henriette Szold empfing die Mädchen persönlich im Hafen von Jaffa und brachte sie in eine Schule der zionistischen Misrachi-Organisation in Jerusalem, wo sie mit 100 bis 120 Mädchen vorzugsweise für den Haushalt und verschiedene Frauenberufe ausgebildet wurde, aber auch theoretischen Unterricht erhielt. Für Ida Schlüsselberg war dies eine harte Zeit. Zum einen war die Unterrichtssprache von Anfang an ausschließlich Hebräisch, zum anderen durfte sie ihre schon vorher nach Palästina ausgewanderten Eltern nicht besuchen.<sup>30</sup>

#### *Gemeinschaftstransport ab Karlsruhe*

Im September 1936 war Karlsruhe Sammelplatz und Ausgangspunkt für den wahrscheinlich größten Gemeinschaftstransport, der von Deutschland aus legal nach Palästina durchgeführt wurde. 680 Personen, vorwiegend von der Jugend-Alijah zur Auswanderung vorbereitete Jugendliche, verließen damals in einem Sonderzug den Karlsruher Hauptbahnhof in Richtung Süden.<sup>31</sup> Für Edith Klein (geb. 1918), Karlstraße 92, beantragte das Palästina-Amt Berlin beim Karlsruher Polizeipräsidium am 9. Februar 1939 einen Reisepaß, damit sie nach einer Ausbildungszeit in England später nach Palästina auswandern könne. Edith Klein, da-

mals Helferin in einem Vorbereitungslager der Jugend-Alijah in Hamburg-Blankenese, schaffte es jedoch, ohne den Umweg über England nach Palästina zu kommen. Zuvor traf sie und andere Helferinnen, weil für 100 Kinder, darunter viele nur fünf- und sechsjährige, lediglich etwa 50 Zertifikate eingetroffen waren, das schwere Los, „den lieben Gott zu spielen“, wie sie es nennt, d.h. die Zertifikate zu vergeben. Während die zur Auswanderung nach Palästina ausgesuchten Kinder schon zum Einschiffungshafen Brindisi vorausgefahren waren, mußte Edith Klein, da ihr Touristenvisum zu spät eintraf, allein nach dem Süden fahren. Edith Klein zu der Situation, als ein Zollbeamter bei der Grenzkontrolle das „J“ auf ihrem Paß erkannte und sie nach Schmuck fragte: „Ich hab' am ganzen Leib gezittert und hoffte, daß ich rauskomme.“ Mit dem italienischen Schiff „Adriatica“, das im Krieg bombardiert und versenkt wurde, fuhr die Gruppe nach Palästina. Edith Klein, die beim Palästinaamt Berlin 200 RM als Garantie für die Rückkehr hatte hinterlegen und auch schon die Rückfahrscheine hatte lösen müssen, blieb illegal und unentdeckt in Palästina, obschon sie von der britischen Mandatsmacht sogar über eine Zeitungsanzeige gesucht wurde.<sup>32</sup>

## Legal und illegal nach Palästina

Seitdem Theodor Herzl (1860–1904), vom badischen Großherzog Friedrich I. verständnisvoll unterstützt, den Juden mit seiner im Jahr 1896 erschienenen Schrift „Der Judenstaat“ die Gründung eines jüdischen Staates als Ziel vor Augen geführt und damit dem Zionismus eine politische Aufgabe gegeben hatte, träumten Juden in aller Welt von einer solchen Heimstatt für ihr Volk. Dem Ziel ein gutes Stück entgegen kam der Zionismus mit der sogenannten Balfour-Declaration vom 2. November 1917, mit der die

Engländer tatsächlich und unmißverständlich die „Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina“ versprachen. Unter den Engländern als Mandatsmacht, die das seit 1840 von den Türken besetzte Land im Ersten Weltkrieg erobert hatten, kam es in den zwanziger Jahren folgerichtig zu umfangreichen Einwanderungen insbesondere von europäischen Juden nach Palästina. Ende 1932 wohnten in Palästina rund 200000 Juden, was einem Anteil von allerdings nur 18 Prozent der Gesamtbevölkerung von 1080000 Menschen entsprach.<sup>1</sup> Die übrige Bevölkerung waren Araber.

### Vier Kategorien von Zertifikaten

Der Traum vom jüdischen Staat, der unter den jungen Zionisten auch eine in der Jugendbewegung genährte romantische Komponente hatte, beflogelte nicht wenige der deutschen Juden, für die die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten das letzte auslösende Moment war, Deutschland zu verlassen. Zumindest kann angenommen werden, daß die Verfolgung des zionistisch-nationalen Ziels als Motiv der Auswanderung in der ersten Zeit ab 1933 ähnlich stark war wie der Wunsch, sich vor Verfolgung in Sicherheit zu bringen. Noch im Jahr 1933 wanderten 7600 deutsche Juden nach Palästina aus<sup>2</sup>, unter ihnen, wie bereits früher dargestellt, 54 Karlsruher. Zwar ließ die Mandatsregierung, vor allem mit Rücksicht auf die arabische Bevölkerung, keine uneingeschränkte Einwanderung von Juden zu. Dennoch: Nirgendwo in der Welt konnten die deutschen Juden in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ leichter Zuflucht finden als in Palästina.

Bei der Erteilung sogenannter Zertifikate, wie die Einwanderungserlaubnis genannt wurde, gab es vier Kategorien<sup>3</sup>: Das Zertifikat der Kategorie A („Kapitalistenzertifikat“) wurde uneingeschränkt gewährt bei Nachweis von mindestens 1000 LP (palästinensische Pfund) Eigenmitteln. Angehörige freier Berufe mußten 500 LP,

Handwerker 250 LP Bargeld zur Verfügung haben. Auch Personen mit gesichertem Einkommen, z.B. Rentner und Pensionäre, konnten das „Kapitalistenzertifikat“ bekommen. (1 LP hatte in jener Zeit einen Kurs von 10 bis 12 RM, doch war der tatsächliche Gegenwert erheblich höher. Nach Feilchenfeld betrug das monatliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters in jener Zeit 6 bis 7 Pfund<sup>4</sup>, während Gerda Luft, damals palästinensisches Berichterstatterin der „Jüdischen Rundschau“ in Berlin, aus Palästina berichtete, eine Familie der mittleren Einkommensschicht verbrauche pro Monat ungefähr 20 Pfund.<sup>5</sup>)

Der Zertifikat der Kategorie B erhielten Angehörige religiöser Berufe (z.B. Rabbiner und Religionslehrer), ferner Schüler, Studierende („Studentenzertifikat“) sowie Waisenkinder, für deren Unterhalt die Aliyah oder andere Institutionen aufkamen.

Das Zertifikat der Kategorie C erhielten alle Angehörigen von Arbeiterberufen, die eine sichere Aussicht auf Beschäftigung hatten („Arbeiterzertifikat“).

Das Zertifikat der Kategorie D war jenen Einwanderungswilligen vorbehalten, die von Angehörigen aus Palästina unter der Versicherung der Bürgschaftsübernahme angefordert worden waren.

Im Gegensatz zu dem ohne Einschränkung vergebenen „Kapitalistenzertifikat“ setzte die britische Mandatsregierung für die übrigen Kategorien Einwanderungsquoten fest, die zur Folge hatten, daß Einwanderungswillige teils in Deutschland, teils in einem Warteland wie Frankreich oder Italien auf ihr Zertifikat warten mußten.

#### *Ellern und das Haavara-Abkommen*

Sieht man davon ab, daß auch bei einem Vermögenstransfer nach Palästina Verluste in Kauf genommen werden mußten, so waren diese doch erheblich geringer als bei einer Auswanderung nach irgendeinem anderen Land. Die Grundlage hierfür bildete das im Jahr 1933 zwischen dem Reichswirtschafts-



Hermann Ellern war ein wichtiger Ansprechpartner des Reichswirtschaftsministeriums in Berlin

ministerium und der Zionistischen Bewegung geschlossene Haavara-Abkommen (Haavara = hebr. Transfer). Dieses zielte auf eine Förderung der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina unter Schonung der Devisenbestände durch Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Palästina. Die Export- bzw. Importgeschäfte liefen in Deutschland über die von zwei jüdischen Banken getragene Palästina-Treuhandstelle (= Paltreu) zur Beratung deutscher Juden GmbH auf der einen und über eine palästinensisches Treuhandstelle in Tel Aviv auf der anderen Seite.<sup>6</sup> Der pleonastisch Haavara-Transfer genannte Handel beruhte auf dem einfachen Prinzip, daß die für den Transfer jüdischen Vermögens erforderlichen Devisen aus dem Export nach Palästina geschöpft wurden. Daraus ergab sich die merkwürdige Situation, daß die Verstärkung des deutsch-palästinensischen Handels just zu dem Zeitpunkt realisiert wurde, als Juden in der westlichen Welt den Boykott deutscher Waren organisierten. Das Resultat war allerdings eine einzige Rechtfertigung des Haavara-Verfahrens und der darob lange Zeit angefeindeten deutschen Zionisten: Viele tausend Juden verdanken ihm ihr Leben.

Bei der Vorbereitung und Realisierung des Haavara-Transfers spielte der Karlsruher Bankier Hermann Ellern, der, wie an früherer Stelle berichtet, als überzeugter Zionist schon im Jahr 1934 nach Palästina ausgewandert war, eine entscheidende Rolle. Er hatte die von seinem Vater gegründete Ellern-Bank seinem Schwager Emanuel Forchheimer überlassen und durfte auf Weisung des Reichswirtschaftsministeriums, das der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bestätigte, daß seine Auswanderung im Reichsinteresse liege, ohne jegliche Vermögensabgabe nach Palästina auswandern. Das Reichswirtschaftsministerium bediente sich danach beim Aufbau der Wirtschaftsbeziehungen mit dem damaligen Mandatsgebiet nachhaltig der Dienste von Hermann Ellern. Die von ihm in Tel Aviv gegründete Bank wurde für die Abwicklung eines Großteils der Geschäfte über den Haavara-Transfer zur Clearingstelle. Wiederholt flog Ellern in den Jahren bis 1938 nach Berlin, um im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen zu führen.<sup>7</sup> Hermann Ellern: „Die . . . waren ja noch die alten Leute. Das waren keine Nazis. Die waren sehr anständig. Und die haben mir geholfen. Allerdings habe ich ihnen auch Aufträge geschickt für die deutsche Industrie.“ Hermann Ellern, der, 94jährig, im Frühjahr 1987, ein halbes Jahr vor seinem Tod, seine Erlebnisse aus jener Zeit schilderte, berichtete u. a., er habe in Chemnitz eine seit der Wirtschaftskrise stillgelegte Strumpffabrik gekauft und sie mit der gesamten Einrichtung nach Palästina gebracht.<sup>8</sup> Irreal, fast wie ein Märchen, mutet es an, wie korrekt und zuvorkommend Hermann Ellern bei seinen Besuchen in Berlin im Reichswirtschaftsministerium behandelt wurde, am Flughafen Tempelhof sogar abgeholt von einem Dienstwagen des Ministeriums (s. Kasten auf dieser Seite).

Vor allem Hermann Ellerns Tätigkeit bestätigt die damaligen „besonderen Beziehungen“ zwischen dem Deutschen Reich und Palästina, Verbindungen, aus denen beide Seiten ihren Nutzen zogen. Der Aufbau Palästi-

nas wurde durch den – von Hermann Ellern maßgeblich mitgetragenen – Haavara-Transfer entscheidend gefördert. Das von deutschen Juden nach Palästina gebrachte Kapital wurde insbesondere zur Gründung neuer landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe verwendet. Nicht weniger als 60 Prozent der im Jahr 1934 entstandenen Industriebetriebe waren von deutschen Juden gegründet worden. Mit der Verschärfung der Judenverfolgung ab 1938 reduzierte sich jedoch der über das Haavara-Abkommen laufende Handel und verlöschte im Jahr 1939 völlig.<sup>9</sup> Hermann Ellern war schon im Jahr 1938 nicht mehr nach Deutschland gekommen.<sup>10</sup>

#### *Schwieriger Neuanfang für „Intellektuelle“*

Unter jenen, die wie Ellern mit einem „Kapitalistenzertifikat“ nach Palästina kamen, be-

---

„ Ich landete in Berlin-Tempelhof und wurde dort von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums äußerst höflich und zuvorkommend empfangen. Mit einem Dienstmercedes mit uniformiertem Fahrer wurde ich in das Hotel (nach meiner Erinnerung das „Adlon“) gebracht und führte dann jeweils mehrtägige Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium. Die Behandlung war überaus zuvorkommend und mit keinem Wort wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß man es mit einem jüdischen Verhandlungspartner zu tun hatte. Natürlich benutzte ich die Gelegenheit, dabei auch für den einen oder anderen Auswanderungswilligen Vorteile zu erlangen bzw. Hilfe zu leisten. Dies gelang häufig und schon deshalb lohnte sich die Aufrechterhaltung der Beziehungen.“

*Hermann Ellern über Besuche in Berlin im Rahmen des Haavara-Transfers. (StadtAK 8/StS 17/171-5, wörtliche Wiedergabe in Brief Dr. Peter Paepcke vom 12. April 1988.)*

---

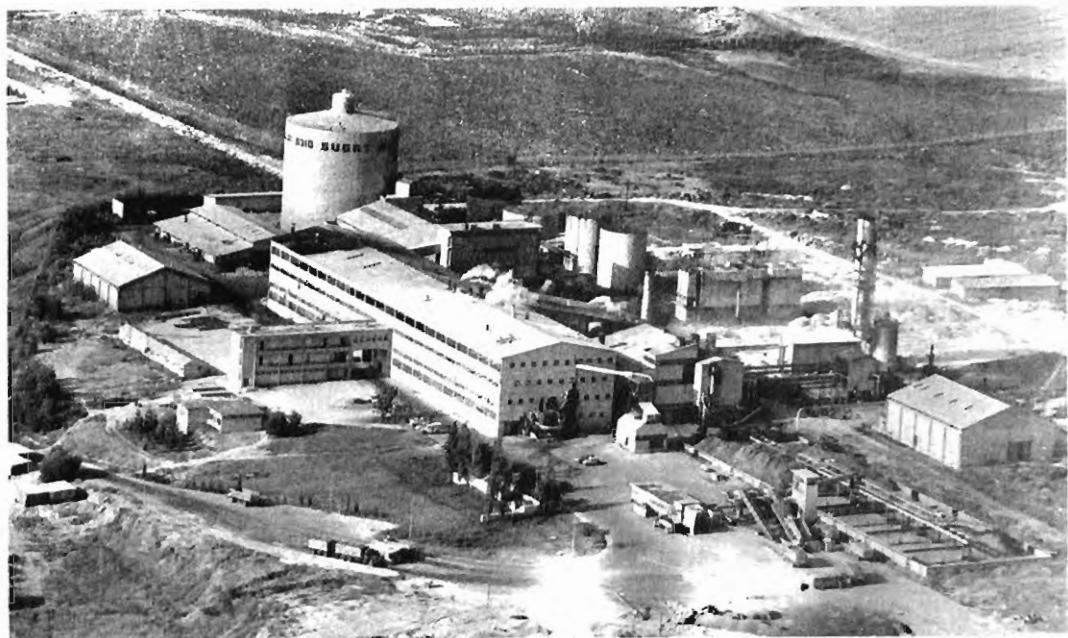
fanden sich der früher bereits erwähnte Karlsruher Kaufmann Max Schlüsselberg (geb. 1885), Wilhelmstraße 47<sup>11</sup>, und der Kaufmann Simon Plachzinski (1888–1939), Kreuzstraße 31.<sup>12</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit hatten auch die nach Palästina ausgewanderten Ärzte und Zahnärzte ein „Kapitalistenzertifikat“ erhalten. Dies waren: Der Frauenarzt Dr. Jakob Gjebin (geb. 1906), der bis 1933 Assistenzarzt bei Prof. Dr. von Gierke am Städtischen Krankenhaus gewesen war<sup>13</sup>; der Kinderarzt Dr. Theodor Homberger (1868–1944), Schloßplatz 9; der Facharzt für Orthopädie Dr. Rudolf Leffmann (geb. 1902), Klosestraße 32 und der praktische Arzt Dr. Maximilian Wolf (1883–1949), Bahnhofstraße 10; ferner die Zahnärztin Dr. Jenny Kahn (geb. 1886), Beyertheimer Allee 3 a und die Dentistin Clara Homburger (1881–1959), Kronenstraße 13.<sup>14</sup> Die Ärzte und Zahnärzte, gleichgültig, aufgrund welcher Voraussetzungen sie die Auswanderung nach Palästina wagten, hatten es wegen des starken Zustroms von Kollegen aus ganz Deutschland anfangs sehr schwer. Die Lage besserte sich allerdings durch die bis 1936 anhaltende Masseneinwanderung, auch aus anderen Ländern. Dennoch gelang es beispielsweise Dr. Gjebin erst im Jahr 1946, eine eigene Praxis zu eröffnen.<sup>15</sup> Dr. Hans Joseph (geb. 1902), Ettlinger Straße 9, der gleichfalls schon im Frühjahr 1933 nach Palästina ausgewandert war, kehrte, weil er das Klima nicht vertrug, schon im Herbst des gleichen Jahres nach Karlsruhe zurück, wanderte dann aber im Jahr 1936 nach den USA aus.

Auch vier Karlsruher Rechtsanwälten glückte unter Schwierigkeiten in Palästina der berufliche Neuanfang: Fritz Haas (geb. 1904), Kaiserstraße 209, Dr. Fritz Strauß (geb. 1877), Moltkestraße 43, Dr. Albert Krämer (geb. 1899), Klosestraße 6, dessen Vater das Möbelhaus S. Krämer, Kaiserstraße 30, gehörte und Dr. Raphael Strauß (1890–1971), Moltkestraße 19.<sup>16</sup> (Die beiden letztgenannten waren nach Kriegsende als Anwälte bei der URO<sup>17</sup> in Jerusalem tätig. Dr. Raphael

Strauß kehrte 1950 nach Karlsruhe zurück, rief seine Praxis erneut ins Leben und führte sie fast bis zu seinem Tode.) Daß es für jüdische Intellektuelle allgemein schwer war, ein Zertifikat zu erhalten und sich, wenn sie es hatten, in Palästina eine Zukunft aufzubauen, wird aus einem Brief deutlich, den der Karlsruher Rechtsanwalt Nathan Moses aufgrund einer Anfrage nach den Berufsaussichten in Palästina erhielt. „Leider kann ich Dir gar keine Hoffnungen machen“, schrieb ihm ein Freund am 15. März 1935 aus Jerusalem. „Je größer der Einwanderungsstrom wird, desto ernster wird die Berufsfrage, soweit es sich um Intellektuelle handelt, die älter als 40 Jahre sind. Wären wir alle schon vor fünfzehn oder zehn Jahren gegangen, dann wäre die Absorptionsfähigkeit vermutlich größer. Leider haben wir so lange gewartet, bis äußere Verhältnisse uns den Entschluß zur Auswanderung nahelegten.“ Juristen aus Deutschland, so berichtete der Freund in Jerusalem, hätten oft ein Jahr gewartet, „ehe sie mit ihrer Berufswahl ins reine kamen“. Manche hätten trotz eifrigem Suchens überhaupt keine Position gefunden.<sup>18</sup> (Über das tragische Ende von Nathan Moses, der, nachdem er sich im Jahr 1938 dennoch zur Auswanderung nach Palästina entschlossen hatte, sein Zertifikat einem in Dachau inhaftierten Freund überließ, s. S. 357.)

### *Zerbrochen an der „Schande“ des sozialen Abstiegs*

Auch für Kaufleute gestaltete sich der Neuanfang in Palästina meist erheblich schwerer, als diese es sich vor der Auswanderung vorgestellt hätten. Max Schlüsselberg beispielsweise, der sich unmittelbar nach dem Boykotttag vom 1. April 1933 nach Frankreich abgesetzt hatte und von dort nach Palästina ausgewandert war, versuchte in seiner neuen Heimat erneut einen Eierhandel aufzubauen. Die Kinder halfen nach Kräften mit, gingen mit Körben voller Eier von Haus zu Haus. Der Karlsruher Kaufmann scheiterte jedoch an der geringen Zahlungsmoral seiner



**Hermann Ellern war Mitbegründer und Direktor dieser Zuckerfabrik in Kiryat Gat bei Aschkelon. Er wurde zu einem der erfolgreichsten Karlsruher Auswanderer nach Palästina**

Kunden und am Klima: Zehntausende im Lande angekaufter Eier wurden wegen der großen Hitze innerhalb weniger Tage faul. Max Schlüsselberg hatte dann immerhin das Glück, bei der Stadt Tel Aviv eine Anstellung als Eierprüfer zu erhalten.<sup>19</sup>

Simon Plachzinski (geb. 1888), der in der Kreuzstraße ein Wäsche- und Aussteuergeschäft betrieben hatte und im Sommer 1936 als glühender Zionist nach Palästina ausgewandert war, versuchte vergeblich, seinem Herkommen gemäß Fuß zu fassen. Zu allem Unglück verschwanden durch Unterschlagung die von ihm zum Erhalt von „Kapitalistenzertifikaten“ für sich und seine Frau gezahlten 2 000 Pfund, ein Vermögen ging dadurch verloren.<sup>20</sup> Plachzinski, „ein bei unserer damaligen ausschließlich Beamtenkundschaft (in Karlsruhe; d. Verf.) sehr geschätzter, vertrauenerweckender Geschäftsmann“<sup>21</sup>, mußte, um seine Familie zu ernähren, als Tagelöhner im Straßenbau arbeiten. Er zerbrach schließlich an der „Schande“ seines sozialen Abstiegs und an der im Land seiner Träume erlebten bitteren Enttäuschung.

Dem tiefreligiösen Mann gab auch der Glaube keinen Halt mehr, und so schied er, seine mittellose Frau und zwei Kinder im Alter von neun und 13 Jahren zurücklassend, im März 1939 freiwillig aus dem Leben. Während sich seine Frau ärmlich mit Stundenarbeit in fremden Haushalten durchschlug, wuchsen die Kinder in Heimen, später in Kibbuzim auf. Erst „die Wiedergutmachung aus Deutschland“, so bekannte der Sohn später, „hat meiner Mutter die Menschenwürde zurückgebracht“.<sup>22</sup>

Das „Gelobte Land“ fand unter jenen, die in Palästina eine neue Zukunft suchten, kaum jemand vor. Für jene, die schon im Erwerbsleben gestanden hatten, bedeutete Palästina in aller Regel einen Schwund an sozialem Prestige. Der Lohn war niedrig, die Wohnungen waren teuer, weshalb man mit Kleinstwohnungen vorliebnehmen mußte, der Mittelstand verproletarisierte. „Ärzte werden Chauffeure“, berichtet die oben genannte Journalistin Gerda Luft, „Juristen arbeiten auf dem Bau, eine Haushaltshilfe . . . stellt sich als eine frühere Journalistin heraus, eine

Stenotypistin ist beim Lackieren von Autos beschäftigt.“<sup>23</sup>

Hinzu kam, daß sich Entbehrungen auch aus Zivilisationsverhältnissen ergaben, die weit unter den in Europa gewohnten lagen. Als ihr Vater sie bald nach der Ankunft in Jerusalem mit auf den Markt nahm und sie sah, wie das zum Verkauf bereitliegende Brot voll mit Fliegen besetzt war, sagte Ida Schlüsselberg spontan: „In diesem Land werde ich kein Brot essen!“<sup>24</sup>

Während sich mit den Jahren, nicht zuletzt dank der Einwanderer aus Deutschland, die zivilisatorischen und hygienischen Verhältnisse verbesserten, tat sich für die nach Palästina gekommenen Emigranten mit der hebräischen Sprache eine unüberwindbar scheinende Barriere auf. Diese schwierige Hürde zu nehmen, erforderte viele Opfer, Geduld und Zeit. Edith Klein, die eine Schwesternschule besuchte, in der nur Hebräisch gesprochen werden durfte: „Da bin ich dann gesessen mit dem Wörterbuch und hab' vom Hebräischen in Englisch und von Englisch ins Deutsche übersetzt. So hab ich's gelernt. Es war nicht einfach. Aber mit der Zeit lernt man alles.“<sup>25</sup>

### *Entbehrungen im Kibbuz*

Entbehrungsreich war auch das Leben in den Kibbuzim, den vor allem in den ersten Jahren nach ihrer Gründung meist sehr primitiven landwirtschaftlichen Kollektiv-Siedlungen. Der im Jahr 1936 nach Palästina ausgewanderte Kaufmann Norbert Baer (geb. 1909), Lessingstraße 41, berichtet über die ersten Arbeiten bei der Neugründung eines Kibbuz: „Wir schlugen unsere Zelte auf. Der Boden war dürr, von der Sonne ausgebrannt, und wir mußten zuerst nach Wasser suchen. Mit Eisenstangen bohrten wir – wir hatten damals keine Maschinen wie heute – und mit Dynamit, bis wir auf Wasser stießen. In der Nacht mußten wir Wache stehen, ab und zu schoß man von den Bergen aus den arabischen Dörfern.“<sup>26</sup> Und Alexander Speyer, der in ein kurz zuvor eingerichtetes sozialisti-

sches Kibbuz gekommen war, schildert die damaligen Verhältnisse so: „Wir lebten in Hütten voll mit Wanzen . . . in kleinen Zimmern, ganz primitiv. Wir haben furchtbar unter der Hitze gelitten . . . Mit Mühe und Not hatten wir Duschen. Und wir hatten eine gemeinsame Küche, wo furchtbares Essen gekocht wurde. . . Und ich wurde krank. Und die Latrine war draußen voll Fliegen. Wir haben auch nicht genug verdient. Also waren wir in einer ziemlich schweren, schweren Situation.“<sup>27</sup>

### *Karlsruher als Haganah-Offiziere*

Nur anhand solcher Schilderungen läßt sich nachvollziehen, was auch Karlsruher Juden in Palästina auf sich nehmen mußten, nachdem sie Deutschland den Rücken gekehrt hatten. Doch gab es sicher nicht wenige, die, nach zum Teil abenteuerlichen Erlebnissen in dem allmählich unruhiger werdenden Land, bleibende Wurzeln schlagen und eine gesicherte Zukunft aufbauen konnten. Zu ihnen gehörte Meir Peleg (geb. 1925), der Sohn des o. g. Simon Plachzinski (der seinen Vaternamen als Offizier der jüdischen Untergrundorganisation Haganah<sup>28</sup> im Jahr 1948 hatte ablegen müssen). Nach harten Jahren im Kibbuz besuchte er eine Landwirtschaftsschule bei Haifa, konnte in den 50er Jahren in London studieren und ist heute einer der bekanntesten Stadt- und Landschaftsplaner Israels. Peleg, der wie viele andere aktiv am „Befreiungskrieg“ von 1948/1949 gegen die Araber teilnahm, plante nach eigenen Angaben die meisten der in Israel neu entstandenen kleinen Städte. Wiederholt wurde er in USA, England und Deutschland, beispielsweise in Karlsruhe und München, zu Gastvorlesungen eingeladen. Aber obwohl „stolzer Israeli“, ist für Peleg deutsche Kultur „ständig lebendig“. Peleg: „Ich stehe mit dieser Zerrissenheit auf und gehe damit schlafen.“ Die permanente Herausforderung Israel sei allerdings imstande, seine Wurzellosigkeit vergessen zu machen.<sup>29</sup> Seinen Weg hat nach Jahren voll dramati-



*Ausgewandert  
nach Palästina  
v. l. n. r.*



**Dr. Moritz Mansbach, Zahnarzt: Nach Kriegsende von Frankreich aus  
Lothar Speyer: Der junge Karlsruher Lehrer ging ins Kibbuz  
Sonja Kotkowski: Vorausgegangen war eine Scheinehe vor dem Karlsruher Standesamt**



scher Erlebnisse auch Alexander Speyer (geb. 1916), der Sohn des Kantors Siegfried Speyer (1876–1942), gemacht. Seit 1938 in Tiberias Hilfspolizist bei einer Einheit der britischen Mandatspolizei, deren Chef Gustav Landauer war, der frühere Leiter eines jüdischen Jugendbundes in Karlsruhe, war Speyer gleichzeitig ebenfalls Mitglied der Haganah. Während des Zweiten Weltkriegs war er Angehöriger der den Briten unterstellten „Jüdischen Brigade“, die auch an der Besetzung Deutschlands teilnahm, und ging ab als Offizier. Gleichfalls als Offizier nahm er am „Befreiungskrieg“ teil, wurde Instrukteur einer Offiziersschule der danach aufgestellten israelischen Armee, baute den Luftschutz für Israel auf und wurde sowohl dessen als auch, in Personalunion, Generalinspekteur für das gesamte Feuerlöschwesen in Israel.<sup>30</sup>

#### *Der Weg des Max Rothschild*

„Seinen“ Weg machte auch Max (Menachem) Rothschild (geb. 1914), Herrenstraße 14, der 1933 an der Kant-Oberrealschule noch das Abitur gemacht hatte und danach über Frankreich, wo er ein Jahr lang in der Landwirtschaft arbeitete, nach Palästina aus-

gewandert war (s. auch S. 75 f.). Fünf Jahre lang im Kibbuz, verließ er dieses im Jahr 1940, weil seiner Frau das entbehrungsreiche Leben zu beschwerlich war, wurde danach Beamter einer Krankenkasse der Arbeitergewerkschaft und übernahm dort die Leitung eines Bezirks. Gleichzeitig engagierte er sich als gewählter Stadtrat in der Kommunalpolitik der explosiv von 1000 Bewohnern im Jahr 1948 auf heute 160 000 Einwohner gewachsenen Stadt Bat Yam, unmittelbar südlich von Jaffa, wurde 1962 zum Vizebürgermeister und nach dem Rücktritt des Bürgermeisters zu dessen Nachfolger gewählt. Mit Unterbrechung von drei Jahren, während welcher die Mehrheit an den Likud-Block gefallen war, hatte der Sozialist Menachem Rothschild die Führung der Stadt bis zu seinem mit 69 Jahren erfolgten Rücktritt im Jahr 1983 inne. Auch er war aktiv an den schweren Kämpfen mit den Arabern in den Jahren 1947–1949 beteiligt. Rothschild in Erinnerung daran, daß arabische Freischärler und von den Arabern angeworbene ausländische Legionäre die ganze Linie zwischen Jaffa und Bat Yam besetzt hielten: „Wir waren sehr wenige gegen sehr viele. Es war ein Kampf auf Leben und Tod, ein Verzweiflungskampf.“<sup>31</sup>

### *„Kreis früherer Karlsruher“*

Zu jenen, die sich trotz der genannten Schwierigkeiten als Geschäftsleute durchsetzen konnten, gehörte der schon im Jahr 1933 nach Palästina ausgewanderte Karl Ettlinger (geb. 1897), ehemals Mitinhaber der Eisen- und Metallgroßhandlung J. Ettlinger & Wormser, Herrenstraße 9–13. Er versuchte sein Glück mit der Gründung einer Werbefirma in Tel Aviv und hatte Erfolg. Karl Ettlinger war auch über viele Jahre Vorsitzender eines von ihm und anderen ausgewanderten jüdischen Mitbürgern gegründeten „Kreises früherer Karlsruher“.<sup>32</sup> Zu den Vorstandsmitgliedern dieses Vereins zählte auch Karl Fränkl (geb. 1907)<sup>33</sup>, der, wie im vorigen Kapitel berichtet, sich durch eine Küferlehre in Karlsruhe auf die Auswanderung nach Palästina vorbereitet hatte. Ebenfalls als Geschäftsmann versuchte Siegfried Aron (geb. 1893), der Mitinhaber der Ledergroßhandlung Gebr. Schnurmann, Kaiserallee 25, einen Neuanfang in Palästina. Mit welchem Erfolg ist unbekannt. Ein Vertrag mit einer Siedlungsgesellschaft in Palästina, vermutlich über die Lieferung von Fellen, war dem Polizeipräsidium Karlsruhe Veranlassung, Aron und seiner Frau Elsa geb. Krieger (geb. 1899), im Sommer 1938 Reisepässe zu gewähren. Wegen der zu dieser Zeit längst sehr eingeschränkten Zertifikatsvergabe mußte das Ehepaar Aron eine Wartezeit in Holland verbringen.<sup>34</sup>

Es ist verständlicherweise unmöglich, die Hunderte von Schicksalen Karlsruher Juden in Palästina nachzuzeichnen, Schicksale, deren Bogen sich spannt von der Tragik des unwiderruflichen sozialen Abstiegs über tapfere Selbstbehauptung trotz Not und Entbehrungen bis hin zu einem nach Mühen erreichten erfolgreichen Neubeginn. Die hier kurz skizzierten „Fälle“ mögen deshalb stellvertretend andeuten, was die nach Palästina ausgewanderten jüdischen Mitbürger an Mühsal und Enttäuschung erwartete, daß sie aber nach der Flucht vor dem Nationalsozialismus in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht auf-

gaben und sich eine, wenn auch meist bescheidene, neue Existenz schaffen konnten. Geringere Probleme hatten, wenn sich das Heimweh nach den Eltern gelegt hatte, die mit der Kinder- und Jugend-Alijah nach Palästina gekommenen jungen Menschen, die, Pioniere, als die sie sich fühlten konnten, mit der Neugierde, der Begeisterungsfähigkeit und dem Optimismus der Jugend das Leben in dem neuen Land annahmen.

### *Briten drosselten die Einwanderung*

Die Einwanderungspolitik der Engländer bevorzugte ohnehin grundsätzlich die Jugend und setzte beispielsweise für die Erteilung des „Arbeiterzertifikats“ eine Alters-Obergrenze fest. Als der Buchdruckereibesitzer Bernhard Meyer (1893–1962), Sophienstraße 49, im Sommer 1938 nach Palästina auswandern wollte, begründete Rechtsanwalt Nathan Moses die Dringlichkeit der Reisepaß-Ausstellung in einem Schreiben vom 17. Juli an das Karlsruher Polizeipräsidium unter Hinweis auf diesen Sachverhalt und die Tatsache, daß Meyer bereits ein Zertifikat in Händen hatte, so: „Dieses Zertifikat kann nur ausgenutzt werden, wenn die Einwanderung vor dem 10. August (dem 45. Geburtstag von Bernhard Meyer; d.Verf.) erfolgt, die Landung also vollzogen ist, da nach den Einwanderungsbestimmungen ein Mann über 45 Jahren kein Arbeiter-Zertifikat mehr erhalten kann.“<sup>35</sup> Meyer erhielt den Reisepaß rechtzeitig und konnte am 3. August 1938 mit dem letzten noch möglichen Schiff, der „Palästina“, von Triest aus nach Palästina kommen.

Die insgesamt gleichwohl entgegenkommend-liberale Haltung der britischen Mandatsmacht gegenüber Einwanderern wurde vom Jahr 1936 an von restriktiven, die Einwanderung erheblich erschwerenden Bestimmungen abgelöst.<sup>36</sup> Ursache waren einerseits die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, andererseits die Rücksichtnahme auf die Araber, die sich gegen die jüdische Überfremdung des Landes auflehnten. Vor

allem die mit dem Zertifikat der Kategorie D eingeräumte Möglichkeit, daß, wie es Esther Wechsler geb. Kerzner (geb. 1919), Kriegsstraße 68, beschreibt, „wenn einer da war, hat er den anderen nachholen können“<sup>37</sup> (vorausgesetzt, er kam für seinen Unterhalt auf), wurde so gut wie nicht mehr gewährt. Walter-Samuel Storch (geb. 1905), Lamprechtstraße 8 in Durlach, der 1935 nach Palästina ausgewandert war, bemühte sich vergeblich, für seine Eltern – der Vater Jakob war bei Gritzner entlassen worden (s. S. 73) – ein Zertifikat zu bekommen.<sup>38</sup> (Das

Schicksal der Eltern Jakob und Netti Storch war im Jahr 1942 ihre Verschleppung nach Theresienstadt, von wo sie im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet wurden.<sup>39</sup>)

Die abwehrende Einwanderungspolitik der Mandatsregierung ist erkennbar aus den Einwanderungszahlen von Juden aus Deutschland insgesamt und aus dem heutigen Baden-Württemberg ab 1933, ist jedoch ebenso aus den Zahlen der nach Palästina ausgewanderten Karlsruher Juden abzulesen:

#### *Einwanderung deutscher Juden nach Palästina von 1933–1941*

	Gesamt-einwanderung <sup>40</sup>	Einwanderung aus <sup>41</sup> Deutschland	Einwanderung aus <sup>42</sup> Baden und Württemberg	Einwanderung aus <sup>43</sup> Karlsruhe
1933	30 300	7 600		54
1934	42 400	9 800	1 314	62
1935	61 900	8 600		43
1936	29 700	8 700	719	73
1937	10 500	3 700		7
1938	12 900	4 800	694	54
1939	16 400	8 500		48
1940	4 500	900	87	6
1941	3 600	600		?
	212 200	53 200*	2 873**	466***

\* einschließlich 500 Juden aus Danzig, nicht eingerechnet jedoch 7 300 jüdische Einwanderer aus Österreich und 6 000 aus der Tschechoslowakei

\*\* einschließlich 59 Personen, deren Einwanderungsjahr unbekannt ist

\*\*\* einschließlich 119 Personen, deren Einwanderungsjahr unbekannt ist

An der vorstehenden Tabelle ist auffällig, daß die Auswanderung Karlsruher Juden nach Palästina zwar im Jahr 1937 rapid zurückging, daß sie jedoch, im Gegensatz zur Gesamtzahl in Deutschland, im Jahr 1938 die gleiche Höhe erreichte wie im Durch-

schnitt der Jahre 1933 bis 1935. Die Zahlen von 1939 könnten zu dem Trugschluß führen, daß die britische Mandatsmacht ihre restriktive Politik aufgegeben hatte. Vergleicht man jedoch die Zahlen in der Spalte „Gesamteinwanderung“, so wird klar, daß die

## Erster Teil

Karlsruhe, den 18. August 1939.

Standesamtliche Eintrag  
wird bekräftigend vornehm,  
daß die zu prüfenden jüdischen  
Personen, Julius und Sonja  
aus dem heimatlichen Standort  
wegen der Bedrohung  
auf der Flucht vor  
der Einwanderung  
geblieben sind.  
Der Standesbeamte  
der Ehepaare:  
Herrn  
Kaufmann Julius Israel Herz  
geboren am 28. Dezember 1874 in Margonin, Polen  
(Standesamt Margonin, Polen Nr. 21/1874),  
wohnen in Liegnitz, Augustastraße 23 und  
Frau  
Buchhalterin Sonja Kotkowski  
geboren am 15. August 1894 in Lódz, Polen  
(Standesamt Lódz Nr. —),  
wohnen in Karlsruhe, Haydnplatz 6

erklären heute zum Zweck der Eheschließung vor dem unterzeichneten Standesbeamten.  
Der Standesbeamte fragte sie einzeln und nachdrücklich,  
ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.  
Die Verlobten bejahten die Frage. Der Standesbeamte sprach im Namen des Reiches aus,  
daß sie nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Als Zeugen waren anwesend:  
1. der Privatmann Nathan Moses  
wohnsitz in Karlsruhe, Karlstraße 48 53 Jahre alt,  
ausgewiesen durch Reisepaß  
2. b die Sara Cohn, Doktor der Medizin, Witwe des  
Apothekers Bruno Cohn 45 Jahre alt,  
wohnsitz in Karlsruhe, Haydnplatz 6  
ausgewiesen durch Reisepaß

**Vor dem Standesamt Karlsruhe wurde am 18. August 1939 die Ehe zwischen Julius Herz und Sonja Kotkowski (s. Bild auf S. 225) geschlossen, eine der von Nathan Moses zur doppelten Ausnutzung von Auswanderungszertifikaten nach Palästina inszenierten Scheinehen. Nach der „Reichskristallnacht“ überließ Nathan Moses sein Einwanderungszertifikat einem in Dachau Inhaftierten. Es folgten die Deportation der Familie Moses nach Gurs, der Tod des Ehepaars und die Flucht der Kinder nach der Schweiz**

Zügel angezogen blieben. Mit Sicherheit war die Zahl der Einwanderungswilligen aus Deutschland nach der „Reichskristallnacht“ weit höher als die registrierten 8 500 Einwanderer. Dies ist auch daraus zu schließen, daß die britische Regierung um dem arabischen Druck nachzugeben, lt. ihrem Weißbuch vom Juli 1939 entschied, in dem Zeitraum bis 1944 nur noch die Einwanderung von insgesamt 75 000 Juden zuzulassen, die Zuwanderung danach jedoch gänzlich zu verbieten.<sup>44</sup>

## Scheinehen zur doppelten Zertifikats-Ausnutzung

Die einschneidende Kontingentierung der Einwanderungs-Zertifikate durch die britische Mandatsregierung führte in der Regel zu einer List, die in einer Reihe von Fällen eine doppelte Ausnutzung der Zertifikate brachte. Da Ehepaare nur *ein* Zertifikat benötigten, gingen Einreise-Bewerber vor dem Karlsruher Standesamt Scheinehen ein, die nach der Ankunft in Palästina wieder geschieden wurden. Der Realisator dieser Scheinehen-Vermittlung war Rechtsanwalt Nathan Moses, der auch jeweils als einer der beiden Trauzeugen erschien. Seine Tochter Hanna Meyer-Moses erinnert sich, daß ihr Vater wiederholt nach Hause kam und voller Befriedigung erklärte: „Jetzt hab' ich wieder zwei zusammengebracht.“

Belegt wird ein solcher Vorgang im Fall des am 18. August 1939 vor dem Karlsruher Standesamt getrauten Julius Herz (geb. 1874) und seiner – 20 Jahre jüngeren – Braut Sonja Kotkowski (geb. 1894), der Schwester der Gemeindesekretärin Else Kotkowski. Das auf diese Weise „eingesparte“ Zertifikat kam anderen zugute. Im Falle des „Ehepaars“ Herz-Kotkowski ist auch schon die Tatsache ein Hinweis für die Richtigkeit der Mitteilung von Hanna Meyer-Moses, weil im Gegensatz zu der allgemeinen Übung, daß nahe Verwandte oder Bekannte als Trauzeugen auftraten, dieses Amt von zwei Außenstehenden versehen wurde: Eben von Rechtsanwalt Nathan Moses und der Kinderärztin Dr. Helene Cohn-Heidingsfeld. Nach Hanna Meyer-Moses soll es allerdings auch den Fall gegeben haben, daß eine in Karlsruhe zum Zweck einer zusätzlichen Einwanderer-Erlaubnis geschlossene Ehe in Palästina fortgesetzt wurde.<sup>45</sup>

Zu den wenigen jüdischen Einwanderern, die sogar noch im Jahr 1944 nach Palästina kamen, gehört Max Michael Mayer (geb. 1922), Bismarckstraße 77, Sohn von Jonas (geb. 1893) und Ida Ilse Mayer (geb. 1898), Mitinhaber der Lackfabrik Wormser & Co.,

die, 1938 nach Frankreich ausgewandert, zusammen mit den Brüdern Jakob Alexander (geb. 1924) und Peter (Henri), geb. 1926 im Jahr 1942 nach Auschwitz deportiert wurden und dort umkamen. Zuvor in Frankreich interniert, in den Untergrund gegangen und dann durch Flucht nach Spanien gekommen, gelang ihm im November 1944 die Einreise nach Palästina, wo er, durch ein zweijähriges Studium von 1937 bis 1939 in Frankreich darauf vorbereitet, als Hauptberuf die landwirtschaftliche Tätigkeit im Wein- und Obstbau ausübte. Daneben arbeitete er nebenberuflich an Ausgrabungen mit. Nachdem eine Apfelplantage, auf der er 20 Jahre lang gearbeitet hatte (wie anzunehmen ist, wegen Überalterung oder weil die betreffende Sorte nicht mehr gefragt war), „ausgerissen“ worden war, wurde Archäologie Mayers Hauptbeschäftigung. Der von ihm archäologisch betreute Raum umfaßt ein 50 qkm großes Gebiet in der Umgebung von Gal'ed mit über 100 Fundstellen aus fast allen Perioden, von der Frühsteinzeit bis zum Mittelalter. Einige seiner Funde sind lt. Max Michael Mayer heute in der Fachliteratur weit über die Grenzen Israels bekannt.<sup>46</sup>

#### *Tragödien bei illegalen Einwanderungsversuchen*

Die Einwanderungsbeschränkungen seit 1936 hatten sowohl vereinzelte, wie in Gruppen unternommene illegale Auswanderungen nach Palästina zur Folge. Der Fall von Edith Klein, der es im Jahr 1939 gelang, nach einem Transport der Jugend-Alijah im Land zu bleiben, wurde bereits genannt. Aber auch schon vorher glückte anderen Karlsruhern ohne Zertifikat der Aufenthalt in Palästina. Der Musiker Max Ferdinand Kaufmann, der 1935 lediglich mit einem Touristenvisum ins Land gekommen war, suchte und fand Anschluß an eine von den Engländern unterhaltene Polizeikapelle, die im wesentlichen aus jüdischen Einwanderern aus Deutschland, Polen, Ungarn und den USA bestand. Der britische Dirigent erklärte ihm: „Sie können

bleiben unter der Bedingung, daß Sie statt Trompete Waldhorn spielen.“ Andernfalls sei er verpflichtet, ihn nach zwei Monaten zu verhaften, wenn er ihm begegne. Kaufmann stellte sich auf Waldhorn um, erhielt unter der Bedingung, daß er mindestens drei Jahre bei der Kapelle bleibe, die Aufenthaltsgenehmigung, wanderte jedoch 1938 nach den USA aus.<sup>47</sup>

In Einzelfällen waren die Engländer durchaus großzügig. Als Judith Heinemann (geb. 1911), die zusammen mit ihrem Vater, dem Eisenhändler Max Heinemann (1870–1952), Erbprinzenstraße 34, in Jaffa angekommen war, im Gegensatz zum Vater jedoch ohne Zertifikat, erhielt sie die Auflage, Palästina mit dem nächsten Schiff zu verlassen. Sie blieb jedoch, wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, inhaftiert und einen Tag später dem Richter vorgeführt. Auf die Frage des Richters, warum sie Palästina nicht verlassen habe, gab sie schlagfertig zur Antwort: „Wären Sie an meiner Stelle nach Deutschland zurückgekehrt?“ „Da war ein Schmunzeln im Gerichtssaal“, erinnert sich die illegale Einwandererin, die dann gegen eine Strafe von zwei Pfund „legalisiert“ wurde. Über den Fall der Judith Heinemann berichtete damals auch die Presse in Jerusalem.<sup>48</sup>

Unter Anrechnung auf die jährliche Quote an Zertifikaten wurde nicht weniger als 18100 deutschen „Ma'apilim“, wie die illegalen Einwanderer genannt wurden, zwischen 1933 und 1941 nachträglich der Verbleib in Palästina erlaubt.<sup>49</sup> Es gab aber auch Tragödien, verursacht vor allem bei von gewissenlosen Geschäftsmachern organisierten Transporten, wie der Tod von 200 Emigranten, als die „Salvador“ im Marmarameer sank oder als das Schiff „Liesel“ 906 halbverhungerte Passagiere an unbewohnten Inseln der Ägäis absetzte, ausgelöst aber auch durch die Herzlosigkeit britischer Mandatsbeamter, die illegal eingewanderte Juden nach der Insel Mauritius in der Nähe von Madagaskar verbrachten.

Dieses Schicksal drohte auch 1771 Juden,

“ Die fünfmonatige Fahrt (im Sommer 1940; d.Verf.) war eine Qual- und Höllenfahrt. Über Prag, Wien und Preßburg die Donau entlang, immer in Angst, im letzten Augenblick zurückgeschoben zu werden, kamen wir bis Rumänien, wo auf uns ein Appelkahn wartete, mit dem kein normaler Mensch einen Ausflug auf dem Rhein unternommen hätte. Trotzdem fuhren mit diesem kleinen Schiffchen 1000 Menschen in der Hoffnung, wenigstens das nackte Leben zu retten. Vier volle Monate waren wir auf dem Mittelmeer unterwegs, kein richtiger Schlafplatz, keine sanitären Bedingungen, Hungerrationen und nachdem wir ins Mittelmeer gekommen waren auch immer in der Angst, von feindlichen U-Booten torpediert oder von den Engländern zurückgeschickt zu werden, bis wir endlich im November 1940 von englischen Kriegsschiffen in den Hafen von Haifa geschleppt wurden. Von den Engländern als sogenannte Illegale angesehen, sollten wir auf einem anderen Schiff, der „Patria“, nach Mauritius verschickt werden. Dieses Schiff explodierte nun im Hafen von Haifa, wobei 260 Leute (nach anderen Berichten 189; d.Verf.) den Tod fanden und die anderen schiffbrüchig wurden. Mir gelang es, schwimmend an Land zu kommen und ich war gerettet. ”

*StadtAK 8/StS 17/171-7, Bericht Ellen Inge Hackel*

die im November 1940 nach monatelanger Reise auf den Flüchtlings Schiffen „Milos“ und „Pacific“ nach Haifa gekommen waren. Um sie nach Mauritius zu bringen, wurden die Flüchtlinge auf den britischen Dampfer „Patria“ geschafft, doch ein Sprengstoffanschlag der jüdischen Geheimarmee Haganah, ausgeführt, um mit einer Zerstörung der Kessel das Auslaufen zu verhindern, verursachte eine so schwere Explosion, daß 189 jüdische Emigranten ums Leben kamen. Die Überlebenden erhielten danach die Erlaubnis, in Palästina zu bleiben.<sup>50</sup> Unter diesen befand sich Ellen (Inge) Hackel (geb. 1922)

aus Karlsruhe, die sich als Halbjüdin dafür entschieden hatte, nach Palästina auszuwandern. Nach Vorbereitung in einem Jugendlager unter der Leitung der SS, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch den illegalen Transport in die Wege leitete, war sie mit dem Unglücksschiff „Patria“ nach Haifa gekommen (s. Erlebnisbericht auf dieser Seite).<sup>51</sup>

Unter den Karlsruher Auswanderern nach Palästina forderte der jüdisch-arabische Befreiungskrieg ein Opfer. Es handelte sich um Leopold Strauss (geb. 1927), den Sohn des mit seiner Familie im Jahr 1936 nach Palästina gekommenen Inhabers der Neureuter Matzenfabrik, Semy Strauss, Schloßplatz 13. Leopold Strauss fiel im Jahr 1949.<sup>52</sup>

## 842 Karlsruher Juden emigrierten nach den USA

Unter allen Ländern der Welt waren die Vereinigten Staaten von Amerika das Land, in dem die meisten der emigrierten deutschen Juden Zuflucht fanden. Jene mit eingeschlossen, die von sogenannten „Warteländern“ aus in die USA einwanderten, betrug die Zahl der während des NS-Regimes nach den Vereinigten Staaten gekommenen deutschen Juden rund 130 000 Personen.<sup>1</sup> Indessen: Weit mehr ihrer Rasse wegen Verfolgte hätten sich vor der Deportation und dem schrecklichen Ende in den Gaskammern der Konzentrationslager retten können, hätten die USA die Einreise wenigstens gemäß ihrer gesetzlichen Quotenregelung erlaubt. Erst 1938/39, als sich aufgrund der Vorgänge in Deutschland der Druck der jüdischen Hilfsorganisationen auf die US-Regierung erheblich verstärkte, wurde die deutsche Einwanderungsquote von 25 927 Personen nach Jahren erstmals voll ausgenutzt.<sup>2</sup> Doch für Zehntausende von Wartenden war es schon zu spät, und nach dem Kriegseintritt der USA im Jahr 1941 waren die Tore zu Freiheit und Sicherheit endgültig verschlossen.

Das traditionelle Einwanderungsland USA hatte letztmals im Jahr 1929 die Einwanderungsquote gesenkt, und zwar auf jährlich exakt 153 831 Personen. Mit 65 721 Personen erhielt Großbritannien einschließlich Nordirland das weitaus größte Kontingent, während die deutsche Quote mit 25 927 Personen gegenüber vorher stark reduziert wurde. Die Wirtschaftskrise von 1929 mit der Folge großer Arbeitslosigkeit führte jedoch dazu, daß die USA in – zu jener Zeit – verständlichem Selbstschutz auch die reduzierten Einwanderungsquoten in der Praxis noch einmal drastisch abbaute. Dies mit dem Ergebnis, daß vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931 nur noch 97 139 Einreisegenehmigungen erteilt wurden, im Abrechnungsjahr 1931/32 nur 35 576 und im Jahr 1932/33 sogar nur noch 6 623, darunter lediglich 996 an deutsche Einwanderer. In den folgenden Jahren erhöhte sich die Einwandererzahl aus Deutschland zwar stetig, so 1933/34 auf 4 392, 1935/36 auf 6 346 und 1937/38 auf 11 917 Personen. Aber da etwa die Hälfte der Deutschen, die ein amerikanisches Visum erhielten, reguläre Einwanderer waren, blieben zahllose einwanderungswillige Juden auf der Strecke. Tatsächlich konnten in den vier Jahren von 1933 bis 1937 neben 13 340 regulären Einwanderern aus Deutschland nur 13 503 sogenannte „Flüchtlinge“, darunter solche aus ausschließlich politischen Gründen, nach den USA kommen. Zum Vergleich die Einwandererzahl in Palästina: Im gleichen Zeitraum wurde dort 38 400 deutschen Juden die Einwanderung ermöglicht.<sup>3</sup>

### *Amerika drosselt die Einwanderung*

Entsprechend gering ist demzufolge die Zahl der Karlsruher Juden, die bis Ende 1937 nach den USA kamen. Im Jahr 1933 wurden neun, 1934 20, 1935 23, 1936 49, 1937 92 jüdische Auswanderer nach den Vereinigten Staaten registriert. In den Jahren 1938 und 1939, nachdem die USA ihre restriktive Einwanderungspolitik gelockert hatten, konnten dann immerhin 252 bzw. 223 Karlsruher Ju-

den nach den USA ausreisen, nochmals 97 auch noch im Kriegsjahr 1940. Jenen 77 jüdischen Mitbürgern, deren Auswanderungsjahr unbekannt ist, dürfte weitgehend ebenfalls in den Jahren 1938 bis 1940 die Reise über den Ozean geglückt sein. Insgesamt konnten sich in den USA immerhin 842 Karlsruher Juden rechtzeitig in Sicherheit bringen.<sup>4</sup> Doch bedenkt man, daß zum Zeitpunkt der Massendeportation der badischen und Saarpfälzer Juden vom 22. Oktober 1940 noch rund 1 100 „Nichtarier“ in Karlsruhe lebten, so ist unschwer zu schließen, daß eine früher gebotene Möglichkeit, die Einwanderungsquoten auszuschöpfen, oder gar ein Beschuß, die deutsche Quote mit Rücksicht auf die verfolgten Juden zu erhöhen, auch vielen der Karlsruher Juden das Leben hätte retten können. Hätte die für Deutschland festgelegte Quote in den Jahren 1933 bis 1939 voll genutzt werden können, so hätte dies zusätzlich für rund 100 000 Juden die Rettung bedeutet.<sup>5</sup>

Auf die Vereinigten Staaten setzte in den Jahren 1938 und 1939 die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Juden ihre Hoffnung, wie sich aus der Zahl der unter der deutschen Quote gemeldeten Personen ergab. Danach waren am 30. Juni 1938 139 000 Anwärter registriert, schon sechs Monate später, am 1. Januar 1939 – einige Wochen nach der „Reichskristallnacht“! – hatten sich 234 445 für eine Auswanderung nach den USA registriert, und wiederum sechs Monate später, Mitte 1939, belief sich die Zahl derer, die auf ein Visum hofften, gar auf 310 000 Personen.<sup>6</sup> Die USA waren für die große Zahl der noch in Deutschland verbliebenen Juden nicht zuletzt deshalb zum vermeintlich letzten Hoffnungssanker geworden, weil Palästina die Einwanderung stark gedrosselt hatte, die europäischen Länder nach dem Anschluß Österreichs und der Besetzung der Tschechoslowakei keine Sicherheit mehr zu bieten schienen und lateinamerikanische Länder die Einwanderungsmöglichkeit gleichfalls erheblich erschwert hatten. Die USA hielten jedoch auch nach der „Po-

gromnacht“ unverändert an ihrem Quotensystem fest, so daß nur ein kleiner Teil der zur Einwanderung registrierten Personen Deutschland verlassen konnte. Zudem behinderte die Bürokratie eine zügige Erledigung der Einwanderungsgesuche, und zu allemhin hatten die amerikanischen Konsulate (in Berlin, Hamburg und Stuttgart) den Ernst der Lage offensichtlich nicht erkannt. Diese Erfahrung machte jedenfalls Mark Wischnitzer, der damals an maßgeblicher Stelle des Hilfsvereins der Juden in Berlin Auswanderungsfragen bearbeitete: „Sie (die US-Konsule; d. Verf.) waren“, so schrieb Wischnitzer, „um es milde auszudrücken, überaus langsam in der Bewilligung von Einwanderungsgenehmigungen, indem sie vorgaben, daß die zukünftigen Emigranten der Öffentlichkeit zur Last fallen würden. Die jüdischen Fürsorgebeamten jener Zeit wissen jedoch, daß viele der Bewerber mit guten Empfehlungen ebenso systematisch von den Konsulen abgewiesen wurden.“<sup>7</sup> Bestätigt wird diese Aussage von Else R. Behrend-Rosenfeld, die in ihrem Buch „Ich stand nicht allein“ schreibt: „Daß wir jüdischen Menschen auf einer Reihe ausländischer Konsulate im Reich gleichfalls wie Parias behandelt wurden, ist leider keine Ausnahmeerfahrung.“<sup>8</sup> Mit ihrem Verhalten gegenüber den schutzsuchenden deutschen Juden befanden sich die amerikanischen Konsularbeamten jedoch durchaus auf der Ebene der öffentlichen Meinung der USA. Ein gewisser Antisemitismus, der sich aufgrund der Masseneinwanderung Tausender polnischer und russischer jüdischer Emigranten vor dem Ersten Weltkrieg gebildet hatte<sup>9</sup>, war latent noch immer vorhanden. Die Arbeitslosigkeit in jenen Jahren schürte zusätzlich die Meinung, Einwanderer würden die wirtschaftliche Lage nur noch verschlechtern. Ein Widerspiegel dieser Abwehrhaltung gegenüber „europäischen Flüchtlingen“, worunter in jener Zeit so gut wie ausschließlich Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei zu verstehen waren, findet sich in Leserumfragen, die das US-Magazin „Fortu-

ne“ zwischen dem März 1938 und April 1939 durchführte.<sup>10</sup> Die Doppelfrage des Magazins lautete: „Wenn Sie Mitglied des Kongresses wären, würden Sie zu einem Gesetz, das die Tore der USA über die gesetzliche Quote hinaus öffnet, Ja oder Nein sagen?“ Ferner: „Würden Sie der Zulassung einer größeren Zahl von europäischen Flüchtlingen, als unter den gegenwärtigen Immigrationsquoten erlaubt ist, zustimmen?“ Das Ergebnis der Umfrage war aus der Sicht der schutzsuchenden Juden mehr als deprimierend:

	Ja	Nein	Weiß nicht
	%	%	%
März 1938	17	75	8
Dezember 1938	9	83	8
April 1939	9	83	8

Wenn diese Zahlen als Ausdruck der öffentlichen Meinung gewertet werden können, so geht daraus hervor, daß die Amerikaner in ihrer überwiegenden Mehrheit von dem Novemberpogrom 1938 einschließlich der Massenverhaftung der deutschen Juden völlig unbeeindruckt blieben. In erfreulichem Gegensatz zu dieser Gleichgültigkeit stand allerdings die Entscheidung von Präsident Roosevelt, der anordnete, die etwa 15 000 deutsch-jüdischen Flüchtlinge, die sich damals mit Besuchervisa in den USA aufhielten, könnten so lange im Land bleiben, wie dies erforderlich sei.<sup>11</sup> Die große Mehrheit dieser Juden, die nach den USA gekommen war, um ihre Auswanderung durch Klärung ihrer beruflichen Möglichkeiten vorzubereiten, dürfte die Chance wahrgenommen haben, endgültig in den Vereinigten Staaten zu bleiben.

#### *Schwerer Neuanfang für Ärzte und Rechtsanwälte*

Unter den von Roosevelt ohne endgültiges Einreisevisum geduldeten „europäischen Flüchtlingen“ befanden sich mit Sicherheit auch einige Karlsruher. Dies ist zu schließen aus an das Polizeipräsidium gerichteten und



Dr. Julius Simon (1886–1953)



Dr. Fritz Weile (geb. 1897)



Dr. Wilhelm Weil (1888–1955)



Dr. Walter Rosenberg (geb. 1897)



Dr. Martha Weil (geb. 1893)



Dr. Leopold Reichenberg (geb. 1898)

Sechs von 19 Karlsruher Ärzten, denen – überwiegend von 1938 an – die Ausreise nach den USA gelang. Die meisten mußten in „Warteländern“ auf das Einreisevisum warten. Der Neuanfang in den USA war sowohl für die Ärzte wie für die Rechtsanwälte außerordentlich schwer. Auffällig das auch in der NS-Zeit absichtsvoll getragene Frontkämpferabzeichen aus dem Ersten Weltkrieg (s. Abbildungen der oberen Reihe)

von diesem in aller Regel bewilligten Anträgen zur Ausstellung eines Reisepasses „zur Vorbereitung der Auswanderung“.<sup>12</sup> Auch Karlsruher Ärzte dürften sich in dieser Gruppe befunden haben, die überwiegend noch immer ausgeharrt, mit der Löschung ihrer Approbation jedoch schon vor der „Reichskristallnacht“ den letzten Anstoß zur Aus-

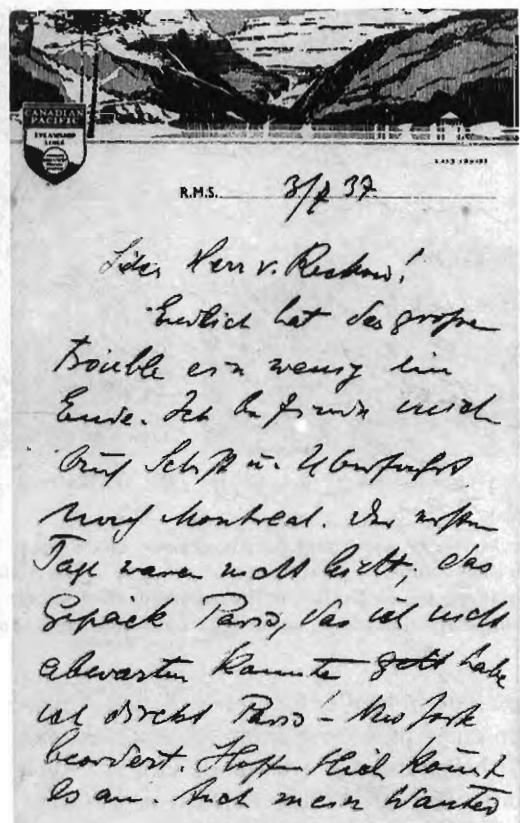
wanderungsentscheidung erhalten hatten. Ab 1938 gelang jedenfalls 13 Karlsruher Ärzten die Einreise in die USA<sup>13</sup>, den meisten allerdings nur über „Warteländer“ wie England und Schweiz, Kuba, Panama und andere Länder Mittelamerikas. Dr. Erich Adler (geb. 1889) beispielsweise, Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrank-

heiten, Sophienstraße 5, kam im Dezember 1938 über die Schweiz nach den Vereinigten Staaten, nachdem er zuvor noch nach England hatte reisen können, um über die Zukunft seines 16jährigen Sohnes Kurt, der sich dort in einer Schule befand, „dringend notwendige Besprechungen“ mit der Schulleitung zu führen. Die Auswanderung Dr. Adlers erfolgte mit seiner Frau Dr.-Ing. Irene, geb. Rosenberg (geb. 1890) – der ersten promovierten Diplomingenieurin in Deutschland – und der Tochter Elsie (geb. 1927).<sup>14</sup> Erst im Jahr 1940, aber doch noch rechtzeitig, konnte die Kinderärztin Dr. Helene Cohn-Heidingsfeld (geb. 1894), seit dem Tod ihres Mannes Bruno Cohn (1883–1937)

zugleich Inhaberin der Kronen-Apotheke in der Zähringerstraße 43, von Genua aus die rettende Reise nach New York antreten.<sup>15</sup> Schon in den Jahren 1935–1937 war es sechs Karlsruher Ärzten gelungen, in den Besitz der raren Einwanderungsvisa für die USA zu kommen: Den praktischen Ärzten Dr. Hans Joseph (geb. 1902), Ettlinger Straße 9, und Dr. Eduard Kahn (geb. 1888), Stephanienstraße 25 sowie dessen Frau Dr. Elisabeth Kahn-Wolz (geb. 1885), bis 1933 Leiterin der Städtischen Beratungsstelle IV für Säuglinge und Kleinkinder, dem Augenarzt Dr. Hans Kaufmann (geb. 1900), Blücherstraße 7, dem Nervenarzt Dr. Max Loeb (geb. 1898), Kaiserstraße 120 sowie Dr. Fritz Spa-



Dr. Fritz Spanier, in Fachkreisen und bei seinen Patienten sehr geschätzter Kieferchirurg, wanderte nach Verkauf seiner Klinik in der Sophienstraße 9 an die Israelitische Religionsgemeinschaft im Sommer 1937 nach den USA aus. Rechts: Brief von Bord des Auswanderungsschiffs an seinen Verwaltungsdirektor in Karlsruhe



nier (1890–1954), Facharzt für Kiefer- und Gesichtschirurgie und Mundkrankheiten, der in der Sophienstraße 9 eine eigene (im Jahr 1937 der Jüdischen Gemeinde zur Einrichtung eines Altersheims verkaufte (s. S. 100) Klinik hatte.<sup>16</sup>

Dr. Spanier, ein auch durch Publikationen in Fachkreisen angesehener Arzt, hatte, wie die Tochter von Spaniers Klinik-Verwaltungschef (Victor von Reckow) berichtet, auch prominente NS-Leute, darunter die Frau eines Karlsruher Bürgermeisters, als Patienten, die sich allerdings unter falschem Namen behandeln ließen. Seine Auswanderung nach den USA bereitete Dr. Spanier mit großem Geschick, aber auch ebensolchen Risiken vor. Um die drastische Devisenkontingentierung zu umgehen, verstand er es, als Startkapital für den Neuaufbau einer Existenz Gold außer Landes zu schmuggeln. Die Gelegenheit hierzu bot ihm ein internationaler Fachkongreß in London im Jahr 1937. Als Demonstrationsobjekt für diesen Kongreß nahm er mehrere Gipsmodelle von Kieferstücken usw. mit, deren Kern jedoch aus Gold bestand. Dr. Spanier passierte mit dem Präparatekoffer, den ihm von Reckow gepackt hatte, unangefochten die Grenze, nahm an dem Kongreß in London teil, wanderte jedoch von dort sofort nach den USA aus. Mit dem Gold gelang Dr. Spanier der Neuaufbau einer Existenz.<sup>17</sup>

Für die nach den USA ausgewanderten Ärzte war der Neubeginn nicht einfach. Sie mußten ausnahmslos an einer der staatlichen Universitäten eine Fachprüfung ablegen<sup>18</sup>, die bei den meisten ein intensives Studium der englischen Sprache voraussetzte. Vor allem die Angst, noch einmal die „Schulbank“ drücken zu müssen und womöglich „durchzufallen“, die Angst auch, in seinem vorgeschrittenen Alter von 59 Jahren die englische Sprache nicht mehr ausreichend erlernen zu können, war für den ehemaligen Chef der Karlsruher Kinderklinik, Prof. Dr. Franz Lust, der Grund, den Sprung nach den USA nicht mehr zu wagen und den Freitod zu wählen<sup>19</sup> (s. auch S. 154 f.).

---

„ Nach stürmischer Überfahrt landeten wir am 4. März 1938 in New York. Wird auch unsere Zukunft stürmisch sein? Werde ich je wieder Arzt sein können? Ich komme nach Amerika, ohne ein Wort Englisch zu sprechen! Wie und wann werde ich in der Lage sein, englische Examina in Wort und Schrift zu bestehen? Meine finanziellen Mittel sind beschränkt, und wir haben keine Einnahmequellen. Wohin sollen oder müssen wir gehen? Und was wird aus uns werden, wenn . . . ich die erforderlichen Examen nicht bestünde? Arztsein ist mein einziger Beruf – ich kann nichts anderes! Dies waren trübe und schmerzliche Gedanken, die wie Kletten an mir hingen, obwohl ich glücklich und dankbar war, mit meiner Familie dem Naziregime entronnen zu sein. Nun, da ich plötzlich wieder Freiheit und Recht genieße, weiß ich nichts damit anzufangen. „

*Aus einem Bericht des Karlsruher Arztes Dr. Theodor Hirsch über seine Ankunft in den USA (HSIAS J 355 Box 265, Erinnerungen von Dr. Th. Hirsch)*

---

Der oben wiedergegebene Auszug aus einem Bericht des Frauenarztes Dr. Theodor Hirsch (geb. 1900), der bis zu seiner Auswanderung in der Karlstraße 52/54 eine Privatklinik mit 10–12 Angestellten und 28 Betten unterhielt, könnte die Stimmungslage nicht weniger jüdischer Flüchtlinge bei der Ankunft in dem fremden Land wiedergeben. Dr. Hirsch war übrigens vom Sohn einer langjährigen Patientin, einem Akademiker und höheren SS-Offizier, der ihn eines Abends in Uniform aufsuchte – vermutlich im Wissen um das bevorstehende Berufsverbot für jüdische Ärzte – aufgefordert worden, die Klinik schnellstens zu verkaufen und auszuwandern. Seine Worte beim Abschied seien gewesen: „Solltet Ihr in Not sein, werde ich mein Bestes tun, Euch zu helfen, aber Ihr müßt voranmachen. Gute Nacht.“<sup>20</sup>

Dr. Hirsch, der mit seiner Frau Trude (geb. 1909) und seinem sechsjährigen Sohn Paul Heinz im Februar 1938 nach den USA aus-



Bankier und  
Rechtsanwälte  
in USA v. l. n. r.



Dr. Moritz Straus, Bankier, früher Weberstraße 3 (1868–1954)  
Paul Ebertsheim, Rechtsanwalt, früher Karlstraße 13 (geb. 1898)  
Dr. Fritz Oppenheimer, Rechtsanwalt, früher Ritterstraße 3 (geb. 1897)



gewandert war, fiel beim Sprachexamen, dem ersten Schritt zum medizinischen Staatsexamen, „hundertprozentig“ durch, gab jedoch nicht auf und wiederholte die Prüfung einige Monate später, diesmal mit Erfolg. Beim Staatsexamen bestand Dr. Hirsch in allen Fächern, nicht jedoch – ausgerechnet – in seinem Fachgebiet der Frauenkrankheiten und Geburtshilfe! Dr. Hirsch: „Ich glaube, meine Antworten waren zu spezialistisch und nicht so, wie ein Student antworten sollte.“ Allerdings hatten die Examinateure ein Einsehen und erließen ihm die Wiederholung eines Einzelexamens. Bis Dr. Hirsch dann im Jahr 1940 in Newark, New Jersey, eine Praxis eröffnen konnte, hielt seine Frau die Familie als Verkäuferin über Wasser. Eine schwere Zeit hatte der Sohn zu überstehen, der von den amerikanischen Kindern im Kindergarten und in der Schule lange nicht akzeptiert, sondern als „Deutscher“ und – kuriös genug – als „Nazi“ beschimpft wurde. Die ersten Patienten von Dr. Hirsch waren übrigens jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, bald aber auch Deutsch-Amerikaner. Bis zum Jahr 1942 glückte nur wenigen der in die USA immigrierten Ärzte der Einstieg in den Beruf. Ab diesem Zeitpunkt jedoch, hauptsächlich als Folge des großen Ärztebe-

darfs nach dem Kriegseintritt Amerikas, war ihre berufliche Situation gesichert. 88 Prozent der rund 2500 jüdischen Ärzte aus Deutschland konnten danach wieder in ihrem Beruf arbeiten.<sup>21</sup>

#### *Juristen hatten es besonders schwer*

Am schwersten unter den „Intellektuellen“ war der Neuanfang für die Juristen. Bei ihnen genügte nicht die Prüfung an einer Universität, sie mußten vielmehr ein komplettes Studium absolvieren. Die meisten wichen deshalb in andere Berufe aus. Die im Jahr 1938 nach den USA ausgewanderten Rechtsanwälte Dr. Fritz Hertz (geb. 1901), Wendtstraße 5 und Dr. Fritz Oppenheimer (geb. 1897), Wendtstraße 2, schlügen sich als Versicherungsagenten durch, während Paul Ebertsheim (geb. 1898), Hirschstraße 39, nach Jahren voller Schwierigkeiten Leiter einer Bibliothek in Ohio wurde.<sup>22</sup>

Zu den wenigen Karlsruher Juden, die auch noch im Jahr 1940 Deutschland verlassen konnten, gehörte der Rechtsanwalt Dr. Arthur Levis (geb. 1877), Jahnstraße 20, mit Frau Margarete geb. Knopf (geb. 1888), Mitinhaberin des Kaufhauses Knopf (heute Karstadt). Das Ehepaar erhielt die – lediglich

für die Dauer eines Jahres gültigen! – Pässe am 20. März 1940.<sup>23</sup> Über Portugal, wo sie noch ein Jahr auf die Weiterreise warten mußten, konnten Dr. Levis und seine Frau dann nach den USA ausreisen.<sup>24</sup>

Die schwerste Prüfung unter den zehn Karlsruher Rechtsanwälten, deren Auswanderung nach den USA bekannt ist, ehe sie das rettende Ufer jenseits des Ozeans erreichten, hatten Dr. Alfred Kahn (1884–1957), Vorholzstraße 36 und Hugo Stein (1887–1951), Vorholzstraße 15, zu bestehen. Sie wurden am 22. Oktober zusammen mit anderen Karlsruher Juden nach Gurs in Südfrankreich deportiert (s. spätere Kapitel), konnten jedoch von dort im Jahr 1942 noch auswandern, ehe die Mehrzahl der im Lager Zurückgebliebenen zu den Todesfahrten nach Auschwitz aufgerufen wurden.<sup>25</sup> Auch den Bankiers Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger gelang erst von Gurs aus, wohin sie am 22. Oktober deportiert worden waren, die Auswanderung.<sup>26</sup>

### *Tragische Schicksale*

Es waren hauptsächlich Angehörige des gehobenen Mittelstandes, die nach den USA ausreisen konnten, denn in der Regel hatten nur sie in Amerika Verwandte und Bekannte, die für sie bürgten. Für Leopold Ransenberg (1890–1968) beispielsweise, und seine Familie wäre es ein leichtes gewesen, nach Amerika zu kommen, denn sie waren wegen der elsässischen Herkunft der Ehefrau und Mutter vom US-Konsulat in Stuttgart in die bezüglich einer baldigen Einwanderung ungleich günstigere „französische“ Quote aufgenommen worden. Aber Leopold Ransenberg, seit 1935 arbeitslos, hatte weder das Geld zur Überfahrt, noch konnte er in den USA von den Behörden anerkannte „Unterhaltpflichtige“ für ein Affidavit finden. Als Leopold Ransenberg – es war inzwischen schon Krieg – dennoch einen Bürgen ermittelt hatte, lehnte das US-Konsulat in Stuttgart das Bürgschaftsangebot mit einer Begründung ab, durch welche die Berechtigung

der (eingangs dieses Kapitels wiedergegebenen) Kritik Wischnitzers an den US-Konsulaten voll bestätigt wird. In dem Schreiben aus Stuttgart vom 6. Juni 1940 an Leopold Ransenberg hieß es: „Die von Ihrem Bürgen angegebenen Gründe zur Übernahme der Unterhaltsverpflichtung sind nach Ansicht des Konsulats nicht überzeugend genug..., besonders, da er aus keinen nahen verwandschaftlichen Gründen dazu verpflichtet ist.“<sup>27</sup> Daraus resultiert, daß zu diesem Zeitpunkt nur noch nahe Verwandte als Bürgen anerkannt wurden.

Mit einer anderen Quote als der wegen der hohen Zahl der Meldungen häufig aussichtslosen deutschen bestand theoretisch eine bessere Chance zur Auswanderung. Wo es ging, versuchten auch Karlsruher Juden damit durchzukommen. Bei dem Reisepaß-Antrag für Lina Löw-Stern (geb. 1899), Beethovenstraße 11, mußte die Auswanderungs-Beratungsstelle zwar einräumen, daß die Antragstellerin eine „hohe Registriernummer“ hat, doch wollte die Genannte noch vor ihrer Auswanderung heiraten, so daß sie dann „unter die russische Quote fällt“.<sup>28</sup> Das Ehepaar hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Erfolg und konnte nach den USA ausreisen.

Dem Kaufmann Samuel Billig (geb. 1891), Werderstraße 34a, gelang es, für sich und seine Frau Erna (geb. 1896) und seine Tochter Recha (geb. 1921) die Nr. 1138 der polnischen Quote zu erhalten, so daß sie, wie die Beratungsstelle für die Auswanderung am 6. Dezember 1938 mitteilte, „mit baldigem Abruf rechnen“ konnten. Die Familie erhielt zwar die Reisepässe anstandslos, doch auf den „Abruf“ wartete sie vergebens. Im Oktober 1940 wurden Erna, Recha und Samuel Billig nach Gurs und im August bzw. September 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert und umgebracht. Gerettet wurde nur der Sohn bzw. Bruder Willi Billig (geb. 1924), der durch Vermittlung eines US-Hilfskomitees für begabte Schüler schon im Jahr 1937 die Möglichkeit erhalten hatte, nach den USA auszuwandern.<sup>29</sup>



*Vergeblich auf  
das Visum gewartet  
v. l. n. r.*



**Samuel Billig, Kaufmann, Werderstraße 34a, im August 1942 nach Auschwitz**  
**Erna Billig, Ehefrau von S. B., im September 1942 nach Auschwitz**  
**Elsa Meyer, mit Ehemann Julius im August 1942 nach Auschwitz**



### *Das Visum kam nicht*

Das gleiche Schicksal erlitten der kaufmännische Angestellte Julius (geb. 1890) und Elsa Meyer geb. Loeb (geb. 1899), die im Haus des Oberrats, Kriegsstraße 154, ihre letzte Wohnung hatten. Aufgrund der Einreichung in die französische Quote unter der sehr günstigen Nr. 83 wurden dem Ehepaar am 13. Januar 1939 Auslandspässe ausgestellt. Julius und Elsa Meyer warteten jedoch vergeblich auf das Visum, so daß die Akte im Polizeipräsidium mit dem am 3. Januar 1940 eingetragenen Vermerk schließt: „Z.d.A., da bis jetzt nicht mehr erschienen.“<sup>30</sup> Am 22. Oktober 1940 wurden beide nach Gurs und von dort am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert.<sup>31</sup>

Ein tragisches Geschick verhinderte, daß der Rechtsanwalt Dr. Kurt-Löw Stern (geb. 1900), Händelstraße 12, in den Vereinigten Staaten seine Familie wiedersehen konnte. Dr. Stern war im Jahr 1933 mit seiner Ehefrau Gemma (geb. 1905) und seinem Sohn Thomas (geb. 1927) nach Florenz emigriert und bemühte sich, vermutlich nach der „Reichskristallnacht“, um ein Visum zur Einwanderung in die USA. Als ehemalige italienische Staatsangehörige erhielt Gemma

Stern das Visum vor ihrem Mann und konnte im Jahr 1939 zusammen mit dem Sohn in die USA einreisen. Dr. Stern hielt sich inzwischen in England auf, von wo er am 13. September 1940 auf dem Schiff „City of Benares“ die Reise nach Übersee antrat. Vier Tage später, am 17. September, wurde das Schiff torpediert, wobei Dr. Stern ums Leben kam.<sup>32</sup>

### *Rabbiner „außerhalb der Quote“*

Zu den bekannten jüdischen Mitbürgern, denen noch rechtzeitig die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gelang, gehörten der nach 1933 entlassene TH-Professor Dr. phil. Georg Bredig (1868–1944), Haydnplatz 6<sup>33</sup>, der ebenfalls zwangspensionierte Professor an der Kant-Oberrealschule Samuel Schlessinger<sup>34</sup>, sowie Oberregierungsrat a.D. Siegfried Weissmann, der in England auf seine Weiterreise warten mußte und diese erst im Jahr 1940 antreten konnte.<sup>35</sup> Als Rabbiner von den USA „angefordert“ und deshalb in der Quote bevorzugt behandelt wurden Dr. Abraham Michalski und Dr. Hugo Schiff. Der Zionist Dr. Michalski zog es jedoch nach einjährigem Zwischenaufenthalt in Holland vor, nach Palästi-



**Karlsruher Handwerker in den USA**  
v. l. n. r.



**Adolf Courtheaux, Tapeziermeister, Karlstraße 33**  
**Leon Kahn, Blechner- und Installateurmeister, Kaiserstraße 14 b, Ecke Kreuzstraße**  
**Heinrich Heinemann, Bäckermeister, Adlerstraße 3**



na auszureisen<sup>36</sup>, während Dr. Schiff um die Jahreswende 1938/39 nach den USA auswanderte. Ihm hatte die Auswanderer-Beratungsstelle, ohne deren Stellungnahme Juden kein Reisepaß ausgehändigt wurde, bescheinigt: „Der Depeschenwechsel über eine Berufung als Rabbiner nach Alexandria in Virginia hat uns vorgelegen. Er wird außerhalb der Quote vorgeladen werden.“<sup>37</sup>

#### *Babysitterin Lilly Lust*

Anzunehmen, die nach den USA ausgewanderten Juden hätten dort ein sorgenfreies Leben gehabt, wäre völlig irrig. Das Gegenteil ist der Fall. Zwar brauchten sie keine Furcht mehr zu haben vor Verfolgung, doch sie mußten neben großen Entbehrungen auch bittere Enttäuschungen hinnehmen. Im Alltag bestätigte sich, daß die Amerikaner zu jener Zeit alles andere als einwandererfreundlich waren. Fritzi Betsche geb. Fischel (geb. 1913), die Tochter des Karlsruher Antiquitätenhändlers Arnold Fischel (1877–1959), über die damaligen Amerikaner: „Die wußten genau, daß es für mich kein Zurück nach Deutschland gab. Ich lernte viele Deutsche, jüdische Flüchtlinge kennen, deren Los ähnlich dem meinen war. Die jüdischen Flücht-

linge waren größtenteils nicht sehr willkommen in den USA. Öfters half man ihnen nur gegen Auslieferung ihrer armseligen Habe und ließ sie dann für einen Bettelohn arbeiten.“ Das negative Urteil von Fritzi Betsche geht noch weiter: „Bis zum heutigen Tag mißtraut man dem ‚deutschen Juden‘, da es bekannt war, daß diese Juden patriotische Deutsche waren . . .“<sup>38</sup>

Die Schwierigkeit eines Neubeginns in Amerika wird auch deutlich am Schicksal von Lilly Lust, der Gattin des in den Freitod gegangenen Prof. Dr. Franz Lust, die im Jahr 1940 ohne jeden Hausrat – die „Lifts“ mit ihrer gesamten Habe waren nach ihren Informationen im Hamburger Hafen beschlagnahmt und versteigert worden – im Jahr 1940 nach New York gekommen war. Sie hielt sich anfangs mit „Babysitting“ über Wasser, erhielt dann durch Freunde den Posten einer Beschließerin in einem Mädchenheim und fertigte anschließend nach einem Verfahren, das sie noch in Deutschland kennengelernt hatte, Lampenschirme aus Kunststofffolien, in die getrocknete, gepreßte Blumen und Gräser eingearbeitet waren. Mit dem Sammeln von Blumen hatte Lilly Lust vorsorglich schon in dem „Warteland“ Schweiz begonnen. Die Lampenschirme bot sie einem der

„allerersten Geschäfte“ in New York an und hatte Erfolg.<sup>39</sup>

#### *Juristin arbeitet als Masseurin*

Den meisten der jüdischen Emigranten blieb in den USA nichts anderes übrig, als wie Lilly Lust mit den bescheidensten Möglichkeiten des Lebensunterhalts und Wohnens zurechzukommen. Wer sich nicht in die Abhängigkeit von Verwandten oder Bekannten begeben wollte, die für ihn gebürgt hatten, mußte für wenig Geld Gelegenheitsarbeit annehmen oder als Haushaltshilfe, Kindermädchen oder Tellerwäscher arbeiten. Glück hatte, wer sich wie Elisabeth Lunau-Marum, die von Hause aus Juristin war, in ihrem „Zweiteruf“ als Krankengymnastin und Masseurin nützlich machen konnte, während ihre Mutter als Kindermädchen ihren Unterhalt verdiente.<sup>40</sup>

Ein weiteres Beispiel, jenes der Familie Maas, Haydnplatz 6, mag für viele andere stehen. Die Kinder Eva Emilie (geb. 1912), Heinrich Martin Theodor (geb. 1915) und

Gertrud Klara Sophie (geb. 1918) konnten im Jahr 1938 in die USA einwandern. Der Sohn, der 1933 am Bismarck-Gymnasium das Abitur gemacht, keine Zulassung zum Studium erhalten und deshalb eine Lehrstelle in einer Pumpenfabrik im Rheinhafen angetreten hatte, fand auch in einer amerikanischen Pumpenfabrik Arbeit. Eva Emilie konnte als Krankenpflegerin, Gertrud Klara Sophie als Hausmädchen unterkommen. Die Eltern Rolf Ludwig (1878–1940) und Dora Therese Maas (geb. 1887), sowie die jüngste Tochter Hertha Martha Luise (geb. 1922) wurden am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, wo der Vater schon kurze Zeit später starb. Mutter und Tochter gelang dank der Bemühung der drei schon in den USA befindlichen Kinder bzw. Geschwister in Gurs 1941 die Freilassung (s. S. 349) und Auswanderung. Dora Maas konnte eine Stellung als Haushälterin, danach als Näherin in einer Reinigungsanstalt finden und führte ihren Kindern zugleich den Haushalt. Hertha Martha arbeitete als Küchenmädchen in einem Krankenhaus, sparte Geld und hat es dann „ganz selbständig zum Doktor der Chemie“ gebracht.<sup>41</sup>

Unterschiedlich waren die Erfahrungen von Auswanderern mit einem künstlerischen Beruf. Die bereits genannte Fritz Betsche geb. Fischel, die im Jahr 1935 als Schülerin der Meisterklasse an der Badischen Musikhochschule (trotz der abfälligen Äußerung eines prüfenden Professors, es handle sich um „jüdisches Gesäusel“) die Abschlußprüfung mit Erfolg bestanden hatte, unterrichtete nach ihrer Einwanderung an der Baylor Universität in Texas für den Hungerlohn von monatlich 20 Dollar, wanderte später enttäuscht nach Mexiko weiter und wurde eigener Einschätzung nach „einer der berühmtesten Geiger Lateinamerikas“.<sup>42</sup> Auch der Opernsänger Kurt Kessler (geb. 1905), Sohn des Blechner- und Installateurmeisters Leon Kahn (geb. 1878–1948), Kreuzstraße 36, eines der verhältnismäßig wenigen jüdischen Handwerker in Karlsruhe, der schon im Jahr 1938 nach den USA ausgewandert war und



Die Violinistin Fritz Betsche (gen. Fritz F. Pataky), Tochter des Kunsthändlers Arnold Fischel, wurde nach entbehrungsreichen Jahren in den USA eine weitbekannte Künstlerin und machte zahllose Konzertreisen. Auch in Deutschland gab sie Konzerte

im März 1940 seine Eltern nachholte, hatte es anfangs schwer, in seinem Beruf Fuß zu fassen. Aber unmittelbar nach Kriegsende wurde er an die Metropolitan Opera in New York engagiert, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war.<sup>43</sup>

### *Von Karlsruhern geführte Hilfsorganisationen*

Viele der nach den USA eingewanderten hatten es jüdischen Hilfsorganisationen zu danken, daß sie nicht in völliger Armut zu leben gezwungen waren. Eine dieser Organisationen war die in New York, der Anlaufstation für praktisch alle jüdischen Einwanderer, nach der „Reichskristallnacht“ gegründete Vereinigung „Tikwoh Chadoschoh“ („Neue Hoffnung“). Toni Rubel, die im Jahr 1938 nach den USA ausgewanderte Sekretärin des Bankhauses Straus & Co, beschreibt die Situation der Immigranten und die Auswirkung der Tätigkeit von „Tikwoh Chadoschoh“ so: „Viele, die sich hier (in New York; d. Verf.) zusammenfanden, fühlten sich noch ganz fremd, teilweise ohne oder mit sehr bescheidenen Mitteln und ohne Verdienstmöglichkeit. Als wir nach den traurigen Erlebnissen des Novembers (1938; d. Verf.) hierherkamen, war es ein Vorteil, in dieser Gemeinde deutsche Freunde und Bekannte zu sehen und eine sogenannte Heimstätte zu finden. Dies war sie von Anfang an und ist es bis heute geblieben.“<sup>44</sup>

Eine andere wichtige Hilfsorganisation für die jüdischen Flüchtlinge, die eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete, war die „Selfhelp-Federation“. Zu den selbstgestellten Aufgaben dieser Organisation gehörte die Beschaffung von Arbeit ebenso wie die Sorge für Alte und Kranke, die Hilfe bei der beruflichen Umstellung und die Gewährung von Darlehen für vorübergehende Not. „Selfhelp“ wurde viele Jahre lang geleitet von dem Karlsruher Oberregierungsrat a. D. Dr. Siegfried Weissmann.<sup>45</sup> Vizepräsident war gleichfalls ein Karlsruher: Der langjährige Vorsitzende des Oberrats der Israeliten

Badens, Dr. Nathan Stein. Unterstützt vor allem von „Selfhelp“, wurde nach der Deportation der badischen und Saarpfälzer Juden auch eine „Gurshilfe“ ins Leben gerufen. Stein: „Sie wurde Vorbild für viele ähnliche Organisationen, wo immer sich Juden zur Hilfe zusammenfinden konnten.“<sup>46</sup>

Eigeninitiative, Hilfe und Selbsthilfe ermöglichten es, daß die nach den USA emigrierten Juden trotz Entbehrungen und großer beruflicher und der nicht zu unterschätzenden Sprachschwierigkeiten Fuß fassen konnten und daß der unvermeidliche soziale Abstieg nicht zu bedrückend wurde. Alle Not der ersten Jahre wurde jedoch getragen in Dankbarkeit dafür, in Amerika ein Ende der Verfolgungen gefunden zu haben. Als Isack Birnbaum (geb. 1885), der einmal drei Wollwarengeschäfte in Karlsruhe gehabt hatte (vgl. S. 145), im Jahr 1938 mit Frau und Tochter nach New York gekommen war, war die Familie zunächst ausschließlich auf den Verdienst ihrer 16jährigen Tochter angewiesen, die in einer Kartonagenfabrik arbeitete und wöchentlich 12 Dollar verdiente. Davon waren 6.50 Dollar für die Miete zu bezahlen. Dennoch habe es Frau Birnbaum – eine Christin, die wie fast alle Mischehepartner zu ihrer Familie stand – so einrichten können, daß jede Woche ein Apfelkuchen gebacken wurde. „Eines Morgens“, so berichtet Isack Birnbaum, „bin ich aufgewacht, meine Frau hatte Tränen in den Augen, und auf meine Frage, ob sie Heimweh habe, sagte sie mir: Nein, kein Heimweh, ich bin nur glücklich, daß ich die braunen Banditen nicht mehr sehen muß.“<sup>47</sup>

Der – schon erwähnte – Sänger Kurt Kessler (früher Kahn), schrieb dem Karlsruher Oberbürgermeister, nachdem er im Jahr 1960 Karlsruhe wiedergesehen hatte: „... all dies sind wehmütige Eindrücke. Und als ich wieder nach New York zurückkam, war ich froh, wieder zu Hause zu sein. Denn dieses Land, das mich in meiner größten Not aufnahm, mir ein Auskommen und mir die amerikanische Staatsbürgerschaft gegeben hat, ist mir mein ein und alles geworden.“<sup>48</sup>

## Unsicheres Asyl Westeuropa

Mit 842 bzw. 466 Einwanderern fanden in den USA und Palästina zusammen über 60 Prozent der 2159 Juden, die ihre Vaterstadt Karlsruhe verließen bzw. verlassen konnten, Asyl. Für die übrigen 851 jüdischen Mitbürger, denen die Auswanderung gelang, ehe die Deportation in die Vernichtungslager des Ostens begann, waren so gut wie alle westeuropäischen Länder, aber auch zahlreiche Länder in Übersee Fluchtziele. Allerdings begrenzten viele Länder die Einwanderung oder verschlossen sich den Flüchtlingen völlig. Andererseits wurde eine ganze Anzahl jener Karlsruher Juden, die sich in Frankreich, Belgien und Holland in Sicherheit glaubten, im Frühjahr 1940 von den deutschen Truppen überrollt und geriet so erneut unter den Herrschaftsbereich des NS-Regimes. Manche konnten sich retten, indem sie in das zunächst unbesetzte Frankreich flüchteten und untertauchten, andere wurden bei Razzien in Holland, Belgien und Frankreich gefaßt und über die Sammellager Westerbork in der niederländischen Provinz Drente, Mecheln bei Antwerpen und Drancy bei Paris nach dem Osten deportiert.

Wer immer unter den Karlsruher Juden ab 1933 sehr schnell außer Landes kommen wollte, ohne die zeitraubenden Bemühungen um Zertifikate aus Palästina oder Visa aus USA und anderen überseeischen Ländern, ging nach Frankreich. Nicht von ungefähr wählten 50 der schon im Jahr 1933 ausgewanderten jüdischen Mitbürger das Nachbarland im Westen als Ziel einer Reise, die mehr als Flucht bezeichnet werden muß, als daß man sie Auswanderung nennen dürfte. Der Entschluß, nach Frankreich zu gehen, bisweilen auch nur gefaßt, um abzuwarten, wie sich die politischen Verhältnisse in Deutschland entwickeln würden, wurde häufig erleichtert durch verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehungen. Zudem verzichtete die französische Regierung anfangs auf die Vorlage eines Visums.<sup>1</sup>

Es waren zunächst vor allem jüngere Leute, die schon im Jahr 1933 nach Frankreich gingen. Zu diesen gehörten der kaufmännische Angestellte Joseph Max David (geb. 1903), Klauprechtstraße 4<sup>2</sup>, Walter Strauss (geb. 1903), Richard-Wagner-Straße 9<sup>3</sup>, Prokurist in der Firma seines Vaters (Max-Strauss-Feldbahnen und Werkzeugmaschinen) und der Kaufmann Sigmund Maier (1908), Steinstraße 25.<sup>4</sup> Strauss, der sich als Mitglied des sozialdemokratischen „Reichsbanners“ gefährdet sah, scheute sich nicht, das nicht leichte Los in der französischen Fremdenlegion auf sich zu nehmen. Auch David und Maier dienten in der Fremdenlegion, letzterer nach Kriegsbeginn, als Alternative zur Internierung, die auch vor den deutschen Juden nicht haltmachte. David glückte später die Auswanderung nach den USA. Strauss und Maier überlebten, indem sie in Frankreich „untertauchten“, Strauss als Knecht und Angehöriger der französischen Untergrundbewegung.

Wirtschaftliche Unsicherheit, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit, waren die wichtigste Ursache dafür, daß das anfängliche Wohlwollen der französischen Öffentlichkeit gegenüber den deutschen Emigranten in eine häufig feindselige Gesinnung umschlug. Über 15 000 Emigranten aus Deutschland, die im Jahr 1934 registriert wurden<sup>5</sup>, waren für Frankreich keine geringe Hypothek. Wenn französische Behörden auch das Überborden des Flüchtlingsproblems zeitweise dadurch zu mindern versuchten, daß sie deutsche Emigranten über die Grenze nach Belgien schafften, von wo sie meist wieder zurückgeschickt wurden, so konnten sich die emigrierten deutschen Juden in Frankreich insgesamt doch sicher fühlen.

### *Mehrheit der „Frankreich-Flüchtlinge“ gerettet*

In Paris suchten und fanden nach der Ermordung des sozialdemokratischen jüdischen Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Marum auch dessen Witwe Johanna (1886–1964)

sowie die jüngste Tochter Eva Brigitte (1919–1943) Zuflucht. Der Sohn Hans Karl (1913–1979) hatte sich schon im April 1933 über Straßburg nach Paris abgesetzt. Im Jahr 1936 folgte dann auch die Tochter Elisabeth (geb. 1910) nach, nachdem sie ihr Jurastudium beendet und nach dem Referendar-examen am Berliner Kammergericht vorsorglich eine Ausbildung als Krankengymnastin und Masseurin absolviert hatte. Eine Ausbildung, die ihr sowohl in Paris als auch, wie in vorigem Kapitel erwähnt, nach ihrer Emigration nach den USA zugute kommen sollte. (Über das weitere Schicksal der Familie Marum s. S. 347).<sup>6</sup>

Waren in den Jahren 1935 bis 1937 nur vier, elf und sieben Karlsruher Juden nach Frankreich ausgewandert, so kamen nach der Verdrängung der „Nichtarier“ aus der Wirtschaft im Jahr 1938 und der „Reichskristallnacht“ bis zum Kriegsbeginn weitere 38 hinzu. Unter jenen, die damals erst die Konsequenzen aus den Verfolgungsmaßnahmen zogen, und trotz der sich abzeichnenden Gewaltpolitik der nationalsozialistischen Regierung auch nach außen noch immer glaubten, in Frankreich sicher zu sein, befand sich der Kinderarzt Dr. Julius Ullmann (1890–1974), Douglasstraße 15, der in seinem Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses im September 1938 darauf verwies, einer der ersten Sportärzte Deutschlands gewesen zu sein. „Besonders“, so machte er in diesem Zusammenhang geltend, „setzte ich mich gegen den Rekordfimmel und für Erfassung der Jugendlichen für den Gedanken der Leibesübungen ein.“ Sein Gesuch um Gewährung eines Reisepasses, das ohne weiteres genehmigt wurde, untermauerte Dr. Ullmann mit dem Hinweis auf seine dreijährige Tätigkeit als Sanitätsoffizier im Ersten Weltkrieg und auf seine Vertreibung aus dem Elsaß.<sup>7</sup>

Auch der Kaufmann Otto Nachmann (1893–1962), Stephanienstraße 63, und seine Frau Hertha geb. Homburger (1900–1990) konnten sich erst im Frühjahr 1939 zur Auswanderung nach Frankreich entschließen. Im Herbst zuvor hatte das Ehepaar allerdings

seinen Sohn Werner (1925–1988), der wie die wenigen noch an Karlsruher Oberschulen befindlichen jüdischen Schüler isoliert und Demütigungen ausgesetzt war (vgl. auch S. 105), an ein jüdisches Gymnasium nach Paris gebracht. Zunächst in den Vogesen bei bekannten wohnend, flohen Otto und Hertha Nachmann nach dem Einmarsch der Deutschen im Mai 1940 nach dem Süden und hielten sich, als im November 1942 auch Südfrankreich besetzt wurde – verborgen gehalten und ernährt von Leuten der Widerstandsbewegung –, in einem verlassenen Bauernhaus unentdeckt bis zur Befreiung Frankreichs auf.<sup>8</sup>

Nach Kriegsbeginn wurden die jüdischen Emigranten aus Deutschland ebenso wie die „normal“ in Frankreich lebenden Deutschen zwischen 17 und 65 Jahren interniert, nur Mütter mit Kindern, alte Leute und Männer, die sich zur Fremdenlegion meldeten, behielten ihre Freiheit.<sup>9</sup> Auf diese Weise machten auch beispielsweise Johanna Marum und ihre Töchter mit dem berichtigen Lager Gurs Bekanntschaft, das später für über 900 Karlsruher Juden zum Drehkreuz ihres Schicksals werden sollte. Zu den nach Kriegsbeginn in Frankreich internierten Karlsruher Juden gehörten die Bankangestellte Delphine Dreyfuss (geb. 1903), Amalienstraße 85, und der kaufmännische Angestellte Sally Hené (geb. 1905), Parkstraße 17. Nach dem Waffenstillstand entlassen, floh Hené 1941 in die Schweiz. Delphine Dreyfuss heiratete 1942 in Lyon und überlebte in Santilly (Dep. Saône-et-Loire) unter falschem Namen.<sup>10</sup>

#### *Geflohen und versteckt gehalten*

Wie das Ehepaar Nachmann überlebten in Frankreich auch die jüdischen Flüchtlinge Moses David Goldfischer (geb. 1880) und seine Ehefrau Mirjam (geb. 1879), Luisenstraße 73 a, in Verstecken, zeitweise auch aufgenommen in einem Kloster.<sup>11</sup> Nicht anders das Ehepaar Wolf (geb. 1902) und Emma Gerst (geb. 1900), Zähringerstraße 24,



*Von Frankreich  
nach Auschwitz  
v. l. n. r.*



**Martha Schwarz, Herrenstraße 66: Mit beiden Kindern im Osten verschollen  
Benny Neu, Schnetzlerstraße 9: Im November 1942 deportiert  
Käthe Rosenfelder, Wendtstraße 19: Im September 1942 deportiert**



das sich und seine drei unmündigen Kinder vorübergehend auch in Wäldern dem Zugriff der auf deutsches Geheiß nach Juden fahndenden französischen Polizei entzog.<sup>12</sup> Die Flucht nach Spanien gelang, nachdem er zuvor zweimal aus Lagern (Gurs und Noé) entkommen war, im Jahr 1943 dem 19jährigen Max Ehrenberg, Zirkel 17<sup>13</sup>, und die Kosmetikerin Ida Wilk (geb. 1919), Kaiserstraße 68, die im Jahr 1941 von Paris nach dem unbesetzten Teil Frankreichs gekommen, im August 1942 jedoch im Lager Argelès inhaftiert worden war, schaffte es, aus dem Lager zu fliehen und nach dreitägigem Fußmarsch die rettende Schweiz zu erreichen.<sup>14</sup>

Gleichfalls nach Spanien konnte im Jahr 1944 Max Michael Mayer (geb. 1922) von Frankreich aus fliehen. Er, der Sohn von Jonas Leopold Mayer, Inhaber der Lackfabrik Wormser & Co., Bismarckstraße 77, war im Jahr 1937 nach Frankreich gekommen, um dort Landwirtschaft zu studieren. Bei Kriegsbeginn interniert, war er danach über zwei Jahre in verschiedenen Internierten- und Konzentrationslagern, konnte jedoch 1942 fliehen und sich mit Hilfe der französischen Untergrundbewegung versteckt halten, bis ihm im Juni 1944 über die Pyrenäen die Flucht nach Spanien gelang. Von dort konnte

er noch im gleichen Jahr nach Palästina auswandern. Alle Angehörigen von Max Michael Mayer wurden Opfer der gnadenlosen Verfolgung durch das NS-Regime: Der Vater (geb. 1893), die Mutter Ida Ilse (geb. 1898) und der Bruder Peter (geb. 1926) wurden im August 1942 von Gurs über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet. Der Bruder Jakob Alexander (geb. 1924) starb schon vor dem Abtransport nach Auschwitz in Drancy. Der Großvater Kaufmann (Vorname) Wormser (geb. 1865) starb Ende 1940 in Gurs. Nur die Großmutter Rosa überlebte. Sie starb im Jahr 1960 in einem Altersheim in Straßburg.<sup>15</sup>

#### *Als Geisel erschossen*

Diese wenigen Beispiele, skizziert aufgrund von Mitteilungen der Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen (was weitgehend auch für die Schicksale anderer ausgewandter jüdischer Flüchtlinge aus Karlsruhe gilt, die sich retten konnten), stehen für andere, die in Frankreich überlebten oder nach der Schweiz und Spanien fliehen konnten. Eigenen Unternehmungen, der Unterstützung jüdischer und christlicher Hilfsorganisationen sowie der französischen Untergrundbewe-

gung, nicht zuletzt vielfacher privater Hilfe war es zu verdanken, daß über zwei Drittel der insgesamt 163 Karlsruher Juden, die in dem westlichen Nachbarland Asyl suchten, dem ihnen zugesuchten Schicksal entgingen. Aber 50 unter jenen jüdischen Mitbürgern, die gehofft hatten, in Frankreich Sicherheit zu finden, wurden ab 1942 nach den Vernichtungslagern im Osten deportiert und ermordet.<sup>16</sup> Sie wurden das Opfer der gemäß den Beschlüssen der „Wannseekonferenz“ vom 20. Januar 1942 (s. S. 381ff.) auch in den besetzten westeuropäischen Ländern durchgeführten Judendeportationen. Diese wurden auch deshalb möglich, weil es Himmller gelang, General Otto von Stülpnagel, dem Militärbefehlshaber in Frankreich, die Kontrolle über die französische Polizei zu entziehen, die als beauftragtes Organ an den Deportationen maßgeblich beteiligt war. Zum Polizeichef in Frankreich ernannte Himmller den SS-General Karl-Albrecht Oberg.<sup>17</sup>

Zu jenen jüdischen Flüchtlingen aus Karlsruhe, die schon im Jahr 1933 nach Frankreich auswandern konnten, jedoch im Juli 1942 in Paris verhaftet, nach dem Konzentrationslager Auschwitz deportiert und dort ermordet wurden, gehörten u. a. das Ehepaar Hermann und Hinda Schipper (beide geb. 1893) und ihre 10-, 15- und 16jährigen Kinder Max-Josef, Maria und Paula.<sup>18</sup> Im Februar 1943 wurde der Pelzarbeiter Salomon Abständer (geb. 1906), Durlacher Straße 41, und im März 1943 der Kaufmann Jacob Fleischer (geb. 1887), Kaiserstraße 211, verhaftet und über das Sammellager Drancy<sup>19</sup> bei Paris nach Lublin-Majdanek deportiert, wo sie den Tod fanden.<sup>20</sup>

Acht der jüdischen Emigranten aus Karlsruhe starben eines „natürlichen“ Todes, wenn dieser Begriff für den Tod von Emigranten auch nur mit Vorbehalt verwendet werden sollte. Einer von diesen acht war der blinde Handelsreisende Jakob Kurnos (geb. 1920), der im Oktober 1938 in Straßburg, wohin er mit seiner Mutter wenige Monate zuvor gekommen war, in Verzweiflung Selbstmord beging. Der im September 1933 mit seiner

Familie nach Straßburg ausgewanderte Wilhelm Bär (geb. 1890), Mitinhaber des Möbelhauses Brüder W. u. H. Bär, Adlerstraße 17, wurde, spät entdeckt, noch am 26. März 1944 in Brantôme von den Deutschen als Geisel erschossen<sup>21</sup> (vgl. Bericht S. 446 f.).

### *Flüchtlingsschicksale in Belgien*

Belgien und die Niederlande waren für die deutschen Juden nach 1933 gleichfalls wichtige Zufluchtsgebiete, doch emigrierten nach diesen Ländern überwiegend Juden aus West- und Norddeutschland. Immerhin wanderten zwischen 1933 und 1940 auch 25 Karlsruher Juden nach Belgien aus, nach den Niederlanden sogar 57, darunter eine Anzahl Schüler, von denen verschiedene nach England und den USA entkamen.<sup>22</sup> Während in Frankreich die Mehrheit der Flüchtlinge hatte untertauchen können, wurden nahezu alle, die in Belgien Zuflucht gesucht hatten, aber auch die meisten derer, die nach Holland gekommen waren, später in die Vernichtungslager im Osten gebracht und getötet. Aktenkundig ist dies im Falle der Eheleute Dora (geb. 1893) und Majer Weiss (geb. 1894), Marienstraße 53, die, mit ihrem Sohn Salomon (geb. 1925) nach Belgien ausgewandert, am 19. Mai 1944 über das Sammellager Malines (Mecheln)<sup>23</sup> nach Auschwitz deportiert wurden.<sup>24</sup> Auch die beiden im Jahr 1939 nach Belgien gekommenen Karlsruher Textilhändler Godel (geb. 1899) und Aron David (geb. 1891) Herschlikowitsch, Adlerstraße 38, wurden (vermutlich 1943) in ein Vernichtungslager verbracht und ermordet.<sup>25</sup> Das Schicksal der fünfköpfigen Familie Leiner-Steuer, die in Antwerpen Asyl gefunden zu haben glaubte, jedoch über Mecheln nach dem Osten deportiert und umgebracht wurde, wurde bereits in dem Kapitel über die Deportation der Juden polnischer Staatsangehörigkeit dargestellt (s. S. 180).

Ähnlich wie in Frankreich, doch erst nach Beginn des „Westfeldzugs“ im Mai 1940, wurden die Deutschen, ob Emigranten oder nicht, auch in Belgien interniert und nach La-

gern in Südfrankreich verbracht. Unter ihnen befand sich der „Arier“ Hans Ebbecke, der ehemalige Korrepetitor am Badischen Staatstheater, der im Jahr 1936 nach Brüssel ausgewandert war. Er hatte dort als Pianist und Dirigent Erfolg gehabt und leitete zuletzt ein Kammerorchester in Antwerpen. Ebbeckes jüdische Frau Anni (geb. 1903) floh mit Tausenden anderer deutscher Juden – Frauen, Kinder und Alte – ebenfalls nach Südfrankreich. Sie wurde wenige Tage nach der Ankunft der badischen und Pfälzer Juden in Gurs interniert, war im Lager als Krankenpflegerin tätig und traf dort ihren vom Lager St. Cyprien hierhergebrachten Mann wieder, der mit einem von ihm ins Leben gerufenen Chor und mit Konzerten bald schon ein führender Kopf bei dem Bemühen war, das bittere Los der Häftlinge ein wenig zu erleichtern<sup>26</sup> (vgl. auch das Kapitel „Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe“).

In St. Cyprien war im Mai 1940 auch der ein Jahr zuvor zusammen mit seinen Kindern Ludwig (geb. 1903) und Ruth (geb. 1906) nach Belgien ausgewanderte Wilhelm Bähr (1870–1955), Inhaber einer Eisenwarenhandlung in der Waldstraße 51, interniert worden, ebenso, wie anzunehmen ist, sein Sohn. Die Familie überlebte danach in Belgien<sup>27</sup>, ohne daß die Umstände ihrer glücklichen Rettung bekannt geworden wären.

Dem Einwanderungswunsch jüdischer Emigranten gegenüber verhielten sich in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ sowohl Belgien als auch Holland großzügig. Auch Luxemburg wurde von Auswanderern wiederholt als Warte- und Transitland gewählt. So von Alice Deichmann (1903–1942), die im August 1938 zusammen mit ihrer sechsjährigen Tochter nach Luxemburg einreisen konnte und in den Wirren des Krieges nach Paris kam. Während die Tochter Marion in die USA auswandern konnte, wurde Frau Deichmann dort im Juli 1942 verhaftet und über Drancy nach Auschwitz deportiert.<sup>28</sup>

Am Tag vor der „Reichskristallnacht“ gewarnt, ließen der Oberkantor der Gemeinde

Kronenstraße, Simon Metzger (1878–1955), und seine Ehefrau Marie (1882–1967), nach Mitteilung der Tochter Ilse (geb. 1908), „alles liegen und stehen“ und fuhren, lediglich mit einem Koffer und je Person 10 RM ausgestattet, nach Luxemburg. Metzger erhielt dort erneut eine Kantorstelle, konnte aber nach Kriegsbeginn noch nach den USA ausreisen. Auch die Tochter Ilse, der von Baden-Baden aus über Spanien die Ausreise nach den Vereinigten Staaten gelang, überlebte – im Gegensatz zu 48 Vettern und Cousins (!), die in Lagern starben oder ermordet wurden.<sup>29</sup>

Simon Metzger war wahrscheinlich der letzte Karlsruher Emigrant, dem Luxemburg Asyl gewährte. Denn ausgerechnet auf dem Höhepunkt des Auswanderungsdrucks in den Jahren 1938 und 1939, als nach dem Anschluß Österreichs und dem Novemberpogrom Hunderttausende von Juden einen Weg zum Verlassen Deutschlands suchten, versperrten die westlichen Länder zahllosen Emigranten ihre Grenzen.<sup>30</sup> Als der Fabrikant und belgische Konsul Jakob Fuchs (1870–1946), Haydnplatz 5, Seniorchef der Firma Fuchs & Söhne, und seine Frau Hedwig (geb. 1882) Ende 1938 nach Brasilien auswandern und in Luxemburg die Wartezeit bis zur Ausreise verbringen wollten, wurde dies mit Brief des Generalstaatsanwalts des Großherzogtums Luxemburg vom 2. Dezember 1938 verweigert.<sup>31</sup> Dem Ehepaar Fuchs gelang dann aber doch auf anderem Weg noch rechtzeitig die Auswanderung nach Südamerika.

#### *Tragödien und Rettung in Holland*

Zu den zunächst nach Holland, dann jedoch ebenfalls nach Südamerika emigrierten Karlsruher Juden gehörte auch der Tabakgroßhändler Jakob Meerapfel (1878–1960), Klosestraße 17<sup>32</sup>, von dessen Familie noch die Rede sein wird. Während sich die anderen Angehörigen der Großfamilie Meerapfel in Sicherheit bringen konnten, wurde Holland für Frau Clara Kahn geb. Meerapfel



Wie für zahlreiche Leidensgefährten wurden die Niederlande für Clara Kahn, die frühere Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in Mühlburg, zur Falle. Die beliebte und geachtete, sehr hilfsbereite Frau bewies nach einem Zeugenbericht bei der Deportation von Westerbork nach Auschwitz große Tapferkeit

(geb. 1875) zum Verhängnis. Für sie waren die Vorgänge nach der „Reichskristallnacht“ (s. S. 193) der letzte Anlaß, dass seit Jahrzehnten im Besitz der Familie befindliche Manufakturwarengeschäft in der Rheinstraße 16 in Mühlburg aufzugeben und nach Holland zu emigrieren, von wo sie nach den USA auswandern wollte. In Amsterdam, wo sie vergebens auf eine Einreisebewilligung nach Nordamerika wartete, wurde Clara Kahn am 15. September 1942 aus ihrer Wohnung geholt und nach dem Sammel- und Durchgangslager Westerbork<sup>33</sup> gebracht. Ein Überlebender, der den zwei bis drei Tage später von Westerbork nach dem Osten abgehenden Transport begleitete, berichtete in einem Brief über die Haltung der inzwischen 66jährigen Clara Kahn: „Sie war besonders tapfer und guten Mutes. Auch bei ihrer Abreise war sie colossal tapfer.“ Nach dem Selbstmord eines jüdischen Bekannten hatte Clara Kahn noch im Januar 1942 in einem über die Schweiz geleiteten Brief ihrer in Argentinien lebenden Tochter Else geschrie-

ben: „Der Tod ist für viele besser als eine Reise ins Ungewisse und Unbestimmte.“ – „Doch sie war zu fromm, um Hand an sich zu legen“, versicherte ihre Tochter. Am 21. September 1942 wurde die wegen ihrer Güte und Hilfsbereitschaft in Mühlburg bekannte und beliebte Clara Kahn in Auschwitz umgebracht, mit großer Wahrscheinlichkeit vergast.<sup>34</sup>

Das vermeintliche Zufluchtsland Holland wurde für insgesamt 32 der dorthin emigrierten 57 Karlsruher Juden zur vorletzten Station ihres Lebens.<sup>35</sup> Zu den Unglücklichen gehörten der Handelsvertreter Alfred Blum (1871–1943) und seine Ehefrau Julie (1874–1943), Schnetzlerstraße 11. Sie hatten die Auswanderung nach Holland am 13. Dezember 1938 mit der Begründung erwirkt, ihre kränkliche Tochter Rosa (geb. 1901), die in Zwolle ein kleines Geschäft betrieb, unterstützen zu wollen. Das Gesuch um Ausstellung eines Reisepasses enthielt die ebenso bezeichnende wie – angesichts des späteren Schicksals – erschütternde Versicherung: „An meiner politischen Zuverlässigkeit dürften umso weniger Zweifel bestehen, als ich trotz vorgerückten Alters von August 1914–1918 im Heeresdienst gestanden habe . . . und zwei Kriegsauszeichnungen erhielt.“<sup>36</sup> Während die Tochter gerettet werden konnte, wurden auch Alfred und Julie Blum in das Lager Westerbork gebracht, von dort im Mai 1943 nach dem Vernichtungslager Sobibor im Distrikt Lublin deportiert und ermordet.<sup>37</sup>

Zu jenen, für die das vermeintliche Zufluchtsland Holland zur Endstation ihres Rettungsversuchs wurde, gehörten u. a. der Kaufmann Rolf Gordon Keller (1910–1942), Hebelstraße 19<sup>38</sup>, die Hausfrau Bertha Reutlinger (geb. 1885), Adlerstraße 3, der Inhaber der Textilwarengroßhandlung A. H. Rothschild, Kaiserstraße 167, Salomon Rothschild (geb. 1859) sowie die Witwe Therese Strauss (geb. 1867). Sie hatten alle noch im Jahr 1939 einwandern können. Während des Jahres 1943 waren sie dann über Westerbork nach Auschwitz bzw. Sobibor depo-



*Von Holland nach  
Vernichtungslagern  
v. l. n. r.*

**Alfred Blum, Möbelvertreter, deportiert im Mai 1943 nach Sobibor  
Margot Brückheimer, mit Mutter Betty deportiert im November 1943  
Rolf Gordon Keller, Kaufmann, deportiert im Juli 1942 nach Auschwitz**

tiert worden.<sup>39</sup> Im Jahr 1937 gelang es Chaim Färber (geb. 1893), Sophienstraße 87, mit seiner Frau Chaja (geb. 1896) und ihren sechs Kindern nach Holland auszuwandern. Die Eltern, zwei Söhne und zwei Töchter wurden in die Vernichtungslager gebracht und ermordet, einer der Söhne starb in Den Haag.<sup>40</sup>

Das Ausmaß von Tragödien, die das verbrecherische NS-System vielen jüdischen Familien bereitete, mag das Beispiel der Karlsruher Familie Schäfer zeigen. Zusammen mit ihren Eltern Oskar (geb. 1890) und Meta (geb. 1899), Nowackanlage 7, konnten im Jahr 1939 die zehn- bis sechzehnjährigen Kinder Ruth, Dora und Walter nach Holland auswandern. Die ganze Familie wurde ausgelöscht. Der Sohn starb im September 1943 im Arbeitserziehungslager Lahde/Westfalen, die Eltern einschließlich ihrer Töchter wurden 1942 nach Auschwitz deportiert. Als Todestag wurde das Jahr 1945 festgesetzt.<sup>41</sup> Eine kleine Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Karlsruhe konnte sich in Holland den Deportationen entziehen. Die Umstände, die ihnen das Leben retteten, sind im einzelnen nicht bekannt. Angesichts der Unerbittlichkeit der Judenverfolgung durch das nationalsozialistische Regime ist jedoch davon auszugehen,

daß die Geretteten ihr Leben nicht vereinzelt aufgekommener Menschlichkeit der Häscher, sondern der Hilfe durch die holländische Bevölkerung verdankten. Verbürgt ist dies im Falle des Ehepaars Michael (geb. 1886) und Fanny Gross (geb. 1894), Kaiserstraße 74, das, im Januar 1934 nach Holland ausgewandert, nach Beginn der Judenverfolgung von holländischen Familien in Osterbeek, später in Apeldoorn versteckt wurde.<sup>42</sup> Ähnliche Hilfe erfuhr vermutlich Julius Werner Reutlinger (geb. 1921), der – im Gegensatz zu seiner (oben erwähnten) Mutter – in Amsterdam „untertauchen“ konnte und gerettet wurde.<sup>43</sup>

Überlebt haben in Holland auch der Arzt Dr. Siegfried Kahn (1885–1955), Gartenstraße 36, sowie Dr. Herbert Fuchs (geb. 1901), Haydnplatz 3, der Sohn von Arthur Fuchs (1869–1940), des Mitinhabers der Firma Fuchs & Söhne. Er wurde im Mai 1944 verhaftet, erlebte jedoch in einem Lager ein Jahr später die Befreiung. Die pharmazeutische Assistentin Marie Žipová Abraham, geb. Glotzer (geb. 1907), Zähringerstraße 53a, durchlief, im Jahr 1938 nach Holland gekommen, die Sammel- bzw. Konzentrationslager Westerbork, Ravensbrück und Bergen-Belsen, ehe sie dort im Mai 1945 von briti-

schen Truppen befreit wurde. Ihr Mann Ignaz Abraham kam im Vernichtungslager Sobibor um.<sup>44</sup> Der Vater Jakob Glotzer, der im Juni 1939 nach Holland auswandern konnte, verstarb bereits im darauffolgenden Jahr in Gouda.

### *Hilfe aus England*

In den schicksalhaften Monaten zwischen der Pogromnacht und dem Kriegsbeginn entschloß sich lediglich Großbritannien zu einer über Quoten und Kontingentierungsvorschriften hinausreichenden Hilfe für die bedrängten Juden. Bis zum Sommer 1938 waren aufgrund einer bis dahin restriktiven Einwanderungspolitik<sup>45</sup> zwar nur 8000 Flüchtlinge aus Deutschland<sup>46</sup>, überwiegend Juden, aufgenommen worden, bis Ende 1937 29 Juden aus Karlsruhe.<sup>47</sup> Unter den im Jahr 1938 in England zusätzlich gezählten 2000 deutschen Emigranten, die sich zur Vorbereitung auf den angestrebten oder einen neuen Beruf, zur Weiterwanderung oder zu Besuch mit einem befristeten Visum in England aufhielten, befand sich auch der Karlsruher Arzt Dr. Ludwig Kander, der, wie schon berichtet (s. S. 63), in Verzweiflung darüber, daß er wieder nach Deutschland zurückkehren mußte, am 15. Oktober 1938 in Birmingham, wo seine Töchter Zuflucht gefunden hatten, Selbstmord beging.<sup>48</sup>

Dank der vergleichsweise sehr großzügigen Öffnung der Grenzen nach dem Novemberpogrom 1938 fanden bis Kriegsbeginn am 1. September 1939 40000 der 100000 Juden, die Deutschland noch verlassen konnten, in England Asyl, außerdem etwa 20000 jüdische Flüchtlinge aus Österreich und 10000 aus der Tschechoslowakei.<sup>49</sup>

Der Bereitschaft Großbritanniens, 10000 Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Österreich aufzunehmen, verdanken auch zahlreiche Angehörige der Karlsruher jüdischen Jugend ihr Leben. In Zusammenarbeit mit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland wurden von Deutschland und Österreich aus zahlreiche Kindertransporte

durchgeführt. Die Organisation der Transporte jüdischer Kinder aus Karlsruhe und Umgebung lag bei Else Kotkowski, der Sekretärin der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe. In ihrem Bericht über die Israelitische Gemeinde in der Zeit zwischen der „Reichskristallnacht“ und der Deportation der badischen Juden nach Gurs schrieb sie: „Ich . . . arbeitete bis in die späten Abendstunden, denn inzwischen hatte die Arbeit begonnen, die jüdischen Kinder aus Deutschland wegzuschicken. Dieses Amt hatte ich übernommen. Es liefen rasch ungeheuer viel Anträge ein, die alle geprüft und erledigt werden mußten, und ich hatte panische Angst, etwas liegen zu lassen und ja nichts zu versäumen.“<sup>50</sup>

Der erste der „Englandtransporte“, wie man sie in Karlsruhe nannte, war schon Ende 1938, drei Wochen nach der „Reichskristallnacht“, vorbereitet worden. In einem Schreiben des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, Kronenstraße 15, an die Eltern der in Karlsruhe hierfür vorgesehenen Kinder, beispielsweise an den Kaufmann und damaligen Hausmeister der Israelitischen Religionsgesellschaft Adolf Stern (geb. 1891), Karl-Friedrich-Straße 16, vom 30. November 1938 hieß es: „Soeben erreicht uns die Nachricht, daß der erste Englandtransport am Donnerstag, den 8. Dezember vonstatten gehen wird. Wir bitten, Ihr Kind am Mittwoch, den 7. Dezember reisebereit zu halten, da möglicherweise die badischen Kinder abreisen müssen.“<sup>51</sup> Mit einem der Kindertransporte Anfang 1939 konnte auch die Oberschwester Lina Moch (geb. 1895), Sophienstraße 9, nach England entkommen. In einem Schreiben der Beratungsstelle für Auswanderer vom 30. Dezember 1938 an das Karlsruher Polizeipräsidium wurde versichert, Lina Moch „begleitet einen Kindertransport (nach England; d. Verf.) und wird dann dort bleiben. Bestätigung des German Jewish Aid Committee hat uns vorgelegen.“<sup>52</sup>

Die oben genannte Mitteilung an die Familie Stern bezog sich auf die Tochter Margot

Stern (geb. 1923), für die die Geburtsurkunde, der Impfschein, das letzte Schulzeugnis, Paß oder Personalausweis beschafft werden mußten. Mitgenommen werden durfte nur ein Handkoffer. Während Margot Stern, die den beantragten Reisepaß erst am Abreisetag (7. Dezember) erhielt, auf diese Weise nach England kam und überlebte, wurden ihre Eltern Adolf und Klara Stern (geb. 1891) am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, im Sommer 1942 nach Auschwitz „überstellt“ und sind seitdem verschollen.<sup>53</sup>

#### *Kindertransporte: Häufig Rettung und Trennung für immer*

Eine nicht exakt bekannte Zahl jüdischer Schülerinnen und Schüler aus Karlsruhe, die nach vorsichtiger Schätzung zwischen 60 und 80 betragen haben dürfte, konnte dank der von der britischen Regierung genehmigten und bis kurz vor Kriegsbeginn durchgeföhrten Kindertransporte in England Zuflucht finden. Wie Margot Stern sahen beim Abschied viele Kinder ihre Eltern zum letztenmal, unter ihnen, um beispielhaft nur diese zu nennen, Julius (geb. 1925) und Hermann (geb. 1926) Hirschberger, die Söhne des Prokuristen bei der Bank Veit L. Homburger, Sigmund Hirschberger (geb. 1878) und seiner Ehefrau Jenny (geb. 1896), Welfenstraße 6, die im Jahre 1942 in Auschwitz er-

mordet wurden.<sup>54</sup> Einer kleineren Zahl jüdischer Schüler aus Karlsruhe gelang die Auswanderung nach England, wie weiter oben angeführt, erst nach einem Zwischenaufenthalt in Holland. Walter Baer (geb. 1924), der am 13. Dezember 1938 zwar nach Holland, aber nicht mehr nach England kam, gehört zu jenen wenigen, die dort überlebten. Auch seine Eltern Hugo (1885–1942) und Rosa Baer (1890–1942) kamen in Auschwitz um.<sup>55</sup>

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs konnten dank der Hilfe der Engländer 7482 jüdische Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Österreich gerettet werden.<sup>56</sup> Während sie in Lagern, zum Teil auch in Familien von Verwandten und Bekannten, in Obhut waren, hatten es die emigrierten erwachsenen Juden auch in England anfangs schwer, Fuß zu fassen. Eine Ausnahme machten Mädchen und Frauen, die als Hausangestellte ohne Schwierigkeit hatten einwandern können. 14 000 jüdischen Frauen und Mädchen gelang auf diese Weise die Emigration nach England, in aller Regel ohne ihre Männer und Kinder. Rund 1 000 dieser weiblichen Flüchtlinge ließen sich zu Krankenschwestern ausbilden.<sup>57</sup>

Zu jenen, die sich – im Gegensatz zu ihren Eltern, die später über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert wurden und dort umkamen – retten konnten dank der Verpflichtung, im Haushalt zu arbeiten, gehörte Hermine Storch (geb. 1903) aus Durlach, Lamprechtstraße 8, die, bis 1933 als Sekretärin des Metallarbeiterverbandes, danach als Buchhalterin bei einer jüdischen Firma tätig gewesen war. Sie wanderte nach dem Novemberpogrom nach England aus – hatte



**Der Fabrikant Willi Vogel (Fa. Vogel & Schnurmann), Bild links, und der Antiquitätenhändler Arnold Fischel fanden in England Asyl**



**Gerettet in Großbritannien: Zu den durch Auswanderung oder dank der Kindertransporte geretteten Karlsruher Schülern gehörten (v. l. n. r.) die Geschwister Hanneliese (geb. 1923) und Edith Hammelburger (geb. 1924) sowie Julius und Hermann Hirschberger (geb. 1925 bzw. 1926). Die Eltern Hirschberger kamen in Auschwitz um**

„noch immer Kontakt mit meinen nichtjüdischen Freunden“ – und arbeitete als Hausangestellte. Nach einem Jahr wurde diese berufliche Einschränkung aufgehoben, woraufhin sie zunächst als Köchin, danach wieder als Buchhalterin tätig sein konnte.<sup>58</sup> Auch Friderike Fischel (1883–1983), die Gattin des Antiquitätenhändlers Arnold Fischel (1877–1959), gehörte zu jenen jüdischen Emigranten aus Karlsruhe, denen nichts anderes übrigblieb, denn als Hausgehilfin zu arbeiten. Ihr Mann wurde wie alle männlichen Deutschen nach Kriegsbeginn interniert und fand nach seiner Entlassung Arbeit nur in Munitionsfabriken.<sup>59</sup> Ähnlich dürfte es dem 1933 entlassenen, noch im Jahr 1939 nach England gekommenen Prof. Dr.-Ing. Emil Probst (1877–1950)<sup>60</sup>, dem ehemaligen Direktor der Bautechnischen Versuchsanstalt an der TH, anfangs ergangen sein, doch ist anzunehmen, daß sich die Engländer im Laufe des Kriegs seine Kenntnisse dienstbar machen.

Bei den in Karlsruhe zurückgebliebenen Angehörigen jener, die emigrieren konnten, vermischten sich Freude darüber, daß die IHrigen in Sicherheit waren, mit Trauer über den Abschied und mit Besorgnis über die Ungewißheit des eigenen Schicksals. Be-

zeichnend hierfür ein Brief, den der betagte Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arnold Seeligmann (1861–1941), Kriegsstraße 192, am 19. August 1939 seiner Tochter, der Arztrwitwe Lotte Koch geb. Seeligmann (1896–1964) schrieb. Dieser war es noch kurz vor Kriegsbeginn gelungen, ihren dank der Bürgschaft eines entfernten Verwandten nach England gekommenen Kindern Lore und Herbert nachzufolgen und als Hausgehilfin zu arbeiten.<sup>61</sup> „Glückliche Ergebnisse lassen sich nicht ohne Schmerz erzielen“, schrieb der Vater und Großvater, doch faßte er sich zugleich und mahnte, „sie (die Schmerzen, d. Verf.) müssen vollständig in den Hintergrund treten.“ Und am 24. August 1939 bedankte sich Dr. Seeligmann für einen Brief seiner Enkelin Lore mit einem Hauch von Resignation und in anrührender Verbundenheit so: „Für die guten Wünsche danke ich Dir bestens. In meinem hohen Alter gibt man darauf nicht mehr viel, sondern freut sich über das gute Herz desjenigen, der sie ausspricht.“<sup>62</sup> Dr. Seeligmann und seine Frau Rosalie (1872–1940) wurden ein Jahr später nach Gurs deportiert, wo sie bald darauf verstarben (s. S. 330f.).

## Flüchtlingsfeindlichkeit in Nord- und Südeuropa

Im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern kam den Ländern Skandinaviens, Ost- und Südeuropa, aber auch der Schweiz für die Einwanderung von Juden vor allem wegen ihrer überwiegend flüchtlingsfeindlichen Haltung, aber auch wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nur geringe Bedeutung zu. Ohnehin war die Judenverfolgung in Deutschland bis zum Jahr 1938 von den Regierungen in aller Welt nicht wirklich ernstgenommen worden, schon um nicht eine Revision ihrer bis dahin praktizierten Flüchtlingspolitik einleiten zu müssen. Ein aufschreckendes Alarmzeichen war jedoch der nach dem Anschluß Österreichs ab dem Frühjahr 1938 einsetzende Auswanderungsdruck österreichischer Juden. Unter dem Eindruck des explosionsartigen Auswanderungswillens von Zehntausenden österreichischer Juden entschloß sich der amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt zur Einberufung einer Konferenz zur Erleichterung der Emigration deutscher und österreichischer Juden. An dieser Konferenz, die vom 6. bis 13. Juli 1938 in Evian am Genfer See stattfand, nahmen 32 Staaten, darunter 22 überseeische sowie 39 private Organisationen, unter diesen 21 jüdische, teil.<sup>1</sup> Das Ziel der Konferenz, den bedrängten Juden durch eine bereitwilligere Öffnung der Grenzen der beteiligten Länder zu helfen, wurde allerdings nicht erreicht. Die am Schluß der Konferenz verabschiedete Resolution bekundete den Verfolgten Sympathie, aber de facto fanden sich nur einige wenige Länder bereit zu tun, was sie ohnehin zugesagt hatten, nämlich „erfahrene Landwirte“ und „erprobte Facharbeiter“ aufzunehmen. „Keine Eingangstür zu den Ländern wurde aufgerissen, damit die Gehetzten durch sie entkommen konnten.“<sup>2</sup> Auch die Vereinigten Staaten hielten konsequent an ihrem Quotensystem fest. Zwar kam es danach in London zur Bildung des in Evian beschlossenen Komitees („Intergovernmental Committee on Political Refugees“ – IGC), doch nahezu alle Länder verweigerten eine höhere als die bisherige Einwanderungsquote, errichteten gar, wie etwa Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay, neue Einwanderungsschranken oder untersagten, wie Südafrika, die Einwanderung jüdischer Flüchtlinge ganz.<sup>3</sup>

Angesichts dieser Situation ließ sich auch nicht der sogenannte „Schacht-Plan“ verwirklichen, benannt nach dem damaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Hjalmar Schacht. Dieser sah, unter Einbringung von 25 Prozent gesamtjüdischen Vermögens in einen Treuhandfonds, die Auswanderung von jährlich 50 000 Juden vor, von denen jeder im Ausland Geld im Gegenwert von 10 000 RM erhalten sollte.<sup>4</sup> Aber auch mehrere große Siedlungsprojekte, ins Auge gefaßt beispielsweise in Äthiopien, Angola, Guyana, auf den Philippinen (Mindanao) und auf Madagaskar, kamen mit Ausnahme einer Siedlung für 600 jüdische Flüchtlinge in der Dominikanischen Republik über unverbindliche Absichtsbekundungen nicht hinaus.<sup>5</sup>

### *Nach Dänemark und Schweden*

Von der – ohnehin so gut wie ergebnislosen – Konferenz von Evian unbeeindruckt, verfolgten die skandinavischen Länder ihre restriktive Politik gegenüber deutschen Juden auch noch in den Jahren 1938 und 1939.<sup>6</sup> Aber auch geringere Beziehungen zu Verwandten und Bekannten dürften dazu beigetragen haben, daß aus Baden und Württemberg zusammengenommen nur 59 jüdische Flüchtlinge in Schweden ständiges Asyl fanden, in Dänemark sieben, in Finnland vier.<sup>7</sup> Unter den Auswanderern nach Schweden befanden sich auch zehn Karlsruher, von denen sechs im Jahr 1938 emigrierten.<sup>8</sup> Im Jahr 1939 wurde Schweden dem Kaufmann Julius Interstein (geb. 1903), Zirkel 20, seiner Ehefrau Anneliese (geb. 1911), ihrer vierjährigen Tochter Hannelore sowie der Schwester Melanie Interstein (geb. 1898) zur Heimat.<sup>9</sup>

Bei den beiden Karlsruher Juden, die in Dänemark Zuflucht fanden, handelte es sich um den Kaufmann Michael Kattler (geb. 1911), Ludwig-Wilhelm-Straße 21 und den kaufmännischen Angestellten Siegfried Schuss (geb. 1921), Adlerstraße 36. Beide waren erst im August bzw. Oktober 1939 nach Dänemark gekommen, Schuss nach Absolvierung einer halbjährigen Ausbildung im landwirtschaftlichen Vorbereitungslager Steckelsdorf bei Rathenow.<sup>10</sup> Kattler arbeitete bei Bauern und in Gärtnereien, erhielt zwar Essen, Unterkunft und ein bescheidenes Taschengeld, aber keinen Lohn. Als im Jahr 1943 befürchtet werden mußte, daß auch die Juden in Dänemark deportiert würden, suchte und fand Kattler Anschluß an eine dänische Widerstandsbewegung. Zusammen mit 25–30 weiteren Flüchtlingen, überwiegend Juden, unterstützt auch von dänischer Polizei, die mit dem Widerstand zusammenarbeitete, gelang Kattler im Herbst 1943 auf einem kleinen Boot die Flucht nach Schweden. In Göteborg arbeitete Kattler bis Kriegsende in einer Gärtnerei, kehrte dann aber nach Dänemark zurück und fand, aufgenommen in einen kleinen Freundeskreis emigrierter deutscher Juden, erst in einem Elektrizitätswerk, danach in einer Maschinenfabrik in Kopenhagen als Kaufmann eine bleibende Anstellung.<sup>11</sup> Siegfried Schuss jedoch, der ebenfalls im Jahr 1943 nach Schweden flüchtete, kehrte nicht mehr nach Dänemark zurück. Er blieb nach dem Krieg in Schweden.

#### *Transitländer Italien, Spanien, Portugal*

Die südeuropäischen Länder Italien, Spanien und Portugal hatten für die bedrängten Juden allesamt mehr als Transit-, denn als Zufluchtsländer Bedeutung. Zwar hatten in Italien bis Mitte 1938 etwa 5000 Juden aus Deutschland und Österreich eine Bleibe gefunden, darunter 456 Juden aus Baden und Württemberg. Über drei Viertel der südwestdeutschen Emigranten wanderten jedoch ab 1938 aus Italien in andere Länder

ab, weil das faschistische Regime nur noch Juden, die vor 1919 in Italien lebten, den Aufenthalt erlaubte. Dank einer großzügigen Handhabung dieser Anordnung und mancherlei Hilfe durch die Bevölkerung blieben jedoch 111 jüdische Auswanderer aus Baden und Württemberg im Land.<sup>12</sup> Die meisten überlebten.

Unter diesen befand sich Dr. Walter Behrens, der schon bald nach der „Machtergreifung“ nach Italien ausgewanderte Sohn des später nach Gurs deportierten (s. S. 332) Karlsruher Kinderarztes Dr. Richard Behrens (geb. 1872). Der Sohn erlebte das Kriegsende in Rom, wohin sein Vater, der die Deportation nach Gurs überlebt hatte, im Jahr 1946 nachfolgte.<sup>13</sup> Glück hatte zusammen mit seiner Familie der Kaufmann Emmanuel Billig (geb. 1896), Inhaber eines Herren- und Konfektionsgeschäfts in der Kaiserstraße 67. Nach der Pogromnacht und anschließender Inhaftierung in Dachau kehrte Billig nicht mehr nach Karlsruhe zurück, sondern ging bei Konstanz/Kreuzlingen illegal über die Grenze und kam nach Italien. Nachdem seine Frau Berta (geb. 1901) das Geschäft liquidiert hatte, reiste sie im Jahr 1939 mit ihrem zehnjährigen Sohn Manfred nach Italien nach. Alle drei wurden im Mai 1941 unter deutschem Druck im Lager Ferramonti di Tarsia bei Cosenza in Süditalien interniert, von hier in das Konzentrationslager Navelli/Abruzzen gebracht und dort im Februar 1944 durch alliierte Truppen befreit.<sup>14</sup>

Für einige jüdische Mitbürger wurde aber Italien zur Falle. Mayer Gärtner (geb. 1889) war einer jener polnischen Juden, die am 28. Oktober 1938 verhaftet und nach Polen abgeschoben worden waren. Im September 1939 erhielt er eine vierwöchige Aufenthaltsverlängerung in Karlsruhe, um seine Geschäfte abzuwickeln und die Auswanderung vorzubereiten. Zusammen mit seiner Frau Rosa (geb. 1884) und dem Sohn Hermann (geb. 1913) ging Gärtner nach Italien, um dort den Erhalt des Einreisevisums nach den USA abzuwarten. Gleichfalls im Lager Fer-

ramonti interniert, wurden die Flüchtlinge im Jahr 1943 nach dem Osten deportiert. Einige Überlebende der Familie war die Tochter Mathilde Gärtner (geb. 1914). Sie war bis 1939 Kindergärtnerin beim Israelitischen Wohlfahrtsbund in der Kronenstraße und konnte über die Schweiz in die USA auswandern.<sup>15</sup>

Ein trauriges Schicksal war dem Karlsruher Nathan Rosenzweig (geb. 1885), Nebeniusstraße 14, beschieden, der nach seiner – zusammen mit seiner Frau ebenfalls schon im Jahr 1933 erfolgten – Auswanderung über Straßburg nach Italien hier seiner Tätigkeit als Büchervertreter für das Leipziger Bibliographische Institut zunächst weiter nachging. Beim Kriegseintritt Italiens im Jahr 1940 in Ferramonti, dann in Civitella del Tronto in den Abruzzen interniert, wurde Rosenzweig bis Mai 1944 in der Verwaltung des Lagers eingesetzt. Von italienischen Wachposten über das Näherkommen einer SS-Einheit informiert, flohen viele Juden und gingen in den Untergrund. Zurück blieben in der Meinung, ihnen werde nichts geschehen, nur Nathan Rosenzweig und der Rechtsanwalt Dr. Heim aus Fulda. Frau Mali Rosenzweig geb. Brandstätter (geb. 1895), sah ihren Mann, der nach Auschwitz verbracht wurde, nie wieder. Der 30. Juni 1944 ist sein Todestag. Sie selbst befand sich während der Kriegsjahre im Untergrund in Mailand, wo sie ständig den Aufenthaltsort wechselte. „Daß ich am Leben blieb“, schrieb Mali Rosenzweig, „habe ich einzig und allein der Hilfsbereitschaft und Güte des italienischen Volkes zu verdanken. Hauswirtinnen und Hausbesorgerinnen hielten mich immer wieder versteckt und haben mich, unter eigener Lebensgefahr, vor der SS verleugnet.“ Im Jahr 1953 wanderte Mali Rosenzweig nach Israel aus, um sich ihrer dort lebenden Schwester und ihren Nichten anzuschließen.<sup>16</sup>

In Italien waren im übrigen die begehrtesten Häfen für die Auswanderung nach Übersee. Fast alle Palästina-Auswanderer schifften sich in Triest, viele Auswanderer nach den USA und Südamerika in Genua ein. Als die

beiden Häfen mit dem Kriegseintritt Italiens im Mai 1940 für Flüchtlinge praktisch gesperrt waren, blieben neben dem Hafen Marseille, der allerdings nach der Besetzung Südfrankreichs durch deutsche Truppen ebenfalls ausfiel, nur noch die Häfen in den neutralen Ländern Spanien und Portugal. In Portugal und Spanien selbst fanden elf bzw. fünf Karlsruher Juden bleibendes Asyl.<sup>17</sup> Die schon im Jahr 1933 nach Spanien emigrierte, damals erst 14jährige Elisabeth Weil kehrte allerdings im Jahr 1938 wegen der gefährlichen Situation in dem vom Bürgerkrieg heimgesuchten Land nach Deutschland zurück, wo sie wie alle zurückgekommenen Emigranten mit großer Wahrscheinlichkeit einige Wochen in ein „Umschulungslager“ eingewiesen wurde. Im Jahr 1939 gelang ihr die Auswanderung nach England.<sup>18</sup>

#### *Angst vor „Überfremdung“ in der Schweiz*

Als traditionell neutrales Land und, wenngleich nicht unberührt von der Weltwirtschaftskrise, so doch vergleichsweise wohlhabend, bot sich die Schweiz als Zuflucht der bedrängten deutschen Juden in besonderem Maße an. Vor allem badische Juden hätten angesichts mancher verwandtschaftlicher Beziehungen hoffen können, Zuflucht im Nachbarland zu finden. Doch gerade die Schweiz sperrte sich praktisch während der gesamten Zeit der NS-Herrschaft gegen eine quantitativ belastende Einwanderung von Juden. Zwar wurde nach 1933 jüdischen Flüchtlingen die Einreise nicht verwehrt, doch wurde ihnen zur Auflage gemacht, das Land innerhalb kurzer Frist wieder zu verlassen. Von 5440 Flüchtlingen, die von April 1933 bis April 1936 nach der Schweiz kamen, erhielten nur 41 das Recht auf dauernde Niederlassung.<sup>19</sup> Die Schweiz war demnach vor allem in den ersten Jahren nach 1933 praktisch nur Transitland. Dies galt auch noch für den Oberratsvorsitzenden Prof. Dr. Nathan Stein, der im Jahr 1937 über die Schweiz nach den USA emigrierte.



*In der Schweiz  
aufgenommen  
v. l. n. r.*



**Prof. Dr. Otto Homburger: Bekam einen Auftrag bei der Stadtbibliothek Bern  
Iwan Moos: Mit Frau und Tochter eingewandert  
Dr. Ernst Weill-Wagener: Erhielt die Einwanderungsgenehmigung**



„Treue nichtjüdische Freunde“, so begründete er später seine Auswanderung, „warnen mich immer wieder, in welcher Gefahr ich bei meiner exponierten Stellung im jüdischen Leben schwebte. Meine Auswanderung im Jahre 1937 beendete die mehr als drei Jahrzehnte meines Karlsruher Wirkens.“<sup>20</sup> Als sich nach dem Anschluß Österreichs der Auswanderungsdruck erheblich steigerte, verschärkte die Schweiz durch Beschlüsse vom August 1938 die Grenzkontrollen, so daß eine legale Einreise aus Deutschland in die Schweiz immer seltener möglich war. Um sich speziell der jüdischen Flüchtlinge erwehren zu können, machte der oberste schweizerische Polizeichef Dr. Heinrich Rothmund in Verhandlungen, die er vom 27. bis 29. September 1938 im Auswärtigen Amt in Berlin führte, den Vorschlag, die Pässe aller deutschen Juden mit einem besonderen Kennzeichen zu versehen.<sup>21</sup> Dieser Vorschlag wurde akzeptiert. Mit dem Ergebnis, daß Reisepässe von Juden bald darauf mit einem großen „J“ versehen wurden. Nach Kriegsbeginn schließlich, am 17. Oktober 1939, wies der schweizerische Bundesrat die Kantone an, alle Personen, die nach dem 5. September 1939 „rechtswidrig“ über die Grenzen kamen oder in Zukunft kämen, in das Her-

kunftsland zurückzuschicken. Ausgenommen von dieser Regelung waren Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und politische Flüchtlinge. Juden galten jedoch nach wie vor als politische Flüchtlinge.<sup>22</sup> Vor allem die Angst vor „Überfremdung“, aber auch die Furcht, das mächtige Nachbarland durch eine judenfreundliche Politik zu verärgern, führten dazu, daß sich die Schweiz gegen Flüchtlinge hermetisch abschloß. Er setze alles daran, so hatte Rothmund in einem Vortrag, den er am 18. Januar 1939 in Zürich hielt, versichert, um der „Überfremdung der Schweiz, ganz besonders mit unserer Eigenart fremden Elementen“, Einheit zu gebieten.<sup>23</sup> Diese Politik fand ihren krassesten Ausdruck in Rothmunds Anweisung vom 4. August 1942, jüdische Flüchtlinge wie andere Emigranten zu behandeln, „nach der Festnahme an die Grenze zu führen und zurückzustellen“, sie bei wiederholtem Grenzübertritt sogar den Grenzposten des Nachbarlandes zu übergeben. Zwar wurde diese Anordnung aufgrund zahlreicher Proteste der schweizerischen Öffentlichkeit noch im gleichen Monat zurückgenommen, doch wer von den Grenzkontrollen als illegaler Flüchtling gefaßt wurde, mußte auch in Zukunft über die Grenze zurückgeschickt werden.<sup>24</sup>

Legal und ohne die Verpflichtung, das Land wieder zu verlassen, gelang nur wenigen deutschen Juden die Einwanderung. Zu ihnen gehörte der Karlsruher Prof. Dr. Otto Homburger (geb. 1882), Moltkestraße 25, der von 1919 bis 1930 Konservator am Badischen Landesmuseum gewesen und danach bis 1935 als Honorarprofessor an der Universität Marburg tätig war. Ihm erlaubte die eidgenössische Fremdenpolizei im Dezember 1938 die Einreise für einen unbefristeten Aufenthalt in Bern „zur Katalogisierung von Handschriften auf der Stadtbibliothek“.<sup>25</sup> Schon im Jahr 1933, unter dem Eindruck der Verhaftung seines Chefs, des Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Marum, war dessen Mitarbeiter, Rechtsanwalt Dr. Sigmund Jesselsohn (geb. 1905), Virchowstraße 4, in die Schweiz emigriert und hatte dort bleiben können.<sup>26</sup> Im Jahr 1939 gelang es Prof. Dr. Otto Homburger, seinen 76-jährigen Stiefvater Dr. Josef Jourdan (1863–1946), Moltkestraße 25, zu sich zu holen.<sup>27</sup> Voraussetzung war ebenso wie im Fall der Eltern des 1933 am Badischen Staatstheater entlassenen, inzwischen am Zürcher Nationaltheater engagierten Staatsschauspielers Hermann Brand (1898–1966), die im Jahr 1939 nachkommen konnten<sup>28</sup>, daß in der Schweiz befindliche Angehörige sich für den Unterhalt verbürgten. Unter der gleichen Bedingung konnte auch eine Anzahl jüdischer Mitbürger ihre Wartezeit bis zur Auswanderung nach den USA oder Palästina in der Schweiz verbringen. Zu diesen gehörte Oskar Fuchs (geb. 1904), Seldeneckstraße 12, bis 1938 Geschäftsführer und persönlich haftender Gesellschafter der Firma H. Fuchs & Söhne, der mit Ehefrau und seinen beiden Kindern einreisen konnte.<sup>29</sup> Ebenso verbrachte Lilly Lust (geb. 1889), die Gattin des im März 1939 durch Freitod aus dem Leben geschiedenen früheren Chefs der Karlsruher Kinderklinik, Prof. Dr. Franz Lust (vgl. S. 154f.), bis zum Erhalt des Einreisevisums nach den USA eine über einjährige Wartezeit in der Schweiz.<sup>30</sup>

Als die Deportationen nach dem Osten be-

gannen, versuchten auch viele Juden, die in Frankreich untergetaucht waren, nach der Schweiz zu entkommen. Wer das Glück hatte, unentdeckt die Grenze zu überwinden, konnte zu diesem Zeitpunkt im allgemeinen darauf vertrauen, bleiben zu dürfen. So wurde das Karlsruher Ehepaar Anni und Hans Ebbecke beispielsweise bei dem ersten, vom Rhônetal aus über die Westalpen hinweg unternommenen Versuch, nach der Schweiz zu fliehen, gefaßt und nach Frankreich zurückgeschickt. Ein zweiter Versuch vier Wochen später dagegen hatte Erfolg und brachte die Freiheit<sup>31</sup> (s. auch S. 246).

#### *Abenteuerliche Flucht*

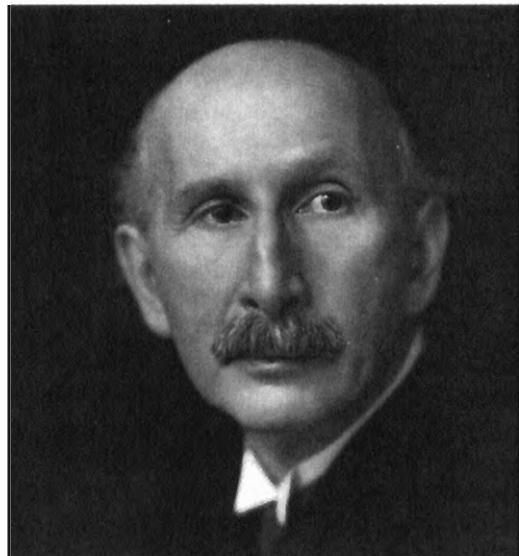
Nach der Schweiz wanderten bis 1937 25 Karlsruher Juden aus, in den Jahren 1938 und 1939 weitere 29. Sechs Emigranten des Jahres 1940 sowie fünf, deren Auswanderungsjahr nicht bekannt ist, eingeschlossen, wurde die Schweiz für 65 jüdische Mitbürger zum rettenden Ufer<sup>32</sup>, wenn für die meisten auch nur Durchgangsstation auf dem Weg in ein anderes Land.

Auf abenteuerliche Weise gelang den Geschwistern Edith (geb. 1921) und Ilka Königsberger (geb. 1923) im Sommer 1942 die Flucht in die Schweiz. Mit gefälschten Ausweisen und ohne Judenstern, den zu tragen Juden seit September 1941 verpflichtet waren, reisten die beiden von Berlin über Freiburg bis Waldshut, ständig in Furcht, entdeckt zu werden. Von Waldshut aus, wo sie als „Feriengäste“ in einem Privatquartier untergekommen waren, sondierten sie die Möglichkeit eines Fluchtwegs. Bei Erzingen, wo die Grenze im Wald verläuft, gelang es ihnen zwar, an Bunkern vorbei auf Schweizer Boden zu kommen, doch wurden sie von einem Schweizer Grenzsoldaten ertappt, der sie an die Grenze zurückbringen wollte. Auf die flehentliche Bitte, dies nicht zu tun, weil sie sonst deportiert würden, entgegnete der Soldat kühl: „Auch wir erhalten unsere Befehle“, ließ sich dann aber doch herbei, die Mädchen wenigstens ins Zollhaus zu bringen.

Nach langem Verhör und in Schaffhausen telefonisch eingeholtem Einverständnis wurde den jüdischen Mädchen fürs erste erlaubt, zu bleiben. Bald darauf kam dann die endgültige Zustimmung zur Aufnahme der beiden Flüchtlinge in ein Interniertenlager.<sup>33</sup>

Berta Baida geb. Gelmann (geb. 1907), Zähringerstraße 36, überschritt bei Singen illegal die Grenze, allerdings schon im Jahr 1933. Sie berichtet: „Ich bin von dort (Karlsruhe; d. Verf.) direkt über Singen am Hohentwiel, da ich kein Visum als staatslose Paßbesitzerin bekommen konnte, über die sogenannte grüne Grenze. Und erst in Basel habe ich ein Touristenvisum nach Israel bekommen. Ich hatte nichts bei mir, und habe mir alles hier in Israel angeschafft.“<sup>34</sup>

Wie Berta Baida und die Geschwister Königsberger nahmen auch andere jüdische Flüchtlinge das Wagnis auf sich, illegal nach der Schweiz zu kommen. Wenn ihnen die Grenzüberschreitung unbemerkt gelang, hatten sie im allgemeinen Glück. Ohnehin soll die Darstellung der weitgehend flüchtlingsfeindlichen eidgenössischen Politik nicht als Versuch mißverstanden werden, die Verantwortung für die Verfolgung der Juden und den Holocaust anderen anzulasten. Sie ist ebenso wie die Feststellung der Tatsache, daß die westliche Welt zu wenig für die Rettung der Juden tat, daß sie gar, um mit dem Schweizer Historiker Ralph Weingarten zu sprechen, bei der Endlösung der deutschen Judenfrage Hilfe leistete<sup>35</sup>, nichts anderes als der Versuch zu schildern, welcher vielfach ausweglosen Situation sich die deutschen Juden gegenüber sahen. Darüber kann und soll allerdings nicht vergessen werden, daß sowohl zahlreiche schweizerische Hilfsorganisationen als auch viele Schweizer Bürger als Privatpersonen durch Paket- und Geldsendungen nach Gurs und anderen Lagern oder durch Hilfe für jüdische Flüchtlinge, die in der Schweiz bleiben durften, ein großes Maß an humanitärer Hilfe geleistet haben. Einer, der nach leidvoller Zeit in Gurs Asyl in der Schweiz fand und so die letzten Monate vor seinem Tod noch ein kurzes Leben in



Alfred Mombert erhielt in der Schweiz Asyl

Würde und Geborgenheit hatte, war der in Karlsruhe gebürtige jüdische Dichter Alfred Mombert (1872–1942). Dank der Bemühungen von Schweizer Freunden, zusammen mit seiner Schwester Ella Gutmann (1868–1960) am 7. April 1941 von Gurs nach dem Internierten-Sanatorium von Idron bei Pau im Departement Basses-Pyrénées entlassen, konnte er mit seiner Schwester Anfang Oktober 1941 in die Schweiz einreisen. In Winterthur vollendete er mit „Sfaira II“ sein Spätwerk, ehe er dort, zwei Monate nach seinem 70. Geburtstag, am 8. April 1942 starb.<sup>36</sup> Momberts Schwester, die im Jahr 1939 von Karlsruhe zu ihrem Bruder nach Heidelberg verzogen war, starb am 16. Mai 1960 in einem Altersheim in Pfäffikon (Schweiz).<sup>37</sup>

#### *In Rumänien überlebt*

Nur in zwei Fällen wählten jüdische Flüchtlinge aus Karlsruhe den Weg über oder nach dem Balkan, um Sicherheit zu finden. Die Diätassistentin Martha Davidsohn (geb. 1909), Karlstraße 123, wanderte im Jahr 1933 nach Bulgarien aus und gelangte von dort nach Frankreich, danach, zusammen mit

ihren Eltern, nach den Vereinigten Staaten.<sup>38</sup> Rumänien wurde für Leo Zloczower (geb. 1893), Körnerstraße 8, zur Überlebensbrücke. Zloczower, der in Karlsruhe einen Eiergroßhandel betrieb, wanderte mit seiner Familie im Jahr 1936 nach Rumänien aus. Nach Beginn des Kriegs gegen Rußland wurde er in das Lager Transnistrien gebracht, wo er bei Zwangarbeit die Jahre bis zur Befreiung durch die Russen überstand. Diese wiesen ihm nach Kriegsende als Zwangsaufenthaltsort Schwerin zu, wo er Geschäftsführer der von ihm dort wieder aufgebauten jüdischen Gemeinde wurde. Wegen dieser Tätigkeit von den Ostzonenbehörden angefeindet und bedroht, setzte er sich im Jahr 1953 nach West-Berlin ab, kam nach Karlsruhe zurück und starb hier im Jahr 1954.<sup>39</sup>

## Auswandererschicksale in allen Kontinenten

Die Vereinigten Staaten, Palästina und europäische Länder waren die Hauptziele der jüdischen Flüchtlinge. Karlsruher Juden emigrierten in weit geringerem Maß aber auch in zahlreiche andere Länder. Es gab keinen Kontinent, in dem nicht wenigstens einige jüdische Mitbürger Zuflucht fanden. Die meisten wagten die Auswanderung nach lateinamerikanischen Ländern, andere nach Nord- und Südafrika und nach Persien. Aber auch bis Australien und Neuseeland erstreckte sich die Liste der Auswanderungsländer, und selbst in China und auf den Philippinen fanden Karlsruher Juden ein Asyl. Angesichts der riesigen Entfernung und im Blick auf das Wagnis, in völlig fremden Kulturen exotischer Länder einen Neuanfang zu versuchen, lässt sich erahnen, unter welcher Existenz- und Lebensangst die Entscheidung zur Auswanderung in den meisten Fällen getroffen sein mußte.

Hinweisen und Empfehlungen folgend, die vor allem in dem von der Reichsvertretung der deutschen Juden ab 1933 herausgegebenen

Korrespondenzblatt „Jüdische Auswanderung“ gegeben wurden, in wenigen Fällen wohl auch aufgrund vorhandener persönlicher oder geschäftlicher Verbindungen, entschloß sich die Mehrzahl der deutschen Juden, die nach einem anderen überseeischen Land als den USA oder Palästina auswandern wollten, nach Südamerika zu gehen. Nicht weniger als 130 Karlsruher Juden fanden in Argentinien, Brasilien und Chile, in Kolumbien, Uruguay, Ecuador, Bolivien und Venezuela Asyl, meist für immer.<sup>1</sup>

### *Über Rußland und Japan nach Argentinien*

Das Land, das, zumindest bis Mitte 1938, der Einwanderung deutscher Juden die wenigsten Schwierigkeiten bereitete, war Argentinien. Zwar war der argentinischen Regierung – wie übrigens allen lateinamerikanischen Ländern – vor allem an der Einwanderung von Landwirten, Handwerkern und Ingenieuren gelegen. Wer jedoch die seit 1931 ungewöhnlich hohen Visagebühren bezahlen konnte, war zunächst auch aus anderen Berufen willkommen.<sup>2</sup> Der Karlsruher Tabakgroßhändler Jakob Meerapfel (1878–1960), Hübschstraße 23, und die Familie seines Sohnes Carlos (1904–1979), der das väterliche Geschäft in Amsterdam übernommen, von dort jedoch im Jahr 1940 nach Argentinien emigriert war, gehörten zu jenen, von denen man in Argentinien wirtschaftliche oder industrielle Aktivitäten erhoffte. Während Jakob Meerapfel im Tabakhandel blieb, gründete sein Sohn Carlos mit zwei Teilhabern eine Fabrik für Asphalt-Dachpappen. „Mit enormer Mühe und Arbeit, mit Sorgen und Entbehrungen konnten wir dann auf eigenen Füßen stehen, ein Haus bauen und unsere Kinder in gute Schulen schicken“, berichtet Carlos’ Frau Ruth Meerapfel. Die – im Jahr 1940 noch in Amsterdam geborene – Tochter Denise starb schon mit 21 Jahren. Der Sohn Tom Miguel (geb. 1947 in Montevideo), ist Leiter einer von ihm in Buenos Aires gegründeten Werbefirma. Die Tochter

Jeanine (geb. 1943) jedoch ist eine auch in Deutschland bekannte Filmregisseurin, die u.a. durch den bei den Berliner Filmfestspielen 1987 gezeigten Film „Die Verliebten“ bekannt geworden ist.<sup>3</sup>

Bei den aus Karlsruhe nach Argentinien ausgewanderten 72 jüdischen Flüchtlingen handelt es sich im wesentlichen um Angehörige des Mittelstandes. Der Diplom-Ingenieur Willi Keller (geb. 1902), Helmholtzstraße 13, war, über Frankreich und die Schweiz ausgereist, im Jahr 1935 einer der ersten Karlsruher Argentinien-Einwanderer.<sup>4</sup> Mit seinen Spezialkenntnissen als Angehöriger des chemisch-technischen Instituts der Technischen Hochschule, die ihm im Jahr 1933 fristlos gekündigt hatte, dürfte er ebenso bereitwillig aufgenommen worden sein wie ein anderer Karlsruher Ingenieur: Dr.-Ing. Albert Lang (geb. 1906), Kaiserallee 3, der ebenfalls im Jahr 1935 mit Frau und Tochter in Argentinien einwanderte. Dr. Lang gelang es, im Jahr 1939 seinen Vater, den Schriftsteller Hermann Lang (1880–1956), Kaiserstraße 46, und seine Mutter Selma (geb. 1882) nachzuholen.<sup>5</sup> Auch die Eltern von Willi Keller, Elias (geb. 1869) und Emilie (geb. 1875) sowie der Bruder Eugen (geb. 1904) konnten nach Argentinien auswandern. Auf „Anforderung“ des Sohnes Dr. Ernst-Walter Friedmann (geb. 1909), der ebenfalls schon früh nach Argentinien gekommen und inzwischen bereits argentinischer Staatsbürger geworden war, konnte im Jahr 1938 auch der – inzwischen verwitwete – Rechtsanwalt Dr. Ernst Friedmann (1873–1943), Wendtstraße 14, in das ferne Land einreisen<sup>6</sup>, starb allerdings schon fünf Jahre später.<sup>7</sup>

Einen Umweg über Italien, wohin er im September 1936 auswanderte, und Abessinien – er nahm als Arzt auf italienischer Seite am Abessinienkrieg teil<sup>8</sup> – machte Dr. Siegfried Vollmer (1900–1962), Facharzt für Homöopathie und praktischer Arzt, Friedrich-Wolff-Straße 17, ehe er im Jahr 1937 in Argentinien ankam.<sup>9</sup> Mut bewies die damals schon 70jährige Frieda Mellinger-Goldfarb

(1866–1955), die nach dem Tod ihres Mannes Julius (gest. 1923) bis 1936 ein Geschäft für Herrenmodeartikel in der Kaiserstraße 181 betrieb und danach mit ihrer Tochter Meta (geb. 1903) über die USA nach Argentinien auswanderte. Dort wurden die beiden allerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit von Metas Schwestern Deborah (geb. 1901) und Clara (geb. 1904) erwartet, jedenfalls lebten alle drei Schwestern, verheiratet, nach dem Krieg in Argentinien.<sup>10</sup> Zusammen mit ihren drei unmündigen Kindern völlig auf sich gestellt war dagegen Adele Hess (geb. 1901), Zähringerstraße 84, als ein Jahr nach der Auswanderung nach Argentinien ihr Ehemann Julius (1894–1939) starb. Es gelang ihr später, vermutlich erst nach dem Krieg, nach den USA zu kommen. (Im Jahr 1959 meldete sich der Sohn Heinz Herbert Hess, geb. 1927, inzwischen 32 Jahre alt geworden, in einem Brief aus Ohio an den Karlsruher Oberbürgermeister als „Deputy Sheriff“.)<sup>11</sup>

## 20 Familien „vorgemerkt“

Bei der Auswanderer-Beratungsstelle Karlsruhe waren Ende 1937 20 Familien aus Karlsruhe und der weiteren Umgebung zur Ausreise nach Argentinien vorgemerkt, von denen neun mit 63 Personen bereits „bestätigt“ waren.<sup>12</sup> Wie vielen dieser Familien noch die Einreise nach Argentinien gelang, ist nicht bekannt. Auch gibt es keine Informationen über die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Karlsruher Juden im Gastland. Schwieriger wurde die Einwanderung ausgerechnet nach der Konferenz von Evian, die das Los der jüdischen Flüchtlinge hätte erleichtern sollen. Die erste Sperre waren Regierungsdekrete vom 28. Juli und 26. August 1938, nach denen die Einwanderung nur noch auf Einladung naher Verwandter oder bei speziellen beruflichen Qualifikationen erlaubt wurde.<sup>13</sup>

In das für jüdische Flüchtlinge so verwirrende Bild jener Zeit gehört auch ein Vorgang, den Hans Herlin schildert. Danach schickten



**Auswanderungsziel  
Südamerika  
v. l. n. r.**



**Dr. Heinrich Straus: Neufang in Brasilien  
Hermann Lang: Vom Sohn nach Argentinien geholt  
Oscar Kahn: Auf dem Weg nach Argentinien in Mexiko gestorben**



ausländische Reedereien ihre Vertreter durch ganz Europa, bis sie einen Konsul ausfindig machten, der bereit war, gegen bares Geld Visa auszustellen, wobei es niemand kümmerte, ob die Visa echt waren.<sup>14</sup> Mit den Beschlüssen Argentiniens, Brasiliens, von Paraguay und Uruguay zur „Zusammenarbeit, Koordinierung und Verstärkung der Immigrationsabwehrmaßnahmen“ bei der Konferenz von Montevideo vom 28. Januar bis 3. Februar 1939<sup>15</sup> versuchten diese Länder, auch solchen illegalen Einwanderungsversuchen einen Riegel vorzuschieben.

Im Falle des kaufmännischen Angestellten Oscar Kahn (geb. 1885) und seiner Frau Hedwig (geb. 1894), Gartenstraße 56, war die schon vorher (1938) erfolgte Auswanderung der Tochter Charlotte Rosa (geb. 1923) die Voraussetzung zur Einwanderungsnehmigung. Die Reise, begonnen am 4. September 1940 – ein Jahr nach Kriegsbeginn! –, mußte über Rußland und Japan, von dort über den Pazifik nach Mexiko und über die USA erfolgen. Mehrere Monate währte die Auswanderungs-Odyssee, deren Strapazen Oscar Kahn nicht gewachsen war. Er starb am 24. November 1940 in Acapulco/Mexiko. In Argentinien in Sicherheit, mußten Mutter und Tochter Kahn um den 19jährigen

Sohn und Bruder Karl (geb. 1921) bangen, der schon im Juli 1936, mit 15 Jahren, auf eigene Faust nach Holland ausgewandert war, wo er bei Carlos Meerapfel, einem Neffen seines Vaters, wohnte. Erst nach dem Krieg erfuhren sie, daß er am 20. Mai 1941 in Wieringermeer verhaftet, nach dem Konzentrationslager Mauthausen gebracht und dort aus nicht bekannten Gründen am 16. September 1941 erschossen worden war.<sup>16</sup>

Aufgrund der genannten Einschränkungen ging die Zahl der jüdischen Einwanderer ab Mitte 1938 stark zurück. Immerhin waren bis zum 1. Juli 1938 rund 13 000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach Argentinien gekommen.<sup>17</sup> In dem für Einwanderer wegen der riesigen Kolonisationsmöglichkeiten besonders geeigneten Land Brasilien fanden zwischen 1933 und 1938 nur 7 000 bis 8 000 jüdische Flüchtlinge aus Deutschland Asyl.<sup>18</sup> Ein im Jahr 1934 eingeführtes Quotensystem und die ab 1936 geltende Verpflichtung für Einwanderer, eine größere Geldsumme auf einer brasilianischen Bank zu hinterlegen, schließlich die Beschlüsse der erwähnten Konferenz von Montevideo, sorgten für eine Drosselung des Einwandererstroms. Über die drastische Einschränkung der Einwande-

erzahl hinaus wurden den jüdischen Einwanderern Beschränkungen hinsichtlich ihrer politischen Betätigung, in ihrer kulturellen Darstellung, ja selbst in der Sprache aufgelegt.<sup>19</sup>

### *Ferntrauung im Notariat*

Als erster Brasilien-Auswanderer unter den Karlsruher Juden kann der im Jahr 1933 als Staatsanwalt beim Landgericht entlassene Dr. Erich Hahn (geb. 1903), Kaiserstraße 54, gelten. Er konnte im Jahr 1934 auswandern, starb jedoch schon ein Jahr später in São Paulo.<sup>20</sup> Ob er als Jurist Fuß fassen konnte, ist nicht bekannt. Nach mehreren Informationsreisen in den Jahren 1936 und 1937 wagten der Kaufmann Werner Kahn (geb. 1911), Waldstraße 22, im Dezember 1938 und drei Monate danach sein Bruder, der Konditor Heinz Kahn (geb. 1920) den Neuanfang in Brasilien. Sie mußten allerdings in Panama längere Zeit auf die Einreise warten.<sup>21</sup>

Nach dem vorausgegangenen Berufsverbot und dem Novemberpogrom gelang zu Anfang des Jahres 1939 auch noch dem Rechtsanwalt Dr. Heinrich Straus (geb. 1883), Riefstahlstraße 6, zusammen mit seiner Frau Käthe (geb. 1901) und dem 13jährigen Sohn Walter Heinrich (geb. 1926) die Auswanderung nach Brasilien. 21 Karlsruher Juden fanden in Brasilien Schutz. Nicht gerettet werden konnten das Ehepaar Josef (1867–1942) und Jenny Weglein (1882–1942), Leopoldplatz 7a, dem die Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 26. April 1940 bescheinigt hatte, daß es wegen seiner sozialen Situation keine Auswandererabgabe zu bezahlen brauchte. Zusammen mit dem Sohn Julius (1915–1942) wurde das Ehepaar Weglein im August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert und ermordet.<sup>22</sup>

Das gleiche Schicksal erlitten der Fabrikant Hugo (geb. 1889) und seine Frau Hermine Kaufmann (geb. 1897), Kreuzstraße 21. Das Ehepaar hatte noch am 31. August 1939

– einen Tag vor Kriegsbeginn! – die Pässe zur Ausreise nach Brasilien erhalten. Am 22. Oktober 1940 wurden sie nach Gurs deportiert. Von dort entlassen, erfolgte im August 1942 die Verhaftung, danach die Deportation nach Auschwitz<sup>23</sup> (ausführlicher Bericht s. S. 443 ff.).

In anderen südamerikanischen Ländern fanden zusammen 30 jüdische Flüchtlinge aus Karlsruhe Aufnahme, neun in Kolumbien, zehn in Uruguay, acht in Chile, sechs in Ecuador und drei in Venezuela.<sup>24</sup> Ein einziger, der Jurist Dr. Adolf Blum (geb. 1909), Waldhornstraße 8, erhielt in Bolivien Asyl, wohin er von England aus eingewandert war. Für die meisten der bis Ende der dreißiger Jahre ins Land gekommenen 5000 jüdischen Flüchtlinge war Bolivien nur ein Zwischenaufenthalt auf dem Weg nach Argentinien oder in die USA.<sup>25</sup> Erst nach dem Krieg verließ auch Dr. Blum das Land. Amsterdam wurde sein endgültiger Wohnsitz.<sup>26</sup> Unter den Karlsruher Einwanderern in Kolumbien befand sich der Koch Salomon Guggenheim (geb. 1880), Lessingstraße 3, mit seiner Frau Martha (geb. 1895) und den zum Zeitpunkt der Einreise (1938) 15- und 18jährigen Kindern Edith Lore und Heinz Josef.<sup>27</sup>

Wie die anderen südamerikanischen Länder verlangte auch Uruguay nicht geringe Lande- und Vorzeigegelder. Dieses kleinste südamerikanische Land betrieb zwar eine insgesamt liberale Einwanderungspolitik<sup>28</sup>, revidierte diese jedoch ab Januar 1939, in Solidarität mit Brasilien, Argentinien und Paraguay, durch die genannte Verstärkung der „Abwehrmaßnahmen“ gegen die Einwanderung von Flüchtlingen. Unter den Einwanderern aus Karlsruhe befanden sich der Durlacher Lederfabrikant Moritz Marx (1877–1957), der 1949 wieder in sein Haus Turmbergstraße 17 zurückkehrte<sup>29</sup>, und der Zigarrenfabrikant Josef Eichtersheimer (geb. 1890), Blücherstraße 30. Er kam zusammen mit seiner Ehefrau Erna (geb. 1898) und seinem 15jährigen Sohn Rainer-Max im Jahr 1938 nach Uruguay, nachdem er zuvor seine Fabrik in Bretten verkauft hatte.<sup>30</sup>

Vor der Auswanderung von Ruth Senta Wolf (geb. 1920), einer Tochter aus der bekannten Modeschneiderei Wolf-Fortlouis, Douglasstraße 3, nach Chile kam es in Karlsruhe zu einem bemerkenswerten Verwaltungsakt. Der deutsche Vizekonsul in Santiago de Chile hatte mit Schreiben vom 27. September 1938 bestätigt, daß Ruth Senta Wolf die Braut des aus Karlsruhe über Argentinien eingewanderten Ingenieur-Assistenten Ernesto Askenasy (geb. 1911) – mit großer Wahrscheinlichkeit ein Sohn des im Jahr 1933 vom Dienst suspendierten, im Dezember 1938 in Argentinien verstorbenen Professors Dr. Paul Askenasy (geb. 1869) – ist. Vor dem Karlsruher Notariat fand daraufhin eine Ferntrauung statt, die es der Vermählten erlaubte, Anfang 1939 nach Chile auszwandern. Da die Ehe schon bald darauf geschieden wurde, ist die Vermutung, es könnte sich um eine zur Ermöglichung der Auswanderung vollzogene Scheinehe gehandelt haben, möglicherweise nicht abwegig. Nach dem Krieg wanderte die nach Neuverheiratung Ruth Senta Morse genannte Karlsruherin nach den USA aus.<sup>31</sup>

Zu jenen, die nicht in Chile blieben, gehörte auch die Familie des Sekretärs der Jüdischen Gesamtgemeinde, Friedrich Walter Alt (1896–1981), Kaiserstraße 34a. Er war zusammen mit seiner Ehefrau Elsa geb. Falk (geb. 1899) und seiner Tochter Judith Loni (1926–1981), die zuvor mit einem Jugendtransport nach Holland gekommen war, im März 1939 über Holland nach Chile eingewandert. (Im Jahr 1956 kehrte die Familie wieder nach Karlsruhe zurück, wo Alt bis zu seinem Tod im Jahr 1981 dem Oberrat der Israeliten Badens angehörte und ehrenamtlich in der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe arbeitete.)<sup>32</sup>

#### *Die Familien Weilbauer in Ekuador*

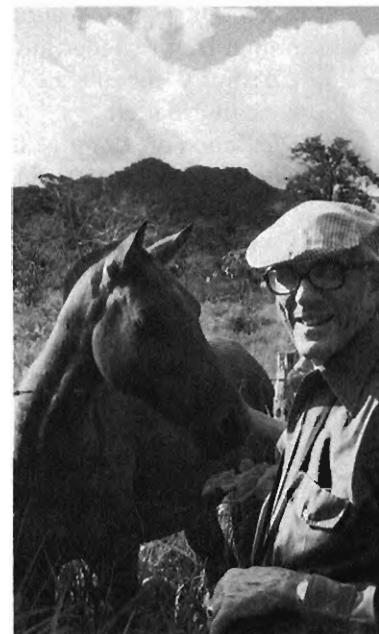
In einprägsamer Weise hat der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Arthur Weilbauer (geb. 1897), Moltkestraße 37, der wie sein Bruder Dr. Eugen Weilbauer (1894–1985), Max-

astraße 20, im Winter 1938/39 nach Ecuador auswanderte, sowohl die Schwierigkeiten der Emigration als auch des Neuaufbaus einer Existenz geschildert.<sup>33</sup> Weilbauer schreibt im Blick auf die Mühen, Entbehrungen und Enttäuschungen, aber auch wegen der dank Unverdrossenheit, Ausdauer und Fleiß sich allmählich einstellenden Erfolge die Situation vieler jüdischer Flüchtlinge in fernen Kontinenten stellvertretend darzustellen vermag, verdient der Weg der Familie Weilbauer eine ausführlichere Beachtung.

Mit Hilfe eines befreundeten holländischen Anwalts, der seinerseits mit dem ekuadorianischen Generalkonsul in Amsterdam befreundet war, kamen die Brüder Weilbauer zu einem Zeitpunkt, als die Grenzen vieler Länder für jüdische Flüchtlinge praktisch verschlossen waren oder eine baldige Einreise wegen der Quotenregelung nicht in Aussicht stand, unter ängstigenden Turbulenzen, die hier nicht näher geschildert werden können, in den Besitz der ebenso seltenen wie kostbaren Visa nach Ecuador. „Es war noch möglich“, berichtet Arthur Weilbauer, „Großgepäck in Form von Schiffs- und Schrankkoffern auszuführen. Man mußte sich jedoch Stück für Stück genehmigen lassen, bis zum letzten Taschentuch.“

Festgehalten zu werden verdient die Schilderung der Szene bei der Gepäckkontrolle durch Karlsruher Beamte der Gestapo oder des Zolls, die sich den größten Koffer öffnen ließen. Weilbauer: „Obenauf (lagen; d. Verf.) meine dort absichtlich ausgebreiteten Kriegsorden und Ehrenzeichen, also Verwundetenabzeichen, EK I, österreichische Tapferkeitsmedaille und mehr. Verblüfft fragten sie, wessen Orden ich da mitnehmen wolle. Trocken erwiderte ich: ‚Meine eigenen.‘ Wortlos und erkennbar beschämten die Beamten die Koffer und versahen das gesamte Gepäck ohne weitere Revision mit den Prüfungssiegeln.“

Unter großen Mühen, jedoch unterstützt „von den engsten Freunden, die sich ausnahmslos treu verhielten und unsren Glauben an das ‚andere Deutschland‘ rechtfertig-



**In Ekuador begannen die Rechtsanwälte Dr. Arthur (Bild rechts) und Dr. Eugen Weilbauer mit ihren Familien ein entbehrungsreiches, nach Jahren voller Rückschläge schließlich erfolgreiches neues Leben**

ten“, gelang kurz vor Kriegsbeginn auch noch den (nichtjüdischen) Ehefrauen Eva Maria geb. Frank (1901–1981) und Hildegard geb. Richter (geb. 1902) sowie den Kindern Susanne (geb. 1928) und Frank (geb. 1931) – heute Facharzt für Blutkrankheiten in Quito – bzw. Nikolaus Hubert (1927–1947) – letzterer der Sohn von Dr. Eugen und Hildegard Weilbauer – die Überfahrt nach Ekuador. Schon eine Woche war Hildegard Weilbauer mit ihren Kindern auf dem holländischen Schiff „Bodegraven“ unterwegs, als Hitler am 1. September 1939 Polen überfiel, England und Frankreich Deutschland am 3. September den Krieg erklärten und der Kapitän sich erst nach dramatischen Verhandlungen und eindringlichen Vorstellungen aller Passagiere, auch jener aus England, bereit erklärte, nicht umzukehren.

#### *Rechtsanwälte als Töpfer*

Mit der Ankunft der „Bodegraven“ am 27. September 1939 im Hafen von Guayaquil

waren die letzten Mitglieder der Familien Weilbauer in Sicherheit. Durch Unterschrift verpflichtet, für die Dauer von zwölf Jahren keine andere Tätigkeit auszuüben als die von Landwirten oder als Industrielle, versuchten die beiden Karlsruher Anwälte zunächst, die sisalähnliche Cabuyafaser der Agaven industriell zu verwerten. Sie wandten sich jedoch, als dies mißlang, der Töpferei zu, die sie persönlich, ohne die geringste persönliche Fertigkeit, nach dem Studium einschlägiger Literatur und mit Hilfe eines indianischen Töpfers begannen. Die an Rückschlägen reiche Fabrikation, an der sich auch die Frauen beteiligten, führte schließlich zum Erfolg: Gebrauchsgeschirr aller Art, auch Aschenbecher, Vasen, Blumentöpfe, Spielzeug und Skulpturen wurden geformt und in primitiven Brennöfen gebrannt. Eine Nebeneinnahme sicherten sich die Familien Weilbauer, die ihre wertvollen Stilmöbel hatten mitnehmen können, dadurch, daß sie diese bei Staatsbesuchen der Regierung ausliehen, eingeschlossen die Betten ... Nach dem Krieg wurde der Keramikbetrieb aufgege-

ben: Dr. Eugen Weilbauer gelang es, seinen alten Beruf wieder auszuüben, während Dr. Arthur Weilbauer als Kaufmann in der Wirtschaft arbeitete.

Ist schon die unter Mühen vollzogene Gründung einer Existenz in der Fremde respekt einflößend, so erst recht die politisch-kulturelle Arbeit von Dr. Arthur Weilbauer, der, den ihm widerfahrenen Demütigungen zum Trotz, nicht aufhörte, sich als Deutscher zu fühlen. Er gründete, um das Fehlen einer konsularischen und diplomatischen Verbindung zur alten Heimat zu überbrücken, in Quito im Jahr 1948 die Ekuadorianisch-Deutsche Industrie- und Handelsstelle, war, gleichfalls in der ekuadorianischen Hauptstadt, im Jahr 1952 Gründer der Humboldtgesellschaft sowie Mitbegründer und Mitglied des Direktoriums der deutschen Schule in Quito. In der Humboldtgesellschaft, aber auch im Rundfunk, hielt er Vorträge zum Verständnis deutscher Kultur, u. a. über Heine, Schumann, Schiller und Thomas Mann. Solch außergewöhnliches, beispielloses Engagement eines Karlsruher „Hitlerflüchtlings“, wie er sich selbst nannte, seine Bereitschaft zur Versöhnung trotz allen ihm zugefügten Unrechts, blieb nicht ohne Dank: Dr. Arthur Weilbauer, der übrigens auch eine historische Studie über „Die Deutschen in Ekuador“ schrieb, erhielt im Jahr 1971 das Bundesverdienstkreuz, und auf seinen Wunsch wurde ihm die bei seiner Flucht aberkannte deutsche Staatsbürgerschaft zurückgegeben.<sup>34</sup> Hierzu Arthur Weilbauer, der nach wie vor in Ekuador lebt: „Mit diesem Akt hat sich gewissermaßen der Kreis geschlossen, der durch die Auswanderung aufgerissen worden war. Zugleich hat meine immer festgehaltene Auffassung ihre Bestätigung gefunden, niemals die von den Nazis sich angemaßte Willkür anzuerkennen, mit der sie mir und den Meinen unsere ange stammten Rechte als deutsche Staatsbürger absprechen wollten.“<sup>35</sup>

### *Hohe Sicherheitsgebühren in Kuba*

Unter allen lateinamerikanischen Staaten war die Einwanderung nach Kuba am schwierigsten. Die von diesem Land von Einwanderern verlangten riesigen Geldbeträge mögen der Grund gewesen sein, weshalb sich unter den 46 jüdischen Flüchtlingen, die aus Baden und Württemberg in Kuba aufgenommen wurden<sup>36</sup> kein einziger aus Karlsruhe befand. Allerdings konnten einige Karlsruher Juden Kuba als „Warteland“ in Anspruch nehmen. Hierzu gehörten Rechtsanwalt Dr. Alfred Kahn mit Frau, Sohn und Tochter (Näheres s. S. 348)<sup>37</sup>, aber auch Heinrich Hirsch (geb. 1879), der in der Adlerstraße 26 eine Uniformfabrik (L. Ritgen) hatte. Weil ein anderer Auswanderer verhaftet wurde, erhielt er im März 1939 einen Schiffsplatz zur Überfahrt nach Kuba, wo er ein Jahr auf die Freigabe seiner US-Quotennummer warten mußte.<sup>38</sup>

Die von der kubanischen Regierung von jedem Einwanderer, auch solchen, die sich in dem Land nur vorübergehend aufhalten wollten, zuletzt verlangten Gebühren beließen sich auf 2 800 Dollar. 150 Dollar waren für das Visum zu bezahlen, 500 Dollar als Garantiesumme, die zurückbezahlt wurde, wenn der Flüchtling das Land innerhalb von sechs Monaten verließ, 2 000 Dollar waren als Sicherheit dafür zu hinterlegen, daß der Flüchtling dem Staat nicht zur Last fällt und weitere 150 Dollar für eine Schiffskarte, damit der „Tourist“ das Land in jedem Fall wieder verlassen konnte.<sup>39</sup>

Opfer der rigoros erhöhten Kautionen wurde das Karlsruher Metzger-Ehepaar Sally (geb. 1894) und Flora Kirchheimer (geb. 1907), Kriegsstraße 159. Das Ehepaar gab die Reisepässe mit dem Bemerkung zurück, die Auswanderung habe nicht durchgeführt werden können, weil die kubanische Regierung die Vorzeigegelder erheblich erhöht habe. Sally Kirchheimer: „Als dann Verwandte im Begriff waren, eine erhöhte Summe zu deponieren, wurde die Einwanderung gesperrt.“<sup>40</sup> Das Ehepaar Kirchheimer wurde am 22. Ok

tober 1940 nach Gurs und von dort über das Sammellager Drancy im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Der Sohn Günter Leopold (geb. 1932) hatte, vermutlich dank einer amerikanischen Hilfsorganisation, noch rechtzeitig nach den USA auswandern können.<sup>41</sup>

### *Die Tragödie der „St. Louis“*

Die nahezu hermetische Sperrung ihrer Grenzen für jüdische Emigranten durch die kubanische Regierung führte im Frühjahr 1939 zu der weltweit bekannt gewordenen Tragödie der „St. Louis“, eines Luxusschiffs der HAPAG. Dieses Schiff hatte den Hamburger Hafen am 13. Mai mit 899 jüdischen Flüchtlingen verlassen, überwiegend Kaufleute, Handwerker, Ärzte und Rechtsanwälte. Zu ihnen gesellten sich am 15. Mai in Cherbourg 32 weitere nichtarische Auswanderer sowie sechs Kubaner und ein Spanier. Das Flüchtlingsschiff hatte nun 409 Männer, 350 Frauen und 148 Kinder an Bord, insgesamt 258 Familien, die meisten im Besitz einer kubanischen Landeeraubnis.<sup>42</sup>

Nach der Ankunft im Hafen von Havanna am 27. Mai wurden jedoch nur 29 Personen an Land gelassen, unter ihnen eine Familie Baruch aus Bruchsal.<sup>43</sup> Es handelte sich dabei vorwiegend um Personen, die ein kubanisches Visum hatten, sowie um sechs „Christen“. Einer Aufforderung des kubanischen Präsidenten Federico Laredo Bru entsprechend, hatten sich jene Flüchtlinge, die sich als Christen bekannten, am Ärmel oder Rockaufschlag gut sichtbar ein Kreuz aufgenäht.<sup>44</sup> Alle Bemühungen, für die übrigen Flüchtlinge eine Einreiseerlaubnis zu erhalten, blieben vergeblich, so daß die „St. Louis“ nach sechs Tagen den Hafen von Havanna wieder verließ. Aber auch die USA nahmen die jüdischen Flüchtlinge nicht auf: Ein Versuch, 300 Personen, die sich hierfür freiwillig gemeldet hatten, vor Florida mit Rettungsbooten an Land zu bringen, wurde von amerikanischen Patrouillenbooten vereitelt, und die Regierung lehnte eine Einreise am 9.

**Der Kaufmann Walter Josef Fuchs-Marx gehörte mit seiner Ehefrau Anna zu jenen Glücklichen, die nach der Irrfahrt der „St. Louis“ in Großbritannien Asyl fanden.**



Juni, Protesten der amerikanischen Zeitungen zum Trotz, auch formell ab.<sup>45</sup>

Dem Kapitän, der seiner Reederei meldete, daß 300 der Flüchtlinge in Konzentrationslagern gewesen waren (nach dem Novemberpogrom; d. Verf.), und das Schlimmste befürchtete, wenn er die Emigranten nach Hamburg zurückbringen müßte, blieb gleichwohl nichts anderes übrig, als die Rückfahrt anzutreten.<sup>46</sup> Nach fieberhaften Bemühungen erklärten sich Holland, Belgien, Frankreich und England bereit, die 907 Flüchtlinge aufzunehmen. Gerettet waren jedoch nur jene, die das Glück hatten, nach England zu kommen, unter ihnen das Karlsruher Ehepaar Walter Josef (1891–1950) und Anna Fuchs-Marx (geb. 1901), Kriegsstraße 3 a, die dort ihre zuvor mit einem Kindertransport in Sicherheit gebrachten Kinder Frank Dieter (geb. 1925) und Renate (geb. 1929) wiedersahen.<sup>47</sup> Von 623 dieser Flüchtlinge, die in Holland, Belgien und Frankreich aufgenommen wurden, überlebten nach Herlin, dem Verfasser von „Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der „St. Louis““, nicht mehr als 40 den Krieg.<sup>48</sup>

Wie die USA hatte auch Kanada nichts unternommen, um den schutzsuchenden Flüchtlingen der „St. Louis“ zu helfen. Diese Zurückhaltung entsprach ganz der seit der Weltwirtschaftskrise ausgesprochen restriktiven Einwanderungspolitik dieses Landes, die die Zahl der Zuwanderer von rund 165 000 im Jahr 1929 auf 12 500 im Jahr

1934 schrumpfen ließ.<sup>49</sup> So kommt es, daß nach den vorliegenden Unterlagen nur sieben Karlsruher Juden in Kanada eine Bleibe fanden: Der ehemalige KFV- und Nationalspieler Gottfried Fuchs (1889–1972), der Kaufmann Emil Moritz Behr (geb. 1881), Beiertheimer Allee 26, mit seiner Ehefrau Klara (geb. 1895), seiner Tochter Lore (geb. 1920) sowie den im Mai 1939 über England eingereisten Zwillingen Walter und Hans Behr (geb. 1922), ferner Philipp Krotowsky (geb. 1923), Karlstraße 102, der einzige Überlebende seiner Familie. Seine Eltern – der Kaufmann Elias Krotowsky (geb. 1882) und die Mutter Frieda (geb. 1899) – waren im Jahr 1942 über Gurs nach Auschwitz gekommen, während die damals elf und 18 Jahre alten Geschwister Dorothea und Hermann, die mit einem Jugendtransport nach Holland hatten ausreisen können, im Jahr 1942 in Amsterdam verhaftet wurden und im Vernichtungslager Sobibor ihr junges Leben verloren.<sup>50</sup>

#### *Asyl in Nordafrika, Südafrika und Persien*

Einige wenige Karlsruher Juden fanden in Nordafrika ein Asyl. Der Weinhändler Jacob Dreifuß (1872–1941), Kriegsstraße 125, kam im Jahr 1938 nach Tunis, wohin sein Sohn Rudi Carl (geb. 1910) schon im Jahr 1933 als eine Art Quartiermacher ausgewandert war. Die Ehefrau Klara (geb. 1880) und die Tochter Gerta (geb. 1905) harrten noch in Karlsruhe aus, bis die Firma liquidiert war, konnten aber noch während des Kriegs, im Mai 1940, nachfolgen. Im Jahr 1941 Witwe geworden, wanderte Klara Dreifuß nach dem Krieg zu ihrem Sohn Dr. phil. Emmanuel Dreifuß nach Palästina aus.<sup>51</sup>

In Marokko fanden Ilse Richheimer (geb. 1909) und ihr Bruder Fritz (geb. 1907), Melanchthonstraße 3, Asyl, während die Eltern, der Lederwarengroßhändler Ferdinand Richheimer (geb. 1875) und seine Frau Johanna (geb. 1895) sowie der Bruder Adolf (geb. 1928) – die ganze Familie war bereits

1933 nach Frankreich ausgewandert – im August bzw. November 1942 nach Auschwitz deportiert wurden. Auch Meta Hagenauer (1881–1953) konnte sich in Marokko in Sicherheit bringen. Sie und ihr Ehemann David (geb. 1872) hatten bis 1937 in der Marienstraße 46 eine Metzgerei und waren dann nach Frankreich emigriert, wo David Hagenauer im Jahr 1939 starb.<sup>52</sup> Die Emigration nach Frankreich erfolgte, wie anzunehmen ist, in der Absicht, sich an Hermann Hagenauer (1889–1944) – ein Bruder von David – und dessen Ehefrau Rosa (1899–1946) anlehnen zu können, die bis 1936 in der Schillerstraße 16 gleichfalls eine Metzgerei führten, dann aber nach Frankreich ausgewandert waren. Hermann Hagenauer wurde am 26. Juni 1944 in Lyon verhaftet und einen Monat später nach Auschwitz deportiert. Seine Frau wie auch der Sohn Kurt (geb. 1921) überlebten in Lyon im Untergrund. Dort verstarb Rosa Hagenauer im Februar 1946.<sup>53</sup>

Zum Teil sehr schwere, auch traurige Emigrantenschicksale gab es im Vorderen Orient, in Südostasien, Australien und Neuseeland. Zunächst ist jedoch zu berichten, daß eine beachtliche Zahl Karlsruher Juden – 27 Personen – in Südafrika ein Asyl fand.<sup>54</sup> Die überwiegende Mehrheit unter ihnen wanderte dort schon in den Jahren 1934 bis 1936 ein, bevor eine fremdenfeindliche, hauptsächlich antisemitische Agitation im November 1936, vor allem durch ein neues Einwanderungsgesetz vom 1. Februar 1937, zu rigorosen Einwanderungsbeschränkungen führte.<sup>55</sup>

Zu jenen, die den Neuanfang im Süden des Schwarzen Kontinents wagten, gehörte Ferdinand Wolff (geb. 1904), Adlerstraße 1a, Schriftsetzer in der Buchdruckerei J. Liepmannsohn, Kaiserstraße 56, der im Oktober 1936 über Hamburg nach Kapstadt auswanderte und im darauffolgenden Jahr seine Frau Rosa (geb. 1905) und seine neun- und elfjährigen Töchter Annemarie und Ingeborg nachkommen lassen konnte.<sup>56</sup> Erich Manfred Heß (1905–1960), dem Sohn des

Weinhändlers Max Heß (1876–1942), Kochstraße 7, der schon im Jahr 1934 nach Johannesburg auswanderte, gelang es noch im Jahr 1938, die Eltern und seinen Zwillingssbruder Walter ins Land zu holen<sup>57</sup>, der Ausnahmeregelung entsprechend, daß, falls der Vater schon das 60. Lebensjahr überschritten hatte, der „Anfordernde“ für den Lebensunterhalt der einwandernden Familienangehörigen aufkam.<sup>58</sup> Gleichfalls gestützt auf das Affidavit ihres im Jahr 1934 eingewanderten Bruders, des Lehrers Siegbert Silbermann (geb. 1911), Brunnenstraße 1, konnte im Oktober 1939 noch Tilly Silbermann (geb. 1907) nach Südafrika auswandern. Sie hatte bis dahin als Stenotypistin beim Oberrat der Israeliten Badens gearbeitet.<sup>59</sup>

Ein Emigrantenschicksal besonderer Art erlebte die Familie des Karlsruher Frauenarztes Dr. Karl Joseph Mayer (1902–1967), der bis zum Berufsverbot im Jahr 1938 in der Stephanienstraße 66 die von seinem Schwiegervater, dem Augenarzt Dr. Albert Ellinger geschaffene Privatklinik leitete. Er verkaufte die Klinik und wanderte mit seiner Frau Käthe (geb. 1906) und den erst zwei Jahre alten Zwillingsskindern Renate und Wolfgang kurz vor Kriegsausbruch nach Persien (Iran) aus. Dr. Mayer wählte dieses ausgefallene Land, weil in Teheran nach der Verheiratung mit einem persischen Professor für Geschichte und Geographie seit dem Jahr 1936 seine Schwester Erika (geb. 1913) lebte. Dr.



**Der Frauenarzt Dr. Karl Joseph Mayer und seine Angehörigen suchten Zuflucht in Persien. Eine schwere Krankheit zwang ihn nach Kriegsende zur Rückkehr nach Karlsruhe**

Mayer wurde jedoch mit seiner Familie bald nach seiner Ankunft (die Schwester Erika: „Es hieß, die Deutschen müssen weg“) aus Teheran ausgewiesen und in die Provinz verbannt, wo er unter Polizeiaufsicht stand. Dank der Hilfe eines ihm bekannten persischen Gynäkologen, eines Sohnes des persischen Ministerpräsidenten Mossadegh, konnte Dr. Mayer in Kermanschah schließlich eine Arztpraxis eröffnen. Zuvor, im Jahr 1940, waren per Bahn über Rußland auch die Eltern des Karlsruher Arztes, der Textilgroßhändler und ehemaliges Oberratsmitglied August Mayer (1874–1957), Kriegsstraße 154, und seine Ehefrau Paula (1896–1947) nach Persien nachgekommen. Ein schwerer Bauchtyphus, den er sich in der Fremde zuzog, mit anschließender Parkinsonscher Krankheit machten der ärztlichen Tätigkeit von Dr. Mayer jedoch schon nach wenigen Jahren ein Ende. Nachdem Paula Mayer 1947 in Teheran gestorben war, kehrte der Vater August Mayer 1948 mit 74 Jahren nach Karlsruhe zurück und ermöglichte auch seinem mit jungen Jahren zum Invaliden gewordenen Sohn und dessen Familie die Rückkehr.<sup>60</sup> Doch die bitteren Jahre in der Emigration und die hiervon verursachten körperlichen und seelischen Schäden waren nicht auszulöschen. Dr. Karl Joseph Mayer starb im Jahr 1967.

#### *Auswanderungsziel Australien*

Ein weit entferntes, in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ von Emigranten wegen einer fast hermetischen Absperzung nur schwer erreichbares Auswanderungsziel war Australien. Bis Mitte 1938 hatten in dem riesigen, dünnbesiedelten, im Jahr 1933 von nur 6,5 Millionen Menschen bewohnten britischen Dominion lediglich 1000 Juden aus Deutschland Aufnahme gefunden.<sup>61</sup> Erst nach der Konferenz von Evian im Juli 1938, als die australische Regierung zusagte, in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils 5 000 Flüchtlinge aufzunehmen<sup>62</sup>, änderte sich die Lage. Der ein reichliches Jahr

später begonnene Zweite Weltkrieg verhinderte zwar die volle Realisierung dieses umfangreichen Programms. Immerhin haben in der Zeit bis Kriegsausbruch noch schätzungsweise 6100 jüdische Flüchtlinge in Australien Asyl gefunden.<sup>63</sup>

Wie es Hans Flegenheimer (geb. 1906), Redtenbacherstraße 23, fertigbrachte, schon im Jahr 1936 die Einwanderungsgenehmigung nach Australien zu erhalten, ist nicht bekannt. Er konnte später noch seinen Bruder Ernst (geb. 1910) nachholen, doch die Eltern fühlten sich wohl zu alt für eine Ausreise nach dem fernen Land. Der Vater Moses (1869–1940) starb in Gurs, die Mutter Betty (1882–1942) fand in Auschwitz den Tod.<sup>64</sup> Auch die Brüder Herbert (geb. 1915) und Helmut Blum (1919–1956), Südendstraße 12, schafften schon vor der Konferenz von Evian die Einwanderung. Ihre Bürgschaftserklärung für die Eltern – Ferdinand (1876–1946) und Gertrud (1888–1950) – war die Voraussetzung, daß diese ein Jahr später nachkommen konnten.<sup>65</sup> Im Jahr 1938 gelang auch der (nichtjüdischen) Witwe des jüdischen Fabrikanten und DP-Stadtrats Albert Braun (1871–1932), Roggenbachstraße 30, mit vier Kindern im Alter von 16 bis 20 Jahren die Einreise nach Australien.<sup>66</sup> (Albert Braun, Inhaber der Papierwarenverarbeitung und Druckerei Braun & Co., Hardeckstraße 1, war Gründer der Bau- gesellschaft Hardtwaldsiedlung GmbH und war für die Demokratische Partei von 1919 bis 1923 Mitglied des Stadtrats, von 1924 bis 1932 Mitglied des Bürgerausschusses.) Im Jahr 1939 konnte sich auch Dr. Albrecht Fuchs (geb. 1893), Bachstraße 12, bis Herbst 1938 als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht zugelassen, mit seiner Frau Gertrude (geb. 1900), ebenfalls Nichtjüdin, und seinen drei Söhnen im Alter von elf bis 16 Jahren auf dem Weg über Frankreich und Belgien in Australien der Verfolgung entziehen.<sup>67</sup>

Wohl nur vorübergehend, als Gastdirigent, befand sich im Jahr 1937 auch der 1933 in Karlsruhe, Löwenstraße 14, wohnhafte, mit der Opernsängerin Rose Landwehr (geb.

1902), verheiratete Kapellmeister Jascha Horenstein (geb. 1898) in Australien.<sup>68</sup>

### *Asyl auf Neuseeland, den Philippinen und in Shanghai*

Wie Australien verhielt sich in den dreißiger Jahren auch Neuseeland gegenüber der Einwanderung von Flüchtlingen äußerst reserviert. Als Landwirt konnte von Frankreich aus, wohin er im Jahr 1933 emigriert war, 1936 allerdings schon der 27jährige Karl-Julius Haas, Hübschstraße 19, der Sohn des ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Haas (1875–1914), einwandern.<sup>69</sup> Außer ihm gelang noch zwei bekannte Karlsruher Familien die Einreise nach Neuseeland: zum einen dem Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg (geb. 1881), Weberstraße 7, mit seiner Frau Nelly (geb. 1891) und den vier Kindern Suse Johanna (geb. 1921), Max Eugen (geb. 1922), Erika Ruth (geb. 1924) und Ernst Michael (geb. 1925). Seine Kinder hatte Dr. Friedberg wegen der für jüdische Schüler unhaltbaren Situation an deutschen Schulen seit dem Jahr 1936 in Italien zur Schule schicken können.<sup>70</sup>

Die zweite Karlsruher Familie, die noch im Jahr 1939 in Neuseeland Asyl fand, war jene des Architekten Dr. Richard Fuchs (1887–1947), Kriegsstraße 120.<sup>71</sup> Trost in dem Unheil, daß Dr. Richard Fuchs am Morgen nach der „Reichskristallnacht“ auf offener Straße verhaftet und nach Dachau verbracht wurde, war der Ehefrau Dora (1899–1978) und ihren Töchtern Eva (1920–1958) und Sonia Senta Fanny (geb. 1928) die Tatsache, daß am gleichen Tag das Visum aus Neuseeland eintraf. Aufgrund dieser Einreisezusage 16 Tage später entlassen (Dora Fuchs: „14 lb. (Pfund; d. Verf.) leichter“), fand Fuchs mit seiner Familie bis zur Abfahrt des Schiffs bei Freunden in England Aufnahme. In Neuseeland hielt sich die Familie durch den Verkauf von Teilen ihres Haushalts über Wasser, der in Steffelin-Containern komplett die weite Reise überstanden hatte. Bis Kriegsbeginn in einem Archi-



Asyl im  
fernen Osten  
v. l. n. r.



Alfred Mayer: Mit Familie über Hongkong nach Shanghai  
Dr. Leopold Friedberg: Fand Zuflucht in Neuseeland  
Leopold Odenheimer: Nach den Philippinen ausgewandert



tekturbüro tätig, wurde Dr. Fuchs bei Kriegsbeginn als „feindlicher Ausländer“ entlassen. Erst 16 Monate später erhielt er eine untergeordnete Stelle im Wohnungsamt. „Leider konnte er dort sein Können nicht zeigen“, schrieb Dora Fuchs im Jahr 1964 an den Karlsruher Oberbürgermeister, „er war nicht glücklich.“ Enttäuscht, seelisch zerstört und gesundheitlich geschwächtigt, starb Dr. Richard Fuchs, der Erbauer einer Reihe baugeschichtlich interessanter Gebäude wie des Gottesauer Hofs, des Café Stübinger, der Synagoge in Gernsbach sowie mehrerer Geschäftshäuser und Villen, in Neuseeland im Alter von 60 Jahren. Daß die ehemals in einer angesehenen jüdischen Familie geborene Dora Fuchs nach dem Tod ihres Mannes jahrelang als Hausangestellte arbeiten mußte, war das Emigrantenlos von Tausenden jüdischer Frauen. Das Schicksal der Familie Fuchs wurde jedoch dadurch zur Tragödie, daß die älteste Tochter Eva, die ehemalige Fichteschülerin, die das ihrer Familie widerfahrene Unrecht nicht verwandt, den Freitod wählte. Nur noch Sonia Senta Fanny ist am Leben.

Kein Land war den von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Juden zu entfernt gelegen, keine Reise zu be-

schwerlich, kein Plan zu abenteuerlich, wenn Aussicht bestand, eine sichere Zuflucht zu finden. Nach den Philippinen wanderten im Dezember 1938 auf dem Schiff „Victoria“ ab Genua der Diplomingenieur Siegfried Ohnhaus (geb. 1900) und seine Frau Charlotte geb. Odenheimer (geb. 1906), Mathystraße 25, aus.<sup>72</sup> Offenbar waren sie die Wegbereiter für die Auswanderung von zwei Verwandten: Im Jahr 1939 kamen auch der Kaufmann Leopold Odenheimer (1875–1957), Kaiserallee 17a, sowie Hans Ferdinand Odenheimer (geb. 1920), vermutlich der Neffe von Leopold, nach den Philippinen.<sup>73</sup> Hans Ferdinand Odenheimer war der Sohn des Hoteliers Julius Odenheimer (1878–1953), dem das Hotel „Nassauer Hof“ an der Kriegsstraße 88 gehörte. Dieser konnte mit seiner Frau Frieda (geb. 1893) und dem jüngeren Sohn Werner (geb. 1924) noch im Jahr 1940 nach den USA auswandern.<sup>74</sup>

Für Tausende von deutschen Juden, die nach dem Novemberpogrom keine andere Chance sahen, aus dem Land, das sie verfolgte, herauszukommen, war das ferne China, war Shanghai der in Verzweiflung gewählte letzte Zufluchtsort. Shanghai, damals unter japanischer Verwaltung, war im Jahr 1939 der ein-

zige Platz in der Welt, zu dem Juden ohne Visum einreisen konnten.<sup>75</sup> Am 9. August 1939 wurde allerdings auch dieser Flüchtlings-, „Freihafen“ geschlossen. Die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt nach Shanghai gekommenen Flüchtlinge wird auf über 20000 geschätzt.<sup>76</sup> Die meisten waren völlig mittellos, das Elend groß.

Dem Provisionsvertreter Eugen Schatzmann (geb. 1896), Stephanienstraße 9, bescheinigte die Auswanderer-Beratungsstelle am 5. Juli 1939 zwar, er wolle nach Shanghai auswandern.<sup>77</sup> Aus unbekannten Gründen kam es jedoch nicht zur Emigration. Schatzmann überlebte den Krieg dank einer „privilegierten Ehe“, wurde allerdings noch im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert, von wo er im Juni 1945 zurückkehrte.<sup>78</sup> Unbekannt ist, ob der Metzgermeister Sally Kilsheimer (geb. 1897), Rüppurrer Straße 35, der am 4. April 1939 aus dem Konzentrationslager Buchenwald einen Auswanderungsantrag nach Shanghai gestellt hatte, sein Ziel erreichte. „Der Schiffsplatz ist belegt und bezahlt“, versicherte die Auswanderer-Beratungsstelle dem Polizeipräsidium, „das Schiff (die ‚Cesare‘; d. Verf.) fährt am 20. 4. 1939 ab Genua.“<sup>79</sup> Den rettenden chinesischen Hafen erreicht haben jedoch im Jahr 1939 die jüdischen Mitbürger Albert (Abraham) Bergmann (geb. 1893), Douglasstraße 22<sup>80</sup>, und Sally Wollheim (geb. 1891), Kaiserstraße 209. Als sich das Wohlfahrtsamt in Stuttgart, das Wollheim offenbar zeitweise betreute, beim Karlsruher Polizeipräsidium darüber beschwerte, daß die Auswanderungserlaubnis für den am 14. August 1939 nach China ausgewanderten Sally Wollheim ohne Befragen des Stuttgarter Amtes erteilt wurde, war das Polizeipräsidium kurz angebunden: „Auch dort dürfte zur Genüge bekannt sein, daß die Ausreise der Juden nach Möglichkeit zu fördern ist.“<sup>81</sup>

Nach Shanghai entkam auch der aus dem Dienst entlassene ehemalige Reichsbahninspektor Alfred Mayer (1878–1956). Im Jahr 1939 zusammen mit seiner Frau Babette (1887–1945) und seiner Tochter Liselotte

(geb. 1914) nach Hongkong gekommen, floh die Familie, um der während des Kriegs angeordneten Internierung zu entgehen, im Jahr 1940 nach Shanghai. Babette Mayer starb 1945 in Shanghai. Ihr Ehemann und die Tochter wanderten dann nach den USA aus.<sup>82</sup> Schwere Jahre erlebte das Ehepaar Ferdinand Wolff (geb. 1892) und seine – nichtjüdische – Frau Luise (geb. 1886), Klosterstraße 38. Von Beruf Drogist, hatte Wolff von 1919 bis 1938 die Fabrikation und den Vertrieb des Vervielfältigungsapparates „Progress“ inne. Das Ehepaar wanderte am 13. April 1939 nach Shanghai aus.<sup>83</sup> Als am 10. Februar 1943 alle staatenlosen Flüchtlinge, die nach 1937 nach Shanghai gekommen waren, von den Japanern aus „militärischen Gründen“ in ein riesiges Ghetto eingewiesen wurden<sup>84</sup>, befanden sich unter den 8000 wie Gefangene gehaltenen Emigranten auch Ferdinand und Luise Wolff. Bis zur Kapitulation Japans im August 1945 währte die entbehrungsreiche Ghettohaft. Später wanderte das Ehepaar nach den Vereinigten Staaten und von dort nach Israel aus.<sup>85</sup>

\*

Die Zahl von insgesamt 2159 jüdischen Bürgern, die sich durch die Flucht ins Ausland der Deportation in die Vernichtungslager im Osten entziehen konnten, ließ es verständlicherweise nicht zu, die Schicksale in der Emigration im einzelnen darzustellen. Nur beispielhaft, bei den Auswanderern in die „exotischen“ Länder wegen ihrer geringen Zahl umfangreicher, ließen sich die Wege der Flüchtlinge schildern. Nicht darstellbar ist die Bürde aus Leiden und Leid, Not und Entbehrungen in der Fremde, die Trennung von Freunden und die Ungewißheit über das Schicksal zurückgebliebener Verwandter ihnen auferlegten. Sie hatten ihr Leben gerettet, aber sie hatten ihre Heimat verloren. Die Wurzeln ihrer Herkunft und ihres Seins waren ihnen gewaltsam abgeschnitten worden.

# Die Auswanderung Karlsruher Juden von 1933–1940

Land	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	unbek. Jahr	Summe
Ägypten		8								8
Argentinien	5	3	5	8	16	25	5	3	2	72
Australien				2	5	10	9			26
Belgien	4	5	3	1	1	4	7			25
Bolivien					1					1
Brasilien		1	3	4	2	6	5			21
Bulgarien	1									1
Chile	1					1	4	2		8
China							6	1		7
Dänemark							2			2
Ekuador							6			6
Frankreich	50	16	4	11	7	25	13	4	33	163
Großbritannien	2	6		14	7	39	121	2	27	218
Iran (Persien)							4	2		6
Israel (Palästina)	54	62	43	73	7	54	48	6	119	466
Italien	5	1	2	4	1	2	3	2	2	22
Kanada						1	5			6
Kolumbien							9			9
Luxemburg	2						2			5
Marokko	1						1			1
Neuseeland							6	8		14
Niederlande	9	4	1	5	5	14	12	1	6	57
Österreich	2	8						1		11
Philippinen							2	2		4
Polen	6			2						8
Portugal							7	1	3	11
Rumänien				3						3
Schweden							6	4		10
Schweiz	7	3	10	5		17	12	6	5	65
Spanien	5									5
Südafrika		4	2	10	4	4	3			27
Tschechoslowakei						1				1
Tunesien	1						1			4
Uruguay				2	1	3	2	1	1	10
Venezuela							3			3
Vereinigte Staaten (USA)	9	20	23	49	92	252	223	97	77	842
Unbekannt	1	1			3	1	2	1		9
<b>Insgesamt</b>	<b>165</b>	<b>142</b>	<b>96</b>	<b>193</b>	<b>152</b>	<b>496</b>	<b>508</b>	<b>133</b>	<b>274</b>	<b>2 159*</b>

\* Einschließlich: 89 zuletzt vermutlich außerhalb Karlsruhes sich aufhaltenden Personen, einschl. 43 polnischen Juden, denen nach Ausweisung/Nachzug von Angehörigen 1938/39 die Flucht bzw. Auswanderung gelang und einschl. 132 aus dem Ausland deportierten und umgekommenen Personen.

# Zwischen Pogrom und Deportation

## Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt

Die Reaktionen der nationalsozialistischen Machthaber nach dem Novemberpogrom 1938 offenbarten einerseits eine gewisse Verlegenheit, andererseits waren sie von der gleichen Rücksichtslosigkeit wie das brutale Vorgehen gegen Synagogen, jüdische Geschäfte und die Juden selbst. Im Rückblick auf das Geschehen in und nach der „Reichskristallnacht“ erklärte Göring am 12. November 1938 bei einer von ihm als dem Beauftragten des Vierjahresplans nach dem Reichsluftfahrtministerium einberufenen Besprechung aller Reichsministerien: „Diese Demonstrationen habe ich satt. Sie schädigen nicht den Juden, sondern schließlich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe ... Wenn in Zukunft schon Demonstrationen stattfinden, die unter Umständen notwendig sein mögen, dann bitte ich nun endgültig, sie so zu lenken, daß man sich nicht ins eigene Fleisch schneidet.“<sup>1</sup> Am gleichen Tag wies Rudolf Heß in seiner Eigenschaft als „Stellvertreter des Führers“ die Partei und ihre Gliederungen an: „Alle eine gesetzliche Grundlage entbehrenden Maßnahmen gegen jüdische Wirtschaftsunternehmen sind bei Meidung persönlicher Haftung der Verantwortlichen sofort einzustellen und zurückzunehmen.“<sup>2</sup> Einen Monat später, am 14. Dezember 1938, bekräftigte Göring den Rückzug von Aktionen der Gewalt gegen Juden mit der Aufforderung an die obersten Reichsbehörden, alle Dienststellen und Behörden zu unterrichten, „daß jegliche selbständigen Aktionen in der Judenfrage zu unterbleiben haben“.<sup>3</sup> Solche Anweisungen waren allerdings nicht von unversehens erwachten Motiven der Menschlichkeit diktiert, sondern von dem einen Art politischen Katzenjammer auslösen-

den Wissen, daß der Pogrom der deutschen Volkswirtschaft immense Schäden zugefügt hat. Auch mag die Erkenntnis eine Rolle gespielt haben, daß sich der Versuch, die Gewalttaten als „Ausbruch der kochenden Volksseele“ hinzustellen, als Fehlspkulation erwies.<sup>4</sup>

In einem Schreiben an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister sprach der Badische Haus- und Grundbesitzerverein zwar von Schäden, die „anlässlich der Volks-empörung“ vom November 1938 entstanden seien. Hierbei handelte es sich allerdings wohl lediglich um die angepaßte verbale Vorleistung zu der Erwartung, daß solche Schäden „nach gesundem Volksempfinden“ dann aus Staatsmitteln bezahlt werden müßten, „wenn jüdische Wohn- oder Gewerberaummieter nicht erreichbar oder wenn diese nicht in der Lage sind, die Schäden zu begleichen“.<sup>5</sup>

Eine Bestätigung der zumindest zwiespältigen Beurteilung der Vorgänge vom 9./10. November in der Öffentlichkeit ist übrigens ablesbar aus dem Dezemberbericht 1938 des Gauschulungsamtes der NSDAP Gau Baden, in dem beklagt wurde: „In den vergangenen Wochen haben zahlreiche reisende Geschäftsvertreter es sich wieder einmal zur Aufgabe gemacht, für die ‚armen Juden‘ ein Wort einzulegen und bei den Geschäftsfreunden zu verbreiten, an welchen Orten unseres Gaues ‚Ausschreitungen‘ vorgekommen sind.“<sup>6</sup>

Die Erkenntnis, daß das brutale Vorgehen gegen die Juden in der „Reichskristallnacht“ bei einem vermutlich nicht geringen Teil der Bevölkerung statt der erhofften Zustimmung ohnmächtiges Bedauern auslöste oder auf spürbare Ablehnung stieß, hatte übrigens eine unerwartete Konsequenz. Von diesem Zeitpunkt an wurden nämlich Anordnungen, die sich gegen die Juden richteten, als „Geheimsache“ behandelt, d. h. nur den Juden

# Der Führer

HAUPTORGAN DER NSDAP GAU BADEN

DER BADISCHE STAATSANZEIGER

Gauhauptstadt Karlsruhe

### Berfuchs, Columbia.

Setonville, County, [redacted] Nov. 13, 3 o'clock, 1935

### Chimborazo 15 Ma.

# Sühne für die jüdische Mordtat

Verordnungen Görings bringen einschneidende Maßnahmen zur Ausschließung des Judentums aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Juden können ab 1. Januar 1939 nicht mehr Betriebsführer sein — Die Juden haben die Reiter für die durch die Gewerkschaften und Gewerbevereine getätigten Schädigungen zu entschädigen.

Gesetze der Juden in Höhe von einer Milliarde Mark als Strafe für den ruchlosen Mord in Paris

## Weitere Maßnahmen in fürzester Frist

nen Kulturreichtum ermächtigt habe. Damit besteht keine Veranlassung mehr, den Inhalt des Urteil der bezeichneten Verhandlungen und Untersuchungen im achtzehn-

### Die Antwort an Judo

In Großaufmachung meldete die Karlsruher NS-Zeitung „Der Führer“ am 13. November 1938 die von Göring den deutschen Juden auferlegte „Sühneleistung“ von einer Milliarde Mark. Zugleich wurden den Juden weitere „einschneidende Maßnahmen“ angekündigt, die „in kürzester Frist“ erfolgen sollten

selbst und den mit der Durchführung betrauten Organen bekanntgegeben. Dies hatte zur Folge, daß weite Kreise der Bevölkerung von den Juden auferlegten Beschränkungen und Zwangsmaßnahmen kaum etwas erfuhren.<sup>7</sup>

### *Eine Milliarde als „Sühneleistung“*

Keineswegs „geheim“, sondern plakativ in den Zeitungen verkündet wurde allerdings noch die „Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“, die Göring am 12. November 1938, also am gleichen Tag erließ, an dem er erklärte, „Demonstrationen“ wie jene vom 9./10. November „satt“ zu haben. Den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit wurde mit dieser Verordnung kurzerhand die Zahlung einer „Kontribution“ von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Bezeichnend die Begründung: „Die feindliche Haltung des Juden-

tums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.“<sup>8</sup>

Die vom Reichsminister der Finanzen erlassene Durchführungsverordnung vom 22. November verpflichtete jeden Juden, 20 Prozent seines Vermögens „ohne besondere Aufforderung“ an die Finanzämter zu zahlen. Die Zahlung hatte in vier Teilbeträgen zu erfolgen. Die erste Zahlung war schon zum 15. Dezember 1938 zu entrichten. Die weiteren Zahlungen waren fällig zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939.<sup>9</sup> Auch Grundbesitz wurde in Zahlung genommen.<sup>10</sup> Als sich nach der letzten Ratenzahlung herausstellte, daß die „Sühneleistung“ die Gesamtsumme von einer Milliarde RM nicht erreichen würde, wurde die Vermögensabgabe durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 19. Oktober 1939 von 20 auf

25 Prozent des Vermögens erhöht. Der Unterschiedsbetrag von fünf Prozent war schon am 15. November 1939 fällig.<sup>11</sup>

Juden, die auswandern oder die Gültigkeit eines Reisepasses verlängern wollten, mußten nachweisen, daß sie die ihnen auferlegten Sühneabgaben entrichtet hatten. Als Hermine Weil (geb. 1882–1959), Klosestraße 16, die Gattin des 1931 verstorbenen Rechtsanwalts Otto Weil, aus Basel um die Verlängerung ihres Reisepasses bat, versicherte ein sie vertretender Baseler Rechtsanwalt dem Karlsruher Polizeipräsidium mit Schreiben vom 16. Januar 1939: „Auf Wunsch meiner Klientin bemerke ich noch, daß dieselbe die ihr auferlegten Beträge über die Sühneleistung . . . durch die Badische Bank in Karlsruhe geleistet hat.“<sup>12</sup>

Die Reichsregierung drängte darauf, die in der Pogromnacht und am Tag danach verursachten Verwüstungen so gut und schnell wie möglich unsichtbar zu machen. Ebenfalls noch am 12. November 1938 erließ Göring die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“.<sup>13</sup> Darin wurde festgelegt, daß die entstandenen Schäden von den Juden auf eigene Kosten beseitigt werden müßten. Versicherungsleistungen durften dabei nicht in Anspruch genommen werden. Vielmehr wurden Versicherungsansprüche, die Juden hätten geltend machen können, zugunsten des Reichs beschlagahmt.

Die eingeschlagenen Schaufenster der jüdischen Geschäfte wurden – auch wegen des gleichfalls am 12. November erlassenen Verbots für Juden, die Betriebe nach dem 1. Januar 1939 noch weiterzuführen<sup>14</sup> – zunächst nur notdürftig durch Bretter oder Pappe ersetzt.<sup>15</sup> Entsprechend der genannten Verordnung dürfte das Städtische Bauordnungsamt jedoch darüber gewacht haben, daß die Schäden binnen kurzem nicht mehr sichtbar waren.

Das – im Zusammenhang mit den antijüdischen Folgemaßnahmen nach der „Reichskristallnacht“ wiederholt genannte – Datum vom 12. November 1938 war auch der Tag,

an dem der Präsident der Reichskulturkammer Juden die Teilnahme an kulturellen öffentlichen Veranstaltungen jeder Art verbot. Juden durften von diesem Zeitpunkt an nicht mehr an Konzert- und Theatervorstellungen teilnehmen.<sup>16</sup> Ebenso war ihnen der Besuch von Lichtspieltheatern, Vorträgen und anderen öffentlichen Veranstaltungen untersagt. Schmerzlich empfanden es Personen, die der jüdischen Intelligenz angehörten, daß ihnen nun auch verboten war, Bücher aus staatlichen und städtischen Bibliotheken zu entleihen.<sup>17</sup> Selbst dem vormaligen Direktor der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, war es verwehrt, beispielsweise das Generallandesarchiv zu betreten.<sup>18</sup>

### *Schulen und Hochschulen für Juden gesperrt*

In der Phalanx derer, die mitwirkten, die Juden endgültig ins Abseits zu bringen, fehlte auch nicht der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust. Telegraphisch untersagte er schon am 11. November 1938 Juden das Betreten der Hochschulen, es sei denn, sie wollten ihre Exmatrikulation beantragen!<sup>19</sup> Und in einem Erlaß des gleichen Reichsministeriums vom 15. November 1938, der wenige Tage später vom Badischen Minister für Kultus und Unterricht auch an die Karlsruher Oberschulen weitergegeben wurde<sup>20</sup>, wurde Juden auch der Besuch öffentlicher Schulen untersagt (s. Kasten auf S. 275).

Damit war auch für die wenigen Schüler, die zum damaligen Zeitpunkt noch Karlsruher Oberschulen besuchten, das Aus gekommen. Noch am Morgen nach der Pogromnacht hatte allerdings Dr. Paul Homburger, Mitinhaber des Bankhauses Veit L. Homburger, auf seine Weise die Konsequenzen aus den Ereignissen gezogen: Er ging persönlich zur Direktion des Bismarck-Gymnasiums und meldete seine beiden Söhne Richard Hans und Fritz ab.<sup>21</sup> Die Aussperrungsmaßnahmen gegen die Juden setzten sich fort mit dem von Himmler als dem Chef der Deut-

schen Polizei am 3. Dezember 1938 erlassenen allgemeinen Kraftfahrverbot für Juden<sup>22</sup>, dem am 22. Februar 1939 der „vertraulich“ gegebene Erlaß von Reichsverkehrsminister Dorpmüller folgte, sämtliche Führer- und Kraftfahrzeugscheine von Juden einzuziehen.<sup>23</sup>

In einem geheimen „Schnellbrief“ teilte Göring am 28. Dezember 1938 den Reichsministern die „Willensmeinung des Führers“ über einen „Judenbann“ für Hotels und Gaststätten mit. Dieser solle zwar nicht generell angewendet werden, doch hätten Juden in jenen Betrieben keinen Zutritt, in denen vor allem die „Parteigenossenschaft“ verkehre. Auch für Badeanstalten, gewisse öffentliche Plätze und Kurorte könne der Judenbann ausgesprochen werden. Außerdem teilte Göring Hitlers „Willensmeinung“ mit,

---

„ Nach der ruchlosen Mordtat von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Es versteht sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übriggeblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädeln nunmehr nicht weiter gestattet werden kann. Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an: 1. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen . . .“

*Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder vom 15. November 1938 (Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe Abt. XVC)*

---

daß die Juden in einzelnen Häusern ihrer Gemeinde zusammengefaßt werden sollten.<sup>24</sup> Eine Absicht, die wenige Monate später mit dem „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ (vgl. folgendes Kapitel) verwirklicht wurde.

#### *Abgabepflicht für Edelmetalle und Juwelen*

Zu Anfang des Jahres 1939 wurden die Juden schließlich gezwungen, die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aus Edelmetallen sowie Juwelen und Werke der Kunst abzuliefern. Eine erste Verordnung vom 16. Januar 1939 verbot Juden sowohl den Erwerb wie den Verkauf solcher Gegenstände. Für den Ankauf zugelassen waren ausschließlich die vom Reich eingerichteten Ankaufsstellen.<sup>25</sup> Einige Wochen später, mit der „3. Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21. Februar 1939<sup>26</sup> wurde bestimmt: „Alle Juden . . . haben die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen . . . an die . . . vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen abzuliefern.“ In einem vom Reichswirtschaftsministerium am 24. Februar allen öffentlichen Pfandleihanstalten nachgereichten Schnellbrief wurde festgestellt, daß unter die Abgabepflicht nicht nur Gebrauchs- und Schmuckwarengegenstände, sondern auch Edelmetalle jeder Art fielen.<sup>27</sup> Ausnahmen wurden lt. einem weiteren Schnellbrief vom 1. März 1939 an die Pfandleihanstalten genehmigt für Trauringe, auch solche von verstorbenen Ehegatten, für silberne Armbänder und Taschenuhren, ferner für im Gebrauch befindlichen (!) Zahnersatz aus Edelmetall. Außerdem durfte jede Familie zwei vierteilige silberne gebrauchte Eßbestecke behalten, ferner Silbersachen bis zu einem Gewicht von 40 Gramm, zusammen jedoch nicht mehr als 200 Gramm je Person.<sup>28</sup>

Bei dem angeordneten Verkauf ihres

Schmucks und anderer Wertgegenstände erlitten die Juden hohe Verluste, denn von den Pfandleihanstalten durfte nur der reine Materialwert nach den Weltmarkt-Großhandelspreisen zuzüglich eines 20prozentigen Aufschlags festgelegt werden.<sup>29</sup> Der Erlös wurde nicht bar ausbezahlt, sondern auf ein Sperrkonto überwiesen.<sup>30</sup> Naturgemäß hielt sich nicht jeder an die Abgabepflicht. Der damals 23jährige Ernst Michel beispielsweise brachte einen goldenen Siegelring und verschiedene andere Goldsachen dem Händler Alexander Rothschild (1880–1942) in der Markgrafenstraße 16. Michel: „Der sagte mir, ich zahle Dir den vollen Preis . . . Ich hab die Sachen dort verkauft. Abgeliefert hab' ich gar nichts.“ Rothschild hatte übrigens für diese und andere Goldgegenstände ein offenbar ganz brauchbares Versteck. Es befand sich in einem Stuhl, dessen Sitz man abnehmen konnte.<sup>31</sup> (Sowohl Ernst Michel als auch Alexander Rothschild und seine Ehefrau Bertha, 1881–1942, wurden im Oktober 1940 nach Gurs verschleppt: Von Gurs nach dem Osten deportiert, überlebte Ernst Michel, während das Ehepaar Rothschild in Auschwitz umgebracht wurde.)<sup>32</sup>

Mit Schreiben vom 9. März 1939 an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium bat der Kaufmann Leopold Neumann (1869–1959), Nördliche Hildapromenade 3, zwei silberne Leuchter („die schon von einem meiner Ur-Ur-Großväter stammen und für die Sabbath-Weihe bestimmt sind“), eine goldene Frauen-Uhr („welche meine Frau schon seit Jahrzehnten Tag und Nacht trägt“) und einen goldenen Ring („unscheinbar, mit einem kleinen Brillanten, den Verlobungsring meiner Frau“) behalten zu dürfen. Wie sehr Neumann daran lag, diese Kult- und Erinnerungsgegenstände nicht weggeben zu müssen, geht aus seinem Hinweis hervor, er stelle keinen Antrag, auch seine eigene goldene Taschenuhr, ein Erbstück seiner Großeltern, an dem er sehr hänge, behalten zu dürfen – „in der Hoffnung, daß obengenannte Stücke bewilligt werden“.

Ob Leopold Neumann Erfolg hatte, ist nicht

bekannt. Das genannte Karlsruher Ministerium teilte dem Antragsteller mit, für Ausnahmebewilligungen sei das Reichswirtschaftsministerium „allein zuständig“ und stellte anheim, „einen entsprechenden Antrag bei dieser Stelle einzureichen“.<sup>33</sup> (Leopold Neumann wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs, offenbar wegen seines Alters jedoch nicht nach dem Osten deportiert. Er überlebte in Frankreich und kehrte nach Kriegsende nach Karlsruhe zurück, wo er am 3. August 1959 verstarb.)<sup>34</sup>

Die mit einem Bruchteil ihres Wertes vom Reich kassierten Schmuck- und Kunstgegenstände der deutschen Juden wurden in Depots gelagert. Erst während des Kriegs, mit Erlaß vom 21. Februar 1941, gab der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung den Landesregierungen Weisung, das gesammelte Gut im In- und Ausland zu veräußern, im Falle besonderer landschaftlicher Bezüge aber auch „örtlichen interessierten Stellen“ anzubieten. Gleichzeitig wurde die Reichskammer der bildenden Künste beauftragt, zur Beurteilung insbesondere von Bildern, Plastiken und wertvollen Büchern Fachleute aus den Bereichen Museen, Bibliotheken und Sammlungen zu benennen. Am 6. März 1941 machte die Badische Staatskanzlei als für die gewünschte Bewertung der jüdischen Kunstgegenstände geeignete Fachleute den Museumsdirektor Dr. Martin von der Staatlichen Kunsthalle sowie Bibliotheksdirektor Dr. Lautenschlager von der Badischen Landesbibliothek namhaft.<sup>35</sup>

„Urteil von grundsätzlicher Bedeutung“

Die nach dem Novemberpogrom von 1938 praktizierte Politik einer zumeist lautlosen Separierung und Erniedrigung der Juden schlug sich auch nieder in Bestimmungen über die Zulassung von Juden in Heilbädern und heilklimatischen Kurorten. Eine entsprechende Verordnung vom 21. Juni 1939, mit der der Reichs- und Preußische Minister des Innern den (oben erwähnten) Auslassungen Görings über den „Judenbann“ folgte,

# Wegen Tarnung einer jüdischen Firma angeklagt

Er verschwieg, daß er eine jüdische Firma vertrat – Ein Urteil von grundähnlicher Bedeutung

Vor dem Karlsruher Schwurgericht (Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Hofmann) stand der 41jährige verheiratete Robert Hövöll aus Stuttgart, um sich wegen Verbrechens gegen die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938 zu verantworten.

Es handelt sich um einen Fall von grundähnlicher Bedeutung, der erstmals vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kam. Nach § 2 der Tarnungsverordnung wird bestraft, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft abschließt und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, daß er für einen Juden tätig ist, verschweigt.

Dem Angeklagten, der seit dem Jahre 1927 als Ver-

1938 zu einem Jahr Gefängnis und 50 RM. Geldstrafe.

Das Schwurgericht hat sich zu der Überzeugung durchgerungen, daß der Angeklagte die Pflicht gehabt hat, den Leuten, mit denen er einen Kaufvertrag für seine Firma abschließt, zu sagen, daß er der Vertreter einer jüdischen Firma sei.

Das Schwurgericht ist der Auffassung, daß zweifellos der Gesetzgeber diese Rechtsärtlichkeit sanktionieren wollte. Gesetze wie das vorliegende sind wie die Gesetze und Verordnungen im Devisenrecht *exclusiv in jeder Hinsicht auszulegen*. Es ist der Wille des Gesetzgebers, im Kampf gegen das Judentum im Wirtschaftsleben das

Weil er verschwiegen hatte, für eine jüdische Firma zu arbeiten, wurde ein Vertreter vom Karlsruher Schwurgericht (!) zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das Verhalten des Angeklagten wurde als „Verbrechen“ eingestuft

hatte zur Folge, daß Juden der schon seit dem Jahr 1937 erschwerte Zugang zu Bädern und Kurorten nahezu unmöglich gemacht wurde. Voraussetzung zur Zulassung waren ein ärztliches Attest und eine Bestätigung der Dringlichkeit der Kur durch das Gesundheitsamt. Untergebracht werden durften Juden jedoch nur getrennt von den übrigen Kurgästen. In den jüdischen Unterkünften durften keine „deutschblütigen Personen“ unter 45 Jahren beschäftigt werden. Für die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Trinkhallen und Badehäusern wurden Juden zeitliche und örtliche Beschränkungen auferlegt. Ausgeschlossen wurden sie dagegen von allen Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht unmittelbar Heilzwecken dienten. Juden durften also keine Kurgärten und Kurgaststätten besuchen, sie waren von Sportplätzen, Konzerten und Lesesälen ausgeschlossen, und verwehrt war ihnen auch der Zugang zu Strandbädern am Meer, an Seen und Flüssen, sowie zu Luft- und Sonnenbädern.<sup>36</sup>

Wie um die Maßnahmen gegen die Juden zu rechtfertigen, nahm die Karlsruher NS-Zeitung „Der Führer“ die sich aus Strafprozessen bietenden Gelegenheiten wahr, um Verstöße gegen judenfeindliche Gesetze anzuprangern oder Juden in der Öffentlichkeit herabzusetzen. In einem „Urteil von grundähnlicher Bedeutung“ verurteilte das Karlsruher Schwurgericht unter Landgerichts-

direktor Hofmann Ende März 1939 einen Vertreter zu einem Jahr Gefängnis und 50 RM. Geldstrafe, weil er Bäckermeistern und Lebensmittelhändlern aus Karlsruhe und Durlach verschwiegen habe, daß er für eine jüdische Firma arbeite. Damit habe sich der Angeklagte eines Verstoßes gegen eine „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ vom 22. April 1938 schuldig gemacht. Aufschlußreich war die in dem Bericht enthaltene Feststellung, die betreffenden Geschäftsleute hätten „übereinstimmend“ bekundet, von einer Bestellung Abstand genommen zu haben, wenn sie gewußt hätten, daß der Angeklagte eine jüdische Firma vertreten habe.<sup>37</sup> Auch der Fall eines jüdischen Kätnors und Religionslehrers, der sich vor dem Karlsruher Schöffengericht verantworten mußte, weil er bei der Vermögensanmeldung ein zu geringes Vermögen angab, wurde unter Namensnennung des Angeklagten mit der hämisichen Überschrift „Israel verheimlichte sein Vermögen“ breit dargestellt. Für das Delikt, auf den Namen seiner Frau und seiner Kinder lautende Wertpapiere in Höhe von 10 700 RM verschwiegen zu haben, wurde der Kätnor zu der extrem hohen Strafe von sechs Monaten Gefängnis und 5 000 RM. Geldbuße verurteilt.<sup>38</sup> Auch das Finanzamt Karlsruhe-Stadt trug das Seine zur Hetze gegen die Juden bei. Die-

ses Amt scheute sich nicht, in auffälligen Inseraten, die von den Verurteilten bezahlt werden mußten, Fälle von Steuerhinterziehung durch Juden bekanntzugeben. So wurden in großen Lettern die Namen eines jüdischen Provisionsvertreters aus der Graf-Rhena-Straße und eines jüdischen Schuhwarenhändlers aus der Kaiserstraße genannt, die wegen Steuerhinterziehung zu Geldstrafen von 9 000 bzw. 2350 RM verurteilt worden waren.<sup>39</sup> Steuerhinterziehungsdelikte von „Ariern“, die es mit Sicherheit genauso gegeben hat, wurden nicht öffentlich angeprangert.

## Mieterschutz für Juden aufgehoben

In den Monaten zwischen der „Reichskristallnacht“ und dem Kriegsbeginn hatte die Stadt Karlsruhe die verwaltungsmäßig umfangreichste und belastendste Aktion durchzuführen, die ihr im Rahmen der Verdrängung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung von gesetzeswegen aufgetragen wurde. Beabsichtigt war die reinliche Trennung „arischer“ und „nichtarischer“ Bewohner durch Zusammenlegen der Juden in für diese reservierten Häusern. Die rechtliche Grundlage dieses Entzugs eines letzten Stücks persönlicher Freiheit bildete das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939.<sup>1</sup> Mit diesem Gesetz wurde der Mieterschutz für Juden weitgehend eingeschränkt. Eine Reihe von Auflagen bildete die Voraussetzung zur Konzentration der jüdischen Bewohner in „Judenhäusern“. In einer „amtlichen Begründung“ des Gesetzes wurde das verfolgte Ziel unmißverständlich beim Namen genannt. Zwischen Juden und „deutschen Volksgenossen“ könne grundsätzlich keine Hausgemeinschaft bestehen. Aus diesem Grunde „ist es unerlässlich, einer fortschreitenden Ausscheidung der Juden aus deutschen Wohnstätten, soweit sie sich nicht freiwillig vollzieht, die Wege zu ebnen“.<sup>2</sup>

Um dem Gesetz Genüge zu tun, war eine detaillierte Bestandsaufnahme des von jüdischen Hauseigentümern an Nichtjuden bzw. Juden vermieteten, des eigenen, aber auch des leerstehenden Wohnraums erforderlich. Aber auch der von nichtjüdischen Hauseigentümern an Juden vermietete Wohnraum war zu ermitteln. Unter Androhung einer Geldstrafe von 150 RM oder Haftstrafe forderte der Karlsruher Oberbürgermeister die Hauseigentümer in amtlichen Anzeigen der drei Karlsruher Zeitungen vom 19. Mai 1939 auf, die Anmeldungen binnen einer Woche im Rathaus zu erstatten.<sup>3</sup> Offensichtlich hatte die oberbürgermeisterliche Anordnung zunächst jedoch nicht den erwarteten Erfolg. In einem redaktionellen Beitrag des „Führers“ wurde jedenfalls neun Tage nach der amtlichen Bekanntmachung beklagt, daß die Meldepflicht „anscheinend in weiten Kreisen der Hauseigentümer nicht genügend beachtet wird“. Vor allem seitens der nichtjüdischen Hauseigentümer gingen die Meldungen „nur schleppend“ ein<sup>4</sup>, so daß sich die Stadtverwaltung gezwungen sah, die Anmeldefrist bis zum 15. Juni zu verlängern, allerdings nur für die „arischen“ Hausbesitzer.<sup>5</sup> Schon vor der Anordnung des Oberbürgermeisters hatte der jüdische Gemeindevorsteher Hugo Stein, der die Nachfolge des nach den USA ausgewanderten Dr. Siegfried Weissmann angetreten hatte, die Gemeindeglieder aufgefordert, Wohnräume an jüdische Untermieter abzugeben bzw. ihre Beiefschaft hierzu dem Israelitischen Wohlfahrtsbund, Kronenstraße 15, zu melden.<sup>6</sup> Steins Aufforderung entsprang sicherlich der Sorge, „nichtarische“ Hausbesitzer bzw. Mieter würden unter Berufung auf das Gesetz Mietverhältnisse mit jüdischen Mietern bzw. Untermieter fristlos kündigen.

### Druck auf jüdische Mieter

Daß solche Befürchtungen nicht grundlos waren, bewies die Badische Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, die in ihrem Anstaltsgebäude in der

Lamprechtstraße in Durlach eine Wohnung an die jüdische Familie Jakob Storch vermietet hatte. In einem Schreiben vom 12. Mai 1939 an die Stadtverwaltung verwies die genannte Anstalt darauf, daß sie beim Amtsgericht Karlsruhe schon früher einen Antrag auf Aufhebung des Mietverhältnisses gestellt habe mit der Begründung, „daß den arischen Mieter nicht ein Zusammenwohnen mit einer jüdischen Familie zugemutet werden kann“.<sup>7</sup>

Das Wissen um die gesetzlich gebotene Möglichkeit, Juden aus ihren Wohnungen zu verdrängen, führte zu zahlreichen denunziatorischen Eingaben von Wohnungsbewerbern bei der hierfür zuständigen städtischen Preisbehörde. So meldete ein beim Badischen Ministerium des Innern beschäftigter Bauoberinspektor, daß im Haus Ritterstraße 2 eine „Judenfamilie Fröhlich“ eine Vier-Zimmer-Wohnung mit Mansarde bewohne. Dies sei „keineswegs vertretbar . . ., wenn deutsche Familien mit Kindern keine geeigneten Wohnungen erhalten können“. Die Stadtverwaltung wies dem Ehepaar Fröhlich daraufhin eine Wohnung in dem der israelitischen Religionsgesellschaft gehörenden Haus Karl-Friedrich-Straße 16 zu. Unmißverständlich war die Mitteilung an den dortigen Hausverwalter: „Bei Verweigerung eines freiwilligen Vertragsabschlusses müßte der Vertragsinhalt von hier zwangsweise festgesetzt werden.“<sup>8</sup> In einem anderen Fall erhielt ein „Wohnungsbewerber“ vom Rathaus die Anschriften von Wohnungen, in denen jüdische Familien wohnten, mit der Anregung, sich mit den Wohnungseigentümern in Verbindung zu setzen, „um zu erreichen, daß diese den betreffenden Mieter kündigen und alsdann Ihnen die freiwerdende Wohnung vermieten“. Der vom Gesetzgeber ausgeübte Druck wurde von der untersten Instanz im vorstehenden Fall auch dadurch weitergegeben, daß die betreffenden Wohnungseigentümer, wie es in dem Schreiben an den „Wohnungsbewerber“ hieß, „gleichzeitig verständigt“ wurden.<sup>9</sup>

In einem ersten Zwischenbericht nach Ab-

lauf der Meldefrist über die Wohnungssituation von und mit Juden in Karlsruhe kam die Preisbehörde zu der Feststellung, daß „in verhältnismäßig großem Umfange noch zahlreiche Judenfamilien in Anwesen nichtjüdischer Eigentümer“ wohnten. Die Behörde setzte allerdings die Hoffnung darauf, daß sich ein großer Teil der Fälle durch Auswanderung in den nächsten Wochen und Monaten „von selbst erledigt“. Ein Eingreifen von amtswegen hielt das Amt jedoch dann für geboten, wenn Wohnungen in jüdischen Häusern frei würden und danach die Möglichkeit bestünde, durch Einweisung jüdischer Familien in solche Häuser „deutschblütige“ Familien in einem nichtjüdischen Haus unterzubringen.

#### *Unsicherheit und Angst*

Die von dem Gesetz ausgelöste Strangulierung des Rechts auf freie Wohnungs- und Mieterwahl führte zu Verängstigung bei der jüdischen, zu Unsicherheit aber auch in der nichtjüdischen Bevölkerung. Der Wille, ja nichts falsch zu machen, spricht aus der Mitteilung des Neurologen Dr. Max „Israel“ Neumann (1873–1951), Stephanienstraße 71, der der Stadtverwaltung am 15. Juni mitteilte, er habe der Witwe Herta „Sara“ Dreifuß, „um ihr ein Odbach zu bieten“, in seinem Haus einen Mansardenraum eingerichtet und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl es sich hierbei nicht um eine genehmigungspflichtige Vermietung handle (Vermietungen von Juden an Juden bedurften keiner Genehmigung), teile er dies doch „fürsorglich“ mit. Einige Tage später gab der Bildhauer Karl Wahl der Behörde seine Absicht kund, einen Teil seiner Wohnung im Haus Stephanienstraße 11, das dem Israelitischen Oberrat gehörte, an eine jüdische Lehrerswitwe zu vermieten. Die Antwort aus dem Rathaus lautete, Nichtarier dürften in diesem Haus an sich wohnen; aber, so der behördliche Hinweis: „Gleichwohl halte ich es für angebracht, Sie darauf hinzuweisen, daß dem Abschluß eines Untermietervertrags

mit einer nichtjüdischen Mieterin grundsätzliche Bedenken entgegenstehen.“ Das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden enthielt die indirekte Aufforderung an die „arischen“ Hausbesitzer, ihren jüdischen Mietern zu kündigen. Ob, in welchem Umfang und mit welchem behördlichen Nachdruck dem Wunsch des Gesetzgebers in Karlsruhe stattgegeben wurde, wäre noch zu untersuchen. Vermutlich kein Einzelfall ist das Verhalten von Otto Leuthe, Kriegsstraße 135, der in einem Brief vom 30. Mai 1939 an die Stadtverwaltung mitteilte, daß in diesem Haus schon seit dem Jahr 1906 der jetzt 77jährige jüdische Geheimrat a.D. Moritz Reinach wohne. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse die vorsichtige Sprache des Briefverfassers, der offensichtlich wünschte, daß Herr Reinach bei ihm wohnen bleiben dürfe, dies aber nicht auszusprechen wagte: „Sowohl er (Reinach; d. Verf.) als auch seine Familie haben sich seit dem Erwerb des Hauses durch meine Frau im Jahre 1922 mir und sämtlichen Mitbewohnern des Hauses gegenüber stets korrekt benommen, an dem WHW (Winterhilfswerk; d. Verf.), der Pfund- und Eintopfspende, solange es zulässig war, beteiligt, so daß ich mit Rücksicht auf die angeführten Umstände, insbesondere auf das hohe Alter, bis jetzt davon abgesehen habe, zu kündigen.“<sup>10</sup>

Das Gegenstück hierzu lieferte ein Karlsruher Kaufmann, der in einem einer betagten Jüdin gehörenden Haus in der Kaiserstraße ein Bekleidungsgeschäft hatte und darum bat, von „Judeneinweisungen“ in das Haus abzusehen. Seine Begründung: „Es wäre unerwünscht, wenn in diesem Haus weitere Juden ein- und ausgingen. . . Ein Zusammentreffen unserer Kunden mit Juden, das z. Zt. zu unserem Bedauern nicht zu umgehen ist, immerhin durch das hohe Alter der Hausbesitzerin und durch die häufige Abwesenheit ihres Sohnes selten vorkommt, wäre also unvermeidbar. Dieser Zustand würde für uns aber eine weitere außerordentliche Erschwerung, ja sogar eine Schädigung des Geschäftsbetriebs bedeuten.“ Eine interessante

zusätzliche Begründung seines Begehrens, von „Judeneinweisungen“ abzusehen, lieferete der Briefschreiber mit dem Hinweis, sein Geschäft sei zum Vertrieb von Parteiformen berechtigt, weshalb „viele Angehörige von Parteiformationen unsere Geschäftsräume aufsuchen“.<sup>11</sup>

### *Noch 381 jüdische Familien in Karlsruhe*

Mit einem Bericht vom 22. August 1939 – eine Woche vor Kriegsbeginn – zog die Städtische Preisbehörde die Bilanz aus der Summe von Meldungen, die aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Mai auf dem Rathaus eingegangen waren. Danach lebten am Stichtag des 30. April 1939 in Karlsruhe 381 jüdische Familien mit 1155 „Köpfen“.<sup>12</sup> In jüdischen Häusern wohnten 174 Familien mit 605 Personen, in „arischen“ 207 jüdische Familien mit 550 Personen. In jüdischem Besitz befanden sich 124 Häuser mit zusammen 1844 Zimmern, 519 Küchen, 186 Bädern und 237 Mansarden. Die Behörde kam zu dem Schluß, daß der Raum in den jüdischen Häusern ausreichen würde, um die noch in „arischen Häusern“ befindlichen jüdischen Familien durch Tausch oder „Zuweisung“ in jüdischen Häusern unterzubringen. Damit wäre es möglich, „die durch das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden angestrebten Ziele zu erreichen“.<sup>13</sup>

Mit der Räumung der von Juden bewohnten Wohnungen in Häusern von Nichtjuden verfolgte die Stadtverwaltung zusätzlich das Ziel, Wohnraum zu schaffen für wohnungssuchende „arische“ Familien. In der Folgezeit wurden zahlreiche jüdische Familien aus Wohnungen „arischer Hausbesitzer“ in „Judenhäuser“ eingewiesen, häufig mehrere Familien in eine Wohnung. Ihre Eltern hätten im Haus Zirkel 20 „zwangswise mit soundsoviel anderen Familien zusammengewohnt“, berichtet Lore Grünebaum geb. Homburger, unter anderem mit den Eltern des früheren Staatsschauspielers Hermann Brand.<sup>14</sup> Schon im Juli 1939 hatte die Städ-

tische Preisbehörde den Bankdirektor Dr. Paul Homburger, Haydnplatz 6, bei der Genehmigung eines Mietvertrags mit den Eheleuten Martin Elsas unter Bezug auf das Mietgesetz für Juden darauf aufmerksam gemacht, man werde im Bedarfsfall weitere Personen in die Wohnung einweisen. Andererseits war die Behörde durchaus nicht konsequent, wenn umgekehrt jüdische Häuser von „arischen“ Familien hätten freigemacht und Juden hätten zur Verfügung gestellt werden können. Als ein Staatsanwalt in das der Jüdin Lina Levis (1848–1940), der Mutter von Senatspräsident a. D. Dr. Otto Levis, gehörende Haus Eisenlohrstraße 45 einziehen wollte, hatte die Stadtverwaltung im Hinblick darauf, daß das Haus nur von „arischen“ Familien bewohnt wurde, u. a. von höheren Offizieren der Wehrmacht, keine Bedenken gegen die Neubelegung.<sup>15</sup>

Ab dem Sommer 1939 genehmigte die Karlsruher Stadtverwaltung Mietverträge zwischen Juden nur noch, wenn es sich bei neuen MieterInnen um in Karlsruhe ansässige Juden handelte. Nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums hatten sich seit Verkündung des Mietgesetzes 150 von auswärts gekommene Juden ohne Genehmigung in Karlsruhe niedergelassen. In „echt jüdischer Art“, so berichtete die Städtische Preisbehörde, hätten es die von auswärts gekommenen Juden verstanden, sich bei jüdischen Familien als Untermieter „einzunisten“, um dann bei Abschluß eines Mietvertrags für eine eigene Wohnung anzugeben, sie seien bereits in Karlsruhe ansässig gewesen.

#### *Stadt verweigert Zuzug auswärtiger Juden*

Die hohe Zahl der innerhalb kurzer Zeit „schwarz“ nach Karlsruhe gekommenen Juden bestätigt den während der nationalsozialistischen Herrschaft, erst recht aber nach dem Judenpogrom, sich verstärkenden Sog nach den Städten, wo Juden, anders als auf dem Land, nicht so sehr „auffielen“ und wo sie sich an größere jüdische Gemeinden anlehnen konnten. Kennzeichnend für das

Hauptmotiv der schutzsuchenden Binnenwanderung von Juden in jener Zeit ist das Gesuch der 54jährigen Jüdin Klara Kaufmann aus Gemmingen/Kreis Sinsheim um Zuzug nach Karlsruhe, das in bemerkenswerter Offenheit so begründet wurde: „Die Verhältnisse in Gemmingen sind derart, daß ich als Jüdin dort nicht länger leben kann.“ Aber weder der Hinweis, daß ihr mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichneter Mann im Westen gefallen sei, noch die Tatsache, daß sie in einer jüdischen Familie in Karlsruhe als Untermieterin Aufnahme fände, führten zum Erfolg: Der Antrag wurde abgelehnt, wobei ein städtischer Bediensteter die Erklärung der Antragstellerin, sie könne als Jüdin in Gemmingen nicht mehr leben, mit den Worten kommentierte: „Hier ist's auch nicht anders.“ Eine, wenn auch anders gemeinte, so doch zutreffende Feststellung.

Um den Zuzug von Juden nach Karlsruhe einen Riegel vorzuschieben, teilte das Karlsruher Rathaus dem Israelitischen Wohlfahrtsbund mit Schreiben vom 28. August 1939 mit, daß Miet- und Untermietverträge künftig nur noch für bei Mietabschluß in Karlsruhe wohnhafte Juden genehmigt würden, daß Änderungen von Miet- und Untermietverhältnissen meldepflichtig seien und daß bei

---

„Immerhin erkundigte er (der Hausbesitzer; d. Verf.) sich bei der Behörde, ob er uns nehmen dürfe, und da die Mischehen, im Gegensatz zu den rein jüdischen Ehen, offizielles Wohnrecht hatten, wurden wir angenommen. Ich wurde jedoch unter Polizeiaufsicht gestellt, was ich später erfuhr. Die Frauenschaftsdame, die den Spitzeldienst übernahm, hatte Weisung, darauf zu achten, ob die Jüdin sich anständig benehme, ob sie bei den Nachbarn keinen Anstoß errege und mit wem sie verkehre.“

*Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 39*

---

### Auszugsmitteilung

Die Mitteilung erfordert die eigene Unterschrift des Verfassers oder  
A - bis - im Hause Kronen Straße Nr. 10  
- als Mieter bei Herrn Schlossermeister Dahler, polizeilich  
gemeldete Fräulein Frieda Sara Reichenbach  
ist am 1. April 40  
- mit Familie - ausgezogen und wohnt jetzt, sowohl Adressen, Adlerstraße 36  
bei Alexander Israel Rothschild  
Karlsruhe, am 7. April 1940  
17.4.40 - 20 - PM (jetzt zu bezeugen)  
Unterschrift des Beauftragten - Dertingen  
Alexander Israel Rothschild  
(Unterschrift des bisherigen Wohnungsbüros)  
Werkstatt 6 (Vordruck mit) DIN A 6

Meldung von Alexander „Israel“ Rothschild an die Stadtverwaltung über den Umzug einer Jüdin von einem „arischen“ in sein „nichtarisches“ Haus

Verstößen gegen diese Anordnung die Gestapo benachrichtigt werde. Gleichzeitig wurde der Wohlfahrtsbund „ersucht“, diese Anordnung, die übrigens nachrichtlich auch dem Reichsstatthalter, der Kreisleitung der NSDAP und der Gestapo mitgeteilt wurde, den „Rassegenossen“ bekanntzugeben. Bis zum 1. September mußte gemeldet werden, auf welche Weise die Bekanntgabe erfolgte. Hugo „Israel“ Stein teilte daraufhin als Vorsitzender des Synagogennrats der Israelitischen Gemeinde pflichtgemäß mit, die Anordnung sei im Gemeindehaus Herrenstraße 14, im Hotel „Nassauer Hof“, durch Anschläge in der Geschäftsstelle des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, in der Wohlfahrtsküche und im Lehrhaus der Israelitischen Gemeinde, alle Kronenstraße 15, schließlich in der Geschäftsstelle der Reichsvereinigung der Juden und im Oberrat der Israeliten, beide Kriegsstraße 154, bekanntgegeben worden.

Konsequent und mit der gleichen Härte wie im Falle der Kriegerwitwe Kaufmann wies die Stadt Karlsruhe in der Folgezeit alle Zugsbemühungen auswärtiger Juden ab. Das Gesuch des 74jährigen Vorstehers der Israelitischen Gemeinde Eppingen, Simon Siegel, der auf Anordnung des dortigen Bürgermeisters die Auflage erhielt, die Gemeinde in-

nerhalb weniger Tage zu verlassen, wurde trotz wiederholter eindringlicher Fürsprache des Oberrats abgelehnt. Vergeblich hatte Siegel in seinem Gesuch darauf verwiesen, daß er im Jahr 1919 als „guter Deutscher“ aus Mülhausen/Elsaß ausgewiesen wurde, daß er sein Geschäft und alle Habe zurücklassen mußte und seine Frau daraufhin schwermütig in eine Heilanstalt kam. Das Gesuch wurde im Karlsruher Rathaus mit dem in Rotschrift geschriebenen Satz verhöhnt: „Soll doch nach Stuttgart oder Frankfurt gehen.“

Von dem Gesuch eines kriegsbeschädigten Eppinger Juden, dessen Frau in der jüdischen Wohlfahrtsküche an der Kronenstraße arbeitete, und Gesuchen der Israelitischen Gemeinde, als Ersatz für den ausgewanderten Kantor Metzger und eine Lehrkraft an der jüdischen Schule zwei auswärtigen Juden die Zuzugsgenehmigung zu geben, abgesehen, wurden alle aktenkundigen Gesuche Nicht-Karlsruher Juden von der Stadtverwaltung Karlsruhe „aus grundsätzlichen Erwägungen“ kompromißlos abgelehnt. Darunter auch das Gesuch von Adolf Schwarzschild, des einzigen Juden in Dertingen bei Wertheim, der seine Schmiedewerkstätte hatte verkaufen müssen und darauf verwies, daß er „aktiv beim Badischen Leibdragoner-Regiment 20 in Karlsruhe gedient“ hatte und viereinhalb Jahre an der Front war.

Lange vor Verkündigung des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden hatte bereits Göring die Richtlinien für die Regelung bei Mischehen festgelegt.<sup>16</sup> Danach solle es bei Ehen mit einem deutschen Ehemann keinen, bei Ehen mit Kindern von einem jüdischen Vater „vorläufig“ keinen „Judenbann“ geben, „da die Kinder (Mischlinge I. Grades) später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen und nicht der jüdischen Agitation ausgesetzt werden sollen“ (!). Bei einer kinderlosen Ehe mit einem jüdischen Ehemann könnten beide Ehegatten in jüdischen Häusern untergebracht werden.

Wenn auch während der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ein erheblicher Teil

der in Mischehe lebenden Juden aus der israelitischen Religionsgemeinschaft austrat<sup>17</sup>, so befolgten doch nur wenige in Mischehe lebende „arische“ Frauen den von Göring unverblümmt erteilten Rat: „Läßt sich die deutsche Ehefrau eines Juden scheiden, so tritt sie wieder in den deutschen Blutsverband zurück, und alle Nachteile für sie fallen fort.“<sup>18</sup>

## Die Jüdische Gemeinde nach der „Reichskristallnacht“

Die Zerstörung der Synagogen, die Ausschreitungen gegenüber jüdischen Geschäften und gegenüber den Juden selbst, vor allem aber die Deportierung der rund 400 männlichen Juden nach Dachau hatten die jüdischen Mitbürger aufs schwerste getroffen. Das Gemeindeleben, bis zu diesem Zeitpunkt noch völlig intakt, hatte mit den Synagogen seine Mitte verloren und schien nicht mehr wiederherstellbar zu sein.

Eine Bestandsaufnahme des Zerstörungswerks bestätigte, daß die Synagoge der Gemeinde „Kronenstraße“ im Gegensatz zu jener an der Karl-Friedrich-Straße wegen der Rücksichtnahme auf das Benzinlager einer Autofirma relativ glimpflich davongekommen war. Aus diesem Grund hielten sich auch die Beschädigungen im Nachbargebäude, in dem sich die – jetzt „Wohlfahrtsküche“ genannte – „Mittelstandsküche“, das Wohlfahrtsamt und Unterrichtsräume befanden, in Grenzen. Allerdings war im Küchenbereich ein großer Teil der Lebensmittel gestohlen. Im völlig demolierten Gemeindesekretariat an der Herrenstraße 14, in das sich die Gemeindesekretärin Else Kotkowski durch eine Hintertür Zugang verschaffte, war das Schloß des Kassenschranks bei dem Versuch der eingedrungenen Schläger, den Schrank aufzubrechen, unbrauchbar geworden. Die Sekretärin ließ es noch am Abend des 10. November herausschweißen und brachte zusammen mit dem hier verwahrten Geld auch wichtige Akten in Sicherheit.<sup>1</sup>

Gemäß ihrem eigenen Bericht war Else Kotkowski, nachdem die Trümmer im Büro abgeräumt waren, die einzige Ansprechpartnerin für hilfesuchende Mitglieder ihrer Gemeinde, vor allem, wie schon erwähnt, bei der Vorbereitung der Kindertransporte nach Holland und England. Als der Gemeindevorsteher Dr. Siegfried Weissmann zehn Tage nach seiner Inhaftierung aus Dachau zurückgekommen war, weitere zehn Tage später der Gemeinderechner Friedrich Walter Alt, begann sich die Gemeindearbeit zu stabilisieren. Alt war in einem Entlassungsgesuch unter dem Vorwand angefordert worden, ohne ihn könnten Termine zur Zahlung beträchtlicher Steuersummen nicht eingehalten werden.

### *Jüdische Schule in Notunterkünften*

Der Beistand für die Familien, deren Männer und Väter ins Konzentrationslager gebracht worden waren, war für Dr. Weissmann und seine beiden Mitarbeiter neben der Organisation der Kindertransporte die vorerst wichtigste Aufgabe. Rasch mußte aber auch ein Ersatz für die Schulräume geschaffen werden, die der Jüdischen Schulabteilung in der Lidellschule zur Verfügung gestanden hatten. Nachdem der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Erlaß vom 15. November 1938 jüdischen Schülern bereits den Besuch nichtjüdischer Schulen verboten hatte<sup>2</sup>, untersagte er mit einem weiteren Erlaß vom 17. Dezember 1938 auch den Besuch allgemeiner Volksschulen durch jüdische „Sammelklassen“, „da ein Unterricht an deutsche und jüdische Schüler im gleichen Gebäude nicht mehr in Betracht kommen kann“.<sup>3</sup> Die Jüdische Gemeinde richtete daraufhin im gemeindeeigenen Gebäude Kronenstraße 15 einen Notbetrieb ein.<sup>4</sup> Auch in der im gleichen Haus befindlichen Wohnung des Kantors und Religionslehrers Siegfried Speyer wurde eine Zeitlang Unterricht abgehalten. Dessen Sohn Lothar, bis zur „Reichskristallnacht“ Student am Jüdischen Lehrerseminar

in Würzburg (s. S. 195), stellte sich wegen des durch Inhaftierung und Auswanderung geschrumpften Lehrkörpers als Lehrkraft zur Verfügung. Speyer: „Bis Ostern 1939 (bis zu seiner Auswanderung; d. Verf.) konnte ich meinen Beitrag zur Schule leisten.“<sup>5</sup>

Wegen der Abbrucharbeiten an der benachbarten Synagoge mußte die jüdische Schulabteilung von der Kronenstraße nach dem Rückgebäude des Anwesens Herrenstraße 14 umziehen, wo der Sitzungssaal der Gemeinde für Schulzwecke hergerichtet werden mußte.<sup>6</sup> Vergeblich bemühte sich die Jüdische Gemeinde beim Stadtschulamt um Hilfe bei der Bereitstellung zusätzlicher Unterrichtsräume. In einem Aktenvermerk des Stadtschulamtes wird dies wie folgt bestätigt: „Der Schulraum zur Besuchung der Judenklassen ist nur ein notdürftiger. Den wiederholten Bitten der Israelitischen Gemeinde um eine entsprechende Unterbringung ihrer Kinder konnte bis jetzt nicht entsprochen werden, da keine Schulräume aufzutreiben sind, welche eine räumliche Scheidung der Judenkinder von den arischen ermöglichen.“<sup>7</sup>

Der Oberbürgermeister

der  
Landeshauptstadt  
Karlsruhe i. B.

Karlsruhe i. B., den 3. Dezember 1938.  
Bathaus  
Betriebs 3380

Abt. II Bprl.  
Um der Zeitung angezeigt

Die Synagoge auf dem Anwesen  
Kronenstr. 17.

1.) An die Israelitische Gemeinde, hier.

Infolge der großen Erregung der Bevölkerung anlässlich des feigen Mordanschlags an Gesandtschaftsrat vom Rath wurde in der Nacht vom 9. auf 10. November d.J. Ihre Synagoge schwer beschädigt. Durch Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan wurde allgemein den Juden aufgegeben, auf ihre Kosten die Schäden zu beheben. Dieser Aufruhr und die Synagoge sind Sie nicht nachgekommen. Es hat sich nunmehr ein baulich unhalbarer Zustand ergeben, der eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt. Eine baupolizeiliche Prüfung an Ort und Stelle hat gezeigt, daß diese Gefahr außerordentlich groß ist. Nachdem Sie selbst für Ordnung nicht gesorgt haben, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Synagoge umgehend abzubrechen, um weitere Gefahren von der allgemeinen Sicherheit fernzuhalten.

Sie erhalten daher aufgrund des § 30 des Polizeiastrafgesetzbuches folgende Aufgabe:

1.) Die Synagoge ist sofort abzubrechen.

2.) Da nach Ihrem bisherigen Verhalten nicht damit zu rechnen ist, daß Sie selbst diese polizeiliche Verfügung durchführen, wird Ersatzvornahme angeordnet.

3.) Die Kosten dieser Ersatzvornahme haben Sie zu tragen.

Gegen diese Verfügung ist Beschwerde an den Herrn Minister des Innern zulässig. Sie wäre innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Zustellung dieser Verfügung an gerechnet, beim Oberbürgermeister unter Angabe der Gründe in doppelter Fertigung schriftlich einszureichen oder zur Niederschrift zu geben.

Einer evtl. Beschwerde wird jedoch im Hinblick auf die Sicherheit von Menschenleben aufschiebende Wirkung versagt.

2.) Nachricht hiervom

mit dem Auftrag, sofort für den Abbruch der Synagoge Sorge zu tragen.

J. Fribolin  
Bürgermeister.

Vorherhand gewarnte Abbrucharbeiten sind fertiggestellt und abgeschlossen. Reichs  
z. d. Amt. Reichs Reichs

An das  
H.B.A.

Mit diesem Schreiben, das gleichlautend beiden jüdischen Gemeinden zugestellt wurde, ordnete der Karlsruher Oberbürgermeister durch seinen Bürgermeister Dr. Fribolin zu Lasten der Gemeinden den Abbruch der Synagogen an. Die Verlogenheit und Infamie des NS-Systems fanden hier unverhüllt ihren Niederschlag

Der Raumknappheit ebenso wie das Fehlen von Lehrkräften machte es erforderlich, daß die einzelnen Klassen nur jeden zweiten Tag Unterricht erhielten. Als Folge von Auswanderungen war die Fluktuation im Lehrkörper im Jahr 1939 groß. Zu jenen, die ersetzt wer-

den mußten, gehörten beispielsweise die Turnlehrerin Gertrud Speyer, ihr oben erwähnter Bruder Lothar sowie Prof. Dr. Ludwig Marx. Neu verpflichtet wurden u. a. die seit ihrer Entlassung im Goethe-Realgymnasium bzw. an der Handelsschule nicht mehr im Schuldienst beschäftigten Professoren Abraham Adler und Leopold Weil.<sup>8</sup>

Als Folge der Auswanderungen sowie der Kindertransporte nach Holland und England waren naturgemäß auch die Schülerzahlen an der Jüdischen Schule stark rückläufig. Im 1. Quartal 1939 betrug die Zahl der Schüler noch 156<sup>9</sup>, ging dann aber bis Juni auf 90 zurück. Allerdings kamen, nachdem die jüdischen Schulabteilungen in Bruchsal und Pforzheim geschlossen waren, noch 25 auswärtige Kinder hinzu.<sup>10</sup>

Am 1. Oktober 1939 befanden sich die jüdischen Schüler außerhalb der Sorgepflicht des Staates. Diese war mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939<sup>11</sup> der mit dieser Verordnung als Nachfolgeorganisation der Reichsvertretung eingesetzten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen worden. Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 und die anschließende Evakuierung beendeten allerdings vorübergehend den Schulbetrieb, der lt. Rundschreiben des Synagogenratsvorsitzenden Hugo Stein „für die in Karlsruhe anwesenden Kinder versuchsweise“ im „Lehrhaus“ Kronenstraße 15 wieder aufgenommen werden sollte.<sup>12</sup> Die letzten Monate der Jüdischen Schulabteilung in Karlsruhe, ehe die Massen deportation der badischen Juden nach Gurs ihr ein Ende bereiteten, dürften angesichts des Lehrermangels, schwindender Schülerzahlen und der nach Kriegsbeginn erst recht hoffnungslosen Lage der Juden einem Siechtum geglichen haben.

#### *Gottesdienst im „Nassauer Hof“*

Galt auch die Hauptsorge der jüdischen Bürger nach der „Reichskristallnacht“ dem nackten Leben, mußte deshalb beispielsweise auf kulturelle Veranstaltungen jeder Art

vollständig verzichtet werden, so traf man sich doch sehr bald wieder zum Gottesdienst. Dieser fand an mehreren Plätzen statt. Die Gemeinde Kronenstraße veranstaltete Gottesdienste sowohl im „Nassauer Hof“ als auch im Konferenzsaal an der Herrenstraße, der zum zentralen Allzweckraum der Gemeinde wurde. Daß man sich bei allem Schweren nicht unterkriegen ließ, zeigt die Gründung eines Kirchenchors in der Zeit nach der „Reichskristallnacht“. Geleitet von Paul Mayer (geb. 1884–1942), traf sich dieser Chor regelmäßig im „Nassauer Hof“. Hanna Meyer-Moses, die als damals elfjährige Schülerin mit dabei war: „Paul Mayer war ein sehr musikalischer Mensch. Der hat uns improvisierte Melodien beigebracht und so schon die Abhörmethode bei uns eingeführt. Wir hatten keine Noten. Wir mußten ihm auf den Mund schauen. Das waren sehr schöne Melodien.“<sup>13</sup>

Auch die orthodoxe Gemeinde, die über geringe räumliche Möglichkeiten verfügte, ließ sich nicht entmutigen. Die Gottesdienste fanden in der Wohnung des Rabbiners Dr. Michalski im unversehrt gebliebenen Vorderhaus des Anwesens Karl-Friedrich-Str. 16 statt. In einem Brief vom 5. März 1939 an Ruth Oppenheimer, die kurz zuvor nach London ausgewanderte Kindergärtnerin der Orthodoxen Gemeinde, schrieb ihre Kollegin Clara Stern, die noch im Kindergarten verblieben war: „In der Wohnung von Dr. M. ist jetzt Hochbetrieb, am Schabes und Purim war Hochbetrieb, kein Plätzchen mehr frei, sogar die Tische und Stühlchen aus dem Kindergarten wurden raufgeholt und als Sitzgelegenheit benutzt.“ Auch der Kindergarten der Gemeinde selbst war wieder in Gang gekommen. Bezeichnend allerdings die Tatsache, daß man sich bei Spaziergängen, um nicht aufzufallen, hütete, alle Kinder zusammen auszuführen. Clara Stern in einem weiteren Brief an die gleiche Adressatin: „Vor 14 Tagen waren wir getrennt mit den Kindern spazieren. Tante Lore hatte 5, ich und Tante Inge (je; d. Verf.) 3.“<sup>14</sup> Jenen, von denen man neue Übergriffe befürchten mußte,

keinen Vorwand für antijüdische Aktionen zu geben, war das Gebot der Stunde, Angst das vorherrschende Gefühl.

### *Abbruch der Synagogen*

Ein großes Problem für die Jüdische Gesamtgemeinde waren die Synagogen. Die beiden Grundstücke durften nicht betreten werden. Else Kotkowski berichtet, die Gemeinde habe bei der Stadtverwaltung angefragt, ob man Aufräumungsarbeiten vornehmen dürfe. Dies galt vor allem für die vergleichsweise leicht beschädigte Synagoge an der Kronenstraße. Die Gemeinde erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid.<sup>15</sup> Statt dessen ordnete die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 3. Dezember 1938 den Abbruch der beiden Synagogen an. Schreiben des gleichen Wortlauts erhielten sowohl die Israelitische Religionsgemeinschaft (Kronenstraße) als auch die Israelitische Religionsgesellschaft<sup>16</sup> (Karl-Friedrich-Straße).

In dem von Bürgermeister Dr. Fribolin unterzeichneten Schreiben spiegeln sich geradezu beispielhaft die Unwahrhaftigkeit und der Zynismus, mit denen das Karlsruher Rathaus den Opfern des Zerstörungswerks begegnete. Zum einen wird auch hier heuchlerisch die „große Erregung der Bevölkerung“ für die „Beschädigung“ der Synagogen verantwortlich gemacht. Zum anderen befand sich die Synagoge an der Kronenstraße keinesfalls in einem „baulich unhaltbaren Zustand“, der einen Abbruch erforderlich gemacht hätte. Else Kotkowski: „Dazu ist zu bemerken, daß die Synagoge im Innern wirklich wenig Schaden erlitten hatte, fast alle Bänke und auch die erst kurz vorher erneuerte Orgel vollkommen unbeschädigt waren.“<sup>17</sup> Selbst ein Bericht in der NS-Zeitung „Der Führer“ sprach von dem „unversehrten Kultgebäude“<sup>18</sup> an der Kronenstraße.

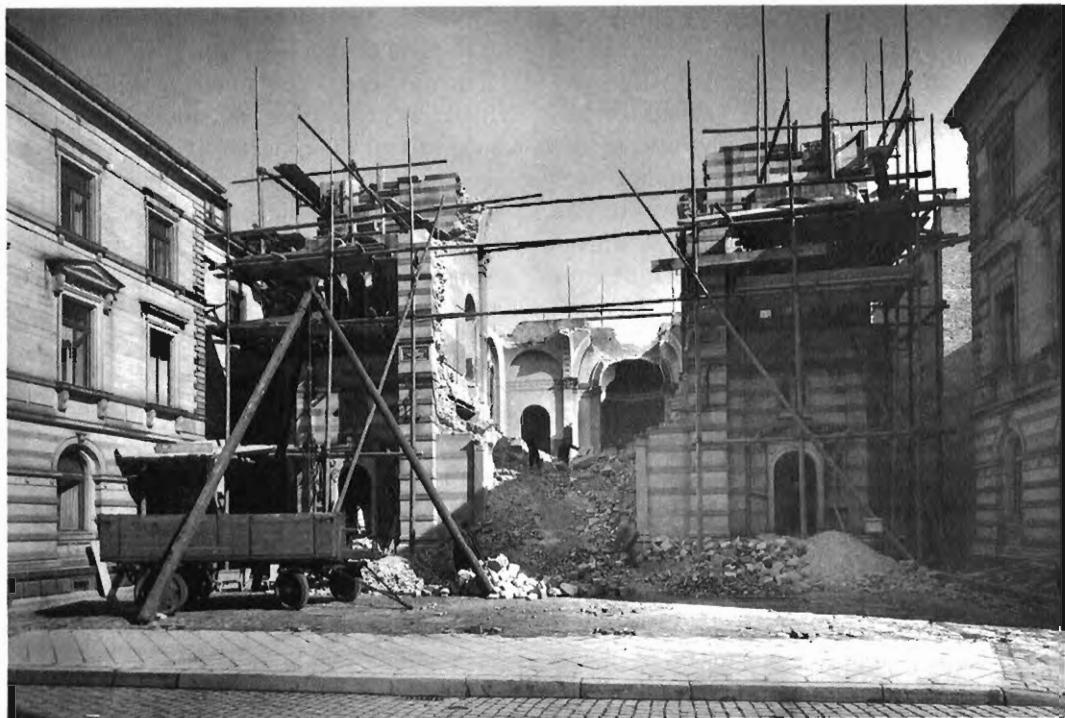
Angesichts des abschlägigen Bescheids auf die Anfrage der Jüdischen Gemeinde, ob Aufräumungsarbeiten vorgenommen werden dürfen, ist der Hinweis, daß nach dem „bisherigen Verhalten“ der Gemeinde nicht

mit Abbruchmaßnahmen durch diese selbst zu rechnen sei und deshalb „Ersatzvornahme“ angeordnet werde, erst recht eine einzige Heuchelei. Voller Zynismus schließlich der Hinweis auf die Möglichkeit einer Beschwerde, der jedoch eine aufschiebende Wirkung versagt wurde.

Nachdem klar war, daß der Abbruch der Synagoge an der Kronenstraße nicht mehr verhindert werden könne, versuchte der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann, durch Verkauf des Grundstücks wenigstens finanziell etwas für die Gemeinde herauszuschlagen. Dem Chef des Planungs- und Siedlungsamtes, Dr. Dommer, teilte er mit, daß an dem Kauf des Anwesens mehrere Firmen interessiert seien, die dort Garagen bauen möchten. Gleichzeitig bat er, das Gebäude Kronenstraße 15 unangetastet zu lassen, damit die dort untergebrachte Wohlfahrtsküche in Fürsorge für die armen Juden noch solange weitergeführt werden könne, bis die Auswanderungen zum Abschluß gekommen seien. Als erforderlichen Zeitraum nannte Dr. Weissmann zwei bis drei Jahre.<sup>19</sup>

### *Löschwasserteich auf dem Synagogengelände*

Ehe es im Januar 1939 zum Abbruch der Synagoge an der Kronenstraße kam, gab es wegen der künftigen Verwendung des Grundstücks unterschiedliche Auffassungen. Das städtische Stadtplanungs- und Siedlungsamts favorisierte, unterstützt vom Polizeipräsidium, die Idee, auf dem Grundstück eine Großgarage zu bauen, wobei eine von fünf interessierten Firmen vorschlug, die Synagoge zu diesem Zweck umzubauen.<sup>20</sup> Ob die Jüdische Gemeinde diesem Vorschlag, der in einem Schreiben des Karlsruher Oberbürgermeisters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister vom 2. Januar 1939 als „technisch nicht ausgeschlossen . . . aber politisch nicht zu vertreten“<sup>21</sup> bezeichnet wurde, zugestimmt hat, ist nicht bekannt. „Der Führer“ allerdings behauptete, die Jüdische Gemeinde habe sich zum



**Szene vom Abbruch der Synagoge in der Kronenstraße. Die Kosten für den von der Stadtverwaltung Karlsruhe angeordneten Abbruch wurden der Israelitischen Religionsgemeinschaft aufgebürdet**

Verkauf der Synagoge mit dem Ziel eines Umbaus zur Großgarage bereit erklärt, da sie sich von dieser Lösung einen größeren Gewinn verspreche als aus dem Abbruch des Synagogenbaues. „Der Führer“ verstieg sich gar zu der infamen Unterstellung: „Man hätte, wäre man erst mal im Ausland, dann auch die schöne Gelegenheit zum Hetzen gehabt: ‘Seht, diese deutschen Barbaren! Aus unseren Tempeln machen sie Garagen!‘ Durch diese Rechnung wurde aber ein Strich gemacht.“<sup>22</sup>

Die „Ersatzvornahme“ des Abbruchs wurde ab Januar 1939 zügig durchgeführt. Unmittelbar nach dem Zerstörungsversuch in der Nacht vom 9./10. November hatte allerdings der Kaufmann Adolf Loebel, Karl-Wilhelm-Straße (geb. 1895), eine noch unbeschädigte Thorarolle aus der Synagoge holen und so gut im Speicher des Nachbargebäudes Kronenstraße 15 verbergen können, daß sie dort unbemerkt den Krieg überdauerte.

Nach Kriegsende brachte Loebel, der wie seine ganze Familie den Krieg in Verstecken überlebte (s. S. 341ff.), die Thorarolle nach Jerusalem, wo sie im Wolfson-Museum im Hechalshlomo ausgestellt ist.<sup>23</sup>

Der Israelitischen Religionsgemeinschaft gelang es noch, die Orgel zu verkaufen. Zum Verkauf des Synagogengrundstücks selbst kam es nicht mehr. Weder der Plan, auf dem Grundstück ein Parkhaus zu errichten, noch der Wunsch des Polizeipräsidenten, auf dem freigewordenen Platz einen Luftschutzbunker zu bauen<sup>24</sup>, wurde verwirklicht. Statt dessen wurde auf dem Grundstück in den späteren Kriegsjahren ein Löschwasserteich angelegt.<sup>25</sup>

Die Abbrucharbeiten an beiden Synagogen wurden unter Aufsicht des Hochbauamtes durch private Bauunternehmen durchgeführt. So wie die Inhaber der in der „Pogromnacht“ zerstörten Geschäfte die Behebung der Schäden selbst bezahlen mußten, hatte

die Stadt auch keine Skrupel, die Kosten für den Synagogenabbruch den beiden israelitischen Gemeinden aufzubürden. Entsprechend der mit dem Begriff „Ersatzvornahme“ avisierten Regelung präsentierte das Karlsruher Rathaus den Gemeinden nach Beendigung des Abbruchs die Rechnungen. Der Abbruch der so gut wie völlig zerstörten Synagoge an der Karl-Friedrich-Straße wurde der Israelitischen Religionsgesellschaft mit 8614 RM, der aufwendige Abbruch der Synagoge an der Kronenstraße der Israelitischen Religionsgemeinschaft mit 18383,75 RM in Rechnung gestellt.<sup>26</sup>

Schon mit Schreiben vom 19. Dezember 1938 hatte sich die Firma G. Braun angesichts der „sehr engen Betriebsverhältnisse“ um den Erwerb des dem Unternehmen unmittelbar benachbarten Synagogengrundstücks an der Karl-Friedrich-Straße beworben.<sup>27</sup> Wegen unterschiedlicher Preisvorstellungen kam es zwischen der Israelitischen Religionsgesellschaft, vertreten durch Leopold Schwarz, und der Firma Braun zu langwierigen Verhandlungen, in die sich sowohl die Stadtverwaltung als auch das – für Veräußerungen von jüdischem Grundbesitz letztlich zuständige – Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium einschaltete. Letzteres vertrat mit Schreiben vom 5. April 1939 zunächst die Auffassung: „Da der Erlös des Grundstücks dazu verwendet werden soll, Mittel für die jüdische Fürsorge aufzubringen, besteht kein Interesse an einer besonders niedrigen Festsetzung des Kaufpreises.“ Zwei Monate später jedoch trat das Ministerium dem von einem Sachverständigen der Stadt gemachten Preisvorschlag von 50000 RM bei, obschon es zuvor einen Preis von 75000 RM „für angemessen“ gehalten und damit die von einem freien Gutachter empfohlene Summe von 73062 RM noch übertroffen hatte.

Die Auseinandersetzungen um den angemessenen Kaufpreis für das Grundstück Karl-Friedrich-Straße 16 währten bis weit in den Krieg hinein. Nachdem sich die Israelitische Religionsgesellschaft lange geweigert

hatte, das Grundstück zum „amtlichen“ Schätzpreis abzugeben, wurde sie durch das Beharren des genannten Ministeriums schließlich gezwungen, den niedrigeren Verkaufspreis zu akzeptieren. (Nach dem Krieg gab es, wie in vielen anderen Fällen des Erwerbs von Grundstücken aus jüdischem Besitz, aufgrund des Wiedergutmachungsgesetzes die Auflage zur Errichtung eines angemessenen Kaufpreises in D-Mark.)<sup>28</sup>

#### *„Interesse“ an jüdischem Friedhof*

Im Jahr 1939 gingen auch andere Grundstücke aus dem Besitz jüdischer Gemeinschaften in „arische“ Hände über. So kaufte die Badenia-Bausparkasse das Oberrats-Gebäude Kriegsstraße 154 zum Preis von 78000 RM. Der Steuerwert betrug zu jener Zeit 171000 RM, der Einheitswert, der bei den Veräußerungen üblicherweise lediglich zugrunde gelegt wurde, 64000 RM. Gemäß Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern konnte das Gebäude jedoch vom Oberrat und anderen jüdischen Organisationen, z. B. von der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, noch bis zum 30. September 1941 benutzt werden.<sup>29</sup> Dies war der Termin, bis zu welchem man die Auswanderung der Karlsruher Juden als abgeschlossen erhoffte. Zum Preis von 63000 RM ging außerdem das der Israelitischen Religionsgesellschaft gehörende Gebäude Herrenstraße 22 in den Besitz von Ernst Finkenzeller über.<sup>30</sup>

Nur eine Episode blieb das Bemühen der Karlsruher Großhandlung Fiebig, in den Besitz des alten, stillgelegten jüdischen Friedhofs an der Kriegsstraße zu gelangen. Eine entsprechende Anfrage beantwortete Dr. Siegfried Weissmann namens des Synagogengrads am 6. März 1939 bündig so: „Nach jüdischem Religionsgesetz soll die Ruhe der Toten nicht gestört werden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, Ihrem Angebot hinsichtlich unseres Friedhofs näherzutreten.“ Nachdem auch das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium auf „erhebliche Schwie-

rigkeiten“ verwiesen hatte, denen der Verkauf des Friedhofs begegne, andererseits die Stadtverwaltung wegen einer beabsichtigten Begradigung der Kriegsstraße an einem Teil-erwerb des Friedhofs Interesse bekundet hatte, nahm die Firma Fiebig mit dem Hinweis, das Restgelände sei für ihre Erweiterungspläne zu klein, „Abstand“.<sup>31</sup> Der alte jüdische Friedhof an der Kriegsstraße blieb jedoch trotz des städtischen „Interesses“ glücklicherweise unangetastet.

#### *Siegfried Weissmann hinterläßt „schmerzliche Lücke“*

Die Erklärung über die Unantastbarkeit des alten jüdischen Friedhofs war eine der letzten Amtshandlungen des langjährigen Vorsteher der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Im Frühjahr 1939 wanderte Dr. Siegfried Weissmann nach England und von dort ein Jahr später nach den Vereinigten Staaten aus. Wie schwer der Verlust für die Gemeinde war, macht eine Mitteilung des vom Synagogenrat zum Nachfolger gewählten Rechtsanwalts Hugo „Israel“ Stein deutlich. In einem Schreiben vom 16. Mai 1939<sup>32</sup> „an unsere Gemeindemitglieder“ hieß es: „Der seitherige Vorsteher unserer Gemeinde, Herr Oberregierungsrat a.D. Dr. Weissmann, ist infolge Auswanderung aus seinem Amte geschieden. Der Synagogenrat hat diesen Abschied, der eine außerordentlich schmerzliche Lücke in unserer Gemeinde hinterläßt, zum Anlaß genommen, um seinem verdienten Vorsitzenden, der in schwerster Zeit die Geschicke unserer Gemeindetaktivität und mit großem Erfolg geleitet hat, den aufrichtigen Dank unserer Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.“ Gleichzeitig wurde die Bildung eines „Dr.-Siegfried-Weissmann-Fonds“ für besondere soziale Zwecke angekündigt, „die Dr. Weissmann immer besonders am Herzen lagen“. Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, daß der Gottesdienstbesuch sehr gut war, die Unterbringung der Gottesdienstbesucher wegen der beengten räumlichen Situation im Kon-



**Oberregierungsrat a.D. Dr. Siegfried Weissmann**, einer der herausragenden Köpfe des Karlsruher Judentums vor und während der nationalsozialistischen Gewalt-herrschaft, emigrierte im Frühjahr 1939 nach den Vereinigten Staaten von Amerika

ferenzsaal an der Herrenstraße jedoch Schwierigkeiten bereitete. Aus diesem Grund beschloß der Synagogenrat, zu den Feiertagen des Schawuot<sup>33</sup> vom 23. bis 25. Mai eine Teilung der Besucher einzuführen: Am Vorabend und am ersten Tag des Schawuot sollten die Gemeindemitglieder und Angehörige mit den Buchstaben A–L, am Vorabend des zweiten Tages und an diesem selbst jene der Buchstabenreihe M–Z zum Gottesdienst kommen. Ausnahmen könne es nur mit Zustimmung des Synagogenrats geben. Für die Nachmittagsgottesdienste gab es keine Beschränkung, und auch „Kaddischsagende“<sup>34</sup> hatten zu allen Gottesdiensten Zutritt.

#### *Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*

Die mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 angeordnete Bildung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland<sup>35</sup> führte zu einschneidenden Veränderungen der Organisation der jüdi-

**Bezirksstelle Baden  
der Reichsvereinigung der  
Juden in Deutschland  
(Oberrat der Israeliten)**

Karlsruhe, den 8. September 1940,.....  
Kriegsstr. 154  
Telefon 2170 (ausnahmeweise: 4055 über Abt. Güterf. ....)

Die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung durfte sich im Untertitel „Oberrat der Israeliten“ nennen. Der Oberrat selbst mußte auf Weisung der NS-Machthaber aufgelöst werden

schen Verbände und Vereinigungen. Die Reichsvereinigung löste die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ab, erhielt aber mit der Weisung, die Auswanderung der deutschen Juden voranzutreiben, und mit der Übertragung der Verantwortung für das jüdische Schulwesen und die jüdische Wohlfahrtspflege eine weit größere Bedeutung. Nicht zuletzt die angeordnete Zwangsmitgliedschaft aller jüdischen Organisationen, aber auch aller „staatsangehörigen und staatenlosen“ Juden<sup>36</sup> in der Reichsvereinigung machte diese zum zentralen Verband der deutschen Juden mit Sitz in Berlin. Wie der Reichsvertretung standen der Reichsvereinigung Leo Baeck als Präsident und Dr. Otto Hirsch als Geschäftsführer vor.<sup>37</sup>

Die vorausgegangene Aberkennung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die israelitischen Religionsverbände – in Karlsruhe: die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens als Dachverband der örtlichen „Synagogen“ sowie die selbständige Israelitische Religionsgesellschaft (Karl-Friedrich-Straße) – bildete die Grundlage für die Umstrukturierung. In deren Rahmen wurden in Karlsruhe auch selbständige Organisationen wie der Jüdische Frauenverein, der Männerkrankenverein und der Israelitische Frauenwohltätigkeitsverein aufgelöst, vor allem aber der Ortsverband Karlsruhe des Israelitischen Wohlfahrtsbundes, dessen Aufgaben von der „Wohlfahrtsstelle der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe“ übernommen wurden. Der Synagogenratsvorsitzende und Gemeindevorsteher Hugo Stein erklärte zur Auflösung der erstgenannten sozialen Vereinigungen in einer Sitzung des Synagogenrats vom 30. November 1939 in erkennbarer

Trauer: „Wir gedenken in dankbarer Anerkennung all der Männer und Frauen, welche diesen Vereinen in ihrem teilweise über hundertjährigen Bestehen ihre selbstlose Arbeit gewidmet und damit deren überaus segensreiche Wirksamkeit ermöglicht haben.“ In Zukunft würden die Aufgaben von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.<sup>38</sup> Von der aufgezwungenen organisatorischen Regelung betroffen war auch der Oberrat der Israeliten Badens. Dessen letzte amtliche Aufgabe war es noch, der Zentrale der Reichsvereinigung in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 158, eine Vermögensaufstellung zuzuleiten. Abzüglich der Schulden und anderer Verpflichtungen belief sich das Vermögen lt. einer am 19. Oktober 1939 übermittelten Aufstellung auf etwas über 2 Millionen RM. Diesem standen allerdings Pensionen und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von rund 850000 RM gegenüber, die im Falle der Auswanderung ehemaliger oder noch im Dienst befindlicher Rabbiner, Lehrer und Angestellten fällig würden, ferner eine Steuerschuld von 7856 RM.<sup>39</sup> Gemäß Beschuß des Amtsgerichts Karlsruhe wurde die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens am 17. November 1939 als Verein eingetragen.<sup>40</sup> Damit war der Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts endgültig erloschen. Gleichzeitig wurde der genannte Verein in die Reichsvereinigung aufgenommen, Dr. Julius Ellenbogen, seit der Auswanderung von Prof. Dr. Nathan Stein Oberratsvorsitzender, mußte sich am 20. November 1939 vor der Gestapo in Mannheim schriftlich verpflichten, eine Vermögensaufstellung auch ihr, der Geheimen Staatspolizei, zuzuleiten „und über die

Eingliederung laufend zu berichten“. Wenige Tage später mußte Dr. Ellenbogen dann seinen Oberratsmitgliedern – dem „Konsulent“ Hugo Stein, Karlsruhe, Dr. Eugen Neter, Mannheim, Moses Flegenheimer, „z. Zt. Augsburg“, Julius Bloch, Freiburg und Dr. Sigmund Kassewitz, Freiburg – die folgenschwere Mitteilung machen, daß mit der Eingliederung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in die Reichsvereinigung auch der Oberrat zu existieren aufgehört habe.<sup>41</sup> (Wortlaut s. unten.)

Die neue Verwaltungsspitze der badischen Juden, zuständig für den religiösen wie den „weltlichen“ Bereich, war die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Personell gab es keinen Bruch: Dr. Ellenbogen leitete die Bezirksstelle, die, wie zuvor der Oberrat, im Haus Kriegsstraße

---

„ Durch die Geheime Staatspolizei wurde mir am 21. d. M. eröffnet, daß der Chef der Sicherheitspolizei und des S. D. die Eingliederung der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angeordnet hat. Diese Eingliederung hat zur Folge, daß auch der Oberrat der Israeliten nicht mehr die verwaltungsmäßige Spitze und das Organ der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens bildet. An seine Stelle ist die ‚Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ getreten, der aber von der Reichsvereinigung in Würdigung der 130jährigen Tradition des Oberrats gestattet wurde, den Namen ‚Oberrat der Israeliten‘ im Untertitel beizubehalten.

Als letzter Vorsitzender des Oberrats erfülle ich hiermit die schmerzliche Aufgabe, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben und Ihnen zugleich für Ihre wertvolle Mitarbeit in unserem Kollegium zu danken.

Dr. Julius Ellenbogen“

*Schreiben vom 23. November 1939 an „Konsulent Hugo Israel Stein, Karlsruhe, Kaiserstraße 183“. (StadtAK 1/AEST/36)*

---

154 untergebracht war. Angesichts der enttäuschenden Entwicklung, die gewachsene, bewährte Organisationsformen der Juden zerschlug, war es ein winziger Trost, daß die Karlsruher Bezirksstelle im Untertitel die Bezeichnung „Oberrat der Israeliten“ führen durfte.

#### *Die Volkszählung vom Mai 1939*

Im Frühjahr 1939 lebten in Karlsruhe noch 1347 Juden.<sup>42</sup> Dies ergab die Volkszählung vom 17. Mai 1939. Anders als bei der Volkszählung sechs Jahre zuvor war die Zählung des Jahres 1939 ausschließlich nach der „Rasse“zugehörigkeit erfolgt. Geht man von der vergleichbaren Zahl von 3358 des Jahres 1939 aus, so hatte sich die Zahl der Karlsruher Juden um 59,9 Prozent vermindert. Ein kleinerer Teil war gestorben, die überwiegende Mehrheit jedoch ausgewandert. Der Anteil der Juden an der Karlsruher Bevölkerung war damit von 2,1 im Jahr 1933 auf 0,73 Prozent zurückgegangen. Die Tatsache, daß durch Auswanderung überwiegend jüngere Leute abgewandert waren, brachte eine nicht unbeträchtliche Verschiebung im Altersaufbau. Mehr als die Hälfte der im Jahr 1939 in Karlsruhe lebenden Juden war über 50 Jahre alt. Im Jahr 1933 hatte der Anteil der über 50jährigen 29,3 Prozent betragen. Auffällig war außerdem ein deutlicher Frauenüberschuß. Unter Zugrundelegung des gesamtbadischen Verhältnisses (1459 Frauen : 1000 Männer) lebten damals in Karlsruhe 799 jüdische Frauen und 548 jüdische Männer.<sup>43</sup> Nach einer späteren Veröffentlichung der „Frankfurter Zeitung“ kamen 1939 im sog. „Großdeutschen Reich“ – unter Einbeziehung von Österreich und des Sudetenlandes – auf 10 000 Bürger je 42 Juden, neun Mischlinge ersten und fünf Mischlinge zweiten Grades. Auffällig die starke – schutzsuchende – Konzentration der Juden in den Großstädten: 82,3 Prozent aller Juden lebten gemäß der Volkszählung von 1939 in Großstädten über 100 000 Einwohner.<sup>44</sup>

## Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr

Am 2. September 1939, einen Tag nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Polen und einen Tag vor der Kriegserklärung Frankreichs und Englands, wurden alle Kinder unter 12 Jahren, alle Kranken und alle Personen über 60 Jahre aus Karlsruhe evakuiert. Freiwillig konnte sich auch jeder andere Bürger der Evakuierung anschließen. Da Karlsruhe im Schußbereich der französischen Fernartillerie lag, war die Evakuierung eine längst bis ins Detail geplante Vorsorgemaßnahme. Die Evakuierten kamen in rückwärts gelegene Aufnahmeräume, überwiegend in Württemberg. Die Juden wurden nicht aufgefordert, sich der Evakuierung anzuschließen, doch war es ihnen freigestellt, sich ebenfalls in Sicherheit zu bringen.<sup>1</sup>

### *Evakuierung nach Kriegsbeginn*

Von dieser Möglichkeit machte eine größere Zahl Karlsruher Juden Gebrauch. Soweit sie nicht bei Verwandten Unterkunft fanden, setzten sie sich nach Vermittlung der Jüdischen Gemeinde vor allem in größere Städte ab, in denen sich intakte jüdische Gemeinden und Organisationen befanden. Sowohl in Halle, Erfurt und Leipzig, in Wien und München wurden die Karlsruher Juden von ihren Glaubensgenossen aufgenommen. In ihren in Tagebuchform niedergelegten „Erlebnissen einer Jüdin in Deutschland“ berichtet Else R. Behrend-Rosenfeld, am 8. September sei ihr von der Israelitischen Gemeinde München mitgeteilt worden: „Heute und in den nächsten Tagen kommen, wie mir aus Karlsruhe vom Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde telefonisch mitgeteilt wurde, eine große Anzahl von Juden aus den badischen Gemeinden . . . Einige hundert von ihnen müssen in München bei unseren Gemeindemitgliedern untergebracht werden.“<sup>2</sup> Die Abreise aus Karlsruhe und den anderen Orten mit jüdischen Gemeinden am Ober-

rhein war offenbar in aller Eile erfolgt, denn viele der „Rückwanderer“, wie die Flüchtlinge in sprachlicher Sorglosigkeit und Mißverständlichkeit offiziell genannt wurden, waren „nur mit einem Handkofferchen oder nur mit den Sachen, die sie auf dem Leibe trugen, zu uns gekommen“. Am 8. September trafen laut Behrend-Rosenfeld in München 60, am 9. September 70, am 24. September weitere 350 Juden aus dem Gebiet zwischen Karlsruhe und Lörrach, aber auch aus der Pfalz in München ein. Kleinere Kinder wurden ins jüdische Kinderheim gebracht, für die Erwachsenen eine eigene „neue Speiseanstalt“ eingerichtet.<sup>3</sup>

„Hals über Kopf“, wie Else Kotkowski, die damalige Gemeindesekretärin, berichtet, und „ohne uns zu verständigen“, war in den ersten Septembertagen 1939 auch das Büro des Oberrats der Israeliten geräumt und nach Mannheim verlegt worden. Der Rechner, der Gemeindevorsteher und Else Kotkowski waren nach deren Bekunden „die einzigen jüdischen Beamten, die in der Stadt verblieben waren, und so regelten wir vorübergehend auch die Geschäfte des Wohlfahrtsbundes“. Denn auch der Wohlfahrtsbund in der Kronenstraße hatte sein Büro geschlossen, was zur Folge hatte, daß Unterstützungsempfänger kein Geld hatten, um nach München oder sonstwohin abzureisen. Die Gemeinde half jedoch mit ihren Mitteln aus.<sup>4</sup>

Anders als manche „arische“ Evakuierte, die bei ihrer Ankunft in Württemberg als „Westwallzigeuner“ beschimpft wurden, scheinen die jüdischen Flüchtlinge von ihren Glaubensbrüdern gut aufgenommen worden zu sein. Else R. Behrend-Rosenfeld, die auf Biten des Vorstehers der Jüdischen Gemeinde München die Betreuung der Evakuierten und die Vermittlung zwischen ihnen und den Wirtsleuten übernommen hatte, schrieb unter dem 5. November: „Unsere badischen und pfälzischen Rückwanderer haben sich schnell bei uns eingelebt. Die Kinder besuchen unsere Schulen und stehen kameradschaftlich zu den Münchner Kameraden und Kameradinnen, in den Wohngemeinschaften herrscht im

allgemeinen ein freundschaftlicher Ton . . . Es gelingt allmählich auch, den Menschen Beschäftigungen zu verschaffen. Die Frauen nähen und flicken für sich und andere, vor allem für kinderreiche Familien . . . Alle Rückwanderer sind jetzt bei Familien untergebracht.<sup>5</sup>

Viele der Evakuierten blieben offenbar den ganzen Winter 1939/40 an ihren Zufluchtsplätzen. Am 23. Oktober 1939 teilte der Synagogenratsvorsitzende Hugo Stein in einem Rundschreiben mit, daß Evakuierte, auch solche, deren Abwanderung erst bevorsteht, „auf Verlangen amtliche Flüchtlingsausweise“ erhielten. Anträge nehme das Gemeindesekretariat entgegen.<sup>6</sup> Mit Datum vom 16. Januar 1940 meldeten sich Paul (1889–1954) und Magdalena Wimpfheimer, Zähringerstraße 90, von München aus bei der Stadtverwaltung: Sie würden nach Karlsruhe zurückkehren, sobald die Vorladung des US-Konsulats Stuttgart wegen der Auswanderung vorliege.<sup>7</sup> Erst mit einem Tagebucheintrag vom 24. März 1940 berichtet Else R. Behrend-Rosenfeld: „Ein Teil der Rückwanderer ist dabei, nach Hause zurückzukehren, vor allem die Karlsruher.“<sup>8</sup>

Von der Evakuierung nicht mehr zurückkehrten Jakob Halpern (geb. 1872), Fasanenstraße 35, mit seinen Töchtern Erna (geb. 1904) und Fanny (geb. 1908), der Zuckerverfahrensfabrikant Simon Alexander Grünhut (geb. 1867), Reinmuthstraße 30, sowie Cirel Kalter (geb. 1889), Waldhornstraße 2, und ihr sechsjähriger Sohn Jakob (geb. 1934). Jakob Halpern und seine Töchter, die in Fürth eine Unterkunft gefunden hatten, wurden im Jahr 1941 nach dem Osten deportiert und sind seitdem verschollen. Simon A. Grünhut hatte sich nach Wien abgesetzt. Von dort wurde er im Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er noch im gleichen Jahr starb. Cirel Kalter und ihr Sohn, die nach Leipzig evakuiert worden waren, wurden von dort im Jahr 1942 in das Ghetto in Riga gebracht, wo sie beide umkamen.<sup>9</sup>

Die Monate in der Evakuierung waren für die jüdischen „Rückwanderer“ aus Karlsru-

Die Geheime Staatspolizei Leitstelle Karlsruhe teilt uns unter dem 11. September d.J. zur sofortigen Bekanntgabe an unsere Mitglieder folgendes mit:

1. Die jüdischen Hausbewohner haben die für sie in Frage kommenden Luftschutzräume selbst herzurichten und zu unterhalten.
2. Für alle Juden ist der Ausgang nach 20 Uhr verboten. Zu widerhandlungen werden bestraft.

Wir bitten um strenge Beachtung dieser Vorschrift.

DER SYNAGOGENRAT:  
ges. Hugo Jersch Stein  
Vorsitzender.

Mit diesem Rundschreiben unterrichtete die Israelitische Gemeinde Karlsruhe ihre Mitglieder über erste Auflagen der Gestapo für die Juden nach Kriegsbeginn

he im Vergleich zu dem, was sie bald darauf erwartete, die letzte noch einigermaßen erträgliche Zeitspanne. In München blieben sie so gut wie anonym, sie waren eingebunden in die dortige große jüdische Gemeinde und konnten sich in etwa geborgen fühlen. Natürlich trafen auch die „Rückwanderer“ in München und anderwärts all die Beschränkungen und Auflagen, die nach Kriegsbeginn für Juden erlassen wurden. Aber sie waren in einer größeren Schicksalsgemeinschaft wohl leichter zu ertragen.

#### Nächtliches Ausgehverbot

Schon acht Tage nach Kriegsausbruch wurde der Jüdischen Gemeinde von der Gestapo telefonisch ein Ausgehverbot für alle Juden für die Zeit von 8 Uhr abends bis morgens 7 Uhr mitgeteilt. Ohnehin erteilte die Gestapo ihre Anordnungen gegenüber den Juden nie mehr schriftlich, sondern ausschließlich über Telefon. Die Gemeinde wurde von der Gestapo angewiesen, die Gemeindemitglieder durch Rundschreiben über die Ausgangsbeschränkung zu informieren. Else Kotkowski: „Wir mußten auch die aus der Gemeinde bereits früher ausgetretenen und getauften Ju-

den verständigen, da sie automatisch als Juden von der Gestapo geführt wurden.“<sup>10</sup> Gemäß einer Rundverfügung des Reichssicherheitsamtes wurde die Ausgangsbeschränkung vom 11. Mai 1940 an für die Winterzeit um eine Stunde gekürzt (Ende des Ausgehverbots 6 Uhr früh) und für die Monate April bis einschließlich September auf die Zeit von 21 bis 5 Uhr festgelegt. Von dieser Vorschrift waren in Mischehe lebende Jüdinnen zu befreien, „solange der Ehemann oder Söhne im Felde stehen und gegen die Jüdinnen nichts Nachteiliges vorliegt“.<sup>11</sup>

Aber nicht jeder jüdische Mitbürger hielt sich an das Ausgehverbot. Ernst Michel beispielsweise, bei Kriegsbeginn 23 Jahre alt, berichtet: „Wenn es stockdunkel war, bin ich nach Hause. Wenn mir jemand begegnete, habe ich versucht, ihm aus dem Weg zu gehen. Wenn ich sah, es kommt jemand, oder wenn ich Schritte hörte, ging ich auf die andere Seite. Ich bin immer gut durchgekommen.“<sup>12</sup>

#### *Rundfunkgeräte beschlagnahmt*

Das ihre Bewegungsfreiheit drastisch einengende nächtliche Ausgehverbot war in den Augen der Betroffenen allerdings sicher eine Lappalie gegenüber dem für Juden erlassenen Willkürakt der Abgabepflicht aller Rundfunkgeräte. Am 21. September 1939 leitete das Geheime Staatspolizeiamt/Staatspolizeistelle Karlsruhe an die Landratsämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden eine Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei weiter, derzufolge die „Juden in Deutschland von jedem selbständigen Rundfunkempfang (auch des inländischen) ausgeschlossen werden“. „Ihre hierzu bestimmten Apparate“, so hieß es in der Weisung der Karlsruher Gestapo, „sollen eingezogen werden, um sie an anderen Stellen zum Nutzen des deutschen Volkes zweckdienlicher verwenden zu können.“ Als „Empfänger“ für die Geräte wurden genannt: a) Volksdeutsche in Polen und Besetzungen der Westbefestigungen, b) Lazarette, c) die NS-Volkswirtschaft.<sup>13</sup>

„Einheitlich am 23. September 1939“<sup>14</sup>, am jüdischen Feiertag Jom Kippur, wurden die im Besitz von Juden befindlichen Rundfunkgeräte beschlagnahmt. Else Kotkowski schildert das für die jüdische Bevölkerung schwerwiegende Ereignis der Abschnürung von Informationen über den Rundfunk in ein paar wenigen Sätzen, jedoch nicht ohne einen Anflug von grimmigem Humor so: „Jom Kippur 1939. Ich hatte den ganzen Tag den Gottesdienst nicht verlassen. Am Abend auf dem Nachhauseweg sagte mir ein Bekannter: Das war wieder eine Aufregung heute! Wie so, ich wußte nichts. Und er erzählte mir, daß man alle Radios bei den Juden abgeholt habe. Gam au le tauwoh<sup>15</sup>, antwortete ich ihm. Was meinen Sie damit, fragte er. Da erklärte ich ihm, ob er vergessen habe, daß Todesstrafe darauf ruhe, wenn jemand Moskau höre. Und jetzt könnte doch kein Nazi mehr einen Juden anzeigen, daß er Moskau gehört habe, auch wenn es nicht wahr gewesen wäre.“<sup>16</sup> (Wobei zu jener Zeit allerdings weniger der Empfang russischer als das Abhören von Sendern der Kriegsgegner Frankreich und England unter Strafe stand.)

Um die so „preiswerten“ Rundfunkgeräte scheint es bei allerlei Behörden ein regelrechtes Gerangel gegeben zu haben. Dies ist zu schließen aus einem Erlaß der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Karlsruhe vom 4. Oktober 1939, in dem mitgeteilt wird, daß Sonderanträge einzelner Dienststellen auf Überlassung „jüdischer Rundfunkapparate“ (!) zwecklos seien und nicht beantwortet würden. Auch ging aus dem Schreiben hervor, daß zwar der Wehrmacht 1000 Rundfunkapparate „zugewiesen“ worden waren, daß aber – anders als ursprünglich vorgesehen – auch die Landratsämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen, Gendarmerie, Gemeinde- und Schutzpolizei sowie die Kriminalpolizei aus dem Bestand der beschlagnahmten Apparate „versorgt“ wurden.<sup>17</sup>

„Um den mit der Einziehung der Rundfunkapparate von Juden erstrebten Erfolg auf die Dauer sicherzustellen“, wie das Reichssi-

cherheitshauptamt in einem Erlass vom 20. November 1939 die Maßnahme begründete, schaltete sich auch der Reichswirtschaftsminister in die Aktion ein. Laut einem Erlass der Gestapo Karlsruhe vom 29. November forderte der genannte Reichsminister die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und den Reichsstand Deutsches Handwerk auf, „ihre Mitglieder vertraulich anzuweisen, daß bei dem Kauf von Rundfunkgeräten die Käufer ihre Namen und Adressen anzugeben haben“.<sup>18</sup> Im Juli 1940 gab die Gestapo den Landratsämtern, Polizeipräsidien und -direktionen dann Möglichkeiten einer „Ausnahmebehandlung“ hinsichtlich des Besitzes von Rundfunkgeräten durch Juden bekannt. Ausnahmen waren vorgesehen für einen schwerkriegsbeschädigten jüdischen Haushaltsvorstand und für privilegierte Ehen, falls der Mann „Arier“, die Frau Jüdin war, doch durften der Hausgemeinschaft in beiden Fällen keine weiteren Juden angehören. Einer jüdischen Frau wurde ausnahmsweise dann ein Rundfunkapparat zugestanden, wenn der Ehemann oder Söhne im Feld standen. Diese Regelung wurde jedoch dadurch wertlos, daß mit der gleichen Anordnung die Weisung erteilt wurde, Rückgabegesuche abzulehnen, wenn die Rundfunkgeräte nach ihrer Beschlagnahme der Wehrmacht, der Waffen-SS oder Parteidienststellen übergeben wurden (was, wie oben dargestellt, so ausgiebig geschah, daß keine Apparate mehr vorhanden waren und selbst „Sonderanträge“ von Behörden „zwecklos“ waren).

#### *Keine „Reichskleiderkarte“ für Juden*

Bei der kriegsbedingten Rationierung auf allen Gebieten wurden für Juden drastisch einschränkende Sonderbestimmungen erlassen. Schon in einer Sitzung des Synagogenrats vom 30. November 1939 hatte der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht, daß es für „Nichtarier“ vorläufig keine Reichskleiderkarte gebe, wie sie den „Ariern“ zur Versorgung mit dem Notwendigsten ausgehändigt wurde. Lakonisch hatte er hinzugefügt:

„Für sie (die Juden; d. Verf.) entfallen daher die in der Zeitung bekanntgegebenen Abholungstermine.“<sup>19</sup> Die durch Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 23. Januar 1940 für Juden im Bereich der Spinnstoffe und Schuhwaren verfügte „Sonderregelung“ übertraf alle Befürchtungen: Juden bekamen nämlich überhaupt keine „Reichskleiderkarte“. Ebensowenig erhielten sie Bezugsscheine für Spinnstoffe, Schuhe und Sohlenmaterial. Die Versorgung der Juden mit diesen Artikeln hatte laut ministerieller Anweisung durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland „auf dem Wege gegenseitiger Hilfe“ zu erfolgen. Lediglich in zwei Ausnahmefällen durften die Wirtschaftämter Bezugsscheine ausstellen: zum einen, wenn der Arbeitseinsatz von Juden andernfalls gefährdet wäre; zum anderen, wenn die Reichsvereinigung nicht rechtzeitig in der Lage war, einem „offenbaren Notstand“ abzuhelfen. Der einzige Anspruch, den Juden auf diesem Gebiet überhaupt geltend machen konnten, war ein „Bezugsschein für Nährmittel im Betrag von 0,20 RM im Vierteljahr“(!).<sup>20</sup>

„Privilegierte Mischehen“, ein Begriff, der als Dispens von Verordnungen für Juden während des Kriegs immer wieder verwendet wurde, waren von der genannten „Sonderregelung“ ausgeschlossen. Hierzu gehörten:

- a) der in einer Mischehe lebende jüdische Ehegatte, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden waren und diese nicht als Jude galten – auch wenn die Ehe nicht mehr bestand.
- b) bei kinderloser Ehe die jüdische Ehefrau, falls der Ehemann deutschblütig oder Mischling zweiten Grades war.<sup>21</sup>

„In beiden Fällen“, so die Erläuterung der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in einem Rundschreiben vom 26. Februar 1940 an die badischen Juden, „ist auch dann der jüdische Ehegatte der Sonderregelung nicht unterworfen, wenn er durch freiwilligen Beitritt Mitglied der Reichsvereinigung geworden ist.“<sup>22</sup>

In dem genannten Rundschreiben erteilte Dr. Julius Ellenbogen, der Vorsitzende der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung, auch bereits eingehende Instruktionen zur Verwirklichung der für die Juden angeordneten „ gegenseitigen Hilfe“. Die Juden wurden aufgefordert, alle nur irgendwie entbehrliche Bekleidung, Schuhwaren und Wäsche in „Kleiderkammern“ abzuliefern, die bei den Kultusvereinigungen Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg errichtet wurden. Die Karlsruher Kleiderkammer war auch zuständig für die Orte der früheren Bezirkssynagoge Bühl, ferner für Grötzingen, Jöhlingen und Weingarten. Vierteljährlich sollten durch die Synagogenräte Sammlungen von Spinnstoff- und Schuhwaren durchgeführt werden. Die Ausgabe der von den jüdischen Mitbürgern benötigten Sachen erfolgte bei Hilfsbedürftigkeit unentgeltlich, sonst gegen Bezahlung.<sup>23</sup>

*Gestapo: „Jude bleibt Jude“*

Schon am 12. September 1939, knapp 14 Tage nach der mit Kriegsbeginn erfolgten Ausgabe von Lebensmittelkarten, glaubte die Geheime Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Karlsruhe in einem Erlaß an ihre Außenstellen und Grenzpolizeikommissariate Klage darüber führen zu müssen, daß sich auch Juden in die Käuferschlangen vor den Lebensmittelgeschäften einreihen. „Die Juden“, so hieß es in dem Erlaß, „wirken allein durch ihre Anwesenheit provozierend. Keinem Deutschen kann deshalb zugemutet werden, sich zusammen mit einem Juden vor einem Geschäft aufzustellen.“ Um der angeblichen „Zumutung“ abzuhelfen, forderte die Karlsruher Gestapo ihre nachgeordneten Stellen auf, den Juden bestimmte Lebensmittelgeschäfte zuzuweisen, in denen sie kaufen dürfen. „Als Geschäftsinhaber ist nur ein zuverlässiger arischer Kaufmann zu bestimmen.“ Gleichzeitig wurden die „Außenstellen“ angewiesen, „dort, wo Juden noch in kleineren Gruppen wohnhaft sind und sonstige Schwierigkeiten nicht entgegen-

stehen, eine Durchsuchung nach Hamsterwaren vorzunehmen“.<sup>24</sup>

Wegen Schwierigkeiten, die sich bei der Durchsetzung dieser Anordnung ergaben, ordnete das Geheime Staatspolizeiamt Berlin noch im September 1939 zwar an, „es bei dem alten Zustande zu belassen“, bereits eingeführte Neuregelungen jedoch beizubehalten.<sup>25</sup> Pflichteifrig hatte zu diesem Zeitpunkt jedoch die Gendarmerieabteilung Durlach in einem jüdischen Haus in Grötzingen bereits eine Durchsuchung nach „Hamsterwaren und Geld“ sowie nach Rundfunkgeräten durchgeführt. In einem Bericht vom 3. Oktober 1939 an den Landrat des Landkreises Karlsruhe meldete der betreffende Gendarmeriebeamte, er habe sich, nachdem er erfuhr, daß der betreffende Jude seit seiner Verheiratung im Jahr 1911 religionslos sei, dieserhalb mit der Geheimen Staatspolizei Karlsruhe in Verbindung gesetzt. Dort sei ihm jedoch gesagt worden: „Jude bleibt Jude, auch wenn er einer anderen Religionsgemeinschaft angehört.“<sup>26</sup>

Die Zuweisung der Juden zu bestimmten Geschäften war zu dem Zeitpunkt, als das Berliner Gestapo (Geheimes Staatspolizeiamt) die Anordnung zurücknahm, in Karlsruhe bereits erfolgt. Zwar handelte es sich bei dem Lebensmittelhändler in der Adlerstraße, dem Ernst Michel zugewiesen war, wie gewünscht um einen „zuverlässigen arischen Kaufmann“. Er war sogar SA-Mann und trug seine Uniform auch im Geschäft. Doch statt Feindseligkeit erlebte Michel Freundlichkeit: „Da habe ich meine 100 Gramm Butter (Abschnitt der Lebensmittelkarte; d. Verf.) hingelegt, und dann hat er mir ein ganzes Paket gegeben.“ Und in der Metzgerei Fritscher in der Waldhornstraße beschied ihn die Tochter, als er 100 Gramm Wurst haben wollte: „Mensch, sei doch nicht dumm, komm heute mittag um eins, ich geb' dir eine ganze Wurst. Und dann habe ich eine ganze Wurst gekriegt.“<sup>27</sup> Mögen dies auch Ausnahmefälle gewesen sein, so zeigen sie doch, daß es in Karlsruhe auch in dieser Zeit, mitten im Krieg, vereinzelt noch Zeichen von Sympa-

the und Hilfsbereitschaft gegenüber den Juden gab.

Waren Juden in den Jahren zuvor noch gemustert worden mit der Maßgabe, im Kriegsfall in der Ersatzreserve II (ohne Waffen) eingesetzt zu werden, so wurde diese Absicht wenige Wochen vor Kriegsbeginn revidiert durch die Anweisung an die Meldebehörden, von Juden alle Wehrpässe und Musterungsausweise einzuziehen und im Umtausch gegen „Ausschließungsscheine vom Wehrdienst“ den Wehrbezirkskommandos zuzustellen.<sup>28</sup> Mischlinge waren damals bei der Wehrmacht noch durchaus erwünscht. Als der zu einem Infanterie-Ersatz-Bataillon in Weinsberg eingezogene Max Ransenbergs (geb. 1913) einen Urlaub beendet hatte, begleitete der jüdische Vater seinen uniformierten Sohn „ostentativ“ zum Bahnhof, vorbei an einem „gefährlichen“ Hausmeister des Prinz-Max-Palais, der eine Rolle in der SA spielte, wie Max' Bruder Walter berichtet. Ransenberg hat als Soldat den Frankreich-Feldzug mitgemacht, wurde jedoch wie alle „Mischlinge I. Grades“ im Herbst 1940 aus der Wehrmacht entlassen.<sup>29</sup>

### Jüdische Arbeitskolonnen

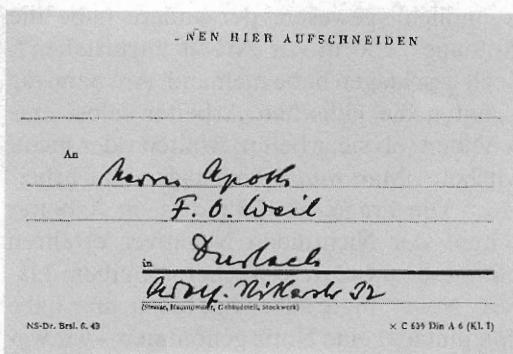
Der Arbeitskraft der Juden wollte sich das Regime während des Krieges allerdings durchaus versichern. Schon ein Jahr vor dem Krieg, im Herbst 1938, setzte die Stadtverwaltung Karlsruhe Juden vornehmlich für dringende Arbeiten des Tiefbauamtes ein. Ende September 1938 arbeitete das Personalamt eigens für Juden bestimmte Arbeitsverträge aus. Darin wurde festgelegt, daß der Lohn „nach Leistung bemessen“ werde, jedoch nicht mehr als 63 Pfennige in der Stunde betragen dürfe. Die Arbeitszeit wurde auf 48 Stunden festgelegt. Die Beschäftigung der Juden war „kranken-, arbeitslosen- und invalidenversicherungspflichtig“, doch konnte Juden täglich gekündigt werden. Außerdem hatten sie keinen Urlaubsanspruch.<sup>30</sup>

Im Frühjahr 1939 waren in der Fritschlach bei Daxlanden 22 Juden bei Meliorationsar-

beiten eingesetzt. In einem Schreiben vom 1. Juli klagte das Tiefbauamt, für die dort beschäftigten Juden seien nun schon 6400 RM verausgabt worden, und forderte – anscheinend vergebens –, die „Judenlöhne“ sollten aus Fürsorgemitteln bestritten werden. Im Sommer 1939 wurden die in der Fritschlach beschäftigten Juden zu Erntearbeiten eingesetzt. Einem von ihnen, Samuel Grünhut (geb. 1890), Zähringerstraße 44, bescheinigte das Tiefbauamt, „seine Leistungen waren gut“.

Zur systematischen Erfassung des jüdischen Arbeitspotentials wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland schon unmittelbar nach Kriegsbeginn angewiesen, eine statistische Erhebung aller Juden zwischen 16 und 55 Jahren durchzuführen. Mit Rundschreiben vom 20. September 1939 mahnte der Synagogenratsvorsitzende Hugo Stein, nachdem die Fragebogen wohl nur säumig abgegeben worden waren, die Erhebung sei „für behördliche Zwecke“, und nun müßten auch alle unter 15- und über 60jährigen erfaßt werden.<sup>31</sup>

Die statistische Erhebung unter den Juden – die Ergebnisse der Volkszählung vom Mai 1939 lagen noch nicht vor – bildeten für die Arbeitsämter die Grundlage zum zwangsweisen Arbeitseinsatz vor allem von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten, in der Land-



Im Hardtwald wurde während des Kriegs eine an den fängst ausgewanderten Durlacher Apotheker F. O. (Oskar) Weil adressierte, von britischen Flugzeugen abgeworfene Flugblattsendung gefunden

wirtschaft und in der Industrie. Juden durften allerdings nur gruppenweise und „gesondert von der übrigen Gefolgschaft“ beschäftigt werden, worauf der Karlsruher Oberbürgermeister in einem Schreiben an das Arbeitsamt vom 26. Januar 1940 eigens hinwies. Als das Arbeitsamt Karlsruhe dem „Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe“ nach dem „Zugang“ von 15 arbeitsuchenden „ortsansässigen älteren Juden“ deren Einsatz anbot, benannte die Stadtverwaltung hierfür mehrere Notstandsprojekte, „wo die Juden in besonderen Gruppen zusammengefaßt . . . zu arbeiten hätten“. Gleichzeitig wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die jüdischen Arbeiter mit Holzschuhen, gegebenenfalls auch mit besonderer Arbeitskleidung ausgestattet werden müßten.<sup>32</sup>

Ernst Michel ist der einzige überlebende jüdische Mitbürger, der aus eigener Erfahrung über den Pflicht-Arbeitseinsatz berichten kann. Bei Kriegsausbruch nach Halle evakuiert, wurde er von dort zur Maisernte auf dem Rittergut Lossow bei Frankfurt a. d. Oder kommandiert. Im November 1939 nach Karlsruhe zurückgekehrt, teilte ihn das Arbeitsamt dem Städtischen Tiefbauamt zu. Dort wurde er einer der „rein jüdischen Kolonnen“ zugeteilt, die unter „arischer“ Aufsicht standen. Es gab Arbeitsgerät, Kleidung, Schwerarbeiterzulage und den damals üblichen Lohn von 70–80 Pfennig in der Stunde. Einer der Aufseher sei „ausgesprochen freundlich“ gewesen, der andere habe die Kolonne „enorm zur Arbeit angetrieben“, doch geschlagen habe niemand. Am Samstag konnten die jüdischen Arbeiter selbst entscheiden, ob sie arbeiten wollten oder nicht. Michel: „Man mußte samstags nicht arbeiten.“ Die Frage, ob die jüdischen Arbeiter seitens der Nichtjuden Negatives erfahren hätten, beantwortete Michel mit einem klaren „Nein“, fügte allerdings hinzu, man habe von ihnen „keine Notiz genommen – wir waren Luft“. Möglicherweise habe man sie sogar respektiert, etwa aus der Befriedigung darüber, daß man sah: „Guck mal, die Juden schaffen wenigstens was.“<sup>33</sup>

### Auswanderungsbemühung fortgesetzt

Um die auch nach Kriegsbeginn von den Machthabern noch erwünschte, von den jüdischen Organisationen mit den ihnen möglichen Mitteln betriebene Auswanderung zu fördern, machte die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung wiederholt auf Vorbereitungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft aufmerksam. So forderte Dr. Margarete „Sara“ Ebertsheim, die Leiterin der Abteilung „Wanderung“ der Bezirksstelle, am 30. September 1939 vor allem arbeitslose Juden, auch Frauen, auf, an einem „wie in landwirtschaftlichen Umschulungsstellen“ geführten Ernteeinsatz im „Landwerk“ Neudorf teilzunehmen.<sup>34</sup>

Und Elsa „Sara“ Eis (1899–1942), die im gleichen Amt tätige Sängerin, unterzeichnete ein am 15. November 1939 an die Synagogenräte in Deutschland gerichtetes Rundschreiben, in dem die Eröffnung eines längeren Vorbereitungslagers für „religiöse Juden“ im Alter von 13 bis 16½ Jahren angekündigt wurde. Das Rundschreiben schließt mit der Feststellung, „es scheint uns notwendig, die Vorbereitungsarbeit für die Auswanderung der Jugendlichen nach Palästina genau so intensiv wie bisher fortzusetzen“<sup>35</sup> – eine Bestätigung, daß die Auswanderungsarbeit trotz der kriegsbedingten Erschwernis fortgesetzt wurde. In der Sorge um ihre Schicksalsgenossen hat Elsa Eis offenkundig zu wenig an ihre eigene Rettung gedacht. Sie wurde im Oktober 1940 zusammen mit 945 Karlsruher Juden nach Gurs verschleppt und von dort im August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet.<sup>36</sup>

Glück hatte eine andere Stütze des Karlsruher Judentums jener Zeit, die wiederholt genannte Gemeindesekretärin Else Kotkowski. Ihr, der in Polen Gebürtigen, deren deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 1934 aberkannt worden war, wurde im Januar 1940 im Karlsruher Polizeipräsidium eröffnet, daß sie sich als Staatenlose widerrechtlich in Karlsruhe aufhalte und die Stadt innerhalb von 24 Stunden zu verlassen habe. Else Kotkowski

über jenes Erlebnis: „Als . . . der Beamte mir erklärte, daß er mich eigentlich sofort der Kriminalpolizei übergeben könnte, um mich verhaften zu lassen, sagte ich ihm in vollster Ruhe: ‚Bitte, wenn Sie das müssen, tun Sie es!‘ Es war bestimmt kein Heldenmut, als ich das erklärte, sondern einfach, wie der Wiener sagt, ein Wurschtigkeitsgefühl, das einen überkam; Angst hatte ich kaum mehr. Ich stand wirklich ganz allein in Deutschland, alle Freunde und Verwandte waren ausgewandert, und ich wußte nicht, wohin und wovon leben.“ Anschließend zum Judenreferenten Philipp Haas<sup>37</sup> bei der Gestapo vorgeladen, scheute sich die jüdische Gemeindesekretärin ihrem eigenen Bekunden nach nicht, „ihm frank und frei meine Meinung zu sagen. Wir hatten ja keine Aufpasser“. Der Erfolg war, daß Else Kotkowski als einzige staatenlose Jüdin in Karlsruhe eine unbeschränkte Aufenthaltsverlautnis erhielt.<sup>38</sup>

### *Jüdisches Sportfest*

Es gab in diesem ersten Kriegsjahr Verhaltensweisen von und gegenüber Juden, die man nicht ohne weiteres erwartet hätte. Der im Jahr 1933 entlassene Direktor der Badischen Landesbibliothek, Prof. Dr. Ferdinand Rieser, beispielsweise, bot dem badischen Kultusministerium angesichts der personnel Engpässe nach Kriegsbeginn „jede Art von Bibliotheksarbeit“ an. Rieser verwies darauf, daß er seit seiner Zurruhesetzung mit historischen Studien beschäftigt sei. Mit der Bemerkung, er habe „zu diesem Zwecke, so lange es mir erlaubt war, die Bestände des Badischen Generallandesarchivs benutzt“, bestätigte er zugleich, daß ihm – wie allen Juden – der Zugang zu öffentlichen Archiven und Bibliotheken inzwischen verboten worden war.<sup>39</sup> Eine Antwort auf sein Angebot zur „Mitarbeit“ erhielt Prof. Rieser allerdings nicht.

Fast so etwas wie „Normalität“ könnte man ablesen aus der Tatsache, daß Edith Königsberger verh. Dietz noch im Jahr 1940 am jüdischen Kindergärtnerinnen-Seminar in Ber-

lin das Staatsexamen machen konnte. Das fast Unglaubliche bestand aber darin, daß die Prüfung gemeinsam von jüdischen Lehrern und einem „arischen“ Schulrat als Prüfungskommissar abgenommen wurde. Wie ein Märchen erscheint Hanna Meyer-Moses in der Rückerinnerung das Erlebnis einer vierwöchigen Ferienkolonie, an der sie im Sommer 1940 zusammen mit ihrer Schwester Susanne in Stuttgart-Feuerbach teilnehmen konnte. Untergebracht bei einer jüdischen Familie und betreut von Helfern und Sportlehrern, nahmen die Kinder an sportlichen Wettkämpfen teil und machten Ausflüge. „Nach der Lektüre der verschiedenen Dokumentationsbücher“, so schreibt Hanna Meyer-Moses, „wundere ich mich heute erst recht, daß solches damals noch möglich war, d. h. so unbekümmert als jüdische Kindergruppe im Land umherzulaufen.“ Den Abschluß des Ferienaufenthaltes bildeten Leichtathletikwettkämpfe, bei denen die beiden Karlsruherinnen den Mädchen aus Stuttgart die „Show“ stahlen: Susanne Moses wurde Erste im 100-m-Lauf, Hanna Moses Siegerin im Weitsprung. Hanna Meyer-Moses: „Wie bei einer Olympiade mußten wir vor versammeltem Stadion nach vorne, wo wir unsere Preise entgegennehmen konnten. – Zwei Monate später waren wir schon deportiert (nach Gurs; d. Verf.) und eineinhalb Jahre später alle Stuttgarter tot . . .“<sup>40</sup>

Vereinzelte positive Erlebnisse solcher und ähnlicher Art können natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Juden seit der „Reichskristallnacht“, in einer Verfassung totaler Rechtlosigkeit befanden. Erst recht durch die Auflagen und Beschränkungen seit Kriegsbeginn stuften die Juden fast in den Rang von Aussätzigen herab. Die vorerst letzte Stufe in der Politik der Isolierung der Juden war die zum 30. Juli 1940 erfolgte Kündigung der Fernsprechanschlüsse. Nur noch „Krankenbehandler“, „Zahnbehandler“ und „Konsulenten“, wie die jüdischen Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte genannt wurden, durften von diesem Zeitpunkt an ein Telefon haben.<sup>41</sup>

# JUDEN werden in **Motor- u. Anhängewagen** nur auf der vorderen Plattform befördert.

Entwurf der Plakate, mit denen die Karlsruher Juden in der Straßenbahn vom Sommer 1940 an auf die vordere Plattform verwiesen wurden. Oberbürgermeister Dr. Hüssy traf diese Anordnung wegen angeblich „ungehörigen Verhaltens“ der Juden in der Straßenbahn

## *Schikanen der Stadtverwaltung*

Das Karlsruher Rathaus tat ein übriges, um die jüdischen Mitbürger zu quälen. Ohne daß hierfür Weisungen von höherer Stelle vorgelegen hätten, ordnete Oberbürgermeister Dr. Hüssy am 21. August 1940 unter dem unglaublichen Vorwand, die Juden benähmen sich in der Straßenbahn „frech und herausfordernd“, deren Abdrängung auf die Stehplätze der vorderen Plattform an<sup>42</sup> (vgl. Kasten auf dieser Seite). Auch das schon vorher erlassene Verbot des Stadtgartenbesuchs sowie die zusätzliche Verwehrung des Zutritts von Juden zu nichtjüdischen Friedhöfen war eine über die antijüdischen Gesetze und Verordnungen hinausgehende Schikane der Karlsruher Stadtverwaltung.

Mehr Beachtung noch als das Schreiben selbst verdient dessen systematische Verbreitung an alle in Frage kommenden Stellen und die gleichzeitig damit verbundenen Anweisungen. „Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung“ übersandte der Karlsruher Oberbürgermeister das Schreiben der NSDAP-Kreisleitung dem Sicherheitsdienst der SS und der Geheimen Staatspolizei, ferner – „mit der Bitte, auch dort durch polizeiliche Maßnahmen gegen das freche Auftre-

ten der Juden einzuschreiten“ – an den Karlsruher Polizeipräsidenten. Das städtische Gartenbauamt erhielt den Auftrag „zur sofortigen Herstellung von Verbotsplakaten zum Anschlag an den Eingängen zum Stadtgarten“, und die Friedhofsverwaltung wurde angewiesen, Verbotstafeln

an den Eingängen der Friedhöfe anzubringen. Die Straßenbahndirektion schließlich wurde beauftragt, Plakat-Entwürfe zum Aushang in den Straßenbahnen vorzulegen.<sup>43</sup>

Die Kritik seitens der Kreisleitung der NSDAP, der die städtischen Maßnahmen nicht weit genug gingen, beantwortete der hauptamtliche Stadtrat Riedner in einem Schreiben vom 10. September 1939 mit dem Hinweis, die von der Partei geforderte „Generalregelung“ eines völligen Verbots der Straßenbahnbenutzung durch Juden müsse der Oberbürgermeister bei der Reichsregierung beantragen. Oberbürgermeister Dr. Hüssy machte in einer Ratsherrenitzung vom 10. Oktober kein Hehl daraus, daß er angesichts wiederholter Beschwerden aus der Bevölkerung und von Straßenbahnschaffnern über „ungehöriges Verhalten der Juden auf der Straßenbahn“ am liebsten ein grundsätzliches Benutzungsverbot für Juden aussprechen würde, doch gehe das im Augenblick nicht. Die getroffene Regelung sei jedoch besser, als den Juden, wie von der Partei gewünscht, die hintere Straßenbahn-Plattform zuzuweisen, wo sich, wie Riedner meinte, viel mehr Volksgenossen beim Ein- und Aussteigen „an Juden vorbeidrücken“ müßten. Riedner: „Dies trifft besonders für deutsche Frauen zu, denen man auf die Dauer derartiges nicht bieten kann.“

In seinem Brief an die Kreisleitung hatte Riedner auch die Verhältnisse beim Einkauf

beklagt und es als „angebracht“ bezeichnet, daß die Partei mit dem Einzelhandel für Juden eigene Einkaufszeiten festlege. Die Begründung, deren haßerfüllte Sprache keines Kommentars bedarf: „Dann würde es auch nicht vorkommen, daß diese Schmarotzermasse sich so in den Vordergrund drängt, wie das an den letzten Samstagen an dem Geschäft Pfefferle in der Erbprinzenstraße der Fall war, als es dort Geflügel zu kaufen gab.“ Der „deutschen Frau“ könne nicht zugemutet werden, daß sie sich bei solchen Gelegenheiten hinter den Juden anstellen müsse.

In die lokal geschürte Kampagne gegen die Karlsruher Juden schaltete sich mit einer Beschwerde vom 16. Oktober über das „Massenaufreten von Juden in der Markthalle, in Fischgeschäften und Geflügelhandlungen“ auch der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Leitabschnitt Karlsruhe, ein. Diese Stelle übte außerdem Kritik an der „Judendisseplage auf dem Schloßplatz“, wo „sich die Juden mauschelnd auf den Bänken herumräkeln, in deren Nähe arische Kinder spielen“,

und forderte den Oberbürgermeister auf: „Es wird Einschreiten anheimgegeben.“ Das dem Rathaus, der Partei und Polizei mißliebige Zusammentreffen von Juden in der Straßenbahn, in Geschäften oder auf dem Schloßplatz waren mit großer Wahrscheinlichkeit bewußt gesuchte Gelegenheiten zum Meinungsaustausch der von Informationen abgeschnittenen, mit Ausgangsbeschränkung belegten, in jeglicher Hinsicht bedrängten und gefährdeten Karlsruher Juden.

In den Jahren 1939 und 1940 häuften sich „freiwillige“ sowie Zwangsversteigerungen von jüdischem Besitz, ein Indiz dafür, daß es auswandernden oder ausgewanderten jüdischen Mitbürgern oft nicht mehr gelungen war, ihr Eigentum zu einem auch nur halbwegs vertretbaren Preis zu verkaufen. Mit welchen Gefühlen die zurückgebliebenen Juden die durch Zeitungsanzeigen angekündigte Verschleuderung von jüdischem Eigentum wahrnahmen, läßt sich nur erahnen.

## K'he-Durlach

### Zwangs-Versteigerung

Im Zwangsweg versteigert daß Notariat am Mittwoch, den 29. Mai 1940, vormittags 10 Uhr, in seinen Diensträumen in Karlsruhe-Durlach, Karlsburgstr. Nr. 10 — Sommer 9 — das Grundstück der Erben des Kaufmanns Philipp Israel Silb in Karlsruhe und dessen Ehefrau Johanna geb. Böbenheimer auf Gemüthung Karlsruhe-Durlach.

#### Grundstücksbeschreibung:

##### Grundstück Karlsruhe-Durlach

Baub. Nr. 50827 a. Anwesen, Gymnasiumpforte 16, 26 a 68 qm Holz-

teile mit Gebäuden u. Gausgarten. Schätzungspreis: 15 700.— RM. Einheitswert: 20 100.— RM. Karlsruhe-Durlach, 5. April 1940.

Notariat I  
— als Vollstreckungsgericht —

## Freiwillige Versteigerung

Freitag, den 3. Mai, und Samstag, den 4. Mai, 15.00 und 19.00 Uhr beginnen, im Auftrag des Gemeindeverwaltungs, wegen Auswanderung, aus nicht-jüdischem Besitz, gegen Barzahlung und 10% Ausgeld.

### Jahnstraße 20

Geschirr, Gläser, Vasen, Antistoffaschen, Spielsachen, Berlinerwagen, Photo, 2 Tischuhren, Gewebe, Münzgerätschaftsmöbel, Spinnrad, Koffer, Gitarre, Klavier, Apparat mit Motor u. Leinwand, Schloß, 21 Bände, viele Bücher, auch künstlerische Literatur, Palmen, alte Post-Schreibmaschine, Grammophonplatten m. Schränken, Blümchen-Gefügel, altes Spinneti, Bücherschrank, ca. 5 Meter breit, Diplomat- und Damenschreibschrank, Salon-Garnituren, Vitrine, Kristall-Gläser, Schloß mit Umbau, einzelne Sofas, Schiefer, Sitzkissen, Ohrenbaden, Schiefer, Sitzkissen, Spiel, Bauerin, Nach, Abstell- und Nähstühle, Bauernstühle, 2 Betten, 2 Nachbetten, Waschzimmerschrank, Schrank, Klavierabdecken, Gartensessel, Böschung, Wandmosaiken mit Spiegel u. 2 Rahmen, gr. Bilderrahmen, Stoffen, großer Schleierhund, Bügelstangen, Emaille-Abdewanne, gr. Doppelkettchen, Teppiche, reine ungemusterte Teppich als Zimmerbelag, Wandbespannung aus Plitsch, Stoffbelag für Zimmer, 1 Violeinstück, Damenschrank, 4 Fensterläufer mit Weißverglastung, 1 Simmer-Sauz — Marmor — in groß. Goldspiegel u. 2 Leuchter, Blasensträhne u. a. m.

Beschlelung Freitag ab 19 Uhr. Gleichzeitigen sommern zuerst. Die Tropische, Palmen, der Bildesel und Möbel werden Freitag, ab 15 Uhr ausgebauten. Bücher und Älter am Schluß. Fortsetzung, wenn erforderlich, Montag, 6. Mai, ab 15 Uhr.

## Thomas Hesch

Vereidelter Versteigerer u. Schöfer,  
Karlsruhe, Dräslstr. 11, Tel. 2725.

„Freiwillige“ und Zwangsversteigerungen von jüdischem Besitz waren vor und nach der Emigration zahlloser Karlsruher Juden an der Tagesordnung. In der Regel wurde bei diesen Versteigerungen nur ein Bruchteil des tatsächlichen Wertes erzielt



# Die Deportation nach Gurs

## Die Vorgeschichte

Im Jahr 1940 hatten die Karlsruher Juden, soweit sie nicht ausgewandert waren, schon sieben Jahre NS-Diktatur hinter sich bringen müssen. Sie hatten den Boykott ihrer Geschäfte erlebt, die Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben und die „Arisierung“ der jüdischen Betriebe. Schließlich mußten sie mitansehen, wie ihre Schicksalsgenossen polnischer Staatsangehörigkeit innerhalb weniger Stunden über die Grenze abgeschoben wurden, und wenige Tage später kam es zur „Reichskristallnacht“ mit anschließender Deportation der Männer zwischen 16 und 60 Jahren nach dem Konzentrationslager Dachau. Es folgte die schrittweise Entreichtung der Juden, wobei der Krieg zusätzliche Vorwände zur Beschränkung der persönlichen Freiheit der noch in Karlsruhe verbliebenen etwa 1075 Juden geliefert hatte.

Von der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hatte gewiß auch die Bezirksstelle Baden/Pfalz dieser Organisation im Haus Kriegsstraße 154 mit ihrem Leiter Karl Eisemann erfahren, daß es nach dem Polenfeldzug wiederholt zur „Ausschiebung“ von Juden aus dem „Protektorat“ Böhmen und Mähren, aus Schlesien, Westpreußen und Pommern nach dem „Generalgouvernement“, wie das deutschbesetzte Polen genannt wurde, gekommen war. Nachdem in der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1940 mit nur wenigen Stunden Vorbereitungszeit die Stettiner Juden nach Polen abgeschoben worden waren, entschied allerdings Generalfeldmarschall Hermann Göring nach Intervention des (in Karlsruhe geborenen) Generalgouverneurs Hans Frank, daß ohne dessen vorherige Zustimmung „keinerlei Umsiedlungsaktion in das Generalgouvernement mehr vorgenommen werden darf“.<sup>1</sup>

Die Nachricht von der rücksichtslosen, bei großer Kälte in Viehwagen durchgeführten Deportation der rund 1000 Juden aus Pommern hatte, wie Else R. Behrend-Rosenfeld in ihrer Tagebucheintragung vom 3. März 1940 vermerkt<sup>2</sup>, in der Jüdischen Gemeinde von München große Bestürzung ausgelöst. Für die in drei Dörfern bei Lublin unter primitivsten Verhältnissen zu polnisch-jüdischen Familien eingewiesenen pommerschen Juden organisierten die Juden in München mit Päckchen, die auch tatsächlich ankamen, eine Hilfsbrücke, an der sich zu beteiligen auch die Karlsruher Juden aufgefordert wurden. Frau Behrend-Rosenfeld nahm die Gelegenheit einer im April 1940 nach Baden unternommenen Reise wahr, um in Freiburg und Offenburg, vor allem aber in Karlsruhe, wo, wie sie schreibt, „ein reiche jüdische Gemeinde“ zu Hause sei, für die Hilfsaktion zugunsten der nach Polen deportierten Juden zu werben. Nicht zuletzt in Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme und Betreuung der Karlsruher „Rückwanderer“<sup>3</sup> in den vorangegangenen Monaten, beeindruckt auch durch Briefe der Verschleppten, beteiligte sich auch die Jüdische Gemeinde Karlsruhe an der Hilfsaktion.

### Der „Madagaskarplan“

Gewarnt sein mußten die Karlsruher Juden andererseits schon seit der im Oktober 1938 erfolgten Massenaustreibung von Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Ebenfalls ein Jahr vor Kriegsbeginn hatte der damalige Wiener Gauleiter Josef Bürckel auch schon die Juden tschechischer Staatsangehörigkeit aus Wien „evakuiert“. Einige der aus Wien vertriebenen Juden hatten, wie aus der Karlsruher „Judenkartei“ ersichtlich ist, in der badischen Landeshauptstadt Zuflucht gefunden.

Ohne daß die Öffentlichkeit davon erfahren

hätte, war nach der Pogromnacht vom November 1938 die Möglichkeit erörtert worden, die europäischen Juden nach Madagaskar umzusiedeln. Das fortan als „Madagaskarplan“ bezeichnete Vorhaben wurde, folgt man den auffindbaren Quellen, bis ins Jahr 1941 als eine reale Möglichkeit der „Endlösung“ der Judenfrage betrachtet. Ins Gespräch gebracht worden war das Projekt der Umsiedlung einer größeren Zahl von Juden übrigens schon im Jahr 1937, jedoch nicht von deutscher Seite, sondern von Frankreich und Polen. Damals hatte der französische Kolonialminister Moutet vorgeschlagen, die in westeuropäische Länder geflüchteten, aber auch die in ihrer Heimat noch immer verfolgten polnischen Juden in Madagaskar oder einer anderen französischen Kolonie anzusiedeln.<sup>4</sup> Die polnische Regierung zeigte zunächst Interesse und entsandte noch im gleichen Jahr eine Kommission nach Madagaskar, doch dabei blieb es.<sup>5</sup> Ein Jahr später, in einer Unterredung vom 7. Dezember 1938, berichtete der französische Außenminister Bonnet dem deutschen Außenminister von Ribbentrop von der Absicht, 10000 jüdische Flüchtlinge auf die Insel Madagaskar zu schicken.<sup>6</sup>

Nur wenige Wochen zuvor, anlässlich einer interministeriellen Besprechung am 12. November – drei Tage nach der „Reichskristallnacht“ – teilte Göring mit, Hitler erwäge die Möglichkeit einer Ansiedlung der Juden auf Madagaskar.<sup>7</sup> Nach dem Sieg Deutschlands über Frankreich beschäftigten sich sowohl das Reichssicherheitshauptamt, als auch das Auswärtige Amt mit dem „Madagaskarplan“. Der im August 1940 mit den Vorbereitungsarbeiten im Reichssicherheitshauptamt beauftragte SS-Sturmbannführer Adolf Eichmann vertrat unmißverständlich die Meinung: „Bei einem Friedensschluß sollte Frankreich gezwungen werden, Madagaskar als ‚Judenkolonie‘ herauszugeben.“<sup>8</sup>

Legationsrat Franz Rademacher vom Auswärtigen Amt seinerseits beanspruchte für sich das Erstgeburtsrecht der Massenumsiedlung der Juden, indem er dem Gesandten

Bielfeld schrieb: „Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte.“<sup>9</sup> Daß sich das Auswärtige Amt und Rademacher als Promotoren des Madagaskarplans fühlten, geht auch aus Rademachers Aufzeichnung vom 2. Juli 1940 hervor: „Frankreich“, so schrieb er, „muß im Friedensvertrag die Insel Madagaskar als Siedlungsraum für die Juden Europas zur Verfügung stellen und seine rund 25 000 dort ansässigen Franzosen aussiedeln und entschädigen.“<sup>10</sup> Wie sehr sich auch Berufsdiplomaten gedanklich willig der NS-ideologischen Propaganda andienten, erhellt aus folgender Bemerkung Rademachers: „Propagandistisch kann man den (!) Großmut verwerten, den Deutschland durch Gewährung der kulturellen, wirtschaftlichen, verwaltungs- und justizmäßigen Selbstverwaltung (die also offenbar ins Auge gefaßt war; d. Verf.) an den Juden übt . . .“<sup>11</sup>

#### *„Ostfeldzug“ stoppte den Madagaskarplan*

Paul Otto Schmidt, der Chef Dolmetscher im Auswärtigen Amt, berichtet, Hitler selbst habe am 17. Juni 1940 Mussolini gegenüber erklärt, „man könnte einen israelischen Staat auf Madagaskar errichten“.<sup>12</sup> Doch spätestens nach Beginn des sogenannten „Ostfeldzugs“ wurde der „Madagaskarplan“ aufgegeben. In einer Aufzeichnung von Legationsrat Karl-Theodor Zeitschel<sup>13</sup> für seinen Chef Otto Abetz<sup>14</sup>, den Botschafter beim Militärbefehlshaber in Paris, vom 22. August 1941 heißt es: „Die seit Jahren spukende . . . Idee, alle Juden Europas nach Madagaskar zu transportieren, ist zwar an sich nicht schlecht, dürfte aber unmittelbar nach dem Kriege an unüberwindliche Transportmöglichkeiten stoßen, da die durch den Krieg stark dezimierte Welttonnage sicher zu anderen Dingen wichtiger gebraucht wird, als große Men-

gen von Juden auf den Weltmeeren spazieren zu fahren (!).“ Zeitschel schlug Abetz vor, „bei der nächsten Gelegenheit diese Frage dem Reichsmarschall (Hermann Göring; d. Verf.) vorzutragen“ mit dem Ziel, die Juden nach den besetzten Ostgebieten zu verbringen.<sup>15</sup>

In einer Anweisung Rademachers vom 10. Februar 1942 an Abteilungen des Auswärtigen Amtes wurde dann endgültig bestätigt, daß der „Madagaskarplan“ zu den Akten gelegt wurde, zugleich aber – drei Wochen nach der berüchtigten „Wannseekonferenz“ – der Schauplatz der sogenannten „Endlösung“ genannt: „Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. M. braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.“<sup>16</sup>

#### Alarmzeichen

Nicht absichtslos wurde der Madagaskarplan vorstehend etwas ausführlicher behandelt. Er hatte nämlich schicksalhafte Bedeutung für die Massendeportation der Karlsruher Juden vom 22. Oktober 1940. Das Camp de Gurs im tiefsten Süden Frankreichs am Fuß der Pyrenäen sollte für die Betroffenen nach der ursprünglichen Absicht der Verantwortlichen wahrscheinlich ja nur Zwischenstation sein für die nach Kriegsende vorgesehene Zwangsevakuierung nach Madagaskar. Das Kriegsende aber war damals, wenige Monate nach der Niederwerfung Frankreichs, für Mitte 1942 erwartet worden.

Erste Alarmzeichen dafür, daß den badischen Juden eine Evakuierung drohen könnte, erhielt die Karlsruher Dienststelle der Reichsvereinigung der Juden im Sommer und Frühherbst 1940. Sowohl in Breisach wie danach in Kehl hatte man die aus der – kriegsbedingten, im Herbst 1939 erfolgten – Evakuierung zurückgekehrten einheimi-

schen Juden kurzerhand auf Lastwagen über den Rhein nach dem Elsaß gebracht. Im Falle der 20–30 Breisacher Juden, die nach Rufach im Elsaß abgeschoben worden waren, war es dem vom Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Karl Eisemann, informierten Regierungsrat Dornes im Badischen Innenministerium zu verdanken, daß sie nach Breisach zurückkehren durften.<sup>17</sup>

Die Vorgänge in Kehl beschreibt Else Kotkowski, die letzte Sekretärin der Israelitischen Gemeinde Karlsruhe: „Eines Tages wurde unser Büro vom Oberrat verständigt, daß ein Telefonanruf von Kehl gekommen wäre mit der Mitteilung, daß man dort die Juden auf Lastwagen verlade und über die Kehler Brücke nach dem Elsaß schaffen wolle. Der Oberrat verständigte sofort die Reichsvereinigung in Berlin, die sich mit der Regierung dieserhalb in Verbindung setzte. Inzwischen waren die Lastwagen bereits abgefahren. Von Berlin aus ging der Befehl, daß diese Leute sofort wieder zurückzuholen seien, und der Ortsgruppenleiter in Kehl erhielt einen Verweis. Wahrscheinlich hatte er schon von der Aktion gehört, die einige Monate später erfolgen sollte, daß die Juden Badens und der Pfalz verschickt werden. Entweder hatte er diese Order falsch verstanden oder auf eigene Faust gehandelt. Tatsächlich kamen jene Leute alle wieder zurück.“<sup>18</sup>

Beunruhigung mußten bei den badischen Juden auch die Maßnahmen auslösen, die nach dem Waffenstillstand mit Frankreich im Elsaß eingeleitet wurden. Für den 15. Juli 1940 war der Beginn einer Abschiebeaktion aller im Elsaß lebenden Juden nach dem unbesetzten Teil Frankreichs angesetzt. Schon vorher war jedoch ein Großteil der Elsässer Juden ins Landesinnere geflüchtet. Weitere folgten, als am 9. Juli die Straßburger Synagoge niedergebrannt und Gerüchte über die bevorstehende Ausweisung in Umlauf gekommen waren.<sup>19</sup> Die erste organisierte „Judenaustrreibung“ aus dem Elsaß fand am 16. Juli in Colmar statt. Dort wurden alle Juden auf Lastwagen verladen und über die Demar-

kationslinie nach dem von deutschen Truppen nicht besetzten Südfrankreich geschafft.<sup>20</sup>

Die Vertreibung der Juden aus dem Elsaß – in ähnlicher Form wurde sie in Lothringen vollzogen – war Teil der von Robert Wagner, dem zum Chef der Zivilverwaltung im Elsaß ernannten badischen Gauleiter und Reichsstatthalter, betriebenen „Germanisierungs“-Politik. Stolz verkündete Wagner am 20. Oktober auf der ersten nationalsozialistischen Kundgebung in Straßburg: „Wir haben begonnen, das Elsaß von all jenen Elementen zu befreien, die dem elsässischen Volk seit Jahrhunderten zum Verhängnis wurden. Wir haben Juden, Franzosen und deren unbeliehrbare Trabanten entfernt.“<sup>21</sup>

Die Zehntausende, die geflohen waren, nicht eingerechnet, waren bis Ende September 1940 rund 30 000 Elsässer und 24 000 Lothringer über die Demarkationslinie ins unbesetzte Frankreich abgeschoben worden.<sup>22</sup> Bis zum Jahresende 1940 hatten 105 000 Elsässer ihre Heimat verlassen oder verlassen müssen<sup>23</sup>, unter ihnen so gut wie alle einheimischen oder aus Deutschland emigrierten Juden. Wagner hat in dem Straßburger Prozeß gegen ihn später selbst zugegeben, daß von den rund 50 000 Juden, die bei Kriegsausbruch im Elsaß lebten, 22 000 Opfer der Zwangsevakuierung wurden.<sup>24</sup> Die übrigen dürften der Austreibung durch Flucht zuvorgekommen sein.

#### *War Robert Wagner der Initiator?*

Die Gauleiter von Baden und der „Saarpfalz“, wie das „Reichskommissariat“ für die Gebiete Pfalz und Saarland seit dem April 1940 genannt wurde, waren übereingekommen, nach der systematischen Entjudung der ihnen zugeschlagenen französischen Bereiche Elsaß bzw. Lothringen auch ihre reichsdeutschen Gau in einer gemeinsamen Großaktion von Juden freizumachen. Josef Bürckel, saarpfälzischer Gauleiter und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen, hatte zuvor bei der Vertreibung von Juden aus Wien

bereits einschlägige Erfahrungen gewonnen. Robert Wagner aber wird von dem israelischen Historiker Jakob Toury als möglicher Initiator der Massenaustreibung der Juden im deutschen Südwesten bezeichnet.<sup>25</sup>

Zwar ist dokumentiert, daß die Aktion „auf Anordnung des Führers“<sup>26</sup> geschah. Auch Himmler, Heydrich und Eichmann hatten nachweislich ihren Verantwortungsanteil an der Austreibung der badischen und saarpfälzischen Juden.<sup>27</sup> Für die These, daß dennoch Wagner der Initiator dieser bisher größten Judenabschiebung war, gibt es zwei Zeugen, übrigens beide Karlsruher, wenn auch in völlig unterschiedlichen Verantwortungsbereichen. Bei dem einen handelt es sich um Karl Eisemann, den wiederholt erwähnten Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom Jahr 1940 bis zu ihrer Liquidierung im Jahr 1943. Er vertrat, später danach befragt, „den Standpunkt, daß diese Aktion das Werk des Gauleiters Robert Wagner gewesen sei“.

Wahrscheinlich, so äußerte sich Eisemann, habe sich Wagner auf eine Bestimmung des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrags vom Juli 1940 gestützt, die den Deutschen eingeräumt habe, fremdstämmige Personen aus dem Elsaß und aus Lothringen in das unbesetzte Frankreich abzuschlieben.<sup>28</sup>

Als zweiter Zeuge wird von Toury der Legationsrat Dr. Ernst Kundt benannt, ein gebürtiger Karlsruher, im Auswärtigen Amt Sachbearbeiter für Kulturfragen und Forschungen nach Vermißten. Gemäß den Untersuchungen Tourys trägt eine über den Berliner Propst Heinrich Grüber an Kundt gelangte „Notiz über die Verbringung der Juden und Nichtarier aus Baden und der Pfalz nach dem Camp de Gurs, Basses Pyrénées“ aus Genf vom 14. November 1940 den handschriftlichen Vermerk Kundts: „Widervertragliche Abschiebung von 6 000 Juden aus Baden (Gauleiter Wagner – Karlsruhe).“ Und ein Originalschreiben des Reichssicherheitshauptamtes an das Referat Kundt, das Nachforschungen nach den abgeschobenen Juden in bequemer Manier als Aufgaben der

Reichsvereinigung bezeichnet, ist mit der – gleichfalls handschriftlichen – Anmerkung Kundts versehen: „Das war die bekannt-üble Großaktion des Gauleiters Wagner (6000–7000 Juden) aus Baden und der Pfalz. K.“<sup>29</sup> Wenn Eisemann und Kundt auch nicht als unwiderlegbare Kronzeugen einer Primärurheberschaft Wagners für die Deportation der Juden aus Südwestdeutschland in Anspruch genommen werden können, so könnte diese These doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben.

Eisemann berichtete nach dem Krieg, die Aktion vom 22. Oktober 1940 sei „völlig überraschend“ gekommen, doch hätten „sonderbarerweise“ einige Angestellte der Karlsruher Möbelfabrik Reutlinger davon Kenntnis bekommen, ferner Lothar Pinkus, der Leiter der Bezirksstelle Pfalz der Reichsvereinigung der Juden. Dieser sei ein V-Mann gewesen, eine Agententätigkeit, die ihm später zum Verhängnis geworden sei: Die Gestapo habe Pinkus später fallenlassen, woraufhin er deportiert wurde und im Osten umkam.<sup>30</sup>

## Der 22. Oktober 1940

Den jüdischen Feiertag Sukkoth, das heitere Laubhüttenfest, hatten die Verantwortlichen ausgewählt, um die Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland zu verwirklichen. Trotz der vorangegangenen Alarmzeichen aus Breisach und Kehl kam die Ausweisung für die Karlsruher Juden völlig überraschend. Die Geheimhaltung eines entsprechenden Erlasses des Badischen Ministers des Innern vom 15. Oktober 1940<sup>1</sup> an die Landratsämter hatte – sieht man von der am Schluß des vorigen Kapitels genannten Ausnahme ab – perfekt funktioniert. Eine Woche hatten die Behörden, allen voran die Geheime Staatspolizei Karlsruhe als verantwortliches ausführendes Organ, Zeit gehabt, um die Aktion generalstabsmäßig vorzubereiten.

Exakt nach Plan, ohne nennenswerte Behin-

derungen für die Akteure, lief das Unternehmen ab. Am Morgen des 22. Oktober, so erinnert sich Lore Grünebaum geb. Homburger (geb. 1912), die mit ihren Eltern im Haus Zirkel 20 wohnte, kam der vis-à-vis wohnende Maler Meyerhuber (1888–1978), ein ehemaliger Logenbruder des Vaters Gustav Homburger, und sagte zu diesem: „Homburger, es geht was ganz Schreckliches vor sich. Ihr müßt heut' noch fort!“<sup>2</sup> Die damals 13jährige Hanna Moses, Tochter des Rechtsanwalts Nathan Moses, hatte zusammen mit ihrer elfeinhalbjährigen Schwester Susanne des Laubhüttenfestes wegen noch Herbstferien. Sie berichtet: „Am Morgen des 22. Oktober 1940..., ca. 8 Uhr in der Früh, läutete es an unserer Wohnungstüre im Haus Karlstraße 48, und als meine Mutter öffnete, standen zwei Männer in Zivil draußen, die sich als Gestapomitglieder auswiesen und fragten, ob alle Familienangehörigen zu Hause seien. Auf das Bejahren meiner Mutter teilten sie ihr mit, es dürfe von nun an niemand mehr die Wohnung verlassen, wir sollten uns reisefertig machen, sie kämen in ca. einer Stunde wieder. Meine Mutter weckte uns beide Mädchen..., hieß uns, etwas Wärmeres anzuziehen und fing an zu packen. Tatsächlich, um neun Uhr kamen die Gestapoleute wieder und brachten einen Polizisten in Schutzmansuniform mit, der sich dann meiner Mutter gegenüber beim Packen wider Erwarten sehr hilfreich erwies.“<sup>3</sup> Einer der Gestapomänner schickte Hanna Moses mit der Aufforderung zum Milchhändler, für die restlichen Lebensmittelkarten dieses Monats Butter und Käse zu kaufen. Sie sollte nur sagen: „Ein Gestapobeamter hat es befohlen.“ Gemäß ihren Anweisungen hatten sich die Gestapobeamten darum zu kümmern, daß sich die ihnen „zugeteilten“ jüdischen Familien für mehrere Tage verproviantierten. Aus einem erhalten gebliebenen geheimen „Merkblatt für eingesetzte Beamte“ bei der Deportation der pfälzischen Juden ist im Blick auf die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit des Vorgehens gegen die badischen Juden ablesbar, wie, gegen wen und unter

---

„ Mein Vater Wilhelm Paulus hatte am Lindenplatz in Mühlburg ein Speditionsgeschäft. Zu seinen Kunden, für die er Waren auszuliefern hatte, gehörten auch mehrere Juden. Einige von ihnen kamen gelegentlich auch noch unmittelbar vor und nach dem Krieg zu uns und baten um Rat, was sie machen sollten. Einer von ihnen war der etwa 50jährige Herr Grünhut, der, als er noch sein Wandergewerbegeschäft betrieben durfte, mit Wachs, Leinöl, Schuhcreme und dergl. hausierte. Er hatte etwa 1937 seiner Frau die Auswanderung nach den USA verschaffen können. Nach Kriegsbeginn wurde er bei der Bahn dienstverpflichtet. Ich erinnere mich, wie er eines Tages meinem Vater sagte: „Ich will bei der Bahn gern Tag und Nacht arbeiten, wenn ich nur hierbleiben darf.“ Am Abend vor dem Laubhüttenfest im Jahr 1940 kam Herr Grünhut und bat meinen Vater: „Könnt Ihr mir nicht ein Hähnchen geben? Morgen ist doch Laubhüttenfest!“ Mein Vater wies daraufhin einen Knecht an: „Geh raus und schlacht‘ ihm eines!“ Herr Grünhut bedankte sich überschwenglich. Wir haben ihn dann nie wiedergesehen.“

*StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Martha Schendzierlorz vom 8. September 1987. (Samuel Grünhut wurde mit seinem zwölfjährigen Sohn Gert nach Gurs deportiert. Beiden gelang von dort aus die Auswanderung nach den USA.)*

---

welchen Auflagen die Aktion durchgeführt werden mußte. Das 13 Punkte umfassende Merkblatt beginnt mit der Feststellung: „Ausgewiesen werden nur Volljuden. Mischlinge, Angehörige von Mischehen und ausländische Juden, soweit es sich nicht um Ausländer der Feindstaaten und der von uns besetzten Gebiete handelt, sind von der Aktion auszunehmen. Staatenlose Juden werden grundsätzlich festgenommen. Jeder Jude gilt als transportfähig; ausgenommen sind nur die Juden, die tatsächlich bettlägerig sind.“<sup>4</sup>

Die Gestapobeamten, denen für ihre Tätig-

keit teils aktive, teils Hilfspolizisten beigeordnet waren, sollten wie folgt vorgehen: „Nachdem den eingesetzten Beamten die Personalien der Juden bekanntgegeben worden sind, begeben sie sich zu den Wohnungen der Betroffenen. Sie eröffnen ihnen alsdann, daß sie festgenommen sind, um abgeschoben zu werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß sie in etwa 2 Stunden abmarschbereit sein müssen.“ Anders als bei den angeblich „spontanen“, in Wahrheit landesweit organisierten Ausschreitungen während und nach der „Reichskristallnacht“, wurde diesmal korrektes Verhalten befohlen: „Es ist unbedingt erforderlich, daß die Juden bei der Festnahme korrekt behandelt werden. Ausschreitungen sind auf jeden Fall zu verhindern.“

#### *Mit 50 kg Gepäck in eine ungewisse Zukunft*

Bis ins Detail war festgelegt, was jeder einzelne mitnehmen durfte bzw. sollte: Koffer oder Pakete mit „Ausrüstungsstücken“, wobei als Gewichtsmenge für Erwachsene bis zu 50 kg, für Kinder bis zu 30 kg zugelassen waren. Außer einer Wolldecke hatte jeder Verpflegung für mehrere Tage sowie Eß- und Trinkgeschirre mitzunehmen. Jede Person durfte maximal 100 RM bei sich führen. Darüber hinausgehende Bargeldbeträge, aber auch Sparbücher, Wertpapiere und Schmuck mußten von den Gestapobeamten sichergestellt, verpackt und, mit Name und Adresse des Eigentümers versehen, abgeliefert werden.

In die Kuverts eingelegt wurden lt. Bericht von Else Kotkowski<sup>5</sup> (von ihr „Verträge“ genannte) Bescheinigungen, die mit „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ unterzeichnet waren. In diese Papiere wurde der Geldbetrag eingetragen, den man zurückließ, ebenso der Wert der in der Wohnung zurückgelassenen Sachen.

Vor dem Verlassen der Wohnung sollten die Festgenommenen noch „nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen usw.“ durchsucht werden. Das Ende der Aktion in

jeder einzelnen Wohnung war wie folgt festgelegt: „Nach Verlassen der Wohnung ist der Zugang zur Wohnung von den Beamten zu verschließen und mit dem hierfür vorgesehenen Klebestreifen zu versiegeln. Das Schlüsselloch muß vom Klebestreifen verdeckt sein.“<sup>6</sup>

Während sie eilig die Koffer packte, schickte Frau Betty Moses (1889–1944) noch ihre Tochter Hanna mit einem irdenen Topf voller Gurken zum Bäcker. Sie fürchtete, die Gurken würden schlecht werden bis zu ihrer Rückkehr. Die Tochter, die hierfür vom Bäcker und Hausbesitzer im Erdgeschoß einige frische Brote für die Reise erhielt, in der Erinnerung daran: „Daß es eine Rückkehr nicht mehr geben würde, lag außerhalb unseres Vorstellungsvermögens.“<sup>7</sup>

Else Kotkowski, die Sekretärin der Israelitischen Gemeinde in Karlsruhe, wohnte zu jener Zeit bei ihrer Kollegin Elsa Eis (Kaiserstraße 34), die beim Israelitischen Wohlfahrtsbund arbeitete. Sie befand sich jedoch, als in der Wohnung der Kollegin ein Gestapobeamter erschien, bereits im Israelitischen Gemeindehaus, Herrenstraße 14. Dort erschien etwa um 8.30 Uhr „der mir bekannte

Gestapemann Haas<sup>8</sup> in Begleitung eines zweiten Beamten... und erklärte uns, daß wir ihm die Kasse übergeben, die eigenen Sachen zusammenpacken, nach Hause gehen und dort bleiben sollten, bis wir weitere Weisung erhielten. Er zählte sorgfältig die Kasse, übernahm den Kassenschlüssel und schloß hinter uns das Büro ab.“<sup>9</sup> Artur Simon Trautmann (geb. 1892), früher Inhaber eines Lederwarengeschäfts in der Ettlinger Straße 14, jetzt bei einer Schuhinstandsetzungswerkstatt der Jüdischen Gemeinde beschäftigt, die im Gemeindehaus untergebracht war, fand, als er die Arbeit aufnehmen wollte, „das Haus bereits abgeschlossen und versiegelt“ vor.<sup>10</sup> Ernst Michel (geb. 1916) führte zu jener Zeit für den Israelitischen Wohlfahrtsbund allerlei Gelegenheitsarbeiten aus. Diese Organisation, die wegen der rapid gewachsenen Zahl hilfsbedürftiger jüdischer Mitbürger innerhalb der israelitischen Gemeinde eine wichtige karitative Aufgabe hatte, befand sich in dem beim Synagogensturm erhalten gebliebenen Nachbargebäude Kronenstraße 15. Michel, der von der Anweisung hörte, jeder zum Abtransport vorgesehene Karlsruher Jude dürfe 100 RM mitneh-

---

„ Am Vormittag des 22. Oktober 1940 war vor unserer Wohnung im Haus Karlstraße 49 a Lärm und laute Unterhaltung. Als wir die Glastür öffneten, standen draußen in Begleitung von zwei Polizisten die 92jährige Frau Salomon und ihre Tochter Elsa, die über uns wohnten. Die Frauen, die gepackte Koffer und Taschen bei sich hatten, beschwerten sich heftig, daß man sie wegbringen wolle. Meinem Vater, der ebensowenig wie die anderen Familienangehörigen wußte, was hier vorging, machte Elsa Salomon heftige Vorwürfe: „Sie müssen gewußt haben, daß wir fort müssen, warum haben Sie uns nicht gewarnt, damit wir uns rechtzeitig vorbereiten konnten!“ Mutter und Tochter Salomon wollten noch einmal in die Wohnung zurück, um einige Sachen zu holen, die sie in

der Eile vergessen hatten. Die Polizeibeamten erlaubten ihnen dies jedoch nicht, weil sie die Wohnung bereits versiegelt hatten. Da sich der Abtransport lange hinauszog, boten wir den Frauen an, solange in unsere Wohnung zu kommen. Auch das wurde von den Polizisten verweigert. Wir stellten ihnen daraufhin Stühle vor die Glastür, wo sie noch mehrere Stunden warten mußten, bis sie weggebracht wurden. Als eine der Frauen zur Toilette mußte, erlaubten die Beamten das Betreten unserer Wohnung. Einer der Polizisten ging jedoch mit und stellte seinen Fuß in die Toilettentüre, um ein Verschließen zu verhindern.“<sup>11</sup>

*StadtAK 8/SIS 17/171-3, Interview mit Gustel Villringer von 10. August 1987.*

---

men, wußte, daß viele seiner Schicksalsgenossen soviel Geld gar nicht besaßen. Noch ehe Gestapobeamte im Wohlfahrtsbund erschienen, nahm er in der Absicht, die Bedürftigen mit der zugestandenen Geldmenge auszustatten, den gesamten Inhalt der Kasse an sich, mehrere tausend Mark. Er kam damit allerdings nicht weit. Bei einer Leibesvisitation auf dem Hauptbahnhof nahmen ihm die Gestapobeamten das gesamte Geld ab.<sup>11</sup>

### *Das Schicksal des Ehepaars Reutlinger*

An jenem 22. Oktober wurden 905 Karlsruher Juden (zwölf aus Grötzingen hinzugerechnet) festgenommen und zum Bahnhof gebracht, Säuglinge und Kinder ebenso wie sehr betagte Menschen, die nur noch ein kurzes Leben zu erwarten hatten. Als Walter Ransenbergs, Sohn eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter, nach Bekanntwerden der Zwangsausweisung seine allein in der Kapellenstraße wohnende Großmutter aufzusuchen wollte, traf er sie nicht mehr an. Mit dem Fahrrad fuhr er zum Bahnhof und suchte die Großmutter auf dem Vorplatz und in der menschenüberfüllten Unterführung. Er fand sie jedoch nicht und sah sie nie mehr wieder.<sup>12</sup>

Es überstiege jegliche Darstellungsfähigkeit, wollte man den Versuch unternehmen, das hundertfache Leid zu schildern, die Verzweiflung und die Angst angesichts der Ungewißheit des bevorstehenden Schicksals. Stellvertretend für viele vergleichbare Fälle nachstehend zwei Vorkommnisse jenes für das Karlsruher Judentum so entsetzlich folgenschweren 22. Oktobers 1940. Dr. Paul Mayer (geb. 1889), der in der Kriegsstraße 154 über 25 Jahre lang seine Arztpraxis unterhielt, zuletzt als „Krankenbehandler“ mit dem vorgeschriebenen Judenstern auf dem Rezeptformular, beschreibt das Ende seiner Schwiegereltern, des Ehepaars Isidor und Marie Reutlinger (geb. 1857 und 1867), so: „Das Schicksal meiner Schwiegereltern war so kraß, daß nur verbrecherische Menschen es durchführen konnten. Mein Schwiegervater – die Familie Reutlinger lebte seit Generationen in Karlsruhe –, ich darf sagen, ein hochangesehener Bürger, war in dieser Zeit in einer schlechten körperlichen (sicher auch seelischen) Verfassung. Er war nahezu 80 Jahre alt (83 Jahre!; d. Verf.), das linke Bein hoch amputiert, so war er auf fremde Hilfe angewiesen. An dem bewußten Tag (22. Oktober 1940; d. Verf.) kam die Gestapo, brachte die Söhne ins Lager und – welche Brutalität – trennte in wenigen Minuten das über 50 Jahre glücklichst verheiratete Ehepaar, brachte die arme Frau nach Gurs, wo die vordem vollkommen Gesunde nach wenigen Tagen elend zugrunde ging, meinen unglücklichen Schwiegervater, dank eines mir freundlich gesinnten Kollegen, in das Städtische Krankenhaus, wo er, allein, verlassen, vergessen nach einiger Zeit starb – er, der Sohn eines Mannes, der als ‚Menschenretter‘ allen Karlsruhern bekannt war, da er als junger Mensch beim Theaterbrand vielen, vielen Menschen das Leben rettete, dafür die Rettungsmedaille erhielt und in den Schulbüchern verherrlicht wurde.“<sup>13</sup> Die Trennung des Ehepaars Reutlinger widersprach übrigens einer Anordnung, wonach von der Ausweisung solche Personen ausgenommen werden sollten, die hilfsbedürftige kranke und gebrechliche Verwandte zu betreuen hatten.<sup>14</sup>

*Nathan Moses ging freiwillig mit*

Der schon genannte Rechtsanwalt Nathan Moses hätte der Deportation entgehen können, zog es jedoch vor, bei seiner Familie zu bleiben. Seine Tochter Hanna: „Mein Vater litt zu jener Zeit an einer Fußwurzelentzündung und lag deshalb – mit einem Gehgips versehen – noch zu Bett. Da er als Rechtsanwalt und ‚Leiter des Palästina-Amtes für das Land Baden‘ sowie Inhaber eines Reisebüros (letzteres auf den Namen meiner Mutter lautend wegen der damaligen Gesetze) für Auswanderungswillige oder auch aus deutschen Konzentrationslagern zu Befreiende (Dachau vor allem) viel mit den Behörden und der Gestapo zu tun hatte, war er auch den bei



Der Hilfsbereitschaft gegenüber einem Glaubensgenossen war es zuzuschreiben, daß Rechtsanwalt Nathan Moses und seine Frau Betty die Auswanderung nach Palästina versäumten (s. S. 228). Nach Gurs deportiert, starb Nathan Moses, kurz bevor seine Frau nach Auschwitz gebracht und ermordet wurde (s. S. 357)

uns erscheinenden Gestapoleuten bekannt, und sie benahmen sich ziemlich höflich. Sie teilten meinen Eltern mit, ... daß mein Vater wegen seiner Behinderung... hierbleiben könne, allerdings nicht in unserer Wohnung, sondern im Städtischen Krankenhaus, daß seine Familie aber in jedem Falle wegfahren müßte, weshalb sich dann auch mein Vater zum Mitkommen entschied.“<sup>15</sup>

Da Nathan Moses nur mühsam an Krücken gehen konnte, ließen die Gestapobeamten ein „Partei-Auto“ kommen, das ihn samt dem Gepäck zum Bahnhof brachte. Frau Moses und die beiden Töchter wurden, von einem Polizisten begleitet, wie die große Mehrzahl der verhafteten Karlsruher Juden, mit der Straßenbahn zum Karlsruher Bahnhof gebracht. „Von der Plattform aus, wo wir standen“, so erinnert sich Hanna Meyer-Moses, „sahen wir einen Lastwagen mit den greisen Insassen des jüdischen Altersheims auf der Ladebrücke an uns vorbeifahren, Richtung Bahnhof.“ Es handelte sich um die Bewohner des Altersheims in der Sophienstraße 9, der vormaligen Klinik Dr. Spanier.

#### *Sammelstelle „Fürstenbahnhof“*

In diesen Stunden wurden die Karlsruher Juden einzeln und in Gruppen aus allen Stadtteilen zum Hauptbahnhof gebracht. Sammelpunkt war der normalerweise nicht benutzte Osteingang des Bahnhofs, der ehemalige „Fürstenbahnhof“, und der geräumige Vorplatz. Artur S. Trautmann in der Niederschrift seiner Erlebnisse: „Viele meiner Bekannten waren bereits auf dem Bahnhof, und noch mehr sollten hinzukommen. Die Sensation bei den „Ariern“ war natürlich groß und wurde gern gesehen.“<sup>16</sup> Else Kotkowski über die Geschehen am und im Bahnhof: „Im Laufe des Tages kamen immer mehr Gruppen, bis mit ganz wenigen Ausnahmen (Nicht-Transportfähige; d. Verf.) die ganze Gemeinde, etwa 900 Seelen, versammelt war. Ich hörte, daß zwei Frauen versucht hätten, dem Transport durch Einnahme von Gift zu entgehen. Man brachte beide sofort ins Krankenhaus und pumpte ihnen den Magen aus. Eine, die dann transportfähig war, kam zur Bahn, die andere blieb zurück. Viel später hörte ich, daß diese bei einem späteren

Transport nach dem Osten mit ihrem zweiten Selbstmordversuch mehr Erfolg hatte. (Gemeint war vermutlich Regina Spanier, die im Zusammenhang mit einem Transport nach Theresienstadt Selbstmord beging; s. S. 396; d. Verf.) Immer wieder kamen zu uns SA-Leute und erklärten, daß jeder nur 100 Mark mitnehmen dürfe, wer mehr habe, solle dem geben, der keine 100 Mark habe.“<sup>17</sup>

Gegen 19 Uhr abends wurden die Karlsruher Juden, die sich alle mit ihrem Gepäck abschleppten, zum Bahnsteig geführt, wo laut Else Kotkowski „ein riesig langer Zug französischer 3.-Klasse-Wagen stand“. Die ehemalige Sekretärin der Israelitischen Gemeinde weiter: „Außer uns waren keine Zivilisten zu sehen. Plötzlich ertönte der Lautsprecher, und langsam und deutlich kam der Befehl: „Juden des Bahnsteigs 1 – zurücktreten, das Gepäck zum Gepäckwagen tragen!“ Wer nur einen Coupékoffer hatte, durfte ihn ins Abteil mitnehmen... Dann wieder der Lautsprecher: „Juden des Bahnsteigs 1 – einsteigen!“ Und für jeden war ein Platz da. Ich war sehr stolz auf unsere Gemeinde, ruhig und gelassen stieg jeder ein, kein Wort, keine Träne fiel. Das war der Abschied von unserer Stadt, in der man gelebt und gelitten und die man doch liebgewonnen hatte.“

Für die übergroße Mehrheit derer, die an diesem Abend unter Zwang einen Zug bestiegen, von dem sie nicht wußten, wohin er sie führen würde, war dies ein Abschied ohne Wiederkehr. Else Kotkowski über eine Kuriosität kurz vor Abfahrt des Zugs: „Im letzten Augenblick kam unser Gemeindevorsteher mit seiner Frau angerannt. Auch sie hatten Order erhalten, in ihrer Wohnung auf weitere Weisung zu warten, doch hatte man sie vergessen. Als es Abend wurde und sie fürchteten, allein zurückbleiben zu müssen, machten sie sich allein auf den Weg zum Bahnhof.“ Bei dem Gemeindevorsteher handelte es sich um Rechtsanwalt Hugo Stein (1887–1951) aus der Vorholzstraße 15.

Während der vorausgegangenen langen Wartezeit hatten die zur Zwangsverschickung zusammengetriebenen Karlsruher Ju-



**Rechtsanwalt Hugo Stein, seit 1939 Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, war am 22. Oktober 1940 versehentlich nicht „abgeholt“ worden. Er kam kurz vor Abgang des Transports nach Gurs freiwillig zur Sammelstelle**

den voller Bangen darüber gerätselt, wohin man sie bringen würde. Fast alle fürchteten, nach Polen verschickt zu werden. Die Erinnerung an das Schicksal der zwei Jahre zuvor Hals über Kopf nach Polen abgeschobenen jüdischen Mitbürger polnischer Staatsangehörigkeit erfüllte sie mit Angst. Zwar hatte sich vermutlich herumgesprochen, was Else Kotkowski auf ihre keckre Frage an den Gestapobeamten Haas „Kommen wir nach Polen?“ zur Antwort bekommen hatte: Die Fahrt gehe „nach dem Süden, in ein warmes Land“. Aber konnte man der Auskunft Glauben schenken? Erst als der Zug langsam anfuhr und seinen Weg nicht in Richtung Durlach, sondern Richtung Baden-Baden nahm, gab es „ein befreites Aufatmen... trotz des ungewissen Ziels“.

Die den Zug begleitenden Gestapobeamten und SS-Begleitmannschaften hatten aus dem Kreis der Ausgewiesenen für jeden Wagen einen Wagenchef ernannt. „In unserem Abteil“, so berichtet Hanna Meyer-Moses, „war dies Rechtsanwalt Dr. Alfred Kahn (1884–1957), ein Kollege meines Vaters

und entfernter Vetter meiner Mutter.“ Die Wagenchefs hatten für Ordnung zu sorgen, auch dafür, daß das bei einzelnen noch vorhandene, über die erlaubten 100 RM hinausgehende Geld an diejenigen verteilt wurde, die weniger hatten. Begleitet wurde der Transport auch von Rote-Kreuz-Schwestern, die den Zuginsassen von Zeit zu Zeit etwas Verpflegung verteilten.<sup>18</sup>

### *Karl Rosenthal beging Selbstmord*

In seinem Lagebericht für die Monate August bis November 1940 berichtete der Karlsruher Generalstaatsanwalt, daß sich bei der Abschiebung der Juden aus Baden auch mehrere Selbstmorde ereigneten, allein acht in Mannheim.<sup>19</sup> In Karlsruhe blieb es nicht bei den beiden mißglückten Selbstmordversuchen.

Durch Freitod schied in seiner Wohnung der 47jährige Karl Rosenthal, Inhaber des renommierten Teppichhauses Dreyfuß & Siegel, Kaiserstraße 197, aus dem Leben. Rosenthal, der

von den im Jahr 1940 noch in Karlsruhe lebenden Juden als der Vermögendste galt, hat sich, um der Deportation zu entgehen, mit einer Pistole (die er längst nicht mehr hätte besitzen dürfen) erschossen. „Seine hochbetagte Mutter“, so beobachtete dies Rudolf Kahn, „hat in dem Deportationszug nach Gurs verständlicherweise überall nach ihrem Sohn gesucht, ohne ihn zu finden. Wir wußten in der Zwischenzeit, daß er Selbstmord begangen hat, haben es aber der alten Frau nicht gesagt.“<sup>20</sup>

Der 26jährige Rudolf Kahn wurde übrigens zusammen mit seiner 18jährigen Schwester Renate deportiert, obschon sie „Mischlinge“ waren. Der Grund: Sie hatten sich zur jüdi-



**Karl Rosenthal:**  
Seine Mutter suchte  
ihn vergebens

schen Konfession bekannt und galten deshalb nach den Nürnberger Gesetzen als Juden. Die Mutter Luise Kahn (geb. 1893) war zwar zum jüdischen Glauben übergetreten, wäre aber als „Arierin“ nicht deportiert worden. Sie wollte jedoch bei ihren Kindern bleiben und machte die Reise in die ungewisse Zukunft freiwillig mit.

Den ersten Halt machte der Deportationszug im elsässischen Mülhausen, wo nach übereinstimmenden Berichten von Else Kotkowski, Hanna Meyer-Moses und Artur Simon Trautmann pausenlos über Lautsprecher angedroht wurde: „Wer den Zug verläßt, wird erschossen!“ und „Wer mehr als 100 Mark hat, wird erschossen!“ „Die Folge dieser Drohung“, so A.S. Trautmann, war, daß Tausende von Scheinen, auch Devisen, zerrissen wurden und aus dem Fenster flogen. Die Bahngeleise waren mit diesen Fetzen dick besät.“ In Mülhausen erhielten die Wagenchefs Order, von den Wageninsassen die zur Mitnahme erlaubten 100 RM zum Umtausch gegen Francs einzusammeln. Der offizielle Kurs war damals 100 RM = 2 000 FF. Schnell erkannten jedoch die begleitenden SS-Leute bei diesem Wechselgeschäft ihre Chance und lieferten den Wagenchefs je 100 RM nur noch 1200 bis 1500 Francs ab...<sup>21</sup>

### *Flucht in Lyon*

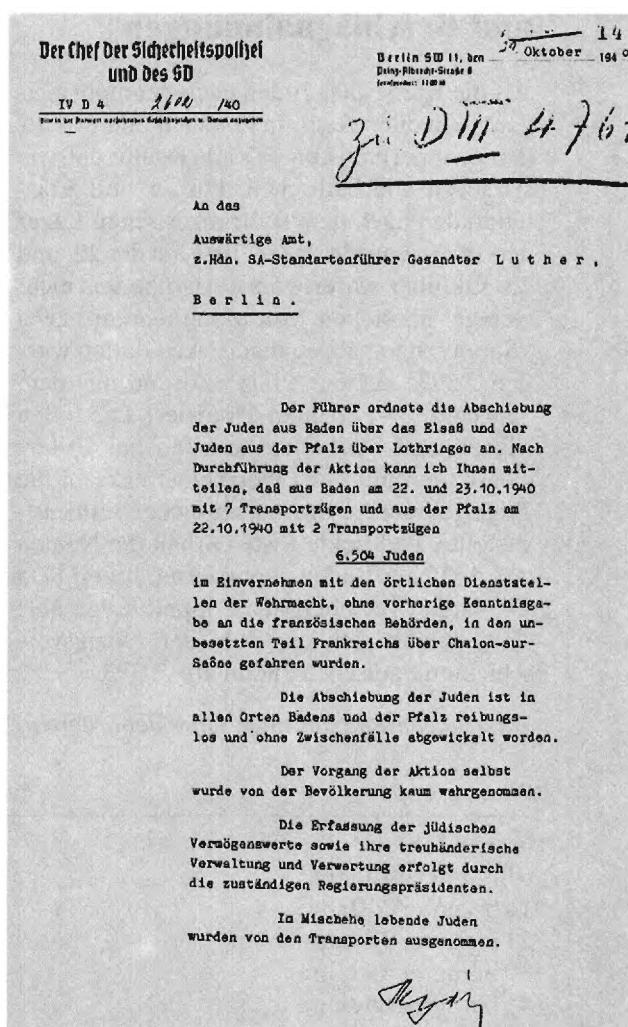
Insgesamt drei Tage und drei Nächte rollte der Zug mit den Karlsruher Juden dann durch Frankreich, „auf Bahnhöfen stundenlang hin- und hergeschoben, bis ein Gleis frei war, auf dem wir weiterfahren konnten“. Da der Zug Südfrankreich als Ziel hatte, mußte er an der Demarkationslinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Frankreich den Franzosen übergeben werden. Stundenlang zog sich die Prozedur hin. Vorausgegangen war die strikte Anweisung der Begleitmannschaft, alle Fenster zu schließen, die Sonnenrouleaux herunterzulassen „und uns nicht zu mucken“. Der Zug hielt dann längere Zeit auf freiem Gelände an, es war so merkwürdig still, und als er dann schließlich wieder wei-

terfuhr, blieb es noch lange so merkwürdig ruhig, bis wir endlich erfaßten, daß die Deutschen allesamt abgezogen waren und der Zug nun unbegleitet durch Frankreich fuhr.“<sup>22</sup> Hanna Meyer-Moses schildert auch das folgende Erlebnis: „In Lyon hielten wir auf dem normalen Bahnhof an, und als eine unserer Mitreisenden das Anzeigeschild ‚Lyon‘ sah, fiel ihr plötzlich ein, daß ja eine ihrer Schwestern in Lyon wohne, und sie sagte den Sitznachbarn, sie wolle nachsehen gehen, ob sie vielleicht die Schwester besuchen könne. Wenn der Zug anfahre und sie nicht wieder zurückgekommen sei, solle man ihren Koffer durchs Fenster auf den Bahnsteig werfen. Und wirklich; als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, war sie nicht mehr erschienen und der Koffer fiel, von den Weiterreisenden durchs Fenster geschleudert, mit großem Krach auf den Perron. Die Entflohe kam wirklich zu ihrer Schwester und war nie in Gurs. Ob sie aber überleben konnte, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich weiß ihren Namen nicht.“<sup>23</sup> (Näheres s. S. 436f.)

Unterschiedlich war die Erfahrung, die die Karlsruher Juden auf der Fahrt durch das unbesetzte französische Gebiet machten. Während Else Kotkowski klagt „an vielen Stationen, an denen wir hielten, wollten die Franzosen uns nicht einmal die Wasserflaschen füllen, sie verstanden nicht, daß wir arme, vertriebene Menschen waren, für sie waren wir die ‚Boches‘“, berichtet Hanna Meyer-Moses von einem ganz anderen Erlebnis: „Später hielt der Zug einmal auf freier Strecke neben großen Feldern, auf denen Landarbeiter beschäftigt waren, und ich schaute zum offenen Fenster hinaus. Einer der Arbeiter brachte mir eine große, goldgelbe Traube, und da ich kein Wort Französisch konnte, sagte mir mein Vater vor, ich solle ‚merci‘ sagen, worüber ich mich sehr genierte. Die Trauben jedoch – für lange Zeit die letzten – schmeckten uns wunderbar.“<sup>24</sup>

Am 25. Oktober endlich, nachdem man am Abend zuvor bei Sète in der Dunkelheit das Schimmern des Mittelmeeres hatte wahrnehmen können, machte der Zug mit den 905

Karlsruher Juden an der ihm zugewiesenen Endstation halt, im Bahnhof von Oloron-Ste. Marie. In einem kleinen Transport folgten einige Wochen später 40 weitere Karlsruher nach, die am 22. Oktober nicht transportfähig oder außerhalb Karlsruhes gewesen waren, so daß sich die Gesamtzahl der nach Gurs deportierten Karlsruher auf 945 belief. Da für den Transport nach dem 18 km entfernten Camp de Gurs nur wenige Lastwagen zur Verfügung standen, mußten diese die ihnen zugewiesene menschliche Fracht in stun-



„Von der Bevölkerung kaum wahrgenommen“ wurde laut obiger Mitteilung Heydrichs an das Auswärtige Amt die „Abschiebung“ der Juden aus Baden und der Pfalz

denlangem Pendelverkehr nach dem Camp bringen. Die letzten erreichten das Lager erst am späten Abend, als es schon dunkel war. Froh, die beschwerliche Reise hinter sich zu haben, erfaßten die am Tag des Laubhüttenfestes aus ihrer Heimatstadt ausgewiesenen Mitbürger noch am Abend ihrer Ankunft, daß ihre eigentliche Leidenszeit erst bevorstand – Gurs!

## Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen

Als die Karlsruher Juden nach der mehrtägigen qualvollen Reise in Gurs ankamen, wurden sie innerhalb kurzer Zeit gewahrt, daß wie sie selbst alle badischen, Pfälzer und Saarlandjuden nach dem südfranzösischen Lager deportiert worden waren. Im Lauf des 22. und 23. Oktober waren von Karlsruhe aus nicht weniger als sieben, von Mannheim aus zwei „Sonderzüge“ abgegangen. Aus Baden wurden 5 593, aus der Pfalz 826 und aus dem Saarland 134 Personen deportiert. Die Juden Mittel- und Südbadens wurden bei Unterwegshalten auf der Oberrheinstrecke in die Züge gebracht. Eine von amtlicher Seite aufgestellte, gedruckte Liste enthält die Namen von 5 617 aus Baden deportierten Juden.<sup>1</sup> Da 24 Namen versehentlich doppelt aufgeführt sind, beläuft sich die Zahl der zwangsverschickten badischen Juden auf 5 593.<sup>2</sup>

Nach Mannheim, von wo am 22. Oktober 1940 1 983 Juden „evakuiert“ wurden, war Karlsruhe mit 945 deportierten Mitbürgern – einschließlich zwölf aus Grötzingen – am stärksten betroffen. Eine Aufschlüsselung der deportierten Karlsruher Juden nach Alter und Geschlecht zeigt, daß der Anteil der Frauen ungleich höher war als jener der männlichen Schicksalsgenossen. Außerdem wird deutlich, daß sich die älteren Jahrgänge weit in der Überzahl befanden. Der Erfolg der vor allem nach der „Reichskristallnacht“ mit Nachdruck betriebenen Bemühungen, Kinder und Jugendliche außer Landes in Sicherheit zu bringen, in England, Holland und Palästina vor allem, spiegelt sich wider in der untenstehenden Altersgliederung der nach Gurs deportierten Karlsruher Juden (unter Einschluß jener aus dem seit 1938 eingemeindeten Durlach) sowie der Juden aus Grötzingen.

Aus dieser Altersgliederung wird auch deutlich, daß es ältere Menschen ungleich schwerer hatten, im Ausland Aufnahme zu finden. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die rigiden Bestimmungen der Mandatsregierung von Palästina erinnert. Die Jüngste unter den am 22. Oktober 1940 zwangsverschickten Karlsruher Juden war die erst zweieinhalbjährige Paula Altmann. Sie, Tochter des Weinhandlers Jakob Altmann (geb. 1898) und seiner Ehefrau Ruth (geb. 1898) aus der Adlerstraße 35, wurde mit den Eltern und ihren fünf Geschwistern am 30. Mai

*Altersgliederung der nach Gurs deportierten Karlsruher Juden (einschließlich Grötzingen)*

Altersgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
unter 6 Jahren	5	9	14
6 bis unter 14 Jahre	21	19	40
14 bis unter 21 Jahre	21	30	51
21 bis unter 30 Jahre	7	19	26
30 bis unter 45 Jahre	37	84	121
45 bis unter 65 Jahre	176	272	448
65 bis unter 80 Jahre	94	127	221
über 80 Jahre	8	16	24
	369	576	945

1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Die Älteste unter den nach Gurs verbrachten Karlsruher Juden war die 92jährige Josefine (genannt Lina) Levis, die Mutter des – gleichfalls nach Gurs verschickten – Senatspräsidenten a. D. Dr. Otto Levis. Sie starb schon am 22. November 1940, einen Monat nach der Deportation.

### *120–130 Juden blieben zurück*

In Karlsruhe zurück blieben nach dem schrecklichen Tag des Laubhüttenfestes von 1940 noch rund 130 Juden. Es handelte sich um nichttransportfähige Kranke, um Juden, die in Mischehe lebten, aber auch um einige wenige, die sich an diesem Tag außerhalb Badens befanden und später nach Karlsruhe zurückkehrten. Zu diesen zählte beispielsweise der in Mischehe lebende ehemalige Landgerichtsrat Karl Eisenmann, der nach der Deportation von Dr. Ellenbogen nach Gurs das Amt des Vorsitzenden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden, übernahm.

Außerhalb der Stadt, bei seinem Schwager in Stuttgart-Bad Cannstatt, befand sich an dem fraglichen Tag auch der damals 48jährige Julius Karl Hahn, Inhaber eines Herren- und Knabenbekleidungsgeschäftes in der Kaiserstraße 54. Am 10. Oktober 1938 in Haigerloch in Schutzhaft genommen und nach dem Konzentrationslager Oranienburg gebracht, ließ Hahn am 3. Dezember 1940 über die – auch nach dem 22. Oktober noch immer aktive – Karlsruher Beratungsstelle für Auswanderung einen Auswanderungsantrag nach Palästina stellen. Nach seiner Entlassung aus dem KZ lebte Julius Hahn noch kurze Zeit in Haigerloch und wurde dann im Dezember 1941 zusammen mit Tausenden württembergischer Juden nach Riga verschleppt. Seitdem ist er verschollen.<sup>3</sup>

Über die Massenverhaftung der badischen und saarpfälzischen Juden existiert ein am 30. Oktober 1940 aus Karlsruhe datierter, jedoch anonymer, einem Karlsruher Mitglied

der Bekennenden Kirche zugeschriebener Bericht über die Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich.<sup>4</sup> Dieser „Bericht“ kam, wie vermutet wird<sup>5</sup>, über den bekannten Berliner Propst Heinrich Grüber, dessen Kreis Kontakt mit dem – bereits erwähnten, aus Karlsruhe stammenden – Legationsrat Dr. Ernst Kundt hatte, ins Auswärtige Amt in Berlin und am 3. November auch dem Gesandten Luther zur Kenntnis.

### *Aus dem Karlsruher „Bericht“*

Die Aktion des 22. Oktober wird in diesem „Bericht“ sachlich-nüchtern und in fast allen Details so zutreffend geschildert, daß geschlossen werden kann, die Informanten seien in den Kreisen derer zu suchen, die die Zwangsverschickung befahlen oder auszuführen hatten. Der „Bericht“ bestätigt, daß alle transportfähigen „Personen jüdischer Rasse“ abgeschoben wurden, ausgenommen solche in bestehenden Mischehen. „Auch Männer, die als Frontkämpfer und zum Teil als Offiziere der alten Wehrmacht am Weltkrieg 1914–1918 auf deutscher Seite teilgenommen haben, mußten verschickt werden“, heißt es in dem Schreiben aus Karlsruhe. Der „Bericht“ verdient Interesse auch deshalb, weil er, vorsichtig, bereits von „Bedenken der Regierung von Vichy gegen diese Maßnahme“ spricht, weshalb „die in Aussicht genommene Verschickung der Juden aus Hessen zunächst aufgeschoben worden“ sei. Daß der Madagaskarplan zu jener Zeit seine volle Aktualität hatte, geht aus der abschließenden Bemerkung des Karlsruher „Berichts“ hervor: Da es in den südfranzösischen Konzentrationslagern an Lebensmitteln und geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten fehle, „ist, soweit hier bekannt, von der französischen Regierung die Weiterleitung der Deportierten nach Madagaskar unmittelbar nach Öffnung der Seewege in Aussicht genommen“.

Die von Opfern der Deportation genannten stundenlangen Aufenthalte der Transportzü-

Waffenstillstandskommission EWIK, den 19. November 1940. -  
Original 22.40 Uhr

Ankunft: den 20. November 1940 - 0.30 Uhr

G I T O

Nr. 245 Ab 19.11.

Unter Bezugnahme auf das Fernschreiben  
vom 29.10. Nr. 207\*)

Bei Pol II nicht zu erwarten 394.116

\*) bei Pol II

D II 47.11.11

General Doyen hat unter dem 18. November folgende

Note an General von Stülpnagel gerichtet:

"Am 23. Oktober hatte ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß 6000 Personen deutscher Staatsangehörigkeit in Lyon eingetroffen sind, nachdem sie aus ihrem Lande ausgewiesen und ins unbesetzte Gebiet gelangt sind, indem sie die entstandene Überraschung ausnutzten und ohne dass die französische Regierung von einer so ernsten Massnahme im voraus benachrichtigt worden wäre. Ich habe Sie gebeten, mir mitteilen zu wollen, was die Reichsregierung in Angelegenheit ihrer Staatsangehörigen weiter bestimmt hat."

Obgleich beinahe ein Monat verflossen ist, seitdem ich diese Schritte unternommen habe, ist hier in dieser Angelegenheit noch keine Antwort eingetroffen.

Ich bin nun beauftragt, abermals darauf hinzuweisen, dass die französische Regierung den grössten Wert darauf legt, über die Absichten der Reichsregierung bezüglich dieser Ausgewiesenen baldigst in Kenntnis gesetzt zu werden. Die französische Regierung kann in der Tat diesen Ausländern nicht länger Aufschub gewähren. Sie beauftragt dringendst, dass die Reichsregierung unverzüglich die erforderlichen Massnahmen trifft, damit die Betroffenen nach Deutschland zurückbefördert und die während Ihres Aufenthalts in Frankreich verursachten Auslagen zurückbezahlt werden.

Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir ermöglichen wollten, meiner Regierung das in dieser Angelegenheit veranlasste mitzuteilen."

1. Nov. 22.11 Wie aus meiner laufenden telefonischen

K204168 83-24

Über General von Stülpnagel forderte General Doyen, der Beauftragte der französischen Regierung bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, die „Rückbeförderung“ der deportierten Juden nach Deutschland. Als nicht „zur Erörterung geeignet“ wurden die Vorstellungen aus Frankreich bewußt dilatorisch behandelt

ge an der Demarkationslinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Teil Frankreichs hatten ihren Grund in der Tatsache, daß die französischen Behörden über die Abschiebeaktion weder in Kenntnis gesetzt, geschweige denn konsultiert worden waren. Die in Vichy amtierende Regierung des wenige Monate zuvor im Sechs-Wochen-Westfeldzug geschlagenen Frankreich war verständlicherweise nicht in der Lage, die Deportationszüge den deutschen „Siegern“ zurückzuschicken. Sie entschied sich deshalb, die Ausge-

wiesenen vorübergehend im Camp de Gurs aufzunehmen. Ob die Regierung Laval tatsächlich davon ausging, die deutschen Juden nach Madagaskar umsiedeln zu können, wie in dem vorgenannten „Bericht“ aus Karlsruhe angenommen, ist zu zweifeln. Eher ist anzunehmen, daß eine gewisse Hoffnung bestand, die Deutschen würden die Zwangsverschickung rückgängig machen.

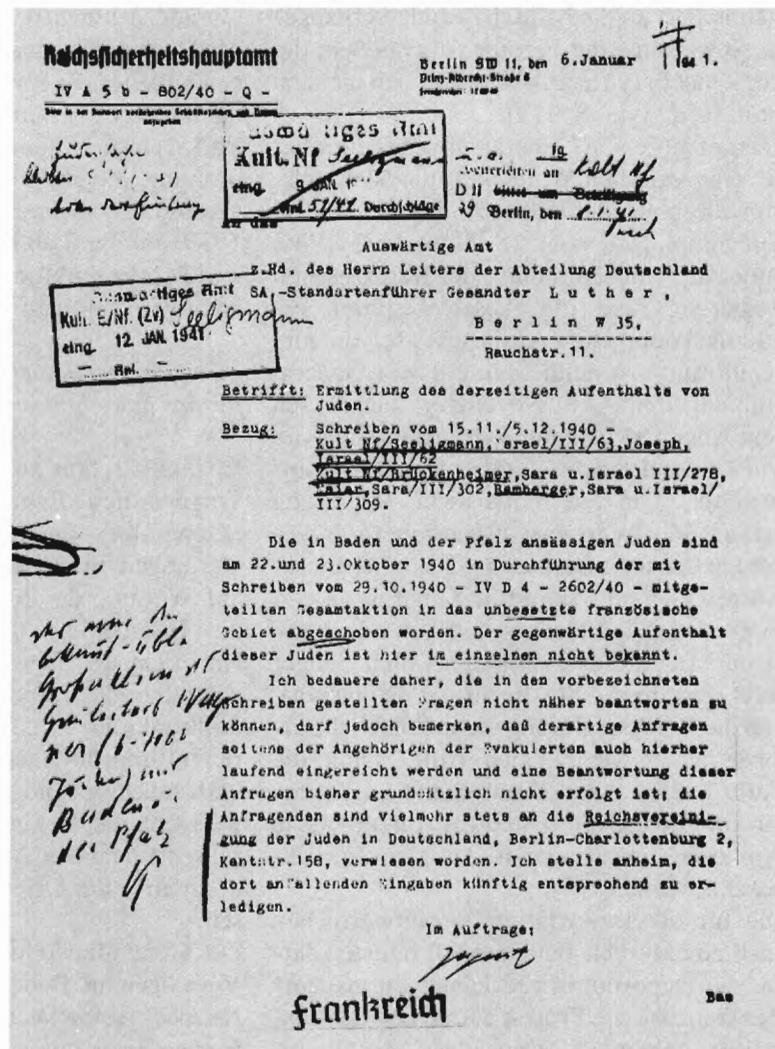
Franzosen wurden überfahren

Daß man die Franzosen mit dem Coup der Massendeportation völlig überfahren hatte, bestätigte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, in einem Schreiben vom 29. Oktober 1940 an den „SA-Standartenführer Gesandten“ Luther im

Auswärtigen Amt.<sup>6</sup> Hier heißt es, die 6504 Juden aus Baden und der Pfalz seien „ohne vorherige Kenntnisgabe an die französischen Behörden in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saône gefahren“ worden. Bemerkenswert auch die befriedigte Feststellung Heydrichs: „Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden.“ Ob „der Vorgang der Aktion“, wie Heydrich meint, „von der Bevölkerung kaum wahrge-

nommen“ wurde (s. S. 313), mag allerdings dahingestellt bleiben. Die badisch-pfälzische Abschiebeaktion vom 22. Oktober 1940 löste mehrwöchige diplomatische Aktionen aus, an denen die französische Regierung, die französische und deutsche Waffenstillstandskommission in Wiesbaden sowie das Auswärtige Amt beteiligt waren. In einem Telegramm der deutschen Waffenstillstandskommission an das Auswärtige Amt vom 28. Oktober 1940<sup>7</sup> wird ebenfalls bestätigt, die Reichsregierung habe der französischen Regierung über die Transporte vorher keine Mitteilung gemacht. Für die vorläufige Unterbringung dieser Ausländer wäre daher auch „keine Vorsorge getroffen worden“. Aufschlußreich die Bemerkung, die französische Eisenbahndienststelle in Mâcon habe die Züge deshalb übernommen, weil sie des Glaubens war, es handle sich um „ausgewiesene Franzosen aus den französischen Ostgebieten“ (Elsaß und Lothringen).

Nach Düwell<sup>8</sup> bestätigen „die erhaltenen Erlebnisberichte“ von Deportierten aus Baden, die Ausgewiesenen seien gegenüber den französischen Behörden als elsässische Juden deklariert worden. Unter anderem wird der Bericht von Studienrat Dr. Hugo Nothmann



*Das war die bekannt-üble Großaktion des Gauleiters Wagner (6-7000 Juden) aus Baden und der Pfalz.* Auch Karl Eisemann vertrat die Ansicht, daß Wagner der Initiator der „Aktion Gurs“ war (s. S. 305)

aus Freiburg genannt, in dem angeführt wird: „... Da bekam jeder badische Jude einen Zettel in die Hand gedrückt: „Sie sind hiermit aus dem Elsaß ausgewiesen.“...“<sup>9</sup> Obschon die Berichte von Karlsruher Deportierten solche Hinweise nicht enthalten, ist an der These einer gezielten Täuschungsaktion der Deutschen gegenüber den Franzosen nicht zu zweifeln. Hierfür spricht auch die an der Demarkationslinie seitens der SS-Begleit-

mannschaft an die badischen Juden ergangene Anweisung, die Fenster zu schließen, die Rouleaux herunterzulassen und sich nicht zu „mucken“ (vgl. S. 312).

In einer Note von General Doyen, dem Chef der französischen Waffenstillstandskommision, an seinen deutschen Kollegen, General von Stülpnagel, vom 18. November 1940, findet die Ungehaltenheit der französischen Regierung über die Abschiebeaktion erstaunlich deutlichen Ausdruck: „Ich bin nun beauftragt“, so heißt es in der von General Stülpnagel am 19. November telegrafisch dem Auswärtigen Amt weitergeleiteten Note von General Doyen, „abermals darauf hinzuweisen, daß die französische Regierung den größten Wert darauf legt, über die Absichten der Reichsregierung bezüglich dieser Ausgewiesenen baldigst in Kenntnis gesetzt zu werden. Die französische Regierung kann in der Tat diesen Ausländern nicht länger Asyl gewähren. Sie beantragt dringendst, daß die Reichsregierung unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen trifft, damit die Betreffenden nach Deutschland zurückbefördert und die während ihres Aufenthalts in Frankreich verursachten Auslagen zurückbezahlt werden.“<sup>10</sup>

Die für die Deportation Verantwortlichen dachten natürlich nicht im entferntesten daran, die Deportation rückgängig zu machen. Der französische Protest wurde bewußt dilatorisch behandelt. Vorschläge der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes für eine in jenen Tagen vorgesehene Aussprache zwischen Reichsaußenminister von Ribbentrop und dem französischen Ministerpräsident Laval bestätigten, daß auch das Auswärtige Amt die Unabänderlichkeit und die Endgültigkeit der Abschiebeaktion akzeptierte: „Da eine Rückführung der Juden nach Baden nicht erfolgen kann, eignet sich auch die Frage nicht zur Erörterung. Allerdings kann Herrn Laval gesagt werden, daß weitere derartige Transporte nicht zu erwarten stünden, worüber allerdings noch mit dem Reichsführer SS vorher Fühlung genommen werden müßte.“<sup>11</sup>

Geradezu blitzartig, schon einen Tag nach der Deportation der badischen Juden, ordnete Gauleiter Robert Wagner die Beschlagnahme des „gesamten Vermögens der aus Baden ausgewiesenen Juden“ an.<sup>12</sup> Eine Anordnung, die übrigens, wie der Badische Innenminister in einem Erlaß vom 29. Oktober 1940 an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in Baden klarstellte<sup>13</sup>, nicht veröffentlicht werden durfte.

*„Generalbevollmächtigter  
für das jüdische Vermögen“*

Ebenfalls schon am 23. Oktober ernannte Wagner den Regierungsrat Dornes zum „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden“.<sup>14</sup> Bezeichnend, daß auf Weisung des Innenministers auch über die Einrichtung dieser Dienststelle keine Nachricht erscheinen durfte. Die Tatsache, daß über die Deportation der Juden nach Südfankreich in der Zeitung kein Wort berichtet und die nachfolgenden Maßnahmen vertraulich behandelt wurden, mag ein Hinweis auf die Befürchtung der Machthaber sein, die brutalen Aktionen gegen die Juden könnten in der Öffentlichkeit Unruhe auslösen.

Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden, der – eine makabre Nuance – seine Dienststelle zunächst in dem wenige Tage zuvor „frei“ gewordenen jüdischen Altersheim in der Sophienstraße 9 (späterer Dienstsitz: Kaiserstraße 76) einrichtete, war „organisationsmäßig und haushaltrechtlich selbständig“. In dem genannten Erlaß des Innenministers wurde den angeschriebenen Dienststellen aufgetragen, „zur beschleunigten Erfassung und zur besseren wirtschaftlichen Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens besondere Abteilungen“ einzurichten.<sup>15</sup>

Während anderwärts im Land jeweils die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren mit der Wahrnehmung der aus der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens sich ergebenden Geschäfte beauftragt wur-



Der Generalbevollmächtigte  
für das jüdische Vermögen  
in Baden  
Karlsruhe, Sosienstr. 9  
Telefon 9048-9084  
Bankkonto: Bad. Bank, Karlsruhe Nr. 18 687  
Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 4363  
Aktz.: \_\_\_\_\_

22. Januar 1941  
Karlsruhe, den 22. Januar 1941.

Betr.: Verwaltung und Verwertung des jüd.  
Vermögens,

h i e r

Wohnung der Jüdin Bertha Sara  
Ransenbergs, Karlsruhe, Kapellen-  
str. Nr. 72.

Bezug: Erlaß v. 9.12.40 u. 4.1.1941.  
(III WOS 8/24658/40)

I. An den Herrn Reichswirtschaftsminister

B e r l i n W 8.

Behrenstr. Nr. 43.

Die Juden in Baden sind am 22.10.1940 ausgewiesen worden. Ihr Vermögen ist aufgrund der Anordnung des Herrn Reichsstatthalters vom 23.10.1940 eingezogen. Das Vermögen wird von mir liquidiert. Soweit sich in den Wohnungen Gegenstände befinden, die im Eigentum nichtausgewiesener Personen stehen, habe ich sie bei Eigentumsnachweis freigegeben. Zur Freigabe sonstiger Gegenstände bin ich aus Rechtsgründen nicht in der Lage, weshalb ich den Antrag des Leopold Israel Ransenbergs vom 6.11.40 durch Schreiben vom 7.11.1940 abgelehnt habe.

Der Antrag von Leopold Ransenberg, Mobiliar aus der Wohnung seiner nach Gurs deportierten Mutter entnehmen zu dürfen, wurde vom Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen mit diesem Schreiben abgelehnt

den, war diese Aufgabe für den Bereich des Stadt- und Landkreises Karlsruhe aus unbekannten Gründen dem Generalbevollmächtigten selbst vorbehalten. Der Innenminister in seinem Erlaß vom 29. Oktober 1940: „Im Bereich des Stadt- und Landkreises Karlsruhe trifft der Generalbevollmächtigte alle zur Erfassung und laufenden Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens erforderlichen Verfügungen und Maßnahmen selbst“. Karl Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in

Deutschland, versicherte übrigens später, Regierungsrat Dornes habe sein Amt als Generalbevollmächtigter für das jüdische Vermögen in Baden „sauber und nicht zum Nachteil der Juden verwaltet“. Er sei jeder Bitte Eisemanns „zugänglich“ gewesen.<sup>16</sup> In „Richtlinien“, die der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler am 9. November 1940 erließ, wurde bestätigt, daß die Sicherstellung der von den deportierten Juden zurückgelassenen Vermögenswerte „einer Beschlagnahme gleich“ komme.

Verfügungen von evakuierten Juden über diese Vermögenswerte gälten daher als nicht erfolgt, soweit sie zeitlich nach dem 22. Oktober 1940 getroffen wurden. Auch Rechtsnachfolger der evakuierten Juden seien nicht mehr verfügberechtigt.<sup>17</sup> In das „Geschäft“ mit dem jüdischen Vermögen versuchte sich übrigens unverzüglich auch die Karlsruher Anwaltschaft einzuschalten. Der „Präsident der Rechtsanwaltskammer in Karlsruhe“ bat schon wenige Tage nach der Deportation der Juden nach Gurs in Schreiben an das Innen- sowie an das Wirtschafts- und Finanzministerium, im Hinblick auf die „Notlage der Anwaltschaft im früheren Grenzland“ Rechtsanwälte mit der treuhänderischen Verwaltung und Liquidation des jüdischen Vermögens zu betrauen.<sup>18</sup> Eine Bitte, der jedoch nicht entsprochen wurde.

#### *„Volks- und reichsfeindliches Vermögen“*

Daß über das Vermögen der deportierten badischen Juden zugunsten des Staates rücksichtslos verfügt werden durfte, ergibt sich schon daraus, daß Innenminister Pflaumer das zurückgelassene Vermögen in seinem Erlass vom 29. Oktober 1940 bedenkenlos als „volks- und reichsfeindliches Vermögen“ bezeichnete.<sup>19</sup> Andererseits hatte Wagner mit seiner totalen Beschlagnahmeverfügung über das Vermögen der deportierten badischen Juden den Bogen der Willkür und Unrechtmäßigkeit offensichtlich überspannt. Nach einer Weisung aus Berlin, daß das jüdische Vermögen treuhänderisch zu verwalten und der Erlös aus „verwertetem“ Vermögen dieser Art sowie Bargeld, Bank- und Sparguthaben auf gesperrten sogenannten „Anderkonten“ der betreffenden Juden einzubezahlen sei, zog Wagner seine Beschlagnahmeanordnung zurück. Dies geschah mit der lapidaren Mitteilung: „Der Reichsstatthalter in Baden hat seine Anordnung vom 23. 10. 1940 mit Anordnung vom 15. 2. 1941 zurückgenommen.“<sup>20</sup>

Zu diesem Zeitpunkt, im Februar 1941, war

es allerdings überall zu weiteren Versteigerungen jüdischen Eigentums zugunsten des Landes Baden gekommen. Der Konstanzer Juwelier Hans Müller, der das jüdische Juweliergeschäft Paar an der Karlsruher Kaiserstraße übernommen hatte, schilderte in einer Eingabe an die Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren in Berlin: „Sämtliche Juden, die in Baden ihren Wohnsitz haben..., wurden in einem Sammeltransport nach dem unbesetzten Frankreich gebracht. Alles, was sie nicht mitnehmen konnten, wurde vom Staat beschlagnahmt. Die Wohnungen wurden ausgeräumt, die vorhandenen Einrichtungen sichergestellt... (und) auf dem Wege der Versteigerung veräußert.“ Im Falle Paar seien auch „silberne Bestecke und Tafelgeräte, goldene Uhren, einige Schmuckstücke usw.“ versteigert worden.<sup>21</sup>

Vergeblich blieb andererseits das Bemühen in Karlsruhe verbliebener Angehöriger, Möbel oder anderes Vermögen der Deportierten zu übernehmen. Als Katharina Ransenberg, die (nichtjüdische) Schwiegertochter von Bertha Ransenberg (Kapellenstraße 72), in einem Brief an das Reichswirtschaftsministerium ersucht hatte, das Vermögen ihrer nach Gurs verschickten Schwiegermutter freizugeben, wies der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen das Ansuchen gegenüber dem genannten Ministerium mit der Begründung ab, das Vermögen sei aufgrund der Anordnung des Reichsstatthalters eingezogen und werde von ihm, dem Generalbevollmächtigten, liquidiert.<sup>22</sup>

In den Monaten nach dem 22. Oktober 1940 waren die Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Karlsruhe im Auftrag des „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden“ damit beschäftigt, die Wohnungen der ausgewiesenen Juden zu räumen und die Wohnungseinrichtungen zu versteigern. „Neben uns, im Haus Leopoldstraße 34,“ so berichtet Walter Wetzel (geb. 1928), „wohnte die Familie Theodor Vollweiler. Die gesamte Familie, zwei Töchter eingeschlossen, wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Einige Zeit danach wurde die Woh-

nungseinrichtung versteigert. Meinem Vater als Nachbarn wurde angeboten, das Inventar zu ersteigern. Ich erinnere mich, daß er Leuten gegenüber, die ihn dazu aufforderten, erklärte: „Das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.“<sup>23</sup>

Ähnlich verhielten sich sicher auch andere „arische“ Mitbürger. Schriftstücke des genannten Generalbeauftragten, in denen davon die Rede ist, daß sowohl Gerichtsvollzieher wie gewerbliche Versteigerer mit der Räumung jüdischer Wohnungen befaßt waren, sind ein Hinweis darauf, daß sich viele Karlsruher kein Gewissen daraus machten, sich für wenig Geld in den Besitz von jüdischem Eigentum zu bringen. Der Erlös kam, wie angeordnet, auf „Anderkonten“ der Eigentümer, wurde jedoch später – durch die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943, nach der das Vermögen toter Juden dem Reich verfiel – eingezogen. Lediglich nichtjüdischen Erbberechtigten konnte eine Ausgleichszahlung gewährt werden.<sup>24</sup>

#### *„Unerwünschte Bücher“ an das Gauarchiv*

Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen ließ allerdings nicht alles jüdische Eigentum wahllos versteigern. Er gab vielmehr Weisung, Bücher und Schriftstücke, die „über die Judenfrage wichtige Aufschlüsse geben können“, dem Gauarchiv der NSDAP im Haus Lammstraße 17 zur Verfügung zu stellen.<sup>25</sup> In einem Schreiben an das Gauschulungsamt vom 20. Januar 1941 teilte der Generalbevollmächtigte außerdem mit, daß die in den jüdischen Wohnungen vorgefundenen Bücher – „ausgenommen wertvolle Bibliotheken, Fachliteratur und einzelne Bücher von besonderem Wert“ – dem Gauschulungsamt für eine auf Anordnung des „Stellvertreters des Führers angeordnete Büchersammlung für die Wehrmacht überlassen werden. „Jüdische und staatpolizeilich verbotene oder unerwünschte Bücher“ sollten jedoch ausgesondert und dem Gauarchiv der

NSDAP zugeführt werden. Dem Gauarchiv sollten auch die „nach Aussonderung von staatpolizeilich und vermögensrechtlich erheblichen Papieren... verbleibenden Schriftstücke... sowie jüdische Kultgegenstände“ übergeben werden. Dr. Zinnecke vom Gauarchiv bestätigte dem Generalbevollmächtigten den Empfang folgender Gegenstände aus dem Besitz von Veit L. Homberger, Haydnplatz 6: 1. Eine Urkunde des Markgrafen Carl-Wilhelm von Baden-Durlach vom 30. Juli 1722 (Fotokopie); 2. eine Thora-Rolle; 3. ein Buch („Jüdische Geschichte in Charakter-Bildern“).

Die den Versteigerungen vorausgehenden Hausdurchsuchungen wurden von der Kriminalpolizei durchgeführt. In einem Bericht der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 9. Januar 1941, der vermutlich an den Karlsruher Polizeipräsidenten ging, hieß es, sechs Beamte unter der Leitung von zwei Kommissaren hätten zwischen dem 1. und 20. Dezember 1940 in zwei Kolonnen ca. 170 jüdische Wohnungen durchsucht. Hierbei seien neben Schmucksachen ca. 10000 RM Bargeld aufgefunden worden. Angestellte der NSV hatten gleichzeitig Lebensmittel sicherzustellen, doch weigerte sich die NS-Volkswohlfahrt, wie aus dem Bericht hervorgeht, „die für die Durchsuchung benötigten Kräfte auf längere Zeit zur Verfügung zu stellen“.

Der Bericht der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe ist ein Beweis dafür, wie gründlich und zugleich geschäftsmäßig-bürokratisch Karlsruher Kriminalbeamte den ihnen erteilten unerhörten Auftrag ausführten, als Vorstufe zur Versteigerung fremden Eigentums die Wohnungen der verschleppten Juden zu durchsuchen. Der Bericht schloß mit folgender Feststellung: „Eine schnellere Abwicklung der Durchsuchung von Wohnungen durch die Beamten der Kriminalpolizeistelle ist nicht möglich, weil die Wohnungen gründlich durchsucht werden müssen. Es wurden schon größere Geldbeträge in den Kellern, in Kartoffelkisten und zwischen Wäsche versteckt vorgefunden.“<sup>26</sup>

## „Vorhölle für Auschwitz“

Das Camp de Gurs wurde für die 945 deportierten Karlsruher Juden eine Stätte des Mangels an allem, eine Stätte des Hungers und tiefer seelischer Not. In dem Interniertenlager im äußersten Südwesten Frankreichs entschied sich für jeden einzelnen aber auch sein endgültiges Schicksal. Viele starben vorzeitig an Entkräftung, an Epidemien oder Mangel an Medikamenten. Einem ansehnlichen Teil gelang noch die Auswanderung, und einige konnten bei Bauern in der Nachbarschaft untertauchen, konnten ins Ausland fliehen oder überlebten in Altersheimen und Krankenhäusern. Etwa jeder dritte der nach Gurs zwangsverschickten jüdischen Mitbürger aber mußte in den Jahren 1942 bis 1944 den schweren Weg in die Vernichtungslager im Osten antreten. Für sie war das von einem hohen Stacheldrahtzaun umgebene Lager unweit der Pyrenäen nur die „Vorhölle für Auschwitz“, wie Gurs später genannt wurde.<sup>1</sup>

Es war schon später Abend, es war dunkel, und es regnete in Strömen, als die letzten des Karlsruher Transportzuges am 25. November im Camp de Gurs ankamen. 18 km Fahrt vom Bahnhof Oloron aus auf zum Teil offenen Lastkraftwagen hatten sie hinter sich. Das Gepäck, ebenfalls auf Lastkraftwagen befördert, wurde auf einem freien Platz innerhalb des Lagers abgestellt. Die Karlsruherin Else Kotkowski: „Hier lag es tagelang im Regen. Es war eine Glückssache, wenn man nach Wochen zu seinen Sachen kam. Die Koffer waren durch die Lagerung im Freien aufgeweicht. Manche konnten ihre Sachen überhaupt nicht mehr finden.“<sup>2</sup>

Die Ankunft der aus ihrer Heimat Ausgewiesenen schildert Hanna Schramm, seit Mai 1940, nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich, als Deutsche von Paris nach Gurs gebracht und dort interniert: „Wir wußten, daß Hitler Juden aus ihren Wohnungen gerissen und irgendwohin verbracht hatte . . . Nun spürten unsere Hände das Zittern der Angst, nun sahen unsere Augen die Trä-



nen der Erschöpfung und des Kummers, nun hörten wir das Klagen und Weinen der Erschöpften.“ Hanna Schramm, „Ilotchefin“ im Ilot M, die stundenlang mit der Registrierung der Ausgewiesenen beschäftigt war, fährt fort: „Das ganze Ilot war in Bewegung. Jeder griff zu, um die Ankömmlinge in die Baracken zu führen, um . . . ihnen zu helfen, soweit das möglich war . . . Gegen Mitternacht war es zu Ende. Noch irrten Frauen im Ilot umher, die hinausgegangen waren und ihre Baracke nicht wieder finden konnten. Noch schwebte Klagen, Stöhnen und Weinen wie eine summende Wolke über dem ganzen Ilot.“<sup>3</sup>

Das Camp de Gurs, etwa 40 km nördlich der spanischen Grenze und etwa 60 km von der Atlantikküste entfernt in sumpfigem Gelände des Departements Basses-Pyrénées gelegen, war bei der Ankunft der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland erst eineinhalb Jahre alt. Es war, mit einem Fassungsvermögen von rund 15000 Menschen, im Frühjahr 1939 zur Internierung der aus Spa-



**Camp de Gurs:** Zur Aufnahme geflohener Angehöriger der republikanischen spanischen Armee errichtet, nach Kriegsbeginn Internierungslager für deutsche Staatsangehörige, wurde das Lager vom Oktober 1940 an für Tausende Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland zur trostlosen „Vorhölle für Auschwitz“. Je 25 bis 27 der sich endlos hinziehenden Baracken bildeten ein Ilot. Bei Regen verwandelte sich das Gelände zwischen den Baracken in knöcheltiefen Schlamm. Festen Untergrund hatte nur die Lagerstraße (im Bild rechts). Über 1200 der nach Gurs Deportierten starben vorzeitig an Entkräftung oder fielen Epidemien zum Opfer

nien geflohenen Soldaten der Republikanischen Armee zwei Kilometer von dem 800-Seelen-Dorf Gurs entfernt errichtet worden. Das Camp de Gurs befand sich ohne Unterbrechung unter französischer Verwaltung, erhielt allerdings vom Sommer 1942 an, als die Deportationen nach dem Osten begannen, seine Direktiven, meist indirekt, von der Gestapo. Das Lager unterstand dem „Inspecteur Général des Camps“, den die Vichy-Regierung am 4. Oktober 1940 ernannt hatte. Die Aufsicht über das Lager hatte der Präfekt des Départements Basses-Pyrénées in Pau.<sup>4</sup> Ein größerer Teil der Wachmannschaften waren Elsässer, die als „sehr freundlich“ bezeichnet wurden.<sup>5</sup> Bei der Ankunft der badischen, der Pfälzer und saarländischen Juden befanden sich noch etwa 700

Spanier sowie 4000 internierte Frauen aus Deutschland im Lager. Die Hälfte unter diesen waren jüdische Emigranten. Etwa 1000 Frauen hatten schon 10–15 Jahre als Arbeiterinnen oder Hausangestellte in Frankreich gelebt, und ebenso viele waren zusammen mit ihren Männern als Angehörige des sozialistischen Lagers nach 1933 emigriert. Nur wenige Tage nach der Ankunft der Juden aus Südwestdeutschland wurden 3600 Männer aus dem durch eine Sturmflut weggespülten Lager St. Cyprien (im Département Pyrénées-Orientales) nach Gurs verlegt: Deutsche und österreichische Emigranten, überwiegend Juden, die in Belgien Zuflucht gefunden hatten und nach dem Einmarsch der Deutschen jedoch nach Frankreich transportiert worden waren.<sup>6</sup>

### *„Stacheldraht, Morast und Schlamm“*

Durch das ringsum von Stacheldraht eingezäunte Lager führte eine knapp zwei Kilometer lange Straße. Beiderseits dieser sogenannten Lagerstraße, dem einzigen befestigten Weg innerhalb des Camps, befanden sich 13 sogenannte Ilots („kleine Inseln“), neun für männliche, vier für weibliche Internierte. Jedes Ilot bestand aus 25 bis 27 Baracken. Beim bewachten Lagereingang befanden sich Baracken für die Verwaltung, für die Post und Magazine sowie das zentrale Spital. Danach folgte das Frauenspital und eine Unterkunft für das Schweizer Rote Kreuz, am Ende des Lagers schließlich, weit abgesetzt von den Baracken, der Friedhof.<sup>7</sup> Die Baracken waren einheitlich 25 m lang und 5 m breit. Es handelte sich um dünnwandige, mit Dachpappe gedeckte Hütten, deren Satteldächer an den Seiten auf etwa einen Meter hohen Lattenwänden ruhten. „Im Dach waren auf jeder Seite sechs etwa 60 x 40 cm große Luken, die mit aufstellbaren Holzklappen versehen waren.“<sup>8</sup>

In jeder Baracke wurden bis zu 60 Personen

untergebracht. Die Verhältnisse in den Baracken nach dem Eintreffen der badischen Juden in Gurs beschreibt Thilo Pflugfelder so: „Durch das schadhafte Dach lief unaufhörlich der Regen. Eine alte elektrische Leitung war noch da, aber kein Strom. Fenster hatten die Baracken keine, sondern nur hölzerne Klappen. So hatte man nun die Wahl, ob man die Klappen schloß und im Dunkeln war, oder sie öffnete, und Kälte und Regen damit hereinließ. Im Innern der Baracke war nur ein verschmutzter Holzboden. Sonst nichts.“<sup>9</sup>

„Baracken, Stacheldraht, Morast und Schlamm waren die ersten Eindrücke“, versichert der Karlsruher Ernst Michel in der Erinnerung an Gurs.<sup>10</sup> Im übrigen bestätigte sich, daß die Franzosen auf die Ankunft der Tausende aus Baden, der Pfalz und dem Saarland überhaupt nicht vorbereitet waren. Hanna Meyer-Moses: „Die Baracken waren komplett leer, kein Licht, kein Stroh, keine Decken, nichts war vorhanden, und so mußten wir die erste Nacht auf dem Fußboden verbringen.“ Erleichtert war die Karlsruher Familie Moses darüber, daß ihr kaum gefä-



**Trostlosigkeit hinter Stacheldraht: Szene aus dem Lager Gurs zu einem Zeitpunkt, als die Deportationen nach den Vernichtungslagern im Osten schon in vollem Gange waren. Vorn rechts: Ein selbstgebauter Herd**

### Stacheldraht

*Wir kauern am Boden bei Wetter und Wind und haben nicht, was der Ärmste noch hat: Kein Dach und kein Bett, keine Lade, kein Spind, wir haben nur Zelte und Stacheldraht.*

*Wir schlafen und wachen wie Tiere dumpf, wir essen und trinken und werden kaum satt, wir haben noch Seelen, doch bald sind sie stumpf, denn das Leben hört auf hinter Stacheldraht.*

*Nur die Wolken, die über das Lager ziehn, sie sind unsre Freunde, sie wissen noch Rat, wir schicken sie frei zu den Freien hin mit dem Schrei: Erlöst uns vom Stacheldraht!*

*Eine Lerche singt über meinem Zelt und schwingt sich hoch über die reisende Saat: Hab Dank, du Bote aus einer Welt, die siegt über Sieger und Stacheldraht.*

Ludwig Marx

higer Ehemann und Vater sofort nach Ankunft in der Krankenbaracke untergebracht werden konnte.<sup>11</sup>

Schon die ersten Schritte im Lager hinterließen bei den Ankömmlingen eine tiefe Depression: „Der Lehmboden war so aufgeweicht, daß wir mit unseren Stadtschuhen tief einsanken und nur mit Mühe wieder herauskamen.“<sup>12</sup> Ein Zustand, der vor allem in der Herbst- und Winterzeit fast permanent anhielt. Alle Überlebenden von Gurs, die ihre Erlebnisse für die Nachwelt aufschrieben, berichten von der Qual, die ihnen der knietiefe Morast bereitete. Auch Elisabeth Lunau-Marum, die Tochter von Ludwig Marum, zusammen mit ihrer Mutter und Schwester bei Beginn des „Westfeldzugs“ im Mai 1940 von Paris nach Gurs gebracht und dort interniert, klagte über den Schlamm vom Camp de Gurs: „Das Schlimmste war, daß es sehr viel geregnet hat und daß sich dann alles in Schlamm auflöste. Da ist man oft bis bei nahe ans Knie eingesunken, aber immer über die Knöchel. Oft sind die Schuhe im Schlamm steckengeblieben und dann mußte

man sie mit den Händen suchen. Für alte Menschen war das katastrophal.“<sup>13</sup> (Elisabeth Lunau-Marum, die in Gurs u. a. mit der Gattin von Lion Feuchtwanger in einer Baracke lebte, war, als ihre ehemaligen Karlsruher Mitbürger ins Lager kamen, bereits entlassen, um ihre Auswanderung nach Amerika zu betreiben.)

### „Familienzusammenführung“ bei Beerdigungen

Innerhalb des stacheldrahtumwehrten, riesigen Lagers bildete jedes der 13 Ilots eine eigene Einheit. Jedes Ilot war seinerseits wieder durch eine mehrfache Stacheldrahtsicke rung abgegrenzt, der Eingang gesichert durch einen französischen „Gardien“, einen Polizisten mit Gewehr. Das Ilot durfte man nur mit einem Passierschein verlassen. Pro Ilot wurden täglich zunächst nur sechs, später bis zu 25 Passierscheine ausgegeben, so daß – bei einer Belegung von 1200–1500 Personen je Ilot – die „Männer oft wochenlang warten (mußten), bis sie ihre Frauen und Kinder sehen konnten“.<sup>14</sup>

Da es jedoch erlaubt war, auf Antrag an Beerdigungen teilzunehmen, die sich schon sehr bald in erschreckendem Maße häuften, bildete sich rasch die Übung heraus, Beerdigungen zu „Familienzusammenführungen“ zu nutzen.<sup>15</sup>

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager kam man sehr bald auf die Idee, eine gewisse Selbstverwaltung einzurichten. Die Be-

---

„ Bei der Knaptheit der Passierscheine waren Beerdigungen eine erwünschte Gelegenheit zu einem Treffen. Wir fanden einmal einen Zettel, den eine unserer Frauen verloren hatte und der für ein Männerilot bestimmt war: „Lieber Otto, mach' mir das Plässir und komm heute zur Beerdigung.““<sup>16</sup>

Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 95f.

---

wohner eines Ilots wählten ihre(n) Ilotchef bzw. -chefin, die Insassen einer Baracke ihre(n) Barackenchef(in). Barackenchefin der Baracke 26 im Ilot K, in der sich Frau Betty Moses und ihre Töchter Hanna und Susanne befanden, war die mit der Familie Moses befreundete Karlsruherin Else Kapp (geb. 1898), Gattin des – ebenfalls nach Gurs deportierten – Ingenieurs Sigmund Kapp (1891–1961).<sup>16</sup> Chef in Ilot K, in dem sich die meisten deportierten Karlsruher Frauen und Mädchen befanden, war Frau Kaufmann,<sup>17</sup> eine sprachbegabte Sekretärin aus Pforzheim, die sowohl französisch wie spanisch sprach, wegen der bald anhebenden „Geschäftsbeziehungen“ mit den internierten Spaniern ein großer Vorteil.<sup>18</sup>

Die seltene Möglichkeit, seine mit deportierten Angehörigen zu sehen, führte zu der Idee, eine eigene Lager- bzw. Ilot-Post einzuführen. Ein Bote sammelte täglich in den Baracken innerhalb eines Ilots die Post und brachte sie in die einzelnen Ilots.<sup>19</sup> Ein solcher Postbote, auch Ausläufer genannt, war der Karlsruher Ernst Michel, dem wegen der weiten Entfernungen sogar ein Fahrrad zur Verfügung gestellt wurde. Als Bote genoß er Freiheiten, die anderen nicht vergönnt waren. Nützlich war ihm vor allem der Kontakt mit dem elsässischen Personal. Da sei es schon mal vorgekommen, daß einer der Elsässer sagte: „Hör' zu, du gehst jetzt in die Kantine mein Essen holen, ich brauche es heute nicht.“ Oder ein anderer habe ihm einen Teller Bohnensuppe überlassen. „Auf diese Weise habe ich weniger gehungert als die anderen. Aber gehungert habe ich auch. An manchen Tagen war ich todhungrig und hätte auch rohe Kartoffeln gegessen.“<sup>20</sup> Jedes Ilot hatte seine eigene primitive Well-



Else Kapp aus Karlsruhe war Notchefin

blech-Küchenbaracke, in der sich sechs bis acht 100 bis 200 Liter fassende Kochkessel befanden. Da es in den ersten Wochen nahezu an allem fehlte, an Schöpföffeln, Behältern zum Essenholen und Kochgeschirren, war die Essenausgabe ungemein schwierig.

### Wochenlang nur Rüben

Das Essen selbst war so spärlich und so wenig nahrhaft, daß Hunger der unaufhörliche Begleiter der in Gurs internierten Menschen war. Dr. Eugen Neter, der – in Mischehe lebende, freiwillig mit seinen Schicksalsgenosßen nach Gurs gekommene – Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Mannheim: „Wochenlang gab es z. B. nur Rüben, ebenso lange Wochen Kürbisse und dann nur Kohl oder Topinambur. Diese Einförmigkeit stellte an den Geschmack und die Verdauungsorgane Anforderungen, denen viele nicht entsprechen konnten. Alles wurde dargereicht in Suppen, die zumeist sehr dünn waren. Der Körper wurde von einer (sehr mineralsalzreichen) Flüssigkeit überschwemmt, welche auf die Dauer die Gesundheit untergraben mußte – eines Organismus, eines Körpers, der bereits durch die ungünstigen Lebensbedingungen in seiner Widerstandskraft geschwächt war.“<sup>21</sup> Für die Bäcker der Umgebung, so vermutet Else Kotkowski, sei dies eine gute Zeit gewesen, „denn das Brot, das wir bekamen, hatte wohl als geringsten Bestandteil Mehl“. Gleichzeitig beklagt sie, daß sich sowohl die französischen Beamten als auch „unsere eigenen Verteiler“ bei der Brotzuteilung schadlos hielten, mit der Folge, daß kaum jemand die ihm zustehende Ration erhielt. „Wollte man auch damit noch sparsam umgehen aus Angst, vielleicht gibt es morgen gar keines, war es am anderen Tag schon schimmelig.“<sup>22</sup>

### Durch Schlamm zu den Aborten

Eines der Ämter, die innerhalb eines Ilots verteilt wurden, war die Aufsicht über die Aborte. Hierfür meldete sich aus dem



**Um zu den auf Stelzen stehenden primitiven Abortanlagen zu gelangen, mußten die Lagerinsassen über meist morastigen Boden weite Wege gehen, bei Nacht vor allem für ältere Menschen eine schlimme Tortur**

Wunsch heraus, die Eintönigkeit des Lagerlebens durch eine wenn auch wenig angenehme, so doch nützliche Tätigkeit zeitweise zu überwinden, Frau Betty Moses, die Gattin des Rechtsanwalts Nathan Moses. Ihre Tochter Hanna beschreibt die in ihrer Primitivität kaum überbietbare Abortanlage anschaulich so: „Man hatte am äußeren Ende jedes Ilots... Betonplatten mit 4–6 nebeneinanderliegenden Löchern auf Pfählen aufgelegt, mit Holzwänden eingeschalt, jedes Loch (Durchmesser 20 cm) durch Holzwände vom anderen abgeteilt und vorne mit einer halbhohen, nicht abschließbaren Holzschwingtür versehen. Um zum Loch zu gelangen, mußte man 4–5 Holzstufen hinaufklettern, und das Papier hatte man selber mitzubringen. Die Exkremente fielen in unter den Löchern stehende große Kübel, je nachdem, ob man gut oder weniger gut zielen konnte. War das letztere der Fall, so hätte jeder von selbst seinen Kot mit einem Besen und Wasser aus einem Eimer wegputzen sollen, was anfänglich jedoch nicht alle taten. Deshalb mußten nun Freiwillige abwechselungsweise die Aufsicht

übernehmen, nach jedem Besucher einen Blick in die Kabinen werfen und die Verursacher von Verschmierungen zum Putzen anhalten...“ Beim Absolvieren dieser „Corvée“ (= Fronarbeit, auch: undankbare Arbeit), so berichtet Hanna Meyer-Moses, habe sie ihre Mutter zum erstenmal rauchen gesehen.<sup>23</sup> Fast noch unzumutbarer als die Aborte selbst, in denen man sich nicht setzen konnte, war der weite Weg von den Baracken zu den abseits gelegenen Bedürfnisanlagen. Else Kotkowski: „Für Alte und Kranke war es ein Martyrium, diese Klos bei Sturm und Regen und in der Nacht im aufgeweichten Schlamm Boden zu erreichen.“<sup>24</sup> Hanna Meyer-Moses schildert auch den Abtransport der Hinterlassenschaften: „Die vollen Kübel wurden von den jüngeren Männern auf kleine Loren umgeladen und auf dem Schienenweg, der sich den Außenseiten des Lagers entlangzog, hinweggefahrene. Dieses Schienenfahrzeug wurde von uns allen der ‚Scheißhaus-Expreß‘ genannt.“<sup>25</sup> Während die Primitivität der Abortanlagen kaum zu unterbieten war, werden die Wasch-

gelegenheiten als „verhältnismäßig reichlich“ bezeichnet. Im Freien habe es mehrere Hahnen und Becken aus Holz gegeben, dazu Waschgelegenheiten in einer besonderen Baracke mit kleinen Kabinen. Außerhalb der Ilots befand sich außerdem eine Baracke mit Duschen, die den jüdischen Lagerinsassen allerdings erst nach etwa einem Jahr zur Verfügung stand. Von diesem Zeitpunkt an konnte man dort etwa alle 14 Tage duschen. Der Andrang war jedoch so groß, daß jedem einzelnen für Ausziehen, Duschen und Anziehen ein paar wenige Minuten genügen mußten.<sup>26</sup> In den Baracken gab es je zwei gußeiserne Öfen, teilweise allerdings auch nur einen. Das von den internierten Spaniern herbeigeschaffte Holz ist laut Ilotchefin Hanna Schramm so unzureichend gewesen, daß die Baracken täglich nur drei bis vier Stunden geheizt werden konnten. Die Situation im Winter 1940/41 schildert die Autorin von „Menschen in Gurs“ so: „In den Baracken drängte sich alles um die Öfen. Jeder wollte Wasser wärmen, Wäsche aufsetzen, Essen oder ein warmes Getränk zubereiten. Die Barackenchefs machten Stundenpläne, wann und wie lange die einzelnen den Ofen benutzen konnten.“<sup>27</sup>

### *Tausch- und Schwarzhandel*

Ein „schreckliches Kapitel“ nennt Else Kotkowski die Rattenplage: „Nicht nur, daß sie alles annagten, verschleppten sie oft auch kleinere Dinge, die neben den Schlafenden lagen. Ich selbst habe einmal nachts zugesehen, wie geschickt diese Biester ein Ei weggerollt haben, nachdem sie zu zweit den Deckel eines Kartons gehoben hatten. Die arme Frau hatte sich das Ei sicher für viel Geld bei den Spaniern gekauft.“<sup>28</sup> Der Mangel an Lebensmitteln und Kleidung, Seife und anderem hygienischem Bedarf, praktisch an allem, was zu einem normalen Leben erforderlich gewesen wäre, führte dazu, daß sich im Camp de Gurs sehr bald ein umfangreicher Tausch- und Schwarzhandel ausbreitete. Umschlagplätze waren vor allem

kleine, von den Spaniern eingerichtete Verkaufskantinen. Da die Spanier größere Freiheiten genossen und das Lager hin und wieder verlassen durften, war es ihnen möglich, Lebensmittel und anderes zu besorgen. Wer über gute Verbindungen verfügte, konnte nach einiger Zeit, z. B. aus Nordamerika und der Schweiz, auch schon Geld ins Lager geschickt bekommen, mit dem er sich Zusatzversorgung leisten konnte. Andere gaben Schmuck und Uhren, Mäntel, Wäsche und Schuhe gegen Lebensmittel, denn der Hunger war übermächtig: „Wassersuppen zweimal täglich und eine kleine Ration Brot!“, schrieb Berty Friesländer-Bloch in einem Bericht zu Ende des Jahres 1940, „Wie lange werden wir dieses aushalten? Haben unsere Verfolger Berechnungen anstellen lassen, wie lange ein Mensch bei Wassersuppe und Brot...?! Hunger, Hunger! Er pocht und wühlt in unseren Gedärmen, er nagt an unserem Herzen, er macht die Menschen rabiat und böse.“<sup>29</sup>

Zum „Bösen“, wenn man dies überhaupt so nennen darf, gehörte, daß vielfach jeder sich selbst der Nächste war, nur an sich und sein Überleben dachte. Ernst Michel bestätigt, daß hierzu vor allem der Schwarzhandel diente: „Es begann bald eine große Schieberei mit Lebensmitteln. Diejenigen, welche Geld hatten, konnten sich satt essen, andere mußten darben. Die Parole lautete: ‚Wer nicht schiebt, der wird geschoben – zu Petrus in die Höh‘...“<sup>30</sup>

Auch das Lagerpersonal trug zu den unerfreulichen Verhältnissen bei, indem es aus ankommenden Liebesgabenpaketen Brot, Butter, Käse und Hülsenfrüchte beschlagnahmte mit der Begründung, die Lebensmittel seien auf dem Schwarzen Markt gekauft. „Dabei hatten sie sich zumeist die in Frankreich lebenden Angehörigen oder Freunde vom Munde abgespart.“<sup>31</sup>

Die katastrophalen Ernährungs- und Lebensverhältnisse führten dazu, daß vor allem ältere Menschen vor Schwäche nicht mehr aufstehen konnten oder krank wurden. Die Krankenbaracken waren bald zu klein, um



Der Tod hielt  
reiche Ernte  
v. l. n. r.



Rosalie Maier, früher Lessingstraße 30: Gestorben am 2. Dezember 1940  
Elise Frank, Kriegsstraße 154: Gestorben am 30. Oktober 1940  
Rolf Ludwig Maas, früher Haydnplatz 6: Gestorben am 20. November 1940



die Patienten aufzunehmen, und so starben viele in der traurigen Umgebung primitiver Hilfsreviere.

#### *In drei Monaten 600 Tote*

Schon in den ersten Wochen hielt der Tod unter den älteren Juden eine reiche Ernte. Innerhalb eines einzigen Monats starben nicht weniger als 13 der deportierten Karlsruher, am 28. Oktober als erster der Kaufmann Simon Durlacher (geb. 1864) aus der Georg-Friedrich-Straße 4. Ihm folgte zwei Tage später die im Jahr 1939 aus der Pfalz nach Karlsruhe zugezogene Elise Frank (geb. 1878). Unter den ersten Todesopfern, wobei unerträgliche psychische Belastung keine geringere Rolle gespielt haben dürfte als Krankheit, befanden sich auch der Landgerichtsrat a.D. Dr. Adolf Schweizer (geb. 1880), Hirschstraße 126, und die (im vorigen Kapitel bereits erwähnte) 92jährige Josefine (Lina) Levis, Haydnplatz 1.<sup>32</sup>

Die Beisetzung des am 20. November verstorbenen 62jährigen ehemaligen Baurats Rolf Ludwig Maas, Haydnplatz 6, war für Else Kotkowski, die mit der Frau und der Tochter des Verstorbenen in einer Baracke lag, ein erschütternder Vorgang: „Es war furcht-

bar. Die ausgehobenen Gräber hatten bis zur Hälfte Grundwasser, das nicht auszuschöpfen war und dahinein wurde der Tote gelegt. Dieser Anblick wirkte so erschütternd auf mich, daß ich es nicht mehr über mich brachte, nochmals an einer Beerdigung teilzunehmen.“<sup>33</sup> Am 2. Dezember 1940 starb die 64jährige Witwe Rosalie Maier aus der Lessingstraße 30. Sie hatte im Frühjahr 1939 noch die Genehmigung zur Auswanderung nach Palästina erhalten, wo ihre Tochter schon seit dem Jahr 1936 lebte. Aus unbekannten Gründen gelang ihr die Auswanderung jedoch nicht mehr.<sup>34</sup>

Else Kotkowski nennt als Ursache der großen Zahl von Erkrankungen Unterernährung und Kälte. „Sie erkrankten“, schreibt sie, „an einer sehr schmerhaften Dysenterie (Ruhr; d. Verf.), die den Menschen jeden Lebensmut nahm. Medikamente waren so gut wie keine vorhanden. So kam es, daß in den ersten Monaten viele hundert Menschen starben. Die mit uns internierten Ärzte haben Ungewöhnliches geleistet. Sie gingen von Baracke zu Baracke, sammelten Medikamente ein, die man sich zufällig im letzten Moment zu Hause noch zusteckte.“<sup>35</sup>

Den folgenschweren Mangel an Arznei, Pflegemitteln, Nahrung und Diät beklagt auch

“ Wie wir hier hausen, ist unbeschreiblich, es sterben täglich 15–20 Personen . . . Tagelang regnet es, so daß man in dem Dreck kaum laufen kann, dann sind die Nächte sehr kalt und haben wir fast keine Wärmegelegenheit. Ich bitte Euch also höflich wie dringend, darauf bedacht sein zu wollen, uns so schnell wie möglich helfen zu können, da wir sonst hier zugrunde gehen. ”

*Wilhelm Dreyfuß aus Karlsruhe in einem Brief vom 6. Dezember 1940 an seine Schwägerin Käthe Reutlinger in New York. Original im Besitz der Tochter Bertha Strauss geb. Dreyfuß (USA) (Kopie StadtAK 8/SiS 17/171-4)*

Dr. Eugen Neter. Die aufopfernde Arbeit der Ärzte und Schwestern sei deshalb fast vergeblich gewesen. Neters nüchterner Bericht über die Verhältnisse in Gurs während der ersten Monate nach der Deportation ist eine einzige Anklage gegen jene, die diese Massenausweisung gnadenlos und ohne die geringste Vorsorge für Leib und Leben der Opfer veranlaßt haben: „In den kalten Behelfsbaracken mit 30 bis 40 Durchfallkranken eine einzige Bettschüssel. Furchtbar war die Beschmutzung bei dem Mangel an Wäsche, unsagbar die dadurch körperlich und seelisch verursachte Qual. Was jüdische Schwestern und Helferinnen damals geleistet haben, kann voll nur würdigen, wer die ungünstigen Verhältnisse miterlebt hat, unter denen sie damals ihren schweren Dienst antreten mußten. In jenen drei Monaten starben ungefähr weit über 600 Männer und Frauen. Viele starben in den ersten Monaten ohne nachweisliche Erkrankung; das Herz, der ganze Körper ertrug die Umstellung nicht und versagte. Ebenso der Lebenswille, der gebrochen war durch das Furchtbare der neuen, unerträglichen Umgebung. Besonders dort war der Lebenswille geschwächt oder gänzlich vernichtet, wo der Mensch allein stand und wo ihm der Antrieb fehlte, den die Hoffnung, seine Kinder oder Frau später wiederzusehen, dem Ermatteten zu geben

vermag. Mag die Mehrzahl der Gestorbenen auch schon einem Alter angehört haben, in welchem das Absterben des Menschen ein natürlicher Vorgang ist, so war doch der allgemeine Eindruck der, daß hier der Tod früher kam, als er unter anderen Lebensbedingungen erwartet werden müßte.“<sup>36</sup>

Zu den schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Gurs verstorbenen Karlsruher Juden gehörte auch die 68jährige Rosalie Seeligmann, Gattin des Rechtsanwalts Dr. Arnold Seeligmann (1872–1941), früher Kriegsstraße 192. In einem Brief vom 30. Dezember 1940 teilte Dr. Seeligmann seinen Kindern, die nach England hatten auswandern können, mit, ihre Mutter sei am 28. Dezember verschieden. Der Todesnachricht fügte er diese anrührenden Zeilen an: „Vor wenigen Wochen hatte ich einen Traum. Mir träumte, als ich hier zum erstenmal meine Frau am Zaun wiedersah und wir uns über das Wiedersehen freuten, jetzt sei die erste Bresche in unser Unglück gelegt, diesem Lichtblick werde bald richtiger Sonnenschein folgen und dann würden wir Hand in Hand fortziehen in ein nettes freundliches Städtchen und



Ein Bild aus besseren Zeiten: Dr. Arnold und Rosalie Seeligmann. Beide starben in Gurs

dort zusammen hausen in alter Harmonie und Liebe. Das war ein schöner Märchentraum, aber die rauhe Wirklichkeit kümmert sich heutzutage nicht um solche Märchen.“ Neun Särge, so schrieb der einsam gewordene Mann, seien an diesem 28. Dezember gleichzeitig in die Erde gesenkt worden, am 29. Dezember seien es sogar 17 gewesen.<sup>37</sup> Schon sieben Monate später, am 28. Juli 1941, starb auch Dr. Seeligmann.

Der ruhrartigen Darmerkrankung zu Anfang und Mitte des Winters 1940/41 folgte gegen dessen Ende eine epidemische Hirnhautentzündung, die weitere zahlreiche Todesopfer forderte. Der Chefarzt des Frauenhospitals im Lager Gurs schrieb in einem Bericht über die Gesundheits- und Ernährungslage in Gurs, daß sich auf dem Friedhof Gurs bei seiner Abreise Mitte März 1941 1050 frische Gräber befanden, 1050 Tote also in viereinhalb Monaten bei einer durchschnittlichen Belegung von 14 000 Häftlingen! Nach dem gleichen Bericht hatte es in Gurs während des Winters 1940/41 an einem einzigen Tag bisweilen bis zu 25 Beerdigungen gegeben.<sup>38</sup>

## Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe

Nach dem Winter 1940/41 in Gurs, der so vielen Karlsruher Juden den Tod brachte, besserten sich die Verhältnisse allmählich. Dies vor allem dank zahlreicher Hilfswerke wie dem Internationalen Roten Kreuz, den christlichen Kirchen, den Quäkern, dem CVJM und der Secours Suisse, die ihre – „Collis suisse“ genannten – Hilfspakete schickten, sowie mehrerer jüdischer Hilfsorganisationen. Zu diesen gehörte auch das OSE, das sich vor allem der Kinder und Jugendlichen annahm und diesen Zusatzverpflegung in das Lager schickte.<sup>1</sup> Dennoch prägten Mangel an allem und kaum beschreibbare Dürftigkeit auch weiterhin das Leben in Gurs. „Mit Schuhtuch, Lappenresten, auch Wollresten“, so schreibt die Mannheimerin Maria Krehbiel unterm 29. August 1941 an einen Verwandten in Basel,

„könnnt Ihr uns Flickbedürftigen die größte Freude stift... Und eine Blechdose für die Tagesration Brot. Man muß es so schützen...“<sup>2</sup> Und im November bittet sie einen Bekannten in Uppsala, einen über Prag nach Schweden emigrierten Kunsthistoriker: „Es wäre für die Winterbitternis notwendig, daß Tante (eine Mitgefangene in einer anderen Baracke, d. Verf.) einen warmen Schläpfer, wollene Strümpfe, Socken, eine dunkle Schürze und (ein) paar Taschentücher hinzubekäme zu ihrem ärmlichen Besitz.“<sup>3</sup>

### Erleichterungen für die Kinder

Die zu einem elenden Lagerleben Verurteilten begnügten sich jedoch nicht damit, Hilfe von außen zu erbitten oder anzunehmen, sondern entwickelten auch selbst vielfältige Ideen zur Erleichterung ihres schweren Daseins. Hierfür sorgte vor allem ein internes Hilfskomitee, das einen Ilot-übergreifenden Sozialdienst einrichtete. Eine der ersten Maßnahmen, durchgeführt schon im ersten Gurs-Winter, war die Einrichtung eigener Unterkünfte für die Kinder. Bis dahin waren auch die Jungen, soweit sie das Bar-Mizwa-Alter<sup>4</sup> noch nicht erreicht hatten, mit ihren Müttern untergebracht, die männlichen Jugendlichen in den Männerbaracken. Hauptsächlich, „um den Kindern eine etwas bessere Ernährung zu beschaffen“, aber auch, um „sie besser unter Kontrolle zu haben und sie auch beschäftigen zu können, vor allem aber, um ihnen den Anblick der vielen Kranken und Sterbenden in den Baracken zu ersparen“, wurden bald schon Kinderbaracken eingerichtet. Zwei Lehrerinnen aus Pforzheim, die Schwestern David, übernahmen in der Kinderbaracke des Ilots K die Aufsicht. „In der Mitte der Baracke wurde für sie ein Abteil durch aufgehängte Wolldecken abgegrenzt, die vordere Barackenhälfte war den Mädchen reserviert, die hintere den Knaben.“<sup>5</sup>

Daß das Los der Kinder in Gurs erleichtert werden konnte, daß sie vor allem eine bessere Verpflegung erhielten, war auch einer



Den Jüngsten unter den in Gurs gefangengehaltenen Juden galt die Fürsorge des ganzen Lagers. Einige der hier abgebildeten Kinder – das Bild entstand im Jahr 1943 – wurden im Camp de Gurs geboren. Eine Überlebenschance hatten nur Kinder, die von Untergrundorganisationen heimlich ins Ausland gebracht werden konnten

nichtjüdischen Frau aus Karlsruhe zu danken. Emilie Baumann (1907–1987), von dem jüdischen Karlsruher Kinderarzt Dr. Richard Behrens im Sybelheim als Krankenschwester ausgebildet, war beim Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich im Mai 1940 festgenommen und in Gurs interniert worden. Im Oktober 1940 offiziell entlassen, blieb sie freiwillig länger, um den aus Baden abgeschobenen Juden, insbesondere den Kindern, Beistand zu leisten. Auf den Listen der Deportierten entdeckte sie den Namen ihres früheren Chefs Dr. Behrens, der ihr nach mehrfachem Drängen von der Lagerleitung für ihre Kinderbetreuung zugeteilt wurde. Emilie Baumann blieb noch bis Mitte Dezember 1940 in Gurs und kehrte dann nach Deutschland zurück. Dr. Behrens bescheinigte seiner „einstigen Schülerin“ später, sie habe den Kindern im Lager Gurs „vorzügliche Pflege“ und „vorbildliche Menschenliebe“ angedeihen lassen.<sup>6</sup> Teils von den Pforzheimer Lehrerinnen, teils von Marianne Oettinger aus Karlsruhe sowie vermutlich von Lisbeth Bach<sup>7</sup> erhielten

die jüdischen Kinder des Ilots K, unter ihnen fast alle der über 50 Karlsruher Buben und Mädchen unter 14 Jahren, die nach Gurs verschleppt worden waren, Unterricht in Französisch, lernten französische und jiddische Lieder.

„Manchmal konnten wir kleine Festchen feiern, wenn wir von irgendeinem Hilfswerk eine Extraration erhalten hatten. Auch konnte man uns von da aus besser gesammelt zum Milchtrinken in die Baracke des ‚Secours Suisse‘ geleitet, wo Schwester Els-

beth Kasser mit ihren Helfern aus dem Lager die kostbare Gabe verteilt.“<sup>8</sup> Das Wissen, daß die Kinder in guter Obhut waren und Zusatzverpflegung bekamen, war für die Eltern eine große Beruhigung. Von ihnen, den Kindern selbst, die ihr Schicksal ohnehin leichter trugen, ging für die schwergeprüften älteren Menschen manche belebende Kraft aus. Anne-Rose Wolf (1925–1944)<sup>9</sup> war es, die damals erst 15jährige, von allen verehrte frühere Hilfstownlehrerin an der Jüdischen Schule in Karlsruhe, die mit den Kindern des Ilots K Sport und Spiele machte. Wenn das Wetter gut war, erhielten die Kinder der Kinderbaracke gelegentlich die Erlaubnis, außerhalb des Stacheldrahts zu spielen. „Wir marschierten dann vom Ilot K der Lagerstraße entlang ... im Gleichschritt und sangen hebräische oder Jugendbundlieder, blieben zwei bis drei Stunden draußen und kamen in der gleichen Weise zurück. Sobald wir singend auftauchten, stellten sich rechts und links des Ilots entlang die Insassen auf und winkten uns hinter dem Stacheldraht zu.“<sup>10</sup>

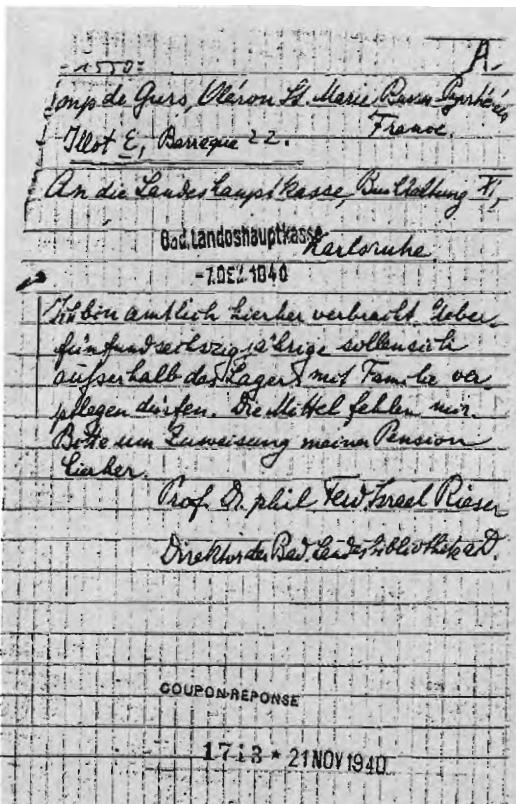
Das obengenannte Lagerkomitee, das sich vor allem die Hilfe für die Schwächsten und Ärmsten zum Ziel gesetzt hatte, schreckte, um dieses Ziel zu erreichen, nicht vor spürbaren Eingriffen in das persönliche Eigentum zurück. Es ordnete nämlich an, daß jeder Empfänger eines Paketes, das er von französischen Verwandten aus Frankreich, aus der Schweiz oder, über Spanien und Portugal, von amerikanischen Angehörigen bekam, einen Franc, für jedes Päckchen einen halben Franc und von jeder Geldsumme 10 Prozent abzuliefern habe.<sup>11</sup> Else Kotkowski versichert, daß diese Anordnung „prompt eingehalten“ wurde. Über die Verwendung der so eingekommenen Gelder berichtet sie: „Mit diesem Geld hat das Komitee mit Hilfe der freien französischen jüdischen Komitees Zusatznahrung gekauft, die in der Hauptsache in Rüben bestand, mitunter aber auch aus getrockneten Seefischen oder, in der Obstzeit, aus Obst. Aber all das konnten wir uns nicht oft leisten. Die dringendsten Dinge für Alte und Kranke, hauptsächlich Medikamente, wurden davon angeschafft.“ Else Kotkowski, mit 42 Jahren noch vergleichsweise jung und von Karlsruhe her in der Sozialarbeit erfahren, ließ sich zur Sozialpflegerin ihres Lotsen wählen, in dem die meisten Karlsruher Frauen untergebracht waren. „Diese Arbeit war gut für mich, ließ sie mich (doch) in der Sorge um die Alten und Kranken nicht an mich selbst denken.“

#### Briefe ohne Antwort

Das Schicksal der badischen, pfälzischen und saarländischen Juden bewegte verständlicherweise das gesamte deutsche Judentum, das, mit Ausnahme jener aus Pommern, zum damaligen Zeitpunkt noch „frei“ war. Vor allem die Nachbarn in Württemberg, mit den badischen Juden vielfach auch verwandschaftlich verbunden, suchten Kontakt mit Deportierten. In einem Rundschreiben vom 17. Februar 1941 an die Vertrauensleute der Jüdischen Kultusvereinigung machte die Jüdische Mittelstelle in Stuttgart allerdings dar-

auf aufmerksam, daß Briefverkehr nach dem Camp de Gurs weder direkt, noch über ausländische Hilfskomitees, sondern ausschließlich über den Auslandsdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin gestattet sei. „Für den Verkehr“, so heißt es in einem Rundschreiben, „sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche auf Antrag unter Beifügung eines Freiumschlages (vom Roten Kreuz in Berlin; d. Verf.) kostenlos bezogen werden können.“<sup>12</sup>

Auf welchem Weg Briefe des ehemaligen Direktors der Badischen Landesbibliothek, Dr. Ferdinand Rieser, aus Gurs an die Badische Landeshauptkasse nach Karlsruhe kamen, ist unbekannt. Sie sind jedenfalls erhalten geblieben – Zeugnis der Not, des Mangels, der Verlassenheit. Schon in einem Schreiben vom 7. Dezember 1940 hatte Ferdinand Rie-



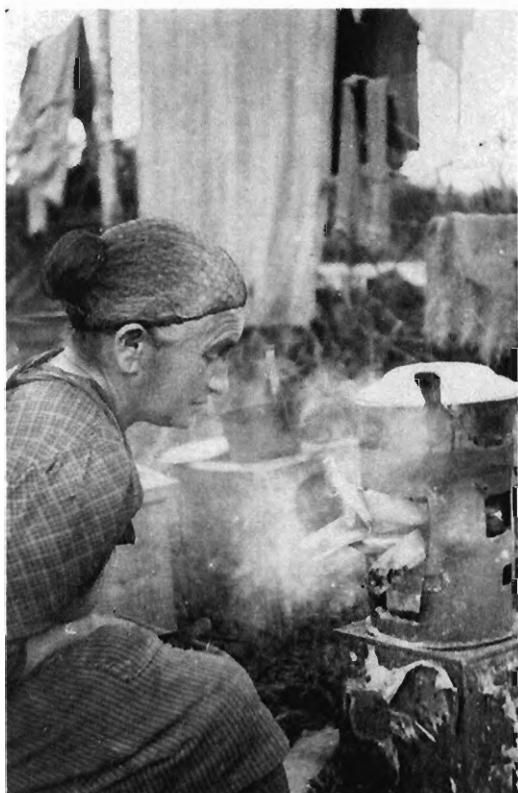
„Ich bin amtlich hierher verbracht“: Einer der Briefe von Prof. Dr. Rieser, dem früheren Chef der Badischen Landesbibliothek, die ohne Antwort blieben

ser – vergeblich – um Übersendung seiner Pension nach Gurs gebeten. Mit einem Schreiben vom 11. April 1941 erinnerte er an jenen Brief: „Ich habe bis heute auf mein Schreiben keine Antwort erhalten und weiß nicht, ob es an Sie gelangt ist.“ Nunmehr bat er, seine Pension auf sein Konto beim Postscheckamt Karlsruhe und davon monatlich 60 RM für die Pflege seines schwerkranken Sohnes an die Heil- und Pflegeanstalt Herten zu überweisen. Ferner bat er, „meiner Frau und mir die Erlaubnis zu bewirken, daß uns aus unserer Wohnung, Karlsruhe, Kriegsstraße 192, Wäsche, Kleidung und Mäntel nachgesandt werden“. Eine namentlich benannte Hausbewohnerin werde die gewünschten Sachen sicher gerne packen. Abschließend erinnerte Rieser daran, daß er 35 Jahre an der Badischen Landesbibliothek tä-

tig war „und unter schwierigen Verhältnissen bei ihrer Ordnung, Katalogisierung, Vermehrung und Zugänglichmachung für die Allgemeinheit mich bewährt“ habe.<sup>13</sup>

Ferdinand Riesers Appell („Ich bitte ebenso dringend wie herzlich um Erfüllung dieser Bitten“) blieb in Karlsruhe ungehört. Die Landeshauptkasse, die Riesers Schreiben dem Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Stellungnahme übersandt hatte, erhielt von diesem eine Verfügung, in der es hieß: „Der jüdische Ruhegehaltsempfänger Rieser Dr. Ferdinand Israel Bibliotheksdirektor a. D. in Karlsruhe ist am 22. 10. 40 außerhalb des Reichsgebietes verbracht worden. Die Zahlung seines Ruhegehalts mit mtl. 555.77 RM ist mit Ende Oktober 1940 einzustellen.“ Die Verfügung – ein Beispiel für das beschämende Verhalten des Landes Baden gegenüber seinen ehemaligen jüdischen Beamten – endet mit der Anweisung: „Über diesen Zeitpunkt (Ende Oktober 1940; d. Verf.) hinaus gezahlte Bezüge sind beim Polizeipräsidenten – Abteilung jüdisches Vermögen in Karlsruhe – zurückzufordern.“ (!)

Während die staatlichen und städtischen Behörden in Karlsruhe direkte Kontakte zu den Deportierten in Gurs strikt ablehnten – ohnehin galt Frankreich als „feindliches Ausland“, nach welchem es keine Postverbindungen gab –, bemühten sich Hilfsorganisationen neutraler Länder nachhaltig um die unglücklichen Opfer der Massenausweisung. Der Vermittlung durch solche Organisationen bedienten sich sowohl private Helfer wie jüdische Gemeinden in Deutschland, wobei vor allem der Weg über die Schweiz gewählt wurde. In ihrem Buch „Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944“ schreibt Else R. Behrend-Rosenfeld, in den Briefen aus Gurs sei „um Lebensmittel dringend gebeten“ worden. Die Jüdische Gemeinde in München habe „sofort mit Schicken von Päckchen begonnen und vor allem alle Leute, bei denen schon früher Evakuierte untergebracht waren (es handelte sich um die im September 1939, unmittelbar nach Kriegsausbruch, nach München



Auf selbstgebauten „Herden“ aus Konservenbüchsen, aufgestellt zwischen den Baracken, bereiteten sich die Inhaftierten zusätzliche kärgliche Mahlzeiten

evakuierten Karlsruher und andere badische Juden; d. Verf.), privat dazu aufgefordert“.<sup>14</sup>

Mit einer spektakulären Aktion hatte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auf die bis zu diesem Zeitpunkt umfangreichste Deportation reagiert. Sie bat alle jüdischen Gemeinden, an einem bestimmten Tag zugunsten der nach Gurs Deportierten zu fasten. Ministerialrat a.D. Dr. Otto Hirsch, der Geschäftsführende Vorsitzende der Reichsvereinigung, „den man als den Urheber dieser Anregung... ansah“, wurde daraufhin nach dem Konzentrationslager Mauthausen gebracht, wo er im Juni 1941 verstarb.<sup>15</sup>

### *Gemüsebeete zwischen den Baracken*

Die Deportierten selbst bemühten sich im übrigen auf allen Gebieten um eine Erleichterung ihres schweren Loses. Beispielsweise wurden aus dem genannten, selbstgeschaffenen Sozialfonds Ausgaben zur geringfügigen Verbesserung der Wohnverhältnisse bestritten. Mit Erlaubnis der Lagerleitung durfte eine kleine Abordnung in der Nachbarschaft Vitrex Scheiben kaufen, mit Draht durchwobene Klarsichtfolien, die nach und nach in die verschließbaren Holzluken der Baracken eingebaut wurden. „Mußte die Luke geschlossen bleiben, war es wenigstens nicht mehr so dunkel in der Baracke. Überhaupt wurde jede Verbesserung aus unseren eigenen Mitteln bestritten.“<sup>16</sup>

Der Einbau der „Fenster“ wurde übrigens von eigenen Fachleuten vorgenommen, die sich in notdürftig eingerichteten Schreiner- und Schlosserwerkstätten zusammen geschlossen hatten. Ab dem Sommer 1941 konnte die Verpflegung dadurch ein wenig angereichert werden, daß man in einer eigenen Gärtnerei Gemüse zu züchten begonnen hatte. Auch „zwischen den Baracken und auf allen freien Plätzen wurde Gemüse gepflanzt“.<sup>17</sup>

Das Lagerleben wurde auch dadurch erleichtert, daß der Stacheldraht zwischen den Ilots verschwand. Die Begegnung zwischen Familienangehörigen konnte von diesem Zeit-

punkt an ohne Passierschein täglich stattfinden.

Dann und wann gelang es Jugendlichen, das Lager unbemerkt zu verlassen und in den Dörfern der Umgebung Lebensmittel zu kaufen. Nach einer Sammelaktion in einem Männer-Ilot machten sich einige beherzte Jungen auf den Weg in der Absicht, in der Nachbarschaft ein Kalb einzukaufen, was ihnen auch tatsächlich gelang. Hanna Meyer-Moses: „Doch als die dann mit dem Tier am Halfter beim Lagereingang erschienen, wurde dieses von der Lagerwache konfisziert, und sie kamen ohne Geld und ohne Kalb in die Baracke zurück. Wir Kinder fanden damals diese Geschichte sehr komisch und lustig und erheiterten uns darüber... Wir waren damals noch nicht fähig, ihren traurigen Hintergrund zu verstehen.“<sup>18</sup>

Einen ernsten Hintergrund hatte auch eine Exkursion, die Hanna Moses zusammen mit Ingrid Billigheimer (1928-1942), der Schulfreundin von Hannas Schwester Susanne, und Paul Niedermann (geb. 1927), dem Sohn des Friedhofsgärtners der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, unternahm. Ingrid beschloß nämlich, der weiten Entfernung zur Abortanlage und der vom Schlamm ausgelösten Beschwerlichkeit wegen, für ihre Großmutter auf irgendeine Weise einen Nachttopf zu erstehen. Unbehelligt kam das Trio zum Lager hinaus und erreichte nach langem Marsch den Markt von Navarrenx. Dort wurde auch tatsächlich der ersehnte Nachttopf gefunden und, ohne daß die drei eines einzigen Worts Französisch mächtig waren, gekauft. Während Ingrid mit ihrer Errungenschaft voller Freude ins Lager zurückkehrte, überredete Paul seine Klassenkameradin Hanna, noch in ein anderes Dorf zu marschieren, wo angeblich eine französisch-jüdische Familie vorbeikommende Flüchtlinge mit Proviant versorgte. Die beiden fanden dieses Dorf und das gastfreundliche Ehepaar auch tatsächlich, durften ausruhen, wurden verköstigt und mit reichlich Brot und Käse für die Angehörigen im Lager auf den Heimweg geschickt. Es war schon längst Nacht, als die Ausreißer unge-

schoren im Lager und bei ihren Müttern landeten, die sich um ihre Kinder verständlicherweise große Sorgen gemacht hatten.<sup>19</sup>

#### *Konzerte in „Kulturbaracken“*

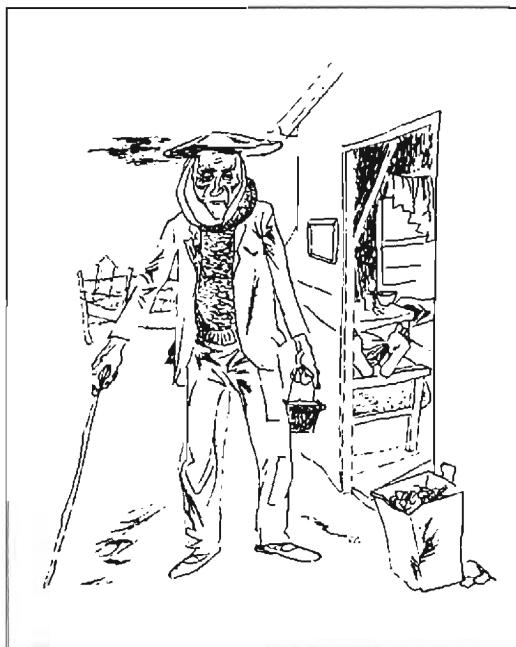
Die organisierte Selbsthilfe in Gurs galt zwar überwiegend der Beseitigung allerschlimmster materieller Notstände, doch wurde bald erkannt, daß es zur Erhaltung des Lebenswillens unerlässlich war, auch Herz und Gemüt, Geist und Seele anzusprechen. Schon in den ersten Wochen des Aufenthalts in Gurs wurden Gottesdienste durchgeführt. Damit diese auch in den Frauen-Ilots stattfinden konnten, erhielten jeweils zehn Männer die Erlaubnis, den Gottesdienst mit den Frauen zu feiern. Hierfür wurden dann jeweils Ehemänner ausgewählt, die auf diese Weise ihre Frauen bzw. Kinder wiedersehen konnten.<sup>20</sup> Eine unschätzbare moralische Stütze und seelische Hilfe waren den Gefangenen in Gurs zahlreiche kulturelle Darbietungen. Diese konnten dank der Tatsache, daß sich unter den Internierten eine ganze Anzahl Musiker, Schauspieler und Kabarettisten befanden, schon im Winter 1940/41 durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurden in allen Ilots sogenannte „Kulturbaracken“ eingerichtet, in denen Schauspiele und Konzerte, Dichterlesungen und Vorträge aller Art veranstaltet wurden.

Als führender Kopf im musikalischen Bereich wird von Hanna Schramm der Karlsruher Musiker Hans Ebbecke (1911-1946) genannt, der, ein Nichtjude, im Jahr 1935 mit seiner jüdischen Frau Anni (geb. 1903) nach Brüssel emigriert war, wo er als Dirigent arbeitete. Es war einer jener „feindlichen Ausländer“, die, im Mai 1940 von Belgien nach Frankreich abgeschoben, im Lager St. Cyprien, etwa zwölf km südöstlich Perpignan, interniert und von dort Ende Oktober nach Gurs gekommen waren. In ihrem Buch „Menschen in Gurs“ benennt Hanna Schramm zahlreiche Künstler, doch keiner wird so häufig und dankbar erwähnt wie der Pianist Hans Ebbecke. „Er dirigierte den

Chor und das kleine Orchester“, schreibt sie, „begleitete bei Liederabenden, machte Kammermusik mit unserem Quartett, spielte mit dem ausgezeichneten Fritz Brunner Violinsonaten von Beethoven und anderen, spielte vierhändig mit Margot Rauch oder gab seine schönen Klavierkonzerte.“ Für das geistige Wohl sei in Gurs „aufs beste gesorgt“ gewesen, das leibliche freilich sei „schlechter und schlechter“ geworden.<sup>21</sup> Anni Ebbecke, nach langem Suchen in einem späten Stadium dieser Arbeit aufgespürt, vermochte Hanna Schramms Bericht über Hans Ebbecke naturgemäß zu erweitern. Ihr Mann habe schon bald nach seiner Ankunft in Gurs einen Chor gebildet, mit dem er in den verschiedenen Ilots Gesangsdarbietungen veranstaltete. Als später ein Klavier und andere Instrumente beschafft worden waren, veranstaltete Hans Ebbecke jeden Sonntag anspruchsvolle Matinees, wobei Bachs „Wohltemperiertes Klavier“ ebenso gespielt wurde wie Beethoven-Sinfonien. Häufig veranstaltete Ebbecke zu seinen stark besuchten Konzerten Einführungsvorträge. Nützlich machte er sich auch in der evangelischen Gemeinde des Lagers Gurs, der vorwiegend jüdische Internierte angehörten, indem er dort den Gottesdienst musikalisch begleitete.<sup>22</sup>

#### *Briefe als „Freudenflämmchen“*

Die dank der Initiativen im kulturellen Bereich ermöglichten Ablenkungen von dem beschwerlichen Lageralltag, aber auch Briefe von draußen, aus Deutschland in der Regel über den Umweg Schweiz, waren „Freudenflämmchen“, wie sie Maria Krehbiel, die damals 49jährige Tochter des Mannheimer Getreidegroßhändlers Rudolf Darmstädt, in ihren Briefen nannte. In ähnlicher Weise bezeichnete Adele Rieser (1883-1943), die Gattin von Prof. Dr. Ferdinand Rieser, „Freundesbriefe . . . (als) die Lichtblicke unseres Daseins“.<sup>23</sup> Auch überwog zu jener Zeit trotz Leid, Not und Tod ringsum immer die Zuversicht, alles werde sich schließlich doch noch zum Guten wenden.



Alltag im Lager Gurs, mit den Augen des Künstlers gesehen. Leben, Leiden und Sterben der badischen und der „saarpfälzischen“ Juden wurden von mehreren jüdischen Künstlern festgehalten, die nach dem südfranzösischen Interniertenhof deportiert worden waren. Zu ihnen gehört Sigmund Kolos-Vary, ein im Jahr 1899 in Siebenbürgen geborener Maler, der von 1940 bis 1943 in Gurs inhaftiert war. Seine Federzeichnungen schildern eindrucksvoll die Not, Verlassenheit und Hoffnungslosigkeit der Gefangenen. Sigmund Kolos-Vary glückte im Jahr 1943 die Flucht in die Schweiz. Er starb, seit 1955 französischer Staatsbürger, im Jahr 1983

### Aus Plänen wurden Tränen

Von einem nach Gurs deportierten jungen unbekannten Dirigenten, der im Lager einen Chor ins Leben rief, stammen Text und Melodie des – in Gurs oft gesungenen – „Gurs-Liedes“, von dem dank Hanna Meyer-Moses eine Strophe und der Refrain überliefert sind.

*Alle machten sich einst Pläne,  
und sie hielten sich dran fest.  
Doch aus Plänen wurden Tränen,  
weil sich das Leben zwingen nicht läßt.*

Refrain:

*In den Bass-Pyrenäen  
gibt's einen Ort,  
wo Baracken nur stehen.  
Kaum ein Baum steht dort.  
Da muß nur der hinein,  
der kein Recht hat,  
auf der Welt zu sein.  
Und wer den Ort betrat,  
den trennt von der Welt  
ein Stacheldraht.  
In den Bass-Pyrenäen  
hält Frankreich Wacht  
über jeden der Ärmsten,  
der nichts verbracht.  
Und bist Du einst ein Fremder,  
dann scheint auch Dir's:  
Es gibt Verdammte nur  
im Camp de Gurs.*

StadtAK 1/AEST/42,  
Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981.

Maria Krehbiel lieferte mit ihren Briefen den Beweis für die gerade in schwerster Zeit aus der Seele zu gewinnende Kraft: „Das ganze frühere Leben scheint wie eine Zurichtung zum Dienst und zur Bewährung in diesem hier“, schreibt sie am 10. März 1941 an ihre Schwägerin in Lausanne und über diese „an die Freunde in Heidelberg-Mannheim“. Und sie fährt fort: „Das Eingeschränkte, aufs höchste Entbehrungsreiche – es ist von einer Freiheit auch, die heiter macht (und) stark.“<sup>24</sup> Ein andermal schreibt die tapfere Frau nach Schweden: „Seien Sie nicht in

Furcht um uns, weil uns das schwach macht, seien Sie in sinnendem Vertrauen um uns, weil uns das stark macht. Wir können diese Hilfe nicht entbehren. Leere ist genug nahe.“<sup>25</sup>

Selbst aus der Schönheit der fernen Berge zogen die unglücklichen Opfer der Deportation Kraft: „Über das Umzäumte hinaus und wie der edle gewaltige Zaun der Gottheit, stehen die Schneegipfel. Wie weit entfernt? Das zählen wir nicht. Sie sind fern wie unsere Heimat, die uns doch bleibt.“<sup>26</sup> Auch Else Kotkowski bestätigt die tröstende Freude, die die Natur zu vermitteln vermochte. „Der Blick auf die schneebedeckten Pyrenäen war etwas Schönes. Bei Sonnenuntergang, wenn die Schneegipfel aufglühten, strömte alles aus den Baracken, um diesen Anblick zu genießen.“<sup>27</sup>

### Verlegung nach anderen Lagern

Mitte März 1941 wurden zahlreiche Familien mit Kindern von Gurs in das Lager Rivesaltes wenige Kilometer nördlich von Perpignan am Mittelmeer verlegt. „Wir sind sehr dezimiert“, schreibt Maria Krehbiel unterm 30. März 1941, „da die Alten und die Familien mit Kindern hier unaufhörlich wegreisen in andere, gemäßtere Camps“.<sup>1</sup> Die Karlsruherin Flora Kahn (geb. 1894) zu enttäuschten Hoffnungen in Rivesaltes: „Man versprach uns, daß unsere Kinder dort Schulunterricht erhalten könnten, doch das war nicht der Fall.“<sup>2</sup>

Auch der ehemalige Karlsruher Möbelhändler Wilhelm Dreyfuß (1898–1942), Kaiserstraße 162, seine Ehefrau Clara (1900–1942) und seine Kinder Bertha und Leo, damals fünf und vier Jahre alt, wurden im März 1941 nach Rivesaltes verlegt. In Briefen an ihre Verwandten in der Schweiz und USA führten sie bittere Klage über die Zustände in Rivesaltes. Anfangs erfreut, daß das Lager „sehr viel sauberer“ sei, waren sie zugleich empört über die rücksichtslose Behandlung durch die französischen Gardisten:

„Im Lager sind wir sehr streng gehalten“, schrieben sie, „wie Gefangene, ärger wie in Gurs.“ Und ein andermal: „Alles ist sehr streng hier und werden wir Tag und Nacht schikaniert, bei der geringsten Gelegenheit kommen die Leute 8–14 Tage ins Prison (Arrestzelle; d. Verf.). Mitten in der Nacht kommen besoffene Gardisten in die Baracken und lärmten und halten Appelle ab . . . Zuerst hieß es, wir kommen in ein Familienlager, leider ist es schlimmer wie ein Zuchthaus.“<sup>3</sup>

Zu allem hin wurde die Verpflegung ständig schlechter. In einem Brief vom 7. Mai 1941 schreibt Wilhelm Dreyfuß, „es ist geradezu katastrophal, was wir hier erdulden müssen, dazu bekommen wir täglich 200 g Brot und zweimal  $\frac{1}{4}$  l Rübensuppe, wo die Würmer darin schwimmen“. Ein andermal, geschrieben in einem Café außerhalb des Lagers, steht in einem Brief wie ein Stoßseufzer der Erleichterung die Feststellung: „Heute haben wir . . . 1 Tag Urlaub und haben uns so eben seit langer Zeit mal wieder richtig satt gegessen. Was das heißt, kann nur der ermessen, der dies seit Monaten nicht mehr getan hat.“

Bessere Erinnerungen an Rivesaltes hatte der damals 27jährige Rudolf Kahn. Obwohl „Mischlinge“, waren er und seine 23jährige Schwester wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religion als Volljuden behandelt und von Karlsruhe nach Gurs deportiert worden, wohin freiwillig, wie schon berichtet, ihre nichtjüdische Mutter mitgegangen war. Rudolf Kahn wurde von der Lagerkommandatur wegen seiner guten Französisch-Sprachkenntnisse die Leitung der Lagerpost übertragen, was ihm die Möglichkeit verschaffte, sich im Lager frei zu bewegen. Kahn: „Das war von erheblichem Vorteil insofern, als man erfahren hat, wenn eine deutsche Kommission kam, um politisch Verdächtige herauszuholen. Dann konnte man sich irgendwo in dem großen Lager verdrücken.“<sup>4</sup>

Andere südfranzösische Lager, nach denen Karlsruher Juden in den Jahren 1941 und



Essenausgabe im Lager Rivesaltes. Bei der Frau mit dem Kopftuch handelt es sich um die Karlsruherin Friederike Niedermann geb. Heimberger, die Ehefrau des ehemaligen Friedhofgärtners Albert Niedermann. Sie wurde am 14. August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet

1942 von Gurs aus verbracht wurden, waren Récébédou, Nesson, Masseube, Reillanne und Vernet.

#### *Briefe aus Récébédou*

Zu jenen Karlsruhern, die im Frühjahr 1941 von Gurs nach Récébédou unweit Toulouse verlegt wurden, gehörten u. a. Prof. Dr. Ferdinand Rieser mit Frau Adele, der Durlacher Studienrat Josef Hausmann mit Frau Jenny sowie der Religionslehrer und Kantor Siegfried Speyer mit Frau Fanny. Von diesen sind



Jenny Hausmann (l.) und Fanny Speyer hatten von den Lagern Gurs und Récébédou aus bis kurz vor ihrer Deportation nach Auschwitz Briefverbindung zu ihren nach Großbritannien und Palästina emigrierten Kindern

dank der Umsicht der Adressaten, vornehmlich der nach Palästina und England ausgewanderten Kinder, Briefe von hohem informativem und dokumentarischem Rang erhalten geblieben. Aus ihnen läßt sich erkennen, daß die Lebensverhältnisse in Récébédou etwas besser waren als in Gurs oder Rivesaltes. Beispielsweise berichtet Adele Rieser in einem Brief vom 30. November 1941 an ihre Bekannten „Cäci, Rosi und Nelly“, sie könne jetzt an einem Krawatten-Zuschneide- und Nähkurs teilnehmen, der von einem ehemaligen Fabrikanten – offenbar einem jüdischen Schicksalsgenossen – geleitet

werde. Prof. Ferdinand Rieser schreibt gleichzeitig, seine Frau habe nach längerer Krankheit ihre Tätigkeit als Barackenchefin wieder aufgenommen, und er selbst setze seinen „Bibliotheksbetrieb mit gutem Erfolg“ fort. Rieser gesteht aber auch, „wir beginnen uns zu ängstigen, denn ohne solche Hilfe (gemeint waren Päckchen mit Lebensmitteln aus dem Ausland; d. Verf.) ist es kaum möglich, in unserem Alter hier auszuhalten. Das zeigen die vielen Todesfälle, die man hier im Lager erlebt.“ Prof. Rieser beläßt es jedoch nicht bei der Klage: „... so lange ich mich täglich mit meiner lb. Adele auf 1-2 Stunden

FANNY SPEYER  
CAMP DE RÉCÉBÉDOU  
PAVILLON 60  
PORTE SÜRGARONNE  
FRANCE

Meine geliebten Kinder! 10.8.42.

Wir danken Euch sehr für Euren Brief, den wir  
1. August bei der Einführung erhalten haben. Wir  
haben darüber sehr freudig geschrieben, um  
Euch zu berichten, daß wir hier sehr gut bestellt haben. Wir  
haben Euch nun auch einige Pakete überreicht, die wir  
eigentlich nicht haben sollten, aber wir haben sie erhalten.  
Dankt sehr schön für Euren Brief und für Eure Karte.  
Wir danken Euch sehr für Euren Brief, den wir am 1. August erhalten  
haben, und wir danken Euch sehr für Euren Brief und für Eure Karte.  
Wir danken Euch sehr für Euren Brief, den wir am 1. August erhalten  
haben, und wir danken Euch sehr für Euren Brief und für Eure Karte.

Mit diesem Brief, drei Wochen vor ihrer Deportation geschrieben, gratulierte Fanny Speyer ihrem Sohn Lothar in Palästina zu seiner Vermählung. Ihre Söhne Lothar und „Sanderle“ (Alexander) bat sie: „Haltet nur fest zusammen“. „Ganz pünktlich“, so schreibt sie, „klappt“ die Korrespondenz mit Tochter Trude (in Großbritannien)

treffen kann“, könne er sich vorerst noch über alles hinwegsetzen.<sup>5</sup>

Trotz der anfänglichen Meinung des Ehepaars Speyer, niedergelegt in Briefen an ihre nach London ausgewanderte Tochter Gertrud und die Söhne Lothar und Alexander in Palästina, man habe mit Récébédou „keinen schlechten Tausch“ gemacht, werden Not und Entbehrungen in diesem Lager deutlich, wenn Fanny Speyer davon berichtet, sie habe „ein Öfelchen aus Konservendosen fabriziert“, auf dem der Vater dann im Freien („die Männer dürfen die Frauenpavillons nicht betreten“) etwas kocht. Am 27. Januar 1942 berichtet Fanny Speyer ihren „geliebten Jungen“, sie hätten die Ausreise nach Palästina beantragt, doch aus dem Tenor des Briefs geht hervor, daß sie selbst nicht mehr daran glaubte, die Auswanderung schaffen zu können. Die inzwischen noch schlechter gewordenen Verhältnisse in Récébédou werden aus diesen Zeilen des gleichen Briefs von Frau Speyer deutlich: „Heute ist mein Geburtstag (Frau Speyer wurde an diesem Tag 59 Jahre alt; d. Verf.), und ich denke mit Wehmut an Euch. Ich bin schon zufrieden, wenn ich ein Stückchen Brot mehr essen kann als sonst.“<sup>6</sup>

„... wenn de amme Chriützweg stohsch ...“

Auch aus Briefen des Ehepaars Hausmann an ihre nach England ausgewanderten Töchter Elisabeth (geb. 1915) und Gertrud (geb. 1921) wird deutlich, wie sehr die nach Récébédou verbrachten Juden unter Hunger zu leiden hatten. Am 22. Mai 1942 schreibt Jenny Hausmann, ihr Mann wiege noch 95 Pfund, und einen Monat später, unterm 26. Juni, berichtet sie voller Freude, nach vielen Monaten hätten sie eine „große délicatesse“ gehabt: „Krumbieren“ (Kartoffeln). Die Briefschreiberin fügt hinzu: „Wenn ich wieder kochen kann bei Euch oder wo Liesel und Gertr. ist, koch ich mal drei Tag nichts anderes.“<sup>7</sup>

Außer um das tägliche Überleben und die Möglichkeit der Auswanderung kreisten die

Gedanken der Deportierten um die Angehörigen in der Ferne, um die Kinder vor allem. Ein Beispiel ist der Brief von Fanny Speyer, die ihrer vor einer schwierigen persönlichen oder beruflichen Entscheidung stehenden Tochter Gertrud in England diesen bewegenden Rat gab: „Also, denke an den Spruch von Johann Peter Hebel an seinem Denkmal im Schloßgarten: „Und wenn de amme Chriützweg stohsch, / Und nümme weisch, wo's ane goht, / halt still, und frog di Gwisse z'erst, / s' cha Dütsch, gottlob und folg sim Rot.“<sup>8</sup> Ein Wort, das deutlich macht, wie unverbrüchlich zugehörig zur Heimat und zu Karlsruhe sich die deportierten jüdischen Mitbürger trotz allem fühlten. Und: Welch hilfreich-tapfere Haltung einer Mutter, die selbst in bitterer Not lebte und sich in großer Gefahr befand!

„Hausmanns sind fort“

Das Ehepaar Rieser wurde im Oktober 1942 von Récébédou nach dem Camp de Nexon im Departement Haute-Vienne verlegt. Ein Brief von Adele Rieser von Anfang Dezember enthält zwei wichtige Mitteilungen über Karlsruher Schicksalsgefährten: Zum einen den Hinweis, daß sich „unser guter Freund Behrens“ – gemeint war der Karlsruher Kinderarzt Dr. Richard Behrens – im Camp Noé befindet. Er sei „befriedigt, weil er als Arzt verwendet wird, er hält sich großartig“. Und dann heißt es über das Ehepaar Josef und Jenny Hausmann in dem gleichen Brief: „Auch Hausmanns sind seit dem 24. August (1942) mit einem Transport ohne Angabe des Bestimmungsortes fort und wir wissen nichts von ihnen. Was das für den blinden, sehr deprimierten Mann bedeutet?“<sup>9</sup>

Nach dem Straflager Vernet, gleichfalls unweit Toulouse, wurde Ernst Michel verlegt, der sich wieder einmal als „Débrouilleur“<sup>10</sup> betätigt hatte. Er, der damals 24jährige, war wiederholt mit Jugendlichen aufs Land gezogen, um für Leute, die aus der Schweiz oder aus den USA Geld geschickt bekommen hatten, Lebensmittel und anderes zu besorgen,



Szene aus dem „Sterbelager“ Noé, gezeichnet von dem internierten Maler Richard Liebermann aus Konstanz. Liebermann war schon Jahre vor der „Machtergreifung“ zum Katholizismus konvertiert

und war dabei erwischt worden. Michel schildert Vernet als eine Festung, aus der es kein Herauskommen gab und in der man „dem Hunger noch mehr ausgeliefert“ war. Auch Russen und Polen seien dort interniert gewesen.<sup>11</sup>

### Vergünstigungen

Um die Jahreswende 1941/42 kam Luise Kahn mit ihren Kindern Renate und Rudolf nach Gurs zurück. Kahns Mutter genoß, wie übrigens auch einige andere jüngere oder rüstige Frauen von mittlerem Alter, den Vorzug, „unter Verschweigung aller Umstände“ als Magd bei Bauern in der Landwirtschaft arbeiten zu können.<sup>12</sup> Wer einen solchen Arbeitsplatz bekam, konnte sich relativ frei bewegen und hatte naturgemäß eine erheblich bessere Verpflegung. Bei späteren Razzien der französischen Gendarmerie und Miliz

nach „staatenlosen“ Juden wurden jedoch viele der in der Landwirtschaft tätigen jüdischen Helfer aufgegriffen und nach dem Osten deportiert.

In Fällen überstandener schwerer Krankheit erteilten die französischen Behörden vereinzelt auch eine „Permission de Santé“, einen meist mehrwöchigen Aufenthalt in einem der von Hilfsorganisationen eingerichteten „Maisons d'accueil“ im damals noch unbesetzten Teil Frankreichs. Auch einige wenige dringend erholungsbedürftige Karlsruher Juden erhielten diese Vergünstigung. Andere wie der frühere Senatspräsident Dr. Otto Levis wurden dank der Hilfe der im Vichy-Frankreich noch immer tätigen jüdischen Hilfsorganisationen in ein Krankenhaus verbracht. Dr. Levis starb am 7. Mai 1941 in einem Hospital in Toulouse.<sup>13</sup>

Mehrere ältere jüdische Mitbürger überlebten, weil sie das Glück hatten, von Gurs oder

anderen Lagern aus in Altersheime verbracht zu werden. Zu ihnen gehörten Max Rosenberg (1871–1961) und seine Ehefrau Melanie (1880–1958), zuletzt Haydnplatz 6, die sich bei Kriegsende im Maison du Paul in Plombières-les-Dijon befanden.<sup>14</sup> Auch Hedwig Rosenthal (1869–1956), zuletzt Weberstraße 6, deren Sohn Karl sich am Tag der Ausweisung der badischen Juden nach Gurs in Karlsruhe erschossen hatte, entging in einem von einer Hilfsorganisation geführten Altersheim der Deportation nach dem Osten.<sup>15</sup> Die Witwe Clara Ohnhaus (geb. 1876), die am 22. Oktober 1940 als Insassin des jüdischen Altersheims in der Sophienstraße zusammen mit ihren Mitbewohnern auf dem Lastwagen zum Karlsruher Hauptbahnhof geschafft worden war, überlebte, weil man sie von Gurs und anderen Lagern in ein Armenhaus in Montauban gebracht hatte.<sup>16</sup>

### *In Kinderheimen*

Dem schon genannten Kinderhilfswerk OSE ist es im Verbund mit den Quäkern zu danken, daß einige jüdische Kinder und Jugendliche aus Karlsruhe, die keine Chance gehabt hätten, ihr Leben durch Auswanderung zu retten, den ab 1942 durchgeführten Deportationen in die Vernichtungslager entgingen. Ihre Mutter, so berichtet Hanna Meyer-Moses, habe, als die Möglichkeit bestand, Kinder in solchen Kinderheimen unterzubringen, sie und ihre Schwester sofort angemeldet. Sie war „äußerst hartnäckig, unsere Verlegung bald zu erreichen, denn es lag ihr sehr am Herzen, uns besser ernährt und untergebracht zu wissen, wenn dies auch die Trennung von uns bedeutete. Wir waren deshalb bei einem der ersten Transporte, die Gurs verließen“.<sup>17</sup>

Hanna und Susanne Moses wurden im Februar 1941 in ein französisches Waisenhaus in Aspet bei St. Gaudens gebracht, wo insgesamt 50 Kinder aus Gurs unter 14 Jahren Aufnahme fanden. Aus Karlsruhe waren außer den genannten beiden Mädchen Heinz

Goldschmidt (geb. 1929), Walter Kirchheimer (geb. 1927) und Herbert Marx (geb. 1934) in Aspet. In dem „Maison des Pupilles de la Nation“ genannten Heim waren etwa ebenso viele französische Kinder untergebracht, Waisen und andere Bedürftige, die die deutschen Kinder anfänglich als „sales boches“ beschimpften. Die deutschen Kinder erhielten in Aspet Unterricht, in Französisch vor allem, und arbeiteten im Haus und im Garten. Auch im Waisenhaus war die Verpflegung sehr mäßig, aber es gab keine Wachen, keinen Stacheldraht, man konnte Wanderungen machen.

Im Sommer 1941, völlig unverhofft, überraschte Mutter Moses, die vom Gurser Lagerkommandanten hierfür einige Tage „Urlaub“ erhalten hatte, ihre Töchter mit ihrem Besuch. Sie hätte bei dieser Gelegenheit gerne eine Tätigkeit als Landarbeiterin oder als Köchin in einem Heim angenommen. Sie konnte und wollte jedoch ihren kranken Mann im Lager nicht allein lassen und kehrte nach Gurs zurück. Immerhin konnte sie dem Vater die beruhigende Mitteilung machen, daß es den beiden Töchtern den Umständen entsprechend gutgehe.

Mitte des Jahres 1942 wurden Hanna und Susanne Moses zusammen mit einem weiteren Mädchen in das OSE-Kinderheim „Château du Couret“ in La Jonchère bei Ambazac, nahe Limoges, verlegt. Es handelte sich um ein reines Mädchenheim, in dem sich nur jüdische Kinder befanden. Allmählich sickerte durch, daß Juden nicht nur in Frankreich von Lager zu Lager verschoben, sondern auch nach dem Osten deportiert wurden. Vorsicht war deshalb im „Château du Couret“ angebracht. Dies vor allem, nachdem eines Tages, Anfang 1943, zwei Männer der Vichy-freundlichen Verwaltung aus Ambazac eine Vera Ralsch abholen wollten. Der Heimleiter versicherte geistesgegenwärtig, ein solches Mädchen habe hier nie gewohnt. Das stimmte sogar: Die Gesuchte hieß Vera Malsch. Das offenkundig gefährdete Mädchen wurde daraufhin irgendwo im Untergrund in Sicherheit gebracht.



Gruppe jüdischer Kinder in dem Waisenhaus Aspet bei St. Gaudens (Departement Haute-Garonne). In der hinteren Reihe, dritte von rechts (das Kinn verdeckt), Hanna Moses, rechts davor ihre Schwester Susanne

Nach diesem Vorfall trat ein heiminternes Warnsystem in Tätigkeit, sobald sich vom Haupteingang des Parks Unbekannte dem Haus näherten. Die besonders gefährdeten über 16jährigen Mädchen verschwanden daraufhin in großer Hast durch den Hinterausgang in die umliegenden dichten Wälder. „(Wir) hielten uns dort versteckt, bis über dem Dach ein Fähnchen erschien, das uns anzeigen, daß die Luft wieder rein war. Als jüngstem der älteren Mädchen oblag mir die Aufgabe, mich von Zeit zu Zeit aus dem dichten Unterholz des Waldes in die Nähe des Hauses anzuschleichen und nach dem Fähnchen Ausschau zu halten.“

Bei der Reise von Aspet nach dem Château du Couret im Sommer 1942 hatten die Töchter Moses übrigens die Erlaubnis erhalten, ihre inzwischen ins Lager Récébédou verlegten Eltern zu besuchen. Da Susanne dort grippekrank wurde, konnten die Mädchen eine volle Woche bei ihren Eltern verbringen. Es war das letzte Mal, daß sie sie sahen.

## Geglückte und mißglückte Auswanderung

Wer immer unter den in südfranzösischen Lagern inhaftierten Juden Verbindungen nach dem Ausland hatte, versuchte diese zur Auswanderung zu nutzen. Ein großer Teil der aus Karlsruhe Ausgewiesenen hatte schon vor dem Krieg oder auch danach beim Polizeipräsidium einen Auswanderungsantrag gestellt. Die Auswanderung scheiterte jedoch zumeist, weil, wie im Fall der Vereinigten Staaten, die Registriernummer des Auswanderungswilligen noch nicht aufgerufen war, weil, wie im Falle Palästina, Einwanderungs-Zertifikate nur noch sehr spärlich vergeben wurden, oder weil, wie im Falle einiger südamerikanischer Länder, die Grenzen für Flüchtlinge aus Deutschland geschlossen worden waren. Außerdem erschwerte der Kriegsbeginn und die Gefährdung des Schiffsverkehrs durch U-Boote die Ausreisemöglichkeit erheblich.

Dennoch: Als die Karlsruher Juden am 22. Oktober 1940 innerhalb weniger Stunden aus der Stadt getrieben wurden, hatten manche von ihnen schon die Aus- und Einreise-papiere erhalten, andere hatten seitens der betreffenden Konsulate die Zusage, das er-suchte Einwanderungsvi-sum in den nächsten Wochen zu bekommen. Mit der Ausweisung nach Südfrankreich fing der zermürbende Kampf um Ausreisebewilligung und Visum von vorne an. Dabei war es den in Gurs In-haftierten nicht möglich, sich direkt an das Karlsruher Polizeipräsidium oder andere Be-hörden in Deutschland zu wenden. Dies mußte vielmehr über den Umweg ausländi-scher Hilfsorganisationen geschehen. Ander-erseits konnten Anträge zur Ausstellung oder Verlängerung von Visa bei den – meist in Marseille befindlichen – Konsulaten der mit Deutschland nicht oder noch nicht im Krieg befindlichen Länder nur gestellt wer-den, wenn der deutsche Reisepaß eingereicht wurde. Die Reisepässe wurden jedoch für alle Karlsruher Juden bei der Paßstelle des Po-lizeipräsidiums verwahrt und nur bei Vorlie-gen einer Reise- oder Auswanderungsgeneh-migung herausgegeben. So kommt es, daß die Juden in Gurs, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zwar in der Regel ihre Kennkar-te, jedoch keinen Reisepaß bei sich hatten. Der nachstehende Brief von Klara Herr-mann aus Baden-Baden, die seit dem 8. Ok-tober 1940 als in der Kapellenstraße wohn-haft gemeldet war, an den Karlsruher Po-lizeipräsidenten, in Gurs am 13. November 1940 geschrieben und über das „Komitee zur Hilfeleistung für die kriegsbetroffene jüdi-sche Bevölkerung in Genf“ nach Karlsruhe weitergeleitet, belegt die Schwierigkeiten, die sich für die kurz vor der Auswanderung stehenden Juden durch die Zwangsauswei-sung vom Oktober 1940 ergaben: „Zum Zwecke meiner Auswanderung und weil mir der Hilfsverein<sup>1</sup> behilflich war, hielt ich mich 3 Wochen in Karlsruhe auf und meldete mich dort am 8. Oktober an. Da ich auch im Besitz einer Kennkarte sein mußte, mußte ich den Paß abgeben. Die Kennkarte habe ich be-

zahlt und Quittung v. 15. 10. 40 dafür. Am Tag der unvorhergesehenen Abreise (be-zeichnend die schonend-zurückhaltende Formulierung für die schonungslose Auswei-sung!; d. Verf.) hatte ich die Kennkarte ab-holen können. Ich bitte höflichst, mir den Reisepaß hierherzusenden, da ich ihn zu mei-ner Ausreise benötige. Wahrscheinlich kann ich bald zu meinen einzigen Kindern nach Amerika. Ich habe alle diesbezüglichen Pa-piere, sowohl aus Deutschland wie aus Ame-rika. Mit vielem Dank für Ihre Mühe bin ich ganz ergebenst Frau Klara Herrmann, Camp de Gurs, Bas Pyrénéss, Ilot K, Baracke 3, France.“ Das Karlsruher Polizeipräsidium, zu jener Zeit noch nicht am Versand von Ausreisepapieren an deportierte Juden geh-indert, schickte den Paß am 18. Dezember 1940 an das genannte Komitee in Genf. Kla-ra Herrmann gelang daraufhin die Ausreise nach den USA.<sup>2</sup>

*Karl Eisemann*

Einen Ansprechpartner von unschätzbarem Wert hatten die in Gurs festgehaltenen Karlsruher, die berechtigte Hoffnung hatten, auswandern zu können, in Karl Eisemann. Der zwangswise zur Ruhe gesetzte ehemali-ge Amtsgerichtsrat, seit der Deportation von Dr. Ellenbogen nach Gurs Vorsitzender der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden, zugleich aber deren Liquidator, tat alles, um seinen in Gurs auf die Ausreise harrenden jüdischen Mitbürgern die notwen-digen Papiere zu beschaffen: Unbedenklich-keitsbescheinigungen, Leumundszeugnis, devisenrechtliche Genehmigung, Ausreise-genehmigung und schließlich den Reisepaß. In einem an die Paßstelle beim Karlsruher Po-lizeipräsidenten gerichteten Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Rei-sepässe für die Familic Nathan Moses und Ferdinand Homburger vom 30. Januar 1941 versicherte Eisemann, er übe diese Tätigkeit „mit Genehmigung der zuständigen Behör-de“ aus, und fuhr dann fort: „Diese hat mir gestattet, den von der Aktion vom 22. Okto-

ber betroffenen Personen (die) für die Weiterwanderung notwendigen Papiere nachzusenden. Auf Grund dieser Genehmigung habe ich bereits neben sonstigen Papieren Reisepässe abgesandt, deren Geltungsdauer von den Paßstellen verlängert worden ist. Ich habe in einer Eingabe an den Herrn Minister des Innern darum gebeten, anordnen zu wollen, daß Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeit von Reisepässen evakuierter jüdischer Personen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattgegeben werden könne.“<sup>3</sup>

Die besondere Funktion Karl Eisemanns bei der Beschaffung von Auswandererpapieren für die nach Gurs Deportierten bestätigte der Badische Innenminister mit seinem Erlass vom 17. Februar 1941: Nur der „jüdische Liquidator Eisemann“, Karlsruhe, Amalienstraße 29, sei befugt, Auswandererpapiere „in den vorgeschriebenen Briefumschlägen“ der Geheimen Staatspolizei vorzulegen. Da ein Direktversand ins „feindliche Ausland“ – wozu Frankreich trotz Waffenstillstand noch immer zählte – nicht möglich war, hatte sich das Oberkommando der Wehrmacht einverstanden erklärt, amtliche Auswandererpapiere von der Gestapo zu übernehmen und sie über die Abwehrstelle im Stuttgarter Wehrkreis V weiterzuleiten.<sup>4</sup> Auch die „Jüdische Mittelstelle“<sup>5</sup> in Stuttgart verwies in einem Schreiben vom 28. Februar 1941 an die „Vertrauensleute der Jüdischen Kultusvereinigung“ darauf, daß die für die „Weiterwanderung“ der „evakuierten“ badischen Juden benötigten Papiere vom „Vertrauensmann für Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Herrn Karl Eisemann“ beschafft werden. An ihn habe man sich in jedem Fall zu wenden.<sup>6</sup>

Karl Eisemann, der nicht nur Ansprechpartner der Karlsruher, sondern aller badischen Juden war, muß sich in jenen Wochen einer Flut von drängenden Anfragen und Wünschen aus den südfranzösischen Lagern gegenübergesehen haben. In einem Schreiben vom 30. Januar 1941 machte er auf die totale Überlastung aufmerksam und bat, alle nicht



Amtsgerichtsrat a.D. Karl Eisemann, Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, verhalf vielen der nach Südfrankreich deportierten Karlsruher Juden zur Auswanderung

unbedingt notwendigen Anfragen zu unterlassen: „Zeitraubende, wichtige und unaufschiebbare Arbeiten“, womit er ohne Zweifel die mühevolle Beschaffung von Auswandererpapieren meinte, „machen es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, Anfragen sofort zu beantworten.“<sup>7</sup> Was Eisemann in jener Zeit zur Rettung badischer Juden geleistet hat, ist kaum nachvollziehbar. Gerade auch eine beachtliche Anzahl Karlsruher Juden verdankt seinem mühevollen, rastlosen Kampf um die notwendigen Papiere ihr Leben.

#### *Ausreise über Marseille*

Ab Januar/Februar 1941 konnten sich immer wieder Familien, Ehepaare und Einzelpersonen von ihren Schicksalsgefährten in Gurs verabschieden, um die Ausreise anzu treten. Einige wenige emigrierten nach der Schweiz, ebenfalls nur wenige nach Südamerika und Palästina sowie, auf Umwegen, nach England. Die überwiegende Mehrheit jedoch hatte die Vereinigten Staaten als Ziel. Alle, die über ein Visum nach einem über-

seeischen Land verfügten, wurden von Gurs in das Übergangslager Les Milles bei Aix-en-Provence – einige wenige nach dem (bewachten) Hotel Terminus in Marseille –, verbracht, wo sie die Wartezeit bis zum Aufruf ihrer Registriernummer oder zur Einschiffung verbringen mußten.

Les Milles war für die Internierten in Gurs gleichbedeutend mit Marseille, Marseille gleichbedeutend mit Ausreise, mit Rettung. „Vom Camp aus“, so schrieb Fanny Speyer am 28. Juli 1942 aus Récébédou ihrem Sohn Alexander nach Palästina, „kommen wieder einige Personen nach Marseille, um sich von dort einzuschiffen. Aber man muß halt aushalten“, fügte sie nicht ohne Resignation hinzu, „aushalten, bis das Wunder, auf das wir sehnlichst warten, eintrifft“.<sup>8</sup>

Für viele war der Aufenthalt in Marseille eine grausame Wartezeit. Für manche der Wartenden traf das Signal zur Ausreise nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der im Sommer 1942 einsetzenden Deportationen nach dem Osten ein. Die französischen Behörden brachten dann die leidgeprüften Menschen wieder nach Gurs oder in ein anderes „normales“ Lager zurück, von wo aus sie nach einiger Zeit in aller Regel den letzten Weg nach Auschwitz antreten mußten.

Im November 1942 bestätigte Adele Rieser in einem Brief an Freunde in den USA vom Lager Nesson aus, man habe in dem neuen Lager manche Schicksalsgenossen aus Gurs und Récébédou getroffen, „die von Marseille kamen, wo sie 1 1/2 Jahre vergebens auf Ausreise gewartet hatten“.<sup>9</sup>

Zu jenen, die von Marseille aus die Ausreise nicht mehr schafften, gehörte auch Ludwig Marums Tochter Eva Brigitte (1919–1943). Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zusammen mit ihrer Schwester Elisabeth von den Franzosen in Gurs interniert, war sie im Sommer des gleichen Jahres – einige Monate vor der Ankunft der badischen Juden – entlassen worden. Während ihre Schwester und ihre Mutter im Sommer 1941 nach den USA auswandern konnten, wurde Eva Brigitte die Überfahrt verweigert, weil sie schwanger

war. Sie gebar am 31. Juli 1941 in Marseille einen Sohn, brachte ihr Kind in einem Kinderheim in Limoges unter und versuchte nach Meinung ihrer Schwester von dort aus in die Schweiz zu fliehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde sie bei diesem Vorhaben gefaßt und nach Compiègne gebracht. Von dort wurde sie am 25. März 1943 über Drancy nach dem Vernichtungslager Sobibor deportiert. Wie sie kam auch ihr Verlobter Peter Holländer in einem Vernichtungslager um. Das Kind überlebte jedoch, wurde von Flüchtlingen über die Schweiz nach Palästina mitgenommen und dort nach Kriegsende adoptiert.<sup>10</sup>

Der Deportation entgingen noch im letzten Augenblick der ehemalige Landgerichtsdirектор Dr. Franz Heinsheimer (1879–1959) und seine Frau Gertrud (1885–1962). Nach dem Erhalt der Einreisevisa nach den USA im Sommer 1941 ins Lager Les Milles verlegt, hatte das Ehepaar bis zum Sommer 1942 die Ausreise noch immer nicht antreten können. Die beiden wurden daraufhin nach Rivesaltes gebracht und sollten von dort aus – vermutlich im September 1942 – nach dem Osten deportiert werden. Sie konnten jedoch fliehen, in Frankreich untertauchen und schafften dann im März 1943 die Flucht in die Schweiz.<sup>11</sup>

### *Zwangarbeit an der Atlantikküste*

Wenige Wochen nach der Verlegung zahlreicher Familien mit Kindern nach Rivesaltes, im Juni 1941, wurden aus diesem Lager rund 150 Männer – „besonders kräftige, gesunde Leute und Handwerker“ – ausgesucht und in Viehwaggons in die Nähe des Kriegshafens von Brest transportiert, um die dortigen Befestigungsanlagen auszubauen. Auch einige Karlsruher befanden sich unter den zur Zwangarbeit Rekrutierten, u. a. der 15jährige Gerhard Kahn, Sohn des Rechtsanwalts Dr. Alfred Kahn (1884–1957), früher Haydnplatz 6, der (im vorigen Kapitel erwähnte) Wilhelm Dreyfuß sowie Artur Simon Trautmann (geb. 1892), der in der Ett-

linger Straße 14 eine Leder- und Maschinenhandlung betrieben hatte. Die in einem später geschriebenen Bericht Trautmanns geäußerte Meinung „Ich hatte das Glück, darunter zu sein“ wird verständlich aus der Tatssache, daß es für die jüdischen „Festungssarbeiter“ gutes Essen sowie eine ordnungsgemäße Entlohnung gab.

Immer wieder Angriffen britischer Bomberstaffeln ausgesetzt, die den im Hafen liegenden Schlachtschiffen „Prinz Eugen“ und „Gneisenau“ sowie den auf den Einsatz wartenden U-Booten galten, halfen die Deportierten in mehrmonatigem Einsatz mit, um den engeren Hafen eine Betonmauer mit einem Durchmesser von etwa 5 m zu legen. In der Freizeit zwang man die jüdische Arbeitskompanie zum Exerzierdienst und beim Marschieren zum immer erneuten Absingen eines Liedes mit dem Refrain: „Die Juden zieh'n dahin, daher, / sie zieh'n durchs Rote Meer, / die Wellen schlagen zu, / die Welt hat Ruh“. <sup>12</sup> Erst über einen Monat nach dem plötzlichen Abtransport mit unbekanntem Ziel erhielten die besorgten Angehörigen in Rivesaltes Nachricht aus Brest. „6 Wochen wußte ich nicht“, schreibt Flora Kahn (geb. 1894), die Mutter von Gerhard Kahn, „wo sich mein Sohn befand, ob er noch lebte oder was mit ihm geschehen ist.“ Ende August 1941 jedoch kamen die 150 Männer vollzählig zurück, Gerhard „zerlumpt, verlaust, abgemagert und kahlgeschoren – aber lebend“. <sup>13</sup> Aus Freude über die vollzählige und glückliche Rückkehr wurde danach in Rivesaltes an einem der hohen Feiertage ein Dankgottesdienst abgehalten. <sup>14</sup>

Während sich Flora Kahn um ihren Sohn gesorgt hatte, befand sich ihr Mann nach Aufforderung des amerikanischen Konsulats von Marseille bereits in Les Milles, um die Auswanderung vorzubereiten. Noch bis zum März 1942 mußte die Familie allerdings warten, ehe ihr am 5. März 1942 als einer der letzten Karlsruher Familien die Ausreise gelang. Auf einem Schiff mit 500 weiteren Auswanderern und zwei großen Hammelherden landeten sie nach zehn Tagen in Casablanca

und kamen nach strapazienreicher Reise über Britisch-Jamaika und Vera Cruz (Mexiko) nach Havanna. Die kubanischen Behörden ließen die Flüchtlinge jedoch erst nach Wochen, im Mai 1942, an Land gehen, wo sie sofort in ein Lager gebracht wurden. Erst „nach endlosen, monatelangen“ Verhandlungen des United Jewish Appeal mit den dortigen Behörden wurden die Kahns im Januar 1943 freigelassen und konnten nach Havanna gehen. Es dauerte aber noch beinahe drei Jahre, ehe ihnen Ende 1945 die Einreise nach den USA erlaubt wurde. <sup>15</sup>

### *167 Deportierten gelang die Auswanderung*

Nach der Rückkehr ins Lager Rivesaltes setzte auch Wilhelm Dreyfuß seine Bemühungen um die Auswanderung nach den USA fort. „Nun sind, glaube ich, unsere Papiere wieder in Washington und wir warten mit Sehnsucht auf Nachrichten von dort“, schrieb Clara Dreyfuß am 26. Oktober 1941 ihren Verwandten in den USA. Kurz danach wurde Wilhelm Dreyfuß zur Vorbereitung der Auswanderung nach Les Milles verlegt, während Clara mit den beiden Kindern Bertha und Leopold (6 und 4 Jahre) und ihren Schwiegereltern in Rivesaltes verblieb. Doch alle Bemühungen, die Auswanderung zu erreichen blieben vergebens. Obwohl er nur noch 110 Pfund wog und ein schweres Augenleiden hatte, ließ sich Wilhelm Dreyfuß nicht freistellen, als man ihn im Frühjahr 1942 in eine Arbeitskompanie steckte, weil er hoffte, dadurch bald wieder mit seiner Frau und Mutter – der Vater starb Anfang Januar 1942 in Rivesaltes – vereinigt werden zu können. <sup>16</sup> Im Sommer des gleichen Jahres kam es zu dem ersehnten Wiedersehen. Doch dies nur um wenige Tage später, nach Auschwitz deportiert zu werden. (Zum Schicksal der Familie von Artur S. Trautmann, des dritten zur Zwangsarbeit in Brest eingesetzten Karlsruher, vgl. S. 415 f. und S. 419.) Als ob das Schicksal etwas habe gutmachen wollen: Schon knapp ein Monat nach der Zwangsverschleppung der Karlsruher Juden



*Ausreise nach USA  
von Gurs aus  
geglückt v. l. n. r.*



**Leopold Hirsch (1873–1956): Kaufmann, Vorholzstraße, ausgewandert Januar 1942**  
**Elsa Löw (geb. 1897): Vorholzstraße 25, im Juni 1942 nach USA ausgewandert**  
**Siegfried Landauer (geb. 1894): Von Belgien über Gurs und Les Milles nach USA**



starb, wie berichtet, als einer der ersten Karlsruher der frühere Oberbaurat Rolf Ludwig Maas. Seine Frau Dora Therese (geb. 1887) und ihre Tochter Hertha (geb. 1922) aber waren, zusammen mit den Bankiers Dr. Paul und Dr. Viktor Homburger die ersten unter den Karlsruher Deportierten, die im März 1941 nach Marseille gerufen wurden, um ihre Visa für die USA abzuholen. Am 13. Juni kamen Dora und Hertha Maas schließlich in New York an, in Empfang genommen von ihren Kindern Eva Emilie (geb. 1912), Heinrich Martin Theodor (geb. 1915) und Gertrud Klara (geb. 1918), denen der Vater noch vor Kriegsbeginn die Affidavits besorgt und die nun „zusammen mit sehr treuen Freunden mit großer Mühe unsere Einreiseerlaubnis erkämpft“ hatten.<sup>17</sup> Von den 945 Karlsruher Juden, die im Herbst 1940 nach Gurs verschleppt worden waren, gelang noch 167 die Auswanderung. Nach Palästina konnten zwölf, nach der Schweiz neun, nach England sechs, nach Südamerika drei Personen ausreisen, nach Schweden und Südafrika je eine Person. Sicherlich mit sehr viel Glück überlebten zwei ursprünglich in Gurs Inhaftierte auch in Belgien. Immerhin 133 Karlsruher aber gelang noch rechtzeitig vor der Kriegserklärung

Deutschlands an Amerika (11. Dezember 1941) – oder danach über die Schweiz, Portugal und andere Länder – die Ausreise nach den USA. In Altersheimen und Krankenhäusern Frankreichs erlebten 48 jüdische Mitbürger die Befreiung.<sup>18</sup> 130 Deportierte überlebten im Untergrund oder flohen nach der Schweiz bzw. Spanien.

#### *Auftrag an Eisemann „erloschen“*

Viele jener Karlsruher, die von Gurs aus, mitten im Krieg, die Ausreise schafften, verdanken dies – und ihr Leben – auch der aufopfernden Tätigkeit von Karl Eisemann. Daß nun ausgerechnet ihm, einem Juden, die Schlüsselstellung bei der Beschaffung und Weitergabe von Auswandererpapieren überlassen worden war, schien den zuständigen deutschen Behörden offenbar schon bald nicht mehr hinnehmbar. Schon am 28. Februar 1941 verfügte nämlich das Reichssicherheitshauptamt, daß solche Papiere künftig „von den evakuierten Juden über die Deutsche Vertretung in Paris anzufordern und auch über die zuzuleiten“ seien.<sup>19</sup> Unter Bezug auf diese Verfügung wies der Badische Minister des Innern am 19. März 1941 darauf hin, „daß der an den Liquidator der

jüdischen Kultusvereinigung Karl Israel Ei-  
semann in Karlsruhe ursprünglich erteilte  
Auftrag zur Weiterleitung von Auswande-  
rerpapieren erloschen ist“.<sup>20</sup>

Die Auswanderungsbemühungen der „eva-  
kuierten“ Karlsruher Juden waren von jetzt  
an ganz erheblich erschwert. Im Juni 1941  
verwandte sich die Basler Vertretung des  
Norddeutschen Lloyd beim Paßamt Karlsru-  
he für Frieda Goldschmidt (geb. 1891), zu-  
letzt Händelstraße 19, um einen Reisepaß  
zur Visumerteilung nach den USA. Die gera-  
dezu zynische Antwort aus Karlsruhe laute-  
te: „Der im Jahr 1938 eingezogene Reisepaß  
... ist nach den damals geltenden Bestim-  
mungen ungültig und vernichtet worden. Oh-  
ne die Anwesenheit eines Paßbewerbers bin  
ich nicht in der Lage, einen neuen Reisepaß  
auszustellen. Es ist der Frau Goldschmidt an-  
heimgegeben, sich wegen Erwerb eines neu-  
en Passes an die für ihren jetzigen Aufenthalt  
(Gurs!; d. Verf.) zuständige deutsche Vertre-  
tung zu wenden.“<sup>21</sup>

### *Bürokratische Hindernisse*

Bürokratische Hindernisse waren bei dem  
Auswanderungsbemühen der in Gurs inhaft-  
ierten Juden ab dem Frühjahr 1941 an der  
Tagesordnung. Erwin Meißner (geb. 1900)  
beispielsweise, aus der Adlerstraße 8, zuletzt  
bei seinen Eltern in Konstanz wohnhaft und  
mit diesen von dort nach Gurs deportiert,  
hatte sich, vermutlich über eine ausländische  
Hilfsorganisation, beim Karlsruher Polizei-  
präsidium um einen Reisepaß bemüht. Sei-  
nen Antrag reichte die Gestapo der Paßstelle  
„mit dem Anfügen zurück, daß notwendige  
Auswandererpapiere von den evakuierten  
Juden über die deutsche Vertretung in Paris  
anzufordern sind.“<sup>22</sup> (Erwin Meißner gelang  
die Ausreise nicht mehr. Er wurde im Sep-  
tember 1942 nach Auschwitz deportiert, wo  
er umkam. In Auschwitz endete auch das Le-  
ben von Meißners jüngerem Bruder Lothar,  
geb. 1910, der 1937 nach Frankreich ausge-  
wandert war. Die Mutter Anna geb. 1875, ver-  
starb am 29. November 1943 in Perpignan.)

### *Auswanderung untersagt*

Noch im Jahr 1941, wiederum durch Erlaß  
des Reichssicherheitshauptamtes, wurde die  
Genehmigung zur „Weiterwanderung von  
Juden aus dem unbesetzten Frankreich“  
überhaupt rückgängig gemacht. „Reichsführ-  
er SS und Chef der Deutschen Polizei“, so  
heißt es in einem Erlaß des Reichssicher-  
heitshauptamtes vom 23. August 1941, „hat  
angeordnet, daß die Auswanderung von Ju-  
den mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist.  
Ausnahmen können nur in ganz besonders  
gelagerten Einzelfällen, z. B. bei Vorliegen  
eines positiven Reichsinteresses, durch das  
Reichssicherheitshauptamt gewährt wer-  
den.“<sup>23</sup> Einer kleinen Zahl der nach Süd-  
frankreich deportierten Juden gelang gleich-  
wohl auch noch in den darauffolgenden Mo-  
naten von Marseille aus die Auswanderung  
(vgl. das Beispiel der Familie des Rechtsan-  
walts Dr. Alfred Kahn).

Einen Reisepaßverlängerungs-Antrag der  
Eheleute Nathan und Fanny Löwenstein  
(geb. 1873 und 1885), zuletzt wohnhaft  
Waldstraße 52, zur Auswanderung über Ku-  
ba nach den USA lehnte das Geheime Staats-  
polizeiamt Karlsruhe am 28. November 1941  
kurzerhand so ab: „Die Verlängerung der  
Reisepässe zum Zweck der Auswanderung  
für die jüdischen Eheleute Löwenstein wird  
nicht befürwortet“<sup>24</sup> (Nathan und Fanny  
Löwenstein wurden im August 1942 nach  
Theresienstadt deportiert, wo Nathan L. vier  
Monate später starb. Seine Frau wurde sechs  
Wochen nach dem Tod ihres Mannes nach  
Auschwitz gebracht und ist seitdem verschollen.<sup>25</sup>)

Sofie Reinach (geb. 1877), Witwe des ehe-  
maligen Oberfinanzrats Moritz Reinach  
(1862–1940), zuletzt Stephanienstraße 11 –  
sie war nicht nach Gurs deportiert worden –,  
wollte zu ihrer nach den USA emigrierten  
Tochter auswandern, „um dort... den Rest  
meines Lebens zu verbringen“. Der Antrag  
auf Übermittlung des Reisepasses wurde von  
der Gestapo Karlsruhe, ohne deren Zustim-  
mung Reisepässe an Juden grundsätzlich



*Auswanderung  
verweigert  
v. l. n. r.*



**Stella Behr, Weinbrennerstraße 38: am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert**  
**Fanny Löwenstein, Waldstraße 52: über Theresienstadt nach Auschwitz**  
**Frieda Goldschmidt, Händelstraße 19: am 10. August 1942 nach Auschwitz**



nicht ausgegeben werden durften, unter Hinweis auf die Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes abgelehnt. Daß sich die Gestapo von solchen Anträgen häufig belästigt fühlte, geht aus diesem handschriftlichen Vermerk zum Antrag Reinach hervor: „... und bitte derartige Anträge künftig in eigener Zuständigkeit abzulehnen“.<sup>26</sup> (Sofie Reinach wurde Ende August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie schon zehn Tage später verstarb.<sup>27</sup> Vgl. auch S. 394.)

#### *Vergebliches Ringen um Auswandererpapiere*

Ein Beispiel für das verzweifelte, häufig tragisch endende Ringen um Ausreisepapiere ist der Fall Behr. Johanna Behr (1864–1941) und ihre Tochter Stella (geb. 1892), Mutter und Tochter, wohnhaft Weinbrennerstraße 38, hatten im Oktober 1940 bereits die Ausreisegenehmigung nach Brasilien, wohin der Sohn bzw. Bruder Jakob (geb. 1894), Inhaber eines Großhandelsgeschäfts für Getreide, Mehl und Futtermittel, im März 1937 ausgewandert war. Das Ausreisegepäck war vom Zoll bereits abgefertigt, als am 22. Oktober 1940 auch die beiden Frauen festgenommen und nach Gurs deportiert wurden.

Das Karlsruher Polizeipräsidium machte, als sich der Neffe Dr. Ludwig Reinheimer aus Frankfurt um seine Verwandten bemühte, keine Schwierigkeiten und schickte die Pässe der beiden Frauen im Dezember wunschgemäß dem brasilianischen Konsulat in Frankfurt zur Visaverlängerung. Das Konsulat retournierte jedoch die Pässe mit dem Hinweis, die Visaverlängerung hätte schon im November beantragt werden müssen. „Jetzt ist ein neues Visum nötig“, schrieb Konsul Jorge Kirchhofer, „und zu diesem Zweck sind neue Gesundheitsatteste, Leumundszeugnisse und nochmals drei Fotografien einzureichen ... Um das neue Visum zu erhalten, müßten Sie sich an das nächste Konsulat wenden, welches in diesem Fall das Brasilianische Konsulat in Marseille ist.“<sup>28</sup>

Den beiden Frauen war es von Gurs aus nicht möglich, die hohen bürokratischen Hürden zu überwinden. Die Mutter starb schließlich im September 1941 in Gurs. In spürbarer Verzweiflung darüber, daß die Ausreise der Mutter nicht mehr zustande kam, wandte sich der Sohn daraufhin an das Karlsruher Polizeipräsidium, schilderte, weshalb es bei der „schnellen Abreise“ (!) vom 22. Oktober 1940 nicht mehr möglich war, in den Besitz der Reisepässe zu gelangen, und versicherte

dann: „Meine gesamten Ersparnisse und noch geliehenes Geld benutzte ich jetzt, um meiner einzigen Schwester ein neues Visum und die Überfahrt nach Südamerika zu verschaffen. Aber um die Ausreise aus Frankreich und die Einreise nach Südamerika zu bekommen, braucht meine Schwester ihren Paß.“ Abschließend bat Jakob Behr, den Paß „sofort per Luftpost und Nachnahme“ nach Gurs zu senden.

Der – einschließlich der nie benutzten Pässe der beiden Frauen – im Karlsruher Generallandesarchiv befindliche „Vorgang“ schließt mit dem Hinweis der Gestapo auf den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, wonach „eine Nachsendung von Urkunden an Juden in Frankreich zum Zwecke der Auswanderung‘ nicht erfolgen dürfe, sowie mit dem bezeichnenden Vermerk: „Die Beantwortung des Schreibens unterbleibt, da eine Zustellung (der Reisepässe; d. Verf.) nicht möglich ist.“

Jakob Behr hat seine Schwester nie mehr gesehen. Sie wurde später von Gurs nach dem Sammellager Drancy bei Paris und von dort am 10. August 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie umkam.<sup>29</sup>

## Flucht über die Grenzen

Für jene Karlsruher Juden in Gurs, die über keine für eine Auswanderung nützliche Verbindung zum Ausland verfügten, ihren Reisepaß nicht rechtzeitig erhielten oder in Marseille vergeblich auf einen Schiffsplatz warteten, gab es eine Überlebenschance, wenn sie in ein Krankenhaus eingewiesen waren, einen Altersheimplatz erhalten hatten, nach der Zuweisung einer Landarbeiterstelle untergetaucht waren oder wenn ihnen, auf eigene Faust oder von einer Hilfsorganisation unterstützt, die Flucht nach der Schweiz oder nach Spanien glückte.

Von den im Sommer 1942 begonnenen Deportationen nach dem Osten blieben die über 65jährigen Männer und über 60jährigen Frauen zunächst verschont. Einigen gelang

es, sich in einem Versteck oder durch Flucht der „Endlösung“ zu entziehen. Von Gurs aus war das Ehepaar Wilhelm und Clara Dreyfuß, zuletzt Kaiserstraße 162, im März 1941 zusammen mit ihrer damals fünfjährigen Tochter Bertha und ihrem vierjährigen Sohn Leopold nach dem angeblich „gemäßen“ Lager Rivesaltes verlegt worden.<sup>1</sup> Im September 1942 wurden die Eheleute Dreyfuß von Rivesaltes über Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihre Kinder Bertha und Leopold wurden dank der Hilfe der französischen Untergrundbewegung bei einem Bauern versteckt und so vor der Deportation nach Auschwitz gerettet. Betreut von der OSE, wurden die beiden im Jahr 1944 nach der Schweiz „geschmuggelt“. Nach dem Krieg holte eine Tante die Kinder nach den USA.<sup>2</sup> Die Flucht nach Spanien gelang im Jahr 1942 Ernst August Seeligmann (geb. 1910), zuletzt wohnhaft Westendstraße 64 (heute Reinhold-Frank-Straße). Während der Vater Oskar (geb. 1876) im Jahre 1941 in Gurs, die Mutter Therese (geb. 1882) nach dem Krieg (1947) im „Hôpital d’Uzerche“ (Dep. Corrèze) verstarb, konnte der Sohn nach längerer Internierungszeit in Spanien im Februar 1944 nach Palästina auswandern.<sup>3</sup>

Im August 1942 schaffte auch Else Schwarz (geb. 1910), Tochter des Pferdehändlers Emil Schwarz (1885–1943), zuletzt Rießstahlstraße 8, von Gurs aus die Flucht nach Spanien. Dies war möglich, weil sie mit dem spanischen Lagerinsassen Marcellino Gonzales verlobt war, der seinerseits ein gutes Verhältnis zu dem französischen Lagerkommandanten hatte. Dieser hatte Gonzales in den letzten Augusttagen unterrichtet, daß am kommenden Tag die letzten noch im Lager befindlichen Juden deportiert würden. Seine Mahnung: „Heute nacht vor zwölf Uhr müssen Sie das Lager verlassen haben, sonst besteht keine Chance mehr für Sie.“ Beide flohen noch in derselben Nacht und erreichten nach einer mehrwöchigen Odyssee voller Strapazen und in ständiger Angst, entdeckt zu werden, die spanische Grenze. Der Spa-

nier nahm seiner Verlobten zuliebe die nicht minder große Gefahr in Kauf, in Spanien als ehemaliger Angehöriger der republikanischen Armee verurteilt, möglicherweise hinrichtet zu werden. Aber auch er hatte Glück. Nach dem Krieg kam es zur Heirat der beiden Flüchtlinge.<sup>4</sup>

Wie zahlreiche andere Deutsche – Christen oder Juden – war der im Jahr 1937 nach Frankreich geflohene Fred Siegfried Bickart (geb. 1898), Welfenstraße 7, bei Beginn des „Westfeldzugs“ im Mai 1940 von den Franzosen in Gurs interniert worden. Er konnte jedoch später nach der Schweiz fliehen. 1945 kehrte er nach Frankreich zurück.<sup>5</sup>

Die Schweiz dürfte manchem der in Gurs Inhaftierten wie der sehnsgesuchtsvolle, jedoch unerfüllbare Traum zur Erlangung der Freiheit erschienen sein. Aber Gurs, 800 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt im Südwesten Frankreichs gelegen, bot normalerweise niemandem eine Chance, sich durchzuschlagen. Die Vichy-treue französische Gendarmerie hatte ein wachsames Auge und brachte Flüchtlinge, die sie aufgriff, in der Regel ins Lager zurück.

Neben solchen gab es verschwindend wenige Fälle einer „legalen“ Entlassung von in Gurs Inhaftierten aufgrund von Bemühungen von Verwandten und Freunden. Alfred Mombert (1872–1942) beispielsweise, der in Karlsruhe gebürtige Dichter, wurde, wie schon dargestellt (s. S. 257), am 7. April 1941 zusammen mit seiner Schwester zunächst nach dem Internierten-Sanatorium in Idron bei Pau „beurlaubt“ und erhielt Ende September 1941, ebenfalls zusammen mit seiner Schwester, die Genehmigung zur Ausreise aus Frankreich und zur Einreise in die Schweiz.<sup>6</sup>

#### *Nach Karlsruhe entlassen*

Die, soweit bekannt, einzige Familie, die von Gurs nach Karlsruhe entlassen wurde, war die Familie Kahn: Luise Kahn geb. Stahl (geb. 1893), die, wenn auch zum jüdischen Glauben übergetreten, als „Nichtjüdin“ den Weg nach Gurs nicht hätte anzutreten brau-

chen, jedoch freiwillig ging, um bei ihren Kindern zu bleiben. Der Sohn Rudolf (1914–1985) und die Tochter Renate (geb. 1922) konnten Ende 1943, betreut vom Roten Kreuz, zurückkehren. Rudolf Kahn: „Die Verwandten meiner Mutter, insbesondere deren hochbetagter Vater, haben natürlich keine Ruhe gegeben; sie wollten unter allen Umständen erreichen, daß wir wieder zurückkommen.“ Gesuche wurden sowohl an das Internationale Rote Kreuz in Genf wie an örtliche Stellen gerichtet, doch Erfolg hatte schließlich die Intervention der Schwester der Mutter Kahn bei einer „hohen Parteistelle“.

Die Kahns wurden aus Gurs entlassen, kamen in Paris in ein Durchgangshotel, das unter deutscher Überwachung stand, mußten sich in Paris bei der Stadtkommandantur melden und erhielten dort die Papiere zur Rückreise nach Karlsruhe. Die Geschwister Kahn wurden nach ihrer Ankunft vom Chef des Judenreferats, Philipp Haas, mit den Worten empfangen: „Sie sind jetzt hier, das ist ein Fehler. Ihre Mutter sollte hierherkommen (zurück nach Karlsruhe; d. Verf.), aber nicht Sie. Denn Sie sind Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze. Herr Eisemann wird Ihnen den Judenstern und das Wohnungschild mit dem Judenstern aushändigen.“<sup>7</sup>

Zu den Karlsruher Juden, die in Frankreich untertauchen konnten und überlebten, gehörten das Ehepaar Otto (1893–1962) und Hertha Nachmann (1900–1990) und ihr Sohn Werner (1925–1988). Die Familie war noch vor dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich gekommen, Werner im Herbst 1938 in ein jüdisches humanistisches Gymnasium in Paris, seine Eltern nach der Pogromnacht vom November 1938 mit Hilfe eines Führers, der sie bei Lauterburg schwarz über die Grenze brachte. Nach dem Westfeldzug flohen Otto und Hertha Nachmann ins französische Alpengebiet. Versorgt von Angehörigen der französischen Widerstandsbewegung, blieb das Ehepaar im Versteck eines abgelegenen Bauernhauses auch nach der Besetzung Südfrankreichs durch die

deutschen Truppen unentdeckt. Unter falschem Namen und mit gefälschten Papieren, die ihm ein Polizeichef besorgte hatte, verbrachte Werner Nachmann die Jahre bis zur Befreiung Frankreichs unerkannt als einziger jüdischer Schüler in einem Gymnasium in Aix-en-Provence, schloß sich der Widerstandsbewegung an, wurde Soldat in der Gaules 1. Französischer Armee und kehrte in den ersten Apriltagen 1945 als französischer Offizier nach Karlsruhe zurück.<sup>8</sup>

#### *Flucht mit gefälschten Ausweisen*

Die Rettung der Karlsruher Geschwister Hanna und Susanne Moses (vgl. auch frühere Kapitel) und des Karlsruher Jungen Paul Niedermann (geb. 1927), des Sohnes des Friedhofgärtners des jüdischen Friedhofs in Karlsruhe, niedergeschrieben von Hanna Meyer-Moses, ist über die Schilderung einer dramatischen Flucht hinaus im Blick auf die erfolgreiche geheime Tätigkeit von Hilfsorganisationen und anonymen Helfern auch ein zeitgeschichtliches Dokument.<sup>9</sup> Hanna und Susanne Moses hatten im Mädchenheim Château du Couret bei Limoges, in dem sie sich seit Frühsommer 1942 befanden, eines schönen Tages – Ende März/Anfang April 1943 – gefälschte Ausweise erhalten. Sie lauteten auf „Annemarie“ bzw. „Susanne Mouser de Haguenau/Alsace“. „Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, sofort unsere Koffer zu packen und anderntags nach Limoges zu fahren, von wo wir in die Schweiz reisen sollten.“ Dort trafen die beiden mit etwa 50 weiteren gefährdeten Mädchen und Jungen zusammen und reisten unter der Führung von M. Loinger, eines Mitarbeiters der OSE, mit dem Zug nach Grenoble. Die meisten Kinder hatten Verwandte oder gute Bekannte in der Schweiz. Hanna und Susanne waren mit in den Transport aufgenommen worden, nachdem sie in Couret auf die Frage eines OSE-Komiteemitglieds, ob jemand Verwandte oder Bekannte in der Schweiz habe, mehr zufällig die Anschrift einer ihren Eltern weitläufig verwandten Schweizer Familie



**Nach der Schweiz entkommen: Hanna (r.) und Susanne Moses in Bern. Das Bild entstand ein Jahr nach der glücklichen Flucht über die französisch-schweizerische Grenze. Das Schicksal ihrer Eltern kannten sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht**

mitgeteilt hatten, über die die Eltern Moses von Gurs aus Postverbindung zu ihren noch in Frankfurt und Stuttgart lebenden Geschwistern hatten.

Die Hälfte der Kindergruppe reiste noch am Tag der Ankunft in Grenoble nach der Schweiz weiter. Die zweite Gruppe, zu der auch die beiden Karlsruher Mädchen gehörten, sollte anderntags folgen. Da die Schweiz aber zu diesem Zeitpunkt die Grenzen schloß, blieb die zweite Gruppe in Grenoble stecken. Betreut von einem jungen Mann, von dem sie nur den Vornamen „Luc“ kannten, keinen Nachnamen, keine Adresse, wurde den Kindern unter Hinweis auf die gefälschten Ausweise eingehämmert, bei Befragen mitzuteilen, sie kämen aus dem Elsaß. Die Entdeckung, daß es sich in Wahrheit um jüdische Kinder aus Deutschland handelte, hätte für sie größte Gefahr bedeutet. Um nicht aufzufallen, aßen die Kinder täglich in

einem anderen kleinen Bistro und hielten sich tagsüber stundenlang in Kinos auf.

Als die Schweiz auch nach Wochen noch keine Bereitschaft zeigte, die Grenzen wieder zu öffnen, wurde die Gruppe auf verlässliche Familien in der Umgebung aufgeteilt, die Jungen zu Bauern aufs Land, die Mädchen zur Arbeit im Haushalt. Hanna, inzwischen 15½ Jahre alt, und die 14jährige Schwester Susanne kamen durch Vermittlung von Grenobler Ordensschwestern als Köchin (!) bzw. Zimmermädchen in den zehnköpfigen Haushalt eines pensionierten französischen Generals aus dem Ersten Weltkrieg.

#### *Dem Verbrechen von Izieu entgangen*

Nach drei Monaten wurden die Mädchen nach Grenoble zurückgerufen. Dort stieß auch der knapp 16jährige Karlsruher Paul Niedermann zu der Gruppe, der zweieinhalb Jahre zuvor von seiner Schulkameradin Hanna Moses und anderen Karlsruher Kindern

getrennt und nach einjährigem Aufenthalt in Rivesaltes mit Hilfe einer jüdischen Untergrundorganisation in ein Kinderheim geflohen war. Niedermann lernte nach eigener Mitteilung zahllose solche Heime kennen, denn „sobald (nach der Besetzung Südfrankreichs im November 1942; d. Verf.) ein solches Heim bei der Gestapo ruchbar wurde, mußte schnellstens umgezogen werden“. Schließlich landete Paul Niedermann im Kinderheim Izieu, dem wegen des folgenden furchtbaren Schicksals der Kinder und Betreuer aus dem Barbie-Prozeß des Jahres 1987 weltweit bekannt gewordenen Heim. Daß Niedermann überlebte – 44 Kinder und zehn Erwachsene wurden nach Auschwitz deportiert und vergast –, hatte er der einige Zeit zuvor von der Heimleitung getroffenen Entscheidung zu verdanken, ihn woanders in Sicherheit zu bringen, „weil ich wegen meines Alters und meiner Größe eine Gefahr für das Heim darstellen könnte“.<sup>10</sup>

Auf Umwegen gelangte Paul Niedermann so



Teilgruppe der Insassen des Kinderheims Izieu. Unter der Verantwortung von Klaus Barbie wurden am 7. April 1944 44 Kinder dieses Heims und zehn Erwachsene nach Auschwitz deportiert und ermordet



**Paul Niedermann, Sohn des in Majdanek ermordeten Friedhofgärtners der Israelitischen Religionsgemeinschaft, Albert Niedermann, im Alter von 15 Jahren nach der Flucht aus Rivesaltes und 45 Jahre später beim Barbie-Prozeß. Seiner auffälligen Größe hatte es Paul Niedermann zu verdanken, daß er außerhalb von Izieu in Sicherheit gebracht wurde und so dem Schicksal der übrigen Kinder entging**

zu der in Grenoble aus 15 bis 25 Kindern und Jugendlichen zusammengestellten Gruppe. Diese wurde von einer „wie eine katholische Pfadfinderin aussehenden Betreuerin“ mit der Bahn via Annecy–Annemasse in Richtung Schweizer Grenze, nach Machilly, gebracht, wobei, wie Hanna Meyer-Moses berichtet, „wir die kleinen Kinder, von denen es eine ganze Anzahl hatte, auf unseren Schoß nahmen, damit wir als Größere nicht so auffielen. Vorher hatte uns die Begleiterin für alle die möglichen Fälle, die hätten eintreten können, an die Situation angepaßte Geschichten eingeschärft, die wir erzählen sollten, wenn uns jemand aufgriffe. Für gewöhnliche Neugierige reisten wir in ein ‚Préventoire‘, da wir angeblich angegriffene Lungen hatten und uns erholen sollten.“

Mit einem zufällig aufgetriebenen kleinen Lieferwagen nach dem 8 km entfernt gelegenen Dorf Douvaine gebracht, erhielten die Kinder ihre original deutsche Kennkarte zu-

rück, die gefälschten Papiere wurden abgenommen. Um zu verhindern, daß Schweizer Zoll- und Grenzbeamte die Gruppe wieder zurückschickte, wenn sie aufgegriffen würde, war den Kindern jetzt von ihrer Betreuerin eingeschärft worden, „wir sollten . . . sagen, wir kämen von sehr weit entfernten Städten in Nordfrankreich“.

#### *Nach der Schweiz entkommen*

Tagsüber im Innenhof des katholischen Pfarrhauses von Douvaine<sup>11</sup> untergebracht, wurde die Gruppe gegen 10 Uhr abends „von zwei uns völlig unbekannten Männern abgeholt“. „Wir mußten uns völlig lautlos verhalten, hintereinander im Gänsemarsch gehen und die Kleinsten unter uns abwechselungsweise tragen. Der Weg führte durch Felder, die etwas Schutz boten, durch hochstehende Maispflanzen, und auch durch Gehölz, jedoch lag er auf einer Anhöhe, denn unter uns

spiegelte sich der Genfer See, und am Horizont konnte man die unverdunkelten Lichter der Stadt Genf erkennen.“

An einem hohen Stacheldrahtzaun vor der Grenze angekommen, schoben die unbekannten Führer die 25 Kinder unter dem durchschnittenen Draht hindurch und verschwanden. Die Kinder, die sich weisungsgemäß einen hinter dem Zaun befindlichen Abhang hinunterkullern ließen, erreichten und überquerten einen Bach, und dann „brach wirklich gedämpfter Jubel los“. Die Gruppe landete schließlich mitten in der Nacht bei einem Gendarmen. Hanna Meyer-Moses: „Wir erzählten ihm getreulich die uns aufgetragenen Zweckgeschichten . . . , wir mußten scharf aufpassen, auf entsprechende Fragen immer die gleichen Antworten zu geben . . . Endlich, als wiederum der letzte von uns alles wiederholt hatte, lud man uns erneut in die ‚grüne Minna‘ und fuhr uns in ein Auffanglager in der Stadt.“ Die 25 jüdischen Kinder, unter ihnen drei aus Karlsruhe, waren am 29. Juli 1943 in Sicherheit.

Von Genf aus konnten Hanna und Susanne Moses, die seit ihrer Abreise aus Couret im April 1943 keine Nachricht mehr hatten ge-

---

„Plötzlich, nach einer Stunde Weges, erreichten wir einen sehr hohen Stacheldraht, hinter dem sich ein Abhang hinabzog. Unsere Führer erklärten uns leise, daß sie uns nun unter dem zerschnittenen Draht hindurchschöben, wir sollten uns den Abhang hinabkollern lassen, nach ungefähr 200 m käme ein Bach, den wir durchqueren müßten; dieser bilde die natürliche Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz, und wenn wir auf der anderen Seite des Baches angekommen seien, erst dann befänden wir uns in der Schweiz und könnten uns laut unterhalten, vorher müßten wir noch vollkommen ruhig sein.“

Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22. 10. 1940–28. 7. 1943, unveröff. Msgr., 5. Februar 1981 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4)

---

ben dürfen, wieder mit ihren Eltern in Gurs korrespondieren. Die letzte Nachricht der Eltern war datiert vom 12. Mai 1944. Sie kam aus dem letzten Lager, genannt Centre d'Accueil, in Reillanne/Provence. Von dort wurde Betty Moses kurze Zeit später nach Drancy und am 30. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Nathan Moses starb unmittelbar nach dem Abtransport seiner Ehefrau aus Reillanne in einem von der Gestapo speziell für „Flüchtlinge und indochinesische Helfsarbeiter“ reservierten Spital in Marseille. Der Todestag von Rechtsanwalt Nathan Moses (geb. 1886) und seiner Frau Betty (geb. 1889) wurde später auf den 31. Mai 1944 festgesetzt.

#### *Eltern ermordet – Kinder gerettet*

Der Hilfe von teils offen, teils im Untergrund tätigen Organisationen verdanken auch einige andere jüdische Kinder aus Karlsruhe, die am 22. Oktober mit ihren Eltern nach Gurs verschleppt worden waren, ihr Leben. Zu ihnen gehören Margot (geb. 1929) und Edith Strauß (geb. 1932)<sup>12</sup>, Hanni (geb. 1924) und Leon-Albert Bär (geb. 1925) sowie Heinz Goldschmidt (geb. 1929). Die Geschwister Strauß überlebten in einem Kinderheim, die Kinder Bär und Goldschmidt, nachdem sie, wahrscheinlich auf ähnliche Weise wie die Geschwister Moses, illegal nach der Schweiz gebracht worden waren. Alle fünf fanden nach dem Krieg in den USA Aufnahme. Ihre Eltern wurden im Sommer 1942 ausnahmslos über das Sammellager Drancy nach Auschwitz gebracht und dort ermordet. Es handelte sich um Max Strauß (1896–1942), Inhaber der Manufakturwarenhandlung Julius Wachenheimer, Westendstraße 14, und Meta Strauß (1901–1942), Kaiserstraße 34 a, um den Futtermittelhändler Albert Bär (1880–1942) und Frau Jenny (1891–1942), Klauprechtstraße 54, sowie den Handelsvertreter Rudolf Goldschmidt (1892–1942) und seine Frau Klara (1901–1942), Akademiestraße 13.<sup>13</sup>

Zu jenen, denen es gelang, von Gurs nach der

Schweiz zu entkommen, gehörte neben dem schon genannten Kaufmann Fred Siegfried Bickart das Ehepaar Hans und Anni Ebbecke. Dank der Unterstützung der Hilfsorganisation „Amitié Chrétienne“ des Abbé Glasberg im Mai 1942 von Gurs nach Pont de la Manne südwestlich Grenoble „beurlaubt“, wo sie sich – mit 30 bis 40 weiteren Juden in einem von einem französischen Polizeioffizier geführten Haus zusammengefaßt – relativ frei bewegen konnten, erhielten die Ebbeckes im August aus Gurs Nachricht über den Beginn der Deportationen nach dem Osten. Als kurze Zeit später französische Gendarmen die nach Pont de la Marne „beurlaubten“ Juden abholten, gelang es Anni Ebbecke – ihr nichtjüdischer Mann war nicht gefährdet – sich durch einen Sprung aus dem Fenster der „Evakuierung“ zu entziehen. Ein von einer Untergrundorganisation bestimmter ortskundiger junger Mann führte das Ehepaar Ebbecke zusammen mit acht weiteren Flüchtlingen in den Bergen bei Chamonix über die Grenze. Die Gruppe wurde jedoch in der Schweiz festgenommen, nach Martigny gebracht, verhört und dann aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch einmal verschärften Einwanderungsbestimmungen (s. S. 255) nach Frankreich zurückgeschickt. In Familien, die von Jesuiten unterstützt wurden, einige Wochen versteckt gehalten, unternahmen Hans und Anni Ebbecke im Oktober 1942 einen zweiten Fluchtversuch. Diesmal hatten sie Glück: Sie kamen in ein Auffanglager nach Genf und erlebten das Kriegsende in der Schweiz.<sup>14</sup>

#### *Else Kotkowskis Flucht*

Ungewöhnliche Glücksumstände, Würdigung ihres sozialen Engagements für die Mitgefangenen, aber auch persönliche Uner schrockenheit halfen Else Kotkowski, der letzten Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, den von den südfranzösischen Lagern über Drancy nach Auschwitz geleiteten Deportationen zu entgehen und nach der Schweiz zu fliehen.<sup>15</sup> Am 5. August 1942 war



**Else Kotkowski, der ehemaligen Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, gelang die beschwerliche Flucht nach der Schweiz**

in Gurs der erste Transport mit rund 800 Menschen abgegangen. Als am 7. August der zweite Transport zusammengestellt wurde, waren auch die – wie Else Kotkowski – in Polen geborenen Juden an der Reihe. Freunde rieten ihr, sich in einer leerstehenden Baracke zu verstecken. Hinter ihr verschlossen die Freunde die Baracke mit einem Vorhängeschloß. Mit anderen, die sich in leeren Baracken versteckt hielten, wurde Else Kotkowski jedoch beim Durchkämmen des Lagers entdeckt und zum Polizeikommandanten des Lagers geführt, der jeden einzelnen der Aufgegriffenen anhörte. „Als er zuletzt zu mir kam“, berichtet Else Kotkowski, „und mir die Nutzlosigkeit meines Tuns vorwarf, sagte ich ihm, ich wolle mich retten vor einem Rücktransport nach Deutschland, denn ich hätte bis zu meiner Deportation nach Gurs in Deutschland genug Schrecken erlebt.“

Zum Beweis ihrer Behauptung zog sie einen Zeitungsausschnitt des „Pforzheimer Anzeiger“ von Mitte April 1933 aus der Handtasche, den sie, mehr instinktiv als bewußt, bei ihrer Deportation am 22. Oktober 1940 eingeschickt hatte. In diesem Bericht wurde eine Meldung des „Führers“ wiedergegeben, in

der die Verhaftung der Sekretärin des politischen Schriftleiters Kimmig von der „Badischen Presse“, der „polnischen Jüdin Kotkowski“, gemeldet worden war.<sup>16</sup> Else Kotkowski wurde nach Beratung in der Lagerverwaltung von der Liste gestrichen und, obwohl immer wieder aufgerufen, auch bei mehreren weiteren Transporten verschont, vermutlich aufgrund der Fürsprache der im Lager arbeitenden Komitees des Schweizer Roten Kreuzes, der Quäker sowie französischer Katholiken und Protestanten, denen sie als Ilotfürsorgerin bekannt war.

Schließlich aber wurde Else Kotkowski doch nicht mehr ausgespart: Mit einem Transport kam sie nach Rivesaltes, jetzt Zwischenstation auf dem Weg nach dem Sammellager Drancy und nach Auschwitz. Doch auch hier hatte sie Glück. Wie alle bisher Zurückgestellten sollte eines Morgens auch sie deportiert werden. „Während der Transport zusammengestellt wurde, kam“, so erfuhr sie später, „von Vichy ein Telefonanruf, daß zwei Freunde von mir und ich von jedem weiteren Transport auszuschließen seien. Ich war sehr glücklich darüber. Wir hatten diese Order der

Directrice der Quäker zu verdanken, die dieses Gesuch einreichte, weil wir von Anfang an freiwillig sozial gearbeitet hatten.“<sup>17</sup>

Im November 1942 wurde Else Kotkowski nach Gurs zurück- und im Herbst 1943 „mit einem ganz kleinen Transport in Begleitung

**CROIX-ROUGE FRANÇAISE**   
DÉLÉGATION GÉNÉRALE 2, Rue de la Grande-Grille, VICHY

Messages familiaux du Comité International de la Croix-Rouge - Genève

DEMANDEUR : *Prof. Dr. F. Rieser*

Nom et prénom : *Prof. Dr. F. Rieser*  
Rue et numéro : *Barr. 4.*

Localité et département : *C. de Masseube, Gers*

Pays : *France*

MESSAGE A TRANSMETTRE : (25 mots au maximum, nouvelles de caractère strictement personnel et familial)

*Als Freunde unser lieben wa und chemaligen  
Gast unseres Hauses teile ich Dir mit, dass eure  
liebe Frau und Kinder nach jahrelanger schmerz-  
voller Krankenlager von 83. Okt gestorben sind.  
Sie hat sich hier wie zuhause fühlt aufgezogen  
und Freude und Hoffnung ausgesieht. Gute Grüße  
Date : C. de Masseube, le 11. Nov. 1943.*

COMITÉ  
INTERNATIONAL  
DE LA CROIX-ROUGE   
DÉLÉGATION GÉNÉRALE 2, Rue de la Grande-Grille, VICHY

DELEGATION FAMILIALE du Comité International de la Croix-Rouge - Genève

TURQUIE

DESTINATAIRE : *Mrs. Palastin*

Nom et prénom : *Else Flanck*

Rue et numéro : *Moskowska Str. 20, Warszawa*  
Localité et département : *Post 17ulah*

Pays : *Poland*

Mit diesem Schreiben teilte Prof. Dr. Ferdinand Rieser einer nach Palästina ausgewanderten Bekannten am 11. November 1943 aus dem Lager Masseube den Tod seiner Frau Adele mit. Am 10. März 1944 starb auch er

zweier gutgesinnter lothringischer Beamten“ nach dem Lager La Meize, 21 km von Limoges entfernt, verlegt. In diesem Lager, das im Vergleich zu Gurs und den anderen südfranzösischen Lagern fast wie ein Erholungsheim wirkte – es gab bessere Verpflegung, es wurde nicht bewacht, die Insassen durften es verlassen und sich im nahen Umkreis frei bewegen –, erhielt Else Kotkowski das Zertifikat zur Einwanderung nach Palästina. Um diese zu erreichen, entschloß sie sich, unterstützt von der protestantischen „Action“, zur Flucht nach der Schweiz.

„Mutter, hilf mir!“

Am 1. Juni 1944 wurde Else Kotkowski von einem von der „Action“ beauftragten jungen Mädchen nach Limoges gebracht, wo sie gefälschte Papiere, auf einen elsässischen Namen lautend, erhielt. Dann ging es nach Lyon, von dort nach Valence, unterwegs bei Familien protestantischer Geistlicher in nächtlichem Unterschlupf. In Valence wurde Else Kotkowski von zwei jungen Pfadfindern, zwei Studenten, abgeholt, per Bahn nach Lyon und von dort, gleichfalls mit der Bahn (Kotkowski: „Ich saß nicht mit den Studenten zusammen“) in Richtung Franzö-

sischer Jura und Schweizer Grenze gebracht. Else Kotkowski über die letzte Phase des gefährlichen und beschwerlichen Unternehmens: „Zwei Stationen vor Endstation bekam ich einen Wink, und ich stieg hinter ihnen (den Studenten; d. Verf.) aus. Sie erklärten mir, die Grenzen seien unsicher und sie müßten Umwege suchen. Sonnenschein und Gewitterregen wechselten dauernd ab. Wir waren vollkommen durchnäßt. Ich hatte nur eine Handtasche dabei. Es ging durch Wälder und Felder, über große Wiesen, geduckt, daß man nicht gesehen wurde, durch kleine Bäche und dauernd bergauf, Stunden um Stunden, und wenn ich nicht mehr konnte, riefen mir meine ‚Vorläufer‘ zu: ‚Nur noch fünf Minuten!‘ Unzählige fünf Minuten waren das. Einmal konnte ich nicht mehr, ich mußte gerade durch ein dichtes Brombeergestrüpp und betete in meiner Verzweiflung laut: ‚Ach lieber Gott, hilf mir doch! Mutter, hilf mir!‘ Ich dachte immer nur, ich will meine Mutter sehen! Da, lacht mich nicht aus, hatte ich das Gefühl, meine Mutter nähme mich fest an der Hand, und ich konnte leicht weitergehen.“ (Erst ein Jahr später erfuhr Else Kotkowski, daß ihre Mutter schon einige Monate vor der Flucht der Tochter in Palästina gestorben war.)



Tod  
in der Fremde  
v. l. n. r.



Ferdinand Kahn: Starb am 3. Mai 1941 im Lager Récébédou  
Hermine Mansbach geb. Wolff: Gestorben am 29. November 1942 in Noé  
Melanie Billigheimer geb. Löw: Gestorben am 8. April 1942 in Vernet





In den Deportationslagern Südfrankreichs – Gurs, Masseube, Noé, Récébédou, Le Vernet, Néon, Rivesaltes und Les Milles – gingen von den im Oktober 1945 zwangsevakuierter Karlsruher Juden 182 zugrunde. Weitere 28 der deportierten jüdischen Mitbürger starben in einer psychiatrischen Anstalt und an anderen Orten

Schließlich wurde – es war die Nacht vom 5./6. Juni 1944, wenige Stunden vor Beginn der Invasion der Alliierten in der Normandie – die Grenze erreicht, wo die Fluchthelfer ihrem Schützling über den Stacheldraht halfen. Else Kotkowski wurde von der nächsten schweizerischen Grenzwache aufgenommen, kam in ein Auffanglager und danach als Mitarbeiterin in die Zentralstelle der Jüdischen Flüchtlingshilfe nach Zürich. Im August 1945 verließ sie die Schweiz, um über Frankreich nach Barcelona zu kommen, von wo sie ein portugiesisches Schiff nach Palästina brachte. (Sie starb dort im Jahr 1982.)

#### 210 Karlsruher Juden starben in der Verbannung

Die „Bilanz“ der Zwangsverschickung vom Herbst 1940 nach Gurs ist erschütternd. Schon im ersten Winter waren, wie bereits dargestellt, 79 der insgesamt 945 jüdischen Mitbürger in Gurs elend zugrunde gegangen. Gewiß, nicht wenige starben, alt geworden, eines „natürlichen“ Todes. Aber es steht außer Zweifel, daß die menschenunwürdigen Lebensverhältnisse, die völlig unzureichende Ernährung, Kälte und mangelhafte Klei-

dung, vielfach auch Erlahmen der psychischen Widerstandskraft, vielen den vorzeitigen Tod brachten. Von den im Oktober 1940 deportierten 945 Juden aus Karlsruhe, Durlach und Grötzingen starben in Gurs bis zur Befreiung Frankreichs im Sommer 1944 136 Personen. Weitere 46 jüdische Mitbürger starben in anderen Lagern: in Récébédou (13), in Rivesaltes (10), in Noé (9), in Néon (4), in Le Vernet (4), in Masseube (3), in Mirande, Soumoulou sowie Les Milles (je 1). In der psychiatrischen Anstalt Lannemezan verstarben drei, an anderen Orten Frankreichs 25 Karlsruher Juden.

So schwer der Tod in der Fremde für diese 210 Deportierten war, vor allem angesichts der seit der Zwangsevakuierung auferlegten Leiden und Entbehrungen, in vielen Fällen auch ohne die tröstende Nähe von Angehörigen: Das Schlimmste blieb ihnen wenigstens erspart – die Deportation nach den Vernichtungslagern im Osten. 345 der nach Gurs verschleppten Karlsruher Juden war es noch gelungen, durch Auswanderung, Flucht oder Untertauchen einem gnadenlosen Ende zu entgehen. Für 390 Mitbürger aber gab es keine Rettung. Sie fanden den Tod in den Gaskammern von Auschwitz und Lublin-Majdanek oder starben in Theresienstadt.<sup>18</sup>

# Die Karlsruher Juden im Ghetto

## Judenstern als Brandmarkung

Nach der „Zwangsevakuierung“ der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland nach Gurs lebten in Baden noch ungefähr 820<sup>1</sup>, in Karlsruhe, wie schon dargestellt, noch rund 130 Juden.<sup>2</sup> Wenn auch nicht in einem räumlichen Ghetto, so befanden sich diese letzten Juden unter den Zwängen immer neuer Verordnungen und Auflagen in einer ihnen aufgezwungenen völligen Isolation, in einem Ghetto der Aussperrung und Ächtung auf allen Gebieten. Ein Teil der in der Stadt verbliebenen Juden war von der Deportation nach Gurs wegen Krankheit und Transportunfähigkeit verschont worden. Die meisten entgingen jedoch dem Schicksal der Verfolgungsgefährten, weil sie in Mischehe mit einem „arischen“ Partner lebten. Etwa 35 der in Karlsruhe verbliebenen Juden wurden in den Jahren zwischen 1941 und 1944 nach den Vernichtungslagern im Osten verschleppt. Etwa ebenso viele starben in diesen wenigen Jahren eines natürlichen Todes.<sup>3</sup> Einerseits ist dies eine Bestätigung, daß sich unter den Zurückgebliebenen viele alte und kranke Menschen befanden. Andererseits ist die Annahme sicher nicht ganz abwegig, daß einige derer, die eines „natürlichen“ Todes starben, in Wahrheit an der Tortur fortwährender, im Laufe des Krieges sich verstärkender Quälereien zerbrachen.

### Zentrale Kartei für die badischen Juden

Nach der weitgehenden „Säuberung“ des Landes Baden von Juden waren die zuständigen Behörden, die Gestapo vor allem, mit der „Verwertung“ des in Wohnungen zurückgelassenen Besitzes beschäftigt. Der Gestapo war nach der Deportation der Juden aber auch daran gelegen, zu verhindern, daß sich in Baden, das mit seiner Methode, die

Juden loszuwerden, aus der Sicht der NS-Machthaber den makabren Rang eines Musterlandes erlangt hatte, Juden aus anderen Teilen Deutschlands festsetzen. Mit einem Erlaß vom 27. Januar 1941 machte sich der Badische Innenminister diese Sorge zu eigen, indem er erklärte, „es könne . . . damit gerechnet werden, daß auswärtige Juden ihren Wohnsitz nach Baden verlegen, weil sie annehmen, daß sie hier nach Abschluß der Juden-Evakuierung nicht mehr angetastet (!) werden“. Neu zuziehende Juden sollten aus diesem Grund von den Polizeibehörden auf das „Unzweckmäßige ihres Vorhabens“ hingewiesen und „nachdrücklich zum Verlassen des neuen Aufenthaltsortes“ angehalten werden. Lediglich badischen Juden, die sich bei der Evakuierung auf Reisen befanden, sowie Mischlinge 1. Grades mit israelitischer Religionszugehörigkeit solle die Rückkehr nach Baden erlaubt werden.<sup>4</sup> Zur verlässlichen Überwachung der Juden ordnete der Innenminister die Führung einer zentralen Judenkartei für ganz Baden durch die Gestapo an. Zu diesem Zweck wurden die Kreispolizeibehörden angewiesen, Zu- und Abgänge von Juden jeweils den zuständigen Dienststellen der Gestapo zu melden.<sup>5</sup> Wenn auch unter sehr schwierigen Bedingungen, so war das Gemeindelben doch auch noch nach der Zerstörung der Synagogen intakt geblieben. Vorbeter hatten in den Gottesdiensten nach der Auswanderung der Rabbiner deren Aufgaben übernommen. Auch bei Beerdigungen wußte man sich zu helfen. Als im Oktober 1940 Frau Adele Spitzer (geb. 1876) durch Freitod starb, sprach ein durchreisender jüdischer Lehrer die Totengebete. (In ungekannter Zeremonie veranlaßte er die Angehörigen, die Hand auf die Füße der Toten zu legen und Abbitte zu leisten für alles, was sie ihr im Leben schuldig geblieben waren.)<sup>6</sup> Nach der durch Auswanderung und Depor-

Rennort:	Karlsruhe	
Rennummer:	St 012 18	
Vollig bis	30. Januar	1943
Name	Sophie Hülsmann, geb. Grünberg	
Vorname	Sophie, Anna	
Geburtsstag	29. August 1883	
Geburtsort	Muggenstorf, Thüringen	
Beruf	obfrau	
Unveränderliche Kennzeichen	196	
Veränderliche Kennzeichen	S	
Wenmerkungen:	Kain	

A 104 (n-1) 10



Sophie Hülsmann, am 10. Januar 1944 deportiert, war die einzige der zwischen 1942 und 1944 nach Theresienstadt verbrachten Juden, die überlebte. Das obige Blatt ist der Karlsruher „Judenkartei“ entnommen

tation bewirkten Ausblutung des Karlsruher Judentums auf etwa vier Prozent seines Bestandes von 1933 war allerdings weder an ein Gemeinde- noch an ein religiöses Leben zu denken. Auch die Jüdische Schule war erloschen. Lediglich in Mannheim gab es noch eine private jüdische Volksschule.<sup>7</sup> In dieser Situation bemühte sich die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung um die Einrichtung von Privatunterricht für die wenigen von der Deportation nach Gurs verschonten jüdischen Kinder. In einem Schreiben an das Stadtschulamt vom 31. März 1941 benannte Karl „Israel“ Eisemann, seit der „Aktion vom 22. Oktober 1940“, wie er sie selbst bezeichnete, Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung, den „der Rasse nach zum Judentum gehörenden“ Professor i. R. Dr. Fritz Martin „Israel“ Ascher aus Mühlacker als hierfür geeigneten Lehrer. Aufschlußreich die folgende Passage des

Schreibens: „Da die Erziehungsberechtigten der in Frage stehenden Kinder deren Austritt aus dem Judentum erklärt haben, wird ein Religionsunterricht nicht erteilt werden. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat es abgelehnt, der Anregung eines Erziehungsberechtigten zu entsprechen, den Unterricht durch einen zurückgesetzten ‚arischen‘ Lehrer erteilen zu lassen.“<sup>8</sup>

Erst acht Monate nach der Absichtserklärung Eisemanns, jüdischen Schülern Privatunterricht erteilen zu lassen, mit Erlaß vom 21. Juli 1941, gab das badische Ministerium für Kultus und Unterricht hierzu die Genehmigung.<sup>9</sup> Mit Schreiben vom 10. Juli 1941 an die Bezirksstelle Baden erklärte auch die für Schulfragen von Juden zuständige Berliner Zentrale der Reichsvereinigung „auf Grund der besonderen Umstände in Baden“ ihre Zustimmung zur Durchführung des Privatunterrichts durch Professor Ascher.<sup>10</sup> Wie

lange und für wie viele Schüler dieser Unterricht durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Durch eine Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes, bekanntgemacht mit einem Schnellbrief vom 1. Juli 1942, wurden von diesem Tag an sämtliche in Deutschland noch bestehenden jüdischen Schulen geschlossen. Auch Privatunterricht war untersagt. Die inzwischen erfolgte Entscheidung über die „Endlösung“ der Judenfrage traf gerade auch die jüdischen Lehrer, die nicht hatten emigrieren können oder wollen. Der genannte Schnellbrief schloß mit der unmißverständlichen Anweisung: „Die Lehrer einschließlich ihrer Familienangehörigen sind im Rahmen der dort (bei den Dienststellen der Gestapo; d. Verf.) bereits vorliegenden Abschiebe-Richtlinien zum nächstmöglichen Termin zu evakuieren.“<sup>11</sup>

#### *Austrittsverbot*

Die in Eisemanns Brief erwähnten Fälle eines „Austritts aus dem Judentum“ erfolgten offenbar ziemlich häufig, durchgeführt, wie anzunehmen ist, in der Hoffnung, sich durch diesen Schritt weiteren Verfolgungen entziehen zu können. Vollzogen wurden die Austritte durch Abmeldung aus den – ohnehin so gut wie nirgendwo mehr bestehenden – jüdischen Gemeinden oder aus der Reichsvereinigung. An solchen Austritten war aber weder der Reichsvereinigung gelegen, die ein Schwinden ihrer Basis befürchten mußte, noch dem NS-Regime, dem die Zugehörigkeit der Juden vor allem zur Reichsvereinigung eine verlässliche Kontrollmöglichkeit war. So kam es, wahrscheinlich auf Weisung staatlicher Instanzen, im September 1941 zu einem Austrittsverbot. In einem Schreiben vom 27. September teilte die Karlsruher Bezirksstelle mit, Austrittserklärungen, die nach dem 1. September 1941 erfolgten, seien „rechtsunwirksam“.<sup>12</sup>

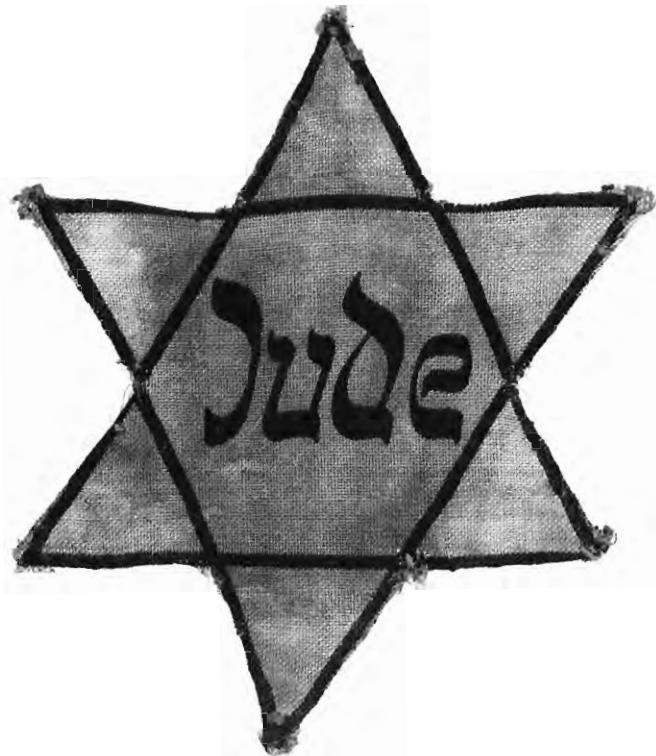
Die Bezirksstelle Baden „in Liquidation“ der Reichsvereinigung, wie sie sich, sicher auf behördliche Weisung – dabei ungewollt – das nahe Ende des deutschen Judentums an-

kündigend – nannte, war die einzige noch intakte jüdische Institution in Karlsruhe, zuständig für alle badischen, aber auch für die Pfälzer Juden, weshalb sie ihre Bezeichnung noch im Jahr 1941 in „Bezirksstelle Baden-Pfalz“ änderte. Der Bezirksstelle oblag, so lange dies noch möglich war, die Beschaffung von Reisepässen und anderen Papieren für nach Gurs Deportierte, denen von dort aus die Erlaubnis zur Einwanderung in ein Aufnahmeland gelungen war (s. S. 345 f.). Zugleich hatte die Karlsruher Bezirksstelle die schwere Aufgabe, die von der Deportation nach Südfrankreich verschonten Juden zu betreuen. Welch schwere Last dabei Karl Eisemann aufgebürdet wurde, ist schon bei früherer Gelegenheit dargestellt worden. Die Tatsache, daß diese Arbeit unter der ständigen Kontrolle der Gestapo durchgeführt werden mußte, machte sie zusätzlich schwierig.

Ohnehin hatte die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung schon seit ihrer Bildung im Sommer 1939 vor allem Weisungen der Gestapo entgegenzunehmen und weiterzugeben. Mit der Zunahme von Befehlen, Geboten und Verboten während des Kriegs wurden die Bezirksstelle und ihr Leiter weitgehend als Befehlsempfänger der Gestapo mißbraucht. Deren Anordnungen an die Juden waren eiligst und widerspruchsfrei weiterzugeben, ihre Befolgung gegebenenfalls anzumahnen.<sup>13</sup>

#### *Das „Kennzeichen“*

Die folgenschwerste, die Betroffenen in ihrer Menschenwürde erschütternde Anordnung des Jahres 1941 war die am 1. September von Heydrich „im Auftrag“ erlassene „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“. Durch diese Verordnung wurden die Juden vom 6. Lebensjahr ab gezwungen, in der Öffentlichkeit den sogenannten „Judenstern“ zu tragen. „Der Judenstern“, so hieß es in der genannten Verordnung, „besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der



Der – „Kennzeichen“ genannte – Judenstern (hier in Originalgröße) mußte vom 19. September 1941 an von allen Juden ab dem 6. Lebensjahr gut sichtbar „in Herzhöhe“ getragen werden. Verstöße gegen diese Anordnung waren „grundsätzlich mit Schutzhalt zu ahnden“

schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar auf der Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.“ Ausgenommen von der Kennzeichen-Auflage, den Judenstern zu tragen, waren „männliche Mischehe-Juden, sofern Abkömmlinge vorhanden sind, die nicht als Juden gelten“, ferner jüdische Ehefrauen bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe.<sup>14</sup>

Die Verordnung über die „Kennzeichnung“ der Juden wurde zu einem Zeitpunkt verkündet, als das NS-Regime sich auf dem Höhepunkt seiner Macht wußte. Im Osten schlug die Wehrmacht eine siegreiche Schlacht nach der anderen, und die Kapitulation der russischen Armee schon in naher Zukunft schien manchen durchaus möglich. Hitler konnte sich nach dem Husarenstreich des Norwegen-Feldzugs, nach der Niederlage Frank-

reichs, der Besetzung des Balkans und nach der Eroberung weiter Teile Rußlands als der Beherrcher Europas fühlen. Nun erst recht glaubte das scheinbar allmächtige Regime mit den verhaßten Juden nach Gudünken verfahren, sie wie Aussätzige in der Öffentlichkeit brandmarken zu können.

Innerhalb weniger Wochen waren die „Kennzeichen“, wie die Judensterne amtlich genannt wurden, in hunderttausendfachen Stücken angefertigt worden. Sie brauchten nur noch an die Bezirksstellen der Reichsvereinigung, die die Verteilung vorzunehmen hatte, gegeben werden. „Am 15. September 1941“, so berichtet Edith Dietz, die damals in Berlin wohnte, „erhielten wir den Bescheid, daß ab 19. September kein Jude mehr ohne Judenstern die Straße betreten dürfe . . . Viele Juden und auch ich benützten

die Zeit bis zum 19. September, um zu erledigen, was nachher mit Stern verboten war.“<sup>15</sup> In einem Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 15. September 1941, der den Vermerk „Vertraulich! Sofort! Frist sache! Nicht zur Veröffentlichung geeignet!“ trug, wurden die Landesregierungen informiert, daß unter „Öffentlichkeit“, wo das Tragen des Kennzeichens vorgeschrieben worden war, auch private Luftschutzräume zu verstehen seien. Die Juden seien anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu tragen. Verstöße, so lautete die unmißverständliche Warnung aus Berlin, „sind grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden“. Andererseits sei bei Ausschreitungen „gegen die nunmehr gekennzeichneten Juden ... unnachsichtig ein(zu)schreiten“.<sup>16</sup>

In „Richtlinien“ zur „Kennzeichenverordnung“ teilte die Bezirksstelle Baden-Pfalz noch am 19. September, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung, mit: „Die Kennzeichen sind etwa in Herzhöhe auf das Kleidungsstück gut aufgenäht, jederzeit sichtbar zu tragen. Jede Verdeckung des Kennzeichens ist unzulässig.“<sup>17</sup>

Noch im gleichen Monat bemühte sich der badische Innenminister in einer so nie zu erwartenden Demarche beim Reichsminister des Innern darum, für die badischen Juden zusätzliche Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen der Kennzeichnung zu erwirken. Er tat dies, wie er noch vor Erhalt einer Antwort aus Berlin den Landrätsämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen mitteilte, unter Hinweis „auf die in Baden durch die Evakuierung der Juden eingetretenen besonderen Verhältnisse“.<sup>18</sup> Was immer den Anstoß zu dieser erstaunlichen Initiative gab, so läßt sich aus der Absicht, das Los der zurückgebliebenen Juden nicht zusätzlich zu erschweren, ein gewisses, wenn auch spät bekundetes Mitgefühl ablesen. Die Antwort aus Berlin vom 25. Oktober war jedoch ebenso kurz wie eindeutig: „Die besonderen Begünstigungen der in Mischehe lebenden Juden in Baden, die von der im Oktober

1940 durchgeführten Evakuierung ausgenommen wurden, gibt mir keine Veranlassung, eine Ausnahme hinsichtlich der Kennzeichnung zuzulassen.“<sup>19</sup> Das hieß mit anderen Worten: Die in Mischehe lebenden Juden sollten dankbar sein, daß sie nicht auch nach Gurs deportiert wurden. Noch mehr Rücksicht sei nicht angebracht.

### Reaktionen

Wie empfanden die Betroffenen die Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, wie reagierten sie und wie die „Arier“? Hierzu zwei Zeugnisse. Edith Dietz schreibt: „Die grelle gelbe Farbe des neuen Sterns leuchtete weithin. Später, als ich mehr Erfahrung hatte, warf ich ihn, bevor ich ihn annähte, in den Schmutz, damit er seine leuchtende Farbe verlor und weniger auffiel. Nie in meinem ganzen Leben hatte ich solche Hemmungen, auf die Straße zu gehen. Und trotzdem beobachtete ich die Leute, die mir begegneten ... Die Menschen schienen erstaunt, einige wandten sich ab, anderen sah man an, daß sie diese neueste Verordnung empörte. Keiner wagte jedoch, seine Mißbilligung zu äußern.“<sup>20</sup>

Die Erfahrung von Else Rahel Behrend-Rosenfeld: „Die meisten Leute tun, als sähen sie den Stern nicht, ganz vereinzelt gibt jemand in der Straßenbahn seiner Genugtuung Ausdruck, daß man nun das ‚Judenpack‘ erkennt. Aber wir erlebten und erleben auch viele Äußerungen des Abscheus über diese Maßnahme und viele Sympathiekundgebungen für uns Betroffene ... Mir erklärten unser Metzger und unser Butterlieferant, daß sie uns nun erst recht gut bedienen würden; sie schimpften kräftig über diese Demütigung, die uns angetan wird.“<sup>21</sup>

Wenn diese Erfahrungen auch nicht aus Karlsruhe stammen, wo die Zahl der „Kennzeichen“-Träger der vorausgegangenen Deportation wegen ohnehin vergleichsweise gering war, so könnten die vorstehenden Äußerungen doch auch die Reaktion und Stimmung in dieser Stadt widerspiegeln (wofür

die erwähnte Bemühung des Badischen Innenministers als gewisses Indiz gewertet werden könnte).

Der auch in schlimmster Lage nie versiegende, mit Selbstironie gepaarte sprichwörtliche jüdische Humor schuf sich andererseits selbst angesichts der infamen öffentlichen Brandmarkung Raum. Aus einem Altersheim in Stuttgart, wo sie sich bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz befand, schrieb Lotte Paepckes Großmutter ihrer Enkelin, sie müsse jetzt den „Pour le Sémité“ tragen, eine damals unter Juden gängige Formel für die makabre antisemitische Maßnahme.<sup>22</sup>

Mit der über die Kennzeichnung absichtsvoll betriebenen Diskriminierung der Juden als Person ließen es die nationalsozialistischen Machthaber jedoch nicht bewenden. In der ersten Aprilhälfte 1942 mußten auch die jüdischen Wohnungen gekennzeichnet werden. Durch Rundschreiben vom 8. April unterrichtete die Karlsruher Bezirksstelle die Juden über eine entsprechende Polizeiverordnung. In dieser wurde festgelegt: „Die Kennzeichnung der Wohnungen ist durch einen Judenstern in schwarzem Druck auf weißem Papier in der Art und Größe des auf den Kleidungsstücken zu tragenden Kennzeichens vorzunehmen.“ Auch jüdische Heime und Verwaltungsstellen mußten auf diese Weise kenntlich gemacht werden. Dem Schreiben waren die vom Regime in Auftrag gegebenen Kennzeichen bereits beigefügt, dazu Empfangsbescheinigungen, die „umgehend unterzeichnet zurückzugeben“ waren.<sup>23</sup>

#### *Bewegungsmöglichkeit drastisch eingeschränkt*

Zusammen mit der Verordnung über das Tragen des Judensterns wurden den Juden einschneidende Beschränkungen für das Verlassen von Wohngemeinden und für die Benutzung von Verkehrsmitteln auferlegt.<sup>24</sup> Nur noch in Ausnahmefällen – zu vom Arbeitsamt nachgewiesenem Arbeitseinsatz, bei behördlichen Vorladungen, zu Dienstrei-

sen von Angehörigen der amtlich anerkannten jüdischen Organe, aus von den Industrie- und Handelskammern bestätigten wirtschaftlichen Gründen sowie bei nachgewiesener schwerer Krankheit oder Tod eines Verwandten – durften Juden die Wohngemeinde verlassen. Die Erlaubnis war bei den Polizeibehörden bzw. bei der Gestapo einzuholen. Juden hatten „beim Lösen und bei der Prüfung der Fahrausweise die polizeiliche Erlaubnis zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen“.

Wie üblich erließ der zuständige Fachminister, in diesem Fall der Reichsverkehrsminister, wenige Tage später detaillierte Anordnungen. Mit Datum vom 18. September 1941 wurden für Juden, die eine Reisegenehmigung erhalten hatten, u. a. folgende Gebote und Verbote erlassen:

- Verboten war die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen, von Ausflugswagen und Ausflugsschiffen.
- Bei starkem Andrang in der Straßenbahn, in Omnibussen, Binnenschiffen und im Nahverkehr der Eisenbahn durften Juden nicht zusteigen, wenn andere Reisende zurückbleiben mußten.
- Juden durften nur Fahrkarten der niedrigsten Klasse lösen.
- Juden durften grundsätzlich nur dann Sitzplätze einnehmen, wenn diese nicht für andere Reisende benötigt wurden.

Rücksichtnahme gegenüber Juden erfolgte ausschließlich, wenn andernfalls die „Kriegsproduktion“ beeinträchtigt gewesen wäre. Daher die Weisung des Reichsverkehrsministers: „Um im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft für die Kriegsproduktion den mit längeren Fußmärschen verbundenen Zeit- und Kräfteverlust bei den jüdischen Beschäftigten zu vermeiden, ist von einer völligen Ausschließung von Juden von den öffentlichen Massenstraßenverkehrsmitteln abzusehen.“ Andererseits durften für Juden keine Plätze „vorgehalten“ werden, „weil sie sonst bequemer sitzen könnten“ (als die „arischen“ Reisenden; d. Verf.) . . .<sup>25</sup>

Einige Monate später wurde Juden – „in Erweiterung der früher mitgeteilten Richtlinien“, wie die Bezirksstelle die Juden in Baden und der Pfalz wissen ließ<sup>26</sup> – auch die Benutzung von Straßenbahnen und Omnibussen nur noch mit schriftlicher Erlaubnis der Wohngemeinde gestattet. Anträge durften gemäß dieser Anordnung, die am 1. Mai 1942 in Kraft trat, unter anderem gestellt werden, wenn der Weg zum Arbeitseinsatz mehr als sieben Kilometer betrug, von Kriegsbeschädigten, alten und körperlich Behinderten sowie von Krankenbehandlern, Krankenschwestern und Konsulenten. Dieser Anordnung stand wie eine Präambel die Weisung des Verkehrsministers voran: „Es ist zu verhindern, daß Juden aus eigensüchtigen Beweggründen (!) und mißbräuchlich innerhalb der Wohngemeinde bestimmte Verkehrsmittel benutzen, die der deutschen Bevölkerung vorbehalten bleiben müssen.“<sup>27</sup>

### Jude – ein „Artfremder“

Mit der von Göring als dem Beauftragten für den Vierjahresplan erlassenen „Verordnung über die Beschäftigung von Juden“ vom 4. Oktober 1941<sup>28</sup> bzw. den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 31. Oktober<sup>29</sup> verloren Juden praktisch alle Rechte, die anderen Arbeitnehmern zustanden. Auch diese Verordnung hatte eine Art ideologischen Überbau: „Der Jude kann als Artfremder nicht Mitglied einer deutschen Betriebsgemeinschaft sein, die sich auf den Grundsatz der gegenseitigen Treuepflicht aller im Betrieb Schaffenden aufbaut.“ Daraus glaubte der Minister die Streichung der Lohnfortzahlung bei Krankheitsfällen, von Urlaub, von Sonntags- und Überstundenzuschlägen, Familien- und Kinderzulagen, von Beihilfen und Gratifikationen sowie den Ausschluß von betrieblicher Altersversor-

**Personalamt**  
der  
Landeshauptstadt  
Karlsruhe i. B.

An das T.B.A.

Betr.: Arbeiter Julius Israel Stengel beim T.B.A.  
Bezug: Auf Schreiben vom 4.11.1941.

Dem Obengenannten ist auf sein Gesuch vom 28. Oktober ds. Js. zu eröffnen, dass ihm aufgrund des § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Beschäftigung von Juden Reichsgesetzblatt I S. 681 vom 4.11.41 keine Kinderzuschläge gewährt werden können.

Die dem Gesuch beigefügten Unterlagen sind rückangeschlossen.

*Heck* 18. Nov. 1941 *Heck* 18. Nov. 1941 I.V.

*B.* gez. Steinfatt, Oberrechnungsrat.

Begläubigt:

1. H.H. Heck und ~~S. Heck~~ B. gez. Steinfatt, Oberrechnungsrat.
2. Z.d.A. T.B.A.

*Heck* Verw. Inspektor.

Mit diesem Schreiben wurde das Gesuch des jüdischen Arbeiters Julius Stengel auf Gewährung eines Kinderzuschlags unter Hinweis auf eine reichseinheitliche Verordnung vom städtischen Personalamt abgelehnt

gung ableiten zu müssen. Das Gesetz über Kinderarbeit sowie das Jugendschutzgesetz wurde für jüdische Beschäftigte zwischen 14 und 18 Jahren außer Kraft gesetzt, Kündigungen konnten grundsätzlich von einem Tag auf den anderen ausgesprochen werden, und Arbeitslosenhilfe wurde für Juden beschränkt „auf das zum Lebensunterhalt unerlässlich Notwendige“. Als der beim Städtischen Tiefbauamt beschäftigte Arbeiter Julius Stengel (1897–1974) Ende Oktober 1941 einen Antrag auf Gewährung eines Kinderzuschlags stellte, wurde dieser denn auch unter Berufung auf die vorstehende Verordnung abgelehnt.<sup>30</sup>

Das Tiefbauamt, das Juden noch bis mindestens Mitte des Jahres 1942 beschäftigte, hatte jedoch höchstwahrscheinlich einige der Regelungen des Reichsarbeitsministers, durch die Juden zu Parias unter den Arbeitnehmern gestempelt wurden, schon vorweggenommen. Dies ist aus Schreiben zu schließen, die der Chef des Städtischen Personalamtes, Direktor Herrmann, dem Tiefbauamt zukommen ließ.<sup>31</sup> In ihnen machte Herrmann auf Arbeitsgerichtsurteile aufmerksam, die Juden die Zahlung von Sonntagszuschlägen und Urlaub verweigerten. Klar kam in einem Urteil des Arbeitsgerichts Köln vom 17. Januar 1941 zum Ausdruck, daß gegenüber dem jüdischen Arbeitnehmer seitens des Unternehmers keine Fürsorgepflicht bestehe, weshalb Juden keinen Anspruch auf Urlaub hätten. Die dem Tiefbauamt vom Personalamt mitgeteilte arbeitsgerichtliche Begründung, weshalb Juden keine Feiertagszuschläge zustünden, hätte korrekten Juristen schon damals die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Feiertagszuschläge, so urteilte ein Arbeitsgericht, seien keine Lohnverbesserung, „sondern eine Belohnung für die Mitarbeit am Werke des Führers“. Ein Jude könne aber „niemals Mitarbeiter am Werke des Führers sein, da das Judentum diesem in unversöhnlicher Feindschaft gegenübersteht . . .“

## Juden ohne Rechtsschutz

Noch im Jahr 1941, aber auch in den folgenden Kriegsjahren, ehe das Judentum in Deutschland durch den Vollzug der sogenannten „Endlösung“ (s. S. 381) bis zu einem kleinen Rest ausblutete, erließ das NS-Regime ohne Unterlaß judenfeindliche Auflagen und Verordnungen. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn, mit Erlaß vom 10. September 1939, hatte die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo diesen Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei weitergeleitet: „Den jüdischen Gemeinden ist mitzuteilen, daß sie sich selbst Luftschutzräume zu bauen haben.“<sup>1</sup> Namens des Synagogenrats gab dessen Vorsitzender Hugo „Israel“ Stein diese Anordnung schon einen Tag später den damals noch über 1000 Gemeindemitgliedern bekannt.<sup>2</sup> Das Betreten öffentlicher Luftschutzräume war Juden damit automatisch verwehrt. „Wir . . . saßen dann nach Vorschrift nicht im Luftschutzkeller“, berichtet Lotte Paepcke, „sondern in unserm eigenen Keller, da Juden der Zutritt zu den gemeinsamen Luftschutzräumen verboten war.“<sup>3</sup>

### Bei Alarm im Kohlenkeller

Juden durften jedoch auch nicht die Luftschutzkeller betreten, die von Betrieben oder privat von „arischen“ Mitbürgern hergerichtet worden waren. Rudolf Kahn, der nach seiner Rückkehr aus Gurs im Betrieb der Deutsch-Kolonialen Gerbstoffgesellschaft am Rheinhafen arbeitete, berichtete, ihm sei bei den schweren Angriffen auf Karlsruhe, die vor allem auch dem Rheinhafen galten, der Zutritt zum Betriebsluftschutzraum verboten gewesen. Er habe bei Alarm am sogenannten Verdampfer stehen müssen, der den Gerbstoffextrakt herstellte.<sup>4</sup>

Aufgrund des Einspruchs eines Untermieters durfte auch Sally Reiss, der nach der „Arisierung“ entlassene Abteilungsleiter des Kaufhauses Knopf, im Haus Kaiserstraße 60 nicht den gemeinsamen Luftschutzkeller aufsu-

chen. Seine Tochter Ruth, „Mischling I. Grades“ berichtet, sie habe dann bei Alarm zusammen mit ihrem Vater im Kohlenkeller sitzen müssen.<sup>5</sup> Mit Schreiben vom 3. Oktober 1941 teilte ein Politischer Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Karlsruhe-Süd IV der Stadtverwaltung mit, „arische“ Mitbewohner hätten Einspruch

erhoben, daß Mathilde Schatz geb. Oppenheimer (1879–1942), Luisenstraße 68, Witwe des „arischen“ Eisenbahnsekretärs Ernst Schatz, mit in den Luftschutzkeller gehe. Wörtlich erklärte er dann: „Die übrigen Hausbewohner empfinden es gleich mir als unhaltbaren Zustand, mit der Jüdin den Luftschutzkeller zu teilen.“<sup>6</sup>

Es gab, wie später noch darzustellen sein wird, vereinzelt auch Rücksichtnahme, Verständnis und Hilfe für die Situation der seit dem 22. Oktober 1940 auf einen Bruchteil ihres früheren Bestandes geschmolzenen Karlsruher Juden. Als an Ostern 1944 im Haus Kreuzstraße 10 eine Bombe einschlug und zu befürchten war, das Ehepaar Lorenz und Mathilde Schwalbe – letztere war Jüdin – sei verschüttet, rief zwar eine Mitbewohnerin Leuten, die nach den Schwalbes suchen wollten, gehässig zu: „Dene brauche' Se net zu helfe, des sind Stinkjude!“ Aber Beamte der Luftschutzpolizei aus dem nahegelegenen Polizeipräsidium erlaubten dem Ehepaar von diesem Zeitpunkt an, den öffentlichen Luftschutzkeller im Finanzamt am Schloßplatz aufzusuchen.<sup>7</sup>

### *Erzwungene „Hilfe“ für die Front*

Während Juden die während des Kriegs jedem Bürger zustehende „Reichskleiderkarte“ verwehrt und im Jahr 1942 auch deren Lebensmittelzuteilung gedrosselt wurde (s. S.



Sally Reiss: Mit der Tochter im Kohlenkeller

295 und S. 372 f.), forderte man ausgerechnet von ihnen die größten kriegsbedingten Opfer. Mit Rundschreiben vom 17. November 1941 forderte die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung ihre Mitglieder auftragsgemäß auf, alle im Eigentum von Juden befindlichen Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser anzumelden. Als der Anmeldetermin (22. November) verstrichen war und trotz Drohung mit „staatspolizeilichen Maßnahmen“ viele Juden weder eine Meldung noch die andernfalls geforderte Fehlanzeige erstattet hatten, ersuchte Karl „Israel“ Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle, die säumigen Juden mit Schreiben vom 24. November „dringend und in Ihrem eigenen Interesse“, die geforderten Meldungen unverzüglich zu erstatten. Der Mahnbrief, der an 160 Adressen in Baden ging, darunter 26 in Karlsruhe, schloß mit der Warnung: „Falls Ihre Meldung bis zum 26. November 1941 nicht in unserem Besitz ist, müßten wir unsere Listen, die der Behörde vorzulegen sind, abschließen, und wir übernehmen nach diesem Zeitpunkt keine Garantie, daß Ihre Meldung noch in unseren Listen aufgenommen werden kann.“<sup>8</sup>

Die „Behörde“ hatte aufgrund dieser Meldungen zu den aufgeführten Artikeln jederzeit Zugriff, zumal den Eigentümern auferlegt worden war, sich „jeder Verfügung über die anzumeldenden Gegenstände zu enthalten“. Die Tatsache, daß nur noch „Krankenbehandler“ und „Juden im Arbeitseinsatz“ gegen entsprechende Bescheinigung ihr Fahrrad behalten durften, läßt darauf schließen, daß die gemeldeten Gegenstände auch alsbald abgegeben werden mußten. Ungleich eiliger hatte es und rigoroser verfuhr das Regime, als die deutschen Armeen im Winter 1941/42 in Rußland ohne Winterausrüstung im Schnee stecken blieben. Während die übrige Bevölkerung die dringend benötigten Pelz- und Wollsachen sowie Skiausrüstungen auf freiwilliger Basis abgeben konnte, war die Ablieferung für die „zum Tragen des Kennzeichens verpflichteten Personen“ Zwang. In einem umfangrei-

chen, als „wichtig“ deklarierten Rundschreiben vom 13. Januar 1942 wurden die Träger des „Kennzeichens“ von Karl Eismann unterrichtet, was sie alles abzuliefern hätten. Die lange Liste reichte von Pelzen und Pelzmänteln jeder Art über pelzgefütterte Handschuhe, Überschuhe und Pelzmützen bis zu Pelzdecken und Fellen, von wollenen Leibbinden, Kopf-, Brust- und Lungenschützern, Puls- und Kniewärtern über Pullover und Wollunterwäsche bis zu Wollhandschuhen, -schals und -dekken, von Skibern „mit und ohne Stahlkanten“ über Skistöcke bis zu Skistiefeln ab Größe 40 aufwärts.<sup>9</sup>

In dem umfangreichen Katalog und in dem für die Ablieferung gesetzten kurzen Termin (15. Januar) spiegelte sich die verzweifelte Lage, in der sich die deutschen Truppen im Osten befanden. Die – natürlich ohne Vergütung – im Hinterhaus Herrenstraße 14 abzuliefernden Sachen durften „auf keinen Fall Schriftstücke oder Drucksachen enthalten, insbesondere keinerlei Angaben über den bisherigen Eigentümer oder Besitzer“.<sup>10</sup> „Auf keinen Fall“ durften deutsche Soldaten erfahren, daß sie den Schutz gegen grimmige Kälte durch Wollunterwäsche, Unterwesten und dergleichen gegebenenfalls Juden zu verdanken hatten . . .

Ein Jahr später, „bei einem Besuch der Gestapo“ in ihrer Durlacher Wohnung, Adolf-

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND  
BEZIRKSSTELLE BADEN - PFAZ 1. LIQUID.

Karlsruhe, den 24. November 1941.  
Herrenstraße 14

B i l t s e h r !

Betrifft: Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern,  
Fotoapparaten und Ferngläsern  
im Eigentum von Juden.

Mit unserem Rundschreiben vom 17. November 1941 haben wir Sie unter IIa ersucht, die zu erfassenden Gegenstände bis spätestens 22. November 1941 unter Benutzung des beigelegten Formulars an uns zu melden.

Unter II b haben wir darauf hingewiesen, dass Fehlanzeige  
in jedem Falle erforderlich ist.

Bis heute haben wir von Ihnen weder Meldung noch Fehlanzeige erhalten.

Wir verweisen nochmals auf Abs. V (Strafbestimmungen) unseres Rundschreibens, wonach nicht fristgerechte Meldungen mit staatspolizeilichen Massnahmen geahndet werden und ersuchen Sie dringend und in Ihrem eigenen Interesse, uns Ihre Meldung sofort nach Eingang dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Falls Ihre Meldung bis zum 26. November 1941 nicht in unserem Besitz ist, ~~weil Sie uns nicht aufgefordert haben~~ mussten wir unsere Listen, die der Behörde vorzulegen sind, abschließen und wir übernehmen nach diesem Zeitpunkt keine Garantie, dass Ihre Meldung noch in unseren Listen aufgenommen werden kann.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
Bezirksstelle Baden in Liquidation

**Eindringliche Mahnung der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, alle Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser unter Vermeidung „staatspolizeilicher Maßnahmen“ anzumelden**

Hitler-(Pfinztal-)Straße 81, erhielt die in Mischehe lebende Jüdin Olga Goyert die Quittung dafür, daß sie es unterlassen hatte, ihren Pelz Mantel abzuliefern: „Ich wurde am 17. II. 43, meinem 50. Geburtstag“, so vermerkte sie handschriftlich auf einem Rundschreiben der Reichsvereinigung, „verhaftet und 3 Wochen ins Gefängnis gesteckt, weil ich einen jüd. Pelz Mantel nicht abgeliefert hatte.“ Ein zweiter Pelz Mantel, den sie Freunden in Berlin geschickt hatte, wurde dort von der Gestapo „sicher gestellt“.<sup>11</sup> Das NS-Regime machte sich und der Kriegsführung im Jahr 1942 jedes verwertbare Eigentum von Juden dienstbar. Im Juni 1942 mußten Juden alle entbehrlichen Kleidungs-

stücke abliefern. Zur gleichen Zeit wurde die Liste der entschädigungslos abzugebenden Gegenstände (Fahrräder, Fotoapparate, Ferngläser) erweitert um elektrische Geräte wie Heizsonnen, Heizöfen, Heizkissen, Kochtöpfe und Kochplatten. Auch Film- und Vergrößerungsapparate verfielen dem Staat.<sup>12</sup> Als Julius „Israel“ Hirsch (1892–1943), der sein Fahrrad bis zu diesem Zeitpunkt noch hatte behalten dürfen, seinem Arbeitgeber, dem Städtischen Tiefbauamt, mitteilte, daß er nun sein Fahrrad abliefern müsse, verwendete sich das genannte Amt bei der Karlsruher Gestapo für die Belassung des Fahrrads. „Da die Juden nur außerhalb des Stadtcores beschäftigt werden dürfen“, so begründete das Tiefbauamt sein Gesuch, „sind wir, infolge Personalmangels, öfter gezwungen, bei Waggonausladungen etc. auf

unseren Lagerplätzen auch die Juden einzusetzen. Um Anmarschzeit zu ersparen, wäre es erwünscht, wenn Hirsch auch weiterhin sein Fahrrad benutzen könnte.“ Der Obersekretär Haas von der Abteilung Juden der Geheimen Staatspolizei erteilte Hirsch daraufhin über das Tiefbauamt fernmündlich die Erlaubnis, sein bereits abgeliefertes Fahrrad zurückzuholen.<sup>13</sup>

### *Lebensmittelzuteilung gekürzt*

Ausnahmen von den drakonischen Ablieferungsverordnungen wurden also nur gewährt, wenn dadurch der Partei, dem Staat und für die Kriegsführung ein Nutzen entstand. Nicht anders, als daß auf solche Weise Lebensmittel für die Allgemeinheit gespart werden sollten, ist auch die vom Reichsmini-

<b>Verlange beim Selfeneinkauf die Kriegswaschfibel!</b>			<u>Nicht übertragbar!</u>																																					
<b>Reichsseifenkarte</b> <small>LWA MÜNCHEN a</small> № 538572																																								
für .....	<i>Frank</i>	Zuname	<i>J</i>	<i>Maria Lina</i>																																				
Wohnort: .....				Vorname																																				
Straße: .....				Nr. ....																																				
(Platz)																																								
Ausgabeort: <b>Wirtschaftsamt</b>	(Bei Erhalt der neuen Reichsseifenkarte zurückzugeben)																																							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">April 1942</th> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">1 Stück</th> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">Einheitsseife</th> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">Mai 1942</th> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">1 Stück</th> <th style="text-align: center; background-color: #cccccc;">Einheitsseife</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>April 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> <td>Mai 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> </tr> <tr> <td>April 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> <td>Mai 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> </tr> <tr> <td>April 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> <td>Mai 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> </tr> <tr> <td>April 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> <td>Mai 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> </tr> <tr> <td>April 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> <td>Mai 1942</td> <td>50 g Wasch-(Seifen-) Pulver</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					April 1942	1 Stück	Einheitsseife	Mai 1942	1 Stück	Einheitsseife	April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver	
April 1942	1 Stück	Einheitsseife	Mai 1942	1 Stück	Einheitsseife																																			
April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver																																				
April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver																																				
April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver																																				
April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver																																				
April 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver		Mai 1942	50 g Wasch-(Seifen-) Pulver																																				

Juden erhielten während des Kriegs nicht nur eigene Lebensmittelkarten mit erheblich geringeren Zuteilungen. Für sie gab es auch eine gesonderte – mit „J“ gekennzeichnete – „Reichsseifenkarte“

ster für Ernährung und Landwirtschaft am 18. September 1942 erlassene „Neuregelung der Lebensmittelversorgung für Juden“ zu bewerten. Schon im Juni 1942 war Juden zunächst die Raucher-, danach die Eierkarte entzogen worden. Die genannte „Neuregelung“, gültig von der mit dem 19. Oktober 1942 begonnenen 42. Zuteilungsperiode ab, strich Juden ersatzlos den Bezug von Fleisch und Fleischwaren, Eiern, Weizenerzeugnissen, Voll- und entrahmter Milch sowie von auf Sonderaufruf freigegebenen Lebensmitteln. Jüdische Kinder und Jugendliche erhielten von diesem Zeitpunkt an ausdrücklich weder Kunsthonig, noch Marmelade oder Kakaopulver. Kindern bis zu sechs Jahren wurde täglich ein halber Liter entrahmter Frischmilch zugestanden. Die für Kranke, Gebrechliche, werdende und stillende Mütter vorgesehenen Sonderzuteilungen wurden Juden ebensowenig gewährt wie die Ausgabe kartenfreier Lebensmittel, z. B. Gemüse- und Heringssalat. Als ob sich das genannte Ministerium über die durch seine Verordnung vorhersehbar entstehende Not der Juden noch lustig machen wollte, wurde großmütig gestattet: „Die Ernährungsämter werden ermächtigt, die Juden zum Bezug von Kohlrüben, einfachen Kohlrabi usw. zuzulassen.“<sup>14</sup>

Um jede Umgehung dieser Vorschriften auszuschließen, wurde mit dem gleichen Erlaß die Kennzeichnung der Lebensmittelkarten in der Weise angeordnet, daß jeder Einzelabschnitt schräg mit dem Großbuchstaben „J“ überdruckt wurde. Restaurants hatten jedoch Anweisung, die Annahme von Einzelabschnitten mit dem Aufdruck „J“ zu verweigern. Edith Dietz besorgte sich deshalb, ehe sie sich im Sommer 1942 entschloß, zusammen mit ihrer Schwester einen Fluchtversuch nach der Schweiz zu unternehmen (s. S. 256), „arische“ Lebensmittelkarten.<sup>15</sup> „Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Versorgung der arischen Bevölkerung“ (!) wurde den Ernährungsämtern nahegelegt, für die jüdische Bevölkerung besondere Einkaufszeiten zu bestimmen. Der

Gipfel der Gemeinheiten bei dem Bestreben, Juden an den Rand des existentiellen Minimums zu drücken, war die ministerielle Weisung an die Ernährungsämter, für Juden bestimmte Geschenksendungen voll auf die Rationen des Empfängers anzurechnen, „bezugsbeschränkte“ Lebensmittel wie Kakao, Kaffee, Tee usw. jedoch einzuziehen und „Großverbrauchern“, z. B. Lazaretten, zur Verfügung zu stellen.<sup>16</sup>

#### *Halten von Haustieren verboten*

Der Höhepunkt der rücksichtslos über das jüdische Privateigentum verfügenden, durch Beschneidung der Lebensmittel jeder Menschlichkeit hohnsprechenden Maßnahmen des Jahres 1942 war das durch kein Argument als dem einer bewußten, haßerfüllten Quälerei zu begründenden Verbots für Juden, Haustiere zu halten. Mit Rundschreiben vom 14. Mai 1942 gab die – jetzt so genannte – Bezirksstelle Baden-Pfalz i. L. (in Liquidation) der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland „auf Anordnung der Aufsichtsbehörde“ bekannt: „Juden, die zum Tragen des Kennzeichens verpflichtet sind und den mit ihnen zusammen wohnenden Personen ist mit sofortiger Wirkung das Halten von Haustieren (Hunden, Katzen, Vögeln) verboten . . . Über die Ablieferung oder Abholung der Haustiere wird den Tierhaltern . . . Anweisung zugehen.“ Zugleich teilte die Bezirksstelle mit, eine anderweitige Unterbringung der Haustiere, insbesondere in Pflegestellen bei Dritten“, sei unzulässig. Zu widerhandlungen hätten „staatspolizeiliche Maßnahmen“ zur Folge.<sup>17</sup>

Es fällt nicht schwer, sich auszumalen, welch ohnmächtige Trauer, wohl auch Verzweiflung, diese herzlose Willkürmaßnahme in all jenen Fällen ausgelöst haben muß, in denen ein geliebtes Haustier in einer Zeit der Freudlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Angst wie ein letzter Trost erscheinen konnte. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß so gut wie jeder der in Karlsruhe verbliebenen Juden um Angehörige bangte, die

---

„Wußten sie, daß wir die fremden Flieger, die wahllos den grausamsten Tod über die Stadt säten, als unsere Retter begrüßen mußten? Sahen sie, die feindlichen deutschen Brüder, in unserem Herzen die Qual, uns verschwören zu müssen mit dem Grauen der Nächte, das unsere Hilfe war? Sahen sie, wie wir zu Verbündeten werden mußten jener Geister der Unterwelt, die die Schlachtfelder heimsuchten und die menschlichen Leiber zerfleischten?“

*Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 21*

---

nach Gurs verschleppt worden waren, ohne mit ihnen anders als über eine Deckadresse im Ausland in Verbindung treten zu können. Verglichen mit der radikalen Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, der Beschlagnahme persönlichen Eigentums und einer drastischen Reduzierung der Versorgungsmöglichkeit, verglichen vor allem mit der Sorge um Angehörige und die eigene Zukunft, waren zahlreiche andere Gebote und Verbote jener Zeit für die betroffenen Juden eher Nadelstichen vergleichbar. Hierzu gehörte das Verbot der „Inanspruchnahme von Friseuren“ außer jüdischen (die es nicht gab), das von der Bezirksstelle „zur Vermeidung von Weiterungen“ weitergegebene Verbot des Umgangs mit Ausländern, das Verbot zur Benutzung öffentlicher Fernsprechzellen oder das Verbot des freien Zeitungsbezugs.<sup>18</sup> Auch die Entscheidung, daß Juden keine Entschädigung nach der Kriegsschädenverordnung erhalten und deshalb „auch nicht berechtigt (sind), Anträge zu stellen“<sup>19</sup>, die Aussperrung der Juden aus Maßnahmen bei Hilfsbedürftigkeit und aus der Hinterbliebenenfürsorge<sup>20</sup>, ja selbst das Verfügungsverbot über das eigene Vermögen<sup>21</sup> sprachen zwar für den Erfindungsreichtum bei der Suche nach immer neuen Mitteln zur Ghettoisierung der Juden, hatten aber sicher nicht die selbe belastende Wirkung wie die ihnen zugefügten seelischen Verwundungen.

Eher in den Bereich antisemitischer Kuriositäten einzuordnen, wenn auch bewußt gegen die Menschenwürde der Betroffenen zielend, war die von der Karlsruher Bezirksstelle „auf Weisung der Aufsichtsbehörde“ mit Rundschreiben vom 26. August 1942 bekanntgegebene Anordnung, wonach Juden untersagt wurde, im Schriftverkehr mit Behörden ihre „früheren Titel oder Berufsbezeichnungen (z.B. Justizrat, Sanitätsrat, Amtsgerichtsrat a.D., Baumeister usw.)“ anzugeben. Schon vorher war den Juden jeglicher direkter Verkehr mit Behörden verboten worden. In Fällen, in denen Eingaben von Juden „unbedingt notwendig erscheinen“, mußten diese zwecks Prüfung der „Zulässigkeit“ an die Bezirksstelle Baden-Pfalz geleitet werden. Unzulässig waren in jedem Fall alle Eingaben eines Antragstellers, „die ihn in seiner Eigenschaft als Jude betreffen“.<sup>22</sup>

#### *Unter Polizeirecht*

Aus der Sicht des NS-Regimes geradezu folgerichtig mündeten die gegenüber den Juden während des Kriegs erlassenen Abgabeverpflichtungen, Einschränkungen, Gebote und Verbote im Sommer 1943 ein in die Wegnahme jeglichen Rechtsschutzes. Mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943<sup>23</sup>, die besagte, „strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet“, wurden Juden bei strafbaren Handlungen nicht mehr dem Richter überantwortet, sondern polizeilicher Willkür ausgesetzt, was in der Regel „Schulhaft“ in einem Konzentrationslager bedeutete. Selbst für den Fall eines Verstoßes gegen das Verbot für Juden, sich von „arischen“ Friseuren bedienen zu lassen, hatte Heydrich für die betreffenden Juden Schulhaft angeordnet.<sup>24</sup> Aber schon Ende 1941 hatte sich auch der Reichsjustizminister, von Amts wegen der oberste Hüter vom Recht und Gesetz, die im Reichsinnenministerium, vor allem von Heydrich, geübten rechtswidrigen Praktiken zu eigen gemacht, als er anordnete, jüdische Strafgefangene seien sechs Wochen vor ihrer

Entlassung der Gestapo zu melden, die die Entlassenen danach in ein Konzentrationslager brachte.<sup>25</sup>

Die genannte Verordnung vom 1. Juli 1943 enthielt auch die (bereits früher erwähnte, s. S. 321) Bestimmung, das Vermögen toter Juden verfalls dem Reich – eine Anordnung, die dem „Reich“ vermögensrechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den in Gurs verstorbenen oder den in den Vernichtungslagern im Osten ermordeten Juden ersparte.

## Zwischen zwei Welten

Mischehepartner hatten, wie früher dargelegt (s. S. 140 ff.), schon lange vor dem Krieg unter der Rassendiskriminierung zu leiden, ebenso sogenannte „Mischlinge 1. Grades“, d.h. Personen mit zwei jüdischen Großelternteilen. Da diese Gruppen in Verordnungen während des Kriegs nur verhältnismäßig selten angesprochen wurden, könnte es scheinen, als seien sie in dieser Zeit von weiteren Unterdrückungs- oder gar Verfolgungsmaßnahmen weitgehend verschont geblieben. Die Tatsache, daß in den Jahren 1942 bis 1944 nahezu alle jüdischen Mischehepartner in Baden, deren Ehen durch Tod des „arischen“ Partners oder Scheidung nicht mehr bestanden, ohne Rücksicht auf die Kinder nach dem Osten abgeschoben wurden, kennzeichnet mehr als alles andere die bedrohliche Situation, in der sich die Partner von Mischehen befanden.<sup>1</sup>

Sowohl die Mischehepartner als auch, mit Fortschreiten der Ächtungs- und Knechtungserlasse während des Kriegs, die sogenannten „Mischlinge“ lebten in ständiger Furcht. Einige der jüdenfeindlichen Anordnungen, so das Verbot über das Halten von Haustieren, wurden ohne Rücksicht darauf angewendet, daß es sich bei der überwiegenden Mehrheit der in Karlsruhe verbliebenen Juden um Mischehepartner handelte.<sup>2</sup> Betroffen wurden von solchen Maßnahmen mit dem jüdischen also auch der „arische“ Ehe-

partner und die Kinder aus diesen Ehen. Auch die – die Regelung im „Blutschutzgesetz“ von 1935 mißachtende – „Weisung der Aufsichtsbehörde“ vom 26. August 1942, wonach „deutschblütige“ Hausangestellte auch nicht mehr in Haushalten von privilegierten Ehen beschäftigt werden sollten, gleichgültig, ob der Mann oder die Frau Jude war, nahm auf die „arischen“ Ehepartner keine Rücksicht mehr.<sup>3</sup> Als eine Gestapo-Kontrolle am 17. Februar 1943 die Wohnung der in Mischehe lebenden Olga Goyert durchsuchte (vgl. auch S. 371), wurde dort eine „arische“ Zugehfrau entdeckt, die ihr die Reichsvereinigung – wahrscheinlich vor der erwähnten Weisung der „Aufsichtsbehörde“ – zugebilligt hatte. Diese Genehmigung wurde von den Gestapoleuten auf der Stelle annulliert.<sup>4</sup>

Möglicherweise veranlaßt durch diesen Fall, befahl die Gestapo der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung wenige Tage später die Bekanntgabe einer Anordnung, durch die die Beschäftigung „deutschblütiger“ Hausangestellter grundsätzlich untersagt wurde. In dem am 4. März 1943 durch Rundschreiben weitergegebenen Text heißt es unter anderem: „Es ist aus arbeitsmäßigen Gründen nicht mehr zu billigen, daß noch Deutschblütige von Juden oder Mischlingen 1. Grades als Hausangestellte oder auch nur stundenweise als Putzfrauen beschäftigt werden.“ Solche Beschäftigungsverhältnisse seien sofort zu lösen. Zu widerhandlungen würden „mit schärfsten staatspolizeilichen Mitteln geahndet“.<sup>5</sup>

### Zur Gestapo zitiert

Aus den Erinnerungen sogenannter „Mischlinge“ läßt sich deren und das schwere Leben ihrer Eltern in den Kriegsjahren immerhin beispielhaft nachvollziehen. Die jüdischen Ehepartner erhielten, auch wenn sie in einer sogenannten privilegierten Ehe lebten, grundsätzlich keine Kleiderkarte und ab Oktober 1942 nur die mit einem „J“ gekennzeichneten Lebensmittelkarten. Auch sie un-

terlagen den Ausgangsbeschränkungen. Wo immer möglich, hielten sich Juden von der Öffentlichkeit fern. Eva Schwall (1897–1973), die einzige in Mischehe lebende Jüdin in Daxlanden, deren Mann die Kronen-Lichtspiele besaß, durfte im Kino auf Weisung des Ortsgruppenleiters „nicht in Erscheinung treten“. Ihr, die gerne in der Fritschlach und im Auewald spazierenging, wurde bei der Gestapo, wo sie vorgeladen war, eines Tages eröffnet, Juden sei es untersagt „im deutschen Wald spazieren zu gehen und Blumen zu pflücken“. Eva Schwall verließ von diesem Zeitpunkt an nur noch in der Dämmerung das Haus.<sup>6</sup>

#### *Als „Judensau“ beschimpft*

Ein negativ unvergeßliches Erlebnis hatte ihr Sohn Hans Schwall (geb. 1923), als er einige Zeit nach der Deportation der Juden nach Gurs seine Mutter zur Gestapo in der Reichs- (Ebert-)straße brachte, wohin sie vorgeladen worden war. Eva Schwall hatte aufgrund eines über die Schweiz geleiteten Hilferufs einer Freundin, die aus Gurs u. a. um Besteck, Zahnbürste, Schuhcreme und Lappen gebeten hatte, ein entsprechendes Paket fertig gemacht und zur Post gebracht, wo es der Gestapo zur Prüfung übergeben wurde. Wegen der in dem Paket befindlichen Lappen, darunter alte Socken, wurde Eva Schwall „in der widerlichsten, gemeinsten, niederträchtigsten Weise“ und „mit ekelhaftesten Schimpfworten beschimpft“. Man warf ihr vor: „Das wollten Sie doch anscheinend, Sie Judensau, unser Ansehen im Ausland in den Dreck ziehen.“ Mit den zerrissenen Socken, so wurde unterstellt, habe sie gegenüber dem Ausland zeigen wollen, „wie schlecht es mit den Deutschen steht“. Die Gestapobeamten drohten Eva Schwall schließlich, sie ins Konzentrationslager zu bringen. Hans Schwall berichtet, seine Mutter „hatte einen Nervenzusammenbruch, hat nur noch geheult, war leichenblaß und konnte kaum mehr gehen“.<sup>7</sup>

Wie Eva Schwall ging auch der mit einer Christin verheiratete Leopold Ransenber

(1890–1968) so selten wie möglich aus dem Haus. Nach der Deportation der Juden nach Gurs Mitarbeiter von Karl Eisemann bei der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung geworden, richtete er seinen Weg stets so ein, daß er niemandem begegnete, bei dem er hätte „anecken“ können.<sup>8</sup> Übereinstimmend berichten die Zeitzeugen jener Jahre, daß die Partner von Mischehen, aber auch deren Kinder, ängstlich zurückgezogen lebten und daß sie Kontakt so gut wie ausschließlich nur zu Familien der gleichen Situation hatten.

Walter Ransenber (geb. 1923), Sohn des Ehepaars Leopold und Katharina Ransenber, beschreibt die Situation von Mischehepartnern und „Mischlingen“ so: „Man war eine verfolgte Gruppe, und diese Gruppe hat man als Ganzes genommen. Da hat man keinen Unterschied gemacht. Ob man nun selbst Jude war, dem Glauben nach oder gemäß dem Nürnberger Gesetz, war nicht so wichtig. Man hatte ja gar keine andere Möglichkeit.“ Mit Personen, die der genannten „Gruppe“ nicht angehörten, gab es außer einem „Guten Tag“ kein Gespräch. „Man wußte wohl, daß es der eine oder andere besser mit einem meinte, aber Kontakt war nicht vorhanden.“

Ransenber räumte zwar ein, daß es für „Mischlinge“ noch manchen Freiraum gab, doch habe die Schwierigkeit darin bestanden, zu erkennen, wo die Grenze der Bewegungsmöglichkeit lag. „Und die konnte man ja nur sehr, sehr schwer erkennen“, berichtet Walter Ransenber. „Wenn man jung ist, überlegt man meist nicht, was machst Du falsch. Und wo könntest Du jetzt anecken ... Selbst wenn man sich mit einer Frau oder einem Mädchen zu lange unterhalten hat, könnte das schon eine Gefahr bedeuten, denunziert zu werden. Wie schnell man da denunziert worden ist, kann sich keiner vorstellen.“ Aus diesem Grund habe man sich auf seine Familie und ganz wenige Freunde und Bekannte zurückgezogen. Seine eigene und die Situation der in gleicher Lage befindlichen Gefährten umriß Walter Ransenber in einem

Gespräch mit dem Verfasser so: „Das ist ja das Widersinnige, daß man als Mischling ersten Grades immer zwischen zwei Welten wanderte.“<sup>9</sup>

### *Erfahrungen am Arbeitsplatz*

An den höheren Schulen zwar noch geduldet, aber ständigen Diskriminierungen ausgesetzt, im Jahr 1940 „wehrunwürdig“ erklärt und aus der Wehrmacht ausgestoßen, in den späteren Kriegsjahren nur in Ausnahmefällen zum Studium zugelassen, blieb den meisten „Mischlingen“ nur die Wahl zwischen einem Handwerks- und einem kaufmännischen Beruf. Hans Schwall beispielsweise, dem nach dem Besuch der Handelsschule der Einstieg in die Höhere Handelsschule verwehrt worden war, konnte im Jahr 1941 bei der „Badischen Presse“ eine Lehrstelle antreten. Weder er noch Walter Ransenberg, der ab 1940 im Kaufhaus Schneider und ab 1942 im Kaufhaus Union (vormals Tietz, heute Hertie) arbeitete, hatten Zurücksetzungen zu beklagen. Eugen Schneider, einer der beiden Inhaber des Kaufhauses („er kannte meine Situation genau . . . , der Name allein beschrieb sie“), so berichtet Walter Ransenberg, habe sich immer wieder nach seinem Ergehen erkundigt. Auch bei Union sei er nie angefeindet worden. Zugute kam „Mischlingen“ damals, daß manche Betriebsinhaber froh um sie waren, weil sie, im Gegensatz zu den „arischen“ Betriebsangehörigen, nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden. Auf diese Weise rückte Hans Schwall im Verlag der „Badischen Presse“, der wegen der Herstellung von Lebensmittelkarten als kriegswichtiger Betrieb galt, nach Beendigung seiner Lehrzeit unversehens sogar zum technischen Betriebsleiter auf.<sup>10</sup>

Weit weniger erfreuliche Erfahrungen machte Ruth Schwalbe (geb. 1926), die nach kurzer, im Jahr 1940 bei Union aufgenommener Lehrtätigkeit wegen des Einspruchs der betreffenden Abteilung gegen die Beschäftigung einer „Halbjüdin“ wieder entlassen

wurde. Ohne eine Lehre absolvieren zu können, wurde sie danach in einen Betrieb an der Erzbergerstraße dienstverpflichtet, der Flugzeugteile herstellte. Als sie dem „provokativ“ mit „Heil Hitler!“ grüßenden Leiter der NSBO-Zelle nur mit „Guten Tag“ antwortete, ließ jener sie zur Strafe den gesamten Hof fegen und die Toiletten reinigen. Später zum Rüstungsbetrieb Gritzner-Kayser in Durlach verpflichtet, verdiente sie als ungelernte Arbeiterin 28 Pfennig. Nachdrücklich bat und warnte die jüdische Mutter ihre Tochter, die unter den Diskriminierungen litt: „Wenn sie Dir ‚Saujud‘ nachrufen, sag’ nichts, bleib ruhig und lauf weiter!“<sup>11</sup>

Daß die genannten männlichen „Mischlinge“ am Arbeitsplatz unbehelligt blieben, konnte ihre unsichere Lage nicht verdecken und ihre und die ständige Angst aller ihrer Leidensgefährten nicht mindern. „Man wußte ganz genau“, berichtete Walter Ransenberg, „daß von 20 Uhr abends bis morgens früh um 7 Uhr alle Möglichkeiten bestanden, Dich abzuholen. Das Schlimme in dieser Zeit war ja die Tatsache, daß man keine Minute sicher war, daß nicht irgendeiner die Hand auf Deine Schulter legt.“ Auch seinem Vater sei klar gewesen, was geschehe, wenn Deutschland den Krieg gewinnt. „Man war sich klar, je schneller der Krieg verlorengeht, desto größer ist die Chance, daß man überlebt. Man wußte, daß man andernfalls keine Chance hat.“<sup>12</sup>

### *Wurm klagt an:*

*„Töten ohne Kriegsnotwendigkeit“*

Die schwierige Lage jüdischer Mischehepartner und „Mischlinge“ veranlaßte evangelische Kreise Württembergs im Jahr 1942 zur Gründung einer „Hilfsstelle für nichtarische Christen“. Die in Stuttgart ansässige, neben Bedrängten in Württemberg auch solche in Baden und Bayern betreuende Hilfsstelle, beriet und half, soweit dies in ihren Kräften stand, allen jüdischen Mischehepartnern, auch jenen mosaischen Glaubens, und den Kindern aus Mischehen. In einem zu Ende

des Jahres 1942 erstatteten Bericht wird trotz der damit verbundenen Gefahr in bemerkenswerter Offenheit über die „seelische Not“ der Betroffenen berichtet. „Kaum ist die eine Verschlechterung von den betroffenen Menschen seelisch und sonst überwunden“, so heißt es in dem Bericht, „dann kündigt sich schon eine neue an.“ Die wildesten Gerüchte über neue Maßnahmen von Staat und Partei seien ständig im Umlauf und ließen die Mischehepartner und deren Kinder nicht zur Ruhe kommen. Die Abschlußbemerkung dieses Berichts, dessen Empfänger wohl der Protektor der Hilfsstelle, Landesbischof D. Theophil Wurm, gewesen sein dürfte, bestätigt die nach Jahrzehnten von Zeitzeugen geschilderte gefährliche Lage der Mischehepartner und „Mischlinge“ mit der Authentizität von Zeitnähe und vielfältiger aktueller Erfahrung: „Da vieles still auf dem Verordnungsweg durchgeführt wird, geht die ständig weitergehende Isolierung dieser anfangs ziemlich unbehelligt gebliebenen Gruppen unbemerkt von der Öffentlichkeit vor sich, zermürbt aber die betroffenen Menschen mehr und mehr.“<sup>13</sup>

In Schreiben an den „Führer und Reichskanzler“ und „an die Mitglieder der Reichsregierung“ vom 16. Juli 1943 sowie an den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, vom 20. Dezember 1943 setzte sich Landesbischof Wurm nachdrücklich für die „bisher noch verschont gebliebenen so genannten privilegierten Nichtarier“ und die „Mischlinge ersten Grades“ ein, die „neuerdings besonders bedroht“ seien. Wurm stellte in dem Brief an Lammers mit staunenswertem Mut fest: „Niemand, der die Entwicklung der Rassopolitik in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, kann darüber im unklaren sein, daß diesen Mischlingen dasselbe Schicksal droht, das die Juden getroffen hat, die Ausmerzung.“ Der württembergische Landesbischof schloß seinen Appell gegen das „Töten ohne Kriegsnotwendigkeit“ mit dem Aufruf, Gott „möge unserer Führung die Kraft und Weisheit schenken, sich von irrtümlichen Voraussetzungen

frei zu machen und dem Rechtsgedanken im staatlichen und völkischen Leben wieder zur Geltung zu verhelfen, die er nach den besten Überlieferungen der deutschen Geistesgeschichte beanspruchen darf“.<sup>14</sup>

Wurms mutiger Appell wurde von Lammers am 2. März 1944 mit Verwarnung und unverhohler Drohung beantwortet<sup>15</sup>, doch trug er möglicherweise dazu bei, daß Mischlinge, wenn auch zur Zwangsarbeit nach Frankreich gebracht und in der letzten Phase des Kriegs noch nach Theresienstadt deportiert, doch nicht ermordet wurden. Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß die Turbulenz der letzten Kriegsmonate und der rasche Zusammenbruch des NS-Regimes auch den Karlsruher „Mischlingen“ sowie den meisten jüdischen Mischehepartnern das Leben gerettet hat.

#### *Hilfe für Juden brachte Gertrud Luckner ins KZ*

Auf katholischer Seite war die seit 1938 bei der Caritas-Zentrale in Freiburg tätige Dr. Gertrud Luckner (geb. 1900) Ansprechpartnerin für in Mischehe lebende und andere Juden in Baden, aber auch aus dem übrigen Deutschland. Als die Deportationen nach dem Generalgouvernement begannen, organisierte sie einen Hilfsdienst, den sie, unermüdlich im ganzen damaligen Reichsgebiet unterwegs, Österreich eingeschlossen, dank ihres großen Bekanntenkreises immer weiter ausbaute. Einer größeren Zahl von Juden verhalf sie zum illegalen Grenzübergang in die Schweiz. Später wurde sie bei ihren mit großem Mut und unter ständiger Gefahr unternommenen Hilfsaktionen auch von der Caritas und vom Freiburger Erzbischof Dr. Conrad Gröber unterstützt. Im März 1943 auf einer Reise von Freiburg nach Berlin verhaftet, wurde Gertrud Luckner ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht, wo sie bis zum Kriegsende gefangengehalten wurde. Als „Botschafterin der Menschlichkeit“, wie man sie später nannte, erhielt Gertrud Luckner nach dem Krieg höchste Auszeichnungen

des Staates Israel und der Bundesrepublik, so die „Medaille der Gerechtigkeit“ und das Große Verdienstkreuz mit Stern.<sup>16</sup>

### *Zwangsarbeit für „Mischlinge“ und „jüdisch Versippten“*

Im März 1944 wurden Tausende von „Mischlingen“ und „jüdisch Versippten“ zur Zwangsarbeit nach Frankreich gebracht. Als Hans Schwall weisungsgemäß „in alter Herrgottsfrühe“ mit seinen Eltern im Karlsruher Hauptbahnhof ankam, seien dort schon weit über tausend Männer aus ganz Baden versammelt gewesen. Schwalls Eltern mußten auf Geheiß von Philipp Haas, dem Judenreferenten der Gestapo, einen Revers unterschreiben, daß sie belehrt wurden, im Falle der Flucht des Sohnes drohe ihnen Sippenhaft. Mit Schwall befanden sich noch 20–30 weitere Karlsruher in dem nach Paris geleiteten Transport, unter ihnen der 21jährige Heino Hirsch, der Sohn des ein Jahr zuvor nach Theresienstadt deportierten und dort umgekommenen früheren Fußball-Nationalspielers Julius Hirsch. In Paris jeweils hälftig mit Kriminellen zu Hundertschaften zusammengestellt, einheitlich mit Drillanzügen und Holzpantoffeln bekleidet, wurden die „Mischlinge“ und „jüdisch Versippten“ teils an der Atlantikküste zum Ausbau des „Atlantikwalls“, teils, wie Schwall, 20 bis 30 km rückwärts bei der Erweiterung von Höhlen zur Aufnahme unterirdischer Fabriken eingesetzt. In zwei Zwölf-Stunden-Schichten habe Tag und Nacht gearbeitet werden müssen, auch an Sonntagen. Den überstürzten Rückzug nach der Invasion vom 6. Juni 1944 nutzte Schwall, um sich – ohne Marschpapierre, was damals sehr gefährlich war – nach Hause durchzuschlagen. Beim Karlsruher Arbeitsamt erreichte er die erneute Zuweisung zur „Badischen Presse“, die zwar nach dem 1. September 1944 nicht mehr erschien, doch wurden in diesem Verlag nach wie vor die Lebensmittelkarten und andere „kriegswichtige“ Erzeugnisse gedruckt.<sup>17</sup>

Geschützt durch diesen Arbeitsplatz konnte

sich Schwall dem Zugriff der „Arbeitseinsatzverwaltung“ entziehen, die gemäß Erlass des Reichsinnenministers vom 16. November 1944 alle Mischlinge I. Grades sowie mit Volljuden oder Mischlingen I. Grades verheiratete „Volksgenossen“ „geschlossen zu bestimmten Arbeiten“ einsetzen sollte. Vom Hotel „Victoria“ in Heidelberg aus, wohin sich die Reste des seit 1941 in Straßburg amtierenden Badischen Kultusministeriums nach dem Fall der elsässischen Hauptstadt (23. November 1944) zurückgezogen hatten, meldete der zuständige Abteilungsleiter im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Arbeitseinsatz noch am 6. Februar 1945 pflichtgemäß: An badischen Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie an land- und hauswirtschaftlichen Berufsschulen des Landes gebe es noch „vier beamtete Lehrer, die mit Mischlingen I. Grades verheiratet sind“.<sup>18</sup> Ob auch sie noch „bestimmten Arbeiten“ zugeführt wurden, ist nicht bekannt.

### *230 Waggons und acht Schiffe mit Möbeln toter Juden*

Teils, weil die lästige Judenfrage verdrängt wurde, teils, weil der Krieg und die schweren Luftangriffe auf Karlsruhe seit dem Jahr 1942 vielen Karlsruhern eigenes Leid und existentielle Sorgen brachten, kümmerte sich in diesen Jahren vermutlich kaum noch jemand um das Schicksal der wenigen übriggebliebenen Juden und um das Schicksal der „Mischlinge“ und „jüdisch Versippten“. Ohnehin war das Thema „Juden“ seit Kriegsbeginn in der Öffentlichkeit so gut wie tabu, wenn man davon absieht, daß das „internationale Judentum“ in der Presse immer wieder als Urheber des Kriegs und das „bolschewistische Judentum“ als der eigentliche Feind bezeichnet wurde.

So erfuhren wahrscheinlich auch nur wenige Eingeweihte von makabren Transporten, die, mit Ziel Karlsruhe, in den Jahren 1942 bis 1944 von Paris und Amsterdam aus auf den Weg gebracht worden waren. In jenen Jahren wurden nämlich von diesen Städten

### Jüdische Augen

*Jüdische Augen, euch ist gegeben  
uraltes Wissen vom Tod und vom Leben.*

*Jüdische Augen, was habt ihr gesehen!  
Völker entstehen und Völker vergehen.  
Durftet in Dornbusch-Glut Gott erkennen,  
Saht mit erstarrtem Blut Tempel brennen.*

*Jüdische Augen, mit euren Schatten  
will sich das Leid der Jahrtausende gatten:  
Wandern und Suchen und Finden und Bleiben,  
und wieder Verlieren und wieder Vertreiben.*

*Jüdische Augen, an euren Lidern  
hangen die Tränen von Schwestern und Brüdern.  
Dies will das größte Wunder mir scheinen:  
Jüdische Augen, ihr könnt noch weinen!*

*Aus eurer trauerverschleierten Höhle  
leuchtet noch immer die jüdische Seele.*

Ludwig Marx

aus riesige Mengen an Mobiliar und Haushaltsgeräten nach Karlsruhe geschafft. Nicht weniger als 230 Waggons brachten das Gut aus Paris, und sage und schreibe acht vollbeladene Schiffe kamen aus Amsterdam in den Karlsruher Hafen. Danach wurden die Möbel usw. in 40 Gasthaussälen und Turnhallen in und um Karlsruhe gelagert, sortiert, inventarisiert und jedes einzelne Stück karteimäßig erfaßt.

Erst nach dem Krieg, durch einen Bericht des Leiters der Beschaffungsstelle beim städtischen Wirtschafts- und Beschaffungsamt, Baumhoff, vom 27. Juli 1945, wurde dieser Sachverhalt immerhin den Referenten der neuen städtischen Verwaltung bekannt. Über die Herkunft des Mobiliars schwieg sich der Berichterstatter aus. Er erklärte lediglich, es habe sich um „vom Deutschen Reich beschlagnahmte Möbel aus Paris und Amsterdam“ gehandelt. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß es sich bei dem beschlagnahmten Gut ausschließlich um Einrichtungen aus jüdischen Wohnungen han-

delte, deren Inhaber nach Kriegsbeginn zu einem geringen Teil noch hatten fliehen können, in ihrer übergroßen Mehrheit aber nach den Vernichtungslagern im Osten deportiert wurden.

Nach Baumhoffs Bericht wurden bei einem Fliegerangriff Ende 1944 – vermutlich bei jenem vom 4. Dezember – mehrere der Karlsruher Lager vernichtet, ebenso die gesamte, im „Opelhaus“ an der Amalienstraße untergebrachte Kartei. Der Bericht über dieses grausige Sonderkapitel der Judenverfolgung enthält die nüchterne Feststellung: „Als im April 1945 die Stadt Karlsruhe durch französische Truppen besetzt wurde, bemächtigten sich diese der noch vorhandenen Lager. Die Lagerbestände wurden z. T. vernichtet oder unbrauchbar gemacht.“ Soweit sie nicht von den Besatzungstruppen weggeschafft wurden waren, wurden die noch brauchbaren Möbel in Karlsruhe zur Einrichtung von Wohnungen für Offiziere und Kasinos der Siegermächte verwendet.<sup>19</sup>

Es ist nicht auszuschließen, eher wahrscheinlich, daß sich unter den von Amsterdam nach Karlsruhe verbrachten Möbeln deportierter Juden auch jene der Familie von Anne Frank befanden. In ihrem Buch „Meine Zeit mit Anne Frank“ schildert Miep Gies, die die Familie Frank in ihrem Versteck in der Prinzengracht in Amsterdam versorgte, wie wenige Tage nach deren Verhaftung Arbeiter der Spedition Puls die Wohnung räumten, wobei Anne Franks Aufzeichnungen sichergestellt werden konnten. Miep Gies bestätigt in ihrem Buch, daß die Spedition Puls den Auftrag hatte, „jüdisches Eigentum“ abzuholen und nach Deutschland zu transportieren.<sup>20</sup> Die große Zahl von acht mit Möbeln aus Amsterdam nach Karlsruhe gekommenen Schiffen legt die Vermutung nahe, daß damals alles Mobiliar der deportierten Amsterdamer Juden nach Karlsruhe gebracht wurde.

# Die „Endlösung“

## Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz

Der Ernst ihrer Lage war den in den letzten Kriegsjahren noch in Karlsruhe lebenden jüdischen Mischehepartnern und den Nachkommen aus diesen Ehen vor allem durch die Tatsache bewußt geworden, daß sich das Regime mit der Abschiebung der badischen Juden nach Gurs nicht zufriedengab. Vielmehr waren in den Jahren 1942 und 1943 auch aus dem verbliebenen Rest jüdischer Mitbürger wiederholt einige zur Deportation bestimmt worden, nun allerdings nach den Vernichtungslagern im Osten und nach dem sogenannten „Altersghetto“ Theresienstadt.

Am 1. Februar 1941 lebten in Karlsruhe noch 105 Juden, eingeschlossen je eine in Neureut und in Grötzingen wohnhafte Person. In dem Vierteljahr seit der Abschiebungsaktion nach Gurs war noch einigen wenigen Karlsruher Juden die Auswanderung gelungen, andere starben oder wurden außerhalb untergebracht, beispielsweise in der Lungenheilstätte Nordrach. Von den 105 in der Stadt verbliebenen Juden lebten 73 in – meist privilegierten – Mischehen. Die restlichen 32 waren ohne den „Schutz“ eines „arischen“ Partners, doch blieb auch dieser fragwürdig: Mindestens vier von 31 Juden, die in den Jahren 1942 und 1943 bei vier Deportationen nach dem Osten gebracht wurden, hatten nichtjüdische Ehepartner.<sup>1</sup> Sie wurden, wie Millionen Juden in ganz Europa, Opfer der im Jahr 1942 endgültig beschlossenen „Endlösung“ der Judenfrage.

Daß Hitler, wie später gelegentlich behauptet, die Vernichtung der Juden nicht gewollt, davon gar möglicherweise keine Kenntnis gehabt habe, widerlegt Hitlers eigene „Propheteiung“ vom 30. Januar 1939. Damals, am 6. Jahrestag der „Machtergreifung“ und sieben Monate vor dem Überfall auf Polen,

der den Zweiten Weltkrieg auslöste, erklärte Hitler im Reichstag: „Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann würde das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“<sup>2</sup>

Mit dem Beginn des „Rußlandfeldzugs“ am 22. Juni 1941, wie der „Polenfeldzug“ kein vom „internationalen Finanzjudentum“ entfesselter Krieg, sondern ein Überfall gegen einen völlig überraschten Gegner zur weiteren Ausdehnung des NS-Imperiums, schien der Zeitpunkt gekommen, Hitlers „Propheteiung“ wahrzumachen. Schon im Juli erteilte Göring Heydrich den Auftrag, die „Gesamtlösung“ der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet innerhalb Europas vorzubereiten.<sup>3</sup>

### *Erschießungen und Ermordung durch Gas*

Das Ziel, die Auslöschung des Judentums, war klar, zunächst aber noch nicht der Weg zu dessen Erreichung. Ein genügend großes, von Deutschland weit genug entfernt gelegenes Terrain, auf dem die Massenvernichtung begonnen werden konnte, waren die von der Deutschen Wehrmacht in siegreichen Schlachten gewonnenen Ostgebiete. Weit hinter der kämpfenden Truppe, von dieser deshalb in der Regel nicht wahrgenommen, folgten die von Heydrich aufgestellten sogenannten Einsatzgruppen der SS.<sup>4</sup> Ihre Aufgabe war es, die eroberten Gebiete von Juden zu „säubern“. Dies geschah zunächst durch Massenerschießungen in entlegenen Sandgruben und anderen Geländevertiefungen, Massaker, deren Grauenhaftigkeit auch durch Fotos und Filmaufnahmen dokumentiert ist.

---

„Eine Zeitlang war es mir, als ob diese grausam-tüchtigen deutschen Männer nie unterliegen könnten und als ob selbst ihre Irrtümer sich in diesem Leben niemals herausstellen würden. Ihre Stärke schien identisch mit der Wahrheit, hatte sich so eng mit ihr verbunden, daß im Unrecht war, wer von ihnen besiegt, vertrieben, vergast wurde.“

*Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 91*

---

Um den Massenmord zu beschleunigen, griff man von Ende 1941 an auf die bei der vorausgegangenen Euthanasie von Zehntausenden von Geisteskranken geübte Praxis zurück. Man bediente sich des Gases. Zur Liquidierung polnischer Juden wurden, erstmals im Lager Chelmno<sup>5</sup>, sogenannte Gaswagen eingesetzt, eigens zu diesem Zweck konstruierte Lastwagen, in denen die Opfer durch die Abgase der Motoren ermordet wurden. Ab März 1942 wurde das Morden mit Gas auch in den Hauptvernichtungslagern Auschwitz-Birkenau<sup>6</sup>, Belzec<sup>7</sup>, Lublin-Majdanek<sup>8</sup>, Sobibor<sup>9</sup> und Treblinka<sup>10</sup> eingeführt, perfektioniert durch große Gaskammern, die als Duschräume getarnt waren.

Ein Jahr nach der „Evakuierung“ der badischen und Saarpfälzer Juden, im Oktober 1941, wurde mit der „Entjudung“ der übrigen Gebiete des Deutschen Reichs begonnen. Zwischen dem 16. Oktober und dem 13. November wurden auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei SS-Obergruppenführer Daluge, eines Gehilfen Heydrichs, 19000 Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Ghetto in Lodz verschleppt, das im April 1942 schließlich über 160000 Menschen zählte.<sup>11</sup> Unter den Opfern der Deportierung von knapp 30000 Juden in den Wintermonaten 1941/1942 in die Gegend von Minsk und Riga<sup>12</sup> befanden sich erstmals auch Juden aus Württemberg. Während ein Teil der nach Gurs deportierten badischen Juden noch hatte auswandern oder in Frankreich „untertau-

chen“ können, andere in Gurs und anderen südfranzösischen Lagern, wenn auch unter Leiden und Entbehrungen, so doch eines „natürlichen Todes“ starben, überlebten nur verschwindend wenige der württembergischen Juden die Deportation vom 1. Dezember 1941 aus Stuttgart nach Riga und die späteren Transporte nach Izbica, Lublin und Theresienstadt.<sup>13</sup>

„Entsprechend behandeln“

Die bis zum Winter 1941/42 durch die Einsatzgruppen der SS erfolgte „Liquidierung“ von Juden in den Ostgebieten war nur ein Vorspiel der nach der berüchtigten „Wannsee-Konferenz“ begonnenen systematischen Vernichtung der im Herrschaftsgebiet des Nationalsozialismus lebenden Juden. Später so benannt nach dem Standort des Treffens, einer Villa am Wannsee im Westen Berlins, fand diese Konferenz, an der sich mit Heydrich als Vorsitzendem Vertreter aller Reichsministerien teilnahmen, am 20. Januar 1942 statt. In dem erhalten gebliebenen Protokoll wurde erstmals offiziell der Begriff „Endlösung“ gebraucht, indem gesagt wurde: „Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen.“ Die Juden sollten „straßenbauend in diese Gebiete geführt“ werden, wobei, wie es in unverschleierter Absichtserklärung hieß, „zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird“. Der „Restbestand“ aber werde, weil es sich dabei „um den widerstandsfähigsten Teil“ handle, der bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen wäre, „entsprechend behandelt werden müssen“.<sup>14</sup> Nirgendwo in dem von Heydrich unterzeichneten Protokoll war von Tötung, Liquidation und dergleichen die Rede. Die am Wannsee beschlossene Massenvernichtung der Juden wurde vielmehr umschrieben („entsprechend behandelt“), wobei auch die Schlußbemerkung des Protokolls keinen Zweifel über die Absichten aufkommen ließ: „Ab-

schließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten (!) besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.<sup>15</sup>

Nicht „evakuiert“ werden sollten nach den Vereinbarungen vom 20. Januar 1942 Juden im Alter von über 65 Jahren, doch wurde diese Regelung in vielen Fällen nicht beachtet. Die über 65jährigen ebenso wie schwerkriegsbeschädigte Juden und solche, die im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet worden waren, sollten in ein sogenanntes „Altersghetto“ eingewiesen werden. Vorgeschen war hierfür die ehemalige Garnisonstadt Theresienstadt in Nordböhmen.<sup>16</sup> Die Zahl der potentiellen Opfer der Beschlüsse bei der Wannsee-Konferenz in Deutschland betrug 131000 Personen. So viele Juden befanden sich nach einer auf dieser Konferenz gemachten Feststellung Anfang 1942 noch im sogenannten „Altreich“.<sup>17</sup>

#### *„Wannsee“-Pläne für „Mischlinge“*

Hätten die damals in Karlsruhe lebenden „Mischlinge“ und jüdischen Mischehepartner erfahren, welche „Regelungen“ die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz für sie vorgesehen hatten, so hätte die überwiegende Mehrzahl unter ihnen jede Hoffnung auf ein gutes Ende begraben müssen. Auf der Grundlage der Nürnberger Gesetze, diese jedoch erheblich verschärfend, wurde einzelnen Kategorien der aus rassischen Gründen Verfolgten am Wannsee dieses Schicksal zugedacht:

1. „Mischlinge 1. Grades“ (mit zwei jüdischen Großeltern) wurden mit Juden gleichgestellt, ausgenommen, sie waren mit „Deutschblütigen“ verheiratet und hatten Kinder, oder wenn wegen „grundätzlicher

Verdienste“ des Mischlings Ausnahmegenehmigungen höchster Instanzen des Staates und der Partei vorlagen. Der von der „Evakuierung“ auszunehmende „Mischling 1. Grades“ sollte jedoch, „um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen“, sterilisiert werden.

2. „Mischlinge 2. Grades“ (mit einem jüdischen Großelternteil) wurden im Grundsatz den „Deutschblütigen“ zugeordnet, es sei denn, sie stammten aus einer sogenannten „Bastardehe“, so genannt, wenn beide Elternteile „Mischlinge“ waren. Auch ein „rassisches besonders ungünstiges Erscheinungsbild“ sowie eine besonders schlechte politische und polizeiliche Beurteilung, „die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt“, waren Kriterien, nach denen „Mischlinge 2. Grades“ wie solche „1. Grades“ behandelt werden sollten.

3. Bei den Ehen zwischen „Volljuden“ und „Deutschblütigen“ sollte im Einzelfall „unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die deutschblütigen Verwandten“ entschieden werden, ob der jüdische Partner „evakuiert“ – d. h. in ein Vernichtungslager eingewiesen – oder ins „Altersghetto“ (Theresienstadt) eingewiesen wird.

4. Bei kinderlosen Ehen zwischen „Mischlingen 1. Grades“ und „Deutschblütigen“ sollte der „Mischling“ „evakuiert“ oder nach Theresienstadt verbracht, bei Ehen mit Kindern, die Juden gleichgestellt sind, sollte er „evakuiert“ werden.

5. Am rücksichtslosesten war gemäß den Festsetzungen der Wannsee-Konferenz bei Ehen zwischen „Mischlingen 1. Grades“ und solchen „2. Grades“ oder zwischen „Mischlingen 1. Grades“ und „Volljuden“ zu verfahren: Solche Ehepartner sollten grundsätzlich einschließlich ihrer Kinder „evakuiert“, d. h. der „Endlösung“ zugeführt werden.<sup>18</sup> Glücklicherweise wurden diese Beschlüsse nicht mit aller Konsequenz verwirklicht, sei es, weil man die „Mischlinge“ und „jüdisch Versippten“ dringend für kriegswichtige Ar-

beiten (siehe voriges Kapitel) benötigte, sei es, daß das Kriegsende ihre volle Durchführung verhinderte. Andernfalls wäre die Liste der aus rassischen Gründen ermordeten Karlsruher noch um einiges größer gewesen.

## April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten

„Evakuierung“ nach dem Osten mit anschließender Ermordung in einem Vernichtungslager oder Abschiebung in das sogenannte „Altersghetto“ Theresienstadt – das war die durch die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz vorgegebene Alternative für die von den Maßnahmen zur „Endlösung“ betroffenen jüdischen Mitbürger. Mit der dem NS-Regime eigenen Eile und Präzision wurden nach der Konferenz vom 20. Januar 1942 die Vorbereitungen für die Deportationen nach dem Osten getroffen. Ausführende Organe waren die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, im Falle Karlsruhe die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe der Gestapo. In geradezu diabolischer Weise bedienten sich die Vollzugsorgane der Deportation allerdings der aktiven Mitwirkung der jüdischen Institutionen. Alle von Baden ausgeführten Transporte waren von der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unter deren Leiter, Amtsgerichtsrat a. D. Karl Eisemann, vorzubereiten. Die Gestapo übersandte dieser Stelle die Listen der von der „Abwanderung“ Betroffenen einschließlich der für den Transport erforderlichen Anweisungen. Eisemanns Behörde hatte daraufhin die Opfer zu unterrichten und am Tag der vorgesehnen „Abreise“, wie der Transportbeginn von der Bezirksstelle arglos oder in bewußter Zurückhaltung bezeichnet wurde, für die Verpflegung und ordnungsgemäße Abwicklung zu sorgen. Dank zahlreicher erhalten gebliebener Karlsruher Dokumente läßt sich das düstere Geschehen jener Zeit in bedrückender Genauigkeit nachvollziehen.

### „Abwanderungstransport“ ins „Generalgouvernement“

Schon im März 1942, nur wenige Wochen nach der Wannsee-Konferenz, erhielten die Gestapobehörden in Baden und Württemberg den Befehl, einen „Evakuierungs“-Transport vorzubereiten, der Stuttgart zwischen dem 10. und 15. April verlassen sollte.<sup>1</sup> Um zu verhindern, daß sich Personen, die für diesen Transport bestimmt wurden, der Deportation durch Flucht oder eine Reise entziehen, bat die Staatspolizeileitstelle der Geheimen Staatspolizei in Karlsruhe die Landratsämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen in Baden, „in Anbetracht einer bevorstehenden Evakuierung von Juden im Lande Baden . . ., an Juden polizeiliche Erlaubnisscheine zum Verlassen ihres Wohnorts vorerst nicht mehr auszustellen“.<sup>2</sup> Gleichzeitig übermittelte die Gestapo Karlsruhe der Bezirkstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eine Liste mit den Namen der für die „Abwanderung“ vorgesehenen Personen.

Von der – auch „Umsiedlung“ genannten – Aktion ausgenommen waren a) in „deutsch-jüdischer Mischehe“ lebende Juden, b) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit, c) im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, d) Juden im Alter von über 65 Jahren sowie besonders gebrechliche, transportunfähige Juden zwischen 55 und 65 Jahren.

Den zur „Abwanderung“ nominierten badischen Juden übermittelte Eisemann am 29. März 1942 durch Einschreiben die Mitteilung, daß sie „zu einem Abwanderungstransport nach dem Generalgouvernement“ eingeteilt worden sind. „Jeder Versuch, sich der Abwanderung zu widersetzen oder zu entziehen“, so mahnte Eisemann die Betroffenen, „ist zwecklos und zieht schwerwiegende staatspolizeiliche Maßnahmen nach sich.“ Der Einschreibebrief der Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung enthielt die

Mitteilung, daß jeder „Transportteilnehmer“ entweder einen Handkoffer oder einen Rucksack, „nicht jedoch beides zugleich“, mitnehmen dürfe, außerdem zwei Wolldecken oder eine Steppdecke und ein Kopfkissen. Empfohlen wurde das Anziehen von festem Schuhwerk. Erlaubt sei es, doppelte Kleidung und Wäsche anzuziehen, doch dürfe „die Bewegungsfreiheit der Transportteilnehmer ... dadurch nicht behindert werden“. „Streng verboten“ wurde auf Weisung der Gestapo die Mitnahme von Messern und Gabeln, Taschen- und Rasiermessern, sowie Scheren. Selbst Zündhölzer und Feuerzeuge standen auf der Verbotsliste.

Die vorstehenden Informationen waren in einem „Merkblatt für Abwanderer“ enthalten, in dem zugleich auch das strikte Verfügungsverbot über das eigene Vermögen mitgeteilt wurde. Das Vermögen der „Abwanderer“ war also praktisch beschlagnahmt, die Betroffenen durften davon vor ihrer „Abreise“ weder etwas verkaufen oder verschenken noch verleihen. Am 29. März meldete Eismann der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe: „Ich habe heute durch Einschreibebrief die in der übergebenen Liste aufgeführten Personen ... dahin verständigt, daß sie einem Abwanderungstransport zugeteilt sind und Vorsorge für ihre Abwanderung zu treffen

Id. Nr.	Name	Geb.-Ort u. -Tag	Beruf	Wohnort Straße	Familien- stand	St.A.
15.	Dettling Fanny Sara geb. Adler, gesch. Wolff	30.7.81 Schirrhofen Elsass	ohne	Karlsruhe Rudolfstr. 1	Wtw.	DR.
16.	Eichler, Elisabeth Sara geb. Giese	13.5.91 Mannheim	ohne	Mannheim L.5.3	gesch.	DR.
17.	Frank Lina Sara geb. Kaufmann	3.1.92 Baierlatal	Schneiderin	Mannheim L.13.19	verh.	DR.
18.	Fröhlich Frieda Sara	28.9.88 Karlsruhe- Durlach	ohne	Durlach Turmbergstr. 15	led.	DR.
19.	Frogel, Paula Sara geb. Scharff	11.11.84 Bruchsal	Näherin	Bruchsal Stadtgraben 42	gesch.	staaten los, fr, Polen
20.	Goldmann Frieda Erymeta Sara geb. Krieger	15.3.89 Tarnobrzeg	ohne	Mannheim B.6.20	verh.	DR.
21.	Grau Jonny Sara	8.8.90 Brutzenheim	ohne	Mannheim B.7.3	led.	DR.
22.	Greilsheimer Miriam Sara geb. Barth	6.2.93 Flehingen	ohne	Friedenau Hauptstr. 95	verh.	DR.
23.	Grynbaum Moses Israel	17.11.40 Mannheim	ohne	Mannheim B.7.3	led.	DR.
24.	Günsburger Isaak	11.12.06 Mülheim Baden	Arbeiter	Albbrück b. Waldshut	gesch.	DR.
25.	Hanft Selma Sara	20.7.81 Hardheim	ohne	Karlsruhe Kronenstr. 62	led.	DR.
26.	Hochstaetter Regina Sara geb. Kaufmann	4.6.77 Ilvesheim	ohne	Mannheim B.7.3	gesch.	DR.
27.	Hofmann Betty Sara	2.8.12 Schmieheim	Hausange- stellte	Mannheim B.7.3	led.	DR.
28.	Hofmann Leopold Israel	22.3.78 Schmieheim	Bäcker	Mannheim B.7.3	verh.	DR.
29.	Horn Bayla Sara geb. Grynbaum	13.3.98 Lodz	Verkäufer- in	Mannheim B.7.3	Two.	DR.

74 Namen enthielt die Liste der am 24. April 1942 von Karlsruhe nach Izbica bei Lublin deportierten badischen Juden. Unter ihnen befanden sich elf Karlsruher. Auf Blatt 2 der erhalten gebliebenen Deportationsliste stehen die Namen von Fanny Dettling, Frieda Fröhlich und Selma Hanft. Wie sie kamen auch die übrigen mit diesem Transport nach dem Osten verbrachten Juden um

haben.“ Der Mitteilung an die „Fahrtteilnehmer“ sei u. a. ein Formular für die Vermögensaufstellung beigelegt gewesen, ferner ein Schreiben, das die Aufforderung enthielt, die bereits „erfaßten“ Fahrräder, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Ferngläser (s. auch S. 372) abzuliefern.

„... daß mir aufgegeben worden ist ...“

Die der Bezirkstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung übermittelte Liste der dem Transport „Zugeteilten“ umfaßte 126 Namen aus ganz Baden. Der Auftrag mitzuwir-

ken, daß die Betroffenen Angehörige, Wohnung und Heimat zurücklassen und einem ungewissen Schicksal entgegengehen mußten, war für Eisemann und seine Mitarbeiter mit Sicherheit eine ungeheure seelische Last. Er ahnen läßt sich dies aus Briefen Eisemanns, die er teils jüdischen Stellen, teils der Gestapo schrieb. So unterrichtete er am 30. März, nachdem die Gestapo fünf weitere Personen für die „Abwanderung“ nominiert hatte, den Pforzheimer Moritz Reis, offenbar der Sprecher der dort noch lebenden Juden: „Ich muß Ihnen mitteilen, daß mir heute aufgegeben worden ist, Fräulein Marga Sara Karle und Ursula Sara Nathan dahin zu verständigen, daß sie dem Abwanderungstransport dort (nachträglich; d. Verf.) zugeteilt sind.“ Die Staatspolizeistelle Karlsruhe bat er um die Erlaubnis, „daß der von Baden abgehende Transport fünf Sanitätskästen mitnehmen darf“, für ein Kind außerdem einen Kindersportwagen. Außerdem erbat er die Genehmigung, daß die von der „Beschlagsnahmeverfügung“ betroffenen Teilnehmer des Abwanderungstransports“ Schuhwerk und Kleidung, die sie nicht mitnehmen können, der jüdischen Kleiderkammer (in Mannheim) zur Verfügung stellen können – eine Bestätigung, daß mit der Nominierung für die „Abwanderung“ der gesamte Besitz der Betroffenen beschlagnahmt war.

#### *Mutter schulpflichtiger Kinder deportiert*

Am 1. April machte Eisemann der genannten Karlsruher Gestapobehörde die beklemmende Mitteilung, „daß eine zum Abtransport bestimmte Frau zwei schulpflichtige Kinder zurücklassen müsse, die Mischlinge nichtjüdischen Glaubens sind“. Für den Fall, daß Befreiungsanträgen „keine Folge gegeben“ werden könne, bat er, der zuständige Fürsorgeverband möge sich der Kinder annehmen. Wiederholt übermittelte Eisemann ärztliche Zeugnisse über die Transportunfähigkeit vorgesetzter „Fahrtteilnehmer“ und berichtete (am 5. April), er wisse, daß sich eine Anzahl weiterer Personen in ärztlicher

Behandlung befinde. Ängstliches Bestreben, nichts falsch zu machen und dadurch den Erfolg bereits gestellter „Befreiungsanträge“ nicht zu vereiteln, spricht aus Eisemanns Bemerkung: „Selbstverständlich habe ich davon abgesehen, ohne dortige Weisung zur Vorlage ärztlicher Zeugnisse aufzufordern.“ Besorgt teilte Eisemann der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung am 5. April mit: „In unserem Bezirk sind jüdische Personen zur Abwanderung eingeteilt worden, die früher in privilegierter Mischehe lebten. Die Tatsache, daß nichtjüdische Abkömmlinge vorhanden sind, die mit dem jüdischen Elternteil in einem Haushalt leben und daß einige Kinder am gegenwärtigen Krieg teilgenommen haben, schließt die Aufforderung zur Abwanderung nicht aus.“

Dennoch gelang es einer erstaunlich großen Zahl badischer Juden, sich diesem ersten Transport nach dem Osten zu entziehen. Überwiegend aufgrund amtsärztlicher Zeugnisse, aber auch aufgrund von Anträgen der Karlsruher Bezirksstelle, welche die Streichung von Personen zur Folge hatten, „die in diesem Krieg Söhne an der Front stehen hatten“, wie Karl Eisemann der Reichsvereinigung in Berlin berichtete, wurden 56 der insgesamt 131 zur „Abwanderung“ bestimmten badischen Juden zunächst verschont.

In dieser Zahl enthalten war allerdings der 64jährige Josef Greilsheimer aus Friesenheim, der sich, wie Karl Eisemann tags darauf durch einen Brief aus Offenburg erfuhr, am 9. April 1942 durch Erhängen das Leben genommen hatte. Nun brauchten am Freitag, den 24. April, an dem der erste Transport badischer Juden nach dem Osten abging, „nur“ noch 74 Personen eine Reise anzutreten, von der keiner der Betroffenen wußte, wo und wie sie enden würde.

#### *„Guten Mutes abgereist“*

Da offenbar nicht jeder der für den Transport bestimmten Juden ausreichend mit den seit September 1941 zum Tragen verpflichteten „Judensternen“ ausreichend versehen war,



*Von Karlsruhe  
nach Izbica  
v. l. n. r.*



**Else Tuwiener:** Wurde zusammen mit ihrer Tochter deportiert  
**Frieda Fröhlich:** Gehörte mit Olga Goyert zu den letzten Durlacher Juden  
**Mathilde Schatz:** Die Südstädterin wohnte zuletzt im Altersheim



übersandte die Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Bezirksstelle in Karlsruhe 240 dieser „Kennzeichen“. Andererseits wurde jeder der „Transportteilnehmer“ seitens der Reichsvereinigung „mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde“ verpflichtet, mindestens 25 Prozent seines flüssigen Vermögens als „Sonderbeitrag“ der Reichsvereinigung abzuliefern. Diese Beträge wurden zusammen mit Zuweisungen der Reichsvereinigung Berlin auf ein von Eisemann am 29. März 1942 bei der Badischen Bank eröffnetes neues Konto einbezahlt, das die Bezeichnung „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, Sonderkonto „W““ trug. („W“ war vermutlich die Abkürzung des bewußt gewählten harmlosen Begriffs „Wanderung“.) Aus diesem Konto wurden den zur Deportation bestimmten Opfern vor der Abfahrt je 50 RM ausbezahlt.

Die Helfer der Bezirksstelle Baden-Pfalz bemühten sich, den „Abwanderern“ die letzten schweren Stunden vor der Abfahrt des Zugs vom Karlsruher Hauptbahnhof so erträglich wie möglich zu machen. Dies ist jedenfalls aus Berichten zu schließen, die Karl Eisemann in den folgenden Tagen schrieb. Vertreter der in Mannheim, Pforzheim, Of-

fenburg und Freiburg noch vorhandenen wenigen Juden teilte Eisemann am 25. April mit, der „Abwanderungstransport“ sei „in drei bequemen Personenwagen abgefertigt worden“. Weiter versicherte er: „Wir konnten die Abwanderer hier in durchaus befriedigender Weise betreuen. Die Leute haben sich ausgezeichnet gehalten und sind guten Mutes abgereist.“ Der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung berichtete Eisemann: „Es war uns die Möglichkeit gegeben, den Transportteilnehmern ein Mittagessen, einen Nachmittagskaffee und ein Abendessen zu verabfolgen.“

Eisemanns Berichte könnten als Bestätigung dafür angesehen werden, daß auf jüdischer Seite zu diesem Zeitpunkt noch niemandem bewußt war, zu welchem Ende die „Abwanderung“ führen würde. So kann angenommen werden, daß die Karlsruher Teilnehmer dieses ersten Transports nach den östlichen Vernichtungslagern auf ein Überleben vertrauteten, wenn auch unter schweren Bedingungen in einem fremden Land.

Unter den 74 badischen Juden, die am 24. April 1942 die Reise nach Stuttgart und von dort am 26. April, zusammen mit 211 Leidensgefährten aus Württemberg und Hohenzollern die Fahrt nach dem Osten antraten<sup>3</sup>,

befanden sich elf jüdische Mitbürger aus Karlsruhe. Der bekannteste unter ihnen war der frühere Inhaber der Bielefeld'schen Buchhandlung, Dr. Erich Cohn (geb. 1887), der nach dem Selbstmord seiner („arischen“) Frau (s. S. 142) den Schutz einer privilegierten Ehe verloren hatte. Zu den Deportierten des 24. April 1942 gehörten ferner: der Hilfsarbeiter Leo Brand (geb. 1880), Duracher Straße 16, Fanny Dettling (geb. 1881), Imberstraße 3, Frieda Fröhlich (geb. 1888), Turmbergstraße 15, Wilhelmine Kafka (geb. 1880), die vor der Übersiedlung nach Mannheim ihren Wohnsitz in Karlsruhe gehabt hatte, ferner Else Tuwiener (geb. 1897) und ihre Tochter Inge Karoline Sofie (geb. 1923), Westendstraße 1. Vier Personen wurden aus dem privaten jüdischen Altersheim in der Kronenstraße 62 zur Deportation bestimmt: Selma Hanft (geb. 1881), Mathilde Schatz (geb. 1879), ferner das Verwalter-Ehepaar des Heims, Max (geb. 1878) und Gutta Stern (geb. 1890).<sup>4</sup>

#### *Ziel: Izbica bei Lublin*

Ziel der ersten Deportation badischer Juden war Izbica im Distrikt Lublin. Auch aus anderen deutschen Städten, wurden im April „Abwanderer“ in die Gegend von Lublin gebracht, etwa 800 allein aus München.<sup>5</sup> Der Leiter eines Nürnberger Transports, der seiner Heimatgemeinde auf illegalem Weg einen Bericht zukommen ließ, schilderte, daß man in den Straßen von Izbica knietief im Schlamm watete, daß die Lebensmittel äußerst knapp waren und daß es an allem fehlte, nur nicht an Ratten, Mäusen, Flöhen und Wanzen.<sup>6</sup> In einem Eintrag vom Juli 1942 ihrer tagebuchähnlich geschriebenen „Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland“ vermerkt Else R. Behrend-Rosenfeld, seit 14 Tagen fehle von den aus München „Evakuierten“ jede Nachricht. Resigniert stellt sie fest: „Wir geben uns keiner Hoffnung mehr hin, sie nach dem Kriege wiederzusehen.“<sup>7</sup> Nur indirekt, über eine nach Pforzheim gelangte Karte, die der (oben genannte) Moritz

Reis weitergab, erhielt auch die Bezirksstelle Baden-Pfalz ein Lebenszeichen aus Izbica. Zugleich fragte Reis nach dem Schicksal der aus Karlsruhe deportierten Mutter und Tochter Tuwiener: „Es interessiert mich lebhaft, wie es den beiden Damen geht.“ Weder von diesen noch von anderen der im April 1942 deportierten elf Karlsruher Juden gelangte jedoch eine Nachricht nach Karlsruhe. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden die nach Izbica verschleppten 75 badischen Juden schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft in den nahegelegenen Vernichtungslagern Belcec oder Majdanek ermordet. Von keinem der 286 jüdischen Bürger aus Baden, Württemberg und Hohenzollern, die am 26. April 1942 die Fahrt von Stuttgart aus nach Polen antraten, kam nach Kriegsende je wieder ein Lebenszeichen.<sup>8</sup>

## Transporte nach Theresienstadt

Im Sommer und Herbst 1942 wurden unter der vorbereitenden Betreuung der Bezirksstelle Baden-Pfalz i. L. der Reichsvereinigung drei Deportationen durchgeführt, deren Ziel ausnahmslos das sogenannte Altersghetto Theresienstadt im – damals so genannten – Reichsprotektorat Böhmen und Mähren (= Tschechoslowakei) war.

Die erste dieser Deportationen betraf 33 Personen, ausnahmslos Juden aus der Pfalz (27) und aus dem Saargebiet (6). „Ich habe“, so meldete Karl Eisemann mit Schreiben vom 14. Juli 1942 seiner Berliner Zentrale, „augenblicklich einen in der Pfalz vorgesehnen Abwanderungstransport vorzubereiten.“<sup>9</sup> Zugleich bat er um Zusendung von 30 Wolldecken als Expreßgut an die „Israelitische Gemeinde Karlsruhe“ (die es freilich seit dem 22. Oktober 1940 nur noch als Postanschrift gab). „Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, daß Sie zur Teilnahme an einem am 27. Juli 1942 von Neustadt a. d. Weinstraße abgehenden Abwanderungs-transport bestimmt sind“, hieß unmißverständlich auch bei dieser Aktion die durch

Einschreiben zugestellte Mitteilung Eisemanns an die ihm von der Gestapo genannten Opfer der Deportation. Weitere Kernsätze des Schreibens, welches das Schicksal der letzten noch in der Pfalz und im Saarland lebenden Juden bestimmte, lautete: „Wir bitten Sie, ... in Ruhe alle Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen“ und: „Ihr gesamtes Vermögen ist beschlagnahmt.“

Die zur „Abwanderung“ bestimmten Juden wurden von Beauftragten Eisemanns – Mitarbeitern der Reichsvereinigung, die wegen ihrer privilegierten Ehe noch geschützt waren – einzeln aufgesucht, beraten und schließlich auch auf der Fahrt von Neustadt nach Trier begleitet, wo sie einem größeren Transport angeschlossen wurden. Das „Büro Trier“ der Bezirksstelle Rheinland-Pfalz

der Reichsvereinigung meldete am 30. Juli in makabrer Sachlichkeit nach Karlsruhe: „Die Transportteilnehmer sind alle wohl auf hier abgefahren.“ Wie fast alle Opfer eines bald darauf erfolgten Transports badischer Juden nach Theresienstadt sind sie mit großer Wahrscheinlichkeit alle umgekommen: In Theresienstadt elend zugrunde gegangen oder in Auschwitz ermordet, wohin sie von Theresienstadt aus verbracht wurden.

Mit der Mitteilung Karl Eisemanns vom

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND  
Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation

EINSCHREIBEN  
=====

Karlsruhe, den 15. August 1942.  
Herrnstrasse 14  
Postfach 5913

xx Herrn/Frau/Fräulein

...Rosa Billig ..... zugleich für .....

in.... Karlsruhe .....

Wilhelmstrasse 25

Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, dass Sie zur Teilnahme an einem am Samstag, den 22. August 1942 von Karlsruhe abgehenden Abwanderungstransport bestimmt sind.

Wir bitten Sie, die nachstehenden Anweisungen genau durchzulesen und zu befolgen und in Ruhe die Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen. Sie werden nach Möglichkeit im Laufe der nächsten Tage von einem unserer Mitarbeiter aufgesucht, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport sind zwecklos. Wir bitten daher, hierwegen weder schriftlich noch mündlich an uns heranzutreten. Auch die Einreichung ärztlicher Atteste muss unterbleiben. Dass Anträge an Behörden ohne Einholung einer Auskunft bei uns unzulässig sind, ist unseren Mitgliedern bekanntgegeben worden.

Sie müssen sich in Ihrer Wohnung am 21. August abreisebereit halten.

Im einzelnen bemerken wir:

I. VERMÖGENSBEZLAGNAHME

Ihr gesamtes Vermögen ist beschlagnahmt. Sie dürfen daher keinerlei Verrüngungen über Vermögenswerte treffen. Also nichts verkaufen, verschenken, Dritten in Verwahrung geben oder vernichten. Zulässig sind Zahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Reichsvereinigung und Zuwendungen an sie (vgl. II und III).

II. HEIMEINKAUFVERTRÄGE UND SPENDEN AN DIE REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland obliegt die Finanzierung der künftigen Gemeinschaftsunterbringung der Abwanderer.

Die Mittel hierfür haben die Abwanderer aufzubringen, so weit sie dazu imstande sind. Zu diesem Zweck sind Heimeinkaufsverträge abzuschließen.

Die Heimeinkaufsverträge werden mit den zum Vertragsab-

Die Benachrichtigung der zur „Abwanderung“ bestimmten Personen hatte auf Weisung der Geheimen Staatspolizei die Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vorzunehmen. Den Betroffenen wurde u.a. mitgeteilt, daß „Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport... zwecklos“ seien

14. August nach Berlin: „Wir haben heute den Auftrag erhalten, einen Ende kommender Woche nach Theresienstadt abgehenden Abwanderungstransport vorzubereiten“, kündigte sich schon zweieinhalb Wochen nach Abgang des „Pfalz-Transports“ eine weitere der von den Machthabern auch „Umsiedlung“ genannten Operationen an, an denen die Helfer der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung mitzuwirken hatten. In Schreiben an die von der Gestapo

HEIMEINKAUFVERTRAG " A "

Zwischen

der BEZIRKSSTELLE BADEN/PFALZ IN LIQUIDATION der Reichsvereinigung  
der Juden in Deutschland und

Herrn/Frau/Fräulein/ den Eheleuten

gesetzlich vertreten durch

wird folgender Heimeinkaufsvertrag geschlossen;

1.

a) Herr/Frau/Fräulein/n Die Eheleute

erkennt/erkennen folgendes an;  
Die jüdischen Alters- und Siechenheime haben eine grosse Zahl von  
Insassen, deren Unterhalt ganz oder teilweise aus jüdischen Wohl-  
fahrtsmitteln bestreitet wird. Es liegt im Zuge der Entwicklung,  
dass ihr Anteil an der Gesamtzahl der Heiminsassen steigt. Um zu  
ermöglichen, dass auch künftig Minderbemittelte und Hilfsbedürftige  
in den Heimen verbleiben, bzw. in sie aufgenommen werden können, ist  
es Pflicht aller derjenigen Heiminsassen, die noch über hinreichende  
Mittel verfügen, durch ihre Pflegegelder nicht nur die Kosten ihres  
eigenen Heimaufenthaltes zu decken, sondern darüber hinaus zu dem Un-  
terhalt ihrer bedürftigen Mitinsassen beizutragen.

b) Herr/Frau/Fräulein/Die Eheleute

kauf/kaufen sich vom	ab in das Heim	mit
einem Betrag von	FM	
in Werten		Reichsmark
ein.		

2.

a) Der Einkaufsbetrag wird wie folgt bezahlt;

b) Der Einkaufsbetrag wird aus eigenen Mitteln bezahlt.

Der Einkaufsbetrag wird von dritter Seite, nämlich von Herrn/Frau  
Fräulein  
Durch Mitunterzeichnung dieses Vertrages erkennt Herr/Frau/Fräulein  
seine Bestimmungen, insbesondere auch Ziffer 7, als verbindlich an.

3.

In das Heim können nur Gegenstände nach Maßgabe behördlicher Wei-  
sungen eingebraucht werden.

4.

a) Die Reichsvereinigung verpflichtet sich, dem/den Insassen auf Lebens-  
zeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche wa-  
schen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arznei-  
mitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu  
sorgen.

Mit den zur „Abwanderung“ nach Theresienstadt bestimmten badischen Juden hatte die Karlsruher Bezirksstelle „Heimeinkaufsverträge“ zu schließen. Dafür sollten die Opfer „auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung“ erhalten. Außer zum Abschluß von „Heimeinkaufsverträgen“ wurden die „Abwanderer“ von der Bezirksstelle Baden-Pfalz „in Liquidation“ zu Spenden aufgefordert, von denen die Kosten für Hilfsbedürftige bei der „Gemeinschaftsunterbringung“ Theresienstadt bestreiten werden sollten

benannten über 140 badischen Juden versicherte Eisemann nun unmißverständlich: „Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport sind zwecklos. Wir bitten daher, hierwegen weder schriftlich noch mündlich an uns heranzutreten. Auch die Einreichung ärztlicher Atteste muß unterbleiben.“

Die Geheime Staatspolizei, die bei dem Transport im April 1942 amtsärztliche Transportunfähigkeits-Atteste noch in großem Umfang respektiert hatte, hatte die Karlsruher Bezirksstelle jetzt offensichtlich zu einer unnachsichtigen Haltung angewiesen. Wie im Fall der Pfälzer und Saarländer Juden erteilte Eisemann mehreren in Mischehe lebenden Juden die schwierige Aufgabe, die für den Transport nominierten Juden „aufzusuchen“, zu „belehren“ und zu „beraten“. Bei den hierzu beauftragten, in privilegierter Mischche lebenden Juden handelte es sich um Leopold Ransenberg und Herbert Fleischhacker aus Karlsruhe, den in Ettlingen wohnenden Fritz Strauß, bis 1938 Inhaber einer Schneiderei in der Karlsruher Kaiserstraße 172, sowie um Sigmund Alexander aus Baden-Baden. Jeder war ein bestimmtes Gebiet in Baden zur Betreuung der dort wohnenden, zur „Abwanderung“ nach Theresienstadt bestimmten Personen zugeteilt worden.

„Heimeinkauf“ für Theresienstadt

Anders als bei der „Evakuierung“ von 75 badischen Juden nach dem „Generalgouverne-

ment“, wie Vorgang und Ziel der Deportation nach Izbica vom 26. April 1942 offiziell umschrieben wurden, brauchten die „Abwanderer“ der Reichsvereinigung diesmal keinen Abwanderungs-„Sonderbeitrag“ in Höhe von 25 Prozent ihres flüssigen Vermögens abzuliefern. Auf Weisung der Gestapo mußte die Reichsvereinigung der Juden mit den zur Deportation nach Theresienstadt bestimmten Juden jedoch sogenannte „Heimeinkaufsverträge“, genannt „H“ schließen, die ihnen eine angemessene Unterbringung und lebenslange Versorgung im „Altersghetto“ Theresienstadt sichern sollten (!). In einem Rundschreiben vom 15. August erläuterte Karl Eisemann den von der Gestapo nominierten „Abwanderern“ Berechtigung und Zweckbestimmung dieser Verträge so: „Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland obliegt die Finanzierung der künftigen Gemeinschaftsunterbringung der Abwanderer. Die Mittel hierfür haben die Abwanderer aufzubringen, soweit sie dazu imstande sind.“

Heimeinkaufsverträge wurden mit „Abwanderern“ geschlossen, die mindestens 1000 RM flüssiges Vermögen besaßen, wozu auch Wertpapiere und Ansprüche gegen Lebensversicherungsgesellschaften zählten. Der „Einkaufsbetrag“ setzte sich lt. Eisemanns Rundschreiben zusammen aus einem „Eintrittsgeld“ von 2000 RM je Person und einem monatlichen „Pflegegeld“ von 180 RM „auf die nach der allgemeinen Lebenserwartung zugrunde zu legende allgemeine Lebensdauer“. Für „rüstige Personen“ wurde das „Pflegegeld“ auf 150 RM festgesetzt. Zusätzlich wurden die „Abwanderer“ von der Bezirksstelle Karlsruhe im Auftrag der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung zur Leistung hoher Spenden aufgefordert, mit denen die Kosten für die „Gemeinschaftsunterbringung“ der Hilfsbedürftigen bestritten werden sollten. Von dem nach Festsetzung der „Einkaufssummen“ verbleibenden flüssigen Vermögen wurden als Spenden von der Reichsvereinigung folgende Richtsätze festgelegt: Bis 50000 RM: 50 Prozent, 50000

bis 100000 RM: 60 Prozent, 100000 bis 200000 RM: 75 Prozent, über 200000 RM: 90 Prozent.

#### „Elite-Ghetto“

Es mag nachträglich schwerfallen zu glauben, die Reichsvereinigung der Juden habe, als sie, wenn auch auf Weisung, den Abschluß der „Heimeinkaufsverträge“ anordnete, von dem wahren Charakter der seitens der SS als „Jüdisches Siedlungsgebiet“ und „Jüdisches Altersghetto“ ausgegebenen Einrichtung „Theresienstadt“ und von den aus Theresienstadt nach den Vernichtungslagern erfolgten Deportationen nichts gewußt. Im Blick auf die Tatsache, daß die Organisationen der Deportationen wahre Meister bei der Täuschung der Opfer waren, scheint es jedoch nicht ausgeschlossen, daß die in der Reichsvereinigung verantwortlich Tätigen anfangs in gutem Glauben handelten. Einen Beleg hierfür liefert auch Else R. Behrend-Rosenfeld, die am 5. Juli 1942 ihrem Tagebuch anvertraute, daß nach Mitteilung der Reichsvereinigung in Theresienstadt ein großes Ghetto vor allem für die Alten, für die Schwerkriegsbeschädigten, für die jüdischen Mischlinge und die Träger von Kriegsauszeichnungen eingerichtet werde. Wörtlich fuhr sie fort: „Es scheint, als wolle man dort eine Art Elite-Ghetto aufziehen, zu dem man eventuell auch Ausländern Zutritt gewähren könne.“<sup>2</sup>

Die Erfindung des Systems von Heimeinkaufsverträgen belegt im übrigen überzeugend die Fähigkeit der nationalsozialistischen Machthaber, ihre wahren Absichten zu verschleiern, ganz abgesehen davon, daß sich das Regime den überwiegend nur kurzfristigen Aufenthalt in Theresienstadt von den Opfern teuer, oft mit ihrem gesamten Vermögen, bezahlen ließ.

Die von Karl Eisemann zur Beratung der „Abwanderer“ eingesetzten vier Mitarbeiter der Karlsruher Bezirksstelle haben hinsichtlich der Heimeinkaufsverträge und der Aufrichterung zu Spenden offensichtlich erfolg-

reiche Überzeugungsarbeit geleistet. Von 71 badischen Juden, so meldete Eisemann am 8. September nach Berlin, die am 22. August nach Theresienstadt gebracht wurden, hätten 52 Heimeinkaufsverträge mit einer Gesamtsumme von 731 187 RM abgeschlossen, was einem Durchschnitt von 14 075 RM je Person entsprach. Außerdem wurden in 26 Fällen statt des Abschlusses von Heimeinkaufsverträgen oder zusätzlich Spenden in Höhe von 646 542 RM gemacht. Hier liegt der Durchschnitt mit fast 25 000 RM noch erheblich höher.

#### *August 1942: 14 Deportierte aus Karlsruhe*

Die von Eisemann genannte Zahl von 71 badischen Juden, die am 22. August 1942 nach Theresienstadt gebracht worden seien, unterscheidet sich erheblich von der Zahl einer im Leo-Baeck-Institut New York befindlichen „Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden“, die Adolf Loebel, der in einem Ettlinger Versteck überlebte (s. S. 431f.), zusammen mit anderen Deportationsunterlagen nach Kriegsende nach New York brachte. In dieser zweifelsfrei authentischen, schon zum Zeitpunkt des Geschehens angefertigten Liste waren die Namen und Adressen von 139 „Abgewanderten“ aufgeführt<sup>3</sup>, doch ist nicht völlig auszuschließen, wenn auch sehr unwahrscheinlich, daß es Eisemann gelang, fast die Hälfte der von der Gestapo nominierten Juden vor dieser Deportation zu bewahren. Gegen diese Annahme spricht allerdings die Tatsache, daß Eisemann der Reichsvereinigung in Berlin mit Schreiben vom 14. August sogar die Zahl von 160 zur Abwanderung bestimmten Personen aus Baden genannt hatte, ebenso der Umstand, daß der am 23. August von Stuttgart nach Theresienstadt abgegangene Transport, dem die badischen Juden angeschlossen waren, die hohe Zahl von 1074 Personen aus Baden, Württemberg und Hohenzollern umfaßte<sup>4</sup>, was darauf schließen läßt, daß man diesmal schonungslos alle noch erreichbaren Juden abtransportierte. Auch

die Gewißheit, daß die in dieser Liste aufgeführten 14 Karlsruher Juden tatsächlich und ausnahmslos nach Theresienstadt kamen, spricht gegen Eisemanns stark abweichende Zahl von angeblich „nur“ 71 deportierten Badenern, eine Diskrepanz, für die es freilich keine Erklärung gibt.

#### *Je Person 1,6 qm Wohnfläche*

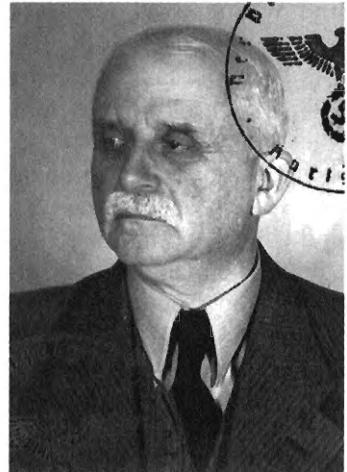
Theresienstadt, die im 18. Jahrhundert von Kaiser Josef II. etwa 70 km nördlich von Prag nahe der Mündung der Eger in die Elbe angelegte, nach seiner Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, benannte Festungsstadt zählte einschließlich des Militärs im Jahr 1930 rund 7 200 Personen. Die überwiegend aus Kasernen bestehende Stadt war im Winter 1941/42 von der tschechischen Zivilbevölkerung geräumt worden, um sie zunächst Juden aus Prag, danach, gemäß den Beschlüssen der Wannsee-Konferenz, vor allem älteren und wegen ihrer Kriegsverdienste „privilegierten“ Juden als Reservat zur Verfügung zu stellen.<sup>5</sup> In Wahrheit war Theresienstadt für die überwiegende Zahl der nach Gurs gebrachten Juden nur Übergangsstation vor der Deportierung in die Vernichtungslager in Polen. Von 140 344 nach Theresienstadt verbrachten Juden wurden nicht weniger als 86 934 (57 %) nach dem Osten deportiert. In Theresienstadt selbst starben bis zum Kriegsende 34 249 Personen. 1623 Juden wurden noch in den drei Monaten von Februar bzw. April 1945 ins neutrale Ausland, nach der Schweiz und nach Schweden verbracht, darunter zwölf der am 22. August 1942 aus Baden und Württemberg Deportierten. 16 832 Juden überlebten die Entbehrungen des „jüdischen Altersghettos“.<sup>6</sup> Bei den am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportierten 14 Karlsruher Juden handelte es sich bis auf zwei Ausnahmen um Personen, die schon über 65 Jahre alt waren. Sechs unter ihnen hatten bereits das 70. Lebensjahr überschritten. Die Älteste war die 84jährige Witwe Bertha Kern (geb. 1857), Yorckstraße 41. Zu den über 70jährigen



Gestorben und  
weiterdeportiert  
v. l. n. r.



Sofie Reinach: „Viel gelitten und ihr Bewußtsein verloren“  
Cäsi (Cäcilie) Müller: Von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert  
Nathan Löwenstein: Am 17. Dezember 1942 in Theresienstadt gestorben



zählten Jenny Baer (geb. 1863), Sophienstraße 31, Rosa Billig (geb. 1868), Witwe von Wolf Billig, ehem. Inhaber des Herrenbekleidungsgeschäftes Billig, Kaiserstraße 67, die im Jahr 1940 nach Boxberg verzogene Luise Gutmann (geb. 1869), Westend-(Reinhold-Frank)straße 34, Flora Levy (geb. 1869), Westendstraße 69, Witwe des ehem. Baurats Prof. Ludwig Levy, sowie Karoline Cahn (geb. 1869), Kriegsstraße 242. Letztere wurde zusammen mit ihrer 50jährigen Tochter Cäcilie Müller nach Theresienstadt gebracht.

Unter den Deportierten waren in der Karlsruher Gesellschaft ehemel Sofie Reinach (geb. 1877), Kriegsstraße 135, Witwe des ehem. Geheimen Finanzrats Moritz Reinach, besonders bekannt, ferner Martha Gemmeke (geb. 1884), Yorckstraße 41, Witwe des im Jahr 1937 durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Paul Gemmeke (s. S. 142) und Tochter der oben genannten Bertha Kern. Bei dem einzigen jüdischen Ehepaar aus Karlsruhe, das am 22. August nach Theresienstadt deportiert wurde, handelte es sich um Nathan Löwenstein (geb. 1873), früher Handelsvertreter für Textilien im Haus Waldstraße 52, und seine Frau Fanny (geb. 1885). Mit Amalie David (geb. 1876) und

Johanna Fried (geb. 1874) sowie dem erst 47jährigen Heinrich Wollheim, der nach der Deportation des Verwalter-Ehepaars Stern im April 1942 das jüdische Altersheim an der Kronenstraße 62 übernommen hatte, wurden auch die letzten Insassen dieses Heims deportiert.<sup>7</sup>

Zum Zeitpunkt der Einweisung der fast 1100 badischen und württembergischen Juden erlebte Theresienstadt den Höhepunkt seiner Belegung. Im Juli 1942 war die Zahl der in Theresienstadt zusammengepferchten Juden bereits von 21304 auf 43403 gestiegen, eine Zahl, die – trotz der Deportation von 16005 Personen nach dem Osten in den Monaten August und September – bis zum 30. September auf 53264 anwuchs.

#### „Namenloses Sterben“

Als Folge der von der entsetzlichen Enge – 1,6 qm „Wohnfläche“ je Person schon im Juli! – ausgelösten unbeschreiblichen hygienischen Verhältnisse und völlig unzureichender Versorgung, aber auch, weil viele die Leiden seelisch nicht mehr überstanden, starben schon zwischen dem Ankunftstag der Juden aus Südwestdeutschland, dem 23. August und dem 1. Oktober 1942, 247 der aus Baden

und Württemberg Deportierten<sup>8</sup>, unter ihnen fünf jüdische Mitbürger aus Karlsruhe. Die Situation in Theresienstadt im Sommer 1942 beschreibt Hans Günter Adler, der selbst jahrelang in diesem Ghetto gefangen gehalten wurde, so: „In den Räumen und in den Höfen lagen Berge von Unrat. Ratten und Ungeziefer hatten sich eingenistet; Mißstände, die man nicht in Tagen und Wochen bewältigen konnte. Es fehlten Krankenhäuser und Krankenstuben. Man legte die Kranken auf die bloße Erde; oft blieben sie unbedeckt wie die Menschen in den übrigen Stuben. Die Menschen starben friedlos und unbehütet, ohne Zuspruch, ohne freundlichen Blick. Dieser Jammer unterschied sich in nichts von dem Verenden in dem ‚Revier‘ eines jeden Konzentrationslagers – es war ein namenloses Sterben.“<sup>9</sup>

Schon wenige Tage nach der Ankunft in Theresienstadt, am 30. August 1942, starb unter solchen Umständen Bertha Kern, die Älteste der nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden. Drei Tage später, am 2. September, wurden Luise Gutmann und Sofie Reinach in die Totenliste eingetragen. Wieder eine Woche später, am 10. September, wurde Jenny Baer ein Opfer der unmenschlichen Verhältnisse in Theresienstadt, und vier Tage später, am 13. September, Karoline Cahn.<sup>10</sup>

In einem nach Kriegsende dem Sohn von Sofie Reinach übermittelten Bericht schrieb der am 22. August 1942 von Freiburg über Karlsruhe nach Theresienstadt deportierte Nathan Rosenberger, der nach eigener Aussage die Badener Juden betreute und „so ziemlich über jede Person orientiert“ war: „Ihre Mutter hat durch den Transport und die seelischen Leiden, die damit verbunden waren, sehr viel gelitten und leider kurz nach der Ankunft in Theresienstadt ihr Bewußtsein für die Umgebung verloren. Am 2. 9. 1942 starb dann Ihre Frau Mutter. Und es ist wohl anzunehmen, daß sie von dem bevorstehenden Tode nichts gewußt hat. . . . Ihre Mutter wurde in Theresienstadt eingäschert und ihre Urne in einer Kasematte unter tau-

send anderer Urnen aufgestellt. Die Urnen wurden jedoch kurz vor dem Zusammenbruch noch durch die SS mittels Lastkraftwagen an die Elbe gefahren und die Asche in die Elbe gestreut.“<sup>11</sup>

Der Bericht von Nathan Rosenberger, der zu der Handvoll badischer Juden gehörte, die den Transport vom August 1942 nach Theresienstadt und den Krieg überlebten, kann über die Schilderung des Todes von Sofie Reinach hinaus im Anspruch genommen werden als Dokument über zu vermutende ähnliche Ursachen des raschen Endes anderer Karlsruher Juden. Noch vor Jahresende, am 17. Dezember, erlag Nathan Löwenstein den Unbilden des Lagers, und im März bzw. April 1943 folgten Rosa Billig und Flora Levy den im Tod vorausgegangenen Schicksalsgefährten nach.

#### *Nachricht aus und nach Theresienstadt*

In begrenztem Umfang war es nach längerer Zeit möglich, den nach Theresienstadt Deportierten Päckchen und Briefe zu schicken, deren Empfang auf vorgedruckten Postkarten bestätigt werden durfte. Gelegentlich, wahrscheinlich beschränkt auf eine Karte im Monat, durften aus Theresienstadt auch normal geschriebene Postkarten versandt werden. Der Postverkehr von und nach Theresienstadt mußte jedoch über die Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland geleitet werden.

Im – dem Stadtarchiv Karlsruhe überlassenen<sup>12</sup> – Nachlaß von Goldine Zweifel, der jüdischen Frau des wegen dieser „Versippung“ vom Dienst suspendierten Hauptlehrers Heinz Zweifel, befinden sich neun Karten, in denen Martha Gemmeke ihrer Freundin Goldine Zweifel den Erhalt von Briefen und Päckchen bestätigt. Die erste von drei Postkarten, deren Text über vorgedruckte Nachrichten hinausging, stammte vom 7. Juni 1943. „Ich bin froh, Euch ein Lebenszeichen geben zu können“, schrieb Martha Gemmeke. Hieraus und aus der Mitteilung „Mutterl hat mich ganz allein gelassen; bereits am 30.

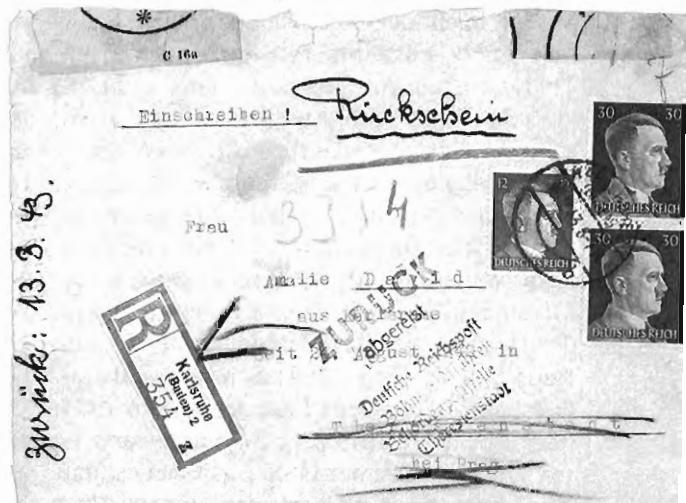
VIII. (1942; d. Verf.) schloß sie die lb. Augen in meinen Armen“ ist zu schließen, daß zuvor, d.h. seit der Deportation vom 22. August 1942, aus Theresienstadt keine Post hatte versandt werden können. In anderen Karten bedankt sich Martha Gemmeke bei Goldine Zweifel mit der Versicherung: „Die Äpfel aus dem Garten erquickten ungeheim“ bzw. mit der Feststellung: „Die Fettwaren und Marmeladen erfreuten mich besonders.“

Die Nachrichten aus Theresienstadt enthielten andererseits kein Wort über die Verhältnisse in dem dortigen „Altersghetto“.

Goldine Zweifel betreute nach den vorliegenden Unterlagen die gleichfalls am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Jüdinnen Amalie David (s. oben) sowie Sophie Hülsmann (vgl. den Schluß des Kapitels). Ein am 16. Februar 1943 an Amalie David abgesandter Einschreibebrief kam einen Monat später zurück mit der nüchternen Feststellung „Zurück – abgereist“. Sie war schon im Sommer 1942 nach Minsk gebracht worden, wo sie am 29. September 1942 umkam. Die letzte Nachricht von Martha Gemmeke, mit der sie auf einem Vordruck den Empfang eines Paketes bestätigte, stammt vom 21. April 1944. Dreieinhalb Wochen später, am 16. Mai, wurde Martha Gemmeke von Theresienstadt nach Auschwitz verbracht und dort ermordet.<sup>13</sup>

Während die meisten der nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden Opfer der dortigen Verhältnisse wurden und verstarben, mußten wie Amalie Da-

Goldine Zweifel, die wegen ihrer „privilegierten“ Mischehe zunächst verschonte Jüdin, schickte einigen ihrer nach Theresienstadt verbrachten Bekannten Briefe und Päckchen. Im Bild: Antwortkarten von Martha Gemmeke († in Auschwitz) und ein an Amalie David gerichteter, rückgesandter Brief mit dem ebenso makabren wie aufschlußreichen Vermerk „abgereist“ († in Minsk)





Durch Freitod entzogen sich Marie Curjel (l.), die Gattin des Architekten Robert Curjel, und Regina Spanier, die Frau des Kieferchirurgen Dr. Fritz Spanier, der Verfolgung bzw. Deportation

vid und Martha Gemmeke auch Fanny Löwenstein, Cäcilie Müller und Heinrich Wollheim den Leidenskelch bis zur Neige leeren. Sie wurden nach Auschwitz deportiert und ermordet. Die Deportation der beiden Letztnannten, der Jüngsten der Karlsruher Gruppe, erfolgte noch am 19. Oktober 1944, wenige Tage bevor – am 2. November – die Vergasungen in Auschwitz eingestellt wurden.<sup>14</sup>

#### *Der Selbstmord von Regina Spanier*

Das in seinem Willen, die Juden möglichst vollständig auszurotten, gnadenlose Regime gab keinen Pardon. So kam es schon einen Monat nach der Massendeportation badi-scher und württembergischer Juden nach Theresienstadt zu einem weiteren Transport, diesmal direkt nach Auschwitz. Mit diesem Transport wurden sämtliche Insassen sowie das Pflegepersonal der jüdischen Lungen-heilstätte Nordrach (bei Gengenbach/Schwarzwald) deportiert, 25 Personen an der Zahl, außerdem 16 weitere Personen aus Mannheim, Heidelberg und Freiburg.<sup>15</sup> Auf der Deportationsliste stand auch Regina Berta Spanier (geb. 1894), Schwarzwaldstraße 12, die geschiedene Frau des im Jahr 1937 über England nach den USA ausgewanderten Dr. Fritz Spanier (s. S. 235). Sei es, daß sie sich versteckt hielt, als der Transport am

29. September 1942 Karlsruhe in Richtung Darmstadt verließ, „um dem daselbst ... nach dem Osten abgehenden Abwanderungstransport angeschlossen zu werden“, wie Eisemann noch am gleichen Tag der „Abteilung Statistik“ der Reichsvereinigung in Berlin berichtete, sei es, daß sie sich auf andere Weise der Deportation entziehen konnte: Zehn Tage später beendete Regina Spanier ein Leben, das wohl nur noch aus unaufhörlicher Angst bestand, durch Freitod.<sup>16</sup> Zwei-einhalb Jahre vor Regina Spanier hatte auch schon die Ehefrau eines anderen bekannten Karlsruher Juden den Tod einem Leben in Angst und unter fortwährenden Demütigungen vorgezogen: Marie Curjel (geb. 1872), die Witwe von Robert Curjel (1859–1925), des bekanntesten jüdischen Architekten in Karlsruhe, machte am 27. April 1940 – ein halbes Jahr vor der Deportation der Karlsruher Juden nach Gurs – ihrem Leben ein Ende. Die Tochter Gertrud (geb. 1893) wanderte im Jahr 1937 nach Frankreich aus und wurde von dort im Januar 1943 nach Auschwitz deportiert.<sup>17</sup> Aus erhalten gebliebenen Dokumenten ist erkennbar, mit welcher Umsicht die Karlsruher Bezirksstelle der Reichsvereinigung den Opfern dieser Deportation den letzten ihr möglichen Helfsdiest leistete. In einem Schreiben an „Fritz Israel Strauß, Ettlingen, Sedanstraße 7“ vom 25. September 1942 bat

Bezirksstellenleiter Eisemann: „Wir bitten Sie, uns auch dieses Mal bei der Abfertigung des Abwanderungstransports zu unterstützen und bereits bei den Vorbereitungen mitzuwirken. In der Annahme, daß Sie sich erneut zur Verfügung stellen, bitten wir Sie, heute nachmittag um 14.14 Uhr nach Stuttgart zu reisen, um die Ausrüstungsgegenstände für den Transport in Empfang zu nehmen. Ihre Rückkunft ist um 21.57 Uhr.“ Eisemann gab auch sofort die notwendigen Anweisungen für den Tag der „Abwanderung“: „Am Dienstag, den 29. September wollen Sie sich um 11.30 Uhr auf dem Bahnsteig 5 des Karlsruher Hauptbahnhofs einfinden und bei den Beamten am nördl. Ende des Bahnsteigs melden. Für die Abwanderung soll in den um 12.14 Uhr nach Heidelberg fahrenden Schnellzug während des Aufenthalts die Reiseverpflegung verladen werden. Wir bitten Sie, uns schriftlich zu bestätigen, daß Sie sich pünktlich einfinden werden.“

Strauß erklärte noch am gleichen Tag sein Einverständnis, wofür sich Eisemann, ebenfalls schriftlich, bedankte und mitteilte, ein Kraftwagen der Verbrauchergenossenschaft werde die Verpflegung zum Bahnhof bringen. Mit spürbarer Erleichterung berichtete ein Herr Homburger, offenbar der Vertrauensmann der Juden in Freiburg, die dortigen „Beamten“ (der Gestapo) hätten sich damit einverstanden erklärt, die drei in Freiburg zur „Abwanderung“ bestimmten Personen nicht schon am Tag vorher abzuholen (was wohl zur Folge gehabt hätte, daß sie die Nacht zuvor im Gefängnis hätten zubringen müssen). Er, Homburger, habe sich vielmehr verbürgt, „sowohl Frau Weinheim mit Kind als auch Frau Hirsch rechtzeitig in ihren Wohnungen abzuholen und mit denselben und ihrem Gepäck (am 29. September; d. Verf.) um 1/2 10 Uhr am Bahnhof zu sein, woselbst ich den begleitenden Beamten treffen.“

#### *Zu „Handlangerdiensten“ gezwungen*

Aus solchen Schriftstücken, die mit aller

Vorsicht abgefaßt werden mußten, ist nur angedeutungsweise spürbar, was in jenen vorgegangen sein muß, die wie Eisemann den Befehl hatten, die zur Deportation bestimmten Juden von der bevorstehenden „Abwanderung“ zu unterrichten, oder die wie Ransenberg, Strauß und andere den Betroffenen am Bahnhof die letzte noch mögliche menschliche Zuwendung erwiesen. Alfred Marx, der als Angehöriger der Stuttgarter Jüdischen Vereinigung wohl um die gleiche Zeit an der Deportation überwiegend alter Menschen aus Krankenhäusern und Pflegeanstalten mitzuwirken hatte, erklärte im sogenannten Hechinger Deportationsprozeß von 1947: „Die ungeheuerliche und daher nur höchst widerwillig akzeptierte Erkenntnis, daß die Deportierten im Osten keine Lebenschance erhielten, sondern einem gewaltsamen Tod überantwortet wurden, bemächtigte sich jetzt als lähmende Angst der Gemüter der jüdischen Menschen, die der Gestapo Handlangerdienste leisten mußten.“<sup>18</sup>

Walter Ransenberg, dessen Vater als Mitarbeiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz bei den Transporten badischer Juden den gleichen schweren Dienst zu versehen hatte, berichtet, sein Vater habe über diese Erlebnisse zu Hause weitgehend geschwiegen. Gleichzeitig versichert er: „Mein Vater ist in dieser Zeit ein anderer Mensch geworden.“ Der „Wandel der Person“ habe sich bei seinem Vater immer stärker vollzogen, ausgelöst auch durch die Erkenntnis seiner eigenen „Bedeutungslosigkeit“ und der Abhängigkeit davon, ob seine („arische“) Frau weiter zu ihm hält oder nicht. Das habe den Vater „total zermurbt“. Die Frage, ob die Mutter nicht mit dem Gedanken umging, sich zum vermeintlichen Schutz der Kinder von ihrem Mann zu trennen, beantwortete Walter Ransenberg so: „Meine Mutter hat sich uns Kindern gegenüber dazu geäußert (und erklärt; d. Verf.), das käme für sie überhaupt nicht in Frage. Nein, nein, das war ganz ausgeschlossen, und da konnte mein Vater sich darauf verlassen. Aber er wußte andererseits, daß er auf der Gefahrenliste stand.“<sup>19</sup>

AUFSTELLUNG						
Über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden.						
Lfd. Nr.	Name	Geb. Tag u. Ort	Beruf	Wohnort Straße	Familienstand	St.A.
1.	Arndt Elisabeth S.	22.1.23 Karlsruhe	Hausangestellte	Karlsruhe Maxastr. 19	ledig	D.R.
2.	Arndt geb. schässler	3.10.00 Karlsruhe	Kontoristin	" "	verw.	D.R.
	Erna Sara					
3.	Arndt Eva Sara	31.7.34 Karlsruhe	ohne	" "	led.	D.R.
4.	Fritsch geb. Deichmann	31.5.88 An-nes Rosalie S.	ohne	Mannheim B.7.3	verw.	D.R.
5.	Hachenburg Elisabeth Fau	13.7.92 Mannheim	Laborantin	Heidelberg Höppelstr. 15	led.	D.R.
	line Sara					
6.	Hirsch Julius Isr.	7.4.92 Achern	Hilfsarbeiter	Karlsruhe Kronenstr. 62	gesch.	D.R.
7.	Loeb geb. Feibelmann	18.9.92 Landau	ohne	Mannheim P.5.11	verh.	D.R.
	Cornelia S.					
8.	Loeb Emil Israel	29.3.92 Lauterecken	ohne	Mannheim P.5.11	verh.	D.R.
9.	Rogo Friede- rike Sara	23.8.12 Mannheim	Kontoristin	Mannheim B.7.3	led.	staatenlos fr.
10.	Schloss geb. Rosenberg	1.9.92 Dortmund	Kranken- pflegerin	Mannheim B.7.3	verw.	?
	Ella Berta S.					
11.	Schweitzer Berta Sara	1.9.10 Karlsruhe	Kranken- pflegerin	Karlsruhe Gerwigstr. 47	led.	D.R.
12.	Schweitzer Maria Hilda Ross Sara	31.8.39 Karlsruhe	ohne	Karlsruhe Gerwigstr. 47	led.	D.R.

Auf der Liste der am 1. März 1943 nach Auschwitz „abgeschobenen“ Juden befanden sich fünf Karlsruher, unter ihnen Erna Arndt und ihre Töchter Elisabeth und Eva, die jedoch dem ihnen zugedachten Schicksal dank nicht bekannter Umstände entgingen

Nur zwölf Badener Juden, darunter allein sechs aus Karlsruhe, umfaßte ein Transport, der am 1. März 1943 die Stadt in Richtung Auschwitz verließ. Unter den Opfern befanden sich die als Krankenpflegerin bis zu diesem Zeitpunkt verschonte Berta Schweitzer (geb. 1910), Gerwigstraße 47 und ihre erst dreieinhalbjährige Tochter Maria, ferner der – auf der Liste der Betroffenen als „Hilfsarbeiter“ bezeichnete – Kaufmann Julius Hirsch (geb. 1892), der ehemals gefeierte große Fußballer des KFV und der deutschen Fußball-Nationalmannschaft.<sup>20</sup>

#### Das Schicksal von Julius Hirsch und Julius Simon

Julius Hirsch hatte sich während der

mit seiner Familie hatte, unterrichtete diese bei einem Besuch im Februar 1943, daß er zu einem „Arbeitseinsatz“ weggomme. Gleichzeitig berichtete er, ein ihm bekannter Lokomotivführer habe ihm angeboten, ihn in seiner Lokomotive mitzunehmen und an einen sicheren Ort zu bringen. In Unkenntnis über das Schicksal der nach dem Osten verbrachten Juden entschloß sich Julius Hirsch, um vermeintlich Schlimmerem zu entgehen, jedoch, auf das Angebot nicht einzugehen. Sein letztes Lebenszeichen war eine Karte, die er von Dortmund aus, wohin der Transport zunächst ging, nach Hause schrieb.<sup>21</sup>

Julius Hirsch wurde ebenso wie Berta und Maria Schweitzer vermutlich unmittelbar nach Ankunft des Transports vom 1. März 1943 in Auschwitz ermordet. Dagegen über-

„Reichskristallnacht“ zum Besuch von Verwandten in Frankreich aufgehalten. Die Vorgänge belasteten ihn so sehr, daß er in den Wahn verfiel, seine Angehörigen seien umgekommen. Mit schweren Depressionen mußte er in eine psychiatrische Klinik nach Bar-le-Duc verbracht werden. Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe im Jahr 1939 wurde die Ehe in beiderseitigem Einverständnis geschieden. Julius Hirsch arbeitete während des Kriegs bei den Zellstoffwerken Ettlingen-Maxau, danach, wie in einem früheren Kapitel erwähnt, beim Städtischen Tiefbauamt.

Julius Hirsch, der nach wie vor Kontakt

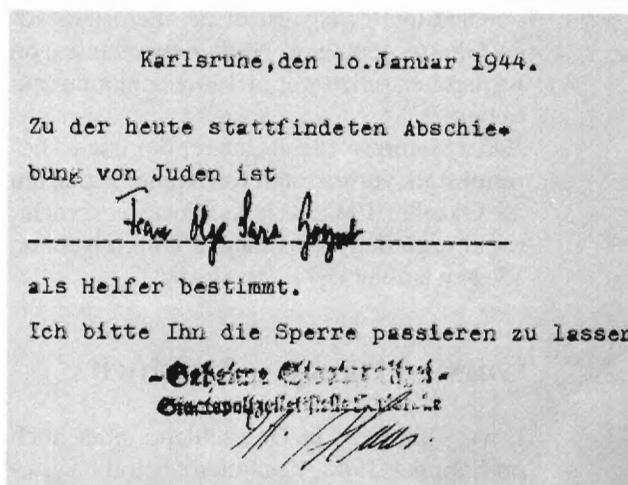


Julius Hirsch (l.) und Julius Simon wurden nach Transporten von Karlsruhe aus im März 1943 bzw. im Herbst 1944 in Auschwitz ermordet

lebte die Kontoristin Erna Arndt (geb. 1900), Maxau-(Ludwig-Marum-)straße 10, die als Halbjüdin zusammen mit ihren Kindern Elisabeth (geb. 1923) und Eva (geb. 1934) die Fahrt hatte antreten müssen, diesen letzten Transport Karlsruher Juden nach Auschwitz. Ihr Mann, der Weinhändler Ernst Hans Arndt (geb. 1894) war am 19. September 1942 verhaftet und nach dem KZ Mauthausen gebracht worden, wo er am 14. November 1942 verstarb.<sup>22</sup>

Nur durch einen Passierschein und durch die Mitteilung des Sohnes eines der Opfer ist eine „Abschiebung von Juden“ bekannt, die am 10. oder 11. Januar 1944 stattfand. Mit einem von dem Judenreferenten Philipp Haas unterzeichneten Papier erhielt die in privilegierter Ehe in Durlach lebende Jüdin Olga „Sara“ Goyert die Erlaubnis, am 10. Januar 1944 die Sperre des Karlsruher Hauptbahnhofs zu passieren (s. Abb. rechts).<sup>23</sup> Nur die Namen von zwei Karlsruher Juden, die zu diesem – offenbar kleinen – Transport bestimmt wurden, sind bekannt: Sophie Hülsmann (1883–1950) und Julius Simon (1883–1944). Beide wurden nach Theresienstadt verbracht. Als einzige der zwischen 1942 und 1944 nach diesem „Altersghetto“ deportierten Karlsruher Juden überlebte Frau Hülsmann (s. Bild auf S. 363). Sie kehrte im Juni 1945 nach Karlsruhe zurück, wo sie im Jahr 1950 starb.<sup>24</sup>

Das Schicksal von Julius Simon verdient eine ausführliche Darstellung, denn in ihm offenbart sich beispielhaft die Tragödie eines jüdischen Mitbürgers, der nach dem Tod seiner „arischen“ Frau den Schutz der privilegierten Ehe verloren hatte. Seit dem Jahr 1918, nach geleistetem Kriegsdienst, im Kaufhaus Hermann Tietz als Abteilungsleiter für Spiel- und Korbwaren tätig, wurde Julius Simon im Jahr 1934 entlassen. Im Jahr 1935 starb seine Frau. Kündigung der Wohnung



Mit diesem „Passierschein“, unterzeichnet von dem Gestapo-„Judenreferenten“ Philipp Haas, wurde es der in privilegierter Ehe lebenden Durlacher Jüdin Olga „Sara“ Goyert erlaubt, bei dem Transport vom 10. Januar 1944 „als Helfer“ tätig zu sein

durch einen Hausbesitzer, der keinen Juden im Haus haben wollte, Ausschluß aus dem FC Phönix, Tätigkeit als Hausierer, Verkauf der Wohnungseinrichtung und der Bücher, um leben zu können, Unterkunft im Jüdischen Spital – dem späteren jüdischen Altersheim – an der Kronenstraße 62: Dies war der Weg des aus dem mittleren Karlsruher Bürgertum zur Armut abgestiegenen Julius Simon bis Kriegsbeginn. Während des Kriegs dienstverpflichtet, arbeitete er u. a. beim Städtischen Tiefbauamt als Hilfsarbeiter. Vor einer ersten Verhaftung bewahrte ihn die Tatsache, daß seine Söhne zu diesem Zeitpunkt noch Soldat waren.

Nach deren Entlassung als „Mischlinge 1. Grades“ verlor Julius Simon auch den letzten Schutz, doch zur Deportation wurde er erst im Januar 1944 bestimmt. Sein Sohn Julius, bei den Dornierwerken in Oberpfaffenhofen tätig, verschaffte sich Urlaub, um zu seinem Vater zu kommen. Er fand ihn zusammen mit anderen Schicksalsgefährten im Luftschutzbunker des Karlsruher Hauptbahnhofs. Julius Simon jr.: „Ich konnte ihn noch im Bunker besuchen und seinen Abtransport mit dem Zug nach Theresienstadt miterleben. Es war ein trauriger Haufen verzweifelter Menschen. Einige Zeit war er in Theresienstadt im Ghetto gefangen. Nach Zeugenaussagen Karlsruher Juden war er 1945 nicht mehr am Leben.“<sup>25</sup>

Julius Simon wurde als letzter der nach Theresienstadt verbrachten Karlsruher Juden am 28. Oktober 1944 nach Auschwitz verbracht, wo er nach den vorhandenen Unterlagen am 15. November 1944 „verstarb“.<sup>26</sup>

## Gurs – Drancy – Auschwitz

Etwas später als in Deutschland, aber noch im Sommer 1942, begannen auch die systematischen Juden-Deportationen aus den besetzten westeuropäischen Ländern. Dort lebten im Jahr 1940 über eine halbe Million Juden, mehrere zehntausend jüdische Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der

Tschechoslowakei eingeschlossen. Die Zahl der Juden in Frankreich wird mit 300 000 bis 350 000<sup>1</sup> angegeben, jene der Juden in Holland mit 140 000<sup>2</sup>, während die Zahlen für Belgien zwischen 75 000 und 85 000<sup>3</sup> schwanken. Zwischen 220 000 und 230 000 der Juden aus diesen Ländern wurden in die Vernichtungslager im Osten deportiert und kamen um.<sup>4</sup> Den prozentual schwersten Verlust erlitten die Juden in Holland, von denen 110 000 deportiert wurden. Nur 5 450 von ihnen überlebten.<sup>5</sup> Von den in Belgien registrierten Juden wurden 25 000 deportiert, unter ihnen etwa 8 000 Emigranten aus Deutschland.<sup>6</sup> Die Zahl der aus Frankreich in die Todeslager transportierten Juden wird unterschiedlich hoch beziffert. Sie schwankt zwischen 65 000 und 120 000.<sup>7</sup> Am zuverlässigsten dürfte die vom Bundesarchiv Koblenz aufgrund einer Auswertung der Deportationslisten ermittelte Zahl von 73 372 Männer, Frauen und Kindern sein.<sup>8</sup> Von diesen überlebten 2 930.<sup>9</sup>

Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz besiegelten auch das Schicksal der nach Gurs deportierten badischen und Saarpfälzer Juden, soweit sie nicht noch hatten auswandern können oder in einem der Lager in Südfrankreich starben. Seit dem von Himmler am 23. Oktober 1941 erlassenen Auswanderungsverbot<sup>10</sup> konnten die – mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 auch staatenlos gewordenen<sup>11</sup> – Juden aus dem deutschen Südwesten nur hoffen, der Krieg möge bald zu Ende gehen. Doch diese Hoffnung blieb vergeblich.

Am 11. Juni 1942 rief Eichmann seine Repräsentanten aus Frankreich, Belgien und Holland nach Berlin, um mit ihnen und Franz Rademacher, dem Experten für Judenfragen im Auswärtigen Amt, die technischen Vorbereitungen für eine umfassende Deportation der Juden aus diesen Ländern zu planen. Für Frankreich sagte der damalige SS-Obersturmführer Theodor Dannecker, Leiter des Judenreferats der Gestapo in Frankreich<sup>12</sup>, die Verschickung von 100 000 Juden zu, auf-

geteilt auf die von Deutschland besetzte und die unbesetzte Zone. Die zuständigen SS-Dienststellen in Holland und Belgien verpflichteten sich, 40 000 bzw. 10 000 Juden zu deportieren.<sup>13</sup>

Trotz der durch den Krieg im Osten bedingten Schwierigkeiten im Transportwesen gelang es den Organisatoren der als Arbeitseinsatz getarnten Judendeportation<sup>14</sup>, aus Frankreich allein in dem Zeitraum zwischen dem 22. Juni und 30. September 1942 insgesamt 37 Transporte auf den Weg zu bringen. Die Transportzüge bestanden in der Regel aus 20 Viehwagen, in denen jeweils 50 Personen zusammengepfercht wurden. 28 dieser Züge hatten das Hauptumschlaglager Drancy 20 km nördlich Paris als Ausgangsort. Sechs Transporte gingen in Pithiviers (etwa 35 km nordöstlich von Orléans) ab, zwei in Beaune-la-Rolande (ebenfalls nordöstlich von Orléans), einer in Angers/Loire.<sup>15</sup>

#### *Abetz: Keine Bedenken gegen „Abtransporte“*

In die Judendeportation aus Frankreich war auch die deutsche Botschaft beim Militärbefehlshaber in Frankreich eingeschaltet. In einem Schreiben an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers vom 27. Juni 1942 teilte Legationsrat Zeitschel, seinerseits Judenreferent bei der deutschen Botschaft<sup>16</sup> mit, Dannecker habe ihm an diesem Tag erklärt, „daß er möglichst bald 50 000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet zwecks Abtransport nach dem Osten brauche“.<sup>17</sup>

Eine traurige Mithelfer- und Beraterrolle spielte der deutsche Botschafter Otto Abetz. Der ehemalige Kunsterzieher an der Karlsruher Fichteschule versicherte dem Auswärtigen Amt – offenbar als Antwort auf eine Anfrage aus Berlin – am 2. Juli 1942 telegrafisch: „Gegen die Abtransportierung von 40 000 Juden aus Frankreich zum Arbeits-einsatz in dem Lager Auschwitz bestehen seitens der Botschaft grundsätzlich keine Be-

denken.“ Er schlug jedoch, damit sich „das (in Frankreich; d. Verf.) in der letzten Zeit gewachsene antisemitische Gefühl weiter erhöht“ vor, in erster Linie „Ost- und andere Fremdjuden“ nach dem Osten zu schicken. Dies hätte psychologisch eine günstige Wirkung auf die breiten Massen des französischen Volkes. Um den Eindruck zu vermeiden, er wolle damit die französischen Juden schützen, setzte er jedoch hinzu: „Mit einem solchen Vorgehen würde keineswegs dem französischen Juden eine privilegierte Stellung eingeräumt, da er im Zuge der Freimachung der europäischen Länder vom Judentum auf alle Fälle ebenfalls verschwinden muß...“ Deshalb, so schlug er ungefragt vor, solle „auf alle Fälle in dem angegebenen Kontingent eine gewisse Zahl von französischen Juden erfaßt“ werden.<sup>18</sup>

Die erste Deportation nach Auschwitz, von Compiègne ausgehend, war schon am 27. März 1942 erfolgt. Bei den 1 100 Opfern handelte es sich zu einem Teil um Geiseln, die im Dezember 1941 verhaftet worden waren.<sup>19</sup> Am 7. Juni 1942 wurde für das besetzte Gebiet Frankeichs das Tragen des Judenturms angeordnet.<sup>20</sup> Diese Verordnung, die sich übrigens für das südliche Frankreich nie durchsetzen ließ, auch nicht nach dessen Besetzung am 11. November 1942, bildete den Auftakt einer fast ununterbrochenen Serie von Judentransporten nach Auschwitz. Zu den Opfern gehörten auch jene rund 13 000 Juden, darunter 4 051 Kinder, die am 16. und 17. Juli im Rahmen einer von der Gestapo mit Hilfe der französischen Polizei durchgeführten Großrazzia in Paris verhaftet worden waren. Keines der Kinder überlebte.<sup>21</sup>

#### *Die ersten Karlsruher Opfer*

Die ersten Karlsruher Juden, die im Sommer 1942 von Frankreich aus nach Auschwitz deportiert wurden, waren ausnahmslos schon vor dem Krieg nach Frankreich emigriert. Überwiegend bei der genannten Großrazzia in Paris aufgegriffen, wurden zwischen dem 19. Juli und 7. August 17 Karlsruher Mitbür-

ger nach Auschwitz gebracht. Unter den ersten, die schon am 27. Juli den Weg nach dem Osten antreten mußten, befanden sich Jonas Mayer (geb. 1893), Prokurist der Lackfabrik Wormser & Co., Zähringerstraße 71, und seine Ehefrau Ida Ilse (geb. 1898) geb. Wormser.<sup>22</sup> Auch das – schon seit dem Jahr 1933 in Frankreich lebende – Ehepaar Hugo Marxheimer (geb. 1885), Mitinhaber der Firma Rosenfeld & Co., Eisen- und Metall-Großhandlung, Neureuter Straße 5, und Frau Alice (geb. 1900) einschließlich ihres 13jährigen Sohnes Erik befanden sich unter den Opfern der ersten Transporte. Rücksichtslos trennten dabei die Vollstreckter der Vertreibung in den Tod das Kind von den Eltern; während Alice und Hugo Marxheimer schon am 7. August deportiert wurden, traf ihren Jungen dieses Geschick am 28. August.<sup>23</sup>

Auch das Schicksal der schon bei früherer Gelegenheit erwähnten Familie Schipper, Kriegsstraße 70, macht die rücksichtslose Grausamkeit deutlich, mit der Familienangehörigen selbst bei der Fahrt in den Tod das Zusammensein verwehrt wurde. Im Jahr 1933 in Frankreich eingewandert, waren der Kaufmann Hermann Pinkas Schipper (geb. 1893), seine Frau Hinda (geb. 1893) und seine jetzt zehn, 15 und 16 Jahre alten Kinder mit großer Wahrscheinlichkeit in Paris verhaftet worden. Das Ehepaar und die älteste Tochter Maria wurden am 5. August 1942 von Beaune-la-Rolande, die Tochter Paula zwei Tage später von Pithiviers aus nach Auschwitz deportiert, während der Jüngste, Max-Josef (geb. 1932), am 21. August von Drancy aus seinen Weg in den Tod nehmen mußte.<sup>24</sup>

Andere der nach Frankreich ausgewanderten, im besetzten Gebiet befindlichen Karlsruher Juden wurden erst nach Monaten entdeckt, teilweise erst in den Jahren 1943 und 1944, dann aber ebenfalls nach dem Osten deportiert, doch glückte einer Anzahl dieser Emigranten dank der Hilfe jüdischer Organisationen oder der Untergrundbewegung auch das Überleben (s. S. 244). Die Chance,

im unbesetzten Gebiet unterzutauchen, schien und war größer. Allerdings erklärte sich die Vichy-Regierung auf hartnäckiges Drängen der Deutschen nach langem Zögern nicht nur bereit, der Auslieferung eines Teils der in südfranzösischen Lagern befindlichen deutschen Juden zuzustimmen<sup>25</sup>, sondern wirkte mit ihrer Polizei auch aktiv mit, daß im unbesetzten Gebiet in der Nacht vom 26./27. August 1942 insgesamt 6 584 Juden in Haft genommen wurden. Einer Meldung von Hauptsturmführer Geissler, des in Vichy agierenden örtlichen Leiters der Sicherheitspolizei und des SD, an seinen Chef in Paris vom 29. August zufolge, wurden die Verhafteten „wie vereinbart, in Transportzügen zu je 1000 Mann nach dem besetzten Gebiet gebracht“.<sup>26</sup>

Bei den mit dieser Nacht- und Nebel-Aktion Verhafteten handelte es sich fast ausnahmslos um staatenlose oder um Juden fremder Staatsangehörigkeit. Ihre Preisgabe zur Deportation bereitete der Vichy-Regierung die geringeren Skrupel. Vielmehr war sie des Glaubens, auf diese Weise wenigstens die französischen sowie die seit ihrer Emigration eingebürgerten Juden retten zu können.<sup>27</sup> Die seit der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit „staatenlos“ gewordenen badischen und Saarpfälzer Juden waren staatsrechtlich zu Parias geworden, verlassen auch von der Marionettenregierung Laval, in deren offiziellem Hoheitsgebiet sie interniert und von deren Organen sie bewacht waren.

##### *5. August: Der erste Transport verläßt Gurs*

Daß das Schicksal der in Gurs und den anderen Lagern Inhaftierten in Wahrheit in deutschen Händen lag, machten gelegentliche Inspektionen von Beauftragten des Judenreferats der Gestapo in Frankreich klar. Der folgenschwerste dieser „Besuche“ war jener von SS-Obersturmführer Dannecker, des Judenreferatsleiters, der am 17. Juli 1942 in Gurs auftauchte. Er teilte bei dieser Gelegenheit dem französischen Lagerkomman-



Anfang August 1942 gingen die ersten Transporte von Gurs über Drancy nach Auschwitz. Die von Überlebenden geschilderten schrecklichen Szenen beim Verlassen von Gurs – „Achtzigjährige brachen in der Hitze zusammen, die Franzosen (waren) manchmal gemein, haben geschlagen und getreten“ – hielt Kolos-Vary in dieser Skizze fest

danten in aller Offenheit mit, daß alle Juden des Lagers nach dem Osten transportiert würden. In einem – als „geheim“ deklarierten Schreiben – erstattete der Lagerkommandant, Direktor Kaiser, tags darauf seinem direkten Vorgesetzten, dem Präfekten des Départements Basses-Pyrénées in Pau, Bericht über den etwa einstündigen Besuch des SS-Offiziers. Dannecker, so hieß es in dem Bericht, habe darauf aufmerksam gemacht, daß die inhaftierten Juden die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besäßen.<sup>28</sup>

Unmittelbar danach scheint der Lagerkommandant den Befehl zur Vorbereitung des ersten Transports erhalten zu haben. Aus Berichten von Lagerinsassen, die überlebten, geht hervor, daß sich die Kunde bevorstehender Transporte nach Deutschland schnell verbreitete. Angeblich gingen diese Transporte nach Deutschland, doch hielt sich auch das Gerücht, die für den Transport bestimmten Personen würden nach Polen gebracht. Ria Rosenthal, eine Überlebende von Gurs, schildert in einem erschütternden Bericht

Umstände und Ablauf der ersten Transporte aus Gurs: „Acht Tage vor den Deportationen war Unruhe im Lager. Jeder wußte etwas, aber keiner etwas Bestimmtes. Jeder hatte gepackt. Dann wurden die Listen verlesen, man sollte sich zur Abreise fertig machen. Die Listen wurden im Ilotbüro verlesen. Es war totenstill dabei. Viele Frauen bekamen in den Baracken Weinkrämpfe. Die Koffer sollten bis 12 Uhr fertig sein, jeder mußte mit dem Gepäck bis zur Kontrolle vorlaufen, wo die Gepäckstücke wie ein Trümmerhaufen durcheinander gestreut lagen . . . Die Kontrollen fanden in Abwesenheit der Abfahrenden statt, alles war mit Garden abgesperrt. Um 5 Uhr (17 Uhr; d. Verf.) wurden die Abfahrenden ins Büro gerufen, wurden am Ilotausgang durch Wachtposten hinausgelassen und sammelten sich draußen in einer Schlange unter Bewachung der Garden . . . Von Ilot Jo bis zur Garage dauerte der Weg in der glühenden Hitze und mit dem Gepäck etwa drei Stunden. Achtzigjährige brachen in der Hitze zusam-

men und wurden ohnmächtig. Erst am nächsten Morgen ging der Transport ab . . . Bei den ersten Transporten waren die Franzosen manchmal gemein, haben geschlagen und getreten und zeigten kein Mitgefühl.“<sup>29</sup>

Auch für Louis Degen war der Abmarsch der zum Transport bestimmten Opfer ein erschütterndes Erlebnis: „Dann zogen die einzelnen Gruppen der anderen Ilots an uns vorbei, es war ein schreckliches Bild. Alte, Junge, Kranke; halbe Skelette schleppte man mit, sie konnten kaum ihr Gepäck tragen.“<sup>30</sup> Der erste Transport verließ Gurs am 5. August 1942. Er umfaßte nach dem Bericht von Else Kotkowski der ehemaligen Sekretärin der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, 800 Personen, unter ihnen viele Karlsruher.<sup>31</sup> Um die gleiche Zeit liefen auch die Deportationen aus den anderen Lagern an, in die badische und Saarpfälzer Juden von Gurs aus verbracht worden waren: In Rivesaltes, Masseube, Récébédou, Noé und Vernet. Auch der nach dem Arbeitseinsatz bei Brest (s. S. 347 f.) wieder nach Rivesaltes zurückgebrachte Artur Simon Trautmann (geb. 1892) vormals Inhaber eines Lederwarengeschäfts in der Ettlinger Straße 14 berichtet, daß sich eines Tages alle Lagerinsassen registrieren lassen mußten. „Dadurch, daß alles streng geheim durchgeführt wurde, herrschte bald große Aufregung im Lager. Die aufgerufenen Personen wurden in einem besonderen ‚Ilot‘ wie Schlachtvieh eingesperrt und unter strenger Bewachung gehalten.“ Auch Trautmann und seine Frau befanden sich unter den zum Abtransport bestimmten Personen, wurden jedoch „nach nochmaliger Prüfung“ als „exclus“ (ausgenommen) erklärt, weil Artur Trautmann als „cordonnier“ (Schuster) für die Kommandantur arbeitete. „Es war nicht zum Ansehen, wie die Verladung vor sich ging“, berichtet Trautmann, „die Aufregung steigerte sich immer mehr, auch bei den Spaniern, die dem Schauspiel zusahen, bis es zu einer völligen Depression der Zurückgebliebenen gekommen war.“<sup>32</sup> Vorbereitung und Durchführung der Transporte waren, von deutscher Seite offensicht-

lich genau vorgeschrieben, in allen Lagern gleich. Im Lager Récébédou wurden die Baracken von Gendarmen und Mobilgardisten umstellt. Den namentlich Aufgerufenen wurde befohlen, sich innerhalb von zehn Minuten marschbereit mit ihrem Gepäck zu melden. „Sie wurden“, wie ein Insasse dieses Lagers berichtet, in dem sich, wie in Rivesaltes, auch zahlreiche Karlsruher Juden befanden, „in ein gesondertes Ilot gesperrt, um dort auf den in einigen Tagen beginnenden Abtransport zu warten.“ „Ich selbst“, so berichtet der Zeuge der Vorgänge um den ersten Transport aus Récébédou, „wurde zusammen mit einem Leidensgenossen dazu bestimmt, auf dem Bahnhof Portet Viehwagen für den Transport herzurichten, d. h. den Boden mit Stroh auszulegen. Als wir unsere Arbeit beginnen wollten, bemerkten wir, daß der Boden der Wagen von einem kurz vorher angekommenen Viehtransport völlig verunreinigt war. Auf einen entsprechenden Hinweis wurde uns befohlen, den Mund zu halten, den Schmutz in den Wagen zu belassen und Stroh darüber zu schütten.“<sup>33</sup>

Die Transporte aus Gurs und den anderen Lagern Südfrankreichs wurden nach dem Sammellager Drancy geführt, das noch bis zum Sommer 1943 von französischen Behörden geleitet und durch französische Polizisten bewacht wurde.<sup>34</sup> Meist schon wenige Tage nach der Ankunft in Drancy wurden die jüdischen Opfer auf Weisung und unter der Kontrolle deutscher Sicherheitspolizei nach dem Osten befördert.

#### *10. August 1942: 109 Karlsruher Juden auf dem Weg nach Auschwitz*

Der erste Transport mit badischen und Saarpfälzer Juden, die nach Drancy gebracht worden waren, verließ dieses Lager am 10. August. Es war zugleich der Transport mit der größten Anzahl Karlsruher Juden, der seinen Weg nach dem Osten nahm. Nicht weniger als 109 jüdische Mitbürger traten in dem 1006 Personen-Transport die Reise in den Tod an. Unter den Opfern befanden sich,

um nur einige zu erwähnen, der frühere Professor am Goethe-Realgymnasium Abraham Adler (geb. 1887) und seine Frau Brunhilde (geb. 1901), Gartenstraße 5, der Ingenieur und Kfz-Sachverständige Kurt Franken (geb. 1897), Stephanienstraße 71, der Metzgermeister Nathan Hagenauer (geb. 1880), Mitinhaber der Großschlächterei gleichen Namens in der Marienstraße 46, Alice Kullmann (geb. 1887), die Frau des im Januar 1941 in Gurs verstorbenen Oberlandesgerichtsrates Dr. Leopold Kullmann (geb. 1877), und deren Tochter Gertrud (geb. 1911), sowie die Brüder Emil (geb. 1885) und Waldemar Kuttner (geb. 1881), Inhaber der Durlacher Eisengroßhandlung Berg & Strauß und Waldemar Kuttner mit ihren Ehefrauen Cäcilie (geb. 1888) und Gertrud (geb. 1885).<sup>35</sup>

Schon am 7. August hatte ein zweiter Transport Gurs in Richtung Drancy verlassen. Eine Anzahl hierfür nominierte Personen versteckte sich im Lager, doch Direktor Cruel, „ein noch größerer Bluthund als sein Vorgänger Kaiser . . . suchte flüchtige Internierte mit 30 Garden und mit Hunden innerhalb und außerhalb des Lagers, bei Tag und Nacht.“<sup>36</sup> Auch aus dem Lager Rivesaltes versuchten einige der für einen neuen Transport Registrierten zu fliehen. „Aber es half ihnen nichts“, berichtet Artur Trautmann. „Zum Teil wurden sie aufgegriffen und zurückgebracht, zum Teil kamen sie später in Gewahrsam.“<sup>37</sup>

Dem Transport nach Auschwitz, der Drancy am 12. August 1942 mit 1007 Häftlingen verließ, waren erneut viele Karlsruher Juden zugeteilt. Unter den 73 jüdischen Mitbürgern dieses Transports befanden sich u. a. die Sängerin Elsa Eis (geb. 1899), Akademiestraße

**Vier Ehepaare aus Karlsruhe, die, vermutlich am 5. August 1942, von Gurs nach Drancy und von dort am 10. August nach Auschwitz deportiert wurden (v. o. n. u.):** Brunhilde und Prof. Abraham Adler; Lilli und Kurt Franken, Ingenieur; Jenny und Sigmund Hirschberger, Bankbeamter; Cäcilie und Emil Kuttner, Mitinhaber der Durlacher Eisengroßhandlung Berg & Strauß und Waldemar Kuttner





Am 12. 8. 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert v. l. n. r.

Paul Ruben: Fabrikant von Polsterwaren (A. Händle & Co.), Durlacher Allee 21  
Else Geiger: Malerin und Schauspielerin, Witwe des Schriftstellers Albert Geiger  
Ruth Poritzky: Letzte Organistin der Synagoge an der Kronenstraße

75, die Malerin und Schauspielerin Else Geiger (geb. 1883), Kronenstraße 10, Witwe des Schriftstellers Albert Geiger, Ruth Poritzky (geb. 1902), Eisenlohrstraße 22, die letzte Organistin der Synagoge in der Kronenstraße vor ihrer Zerstörung, und deren Mutter Helene (geb. 1874), der Rechtsanwalt Dr. Leopold Maier (geb. 1880), Steinstraße 15, ferner das Ehepaar Jakob (geb. 1882) und Sophie Kopilowitz (geb. 1884).<sup>38</sup> Jakob Kopilowitz, Inhaber der Chemischen Dentalfabrik Dr. Acker & Co., Gerwigstraße 7, hatte es, wie in anderem Zusammenhang berichtet, trotz Zuratens seines nach Palästina ausgewanderten Sohnes nicht übers Herz gebracht, seinen Betrieb im Stich zu lassen. Nahezu täglich verließen in der Folgezeit 1000-Personen-Deportationszüge das Sammellager Drancy, und fast immer befanden sich auch Karlsruher Juden unter den Opfern. Beispielsweise wurde Samuel Billig (geb. 1891), Inhaber eines Modehauses in der Werderstraße 34 a, am 14. August deportiert, Friedrich Moos (geb. 1889), der in der Kaiserstraße 187 einen bekannten Kunstverlag mit Kunsthändlung betrieben hatte, mit Ehefrau Clara (geb. 1893) am 17. August, Paul Weiss (geb. 1886), Inhaber eines Kleidergeschäfts in der Kaiserpassage 27, am 19.

August, und Albert Bär (geb. 1880), Klauprechtstraße 54, Inhaber eines Getreide- und Futtermittel-Großhandels, mit seiner Frau Jenny (geb. 1891) am 26. August.<sup>39</sup> Die Deportation traf die in den südfranzösischen Lagern internierten Juden ohne jeden Unterschied. Wer nicht hatte auswandern können oder eine der seltenen „libérations“ (Genehmigung, außerhalb des Lagers zu leben) erhalten hatte, die ihm die Möglichkeit zum „Untertauchen“ gab, wurde nach Auschwitz deportiert, welchem Stand er auch angehörte, ob Ostjude oder „deutscher“ Jude, ob gläubig, Dissident oder getauft.

#### *„Laval-SS“ umstellte das Lager*

Zu neun Karlsruhern, die am 26. August 1942 von Drancy aus die Fahrt nach dem Osten antreten mußten, gehörten auch der bereits erwähnte Artur Trautmann und seine Frau Emilie (geb. 1896), die bei dem ersten im Lager Rivesaltes zusammengestellten Transport zurückgestellt worden waren. Im Gegensatz zu seiner in Auschwitz ermordeten Frau überlebte Artur Trautmann. In einem „In Auschwitz“ genannten Bericht schilderte er nach Kriegsende die Erlebnisse beim Abtransport von Rivesaltes so: „Meine

Frau und ich waren diesmal dabei, obwohl ich mich wehrte unter Bezugnahme auf eine zweimalige Aufforderung, mich beim amerikanischen Konsulat in Marseille zu melden. Man wies mich ab mit der Begründung, daß beim ersten Transport zu wenig Menschen waren und die Vichy-Regierung... die Räumung des ganzen Lagers fordere, mit Ausnahme der Personen über 65 Jahren. Was sollte ich tun? Ich mußte mitgehen. Der großen Hitze und der vielen Wanzen wegen haben die meisten Lagerinsassen die Nacht über unter freiem Himmel geschlafen. Nach der Eintragung in die Liste erhielten wir jedoch den Befehl, daß niemand draußen schlafen dürfe, alle mußten in den Baracken übernachten. Und was geschah in jener Nacht? Was überraschte uns, als wir am andern Morgen aufstanden? Die Police-Nationale, die neugebildete Laval-SS, hatte schwer bewaffnet das ganze Lager umstellt. Jetzt wußten wir, was es geschlagen hatte. Die Juden dürfen nicht mehr hinaus, und die Spanier wurden besonders untergebracht. Kurze Zeit darauf befanden wir uns in der Abteilung des Lagers (Ilot E), aus der der erste Transport abgegangen war. Wir wurden streng bewacht.“

### *Halt in Güterbahnhöfen*

Im Laufe des 23. August in Viehwaggons verladen, setzte sich der Transport von Rivesaltes aus am Abend in Bewegung. In der Nacht wurde der Zug um zahlreiche Waggons mit Inhaftierten aus Gurs, aber auch mit Personen aus dem Lager Les Milles bei Marseille, „die alle weg mußten, auch wenn sie das Einreisevisum nach Amerika schon in der Tasche hatten“, vergrößert. Nach einer Nacht im Güterbahnhof in Nancy, der als Durchgangslager diente, wurden die Gefangenen zusammen mit neuerdings in Frankreich verhafteten Juden, meist Ostjuden, unter ihnen sehr viele Kinder, zu je 50 Personen verladen und über Paris (Drancy), Metz, Verdun, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Leipzig nach dem Osten befördert. „Doch

nur über Güterbahnhöfe“, berichtet Artur Trautmann, „anscheinend sollte in Deutschland niemand etwas von dem Transport sehen und hören.“<sup>40</sup>

Mit einem am 28. August 1942 aus Drancy abgegangenen Transport waren weitere 18 jüdische Mitbürger aus Karlsruhe nach Auschwitz deportiert worden, unter ihnen Jenny Hausmann (geb. 1893), die mit ihrem Mann und zahlreichen anderen Häftlingen im Frühjahr 1941 von Gurs nach Récébédou bei Toulouse verlegt worden war. Wie wiederholt auch in anderen Fällen hatte man das Ehepaar bei der Deportation auseinandergerissen: Studienrat Josef Hausmann (geb. 1879), bis 1933 Lehrer am Durlacher Markgrafen-Gymnasium und bis zur Ausweisung der Juden am 22. Oktober 1940 Leiter der im Herbst 1936 eingerichteten Jüdischen Schule in Karlsruhe, war schon am 14. August nach dem Osten deportiert worden. Auch die Musiklehrerin Rosa Kander (geb. 1897), Westendstraße 69, war unter den Opfern des Transports vom 28. August<sup>41</sup>, nach dessen Vollzug innerhalb eines Vierteljahres 25 000 Juden aus Frankreich nach dem Osten deportiert worden waren.<sup>42</sup>

Im September 1942 wurden die Transporte mit der gleichen Konsequenz fortgesetzt. Nach den vorausgegangenen Deportationen herrschte bei den in den südfranzösischen Lagern vorerst noch Zurückgebliebenen tiefe Niedergeschlagenheit. Häufig waren gute Freunde verschleppt worden, deren Gesellschaft das entbehungsreiche Leben im Lager erträglicher gemacht hatten, bisweilen auch Angehörige. So blieb nichts als das gespannte Warten, was morgen sein würde und wann man selbst an die Reihe käme. Doch mit der Angst vermischte sich die trügerische Überlebensfreude des Noch-einmal-Davongekommenen. „Gespenstisch“, so schildert Heini Walfisch die Situation in Gurs, nachdem schon einige Transporte abgegangen waren, „war die Zeit zwischen zwei Deportationen. Es waren keine schwarzen Garden im Lager. Dann kam bei den Überlebenden jene todtraurige Lustigkeit (auf), weil man

Mit einem ergreifenden Brief (Auszüge im Text) bat Clara Dreyfuß eine Woche nach der Deportation ihres Mannes Verwandte in den USA, ihre fünf und sechs Jahre alten Kinder zu sich zu holen. Eine Woche später wurde auch Clara Dreyfuß nach Auschwitz deportiert. Während die Eltern ermordet wurden, überlebten die Kinder. Oben rechts: Clara und Wilhelm Dreyfuß; darunter: Zeitungsmeldung von der Ankunft der Kinder Bertha und Leo Dreyfuß in den USA

nicht weiß, was morgen ist . . . Alle, an denen es vorbeigegangen war, wurden von einem Lebenstaumel erfaßt . . ., bis der Ruf kam: „Die Schwarzen sind im Lager!“ In diesem Augenblick wußte jedermann: Der nächste Transport steht bevor.<sup>43</sup>

„Ich habe so Angst“

Erschütternd zu lesen ist ein Brief, den Clara Dreyfuß (geb. 1900), Kaiserstraße 162, am 9. September 1942 vom Lager Rivesaltes aus Angehörigen nach den USA schrieb, nachdem ihr Ehemann Wilhelm (geb. 1898) – er hatte in der Adlerstraße 26 einen Möbel-



WILLY NEWS, THURSDAY, MAY 9, 1946

## Out of Europe's Terror—

## They Still Can Smile



(NEW YORK TRIBUNE)  
Orphans Leon Dreyfus, 8, and sister Berthe, 11, greet America with smiles.

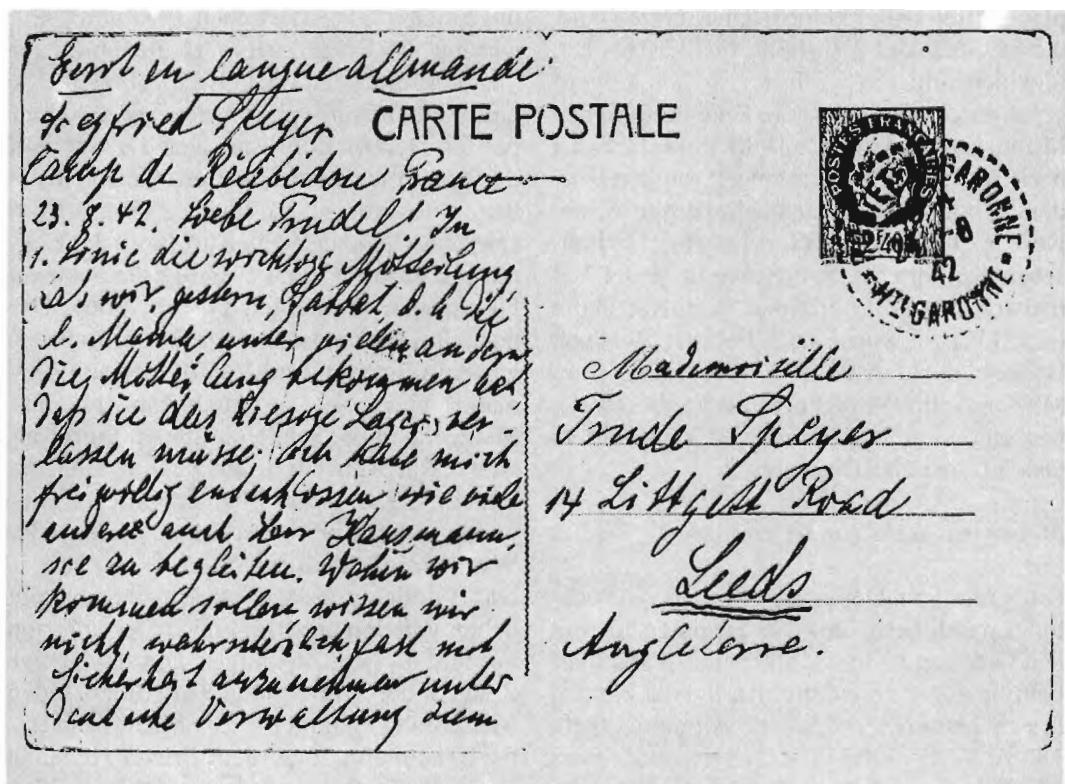
großvertrieb – eine Woche zuvor einem Transport nach Drancy zugewiesen worden war (von wo er schon am 7. September nach Auschwitz deportiert wurde). Der Brief zeigt, daß sich Clara Dreyfuß hinsichtlich ihres eigenen Schicksals keinen Illusionen mehr hingab und nur noch eine Sorge hatte: Die Sorge um ihre (seit Oktober 1941 in einem Kinderheim in Mittelfrankreich untergebrachten) fünf und sechs Jahre alten Kinder Bertha und Leo. „Wenn Ihr diesen Brief erhalten werdet“, so schreibt die 42jährige Frau ohne Umschweife, „bin ich hier schon weg, aber leider nicht in Amerika, sondern den Weg, den in letzter Zeit alle hier gingen.“

Der I. (liebe) Wilhelm ist schon eine Woche weg und ich bin natürlich sehr aufgeregt über alle diese Sachen.“ Und dann wendet sich Clara Dreyfuß dem Schicksal ihrer Kinder zu: „Ich habe, I. Käthe, so Angst, sie (die Kinder; d. Verf.) haben keine Nähe und ich möchte Euch I. Albert und Käthe bitten, doch die Kinder zu Dir zu holen, bitte setze alle Hebel in Bewegung, damit Du die Kinder bekommst... Du bist ja selbst Mutter“, so beschwört Clara Dreyfuß ihre Verwandte, „und ich brauche Dir nicht zu schreiben, mit welchen Gefühlen ich von hier gehe. Wer weiß, wann ich sie wieder sehe.“<sup>44</sup>

Fünf Tage nach diesem Brief, am 14. September, wurde auch Clara Dreyfuß nach Drancy und am 16. September nach Auschwitz deportiert und dort wie ihr Mann ermordet.

Die Kinder Bertha und Leo überlebten in Frankreich und wurden 1946 von ihren Verwandten nach Amerika geholt.<sup>45</sup>

Der Kantor Siegfried Speyer (geb. 1876) und seine Frau Fanny (geb. 1882), die ihrer in England vor einer persönlichen Entscheidung stehenden Tochter Gertrud einige Wochen zuvor noch mit dem Hinweis auf Johann Peter Hebel „Chrützweg“-Verse Rat und Hilfe zu geben versucht hatte, die Konzertsängerin Elisabeth Friedberg (geb. 1888), Anna Elisabeth Seeligmann (geb. 1910), Tochter von Anna Seeligmann, der Witwe des Arztes Dr. Richard Seeligmann, der von Gurs aus noch die Auswanderung in die USA gelang, um nur diese zu nennen, waren in der Folgezeit weitere Karlsruher Opfer der Judent deportationen aus Frankreich.<sup>46</sup> Zwei



Mit dieser Karte teilte der Religionslehrer und Kantor Siegfried Speyer am 23. August 1942 seiner Tochter Gertrud mit, daß ihre Mutter „das hiesige Lager verlassen müsse“, doch habe er sich „freiwillig entschlossen, wie viele andere, auch Herr Hausmann, sie zu begleiten“. „Fast mit Sicherheit anzunehmen“ sei, daß sie „unter deutscher Verwaltung zum Arbeiten“ kämen. Eine Woche danach wurde das Ehepaar Speyer nach Auschwitz deportiert

schon vor dem Krieg ausgewanderte Karlsruher Juden wurden, nachdem sie bis dahin unentdeckt geblieben waren, bei Razzien im Frühjahr 1943 aufgegriffen, nach Drancy und von dort nach Sobibor bzw. Auschwitz deportiert: Dr.-Ing. Hans Friedberg (geb. 1898), der damit dem Schicksal seiner Schwester Elisabeth nachfolgte, ferner Margot Bernheimer (geb. 1900), die Gattin des im November 1942 im Internierungslager Moissac verstorbenen Rechtsanwalts Dr. Erich Bernheimer (geb. 1891). Sie wurde im Juni 1943 nach Auschwitz gebracht.<sup>47</sup>

Die Deportationen von Juden aus Frankreich währten noch bis weit in das Jahr 1944 hinein. Zwar überlebten oder entzogen sich den Todestransporten dank der Hilfe der französischen Bevölkerung mehr Juden, als die Organisatoren der Judenvernichtung geplant hatten. Aber keine Chance hatten jene, die in Gurs, der „Vorhölle für Auschwitz“, und den anderen südfranzösischen Lagern gefangengehalten wurden. Zu den jüdischen Mitbürgern, die noch im Jahr 1944 die Fahrt nach Auschwitz anzutreten gezwungen wurden, gehörte die erst achtzehnjährige Anne-Rose Wolf, die den in Gurs internierten jüdischen Kindern als Sportlehrerin soviel Lebensfreude und Lebensmut geschenkt hatte (s. S. 332). Sie wurde am 3. Februar 1944 von Drancy nach Auschwitz deportiert. Ihre Mutter Sofie Wolf-Fortlouis (geb. 1891), war schon am 9. September 1942 nach dem Osten transportiert worden.<sup>48</sup>

#### *Mutter und sechs Kinder ermordet*

Die grausame Deportations- und Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes löschte gnadenlos gar eine achtköpfige Karlsruher Familie aus. Es handelte sich um die Familie des Weinhandlers Jakob Altmann (geb. 1898), Adlerstraße 35. Zusammen mit seiner gleichaltrigen Ehefrau Ruth und ihren sechs Kindern im Alter von damals zwei bis neun Jahren am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, war Jakob Altmann dort schwer erkrankt und im April 1943 in einem Kranken-

haus in Toulouse verstorben. Seine Witwe und die sechs Kinder aber wurden am 30. Mai 1944 zusammen mit weiteren zwölf Karlsruhern nach Auschwitz verbracht und dort ermordet.<sup>49</sup> Unter den Deportierten des 30. Mai 1944 befanden sich auch Bertha Ransenberg (geb. 1879), die Mutter von Leopold Ransenberg, sowie Betty Moses (geb. 1889), die Gattin des um die gleiche Zeit verstorbenen Rechtsanwalts Nathan Moses (s. S. 357).<sup>50</sup>

Das Sammellager Drancy bei Paris wurde für insgesamt 449 nach Frankreich geflüchtete oder am 22. Oktober 1940 nach dort verschleppte Karlsruher Juden der Umschlagsplatz zur Fahrt in den Tod. Von diesen 449 jüdischen Mitbürgern waren 390 aus Gurs und den anderen südfranzösischen Lagern weggeholt worden. Die restlichen 59, Flüchtlinge in den Jahren zwischen 1933 und 1939, wurden in Frankreich verhaftet und zur „Endlösung“ nach dem Osten gebracht.<sup>51</sup>

Unter jenen Karlsruher Juden, die auf einer der 77 Deportationslisten von Drancy und den genannten anderen Orten standen, überlebten nur wenige. Zu ihnen gehörten Rosa Hagenauer und ihr Sohn Kurt (nach der Emigration nannte er sich Claude), die beide im Untergrund überlebten (vgl. S. 266). Der noch drei Wochen nach Invasionsbeginn verhaftete Ehemann und Vater Hermann (Armand) Hagenauer, ehemals Inhaber einer Metzgerei in der Schillerstraße 16, wurde als letzter Karlsruher Jude am 31. Juli 1944 von Drancy nach Auschwitz deportiert. Hier wurde er, offiziell „verschollen“, mit großer Wahrscheinlichkeit ermordet.

Das Vernichtungslager Auschwitz überlebt haben von den aus Frankreich Deportierten nur fünf jüdische Mitbürger: Die als wichtige Zeugen der Verfolgung Karlsruher Juden wiederholt genannten Ernst Michel und Arthur Trautmann, außerdem Frieda Heimann sowie Paula Bär und deren Tochter Ellen (vgl. hierzu das folgende Kapitel sowie den Bericht „Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz“, s. S. 446 f.).



Thekla Hagenauer



Paul Weiß



Bertha Ransenberg



Albert Gumprich



Leo Metzger



Recha Billig

Fünfzehn von 449 jüdischen Mitbürgern, die von Frankreich aus nach Vernichtungslagern im Osten gebracht und ermordet wurden



Edith Moos



Renate Falk



Simon Dreyfuss



Elisabeth Friedberg



Max Kahn



Elias Krotowsky



Anna Elisabeth Seeligmann



Sally Kaufmann



Ruth Debora Altmann

# Verschleppt – versteckt – gerettet

## Auschwitz überlebt

Es ist nicht völlig auszuschließen, daß noch ein anderer der aus Karlsruhe oder aus Frankreich nach Auschwitz<sup>1</sup> deportierten Karlsruher Juden dieses größte und schrecklichste Vernichtungslager überlebt hat. Doch Sicherheit besteht nur hinsichtlich der zu Ende des vorigen Kapitels Genannten, aber auch – ohne daß die Umstände ihrer Rettung bekannt geworden wären – hinsichtlich der schon erwähnten (s. S. 398 f.) Erna Arndt und ihrer beiden Töchter.<sup>2</sup> Dank gemachter Aufzeichnungen der Betroffenen, im Fall Ernst Michel (geb. 1916) unterstützt durch ein Interview, lassen sich dagegen dessen sowie Schicksal und Erlebnisse von Frieda Heimann (1910–1985) und Artur Trautmann (geb. 1892) nachvollziehen. Die von diesen dreien gewonnenen Informationen vermitteln zugleich ein Bild der schrecklichen Deportationsbedingungen nach dem Osten und geben einen Einblick in den menschenzerstörerischen Lageralltag auch jener jüdischen Mitbürger, die in Auschwitz vielleicht noch eine Zeitlang lebten, bevor sie starben oder ermordet wurden.

### *In Viehwaggons nach dem Osten*

Der überwiegende Teil der nach Auschwitz Deportierten wurde aufgrund der „Selektionen“ bei der Ankunft sofort in die als Duschen ausgegebenen Gaskammern geführt und ermordet. Ein kleinerer Teil, ausschließlich gesunde Personen der jüngeren und mittleren Jahrgänge, wurde für Arbeitskommandos rekrutiert. Aber auch der größere Teil der als Arbeitskräfte eingesetzten Häftlinge kam mit der Zeit um: als Opfer unmenschlicher Arbeitsbedingungen, willkürlich ermordet oder aber vergast, nachdem sie, verbraucht und ausgelaugt, die geforderte

schwere Arbeit nicht mehr leisten konnten. Nur von wenigen der in Auschwitz Umgekommenen kennt man das Todesdatum. Die meisten Juden wurden nach dem Krieg „für tot erklärt“ oder gelten als „verschollen“. Die drei Karlsruher Überlebenden der Deportationen aus Frankreich nach Auschwitz entgingen dem Tod vor allem dank ihres jugendlichen Alters bzw. ihrer körperlichen Stärke, dank ihrer Gesundheit oder ihrer Überlebenskraft bei Krankheiten, aber auch dank der – im Falle Michel und Trautmann – schon nach der „Reichskristallnacht“ in Dachau, danach in Gurs gewonnenen Erfahrung und Fähigkeit, sich auch in schwierigster Lagersituation zu behaupten. Im Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, waren diese drei jüdischen Mitbürger zu verschiedenen Zeiten über Drancy nach dem Osten deportiert worden: Trautmann am 23. August 1942 vom Lager Rivesaltes aus<sup>3</sup>, Michel am 1. September 1942 vom Straflager Vernet<sup>4</sup> und Frieda Heimann im Mai 1944 vom Lager Récébédou aus.<sup>5</sup> Im Falle des Transports von Ernst Michel wurden die Gefangenen schon in Drancy kahlgeschoren. Dort wurden ihnen auch Geld, Wertgegenstände, gute Kleidung, Koffer usw. abgenommen. Frieda Heimann dagegen berichtet, das Rote Kreuz habe den Opfern neue Kleider gegeben.

Teils drei, teils bis zu fünf Tage mußten die nur notdürftig mit Lebensmitteln versehenen Gefangenen in den verplombten, mit dem Wort „Juden“ beschrifteten Viehwaggons aushalten, ehe sie ans Ziel kamen. „Drei Tage und drei Nächte“, schreibt Artur Trautmann, „waren wir in den verschlossenen Waggons bei größter Hitze. Es war Ende August. Wasser bekamen wir nicht. Die Luft war fast pestartig, weil der mitgenommene Abortkübel nicht geleert werden konnte, denn ein Öffnen der Türen war unmöglich.“ Ernst Michel wurde in Sakrau/Oberschlesien wie alle 18 bis 50 Jahre alten kräftigen, ar-

beitsfähigen Männer aus dem Zug geholt und danach über ein Jahr lang vom Lager Tarnowitz aus zu täglich zwölfstündigem Gleisbau eingesetzt. Man erinnert sich der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz, wonach die Juden „straßenbauend“ in die Ostgebiete geführt werden sollten, wo „ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird“, wenn man von Michel erfährt, daß das oberschlesische Lager Tarnowitz aufgrund der schweren Arbeit der Häftlinge bei „vollkommen fettlosem Essen“ („lediglich zum Brot gab es täglich 30 Gramm Margarine“) durch Krankheit und Todesfälle „schon nach zehn bis zwölf Wochen auf die Hälfte seines Ursprungsbestandes zusammengeschrumpft war“.

*„Auf der Flucht erschossen“*

Die Arbeitsbedingungen in Auschwitz waren keineswegs besser. „14 bis 16 Stunden mußten wir täglich arbeiten“, berichtet Frieda Heimann, „dafür bekamen wir sehr wenig zu essen, manchmal zwei bis drei Tage überhaupt nichts.“ Die Arbeit habe im Bauen von Schützengräben, im Füllen von Patronen und dem „Aufladen von Menschengebeinen“ bestanden. Die Arbeit schon am ersten Tag nach der Ankunft in Auschwitz, am Sonntag, dem 30. August 1942, sah nach Artur Trautmann so aus: „Schutt und Sand mußten wir in eisernen Handkarren im Laufschritt fahren, unter Bewachung von polnischen Antisemiten, die uns mit Stöcken antrieben. Das ging so zwei Stunden lang. Dann hieß es: „30 Mann an die Straßenwalze!“ Dieses Monstrum mußten wir bis zum Mittag hin- und herziehen.“

Später zu einem „Speditionskommando“ abgeordnet, das unter Leitung eines „Grünen“, eines „arischen“ Kriminellen mit einem grünen Winkel, Waggons zu entladen hatte, wurden Trautmann und seine Mitgefangenen tagelang so „unmenschlich“ angetrieben und waren so entkräftet, „daß einer nach dem anderen dieser braven Kameraden in den Tod ging“. Als einmal 80 Waggons Kartoffeln aus



Artur Trautmann überlebte und schrieb im Jahr 1945 seine Erlebnisse in Auschwitz nieder

der von deutschen Truppen besetzten Ukraine am Bahnhof eingetroffen waren, mußten die Waggons von 200 Häftlingen aus kriegsbedingten Gründen in der kürzestmöglichen Zeit entladen werden. Um dies zu gewährleisten, wurde die SS-Hundestaffel als Postenwache eingesetzt. Die Gefangenen wurden dann gezwungen, die Kartoffeln im „Gallopp“ auszuladen. „Wer nicht schnell genug lief, wurde von den Hunden, welche besonders auf Häftlinge dressiert waren, in Stücke gerissen oder von den SS-Strolchen erschossen. Nach der Entladung der Waggons lagen an jenem Sonntagabend 15 Tote und viele Verletzte an der Rampe.“

Haß, Niedertracht und menschenverachtender Sadismus bestimmten die Behandlung, die die SS-Wachmannschaften den Häftlingen angedeihen ließen. Das von SS-Männern schon in Dachau geübte „Spiel“, Häftlinge mit einem Befehl über eine nicht zu überschreitende Linie hinauszuzwingen, um sie dann zu erschießen, war gerade auch in Auschwitz an der Tagesordnung. „Der Tote blieb dann am Platze liegen“, schreibt Trautmann, „bis am Abend das Kommando einrückte. Dann nahmen ihn die Kameraden mit. Beim Appell hatte dann der betreffende

Mörder zu melden „Nr. . . . wurde auf der Flucht erschossen.“

Artur Trautmann, der mit seinem aus fast zweieinhalbjähriger „Auschwitz“-Erfahrung geschriebenen Bericht die umfassendste Schilderung des Lebens und Sterbens in dem Vernichtungslager niedergeschrieben hat, beschreibt auch eine gelegentlich verübte andere „Mordart“ von fast unausdenkbarer Grausamkeit. War ein Häftling nach Meinung seines Aufsehers nicht fleißig genug, zwang dieser den Mann, sich so auf einen scharfkantigen Gegenstand, zum Beispiel einen Spaten, hinzulegen, daß die Schneide auf die Gurgel drückte. „Dann gab ihm der Aufsichthabende mit dem Fuß einen Stoß ins Genick, und die Gurgel war durchschnitten. Der Tod trat nach wenigen Augenblicken ein.“

„Kranksein war lebensgefährlich“

Krank zu werden, bedeutete in Auschwitz den sicheren Tod. „Wenn eine von uns krank wurde und sich in die Krankenbaracke meldete“, berichtet Frieda Heimann, „so war das ihr Todesurteil, denn lebend verließ diese wohl keine.“ „Waren es schwache, abgearbeitete Gestalten, die sich krank meldeten“, so schreibt Artur Trautmann, „junge oder alte, so mußten sie in den Baderaum zum Spritzenempfang. Eine Diagnose war nicht mehr nötig. Nach der Sprechstunde kam der SS-Arzt zu seinen, im Baderaum eingesperrten Patienten, befahl die Kleider auszuziehen, gab jedem eine Spritze ins Herz und nach drei Minuten war keiner mehr krank.“ Diese „Behandlung“ wurde später durch ein „einfacheres“ System abgelöst: „Wenn viele Kranke, von den SS-Aufseherposten als „Drückeberger“ beschimpft, vor dem K.B. (Krankenbau; d. Verf.) standen und warteten, kamen plötzlich einige Lastwagen angefahren, umstellten das Gebäude, sperrten ab und nahmen alle, die nicht schnell genug ausreißen konnten, mit. Es war eine förmliche Jagd auf Menschen. Es ging ab in die Gaskammer. . . . Kranksein war im K.Z. immer lebensgefährlich.“

Artur Trautmann berichtet, was ihm widerfuhr, als er – gemäß der in Plakaten überall angeschlagenen Lösung „Eine Laus dein Tod!“ – beinahe „durch den Kamin gegangen“ wäre. Wegen einer bei ihm gefundenen Laus beim Blockältesten, einem „grünen“ Schwerverbrecher, der tags zuvor wegen einer Laus einen Polen erschlagen hatte, denunziert, bekam Trautmann, nackt über einen Stuhl gelegt, von diesem mit einem Holzknüppel zehn Schläge aufs Gesäß. „Er gab dann“, schildert Trautmann die Tortur, „den Befehl, mich mit kaltem Wasser abzuspritzen. Zu diesem Zweck mußte ich hinunter in den Abortraum. Da ich infolge der anhaltenen Schläge nicht schnell genug laufen konnte, wurde ich wie ein gestochenes Schwein die Treppe hinuntergezogen, und zwar an den Füßen. Eine volle Stunde lang wurde ich mit einem kalten Wasserstrahl bespritzt und anschließend mit 30 Eimern Wasser begossen. Der Verbrecher überzeugte sich, ob seine Befehle ordnungsgemäß ausgeführt wurden. . . . Da er sah, daß ich noch am Leben war und mich die eiskalte Dusche trotz meines Alters von 50 Jahren nicht umbringen konnte, gab er mir einen wuchtigen Fußtritt mit seinen langen Stiefeln in die Nierengegend. Ich fiel zu Boden und war vollständig fertig. Ich konnte kaum mehr gehen. Trotz dieses Todesstoßes, den er mir geben wollte, und der entstandenen Schmerzen schleppte ich mich frierend die Treppe hinauf und ging, ohne mich zuzudecken, in mein Bett. Decken und Kleider wurden zur Entlausung gebracht und kamen erst am anderen Morgen zurück.“ Als bei einer Läusekontrolle in der folgenden Nacht bei Trautmann erneut eine Laus gefunden wurde, mußte er das gleiche Martyrium noch einmal über sich ergehen lassen, diesmal verbunden mit der Weisung des Blockältesten an seinen Schreiber: „Nummer 62 118 geht beim nächsten Transport mit ins Krematorium.“

62 118 – das war die Häftlingsnummer, die Trautmann sofort nach seiner Ankunft auf den linken Unterarm tätowiert erhalten hatte. Die Häftlingsnummer von Ernst Michel

war 160554, jene von Frieda Heimann A 7126. Nur wer nach der Ankunft im Lager zum Arbeitseinsatz kam, erhielt eine solche Nummer, „die, die direkt ins Gas gingen“, so Ernst Michel, „wurden nicht numeniert“.

#### *„Kommando Kanada“*

Dank des Dazwischentretnens eines Lagerältesten blieb „Nr. 62118“ am Leben. Zeitweise dem „Kommando Kanada“ zugeteilt, erfuhr der Karlsruher Häftling allerdings, was mit jenen geschah, die keine Häftlingsnummer erhielten. Nach Ankunft der Deportationszüge wurde das gesamte Gepäck der Deportationsopfer mit Lastwagen in eine große Halle gebracht, wo die dem „Kommando Kanada“ zugeteilten Häftlinge – „jüdische junge Männer von 20 bis 25 Jahren, in der Mehrzahl stammten sie aus jüdischen Transporten, die aus Paris kamen“ – Koffer usw. zu öffnen und den Inhalt zu sortieren hatten. Während sich die SS-Wachmannschaften das im Gepäck befindliche Geld, Schmuck und andere Wertsachen aneigneten, durften die Häftlinge aufgefundene Lebensmittel verzehren, allerdings nicht mit ins Lager nehmen. Wegen der gebotenen Möglichkeit, immer wieder etwas zu essen zu bekommen, war das „Kommando Kanada“ bei den Häftlingen sehr beliebt.

Eine Sonderabteilung dieses Kommandos war das Verbrennungs-Kommando. Trautmann berichtet, dieses Kommando habe aus „400 bis 500 kräftigen Burschen aller Nationen“ bestanden, „ausschließlich Juden“, und fährt fort: „Ihre Arbeit bestand darin, die Leichen aus der Gaskammer zu holen, auf Loren zu verladen, sie ins Krematorium zu bringen, um sie anschließend zu verbrennen. Den Leichen wurden die Goldzähne ausgerissen, und diese wurden mit Goldringen zusammen gesammelt. Damit niemand mit den Verbrennern in Berührung kam, wurden diese bedauernswerten Menschen im Lager Birkenau in der Nähe der drei Krematorien hinter Stacheldraht in einer Spezialbaracke untergebracht.“

Bevor ab Mai 1944 mehrere hunderttausend ungarische Juden – das „Gedenkbuch“ des Bundesarchivs spricht von 400000<sup>6</sup> – in Auschwitz ankamen, war nach Trautmann eigens eine Gleisanlage bis vor die Krematorien verlegt worden. Trautmann schildert die nachfolgende schlimme Zeit so: „Die drei Krematorien waren Tag und Nacht in Betrieb. Aus den Schornsteinen schlügen ununterbrochen meterhohe Flammen auf, welche man weit entfernt beobachten konnte. Die Verbrennungsöfen waren nicht in der Lage, die sich anhäufenden Leichen alle aufzunehmen, weshalb im nahe gelegenen Wald drei große Gräben ausgehoben und darin die Toten auf Scheiterhaufen, unter Beimischung von Benzin und Reisig, verbrannt wurden. Der Rauch war weithin sichtbar. Das SS-Gesindel brachte es fertig, Kinder lebend in die Flammen zu werfen. Fürchterlich-schauerliche Szenen spielten sich ab. Der Wind trug die wie nach auf offenem Feuer gebratenem Fleisch riechende Luft in die weite Umgebung des Lagers.“

Auch Ernst Michel bestätigt die fast unglaubliche Tatsache, daß zeitweise Menschen lebend ins Feuer geworfen wurden: „War nicht genügend Gas vorhanden oder kamen zu viele Transporte auf einmal an, scheute man nicht davor zurück, die unglücklichen Menschen lebend zu verbrennen. In diesem Fall war das ganze Lager in Aufruhr, und die SS-Bewachung hatte erhöhte Alarmbereitschaft, um die von diesem Schicksal betroffenen Häftlinge besonders in Schach zu halten. Die Todesschreie der brennenden Personen waren kilometerweit zu hören, es war furchtbar.“

#### *Heimlicher Gottesdienst in einer Bretter-„Synagoge“*

Artur Trautmann kannte zwar das Schicksal seiner mit ihm von Drancy in das Vernichtungslager verschleppten Frau nicht definitiv, aber er ahnte es. (Später stellte sich heraus, daß Emilie Trautmann [geb. 1896] schon unmittelbar nach ihrer Ankunft in

Auschwitz vergast worden war.) Um so größer war seine Sorge um die in einem Kinderheim im Süden Frankreichs zurückgebliebenen Kinder: „Wenn Transporte aus Frankreich kamen, war dies für mich immer eine besondere Aufregung . . . Mein erstes war immer, mich mit den Neulingen in Verbindung zu setzen, um nach meinen Kindern zu forschen. Selbst bei den entleerten Koffern, die in ‚Kanada‘ zu Tausenden lagen, habe ich Nachschau gehalten, um festzustellen, ob etwa meine Kinder nach Birkenau gebracht worden seien. Gott sei Dank, ich habe nichts Erkennbares gefunden. Eine Beruhigung oder Garantie dafür, daß sie nicht doch noch kommen würden oder gar schon da waren, war mein ergebnislos verlaufenes Suchen jedoch nicht.“

Artur Trautmann durchlief in Auschwitz teils auf Befehl, teils, um mehr Sicherheit für sein Leben zu finden, durch eigenes Bemühen eine ganze Reihe der dort eingerichteten zahllosen Betriebe und Kommandos, vom riesigen Arbeitslager „Buna“ der IG Farben, wo 10 000 Menschen mit der Herstellung von synthetischem Benzin, Gummi und chemischem Kriegsmaterial beschäftigt waren, über das erwähnte „Kommando Kanada“, die Abteilung Landwirtschaft und den „Bauhof“ bis zum sogenannten „Holzhof“, einem „Himmelfahrtskommando“, in dem die „Muselmänner“ genannten körperlich schwachen oder vom Krankenbau als „geheilt“ entlassenen Gefangenen oft schon kurz nach dem Ausrücken in Lastwagen abgeholt und in die Gaskammer eines „Baderaums“ geschickt wurden. Auch er selbst, im Holzhof zum Vorarbeiter avanciert, „habe eines Tages . . . bei diesem Kommando meine Leute in den Baderaum führen müssen“. Trautmann gelang es daraufhin, in ein anderes Kommando zu kommen, denn: „Wie leicht wäre ich selbst unter die Kadaver gefallen . . . Mein Freund Ohlhausen ist noch geblieben und ging tatsächlich nach einigen Wochen wegen einer Wunde am Fuß mit nach Birkenau und anschließend in den Himmel.“

Auch in der Müllabfuhr und schließlich in den DAW (Deutsche Ausrüstungswerke GmbH) war Trautmann eingesetzt, wo für hohe SS-Offiziere ganze Wohnungseinrichtungen angefertigt, aber auch über 1000 „Finnenzelte“ genannte runde Pferdeställe gebaut und unzählige Munitionskisten angefertigt wurden. Zur Zeit der hohen jüdischen Feiertage im Herbst 1944 gelang Trautmann die Ausführung eines verwegenen, im nachhinein fast nicht vorstellbaren Unternehmens: Er ließ von Sperrholz-Seitenteilen, die für die „Finnenzelte“ bestimmt waren, eine „Synagoge“ bauen! „So wurde am Neujahrstage fest gebetet“, berichtet Trautmann, „viele Freunde kamen noch hinzu. Ja, selbst das Schofar (Widderhorn; d. Verf.) konnte man hören. Ein von den Ungarn mitgebrachtes Schofar wurde über ‚Kanada‘ ins Lager eingeschmuggelt. Zur Sicherung vor unerwartetem Besuch der SS-Posten mußte ein Kamerad aufpassen, damit niemand von dem mit Lebensgefahr verbundenen Gottesdienst etwas sähe oder höre. Kam einer dieser gottlosen SS-Brüder in die Nähe, wurde der Betraum sofort abmontiert, und die Arbeit ging weiter. Nach dem Verschwinden wurde die Synagoge wieder aufgestellt. Am Versöhnungstage wurde das gleiche Gebäude errichtet und am Laubhüttenfest zu einer Laubhütte umgewandelt. So geschehen im Vernichtungslager Auschwitz, September 1944.“

#### „Spezialkommando“ für Warschau

Erst Anfang November 1943, von Tarnowitz/Oberschlesien kommend, wo er über ein Jahr lang zu schwerer Arbeit eingesetzt war, wurde Ernst Michel nach Auschwitz gebracht, aber schon drei Wochen später nach Warschau transportiert. Es handelte sich um ein auch in Trautmanns Bericht erwähntes „Spezialkommando von 1000 jüdischen Häftlingen aller Nationen, mit Ausnahme der Polen“. Ihr Auftrag war es, zusammen mit mehreren tausend Häftlingen aus anderen Lagern, in dem bei der Niederschlagung



Ernst Michel (links eine Aufnahme aus dem Jahr 1939) erlebte in Dachau, Gurs, Warschan, Auschwitz und anderen Lagern alle Stationen der Entwürdigung und äußerster Gefahr. Er ist – mit am linken Arm eintätowierter Häftlingsnummer – der einzige lebende Karlsruher Jude, der Auschwitz überlebte



des Aufstandes (April bis Mai 1943) verwüsteten Warschauer Ghetto Aufräumungs- und Aufbauarbeiten zu leisten. „Mit Kolbenschlägen, Gummiknöppeln und Fußtritten wurden wir bereits zu Skeletten zusammen geschrumpften Kreaturen empfangen“, berichtet Ernst Michel, der auch diese, eine spätere „Arbeit“ vorwegnehmende Aktion der Wachmannschaften im Konzentrationslager Warschau schildert: „Noch am gleichen Tag wurden uns die Mäuler aufgerissen und schriftlich festgestellt, wieviel Goldzähne ein jeder besitzt.“ „Wie durch ein Wunder“ einer im Winter 1943/44 ausgebrochenen Typhus-Epidemie nicht erlegen, der innerhalb von drei Monaten 2500 Menschen zum Opfer fielen (Michel: „Ich war aber nachher nur noch ein lebender Leichnam mit einem Gewicht von 90 Pfund“), erlebte und überlebte Ernst Michel im Sommer 1944 den beim Herannahen der Front vollzogenen Transport der jüdischen Häftlinge von Warschau nach Dachau, „das Fürchterlichste, was ich in meiner Lagerzeit erlebte“.

#### *Todesmärsche und Todesfahrten*

Auszüge aus den Berichten von Ernst Michel und Artur Trautmann über die Rückverlagerung der Gefangenen aus dem KZ Warschau und im Winter 1944/45 aus Auschwitz mögen ahnen lassen, welche unvorstellbaren Leiden und Qualen die Opfer auf den Todesmärschen und Todesfahrten zu erdulden hatten. „Mit mehr als 4000 Mann“, so schrieb Michel in seinem schon im Juni 1945 aufgezeichneten Bericht, nachdem es tags zuvor als Marschverpflegung 750 Gramm Brot und ein Stückchen Margarine gegeben hatte, „verließen wir (Ende Juli 1944; d. Verf.) Warschau, und unsere SS-Bewachung zählte 400 Mann. Am 1. Tag legten wir bei größter Hitze über 30 km zurück. Am 3. Tag, nachdem der größte Teil vor Erschöpfung nicht mehr weiter konnte, gab man uns Gelegenheit, an einem kleinen Fluss Wasser zu trinken. Keiner aber durfte mehr als 1 Meter weit ins Wasser gehen, sonst mußte er seinen Durst mit dem Leben bezahlen. Es knallte

ununterbrochen, unter Todesangst trank man gierig das schmutzige Wasser, in dem Kühe, Ochsen und Pferde badeten, und das infolge einiger Erschießungen nach kurzer Zeit stellenweise schon rot gefärbt war.“ Am Abend des dritten Tages an einem Waldrand angelangt, begannen die Gefangenen, weil es nirgendwo in der Umgebung Wasser gab, auf dem davorgelegenen Feld mit Löffeln Löcher zu bohren, „was nach 5- bis 6stündiger mühevoller Quälerei mit Erfolg beschieden war: Gegen Mitternacht waren 30 etwa 3 bis 4 Meter tiefe Löcher gebohrt und es kam Wasser zum Vorschein.“

Nach fünftägigem Fußmarsch, die letzten beiden Tage und Nächte in strömendem Regen, bei dem die schwach Gewordenen „kurzerhand erschossen und einfach liegengelassen“ wurden, begann der noch schlimmere, von Michel „Todesfahrt“ genannte fünftägige Bahntransport nach Dachau. Michel schildert die Leiden dieser Fahrt so: „Zu essen gab es sehr wenig, zu trinken fast gar nichts. Die Leute sind zum Teil vor Durst erstickt oder wahnsinnig geworden. In meinem Wagon hatten zwei mit einem Taschenmesser ein Loch in das Holz gebohrt, um etwas frische Luft zu atmen. Man erwischte sie dabei, und sie wurden von der SS vor unseren Augen erschlagen. Zur besonderen Strafe bekam unser Wagon zwei Tage überhaupt kein Wasser, dafür mehr Schläge. Mit 35 Toten allein in unserem Wagen kamen wir am 7. August 1944 in Dachau an. Von etwa 4500 Leuten, die wir beim Abtransport von Warschau waren, erreichten ca. 2800 Dachau, und diese in einem völlig erschöpften Zustand.“

### *Kampf ums Leben*

Im Gegensatz zu den in der Sommerhitze von Warschau zurückgeführten Gefangenen hatten jene, die nach dem Heranrücken der Front im Januar 1945 von Auschwitz aus nach Dachau gebracht wurden, unter grimmiger Kälte zu leiden. Artur Trautmann, der am Abend des 18. Januar 1945 zusammen

mit 3000 Häftlingen Auschwitz verließ, berichtet: „Der Marsch ging unter Begleitung der Auschwitzer SS-Wachposten die Nacht durch bei grimmiger Kälte und eisigem Schneesturm über die waldreichen Beskiden. Und schon hatte der Kampf ums Leben wieder von neuem begonnen. Viele meiner Bekannten, die nicht mitkamen und sich aus Müdigkeit niedersetzen, wurden ohne weiteres von einem SS-Scharführer, der eine MP umgehängt trug, niedergeschossen. Alle 10 Minuten hörte man in der dunklen Nacht und im grausigen Wald einen Schuß fallen ... Wir marschierten unter Zurücklassung vieler, die nicht mehr konnten und tot liegengelassen wurden, bis wir am Bahnhof Loslau ankamen. Meinen Kollegen von der DAW-Halle, der auch nicht mehr gehen konnte, ein 28jähriger Bursche aus Paris, führte ich am Arm. Bis nach Loslau konnte ich ihn retten. Beim Einsteigen in die bereitgestellten offenen Wagen habe ich ihn verloren und nicht wieder gesehen.“

Nach einem Aufenthalt im Lager Groß-Rosen, einem etwa 60 km südwestlich Breslau gelegenen Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen, wurden 1500 der „Auschwitz-Häftlinge“ nach Dachau verfrachtet, Artur Trautmann zusammen mit 120 Mann eingepfercht in einen offenen, mit Kohlenstaub bedeckten Wagon. Was sich bei dem Transport, der fünf Tage und fünf Nächte dauerte, in dem offenen Wagen „bei größter Kälte und häufigem Sturmwetter“ zutrug, schildert Artur Trautmann so: „Zu essen gab es nur einmal etwas Warmes, und zwar im Bahnhof Regensburg. Einen halben Liter Graupensuppe; wer Glück hatte, erhaschte eine Scheibe Brot. Vom Hunger getrieben, aßen viele den auf dem Wagon zusammengekratzten Schnee. Es ist mir unmöglich zu beschreiben, was sich während der Fahrt in dem offenen Wagon abspielte. Da die Verpflegung soviel wie nichts, der Hunger aber groß war, hat einer dem anderen seine ohnedies wenige Habe gestohlen, einer den anderen totgeschlagen oder totgetreten. Schreien, Toben, Trampeln, Nieder-

boxen der Schwachen, Menschenknäuel im Wagen, hemmungslose Brutalität der Stärkeren – kurzum, eine Panik von größtem Ausmaß hat sich hier abgespielt . . . Bei unserer Ankunft in Dachau, an einem Sonntag nachmittag, lagen 25–30 Leichen in jedem Waggon.“

#### *Befreiung und Rückkehr nach Karlsruhe*

Sowohl Ernst Michel als auch Artur Trautmann erlebten teils in Dachau, teils in Außenlagern noch schwere Zeiten, ehe sie im Mai 1945 von amerikanischen Truppen befreit wurden. Am 1. Mai, dem Tag, an dem er „die echte, goldene und unbegrenzte Freiheit mit amerikanischer Hilfe erlangt“ hatte, hatte Artur Trautmann eine unerwartete Begegnung. In der Person eines amerikanischen Soldaten erkannte er einen früheren jüdischen Bekannten aus Karlsruhe, der auch ihn noch kannte und ihm danach in einer US-Zeitung ein Lebenszeichen für seine in New York lebenden Brüder ermöglichte. In Karlsruhe, wo er sich danach acht Tage lang aufhielt, erhielt Trautmann von „arischen“ Bekannten, denen er am Tag seiner Deportation nach Gurs einige Dinge zur Aufbewahrung übergeben hatte, seine Gebetbücher wieder, „die ich mit großer Freude empfing und auch wieder benütze“. Durch einen Telefonanruf bei Verwandten in der Schweiz, den ihm französische und Schweizer Grenzpolizei aufgrund seines KZ-Ausweises von der Grenze bei Konstanz aus ermöglichten, erfuhr er dann, daß seine Kinder noch am Leben und in Frankreich in Obhut waren. „Das zu erfahren, war die größte Freude meines Lebens.“

Artur Trautmann beschloß seinen noch im Frühjahr oder Sommer 1945 geschriebenen, 74 Maschinenseiten umfassenden, von Elisabeth Lunau-Marum im Jahr 1987 im Leo-Baeck-Institut, New York, aufgefundenen Bericht „Auschwitz“ mit der Feststellung: „Nach einem von der Schweiz genehmigten Erholungssurlaub werde ich mit meinen Kindern – leider ohne meine liebe Frau – durch

Frankreich nach Amerika übersiedeln. Vor Eintritt der kalten Witterung und dem Beginn des katastrophalen Winters in Deutschland wollen wir Europa verlassen, um möglichst bald die Angehörigen (in den USA; d. Verf.) zu sehen und dort zu leben.“

Ernst Michel, im Dachau-Außenlager Mühldorf am 30. April 1945 von französischen Einheiten befreit, denen rasch amerikanische Truppen folgten, machte sich wie Trautmann allein auf den Weg und erreichte Karlsruhe am 21. Mai 1945, am Tag seines 29. Geburtstags. „Da waren nur wenige Juden da“, berichtete Michel im Gespräch, „Sally Reiss habe ich getroffen, Fritz Strauß und Rudi Kahn.“ Bei der Familie Ransenberg, die er gleich am nächsten Tag aufsuchte, sei er zum Essen eingeladen gewesen. „Dann haben sie mir Taschentücher und Handtücher mitgegeben, damit ich was habe.“<sup>7</sup> Ernst Michel, der in Karlsruhe blieb und hier im Jahr 1946 heiratete, beteiligte sich am Wiederaufbau der kleinen jüdischen Gemeinde in Karlsruhe nach dem Krieg. Im Jahr 1970 übernahm er die Geschäftsführung der Jüdischen Gemeinde Heidelberg, die er bis zum heutigen Tag innehat, doch ist er Karlsruher Bürger geblieben.

Frieda Heimann war am 31. Oktober 1944 von Birkenau-Auschwitz zu einem „Erholungssurlaub“, wie man ihr sagte, nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen verschickt worden. Sie wog damals nur noch 47 kg. In Bergen-Belsen sofort zur Arbeit eingesetzt, machte sie die Erfahrung, daß „die Frauenwachmannschaften genau so tierisch (waren) wie die Auschwitzer SS“. Am 15. Dezember wurde Frieda Heimann zusammen mit anderen Leidensgefährtinnen nach Salzwedel in der Altmark verlegt, wo eine ehemalige Zuckerfabrik in eine Munitionsfabrik umgewandelt worden war. Dort mußten die Häftlinge Patronen herstellen. Der Schlußsatz des kurzen Erlebnisberichts von Frieda Heimann, die einige Jahre nach Kriegsende gleichfalls wieder nach Karlsruhe heimkehrte, im Altersheim in der Stephanienstraße ihren Lebensabend verbrachte



**Frieda Heimann:** Für sie selbst ist es „ein Rätsel“ geblieben, daß sie überlebte. Im Dezember 1944 von Auschwitz nach Bergen-Belsen verbracht, arbeitete sie bis zum Kriegsende in einem Außenlager

und dort im Februar 1985 starb, lautete: „Daß ich überlebte und später wieder nach Karlsruhe zurückkehren konnte, ist mir bis heute ein Rätsel geblieben.“

Diese Aussage von Frieda Heimann bezieht sich auf die Tatsache, daß sie die einzige Überlebende ihrer Familie war. Ihr Ehemann Adolf Heimann (geb. 1892) war im November 1941 verstorben. Ihre Mutter Karoline Marx (geb. 1876) und ihre drei Schwestern Toni (geb. 1907), Jenny (geb. 1908) und Selma (geb. 1913) waren am 10. August 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert und unmittelbar danach ermordet worden.<sup>8</sup>

## Februar 1945: Die letzte Deportation

Anfang Februar 1945, zu einem Zeitpunkt, als nach dem Vorstoß russischer Truppen ins Reich und nach dem Fehlschlag der Ardennen-Offensive im Westen die endgültige Niederlage Deutschlands und das Kriegsende nur noch eine Frage der Zeit waren, „erinnerte“ sich das Reichssicherheitshauptamt auch der letzten bis dahin noch geduldeten Juden. Die Staatspolizeileitstellen der Gestapo in Karlsruhe und Stuttgart wurden angewiesen, die bisher verschonten jüdischen Partner von Mischlingen sowie die der israelitischen Religionsgemeinschaft zugehörigen „Mischlinge 1. Grades“ zum „Arbeitseinsatz“ nach Theresienstadt zu bringen.<sup>1</sup>

Von dieser letzten Deportation betroffen waren in Karlsruhe theoretisch noch etwa 30 Personen, doch entzogen sich, wie noch darzustellen sein wird, einige von ihnen dem Transport in Verstecken. Einer Jüdin gelang mit Hilfe amtsärztlicher Zeugnisse der Nachweis ihrer Transportunfähigkeit. Ein tragisches Ende nahm die wohl einzige Jüdin, die noch in Graben, Kreis Karlsruhe, lebte: Julchen Süß (geb. 1904) geb. Hochstetter bat, um der Deportation zu entgehen, ihren „arischen“ Ehemann, sie zu erschießen. Er tat dies und wollte danach selbst in den Tod gehen. Die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Karlsruhe  
KARLSRUHE  
Bremgasse 85/85  
Ritterstr. 28/30

Betreff: Arbeitseinsatz

Ladung.

Sie werden auf Freitag, den 9 Februar 1945  
vor MAX mittags 8.00 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 2  
vorgeladen.

I.A. J.H.

Diese Ladung ist zum Termin mitzubringen.

Mit „Arbeitseinsatz“ begründete die Geheime Staatspolizei Karlsruhe die „Ladung“, die sie am 5. Februar 1945 den zur Deportation nach Theresienstadt bestimmten Karlsruher Juden und „Mischlingen“ zustellte

Kugel traf jedoch nicht tödlich, so daß der Mann schwerverletzt am Leben blieb.

Auch zu dieser letzten Deportation wurden die ausersehenen Opfer nicht – wie im Fall der „Evakuierung“ nach Gurs – in einer Blitzaktion weggebracht. Die Betroffenen wurden vielmehr mehrere Tage zuvor informiert, was für sie beschlossen worden war. Die gegen Kriegsende in der Ritterstraße 28 befindliche Staatspolizeileitstelle der Geheimen Staatspolizei schickte den zur Deportation Bestimmten zu diesem Zweck mit Datum vom 5. Februar unter „Betreff: Arbeitseinsatz“ eine „Ladung“ für Freitag, den 9. Februar 1945, zu. Dort wurde ihnen eröffnet, daß sie sich am 14. Februar im Karlsruher Hauptbahnhof einzufinden hätten. Der „arische“ Buchbindermeister Otto Tensi (1893–1984) aus der Adlerstraße, nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 in der Karlsruher Schloßkirche vom vormaligen Hofprediger Fischer evangelisch getraut mit der Jüdin Józsa Spitzer, begleitete seine Frau am 9. Februar zur Gestapo, wo sich zum gleichen Zeitpunkt auch die übrigen Vorgeladenen einfanden „und von den Beamten sortiert“ wurden. Als Tensi nach dem Grund und Ziel des „Arbeitseinsatzes“ fragte, erhielt er keine Antwort, sondern wurde aus dem Raum gewiesen.<sup>2</sup>

#### *Sammelstelle Hauptbahnhof*

Eine Aufforderung zur Meldung bei der Gestapo hatte auch Eva Schwall (1897–1973) erhalten, die Frau des – gleichfalls „arischen“ – Inhabers der Kronen-Lichtspiele in Daxlanden, Arthur Schwall. Dieser konnte den Frauenarzt Dr. Philipp Schmidt in der Kaiserallee überreden, seiner Frau Spritzen zu geben, durch die sie hohes Fieber bekam. Arthur Schwall, der bei der Gestapo die „schwere Erkrankung“ seiner Frau meldete, wurde laut Bericht des Sohnes Hans Schwall angebrüllt: „Das ist eine Lüge, Schwall, dann marschieren Sie an ihrer Stelle!“ Um sich die Transportunfähigkeit seiner Frau vom Amtsarzt bescheinigen zu lassen, fuhr Arthur

Schwall, unterwegs von Jagdbombern angegriffen, die damals auch jeden Zivilisten beschossen, mit dem Fahrrad zum Gesundheitsamt und von dort in die Rüppurer Wohnung des Arztes, der sich, da er kein Auto hatte und wegen der Jagdbomberangriffe, zunächst weigerte, nach Daxlanden zu kommen. Arthur Schwall schaffte es jedoch, einen Taxifahrer und mit ihm den Amtsarzt zu der

Fahrt nach Daxlanden zu überreden, wo in Sekundenschnelle die Transportunfähigkeit bescheinigt wurde.<sup>3</sup>

Zur Abfahrt vom Karlsruher Hauptbahnhof aus, die wegen der Jagdbomberangriffe erst lange nach Einbruch der Dunkelheit erfolgte, brachten die Angehörigen ihre jüdischen Familienmitglieder zum Sammelplatz. Dies war der Luftschutzkeller in der Bahnsteighalle. Dort hatten sich etwa 30 der zur Deportation bestimmten Personen aus ganz Baden eingefunden, darunter 17 aus Karlsruhe.

„Es war eine sehr gedrückte Stimmung“, berichtete Otto Tensi „Wunderbar gefäßt“ sei jedoch Anni Hermann (1898–1982) gewesen, Frau eines Bankdirektors. Auf Bitten der („arischen“) Frau Hirsch, der Gattin des im März 1943 nach dem Osten deportierten Kaufmanns (und ehemaligen Fußball-Nationalspielers) Julius Hirsch, nahm sich Frau Hermann derer damals 17- bzw. 22jährigen Kinder Esther und Heino an, der Jüngsten in der Karlsruher Gruppe.<sup>4</sup> Heino Hirsch selbst versichert, man habe vor dem Abtransport „kein gutes Gefühl“ gehabt, aber auch keine sonderliche Angst. Von der Ermordung von Juden und von Vernichtungslagern habe man nichts gewußt. Vielmehr habe man geglaubt, man werde irgendwohin zu einem der damals üblichen Arbeitseinsätze gebracht.<sup>5</sup>

Gefäßt war auch Leopold Ransenber



Eva Schwall

(1890–1968), der sich später in Theresienstadt als ein Hort der Zuversicht für die Karlsruher Gruppe erweisen sollte und der, wie sein Sohn zum Bahnhof begleitender Sohn Walter berichtet, „immer gesagt hat: „Solange der Mensch lebt, hat er Hoffnung“.<sup>6</sup> Gerade auch in dieser Situation fühlten sich die Betroffenen, die das gleiche Mischehen- und „Mischlings“-Los schon vorher zusammengeführt hatten, sofort als eine Schicksalsgemeinschaft. Deshalb war es für den mit dem ärztlichen Attest für seine Frau erschienenen Arthur Schwall „wahnsinnig peinlich“, im Bahnhof ohne seine Frau all den Freunden und Bekannten zu begegnen, die dem Gestapobefehl gefolgt waren. Mit der Drohung „Das werden wir prüfen, Sie werden noch von mir hören!“ nahm Philipp Haas, der „Judenreferent“ der Karlsruher Gestapo, die ärztliche Bescheinigung entgegen. Überraschend ließ die Gestapo in der Folgezeit jedoch nichts mehr von sich hören.<sup>7</sup> Philipp Haas aber machte, wie auch an anderer Stelle erwähnt, schon wenige Monate später, beim Einmarsch der Franzosen in Karlsruhe, seinem Leben in seiner Wohnung ein Ende. Im Gegensatz zu Heino Hirsch und einigen der mit diesem Transport Deportierten waren die zurückgebliebenen Angehörigen voller Angst. Otto Tensi gestand, er habe nicht mehr daran geglaubt, seine Frau wiederzusehen. Die Tatsache, daß weder er noch die anderen betroffenen Familien von den Deportierten in der Folgezeit eine Nachricht erhielten, mehrte nur die Angst. „Ich bin herumgefahren wie einer, der Witwer geworden ist“, gestand Tensi.<sup>8</sup>

#### *Hunger, Durst und Ungewißheit*

Der Transport der badischen Juden, der Karlsruhe am 14. Februar 1945 um 21 Uhr verlassen hatte, kam am Abend des 16. Februar in Theresienstadt an. „Als sich die Tore dieses Lagers hinter uns geschlossen hatten“, diese Meinung vertrat nun auch Józsa Tensi, die ihre Erlebnisse im Lager vom April an in einem Tagebuch aufzeichnete,



Józsa Tensi gehörte zu den letzten Karlsruher Juden und „Mischlingen“, die nach Theresienstadt deportiert wurden. Ihre Erlebnisse in dem als Altersghetto bezeichneten Konzentrationslager vertraute sie einem erhalten gebliebenen Tagebuch an

„glaubten wir kaum, daß einer noch lebend da herauskäme.“ Aller eigenen Habseligkeiten beraubt, nackt ausgezogen, ins Bad gesteckt, kahlgeschoren – dies und der Anblick einer beim Essenempfang vor Hunger schreienden und streitenden Menschenmenge waren die ersten Eindrücke der Karlsruher Gruppe in Theresienstadt.<sup>9</sup>

Bald lernten auch Józsa Tensi und ihre Karlsruher Leidensgefährten, was Hunger bedeutet: „Ich habe Hunger“, vertraute sie ihrem Tagebuch an, „der Durst quält mich sehr. Da ich ja leider keinen Kaffee trinke, bin ich sehr übel dran. Das Wasser hier ist nicht genießbar . . . Manchmal glaubten wir, vor Hunger vergehen zu müssen.“ Einen Tag später berichtete sie erleichtert: „Jetzt zählen wir zu den Schwerarbeitern und empfangen zu unserem 1/2 Liter Suppe 4mal in der Woche als Zusatz abends 4–5 kleine Kartoffeln und ab und zu ein kleines Stückchen Wurst. Außerdem zu unserem täglichen Brot von 150 g in vier Tagen noch ca. 200 g mehr.“ Schon ein

paar Tage später klagte Józsa Tensi, nun vor allem von der Ungewißheit ihres Schicksals gequält: „Ich warte, warte und sicher gibt es nichts Schlimmeres als Hunger, Durst, das Ungewisse und das Warten.“ Zugleich tröstete sie sich: „Ich bin wenigstens klein, da komme ich doch weiter mit den kärglichen Rationen als die Großen.“

### *Tote aus Waggons geschaufelt*

Als „Schwerarbeiterin“ war Józsa Tensi zusammen mit Selma Wunsch (geb. 1903) eingestuft worden, nachdem beide der Maschinenfischlerei zugewiesen waren. Hier sei man in einem geschützten Raum gewesen, „gesichert vor evtl. Überfällen der SS hinter einer Maschine“. Die Arbeit schildert Józsa Tensi so: „Ich wurde dem Altmaterial zugewiesen, eine ekelerregernde, schmutzige Arbeit, alte Lumpen von verstorbenen oder liquidierten Juden zu ordnen. Wir arbeiteten im Freien bei grimmiger Kälte, Schnee, Wind und Wetter. Drei Wochen dauerte diese Pein.“

In der zweiten Aprilhälfte – Karlsruhe war, ohne daß davon in Theresienstadt angesichts des völligen Ausgesperrtseins von der Außenwelt etwas bekanntgeworden wäre, längst in französischer Hand – trafen auch in Theresienstadt Transporte evakuierter Konzentrationslager aus dem Osten ein. Das Bild war das gleiche, wie es Artur Trautmann bei der Ankunft seines Transports in Dachau geschildert hat: „Transporte kommen aus allen Gegenden“, schreibt uns Józsa Tensi unterm 22. April, „die Ärmsten sind von anderen KZ zu uns getrieben worden. Wenn ich schon einmal erwähnte, viel Elend gesehen zu haben, so ist das nichts gewesen zu dem, was jetzt vor sich geht. Aus den Zügen werden buchstäblich die Toten herausgeschaufelt. Die Menschen, die noch laufen können, kann man kaum als Menschen bezeichnen. Es sind klapprige ausgemergelte Individuen, bedauernswerte Geschöpfe, die während des Gehens tot umfallen. Gierig und hungrig fallen sie über das Wenige her, das wir ihnen geben können, haben wir doch selbst kaum etwas.“ Diesem Bericht fügte Józsa Tensi die für ihr



Unter der Aufsicht der SS wurde Theresienstadt von einer jüdischen Selbstverwaltung geleitet. Ihr oblag u.a. die Ausgabe von Essenkartens. Der Zugang zu einem „Kaffeehaus“ war reglementiert und kontingentiert



**Heino und Esther Hirsch** – die Fotos entstanden im Jahr 1950 bzw. 1947 – waren die jüngsten der 17 im Februar 1945 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher Juden und „Mischlinge“. Sie wurden dort von Józsa Tensi mütterlich betreut

früheres eigenes Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in Karlsruhe aufschlußreiche Bemerkung an: „Wie froh macht mich der Gedanke, zu Hause den armen Russenmädchen und den Männern geholfen zu haben.“

Die hohe Sterblichkeit in Theresienstadt, nach der Ankunft der Häftlingstransporte zusätzlich gestiegen, wird von der Tagebuchverfasserin angesprochen, wenn sie schreibt: „Im Lager ist ein Leichenwagen, der 16 Leichen auf einmal transportieren kann. Doch das reicht bei weitem nicht aus. Ich sehe täglich, wenn ich zur Arbeit gehe, große Wagen, die von unseren Leuten gezogen werden müssen. Es liegen Tote aufeinander gelegt, darüber ein Laken. Oft sieht man ein Bein oder einen Arm herunterhängen. Im ganzen Lager gibt es kein Auto oder Pferd, alles muß von Menschen gezogen werden.“

*„Ransenberg – unser guter Stern“*

Józsa Tensi beobachtet die Schreckenszenen in Theresienstadt, schildert ihre eigene Not, doch nimmt sie vor allem teil am Ergehen der Karlsruher Leidensgefährten. „Anni Hermann“, so schreibt sie einmal, „eine so feine, liebe, prächtige Frau, was mußte sie

machen? In Regen und Kälte draußen stehen im Freien und altes Blech und was weiß ich was sortieren. Oft die SS in nächster Nähe, wo es dann nichts zu lachen gibt. Ich glaube, sie hat die schlimmste Arbeit von unseren Karlsruher Kameraden.“ Ein andermal klagt sie, daß Esther Hirsch, „mein Lagertöchterchen“, erkrankt ist und schreibt: „Ich bete, daß ich sie nur wieder gesund zurückbekomme.“ Ihr und ihrem Bruder Heino, die sie wie eine Mutter betreute, bescheinigt sie: „Nie im Leben sah ich etwas so Goldiges von Geschwisterliebe und Treue.“

Mit Respekt und Bewunderung beobachtet Józsa Tensi auch das Verhalten von Leopold Ransenberg, der sich durch seine Fürsorge für die Karlsruher Gruppe und seine Umsicht in Theresienstadt bald als der Kopf der Karlsruher Gruppe herausschält. „Leopold“, so schreibt sie unterm 15. April, „ist ein Freund. Ich wußte, daß er ein fabelhafter Mensch ist mit Herz und viel Liebe, aber er



Mit dem Bildnis von Moses, der die Gesetzestafeln hält, und dem Davidstern als jüdischen Symbolen war in Theresienstadt eigenes Lagergeld im Umlauf

hat in der großen Not, in der wir uns befinden, alle Erwartungen übertroffen. Mit seiner Ruhe und Güte sowie Überlegenheit in vielen Dingen ist er uns fast unersetzlich. Wer ihn als Freund hat, ist geborgen.“ Und ein andermal ist in Józsa Tensis Tagebuchaufzeichnungen zu lesen: „Hier will ich sagen, daß Ransenbergs unser guter Stern ist. Er ist immer gleich in seiner Güte und Ruhe. Es vergeht kein Tag, wo er nicht nach uns sieht, ob wir alle gesund sind. Er gibt uns Trost in unsere gequälten Herzen, mit einem Wort – wir brauchen ihn.“ Leopold Ransenbergs war es auch, der nach der am 5. Mai erfolgten Befreiung von Theresienstadt durch russische Truppen – „Das ganze Lager steht kopf“, frohlockt Józsa Tensi an diesem Tag, „wir sind frei und dem Leben neu gegeben“ – die Karlsruher „Theresianer“ um sich scharte und unter großen Schwierigkeiten ihre Rückkehr nach Karlsruhe organisierte. In einem an einen Militärlzug angehängten Güterwagen, der von den Russen zeitweise abgehängt wurde, weil sie bei dem Transport ausgewiesene Sudetendeutsche vermuteten, verließ die Karlsruher Gruppe am 8. Juni Theresienstadt, erreichte einige Tage später Erfurt, konnte mit einem Omnibus bis nach Frankfurt kommen und kehrte schließlich nach einer achttägigen Odyssee am 16. Juni 1945 mit einem Holzvergaser-Lkw nach Karlsruhe zurück.

#### Als „gleichwertiger Mensch“ geachtet

In erster Linie der Tatsache, daß das Ende des Krieges und des Dritten Reiches ungleich schneller kam, als jene vermuteten, die die „Endlösung“ der Judenfrage mit aller Konsequenz und Grausamkeit durchgesetzt zu sehen wünschten, war es zu danken, daß die Gruppe der zuletzt deportierten Karlsruher Juden und „Mischlinge“ vollständig in ihre Heimatstadt zurückkehren konnte. Von den bei dieser Aktion insgesamt 162 deportierten Personen aus Baden und Württemberg waren in Theresienstadt allerdings vier gestorben. Alle anderen kamen zurück.<sup>10</sup>



Leopold Ransenberg war der „gute Stern“ der im Februar 1945 nach Theresienstadt deportierten Karlsruher. Er brachte die Gruppe der 17 Juden und „Mischlinge“ im Juni 1945 wohlbehalten in die Heimat zurück

Józsa Tensis Worte, nachdem sie mit ihren Angehörigen wieder vereint war, stehen wie stellvertretend für das Gefühl der Dankbarkeit aller ihrer Leidensgefährten gegenüber dem Schicksal, das ihnen den Weg in einen schrecklichen Tod, den viele hundert Karlsruher Juden zu gehen gezwungen wurden, ersparte. „Ich bin daheim“, schreibt Józsa Tensi, „weiß man, was das heißt, nachdem wir gewaltsam auseinandergerissen wurden, daheim bei seinen Lieben (zu sein). Das ist überhaupt nicht zu beschreiben. Ich danke Dir, I. Gott, daß meine zwei Liebsten gesund sind. Ich danke Dir, himmlischer Vater, daß Du mich mit all meinen Kameraden gesund heimkehren liebst . . . Von der ganzen Nachbarschaft herzlich mit Blumen und sonstigen Aufmerksamkeiten begrüßt, bin ich jetzt dankbar, als gleichwertiger Mensch geachtet zu werden.“<sup>11</sup>

## In Gartenhütten versteckt

Die Geschichte der Karlsruher Juden im „Dritten Reich“ wäre unvollständig, wenn nicht aufgezeigt würde, daß es in den Jahren einer gnadenlosen Verfolgung und weitgehend ohnmächtigen Geschehenlassens seitens der nichtjüdischen Mitbürger auch Bekundungen des Mitgefühls, der Verbundenheit und tätiger Hilfe gab. Wie dankbar solche Zeichen seitens der betroffenen Juden vermerkt wurden, mögen Auszüge aus Briefen zeigen, die ehemalige jüdische Mitbürger Mitte der sechziger Jahre dem Karlsruher Oberbürgermeister schrieben. „Die Bitternis über die zuteil gewordene Behandlung“, so versicherte der im Jahr 1939 nach den USA ausgewanderte praktische Arzt Dr. Alfred Rothschild (geb. 1892), Karlstraße 2, „war gemildert durch die Bravour and Heroisme einzelner Freunde: Professor Rudolf Imgraben, Direktor am Durlacher Gymnasium, war ein leuchtendes Beispiel von edelster Gesinnung und Hilfsbereitschaft für seine unglücklichen Freunde, auch Hermann Veit (der spätere Karlsruher Oberbürgermeister und langjährige baden-württembergische Wirtschaftsminister; d. Verf.) ... war bewundernswert in seiner Korrektheit.“<sup>1</sup>

Einen ergreifenden Solidaritätsbeweis für ihren früheren Kollegen, den bei Gritzner entlassenen Jakob Storch (1875–1944), lieferten zu Weihnachten 1939 laut Bericht von dessen Sohn Walter seine ehemaligen Arbeitskameraden. Nachdem sie erfahren hatten, daß Storch nach Kriegsbeginn zum Arbeitseinsatz nach München zwangsverschickt worden war, „sammelten seine früheren Kollegen unter Führung des ehemaligen Stadtratsmitglieds Christian Pfalzgraf (dieser gehörte als Mitglied der SPD-Fraktion auch nach dem Krieg wieder dem Karlsruher Stadtratskollegium an; d. Verf.) für meine Eltern einen Geschenkkorb, den dann die frühere Vorsitzende der Durlacher Arbeiterwohlfahrt, Frau Julie Gloeckner persönlich nach München brachte“.<sup>2</sup>

Eine Stelle, bei der die nach der Deportation nach Gurs in Karlsruhe zurückgebliebenen Juden Informationen, Rat und Hilfe erhielten, war nach Mitteilung von Heino Hirsch Mina Rabe, die „arische“ Inhaberin eines Süßwarengeschäfts an der Karlstraße nahe der Hauptpost. Frau Rabe habe vor allem auch die in Mischehe lebenden Juden und die sogenannten „Mischlinge“ unterstützt, wo sie nur konnte. Ihr kleines Geschäft sei während des Kriegs ein Umschlagplatz für wichtige Informationen innerhalb der in Karlsruhe noch belassenen Juden gewesen.<sup>3</sup>

In einer Zeit weitgehender Überwachung durch die Organe der NS-Diktatur konnten schon Bekundungen der Sympathie für die bedrängten Juden gefährliche Situationen heraufbeschwören. Eine Bestätigung hierfür ist zu finden in der Schrift „Mennoniten im Dritten Reich“. Dort schreibt der Karlsruher Geschäftsmann Gerhard Lehmann, Mitbesitzer des Filialbetriebs Pfannkuch, ein jüdischer Bekannter namens Kuhn habe in seiner Wohnung „wohl getarnt“ Aufträge abgeholt, und die Familien Kuhn und Lehmann „verkehrten trotz der Gefahren nachts miteinander, um sich gegenseitig Trost zuzusprechen“. Prompt vermerkte eine bei der NSDAP befindliche Personalakte, in die einzusehen Lehmann Gelegenheit hatte: „Lehmann liest die ‚Frankfurter Zeitung‘, er hat merkwürdige – vermutlich jüdische – Besucher, er hängt keine Hakenkreuzfahne heraus, sondern die schwarzweißrote Fahne...“<sup>4</sup>

Wenn schon Begegnungen mit Juden „aktenkundig“ gemacht wurden, um wieviel risikanter waren aktive Hilfen, angefangen bei verschenkten Lebensmittelmarken über Hinweise auf bevorstehende Deportationen bis hin zur Ermöglichung einer illegalen Flucht ins Ausland und der Schutzgewährung in Verstecken. Der damalige Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Caemmerer (1905–1961), befreundet mit seinem entlassenen Kollegen Karl Eisemann, versorgte diesen und über ihn andere Karlsruher Juden während des Kriegs mit zusätzlichen Lebens-

**Hannelore Hansch und Otto Hafner,**  
die gefährdete Juden versteckten  
oder illegal über die Grenze brachte-  
ten, wurden mit Orden der Bundes-  
republik bzw. des Staates Israel ge-  
ehrt



mittelmarken, die er, von den Gemeinden einbehalten als Äquivalent für Eigenschlachtungen, von den über die Zweckbestimmung unterrichteten Ratschreibern Reinmuth und Kirchgässner aus Weingarten und Jöhlingen erhalten hatte. Caemmerers Sohn Hans (geb. 1926) holte die Marken wöchentlich, meist mit dem Fahrrad, in Weingarten und Jöhlingen und brachte sie zu Eisemann in die Wohnung.<sup>5</sup> Eine Hilfe, die, wäre sie bekanntgeworden, für alle Beteiligten sehr schlimme Konsequenzen gehabt hätte.

Bei seinen Recherchen sind dem Verfasser darüber hinaus Hilfsaktionen bekanntgeworden, die wegen der bewiesenen Zivilcourage, wegen des hohen Risikos und der in größter Gefahr bewährten Hilfsbereitschaft verdienten, mit aller gebotenen Zurückhaltung als Bestätigung des von Arthur Weilbauer so bezeichneten „anderen Deutschland“ jener Jahre (s. S. 262) festgehalten zu werden.

#### *Juden illegal über die Grenze gebracht*

Schon Jahre vor dem Krieg verhalf der als Angehöriger des antinazistischen „Reichsbanners“ bei Junker & Ruh entlassene, im Jahr 1934 nach Frankreich abgewanderte Ingenieur für Elektro- und Gastechnik Otto Hafner (1904–1986) einer größeren Zahl von Juden zum illegalen Grenzübertritt nach

Frankreich. Die Familie Hafner, Inhaber eines Tapetengeschäfts am Friedrichsplatz, hatte unter ihren Bekannten zahlreiche Juden. Unter anderen befand sich im gleichen Haus die bekannte jüdische Damenschneiderei Goldstein-Traub mit zeitweise bis zu 50 Angestellten. Unter den auswanderungswilligen jüdischen Bekannten Hafners waren auch solche, die eine Chance, von einem Immigrationsland aufgenommen zu werden, nur hatten, wenn sie Bargeld, Gold, Schmuck und dergleichen zum Aufbau einer Existenz mitnehmen konnten, was ihnen bei einer legalen Ausreise verwehrt war. Solche, aber auch Juden aus der ärmeren Schicht, brachte Hafner in mehreren nächtlichen Fahrten illegal bei Lauterburg über die Grenze. Nach abgesprochenen Telegrammen wie „Patient pflegebedürftig“ kehrte Otto Hafner, der als Leiter einer Gasgerätefabrikation in den Ardennen eine gute Position gefunden hatte, für einige Tage aus Frankreich zurück und fuhr, in der Regel mit zwei bis drei jüdischen Flüchtlingen, jeweils so in Richtung Lauterburg, daß er zwischen ein und zwei Uhr nachts an der nur schwach bewachten Zollstation war, wo nach Hafner „die Beamten nur mehr oder weniger willig ihren Dienst versahen. Sie schauten nur in die Fenster rein, ich hielt die Pässe vorn nach links raus und habe so immer anstandlos passiert.“<sup>6</sup> Das Risiko dieser Unternehmungen war

groß, denn zum Teil handelte es sich bei den Pässen um jene von Hafners Eltern und Geschwistern. Aber es gab, wie Hafner versichert, so gut wie keine Schwierigkeiten. Bis zum Jahr 1938, als wegen der Sudetenkrise die Grenzkontrollen verschärft wurden und die illegale Auswanderung abgebrochen werden mußte, gelang es Hafner nach eigenem Bekunden, zwischen 25 und 30 Juden illegal nach Frankreich zu bringen.

Dieser beispiellosen Rettungstat wegen erhielt Otto Hafner im Jahr 1981 den kostbaren Titel und Orden „Gerechter der Völker“, die höchste Auszeichnung des Staates Israel.<sup>7</sup> In den letzten Kriegsjahren in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert, hatte Hafner als Vorarbeiter nach dem Zeugnis von Häftlingen französische Gefangene vor dem Tod gerettet. Die französische Regierung verlieh Hafner hierfür im Januar 1986, zehn Monate vor seinem Tod, den von Präsident Mitterrand verliehenen Verdienstorden der Französischen Republik.<sup>8</sup> Nach dem Krieg war Otto Hafner Leiter der Wiedergutmachungsbehörde in Nordbaden.

#### *Unterschlupf auf dem Rittnerthof*

Als im Jahr 1942 die Deportationen der Juden in die Vernichtungslager begannen, boten sowohl der Rittnerthof auf dem Turmberg als auch Besitzer abgelegener Gartenhütten gefährdeten Juden Asyl. Das Ehepaar Kurt (geb. 1912) und Hannelore Hansch (geb. 1918), letztere „Mischling 1. Grades“, sowie deren Schwester Ursula Gebhardt nahmen von diesem Zeitpunkt an jeweils mehrfach für die Dauer von zwei bis drei Wochen unter wechselndem Namen die ihnen bekannte jüdische Fürsorgerin Beate Steckhahn aus Berlin auf dem Rittnerthof auf. Deren nichtjüdischer Ehemann war im Ersten Weltkrieg gefallen, weshalb sie keinen „Privilegierten“-Schutz besaß. Für viele Wochen gewährte die Familie Hansch auch der Frau eines im Untergrund lebenden Berliner Neurologen Unterschlupf, die sich den Decknamen „Günther“ zugelegt und sich zusätzlich

durch hochblond gefärbte Haare „getarnt“ hatte. Frau „Günther“ wurde vermittelt von einem in der Hilfsstelle für nicht-arische Christen in Stuttgart tätigen Pfarrer, der telefonisch die unverfängliche, aber sofort verstandene Frage stellte: „Können Sie Besuch aufnehmen?“ Die Tatsache, daß sie selbst Halbjüdin war, verschwieg Hannelore Hansch ihrem Gast. „Dies habe ich eigentlich mit Absicht getan“, versicherte sie im Gespräch mit dem Verfasser, „weil ich bei der Frau Steckhahn gemerkt habe, daß das in gewisser Weise enthemmt... Ich habe das also auf politisches und religiöses Engagement geschoben.“<sup>9</sup>

Beide Jüdinnen, von Freunden oder der genannten Stuttgarter Hilfsstelle auch an anderen Plätzen untergebracht, überlebten. Das erste Lebenszeichen von Frau „Günther“ kam allerdings spät und nur indirekt: durch die im Jahr 1979 erfolgte Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Hannelore Hansch. Die auch dank der Familie Hansch gerettete, nach Kriegsende nach den USA ausgewanderte Berliner Jüdin hatte der US-Regierung und diese der Bundesregierung über die lebensrettende Hilfe auf dem Rittnerthof Bericht erstattet.<sup>10</sup>

#### *Warnung vor Gefahren*

Aus mehrfachen Zeugnissen wird bestätigt, daß Karlsruher Juden von nichtjüdischen Mitbürgern während des Kriegs vor möglichen Gefahren gewarnt wurden. Aufgrund verschlüsselter Hinweise verließ Hannelore Hansch, die sich als „Mischling“ keineswegs als ungefährdet betrachten durfte, wiederholt für einige Zeit die Stadt. Gewarnt wurde sie von dem Durlacher Kriminalsekretär Leopold Eschwey, der, auch um sich selbst zu schützen, seinen Hinweis in die scheinbar harmlose Frage kleidete, ob Frau Hansch in den nächsten Tagen wohl mal wieder ihre Bamberger Verwandten besuchen wolle. „Wir haben zuerst gedacht, was mag das wohl bedeuten“, berichtet Hannelore Hansch. Doch schnell habe man verstanden.

Sie sei dann sofort nach Bamberg abgereist, um zurückzukehren, wenn angenommen werden konnte, daß die Gefahr vorüber war.<sup>11</sup> Solche und ähnliche Warnungen erfolgten in der Regel vor Deportationen nach dem Osten. „Wir sind häufig gewarnt worden“, versicherte auch Walter Ransenberg und fügte hinzu: „Es hat Momente gegeben, wo wir uns abgesetzt hatten, wo wir... versucht haben, das Weite zu finden.“ Je nach Situation seien er und seine Familie mal zwei oder drei Tage, in einem Fall auch mal 14 Tage von Karlsruhe weggewesen. „Ich weiß, daß ich mal zur Direktion (des Kaufhauses Union, heute Hertie; d. Verf.) kam und gesagt habe, daß es für mich angebracht wäre, wenn ich für ein paar Tage verschwinden würde... Das ist verstanden worden.“<sup>12</sup>

Der Justizamtmann Emil Kern warnte im Jahr 1943 die Familie des wegen seiner Ehe mit einer Jüdin vom Dienst suspendierten Lehrers Heinz Zweifel, Bahnhofstraße 26, vor einer bevorstehenden Deportation. „Haut morgen ab!“ lautete nach Mitteilung der Tochter Esther-Maria Zweifel (geb. 1921) ohne sonstige Erklärung die unmißverständliche Aufforderung des Justizbeamten. Das Ehepaar und die Tochter fanden dann zunächst einige Tage in der Nähe von

---

„Es war in Deutschland in allen jenen saubergeputzten Stuben voll selbstgehäkelter Deckchen, voll Plüscht und gestärkten Gardinen, die sehnüchige Iphigenie an der Wand und die Geranien am Fenster, viel Rechtschaffenheit und unwissende Unschuld, auch in jenen Jahren. Sie waren zum größten Teil keine Unmenschen, diese kleinen Beamten und Angestellten, die im Krieg unter oft unmenschlichen Umständen ihre Pflicht taten und sich in Großdeutschland einen gut ausgestatteten Lebensabend sichern wollten, nach vieler Jahre Arbeit.“

*Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S.30*

---

Kaiserslautern, danach in einer von der Karlsruher Ärztin Dr. Schmoll vermittelten Wohnung in Weißenburg Unterkunft. Nach 14 Tagen kehrten die drei nach Karlsruhe zurück.<sup>13</sup>

Zum Glück für die Gefährdeten kümmerte sich die Gestapo nicht nachhaltig um jene, die zum Zeitpunkt der Deportation nicht angetroffen wurden. „Die Gestapo hat uns gesucht“, so berichtete Rudi Kahn – wie seine Schwester Renate „Mischling 1. Grades“, wegen ihrer Zugehörigkeit zur israelischen Religionsgemeinschaft jedoch als „Volljuden“ eingestuft –, als im November 1944 eine Deportation geplant, dann aber verschoben wurde. Mit Fahrrädern hatten sich die Geschwister von Karlsruhe abgesetzt und waren bei Bekannten untergebracht. Die Gestapo habe danach „keine weiteren Maßnahmen unternommen“. Allerdings standen die Geschwister Kahn erneut auf der Liste, als im Februar 1945 die letzten noch in Karlsruhe befindlichen Juden und als Juden geltende Mischlinge nach Theresienstadt deportiert wurden.<sup>14</sup>

#### *Auf dem Turmberg im Versteck*

Von dieser Aktion, „Arbeitseinsatz“ genannt, wurden die dafür vorgesehenen 25 Personen aus Karlsruhe, wie schon früher berichtet, von der Geheimen Staatspolizei durch eine für den 9. Februar 1945 schriftlich erfolgte „Ladung“ unterrichtet. Ein Karlsruher Bahnbeamter, der in einer Dienststelle beschäftigt war, die Sonderwaggons und -züge bereitzustellen hatte, hatte Karl Eisemann, noch immer Vertreter der wenigen in Karlsruhe vorhandenen Juden, allerdings schon vorher benachrichtigt, daß offenbar wieder irgendeine Maßnahme gegen die Juden geplant sei.<sup>15</sup> Nachdem er bisher auf Weisung der Gestapo jeweils die für eine Deportation vorgesehenen Schicksalsgenossen hatte informieren und auf die „Abwanderung“ hatte vorbereiten müssen, war der mit einer Christin verheiratete Karl Eisemann nun auch selbst betroffen. Der schon genann-

te Oberlandesgerichtsrat Dr. Gerhard Caemmerer und der gleichfalls mit Eisemann befreundete Rechtsanwalt und Notar Dr. F. R. (geb. 1907) beschlossen, Eisemann in R.s Gartenhütte im östlichen Turmberggebiet (Gewann Hotzert) Unterschlupf zu bieten. Eisemann brachte jedoch auch noch die Geschwister Renate und Rudi Kahn mit, so daß es in der nur neun Quadratmeter großen Behausung sehr eng herging. Die Hütte war vom Steinlesweg her einsehbar, weshalb sie bei Tag nie verlassen, aber auch nicht geheizt werden durfte. Ebenso durften die Holzläden nicht geöffnet werden. Eine vorsichtig zu handhabende Karbidlampe sorgte für Beleuchtung, und ein verabredetes Klopfzeichen – das der Schicksalssymphonie von Beethoven entliehene Pausezeichen des englischen Rundfunks BBC – sorgte dafür, daß die Hütte keinem Unbefugten geöffnet wurde.<sup>16</sup>

Weder Frau Eisemann noch die Mutter der Geschwister Kahn wußten, wo sich ihre Angehörigen aufhielten. Man hatte sie bewußt im unklaren gelassen, weil die Gefahr bestand, daß sie einem strengen Verhör durch die Gestapo nicht standgehalten hätten. „Sie wußte nur“, bestätigte Rudolf Kahn, „daß wir weg sind, mehr wußte sie nicht. Man hat sie beruhigt, sie (die Kinder; d. Verf.) werden schon irgendwo sein.“<sup>17</sup>

Im Gegensatz hierzu kannten die am Turmberg wohnende Familie Caemmerer einschließlich der drei elf- bis 14jährigen Töchter, aber auch die Familien Hansch und Horsch vom Rittner- und Lamprechtshof die Situation der drei „Untergetauchten“ genau. Auf Bitten von Dr. Caemmerer kamen die Besitzer der beiden Höfe für die Versorgung der drei aufs höchste gefährdeten Personen auf. „Es war für mich und Tante keine leichte Entscheidung“, versicherte Paula Glück, die Nichte des im Oktober 1944 verstorbenen Lamprechtshofbesitzers David Horsch und seiner Ehefrau Katharina, „aber wir wußten, es ging hier auf Leben und Tod, und unser Onkel hätte genau so gehandelt.“<sup>18</sup> Teils holte Dr. Caemmerer selbst die

Lebensmittel ab, teils brachte Paula Glück zu Caemmerers Kartoffeln, Brot, Mehl, Milch, Butter, Öl usw.<sup>19</sup> Frau Grete Caemmerer (1895–1975) bereitete davon – damit die Hausgehilfin nichts merkte, bei Nacht – Mahlzeiten, die dann zusammen mit anderen Lebensmitteln von jeweils zweien ihrer Töchter zu der etwa zwei Kilometer entfernt gelegenen Hütte gebracht wurden. Die Eßwaren befanden sich in einem Sack, in den, als es in den Rebbergen grün zu werden begann, unterwegs Brennesseln eingesammelt wurden, sowohl als Futter für eigene Enten und Gänse als auch zur Tarnung. Die Mädchen legten, nachdem sie sich versichert hatten, daß sie nicht beobachtet wurden, die Lebensmittel verabredungsgemäß hinter einem Gebüsch am Garteneingang ab. Lag dort eine Milchkanne, so bedeutete dies, daß Wasser gebraucht wurde. Trinkwasser wurde dann von einem Brunnen in der Rittnerstraße heraufgeholt.<sup>20</sup>

### *Razzia auf dem Turmberg*

Zu Gesicht bekamen die Caemmerer-Töchter die von ihnen betreuten Personen nie, im Gegensatz zu ihren Eltern, die Eisemann und den Geschwistern Kahn einige Male gestatteten, nachts bei ihnen zu baden, doch erlaubten sie nur jeweils einer Person die Anwesenheit im Haus. Als bei einer Razzia durch Beauftragte der Gestapo alle Gartenhäuser am Turmberg durchsucht wurden, war die Familie Caemmerer in größter Aufregung. „Mein Vater“, so berichtet Gerda Caemmerer (geb. 1929), „war völlig niedergeschlagen und sagte uns Mädchen: ‚Vermutlich werden wir heute abend nicht mehr leben.‘ Er und meine Mutter hatten für den Fall einer Verhaftung immer eine Zyankali-kapsel im Portemonnaie. Den ganzen Tag über warteten wir ängstlich, ob jemand an der Haustür klingelt. Als sich bei Einbruch der Dunkelheit niemand meldet hatte, machte sich der Vater auf den Weg, meldete sich mit dem verabredeten Klopfzeichen und fand zu seiner großen Erleichterung seine



Das nur mit einer Leiter erreichbare Versteck eines Heuschobers im Garten von Otto Hörner nördlich Ettlingen bewahrte Adolf Loebel und zwei jüdische Jugendliche aus Berlin jahrelang vor dem Zugriff der Gestapo. In den letzten Kriegsmonaten fand in Hörners Gartenhütte (nicht auf dem Bild) auch Goldine Zweifel Zuflucht

drei Sorgenkinder unversehrt vor.“ Während Margret Caemmerer glaubt, daß die Razzia am späten Nachmittag abgebrochen wurde, weil sie bis dahin ergebnislos verlaufen war oder daß man die Hütte nicht fand, vermutet Dr. R., der obengenannte Durlacher Kriminalkommissar Eschwey, „der unserer Gesinnung... (und) ebenfalls eingeweiht“ war, habe die Durchsuchung der Hütte verhindert.<sup>21</sup> Die in R.s Gartenhütte versteckten, von der Familie Caemmerer sowie vom Lamprechts- und Rittnerthof versorgten drei Flüchtlinge verbrachten fast zwei Monate in ihrem Versteck, wo sie nach Rudi Kahn „den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tag“ machten, in ständiger Angst, entdeckt zu werden, aber auch schutzlos Fliegerangriffen und Artilleriegeschossen der allmählich näher kommenden Front ausgeliefert. Am 5. April, mit der Einnahme des Turmbergs durch die Franzosen, gewannen die drei dann glückselig ihre Freiheit.<sup>22</sup>

#### *Otto Hörners Rettungstat*

In ähnlicher Weise wie auf dem Turmberg wurden Karlsruher Juden dank beispielhaft unerschrockener Hilfsbereitschaft nichtjüdischer Mitbürger auch in Ettlingen vor Deportationen bewahrt. Wahrscheinlich schon im Zusammenhang mit den Deportationen des Jahres 1942 hatte der Südstädter Otto Hörner, Inhaber des Kiosks am Vierordtbad, dem Karlsruher Kaufmann Adolf Loebel seine einem Wochenendhaus ähnliche Gartenhütte im Feld- und Gartengebiet nördlich Ettlingen als Unterschlupf angeboten. Hörner erklärte sich damit einverstanden, daß auch zwei jüdische Schüler im Alter von zehn und 15 Jahren, die von ihrer Mutter nach der Flucht aus einem jüdischen Kinderheim in Berlin zu dem ihnen bekannten Adolf Loebel nach Karlsruhe gebracht worden waren, in die durch dichte Bewachsung von außen kaum einsehbare Hütte aufgenommen wur-



**Goldine Zweifel und Rudi Kahn entgingen zusammen mit Karl Eisemann und Renate Kahn der Deportation vom 14. Februar 1945 nach Theresienstadt, weil sie von mutigen nichtjüdischen Mitbürgern versteckt wurden**

den. Versorgt wurden die drei von der dort gleichfalls lebenden Frau Krause, einer Schwägerin Hörners. Die Verpflegung wurde überwiegend von der Familie Kohm (Zigaretten-Kohm) besorgt. Käthe Stein (geb. 1920), die, „ausgebombt“, im Jahr 1944 mit ihrer Familie das in unmittelbarer Nähe gelegene Wochenendhaus ihrer Schwiegereltern bezogen hatte, erinnert sich: „Die Kohms kamen oft hoch. Ich sehe (in der Erinnerung; d. Verf.) oft die Frau Kohm, wenn sie mit dem Leiterwagen kam und Lebensmittel brachte.“

Käthe Stein und der als „Herr Weber“ ausgegebene Adolf Loebel trafen sich gelegentlich an der nahe gelegenen Quelle. Ihr Schlafquartier im Oberteil eines im Hörner Garten befindlichen Heuschobers verließen Loebel und die beiden Jungen aber auch regelmäßig bei Fliegeralarm und Luftangriffen. Dann versammelten sie sich bei Steins, um diesen die Angst zu nehmen. Daß es sich bei den dreien um Juden handelte, erfuhr Käthe Stein erst nach der Einnahme Ettlingens durch die Franzosen.<sup>23</sup>

Im Februar 1945 nahm Otto Hörner als weiteren „Gast“ die zur Deportation nach Theresienstadt bestimmte – oben bereits erwähnte – Jüdin Goldine Zweifel bei sich auf. Ihr („arischer“) Ehemann und die Tochter Esther-Maria beklagten gegenüber den nach der Jüdin fahndenden Gestapobeamten ver-

abredungsgemäß in gespielter Verzweiflung eine mutmaßliche Selbstmord-Kurzschlußhandlung der „Vermißten“. Jeweils sonntags brachte Esther-Maria auf Schleichwegen mit dem Fahrrad Lebensmittel, die sie von der Familie des Drogisten Roth/Herrenstraße erhalten hatte, aber auch Stärkungsmittel wie Dextropur, die der – ebenso wie Roth in die Situation eingeweihte – Apotheker Dr. Gerritzen ihr gegeben hatte, zur Hütte.

#### *Bei Polizeiaktion: Schutz gesucht in der Herz-Jesu-Kirche*

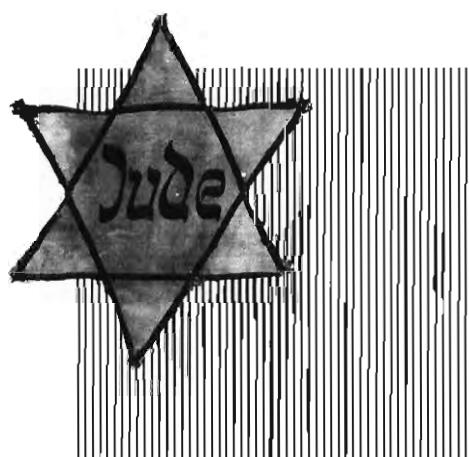
Eine für alle Beteiligten überaus gefährliche Situation ergab sich, als im März 1945 Polizisten den Raum nördlich Ettlingen nach zwei geflohenen Kriegsgefangenen durchsuchten. Als ein Planwagen der Polizei sich auf dem Feldweg dem Grundstück Hörner näherte, trat Frau Krause den Polizisten am äußeren Gartentor geistesgegenwärtig mit der Frage entgegen: „Was ist denn da los? Was sucht ihr denn?“ Auf die Antwort, daß sich zwei entflohenen Kriegsgefangene wahrscheinlich in einer Gartenhütte verborgen hielten und sie alle Hütten durchsuchen müßten, entgegnete Frau Krause: „Bei mir braucht ihr nicht zu suchen. Ihr kennt mich doch. Ich werde doch keine Kriegsgefangene zu mir hereinlassen.“ Tatsächlich ließen die Polizisten daraufhin von einer Durchsuchung ab. Aus

Angst, die Häscher könnten wiederkommen und sie entdecken, begaben sich die vier Juden daraufhin einzeln nach Ettlingen und hielten sich den ganzen Tag über in der katholischen Herz-Jesu-Kirche auf. Erst am späten Abend kehrten sie in ihr Asyl zurück.<sup>24</sup>

Die von Hörner und dem Ehepaar Krause unter größter eigener Gefahr versteckt gehaltenen Karlsruher und Berliner Juden erlebten mit der Einnahme von Ettlingen durch französische Truppen die Befreiung aus dem ihnen gewährten Asyl. Käthe Stein war Zeugin der einige Wochen danach erfolgten bewegenden Wiedervereinigung der jahrelang getrennten Familie Loebel. In Verstecken in Württemberg und im Schwarzwald hatten auch die Ehefrau Sofie und die Töchter Ellen und Hannelore überlebt. Noch im gleichen Jahr wanderte die Familie nach den USA aus. Der zu der rettenden Gartenhütte führende Feldweg aber erhielt zum Gedenken an das tapfere Verhalten des Karlsruher Kioskbesitzers Otto Hörner dessen Namen – Otto-Hörner-Weg.<sup>25</sup>

#### *Fritz Strauß floh im Soldatenmantel*

Die Veranlassung zu dieser Benennung gab der von den Franzosen als Bürgermeister eingesetzte jüdische Schneidermeister Fritz Strauß aus Karlsruhe. Auch er, der bei früheren Deportationen den Betroffenen am Karlsruher Bahnhof Samariterdienste gewährt hatte, hatte sich erfolgreich dem Transport vom Februar 1945 nach Theresienstadt entzogen. Unterschlupf gewährte ihm, dessen „arischer“ Frau und fünfjährigem Sohn der Steuerberater Robert Holtz in seinem Haus in der Ettlinger „Waldkolonie“. Als Holtz Ende März wegen einer defästistischen Bemerkung verhaftet und eine Hausdurchsuchung befürchtet wurde, hüllte der anwesende Wehrmachtsleutnant Heinz Hennrich (geb. 1922), ein Neffe von Holtz, Fritz Strauß in seinen Uniformmantel, gab ihm sein „Käppi“ und brachte ihn so nach Einbruch der Dunkelheit bei einer anderen hilfreichen Familie in Ettlingen unter. Eine Woche später war der Krieg für Karlsruhe und Ettlingen zu Ende, und auch Fritz Strauß war gerettet.<sup>26</sup>



# Das Schicksal der Karlsruher Juden im „Dritten Reich“

3 358	Jüdische Einwohner am 16. Juni 1933 <sup>1</sup>	Opfer der Judenverfolgung
279	Zugezogene nach diesem Zeitpunkt	
– 166	Weggezogene (ohne 89 Auswanderer mit – vermutlich – letztem Aufenthaltsort außerhalb Karlsruhes) darunter: 75 Aus anderen Gemeinden (letzter Aufenthalt) nach dem Osten deportiert und umgekommen 11 Nach dem Osten Deportierte mit unbekanntem Aufenthaltsort bzw. Deportationsziel	75 11
– 160	Sterbefälle (natürl. Todesursache), ohne 34 Verstorbene nach Wegzug	
– 97	1938/39 ausgewiesene polnische Juden bzw. nachgereiste Angehörige, in der Folgezeit im Osten umgekommen	97
– 945	Am 22. 10. 1940 nach Gurs Deportierte darunter: In Gurs und anderen Lagern/Anstalten verstorben Nach dem Osten deportiert und umgekommen	210 390
– 35	Aus Karlsruhe in den Jahren 1942–1944 nach dem Osten deportiert („Abwanderung“) und umgekommen	35
– 15	Selbsttötungen, darunter sechs außerhalb Karlsruhes	15
– 21	In Konzentrationslagern und Anstalten im Reichsgebiet bzw. im Verlauf der Reichskristallnacht in Karlsruhe (1) umgekommen	21
– 2 159	Auswanderer/Emigranten in den Jahren 1933–1940 (ohne 167 Auswanderer aus Gurs und anderen Lagern) darunter: 132 Im Ausland verhaftet und dort bzw. nach Deportation in den Osten umgekommen 43 Nach Polen Ausgewiesene/nachgereiste Angehörige, denen die Flucht bzw. Auswanderung gelang 89 Letzter Aufenthalt – vermutlich – außerhalb Karlsruhes	132
39	In Karlsruhe überlebende jüdische Mitbürger	Insgesamt umgekommene Karlsruher Juden
		986

<sup>1</sup> Stand der Volkszählung; einschl. Durlach, Grötzingen und Neureut sowie einschl. 161 sogenannter „Geltungsjuden“

# Entlassung und Exil Flucht, Überleben und Tod

Das nachfolgende Kapitel beruht auf Informationen und Quellen, die dem Verfasser erst nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Buchs bekanntgeworden sind. Anders als in allen anderen Kapiteln von „Hakenkreuz und Judenstern“ steht der Inhalt dieser Seiten nicht unter einem bestimmten Thema. Der Bogen spannt sich vielmehr von der Emigration des mit einer Jüdin verheirateten Direktors einer Karlsruher Oberschule über Familienschicksale von unbeschreibbarer Tragik bis zu dem in seinem Schrecken und Erfolgen einzigartigen Lebensweg des im Jahr 1933 entlassenen Kapellmeisters Rudolf Schwarz. Auch eine gedrängte Aufzeichnung des Wegs der Karlsruher Ärztin Dr. Johanna Maas, die vielen Bedrängten in Theresienstadt Beistand leistete, ist in diesen

Nachtrag aufgenommen. Den vom Geschehen her völlig unterschiedlichen Schilderungen gemeinsam sind unsichtbar die Angst und Qualen der Verfolgten und die kalte Grausamkeit der Verfolger. Diese Schicksale ergänzen auf erschütternde Weise das in den vorausgegangenen Kapiteln gezeichnete Bild eines Regimes, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die Juden in Europa auszurotten. Daß die Informationen für einige der nachstehend geschilderten Vorgänge und Schicksale von ehemaligen jüdischen Mitbürgern stammen, die auf unterschiedliche Weise in europäischen Ländern Zuflucht fanden, ist im Blick auf das erklärte Ziel der „Endlösung“ ein zwar äußerst schwacher, aber dennoch ein gewisser Trost.

---

## Entlassung und Emigration von Professor Rudolf Wilhelm

Im Jahr 1937 wurden alle im öffentlichen Dienst stehenden „jüdisch versippten“ Beamten und Angestellten entlassen, so auch die im Lehramt Tätigen dieses Personenkreises (vgl. S. 140 f.). Eine Ausnahme machte Professor Rudolf Wilhelm (1880–1970), Altphilologe an der Helmholtzschule seit 1908, ab 1931 Direktor der Freiligrath- und seit 1. Juli 1932 Direktor der Humboldtschule. Ihn erreichte der Bannstrahl der neuen Machthaber schon im März 1933. Mit Schreiben des Badischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. März 1933 wurde Direktor Wilhelm ohne Angabe von Gründen von seinen Dienstgeschäften beurlaubt und sechs Wochen später unter Berufung auf das inzwischen erlassene Gesetz zur Wieder-

herstellung des Berufsbeamtentums „aus dem staatlichen Dienst entlassen“.<sup>1</sup>

Rudolf Wilhelm, der keiner „linken“ Partei angehörte, schien, wie aus einer Zeitungsmeldung jener Tage hervorgeht, dem neuen Regime als „Jugenderzieher“ dennoch ungeeignet, weil er, selbst Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen den Krieg nicht nur nicht verherrlicht, sondern den „harten Frieden“ von 1918/19 in einem Gedicht als „Segenspender“ bezeichnet hatte. Verhäßt gemacht hatte sich Wilhelm auch als Theaterkritiker, wobei er nach dem Urteil der Karlsruher NS-Zeitung „jede Aufführung nationaler Bühnenwerke grundsätzlich herunterriß“.<sup>2</sup>

Professor Wilhelm, der von seinen Schülern als „feinsinniger Pädagoge“, „nobler Sozialist“ und „Demokrat der 48er Prägung“ beschrieben wird,<sup>3</sup> wurde mit großer Sicherheit die zusätzliche „Belastung“ zum Verhängnis,

mit einer Jüdin verheiratet zu sein. Ohne eine Chance, je wieder in seinen Beruf zurückkehren zu können, vor allem aber zum Schutz seiner Frau zog er die Konsequenz und wanderte im Jahr 1936 mit seiner Frau nach Kolumbien aus.

Hierzu Wilhelm: „Ich bin 1936 nach Frankfurt und von dort nach Kolumbien, wohin unser Sohn, der als minderwertiger Mischling keine Arbeitserlaubnis im lieben Vaterland bekam, uns vorausgegangen war.“<sup>44</sup>

Die Erfahrungen im Exil können wie stellvertretend für das Schicksal unzähliger jüdischer Familien aus Karlsruhe stehen, denen keine andere Wahl blieb als die Emigration, die aber immerhin das Glück hatten, noch rechtzeitig ins Ausland zu kommen. Rückblickend schrieb Rudolf Wilhelm: „Wir aßen das harte Brot des Emigrantentums, und bisweilen wußte ich nicht, wie ich es beschaffen sollte. Von der Schulmeisterei kann man hierzulande eine Familie nicht ernähren ... Wir verkauften vieles von unseren Habseligkeiten, Möbel, Wäsche, Kleider, Bilder, Porzellan usw., auch viele Bücher mußte ich losschlagen, um uns über Wasser zu halten ... Gleich am Anfang stellte ich mich bei der hiesigen Deutschen Schule (in Bogota; d. Verf.) vor. Der Direktor war ein wackerer Schwabe ... es herrschte Lehrermangel ... die Verwaltungskommission sagte nein – so weit reichte Hitlers Arm.“



Nach Flucht aus dem Deportationszug gelang Lina Schrag von Lyon aus die Auswanderung nach Kuba und von dort nach den USA. Hier, endlich in Freiheit, wurde sie Mitte der siebziger Jahre ermordet

mit großem Krachen auf den Perron.“ Ob die ihr unbekannte Frau überlebte, wußte die Zeugin des Vorgangs nicht zu sagen.

Nach Erscheinen der 1. Auflage brachte ein Brief von Ilse Norton geb. Bergmann aus New York an den Verfasser Aufklärung.<sup>5</sup> Danach handelte es sich bei der mutigen Frau, die den Deportationszug in Lyon verließ, um Lina Schrag (geb. 1897), eine Tochter der im September 1942 von dem holländischen Lager Westerbork nach Auschwitz deportierten und dort umgekommenen Clara Kahn geb. Meerapfel (geb. 1875), der wegen ihrer Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft geliebten Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts in Mühlburg (s. auch S. 193 f. und S. 246 f.). Lina Schrag gelang es, von Lyon aus nach Kuba zu emigrieren. Nach sechsmonatigem Aufenthalt in dieser Auswanderungs-Zwischenstation konnte Lina Schrag im Jahr 1941 in die USA einreisen.

Nach den USA konnten auch Lina Schrags Sohn Emil (geb. 1924) sowie die Tochter Hilde (geb. 1921) ausreisen. Nach Hilde suchte deren ehemalige Mitschülerin in der katholischen Nähsschule im Elisabethenhaus, Sophienstraße 27, Ilse Norton, in New York jahrelang vergeblich. Um sie dann endlich aufzuspüren: „Sie wohnt hier in meiner Nähe!“, schrieb Ilse Norton.

Von ihr erfuhr die Informantin das tragische Ende von Lina Schrag. Mitte der siebziger

## Lina Schrag floh in Lyon

In ihrem Bericht über die Deportation der badischen und „Saarpfälzer“ Juden vom Oktober 1940 nach Gurs berichtet Hanna Meyer-Moses (s. S. 313), daß eine ihr unbekannte Frau bei einem Aufenthalt in Lyon den Deportationszug mit dem Bemerkten verließ, sie wolle ihre in dieser Stadt wohnende Schwester aufsuchen. Als sie bis zur Weiterfahrt des Zugs nicht mehr zurückkam, hätten die Schicksalsgefährten im Abteil ihren Koffer wunschgemäß aus dem Fenster geworfen. Hanna Meyer-Moses: „Der Koffer fiel ...

Jahre war die Mutter, die durch ihre Flucht der Deportation nach Gurs und dem möglichen Ende in einem Vernichtungslager entgangen war, in New York ermordet worden.

## Der Deportation entgangen

Der Deportation nach Gurs entging auch die Familie von Ilse Norton geb. Bergmann, der die Mitteilung des Schicksals von Lina Schrag zu danken ist. Der Vater Albert (Abraham) Bergmann (geb. 1893) führte im Haus Waldstraße 54 bis zum Jahr 1934 ein kleines Textilgeschäft. Dieses mußte aufgegeben werden, weil nach dem Boykott vom April 1933 die Kunden mehr und mehr ausblieben. Die Familie zog dann in das Haus Douglasstraße 22.

Albert Bergmann versuchte in China einen Neuanfang zu machen. Im April 1939 reiste er nach Shanghai aus.<sup>6</sup> Seine Frau Jenny Sophie (geb. 1899) und die Töchter Ilse (geb. 1922) und Eleanor (geb. 1927) konnten aufgrund einer niedrigen Wartenummer darauf vertrauen, bald nach den USA auswandern zu können. Die Evakuierung Karlsruhes bei Kriegsbeginn führte Frau Bergmann und ihre Töchter zunächst nach Mannheim, dann nach Frankfurt. Vergeblich blieb jedoch alles Bemühen, die sehr begehrten Affidavits zu erlangen. Dem Rat des Jüdischen Hilfsvereins folgend, reisten die Bergmanns nach Erfurt weiter, ein Platz, an dem zu leben ihnen offenbar sehr schwer wurde. Ilse Norton: „In Erfurt waren die Leute fanatische Nazis.“ Und auch Ilsen Schwester Eleanor Bergmann bestätigt: „Die Stadt selbst war ein Ekel und die Menschen unfreundlich.“

Der Tatsache, daß Frau Bergmann und ihre Töchter Thüringen als vorübergehenden Aufenthalt gewählt hatten, verdankten sie es allerdings, der Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland entgangen zu sein. Ilse Norton: „Natürlich hörten wir in Erfurt über Gurs, obgleich es weder in der Zeitung stand noch im Radio bekanntgegeben wurde.“ Unter der in Deutschland

noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung sprach sich also die „Evakuierungs“-Aktion der Gauleiter Wagner und Bürckel offenbar rasch herum. Aber Gurs, so die rückblickende Klage von Ilse Norton, „war auf keiner Landkarte zu finden“.

Obschon mit einem guten Ende schließend, läßt der mühsame Weg der Familie Bergmann in die Freiheit beispielhaft die quälende Angst Tausender von Juden erkennen, ob sie das rettende Ufer noch erreichen könnten. Ein erstes Ausreisevisum über Italien verfiel, als dieses Land im Frühjahr 1940 an der Seite des Deutschen Reichs in den Krieg eintrat. „Nach schweren Bemühungen gelang es uns“, so erinnert sich Eleanor Bergmann, „am 12. Mai 1941 das nächste Visum zu erlangen.“ Spanien und Portugal hatten den Flüchtlingen für die Durchreise ihre Grenzen geöffnet. Am 15. August 1941, sechs Wochen, nachdem die US-Konsulate in Deutschland geschlossen worden waren, verließen Frau Bergmann und ihre Töchter mit dem Schiff Lissabon.

Zehn Tage später hatten die Bergmanns, überglucklich, New York erreicht. Nur verhalten und mit wenigen Worten berichteten die Schwestern Bergmann dem Verfasser über die schwere Zeit zwischen der Abreise von Karlsruhe bei Kriegsbeginn und der Ankunft in den USA rund zwei Jahre später. Ilse Norton gab hierfür eine gut verstehbare Begründung: „Ich muß gestehen, es ist nicht leicht für mich, dies zu berichten. Bereits habe ich dies alles schon zur Ruhe gelegt. Es sind nur Fakten, aber das Zittern und Zagen, die stets gepackten Koffer, das Gefühl, die Welt hat uns vergessen, das läßt sich nicht wiedergeben.“

## „An dich selbst nicht denken“

Die bis dahin spärlichen Angaben über die Ärztin Dr. Johanna Maas (vgl. S. 154/155), die noch kurze Zeit als sogenannte „Krankenbehandlerin“ zugelassen war, ergänzte Frau Isa Emrich-Straus nach dem Erschei-

nen der ersten Auflage dieses Buchs in einem Brief an den Verfasser.<sup>7</sup> (Frau Emrich, die in Israel lebt, ist die Tochter von Dr. Elias Straus und der Karlsruher Ärztin und Schriftstellerin Dr. Rahel Straus, Verfasserin des Buchs „Wir lebten in Deutschland, Erinnerungen einer deutschen Jüdin“, vgl. S. 481).

Isa Emrich, wie ihre Mutter mit Dr. Johanna Maas sehr gut bekannt, berichtet, diese sei nach Entzug der Praxiserlaubnis mit ihrer 90jährigen Mutter Henriette nach Frankfurt gezogen und arbeitete dort am jüdischen Krankenhaus. Die Mutter starb kurz nach Kriegsbeginn. Danach wurde Dr. Johanna Maas nach Theresienstadt verschickt, wo sie als Ärztin tätig war. Ihr Wahlspruch im Lager sei gewesen: „Als Ärztin bist du für andere da, an dich selbst hast du nicht zu denken.“ Sowohl in Israel wie in New York hat Isa Emrich Frauen getroffen, die ihr versicherten, sie hätten Theresienstadt nur dank der aufopfernden Pflege von Dr. Johanna Maas überstanden.

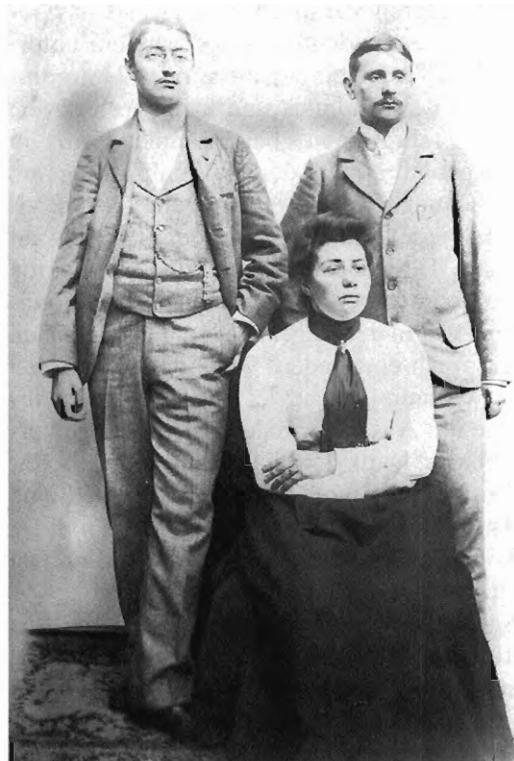
Noch während des Kriegs wurde Dr. Johanna Maas die Ausreise nach der Schweiz gestattet. Da sie ihren Wunsch, nach Palästina zu kommen, wegen der fast völligen Drosselung der Einwanderung durch die britische Mandatsregierung nicht verwirklichen konnte, nahm Dr. Maas die Möglichkeit wahr, von der Schweiz nach den USA zu emigrieren. Mit fast 65 Jahren absolvierte sie die medizinischen Examina, wie sie von allen Medizinstudenten verlangt wurden, im Laufe eines einzigen Jahres. In einer psychiatrischen Anstalt in New York übernahm sie dann die Verantwortung für 200 geistig überwiegend total gestörte Mädchen. Ende der 50er Jahre war Dr. Johanna Maas in New York noch kurze Zeit Ärztin in einem Altersheim, ehe sie von der Bundesrepublik eine Wiedergutmachungsrente bekam, von der sie leben konnte.

Dr. Rahel Straus stand bis kurz vor ihrem eigenen Tod im Jahr 1963 mit Dr. Johanna Maas in Verbindung, danach ihre Tochter Isa. In einem ihrer letzten Briefe, ehe sie En-

de der 60er Jahre starb, schrieb Dr. Johanna Maas: „Ich werde versorgt, man ist lieb zu mir, aber es gibt keinen Menschen, mit dem ich reden kann über meine Vergangenheit und was wir gewesen sind“ – wehmütige Klage einer Karlsruher Ärztin, die wie stellvertretend das Altersschicksal vieler jüdischer Emigranten umschreibt.

## Die Geschichte der Familie Goldschmit

In dem Beitrag „Jüdische Abgeordnete im badischen Landtag 1861–1933“ (in „Juden in Karlsruhe“, Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs) findet sich auch eine Würdigung des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Robert Goldschmit (1848–1923) von Gerhard Kaller. Der Altphilologe und Geschichtslehrer am Karlsruher (Bismarck-) Gymnasium in den Jahren 1875–1915 machte sich auch als Historiker einen Namen. U. a. schrieb er in den Jahren von 1903 bis 1919 die „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“. Der zudem politisch interessierte und engagierte Robert Goldschmit – er gehörte als Abgeordneter der Nationalliberalen Partei nicht nur dem Badischen Landtag, sondern, 20 Jahre lang, auch dem Karlsruher Bürgerausschuß an – hat zwar noch das erste Heraufkommen Hitlers und seiner nationalsozialistischen Partei erlebt, aber nicht mehr deren Gewalt herrschaft nach der „Machtergreifung“. So blieb ihm auch die Kenntnis der Verfolgung erspart, der seine Nachkommen aus „rassischen“ Gründen ausgesetzt waren. Dabei handelte es sich bei den Goldschmits um eine Familie, die aus ihrer Staatstreue nie ein Hehl gemacht und die andererseits als Angehörige der Badischen Landeskirche zum Judentum keine Verbindung hatte. Solchermaßen kann der Weg der Familie Goldschmit im „Dritten Reich“ als symptomatisch angesehen werden für das Schicksal einer nicht geringen Zahl Karlsruher Familien, die von einem rücksichtslosen System „zwischen zwei Welten“ gestoßen worden



**Drei Geschwister, drei Schicksale. Bruno Goldschmit, Pfarrer (l.): 1933 vom Dienst suspendiert, Klara Johanna Goldschmit: 1940 nach Gurs deportiert, dort gestorben; Arnold Goldschmit, Professor an der Kant-Oberrealschule (r.): 1941/42 nach dem Osten deportiert, verschollen.**

waren, in einem Raum zwischen ihrer religiösen und nationalen Überzeugung einerseits und der ihnen angelasteten Zugehörigkeit oder Teilzugehörigkeit zu einer angeblich minderwertigen „Rasse“ andererseits.

Prof. Dr. Robert Goldschmit und seine Frau Auguste, geb. Neuhofer hatten sich schon früh von der jüdischen Religion getrennt. Die drei Kinder Klara Johanna (geb. 1877), Bruno (geb. 1879) und Arnold (geb. 1880) wurden im christlichen Glauben erzogen. Klara Johanna, die ebenso wie Arnold ledig blieb, war bis zu ihrer vorzeitigen Pensionierung als Verwaltungsassistentin bei der Landesversicherungsanstalt tätig. Arnold studierte in Heidelberg Naturwissenschaften und lehrte an der Kant-Oberrealschule Mathematik, Physik und Chemie. Im Frühjahr 1933 wurde Professor Arnold Goldschmit nach Maßgabe

des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Beamtenamts“ wegen seiner jüdischen Abstammung vom Dienst suspendiert (vgl. S. 53).

#### *Pfarrer Goldschmit suspendiert*

Bruno Goldschmit schließlich studierte in Heidelberg und Bonn Theologie, heiratete im Jahr 1908 Leonie Rothenacker, eine „Arierin“, und nahm am 1. Weltkrieg teil. Im Jahr 1908 wurde er Pfarrer in Korb bei Adelsheim und 1919 vom Evangelischen Oberkirchenrat mit der Leitung der Pfarrei Rinklingen bei Bretten betraut.<sup>8</sup>

Die gleiche Kirchenbehörde, sich der nationalsozialistischen Rassenideologie willig unterwerfend, versetzte den Pfarrer Goldschmit im Jahr 1933 in den einstweiligen Ruhestand. „Großzügig“ wurde ihm gestattet, zunächst in der Bibliothek des Ev. Oberkirchenrats, danach in der Registratur tätig zu sein, bis es dann die „Gefolgschaft“ der Kirchenbehörde im Jahr 1938 ablehnte, weiterhin mit einem „Juden“ zusammenzuarbeiten.<sup>9</sup>

Bruno Goldschmit war nach seiner Suspension vom Pfarrdienst nach Karlsruhe verzogen. Freund des genossenschaftlichen Siedelns und Wohnens, fand er eine Wohnung in der Gartenstadt. Spätere NS-Gesetze sahen vor, daß ein „Nichtarier“ solange im Verbund einer Genossenschaft wohnen dürfe, als Mitbewohner daran keinen Anstoß nahmen. Eben diese Einschränkung nutzte ein Karlsruher Dentist aus, der, im gleichen Haus wohnend, eine von der Familie Goldschmit belegte Mansarde mieten wollte. Um dies zu erreichen, wandte er sich jedoch nicht an die Familie Goldschmit, sondern gab gegenüber dem Vorstand der Gartenstadt-Genossenschaft zu Protokoll, er müsse es ablehnen, länger mit einem „Nichtarier“ unter einem Dach zu wohnen. So blieb dem Ehepaar Goldschmit, das daraufhin die Kündigung erhielt, nichts anderes übrig, als den mühevollen Versuch zu machen, anderwärts eine Wohnung zu finden. In der Regel begannen

die Gespräche mit den Vermietern vielversprechend: „Aber selbstverständlich, Herr Pfarrer, wir freuen uns ...“ und ähnlich. Sobald Bruno Goldschmit aber seine „besondere“ Lage offenbarte, gab es oft ohne jedes Mitgefühl eine Absage. Dies häufig mit dem Hinweis, der Ehemann, der Sohn oder sonst wer in der Familie sei doch Beamter oder wolle es werden, und da gehe „das“ natürlich nicht.

Nach monatelanger Suche mit enttäuschenden und erniedrigenden Erlebnissen wurden Pfarrer Bruno Goldschmit, seine Frau und drei der Kinder schließlich von einer Majorswitwe in deren Haus Bismarckstraße 22 aufgenommen. Bei dem schweren Luftangriff vom 27. September 1944 wurde das Haus dann völlig zerstört. Mehrere tausend Bücher, das geliebte Klavier und der gesamte Hausrat gingen verloren. In der Gartenstadt wäre alles erhalten geblieben ...

#### *Erfahrungen der „Mischlings“-Kinder*

Aber nicht nur das Ehepaar Goldschmit, auch deren fünf Kinder hatten als „Mischlinge 1. Grades“ unter den berüchtigten Rassengesetzen zu leiden, insbesondere die drei Söhne. Der älteste Sohn Berthold (1909–1986), der Geschichte und Zeitungswissenschaft studierte, konnte zwar noch promovieren, ehe dies auch „Mischlingen“ untersagt wurde, doch mußte er sich in den Jahren der NS-Herrschaft mit einer völlig untergeordneten Tätigkeit in einem Zeitungsausschnittbüro zufriedengeben. Erst nach Kriegsende, im Jahr 1949, erhielt er als Verwaltungschef der Badischen Musikhochschule eine seinem Wissen und seiner Begabung angemessene Tätigkeit.

Werner Goldschmit (geb. 1912) schließlich mächte an der damaligen Technischen Hochschule Karlsruhe seine eigenen Erfahrungen. Nachdem er im Jahr 1936 (mit „sehr gut“) noch sein Diplom im Fach Maschinenbau hatte machen können, wurde ihm verwehrt, die bereits begonnene Dissertation zu Ende zu bringen. Die Teilnahme an Exkursionen

und anderen Veranstaltungen sowie das Betreten des Studentenhauses war ihm untersagt. Während einer ganzjährigen Unterbrechung des Studiums und in Semesterferien zwei Jahre lang bei Daimler-Benz in Gaggenau tätig, in der Materialprüfung und Forschung, wurde er im Jahre 1936 als „Halbjude“ entlassen. Mit dem Hinweis auf seine Tätigkeit bei Daimler-Benz wurde Goldschmit bei anschließenden Bewerbungen zwar in der Regel zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Doch ähnlich wie bei der Wohnungssuche der Eltern erhielt er Absage um Absage, sobald er seine „Lage“ offenbarte. Dank der Fürsprache von Geh. Rat Prof. Benoit fand er schließlich doch eine Anstellung bei einer weltoffenen Firma in Köln, mußte allerdings auf den Bau von Drahtseilbahnen „umsatteln“.

Nachdem Werner Goldschmit, auch im Vertrauen darauf, auf solche Weise die ihm anhängende „Mischlings“-Last zu mindern, im Frühjahr 1939 freiwillig drei Monate bei der Wehrmacht gedient hatte, meldete er sich bei Kriegsausbruch ebenfalls freiwillig zum Wehrdienst. Unmittelbar danach setzte er, alle Behinderungen des „Blutschutzgesetzes“ mißachtend, den Standesbeamten wohl auch überrumpelnd, in einem „Husarenritt“, wie er es selbst nennt, seine Kriegstrauung mit der „Arierin“ Gerda Hohmann durch. Gemäß einschlägiger Verordnung wäre hierzu die – überwiegend abschlägig beschiedene – Genehmigung des Reichsinnenministers erforderlich gewesen (s. S. 139). Schon bald wegen kriegswichtiger Aufträge auf Arbeitsurlaub zum Kölner Betrieb zurückgekehrt, war Werner Goldschmit während der Kriegsjahre in der Rüstungsindustrie tätig.

Das blieb so mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung durch eine Einberufung als Flieger im Jahr 1944. In Köln war er zuletzt ausgestattet mit der Lebensmittelkarte „M 1“ („Mischlinge 1. Grades“), die es übrigens in Karlsruhe (noch) nicht gab.

Werner Goldschmits jüngerer Bruder Martin (geb. 1917) wurde nach dem Abitur das Studium verwehrt. Er arbeitete während des

Kriegs, zwangsverpflichtet, in der Rüstungsindustrie. Nach dem Krieg studierte er Theologie und war zunächst vier Jahre in der DDR seelsorgerisch tätig, bis er dann in der Pfalz eine Pfarrstelle übernehmen konnte. Daß Martin Goldschmit nach dem dem Vater durch die Badische Landeskirche in den Jahren des NS-Regimes zugefügten Unrecht keine Chance erhielt, in Baden eine Pfarrei zu übernehmen, ist allerdings schwer zu verstehen. Wie sein Bruder Werner, der sich nach dem Krieg als Leiter des Landesgewerbeamtes in Karlsruhe von 1949 bis 1975 sowie als langjähriges Mitglied des Karlsruher Gemeinderats einen Namen machte, lebt Martin Goldschmit, pensioniert, heute in Karlsruhe.

### *In Gurs verstorben – im Osten verschollen*

Doch zurück zum Schicksal der Generation des Pfarrers Bruno Goldschmit sowie seiner Geschwister Klara Johanna und Arnold, alle drei „Nichtarier“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“. Klara Goldschmit wurde am 22. Oktober 1940 im Rahmen der Ausweisungsaktion der badischen Juden nach Gurs deportiert. Sie überstand zwar den entsetzlichen Winter 1940/41, dem Hunderte der verschleppten Menschen zum Opfer fielen. Entkräftet und mutlos starb sie dann jedoch in Gurs am 4. August 1941 im Alter von 64 Jahren<sup>10</sup>.

Arnold Goldschmit, der im Frühjahr 1933 vom Dienst suspendierte Professor an der Kantoberrealschule, hatte seinen Wohnsitz noch im gleichen Jahr nach München verlegt. Dort lebte er, bis im Jahr 1941/42 die Deportationen Münchener Juden nach dem Osten begannen. Zusammen mit vielen tausend Schicksalsgenossen wurde er zunächst nach einem der in Polen für Juden eingerichteten Arbeitslager verbracht. Ein einziges Mal war es Arnold Goldschmit noch möglich, seinen Bruder Bruno zu bitten, er möge ihm zwei bis drei Kartoffeln und einige Zwiebäcke schicken. Ob die kleinen Päckchen je ankamen, ist

unbekannt. Aus Angst vor Repressalien vernichtete Pfarrer Goldschmit nach Absendung der Päckchen die Anschrift des Bruders. Danach hörte die Familie nie wieder etwas von dem Deportierten. Es gilt als sicher, daß Professor Arnold Goldschmit nach einiger Zeit vom Arbeits- in ein Vernichtungslager verbracht und dort ermordet wurde. Arnold Goldschmit gehört übrigens zu jener verhältnismäßig kleinen Zahl von ermordeten, verschollenen oder in Lagern verstorbenen Juden aus dem Land Baden-Württemberg, über deren Schicksal weder das „Denkbuch“ des Landes noch jenes des Bundes auch nur die geringste Auskunft geben kann.

Dank seiner Ehe mit einer „Arierin“ blieb Pfarrer Bruno Goldschmit von der Deportation nach Gurs oder in ein Vernichtungslager verschont. Gedemütigt und unter der Last der während des Kriegs jüdischen Mitbürgern auferlegten Gebote und Verbote lebte die Familie Goldschmit völlig zurückgezogen.

Nach der Zerstörung der Wohnung im September 1944 und dem Verlust aller Habe wurde die Familie Goldschmit im Pfarrhaus Hüffenthal aufgenommen. Diesem Umstand, so ist es zu vermuten, verdankt es Pfarrer Goldschmit, daß er der Deportation der letzten Karlsruher Juden – solchen, die in „Mischehe“ lebten oder „Mischlinge“, die sich zum jüdischen Glauben bekannten – vom Februar 1945 nach Theresienstadt entging. Denn auch der Name von Bruno Goldschmit stand auf der Deportationsliste. Der Gestapo war jedoch dessen neuer Aufenthaltsort offensichtlich nicht bekannt.

Die Geschichte der Familie Goldschmit ist nur eines der unzähligen Schicksale, die von einem haßerfüllten System ganzen Familien-Generationen aufgezwungen wurden. Sie steht hier beispielhaft für das schwere Los anderer Karlsruher Familien jüdischer Herkunft, die einer christlichen Konfession zugehörig waren, sowie sogenannter „Mischehe“-Familien. Zwei Erfahrungen, die die Familie Goldschmit nach Kriegsende mach-

te, geben allerdings fast ebenso zu denken wie die Verfolgungsgeschichte selbst: Der damalige Mitbewohner, der mit seiner Nötigung den Pfarrer Bruno Goldschmit und dessen Familie aus der Wohnung drängte, fand später nie ein Wort des Bedauerns, hat sich vielmehr gerühmt, nie Parteigenosse gewesen zu sein. Und nie erkundigte sich aus der Kantoberrealschule jemand bei der Familie nach dem Schicksal von Professor Arnold Goldschmit, weder ehemalige Kollegen, noch einer seiner Schüler... .

## Das Schicksal der Familie Färber

Das Ehepaar Josef und Cerka Cilly Färber (geb. 1888 und 1887) kam im Jahr 1919 aus Polen nach Deutschland. Im Jahr 1922 zog das Ehepaar von Stuttgart nach Karlsruhe um. In Stuttgart wurde im Jahr 1920 der Sohn Bernhard, in Karlsruhe im Jahr 1924 die Tochter Sylvia geboren. Die Familie wohnte in der Kaiserstraße 113. Von 1924 bis 1938 war Josef Färber Leiter der Abteilung Milchprodukte im Hauptlager der Firma Pfannkuch im Rheinhafen. Über ihre Kindheit schreibt Sylvia Färber, heute Farber-Green: „Ich wurde orthodox erzogen, und unser Leben war mit der Synagoge verbunden. Da ich sehr sportlich war, träumte ich davon, bei der Olympiade teilzunehmen und später möglicherweise Gymnastiklehrerin an einer Schule zu werden. Ich hatte eine normale glückliche Kindheit. Immer war ich mit der Schule oder im Sportclub beschäftigt. Ich war Mitglied der ‚Misrachi‘, einer jüdischen orthodoxen Organisation. Ich wollte sogar nach Palästina auswandern und das Land mit eigener Hand aufbauen.“<sup>11</sup> Von Herbst 1936 an mußte Sylvia die für jüdische Schüler in der Lidellschule an der Markgrafenstraße eingerichtete Jüdische Schule besuchen.

Am 27. Oktober 1938 wurde Josef Färber wie alle über 18jährigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit verhaftet (vgl. S. 175 ff.).

Hierzu die Tochter Sylvia: „Eines Abends im Oktober 1938 klingelte es an unserer Tür so stürmisch, daß wir alle unruhig wurden. Mein Vater öffnete, und wir hörten eine laute Stimme sagen: ‚Sie sind verhaftet!‘ Vier oder fünf SS-Männer kamen in die Küche und befahlen meinem Vater, die Taschen zu leeren. Mein Vater sagte wiederholt, daß er nichts getan habe. Die Antwort: ‚Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen, je eher Sie mit uns kommen, desto früher sind Sie zurück.‘ Mein Vater wurde mit den übrigen polnischen Juden nach Polen deportiert.“

Als das jüdische Wohlfahrtsbüro in Karlsruhe sich bemühte, wenigstens für ein Kind jeder jüdischen Familie in England einen Pflegeplatz zu finden, wurde Sylvia zur Ausreise bestimmt. Weil sie lieber bei der Mutter bleiben wollte, durfte jedoch statt ihrer der Bruder Bernhard, Student am Jüdischen Lehrerseminar in Würzburg, das nach der „Reichskristallnacht“ geschlossen wurde, die rettende Reise antreten. Seine Abreise nach Großbritannien erfolgte am gleichen Tag, an dem seine Mutter und Schwester wie alle übrigen Angehörigen der nach Polen abgeschobenen Männer ebenfalls nach Polen transportiert wurden. (Vermutlich am 25. Juli 1939, vgl. den Parallelvorgang der Familie Leidner, S. 182.)

### Gehunfähiger Vater erschossen

Sylvia Farber-Green über die Erlebnisse in Polen: „Wir trafen unseren Vater in Krakau wieder. Wir mieteten eine Wohnung und versuchten, uns unter diesen Umständen normal niederzulassen. Aber einen Monat später eroberte die Wehrmacht Krakau, September 1939. Mit Beginn des Jahres 1940 mußten wir weiße Armbinden mit einem blauen Davidstern tragen. Wir wurden gezwungen, Gräben auszuheben, Eisenbahnschienen zu tragen und die Böden und Fenster der deutschen Offiziersquartiere zu putzen. Außerdem mußten wir die Straßen reinigen, ohne Rücksicht auf die Witterung. Abends ging ich heim, wo meine Eltern warteten, um ein war-

mes Mahl zu mir zu nehmen. Anfang 1941 mußten wir unseren Wohnsitz in Krakau verlassen. Wir marschierten ins Krakauer Podgorze-Ghetto, nur mit den nötigsten Sachen, die wir tragen konnten. Jeden Morgen ging ich aus dem Ghetto und verrichtete die gleiche Arbeit wie zuvor. Die Wachposten warteten ungeduldig, um ihre Peitschen mit oder ohne Grund an uns auszuprobieren.

Ende 1942 wurde ich ins KZ Podgorze-Plaszow gebracht. Mir wurde versichert, daß meine Eltern im Ghetto sicher sind, solange ich tat, was mir befohlen wurde. Jeden Morgen marschierten 150 Männer und Frauen unter Bewachung in das Kabelwerk Plaszow. Ich war verantwortlich für zehn Maschinen, welche die Kabel mit Garn umwickelten. Diese Maschinen mußten ununterbrochen im Betrieb sein.

Von Ende 1942 bis zur Auflösung des Ghettos am 13. März 1943 sah ich meine Eltern zweimal. Vor einem Transport vom Ghetto aus wurde mein Vater erschossen. Der Grund: Wegen eines gebrochenen Beines war er gehunfähig. Meine Mutter wurde deportiert, und ich habe nie wieder etwas von ihr gehört.“

Eine Woche zwölf Stunden Arbeit am Tag, in der folgenden Woche zwölf Stunden Arbeit jeweils bei Nacht – dies war der Arbeitsrhythmus in dem genannten Kabelwerk. Ab September 1943 mußte Sylvia im Lager Podgorze-Plaszow selbst arbeiten. „Die Arbeit im Lager war schlimmer“, berichtet sie. „Dort wurden wir von Kriminellen (lebenslänglichen Mörtern) angetrieben. Wir mußten Massengräber öffnen, um die Goldzähne oder das Goldgeschmeide zu entfernen.“

#### *Auschwitz und Rettung in Bergen-Belsen*

Ihr weiteres Schicksal schildert Sylvia Farber-Green so: „Im Januar 1944 wurden wir zusammengerufen. Uns wurde erklärt, daß wir in ein besonders gutes Lager kommen, mit ausreichender Verpflegung und sauberer Kleidung. Es klang wie das Paradies. Wir wurden in Viehwaggons gesteckt wie die Sar-

dinen. Jeder bekam ein halbes Brot. Ein Blechkanister war die Toilette. Für alle zusammen gab es ein Faß Wasser. Wir verbrachten eine Woche in diesem Zug. Eines Nachts kamen wir am Zielort an. Auschwitz. Wir konnten die Funken aus dem Schornstein aufsteigen sehen. Die Deutschen waren von unserer Ankunft nicht unterrichtet worden und waren konsterniert, als Tausende ins Lager strömten. Wir warteten 48 Stunden, nicht wissend, was aus uns wird. Auf der einen Seite das Krematorium, auf der anderen das Leben. Nicht das beste, aber mit Hoffnung.“

Wir verbrachten zwölf bis vierzehn Tage in Auschwitz, dann brachte man uns, wieder in Viehwaggons, nach Bergen-Belsen. Typhus grässigte im Lager, und ich war sehr krank für zwei Wochen. Die deutschen Wächter waren sehr gemein. Für den geringsten Anlaß, zum Beispiel Aufheben von Kartoffelschalen, wurde man erschossen. Ich bekam Dysenterie, hohes Fieber und befand mich meist im Dämmerschlaf.

Am 15. April 1945 hörten wir Panzer und schwere Lkws, und plötzlich waren die Briten im Lager, um uns zu befreien. Ich krabbelte auf allen vieren raus, stand dann auf, salutierte und sang „Gott save the King“. Engländer vermittelten Sylvia den Kontakt zu ihrem Bruder Bernhard, der 1940 nach den USA emigrieren konnte, dort Soldat und US-Bürger wurde. Sylvia konnte im Juni 1946 von England aus nach den USA kommen, wo sie im Januar 1949 heiratete. Das Ehepaar Green hat einen Sohn und eine Tochter im Alter von heute (1990) 40 und 35 Jahren.

## **Das tragische Ende von Hugo und Hermine Kaufmann**

Zu den am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppten Karlsruher Juden gehörten auch der Fabrikant Hugo Kaufmann, Inhaber einer Maschinen- und Werkzeugfabrik, und seine Frau Hermine (vgl. S. 24 und 261), deren Vater Salomon Dessauer (s. Bild S. 81)

sowie Hugo Kaufmanns Schwester Johanna. Dessauers Sohn Max, der mit seiner Familie von Offenbach aus schon im Jahr 1934 nach Frankreich ausgewandert war und in St. Dié lebte, erhielt dank seiner guten Beziehungen zu französischen Behörden die Erlaubnis, seinen 82jährigen Vater und die übrigen Familienangehörigen im Lager Gurs zu besuchen. „Die Besuche meines Vaters“, so berichtet Erika Dessauer-Nieder, die Enkelin von Salomon Dessauer, „hatten auch für die anderen Insassen eine große Bedeutung, von denen die meisten nicht das Glück hatten, daß ein naher Verwandter sich für sie einsetzte ... Er versprach nicht nur, alles zu tun, was er konnte, um ihre tragische Situation zu erleichtern, er tat dies auch“.<sup>12</sup>

Tatsächlich gelang es Max Dessauer unter „großen physischen und finanziellen Anstrengungen“, neben mehreren anderen vor allem auch seiner eigenen Familie die Freiheit zu erwirken. Dies mit der Verpflichtung, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Bis zum August 1942 lebte die aus Gurs entlassene Familie Kaufmann-Dessauer in dem Dorf Valence sur Bais nahe der Stadt Auch im Departement Gers. Im Nachbardorf Castera-Verduzan hatten Max Dessauer, seine Frau und die damals 17jährige Tochter Erika unter falschem Namen Unterschlupf gefunden. In Valence sur Bais führten ihre Verwandten lt. Schilderung von Erika Dessauer-Nieder „ein halbwegs annehmbares Leben, zumindest erging es ihnen nicht schlechter als anderen Juden, die unter der Fuchtel der Nazis und unter der Herrschaft der antisemitischen Regierung in der unbesetzten Zone Frankreichs lebten“.

### *Codierte Warnung*

Die Tragödie für die vier jüdischen Mitbürger aus der Kreuzstraße begann, als die Familie Max Dessauer in der zweiten Augusthälfte 1942 eine geheime Warnung erhielt. Sie kam von einem Herrn Heyl, einem der Familie bekannten Mitglied der Résistance, und enthielt die alarmierende Mitteilung,

daß in den folgenden Tagen Razzien gegen Juden durchgeführt würden. (Es handelte sich dabei um die Großrazzia vom 26./27. August 1942, bei der im unbesetzten Teil Frankreichs 6584 Juden verhaftet wurden, die nicht im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft waren; vgl. S. 402.)

Erika Dessauer warnte daraufhin ihre Verwandten in Valence sur Bais telefonisch mit vereinbarten Codeworten, für die in höchstem Maß gefährdete Karlsruher Familie das Signal, unverzüglich das Notwendigste zu packen, um verabredungsgemäß in einem entlegenen Bauernhof unterzutauchen. Wider alles Erwarten weigerte sich nun aber der inzwischen 84jährige Salomon Dessauer hartnäckig, mit Tochter, Schwiegersohn und dessen Schwester aufzubrechen. Über die Gründe dieses unvorhergesehenen Verhaltens gibt es nur Vermutungen. Es kann angenommen werden, daß der strenggläubige Theologe fürchtete, er werde in dem vorgesehenen Versteck keine koschere Nahrung erhalten.

Die Weigerung Salomon Dessauers, das Haus zu verlassen, hatte ein Geschehen von einer Tragik zur Folge, wie man sie fast nur aus griechischen Dramen kennt. Zunächst schien es, als wäre eine Lösung gefunden, als Hugo Kaufmanns 48jährige Schwester Johanna, die bisweilen an epileptischen Anfällen litt, sich entschloß, bei dem alten Herrn zu bleiben. Sie war es auch, die das Ehepaar Kaufmann unter Hinweis auf ihre in England in Sicherheit befindlichen Söhne bedrängte, schleunigst unterzutauchen. Karl (geb. 1923) und Richard Kaufmann (geb. 1926) hatten im Mai 1939 in Großbritannien Asyl gefunden.

### *Tochter wollte den Vater nicht allein lassen*

Schweren Herzens verließ das Ehepaar Kaufmann den Vater und Schwiegervater, die Schwester und Schwägerin. In den darauf folgenden Stunden machte sich Hermine Kaufmann jedoch die heftigsten Vorwürfe, ihren Vater schutzlos zurückgelassen zu ha-



**Treue Verbundenheit zu den Angehörigen führte zum Tod. Hermine Kaufmann ließ ihren Vater, Hugo Kaufmann seine Frau Hermine nicht im Stich. Am 4. September 1942 wurde das Ehepaar nach Auschwitz deportiert und ermordet**



ben. Noch in der darauffolgenden Nacht beschloß sie, das sichere Versteck zu verlassen und zu ihrem Vater zurückzukehren. Alles Flehen ihres Mannes, zu bleiben, und alle Warnungen des Bauern, bei dem das Ehepaar Unterschlupf gefunden hatte, blieben ohne Erfolg. Mit der Versicherung, das „Gute“, das sie tat, werde mit „Gutem“ belohnt, verabschiedete sie sich und trat den Rückweg an.

Im Morgengrauen des 26. August 1942 traf sie bei dem Vater und der Schwägerin ein. Fast zur gleichen Minute klopften die französischen Gendarmen an die Tür, um ihren Auftrag auszuführen. Auf der Liste der zu Verhaftenden standen die Namen des Ehepaars Kaufmann und von Johanna Kaufmann, nicht jedoch der von Salomon Dessauer. Seines hohen Alters wegen war er verschont worden.

Die Gendarmen gaben sich, als sie Hugo Kaufmann nicht antrafen, zufrieden mit den beiden Frauen. Nun war Hermine Kaufmann, die ihrem Vater zuliebe aus dem Untergrund zurückgekehrt war, erst recht und endgültig von ihm getrennt. Sie und ihre Schwägerin mußten auf einen Lastkraftwagen klettern, der überladen war mit anderen jüdischen Familien. Der Wagen brachte die verzweifelten Menschen nach dem Lager Vernet.

#### *Hugo Kaufmann stellt sich freiwillig*

Als Hugo Kaufmann von der Verhaftung seiner Frau und Schwester hörte, verließ auch er sein Versteck und kehrte ins Dorf zurück. Er meldete sich bei der Gendarmerie und bat, dafür zu sorgen, daß er mit den Seinen vereint würde. Das für die Festnahme der Juden zuständige Kommando war inzwischen längst abgerückt. So versuchten die Gendarmen, die Hugo Kaufmann gut kannten und ihn mochten, ihm seine lebensgefährliche Absicht auszureden. Vergebens. Er bestand darauf, ins Lager Vernet zu kommen, was die Gendarmen ihm dann wohl oder übel ermöglichten.

Es ist ungewiß, ob Hugo Kaufmann seine Frau und die Schwester noch einmal sah. Fest steht, daß die fast 6600 Opfer dieser Großrazzia an den darauffolgenden Tagen in Transportzügen zu je 1000 Personen nach dem Sammellager Drancy bei Paris gebracht und von dort nach Auschwitz deportiert wurden. Sowohl das Ehepaar Kaufmann wie Johanna Kaufmann wurden mit dem Transport, der am 4. September 1942 Drancy verließ, nach dem Osten gebracht. Möglich, daß das Ehepaar sich beim Verladen noch einmal sah, doch auch dies ist zweifelhaft, weil Männer und Frauen getrennt zum Verladebahnhof geführt wurden. Der in Valence sur Bais zurückgebliebene Salomon Dessauer lebte in

den darauffolgenden Wochen bei der Familie seines Sohnes Max im Nachbardorf Castera-Verduzan.

Max Dessauer entging mit Frau und Tochter der Verhaftung, weil die Familie, unter dem Namen Morfric lebend, für die Behörden unverdächtig war. Salomon Dessauer aber erreichte nach dem Bekunden seiner Enkelin „nie wieder das Bewußtsein für die Realität und starb zwei Monate später“. Sein Todes- tag war der 26. Oktober 1942. Erika Dessauer-Nieders abschließende Worte zu der Tragödie in ihrer Familie: „Mein Vater hat nie den Schmerz darüber verwunden, daß seine Familie zugrunde gegangen ist, während so viele andere Familien dank seiner Kenntnis- se und seines Netzes, das er aufgebaut hatte, gerettet worden sind ... Hermine und Hugo Kaufmann kamen um, weil sie ihrer Liebe und ihren familiären Verpflichtungen größeren Wert beimaßen als ihrem Leben.“

Die Söhne des Ehepaars Kaufmann, Karl und Richard, leben heute in England, deren Cousine Erika in den Vereinigten Staaten.

## **Paula und Ellen Bär überlebten Auschwitz**

Aufgrund der dem Verfasser bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegenen Informationen war in der 1. Auflage dieses Buchs berichtet worden, daß Paula und Ellen Bär (geb. 1899 und 1922) nach der Erschießung ihres Mannes bzw. Vaters (vgl. S. 245) durch die Deutschen dem ihnen zugesetzten Los der Deportation aus Frankreich nach Auschwitz dank einer unbekannten Fügung des Schicksals entgingen. Gertrud Bär (geb. 1926) berichtigte inzwischen diesen Sachverhalt und schilderte zugleich den Leidensweg der Familie. (Die nachstehende Darstellung fußt auf diesem Bericht.)<sup>13</sup>

Wilhelm Bär (geb. 1890 in Malsch), wohnhaft im Haus Stephanienstraße 96, war Mitinhaber des Möbelhauses Brüder W. und H. Bär in der Adlerstraße 17. Im April 1933 wurden Wilhelm Bär und seine Frau Paula im

Gefängnis Riefstahlstraße in sogenannte „Schutzhaft“ genommen. Nach drei Wochen entlassen, stand für Wilhelm Bär der Entschluß fest, Deutschland mit seiner Familie so bald wie möglich zu verlassen. Dies geschah schon im September 1933. Zusammen mit seiner Frau und den elf bzw. sieben Jahre alten Töchtern Ellen und Gertrud brachte sich Wilhelm Bär in Straßburg in Sicherheit und baute dort mühsam eine neue Existenz als Kaufmann auf.

Bei Kriegsbeginn im Jahr 1939 wie die übrigen Einwohner Straßburgs nach dem südwestlichen Frankreich evakuiert, verblieb die Familie dort auch nach Ende des „Frankreich-Feldzugs“: Die Rückkehr von Juden nach dem Elsaß und Lothringen wurde unterbunden. Bis dahin mehr oder weniger im Untergrund lebend, wurde das Ehepaar Bär zusammen mit Tochter Ellen am 27. März 1944 in Saint Pancrace von den Deutschen verhaftet. Wilhelm Bär wurde noch am gleichen Tag in Brantôme – etwa in der Mitte zwischen Perigueux und Limoges gelegen – ohne Gerichtsverhandlung als jüdische Geisel erschossen.

Am 13. April 1944 wurden Paula und Ellen Bär mit dem Transport Nr. 71 von Drancy aus nach Auschwitz deportiert. Gertrud Bär entging diesem Schicksal, weil sie sich zum Zeitpunkt der Verhaftung der Familie in Clairvivre im Krankenhaus befand. Gekennzeichnet mit den am linken Unterarm tätowierten Häftlingsnummern 78 590 und 78 591, verbrachten Paula und Ellen Bär in Auschwitz Monate voller Entbehrungen, Qualen und Todesangst. Fast wie durch ein Wunder überlebten beide die unbeschreibbare Schreckenszeit. Am 14. Mai 1945 kehrte Paula Bär nach Frankreich zurück. Ihr folgte am 4. Juni die Tochter Ellen. Völlig entkräftet, mit einem Gewicht von nur noch 30 kg, mußte Ellen auf einer Tragbahre zurückgebracht werden.

Wenn auch ohne den ermordeten, schmerzlich vermißten Ehemann und Vater, hatte die Familie Bär nach einer Zeit voller Erniedrigung, Leid und Angst wieder zusammenge-

funden. Gertrud Bär hatte in Frankreich überlebt. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus hatte sie sich dank des Schutzes von Kämpfern der französischen Widerstandsbewegung der Deportation nach dem Osten entziehen können.

## Rudolf Schwarz: Vom KZ-Häftling zum Chefdirigenten

Wegen des Fehlens von Informationen war das Schicksal des im Jahr 1933 am Badischen Staatstheater entlassenen Kapellmeisters Rudolf Schwarz nur mit der spärlichen Floskel benannt worden, Schwarz habe später nach England emigrieren und seine künstlerische Tätigkeit bei der BBC (= British Broadcasting Corporation) fortsetzen können. Erst dank der jüngst erfolgten Übergabe von Briefen und anderen Dokumenten durch Lilly Lust an den Verfasser wurde offenbar, daß auch Rudolf Schwarz das Los eines KZ-Häftlings zu tragen hatte und daß er nur wie durch ein Wunder überlebte. Zugleich aber wurde auf diese Weise der in mehrfacher Hinsicht staunenswerte künstlerische Weg bekannt, den der schon in Karlsruhe sehr geschätzte Musiker nach dem Krieg nahm. Rudolph Schwarz, geboren als Sohn eines Transportunternehmers in Wien, war schon mit 18 Jahren als Hilfsdirigent von Georg Szell nach Düsseldorf verpflichtet worden.<sup>14</sup> Im Jahr 1927 engagierte ihn Generalmusikdirektor Josef Krips an das damalige Badische Landestheater, wo der erst 22jährige Musiker rasch zum 1. Kapellmeister und zum Vertreter des Chefs aufstieg. Auf S. 68 ist berichtet, daß sich Rudolf Schwarz im Frühjahr 1933 gerade auf Dienstreise in Berlin und anderen Städten befand, als die bereits erfolgte Vertragsverlängerung annulliert und der beliebte Dirigent (seiner „Rasse“ wegen) entlassen wurde.

Inzwischen schon nach Wien übergesiedelt, kehrte Rudolf Schwarz im Jahr 1937 nach Deutschland zurück, um das nach der Auswanderung von Wilhelm Steinberg verwaiste



Rudolf Schwarz im Jahr seiner Berufung als Chefdirigent des BBC-Symphonie-Orchesters London (1957).

Orchester des Jüdischen Kulturbundes zu übernehmen.<sup>15</sup> Am 2. September 1939, ein Tag nach Kriegsbeginn, verhaftet, wurde Schwarz im Juni 1940 wieder entlassen. Er konnte dann – erhielt seitens des NS-Regimes sogar den Auftrag dazu – die Arbeit mit dem Kulturbund-Orchester fortsetzen. Noch im Mai 1941 führte er in Berlin die 2. Symphonie von Gustav Mahler auf. Schwarz: „Wenn ich mir das heute vorstelle, glaube ich selbst, daß ich lüge.“ Schon im September des gleichen Jahres wurde dem Jüdischen Kulturbund jedoch jede weitere Tätigkeit untersagt. Für Rudolf Schwarz und die Mitglieder seines Orchesters begann eine Tragödie ohnegleichen. Der Dirigent und seine Musiker wurden gezwungen, bei den „Evakuierungs“-Aktionen der Berliner Juden als „Ordner“ tätig zu sein, d. h. als „Henkersknechte“, wie Schwarz es selbst benennt, die Opfer aus ihren Wohnungen zu holen und ihren Abtransport zu übernehmen.

Erwartungsgemäß wurde schließlich auch Rudolf Schwarz selbst das Opfer der gnadenlosen Verfolgungsaktion. Im November 1942 verhaftet, durchlief er in den folgenden zweieinhalb Jahren bis Kriegsende vier Ge-

fängnisse und acht Konzentrationslager, darunter Auschwitz, Oranienburg und Bergen-Belsen. Am 15. April 1945 wurde Rudolf Schwarz, ein Wrack an Leib und Seele – er wog noch 38 kg und war tagelang bewußtlos – von den Engländern in Bergen-Belsen befreit. Einer mehrmonatigen intensiven Pflege in einem schwedischen Hospital, wohin ihn die UNRRA, die im Jahr 1945 gegründete UN-Hilfsorganisation, gebracht hatte, war es zu danken, daß Rudolf Schwarz überlebte und allmählich zu Kräften kam.

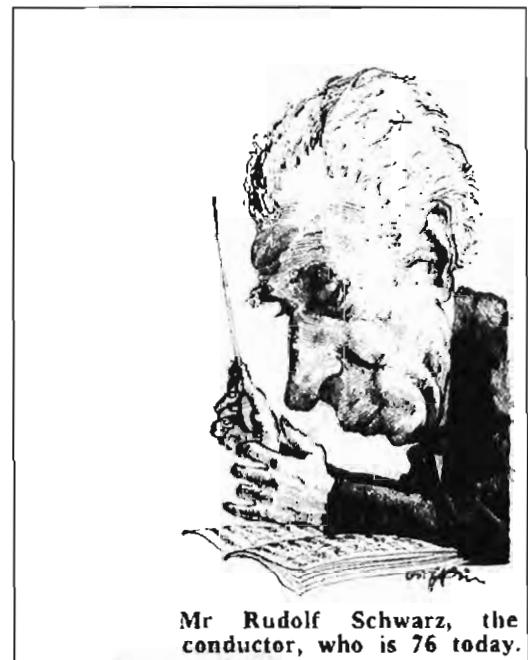
Noch ohne Hoffnung, je wieder seinen Beruf ausüben zu können, nachdem er fünf Jahre lang kein Instrument mehr hatte anrühren können, entschloß er sich Ende 1945 „zögernd, langsam und vorsichtig“, wie er in einem Brief an Lilly Lust schrieb, sich „ans Klavier zu setzen, Musik zu hören, Musik zu lesen“.<sup>16</sup> Angebote zum „Tingeln“ lehnte er ebenso ab wie die Aufforderung Ernst Legals, die musikalische Leitung der Berliner Staatsoper zu übernehmen. Rudolf Schwarz, wie viele jüdische Schicksalsgenossen entschlossen, nie wieder deutschen Boden zu betreten, damals zur Begründung: „Meine Ansicht hielt ich leidenschaftlich hoch und fest – ein Jude hat in einer führenden Stellung in Deutschland nichts zu suchen.“

Als im Januar 1947 in der englischen Presse die Position des Musikdirektors der Stadt Bournemouth in der Grafschaft Southampton ausgeschrieben war, bewarb sich Rudolf Schwarz („obwohl es mir sinnlos und aussichtslos erschien“) um die Stelle.<sup>17</sup> Überraschend und gegen alles Erwarten wurde er, der einzige Ausländer unter 73 Bewerbern, in die engere Wahl gezogen und nach zwei Probekonzerten vom Council meeting der Stadt mit 43 gegen zwei Stimmen zum Musikdirektor ernannt. Daß der Ausländer allen einheimischen Bewerbern vorgezogen worden war, löste in der britischen Presse eine Flut kritischer Stimmen und Kommentare aus. Die Wellen schlugen gar bis ins Unterhaus, wo der Arbeitsminister nahezu unverhüllt aufgefordert wurde, Rudolf Schwarz die Arbeitsgenehmigung zu versagen. Der Mini-

ster sagte diplomatisch eine gründliche Prüfung zu, erklärte sich später aber mit der Arbeitsaufnahme einverstanden.

Schwarz leitete das Orchester in Bournemouth – eines von damals nur fünf ganzjährig tätigen Orchestern in Großbritannien, wenn man von BBC und London absieht – mit großem Erfolg. Im Jahr 1951 übernahm er das Städtische Orchester Birmingham. In Bournemouth verabschiedete er sich vor 1800 begeisterten Zuhörern mit dem gleichen Programm, mit dem er seine dortige Tätigkeit vier Jahre zuvor begonnen hatte: U. a. mit Wagners Meistersinger-Ouverture und Beethovens 5. Symphonie.<sup>18</sup> Sechs Jahre blieb Rudolf Schwarz in Birmingham. Im Jahr 1957 wurde er als Chefdirigent an die BBC berufen<sup>19</sup> – ein Künstlerleben, in Karlsruhe jäh gestoppt, in den Jahren der Judenverfolgung am Rande der Vernichtung, hatte seinen Höhepunkt erreicht.

Der Name des Musikers Rudolf Schwarz wurde und blieb in England so bekannt, daß ihm die „Times“ zu seinem 76. Geburtstag, den er am 29. April 1981 beging, die hier wiedergegebene Karikatur widmete.



Mr Rudolf Schwarz, the conductor, who is 76 today.

# Die Jüdische Gemeinde nach 1945

Dem Thema dieser Arbeit entsprechend unternahm der Verfasser den Versuch, das Schicksal der Karlsruher Juden während der zwölfjährigen NS-Diktatur in den bewegenden Abläufen einer systematischen, schließlich gnadenlosen Verfolgung zu schildern. Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war demnach die abschließende Marke des Untersuchungszeitraums. Ein geraffter, nur fragmentarischer Ausblick auf die Jahre danach soll, weitab von gründlichem historischem Bemühen, immerhin belegen, daß das Karlsruher Judentum trotz der so gut wie vollständigen Vertreibung und Vernichtung aus winzigen Resten der ehemals so stattlichen jüdischen Gemeinschaft einen Neuanfang versuchte und erreichte.

Zusammen mit den aus Theresienstadt zurückgekehrten jüdischen Mitbürgern und den im Untergrund oder durch Glück der letzten Deportation entgangenen Juden zählte die erste, noch nicht organisierte Nachkriegsgemeinde der Karlsruher Juden rund 60 Personen.<sup>1</sup>

Ihr erster Sprecher dürfte der aus seinem Ettlinger Versteck nach Karlsruhe zurückgekehrte Adolf Loebel gewesen sein. Er war es, der Ende Juli 1945 bei dem damaligen kommissarischen Bürgermeister Josef Heinrich vorsprach und darauf verwies, „daß die israelitische Gemeinde in der Kronenstraße 15 noch einen größeren Raum... benötigt“.<sup>2</sup> Im Speicher dieses Gebäudes, das seit der Deportation der Juden nach Gurs von der Polizei belegt worden war, fand Adolf Loebel tatsächlich die von ihm nach der „Reichskristallnacht“ aus der benachbarten Synagoge gerettete und dort versteckte Thorarolle. Er brachte sie später über den Umweg USA, wohin er mit seiner Familie im Jahr 1951 auswanderte, nach Jerusalem, wo sie im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat, zu sehen ist<sup>3</sup> (Vgl. Abb. S. 14). Eine Anzahl Akten der vormaligen Bezirks-

stelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übergab Loebel dem Leo-Baeck-Institut in New York, wo sie unter der Bezeichnung „Loebel-Collection“ archiviert sind.<sup>4</sup> Im November 1945 billigte die US-Militärregierung die Gründung einer „Jüdischen Kultusgemeinde für Karlsruhe und Umgebung“. In der Gründungsversammlung vom 7. Dezember im „Weißen Berg“ wurde Leopold Ransenberg einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Zu dessen Stellvertreter wurde A. Durst, zu Beisitzern wurden Adolf Chimowitz, Eugen Heydt und Otto Nachmann gewählt. Letzterer war mit seiner Familie aus dem Untergrund in Frankreich zurückgekehrt.<sup>5</sup>

Schwieriger gestaltete sich angesichts der Teilung Badens in zwei Besatzungszonen die Wiedergründung des Oberrats der Israeliten Badens. Zwar hatten Leopold Ransenberg und Rudolf Kahn schon im Juni 1945, noch während der französischen Besatzung Karlsruhes, von General König, dem Befehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland (mit Sitz in Baden-Baden), die Genehmigung zur Gründung des Oberrats erhalten.<sup>6</sup> Die Amerikaner anerkannten die französische „Lizenz“ jedoch längere Zeit nicht. Erst im Mai 1946, nachdem mit französischer Billigung in Freiburg längst ein Oberrat für das Gebiet Südbaden gebildet worden war, erklärten sich auch die Amerikaner mit der Wiedergründung dieser Landesorganisation einverstanden, beschränkt jedoch auf das Gebiet Nordbaden. Zum Vorsitzenden wurde Otto Nachmann gewählt, zu seinem Stellvertreter Leopold Ransenberg.<sup>7</sup>

## *Provisorische Synagoge an der Herrenstraße*

Sowohl die Jüdische Gemeinde als auch der Oberrat mußten ihren Aufbau materiell zunächst aus Spenden bestreiten, weil das Ver-

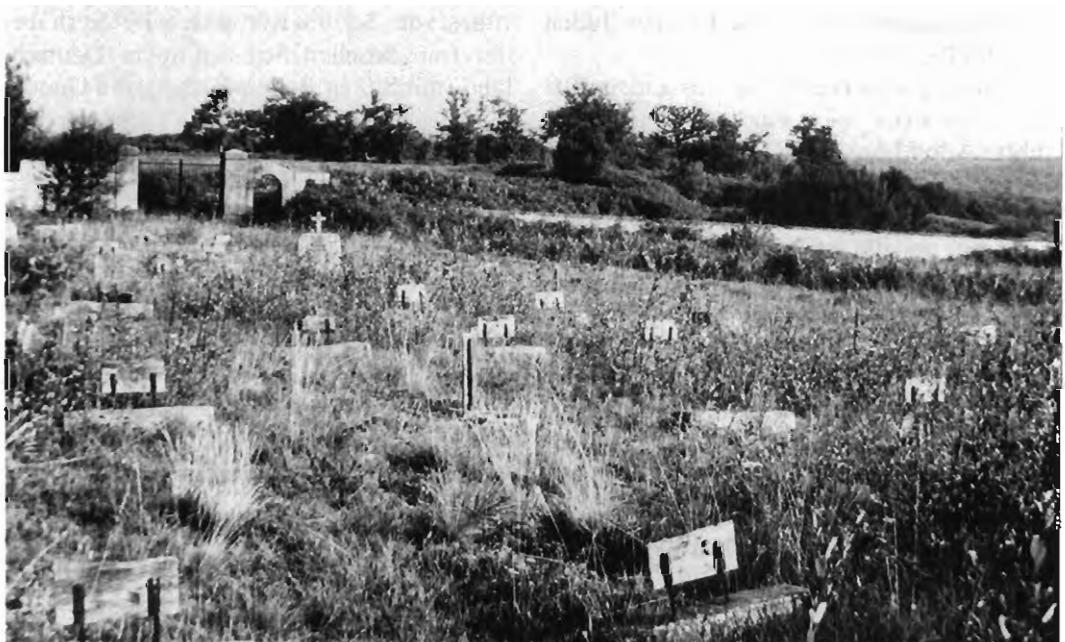
mögen der jüdischen Kultusvereinigungen in der amerikanischen Zone auf die Jewish Restitution Successor Organization (IRSO) übergegangen war.<sup>8</sup> Nur zögernd kamen nach den aus Konzentrationslagern befreiten Juden weitere Glaubensgenossen in die Stadt: Jüdische Mitbürger, aber auch Nicht-Karlsruher, die in westlichen Ländern überlebt hatten. Bei einer ersten Erhebung im Juni 1946 lebten in Karlsruhe 91 Juden. Weitere 14, die zur „Jüdischen Kultusgemeinde für Karlsruhe und Umgebung“ gehörten, wohnten in Ettlingen, Grötzingen, Marxzell und Rotensol.<sup>9</sup>

Die Wiedereingliederung der zurückgekehrten oder neu nach Karlsruhe gekommenen Juden ins Berufsleben machte nach dem Urteil von Heinrich Freund, dem langjährigen Nachkriegsgeschäftsführer der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, sehr große Schwierigkeiten.<sup>10</sup> Vielen gelang es erst nach der Währungsreform, beruflich allmählich Fuß zu fassen. Zwar hatte die US-Militärregierung schon im Januar 1946 einen „Arisierungs-ausschuß“ eingesetzt, dem die Aufgabe

übertragen wurde, „Erhebungen anzustellen, inwieweit 1933 bis zur Besetzung jüdisches Eigentum zu wirtschaftlichen normalen Bedingungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veräußert worden ist“.<sup>11</sup> Positive Auswirkungen für die betroffenen Juden hatte die Arbeit dieser unter der Kontrolle der IRSO in Mannheim arbeitende Ausschuß jedoch in der Regel erst Jahre später, nach Erlaß der verschiedenen Wiedergutmachungsgesetze.

Das Zentrum der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe nach 1945 war das frühere Gemeindehaus der Israelitischen Religionsgemeinschaft in der Herrenstraße 14. Dort wurde im September 1946 ein Betsaal eingerichtet und von dem Rabbiner der US-Militärregierung, Chaplain Dicker, eingeweiht. Von diesem Zeitpunkt an wurden wieder regelmäßig jüdische Gottesdienste abgehalten, und zwar freitags, samstags und an den jüdischen Feiertagen.<sup>12</sup>

Der Wunsch der kleinen jüdischen Gemeinde nach Errichtung einer neuen Synagoge ließ sich aus finanziellen Gründen auf lange



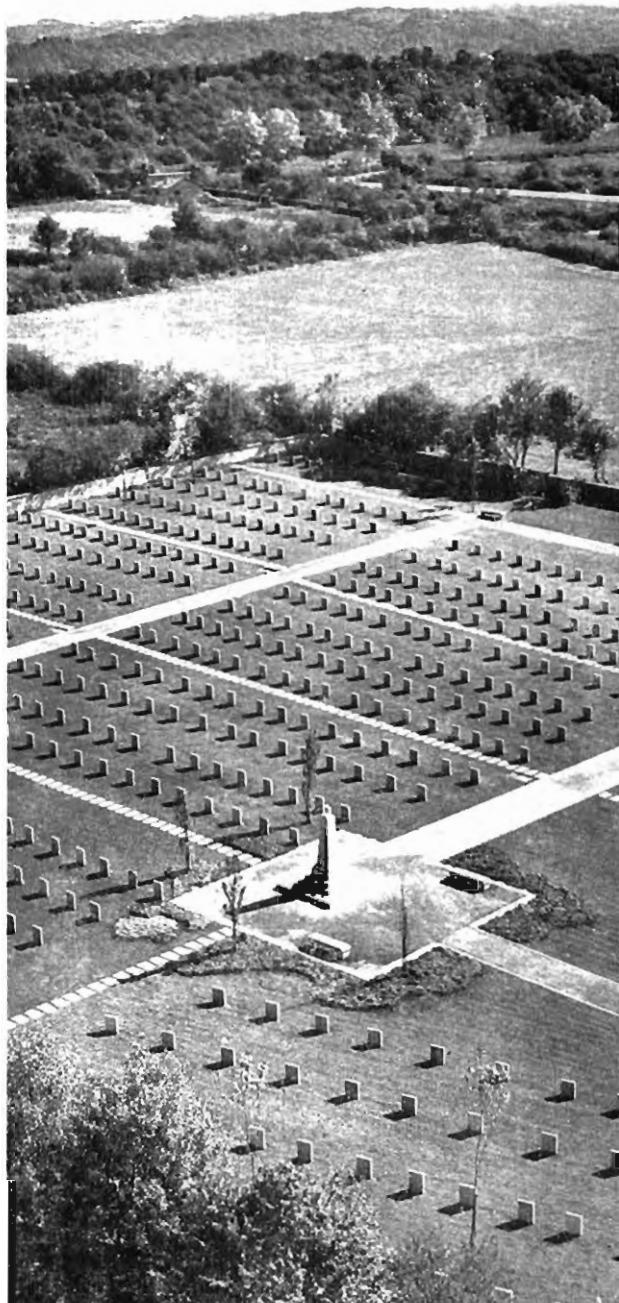
Verwahrlost, überwuchert von Unkraut, lag der Deportationsfriedhof am Rande des ehemaligen Konzentrationslagers Gurs, ehe nach langen Verhandlungen im Jahr 1961 mit der Instandsetzung begonnen werden konnte

Zeit hinaus nicht verwirklichen. In Erkenntnis dessen entschloß man sich, den Betsaal an der Herrenstraße zu erneuern und zur Synagoge umzuwidmen. Diese erste Karlsruher Synagoge nach dem Holocaust wurde am 26. Juli 1951 eingeweiht.<sup>13</sup> Betreut wurde die Gemeinde in den Jahren 1952–1956 von Landesrabbiner Dr. Robert Geis. Seit 1964 hat Dr. Nathan Peter Levinson dieses Amt inne.<sup>14</sup> Den Religionsunterricht für die Jugend hielt in den ersten Jahren Religionslehrer M. Mandelbaum, später Dr. Jael Paulus.

#### *Würdige Gestaltung des Deportationsfriedhofs Gurs*

In den Jahren, in denen ein Synagogenneubau am traditionellen Sitz des Oberrats der Israeliten Badens nicht mehr als ein Wunschtraum war, widmete sich Oberratsvorsitzender Otto Nachmann, nachdrücklich unterstützt von der Stadtverwaltung Karlsruhe, dem Plan, den gänzlich verwahrlosten Deportationsfriedhof des Lagers Gurs instand zu setzen. Dort hatten nicht weniger als 1276 Juden, die am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportiert und elend zugrunde gegangen waren, ihre letzte Ruhestätte gefunden<sup>15</sup>, unter ihnen 1070 aus Baden<sup>16</sup>, 136 aus Karlsruhe.<sup>17</sup>

Ausgelöst hatte diese Initiative ein Bericht von Peter Canisius in der damaligen „Badischen Volkszeitung“. Auf einer Urlaubsreise war der Karlsruher Journalist im Sommer 1957 mehr durch Zufall auf diesen Friedhof gestoßen. Sein aufrüttelnder Bericht, erschienen unter der Überschrift „Sind die badischen Juden vergessen?“<sup>18</sup>, löste ein bemerkenswertes Gemeinschaftsunternehmen der badischen Städte und Landkreise aus. Einer Aufforderung von Oberbürgermeister Günther Klotz folgend, erklärten sich die 32 kommunalen Körperschaften Badens, aus denen jüdische Mitbürger nach Gurs deportiert worden waren, ausnahmslos bereit, die anteiligen Kosten für eine würdige Instandsetzung des Lagerfriedhofs Gurs zu übernehmen.<sup>19</sup> Auch der damalige Karlsruher Stadt-



Teilansicht des in einem Gemeinschaftswerk der badischen Städte und Landkreise unter Leitung der Stadt Karlsruhe neugestalteten Friedhofs Gurs. Hier ruhen u. a. 136 jüdische Mitbürger. Das auf dem Bild erkennbare Ehrenmal war schon im Jahr 1945 vom Verband der jüdischen Gesellschaften des Departements Basses-Pyrénées errichtet worden

rat genehmigte einmütig die Freigabe des auf die Stadt fallenden Anteilbetrages von 54 000 DM (bei einer Gesamtsumme von 335 000 DM).<sup>20</sup>

Es waren allerdings noch unvorhergesehen hohe Hürden zu überwinden – schwierige Verhandlungen mit französischen Ministerien und Präfekturen, wobei sowohl das Auswärtige Amt in Bonn als auch die Deutsche Botschaft in Paris Hilfestellung leisteten –, ehe das französische Innenministerium dem Vorhaben im Juli 1960 seine Zustimmung erteilte. Zwar lag die technische Vorbereitung und die Überwachung der Bauausführung bei der Stadt Karlsruhe (Planer Gartenbaurat Ernst Liebscher). Als offizieller Auftraggeber war jedoch nur der Oberrat der Israeliten Badens zugelassen.<sup>21</sup>

Eineinhalbjährige umfassende Erneuerungsarbeiten mit Feststellung und Vermessung der Grabstätten, Rodung und Planierung des Friedhofsgeländes, Neuanlage der Haupt- und Zwischenwege, Herstellung einheitlicher Grabmale aus Marmor für jedes Grab und Begrünung der Gesamtanlage waren vorausgegangen, ehe am 26. März 1963 der Deportationsfriedhof Gurs eingeweiht werden konnte. Bei der Feier, an der neben Repräsentanten des Judentums und staatlicher Behörden in Frankreich Vertreter zahlreicher badischer Städte und Landkreise teilnahmen, darunter eine starke Delegation aus Karlsruhe, nahmen unter anderen Oberbürgermeister Günther Klotz, Werner Nach-

mann – seit dem Tod seines Vaters im Jahr 1961 Oberratsvorsitzender – sowie die Rabbiner Dr. Lothar Rothschild aus St. Gallen und Rabbiner Dr. Nathan Peter Levinson aus Mannheim das Wort. Günther Klotz gestand, viele Deutsche hätten von den Verbrechen an den Juden nichts wissen wollen, „sie wollten ihr Gewissen nicht belasten“. „Diese Gleichgültigkeit ist Schuld und gebietet Scham“, bekannte der Karlsruher Oberbürgermeister.<sup>22</sup>

#### *Gedenkhalle und Gedenkbuch*

Das dank der Initiative und Festigkeit des damaligen Karlsruher Oberbürgermeisters durchgesetzte schwierige Werk einer würdigen Friedhofsgestaltung für die in fremder Erde ruhenden deportierten Juden fand gerade auch in der jüdischen Welt große Beachtung und dankbare Anerkennung. Zu jenen, die vor allem Günther Klotz in Briefen ihren Dank abstatteten, gehörte auch der „Kreis ehemaliger Karlsruher“ in Tel Aviv. Für den Vorstand dieser Vereinigung versicherte der im Jahr 1936 nach Palästina ausgewanderte Karl Fränkl (s. S. 226) „den unerschütterlichen Glauben, daß diese grausame, unabänderliche Vergangenheit sich in Ewigkeit nicht wiederholen wird“.<sup>23</sup>

Ursprünglich war geplant, auch den jüdischen Friedhof in Noé, wo 203 der im dortigen Lager verstorbenen Juden bestattet sind, in die Aktion der badischen Städte und Landkreise einzubeziehen. Entsprechende Pläne waren von dem genannten Karlsruher Friedhofsplaner Liebscher bereits ausgearbeitet worden. Die für Noé zuständige jüdische Gemeinde im Departement Haute-Garonne beschloß jedoch, diesen Friedhof in eigener Regie zu pflegen.<sup>24</sup>

Das Gedächtnis der in Noé und vereinzelt auf Friedhöfen nahe anderen südfranzösischen Konzentrationslagern bestatteten Juden wird gleichwohl auch in Gurs geehrt. In einer – gleichfalls von der Stadtverwaltung Karlsruhe geplanten – Gedenkhalle auf dem Deportiertenfriedhof in Gurs, in Anwesenheit

---

„ Hunderte von Holzschildchen mit kleinen Blechtafelchen darauf wurden in der grasüberwuchernden Wildnis erkennbar. Viele von ihnen sind verrottet. Manche ganz zerfallen. Hier und dort allerdings auch ein Grabstein, den überlebende Angehörige haben setzen lassen. Auch Kreuze sieht man hie und da. Wer nach Hitler ‚Jude‘ war, konnte ja auch ein Christ sein. “

*Peter Canisius: Sind die badischen Juden vergessen?, in: Badische Volkszeitung vom 10. August 1957*

---



**Otto Nachmann erlebte die Fertigstellung des „neuen“ Friedhofs Gurs nicht mehr, ebensowenig den Neubau der Karlsruher Synagoge. Von 1946 bis 1961 war er Vorsitzender des Oberrats der Israeliten Badens**



**Werner Nachmann bekleidete das Amt des Oberratsvorsitzenden von 1961 bis zu seinem Tod. Seit 1969 war er, immer wieder im Amt bestätigt, auch Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland**

von Oberbürgermeister Otto Dullenkopf am 14. Mai 1972 eingeweiht, befindet sich ein Gedenkbuch mit den Namen aller in südfranzösischen Lagern verstorbenen Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland.<sup>25</sup>

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der von der Stadt Karlsruhe initiierten Ehrung der in Südfrankreich zugrunde gegangenen Juden durch eine würdige Gestaltung des Deportiertenfriedhofs Gurs wurde eine im Frühjahr 1964 erfolgte Begegnung von Oberbürgermeister Klotz und Werner Nachmann mit fast 1000 nach den USA emigrierten deutschen Juden in New York entgegen vielerlei Befürchtungen zu einer wichtigen Etappe auf dem Weg zu einer möglichen Versöhnung. In einer von amerikanischen Zeitungen als „sehr mutig“ bezeichneten Rede auf einer Kundgebung im Community Center in Manhattan beschönigte Klotz die Verbrechen der Nationalsozialisten in keiner Weise, doch brachte er zugleich zum Ausdruck, daß „für den schrecklichen Ritt der apokalyptischen Reiter in Deutschland die Welt von Schuld nicht freigesprochen werden kann“. Sie habe der Weimarer Republik in ihrem Kampf ge-

gen Hitler nicht geholfen, solange dies noch möglich gewesen sei.

Karl Marx, Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, erklärte, die Reise „zweier Botschafter des guten Willens“ (Klotz und Nachmann) sei für die ganze Bundesrepublik ein großer Erfolg gewesen. Die „mutige Tat“ der „Aktion Gurs“ habe vor allem im Ausland starke Beachtung gefunden.<sup>26</sup>

#### *Die neue Karlsruher Synagoge*

Schon zu Lebzeiten von Otto Nachmann war es eines der vordringlichen Anliegen des Oberrats der Israeliten Badens und der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe, das Synagogengesetz in der Herrenstraße durch einen Synagogen-Neubau abzulösen. Die Stadtverwaltung ihrerseits anerkannte die Wiedergutmachungspflicht gegenüber der Jüdischen Gemeinde. Schließlich war es ein Karlsruher Oberbürgermeister gewesen, der den Befehl zum Abbruch der teils schwer-, teils leichtbeschädigten Synagogen gegeben hatte.

Um den Standort, der nach jüdischem Brauch und Wunsch in der Innenstadt liegen sollte, gab es langandauernde Diskussionen. Sowohl das Grundstück des ehemaligen Ständehauses, als auch der Rondellplatz – das von der Stadt angekaufte Anwesen der Rondell-Lichtspiele (heute Kammertheater) – waren im Gespräch.<sup>27</sup> Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf den etwas abseits gelegenen Standort Knielinger Allee. In einer Sitzung vom 7. Mai 1968 billigten die Stadtratsfraktionen einmütig die von Oberbürgermeister Klotz mit dem Land Baden-Württemberg getroffene Vereinbarung, die Kosten für den Synagogen-Neubau gemeinsam zu übernehmen. Mit 800 000 DM trug die Stadt zwar den größeren Anteil an den auf 1,4 Millionen DM errechneten Kosten. Doch das Land brachte das Grundstück ein.<sup>28</sup> Die beauftragten Karlsruher Architekten Dr.-Ing. Hans Backhaus und Dr.-Ing. Harro Wolf Brosinsky hatten für den Neubau nach langem Planen eine weltweit einmalig bezie-

hungsreiche Form gefunden. Sie entwickelten die Synagoge auf dem Grundriß des Davidsterns und vermittelten ihr mit den aus diesem Grundriß sich ergebenden gefalteten Wänden die Vorstellung eines großen Zeltes. Die einzige natürliche Lichtquelle, in diese eingelassen der Davidstern, befindet sich im Treppunkt einer über einem Sechseck angelegten Kuppel. Unter dem Synagogenraum liegt ein Festsaal mit kleiner Bühne, seitwärts vorgelagert ein Verwaltungstrakt für den Oberrat und die Gemeinde.

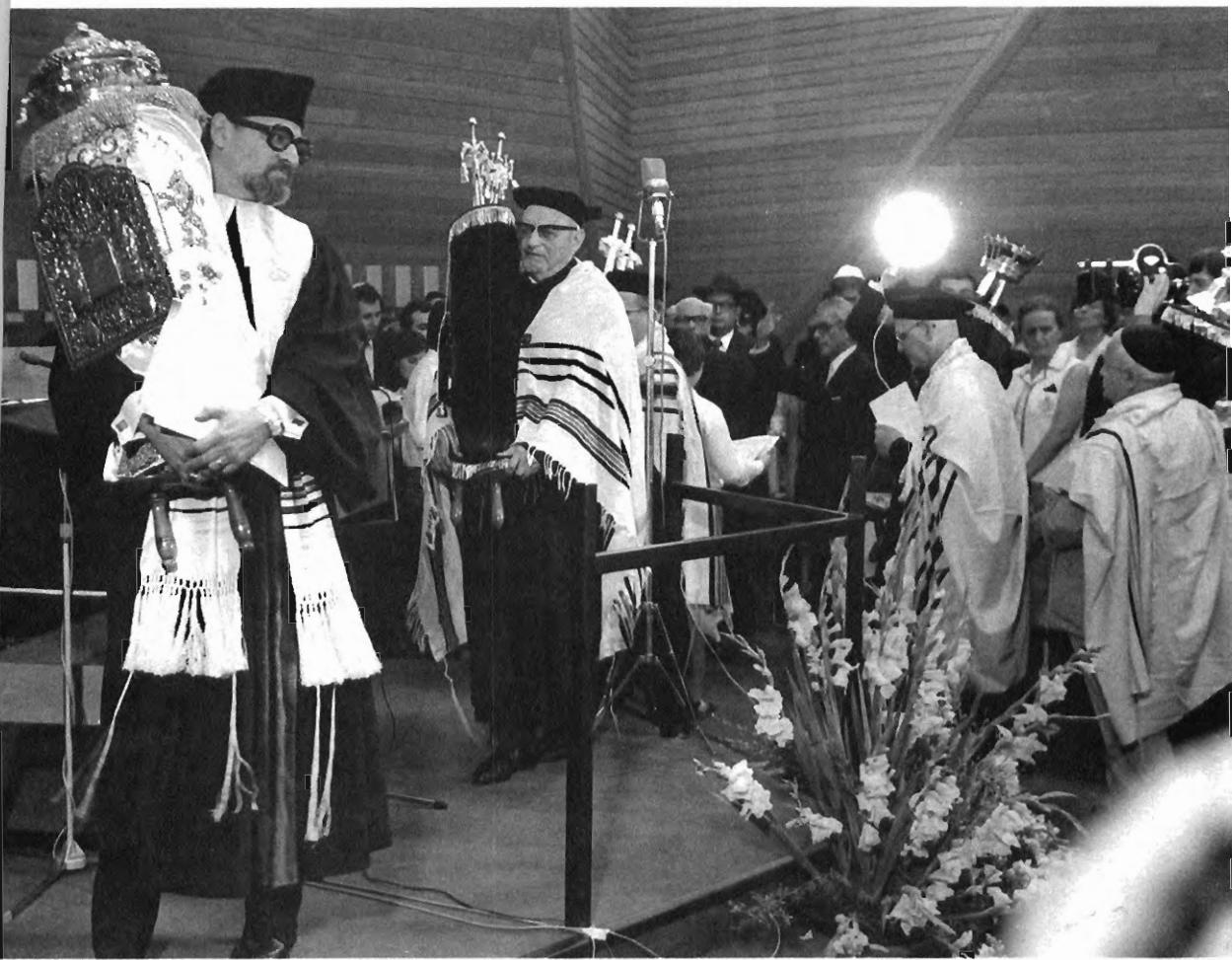
Eingeweiht wurde die in die Südausläufer des Hardtwalds eingebettete Synagoge am 4. Juli 1971. Als Vertreter der Bundesregierung sprach der damalige Innenminister Hans-Dietrich Genscher das nachdenkenswerte Wort: „Der Antisemitismus ist in diesem Land heute so gründlich tabuisiert, daß man nicht einmal entscheiden kann, ob er tot ist oder scheintot.“ Oberbürgermeister Otto Dullenkopf ließ seine Ansprache ausklingen in dem Wunsch: „Möge der heutige Tag als ein Tag der Einkehr, Einsicht und Umkehr in die Stadtgeschichte eingehen.“ Der Landesrabbiner Dr. Nathan Peter Levinson aber sprach die Hoffnung aus, „das Haus der Versammlung, des Gebets und der Lehre möge eine Stätte konfessioneller Begegnung, brüderlicher Gemeinschaft und echter Nächstenliebe werden“.<sup>29</sup>

#### Interkonfessionelle Zusammenarbeit

Wenn dieser Wunsch weitgehend in Erfüllung ging, so ist dies vor allem dem Jahrzehntelangen Wirken der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit zu danken. Sie war schon im März 1951 gegründet worden.<sup>30</sup> Dem Vorstand dieser Vereinigung gehören der Vorsteher der Jüdischen Gemeinde und die Dekane der evangelischen und katholischen Kirche ebenso an wie der Karlsruher Oberbürgermeister. Mit zahllosen Veranstaltungen – seit 1971 überwiegend im Festsaal unter der Synagoge – hat die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit dem Verstehen des Judentums und der



Mit dieser Gedenktafel gedachte die Stadt Karlsruhe des Synagogensturms vom 9./10. November 1938. Sie wurde am 25. Jahrestag der „Reichskristallnacht“ enthüllt

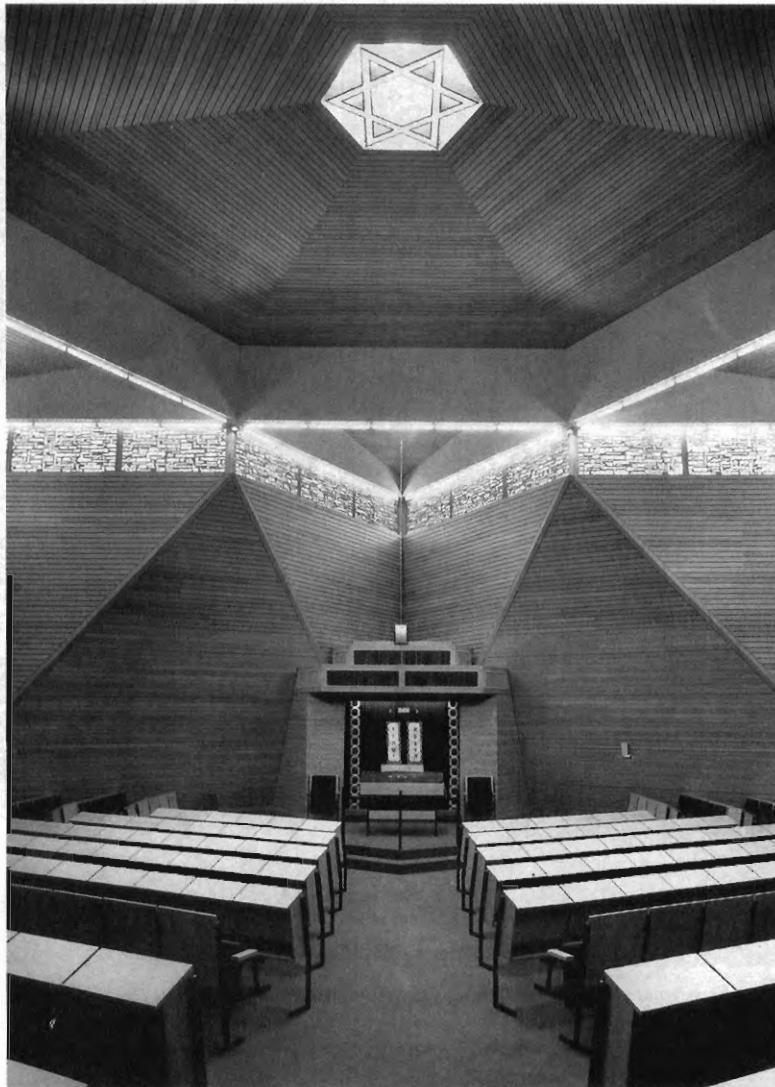


Der Einzug der Thorarollen war der bewegende Höhepunkt bei der Einweihungsfeier der am 4. Juli 1971 – über ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende – für die Jüdische Gemeinde Karlsruhe gebauten Synagoge. Das neue Gotteshaus wurde als Zeichen der Wiedergutmachung deutscher Schuld von der Stadt Karlsruhe und dem Land Baden-Württemberg an der Knielinger Allee errichtet

Toleranz unter den Konfessionen unschätzbare Dienste erwiesen. Höhepunkt solchen Bemühens ist die alljährlich durchgeführte „Woche der Brüderlichkeit“. Nicht von ungefähr hat die Gesellschaft seit über einem Vierteljahrhundert Kurt Witzenbacher als Geschäftsführer. Sein Schlüsselerlebnis, das ihn nicht mehr los- und ein Leben lang auf die Juden zugehen ließ, hatte er als achtjähriger Junge nach der „Reichskristallnacht“ (vgl. S. 191).

Werner Nachmann, von 1961 bis zu seinem Tod im Januar 1988 Vorsteher der Jüdischen

Gemeinde Karlsruhe und, immer wieder gewählt, Vorsitzender des Oberrats der Israeliten in Baden, bekleidete als Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Dachorganisation aller jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik, seit dem Jahr 1969 außerdem das höchste Amt der Juden in Deutschland. Er hat sich in all diesen Jahren große Verdienste um die Aussöhnung zwischen den Juden und dem deutschen Volk erworben. Nicht ohne Grund nannte man ihn den „Anwalt der Versöhnung“. Sosehr auch Nachmanns Bild getrübt wurde durch den



**Der Davidstern als Grundriß: Blick in den Innenraum der von den Karlsruher Architekten Dr.-Ing. Hans Backhaus und Dr.-Ing. Harro Wolf Brosinsky an der Knielinger Allee erbauten neuen Karlsruher Synagoge**

Vorwurf der Unterschlagung von vielen Millionen Wiedergutmachungsgeldern – ein Vorgang, der erst nach seinem Tod bekannt wurde: Sein aufrichtiges Bemühen um einen soliden Brückenbau über die dunkle Schlucht hinweg, in der die in deutschem Namen an den Juden begangenen unvergeßbaren und nicht verzeihbaren Verbrechen liegen, ist ein wichtiges Stück jüdischer Nachkriegsgeschichte in Deutschland.

Die zur Jüdischen Gemeinde Karlsruhe zäh-

lenden etwa 85 Pforzheimer Juden eingeschlossen, beläuft sich die Zahl der Gemeindemitglieder am Sitz des Oberrats der Israeliten Badens im Sommer 1990 auf 330 Personen. Seit dem Tod von Werner Nachmann wird das Amt des Vorsitzenden des Oberrats von dem Mannheimer Kaufmann George Stern versehen. Stellvertreter, zugleich Delegierter des Oberrats im Zentralrat sowie Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe ist der Ettlinger Rechtsanwalt Ury Popper.

# Gedenktafel

für die während der nationalsozialistischen  
Gewaltherrschaft in Konzentrations- und Vernichtungslagern  
verstorbenen und ermordeten Karlsruher Juden

Bearbeitet von Gerhard Stindl

**Abständler, Salomon;** \* 4. 5. 1906 (Teschen/CSR). Duracher Str. 41. Handelsvertreter. 1933 nach Frankreich ausgewandert. Im Februar 1943 in Paris verhaftet; am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Adler, Abraham Arthur;** \* 6. 1. 1887 (Markelsheim). Gartenstr. 5. Professor am Goethe-Gymnasium. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Adler geb. Levi, Brudhilde;** \* 14. 6. 1901 (Stuttgart). Gartenstr. 5. Ehefrau von Abraham A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Adler geb. Westheimer, Elisabeth;** \* 8. 9. 1896 (Haßloch). Schützenstr. 12 a. Ehefrau von Siegmund Adler. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Adler, Henriette;** \* 27. 9. 1886 (Schirrhofen/Elsaß). Rudolfstr. 1. Ledig. Schwester von Josef Max A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Adler, Josef Max;** \* 19. 10. 1883 (Schirrhofen/Elsaß). Rudolfstr. 1. Hausierer, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort am 3. 1. 1942 verstorben.

**Adler, Robert Ludwig;** \* 19. 12. 1899 (Karlsruhe). Brunhildenstr. 2. Kaufmann, ledig. Sohn von Emmy und Samuel A. (Firma: N. A. Adler, Schuhgroßhandel, Karlstr. 67). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Adler, Siegmund;** \* 24. 11. 1893 (Felsberg). Schützenstr. 12 a. Handelsvertreter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ahrend geb. Falk, Jenny;** \* 18. 7. 1892 (Schirrhofen/Elsaß). Adlerstr. 35 b. Altmann. Witwe. 1939 aus Frankfurt/Main zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Alpern, Abraham Isaak;** \* 20. 11. 1888 (Finita/Polen). Mendelsohn (Rüppurrer Tor-)platz 3. Textilkaufmann. 1933 ausgewandert nach Frankreich, später Belgien. KZ Malines; am 15. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Alpern geb. Spielmann, Ester;** \* 5. 3. 1888 (Kolbuszowa/Polen). Mendelsohn (Rüppurrer Tor-)platz 3. Ehefrau von Abraham A. 1933 ausgewandert nach Frankreich, später Belgien. KZ Malines; am 15. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Alpern, Moses (Maurice);** \* 24. 3. 1909 (Mannheim). Schützenstr. 7 b. Nathan A. Kaufmann. 1935 ausgewandert nach Frankreich. Am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Verschollen.

**Alterthum, Dr. Ernst;** \* 23. 5. 1874. Seldeneckstr. 11. Obermedizinalrat. Nach Herrenalb verzogen. Dort am 28. 7. 1944 Freitod.

**Altmann, Bella;** \* 6. 8. 1932 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Altmann, Benjamin;** \* 5. 11. 1935 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Sohn von Ruth u. Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Altmann, Jakob Naphthali;** \* 11. 4. 1898 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Weinhandler (Firma M. A. Zirkel 10). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 8. 4. 1943 in Toulouse im Hospital verstorben.

**Altmann geb. Spitz, Jenny;** \* 10. 9. 1896 (Gailingen). Adlerstr. 35. Ehefrau von Josef A. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 15. 9. 1942 umgekommen.

**Altmann, Josef;** \* 6. 4. 1891 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Weinhandler (Fa. M. A., Zirkel 10). 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Altmann, Maier;** \* 14. 7. 1933 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Sohn von Ruth u. Jacob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Altmann, Meta;** \* 15. 8. 1931 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Altmann, Paula;** \* 1. 5. 1938 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Altmann geb. Falk, Ruth Debora;** \* 21. 9. 1898 (Schrimm/Posen). Adlerstr. 35. Ehefrau von Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Altmann, Sara;** \* 28. 1. 1937 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Ruth u. Jakob A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Andorn, Dr. phil. Hans;** \* 7. 8. 1903. Kronenstr. 18. Rabbiner u. Religionslehrer in Karlsruhe (bis 1936). Am 26. 2. 1945 in Bergen-Belsen umgekommen.

**Arndt, Ernst Hans;** \* 8. 12. 1894 (Augsburg). Maxastr. 10 (Ludwig-Marum-Str.). Weinhändler. Am 19. 9. 1942 verhaftet und in KZ Mauthausen eingeliefert, dort am 14. 11. 1942 umgekommen.

**Auerbach, Emilie;** \* 19. 4. 1866 (Paris). Sophienstr. 9. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort am 25. 11. 1940 verstorben.

**Auerbacher, Emma;** \* 11. 8. 1890 (Weingarten). Karlstr. 55. Verkäuferin, ledig. Tochter von Fanny und Isaak A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Auerbacher, Leopold;** \* 19. 7. 1907 (Straßburg). Schumannstr. 6. Kaufmann, ledig. Sohn von Lina und Denny A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Auerbacher, Meta (Marta);** \* 26. 12. 1893 (Weingarten). Karlstr. 55. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Fanny und Isaak A. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Aufrichtig geb. Levy, Else;** \* 22. 9. 1873. Brauerstr. 33. Witwe von Viktor A. (1865–1933), Einkäufer im Kaufhaus Knopf. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert, dort am 28. 7. 1943 verstorben.

**Aufrichtig, Margarete;** \* 19. 2. 1901. Brauerstr. 33. Tochter von Else und Viktor A. Zeitweise in Mailand (Italien) lebend. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Aufrichtig, Stefanie;** \* 9. 7. 1899. Brauerstr. 33. Tochter von Else und Viktor A. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Am 27. 11. 1944 in Stutthof verstorben.

**Bachmann, Max;** \* 27. 3. 1906 (Karlsruhe). Ostendstr. 8. Handelsvertreter. Sohn von Frieda und Hugo B. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, deportiert. Die Ehefrau Betty geb. Simon (\* 4. 2. 1914) und die Kinder Judis (\* 7. 1. 1942) und Samuel (\* 4. 3. 1939), alle in Büchel geboren, wurden 1942 von Büchel/Lutzenrath mit unbek. Ziel deportiert. Alle für tot erklärt.

**Bär, Albert;** \* 2. 4. 1880 (Bruchsal). Klauprechtstr. 54. Kaufmann (Großh. m. Getreide u. Futtermitteln). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Alfred Anselm;** \* 8. 10. 1877 (Bruchsal). Jollystr. 41. Kaufmann. Angestellter, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Berta;** \* 11. 2. 1874 (Weingarten). Händelstr. 17. Inhaberin des gleichnamigen Herrenmodehauses Kaiserstr. 96. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Betty (Elisabeth);** \* 18. 3. 1875 (Weingarten). Händelstr. 17. Ohne Beruf. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Baer geb. Laufer, Else;** \* 7. 12. 1889 (Worms). Sophienstr. 54. Witwe von Max B., Lederhändler (1877–1931). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Baer, Helene (Milla);** \* 19. 1. 1905 (Untergrombach). Mathystr. 35. Stenotypistin. Tochter von Adele und Leopold B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Hugo;** \* 13. 5. 1885 (Untergrombach). Herrenstr. 50a. Kaufmann. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Jenny** \* 15. 6. 1863 (Bruchsal). Sophienstr. 31. Ohne Beruf, ledig. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 10. 9. 1942.

**Bär geb. Bloch, Jenny;** \* 26. 8. 1891 (Villingen). Klauprechtstr. 54. Ehefrau von Albert B. (1880). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer geb. Wallerstein, Johanna;** \* 19. 4. 1886 (Hockenheim). Karlstr. 24. Witwe von Arthur B. (1874–12. 1. 1940), Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts Kaiserstr. 193/195. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer, Julius;** \* 17. 5. 1881 (Untergrombach). Lessingstr. 41. Kaufmann, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11. 12. 1940.

**Baer, Karl;** \* 29. 5. 1891 (Weingarten). Schnetzlerstr. 4. Tabakhändler (Firma Gustav Wolf jr., Rohtabak engros, Herrenstr. 34). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Bär, Kurt;** \* 17. 3. 1912 (Karlsruhe). Kaiserstr. 166. Kaufmännischer Angestellter. Sohn von Zilli und Julius B. Am 24. 1. 1939 verhaftet, KZ Kislau und KZ Mauthausen, dort am 21. 10. 1941 umgekommen.

**Baer, Leopold;** \* 15. 2. 1899 (Karlsruhe). Waldstr. 6. Kaufmann. Sohn von Rosa und Abraham B. (Firma Eli-kann & Baer). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Baer, Lotte Marianie;** \* 22. 4. 1920 (Kattowitz). Sophienstr. 54. Krankenschwester. Tochter von Else und Max B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Baer geb. Rothschild, Mina;** \* 21. 12. 1859 (Nordstetten). Herrenstr. 34. Witwe von Berthold B. (1866–1937); Mutter von Karl B. (1891). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27. 11. 1942.

**Baer, Richard;** \* 29. 9. 1886 (Mannheim). Graf-Rhenastr. 13. Kaufmann (Rohproduktenhändler). 1937 ausgewandert nach Frankreich. Am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, dort umgekommen am 9. 3. 1943.

**Baer geb. Althof, Rosa;** \* 25. 5. 1872 (Bad Homburg v. d. H.). Waldstr. 6. Witwe v. Abraham B. (Fa. El'kann & Baer). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 23. 9. 1941.

**Baer geb. Heitlinger, Rosa;** \* 22. 10. 1890 (Zabreh/CSR). Herrenstr. 50a. Ehefrau von Hugo B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baer geb. Rosenberger, Rosalie;** \* 22. 4. 1896 (Karlsruhe). Schnetzlerstr. 4. Ehefrau von Karl B. (\* 1891). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Bär, Wilhelm;** \* 27. 6. 1890 (Malsch/KA). Stephanienstr. 96. Kaufmann (Möbelhaus Brüder W. u. H. Bär, Adlerstr. 17). September 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 27. 3. 1944 in Brantôme/Frankreich erschossen.

**Bandel geb. Blau, Fanni;** \* 12. 6. 1878 (Mocozocs). Durłacher Str. 59. Witwe von Ludwig B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Barasch, Bruno;** \* 29. 7. 1878 (Graz). Ritterstr. 42. Handelsvertreter für Teppiche, Gardinen und Möbelstoffe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6. 1. 1941.

**Barth geb. Tannheuser, Sofie;** \* 31. 12. 1864 (Dittensee). Zähringerstr. 78. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Baruch, Moritz;** \* 8. 4. 1895 (Karlsruhe). Werderstr. 18. Kaufmann, geschieden. Sohn von Kantor Moritz B. 1935 ausgewandert nach Frankreich. Am 29. 10. 1940 verhaftet und nach Gurs verbracht. Am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baum geb. Prötz, Eleonore;** \* 26. 3. 1904 (Basel). Sophienstr. 64. Ehefrau v. Ludwig B. Juli 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baum geb. Wertheimer, Helene;** \* 1. 5. 1885 (Bretten). Kaiserstr. 74. Witwe von Samuel B., Schwester von Heinrich Wertheimer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19. 12. 1940.

**Baum, Ludwig;** \* 4. 7. 1895 (Nonnenweier). Sophienstr. 64. Konditor. Juli 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Baum geb. Bloch, Sara;** \* 28. 3. 1855 (Sulzburg). Sophienstr. 64. Ohne Beruf, Witwe. August 1940 von Nonnenweier zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1. 1. 1941.

**Baumann geb. Greilsheimer, Sofie;** \* 21. 1. 1885 (Friesenheim). Nowackanlage 13. Witwe von Karl B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Bayer geb. Rubinstein, Etka;** \* 24. 5. 1899 (Zgierz-Neuhof/Polen). Waldhornstr. 28a. (Herrenkonfektionsgeschäft). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 4. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 9. 11. 1942.

**Beck, Dr. phil. Ernst;** \* 18. 12. 1885. Sophienstr. 68. Professor an der Lessing-Mädchen-Schule. Nach Entlassung aus dem Schuldienst nach Freiburg verzogen. Am 10. 11. 1938 von dort nach Dachau überstellt, dort am 14. 11. 1938 verstorben.

**Behr, Alfred Wilhelm;** \* 29. 6. 1882 (Karlsruhe). Ritterstr. 29. Kaufmann (Firma Moritz Veith Nachf., Möbelstoffe, Kronenstr. 34). 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Behr, Emil;** \* 31. 7. 1859 (Leimersheim). Beiertheimer Allee 26. Kaufmann (Firma Moritz Veith). November 1938 von Neustadt/Weinstraße zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8. 1. 1941.

**Behr geb. Marx, Emilie;** \* 22. 1. 1860 (Ingenheim). Beiertheimer Allee 26. Ehefrau von Emil B. November 1938 von Neustadt/Weinstraße zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 12. 1940.

**Behr geb. Kleine, Johanna;** \* 27. 4. 1864 (Walldorf). Weinbrennerstr. 38. Witwe von Bernhard B. Von Leimersheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 9. 1941.

**Behr, Karl August;** \* 2. 11. 1861 (Leimersheim). Leopoldstr. 7b. Von Leimersheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8. 12. 1941.

**Behr geb. Becker, Karoline;** \* 2. 9. 1869 (Rockenhausen). Leopoldstr. 7b. Ehefrau von Karl August B. Von Leimersheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Behr geb. Jöhlinger, verw. Götz, Lilli;** \* 25. 11. 1880 (Wiesloch). Ritterstr. 29. Ehefrau von Alfred Wilhelm B. Am 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Behr, Stella;** \* 3. 7. 1892 (Leimersheim). Weinbrennerstr. 38. Ledig. Tochter von Johanna u. Bernhard B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Bensinger, Eduard;** \* 19. 8. 1880 (Bodersweier). Zirkel 20. Kaufmann. Von Bodersweier zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 26. 8. 1942 Freitod in Promilhannes/Frankreich.

**Bensinger geb. Bloch, Elsa;** \* 17. 5. 1887 (Bodersweier). Zirkel 20. Ehefrau von Eduard B. Von Bodersweier zu gezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 9. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Bergheimer, Margot;** \* 12. 11. 1915 (Offenburg). Sophienstr. 9. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Bernhardi(e)ner geb. Fleischer, Regina;** \* 1. 1. 1891. Waldstr. 26. Witwe von Alexander B. (1857–1937). 1940 verzogen. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Nürnberg (?), im Jahr 1941 nach Riga deportiert. Verschollen.

**Berney, Elias;** \* 10. 7. 1884 (Marbach). Herrenstr. 14 1940 von Burgreppach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, später Pau; dort verstorben am 26. 2. 1941.

**Bernheimer, Dr. jur. Erich;** \* 30. 5. 1891 (Karlsruhe). Weberstr. 14. Rechtsanwalt (Karl-Friedrich-Str. 32). 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 18. 11. 1942 verstorben im Internierungslager Moissac/Frankreich.

**Bernheimer geb. Heinemann, Margot;** \* 28. 2. 1900 (Antwerpen). Weberstr. 14. Ehefrau von Dr. Erich B. 1938 ausgewandert nach Frankreich (Paris). Am 10. 5. 1943 verhaftet, am 23. 6. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Bielefeld, Rosalie Lilly;** \* 21. 8. 1878 (Aachen). Beethovenstr. 7. Hausdame (bei Bankier Dr. Viktor Homburger). 1939 nach Baden-Baden verzogen. Dort am 22. 10. 1940 Freitod.

**Billig geb. Herz, Anna;** \* 28. 7. 1864 (Kuppenheim). Moltkestr. 19. Witwe. Mutter von Dr. Oskar B. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort bis 4. 9. 1941, dann in Altersteheim nach Nizza, dort verstorben (unbek. Sterbetag, Jahr 1942 ?).

**Billig geb. Westreich, Erna (Ester);** \* 13. 12. 1896 (Brzesko-Britzig/Polen). Werderstr. 34 a. Ehefrau von Samuel B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Billig, Recha;** \* 27. 1. 1921 (Karlsruhe). Werderstr. 34 a. Schneiderlehrling. Tochter von Erna und Samuel B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Billig geb. Brechler, Rosa;** \* 28. 1. 1868 (Stanislav/Polen). Inhaberin eines Herrenkonfektionsgeschäfts Kaiserstr. 67. Witwe von Wolf B. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 27. 3. 1943.

**Billig, Samuel;** \* 7. 11. 1891 (Stanislav/Polen). Werderstr. 34 a. Inhaber der Firma Billig & Co., Modewaren). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Billig, Sigmund;** \* 8. 5. 1890 (Stanislav/Polen). Erbprinzenstr. 36. Buchdrucker. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 18. 8. 1941 im Ghetto Warschau verstorben.

**Billigheimer, Edith;** \* 16. 7. 1932 (Würzburg). Wilhelmstr. 25. Von Frankfurt/M. zugezogen im September 1941. Am 15. 9. 1942 nach Theresienstadt deportiert. Verschollen.

**Billigheimer, Hannelore;** \* 28. 10. 1929 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Schülerin. Tochter von Irma und Kurt B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Billigheimer, Ingrid;** \* 5. 9. 1928 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Tochter von Irma u. Kurt B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Billigheimer geb. Hochherr, Irma;** \* 27. 4. 1901 (Bewangen). Jollystr. 41. Ehefrau von Kurt B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Billigheimer, Kurt;** \* 20. 7. 1897 (Karlsruhe). Jollystr. 41. Generalvertreter (Eisenhandel). Sohn von Melanie u. Maier B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 12. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Billigheimer geb. Löw, Melanie;** \* 7. 1. 1871 (Rastatt). Kaiserstr. 101/103. Witwe von Maier B. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes und Le Vernet deportiert, dort verstorben am 8. 4. 1942.

**Birk geb. Weinberger, Sallie;** \* 15. 8. 1900 (Unterdeutstetten). Kriegsstr. 88. Ehefrau von Willi B. Von Dinkelsbühl zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blank, Hermann;** \* 5. 8. 1875. Von Kehl zugezogen (nach Februar 1941). Am 11. 1. 1944 nach Theresienstadt, am 16. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Blum, Alfons;** \* 18. 10. 1873 (Eichstetten). Bahnhofstr. 28. Reichsbahnoberrat. Zuletzt in Heidelberg wohnhaft. Von dort am 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blum, Alfred;** \* 28. 1. 1871 (Weingarten). Schnetzlerstr. 11. Kaufmann (Möbel-Vertretungen). 1939 ausgewandert i. d. Niederlande. Am 9. 4. 1943 in Zwolle verhaftet, nach Sobibor deportiert. Dort am 14. 5. 1943 umgekommen.

**Blum, Emil;** \* 14. 8. 1866 (Weingarten). Bahnhofstr. 38. Kaufmann. Von Weingarten zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21. 11. 1941.

**Blum geb. Bing, Emma;** \* 2. 12. 1879 (Mannheim). Bahnhofstr. 28. Ehefrau von Alfons B. Zuletzt in Heidelberg wohnhaft. Von dort am 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blum, Erwin;** \* 26. 4. 1905. Bahnhofstr. 28. Handelsvertreter. Sohn von Emma und Alfons B. Zu unbekanntem Zeitpunkt verzogen; nach Frankreich ausgewandert. Am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blum, Hedwig;** \* 6. 8. 1878. Am 11. 1. 1944 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 22. 5. 1944.

**Blum geb. Elikann, Isabella;** \* 5. 7. 1881 (Hagenbach). Steinstr. 5. Ende 1938 zugezogen. Witwe v. Arthur B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blum geb. Haas, Julie;** \* 24. 10. 1874 (Darmstadt). Schnetzlerstr. 11. Ehefrau von Alfred B. 1939 ausgewandert i. d. Niederlande. Am 11. 5. 1943 nach Sobibor deportiert, dort am 14. 5. 1943 umgekommen.

**Blum, Leopold;** \* 21. 11. 1898 (Hochhausen a. N.) Adlerstr. 39. Galvaniseur, geschieden. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Blumenthal geb. Schwabe, Minna;** \* 31. 8. 1873 (Varel). Wendtstr. 1 b. Fuchs. Witwe (Schwiegermutter von Philipp Fuchs). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Bodenheimer, Alex;** \* 17. 2. 1859. Schwiegervater von Dr. von Strasser. Zu unbekanntem Zeitpunkt deportiert, vermutlich nach Theresienstadt. Verschollen.

**Bodenheimer, Hedwig;** \* 7. 9. 1877 (Rastatt). Klau-prechtstr. 33. Hauptlehrerin. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Bodenheimer, Julius;** \* 24. 9. 1890. 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Bodenheimer, Minna;** \* 19. 1. 1879 (Rastatt). Welfenstr. 6. Ohne Beruf, ledig. Schwester von Hedwig B. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Borgenicht geb. Levy, Johanna;** \* 18. 1. 1870 (Essingen). Kaiserallee 75. Ehefrau von Mayer B. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11. 10. 1941.

**Borgenicht, Mayer;** \* 29. 12. 1875 (Raybrott/Polen). Kaiserallee 75. Kaufmann (Papierw./) Naturheilkundler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 12. 1940.

**Brand, Leo;** \* 11. 3. 1880 (Glasnow/Polen). Durlacher Str. 16. Hilfsarbeiter, ledig. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Brand, Leopold Leibisch;** \* 1910 (Rozwadow/Polen). Kriegsstr. 68. Student. Sohn von Fanny u. Jakob B. 1942 im KZ Sachsenhausen verstorben.

**Brand, Markus Max;** \* 10. 6. 1902 (Rozwadow/Polen). Kriegsstr. 68. Kaufmann (Galanteriewarengeschäft). Sohn von Fanny u. Jakob B. Seit 11. 9. 1939 im KZ Sachsenhausen inhaftiert, am 18. 6. 1940 dort verstorben.

**Brandstätter, Jakob;** \* 2. 10. 1886. Morgenstr. 16. Kaufmann (Schwager von Nathan Rosenzweig). Im Jahr 1940 nach Leipzig. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Verschollen.

**Brandstätter geb. Rosenzweig, Sara;** \* 5. 5. 1881. Morgenstr. 16. Ehefrau von Jakob B. Im Jahr 1940 nach Leipzig. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Verschollen.

**Bravmann geb. Ettlinger, Elka;** \* 29. 3. 1892 (Eppingen). Markgrafenstr. 24. Ehefrau von Julius B. Dezember 1939 von Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Bravmann, Julius;** \* 2. 8. 1894 (Unteraltertheim). Markgrafenstr. 24. Kaufmann. Dezember 1939 von Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Breisacher geb. Maier, Frieda;** \* 13. 4. 1869 (Rastatt). Schloßplatz 8. Ohne Beruf. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, später Lager Noé, dort verstorben am 21. 5. 1943.

**Brief:** siehe unter Halpern.

**Bruchsaler, Thekla;** \* 11. 5. 1896 (Diersburg). Herrenstr. 14 (b. Metzger). Verkäuferin. 22. 10. 1940 von Diersburg b. Offenburg nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Brückheimer geb. Stammhalter, Betty;** \* 16. 5. 1904 (Obergimpern). Beiertheimer Allee 5 (bei Louis Wolf, Schwägerin). Witwe. Von Külzheim zugezogen. Ort und Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Für tot erklärt.

**Brückheimer, Margot;** \* 21. 11. 1926 (Heidelberg). Beiertheimer Allee 5. Schülerin. Tochter von Betty B. 1936 zugezogen. Zu unbek. Zeitpunkt ausgewandert i. d. Niederlande. Am 15. 11. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Buchdahl geb. Eisenberg, Helene;** \* 1. 6. 1882 (Horn/Westfalen). Kaiserstr. 164. Witwe von Felix B. (Bettens-Spezialhaus), (1875-27. 11. 1939). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Byttner geb. Lewinsohn, Hedwig;** \* 1. 11. 1881 (Mura-wana/Polen). Sophienstr. 160. Witwe von Viktor B. (1877-1917). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Cahn geb. Kahn, Frieda;** \* 16. 11. 1898 (Rülzheim). Kaiserstr. 166. Ehefrau von Otto C. November 1938 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs. Mai 1941 nach Rivesaltes, von dort am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Cahn geb. Frank, Karoline;** \* 20. 11. 1869 (Buttenhausen). Kriegsstr. 242. Witwe von Sally C. (1853-1924). Mutter von Cäcilie Müller. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 13. 9. 1942.

**Cahn, Otto;** \* 6. 3. 1892 (Rülzheim). Kaiserstr. 166. Zigarrenfabrikant in Rülzheim. November 1938 von dort zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs. Mai 1941 nach Rivesaltes, von dort am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Cahnmann, Jakob;** \* 8. 3. 1893 (Karlsruhe). Kreuzstr. 3. Journalist, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Chan, Ernst;** \* 4. 7. 1925 (Karlsruhe). Weltzienstr. 41. Sohn von Klara und Julius Ch. (Inhaber der Fa. Neu & Hirsch, Schuhwaren, Amalienstr. 47). 1933 Familie nach Frankfurt verzogen. Zu unbek. Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Citronenbaum, Chaim;** \* 6. 7. 1877 (Zmigrod/Polen). Markgrafenstr. 24. Kaufmann (Händler). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 30. 6. 1942 umgekommen im Ghetto Tarnow/Polen.

**Citronenbaum geb. Schweber, Rachel;** \* 1. 6. 1896 (Rymanow/Polen). Markgrafenstr. 24. Ehefrau von Chaim C. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 30. 6. 1942 umgekommen im Ghetto Tarnow/Polen.

**Citronenbaum, Samuel;** \* 21. 11. 1922 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 24. Sohn von Rachel u. Chaim C. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Cohn, Dr. jur. Erich Jakob;** \* 28. 1. 1887 (Breslau). Beiertheimer Allee 28. Buchhändler (A. Bielefelds Hofbuchhandlung, Kaiserstr. 141). Evangelische Ehefrau beging am 15. 8. 1941 Selbstmord. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Cronheim geb. Kretschmer, Gertrud;** \* 17. 1. 1897 (Essen). Vorholzstr. 7. Ehefrau von Julius C. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Cronheim, Julius;** \* 15. 2. 1882 (Sadke/Polen). Vorholzstr. 7. Textilkaufmann (Vorstandsmitglied der Spinnerei Ettlingen). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Curjel geb. Hermann, Marie;** \* 16. 10. 1872 (Karlsruhe). Riefstahlstr. 4. Witwe des Architekten Robert C. (1859–1925); Mutter von Gertrud Lüttke. Freitod am 27. 4. 1940.

**Damidt, Artur;** \* 2. 10. 1906 (Karlsruhe). Kreuzstr. 25. Sohn von Jenny u. Philipp D. Nach Elberfeld (Wuppertal) verzogen. Von dort, zu unbek. Zeitpunkt, nach Minsk deportiert (mit Ehefrau Ruth, \* 1911). Verschollen (beide).

**Damidt geb. Stern, Jenny;** \* 26. 5. 1881 (Langenschwabach). Kreuzstr. 25. Witwe von Philipp D. (1877–1916). 22. 10. 1940 nach Gurs, später Noé und Neson, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dank-Rubinfeld, Pinkas (Pius);** \* 6. 7. 1889 (Rybokaycze/Polen). Kronenstr. 50. Inhaber einer Textilwaren- und Rohproduktenhandlung. Rudolfstr. 32. Am 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Frankreich ausgewandert, 1942 verhaftet, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**David geb. Brandeis, Amalie;** \* 21. 10. 1876 (Kirchen). Marie-Alexandra-Str. 46. Lehrer-Witwe. Am 22. 8.

1942 nach Theresienstadt deportiert, später nach Minsk, dort umgekommen am 29. 9. 1942.

**David geb. Schuster, Julie;** \* 8. 8. 1873 (Rülzheim). Zirkel 27. Witwe von Meier D. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5. 12. 1941.

**David, Max;** \* 19. 12. 1877 (Malsch). Sophienstr. 64. Kaufmann (Fa. H. D., Masch.-, Metall- u. Eisenhdlg., Karl-Wilhelm-Str. 33). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 29. 2. 1944 verstorben in Mirande/Frankreich.

**Deichmann geb. Aron, Alice;** \* 30. 6. 1903 (Nürnberg). Südendstr. 8 b. Ehefrau von Kurt D. 1938 mit Tochter Marion nach Luxemburg, sp. Frankreich ausgewandert. Am 16. 7. 1942 in Paris verhaftet, am 29. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dessauer, Solomon;** \* 20. 7. 1859 (Hohenlimburg). Kreuzstr. 17. Theologe. Vater von Hermine Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 26. 10. 1942 verstorben in Castera-Verduzan/Frankreich.

**Dessauer, Samuel;** \* 11. 8. 1872 (Hohenlimburg). Kreuzstr. 21. Fabrikant. 1940 von Solingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Detting geb. Adler, gesch. Wolf, Fanny;** \* 30. 7. 1881 (Schirrhofen/Elsaß). Imberstr. 3 (Durlach). Arbeiterin. Witwe von Ludwig D. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Dreifuß geb. Preßburger, Berta;** \* 12. 6. 1876 (Rexingen). Essenweinstr. 35. Witwe von Oskar D. 1939/40 nach Elberfeld (Wuppertal) verzogen. Von dort, vermutlich 1941, nach Minsk deportiert. Verschollen.

**Dreifuß geb. Ettlinger, Herta Helene;** \* 9. 11. 1880 (Eppingen). Riefstahlstr. 6. Witwe v. Eduard D. November 1938 von Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, 26. 5. 1942 – 1. 4. 1944 Noé, dann Le Vernet; am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dreifuß, Hermann;** \* 2. 11. 1885 (Königsbach). Klauprechtstr. 54. Viehhändler. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dreifuß geb. Maier, Viktoria;** \* 12. 12. 1889 (Königsbach). Klauprechtstr. 54. Ehefrau von Hermann D. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dreyfuß, Berthold;** \* 21. 7. 1870 (Malsch/KA). Kronenstr. 50. Buchhändler. Mai 1940 aus Straubing zugezogen, zuvor in Ettlingen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 2. 1. 1942 in Rivesaltes verstorben.

**Dreyfuß geb. Pollak, Clara;** \* 17. 2. 1900 (Olnhausen). Kaiserstr. 162. Ehefrau von Wilhelm D. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, vom 11. 3. 1941 – 14. 9. 1942 in Rivesaltes, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

**Dreyfuß geb. Isenberg, Dina;** \* 12. 1. 1898 (Buchenau). August-Dürr-Str. 5. Ehefrau von Heinrich D. Inhaberin

der Union-Lichtspiele, Hardtsr. 25. 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Dreyfuß, Eva Lotte;** \* 16. 5. 1924 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Tochter von Dina und Heinrich D. 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Dreyfuß, Heinrich;** \* 23. 6. 1895 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Kaufmann (Chem. Fabrikant). 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Dreyfuß, Leonie Berta;** \* 2. 3. 1923 (Diedelsheim). August-Dürr-Str. 5. Tochter von Dina und Heinrich D. 1932/33 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen), im August 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Dreyfuß geb. Rosenfelder, Meta;** \* 4. 4. 1885 (Gunzenhausen). Ritterstr. 6. Ehefrau von Simon D. 22. 10. 1940 nach Gurs, vom 21. 2. 1941 – 17. 8. 1943 im Lager Noé, dann Altersheim Montelimar, am 3. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dreyfuß, Simon;** \* 7. 3. 1875 (Malsch/KA). Ritterstr. 6. Kaufmann (Geschäft f. Weiß- u. Webwaren, Kaiserstr. 164). 22. 10. 1940 nach Gurs, vom 21. 2. 1941 – 17. 8. 1943 im Lager Noé, dann Altersheim Montelimar, am 3. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Dreyfuß, Wilhelm;** \* 25. 11. 1898 (Malsch/KA). Kaiserstr. 162. Kaufmann (Möbelgroßvertrieb, Adlerstr. 26). 22. 10. 1940 nach Gurs, ab 11. 3. 1941 in Rivesaltes bzw. Les Milles, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Durlacher, Elise;** \* 2. 3. 1896 (Bischweiler/Elsaß). Georg-Friedrich-Str. 4. Kontoristin. Tochter von Rosa und Simon D. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Durlacher, Simon;** \* 29. 2. 1864 (Orschweier). Georg-Friedrich-Str. 4. Kaufmann (Vermittlungs-Agent). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 10. 1940.

**Ehrenberg, Ida Lina;** \* 25. 5. 1916 (Karlsruhe). Adlerstr. 36. Kindergärtnerin. Mit Mutter Mathilde und Bruder Felix im Juli 1939 ausgewandert nach Frankreich (Paris). Dort am 16. 7. 1942 verhaftet, am 27. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ehrlich geb. Lebermann, Ernestine;** \* 3. 11. 1876 (Würzburg). Karl-Wilhelm-Str. 28. Witwe von Jakob E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ehrlich, Fanny;** \* 31. 1. 1901 (Weingarten). Karl-Wilhelm-Str. 28. Haustochter, ledig. Tochter von Ernestine u. Jakob E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Eichtersheimer, Samuel;** \* 10. 4. 1860 (Ittlingen). Kaiserallee 20. Privatier, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1. 1. 1941.

**Eis, Elsa;** \* 26. 2. 1899 (Karlsruhe). Akademiestr. 75. Opernsängerin, ledig. Tochter von Rosa und Josef E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Eis geb. Gumbrich, Rosa;** \* 11. 2. 1875 (Rastatt). Akademiestr. 75. Ehefrau von Josef E. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. März 1941 nach Récébédou, August 1942 Lager Noé, später Altersheim in Montpellier. Dort am 29. 10. 1944 verstorben.

**Eisner, Benjamin;** \* 29. 11. 1916 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Sohn von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

**Eisner, Milly;** \* 20. 8. 1921 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Tochter von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

**Eisner, Moritz;** \* 27. 1. 1918 (Karlsruhe). Kriegsstr. 97 a. Sohn von Regina E. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Auschwitz. Verschollen.

**Eksztajn, Naftul;** \* 19. 6. 1897. Adlerstr. 38. Kaufmann. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Elikan, Liselotte Margot;** \* 7. 5. 1924 (Heidelberg). Durlacher Str. 59. Schülerin. Tochter von Helene Geiger. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Gelsenkirchen (?), nach Riga deportiert. Verschollen.

**Elikann, Anna;** \* 7. 3. 1906 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Ledig. Tochter von Juliane u. Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Elikann, Else;** \* 18. 4. 1912 (Hagenbach). Belfortstr. 4. Hausangestellte, ledig. Tochter von Juliane u. Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Elikann, Heinrich;** \* 2. 6. 1909 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Ledig. Sohn von Juliane und Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Elikann geb. Baer, Juliane;** \* 27. 11. 1877 (Rodalben). Zähringerstr. 71. Ehefrau von Maximilian E. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Elikann, Maximilian;** \* 26. 12. 1868 (Hagenbach). Zähringerstr. 71. Viehhändler. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ellinger geb. Arnold, Luise;** \* 28. 10. 1873 (Augsburg). Bismarckstr. 21. Witwe von Dr. Albert E. August. 1939 nach Augsburg verzogen. Am 22. 8. 1942 von dort nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 12. 1. 1943.

**Emmerich geb. Rosenbusch, Jenny;** \* 15. 1. 1875 (Weingarten). Kreuzstr. 31. Ehefrau von Moritz E.; Mitinhaberin d. Fa. S. Rosenbusch, Putzgeschäft, Kai-

serstr. 137. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 21. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Emmerich, Moritz;** \* 2. 10. 1874 (Diemerode). Kreuzstr. 31. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19. 3. 1942.

**Emsheimer, Berta;** \* 17. 6. 1904 (Karlsruhe). Nebeniusstr. 12. Tochter von Charlotte u. Louis E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Emsheimer, Ernst** \* 7. 2. 1903 (Karlsruhe). Nebeniusstr. 12. Kaufmann. Angestellter. Sohn von Charlotte und Louis E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Emsheimer, Louis (Lazarus);** \* 12. 7. 1865 (Hagenbach). Nebeniusstr. 12. Witwer. Kaufmann (Tabakwaren-Großhandel). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 15. 11. 1940.

**Engel, Elisa;** \* 4. 10. 1890 (Herxheim). Markgrafenstr. 34. Tochter von Benedikt E., 1854–19. 8. 1940). Ledig. April 1939 von Herxheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Eppsteiner, Betty;** \* 9. 7. 1882 (Richen/Sinsheim). Steinstr. 12. Ohne Beruf. ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1. 12. 1940.

**Ettlinger, Adele (Anna);** \* 22. 3. 1882 (Eppingen). Akademiestr. 75. Ledig. November 1938 von Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ettlinger, Alfred;** \* 10. 6. 1876 (Bretten). Karlstr. 104. Inhaber einer Häute-, Fell- u. Wildbrethandlung, Wilhelmstr. 4 (zus. mit Hugo E.). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ettlinger geb. Simon, Alwine;** \* 6. 3. 1890 (Mannheim). Wilhelmstr. 4. Witwe von Hugo E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Ettlinger, Cäcilie;** \* 17. 11. 1885 (Gondelsheim). Herrenstr. 50. Ledig. Schwester von Lina u. Rudolf E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Ettlinger geb. Wolf, Charlotte Selma;** \* 18. 9. 1888 (Hamburg). Herrenstr. 22. Witwe von Isaak E. (1870–17. 7. 1938). November 1940 nach Frankfurt verzogen. Zu unbekanntem Zeitpunkt von dort nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Ettlinger, Helene;** \* 4. 8. 1858 (Karlsruhe). Herrenstr. 22 b. Sophie E. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 12. 1940.

**Ettlinger, Hugo;** \* 6. 10. 1877 (Bretten). Wilhelmstr. 4. Kaufmann (Fa. Hugo E. vormals Alfr. E., Häute-, Fell- u. Wildwarenhandlungen). Am 26. 6. 1935 Freitod in Karlsruhe.

**Ettlinger, Isack Löb;** \* 30. 10. 1874 (Eppingen). Markgrafenstr. 1. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Ettlinger geb. Weil, Jenny Eugenie;** \* 7. 5. 1865 (Trier). Kaiserstr. 199 b. Sohn Max. Mitinhaberin des Modehauses Gebr. Ettlinger. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21. 1. 1942.

**Ettlinger, Julius;** \* 6. 5. 1902 (Rastatt). Markgrafenstr. 1. Städt. Hilfsarbeiter, ledig. Sohn von Sofie und Isack Löb E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Ettlinger, Maier Max;** \* 30. 12. 1917 (Karlsruhe). Herrenstr. 22. Kaufmann. Lehrling. Sohn von Charlotte u. Isaak E. (\* 1870). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), deportiert. Verstorben in Bergen-Belsen. Für tot erklärt.

**Ettlinger geb. Weil, Sofie;** \* 21. 6. 1878 (Freiburg). Markgrafenstr. 1. Ehefrau von Isack Löb E. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9. 1. 1942.

**Ettlinger geb. Levy, Sophie;** \* 20. 3. 1885 (Tremessen/Polen). Herrenstr. 22. Witwe von Jakob E. (1874–1938), Fa. Gebr. Schnurmann Nachf., Ledergroßhdlg., Kaiserallee 25. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ettlinger geb. Dreifus, Valerie;** \* 27. 7. 1888 (Worms). Karlstr. 104. Ehefrau von Alfred E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Eule geb. Stux, Angela;** \* 12. 5. 1880 (Leipnik/CSR). Gabelsbergerstr. 5. Ehefrau von Josef E. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Eule, Josef;** \* 5. 2. 1878 (Rzeszow/Polen). Gabelsbergerstr. 5. Ingenieur. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Faber, Julia Johanna;** \* 30. 10. 1883 (Karlsruhe). Kaiserstr. 82. Tochter von Bonette und Salomon F. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Färber, Bernhard;** \* 28. 11. 1920 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Sohn von Chaja und Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande, später nach Groß-Rosen/Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Färber, Chaim;** \* 23. 11. 1893 (Dukla/Polen). Sophienstr. 87. Kaufmann. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Ab 21. 5. 1943 in KZ Hertogenbosch. Über Westerbork am 23. 3. 1944 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

**Färber geb. Turner, Klara (Chaja);** \* 23. 10. 1896 (Dy now/Polen). Sophienstr. 87. Ehefrau von Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. KZ Hertogenbosch, Westerbork. 1944 nach Auschwitz, später nach Birkenau deportiert. Für tot erklärt.

**Färber geb. Posner, Cinka Cilly;** \* 20. 10. 1887 (Chrzanow/Polen). Kaiserstr. 113. Ehefrau von Josef F. 31. 7. 1939 ausgewiesen nach Polen. Ghetto Krakau-Plaszow. Von dort März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

**Färber, Ilse-Leo;** \* 5. 5. 1926 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Tochter von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Am 3. 10. 1942 verhaftet, KZ Westerbork. Am 19. 10. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Färber, Josef;** \* 15. 2. 1888 (Dukla/Polen). Kaiserstr. 113, Kaufmann. Am 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 13. 3. 1943 im Ghetto Krakau-Podgorze erschossen.

**Färber, Moses;** \* 25. 5. 1879 (Gorlice/Polen). Humboldtstr. 10. Inh. d. gleichnamigen Sackgroßhdgl., Witwer seit 1931. Am 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Gorlice. Für tot erklärt.

**Färber, Moses Loeb;** \* 29. 8. 1919 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Sohn von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Färber, Nelly;** † 3. 3. 1923 (Karlsruhe). Sophienstr. 87. Tochter von Chaja u. Chaim F. Ende 1937 ausgewandert in die Niederlande. Am 3. 10. 1942 verhaftet, KZ Westerbork. Am 19. 10. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 22. 10. 1942 umgekommen.

**Falk, Albert;** \* 13. 4. 1884 (Lehrensteinsfeld). Marienstr. 32. Kaufmann. Inhaber der Lederhandlung Falk & Co. Rüppurrer Str. 64. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Falk geb. Baer, Berta;** \* 18. 11. 1872 (Malsch/KA). Pfizzstr. 66 (Durlach). Ehefrau von David F. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 19. 8. 1941 verstorben in Récébédou.

**Falk, David;** \* 29. 3. 1870 (Obergrombach). Pfizzstr. 66 (Durlach). Fabrikant (Schuhfabrik Falk & Sohn, Pfizzstr. 66). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 12. 1940.

**Falk, Leopold;** \* 1. 8. 1864 (Untergrombach). Kaiserstr. 34 a, b. Alt. Synagogen-Diener, Witwer (Ehefrau: Helene 1869-1932). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 31. 12. 1941 verstorben in Récébédou.

**Falk, Max;** \* 16. 12. 1897 (Malsch/KA). Pfizzstr. 66 (Durlach). Fabrikant (Schuhfabrik Falk & Sohn, Pfizzstr. 66). Am 10. 11. 1938 in KZ Dachau eingeliefert, dort am 30. 11. 1938 erschossen.

**Falk geb. Beißinger, Nelly;** \* 1. 7. 1899 (Gondelsheim). Bahnhofstr. 8. Witwe von Hermann F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Falk geb. Rosenberger, Recha;** \* 4. 1. 1890 (Karlsruhe). Marienstr. 32. Ehefrau von Albert F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Falk, Renate;** \* 2. 12. 1925 (Karlsruhe). Marienstr. 32. Schülerin. Tochter von Recha und Albert F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Falkenberg, Abraham;** \* 14. 11. 1878 (Rülzheim). Zirkel 20. Juli 1939 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Falkenberg geb. Haas, Selma;** \* 27. 5. 1879 (Rülzheim). Zirkel 20. Ehefrau von Abraham F. Juli 1939 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Feder:** siehe unter Schwarzb erg.

**Feibelmann geb. Einstein, Clara;** \* 12. 6. 1885 (Buttenwiesen). Schnetzlerstr. 10. Witwe von Emil F. (1879-1934), Firma H. Feibelmann, Hotel- u. Aussteuerwäsche. Am 15. 11. 1941 von München aus nach Riga deportiert. Verschollen.

**Feibelmann, Hermine;** \* 9. 9. 1875 (Rülzheim). Hirschstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 21. 7. 1941.

**Feibelmann, Julius;** \* 16. 6. 1870 (Rülzheim). Zirkel 13. Selbständ. Metzgermeister. Am 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Feibelmann geb. Schwab, Lina;** \* 25. 6. 1884 (Schmieheim). Zirkel 13. Ehefrau v. Julius F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Finkelstein geb. Lämme, Berta;** \* 14. 5. 1886 (Karlsruhe). Südendstr. 8 b. Witwe von Karl F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Flegenheimer geb. Löffel, Betty;** \* 29. 11. 1882 (Kriegshaber/Augsburg). Redtenbacherstr. 23. Ehefrau von Moses F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Flegenheimer, Moses;** \* 23. 11. 1869 (Odenheim). Redtenbacherstr. 23. Prokurist im Bankhaus Straus & Co. (Effektenhandel). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 12. 1940.

**Fleischer, Jakob;** \* 15. 10. 1887 (Tarnobzeg/Polen). Kaiserstr. 211. Kaufmann (Reisender). 1932/33 ausgewandert nach Frankreich (mit Frau und drei Kindern). März 1943 in La Bastide d' Anjou (Aude) verhaftet. Am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, dort umgekommen am 11. 3. 1943.

**Forsch geb. Reinheimer, Ida;** \* 21. 12. 1880 (Beerfelden). Kaiserstr. 34 a. Witwe von Emil F. (1881-22. 4. 1940), Inhaber eines graphischen Fachgeschäfts (Buchdrucker). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 10. 12. 1942 verstorben in Pau/Frankreich.

**Fränkel, Aaron;** \* 13. 9. 1921 (Karlsruhe). Schützenstr. 32. Sohn von Frieda und Leo F. Zu unbekanntem Zeit-

punkt ausgewandert nach Frankreich. Später nach Auschwitz. Am 10. 2. 1945 umgek. im KZ Mauthausen.

**Fränkel geb. Weiss, Frieda;** \* 24. 1. 1895 (Polen). Schützenstr. 32. Ehefrau von Leo F. Manufakturwaren- u. Wäscheversandgeschäft Fr. Fränkel. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Fränkel, Leo (Leib);** \* 24. 12. 1896 (Zanek/Polen). Schützenstr. 32. Kaufmann (Firma Fr. Fränkel). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Fränkel, Rosa;** \* 11. 6. 1936 (Karlsruhe). Schützenstr. 32. Tochter von Frieda u. Leib F. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Frank geb. Rosenstein, Elise;** \* 1. 9. 1878 (Oedheim). Schloßleweg 2 (Durlach). Ehefrau von Salomon F. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30. 10. 1940.

**Frank, Levi;** \* 19. 8. 1885 (Gemmingen). Steinstr. 5. Inhaber eines Maler- u. Tapeziergeschäfts. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Frank geb. Mayer, Mina;** \* 2. 10. 1872 (Bühl). Steinstr. 5. Ehefrau von Levi F. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 19. 2. 1943 verstorben in Noé.

**Frank, Salomon;** \* 28. 10. 1873 (Oberlustadt). Schloßleweg 2 (Durlach). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 12. 1940.

**Franken, Kurt** \* 19. 2. 1897 (Bingen). Stephanienstr. 71. Ingenieur/Kfz-Sachverständiger (selbstständig). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Franken geb. Traub, Lilli;** \* 9. 3. 1906 (Karlsruhe). Stephanienstr. 71. Schneiderin. Ehefrau von Kurt F., Tochter von Flora und Karl Traub. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Freund geb. Ziwi, Lina;** \* 2. 12. 1884. Brunnenstr. 1. Witwe von Moritz F. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Fridenberg, Hilde;** \* 22. 5. 1925 (Karlsruhe). Zirkel 20. Schülerin. Tochter von Bertha u. Maier F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Fridenberg geb. Jesselsohn, Berta;** \* 27. 9. 1882 (Birnau). Zirkel 20. Witwe von Maier F. (1868–1927). Inhaberin eines An- und Verkaufsgeschäfts. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Fried, Johanna;** \* 24. 9. 1874 (Jöhlingen). Kronenstr. 62. Ledig. Von Jöhlingen zugezogen. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert. Für tot erklärt.

**Friedberg, Elisabeth;** \* 28. 7. 1888 (Karlsruhe). Kriegstr. 122. Konzertsängerin, ledig. Schwester von

Dr.-Ing. Hans F. und Rechtsanwalt Dr. Leopold F. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Friedberg Dr. Ing. Hans;** \* 22. 3. 1898 (Karlsruhe). Kriegstr. 122. 1936 ausgewandert nach Frankreich, zuletzt in Paris bei Schwester Frieda Driesen (\*1883). Am 25. 3. 1943 nach Auschwitz deportiert. (Schwester am 23. 6. 1943 ebenfalls nach Auschwitz). Beide Verschollen.

**Friedmann, Alfred;** \* 25. 11. 1869 (Mannheim). Leopoldstr. 4. Professor an der Lessingschule. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 16. 2. 1942 verstorben in Noé.

**Friedmann, Leopold;** \* 6. 5. 1869 (Weisenheim). Ettlinger Str. 37. Kaufmann. Am 11. 11. 1938 an den Folgen von Mißhandlungen im Hotel „Nassauer Hof“, Kriegstr. 88 („Reichskristallnacht“) verstorben.

**Fröhlich, Ferdinaud;** \* 14. 10. 1879 (KA-Durlach). Blumenstr. 9 (Durlach). Viehkaufmann, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 11. 1941.

**Fröhlich Frieda;** \* 28. 9. 1888 (KA-Durlach). Turmbergstr. 15 (Durlach) b. Bruder Salomon F. Ohne Beruf, ledig. Von Konstanz zugezogen. Am 26. 4. 1942 nach Izibica deportiert. Für tot erklärt.

**Fröhlich geb. Goldschmidt, Marie;** \* 16. 10. 1880 (Emmendingen). Karl-Friedrich-Str. 26. Ehefrau von Julius F. (1872–1952). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26. 12. 1941.

**Fröhlich, Meta;** \* 6. 6. 1906. (KA-Grötzingen). Karl-Friedrich-Str. 26. Tochter von Marie und Julius F. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Fuchs, Benno;** \* 25. 10. 1929 (Karlsruhe). Waldhornstr. 31. Sohn von Fanny und Hirsch (Hermann) F. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Fuchs, Edith;** \* 1. 2. 1897 (Karlsruhe). Bachstr. 12. Tochter von Mina und Ernst F. (1859–1929). 1934 ausgewandert in die Niederlande. Zu unbek. Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. In Auschwitz umgekommen am 24. 8. 1942.

**Fuchs geb. Mangel, Fanny;** \* 25. 5. 1903 (Sosnowitz/Polen). Waldhornstr. 31. Ehefrau von Hirsch (Hermann) F. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Fuchs, Hirsch (Hermann);** \* 1. 12. 1897 Bendzin/Polen. Waldhornstr. 31. Kaufmann (An- u. Verkauf). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Fuchs, Julius;** \* 23. 5. 1876 (Frankfurt). Amalienstr. 40 b. Mayer. Arbeiter/Kutscher, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18. 11. 1941.

**Fuchs, Philipp;** \* 20. 8. 1888 (Karlsruhe). Wendstr. 1. Fabrikant (Mitinhaber der Firma Fuchs & Söhne, Holzgroßhandel, KA-Rheinhafen). Am 10. 11. 1938 Freitod.

**Fürst geb. Leoni, Emma Rosa;** \* 21. 6. 1866 (Mainz). Schlieffen-(Seminarstr.) 3. Witwe von Senatspräsident Dr. Otto F. Am 20. 8. 1942 Freitod.

**Fuld, Emil;** \* 26. 11. 1867 (Bad Homburg). Kriegsstr. 88. 1939 aus Pforzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9. 12. 1940.

**Gärtner, Hermann;** \* 26. 6. 1913 (Karlsruhe). Kapellenstr. 72. Angestellter, Sohn von Rosa und Mayer G. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Italien (über Schweiz), 1943 von Italien nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Gärtner, Mayer;** \* 15. 2. 1889 (Krośno/Polen). Kapellenstr. 72. Kaufmann. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1942 nach Italien, am 15. 2. 1944 von Belluno nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Gärtner geb. Horowitz, Rosa Reisel;** \* 9. 2. 1884 (Polen). Kapellenstr. 72. Ehefrau von Mayer G. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1942 nach Italien, am 15. 2. 1944 von Belluno nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Geber-Lachs:** Siehe unter Lachs.

**Gehr, Felix;** \* 25. 4. 1897 (Pakosch/Polen). Marie-Alexandra-Str. 8. Einkäufer. September 1933 ausgewandert i. d. Niederlande (Amsterdam). Am 16. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Geiger geb. Metzger, Else;** \* 23. 5. 1883 (Karlsruhe). Kronenstr. 10. Malerin/Schauspielerin, Witwe v. Schriftsteller Albert G. (1866–1915). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Geiger geb. Elikan, Helene;** \* 31. 3. 1903 (Heidelberg). Durlacher Str. 59. Mutter von Liselotte Elikan. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Geismar geb. Uffenheimer, Rosa;** \* 31. 8. 1879 (Breisach). Akademiestr. 75. Mutter von Erna Maier. Februar 1939 von Breisach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Genuneke geb. Kern, Martha;** \* 12. 6. 1884 (Wien). Yorckstr. 41. Witwe von Staatsschauspieler Paul G. (1880–1937). Am 22. 8. 1942 zus. mit der Mutter Bertha Kern nach Theresienstadt, am 16. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Gewürz geb. Weiss, Devora;** \* 7. 11. 1893 (Polen). Schützenstr. 75. Ehefrau von Max G. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Gewürz, Max;** \* 24. 5. 1893 (Polen). Schützenstr. 75. Reisender. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Ginsberger, Daniel David;** \* 3. 4. 1868 (Frankfurt). Kaiserstr. 133. Prokurist der Firma S. Rosenbusch (Ehefrau Inhaberin). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort ver-

storben am 17. 7. 1941 (Ehefrau Friederike geb. Rosenbusch (\* 1876) am 20. 10. 1940 verstorben).

**Godlewsky, Arthur;** \* 18. 5. 1892 (Sulzbach). Pfintzalstr. 84. (Durlach). Religionslehrer (Kantor). Nach Konstanz versetzt. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Godlewsky geb. Lemberger, Elise;** \* 9. 4. 1895. Pfintzalstr. 84 (Durlach). Ehefrau von Arthur G. Nach Konstanz verzogen. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldberger, Betty;** \* 17. 9. 1882. Kronenstr. 50. Ohne Beruf. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Lodz deportiert. Verschollen.

**Goldberger geb. Grünhut, Lina;** \* 9. 1. 1895 (Karlsruhe). Winterstr. 27. Witwe von Josua G. (1871–15. 3. 1940). Zigaretten Großhandel. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldfischer geb. Matzner, Chaja (Rosa);** \* 9. 12. 1899. Luisenstr. 73 a. Ehefrau von Gedale G. (1899). Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 29. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Goldfischer, Esther;** \* 30. 3. 1928. Luisenstr. 73 a. Tochter von Chaja und Gedale G. Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 10. 10. 1942 von Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldfischer, Ozias;** \* 8. 8. 1929. Luisenstr. 73 a. Sohn von Chaja und Gedale G. Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 10. 10. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldschmidt geb. Aberle, Eugenie;** \* 21. 2. 1885 (Mannheim). Stephanienstr. 9. Ehefrau von Julius G. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 29. 12. 1940.

**Goldschmidt geb. Thalmann, Frieda;** \* 7. 2. 1891 (Neubrunn). Händelstr. 19. Wirtschafterin, Witwe. Von Wertheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldschmidt, Julius;** \* 20. 9. 1862 (Hildesheim). Stephanienstr. 9. Kaufmann/Privatier. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27. 12. 1940.

**Goldschmidt geb. Reutlinger, Klara;** \* 25. 4. 1901 (Hägerloch). Herderstr. 1. Ehefrau von Rudolf G. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldschmidt geb. Rhein, Lina;** \* 8. 4. 1901 (Ketsch). Zirkel 29. Hausangestellte, geschieden. 1939 von Ketsch zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldschmidt, Mendel;** \* 2. 3. 1886 (Falkenberg). Karl-Friedrich-Str. 16. Kaufmann, Witwer. 1939 von Friedeldorf zugezogen. Am 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verstorben am 19. 3. 1942 in Pau/Frankreich.

**Goldschmidt, Rudolf Josef;** \* 3. 9. 1892 (Neustadt/Weinstr.). Herderstr. 1. Kaufmänn. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Goldschmit, Arnold;** \* 24. 4. 1880 (Karlsruhe), Bunsenstr. 2. Sohn von Auguste und Dr. Robert G. Professor an der Kantoberrealschule. 1941/42 von München nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Goldschmit, Klara Johanna;** \* 7. 9. 1877 (Karlsruhe). Bunsenstr. 2. Tochter von Auguste und Dr. Robert G. Verw.-Assistentin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 8. 1941.

**Goldstein geb. Kamu, Anna;** \* 5. 1. 1878 (Königshütte). Kaiserstr. 50. Witwe von Georg G. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 14. 11. 1941.

**Goldstein, Rudolf;** \* 5. 9. 1904. Kaiserstr. 50. Kaufmann. Sohn von Anna und Georg G. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Hamburg (?), nach Minsk deportiert. Verschollen.

**Greismann, Samuel;** \* 2. 6. 1877 (Rzeszow/Polen). Amalienstr. 51. Kaufmann (Wäscheversand Greismann & Balitzer, Amalienstr. 51). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen (Sbondzin); in Leipzig am 30. 10. 1939 verstorben.

**Gross geb. Goldberger, Anna;** \* 27. 4. 1920 (Königsbach). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Werner Jacob G. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Gross, Heinrich (Chaim);** \* 9. 9. 1880 (Zarnowa/Polen). Stephanienstr. 27. Kaufmann (Fa. Gebrüder Gross, Kunsthändlung, Kaiserstr. 109, zus. mit Michael G.). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Gross, Johanna;** \* 4. 2. 1909 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Verkäuferin. Tochter von Pauline und Josef G. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Gross, Max;** \* 15. 8. 1913 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Gärtner. Sohn von Pauline und Josef G. 22. 10. 1940 von Gailingen (Landesasyl) aus nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Gross geb. Guggenheim, Pauline;** \* 17. 11. 1877 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 6. Witwe von Josef G. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verst. am 9. 12. 1940.

**Gross geb. Engelberg, Sabine;** \* 11. 1. 1885 (Lewainsk/Polen). Stephanienstr. 27. Ehefrau von Heinrich G. Im November 1938 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Gross, Werner Jacob;** \* 3. 8. 1900 (Leipzig). Markgrafenstr. 34. Ingenieur. Sohn von Jenny und Leo G. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Grünebaum, Margot Karoline;** \* 4. 4. 1922 (Flacht). Körnerstr. 46. b. Deutsch. Hausangestellte, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Grünhut, Simon Alexander;** \* 11. 3. 1867 (Waag-Selb/Ungarn). Reinmuthstr. 30. Zuckerwaren-Fabrikant, Witwer. Sommer 1939 nach Österreich (Wien). Am 21. 6. 1942 von dort nach Theresienstadt deportiert.

**Gumprich, Albert;** \* 9. 10. 1886 (Karlsruhe). Kreuzstr. 21. Buchhalter, ledig. Bruder von Staatssekretär Eduard G. (1852–1933). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11. 3. 1941.

**Gutmann geb. Hess, Ernestine;** \* 8. 7. 1858 (Malsch). Bürgerstr. 15. Ehefrau von Nathan G. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 12. 1940.

**Gutmann-Ellstätter, Luise;** \* 28. 8. 1869 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 54. 1940 nach Boxberg verzogen. Am 22. 8. 1942 von dort nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 2. 9. 1942.

**Gutmann, Nathan;** \* 14. 5. 1865 (Philippensburg). Bürgerstr. 15. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 8. 1941.

**Haas, Adolf;** \* 18. 9. 1897 (Wiesbaden). Gartenstr. 9. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Haas geb. Veit, Frieda;** \* 26. 9. 1897 (Emmendingen). Kriegsstr. 67. Ehefrau von Salomon H. (\* 1881). August 1939 von Landau zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Haas, Ida;** \* 14. 10. 1874 (Kandel). Klosestr. 6. Ohne Beruf, ledig. Aus der Pfalz zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7. 1. 1941.

**Haas, Julius;** \* 14. 2. 1885 (Rülzheim). Kronenstr. 10. Kaufmann, ledig. Bruder von Salomon H. (\* 1879). Januar 1939 aus Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert.

**Haas, Leopold;** \* 25. 1. 1880 (Rülzheim). Rieftahlstr. 6. Viehhändler. 1938 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 31. 5. 1941 in Toulouse verstorben.

**Haas, Lothar;** \* 4. 10. 1921 (Mannheim). Kronenstr. 10. Landw.-Lehrling. Sohn von Melanie und Salomon H. (\* 1879). 1938 aus Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Haas geb. Abraham, Melanie;** \* 16. 2. 1894 (Arzheim). Kronenstr. 10. Ehefrau von Salomon H. (\* 1879). 1938 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Haas, Oskar;** \* 31. 12. 1875 (Kandel). Kaiserstr. 166. Kaufmann (Landesprodukte-Hdgl. in Kandel). 1938 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11. 12. 1940.

**Haas, Salomon;** \* 18. 2. 1879 (Rülzheim). Kronenstr. 10. Viehhändler. 1938 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Haas, Salomon (Sally);** \* 25. 12. 1881 (Rülzheim). Kriegsstr. 67. Vieh-Kommissionär. August 1939 von Landau zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hackel, Baruch (Bernhard);** \* 15. 2. 1858 (Ulanow/Polen). Adlerstr. 35. Kaufmann. Vater von Oskar und Josef H. 22. 10. 1940 nach Gurs, 1942 nach Leipzig, am 19. 9. 1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort am 19. 1. 1943 verstorben.

**Hackel, Hans;** \* 14. 8. 1929 (Karlsruhe). Hebelstr. 3. Sohn von Rosie und Josef H. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hackel geb. Erreich, Ida;** \* 3. 7. 1906 (Lörrach). Hebelstr. 3. Ehefrau von Josef H. Vertreterin. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hackel, Josef;** \* 8. 1. 1899 (Frankfurt). Hebelstr. 3. Reisender. 1939 ausgewandert nach Frankreich. In Paris verhaftet und am 31. 7. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hackel geb. Sperber, Paula;** \* 24. 9. 1900 (Liski/Österreich). Adlerstr. 35. Ehefrau von Oskar H. (\* 1900). September 1939 nach Leipzig, dann nach Ungarn. Vom Mai bis Juli 1942 im KZ Nish/Jugoslawien, danach KZ Sajmishte. Verschollen.

**Hackel, Peter Michael;** \* 9. 11. 1937 (Karlsruhe). Hebelstr. 3. Sohn von Ida und Josef H. (aus 2. Ehe). 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hagenauer, Hermann (Armand);** \* 6. 10. 1889 (Weingarten). Schillerstr. 16. Metzgermeister. 1936 ausgewandert nach Frankreich. Am 26. 6. 1944 in Lyon verhaftet, am 31. 7. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hagenauer, Nathan;** \* 14. 11. 1880 (Weingarten). Vorholzstr. 38. Metzgermeister (Großschlächterei Gebrüder H., Marienstr. 46). 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hagenauer geb. Fröhlich, Thekla;** \* 23. 5. 1890 (KA-Durlach). Vorholzstr. 38. Ehefrau von Nathan H. 1939 ausgewandert nach Frankreich. Am 31. 8. 1941 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 15. 9. 1942.

**Hahn, Julius Karl;** \* 21. 11. 1892 (Karlsruhe). Kaiserstr. 54. Inhaber eines Herren- und Knaben-Bekleidungsgeschäfts. Am 22. 10. 1940 bei Bruder in Stuttgart, dann in Haigerloch. Von dort am 1. 12. 1941 nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Halpern (genannt: Brief), Carnill;** \* 14. 11. 1918 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Dekorateur. Sohn von Rachel und Jakob H. 1936 nach Mannheim (Berufsausbildung). Am 28. 10. 1938 von dort ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Halpern (genannt: Brief), Erna;** 15. 3. 1904 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Kontoristin, ledig. Tochter von Rachel und Jakob H. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Halpern (genannt: Brief), Fanny;** \* 4. 6. 1908 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 21. Verkäuferin, ledig. Tochter von Rachel und Jakob H. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Halpern (genannt: Brief), Jakob Wolf;** \* 9. 7. 1872. Klauprechtstr. 21. Trödlergeschäft, Durlacher Str. 67. Witwer. 1939 nach Fürth (Zwangsarbeit). 1941 nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Hämmel geb. Bensinger, Berta;** \* 19. 2. 1862 (Bodersweier). Zirkel 20. Von Offenburg zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 25. 3. 1941 verstorben in Rivesaltes.

**Hämmel, Elsa;** \* 20. 8. 1889 (Freistett). Kaiserstr. 245. 1940 zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hanauer, Ferdinand;** \* 5. 11. 1881 (Westheim/Bayern). Kaiserstr. 118. Reisender für Herrenbekleidung. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hanauer, geb. Epstein, Hedwig;** \* 9. 1. 1894 (Eichstetten). Kaiserstr. 118. Ehefrau von Ferdinand H. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hanft, Frieda;** \* 24. 7. 1883 (Hardheim). Kronenstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Von Mosbach zugezogen. Am 1. 12. 1942 in Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn verstorben.

**Hanft, Selma;** \* 20. 7. 1881 (Hardheim). Kronenstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Von Mosbach zugezogen. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Hausmann geb. Lebenberg, Jenny;** \* 9. 11. 1893 (Rüdesheim). Moltkestr. 23. Ehefrau von Josef H. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hausmann, Josef;** \* 17. 1. 1879 (Flehingen). Moltkestr. 23. Studienrat (Leiter der Jüdischen Schule). 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hecht geb. Ettlinger, Frieda;** \* 3. 2. 1880 (Gondelsheim). Bernhardstr. 6. Ehefrau von Salomon H. (1875–1959). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10. 12. 1940.

**Heim geb. Machol, Sophie;** \* 20. 3. 1866 (Ettlingen). Steinstr. 15. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 8. 1941.

**Heimberger, Adolf;** \* 26. 5. 1866 (Sindolsheim). Herrenstr. 14. Friedhofaufseher. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 14. 1. 1942 verstorben in Noé.

**Heinemann geb. Stern, Henriette;** \* 23. 3. 1858 (Soest). Kriegsstr. 41. Witwe von Cäsar H. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30. 12. 1940.

**Held geb. Baer, Johanna;** \* 3. 10. 1889 (Graben). Herrenstr. 14. Ehefrau von Max H.; Anfang 1939 von Wertheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Held, Max;** \* 9. 3. 1879 (Wertheim). Herrenstr. 14. Kaufmann. Anfang 1939 von Wertheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hemmerdinger geb. Aberle, Bertha Luise;** \* 15. 3. 1883 (Mannheim). Südl. Hildapromenade 9. Witwe von Zahnarzt Max H. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 30. 10. 1941.

**Herrmann, Gertrud;** \* 4. 2. 1876 (Karlsruhe). Hoffstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 19. 12. 1944 verstorben in Perron/Frankreich.

**Herschlikowitsch, Aron David;** \* 3. 4. 1891 (Zloczew/Polen). Adlerstr. 38. Kaufmann (Inhaber der gleichnamigen Textilwarengroßhandlung), ledig. 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). Später (1943) deportiert, Ort und Zeitpunkt unbekannt. Für tot erklärt.

**Herschlikowitsch, Godel;** \* 27. 11. 1899 (Pforz/Pf.). Adlerstr. 38. Textilkaufmann, ledig. Bruder von Aron H. 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1942 in KZ Malines eingeliefert; später (1943) nach Deutschland bzw. nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Herz, Sigmund Nathan;** \* 23. 3. 1865 (Kochendorf). Klosestr. 34. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18. 11. 1940.

**Herzberg, Helene;** \* 14. 6. 1891 (Frankfurt/Main). Herrenstr. 22. b. Lönnerstätter. Hausangestellte, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hess, Adolf;** \* 9. 12. 1883 (Malsch/HD). Jollystr. 49. Buchhalter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hess geb. Simon, Bianka;** \* 1. 1. 1885 (Jöhlingen). Jollystr. 49. Ehefrau von Adolf H. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hess, Samuel Simon;** \* 10. 7. 1863 (Wittmund). Kaiserstr. 183. Privatier. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 1. 1941.

**Hirsch geb. Eschelbacher, Babette;** \* 22. 6. 1849 (Hardheim). Kaiserstr. 70. Witwe von Abraham H. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7. 1. 1941.

**Hirsch geb. Traub, Ella;** \* 1. 3. 1890 (Karlsruhe). Kaiserstr. 199. Inhaberin des Photoateliers Gebr. Hirsch, Waldstr. 30. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hirsch, Julius;** \* 7. 4. 1892 (Achem). Murgstr. 7. Kaufmann. Direktor (ehemaliger Fußball-Nationalspieler des KFV). Am 1. 3. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hirsch geb. Hofheimer, Lina;** \* 16. 8. 1856 (Buttenhausen), Kaiserstr. 166. Witwe von Albert H. (1850–1933), Firma Spiegel & Wels Nachf., Herrenbekleidung. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 12. 1940.

**Hirschberger geb. Fellheimer, Jenny;** \* 10. 2. 1896 (Fürth). Welfenstr. 6. Ehefrau von Sigmund H. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hirschberger, Sigmund Samuel;** \* 15. 11. 1878 (Oberlauringen). Welfenstr. 6. Prokurist im Bankhaus Veit & Homburger. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hochherr, Bernhard;** \* 10. 10. 1870. Kapellenstr. 72. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 31. 8. 1942.

**Hochherr, Moritz Moses;** \* 31. 1. 1867 (Berwangen). Kapellenstr. 72. Rohtabakhändler. Vater von Irma Billehimer. 1938 von Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 3. 7. 1941 verstorben in Rivesaltes.

**Hochstetter, Karl;** \* 8. 4. 1872 (Liedolsheim). Nowack-anlage 13. Privatier, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 28. 4. 1942 verstorben (an unbekanntem Ort in Frankreich).

**Hofmann, Alfred;** \* 23. 10. 1926 (Frankfurt). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Hofmann, Anna Henriette;** \* 10. 10. 1864 (Karlsruhe). Jahnstr. 17. Ledig. Schwägerin von Rechtsanwalt Dr. Richard Bielefeld. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24. 2. 1943.

**Hofmann, Benno (Bruno);** \* 15. 12. 1892 (Baden-Baden). Beethovenstr. 11. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Hofmann, Fanny;** \* 22. 11. 1895 (Thüngen). Karl-Friedrich-Str. 16. Hausgehilfin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Hofmann, Manfred;** \* 19. 6. 1933 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Minsk deportiert. Verschollen.

**Hofmann geb. Löw-Stern, Martha;** \* 1. 3. 1901 (Karlsruhe). Beethovenstr. 11. Ehefrau von Benno H. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Hofmann, Max;** \* 5. 7. 1934 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Minsk deportiert. Verschollen.

**Hofmann, Semi;** \* 4. 1. 1929 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Sohn von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) zu unbek. Zeitpunkt nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Hofmann geb. Salomon, Thekla;** \* 8. 1. 1902. Markgrafenstr. 34. Witwe von Metzgermeister Herbert H. (1885–1937). Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) am 11. 11. 1941 nach Minsk deportiert. Für tot erklärt.

**Hofmann, Trude Therese;** \* 7. 4. 1936 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Tochter von Thekla und Herbert H. Von unbekanntem Ort (Frankfurt?) am 11. 11. 1941 nach Minsk deportiert. Verschollen.

**Holz geb. Gutmann, Henriette;** \* 29. 4. 1875 (Philippburg). Durlacher Allee 11. Ehefrau von Simon H. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verstorben in Frankreich (Ort und Zeitpunkt unbekannt).

**Holz, Simon;** \* 30. 1. 1871 (Weingarten). Durlacher Allee 11. Kaufmann (Fa. Holz-Gutmann, Karlstr. 30). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verstorben in Frankreich (Ort und Zeitpunkt unbekannt).

**Homburger geb. Friedmann, Erna;** \* 27. 5. 1893 (Glogau). Kriegstr. 97. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Max H. 1935 ausgewandert in die Schweiz (ganze Familie). Bei Besuch in Deutschland im September 1935 Freitod.

**Homburger, Ferdinand;** \* 28. 12. 1860 (Karlsruhe). Karl-Friedrich-Str. 20. Kaufmann (Fa. N. J. Homburger, Getreide-Lebensmittel-Großhandlung, Kronenstr. 50). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 1. 1941.

**Homburger geb. Kaufmann, Thekla;** \* 23. 7. 1875 (Frankenstein). Waldhornstr. 28. Witwe von David H. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 23. 2. 1942 verstorben in Noé.

**Horowitz geb. Grün, Gittel;** \* 6. 6. 1878. Werderstr. 96. Ehefrau von Samuel H. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Tarnow. Für tot erklärt.

**Horowitz, Hanna;** \* 28. 11. 1913 (Karlsruhe). Werderstr. 96. Tochter von Gittel und Samuel H. Am 26. 2. 1943 nach Auschwitz deportiert (von Berlin). Verschollen.

**Horowitz, Samuel;** \* 6. 6. 1881 (Rymanow/Polen). Werderstr. 96. Selbst. Kaufmann (Wäsche und Wollwaren, Werderstr. 82). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Interstein geb. Fried, Mina;** \* 24. 6. 1867 (Wössingen). Kaiserstr. 62. Witwe von Gerbermeister Ignaz I. (1862–1927). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 15. 1. 1942 verstorben in Récébédou.

**Interstein, Rosalie;** \* 26. 4. 1894 (Jöhlingen). Kaiserstr. 62. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Mina und Ignaz I. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 21. 1. 1942 verstorben in Récébédou.

**Interstein, Selma Sofie;** \* 27. 5. 1911. Kaiserstr. 62. Tochter von Mina und Ignaz I. Am 1. 12. 1941 von Stuttgart nach Riga deportiert. Verschollen.

**Iwanier geb. Waldmann, Auguste;** \* 3. 10. 1919 (Frankfurt). Kriegsstr. 68. Ehefrau von Aron (Alter) I., Manufakturwarengeschäft. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach Riga deportiert (zus. mit Tochter Susi, geb. am 3. 5. 1939 in Frankfurt). Verschollen.

**Jäger, Max;** \* 18. 1. 1885 (Karlsruhe). Erbprinzenstr. 22. Kaufmann (Einkäufer). Am 9. 11. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Jäger, Moritz;** \* 23. 6. 1889 (Karlsruhe). Lessingstr. 19. Lagerist/Verkäufer (Fa. Tietz), ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Jankelowitz, Lilly;** \* 7. 5. 1907 (Gera). Stephanienstr. 59. Schauspielerin („Lilli Jank“). März 1936 ausgewandert nach Frankreich. 1944 nach Bergen-Belsen und Ravensbrück, dort umgekommen im Oktober 1944.

**Jordan geb. Bravmann, Frieda;** \* 17. 12. 1890 (Unterlärtherheim). Kaiserstr. 34a. Witwe. Mutter von Ida Forsch. 1938 von Wittelshofen zugezogen. 22. 10. nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Jost, Josef;** \* 12. 12. 1885 (Malsch/KA). Kapellenstr. 72. Privatier. Bruder von Berta und Sofie J. (Pension Geschwister Jost, Adlerstr.). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deport. Verschollen.

**Kafka geb. Mane, Wilhelmine;** \* 25. 11. 1880 (Geinsheim). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Salomon K. Am 26. 4. 1942 von Mannheim nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Kahn geb. Meerapfel, Clara;** \* 24. 6. 1875 (Untergrombach). Rheinstr. 16. Witwe von Adolf K. Inhaberin eines Manufakturwarengeschäfts. August 1939 ausgewandert in die Niederlande. Am 15. 9. 1942 in Amsterdam verhaftet; Lager Westerbork, später nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kahn, Dr. Edmund;** \* 22. 1. 1897 (Rülzheim). Ritterstr. 6. Arzt. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Kahn, Ferdinand;** \* 5. 11. 1875 (Bruchsal). Waldstr. 22. Inhaber des Möbelgeschäfts M. Kahn („Fortuna“), Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 3. 5. 1941 verstorben in Récébédou.

**Kahn, Ferdinand;** \* 26. 11. 1891 (Liedolsheim). Gerwigstr. 36. Prokurist, geschieden (1939). Am 17. 9. 1940

nach Dachau deportiert, dort verstorben am 25. 11. 1940.

**Kahn geb. Dreyfuß, Flora;** \* 26. 10. 1908 (Karlsruhe). Ritterstr. 6. Ehefrau von Dr. Edmund K. Zu unbekanntem Zeitpunkt von Frankfurt (?) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Kahn geb. Flegenheimer, Frieda;** \* 4. 7. 1875 (Odenheim). Durlacher Allee 65. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 14. 11. 1942 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

**Kahn, Gerhard;** \* 14. 6. 1902 (Karlsruhe). Durlacher Allee 65. Sohn von Frieda und Heinrich K., untergebracht in Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 4. 5. 1942 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

**Kahn, Gertrud** \* 22. 3. 1901 (Karlsruhe). Veilchenstr. 17. Bankangestellte, ledig. Tochter von Frieda und Heinrich K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kahn, Karl;** \* 5. 5. 1921 (Karlsruhe). Kaiserstr. 126. Sohn von Hedwig und Oskar K. Juli 1936 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam, Schulbesuch). Am 20. 5. 1941 in Wieringersmeer verhaftet. Juni 1941 KZ Mauthausen, dort verstorben am 16. 9. 1941.

**Kahn, Leopold;** \* 23. 1. 1884 (Bruchsal). Beethovenstr. 3. Fabrikant, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Kahn, Max;** \* 19. 1. 1871 (Kuppenheim). Ritterstr. 6. Reichsbahn-Oberinspektor. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 3. 8. 1942 verstorben in Marseille.

**Kalter geb. Horowitz, verw. Reinhold, Cirel;** \* 12. 1. 1889 (Rymanow/Polen). Winterstr. 35. Ehefrau von Selig K. 1939 nach Leipzig. Am 21. 1. 1942 nach Riga deportiert.

**Kalter, Jakob;** \* 24. 3. 1934 (Karlsruhe). Winterstr. 35. Sohn von Cirel K. aus 2. Ehe mit Selig K. 1939 nach Leipzig. Am 21. 1. 1942 nach Riga deportiert. Verschollen.

**Kander, Gustav;** \* 25. 7. 1878 (Hüffenhardt). Kaiserstr. 48. Kaufmann. Dezember 1939 von Hüffenhardt zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kander, Julius;** \* 8. 12. 1880 (Mannheim). Westend-(Reinhold-Frank)-Str. 69. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 7. 2. 1942 verstorben in Toulouse.

**Kander, Dr. med. Ludwig;** \* 10. 7. 1877 (Mannheim). Kaiserstr. 145. Fach(Ober)arzt f. HNO-Krankheiten am Städt. Krankenhaus. Bis 1937 in Karlsruhe wohnhaft, dann nach Baden-Baden verzogen. Am 15. 8. 1938 Freitod in Birmingham/Großbrit. (Besuchsreise).

**Kander geb. Goldschmidt, Rosa;** \* 7. 2. 1897 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank)-Str. 69. Musiklehrerin, Ehefrau von Julius K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kander geb. Menges, Rosa;** \* 4. 2. 1883 (Michelfeld). Kaiserstr. 48. Ehefrau von Gustav K. Dezember 1939 von Hüffenhardt zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Karabanow, Aron Abraham;** \* 11. 12. 1890. Zähringerstr. 50. Reisender. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Lager Zbondzin und Czenstochau. Im August 1944 nach Auschwitz. Für tot erklärt.

**Karabanow geb. Kummer, Cilla;** \* 20. 12. 1890. Zähringerstr. 50. Ehefrau von Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Später nach Auschwitz. Für tot erklärt.

**Karabanow, Elias;** \* 11. 12. 1919 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Lehrling. Sohn von Cilla und Aron K. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Lager Zbondzin und Czenstochau. Verschollen.

**Karabanow, Gerda;** \* 8. 5. 1929 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Tochter von Cilla und Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Karabanow, Jenny;** \* 11. 2. 1926 (Karlsruhe). Zähringerstr. 50. Tochter von Cilla und Aron K. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Katz geb. Stern, Clara;** \* 24. 12. 1901 (Oberbreidenbach). Karl-Friedrich-Str. 16 b. Stern. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Rivesaltes, von dort am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Sohn Günter, geb. 19. 11. 1928, nach Izbica deportiert, vermutlich aus Fürth. Verschollen.

**Katz, Markus (Max);** \* 10. 3. 1882 (Watzenborn). Yorckstr. 65. Kaufmann (Abt.-Leiter). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Katz geb. Dreyfuß, Regina;** \* 21. 6. 1894 (Kuppenheim). Yorckstr. 65. Ehefrau von Markus K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Katzenstein, Dr. med. Julius;** \* 16. 4. 1885. Ettlinger Str. 9, prakt. Arzt. Am 15. 7. 1933 Freitod in Karlsruhe.

**Katzenstein, Marianne Sofie;** \* 30. 6. 1912 (Schwetzingen). Kriegsstr. 88. Kaufmann. Angestellte. Von Schwetzingen bzw. Pforzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kaufmann geb. Leopold, Berta;** \* 9. 2. 1899 (Baden-Baden). Kaiserstr. 245. Ehefrau von Max K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kaufmann geb. Dessauer, Hermine;** \* 22. 6. 1897 (Sterbfritz). Kreuzstr. 21. Ehefrau von Hugo K. 22. 10. 1940 nach Gurs. 1941 freigekommen, am 26. 8. 1942 in Valence sur Bais verhaftet, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kaufmann, Hugo;** \* 9. 12. 1889 (Rheinbischofsheim). Kreuzstr. 21. Fabrikant (Fa. Isidor K., Masch. und Werkz. f. Holzverarbeitung). 22. 10. 1940 nach Gurs.

1941 frei. Am 26. 8. 1942 auf eigenes Drängen verhaftet, Lager Vernet. Am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kaufmann geb. Wolf, Ida;** \* 1. 4. 1876 (Buchen). Kreuzstr. 5. Witwe von Adolf K. (Papier und Bindfaden-Großhandlung). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 27. 12. 1940.

**Kaufmann, Johanna;** \* 5. 11. 1894 (Rheinbischofshain). Kreuzstr. 21. 22. 10. 1940 nach Gurs. Wie Hermine und Hugo K. 1941 nach Valence sur Bais, am 26. 8. 1942 verhaftet, am 4. 9. 1942 Deportation nach Auschwitz. Verschollen.

**Kaufmann, Ludwig;** \* 7. 3. 1879 (Karlsruhe). Eisenlohrstr. 23. Kaufmann. Christliche Ehefrau. Am 13. 9. 1943 verhaftet, am 9. 11. 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 10. 12. 1943.

**Kaufmann, Max;** \* 7. 7. 1892 (Nürnberg). Kaiserstr. 245. Kaufmann (Filialleiter). 22. 10. 1940 nach Gurs, vom 15. 1. – 4. 7. 1942 in Noé, dann bis 12. 7. 1942 in Le Vernet. Am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kaufmann, Sally;** \* 28. 9. 1891 (Rheinbischofshain). Karlstr. 90. Kaufmann. Direktor in Fa. Isidor K. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 24. 1. 1943 in Aix-en-Provence verstorben.

**Kaufmann geb. Eichtersheimer, Selma;** \* 22. 2. 1891 (Bretten). Kaiserallee 20. Ehefrau von Siegfried K. 22. 10. 1940 nach Gurs, später in den Lagern Récébédou, Les Milles und Rivesaltes. Am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kaufmann, Siegfried;** \* 24. 10. 1881 (Bischofsheim/Hanau). Kaiserallee 20. Selbständ. Metzgermeister. 22. 10. 1940 nach Gurs, später in den Lagern Récébédou, Les Milles und Rivesaltes. Am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kaufmann geb. Monatt, Thekla;** \* 22. 6. 1895 (Strümpfelbrunn). Karlstr. 90. Ehefrau von Sally K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Keller, Rolf Gordon;** \* 11. 12. 1910 (Karlsruhe). Bunsenstr. 14. Kaufmann, ledig. Sohn von Marjorie Amalie und Markus K. 1939 mit Eltern und Bruder ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork, am 15. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kern geb. Graf, Bertha;** \* 7. 11. 1857 (Wien). Yorckstr. 41. Witwe (Mutter von Martha Gemmeke). Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 30. 8. 1942.

**Kern, Isidor;** \* 2. 12. 1888 (Böchingen). Sophienstr. 64. Kaufmann. April 1939 aus der Pfalz zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kern geb. Ullmann, Karola;** \* 16. 10. 1906 (Bruchsal). Sophienstr. 64. Ehefrau von Isidor K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kiefer, Otto Robert;** \* 9. 7. 1909 (Rheindürkheim). Kappellenstr. 72. Angestellter, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, später in Les Milles, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 19. 11. 1942.

**Kirchheimer, Doris;** \* 23. 11. 1935 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Hedy und Fritz K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 12. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kirchheimer geb. Herbst, Flora;** \* 13. 4. 1907 (Zaberfeld). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Salli K. (\* 1894). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kirchheimer, Fritz Moses;** \* 6. 10. 1898 (Mannheim). Herrenstr. 9. Kaufmann. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kirchheimer geb. Baer, Hedy;** \* 31. 5. 1909 (Straßburg). Herrenstr. 9. Zweite Ehefrau von Fritz K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 12. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kirchheimer, Sali;** \* 3. 12. 1894 (Berwangen). Kriegsstr. 154. Metzger/Hausmeister b. Oberrat d. Israeliten. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kirchheimer, Salli;** \* 16. 4. 1878 (Berwangen). Kronenstr. 50. Viehhändler. 1940 aus Eppingen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Klein geb. Wolf, Franziska;** \* 21. 2. 1883 (Worms). Karlstr. 92. Ehefrau von Sigmund K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Klein, Sigmund;** \* 2. 10. 1880 (Walldorf). Karlstr. 92. Kaufmann (Fabrik- und Gießereibedarfsartikel). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 5. 1941.

**Kleinblatt, Abraham;** \* 16. 1. 1885 (Tarnobczeg/Polen). August-Dürr-Str. 5. Kaufmann (Eiergroßhandel), Kläuprechtstr. 11. 1936 nach Polen (Krakau) ausgewandert. Verschollen seit 1943.

**Kleinblatt geb. Balken, Paula (Perl);** \* 13. 1. 1886 (Baranow/Polen). August-Dürr-Str. 5. Ehefrau von Abraham K. 1936 nach Polen (Krakau) ausgewandert. Verschollen seit 1943.

**Kleiner geb. Sandler, Karoline;** \* 1. 9. 1896 (Eichtersheim). Schützenstr. 106. Ehefrau von Salomon K. April 1939 ausgewandert nach Frankreich. Zu unbekanntem Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Kleiner, Salomon;** Schützenstr. 106. Kaufmann. April 1939 ausgewandert nach Frankreich. Zu unbekanntem Zeitpunkt nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Kleiner geb. Salzmann, Sura Lea;** \* 1905 (Laya/Polen). Augartenstr. 21. Ehefrau von Viktor K. 1938 ausgewie-

sen nach Polen. 1941 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kleiner, Viktor Moses;** \* 1895 (Liski-Kolomea/Polen). Augartenstr. 21. Inhaber der Firma Kleiner & Stehler, Rohprodukte und Metalle, Waldhornstr. 25. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1941 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Klotter geb. Scheidt, Erna;** \* 8. 2. 1895 (Karlsruhe). Herrenstr. 24. Ehefrau von Hans K. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 28. 10. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kohn, Siegfried;** \* 7. 8. 1878 (Steinheim). Waldstr. 15. Vertreter, verwitwet (Ehefrau Dora geb. Goldfarb, 1890–1937). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Kopilowitz, Jakob Elias;** \* 3. 2. 1882 (Schkuty/Litauen). Hirschstr. 101. Fabrikant (Chem. Döntalfabrik Dr. Acker & Co., Gerwigstr. 7). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kopilowitz geb. Fitz, Sophie;** \* 11. 12. 1884 (Deidesheim). Hirschstr. 101. Ehefrau von Jakob K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Korenstein geb. Goldberg, Toni;** \* 24. 5. 1904 (Rozwadow/Polen). Klosestr. 31. Ehefrau von Isaak K. 1939 ausgewiesen nach Polen, später nach Budapest, Laibach und Saloniki. Verschollen.

**Krämer, Martin;** \* 10. 10. 1866 (Luesfeld). Kaiserstr. 65. Kaufmann, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20. 1. 1942.

**Krämer, Richard Paul;** \* 27. 4. 1898 (Karlsruhe). Schützenstr. 8 a. Verkäufer, ledig. Sohn von Karoline und Martin K. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18. 11. 1942.

**Krieger geb. Hochstetter, Erna;** \* 15. 7. 1900 (Liedolsheim). Kriegsstr. 88. Witwe von Sigmund K. Juni 1940 von Gräben zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Krieger, Julius;** \* 20. 10. 1896 (Weingarten). Kriegsstr. 149. Selbst. Lithograph, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Krotowsky, Dorothea Debora;** \* 14. 2. 1932 (Karlsruhe). Karlstr. 102. Tochter von Frieda und Elias K. Ausgewandert in die Niederlande (unbek. Zeitpunkt). Im Mai 1943 von Amsterdam nach Sobibor deportiert. Verschollen.

**Krotowsky, Elias;** \* 6. 12. 1882 (Krotoszyn/Polen). Karlstr. 102. Inhaber einer Metall- und Eisenwaren-Großhandlung. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Krotowsky geb. Freudberger, Frieda;** \* 30. 8. 1893 (Fürth). Karlstr. 102. Ehefrau von Elias K. 22. 10. 1940

nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Krotowsky, Hermann;** \* 25. 6. 1925 (Karlsruhe). Karlstr. 102. Sohn von Frieda und Elias K. Ausgewandert in die Niederlande (unbek. Zeitpunkt). Im Mai 1943 von Amsterdam nach Sobibor deportiert. Verschollen.

**Kühl geb. Ganz, gesch. Busemann, Elisabeth;** \* 30. 11. 1895 (Mainz). Akademiestr. 49. Krankenschwester, verheiratet (Mischehe). 1938 zur Ausbildung in die Schweiz. Am 18. 5. 1942 in Innsbruck verhaftet, in KZ Ravensbrück eingeliefert, am 11. 10. 1942 in Auschwitz umgekommen.

**Kuhn, Albert;** \* 19. 8. 1880 (Pforzheim). Klosestr. 38. Ehemals selbst. Kaufmann/Handelsvertreter. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 5. 6. 1941 verstorben in Le Vernet.

**Kuhn, Günter Leo;** \* 8. 11. 1922 (Karlsruhe). Klosestr. 38. Polstererlehrling. Sohn von Hilda und Albert K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kuhn geb. Hirsch, Hilda Hermine;** \* 23. 2. 1885 (Worms). Klosestr. 38. Ehefrau von Albert K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kuhn, Werner Josef;** \* 8. 3. 1918 (Karlsruhe). Klosestr. 38. Kaufmann/Monteur. Sohn von Hilda und Albert K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 25. 9. 1942.

**(Lurch-) Kullmann geb. Katz, verw. Lurch, Alice (Zilla);** \* 13. 6. 1887 (Mannheim). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Ehefrau von Oberlandesgerichtsrat Dr. Leopold K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kullmann Dr. jur. Leopold;** \* 1. 11. 1877 (Cottage Grove/Oregon, USA). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Oberlandesgerichtsrat. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20. 1. 1941.

**(Lurch-) Kullmann, Zilla Gertrud;** \* 4. 7. 1911 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Tochter von Alice K. Kunstmalerin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Kurnos, Jakob;** \* 19. 11. 1920 (Karlsruhe). Schützenstr. 86. Blind. Handel mit Seifen- und Toiletteneinartikeln. Sohn von Ester und Wolf K. 1938 ausgewandert nach Straßburg. Am 1. 10. 1938 Freitod.

**Kuttner geb. Loewy, Cäcilie;** \* 5. 2. 1888 (Eintrachtshütte/Beuthen). Blumentorstr. 7 (Durlach). Ehefrau von Emil K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kuttner, Emil;** \* 30. 4. 1885 (Groß-Strehlitz/Beuthen). Blumentorstr. 7 (Durlach). Mitinhaber der Fa. Berg & Strauß und Waldemar K., Verein. Eisengroßhandlung, Steinstr. 25. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kuttner geb. Loewy, Gertrud;** \* 22. 3. 1885 (Eintrachtshütte/Beuthen). Schloßleweg 2 (Durlach). Ehefrau von Waldemar K. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Kuttner geb. Scholtz, Margot;** \* 26. 9. 1879 (Kattowitz). Biertheimer Allee 3 a. Ehefrau von Dagobert K. (1877–1953), Mitinh. Fa. Berg & Strauß und Waldemar K. Oktober 1933 ausgewandert in die Niederlande. 1942/43 in Westerbork. Am 20. 4. 1943 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 17. 9. 1944.

**Kuttner, Waldemar;** \* 26. 3. 1881 (Groß-Strehlitz/Beuthen). Schloßleweg 2 (Durlach). Mitinhaber der Fa. Berg & Strauß und Waldemar Kuttner. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Lachs geb. Merser, Bertha;** \* 7. 8. 1899 (Berlin). Werderstr. 18. Ehefrau von Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Lachs, Josef;** \* 7. 12. 1896. Werderstr. 18. Kaufmann. 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Lachs, Judith;** \* 22. 8. 1931 (Karlsruhe). Werderstr. 18. Tochter von Bertha und Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Lachs, Leo;** \* 17. 6. 1927 (Karlsruhe). Werderstr. 18. Sohn von Bertha und Josef L. Juli 1939 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Ladenburger, Ferdinand;** \* 5. 10. 1877 (Ittlingen). Vorholzstr. 56. Inhaber der Schuhgroßhandlung Ladenburger & Co., Zähringerstr. 50. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 30. 8. 1942 verstorben in Soumoulou/Frankreich.

**Ladenburger, Hilde;** \* 5. 6. 1922 (Karlsruhe). Vorholzstr. 56. Tochter von Johanna und Ferdinand L. 1938 ausgewandert nach Frankreich (Schulbesuch in Straßburg). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ladenburger geb. Zion, Karoline (Kathi);** \* 24. 5. 1880 (Bonfeld). Herrenstr. 9. Ehefrau von Leopold Lazarus L. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ladenburger, Lazarus gen. Leopold;** \* 15. 10. 1871 (Ittlingen). Herrenstr. 9. Eisenhändler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20. 5. 1941.

**Lämle, Heinrich;** \* 12. 6. 1874 (Hagenbach). Steinstr. 5. Kaufmann, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10. 12. 1943.

**Lämle, Max(imilian);** \* 29. 5. 1870 (Hagenbach). Kronenstr. 18. Getreidehändler. 1938 von Hagenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 13. 8. 1944 verstorben in Mâcon/Frankreich.

**Lämmle, Auguste;** \* 7. 10. 1884 (Karlsruhe). Kronenstr. 51. Ledig. Schwester von Elise und Harry L. (zus. Inh. der Fa. Geschw. Lämmle, Reiseartikel und Lederwa-

ren). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Lämmle, Elise;** \* 10. 10. 1883 (Karlsruhe). Kronenstr. 51. Schwester von Auguste und Harry L. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Lehmann geb. Hirschler, Bianca;** \* 18. 3. 1884 (Frankenthal). Nowackanlage 13. Ehefrau von Hermann L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25. 9. 1941.

**Lehmann, Hermann;** \* 20. 9. 1882 (Offenburg). Nowackanlage 13. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 8. 4. 1942 verstorben in Rücébédou.

**Lehmann, Wolf;** \* 6. 11. 1876 (Weiterstadt). Zirkel 32. Inhaber eines Pelzgeschäftes. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7. 1. 1941.

**Lehrer, Isidor Isaak;** \* 8. 2. 1919 (Karlsruhe). Rüppurrer Str. 34. Sohn von Mina und Majer L. 1939 nach Leipzig, dann KZ Neuengamme, am 14. 1. 1941 nach KZ Dachau, dort am 27. 4. 1942 verstorben.

**Lehrer, Majer (Leija);** \* 27. 12. 1894 (Zaklikow/Polen). Markgrafenstr. 45. Textilkaufmann. 1939 KZ Sachsenhausen. Am 6. 9. 1940 nach KZ Dachau deportiert, 23. 1. 1941 nach Neuengamme, 14. 9. 1941 wieder Dachau. Dort verstorben am 11. 4. 1942.

**Lehrer geb. Hanflik, Mina;** \* 27. 11. 1894 (Rozwadow/Polen). Markgrafenstr. 45; Ehefrau von Majer L. 1939 nach Leipzig evakuiert, am 21. 1. 1942 nach Riga deportiert, später nach Auschwitz (?). Für tot erklärt.

**Lehrer, Samuel;** \* 26. 9. 1928 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 45. Sohn von Mina und Majer L. 1939 nach Leipzig evakuiert, am 21. 1. 1942 nach Riga deportiert, später nach Auschwitz (?). Für tot erklärt.

**Leib geb. Lewin, Liselotte;** \* 26. 4. 1912. Kaiserstr. 162. Zu unbekanntem Zeitpunkt 1938/39 ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork. Am 14. 9. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Leib, Max;** \* 3. 5. 1909 (Hornberg). Kaiserstr. 162. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt 1938/39 ausgewandert in die Niederlande. KZ Westerbork. Am 14. 9. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Leidner, Abraham;** \* 25. 10. 1876 (Kolbuszowa/Polen). Morgenstr. 23. Kaufmann (Synagogendienner). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Leidner, Baruch;** \* 5. 11. 1916. Morgenstr. 23. Sohn von Rachel und Abraham L. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Leidner, David;** \* 1. 10. 1913. Morgenstr. 23. Sohn von Rachel und Abraham L. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Leidner geb. Megenheim, Rachel Rosa;** \* 19. 1. 1879 (Sendiszowa/Polen). Morgenstr. 23. Ehefrau von Abraham L. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Leiner, Hirsch;** \* 20. 6. 1877 (Paszowa/Polen). Markgrafenstr. 32. Kaufmann (Wäscoversandgeschäft, Rüppurrer Str. 2a). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Belgien (Antwerpen) emigriert. KZ Malines. Am 1. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Leiner geb. Feit, Lea;** \* 1. 10. 1875 (Baligrod/Polen). Markgrafenstr. 32. Ehefrau von Hirsch L. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1939 nach Belgien (Antwerpen) emigriert. KZ Malines. Am 1. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Leiter, Ludwig;** \* 25. 1. 1878 (Binswangen). Marienstr. 63. Viehhändler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, später nach Rivesaltes und Nesson. Dort verstorben am 30. 11. 1942.

**Leiter geb. Frei, Maria;** \* 1. 9. 1883 (Wilhelmsdorf). Marienstr. 63. Ehefrau von Ludwig L. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Leopold, Alfred;** \* 6. 9. 1897 (Baden-Baden). Kaiserstr. 245. Kaufmann, ledig. Sohn von Lina und Salomon L. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Lager Noé, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Leopold geb. Weil, Karolina;** \* 2. 12. 1874 (Muggensturm). Kaiserstr. 245. Witwe von Salomon L. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Levi, Heinrich;** \* 24. 7. 1870 (Graben). Kriegsstr. 122. Kaufmann, ledig. 1938 von Graben zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24. 12. 1940.

**Levis geb. Mayer, Josephine (Lina);** \* 22. 5. 1848 (Mettenheim). Stephanienstr. 71. Witwe. Mutter von Dr. Otto L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 11. 1940.

**Levis, Dr. jur. Otto Seligmann;** \* 7. 4. 1872 (Karlsruhe). Haydnplatz 1. Senatspräsident. 22. 10. 1940 nach Gurs, 17. 3. 1941 nach Récébédou deportiert. Am 7. 5. 1941 verstorben in Toulouse.

**Levy, Erich;** \* 2. 11. 1915 (Breisach). Kriegsstr. 88. Angestellter im „Nassauer Hof“. 22. 10. 1940 (von Breisach?) nach Gurs deportiert. Zu nicht mehr feststellbarem Zeitpunkt (1942) nach dem Osten deportiert. Verschollen.

**Levy geb. Levinger, Flora;** \* 7. 8. 1869 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 69. Witwe von Baurat Prof. Ludwig L. (1869). Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 23. 4. 1943.

**Levy, Jakob;** \* 31. 3. 1864 (Essingen). Akademiestr. 49. Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31. 10. 1940.

**Lewin geb. Haegermann, Dora Hermine;** \* 26. 5. 1883 (Hannover). Weltzienstr. 22. Ehefrau von Otto L. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Récébédou, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Lewin, Otto;** \* 19. 6. 1880 (Hohenstein). Weltzienstr. 22. Inhaber eines Textilgeschäfts, Karl-Friedrich-Str. 28. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Récébédou, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Lieber, Robert Lehmann;** \* 24. 5. 1897 (Bühl). Südl. Hildapromenade 9. Kaufmann, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Liebmann geb. Wertheimer, Josefine;** \* 29. 9. 1875 (München). Bachstr. 10. Witwe von Bankier Josef L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 5. 10. 1942 verstorben in Pau/Frankreich.

**Liebmann, Dr. Leopold;** \* 16. 2. 1882 (Hadamar). Herrenstr. 18. Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Am 24. 11. 1938 in Dachau verstorben.

**Lindner geb. Weil, Henriette;** \* 14. 3. 1868 (Donaueschingen). Kaiserstr. 46. August 1940 von Rastatt zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 5. 11. 1944 verstorben in Le Vernet.

**Lion geb. Reutlinger, Fanny;** \* 31. 10. 1859 (Karlsruhe). Nördl. Hildapromenade 3. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5. 11. 1940.

**Lion geb. Klaus, Gertrud;** \* 4. 8. 1910 (Karlsruhe). Reichs-(Ebert)Str. 4. Ehefrau von Siegfried L. (1900-1950). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Lipsker geb. Poritzky, Betty;** 28. 6. 1890. Waldhornstr. 62. Ehefrau von Ephraim L. 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen, später nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Lipsker, Ephraim;** \* 13. 12. 1899 (Warschau). Waldhornstr. 62. Kaufmann (Fa. Hebräische Buchhandlung S. Poritzky). 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen. Am 18. 6. 1942 verstorben im KZ Ravensbrück.

**Lissberger geb. Benjamin, Helene;** \* 7. 11. 1873 (Königsbach). Durlacher Allee 4. Ehefrau von Hauptlehrer Theodor L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 12. 1940.

**Littmann, Sally;** \* 4. 10. 1880 (Briesen/Westpr.). Geranienstr. 4. Eisenhändler, ledig. Sohn von Jenny L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.

**Löb, Alfred;** \* 26. 6. 1887 (Malsch/KA). Kriegsstr. 154. Kaufmann, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Loeb geb. Herz, Elise;** \* 24. 8. 1859 (Kuppenheim). Kreuzstr. 68. Witwe von Michael L.; Mutter von Zahnarzt Dr. Leo L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verstorben im Jahr 1943 in Idron/Frankreich.

**Loeb, Hermine;** \* 8. 5. 1881 (Schwegenheim). Kapellenstr. 72. Ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Noé, von dort am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Loeb, Leopold;** \* 26. 2. 1891 (Muggensturm). Kriegsstr. 154. Hausgehilfe, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Low geb. Wolff, Emma;** \* 3. 11. 1866 (Altdorf). Kaiserstr. 46. Ehefrau von Textilkaufmann Jakob L. (1862–1956), Firma Julius Löwe OHG, Werderstr. 25. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Low, Isidor;** \* 18. 7. 1892 (Karlsruhe). Kaiserstr. 50. Rechtsanwalt. Sohn von Emma und Jakob L. Im Jahr 1935 nach Freiburg als Konsulent. Von dort am 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Low geb. Östlicher, Rosa;** \* 16. 2. 1859 (Mingolsheim). Werderstr. 25. Witwe von Julius L. (1858–1939), Fa. Julius Löwe OHG. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 11. 1940.

**Löwengardt geb. Marx, Mathilde;** \* 22. 3. 1870 (KA-Grötzingen). Akademiestr. 5. Witwe von Max L. (Firma Machol & Löwengardt, Papierhandel). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 29. 2. 1944 verstorben in Masseube.

**Löwenstein geb. Nußbaum, Fanny;** \* 27. 9. 1885 (Rottenkirchen). Amalienstr. 44. Ehefrau von Nathan L. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt, am 29. 1. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Löwenstein, Nathan;** \* 8. 5. 1873 (Fritzlar). Amalienstr. 44. Textil-Vertreter. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 17. 12. 1942.

**Loewenthal geb. Gutenstein, Lilly Charlotte;** \* 29. 1. 1897 (Frankfurt). Uhlandstr. 44. Ehefrau von Otto L. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Loewenthal, Otto Josef;** \* 14. 1. 1885 (Elberfeld). Uhlandstr. 44. Inhaber eines Geschäfts für Kinderbekleidung. Kaiserstr. 88. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Loewenthal, Sigmund;** \* 4. 6. 1888 (Odessa). Kriegsstr. 113. Fabrikant (Firma Heinrich Mahler & Co., Lagerstr. 6). Im April 1937 verhaftet, in KZ Dachau eingeliefert, dort am 8. 2. 1938 verstorben.

**Lonnerstätter, Rosel;** \* 5. 12. 1872 (Erfurt). Herrenstr. 22. Pensionsinhaberin. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 13. 12. 1942 verstorben in Noé.

**Lütke geb. Curjel, Gertrud;** \* 5. 3. 1893 (Karlsruhe). Riefstahlstr. 4. Tochter von Maria und Robert C. Geschieden (Mischehe). 1935 ausgewandert nach Frankreich, am 8. 1. 1943 von Mérignac nach Drancy, am 11. 2. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Lupolianski, Rosa;** \* 2. 4. 1912 (Karlsruhe). Zähringerstr. 28. Tochter von Sara und Josef L. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.

**Lupolianski geb. Landau, Sara;** \* 28. 3. 1882. Zähringerstr. 28. Ehefrau von Josef L. (1876–1937). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verschollen.

**Lust, Prof. Dr. med. Franz;** \* 28. 7. 1880 (Frankfurt). Bachstr. 19. Direktor am Kinderkrankenhaus. 1938 nach Baden-Baden verzogen. 23. 3. 1939 Freitod in Baden-Baden.

**Maas, Rolf Ludwig;** \* 5. 1. 1878 (Mannheim). Haydnplatz 6. Oberbaurat a.D., Geschäftsführer bei Lederfabrik Durlach, Herrmann & Ettlinger, Pfizzstr. 88/90. 22. 10. 1940 nach Gurs dep., dort verst. am 20. 11. 1940.

**Mahler geb. Jesselsohn, Karoline;** \* 30. 9. 1867 (Nekkarbischofsheim). Hübschstr. 23. Witwe von Ferdinand M. (1860–1940). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 9. 2. 1943 verstorben in Nyon/Frankreich.

**Maier geb. Ettlinger, Emilie (Sara);** \* 18. 9. 1858 (Karlsruhe). Klosestr. 33. Witwe von Wilhelm M., Mitinhaberin Modehaus Gebr. Ettlinger, Kaiserstr. 199. Mutter von Else Mayer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8. 12. 1940.

**Maier geb. Geismar, Erna;** \* 29. 6. 1903 (Breisach). Virchowstr. 8. Ehefrau von Julius M. (1901–1964), Tochter von Rosa Geismar. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Maier, Hans-Jürgen;** \* 6. 7. 1929 (Karlsruhe). Virchowstr. 8. Sohn von Erna und Julius M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Maier geb. Valter, Hermine;** \* 4. 12. 1878 (Diersburg). Kaiserstr. 71. Ehefrau von Simon M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 6. 12. 1942 verstorben in Nyon.

**Maier geb. Rochotz, Irma;** \* 31. 12. 1896 (Greifenberg). Markgrafenstr. 16. Ehefrau von Abraham M. (1887), Inhaber einer Vulkanisieranstalt, Kriegsstr. 84. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Maier, Jakob;** \* 16. 1. 1886 (Malsch/KA). Adlerstr. 39. Von Rheinbischofsheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Maier, Dr. jur. Leopold;** \* 3. 9. 1880 (Rastatt). Steinstr. 15. Rechtsanwalt, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Maier geb. Winter, Rosalie;** \* 12. 4. 1876 (Frankfurt). Lessingstr. 30. Witwe von Emil M. (1875–1931), Polsterer- und Dekorateurgeschäft, Leopoldstr. 3. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Maier, Simon;** \* 6. 1. 1881 (Malsch/KA). Kaiserstr. 71. Kaufmann, Fa. f. Berufskleidung. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, dort umgekommen am 31. 3. 1943.

**Maier geb. Cahnmann, Thea;** \* 4. 6. 1898 (Rheinbischofsheim). Adlerstr. 39. Ehefrau von Jakob M. Von Rheinbischofsheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mainzer, Helene;** \* 14. 2. 1858 (Mannheim). Jahnstr. 1. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 11. 1940.

**Manaster geb. Merser, Anna;** \* 26. 2. 1901 (Warschau). Augartenstr. 4. Ehefrau von Emanuel M. 11. 11. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Manaster, Cäcilie;** \* 23. 5. 1923 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Frieda und Josef M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Manaster, Emanuel Ephraim;** \* 8. 10. 1889 (Baligrad/Polen). Augartenstr. 4. Inhaber eines Textilgeschäfts. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Manaster (genannt: Oling) geb. Merser, Frieda;** \* 23. 1. 1896 (Warschau). Waldhornstr. 62. Ehefrau von Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen, am 10. 5. 1942 nach Belzec deportiert. Verschollen.

**Manaster, Heinrich;** \* 4. 10. 1930 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Sohn von Frieda und Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Manaster (genannt: Oling), Israel;** \* 17. 11. 1894 (Baligrad/Polen). Waldhotnstr. 62. Kaufmann. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen, Januar 1940 ausgewandert nach Belgien, später Frankreich. Am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Manaster, Rosa;** \* 4. 10. 1927 (Karlsruhe). Waldhornstr. 62. Tochter von Frieda und Israel M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Mandelbaum geb. Brand, Blima;** \* 1. 1. 1884 (Rozwadow/Polen). Adlerstr. 36. Ehefrau von Samuel M. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 12. 6. 1942 im Lager Tarnow erschossen.

**Mandelbaum, Samuel;** \* 21. 1. 1886 (Trezebina/Polen). Adlerstr. 36. Kaufmann (Wäschegeschäft B. Mandelbaum, Rüppurrer Str. 26). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Von Zbaszyn nach Tarnow, später Mauthausen und zuletzt Auschwitz. Verschollen.

**Mané, Heinrich;** \* 17. 6. 1878 (Geinsheim). Vorholzstr. 25. Eisenhändler (Firma Dreyfuß & Ettlinger in Rastatt; später Vertreter). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mané geb. Gerst, verw. Fränkel, Paula;** \* 4. 7. 1884 (Schesslitz). Vorholzstr. 25. Ehefrau von Heinrich M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mangel geb. Nowyfager, Bertha;** \* 21. 11. 1888 (Sosnowitz/Polen). Werderstr. 21. Ehefrau von Moritz M. April 1933 ausgewandert nach Frankreich. 1940 von St. Dié nach Polen deportiert. 1942 in Czenstochau umgekommen.

**Mangel, Moritz;** \* 10. 7. 1875 (Bendzin/Polen). Werderstr. 21. Kaufmann. April 1933 ausgewandert nach Frankreich. 1940 von St. Dié nach Polen deportiert. 1942 in Czenstochau umgekommen.

**Mangel, Robert;** \* 24. 9. 1904 (Sosnowitz/Polen); Neubeniusstr. 10. Kaufmann. Sohn von Bertha und Moritz M. April 1933 nach Frankreich ausgewandert. Verschollen.

**Manko geb. Goldschmidt, Babette;** \* 30. 10. 1902 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Ehefrau von Hermann M. 1933 verzogen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 27. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Manko, Berich;** \* 1. 1. 1924 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Sohn von Babette und Hermann M. 1933 verzogen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 19. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Manko, Hermann;** \* 2. 10. 1895 (Alzenau). Kronenstr. 13. Schaukastendekorateur. 1933 verzogen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 15. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Manko, Rudolf;** \* 8. 10. 1922 (Karlsruhe). Kronenstr. 13. Sohn von Babette und Hermann M. 1933 verzogen, vermutl. nach Frankreich ausgewandert. Am 15. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mann geb. Fuchs, Frieda;** \* 3. 4. 1890 (Weingarten). Rheinstr. 16. Witwe. März 1939 von Worms zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mannheimer, Lazarus;** \* 19. 2. 1886 (Eberbach). Kreuzstr. 3. Hauptlehrer. 22. 10. 1940 nach Gurs, dann Les Milles, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mannheimer geb. Bensinger, Regina;** \* 16. 1. 1889 (Bodersweier). Kreuzstr. 3. Ehefrau von Lazarus M. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Les Milles, Noé, Rivesaltes, Nezon und Masseube, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mansbach geb. Wolff, Hermine (Selma);** \* 7. 7. 1876 (Niederhochstadt). Ritterstr. 6. Ehefrau von Zahnarzt Dr. Moritz M. (1866–1956). 22. 10. 1940 nach Gurs, 20. 2. 1941–3. 8. 1942 Récébédou, dann Noé, dort verstorben am 29. 11. 1942.

**Marschall, Arnold Abraham;** \* 11. 3. 1901 (Pforzheim). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 55. Sohn von Martha und Jakob M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marum, Eva Brigitte;** \* 17. 7. 1919 (Karlsruhe). Wendtstr. 3. Tochter von Johanna und Dr. Ludwig M. April 1934 ausgewandert nach Frankreich. Später nach Gurs, am 25. 3. 1943 nach Sobibor deportiert, dort umgekommen am 30. 3. 1943.

**Marum, Dr. h. c. Ludwig;** \* 5. 11. 1882 (Frankenthal). Wendtstr. 3. Rechtsanwalt und Staatsrat (Praxis Kaiserstr. 176). Mitglied des Reichstages und des Bad.

Landtages. Am 10. 3. 1933 verhaftet, am 16. 5. 1933 in das KZ Kislau verbracht, dort in der Nacht auf den 29. 3. 1934 in seiner Zelle ermordet.

**Marx geb. Homburger, Bertha;** \* 19. 1. 1861 (Karlsruhe). Jollystr. 63. Witwe von Prokurst Adolf M., Mutter von Dr. Hugo M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 12. 1940.

**Marx, Gertrud;** \* 31. 7. 1922 (Karlsruhe). Beethovenstr. 1. Tochter von Henriette und Dr. Jakob M. (1880–1938). Juli 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marx, Hedwig;** \* 3. 9. 1885 (Karlsruhe). Jollystr. 63. Tochter von Bertha und Adolf M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Marx geb. Fuchs, Henriette;** \* 20. 7. 1890 (Karlsruhe). Beethovenstr. 1. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Jakob M. (1880). Juli 1938 ausgewandert nach Frankreich. Ehemann am 9. 12. 1938 in Nizza verstorben. Am 2. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marx, Jenny;** \* 13. 11. 1908 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Nähern. Tochter von Karoline und Albert M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marx geb. Bierig, Karoline;** \* 1. 9. 1876 (Flehingen). Durlacher Str. 70. Witwe von Albert M. (1867–1933), Reichsbahnassistent. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marx, Rudolf Raphael;** \* 14. 8. 1873 (Mannheim). Klostr. 33. Kaufmann (Vertreter). 24. 5. 1943 in Schutzhaft genommen, am 14. 6. 1943 nach Buchenwald gebracht, dort verstorben am 18. 9. 1944.

**Marx, Selma;** \* 23. 6. 1913 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Hausangestellte, ledig. Tochter von Karoline und Albert M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marx, Toni;** \* 24. 4. 1907 (Karlsruhe). Durlacher Str. 70. Ohne Beruf, ledig. Tochter von Karoline und Albert M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Marxheimer geb. Marx, Alice;** \* 17. 7. 1900 (Paris). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Ehefrau von Hugo M. Oktober 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7. 8. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Marxheimer, Erik;** \* 12. 4. 1929 (Paris). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Sohn von Alice und Hugo M. Oktober 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Marxheimer, Hugo;** \* 10. 12. 1885 (Langenschwabach). Hertz-(Röntgen-)Str. 8. Inhaber einer Metallhandlung, Kaiserstr. 160, sowie Mitinh. von Rosenfeld & Co., Eisen- u. Metallhdg., Neureuter Str. 5. Anfang 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7. 8. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer, Arthur Markus;** \* 1. 7. 1904 (Böchingen). Markgrafenstr. 45. Kaufmann, ledig. Sohn von Mina und Nathan M. Zu unbekanntem Zeitpunkt von München (?) nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer geb. Mayer, Bertha (Betty);** \* 11. 1. 1880 (Leimersheim). Kreuzstr. 19. Witwe von Samuel M. November 1938 von Leimersheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Noé, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer geb. Maier, Else;** \* 4. 1. 1888 (Karlsruhe). Klostr. 33. Witwe von Otto M. (\* 1883), Mitinh. d. Modehauses Gebr. Ettlinger, Kaiserstr. 199. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mayer geb. Siegel, Else;** \* 4. 4. 1889 (Göcklingen). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Jakob M. (1890). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer, Ferdinand;** \* 19. 9. 1883 (Laufersweiler). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer, Hans Karl;** \* 2. 5. 1914 (Frankfurt). Kriegsstr. 51. Sohn von Trude und Ludwig M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6. 12. 1940.

**Mayer, Helmuth Hermann;** \* 7. 10. 1920 (Hoffenheim). Steinstr. 5 b. Frank. Blechner und Installateur, ledig. Sohn von Else Eva M. (\* 6. 11. 1897). 13. 11. 1939–28. 2. 1943 im Umschulungslager Paderborn (Zwangsarbeit). Am 1. 3. 1943 nach Auschwitz deportiert.

**Mayer geb. Wormser, Ida Ilse;** \* 8. 4. 1898 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Jonas Leopold M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer, Jakob;** \* 1. 9. 1890 (Edenkoben). Bismarckstr. 77a. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mayer, Jakob Alexander;** \* 10. 1. 1924 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Sohn von Ida und Jonas M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 14. 9. 1942 verstorben in Drancy.

**Mayer geb. Wolf, Johanna;** \* 15. 8. 1876 (Lambsheim). Sophienstr. 9. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Mayer, Jonas Leopold;** \* 20. 9. 1893 (Straßburg). Bismarckstr. 77. Prokurst (Inhaber) der Firma Wormser & Co., Lackfabrik, Zähringerstr. 71. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer geb. Mayer, Marie (Martha);** \* 9. 12. 1863 (Müllheim). Amalienstr. 40. Witwe des Geh. O. Reg. Rates Dr. David M. (1854–1931). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1. 10. 1941.

**Mayer geb. Gutmann, Mina;** \* 10. 3. 1870 (Rohrbach). Markgrafenstr. 45 b. Strauss. Ehefrau von Nathan M.

(1860). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort am 15. 3. 1943 verstorben.

**Mayer, Paul;** \* 21. 9. 1884 (Karlsruhe). Amalienstr. 40. Sänger, ledig. Sohn von Marie und Dr. David M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Mayer, Peter (Henri);** \* 7. 4. 1926 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Sohn von Ida und Jonas M. Herbst 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 27. 7. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Mayer geb. Bär, Rosalie;** \* 14. 7. 1861 (Bruchsal). Sophienstr. 9. Witwe von Heinrich M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 20. 12. 1940.

**Mayer, Sophie;** \* 23. 5. 1910 (Leimersheim). Kreuzstr. 19. Hausangestellte, ledig. Tochter von Bertha M. November 1938 von Leimersheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, danach Lager Noé, von dort am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Meergab. Oliwek, Fanny Feige;** \* 27. 9. 1884 (Ostrowo/Polen). Kaiserstr. 37. Ehefrau von Zawel M. 1939 ausgewiesen nach Polen. Vermutlich im Mai 1943 im Ghetto Warschau umgekommen.

**Meer, Zawel Leib;** \* 11. 3. 1883 (Ostrowo/Polen). Kaiserstr. 37. An- und Verkaufsgeschäft. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Meier, Emanuel;** \* 12. 8. 1886 (Oberlustadt). Kronenstr. 50. Kaufmann. Mai 1939 von Speyer zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Meier geb. Haas, Wilhelmine;** \* 14. 1. 1890 (Rülzheim). Kronenstr. 50. Ehefrau von Emanuel M. Mai 1939 von Speyer zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, Rivesaltes, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Meißner geb. Hess, Anna;** \* 18. 8. 1875. Adlerstr. 8. Ehefrau von Siegfried M. (1874). Zuletzt in Konstanz wohnhaft. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs deportiert. Am 29. 11. 1943 verstorben in Perpignan.

**Meißner, Erwin;** \* 7. 3. 1900 (Karlsruhe). Adlerstr. 8. Inhaber eines Radiogeschäfts (Kaiserstr. 79). 22. 10. 1940 von Konstanz nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Meißner, Lothar;** \* 1. 11. 1910 (Karlsruhe). Adlerstr. 8. Sohn von Anna und Siegfried M. Februar 1937 ausgewandert nach Frankreich. Am 9. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Mendershausen geb. Blumenfeld, Emma;** \* 19. 7. 1869 (Diespeck). Körnerstr. 44 a. Ehefrau von Heinrich M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7. 12. 1940.

**Mendershausen, Heinrich;** \* 8. 4. 1862 (Nienburg). Körnerstr. 44 a. Privatier. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Verstorben am 5. 3. 1945 im Hospital in Marseille.

**Merser, Albert (Anschele);** \* 25. 12. 1869 (Warschau). Rudolfstr. 28. Fabrikant (Zigarettenfabrik „Fidelitas“), Privatier. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Merser, Jutta;** \* 25. 4. 1925 (Karlsruhe). Geraniestr. 28. Tochter von Rosa und Sally M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Merser, Max Leo;** \* 22. 8. 1921 (Karlsruhe). Geraniestr. 28. Sohn von Rosa und Sally M. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Merser geb. Manaster, Rosa (Syrinca Ruchla);** \* 5. 1. 1892 (Baligrod/Polen). Geraniestr. 28. Ehefrau von Sally M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Merser, Sally** \* 15. 7. 1891 (Warschau). Geraniestr. 28. Kaufmann (Reisender). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später Lager Zbaszyn (Beuthen). Verschollen.

**Merser geb. Schneidermann, Sophie (Scheiwe);** \* 20. 5. 1875 (Warschau). Rudolfstr. 28. Ehefrau von Albert M. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Metzger geb. Levi, Hedwig;** \* 7. 6. 1892 (Freudenthal). Am Stadtgarten 3. Ehefrau von Leo M. Anfang 1940 nach Freiburg verzogen. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Metzger, Leo;** \* 22. 1. 1880 (Mannheim). Am Stadtgarten 3. Zigarettenfabrikant (Metzger & Speck, Marienstr. 13). Anfang 1940 nach Freiburg verzogen. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Meyer geb. Loeb, Elsa;** \* 19. 4. 1899 (Muggensturm). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Julius M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Meyer, Julius;** \* 15. 4. 1890 (Ingweiler). Kriegsstr. 154. Kaufmann. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Michel geb. Blum, Meta Martha;** \* 13. 1. 1894 (Hagenbach). Kapellenstr. 72. Witwe. November 1938 von Edenkoben zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Moch geb. Löwenstein, Gerta;** \* 17. 10. 1900 (Gemen/Westf.). Sophienstr. 9. Heimleiterin. Ehefrau von Wilhelm M. 22. 10. 1940 nach Gurs, dann Les Milles, von dort am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Moch, Wilhelm;** \* 29. 11. 1891 (Nonnenweier). Sophienstr. 9. Kaufmann (Handelsvertreter). 22. 10. 1940 nach Gurs, vom 31. 3. 1941–13. 8. 1942 in Les Milles, von dort am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Modrzejewski geb. Seeligmann, Amalie;** \* 25. 2. 1878 (Karlsruhe). Moltkestr. 21. Witwe von Dr. Georg M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

**Moekel, Cäcilie;** \* 28. 7. 1864. Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 58. Witwe. Am 11. 1. 1944 nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 28. 8. 1944.

**Moos geb. Kadisch, Clara;** \* 17. 6. 1893 (Gailingen). Gartenstr. 5. Ehefrau von Friedrich M. 22. 10. 1940 nach Gurs, anschließend Rivesaltes und Les Milles, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Moos, Edith Martha;** \* 1. 2. 1893 (Karlsruhe). Beiertheimer Allee 5. Kontoristin, ledig. Schwester von Friedrich M. 22. 10. 1940 nach Gurs, 8. 5.–26. 8. 1942 in Pont de Manne, am 27. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Moos, Friedrich;** \* 13. 3. 1889 (Karlsruhe). Gartenstr. 5. Kunsthändler (Firma: Geschwister M., Kaiserstr. 187) 22. 10. 1940 nach Gurs, anschließend Rivesaltes und Les Milles, am 17. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Moritz, Klara;** \* 1. 4. 1865 (Lambsheim). Kriegsstr. 284. Witwe von Ludwig M. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 14. 12. 1940.

**Moses geb. Dreyfuß, Betty;** \* 19. 11. 1889 (Altdorf). Karlstr. 48. Ehefrau von Nathan M. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, Masseube, Nesson und Reilanne, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Moses, Nathan;** \* 7. 6. 1886 (Kirchen/Lörrach). Karlstr. 48. Rechtsanwalt (Ritterstr. 8). 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Récébédou, Masseube, Nesson und Reilanne. Im Mai 1944 verstorben im Hospital in Marseille.

**Müller, Arnold;** \* 29. 6. 1906 (Binswangen). Bismarckstr. 77. Kaufm. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert, später nach Groß-Rosen und Buchenwald; dort verstorben am 26. 2. 1945.

**Müller geb. Cahn, Cäsi (Cäcilie);** \* 2. 6. 1892 (Eschwege). Kriegsstr. 242. Stenotypistin (Tochter von Karoline Cahn). Witwe von Karl M. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt, am 19. 10. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Müller geb. Ladenburger, Klara;** \* 18. 5. 1904 (Karlsruhe). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Arnold M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Munk geb. Silber, Fanny;** \* 2. 9. 1877 (Holice/CSR). Zähringerstr. 30. Kriegerwitwe. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Munk, Regina;** \* 17. 11. 1903 (Holice/CSR). Zähringerstr. 30. Sekretärin, ledig. Tochter von Fanny M. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Nachmann, Berthold Bernhard;** \* 16. 11. 1902 (Karlsruhe). Bismarckstr. 37. Inhaber von Hadernsortieranstalten in Karlsruhe und Freiburg. 1937 ausgewandert nach

Frankreich (Lyon). 1942 verhaftet, am 2. 9. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Nachmann geb. Haas, Erna;** \* 10. 4. 1899 (Borken). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Ehefrau von Hugo N. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8. 8. 1942 Lager Westerbork, am 8. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Nachmann, Hannelore;** \* 25. 2. 1927 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Tochter von Erna und Hugo N. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8. 8. 1942 Lager Westerbork, am 8. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Nachmann, Hugo;** \* 23. 7. 1889 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-) Str. 24. Kaufmann. 1938 ausgewandert in die Niederlande (Gennep). Am 8. 8. 1942 Westerbork, am 8. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Nagelstein geb. Damast, Regina;** \* 6. 12. 1868 (Kra-  
kau). Ritterstr. 31. Witwe. 1938 nach Heidelberg verzo-  
gen. 22. 10. 1940 von dort nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26. 11. 1941.

**Nathan geb. Strauß, Johanna;** \* 17. 3. 1873 (Meisenheim). Kaiserstr. 181/183. Witwe von Benjamin N. (1868). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17. 12. 1940.

**Neger geb. Federgrün, Fanny;** \* 6. 12. 1881 (Lexandro-  
wa/Galizien). Waldhornstr. 62. Ehefrau von Jakob N. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Neger, Jakob (Juda);** \* 6. 6. 1880 (Kolomea/Galizien). Waldhornstr. 62. Kaufmann. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Neu, Arthur;** \* 8. 7. 1890 (Karlsruhe). Kaiserstr. 74. Kaufmann, ledig. Sohn von Fanny und Emanuel N. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Düsseldorf (?), nach Izbi-  
ca deportiert. Verschollen.

**Neu, Benny;** \* 13. 10. 1899 (Niederstetten). Schnetzer-  
lerstr. 9. Kaufmann. 1938 ausgewandert nach Frank-  
reich (Lyon). Am 11. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Neu geb. Hofheimer, Fanny;** \* 28. 12. 1863 (Buttenhau-  
sen). Kaiserstr. 74. Witwe von Emanuel N. (1853). 22.  
10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9. 1.  
1941.

**Neu, Jakob;** \* 19. 1. 1885 (Niederstetten). Nowackanla-  
ge 13. Viehhändler, ledig. Bruder von Benni N. 22. 10.  
1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Neumann geb. Kahn, Clara;** \* 2. 7. 1874 (Mannheim). Bismarckstr. 73. Ehefrau von Leopold N. (Eisenhand-  
lung L. J. Ettlinger, Kronenstr. 24). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9. 11. 1940.

**Niedermann, Albert;** \* 31. 8. 1888 (Sindolsheim). Her-  
renstr. 14. Gärtner (Friedhofsaufseher). 22. 10. 1940

nach Gurs, später Rivesaltes, am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Niedermann geb. Heimberger, Friederike;** \* 15. 6. 1898 (Karlsruhe). Herrenstr. 14. Ehefrau von Albert N. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Oberndörfer geb. Spiegel, Chaje (Klara);** \* 10. 3. 1912 (Nadworna/Polen). Akademiestr. 49. Ehefrau von Siegfried O. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 4. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Oberndörfer geb. Eigner, Klara;** \* 5. 1. 1879 (Aschaffenburg). Akademiestr. 49. Witwe von Hugo O. (1867–1937, Inhaber der Kohlenhandlung Adolf Willstätter). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Oberndörfer, Siegfried;** \* 27. 9. 1908 (Karlsruhe). Akademiestr. 49. Kaufmann. Sohn von Klara und Hugo O. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Odenheimer geb. Baer, Henriette;** \* 22. 4. 1864 (Weingarten). Kriegsstr. 91. Witwe von Bernhard O. (Obst- und Weinbrennerei, Luisenstr. 24). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 2. 1. 1941 verstorben im psych. Hospital Lannemezan.

**Odenwald, Ferdinand;** \* 3. 7. 1865 (Berlichingen). Händelstr. 19. Inhaber der gleichnamigen Lackfabrik. Dürmersheimer Str. 12. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, verstorben am 10. 4. 1941 in Jezeste/Frankreich.

**Okuniewski geb. Borkowski, Anna;** \* 5. 9. 1886 (Kalisch/Polen). Steinstr. 11. Ehefrau von Fischel O. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Okuniewski geb. Gonschoch, Berta;** \* 15. 5. 1863 (Ostrolenka/Polen). Kaiserstr. 164. Händlerin. Witwe. 1939 nach Frankreich ausgewandert (zu Tochter Anna Meyer, Straßburg). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 23. 6. 1942.

**Okuniewski, Fischel;** \* 7. 11. 1892 (Stawiski/Polen). Steinstr. 11. Händler. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Oppenheimer, Gertrud;** \* 15. 5. 1912 (Neckarsteinach). Markgrafenstr. 34. Hausangestellte (b. Richheimer), ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Oppenheimer, Moritz;** \* 4. 11. 1869 (Neckarsteinach). Markgrafenstr. 34. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 29. 1. 1941.

**Orzolkowski, Henriette Rachel Esther;** \* 18. 7. 1870 (Wirballen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Schneiderin, ledig. Schwester von Helene Poritzky. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3. 1. 1941.

**Orzolkowski, Jenny;** \* 15. 12. 1868 (Wirballen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Schwester von Helene Poritzky. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 24. 12. 1940.

**Ottenheimer geb. Mayer, Johanna;** \* 24. 8. 1868 (Neidenstein). Bismarckstr. 77. Ehefrau von Samuel O. (1869–1957). Von Sinsheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 8. 1941.

**Ottenheimer, Sigmund;** \* 10. 1. 1902 (Gemmingen). Bismarckstr. 77. Bankangestellter, ledig. Sohn von Johanna und Samuel O. Von Sinsheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ottenheimer, Sofie Sara;** \* 29. 5. 1874 (Gemmingen). Bismarckstr. 77. Ledig. Schwester von Samuel O. Von Sinsheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 12. 1941.

**Palm geb. Flegenheimer, Auguste;** \* 23. 3. 1864 (Odenheim). Friedrichstr. 3 (Grötzingen). Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Palm geb. Kohn, Luise;** \* 1. 9. 1897 (Königshofen). Mittelstr. 25/27 (Grötzingen). Ehefrau von Max P. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Palm, Max;** \* 12. 2. 1889 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 25/27 (Grötzingen). Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 7. 1. 1942 verstorben in Rivesaltes.

**Palm, Sidonie;** \* 7. 6. 1884 (Karlsruhe). Schützenstr. 14. Ledig. Schwester von Thekla und Jakob P. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5. 12. 1942.

**Palm, Thekla;** \* 14. 12. 1885 (Karlsruhe). Schützenstr. 14. Prokuristin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 10. 7. 1941.

**Papp, Anton;** \* 22. 10. 1885. Sophienstr. 64. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Papp geb. Frank, Hildegarde;** \* 1. 5. 1895. Sophienstr. 64. Ehefrau von Anton P. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert.

**Plaut, Edmund;** \* 15. 4. 1891 (Fußgönheim). August-Dürr-Str. 6. Kaufmann. 1936 ausgewandert nach Frankreich. Im Lager Le Vernet inhaftiert. Am 4. 1. 1942 dort verstorben.

**Plonski, Arnold;** \* 20. 10. 1885 (Dziembowo/Polen). Marienstr. 60. Handelsvertreter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Plonski geb. Palm, Emilie;** \* 5. 11. 1889 (KA-Grötzingen). Marienstr. 60. Ehefrau von Arnold P. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Plonski, Trude;** \* 3. 11. 1921 (Karlsruhe). Marienstr. 60. Kaufm. Lehrling, ledig. Tochter von Emilie und Arnold P. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Poritzky geb. Orzolkowski, Helene;** 10. 1. 1874 (Lesen/Polen). Eisenlohrstr. 22. Witwe von Elias P. (1876–1937), Schriftsteller/Regisseur. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Poritzky, Ruth Rebekka;** \* 24. 8. 1902 (Berlin). Eisenlohrstr. 22. Opernsängerin/Organistin, ledig. Tochter von Helene und Elias P. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Preis, Isidor;** \* 4. 1. 1882 (Morlautern). Kriegsstr. 122 b. E. Friedberg. Viehhändler. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 3. 1941 nach Rivesaltes deportiert, dort verstorben am 6. 7. 1941.

**Preis geb. Levi, Karoline;** \* 31. 12. 1877 (Graben). Kriegsstr. 122 b. E. Friedberg. Ehefrau von Isidor P. (Schwester von Heinrich Levi). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 3. 1941 nach Rivesaltes deportiert, dort verstorben am 18. 10. 1941.

**Przysucha, Ella;** \* 11. 4. 1928 (Karlsruhe). Zähringerstr. 30. Tochter von Zilla und Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Przysucha, Herta;** \* 14. 10. 1911 (Polen). Zähringerstr. 30. Tochter von Zilla und Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Przysucha, Josef;** \* 15. 4. 1887 (Polen). Zähringerstr. 30. Kaufmann (Trödlergeschäft). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 10. 8. 1940 verstorben in Tomaschow/Polen.

**Przysucha, Moritz;** \* 27. 6. 1920 (Karlsruhe). Zähringerstr. 30. Sohn von Zilla und Josef P. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Przysucha, Oskar;** \* 7. 6. 1916 (Polen). Zähringerstr. 30. Sohn von Zilla und Josef P. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Przysucha, geb. Baranska, Zilla;** \* 10. 5. 1888 (Polen). Zähringerstr. 30. Ehefrau von Josef P. 1939 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Ransenbergs geb. Silber (Krull), Bertha;** \* 29. 1. 1879 (Kempen/Posen). Kreuzstr. 14. Witwe von Ludwig (Louis) R. (1860–1939), Inhaber des Café Roland. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Regensburger, Eduard;** \* 13. 3. 1860 (Eppingen). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 38. Privatier. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 3. 1941.

**Reich geb. Schönwalter, Grete;** \* 20. 7. 1896 (Markt Bezelzheim). Nowackanlage 13. Witwe. Juni 1939 von Pritchsenstadt zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Reich, Willy;** \* 12. 9. 1922 (Pritchsenstadt). Nowackanlage 13. Schlosserlehrling. Seit Dezember 1938 in Karlsruhe wohnhaft. Sohn von Grete R. Am 20. 4. 1943 von Berlin nach Auschwitz, am 25. 2. 1945 auf dem Transport nach Dachau (in Ampfing) verstorben.

**Reichenbauch, Frieda;** \* 29. 9. 1896 (Karlsruhe). Adlerstr. 27. Schneiderin, ledig. Tochter von Hannchen und Benjamin R. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Récébédou, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Festgesetzter Todestag: 31. 8. 1942.

**Reichenberger, Henriette;** \* 13. 4. 1881 (Karlsruhe). Schnetzlerstr. 4. Buchhalterin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Reichmann, Berty;** \* 27. 11. 1905 (Untergrombach). Kaiserstr. 49. Schneiderin, ledig. Tochter von Thekla und Sally R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Reichmann, Sally;** \* 20. 8. 1876 (Herlingshausen). Kaiserstr. 49. Kaufmann (Firma Reichmann & Thalmann, Eisenhandlung, Erbprinzenstr. 34). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3. 10. 1941.

**Reichmann geb. Baer, Thekla;** \* 20. 9. 1875 (Untergrombach). Kaiserstr. 49. Ehefrau von Sally R. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26. 6. 1941.

**Reinach geb. Herz, Sofie;** \* 16. 3. 1877 (Heilbronn). Kriegsstr. 135. Witwe des Geh. Fin. Rats Moritz R. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben am 2. 9. 1942.

**Reiter, Karl Moses;** \* 6. 9. 1926 (Karlsruhe). Herrenstr. 22. Sohn aus 1. Ehe von Anna Weissmann (mit Simon R.). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Reutlinger geb. Strauß, Bertha;** \* 2. 9. 1885 (Bad Mergentheim). Adlerstr. 3. Witwe von David R. 1939 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Am 11. 5. 1943 verhaftet, nach Westerbork. Von dort am 20. 7. 1943 nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Reutlinger geb. Oberdorfer, Marie;** \* 11. 11. 1867 (Augsburg). Kaiserstr. 167. Ehefrau von Isidor R. (Möbelfabrik M. Reutlinger & Co). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 3. 1. 1941.

**Reutlinger, Rosa;** \* 8. 10. 1860 (Karlsruhe). Kaiserstr. 167. Rentnerin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 23. 12. 1941 verstorben in Récébédou.

**Richheimer, Adolf;** \* 3. 12. 1928 (Karlsruhe). Melanchthonstr. 3. Sohn von Johanna und Ferdinand R. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 3. 8. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Richheimer, Ferdinand;** \* 25. 7. 1875 (Gmunden). Melanchthonstr. 3. Kaufmann (Ledergrößhandlung, Rüppurrer Str. 2 a). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 6. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Richheimer geb. Linder, Helene;** \* 23. 4. 1858. Nockenstr. 11 (bei Tochter Fanny Hermann). Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 27. 6. 1941 verstorben in Rivesaltes.

**Richheimer geb. Weinberger, Helene Wilhelmine;** \* 17. 9. 1897 (Mannheim). Morgenstr. 14. Ehefrau von Siegfried R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert.

**Richheimer geb. Weil, Johanna;** \* 27. 9. 1895 (Steinfurt). Melanchthonstr. 3. Ehefrau von Ferdinand R. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 3. 8. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Richheimer, Moritz;** \* 4. 7. 1895 (Gemmingen). Wendstr. 10. Teilhaber der Karlsruher Elektr. Ge- sellsch. bzw. Direktor der Rhein.-Westf. Isolierwerke. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Richheimer, Siegfried;** \* 27. 9. 1891 (Karlsruhe). Morgenstr. 14. Kaufmann. Sohn von Eugenie und Adolf R. (Metzgermeister). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rieser geb. Behr, Adele;** \* 21. 6. 1883 (Karlsruhe). Friedenstr. 8. Ehefrau von Prof. Dr. Ferdinand R. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, später Récébédou u. Nesson. Am 23. 10. 1943 verstorben in Masseube.

**Rieser, Eugen Friedrich;** \* 17. 3. 1916 (Karlsruhe). Friedenstr. 8. Sohn von Adele und Dr. Ferdinand R. In der St. Josefsanstalt in Herten untergebracht. Von dort am 2. 12. 1940 nach unbekanntem Ort abtransportiert (Eu- thanasie). Verschollen.

**Rieser, Prof. Dr. phil. Ferdinand;** \* 17. 12. 1874 (Konstanz). Friedenstr. 8. Direktor der Badischen Landesbibliothek. 22. 10. 1940 nach Gurs dep., später Récébédou u. Nesson. Am 10. 3. 1944 verstorben in Masseube.

**Rindsberg geb. Bodenheimer, Berta;** \* 23. 11. 1878 (Rheinbischofsheim). Erbprinzenstr. 4. Witwe. Von Bruchsal zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, von dort am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Roos, Berthold, Elias;** \* 15. 7. 1921 (Lichtenau). Kriegsstr. 88. Von Lichtenau zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 2. 2. 1942 verstorben in Rivesaltes.

**Rosenberg geb. Rosenbusch, Margarete;** \* 1. 6. 1904 (Karlsruhe). Waldhornstr. 14 (b. Eltern). Geschäftsführerin. Januar 1936 wieder zugezogen aus Hannover. 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 8. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt. Der Ehemann Willy R. (\* 1892) und die Tochter Hannelore (\* 1922), beide in Hannover geboren, wurden – eben- falls ausgewandert – am 9. 9. bzw. 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert und für tot erklärt.

**Rosenberger, Emil;** \* 9. 6. 1891 (Karlsruhe). Klosestr. 7. Kaufmann (Fa. Adolf Rosenberger, Eisenwarenhandlung, Marienstr. 32). 1940 nach Stuttgart verzogen, von

dort aus am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenberger geb. Frankenstein, Erna;** \* 29. 3. 1894 (Northeim). Klosestr. 7. Ehefrau von Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenberger, Herta;** \* 15. 6. 1924 (Karlsruhe). Klosestr. 7. Tochter von Erna und Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenberger, Ilse;** \* 1. 5. 1923 (Karlsruhe). Klosestr. 7. Tochter von Erna und Emil R. 1940 nach Stuttgart verzogen. Von dort am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenberger geb. Schwarzenberger, Sophie;** \* 19. 10. 1863 (Untergimpeln). Marienstr. 32. Witwe von Adolf R. (Mitinhaberin der Fa. A. R., Eisenwarenhandlung). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 2. 1943.

**Rosenbusch, Emil;** \* 5. 12. 1866 (Weingarten). Waldhornstr. 14. Fabrikant (Fa. Gustav R. & Cie., Polsterwaren, Matratzenfabrik, Kriegsstr. 56). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 12. 11. 1941 verstorben in Récébédou.

**Rosenbusch geb. Rohrbacher, Hedwig;** \* 1. 10. 1877 (Göppingen). Waldhornstr. 14. Ehefrau von Emil R. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 12. 7. 1941 verstorben in Récébédou.

**Rosenfeld geb. Willstätter, Elisabeth;** \* 25. 3. 1897 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Ehefrau von Karl R. Am 1. 10. 1940 nach Stuttgart verzogen; von dort am 22. 8. 1940 nach Theresienstadt, später Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenfeld, Karl;** \* 12. 7. 1883 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Inhaber der Firma Rosenfeld & Co., Eisen- u. Metallgroßhandlung, Neureuter Str. 5, zus. mit Hugo Marxheimer). Am 1. 10. 1940 nach Stuttgart verzogen; von dort am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt, am 6. 10. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenfeld, Max;** \* 17. 1. 1923 (Bühl). Kriegsstr. 88. Kellner, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenfelder geb. Hirsch, Käthe Henriette;** \* 13. 12. 1903 (Karlsruhe). Wendstr. 19. Ehefrau von Rechtsanwalt Dr. Fritz R. September 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenthal geb. Hirsch, Bertha;** \* 10. 2. 1877 (Bergen/ Frankfurt). Vorholzstr. 5. Witwe. (Schwägerin von Prof. Sam. Schlessinger). 1940 nach Frankfurt (Jüd. Altersheim) verzogen. Von dort, zu unbekanntem Zeitpunkt, nach Theresienstadt deportiert. Verschollen.

**Rosenthal geb. Engel, Eva;** \* 27. 7. 1899 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Gustav R. 22. 10. 1940

nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Rosenthal, Gustav;** \* 19. 8. 1885 (Hohebach/Wittbg.). Markgrafenstr. 34 b. Engel. Prokurst, Witwer. April 1939 von Herxheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Roseenthal geb. Papp, Hedwig;** \* 7. 12. 1882 (Frankfurt). Mozartstr. 9. Ehefrau von Leopold R. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenthal geb. Stern, Johanna;** \* 4. 5. 1874 (Wörth/Main). Kronenstr. 51. Ehefrau von Max R.; August 1939 von Hanau zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Masseube, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenthal, Karl;** \* 25. 5. 1893 (Karlsruhe). Weberstr. 6. Inhaber der Firma Dreyfuß & Siegel, Kaiserstr. 197. Freitod am 22. 10. 1940.

**Rosenthal, Max;** \* 22. 1. 1871 (Klein-Krotzenburg). Kronenstr. 51. Metzger. August 1939 von Hanau zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rosenthal, Siegfried;** \* 17. 8. 1899 (Klein-Krotzenburg). Kronenstr. 51. Bankkaufmann, ledig. Sohn von Johanna und Max R. August 1939 von Offenbach zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Rosenzweig, Nathan;** \* 16. 11. 1885 (Frankfurt/Main). Nebeniusstr. 14. Kaufmann. 1933 ausgewandert nach Frankreich, 1936 nach Italien. 1940 in Ferramonti und Civitella del Tronto interniert. Im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 30. 6. 1944.

**Rossmann, Anselm;** \* 8. 1. 1863 (Massbach). Kaiserstr. 5. Versicherungsdirektor (Berliner Leben). Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 7. 12. 1940.

**Rothschild, Alexander;** \* 9. 4. 1880 (Seesbach). Markgrafenstr. 16. Kaufmann (An- und Verkaufsgeschäft). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rothschild geb. Maier, Bertha;** \* 2. 9. 1881 (Königsbach). Markgrafenstr. 16. Ehefrau von Alexander R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rothschild geb. Strauß, Ida;** \* 11. 11. 1871 (Karlsruhe). Kaiserstr. 185. Witwe von Jonas R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Rothschild, Luise;** \* 3. 7. 1917 (Karlsruhe). Herrenstr. 14. Tochter von Fanny und Sally R., ledig. Zuletzt in Frankfurt wohnhaft. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Frankfurt (?), nach Stutthof deportiert. Verschollen.

**Rothschild, Martha;** \* 17. 5. 1899 (Duisburg). Kronenstr. 62. Hausangestellte, ledig. April 1940 von Kleve zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 9. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Rothschild, Salomon;** \* 11. 12. 1859 (Bretten). Ritterstr. 6. Kaufmann (Firma A. H. Rothschild, Textilwarengroßhandlung, Kaiserstr. 167). 1939 ausgewandert in die Niederlande. Am 16. 2. 1943 nach Westerbork, am 23. 2. 1943 nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Ruben, Eva;** \* 16. 9. 1908 (Dortmund). Durlacher Allee 21. Kindergärtnerin, ledig. Tochter von Hedwig und Paul R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ruben geb. Silbermann, Hedwig;** \* 29. 11. 1882 (Wartenburg). Durlacher Allee 21. Ehefrau von Paul R. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ruben, Johanna;** \* 17. 8. 1852 (Altmark). Bahnhofstr. 12. Mutter von Siegfried R. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Vermutlich am 23. 2. 1942 in Récébédou verstorben.

**Ruben, Paul;** \* 25. 1. 1883 (Altmark). Durlacher Allee 21. Fabrikant (Inh. Firma Albert Händle & Co. Nachf., Polster-, Sattlerwarenfabrik, Ostendstr. 15). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 31. 8. 1942.

**Ruben, Siegfried;** \* 21. 1. 1892 (Altmark). Bahnhofstr. 12. Kaufmann. (Inh. d. Firma S. Ruben, Kleiderfabrik, Gartenstr. 18). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Rubin, Naftali;** \* 15. 3. 1883 (Korizyna/Polen). Winterstr. 50. Kaufmann (Wäscheversand). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Rubin geb. Westreich, Taube;** \* 1. 12. 1883 (Polen). Winterstr. 50. Ehefrau von Naftali R. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. 1943 verstorben in Alma Ata/Sowjetunion.

**Salomon geb. Schwabe, Klara;** \* 10. 7. 1848 (Glasgow). Karlstr. 49 a. Witwe von Gustav S. (Verlagsbuchhändler). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 8. 12. 1941.

**Salomon, Simon;** \* 21. 3. 1873 (Speicher/Trier). Zähringerstr. 50. Buchdrucker (ehem. selbständig). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 3. 3. 1943.

**Salomon geb. Richheimer, Sophie;** \* 18. 8. 1876 (Gemmingen). Zähringerstr. 50. Ehefrau von Simon S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 18. 6. 1943.

**Salzmann, Fischel;** \* 15. 12. 1902 (Lodz/Polen). Fasanenstr. 37. Sohn von Sara und Samuel S. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Verschollen.

**Salzmann, Rosa;** \* 23. 6. 1920 (Karlsruhe). Fasanenstr. 37. Schneiderin, ledig. Tochter von Sara und Samuel S. 1939 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Verschollen.

**Salzmann, Samuel;** \* 20. 10. 1874 (Opatow/Polen). Fasanenstr. 37. Schuhmachermeister (Geschäft: Kreuzstr. 22). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Für tot erklärt.

**Salzmann geb. Wullewowitsch, Sara;** \* 15. 10. 1873 (Opatow/Polen). Fasanenstr. 37. Ehefrau von Samuel S. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen, später Ghetto Radom. Für tot erklärt.

**Samson geb. Beissinger, Anna;** \* 22. 11. 1890 (Gondelsheim). Kronenstr. 10. Zweite Ehefrau von Karl S. November 1938 von Edesheim/Pf. zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Samson geb. David; Jenny;** \* 17. 12. 1882 (Malsch). Rudolfstr. 10. Händlerin. Witwe von Adolf S. (Klavierbauer/Edelmetallhändler). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Samson, Karl;** \* 17. 12. 1875 (Edenkoben). Kronenstr. 10. Wein-Einkäufer. November 1938 von Edesheim/Pf. zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 12. 1940. (Sohn Kurt, \* 1925, von Hamburg nach Minsk deportiert u. verschollen).

**Schädel geb. Swiczarczyk, Anna;** \* 17. 6. 1891 (Krakau). Schützenstr. 83. Ehefrau von Rudolf Sch. 11. 11. 1938 ausgewiesen nach Polen (Zbondzin). 1942 Ghetto Krakau, März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

**Schädel, Rosa;** \* 14. 11. 1923 (Karlsruhe). Schützenstr. 83. Tochter von Anna und Rudolf Sch. 11. 11. 1938 ausgewiesen nach Polen (Zbondzin). 1942 Ghetto Krakau, März 1943 deportiert. Für tot erklärt.

**Schäfer, Dora** \* 23. 8. 1924 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Tochter von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schäfer geb. Kleinmeyer, Meta;** \* 17. 12. 1899 (Fürth). Nowackanlage 7. Ehefrau von Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schäfer, Oskar;** \* 22. 7. 1890 (Tarnopol). Nowackanlage 7. Kaufmann (Inh. d. Fa. Ch. Schäfer, Eiergroßhandl.). 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schäfer, Ruth;** \* 6. 9. 1929 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Tochter von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Lager Westerbork. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schäfer, Walter;** \* 18. 5. 1923 (Karlsruhe). Nowackanlage 7. Student. Sohn von Meta und Oskar Sch. 1939 ausgewandert in die Niederlande. Von dort in Arbeitser-

ziehungslager in Lahde/Westfalen, dort verstorben am 17. 9. 1943.

**Schap, Max;** \* 2. 7. 1914 (Karlsruhe). Waldhornstr. 21. Sohn von Amalie und Arnold Sch. 1938 ausgewandert in die Tschechoslowakei. Am 20. 6. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen am 25. 7. 1942.

**Scharff geb. Blum, Helene Martha;** \* 29. 5. 1890 (Frankfurt). Stephanienstr. 9. Ehefrau von Julius Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Scharff, Ilse;** \* 14. 8. 1920 (Karlsruhe). Stephanienstr. 9. Tochter von Helene und Julius Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Scharff, Julius;** \* 18. 8. 1879 (Landau). Stephanienstr. 9. Mitinhaber d. Fa. Gebrüder Scharff, Kolonialwaren und Weingroßhandl.. Amalienstr. 24. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Les Milles, von dort am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schatz geb. Oppenheimer, Mathilde;** \* 25. 10. 1879 (Schriesheim). Luisenstr. 68. Witwe von Ernst Sch. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Für tot erklärt.

**Schipper, Hermann Pinkas;** \* 24. 9. 1893 (Korotschin/Polen). Kriegsstr. 70. Kaufmann (Wäscheversand). 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 16. 7. 1942 verhaftet, von Beaune la Rolande am 5. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schipper geb. Salz, Hinda;** \* 18. 10. 1893 (Kolbuszowa/Polen). Kriegsstr. 70. Ehefrau von Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 16. 7. 1942 verhaftet, von Beaune la Rolande am 5. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schipper, Maria;** \* 10. 1. 1926 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Tochter von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Von Beaune la Rolande am 5. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schipper, Max-Josef;** \* 23. 6. 1932 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Sohn von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 21. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schipper, Paula;** \* 1. 11. 1927 (Karlsruhe). Kriegsstr. 70. Tochter von Hinda und Hermann Sch. 1933 ausgewandert nach Frankreich. Am 7. 8. 1942 von Pithiviers nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schlössinger, Theodolinde;** \* 3. 4. 1908. Kriegsstr. 163. Dolmetscherin. Tochter von Mathilde und Leopold Sch. (Reg. Baurat a. D.). Zu unbekanntem Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Am 31. 7. 1943 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schloss, Meier;** \* 25. 12. 1886 (Leiwen). Kaiserstr. 46 b. Löwe. Kaufmann, geschieden. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schmalz geb. Stern, Babette;** \* 8. 1. 1876 (Malsch). Blumenstr. 10. (Durlach). Ehefrau von Max Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 9. 12. 1940.

**Schmalz, Max;** \* 2. 1. 1866 (KA-Grötzingen). Blumenstr. 10. (Durlach). Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 4. 1941.

**Schmidt geb. Rose, Hedwig;** \* 7. 7. 1872 (Tudorf). Morgenstr. 10. Witwe von Dr. Georg Sch. März 1940 von Freistett zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 1. 1942.

**Schmierer, Max;** \* 17. 9. 1914. Waldhornstr. 8. Sohn von Jette und Adolf Sch. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Köln (?), ins KZ Buchenwald verbracht. Dort verstorben am 25. 10. 1943.

**Schneider, Leopold Alexander;** \* 30. 10. 1895 (Mannheim). August-Dürr-Str. 9. Bankangestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 12. 2. 1942.

**Schönwalter geb. Neu, Nanny;** \* 23. 1. 1892 (Niederrstetten). Rheinstr. 16. Witwe von Sigmund Sch. (1885–1939), von Markt Berolzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schriesheimer, Alfred Abraham;** \* 1. 7. 1873 (Leutershausen). Kaiserstr. 122. Ohne Beruf. 1940 von Leutershausen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schriesheimer geb. Maas, Henriette Emma;** \* 10. 5. 1874 (Delgesheim). Kaiserstr. 122. Ehefrau von Abraham Sch. 1940 von Leutershausen zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 3. 1944 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schulz geb. David, Karola;** \* 25. 8. 1911 (Karlsruhe). Klauprechtstr. 4. Ehefrau von Kurt Johann Sch. (\* 1913). 1933 ausgewandert in die Niederlande, dort Heirat. Am 31. 8. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt. (Ehemann aus Mannheim stammend, am 3. 9. 1943 in Auschwitz umgekommen).

**Schuss, Anna;** \* 25. 9. 1927 (Karlsruhe). Adlerstr. 35. Tochter von Sina und Kalman Sch. Von Karlsruhe nach Leipzig evakuiert. Nach dem Osten deportiert. (unbek. Ort und Zeitpunkt). Für tot erklärt.

**Schuss geb. Kranz, Sina;** \* 25. 4. 1896 (Miced/Polen). Adlerstr. 35. 1. Ehefrau von Karl (Kalman) Sch. Von Karlsruhe nach Leipzig evakuiert. Nach dem Osten deportiert (unbek. Ort und Zeitpunkt). Für tot erklärt.

**Schuster geb. Wormser, Betty;** \* 17. 2. 1880 (Zeitlofs). Steinstr. 15. Ehefrau von Metzgermeister Theodor Sch. (1875–1957). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 9. 1941.

**Schwab, Thekla;** \* 10. 10. 1886 (Schmieheim). Zirkel 13. bei Schwester Lina Feibelmann. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schwabe geb. Oppenheim, Julie;** \* 25. 4. 1864 (Hanau). Nördl. Hildapromenade 9. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 26. 1. 1944 verstorben in Rabes/Frankreich (Altersheim).

**Schwarz, Emil;** \* 7. 10. 1882 (Pirmasens). Herrenstr. 66. Pferdehändler. 1938 ausgewandert nach Frankreich. Am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert.

**Schwarz geb. Straus, Esther (Emma);** \* 5. 7. 1874 (Karlsruhe). Kaiserstr. 103. Ehefrau von Leopold Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schwarz, Hans Kurt;** \* 12. 4. 1925 (Pirmasens). Herrenstr. 66. Sohn von Martha und Emil Schw. (2. Ehe). 1938 ausgewandert nach Frankreich. Vermutlich am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schwarz, Leopold;** \* 27. 10. 1874 (Egenhausen). Kaiserstr. 103. Prokurst d. Fa. Strauss & Co., Metallwarenhandlung, später Inhaber der Matzefabrik Strauss in Neureut. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31. 1. 1941.

**Schwarz geb. Levy, Martha;** \* 14. 12. 1890 (Dahn); Herrenstr. 66. 2. Ehefrau von Emil Schw. 1938 ausgewandert nach Frankreich. Vermutlich am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schwarz, Rolf Gerhard;** \* 9. 8. 1928 (Karlsruhe). Herrenstr. 66. Sohn von Martha und Emil Sch. (2. Ehe). 1938 ausgewandert nach Frankreich. Vermutlich am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schwarz, Rudolf;** \* 15. 11. 1907 (Karlsruhe); Rießstahlstr. 8. Sohn von Toni und Emil Schw. (1. Ehe). 1938 ausgewandert nach Frankreich. Zeitpunkt der Deportation unbekannt. Verschollen.

**Schwarzberg („vel Feder“) geb. Wolff, verw. Kaufmann, Amalia;** \* 21. 8. 1872 (Rülzheim). Markgrafenstr. 3. Witwe von Siegfried Sch. 1939 ausgewiesen nach Polen. Am 29. 4. 1943 in Theresienstadt verstorben.

**Schwarzberg („vel Feder“), Friedrich;** \* 24. 11. 1904 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 3. Kaufmann. Sohn von Amalia und Siegfried Sch. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 9. 1. 1941 verstorben im KZ Buchenwald.

**Schwarzberg („vel Feder“), Simon;** \* 3. 4. 1910 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 3. Buchbinder. Sohn von Amalia und Siegfried Sch. Am 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Vermutlich in Kattowitz verstorben.

**Schwarzenberger, Albert Adolf;** \* 10. 4. 1900 (Karlsruhe). Luisenstr. 29. Mitinhaber der Fä. L. u. A. Sch., Alteisen, Met. u. Rohprodukte, Schützenstr. 73. Ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzenberger geb. Dietz, Ida;** \* 16. 9. 1870 (Offenbach). Schützenstr. 73. Ehefrau von Leon Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzenberger, Leon;** \* 29. 7. 1872 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Mitinhaber der Firma L. und A. Sch., Schützenstr. 73. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dann Mai 1941 bis Sept. 1942 Les Milles, später Rivesaltes und Nexon, dort verstorben am 28. 11. 1942.

**Schwarzenberger geb. Kahn, Resi;** \* 8. 12. 1882 (Freudenberg). Luisenstr. 29. Witwe (2. Ehefrau) von Adolf Sch. (1866-1937). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzenberger, Rosa;** \* 9. 8. 1904 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Schneidermeisterin, ledig. Tochter von Ida und Leon Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzenberger, Senta Gertrud;** \* 4. 12. 1898 (Karlsruhe). Kriegsstr. 146. Banksekretärin. Tochter von Amalie und Gabriel Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzenberger, Walter;** \* 20. 9. 1905 (Karlsruhe). Schützenstr. 73. Kaufmann, ledig. Sohn von Ida und Leon Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Schwarzländer, David;** \* 28. 1. 1865 (Schlüchtern). Kaiserstr. 81/83. Kaufmann, Witwer. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25. 12. 1940.

**Schweitzer, Berta;** \* 1. 9. 1910 (Karlsruhe). Gerwigstr. 47. Krankenpflegerin, ledig. Am 1. 3. 1943 nach Theresienstadt, später Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schweitzer, Maria Hilda Rosa;** \* 31. 8. 1939 (Karlsruhe). Gerwigstr. 47. Tochter von Berta Sch. Am 1. 3. 1943 nach Theresienstadt, später Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Schweizer, Dr. jur. Adolf;** \* 18. 11. 1880 (Karlsruhe). Hirschstr. 126. Landgerichtsrat, ledig. Bruder von Rechtsanwalt Hermann Sch. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 4. 11. 1940.

**Seeligmann, Anna Elisabeth;** \* 29. 3. 1910 (Karlsruhe). Moltkestr. 23. Med.-techn. Assistentin, ledig. Tochter von Anna und Dr. med. Richard S. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 7. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Seeligmann, Dr. jur. Arnold;** \* 19. 8. 1861 (Karlsruhe). Kriegsstr. 192. Rechtsanwalt. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 7. 1941.

**Seeligmann, Herbert;** \* 27. 6. 1923 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Schüler. Sohn von Therese und Oskar S. Am 1. 4. 1940 nach Berlin, von dort im Jahr 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Seeligmann, Oskar;** \* 2. 6. 1876 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Bankdirektor. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 22. 1. 1941.

**Seeligmann geb. Mayer, Rosalie;** \* 7. 9. 1872 (Mainz). Kriegsstr. 192. Ehefrau von Dr. Arnold S. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 28. 12. 1940.

**Seeligmann, Werner Friedrich;** \* 15. 2. 1916 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 64. Schüler. Sohn von Therese und Oskar S. Im Jahr 1942 von Berlin nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Seidenberg, Aron Moritz;** \* 17. 10. 1880. Fasanenstr. 8, Reisender. 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Seidenberg geb. Rosenzweig, Chana;** \* 18. 3. 1887. Fasanenstr. 8. Ehefrau von Moritz S. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Seidenberg, Ruth Taube;** \* 4. 4. 1919 (Karlsruhe). Fasanenstr. 8. Schneiderin. Tochter von Chana und Moritz S. 1938 nach Polen ausgewiesen, später Auschwitz. Verschollen.

**Sicher, Emmy (Betty);** \* 7. 6. 1921 (Bruchsal). Kaiserstr. 167. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Sigall, Edith;** \* 3. 1. 1926 (Bretten). Brunnenstr. 1. Tochter von Erna und Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Piaski deportiert. Verschollen.

**Sigall geb. Tiefenbrunner, Ester Erna;** \* 13. 1. 1898 (Osowicin). Brunnenstr. 1. Ehefrau von Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?), nach Piaski deportiert. Verschollen.

**Sigall, Leo (Lewi);** \* 11. 12. 1896. Brunnenstr. 1. Kaufmann (Reisender). Am 23. 3. 1941 verstorben in Dachau.

**Sigall, Rosa;** \* 2. 10. 1924 (Bretten). Brunnenstr. 1. Tochter von Erna und Leo S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Regensburg (?) nach Piaski deportiert. Verschollen.

**Simon geb. Loeb-Kahn, Caroline;** \* 24. 9. 1862 (Ilvesheim). Wilhelmstr. 4. Witwe. Von Mannheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 12. 1940.

**Simon, Julius;** \* 22. 1. 1883 (Frankfurt). Wilhelmstr. 36. Abteilungsleiter, Witwer. Am 10. 1. 1944 nach Theresienstadt deportiert, am 28. 10. 1944 nach Auschwitz. Dort umgekommen am 15. 11. 1944.

**Simon, Käte;** \* 24. 1. 1885 (Pohl-Göns). Klosestr. 6. Hausgehilfin, ledig. Oktober 1939 von Bruchsal zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Simon, Nathan;** \* 11. 10. 1872 (Pohl-Göns). Klosestr. 6. Prokurist im Schuhgeschäft Paula Simon (Ehefrau), Kaiserstr. 201. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Simon geb. Haas, Paula;** \* 7. 7. 1884 (Kandel). Klosestr. 6. Geschäftsinhaberin (Schuhgeschäft, Kaiserstr. 201). Ehefrau von Nathan S. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Sohn, Ilse;** \* 1. 3. 1921. Zirkel 17. Tochter von Lina und Sally S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Verschollen.

**Sohn geb. Dreifuß, Lina;** \* 20. 11. 1881 (Malsch/KA). Zirkel 17. Ehefrau von Sally S. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Sohn, Sally (Seligmann);** \* 28. 9. 1889 (Würzburg). Zirkel 17. Kaufmann. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von München (?), nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Spanier geb. Wachenheimer, Regina Berta;** \* 10. 6. 1894 (Karlsruhe). Schwarzwaldstr. 12. Erste Ehefrau von Dr. med. Fritz Sp. 1938 geschieden. Am 9. 10. 1942 Freitod.

**Speyer geb. Godlewsky, Fanny;** \* 27. 1. 1882 (Hirschaid). Herrenstr. 14. Ehefrau von Siegfried Sp. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Speyer, Siegfried;** \* 24. 10. 1876 (Gelsenkirchen). Herrenstr. 14. Kantor und Religionslehrer. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Récébédou, am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Spiegel, Charlotte;** \* 28. 4. 1916. Adlerstr. 36. Angestellte. Tochter von Bertha (Cirel) und Jonas Sp. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Piaski deportiert. Verschollen.

**Spiegel, Sofie;** \* 31. 1. 1903 (Sandersleben). Kriegsstr. 88. Sekretärin, ledig. August 1940 von Baden-Baden zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 6. 11. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Spitzer geb. Altmann, Adele;** \* 27. 11. 1876 (Budapest). Kaiserstr. 69. Hebamme. Ehefrau von Emanuel Sp. Am 1. 10. 1940 Freitod.

**Spitzer, Emanuel;** \* 18. 4. 1867 (Zombor/Ungarn). Kaiserstr. 69. Kaufmann (Reisender). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 7. 2. 1943 verstorben in Naxon.

**Steinbock geb. Baumöl, Cyrel (Zilla);** \* 12. 6. 1897 (Kolomea/Ukraine). Adlersstr. 43. Ehefrau von Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Bis Juni 1941 Lager Lemberg, nach dem Osten deportiert. Für tot erklärt.

**Steinbock, Karl;** \* 4. 8. 1924 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Steinbock, Manfred;** \* 16. 2. 1938 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Steinbock, Moritz (Moses);** \* 25. 9. 1896 (Polen). Adlerstr. 43. Kaufmann (Reisender). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Verschollen.

**Steinbock, Philipp;** \* 14. 2. 1932 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Steinbock, Siegfried;** \* 20. 3. 1927 (Karlsruhe). Adlerstr. 43. Sohn von Cyrel und Moritz St. 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Steinmetz, Pinkas;** \* 22. 6. 1937 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Sohn von Rachel und Herzl St. (Rabbiner). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Steinmetz, Rosa;** \* 3. 7. 1931 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Tochter von Rachel und Herzl St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Steinmetz, Solomon;** \* 20. 8. 1933 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Sohn von Rachel und Herzl St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Steinmetz, Susi;** \* 11. 6. 1929 (Karlsruhe). Kriegsstr. 68. Tochter von Rachel und Herzl St. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Berlin (?), nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stern, Adolf;** \* 13. 4. 1891 (Oberbreidenbach). Karl-Friedrich-Str. 16. Kaufmann. Angestellter. 1936 von Romrod/Hessen zugezogen, dort Manufakturwarengeschäft. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stern, geb. Schwed, Gutta;** \* 15. 11. 1890 (Aschenhausen). Kronenstr. 62. Ehefrau von Max St. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Stern geb. Goldschmidt, Jenny;** \* 10. 1. 1875 (Würzburg). Südl. Hildapromenade 9. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 26. 2. 1944 verstorben im Kloster Chateauroux/Frankreich.

**Stern geb. Löwenstein, Johanna;** \* 18. 2. 1862 (Laudenbach). Karlstr. 102. Witwe von Nathan St., Mutter von Lina und Therese Vollweiler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 12. 1940.

**Stern geb. Geis, Klara;** \* 12. 7. 1891 (Mardorf/Hessen). Karl-Friedrich-Str. 16. Ehefrau von Adolf St., bis 1936 in Romrod/Hessen wohnhaft. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stern, Max;** \* 19. 1. 1878 (Wörth/Main). Kronenstr. 62. Metzger. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Stern, Menko;** \* 17. 5. 1874 (Berlichingen). Amalienstr. 28. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 2. 9. 1941 verstorben in Récébédou.

**Stern, Moritz;** \* 24. 10. 1900 (Oberbreidenbach). Kaiserstr. 160. Kaufmann, bis 1938 eigenes Manufakturwarengeschäft in Lauterbach/Hessen, nach Karlsruhe gezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 9. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stern geb. Gottlieb, Rosa;** \* 13. 12. 1900 (Grebau). Kaiserstr. 160. Ehefrau von Moritz St., von Lauterbach

zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stern geb. Frank, Thekla;** \* 7. 9. 1884 (Glan-Münchweiler). Amalienstr. 28. Ehefrau von Menko St. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Steuer, Hermann;** \* 6. 12. 1932 (Karlsruhe). Rüppurrer Str. 2a. Sohn von Isaak und Sara St. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1. 9. 1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Steuer, Isaak Moses;** \* 7. 6. 1905. Rüppurrer Str. 2a. Kaufmann. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1. 9. 1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Steuer geb. Leiner, Sara;** \* 23. 3. 1901 (Baligrod/Polen). Rüppurrer Str. 2a. Ehefrau von Isaak St. Mai 1939 ausgewandert nach Belgien (Antwerpen). 1. 9. 1942 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Stiebel, Erna;** \* 24. 6. 1925 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Hilde;** \* 31. 1. 1928 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Nathan;** \* 7. 7. 1921 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Sohn von Regina und Samuel St. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Paula;** \* 24. 11. 1932 (Karlsruhe). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Recha;** \* 15. 7. 1930 (Karlsruhe). Wielandstr. 30. Tochter von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel geb. Alpern, Regina;** \* 15. 3. 1893 (Wischnitz). Wielandstr. 30. Ehefrau von Samuel St. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Samuel;** \* 14. 10. 1891 (Warschau). Wielandstr. 30. Inhaber eines Wäscheversandgeschäfts. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stiebel, Simon;** \* 24. 2. 1922 (KA-Durlach). Wielandstr. 30. Sohn von Regina und Samuel St. Mai 1939 ausgewiesen nach Polen. Später Ghetto Warschau. Verschollen.

**Stieber geb. Wilk, Drezel;** \* 15. 9. 1882 (Dynow/Polen). Adlerstr. 15. Ehefrau von Israel St. Juli 1939 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Stieber, Israel;** \* 1872 (Brezow/Polen). Adlerstr. 15. Kaufmann (An- und Verkauf, Markgrafenstr. 19). 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Für tot erklärt.

**Stiefel, Berta;** \* 18. 10. 1884 (Menzingen). Kapellenstr. 72. Witwe von Josef St. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Storch, Jakob;** \* 25. 11. 1875 (Neu-Sandoz). Lamprechtstr. 8 (Durlach). Mechaniker, Stadtverordneter in Durlach. 1940 nach München evakuiert, am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt, am 18. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Storch geb. Silber, Netti;** \* 25. 8. 1875 (Holleschau/Österreich). Lamprechtstr. 8 (Durlach). Ehefrau von Jakob St. 1940 nach München evakuiert, am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt, am 18. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Strauß geb. Klein, Fanny;** \* 8. 8. 1870 (Walldorf). Kaiserstr. 81. Witwe von Hirsch St. (Lehrer). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26. 2. 1941.

**Strauß geb. Strauß, Ida;** \* 12. 11. 1862 (Meisenheim). Wendtstr. 10. Ehefrau von Sally St. (Möbelagentur). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17. 12. 1940.

**Strauß, Klara;** \* 16. 11. 1885 (Karlsruhe). Schloßplatz 13 b. Semy Strauß. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Strauss geb. Eisinger, Marie;** \* 28. 10. 1877 (Mannheim). Richard-Wagner-Str. 29. Witwe von Max St. (1871–30. 6. 1940). Inhaber der Firma M. S., Bau-Werkzeugmaschinen, Hansastr. 18. Mai 1937 nach Wiesbaden verzogen. Im Jahr 1942 nach dem Osten deportiert. Für tot erklärt.

**Strauß, Martha;** \* 13. 10. 1919 (Grombach). Herrenstr. 14. Damenschneiderin, ledig. Tochter von Ida St. geb. Zwang. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert, dort am 23. 9. 1942 umgekommen.

**Strauss, Max;** \* 2. 9. 1896 (Michelstadt). Kaiserstr. 34 a. Kaufmann (Firma: Julius Wachenheimer, Manufakturw.). 22. 10. 1940 nach Gurs, 10. 3. 1941 nach Rivesaltes, am 31. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Strauss geb. Wachenheimer, Meta;** \* 11. 10. 1901 (Kippenheim). Kaiserstr. 34 a. Ehefrau von Max St. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Strauss, Mina;** \* 24. 4. 1892 (Karlsruhe). Schubertstr. 2. Prokuristin, ledig. Schwester von Dr. Raphael Strauß. 1940 nach Stuttgart verzogen. Am 26. 4. 1942 von dort nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Strauss geb. Eisenmann, Therese;** \* 17. 8. 1867 (Mosbach). Adlerstr. 3. Witwe. 13. 3. 1939 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Am 2. 3. 1943 verhaftet,

am 10. 3. 1943 nach Sobibor deportiert, dort umgekommen am 13. 3. 1943.

**Teicher, Pinkas;** \* 3. 7. 1889. Gottesauer Str. 15. Kaufmann. August 1939 verzogen (vermutlich nach Frankreich). Am 4. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert, später Auschwitz, dort umgekommen am 7. 5. 1943.

**Teutsch, Albert;** \* 12. 10. 1883 (Vennen/Pfalz). Körnerstr. 46. Kaufmann. Angestellter. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 16. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Teutsch geb. Arfeld, Jenny;** \* 3. 3. 1895 (Bad Kreuznach). Körnerstr. 46. Ehefrau von Albert T. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Thalmann, Max Louis;** \* 30. 9. 1894 (Neubrunn). Bismarckstr. 77. Sohn von Simon Th. 1939 von Wertheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Tiefenbronner, Abraham;** \* 2. 4. 1865 (Königsbach). Kapellenstr. 72. Pferdehändler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

**Tiefenbronner geb. Wolf, Julia;** \* 7. 3. 1873 (Königsbach). Kapellenstr. 72. Ehefrau von Abraham T. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Für tot erklärt.

**Tiefenbronner, Regina;** \* 9. 1. 1874 (Königsbach). Kaiserstr. 105. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25. 12. 1940.

**Tiefenbronner, Rosa;** \* 25. 2. 1877 (Königsbach). Kaiserstr. 105. Selbständ. Schneiderin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 9. 1941.

**Tobias geb. Freudenthal, Anna;** \* 26. 1. 1854 (Karlsruhe). Belfortstr. 21. Witwe. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 5. 11. 1940.

**Traub, Bertha;** \* 27. 4. 1868 (KA-Grötzingen). Kaiserstr. 199. Damenschneiderei, Hebelstr. 23 (zus. mit Rosa T.). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25. 2. 1941.

**Traub geb. Friedberg, Flora (Maria);** \* 24. 8. 1881 (Frankfurt). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Ehefrau von Karl T. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Noé und Vernet, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Traub, Jenny;** \* 16. 11. 1902 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Tochter von Thckla und Ludwig T. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Traub, Karl;** \* 30. 8. 1876 (Karlsruhe). Westend-(Reinhold-Frank-)Str. 66. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Noé und Vernet, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Traub, Leopold;** \* 23. 11. 1871 (KA-Grötzingen). Synagogen(Krumme)Str. 15 (Grötzingen). Altwarenhänd-

ler und Vorbeter d. Isr. Gmde. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 17. 9. 1941.

**Traub, Ludwig (Lazarus);** \* 30. 3. 1868 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 4. 1. 1942 verstorben in Noé.

**Traub, Mina;** \* 8. 11. 1901 (KA-Grötzingen). Mittelstr. 27 (Grötzingen). Tochter von Thekla und Ludwig T. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Trautmann geb. Kahn, Emilie;** \* 11. 6. 1896 (Thaleischweiler). Kriegsstr. 33. Ehefrau von Artur T. (Inh. einer Leder- u. Maschinenhandlung, Ettlinger Str. 14). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Turner, David;** \* 16. 8. 1876 (Dynow/Polen). Sophienstr. 65. Kaufmann (Inh. einer Rohprodukten-Großhdg.). August 1933 ausgewandert nach Polen. Für tot erklärt.

**Twiener geb. Held, Else Karoline;** \* 28. 3. 1897 (Mannheim). Vorholzstr. 34. Witwe von Willi T. (1884–26. 11. 1940) (Inhaber des Teppichhauses Carl Kaufmann, Kaiserstr. 157). Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Twiener, Heinz;** \* 18. 8. 1921 (Karlsruhe). Vorholzstr. 34. Lehrling. Sohn von Else und Willi T. 22. 10. 1940 von Pforzheim nach Gurs, am 28. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Twiener, Inge Karoline Sofie;** \* 21. 1. 1923 (Karlsruhe). Vorholzstr. 34. Tochter von Else und Willi T. Am 26. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Verschollen.

**Ullmann, Regina;** \* 10. 1. 1886 (Würzburg). Karl-Friedrich-Str. 16. Vertreterin, ledig. März 1940 von Würzburg zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Vogel, Albert;** \* 20. 3. 1883 (Mainz). Amalienstr. 67. Handelsvertreter, geschieden (1935). 22. 10. 1940 von Walldorf nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Vollmer, Emma;** \* 18. 9. 1890 (Hagenbach). Waldhornstr. 62. Ledig. 22. 10. 1942 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Vollweiler, Ferdinand;** \* 13. 10. 1881 (Berwangen). Karlstr. 102. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 27. 2. 1942 verstorben in Rivesaltes.

**Vollweiler geb. Stern, Lina;** \* 21. 10. 1891 (Olnhausen/Westf.). Karlstr. 102. Ehefrau von Ferdinand V. 22. 10. 1940 nach Gurs, später Rivesaltes, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Vollweiler, Theodor;** \* 14. 8. 1880 (Berwangen). Leopoldstr. 34. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 9. 7. 1941 verstorben in Rivesaltes.

**Volßweiler geb. Stern, Therese;** \* 17. 6. 1889 (Olnhausen/Westf.). Leopoldstr. 34. Ehefrau von Theodor V. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 11. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wachenheimer, Julius;** \* 18. 7. 1865 (Kippenheim). Westend (Reinhold-Frank-)Str. 14. Inh. eines Manufakturwarengeschäfts. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 24. 1. 1942 verstorben in Noé.

**Wachenheimer Max;** \* 29. 4. 1862 (Kippenheim). Karl-Friedrich-Str. 4. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 11. 12. 1942 verstorben in Récébédou.

**Wagner-(Rosenthal) geb. Hermann, Lina;** \* 13. 11. 1883 (Heddesdorf). Schützenstr. 68. Witwe von Jakob W. (Inh. eines Kurz- u. Wollwarengeschäfts). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Walker geb. Ettlinger, Ilse Jenny;** \* 14. 1. 1906 (Rastatt). Markgrafenstr. 1. Hausgehilfin, geschieden. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Wechsler geb. Wertheim, Gerda;** \* 19. 12. 1883 (Kippenheim). Herrenstr. 14. Ehefrau von Jakob W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 10. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wechsler, Jakob;** \* 24. 1. 1882 (Schwabach). Herrenstr. 14. Kantor und Lehrer. 22. 10. 1940 nach Gurs, später nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weglein geb. Althof, Jenny;** \* 2. 10. 1882 (Bad Homburg). Leopoldstr. 7b. Ehefrau von Josef W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weglein, Josef;** \* 18. 2. 1867 (Werneck). Leopoldstr. 7b. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weglein, Julius;** \* 11. 5. 1915 (Karlsruhe). Leopoldstr. 7b. Kaufmann, ledig. Sohn von Jenny und Josef W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 26. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weil, Annelotte;** \* 25. 4. 1921. Kaiserstr. 174. Tochter von Irene und Nathan W. Nach Haigerloch verzogen. Am 1. 12. 1941 nach Riga deportiert. Für tot erklärt.

**Weil, Bernhard;** \* 19. 6. 1868 (Eichstetten). Wilhelmstr. 36. Lehrer und Kantor. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. Am 17. 8. 1943 verstorben in Noé.

**Weil, Berta Carol;** \* 11. 5. 1889 (Muggensturm). Bannwaldallee 22. Stenotypistin, ledig. Tochter von Johanna und Leopold W. (beide verstorben). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Weil, Elias;** \* 3. 2. 1877 (Emmendingen). Vorholzstr. 4. Inhaber eines Geschäfts für Haus- u. Küchengeräte in Grötzingen, Bahnhofstr. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Weil geb. Watermann, Irmgard;** \* 9. 4. 1915 (Bochum). Kriegsstr. 154. Ehefrau von Sally W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Weil, Ludwig;** \* 17. 4. 1880 (Eichstetten). Kaiserstr. 104. Schneider (Herrenmaßgeschäft, Lammstr. 6). 1939 ausgewandert nach Frankreich. In verschiedenen Lagern in Haft. In Montpellier (Krankenhaus) am 30. 5. 1942 verstorben.

**Weil, Ludwig;** \* 13. 2. 1891 (Hagenbach). Vorholzstr. 6; Kaufmann (Zigarren Geschäft, Kaiserstr. 241), ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weil, Moritz;** \* 8. 1. 1864 (Hagenbach). Kaiserallee 68. Viehhändler. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 16. 12. 1940.

**Weil, Sally Siegfried;** \* 29. 9. 1888 (Ittlingen). Kriegsstr. 154. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Weil geb. Palm, Thekla;** \* 6. 9. 1884 (KA-Grötzingen). Vorholzstr. 4. Ehefrau von Elias W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Weinberg, Lina;** \* 21. 1. 1911 (Neudenau). Beierheimer Allee 26. Hausangestellte, ledig. März 1940 von Pforzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Weinheimer, Frieda;** \* 19. 7. 1883 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Sekretärin, ledig. Tochter von Sophie und Jakob W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weinheimer, Klara;** \* 20. 7. 1872 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Ohne Beruf, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 1. 1. 1942.

**Weinheimer, Sofie;** \* 3. 4. 1877 (Karlsruhe). Gartenstr. 3. Inhaberin eines Damenputzgeschäfts, Herrenstr. 13, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weiss geb. Weiss, Dora;** \* 23. 8. 1893 (Kolbuszowa/Polen). Marienstr. 53. Ehefrau von Majer W. Dezember 1938 ausgewandert nach Belgien. Am 11. 5. 1944 verhaftet, 19. 5. 1944 über Malines nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weiss, Majer;** \* 9. 9. 1894 (Kolbuszowa/Polen). Marienstr. 53. Inh. einer Kurz- und Weißwaren-Großhdg. August 1938 ausgewandert nach Belgien. Am 19. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weiss, Paul Isidor;** \* 2. 6. 1886 (Frankfurt). Karlstr. 138. Inh. eines Kleidergeschäfts, Kaiserpassage 27. Juni 1939 ausgewandert nach Belgien. Später nach Gurs, Les Milles, am 19. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weiss, Salomon;** \* 27. 8. 1925 (Karlsruhe). Marienstr. 53. Schüler. Sohn von Dora u. Majer W. Dezember 1938

ausgewandert nach Belgien. Am 19. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Weissmann geb. Spielmann, gesch. Reiter, Anna (Chana);** \* 23. 9. 1890 (Kolbuszowa/Polen). Markgrafenstr. 26. Witwe von Aron W. (1891–1934), (Textilwarengeschäft, Mendelsohnplatz 3). Zu nicht mehr feststellb. Zeitpunkt nach Leipzig, ab 1942 in versch. Lagern (Kaiserhof, Stutthof). Für tot erklärt.

**Weissmann geb. Tuchmann, Rudel (Rosa);** \* 30. 11. 1900 (Kolbuszowa/Polen). Leopoldstr. 2 a. Ehefrau von Moses W. (Rohprodukte, Sedanstr. 8). Zu unbek. Zeitpunkt ausgewandert nach Belgien. Von dort mit unbekanntem Zielort deportiert. Für tot erklärt.

**Weissmann, Siegfried;** \* 23. 2. 1928 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 26. Sohn von Anna W. gesch. Reiter und Aron W. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von unbek. Ort, nach Sobibor deportiert. Für tot erklärt.

**Wels geb. Gardè, Emilie;** \* 24. 9. 1869. (Grünstadt). Kaiserstr. 76. Witwe von Simon W. (1858–1937). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 2. 12. 1940.

**Wertheimer, Adolf;** \* 24. 8. 1876 (München). Kriegsstr. 242. Inhaber der Firma Josef W. & Sohn (Tee, Kaffee und Schokolade). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 13. 2. 1942 verstorben in Récébédou.

**Wertheimer geb. Baer, Cäcilie;** \* 29. 9. 1881 (Weingarten). Südl. Hildapromenade 5. Ehefrau von Semy W. (Chem. techn. Bergwerks-, Hüttenprodukte, Oberfeldstr. 5). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wertheimer, Ernst;** \* 5. 9. 1925 (Karlsruhe). Südl. Hildapromenade 5. Praktikant. Sohn von Cäcilie und Semy W. Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Hamburg (?), deportiert. Am 7. 8. 1942 verstorben in Lublin-Majdanek.

**Wertheimer, Heinrich;** \* 21. 2. 1863 (Bauerbach). Kaiserstr. 229. Kaufmann (Reisender). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 19. 6. 1941.

**Wertheimer, Heinrich Jakob;** \* 31. 3. 1866 (Bauerbach). Bismarckstr. 83. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 25. 1. 1941.

**Wertheimer, Jonas;** \* 29. 8. 1911 (Basel). Stephanienstr. 19. Vertreter. Sohn von Klementine und Leopold W. Ausgewandert nach Frankreich (Straßburg). Im September 1943 mit Frau und Kind in Limoges verhaftet. Am 20. 1. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wertheimer geb. Zimmern, Lina;** \* 25. 1. 1871 (Michelstadt). Kaiserstr. 229. Ehefrau von Heinrich W. (\* 1863). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 23. 2. 1942.

**Wertheimer, Recha;** \* 22. 7. 1896 (Breiten). Kaiserstr. 229. Inhaberin eines Hutsalons, ledig. Tochter von Lina und Heinrich W. (\* 1863). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 14. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wertheimer, Sigmund Simon;** \* 8. 8. 1872 (Kippenheim). Adlerstr. 27. Inhaber eines Manufakturwarengeschäfts, Kreuzstr. 10. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, am 13. 1. 1942 verstorben in Les Milles.

**Wilhelmsdörfer, Ella;** \* 4. 9. 1878 (Rastatt). Sophienstr. 162. Telegraphenassistentin, ledig. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 31. 12. 1940.

**Wimpfheimer, Dr. med. Otto;** \* 15. 1. 1889 (Karlsruhe). Zähringerstr. 90. Praktischer Arzt. Am 14. 7. 1937 Freitod in Koblenz.

**Windecker geb. Kahn, Jenny;** \* 10. 7. 1881 (Graben). Zirkel 13. Damenschneiderin, Witwe von Wilhelm W. 22. 10. 1940 von Pforzheim nach Gurs, am 25. 2. 1941 Lager Noé, später Vernet, am 30. 5. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wisnewsky geb. Herzberg, Rosi;** \* 13. 11. 1878 (Nicolai). Gellertstr. 28. Witwe von Hermann W. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 6. 2. 1942.

**Wolf, Anne-Rose;** \* 28. 10. 1925 (Karlsruhe). Douglasstr. 3. Schülerin. Tochter von Sofie und Julius W. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 3. 2. 1944 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf geb. Heimann, Auguste;** \* 21. 6. 1877 (Bühl). Steinstr. 12. Witwe von Jakob W. (\* 1862). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Wolf geb. Richheimer, Betty;** \* 16. 1. 1887 (Heilbronn). Jägerstr. 3 (Durlach). Witwe von Bertold W. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 13. 6. 1942.

**Wolf, Fanny;** \* 12. 10. 1886 (Königsbach). Jägerstr. 3 (Durlach). Ledig. Tochter von Frieda W. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 18. 12. 1940.

**Wolf geb. Steinem, Frieda;** \* 30. 1. 1857 (Oberhausen). Jägerstr. 3 (Durlach). Witwe. Mutter von Fanny, Louis und Wilhelm W. (Firma Josef W., Viehhandel). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 11. 12. 1940.

**Wolf, Henriette;** \* 24. 12. 1899 (Karlsruhe). Steinstr. 12. Büglerin, ledig. Tochter von Auguste und Jakob W. (\* 1862). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Wolf, Jakob Albert;** \* 25. 2. 1878 (Ingenheim). Adlerstr. 35. Viehhändler. März 1939 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf geb. Cahn, Karoline;** \* 2. 1. 1888 (Rülzheim). Adlerstr. 35. Ehefrau von Jakob W. März 1939 von Rülzheim zugezogen. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf, Liebmann;** \* 26. 6. 1872 (Berwangen). Vorholzstr. 5. Zigarrenfabrikant (Fa. Gebr. Wolf). Am 29. 7. 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort verstorben im Jahr 1943.

**Wolf, Louis;** \* 14. 12. 1882 (Königsbach). Beiertheimer Allee 5. Inhaber des Konfektionshauses „Hansa“, Kaiserstr. 50. Dez. 1938 ausgewandert in die Niederlande. Am 9. 2. 1943 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf, Recha;** \* 18. 7. 1897 (Karlsruhe). Steinstr. 12. Ledig. Tochter von Auguste und Jakob W. (\* 1862). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Verschollen.

**Wolf, Siegfried;** \* 21. 7. 1913 (Karlsruhe). Beiertheimer Allee 5. Sohn von Johanna und Louis W. Dezember 1938 ausgewandert in die Niederlande (Amsterdam). Januar 1943 an unbek. Ort deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf geb. Fortlouis, Sofie;** † 27. 3. 1891 (Karlsruhe). Douglasstr. 3. Damenschneiderin (Fa. S. Wolf-Fortlouis, Stephanienstr. 7). 22. 10. 1940 nach Gurs, am 9. 9. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Wolf, Wilhelm;** \* 8. 4. 1889 (Königsbach). Jägerstr. 3 (Durlach). Viehhändler. Sohn von Frieda W. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 15. 12. 1940.

**Wolff geb. Sichel, Rosa;** \* 24. 6. 1871 (Hanau). Matthystr. 26. Witwe von Sigmund W. (Uniformen, Maßschneiderei, Karlstr. 15). Zu unbekanntem Zeitpunkt, von Dellmensingen (?), nach Theresienstadt deportiert. Dort verstorben am 5. 12. 1942.

**Wolheim, Heinrich;** \* 23. 10. 1895 (Schmiegel). Kronenstr. 62. Kaufmann, ledig. Am 22. 8. 1942 nach Theresienstadt deportiert. Am 19. 10. 1944 nach Auschwitz. Verschollen.

**Wormser, Kaufmann (Karl Max);** \* 28. 11. 1865 (Karlsruhe). Leopoldstr. 2b. Fabrikant (Wormser & Cie. Lackwerke, Zähringerstr. 71). 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert, dort verstorben am 26. 12. 1940.

**Würzburger, Leopold;** \* 3. 3. 1883 (Karlsruhe). Karlstr. 24. Inhaber der Fa. Max W., Brannweinbrennerei. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 12. 8. 1942 nach Auschwitz deportiert. Für tot erklärt.

**Ziegler, Edmund;** \* 27. 5. 1879 (Wien). Markgrafenstr. 34. Kaufmann. 22. 10. 1940 nach Gurs, am 6. 3. 1943 nach Lublin-Majdanek deportiert. Für tot erklärt.

**Ziegler geb. Teicher, verw. Silberberg, Jeanette;** \* 22. 2. 1894 (Kolomea/Galizien). Markgrafenstr. 34. Ehefrau von Edmund Z. 22. 10. 1940 nach Gurs deportiert. In Récébédou verstorben am 8. 4. 1941.

**Zimmermann, Israel;** \* 3. 5. 1880 (Ostrowiecz/Polen). Markgrafenstr. 3. Schneider bzw. Altwarenhandel. 28. 10. 1938 ausgewiesen nach Polen. Am 1. 9. 1939 nach Dachau. Am 13. 8. 1941 verstorben im KZ Buchenwald.

**Zimmermann, Jonas;** \* 1. 6. 1917 (Karlsruhe). Markgrafenstr. 3. Schneider. Sohn von Liba und Israel Z. 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Zimmermann geb. Antlick, Liba (Liese);** \* 24. 8. 1873 (Ostrowiecz/Polen). Markgrafenstr. 3; Ehefrau von Israel Z. 1939 nach Polen ausgewiesen, am 21. 1. 1942 nach Riga deportiert. Verschollen.

**Zimmermann, Moses;** \* 27. 9. 1914 (Polen). Markgrafenstr. 3. Polsterer. Sohn von Liba und Israel Z. 28. 10. 1938 nach Polen ausgewiesen. Verschollen.

**Der letzte Weg:  
Ein erschütterndes Bild,  
das vermutlich am  
Verladebahnhof Paris-Drancy  
entstand. In jedem der  
Viehwagen wurden 50 Personen  
gepfercht. Ein französischer  
Polizist überwacht das Einsteigen  
der Frauen und Mädchen**



# Anmerkungen

## Das Karlsruher Judentum im Jahr 1933

### Zwischen Zionismus und Assimilation

Seiten 15–20

- <sup>1</sup> Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. v. Statist. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 7.
- <sup>2</sup> Karl Stiefel: Baden 1648 bis 1952, Bd. 1, 2. Aufl., Karlsruhe 1979, S. 515.
- <sup>3</sup> Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchtdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1745.
- <sup>4</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 181.
- <sup>5</sup> Der Führer vom 17. Januar 1935.
- <sup>6</sup> Der Führer vom 12. März 1935.
- <sup>7</sup> Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren aufgrund amtlichen Materials, hg. Badisches Statist. Landesamt, Freiburg 1928, S. 190f., ferner: Die Wohnbevölkerung in Baden und ihre Religionszugehörigkeit nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933, hg. Badisches Statist. Landesamt, Karlsruhe 1934, S. 28f.
- <sup>8</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 48, ergänzt durch eigene Erhebungen.
- <sup>9</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 182.
- <sup>10</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 15.
- <sup>11</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 51.
- <sup>12</sup> Agudath Jisroel (hebr. „Bund Israels“) war als Weltorganisation des gesetzestreuen, orthodoxen Judentums im Jahr 1912 in Kattowitz gegründet worden.
- <sup>13</sup> Misrachi (von Misrach, hebr. „Osten“) ist eine im Jahr 1902 in Wilna gegründete Weltorganisation mit dem Ziel, den Staat Israel im Geist der jüdischen Orthodoxie aufzubauen und außerhalb ein gesetzestreues Traditionsjudentum auszubreiten.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Eltern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>15</sup> Bericht der Zionistischen Vereinigung für Deutschland an den XXV. Delegiertentag in Berlin 2.–4. Februar 1936, Berlin 1936, S. 90f.
- <sup>16</sup> Rahel Straus war die Tochter von Gabor Goitein, des im Jahr 1877 nach Karlsruhe berufenen ersten Rabbiners der orthodoxen jüdischen Gemeinde. Sie ge-

hörte zu den ersten Schülerinnen des im Jahr 1893 in Karlsruhe ins Leben gerufenen ersten deutschen Mädchengymnasiums, legte dort mit drei weiteren Oberprimanerinnen im Jahr 1899 das erste Abitur ab, das Mädchen an einer deutschen Mädchenschule machen konnten, und hielt die Abschiedsrede. (Eine ausführliche Biographie enthält Band 8 der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs.)

- <sup>17</sup> Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 276.
- <sup>18</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Rudolf Elsasser (Israel) vom 10. Juni 1964.
- <sup>19</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>21</sup> Edith Dietz: Kinderbriefe 1933–1939, unveröff. Mskr., Berlin 1939 (Kopie StadtAK 8/StS 13/254).
- <sup>22</sup> Rahel Straus (wie Anm. 17), S. 62.
- <sup>23</sup> Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 68.
- <sup>24</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 20. Jan. 1933.
- <sup>25</sup> Heinrich Walle: Deutsche jüdische Soldaten aus dem Großherzogtum Baden im Ersten Weltkrieg. Zur Erinnerung an Ludwig Frank und Ludwig Haas, in: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 173 f.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>27</sup> HStAS J 355 Box 254.
- <sup>28</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 15. September 1933.
- <sup>29</sup> Der Schild vom 27. Oktober 1933.
- <sup>30</sup> Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 21.
- <sup>31</sup> Die B'nai B'rith Loge (hebr. „Söhne des Bundes“), ein unabhängiger Orden mit ethischer und caritativer Zielsetzung, wurde 1843 in New York gegründet. Die Loge, die nur Juden als Mitglieder hatte, wurde im April 1937 verboten.
- <sup>32</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 60.
- <sup>33</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>34</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975, S. 15 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>35</sup> Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984, S. 89.
- <sup>36</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lore Grüne-

- baum (Straßburg) und Hertha Nachmann, beide geb. Homburger, vom 18. November 1987.
- <sup>37</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987.
- <sup>38</sup> Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Msgr. o. J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–11).
- <sup>39</sup> GLA 235/5007.
- <sup>40</sup> StadtAK, Broschüren-Sammlung/1558, 1931–1981. 50 Jahre Rotary-Club Karlsruhe, Karlsruhe 1981, S. 23.
- <sup>41</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.
- <sup>10</sup> GLA 327/40 492.
- <sup>11</sup> Ebenda.
- <sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/26, Bericht Dr. Paul Homburger (USA) vom 2. Mai 1964.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/32, Bericht Irwin Y. Straus (USA), Juni 1964.
- <sup>14</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Ellern, Tel Aviv 1972.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Leo Baer (Israel) vom 17. Mai 1988.
- <sup>16</sup> Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 9. April 1988.
- <sup>17</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, Anhang S. 26.
- <sup>18</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 39 f. Auch die nachfolgenden Vergleichszahlen aus dem Reichsgebiet entstammen dieser Quelle.
- <sup>19</sup> Diese und die nachfolgenden Karlsruher Daten sind ermittelt aus dem Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschließlich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg., 1932/33.
- <sup>20</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964.
- <sup>21</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 22 ff. und S. 71, ferner: Statistisches Jahrbuch für das Land Baden (wie Anm. 6), S. 21 ff., sowie eigene Ermittlungen.
- <sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lore Grünebaum geb. Homburger (Straßburg) vom 2. Februar 1988.
- <sup>23</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Wilma Wagener vom 24. Juni 1987.
- <sup>24</sup> Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 41.
- <sup>25</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hildegard Wöhrle vom 15. Januar 1987.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987.
- <sup>27</sup> Ebenda.

## Juden im Wirtschaftsleben

### Seiten 20–30

- <sup>1</sup> Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. v. Statist. Reichsam, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 7.
- <sup>2</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 23.
- <sup>3</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 22.
- <sup>4</sup> Volkszählung (wie Anm. 1), S. 24.
- <sup>5</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>6</sup> Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hg. Badisches Statistisches Landesamt, 44. Jg., Karlsruhe 1938, S. 27 ff.
- <sup>7</sup> Ermittelt aus Gesamtergebnissen für die badischen Großstädte nach: Volkszählung (wie Anm. 1), S. 71, unter Einbeziehung der im Jahr 1933 in Karlsruhe, Durlach, Grötzingen und Neureut lebenden Glaubensjuden, bearb. v. Gerhard Stindl, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Stadtforschung.
- <sup>8</sup> Diese und die weiteren Zahlen und Informationen über den Anteil der Juden in den einzelnen Sparten der Karlsruher Wirtschaft sind mangels amtlicher Statistiken zusammengestellt anhand des Verzeichnisses der Handel- und Gewerbetreibenden im Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschließlich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg., 1932/33, sowie aufgrund eigener Recherchen und Berechnungen.
- <sup>9</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5. Arnold Fischel (1877–1959), ungar. Abstammung, geb. in München, war nach dem Studium der Kunstgeschichte zu Beginn dieses Jahrhunderts nach Karlsruhe gekommen. Er eröffnete noch vor dem Ersten Weltkrieg in der Douglasstraße ein Antiquitätengeschäft, das er später in die Waldstraße 6, danach in die Kaiserstraße 140 (später 211 und 207) verlegte. Fischel wurde häufig bei Auktionen im In- und Ausland und in Prozessen, bei denen es um Echtheit oder Fälschung von Kunstuwerken ging, als Sachverständiger zugezogen. Mitte 1938 wanderte das Ehepaar Fischel nach England aus.
- <sup>10</sup> Hans-Joachim Schoeps (geb. 1909) war Sohn eines Berliner Arztes. Aus der bündischen jüdischen Jugend kommend, war Schoeps eine herausragende Persönlichkeit des konservativen preußischen Judentums. Für ihn war Deutschland die nationale Heimat.

## Die „Machtergreifung“

### Fehlbewertung und erste Gewalttätigkeiten

### Seiten 31–34

- Schoeps emigrierte im Dezember 1939 nach Schweißen. Er verlor beide Eltern im KZ. Sofort nach Kriegsende kehrte er nach Deutschland zurück, um am geistigen Aufbau Deutschlands mitzuwirken. Im Jahr 1947 erhielt Schoeps eine Professur an der Universität Erlangen. Neben theologischen Büchern und Schriften stammen aus seiner Feder Bücher, in denen sich seine Verbundenheit mit Preußen manifestiert (u.a. „Das war Preußen“, „Das andere Preußen“, „Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung“).
- <sup>2</sup> Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 11.
- <sup>3</sup> Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 69.
- <sup>4</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975, S. 6 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- <sup>5</sup> Arthur Weilbauer (wie Anm. 4), S. 4. Das Motiv der Namensänderung – unter Hinzufügung von „Bauer“, des Namens eines Verwandten an den eigenen Namen – hat Weilbauer in seinem „Lebensbericht“ selbst freimütig genannt.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d.Verf. Lothar Speyer änderte nach der Emigration nach Palästina seinen Vornamen.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- <sup>9</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Lore Grünebaum geb. Homburger (Straßburg) vom 18. Nov. 1987. L. Grünebaum ist die Tochter des Kaufmanns Gustav Homburger (1873–1952) und seiner Ehefrau Else geb. Wertheimer (geb. 1886), Zirkel 20.
- <sup>10</sup> Hans-Joachim Schoeps (wie Anm. 2), S. 25 f.
- <sup>11</sup> Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1977, S. 271.
- <sup>12</sup> Leo Baeck (1873–1956) war seit 1913 Dozent für jüdische Theologie an der Universität in Berlin. Bei der Machtergreifung durch die NSDAP war er Oberrabbiner. Im Jahr 1933 wurde er zum Präsidenten der Reichsvertretung der deutschen Juden gewählt.
- <sup>13</sup> Leo Sievers (wie Anm. 11), S. 267.
- <sup>14</sup> Leo Sievers (wie Anm. 11), S. 269.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 8. März 1988 a.d. Verf.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Richard Homburger (USA) vom 24. Februar 1987 a.d. Verf.
- <sup>17</sup> Der Führer vom 8. Februar 1933.
- <sup>18</sup> Ebenda.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fritzi Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d. Verf.
- <sup>21</sup> Badische Presse vom 14. März 1933.

- <sup>22</sup> Karlsruher Zeitung / Badischer Staatsanzeiger vom 14. März 1933.
- <sup>23</sup> Durlacher Tagblatt vom 14. März 1933.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 21.
- <sup>25</sup> Ebenda.
- <sup>26</sup> Karlsruher Tagblatt vom 14. März 1933.

## Der Judenboykott vom 1. April 1933

### Seiten 34–39

- <sup>1</sup> Badische Presse vom 30. März 1933.
- <sup>2</sup> Völkischer Beobachter vom 29. März 1933, auch für das Folgende.
- <sup>3</sup> Der Führer vom 31. März 1933.
- <sup>4</sup> Der Führer vom 29. März 1933.
- <sup>5</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>6</sup> Ebenda, auch für das Folgende.
- <sup>7</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Stadtratsprotokolle 1933–45, S. 78 f.
- <sup>8</sup> Der Führer vom 1. April 1933, auch für das Folgende.
- <sup>9</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 93.
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Wilma Wagenmann vom 24. Juni 1987.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Judith Lebermann (Israel) vom 29. April 1987 a.d. Verf.
- <sup>12</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 84.
- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern, aufgenommen in Herzlia (Israel) am 17. März 1987.
- <sup>14</sup> Der Führer vom 2. April 1933.
- <sup>15</sup> Badische Presse vom 1. April 1933.
- <sup>16</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- <sup>17</sup> Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 90.

## Ludwig Marum: „Schutzhalt“ und Ermordung

### Seiten 39–47

- <sup>1</sup> Lt. Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 4. Juni 1948, Kopie StadtAM BDdW Nr. 967.
- <sup>2</sup> StadtAM BDdW A 182.
- <sup>3</sup> GLA 231, Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 525 b der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags, Sp. 2682.
- <sup>4</sup> Vgl. Volkswacht, Freiburg, vom 4. März 1933.
- <sup>5</sup> Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1985, S. 48. Die Angaben zu

- den nachfolgenden Namen stammen aus der gleichen Quelle (dort Anm. 10, 12, 16, 17 u. 40).
- <sup>6</sup> Landesamt für Wiedergutmachung XXII, 3, Pol. Präsident Karlruhe: Schutzhalt. (Die Akte, gegenwärtig noch in Privatbesitz, soll dem Generallandesarchiv übergeben werden.)
- <sup>7</sup> Badische Presse vom 7. April 1933, auch für das Folgende.
- <sup>8</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 51.
- <sup>9</sup> Albert Nachmann: Ludwig Marum, in: Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 144.
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Sigmund Jeselsohn (Schweiz) vom 21. Mai 1987 a.d. Verf.
- <sup>11</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 63 f.
- <sup>12</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 70.
- <sup>13</sup> Im Konzentrationslager Kislau (bei Mingolsheim) wurden Angehörige der KPD und SPD in „Schutzhalt“ von unterschiedlicher Dauer festgehalten. Kislau hatte noch nichts gemein mit der Härte und Grausamkeit der später errichteten Konzentrationslager. Gleichwohl lastete auf den Häftlingen schwer das unerhörte Unrecht der fast ausnahmslos ohne Gerichtsverfahren erfolgten Internierung.
- <sup>14</sup> Elisabeth Lunau-Marum: Schaufahrt ins KZ Kislau, in: Badische Neueste Nachrichten vom 16. Mai 1983.
- <sup>15</sup> Badischer Beobachter vom 17. Mai 1933.
- <sup>16</sup> Der Führer vom 17. Mai 1933.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 16, auch für das Folgende.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 17 171-4, Brief Dr. Hattie R. Rosenthal, Gattin des praktischen Arztes Dr. Carl Rosenthal, vom 20. Febr. 1983 an Elisabeth Lunau-Marum.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17 171-3, Interview mit Dr. Jürgen Löw vom 10. September 1987.
- <sup>21</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>22</sup> Fred. E. Schrag (USA) in einem Brief vom 14. Juni 1987 an Elisabeth Lunau-Marum (Original in Privatbesitz, Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4).
- <sup>23</sup> Badische Presse vom 17. Mai 1933.
- <sup>24</sup> Badische Presse vom 18. Mai 1933.
- <sup>25</sup> Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger vom 17. Mai 1933.
- <sup>26</sup> Der Badische Beobachter erschien noch bis zum 31. Dezember 1935, mußte dann aber sein Erscheinen einstellen. Die letzte Ausgabe des sozialdemokratischen „Volksfreund“ war am 18. März 1933 erschienen, die weitere Herausgabe verboten worden.
- <sup>27</sup> Frankfurter Zeitung vom 17. Mai 1933.
- <sup>28</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 72.
- <sup>29</sup> Vgl. Badische Presse, vom 8. Juni 1933.
- <sup>30</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 76.
- <sup>31</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 91.
- <sup>32</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 99.
- <sup>33</sup> Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 153, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juni 1948. Karl Sauer als Haupttäter erhielt wegen Mordes lebens-längliches, Paul Heupel wegen Totschlags 12 Jahre Zuchthaus. Die beiden weiteren Angeklagten wurden wegen Beihilfe zum Mord bzw. Totschlag zu drei Jahren bzw. 15 Monaten Zuchthaus verurteilt. Ein fünfter Mittäter konnte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Er war im Krieg gefallen.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>35</sup> Willy Hellpach: Memoiren, hg. Christoph Führ und Hans Georg Zier, Köln und Wien 1987, S. 196.
- <sup>36</sup> Der Führer vom 29. März 1934.
- <sup>37</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986. Dr. Albert Nachmann in seiner – vermutlich 1945 verfaßten – Würdigung von Leben und Werk Ludwig Marums: „Die Mörder haben sich auf dem Heimweg nach Karlsruhe betrunken und haben das Vorfegelne an Bierischen der SS und SA wiederholt erzählt.“ (Ludwig Marum [wie Anm. 5], S. 148.)
- <sup>38</sup> Zit. nach Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 308 f.
- <sup>39</sup> Albert Nachmann: Ludwig Marum, in: Ludwig Marum (wie Anm. 5), S. 148 f.
- <sup>40</sup> Archiv Badische Neueste Nachrichten, Joachim W. Storck: Ludwig Marum – der Mensch und Politiker, Vortrag vom 20. 10. 1982 zum 100. Geburtstag Marums im Prinz-Max-Palais Karlsruhe, ferner: StadtAK 8/StS 17/171-4 (Kopie des Originalbriefs von Johanna Marum).

## Ausschaltung und Verdrängung

### Entlassung aus dem öffentlichen Dienst

Seiten 48-57

<sup>1</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I. S. 175.

<sup>2</sup> GLA 235/42 918.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Wie Anm. 1.

<sup>5</sup> StadtAK 1/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.

<sup>6</sup> GLA 235/6917.

<sup>7</sup> GLA 76/12 984. Nach seiner Ausschaltung aus dem Staatsdienst erhielt Naumann seitens der Privatwirtschaft Aufträge zur Anfertigung von Gutachten zum Aufsuchen von Bodenschätzen. Naumann in einer schriftlichen Äußerung hierzu nach dem Krieg: „Auf die Dauer habe ich aber auch diese Beschäftigung nicht fortführen können. Die Rassengesetzgebung und der Hitlergeist machten allmählich jede freie Tätigkeit unmöglich.“

<sup>8</sup> GLA 466/9049.

<sup>9</sup> Wie Anm. 2.

- <sup>10</sup> GLA 421/2323.
- <sup>11</sup> Bruno Blau: *Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945*, Düsseldorf 1965, S. 12 f.
- <sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/39. Senatspräsident Dr. Otto Levis blieb, entweder weil er darauf vertraute, die Verhältnisse müßten sich irgendwann normalisieren, oder weil er kein Aufnahmeland fand, in Deutschland und wurde 1940 zusammen mit seiner Ehefrau Klara geb. Heinsheimer, am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert. Am 17. März 1941 wurde das Ehepaar nach dem Lager Récébédou gebracht, wo Dr. Levis erkrankte. Er starb am 7. Mai 1941 in einem Krankenhaus in Toulouse. Seine Frau wurde am 29. März 1942 nach der Schweiz entlassen. In einem Brief an den Karlsruher Oberbürgermeister vom 14. März 1964 ließ die damals 77jährige, fast völlig erblindete Klara Levis schreiben, daß sie sich außerstande sähe, ihr und das Schicksal ihres Mannes zu schildern, und fügte dann hinzu: „Wenn ich unrecht daran tue, ihn (den gewünschten Bericht; d. Verf.) nicht zu schreiben, so am meisten deshalb, weil ich die Gelegenheit versäume, ein Bild von der einmaligen Persönlichkeit meines Mannes zu entwerfen, der in seiner Gerechtigkeit und Güte, in seiner Selbstlosigkeit und Pflichttreue auch der jungen Generation ein leuchtendes Vorbild sein könnte“ (StadtAK 1/AEST/28).
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/38 und 1/AEST/39, ferner: GLA 234/4069 und 466/8674.
- <sup>14</sup> GLA 466/8257.
- <sup>15</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 95.
- <sup>16</sup> Ebenda.
- <sup>17</sup> StadtAK 1/POA 903.
- <sup>18</sup> Personalamt der Stadt Karlsruhe, Akte Dr. Moritz Benjamin.
- <sup>19</sup> StadtAK 1/POA 243.
- <sup>20</sup> GLA 235/5007. Dr. Nathan Stein gehörte dem Lehrkörper der TH Karlsruhe seit dem Sommersemester 1920 an. Im April 1925 war er zum Ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. In einem Brief vom 29. Mai 1964 schrieb Prof. Stein: „Im Jahr 1955 führte mich das Vorlesungsverzeichnis mit meiner Adresse in den Vereinigten Staaten als Mitglied des Lehrkörpers und Professor der Wirtschaftswissenschaft unter dem üblichen Zusatz ‚Liest nicht‘. Als ich davon erfuhr, ersuchte ich, meinen Dank entgegenzunehmen, aber künftig von der Erwähnung meines Namens abzusehen“ (StadtAK 1/AEST/32).
- <sup>21</sup> GLA 235/5007.
- <sup>22</sup> Ebenda, ferner: GLA 330/379. Prof. Goldschmidt konnte als Kriegsteilnehmer und Angehöriger des Freikorps „Würzburg“, das 1919 beim Sturz der Räterepublik in München eingesetzt war, noch bis 1935 im Amt bleiben. Er wanderte 1938 mit seiner Familie nach Holland aus und war ab 1947 in München tätig.
- <sup>23</sup> Wie Anm. 2. Prof. Dr. Samson Breuer, Vorholzstra-
- ße 17, wanderte noch im Jahr 1933 mit seiner Frau und seinen sechs minderjährigen Kindern (2–14 Jahre) nach Palästina aus.
- <sup>24</sup> Ebenda.
- <sup>25</sup> GLA 357/31819.
- <sup>26</sup> Der Führer vom 11. April 1933.
- <sup>27</sup> Der Führer vom 12. April 1933.
- <sup>28</sup> Tel. Auskunft von Prof. Dr. Klaus-Peter Hoepke, Universität Karlsruhe, vom 20. April 1988.
- <sup>29</sup> Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*, Stuttgart 1968, S. 79.
- <sup>30</sup> Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 29), S. 78.
- <sup>31</sup> Wie Anm. 29.
- <sup>32</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Fridtjof Haas vom 4. Januar 1987 a. d. Verf., ferner: Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: *Bismarck-Gymnasium* (Hg.): *400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986*, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 393.
- <sup>33</sup> Dr. Ulrich Bernays war der Enkel des ersten Reformrabbiners in Deutschland, der im Gottesdienst die deutsche Sprache ebenso zuließ wie die Benutzung einer Orgel. Einer von dessen beiden Söhnen wurde orthodoxer Rabbiner, der andere – der Vater von Ulrich B. – ließ sich taufen. „Dr. Bernays wurde als Protestant geboren, war deutschnational. Diesen Mann traf es wie ein Schlag, als er aus dem Amt entlassen wurde“ (StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview Max Ferdinand Kaufmann, Straßburg, vom 23. April 1987).
- <sup>34</sup> GLA 235/42 917–42 918, ferner Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe. Dr. Beck traf die Entlassung in Freiburg, wohin er inzwischen versetzt war. Er starb am 14. November 1938 im Konzentrationslager Dachau.
- <sup>35</sup> Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe, Abt. III g III, Fach 6.
- <sup>36</sup> Nach Aussage einer ehem. Schülerin (Gustel Villringer) war Gabriele Homburger eine „herzensgute, mütterliche“ und darum sehr beliebte Lehrerin an der damaligen Gartenschule, ein auffälliger Gegensatz zu den übrigen – meist sehr strengen – Lehrern.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>38</sup> Hans-Georg Merz: *Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden, Freiburg und München* 1985, S. 282.
- <sup>39</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 225 f.
- <sup>40</sup> GLA 235/4872.
- <sup>41</sup> Kurt Düwell: *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*, Bonn 1968, S. 110 ff.
- <sup>42</sup> Wie Anm. 40, auch für das Folgende.
- <sup>43</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Dr. Richard Homburger (USA) vom 24. Februar 1987.
- <sup>44</sup> Wie Anm. 40.
- <sup>45</sup> Lieselotte Füß: *Die Lessingschule – Geschichte und Geschichten*, in: *75 Jahre Lessing-Gymnasium*

- Karlsruhe. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911–1986, Karlsruhe 1986, S. 24.
- <sup>46</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987. Frau Wechsler über die Situation an der Fichteschule in den Jahren 1937–1938: „In den oberen Klassen waren schon keine jüdischen Schüler mehr. Jeden Tag sind doch welche ausgewandert. Deshalb war das gar nicht so kompliziert, ‚Prozentjude‘ zu sein.“
- <sup>47</sup> Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe.
- <sup>48</sup> Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. XV c, auch für das Folgende.
- <sup>49</sup> GLA 330/348.
- <sup>12</sup> Hannoverscher Anzeiger vom 7. April 1933.
- <sup>13</sup> Zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 131.
- <sup>14</sup> Ermittelt nach: Adreßbuch der Landeshauptstadt Karlsruhe einschließlich der Vororte Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Rintheim und Rüppurr, 60. Jg., 1932/33.
- <sup>15</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 104.
- <sup>16</sup> Vossische Zeitung vom 22. April 1933, zit. nach: Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 104.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 15, auch für das Folgende.
- <sup>18</sup> Günter Diercksen: Ein Interview mit Dr. Julius Ullmann, in: Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715–1977, Karlsruhe 1978, S. 271. Die Berechtigung der Meinung des Verfassers, seine („arischen“) Kollegen seien „im allgemeinen sehr konservativ“ gewesen und vom Dritten Reich „keineswegs begeistert“, kann hier nicht nachgeprüft werden. Enttäuschend bleibt, daß die ansonsten verdienstvolle Chronik das Schicksal der jüdischen Karlsruher Ärzte während der nationalsozialistischen Verfolgung praktisch völlig ausspart.

## Zurückdrängung der Rechtsanwälte und Ärzte

### Seiten 57–63

- <sup>1</sup> Niedersächsischer Beobachter, Hannover, vom 16. April 1933.
- <sup>2</sup> Völkischer Beobachter vom 30. März 1933, nach: Reinhard Kühnl: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978, S. 196 f.
- <sup>3</sup> GLA 235/42 918.
- <sup>4</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 100.
- <sup>5</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 699.
- <sup>6</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 257 und 522, nach Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963, S. 35.
- <sup>7</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief F. S. Haas (Israel) vom 30. April 1964.
- <sup>8</sup> StadtAK 1/AEST/27, Brief Dr. Albert Krämer (Israel) vom 13. März 1964. Dr. Krämer, Sohn von Sally Krämer, der in der Kaiserstraße 30 ein Möbelgeschäft hatte, leitete nach dem Krieg das Jerusalemer Büro der Wiedergutmachungsbehörde United Restitution Organization (URO). Sally Krämer (1865–1945) wurde 1940 nach Gurs deportiert, überlebte jedoch und starb nach Kriegsende in Paris. Die Mutter Klara (geb. 1868) „ist – ich möchte sagen glücklicherweise – kurz nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 verstorben, so daß sie vor dem Schlimmsten bewahrt blieb“ (Dr. A. Krämer). Vier Geschwister von Albert Krämer konnten rechtzeitig auswandern, zwei nach Argentinien, ein Bruder nach USA, eine Schwester nach Frankreich, wo auch sie den Krieg überlebte.
- <sup>9</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Gertrud Thomas vom 5. Januar 1987.
- <sup>10</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975, S. 7 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>11</sup> Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963, S. 35.
- <sup>19</sup> Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 280 f.
- <sup>20</sup> StadtAK 1/AEST/33, Brief Hilde Wimpfheimer (USA) vom 11. März 1964.
- <sup>21</sup> Der Führer vom 9. August 1935.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 20, auch für das Folgende.
- <sup>23</sup> Hubert Doerrschuck: Karlsruhe so wie es war, Düsseldorf 1971, S. 92.
- <sup>24</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Willi Weingartner vom 7. August 1987.
- <sup>25</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Irene Odenheimer geb. Münzsheimer, einer Enkelin von Dr. Ludwig Kander (Schweiz), vom 29. Mai 1987.
- <sup>26</sup> Dr. Max Neumann (1873–1951), geb. in Konstanz, machte am humanistischen Gymnasium Karlsruhe das Abitur. Nach dem Medizinstudium in Heidelberg, Berlin, München und Straßburg ließ er sich 1902 in Karlsruhe (Stephanienvorstadt 71) als Psychiater und Neurologe nieder. Er organisierte die Trinkerfürsorge in Baden und gründete die Trinkerheilanstalt Renchen, die er bis 1933 leitete. Als kriegsfreiwiliger Stabsarzt erhielt er schon im September 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse und später den Zähringer Löwenorden mit Eichenlaub und Schwertern. Infolge eines Herzleidens in die Etappe versetzt, wurde er Chefarzt verschiedener Lazarette, gründete in Karlsruhe die Neurotiker-Kompanie, die er bis Kriegsende leitete. Nach seiner Befreiung aus dem Camp Gurs schrieb Dr. Neumann im Exil ohne Möglichkeit, in einschlägige Literatur Einblick zu nehmen, gestützt lediglich auf seine Jahrzehntelangen Erfahrungen, das Buch „Über die Angst“ (Verlag Benno Schwabe, Basel 1947). Dank der Hilfe von

Freunden konnte das Ehepaar Neumann nach dem Krieg nach England auswandern. Henny-Dora Neumann geb. Levis starb 1950, Dr. Max Neumann 1951 in Oxford (StadtAK 1/AEST/31, Brief M. E. Reynolds geb. Neumann, Großbritannien, vom 27. Februar 1964).

## Kunst und Kultur „judenfrei“

### Seiten 64–70

<sup>1</sup> Sally Grünebaum (1886–1948) war seit 1931 Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung „Der Volksfreund“ in Karlsruhe. Er wurde, wie früher berichtet (s. S. 40), am 10. März 1933 in „Schutzhalt“ genommen – möglicherweise aber auch im Zusammenhang mit einem gegen ihn laufenden Beleidigungsprozeß, den Reichsstatthalter Robert Wagner angestrengt hatte, verhaftet – und am 16. Mai nach dem KZ Kislau gebracht. Nach seiner Entlassung am 28. Oktober 1933 emigrierte er nach Palästina (nach Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. u. bearb. v. Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984, S. 48).

<sup>2</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 114.

<sup>3</sup> Der Führer vom 15. Juni 1933.

<sup>4</sup> Der Führer vom 18. Juni 1933.

<sup>5</sup> StadtAK 1/AEST/33, Brief und Bericht Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.

<sup>6</sup> GLA 40/92. Lilli Fischel arbeitete nach ihrer Entlassung in Paris, überlebte dort und kehrte nach dem Krieg nach München zurück, wo sie eine Kunsthändlung betrieb. Im Jahr 1950 kam sie auf Betreiben von Kunsthalle-Direktor Prof. Dr. Martin an die Staatliche Kunsthalle zurück, wo sie nach Auskunft von Martin-Nachfolger Prof. Dr. Jan Lauts bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1956 noch mehrere wichtige wissenschaftliche Arbeiten schrieb. Sie starb am 28. Dezember 1978 in Karlsruhe.

<sup>7</sup> Marées „Familienbild“ war zum Kaufpreis von 55 000 RM gekauft worden, nachdem die Badische Kunsthalle für das beim Brand des Münchener Glaspalastes im Juni 1931 vernichtete Bild „Ritter Kurt's Brautfahrt“ eine Versicherungssumme von 40 000 RM erhalten hatte. Wie maßgebliche Sprecher Karlsruher Künstler setzten sich damals auch die Karlsruher Zeitungen dafür ein, das Geld statt für Marées „Familienbild“ zum Ankauf von Bildern badischer Künstler zu verwenden (nach Michael Koch: Kulturmampf in Karlsruhe – Zur Ausstellung „Regierungskunst 1919 bis 1934“, in: Kunst in Karlsruhe 1900–1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981, S. 114 ff.).

<sup>8</sup> Michael Koch (wie Anm. 7), S. 104.

<sup>9</sup> Curt Amend in: Karlsruher Zeitung vom 10. April 1933, zit. nach Michael Koch (wie Anm. 7), S. 105 und S. 123.

<sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.

<sup>11</sup> Karl-Ludwig Hofmann und Christmut Präger: Kunst in Karlsruhe von 1900–1933 – Texte, Bilder, Kommentare, in: Kunst in Karlsruhe 1900–1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981, S. 101, auch für das Folgende. Jakob Fuchs war eine im öffentlichen Leben der Stadt geachtete Persönlichkeit. Mit Sitz in Karlsruhe bekleidete er das Amt eines königlich-belgischen Konsuls. Noch im Jahr 1938 hatte Jakob Fuchs dieses Amt inne.

<sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987.

<sup>13</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 661 und S. 791.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> GLA 357/30 017 und 357/30 018.

<sup>16</sup> Wie Anm. 12.

<sup>17</sup> GLA 357/30 018.

<sup>18</sup> Hansmartin Schwarzmaier: Theater im Dienste des NS-Staats, in: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. v. Günther Haass u. a., Karlsruhe 1982, S. 110.

<sup>19</sup> Der Führer vom 28. Januar 1933.

<sup>20</sup> Der Führer vom 16. November 1932.

<sup>21</sup> GLA 57a/238.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Der Führer vom 16. März 1933.

<sup>24</sup> GLA 235/2771.

<sup>25</sup> Archiv Badisches Staatstheater. Torsten Hecht (1903–1973), sog. Mischling I. Grades, war Bühnenausstatter am Badischen Landestheater. (Sein Vater war Ordinarius an der Universität Göttingen.) Hecht war nach seiner Entlassung zwei Jahre lang Bühnenbildner am deutschsprachigen Theater in Straßburg. Anschließend ging er nach Bordeaux, wo er den Krieg überlebte, war dort als Spielwarenentwerfer und -fabrikant tätig. 1948 nach Karlsruhe zurückgekehrt, brachte er am Badischen Staatstheater sowie an Theatern in Baden-Baden, Heidelberg und Pforzheim zahlreiche Inszenierungen heraus. Später arbeitete er vornehmlich als Innenarchitekt.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lola Kloebel-Ervig vom 3. Dezember 1986.

<sup>28</sup> Josef Krips (1902–1974) wurde schon mit 19 Jahren Kapellmeister der Wiener Volksoper, danach Opernleiter in Aussig (Tschechoslowakei) und Kapellmeister in Dortmund. Im Jahr 1926 als 24jähriger ans Badische Landestheater berufen, war er der jüngste Generalmusikdirektor in Deutschland. Nach seiner Entlassung im Jahr 1933 war er bis zum Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich (1938) Dirigent an der Wiener Staatsoper. Nach dem Krieg wurde

- Krips Chefdirigent der Wiener Staatsoper und Leiter der Wiener Hofkapelle. Von 1950–1954 leitete er als Chefdirigent das Londoner Symphonieorchester. Einer vieljährigen Gastspieltätigkeit in zahlreichen Ländern der Welt folgte 1962 die Berufung von Krips nach San Francisco als Leiter des dortigen Symphonieorchesters. Wiederholt dirigierte er in Bayreuth und leitete zuletzt die Wiener Symphoniker (Badische Neueste Nachrichten vom 14. Oktober 1974).
- <sup>29</sup> Wie Anm. 25.
- <sup>30</sup> Ebenda.
- <sup>31</sup> GLA 57a/238. Lola Kloeble-Ervig: „Frau Grandeur war eine sehr gewissenhafte und intelligente Souffleuse. Ihre Entlassung tat mir sehr leid, weil ich sie menschlich sehr mochte“ (wie Anm. 27).
- <sup>32</sup> GLA 235/1342.
- <sup>33</sup> Hermann Samuel Brand-Rademacher (1898–1966), Sohn des aus Polen zugewanderten Kaufmanns Jakob Brand und seiner Ehefrau Feiga Debora geb. Knopf, gehörte seit dem Jahr 1921 dem Ensemble des Badischen Landestheaters an. Seine ehemalige Kollegin Lola Ervig umriß die schauspielerische Bandbreite Brands so: „Der Bogen des Schauspielers Hermann Brand reichte vom ‚Cassius‘ in Shakespeares ‚Julius Cäsar‘ über die gespenstische Brutalität des alten ‚Mattern‘ in ‚Hannenes Himmelfahrt‘ bis zum pfiffigen ‚Truffaldino‘ in ‚Diener zweier Herren‘ und all den tanzenden, singenden Buffos, die Brand zum Liebling des großen Publikums werden ließen.“ (Lola Ervig: Schauspieler, Satiriker, Spaßmacher. Zum Tode von Staatsschauspieler Hermann Brand, in: Badische Neueste Nachrichten vom 14. September 1966.) Nach seiner Entlassung emigrierte Brand nach der Schweiz, spielte in Zürich und Luzern. Im Jahr 1954 wurde Brand von Gustaf Gründgens an das Schauspielhaus Düsseldorf engagiert, doch kehrte er später nach Zürich zurück. Im Jahr 1964 ernannte das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg Hermann Brand zum Ehrenmitglied des Badischen Staatstheaters. Brand starb am 11. September 1966 in Zürich.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>35</sup> StadtAK, Druckschriften-Sammlung, Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe für das Wirtschaftsjahr 1933, S. 134.
- <sup>36</sup> Kurt Düssel: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 133.
- <sup>37</sup> Aus einem Interview von Otto Gillen mit Josef Krips, in: Badische Neueste Nachrichten vom 18. Mai 1956.
- <sup>38</sup> Wie Anm. 36.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>40</sup> Lilly Jank (1907–1944), mit bürgerlichem Namen Lilli Jankelowitz, geb. in Gera, gehörte seit August 1930 zum Ensemble des Badischen Staatstheaters. Im Jahr 1936 konnte sie in Straßburg bei dem Arzt Dr. Wahl, den sie später heiratete, als Sprechstundenhilfe unterkommen. Ihre 1933 gleichfalls nicht

mehr engagierte, 1936 nach Kanada verzogene Freundin Emmy Seiberlich bemühte sich von dort aus vergeblich, für Lilly Jank und den jüdischen Kinderarzt Dr. Julius Ullmann aus Karlsruhe eine Einreise- genehmigung nach Kanada zu erhalten. Lilly Jank wurde 1944 bei einer der Judenrazzien in Frankreich verhaftet und nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen deportiert. Einige Zeit später wurde sie nach dem KZ Ravensbrück gebracht, wo sie im Oktober 1944 umkam.

<sup>41</sup> GLA 57a/1107, auch für das Folgende.

<sup>42</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Lisel Lenz vom 20. Januar 1987. L. Lenz, damals Schauspiel-Elevin am Badischen Landestheater, war Zeugin des Auftritts von N. Rademacher.

<sup>43</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Emmy Seiberlich vom 19. August 1987.

<sup>44</sup> GLA 235/2775.

## Selbstbehauptung und Selbsthilfe

### Die Alternative: Durchhalten oder auswandern

Seiten 71–78

<sup>1</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969, S. 63.

<sup>2</sup> Leo Baeck (1873–1956), geb. in Lissa (Polen), leitete seit 1912 das Rabbinat Berlin und war dort vom Jahr 1913 an Dozent für jüdische Theologie an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums. Seit 1922 Präsident des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes, wurde er im Jahr 1933 zum Präsidenten der Reichsvertretung der deutschen Juden (im Jahr 1939 von den NS-Machthabern in Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verwandelt) gewählt. Leo Baeck wurde so das geistige Oberhaupt des deutschen Judentums in der NS-Zeit. Während des Kriegs wiederholt verhaftet, wurde er 1943 in das Konzentrationslager Theresienstadt gebracht. Er wurde dort zum Oberhaupt des Rates der Lagerältesten gewählt, überlebte und ging nach Kriegsende nach Großbritannien, wo man ihm das Amt des Vorsitzenden des „Rates der Juden aus Deutschland“ sowie des „Weltverbandes des Progressiven Judentums“ übertrug. Er war zugleich der erste Präsident des Leo-Baeck-Instituts, das sich die Übermittlung der Botschaft des deutschen Judentums an künftige Generationen zum Ziel gesetzt hat. Leo Baeck starb am 2. November 1956 in London.

<sup>3</sup> Otto Hirsch, Sohn eines Stuttgarter Weingroßhänd-

- lers, studierte nach dem Abitur Jura, war von 1912 bis 1919 Beamter der Stadt Stuttgart, danach im Württembergischen Innenministerium, schon mit 36 Jahren zum Ministerialrat befördert. 1933 aus dem Staatsdienst entlassen, war er nach Gründung der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ mit Leo Baeck deren führender Kopf. Er gründete die „Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung“. Im Februar 1941 wurde er ins Konzentrationslager Mauthausen gebracht und dort am 19. Juni 1941 ermordet.
- <sup>4</sup> Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 25.
- <sup>5</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 62.
- <sup>6</sup> Ernst Simon (wie Anm. 4), S. 38.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Josef Frey vom 6. November 1987.
- <sup>8</sup> Josef Frey: 90 Jahre Karlsruher Fußballverein. Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981, S. 17f. Gottfried Fuchs wanderte im Jahr 1937 nach Kanada aus, wo er 1972 im Alter von 82 Jahren verstarb. Julius Hirsch befand sich zwischen 1938 und 1940 in psychiatrischen Anstalten und wurde am 1. März 1943 von Karlsruhe nach Auschwitz deportiert. Dann verlor sich seine Spur. Er wurde mit Datum vom 8. Mai 1945 (Kriegsende) für tot erklärt.
- <sup>9</sup> StadtAK 1/AEST/32, Brief Walter-Samuel Storch (Israel) vom 12. Februar 1977. Jakob Storch wurde mit seiner Ehefrau Netti bei Kriegsausbruch nach München evakuiert. Von dort wurde das Ehepaar im August 1942 nach Theresienstadt und im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert, wo beide umkamen.
- <sup>10</sup> Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970, S. 22.
- <sup>11</sup> Ernst Simon (wie Anm. 4), S. 24.
- <sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Dr. Guido Honold vom 7. Mai 1987.
- <sup>13</sup> GLA 233/26 262.
- <sup>14</sup> GLA 505/1324.
- <sup>15</sup> GLA 505/1785.
- <sup>16</sup> GLA 505/1778.
- <sup>17</sup> GLA 233/26 162.
- <sup>18</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- <sup>21</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 121.
- <sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 13. Oktober 1986.
- <sup>23</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Menachem Rothschild (Israel) vom 18. März 1987 (vgl. auch S. 225).
- <sup>24</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Mendel Goldfischer (Israel) vom 20. Februar 1964.
- <sup>25</sup> StadtAK 1/AEST/37, Brief Leopold Baumann (Israel) vom 16. Februar 1964.
- <sup>26</sup> RGBI, Jahrg. 1933, Teil I, S. 480.
- <sup>27</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>28</sup> Ebenda.
- <sup>29</sup> Ergänzte Statistik aus: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 189.
- <sup>30</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 124.
- <sup>31</sup> Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie. Hamburg 1977, S. 273.
- <sup>32</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 8. März 1988 a. d. Verf.
- <sup>33</sup> HStAS J 355 Box 264, Gespräch zwischen Dr. Paul Sauer und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann am 22. Oktober 1963 in Karlsruhe.

## Die Israelitischen Gemeinden bis zur „Reichskristallnacht“ 1938

### Seiten 78–90

- <sup>1</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 34.
- <sup>2</sup> Verordnungsblatt der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.
- <sup>3</sup> Das Straßburger Ehepaar Fanny und Michel Weil hatte zu Ende des vergangenen Jahrhunderts testamentarisch bestimmt, daß ein Teil der Zinserträge seines Vermögens den Israeliten Badens zur Verleihung von Preisen und Unterstützungen zufließt. Die Preise waren für „tugendhafte“ Familien und Einzelpersonen („Tugendpreise“), für würdige israelitische Witwen sowie für verdiente israelitische Anstalten, Autoren, Rabbiner und Lehrer bestimmt. Die Unterstützungen waren unter arme Israeliten in Karlsruhe zur Anschaffung von Heizmaterialien zu verteilen (Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Reprint der Aufl. Bühl/Baden 1927, Magstadt bei Stuttgart 1981, S. 395).
- <sup>4</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>5</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 72.
- <sup>6</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 35.
- <sup>7</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 26. September 1935.
- <sup>8</sup> GLA 233/27 725, auch für das Folgende.
- <sup>9</sup> GLA 330/1086 und 330/1087. In einem Antrag vom 21. November 1938 an das Polizeipräsidium Karlsruhe erbat Johanna Schiff „zum Zwecke der dringlichen Vorbereitung der baldigen Auswanderung ... einen Reisepaß für meinen (in Dachau; d. Verf.) inhaftierten Mann“. Die jüdische Auswanderer-Bera-

- tung ergänzte den Antrag mit dem Hinweis: „Der Depeschenwechsel über seine Berufung als Rabbiner nach Alexandria in Virginia hat uns vorgelegen. Er wird außerhalb der Quote (zum US-Konsulat; d. Verf.) vorgeladen werden.“<sup>10</sup>
- <sup>10</sup> StadtAK 1/AEST/29. Dr. Michalski war nach der „Reichskristallnacht“ fünf Wochen lang im KZ Dachau interniert. Ende 1938 konnte er nach Holland auswandern. Im Jahr 1939 folgte seine Ehefrau nach. Ende 1939 glückte dem Ehepaar von Holland aus die Ausreise nach Palästina.
- <sup>11</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 1), S. 50 ff., auch für das Folgende.
- <sup>12</sup> Friedrich Walter Alt war von 1926 bis zu seiner Auswanderung nach Holland im März 1939 Sekretär des Synagogengrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Karlsruhe. Im Jahr 1940 wanderte er mit seiner Frau von Holland nach Chile aus, kehrte nach Kriegsende jedoch nach Karlsruhe zurück.
- <sup>13</sup> Es handelte sich hierbei um den Verkauf eines reichen Silberschatzes mit wertvollen Stücken erster Silberschmiedemeister aus dem 16. und 17. Jahrhundert.
- <sup>14</sup> Aus einem Bericht von Friedrich Walter Alt für Yad Washem vom 14. Januar 1960 (Kopie StadtAK 1/AEST/36), ferner: Archiv Oberrat der Israeliten Badens.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, aus einem Bericht von Leon Meyer (geb. 1917), der, geboren in Polen, bei seinem Onkel Zawel Meer, Kaiserstraße 37, aufwuchs, bis 1938 das jüdische Lehrerseminar Würzburg besuchte und dann nach Palästina auswanderte.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Meir Peleg (Manfred Plachzinski), Israel, vom 8. Dezember 1987.
- <sup>18</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 29. Mai 1987.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 16. Nach Mitteilung von Meir Peleg habe sein Vater die (orthodoxe) Misrachi-Organisation in Baden gegründet und sei in der Synagoge Karl-Friedrich-Straße Vorbetter gewesen.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hertha Nachmann und Lore Grünebaum, beide geb. Homberger, vom 18. November 1987, auch für das Folgende. Bei diesem Gespräch berichtete Hertha Nachmann (1900–1990), sie sei als Kind „in den frommen Religionsunterricht“ gegangen.
- <sup>21</sup> Wie Anm. 17.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>23</sup> Wie Anm. 17 und 18.
- <sup>24</sup> Dr. Schiffer war von 1894 bis etwa Mitte der zwanziger Jahre Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft. Aus einer von ihm gemachten Stiftung entstand der Kindergarten an der Karl-Friedrich-Straße.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 17.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>27</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- <sup>28</sup> Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Msgr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–11).
- <sup>29</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 26. Juni 1933.
- <sup>30</sup> Badische Presse vom 11. Januar 1934.
- <sup>31</sup> GLA 233/27 730.
- <sup>32</sup> GLA 357/9873.
- <sup>33</sup> Die Plätze in der Synagoge wurden, je nach Lage, gegen unterschiedliche Jahresmieten vergeben.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 31.
- <sup>35</sup> Central Archives for the History of the Jewish People, S 378 a, 1, Protokolle des Synagogengrats vom 16. Februar 1938 und 2. Juni 1938, auch für das Folgende.
- <sup>36</sup> Wie Anm. 31.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 20, ferner: StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- <sup>38</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 10. März 1987.
- <sup>39</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- <sup>40</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Fine Meyer geb. Link vom 23. Juni 1987.
- <sup>41</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>42</sup> Wie Anm. 31, Protokoll des Synagogengrats vom 20. Januar 1936.
- <sup>43</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- <sup>44</sup> Wie Anm. 31, Protokolle vom 20. Januar 1936, 20. Juli 1938 und 17. August 1938. Ruth Rebekka Pöritzky wurde 1940 nach Gurs und 1942 nach Auschwitz deportiert, wo sie ermordet wurde.
- <sup>45</sup> Wie Anm. 31, Protokoll vom 28. September 1936.
- <sup>46</sup> Wie Anm. 31, Protokoll vom 17. August 1938.
- <sup>47</sup> Wie Anm. 31, Protokoll vom 16. Februar 1938.
- <sup>48</sup> Wilhelm Mössinger: Grötzingen, Karlsruhe 1965, S. 268 f.
- <sup>49</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Hermann Jordan, Juliane Rothweiler und Wilhelm Schmidt vom 17. November 1987.

## Religiöse und geistige Neubesinnung

Seiten 90–95

- <sup>1</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987.
- <sup>2</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellem (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>3</sup> Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 33 f.
- <sup>4</sup> Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerun-

- gen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 225.
- <sup>5</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanneliese Shearer geb. Hammelburger (Großbritannien) vom 11. November 1986.
- <sup>7</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 4. April 1933.
- <sup>8</sup> Ernst Simon (wie Anm. 3), S. 48.
- <sup>9</sup> Chajim Bialik, geb. 1873 in Wolhynien, gest. 1934 in Wien, war der größte moderne hebräische Lyriker. Er vereinigt in seiner Dichtung Einflüsse der jüdischen Mystik, des rationalen Talmudismus und der Aufklärung.
- <sup>10</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 137 f.
- <sup>11</sup> HStAS J 355 Box 254.
- <sup>12</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1.
- <sup>13</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 138.
- <sup>14</sup> Ebenda.
- <sup>15</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 23. Januar 1935.
- <sup>16</sup> Die Errichtung des „Friedrich-Luise-Hospiz“ war im März 1907 von der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens „als besondere Huldigung“ anlässlich des goldenen Ehejubiläums des Großherzoglichen Paares für israelitische Kinder und minderbemittelte Erwachsene beschlossen worden (GLA 233/3137).
- <sup>17</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 13. März 1935.
- <sup>18</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936.
- <sup>19</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 30. Dezember 1935.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>21</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 17. August 1938.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 8. Nach Simon hatte die Lehranstalt im Sommersemester 1936 noch 69 ordentliche und 38 außerordentliche Hörer. Im Jahr 1942 war Leo Baeck bei noch drei Studenten der einzige Dozent. Die Berliner Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums wurde im Juni 1942 geschlossen.
- <sup>23</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964.
- <sup>24</sup> Das Zitat, wiedergegeben in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 22. November 1986, stammt aus dem „Stadtanzeiger zur Kölnischen Zeitung“.
- <sup>25</sup> Mitglied dieses Orchesters wurde der Karlsruher Musiker Max Ferdinand Kaufmann.
- <sup>26</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 137.
- <sup>27</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 134 f., ferner: HStAS J 355 Box 254.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>29</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Juli 1938 und 21. September 1938.
- <sup>30</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 27), S. 139.

## Solidargemeinschaft der Karlsruher Juden

### Seiten 96–101

- <sup>1</sup> HStAS J 335 Box 254.
- <sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.
- <sup>3</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 58.
- <sup>4</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>5</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>6</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
- <sup>8</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 12. Mai 1937.
- <sup>9</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 23. November 1934.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>11</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 17. Mai 1938.
- <sup>12</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 85.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>14</sup> GLA 237/40 496. Das Urteil des Reichsgerichts wurde im Karlsruher Tagblatt vom 30. November 1935 veröffentlicht.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 1, auch für das Folgende.
- <sup>16</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 154.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 6.
- <sup>18</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 16), S. 160. Nach der Zerstörung der Israelitischen Kuranstalt für lungenkranke Männer in Bad Soden in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde ein größerer Teil der dort untergebrachten Patienten nach Nordrach verbracht. Im September 1942 wurden über 40 Personen, darunter auch Angehörige des Pflegepersonals, von Nordrach nach Auschwitz deportiert.
- <sup>19</sup> Central Archives for the History of the Jewish People

- Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 8. Juni 1936.
- <sup>20</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- <sup>21</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 25. März 1937.
- <sup>22</sup> StadtAK 1/AEST/36, Bericht Friedrich Walter Alt vom 14. Januar 1960.
- <sup>23</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 28. September 1936.
- <sup>24</sup> Aus einem Brief des langjährigen Verwaltungschefs der Klinik Spanier, Viktor von Reckow (1897–1945) vom 1. August 1937 an Dr. Spanier (im Besitz von Jeanne Scholze geb. von Reckow).
- <sup>25</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 29. September 1937.
- <sup>26</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1492.
- <sup>27</sup> GLA 233/27 737.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>29</sup> Wie Anm. 19.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 6.
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>32</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>33</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 21. August 1938.
- <sup>34</sup> GLA 257/32 377.
- <sup>8</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 22. Februar 1934.
- <sup>9</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 15. September 1933.
- <sup>10</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.
- <sup>11</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): „... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...“ Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigshafen 1979, S. 36.
- <sup>12</sup> Archiv Kant-Gymnasium.
- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann vom 23. April 1987.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Berta Haitz geb. Bauer vom 2. Januar 1988. Erst 50 Jahre nach diesem Erlebnis, im Sommer 1987, führte ein Zufall auf die Spur von Ruth Ettlinger (verb. Isaacson) in den USA und zur Erneuerung der Freundschaft.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 7. Mai 1987.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Gustel Villringer geb. Sturm vom 15. Juni 1987.
- <sup>18</sup> Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 398. In diesem Beitrag wird berichtet, im Gegensatz zu anderen Schulen hätten die jüdischen Schüler des Bismarck-Gymnasiums nicht in getrennten Bänken zu sitzen und sich nicht in einem eigens für sie eingerichteten Pausenbereich aufzuhalten brauchen (S. 397).
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 11. November 1987.
- <sup>20</sup> Telef. Mitteilung von Oberstudienrat a. D. Erwin Volk vom 17. Dezember 1987.
- <sup>21</sup> Ebenda.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>23</sup> GLA 235/42 914.
- <sup>24</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Wolfgang Homburger (USA) vom 16. April 1964.
- <sup>25</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Tirza/Trude Beifuß geb. Stern (Israel) vom 18. März 1987. Nach Kurt Düwell (Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 173) verbot der Badische Innenminister Juden am 27. Mai 1936 den Besuch der öffentlichen Bäder, wodurch „ein . . . bereits bestehender Zustand nur legalisiert und erneuert wurde“.
- <sup>26</sup> StadtAK 1/AEST/29, Brief Robert Felix Miller (Großbritannien) vom 4. Februar 1964.
- <sup>27</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Harry Gable (USA) vom 23. April 1964.
- <sup>28</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 118.

## Jüdische Jugend im „Dritten Reich“

### Jüdische Schüler an Karlsruher Schulen

Seiten 102–108

- <sup>1</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. MsKr., Karlsruhe 1965, S. 123 ff.
- <sup>2</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview Erika Almasy-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.
- <sup>4</sup> Gustel Villringer: Die dreißiger Jahre in der Fichteschule, in: Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978, S. 17.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 9. Oktober 1986.
- <sup>7</sup> Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988, S. 60.

## Jugendbünde und Sportvereine

### Seiten 108–115

- <sup>1</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ernst Michel vom 8. Juni 1988.
- <sup>2</sup> Jörg Schadt: *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940*, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 186.
- <sup>3</sup> Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945*, Stuttgart 1968, S. 94.
- <sup>4</sup> Siegfried Kanowitz: *Zionistische Jugendbewegung*, in: Richard Thurnwald (Hg.): *Die neue Jugend. Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie*, Bd. IV, II. Teil, Leipzig 1927, S. 279 ff., ferner: StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>6</sup> Rüdiger Stenzel: *Jüdische Jugend auf dem Ettlinger Kreuzelberg*, in: *Ettlinger Hefte* 21 (1987), S. 11.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- <sup>8</sup> Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 63 f.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>10</sup> Gustel Villringer: *Die dreißiger Jahre in der Fichteschule*, in: *Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe*, Karlsruhe 1978, S. 17.
- <sup>11</sup> Edith Dietz: *Freiheit am Ende des Weges*, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255), auch für das Folgende.
- <sup>12</sup> Siegfried Kanowitz (wie Anm. 4), S. 287.
- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Eltern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck geb. Wertheimer, Edith Klein und Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171-4, Bericht G. Löffler vom 4. Mai 1987.
- <sup>17</sup> Der Führer vom 13. Oktober 1934.
- <sup>18</sup> GLA 357/29 914.
- <sup>19</sup> Rüdiger Stenzel (wie Anm. 6), S. 16 f.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 16. Bei der Einnahme von Grünwettersbach durch die Franzosen am 7. April 1945 wurde die „Judenhütte“ in Brand geschossen und zerstört.
- <sup>21</sup> Stadtarchiv Ettlingen A 104, Stadtrechnung 1924, Ratsprotokoll 167/1924.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 6, ferner: GLA 354/199 und 354/200 Zug. 1955 Nr. 33, auch für das Folgende. Rüdiger Stenzel, der von Cornelia Rauh einen Hinweis auf Akten über die Kreuzelberghütte erhielt, ist die erstmalige Darstellung um die Ortsgruppe Karlsruhe der „Kameraden“ und ihre Hütte auf dem Kreuzelberg zu danken. Die nachstehende Darstellung folgt Sten-
- zels Untersuchungen und schöpft aus den genannten GLA-Akten.
- <sup>23</sup> GLA 354/200 Zug. 1955 Nr. 33.
- <sup>24</sup> Diese Annahme gründet sich auf die Tatsache, daß Erich Marx im Jahr 1938 nicht mehr in Karlsruhe wohnte (Rüdiger Stenzel, wie Anm. 6, S. 15).
- <sup>25</sup> Wie Anm. 23.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
- <sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>29</sup> Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 62 f.
- <sup>30</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a. d. Verf.
- <sup>31</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>32</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1.

## Die Jüdische Schule

### Seiten 115–122

- <sup>1</sup> Siegfried Kanowitz: *Zionistische Jugendbewegung*, in: Richard Thurnwald (Hg.): *Die neue Jugend. Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie*, Bd. IV, II. Teil, Leipzig 1927, S. 296.
- <sup>2</sup> Joseph Walk: *Die „jüdische Schulabteilung“ in Karlsruhe 1936-1940*, in: *Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtgreifung*, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988.
- <sup>3</sup> GLA 235/42 914.
- <sup>4</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 119.
- <sup>5</sup> StadtAK 1/H-Reg. 28.
- <sup>6</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll der Schulkommission vom 27. April 1936 (Kopie StadtAK 1/AEST/42).
- <sup>7</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>8</sup> GLA 235/42 914, Schreiben des Oberrats vom 11. Juni 1936, auch für das Folgende.
- <sup>9</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 120.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>11</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>12</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll der Schulkommission vom 1. Mai 1936.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>16</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 2, auch für das Folgende.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 5, auch für das Folgende.
- <sup>19</sup> StadtAK, 1/H-Reg. 28, Schreiben des Ministers des

- 20 Kultus und Unterrichts vom 25. November 1936.
- 20 Geschichts und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 121.
- 21 Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22. Oktober 1940 – 28. Juli 1943, unveröff. Msgr. (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4). Anne-Rose Wolf, genannt „Pitt“, betreute später die Karlsruher Kinder in Gurs (vgl. S. 332). Im Februar 1944 wurde sie nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen. Sie wurde zum 31. Dezember 1945 für tot erklärt.
- 22 StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Edith Rothschild-Hammelburger (Großbritannien) vom 10. Januar 1987 a. d. Verf.
- 23 StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- 24 Wie Anm. 22.
- 25 Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378 a, 1, Protokoll der Schulkommission vom 12. Mai 1937.
- 26 Wie Anm. 3.
- 27 Wie Anm. 2.
- 28 Ebenda.
- 29 Wie Anm. 3 und 5.
- 30 Wie Anm. 2.
- 31 Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- 32 Wie Anm. 22.
- 33 Wie Anm. 23.
- 34 Wie Anm. 3.
- 35 Ebenda.
- 36 Wie Anm. 2.
- 9 Tel. Mitteilung von Dietrich Helbing vom 10. September 1987.
- 10 StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.
- 11 Wie Anm. 7.
- 12 Der Führer vom 13. August 1933.
- 13 Der Führer vom 14. August 1933.
- 14 GLA 309/1204.
- 15 Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975, S. 7 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- 16 Der Führer vom 16. September 1935.
- 17 Hannoverscher Anzeiger vom 17. September 1935.
- 18 GLA 357/33 113.
- 19 RGBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.

## „Rassenschande“ und „Rassenkunde“

Seiten 128–134

- 1 Bundesarchiv Koblenz, R 58/994, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 27 f.
- 2 Landratsamt Lörrach, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 24.
- 3 Der Führer vom 17. Juni 1936.
- 4 Der Führer vom 10. März 1937, auch für das Folgende.
- 5 Badische Presse vom 11. März 1937.
- 6 GLA 309/1204.
- 7 GLA 309/1207.
- 8 Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 159.
- 9 StAF 173–b–18–10/3, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 43.
- 10 Wie Anm. 6, auch für das Folgende.
- 11 Durch die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 wurde Juden die Tätigkeit als Rechtsanwalt untersagt. Zugelassen zur Betreuung jüdischer Klienten waren danach nur noch einige wenige Anwälte, die „Konsulenten“ genannt wurden (s. auch S. 155).
- 12 GLA 309/208.
- 13 StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Gertrud Thomas vom 5. Januar 1987.
- 14 GLA 233/27 734.
- 15 Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts, Karlsruhe, 1933–1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 179.
- 16 StadtAK 1/AEST/36. Entnommen aus Abschriften der Akte „Schutz- und Blutgesetze“ (Verwaltungs-vorgänge beim Polizeipräsidium Karlsruhe über die

## „Zum Schutz des deutschen Blutes“

### Die Nürnberger Gesetze

Seiten 123–128

- 1 Badische Presse vom 6. März 1934.
- 2 Der Führer vom 4. März 1934.
- 3 Wie Anm. 1.
- 4 Wie Anm. 2.
- 5 NS-Kurier vom 5. März 1934, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 20 f.
- 6 Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 241 f.
- 7 RGBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 611.
- 8 Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966, S. 159 f.

- Nürnberger Rassegesetze), die im Jahr 1964 von Bearbeitern des Manuskripts „Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums“ (s. Anm. 8) gemacht wurden. Diese sowie andere für diese Arbeit benutzte Originalakten sind nicht mehr auffindbar. Möglicherweise wurden sie bei der Verstaatlichung der Karlsruher Polizei im Jahr 1970 vernichtet.
- <sup>17</sup> Elisabeth Friedberg wurde im Oktober 1940 nach Gurs und im September 1942 über das Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert. Seitdem gilt sie als „verschollen“. Ihr Bruder Dr. Hans Friedberg (geb. 1898), der im Jahr 1936 nach Frankreich ausgewandert war, wurde im März 1942 in Paris verhaftet, nach dem Vernichtungslager Sobibor deportiert und dort ermordet. Die – schon im Jahr 1916 nach Paris ausgewanderte – Schwester Frieda Driesen geb. Friedberg (geb. 1883) wurde gleichfalls in Paris verhaftet, im Juni 1943 nach Auschwitz deportiert und dort umgebracht.
- <sup>18</sup> Der Führer vom 21. Dezember 1938, auch für das Folgende.
- <sup>19</sup> Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 395, auch für das Folgende.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 14. Juli 1987 a.d. Verf.
- <sup>21</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 7. Mai 1987.
- <sup>22</sup> Liselotte Füß: Die Lessingschule – Geschichte und Geschichten, in: 75 Jahre Lessing-Gymnasium Karlsruhe. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911–1986, Karlsruhe 1986, S. 24 f.
- <sup>23</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Paul A. Ziegler (Großbritannien) vom 15. Oktober 1987 a.d. Verf.
- <sup>24</sup> Archiv Ingenieurschule Karlsruhe.
- <sup>25</sup> Archiv Humboldt-Realgymnasium Karlsruhe, Abt. XVc.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Ilse Franck geb. Wertheimer (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf.
- <sup>28</sup> Gustel Villringer: Die dreißiger Jahre in der Fichteschule, in: Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978, S. 17 f.
- <sup>29</sup> GLA 235/42 914.
- <sup>30</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Günther Lang vom 24. November 1986 und Telefongespräch vom 12. April 1987.
- <sup>3</sup> Ebenda, auch für das Folgende.
- <sup>4</sup> Die Zahl der Mischlinge im Jahr 1935 wurde geschätzt nach der (lt. Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 65) bei der Volkszählung 1939 ermittelten Zahl von 176 Mischlingen in Karlsruhe, wobei zu berücksichtigen war, daß zwischen 1935 und 1939 auch einige Mischlingsfamilien ausgewandert sind.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss: Als „Mischling I. Grades“ in der Nazizeit, Wiesbaden, 12. März 1988.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>11</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 117 f.
- <sup>12</sup> GLA 235/4872.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/POA 903. Prof. von Gierke, Sohn des von Kaiser Wilhelm I. geadelten Berliner Universitätsprofessor Dr. Otto von Gierke, arbeitete seit dem Jahr 1908 als Prosektor am Städtischen Krankenhaus. Als von Gierkes Nachfolger Prof. Dr. Böhmig bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht eingezogen wurde, blieb lt. Aktennotiz vom 28. August 1939 „nichts anderes übrig, als den im Ruhestand befindlichen früheren Prosektor Prof. Dr. von Gierke wieder zu verwenden“. Nach dem Frankreichfeldzug entlassen, wurde von Gierke 1941 erneut dringend benötigt. Der Reichsminister des Innern erklärte sich mit der Wiederverwendung im Angestelltenverhältnis „für die Dauer des Krieges“ einverstanden, „vorausgesetzt, daß von Gierke nicht zur persönlichen Krankenbehandlung herangezogen wird“.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>15</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 11), S. 157.
- <sup>16</sup> Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mschr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- <sup>17</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>18</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 57.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 6 und 8.
- <sup>20</sup> Kurt Jakob Ball-Kaduri: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt 1963, S. 27 f.
- <sup>21</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>22</sup> Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 131.

## Mischlinge und Mischehen

### Seiten 135–142

<sup>1</sup> RGBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.

<sup>2</sup> GLA 235/42 918, Schulungsinformationsbeschreiben Nr. 3/38 vom 25. August 1938.

- <sup>23</sup> Günter Diercksen: Ein Interview mit Dr. Julius Ullmann, in: Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715–1977, Karlsruhe 1978, S. 271.
- <sup>24</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- <sup>25</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975, S. 10 ff. (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4.)
- <sup>26</sup> Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 60.
- <sup>27</sup> GLA 235/42 917.
- <sup>28</sup> Gunther Treiber: Spurensuche. Das Bismarck-Gymnasium im III. Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 393.
- <sup>29</sup> GLA 235/32 356, auch für das Folgende, ferner: Archiv Kant-Gymnasium.
- <sup>30</sup> GLA 235/42 918.
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Lore Heinrich geb. Schmitteckert vom 3. Dezember 1987 a.d. Verf.
- <sup>32</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>33</sup> Kurt Jakob Ball-Kaduri (wie Anm. 20), S. 28.
- <sup>34</sup> Hansmartin Schwarzmaier: Theater im Dienste des NS-Staats, in: Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. v. Günther Haass u.a., Karlsruhe 1982, S. 111. Im Bühnenjahrbuch 1937 heißt es (lt. Schwarzmaier): „Mit ihm (Gemmeke) ist ein Stück Karlsruher Theatergeschichte dahingegangen, die sich fast über drei Jahrzehnte erstreckt und der auch er ein besonderes Gepräge zu geben wußte. In großer, oft zu großer Bescheidenheit war in ihm einer der vortrefflichsten Darsteller des traditionellen, berühmten Karlsruher Ensembles herangereift, und nur schwer wird sich die Lücke schließen, die sein viel zu früher Tod in die Reihen des Staatstheaters gerissen hat.“
- <sup>35</sup> HStAS J 355 Box 264, Gespräch zwischen Dr. Paul Sauer und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a.D. Karl Eisemann am 22. Oktober 1963 in Karlsruhe.
- <sup>36</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>3</sup> Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 45 f., ferner: GLA 233/26 162.
- <sup>4</sup> StadtAK 1/AEST/37, Brief Isack Birnbaum (USA) vom 28. Oktober 1963. B. war während der zaristischen Judenverfolgung aus Rußland ausgewandert und 1906 nach Karlsruhe gekommen. Zuerst „Milchbursche“, dann Eisendreher, eröffnete er mit Ersparnissen von 300 Goldmark in der Kronenstraße 56 ein Zigarrengeschäft, später drei Wollwarengeschäfte, von denen nur noch jenes in der Yorckstraße gehalten werden konnte. Die Familie wanderte 1938 nach den USA aus.
- <sup>5</sup> Der Führer vom 14. August 1938.
- <sup>6</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>7</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975, S. 8 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4.).
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- <sup>9</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Msgr., Karlsruhe 1965, S. 98.
- <sup>10</sup> Landratsamt Mosbach, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 57.
- <sup>11</sup> Landratsamt Lörrach, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 10), S. 84.
- <sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Abschrift eines Briefes von Sophie Schramm geb. Bergmann vom 3. Oktober 1982 an Elisabeth Lunau-Marum.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/37, Brief Franz Blumenfeld (USA) vom 23. April 1964.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lola Kloeble-Ervig vom 3. Dezember 1986.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Werner Kornhas vom 4. Januar 1988.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Annemarie Seiberslich geb. Strieder vom 14. Juli 1987 a.d. Verf.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>18</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Judith Lebermann (Israel) vom 29. April 1987 a.d. Verf.
- <sup>19</sup> Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Msgr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Kurt Theodor Kopilowitz vom 8. Mai 1987.
- <sup>21</sup> GLA 309/1204, Lagebericht für die Monate Januar bis November 1935 vom 3. Dezember 1935.
- <sup>22</sup> GLA 357/33 112.
- <sup>23</sup> Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 105.

## Gebote und Verbote

### Der Druck verstärkt sich

Seiten 143–149

<sup>1</sup> GLA 233/26 162.

<sup>2</sup> GLA 233/27 735.

<sup>3</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): „... sie hatten noch die Frechheit zu weinen...“ Materialien zum

## „Krankenbehandler“ und „Rechtskonsulenten“

### Seiten 149–156

- 1 RGBI, Jahrg. 1935, Teil I, S. 1333.
- 2 StadtAK 1/AEST/36.
- 3 Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll Juni 1935.
- 4 GLA 357/29 914.
- 5 Der Führer vom 3. Januar 1936.
- 6 Der Führer vom 14. März 1936. Die Rede Hitlers war wörtlich wiedergegeben.
- 7 Landratsamt Lörrach, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 278.
- 8 Landratsamt Rottweil, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 278.
- 9 Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 136f.
- 10 Der Führer vom 17. Oktober 1936, auch für das Folgende.
- 11 GLA 233/27 737.
- 12 Paul Sauer (wie Anm. 7), S. 281.
- 13 GLA 233/26 162.
- 14 Wie Anm. 2.
- 15 Der Führer vom 4. September 1937, auch für das Folgende.
- 16 Wie Anm. 2.
- 17 GLA 133/27 737.
- 18 GLA 465 d/157.
- 19 RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 969.
- 20 Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 105.
- 21 RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1403 ff.
- 22 Ermittelt aus Unterlagen der Karlsruher „Judenkartei“ und des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe.
- 23 Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 97.
- 24 Wie Anm. 20.
- 25 Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 81.
- 26 StadtAK 1/AEST/29, Brief Dr. Paul Mayer (USA) vom 8. April 1964.
- 27 GLA 233/27 735.
- 28 Kurt Düwell (wie Anm. 20), S. 105. Clara Homburger wurde am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert, konnte jedoch von dort nach den USA auswandern.
- 29 StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987, auch für das Folgende.
- 30 Wie Anm. 22.
- 31 Wie Anm. 21.
- 32 StadtAK 1/AEST/36.
- 33 GLA 330/722.

## Auslandsreisen erschwert

### Seiten 157–160

- 1 Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg während der Nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 108.
- 2 GLA 330/15.
- 3 GLA 330/121.
- 4 GLA 330/57.
- 5 GLA 330/121.
- 6 GLA 330/158. Marie Bodenheimer wurde 1940 nach Gurs deportiert, überlebte jedoch in einem Hospital in Mâcon.
- 7 GLA 330/370. Arthur Godlewsky wurde von Konstanz nach Gurs und später nach Auschwitz deportiert, wo er ermordet wurde.
- 8 GLA 330/724.
- 9 GLA 330/57. Jenny Bär kam, im August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert, dort um.
- 10 GLA 330/348.
- 11 GLA 330/722. Dr. Liebmann starb am 24. November 1938 im Konzentrationslager Dachau.
- 12 GLA 330/844.
- 13 GLA 330/625.
- 14 GLA 330/113.
- 15 StAf 371/215, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 204.
- 16 GLA 330/125.
- 17 GLA 330/161.
- 18 StadtAK 1/AEST/38.

## Lückenlose Überwachung

### Seiten 161–164

- 1 GLA 357/33 112, auch für das Folgende.
- 2 Landratsamt Heidelberg, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 80.
- 3 Das dem Polizeipräsidium Karlsruhe unterstehende Einwohnermelde- und Paßamt befand sich bis Kriegsende im Gebäude des damaligen Bezirksamtes (Polizeipräsidium) in der Hebelstraße 7. Während bei Kriegsende die gesamte übrige Einwohnerkartei verlorenging, blieb die Judenkartei aus dem Jahr 1938 unter nicht bekanntgewordenen Umständen erhalten.
- 4 RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 414.
- 5 GLA 237/40 482, Zusammenstellung über das von den Juden im Land Baden nach der Verordnung vom 26. April 1938 angemeldete Vermögen.
- 6 RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 913.
- 7 RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1044.
- 8 GLA 330/238.
- 9 Der Führer vom 25. Januar 1939, auch für das Folgende.

- <sup>10</sup> Urteil des Sondergerichts für den OLG-Bezirk Karlsruhe vom 15. März 1940, zit. nach: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 250 f.
- <sup>11</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 10), S. 251.

## Die „Arisierung“ des jüdischen Vermögens

Seiten 164–174

- <sup>1</sup> Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967, S. 140.
- <sup>2</sup> GLA 505/1311.
- <sup>3</sup> Der Führer vom 10. Juni 1936.
- <sup>4</sup> Der Führer vom 13. Juni 1936.
- <sup>5</sup> Badische Presse vom 25. Januar 1937.
- <sup>6</sup> Der Führer vom 11. April 1937.
- <sup>7</sup> Der Führer vom 31. August 1937.
- <sup>8</sup> Der Führer vom 1. Juli 1938.
- <sup>9</sup> Der Führer vom 29. Juli 1938.
- <sup>10</sup> Der Führer vom 31. Juli 1938.
- <sup>11</sup> Der Führer vom 20. August 1938.
- <sup>12</sup> Der Führer vom 11. September 1938.
- <sup>13</sup> Der Führer vom 29. Oktober 1938.
- <sup>14</sup> Der Führer vom 2. Oktober 1938.
- <sup>15</sup> Der Führer vom 22. September 1938.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Ruth Vaziri-Elahi (Wiesbaden) vom 9. Dezember 1987 a.d. Verf.
- <sup>17</sup> GLA 330/527.
- <sup>18</sup> Der Führer vom 26. Juni 1938.
- <sup>19</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 627.
- <sup>20</sup> Landratsamt Ravensburg, nach Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 193.
- <sup>21</sup> GLA 505/1344.
- <sup>22</sup> Der Führer vom 17. Juni 1938.
- <sup>23</sup> GLA 233/26 162.
- <sup>24</sup> GLA 505/1311.
- <sup>25</sup> GLA 505/1882.
- <sup>26</sup> Ebenda.
- <sup>27</sup> GLA 237/40 492.
- <sup>28</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Kurt Theodor Kopilowitz vom 8. Mai 1987.
- <sup>29</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Bericht Wilhelm Meinzer (Neureut) vom 12. Juni 1987.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>31</sup> Landratsamt Heidelberg, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 20), S. 208 f.
- <sup>32</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 669.
- <sup>33</sup> GLA 237/40 489.
- <sup>34</sup> Der Führer vom 27. November 1938.
- <sup>35</sup> Der Führer vom 9. Dezember 1938.
- <sup>36</sup> Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938.

- <sup>37</sup> Der Führer vom 3. Januar 1939.
- <sup>38</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Eltern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>39</sup> StadtAK 1/AEST/26, Bericht Dr. Paul Homburger vom 2. Mai 1964.
- <sup>40</sup> Wie Anm. 38.
- <sup>41</sup> GLA 233/27 735.
- <sup>42</sup> StadtAK 1/AEST/32, Bericht Irwin Y. Straus (USA) vom Juni 1964, auch für das Folgende.
- <sup>43</sup> GLA 330/1180.
- <sup>44</sup> Der Führer vom 1. Januar 1939.
- <sup>45</sup> GLA 237/40 502.
- <sup>46</sup> GLA 237/40 486.
- <sup>47</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1709.
- <sup>48</sup> GLA 237/40 497.
- <sup>49</sup> GLA 237/40 489.
- <sup>50</sup> GLA 233/27 735.
- <sup>51</sup> Wie Anm. 48.
- <sup>52</sup> GLA 505/1805.
- <sup>53</sup> GLA 505/1935.
- <sup>54</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 206.
- <sup>55</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>56</sup> Nach Auskunft des Rechtsreferats der Stadt Karlsruhe.
- <sup>57</sup> StadtAK, 1/H-Reg. 167.
- <sup>58</sup> Serge Klarsfeld: Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France, Paris 1978, S. 286.
- <sup>59</sup> GLA 237/40 468.
- <sup>60</sup> GLA 233/27 735.
- <sup>61</sup> GLA 237/40 500.
- <sup>62</sup> StadtAK 1/AEST/37 a, Brief Rudolf Elsasser (Israel) vom 10. Juni 1964.
- <sup>63</sup> StadtAK 1/AEST/30, Brief Gustave Proll (vorm. Gustav Prölsdörfer), USA, vom 14. April 1964.

## Der Novemberpogrom

### Die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit

Seiten 175–182

- <sup>1</sup> GLA 357/33 108, auch für das Folgende.
- <sup>2</sup> Ebenda.
- <sup>3</sup> Ebenda.
- <sup>4</sup> StadtAK 8/StS 17/171-4, auch für das Folgende. Die Abschrift ihres Tagebuchs übersandte die heute in London lebende Verfasserin (Helene Schwebel geb. Leidner) im März 1987 dem Verfasser.
- <sup>5</sup> Lea (geb. 1875) und ihr Ehemann Hirsch Leiner (geb. 1877), Markgrafenstraße 22, unterhielten im Haus Rüppurrer Straße 2a ein Wäscheversandgeschäft.
- <sup>6</sup> Sender Mahler (geb. 1880), Kaufmann, und seine Ehefrau Syma (geb. 1883) wohnten im Haus Markgrafenstraße 24. Sender M. wurde am 28. Oktober

- 1938 nach Polen abgeschoben. Das weitere Schicksal der Familie Mahler ist unbekannt.
- <sup>7</sup> Mit „Reb Pesach“ war der im Haus Kronenstraße 40 wohnende Religionslehrer Philipp Pack (geb. 1886) gemeint. Auch das Schicksal dieser Familie ist unbekannt. Im Oktober 1938 nach Polen ausgewiesen, ließ Philipp Pack entweder seine Ehefrau Amalie (geb. 1883) und seine Söhne Simon (geb. 1911) und Isidor (geb. 1921) nachkommen, oder er konnte zurückkehren und mit seiner Familie auswandern. Der Sohn Leo (geb. 1907) wanderte nach Israel aus.
- <sup>8</sup> StadtAK 1/AEST/34. Aus einem von Dr. Siegfried Weissmann (USA) am 17. September 1964 geschriebenen Bericht.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 1, auch für das Folgende.
- <sup>10</sup> Gerald Reitlinger: Die Endlösung, Berlin 1956, S. 11.
- <sup>11</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 252.
- <sup>12</sup> In dieser Zahl sind zwei Personen enthalten, die zu dieser Zeit in Mannheim tätig waren.
- <sup>13</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 27.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 10.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>16</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>17</sup> Ermittelt aufgrund korrigierter Angaben in: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 223.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>19</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>20</sup> Ebenda.
- <sup>21</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>22</sup> Ebenda. Unter dem Namen der Ehefrau hatte die Familie Mandelbaum im Haus Rüppurrer Straße 36, wo sich auch die Wohnung befand, ein Manufakturen-, Weißwaren- und Wäschegeschäft.
- <sup>23</sup> Wie Anm. 19.
- <sup>24</sup> StadtAK 1/AEST/28. Aus einem Brief von Chayah Liebreich-Gewürz (Israel) vom 17. Februar 1964.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 19.
- <sup>26</sup> Ebenda.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 21.
- <sup>28</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, auch für das Folgende. Aus einem Brief von Judith Friedler geb. Stiebel (Israel) vom 27. Mai 1987.
- <sup>29</sup> Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 51f.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 4.
- Anklage wegen Mordes erhob, wurde nach dem Waffenstillstand den deutschen Behörden ausgeliefert, überlebte jedoch im Untersuchungsgefängnis Moabit den Krieg und das „Dritte Reich“, nachdem sich Hitler selbst den Prozeßbeginn vorbehalten hatte, zu dem es jedoch nie kam. Während seinen Eltern von Polen aus die Auswanderung nach Palästina gelang, ging Herschel Grünspan nach Kriegsende nach Paris, wo er unter falschem Namen untertauchte (Nach Helmut Heiber: Der Fall Grünspan, in: Vierjahreshefte für Zeitgeschichte, 2. Heft [1957], S. 145 ff.).
- <sup>2</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 9.
- <sup>3</sup> Ebenda.
- <sup>4</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 178.
- <sup>5</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 164.
- <sup>6</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2, S. 14 f.).
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171-7, Ansprache Fritz Alt anlässlich der 25. Wiederkehr der „Reichskristallnacht“, 1963.
- <sup>8</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): „... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...“ Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 72 ff.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>11</sup> Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 148.
- <sup>12</sup> Ferdinand Kusterer: Leben im Totalitarismus, in: Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe, Jahresbericht 1981/82, S. 17.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>14</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.), (wie Anm. 8), S. 85 (Bericht Kurt Witzenbacher).
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hermann Jordan, Juliane Rothweiler und Wilhelm Schmidt vom 17. November 1987.
- <sup>16</sup> Archiv der Ortsverwaltung Grötzingen.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171-7, Else Kotkowski: Die Israelitische Gemeinde im Novemberpogrom, o.J., auch für das Folgende.
- <sup>18</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Gisela Eisele vom 1. Dezember 1987.
- <sup>19</sup> Nach Kurt Düwell (wie Anm. 4), S. 184, hat das von den Nationalsozialisten in der Bibliothek des Oberrats der Israeliten Badens sowie in anderen jüdischen Bibliotheken und Gemeindearchiven vermutete „besonders wichtige Material“ in der NS-Propaganda nach 1938 keine Rolle gespielt, so daß zu schließen

## Der Synagogensturm in Karlsruhe

Seiten 183–187

<sup>1</sup> Herschel Grünspan, gegen den der Staatsanwalt in Paris im Juni 1940 – während des Kriegs im Westen!

- ist, die vom NS-Regime in dieses Schriftgut gesetzten Erwartungen hatten sich nicht erfüllt.
- <sup>20</sup> The Wiener Library London P.II.d. Nr. 171, F. L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).
- Jagd auf Karlsruher Juden**
- Seiten 187–198
- <sup>1</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): „... sie hatten noch die Frechheit zu weinen...“ Materialien zum Thema Judenverfolgung im 3. Reich, Ludwigsburg 1979, S. 80 (Bericht Ernst Michel). Das dort genannte Teppichgeschäft Siegel & Mai wurde von der Fa. Dreyfuß & Siegel geführt.
- <sup>2</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987, auch für das Folgende.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Carl Hirschfeld (USA), Dezember 1987.
- <sup>4</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Ferdinand Kusterer vom 25. Juni 1987.
- <sup>6</sup> Konrad Krimm: Die Reichskristallnacht in Karlsruhe, Vortrag, gehalten am 6. November 1982 im Süddeutschen Rundfunk, Mskr. (Kopie StadtAK 8/ZGS I/818).
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Dr. Richard Hornburger (USA) vom 24. Februar 1987 a. d. Verf.
- <sup>8</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 171.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>11</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 1), S. 76 (Gespräch mit Karl Eisemann).
- <sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/29, Ludwig Marx: Finstere Erinnerungen zur steten Mahnung an die Toleranz, 1963.
- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Walter Wetzel vom 3. Dezember 1986.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Alfred Schille, Dezember 1986.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>17</sup> StadtAK 1/AEST/37, Brief Max Breitharth (USA) vom 22. April 1964.
- <sup>18</sup> Yad Washem Archiv Jerusalem 03/1209, Sigmund Roiss: Judenexzesse in München und Karlsruhe, 1959 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).
- <sup>19</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.) (wie Anm. 1), S. 86 (Bericht Kurt Witzenbacher).
- <sup>20</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>21</sup> GLA 309/227.
- <sup>22</sup> GLA 309/2289 und 309/2290.
- <sup>23</sup> Brief Frieda Kahn (USA) vom 14. Juli 1948 (Original in Privatbesitz, Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>24</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Paul A. Ziegler (Großbritannien) vom 16. November 1987 a. d. Verf.
- <sup>25</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Hans Maier (Bonn) vom 19. November 1987.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Martha Schendzielorz geb. Paulus vom 8. September 1987.
- <sup>27</sup> StadtAK 1/AEST/26, Bericht Else Hess geb. Kahn (Argentinien) vom 6. April 1964.
- <sup>28</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Annemarie Seiberlich geb. Strieder vom 27. Januar 1988.
- <sup>29</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>30</sup> Arthur Weilbauer: Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Mskr., Quito (Ecuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanneliese Shearer geb. Hammelburger (Großbritannien) vom 11. November 1986.
- <sup>32</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Erika Almazay-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.
- <sup>33</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- <sup>34</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Ruth Isaacson geb. Ettlinger (USA) vom 14. November 1987.
- <sup>35</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987.
- <sup>36</sup> StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>38</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 10.
- <sup>40</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 8), S. 169.
- <sup>41</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>42</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>43</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Ernst Michel vom 25. Januar 1988.
- <sup>44</sup> The Wiener Library London P.II.d.Nr. 171, F. L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).
- <sup>45</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>46</sup> Wie Anm. 43.
- <sup>47</sup> Der Führer vom 10. November 1938.
- <sup>48</sup> Durlacher Tagblatt vom 10. November 1938.
- <sup>49</sup> Badische Presse vom 11. November 1938.
- <sup>50</sup> Der Führer vom 11. November 1938.
- <sup>51</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 29.
- <sup>52</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 179 f.

<sup>53</sup> Werner Hilgemann: Erläuterungen zu der Karte „Deutschland unter der Hitler-Diktatur (1933–1945)“, 2. Aufl., Darmstadt 1963, S. 16.

<sup>54</sup> StadtAK 8/StS 17/171-7.

## „Schutzhalt“ in Dachau

### Seiten 199–205

<sup>1</sup> StadtAK 1/AEST/29, Ludwig Marx: Finstere Erinnerungen zur steten Mahnung an die Toleranz, 1963, S. 3.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Yad Washem Archiv Jerusalem 03/1209, Sigmund Roiss: Judenexesse in München und Karlsruhe, 1959 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).

<sup>4</sup> Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 31.

<sup>5</sup> Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das Konzentrationslager Dachau 1933–1934, München 1983, S. 38.

<sup>6</sup> Der Große Brockhaus, 3. Bd., 16. Aufl., Wiesbaden 1953, S. 4.

<sup>7</sup> Münchener Neueste Nachrichten vom 21. März 1933, zit. nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 37.

<sup>8</sup> Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das KL Dachau als Modell für den Aufbau des KL-Systems, in: Ludwig Eiber (Hg.): Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung, Hannover 1985, S. 34.

<sup>9</sup> Theodor Eicke, gebürtiger Lothringen, seit 1927 Angehöriger der SA, seit 1928 Mitglied der NSDAP, wechselte 1930 zur SS über, wurde Führer der SS-Standarte Rheinpfalz und wegen Herstellung von Bomben 1932 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er übernahm das KZ Dachau am 26. Juni 1933. 1934 zum Inspekteur der Konzentrationslager ernannt, behielt er die Führung des Lagers Dachau noch längere Zeit bei. Aus den SS-Wachverbänden formierte er die SS-Totenkopfverbände, die Kader der im Krieg gebildeten SS-Totenkopfdivision. Eicke fiel am 26. Februar 1943 bei Pawlograd im Raum Char'kov in Rußland. Nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 8), S. 43 ff., ferner: ders. (wie Anm. 5), S. 241 ff.

<sup>10</sup> Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 241.

<sup>11</sup> The Wiener Library London P.II.d.Nr. 171, F.L. Cassel: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).

<sup>12</sup> Wie Anm. 1.

<sup>13</sup> Wie Anm. 3.

<sup>14</sup> Wie Anm. 1.

<sup>15</sup> Kapo = Ein im Konzentrationslager die Aufsicht führender Häftling. Lt. Großer Duden, Bd. 1, erw. Aufl., Wiesbaden 1952, Kurzwort aus dem frz. „Caporal“ (Unteroffizier). Nach Hans-Günter Richardi (wie Anm. 5), S. 374, haben bayrische SS-Leute, die den Ausdruck bei früher in Bayern beschäftigten italienischen Straßenarbeitern hörten, den italienischen

Begriff „Capo“ (Haupt, Vorstand) übernommen, der später in die offizielle Terminologie aller Konzentrationslager überging.

<sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.

<sup>17</sup> Wie Anm. 3.

<sup>18</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Walter Loeb (USA) vom 7. August 1987.

<sup>19</sup> Wie Anm. 1, 3 und 11.

<sup>20</sup> Wie Anm. 3.

<sup>21</sup> Wie Anm. 18.

<sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Ernst Michel vom 1. Februar 1988.

<sup>23</sup> Wie Anm. 1.

<sup>24</sup> Ebenda.

<sup>25</sup> Wie Anm. 3.

<sup>26</sup> Wie Anm. 1.

<sup>27</sup> Rolf Weinstock: Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands, Singen 1948, S. 17.

<sup>28</sup> Anm. 1 und 3.

<sup>29</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dr. Leopold Friedberg (Neuseeland) vom 21. Mai 1964.

<sup>30</sup> StadtAK 8/STS 17/171-1, Interview mit Michael Kattler (Dänemark) vom 8. Mai 1987.

<sup>31</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 262.

<sup>32</sup> StadtAK 1/AEST/35.

<sup>33</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.

<sup>34</sup> GLA 330. Aus den erhalten gebliebenen Anträgen von 1345 Karlsruher Juden auf Ausstellung eines Reisepasses ist deutlich erkennbar, daß die Zahl der Anträge nach dem Novemberpogrom sprunghaft anstieg.

<sup>35</sup> Wie Anm. 1.

<sup>36</sup> Wie Anm. 18.

<sup>37</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 185.

<sup>38</sup> StadtAK 1/AEST/36.

<sup>39</sup> StadtAK 1/AEST/33, Brief Dr. Siegfried Weissmann (USA) vom 17. September 1964.

<sup>40</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.

<sup>41</sup> Wie Anm. 29.

<sup>42</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung jüdischer Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 50.

<sup>43</sup> Paul Sauer (wie Anm. 42), S. 52.

<sup>44</sup> Wie Anm. 18.

<sup>45</sup> Paul Sauer (wie Anm. 31), S. 186.

<sup>46</sup> Wie Anm. 22.

<sup>47</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Gustel Villinger vom 15. Juni 1987.

<sup>48</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein

- (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>49</sup> Wie Anm. 22.
- <sup>50</sup> Wie Anm. 16.
- ## Der Exodus / Zuflucht in aller Welt
- ### Auswanderung: Hilfe, Druck, Verarmung
- #### Seiten 206–213
- <sup>1</sup> Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 18 f.
- <sup>2</sup> Affidavit = Bürgschaftserklärung mit der Verpflichtung, für den Unterhalt des Einwanderers aufzukommen.
- <sup>3</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1967, S. 191, ferner: Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 118.
- <sup>4</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 190.
- <sup>5</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 191.
- <sup>6</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 118.
- <sup>7</sup> GLA 330/5.
- <sup>8</sup> Landratsamt Müllheim, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 110 ff.
- <sup>9</sup> Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976, S. 179.
- <sup>10</sup> Landratsamt Müllheim, nach Paul Sauer (wie Anm. 8), S. 118.
- <sup>11</sup> Die Fülle von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen ist ersichtlich aus den Akten des GLA-Bestandes 330, der die Reisepaßanträge an das Polizeipräsidium Karlsruhe enthält.
- <sup>12</sup> GLA 330/245.
- <sup>13</sup> GLA 330/868.
- <sup>14</sup> GLA 233/27735.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> Ebenda.
- <sup>17</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097.
- <sup>18</sup> Robert Weltsch: Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick, Königstein 1981, S. 126.
- <sup>19</sup> Erez Israel = hebr.: „Land Israel“ (für Palästina); vor allen von den Zionisten gern gebrauchter Begriff für den zu gründenden jüdischen Staat.
- <sup>20</sup> Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 21.
- <sup>21</sup> Ludwig Pinner: Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972, S. 111.
- <sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- <sup>23</sup> HStAS J 355 Box 254.
- <sup>24</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 122.
- <sup>25</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 153.
- <sup>26</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 18. Mai 1934.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>28</sup> GLA 330/254.
- <sup>29</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 1), S. 74.
- <sup>30</sup> Ebenda.
- <sup>31</sup> Werner Feilchenfeld: Die Durchführung des Haavara-Transfers, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner (wie Anm. 21), S. 79 ff.
- <sup>32</sup> Paul Sauer (wie Anm. 8), S. 128.
- <sup>33</sup> RGBI, Jahrg. 1931, Teil I, S. 125.
- <sup>34</sup> GLA 330/118.
- <sup>35</sup> GLA 330/252.
- <sup>36</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1579.
- <sup>37</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1638.
- <sup>38</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 2059.
- <sup>39</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 3), S. 189.
- <sup>40</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- ## Hachscharah und Aliyah
- #### Seiten 214–219
- <sup>1</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Karl Fränkl (Israel) vom 8. März 1964.
- <sup>2</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 70.
- <sup>3</sup> Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 21. April 1933.
- <sup>4</sup> GLA 237/40501.
- <sup>5</sup> Ebenda.
- <sup>6</sup> GLA 237/40501, Nachrichten der Badischen Handwerkskammer Nr. 5 (1933).
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Jehudah/Lothar Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Norbert Baer (USA) vom 12. Januar 1987 a.d. Verf.
- <sup>11</sup> Rahel Straus: Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 270.
- <sup>12</sup> Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen

- 1959, S. 52, ferner: Edith Dietz: *Freiheit am Ende des Weges*, unveröff. Msgr., Zürich 1946, S. 74.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>14</sup> Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, S 378a, 1 (Kopie StadtAK 1/AEST/36).
- <sup>15</sup> Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1936, S. 148 f., nach Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 72.
- <sup>16</sup> GLA 330/595.
- <sup>17</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 75.
- <sup>18</sup> Paul Sauer, Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 105 ff., auch für das Folgende.
- <sup>19</sup> Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: *Die jüdischen Gemeinden in Baden*, Stuttgart 1968, S. 259 f. In der „Reichskristallnacht“ wurden neben den ortsansässigen Juden auch die landwirtschaftlichen Lehrlinge verprügelt und, soweit sie über 16 Jahre alt waren, nach Dachau gebracht.
- <sup>20</sup> GLA 235/42914, auch für das Folgende.
- <sup>21</sup> Kurt Düwell: *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*, Bonn 1968, S. 129.
- <sup>22</sup> Alija: aus hebr. *aliye*, pl. *alija* = das Hinaufsteigen. So heißt das Aufgerufenwerden zur Vorlesung aus der Thora. Da diese Vorlesung gewöhnlich auf einer Estrade stattfindet, muß der Aufgerufene „hinaufsteigen“ (Salcia Landmann: *Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache*, Frankfurt/M. und Berlin 1986, S. 143).
- <sup>23</sup> Henriette Szold (1860–1945): Tochter eines ungarischen Rabbiners, der Mitte des vergangenen Jahrhunderts nach den amerikanischen Südstaaten ausgewandert war. In Baltimore gründete sie eine Abendschule für jüdische Flüchtlinge aus Rußland, rief in den USA die Hadassah-Bewegung ins Leben, die in Palästina zahlreiche Schulen und Krankenhäuser errichtete. Ihr wichtigstes Werk war die Gründung der Jugend-Alija, über die 15000 jüdische Kinder und Jugendliche aus aller Welt nach Palästina kamen. „Täglich arbeitete sie zwölf Stunden; man sagt, sie habe jedes einzelne Kind gekannt und sich besonders der Gefährdeten angenommen“ (Erwin Angermayer u.a.: *Große Frauen der Weltgeschichte. Tausend Biographien in Wort und Bild*, Wiesbaden o.J., S. 456).
- <sup>24</sup> Gerda Luft: *Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933–1939*, Wuppertal 1977, S. 93.
- <sup>25</sup> Werner Feilchenfeld: *Die Aufgabe der Haavara für die jüdische Auswanderung aus Deutschland nach Palästina*, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939*, Tübingen 1972, S. 38.
- <sup>26</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 230.
- <sup>27</sup> GLA 330/100.
- <sup>28</sup> Gerda Luft (wie Anm. 24), S. 94.
- <sup>29</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Briefe Judith Friedler geb. Stiebel (Israel) vom 27. Mai und 22. Juli 1987 a.d. Verf.
- <sup>30</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- <sup>31</sup> Jael Paulus: *Die Jüdische Gemeinde Karlsruhe*, in: *Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens*, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 231.
- <sup>32</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.

## Legal und illegal nach Palästina

### Seiten 219–230

- <sup>1</sup> Gerda Luft: *Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933–1939*, Wuppertal 1977, S. 38.
- <sup>2</sup> Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 1: *Verdrängung und Verfolgung*, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 120.
- <sup>3</sup> Werner Feilchenfeld: *Die Aufgabe der Haavara für die jüdische Auswanderung aus Deutschland nach Palästina*, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939*, Tübingen 1972, S. 38 und S. 77.
- <sup>4</sup> Werner Feilchenfeld (wie Anm. 3), S. 39.
- <sup>5</sup> Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 48.
- <sup>6</sup> Werner Feilchenfeld (wie Anm. 3), S. 74.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 12. April 1988.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Hermann Ellern (Israel) vom 17. März 1987.
- <sup>9</sup> Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*, Stuttgart 1968, S. 225.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Ida Neumann-Reich geb. Schlüsselberg (Israel) vom 9. September 1987.
- <sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Meir Peleg (Manfred Plachzinski), Israel, vom 8. Dezember 1987.
- <sup>13</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums,

- bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, Anhang.
- <sup>14</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Lieselotte Gjebin (Israel) vom 3. November 1963.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>17</sup> URO = United Restitution Organization, im Jahr 1948 gegründete weltweite jüdische Wohlfahrtsorganisation zur Unterstützung von Opfern des Naziregimes bei der Vorbereitung von Ansprüchen im Rahmen der deutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung. Zentrales Büro war in Frankfurt a. M. Weitere Büros wurden eingerichtet in New York, London, Los Angeles.
- <sup>18</sup> Kurt Blumenfeld: Im Kampf um den Zionismus. Briefe aus fünf Jahrzehnten, hg. Miriam Sambursky und Jochanan Ginat, Stuttgart 1976, S. 142f.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>21</sup> StadtAK 1/AEST/39. Aus einer Niederschrift von Helene Plachzinski vom September 1964.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>23</sup> Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 61.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>25</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Edith Klein (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Norbert Baer (jetzt USA) vom 12. Januar 1987 a.d. Verf.
- <sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Alexander Shapir/Speyer (Israel) vom 12. November 1987.
- <sup>28</sup> Die Haganah (hebr. „Selbstschutz“), nach dem Ersten Weltkrieg zum Schutz der jüdischen Siedlungen gegründet, war die stärkste militärische Organisation der Juden in Palästina. Von der britischen Mandatsregierung geduldet, hatte sie im Freiheitskrieg um die Unabhängigkeit Israels bis zu 100000 Mitglieder.
- <sup>29</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 27.
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Menachem Rothschild (Israel) vom 18. März 1987.
- <sup>32</sup> StadtAK 1/AEST/37 a, Teilabschrift aus dem Inseratenangebot der Firma „Ettlinger's Advertising“ (Tel Aviv) vom 24. November 1963.
- <sup>33</sup> StadtAK 1/AEST/37 a, Brief Karl Fränkl (Israel) vom 8. März 1964.
- <sup>34</sup> GLA 330/27 und 330/29.
- <sup>35</sup> GLA 330/867.
- <sup>36</sup> Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 231.
- <sup>37</sup> StadtAK 8/StS 13/235, Interview mit Esther Wechsler geb. Kerzner (Israel) vom 23. März 1987.
- <sup>38</sup> StadtAK 1/AEST/32, Brief Walter Samuel Storch (Israel) vom 24. Dezember 1963.
- <sup>39</sup> StadtAK 1/AEST/32, Brief Walter Samuel Storch (Israel) vom 12. Februar 1977.
- <sup>40</sup> Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 142.
- <sup>41</sup> Ebenda.
- <sup>42</sup> Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 219.
- <sup>43</sup> Nach eigenen Erhebungen.
- <sup>44</sup> Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 231.
- <sup>45</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986, ferner: StadtAK 8/StS 17.171–5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 17. April 1988, ferner: Standesamt Karlsruhe, Heiratsurkunde Nr. 1060 (Julius Herz/Sonja Kotkowski) vom 18. August 1939.
- <sup>46</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Max Michael Mayer vom 25. Januar 1988 a.d. Verf.
- <sup>47</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg) vom 23. April 1987.
- <sup>48</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Judith Lebermann geb. Heinemann (Israel) vom 29. April 1987.
- <sup>49</sup> Gerda Luft (wie Anm. 1), S. 142.
- <sup>50</sup> Paul Sauer (wie Anm. 9), S. 232.
- <sup>51</sup> StadtAK 8/StS 17/171–7, Bericht Ellen Inge Hackel, o. J.
- <sup>52</sup> StadtAK 1/AEST/39.

## 842 Karlsruher Juden emigrierten nach den USA

### Seiten 230–241

- <sup>1</sup> Herbert A. Strauss (Hg.): Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, Vol. 1, Archival Resources, New York u. a. 1978, S. XXII.
- <sup>2</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 208. Auch die Zahlen im folgenden Absatz stützen sich auf diese Quelle.
- <sup>3</sup> Ludwig Pinner: Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina, in: Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner: Haavara-Transfer nach Palästina und die Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972, S. 90.
- <sup>4</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965, S. 189, sowie aufgrund eigener Ermittlungen.
- <sup>5</sup> Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: The Jewish Refugee, New York 1944, S. 88.
- <sup>6</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 213.
- <sup>7</sup> Mark Wischnitzer: Die Jüdische Wanderung unter der Naziherrschaft 1933–1939, in: Heinz Ganther: Die Juden in Deutschland 1951/52. 5712. Ein Almanach, Frankfurt und München 1953, S. 97.
- <sup>8</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 95.
- <sup>9</sup> Norman Bentwich: The Refugees from Germany April 1933 to December 1935, o. O. 1936, S. 198.
- <sup>10</sup> Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitlerflüchtlinge 1933–1945, Frankfurt 1967, S. 263.
- <sup>11</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>12</sup> GLA 330/247 und 330/1180.

- <sup>13</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), Anhang.
- <sup>14</sup> GLA 330/8 und 330/10.
- <sup>15</sup> GLA 330/193.
- <sup>16</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Jeanne Scholze geb. von Reckow vom 14. Mai 1987.
- <sup>18</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 218.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- <sup>20</sup> HStAS J 355 Box 265, Erinnerungen von Dr. Theodor Hirsch (USA).
- <sup>21</sup> Hans Lamm: Die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951, S. 229.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>23</sup> GLA 330/702.
- <sup>24</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>25</sup> StadtAK 1/AEST/27 und 1/AEST/32.
- <sup>26</sup> StadtAK 1/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964.
- <sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987, ferner: StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>28</sup> GLA 330/766.
- <sup>29</sup> GLA 330/127, ferner: StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>30</sup> GLA 330/868 und 330/870.
- <sup>31</sup> Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Denkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 222 und 227.
- <sup>32</sup> Wie Anm. 24.
- <sup>33</sup> GLA 330/163.
- <sup>34</sup> GLA 330/1089.
- <sup>35</sup> StadtAK 1/AEST/33.
- <sup>36</sup> GLA 330/871, ferner: StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>37</sup> GLA 330/1086.
- <sup>38</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Fritzi Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d.Verf.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 19.
- <sup>40</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982.
- <sup>41</sup> Wie Anm. 26.
- <sup>42</sup> Wie Anm. 38.
- <sup>43</sup> Brief Kurt Kessler (früher Kahn), USA, vom 2. März 1952, Privatbesitz (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4), ferner: StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Lilo Rheinbold vom 17. Februar 1987. a.d.Verf.
- <sup>44</sup> StadtAK 1/AEST/31, Brief Toni Rubel (USA) vom 18. Oktober 1963.
- <sup>45</sup> Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967, S. 156.
- <sup>46</sup> StadtAK 1/AEST/32, Bericht Dr. Nathan Stein vom 29. Mai 1964.
- <sup>47</sup> StadtAK 1/AEST/37, Brief Isack Birnbaum (USA) vom 28. Oktober 1963.
- <sup>48</sup> StadtAK 1/AEST/27, Brief Kurt Kessler (USA) vom 26. Oktober 1963.

## Unsicheres Asyl Westeuropa

### Seiten 242–251

- <sup>1</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 151.
- <sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>3</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>4</sup> Ebenda.
- <sup>5</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 153.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 15. September 1986.
- <sup>7</sup> GLA 330/1207.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- <sup>9</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 156.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>11</sup> Ebenda.
- <sup>12</sup> Ebenda.
- <sup>13</sup> Ebenda.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>15</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Briefe Max Michael Mayer (Israel) vom 22. November 1987 und 25. Januar 1988.
- <sup>16</sup> Festgestellt aufgrund von Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963–1965, die durch eigene Ermittlungen ergänzt und korrigiert wurden.
- <sup>17</sup> Michael R. Marrus und Robert O. Paxton: The Nazis and the Jews in Occupied Western Europe 1940–1944, in: The Journal of Modern History, hg. Keith Baker u.a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982, S. 703.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>19</sup> Drancy war ein Polizeihaftlager 20 km nordöstlich von Paris. Während des Kriegs Kriegsgefangenenlager, danach Lager für feindliche Zivilinternierte, wurde es im Sommer 1941 Sammellager für inhaftierte Juden. Das Lager, bis zum 2. Juli 1943 unter französischer Verwaltung und Bewachung, wurde danach von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD übernommen. Juden wurden durch deutsche Stellen oder in deren Auftrag in das Lager eingewiesen. Vom 27. März 1942 bis 31. Juli 1944 gingen von Drancy aus – in einigen Fällen auch aus anderen Orten – 77 Transporte mit insgesamt 73 372 jüdischen Männern, Frauen und Kindern nach den Vernichtungslagern im Osten, vornehmlich nach Auschwitz. Unter ihnen befand sich eine beträchtliche Zahl deutscher Juden (Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1763).
- <sup>20</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>21</sup> Ebenda.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 16.

- <sup>23</sup> Mecheln (Malines) war ein ca. 30 km südlich von Antwerpen gelegenes Sammel- und Durchgangslager für Juden. Vom 4. August 1942 bis 31. Juli 1944 wurden von hier aus 25 060 Juden nach dem Osten deportiert, ferner 351 Zigeuner (wie Anm. 19, S. 1768).
- <sup>24</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>28</sup> Ebenda.
- <sup>29</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ilse Schwarz geb. Metzger (USA) vom 5. Januar 1988.
- <sup>30</sup> Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 20.
- <sup>31</sup> GLA 330/345 und 330/347.
- <sup>32</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Ruth Meerapfel (Argentinien) vom 12. Juli 1987 a.d.Verf.
- <sup>33</sup> Westerbork war ein 15 km südlich von Assen in der niederländischen Provinz Drente im Frühjahr 1939 für jüdische Flüchtlinge eingerichtetes Lager. Bis 1. Juni 1942 dem niederländischen Justizministerium unterstehend, wurde es von diesem Zeitpunkt an vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Den Haag übernommen. Das Lager bot zuletzt 10 000 Häftlingen Platz. Von dort aus mußten viele tausend Juden den Weg in die Vernichtungslager im Osten antreten, darunter unzählige deutsche Juden, die nach Holland emigriert waren (wie Anm. 19, S. 1774).
- <sup>34</sup> StadtAK 1/AEST/26, Brief Else Hess geb. Kahn (Argentinien) vom 6. April 1964.
- <sup>35</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>36</sup> GLA 330/134.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>38</sup> Ebenda.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>40</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>41</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>42</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>43</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>44</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>45</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 30), S. 200.
- <sup>46</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 183.
- <sup>47</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>48</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Irene Odenthaler geb. Münzesheimer (Schweiz) vom 29. Mai 1987.
- <sup>49</sup> Werner Rosenstock: Exodus 1933–1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland, in: Deutsches Judentum: Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963, S. 399.
- <sup>50</sup> StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964.
- <sup>51</sup> GLA 330/1163.
- <sup>52</sup> GLA 330/874.
- <sup>53</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>54</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>55</sup> Ebenda.
- <sup>56</sup> Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: The Jewish Refugee, New York 1944, S. 221.
- <sup>57</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 188.
- <sup>58</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Hermine Storch (Großbritannien) vom 18. Februar 1987.
- <sup>59</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Fritzi Betsche geb. Fischel (USA) vom 16. März 1987 a.d.Verf.
- <sup>60</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>61</sup> StadtAK 8/StS 17/171-5, Brief Herbert Koch vom 28. September 1987 a.d.Verf.
- <sup>62</sup> Originalbriefe von Dr. Seeligmann an Tochter und Enkelkinder in England bei Herbert Koch (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).

## Flüchtlingsfeindlichkeit in Nord- und Südeuropa

### Seiten 252–258

- <sup>1</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 133.
- <sup>2</sup> Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933–1945, Frankfurt 1969, S. 63.
- <sup>3</sup> Ralph Weingarten: Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage, Bern 1981, S. 194.
- <sup>4</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 132.
- <sup>5</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 164 f.
- <sup>6</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 189.
- <sup>7</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 200.
- <sup>8</sup> Festgestellt aufgrund von Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963–1965, die durch eigene Ermittlungen ergänzt und korrigiert wurden.
- <sup>9</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>10</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Michael Kattler (Dänemark) vom 8. Mai 1987.
- <sup>12</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 194 f.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>14</sup> Ebenda.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> StadtAK 1/AEST/31, Brief Mali (Melanie) Rosenzweig (Israel) vom 20. Februar 1964.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>18</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 369.
- <sup>19</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 169, nach einem Bericht des Verbands der Schweizerischen Israelitischen Armenpfleger vom 15. Mai 1936.
- <sup>20</sup> Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Msgr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–11).

- <sup>21</sup> Hans Teubner: *Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933–1945*, Berlin 1975, S. 16f.; ferner: Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 216.
- <sup>22</sup> Carl Ludwig: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart* (1957), Bern 1966, S. 164f.
- <sup>23</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 3), S. 213.
- <sup>24</sup> Carl Ludwig (wie Anm. 22), S. 210.
- <sup>25</sup> GLA 330/536.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Dr. Sigmund Jeselsohn (Schweiz) vom 21. Mai 1987 a.d.Verf.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>28</sup> Ebenda.
- <sup>29</sup> Ebenda.
- <sup>30</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Lilly Lust (USA) vom 25. September 1987.
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988.
- <sup>32</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>33</sup> Edith Dietz: *Freiheit am Ende des Weges*, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255). Die Verfasserin (Mädchenname Königsberger) lebt seit 1946 in Karlsruhe.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>35</sup> Ralph Weingarten, freiberuflicher Schweizer Historiker und Autor von Beiträgen für Film, Fernsehen und Presse, gelangt in seinem Buch (s. Anm. 2) zu dem Urteil: „Alle Völker der Welt (sind) auch an der Endlösung und deren Ausmaß voll mitschuldig.“
- <sup>36</sup> Ulrich Weber: *Alfred Mombert. Ausstellung zum 25. Todestag. 10. April bis 8. Juli 1967*, Karlsruhe 1967, S. 177.
- <sup>37</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>38</sup> Ebenda.
- <sup>39</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Adrian Robert Heller (Enkel von Leo Zloczower) vom 5. Februar 1988 a.d.Verf.
- <sup>40</sup> Kühn vom 5. Januar 1987.
- <sup>41</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>42</sup> Ebenda, Erhebungsbogen Debora Maerker geb. Goldfarb.
- <sup>43</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>44</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 236.
- <sup>45</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 237.
- <sup>46</sup> Hans Herlin: *Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der „St. Louis“*, Gütersloh 1979, S. 29.
- <sup>47</sup> Ralph Weingarten: *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage*, Bern 1981, S. 197.
- <sup>48</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>49</sup> Werner Rosenstock: *Exodus 1933–1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland*, in: *Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke*, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963, S. 380f.
- <sup>50</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 238.
- <sup>51</sup> Judith Laikin Elken: *Jews of the Latin American Republics*, The University of North California, Chapel Hill 1980, S. 91f.
- <sup>52</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>53</sup> GLA 330/579 und 330/596.
- <sup>54</sup> GLA 330/1226, ferner: StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>55</sup> GLA 330/615, ferner: StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>56</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>57</sup> Judith Laikin Elken (wie Anm. 19), S. 147f.
- <sup>58</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>59</sup> GLA 330/397, 330/398, 330/403 und 330/405.
- <sup>60</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 239.
- <sup>61</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>62</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>63</sup> GLA 330/1326, ferner: StadtAK 1/AEST/38 und 1/AEST/39.
- <sup>64</sup> Wie Anm. 4, ferner: Tel. Mitteilung der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe vom 5. April 1988.
- <sup>65</sup> Arthur Weilbauer: *Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings*, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4). Die nachstehenden Ausführungen sind ein Extrakt aus diesem Bericht.
- <sup>66</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 4. Januar 1987.
- <sup>67</sup> Arthur Weilbauer (wie Anm. 33), S. 61f.
- <sup>68</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 241.
- <sup>69</sup> StadtAK 1/AEST/27, Brief Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.
- <sup>70</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>71</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 70.
- <sup>72</sup> GLA 330/637.
- <sup>73</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>74</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 19f.
- <sup>75</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Max Ferdinand Kaufmann (Straßburg), einem Verwandten der Familie Baruch vom 23. April 1987.
- <sup>76</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 90.
- <sup>77</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 125.
- <sup>78</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 113.

## Auswandererschicksale in allen Kontinenten

### Seiten 258–271

- <sup>1</sup> Ermittelt aufgrund von Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe 1963–1965, ergänzt und korrigiert durch eigene Ermittlungen.
- <sup>2</sup> Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*, Stuttgart 1968, S. 235.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Briefe Jeanine Meerapfel (Berlin) und Ruth Meerapfel (Argentinien) vom 29. Mai bzw. 12. Juli 1987 a.d.Verf.
- <sup>4</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>5</sup> GLA 330/688 und 330/692, ferner: StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>6</sup> GLA 330/329.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Mitteilung von Adolf
- <sup>9</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 70.
- <sup>10</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 19f.
- <sup>11</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 90.
- <sup>12</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 125.
- <sup>13</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 113.

- <sup>47</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>48</sup> Hans Herlin (wie Anm. 14), S. 178.
- <sup>49</sup> Jüdische Auswanderung. Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, hg. Hilfsverein der Juden in Deutschland, September 1935, S. 43.
- <sup>50</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>51</sup> Ebenda.
- <sup>52</sup> Ebenda.
- <sup>53</sup> Ebenda.
- <sup>54</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>55</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 243.
- <sup>56</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>57</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>58</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244.
- <sup>59</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>60</sup> GLA 330/835–836 und 330/841, ferner: StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Erika Almasy-Azad geb. Mayer vom 1. Juni 1987.
- <sup>61</sup> Werner Rosenstock (wie Anm. 17), S. 403.
- <sup>62</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 15), S. 198.
- <sup>63</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 249.
- <sup>64</sup> GLA 330/309, ferner: StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>65</sup> GLA 330/141 und 330/145.
- <sup>66</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>67</sup> Ebenda.
- <sup>68</sup> Ebenda.
- <sup>69</sup> Ebenda.
- <sup>70</sup> GLA 330/323–325 und 330/327.
- <sup>71</sup> StadtAK 1/AEST/37a, Brief Dora Fuchs (Neuseeland) vom 7. Juli 1964. Die nachfolgende Schilderung stützt sich auf diesen Brief.
- <sup>72</sup> GLA 330/936–937.
- <sup>73</sup> GLA 330/929 und 330/924.
- <sup>74</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>75</sup> Ralph Weingarten (wie Anm. 15), S. 203.
- <sup>76</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 245.
- <sup>77</sup> GLA 330/1085.
- <sup>78</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>79</sup> GLA 330/634.
- <sup>80</sup> StadtAK 1/AEST/38, Erhebungsbogen Jenny Hackel ehem. verheiratete Bergmann.
- <sup>81</sup> GLA 330/1339.
- <sup>82</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>83</sup> GLA 330/1330 und 330/1332.
- <sup>84</sup> Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 246.
- <sup>85</sup> Wie Anm. 9.
- kumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 1: Verdrängung und Verfolgung, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 145 f.
- <sup>2</sup> GLA 233/27735.
- <sup>3</sup> Ebenda.
- <sup>4</sup> Else Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 67.
- <sup>5</sup> GLA 357/33 109.
- <sup>6</sup> GLA 465 d/157.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>8</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1579.
- <sup>9</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1638.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>11</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 2059.
- <sup>12</sup> GLA 330/1240.
- <sup>13</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1581.
- <sup>14</sup> RGBI, Jahrg. 1938, Teil I, S. 1580.
- <sup>15</sup> Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Hans Schwall vom 19. April 1988.
- <sup>16</sup> Völkischer Beobachter vom 14. November 1938.
- <sup>17</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 4), S. 66.
- <sup>18</sup> GLA 235/6917.
- <sup>19</sup> GLA 235/4872.
- <sup>20</sup> Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. XvC.
- <sup>21</sup> Gunther Treiber: Spurensuche: Das Bismarck-Gymnasium im Dritten Reich, in: Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986, Festschrift, Karlsruhe 1986, S. 397.
- <sup>22</sup> Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1960, S. 120.
- <sup>23</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 68 f.
- <sup>24</sup> GLA 237/40 472.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>26</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 282.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>28</sup> Ebenda.
- <sup>29</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 387.
- <sup>30</sup> Leo Sievers: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1977, S. 277.
- <sup>31</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.
- <sup>32</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>33</sup> GLA 505/1346.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 32.
- <sup>35</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>36</sup> Ebenda.
- <sup>37</sup> Der Führer vom 29. März 1939.
- <sup>38</sup> Der Führer vom 14. Juni 1939.
- <sup>39</sup> Der Führer vom 1. November 1938 und 22. Dezember 1938.

## Zwischen Pogrom und Deportation

### Aller Bürger- und Menschenrechte beraubt

Seiten 272–278

<sup>1</sup> Internationales Militär-Tribunal, Bd. XXVIII, S. 499 f., zit. nach: Juden unterm Hakenkreuz. Do-

## Mieterschutz für Juden aufgehoben

### Seiten 278–283

- <sup>1</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 864.
- <sup>2</sup> Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1939.
- <sup>3</sup> Badische Presse, Der Führer und Durlacher Tagblatt vom 21. Mai 1939.
- <sup>4</sup> Der Führer vom 28. Mai 1939.
- <sup>5</sup> Badische Presse vom 2. Juni 1939.
- <sup>6</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.
- <sup>7</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- <sup>8</sup> Ebenda.
- <sup>9</sup> Ebenda, auch für das Folgende.
- <sup>10</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1491.
- <sup>11</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1492.
- <sup>12</sup> Diese Zahl unterscheidet sich nicht unerheblich von den Ermittlungen bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939, nach der zu diesem Zeitpunkt in Karlsruhe 1347 Juden lebten.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lore Grünebaum vom 18. November 1987.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 7. Auch alle nachstehend geschilderten Fakten und „Fälle“ sind dieser Quelle entnommen – eine der wenigen Akten, die bei der Zerstörung des Karlsruher Rathauses am 27. September 1944 erhalten blieben.
- <sup>16</sup> GLA 237/40 472. Aus Görings Richtlinien wurde in der Folgezeit der Begriff der „privilegierten“ Ehe abgeleitet, deren jüdische Partner von den Deportationen nach Gurs und nach dem Osten überwiegend verschont wurden.
- <sup>17</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 57.
- <sup>18</sup> Ebenda.
- <sup>19</sup> Speyer (Israel) vom 26. April 1987 a.d. Verf.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>21</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 122.
- <sup>22</sup> Ebenda.
- <sup>23</sup> Ebenda.
- <sup>24</sup> Joseph Walk: Die „jüdische Schulabteilung“ in Karlsruhe 1936–1940, in: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988.
- <sup>25</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097f.
- <sup>26</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.
- <sup>27</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 9. Oktober 1986.
- <sup>28</sup> Originalbriefe bei Ruth Oppenheimer, Großbritannien (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>29</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>30</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregister, Akten-Nr. 373.211.
- <sup>31</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>32</sup> Der Führer vom 15. Januar 1939.
- <sup>33</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums (wie Anm. 4), S. 178.
- <sup>34</sup> GLA 505/823.
- <sup>35</sup> Ebenda.
- <sup>36</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>37</sup> Diese Aussage stützt sich auf ein von Stadtarchivdirektor Dr. Heinz Schmitt und Peter Pretsch M. A. eingeschobenes Dokument im Wolfson-Museum im Hechalsholmo, dem Oberrabbinat Jerusalem.
- <sup>38</sup> Wie Anm. 20.
- <sup>39</sup> Aktennotiz über eine tel. Mitteilung von Lina Kabiske vom 3. März 1987 a.d. Verf.
- <sup>40</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>41</sup> GLA 505/825, auch für das Folgende.
- <sup>42</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Niederschrift aus einem Gespräch mit Dr. Eberhard Knittel vom 25. Mai 1986.
- <sup>43</sup> GLA 505/826.
- <sup>44</sup> GLA 505/827.
- <sup>45</sup> GLA 505/829.
- <sup>46</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>47</sup> Schawuot: Das mittlere der drei im Mai/Juni zu feiernden großen Erntefeste des Jahres, verbunden mit der Sinai-Offenbärung.
- <sup>48</sup> Kaddisch: Totengebet. Kaddischsagende: Angehörige von Verstorbenen, die das Totengebet verrichten.
- <sup>49</sup> RGBI, Jahrg. 1939, Teil I, S. 1097.
- <sup>50</sup> Ebenda.
- <sup>51</sup> Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964, S. 275.
- <sup>52</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>53</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>54</sup> Ebenda.
- <sup>55</sup> Ebenda.
- <sup>56</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen

## Die Jüdische Gemeinde nach der „Reichskristallnacht“

### Seiten 283–291

- <sup>1</sup> StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964, auch für das Folgende.
- <sup>2</sup> GLA 235/42 914.
- <sup>3</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 342 f.
- <sup>4</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 121.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Jehudah/Lothar

Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 34.

<sup>43</sup> Ebenda.

<sup>44</sup> Frankfurter Zeitung vom 16. April 1940.

## Die Karlsruher Juden im ersten Kriegsjahr

Seiten 292–301

<sup>1</sup> StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 22. 10. 1940, Januar 1964.

<sup>2</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 69.

<sup>3</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 72.

<sup>4</sup> Wie Anm. 1.

<sup>5</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 75.

<sup>6</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1.

<sup>7</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1489.

<sup>8</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 2), S. 80.

<sup>9</sup> StadtAK 1/AEST/38.

<sup>10</sup> Wie Anm. 1.

<sup>11</sup> GLA 357/33 107.

<sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Ernst Michel vom 10. März 1987.

<sup>13</sup> Wie Anm. 11.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Korrekt geschrieben: gam-su-l'towa (hebr. „Auch das ist zum Guten“). Devise des talmudischen Weisen Rabbi Akiba als Trost in Unglücksfällen (Salcia Landmann: Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache, Frankfurt/M. und Berlin 1986, S. 165; ferner: Mitteilung Dr. Peter Paepcke vom 13. Mai 1988).

<sup>16</sup> Wie Anm. 1.

<sup>17</sup> Archiv Landratsamt Karlsruhe, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 181.

<sup>18</sup> Wie Anm. 11, auch für das Folgende.

<sup>19</sup> Wie Anm. 6.

<sup>20</sup> GLA 233/27 735.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> The Jewish Historical Archives Jerusalem, JCR/S 7, nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 308, auch für das Folgende.

<sup>23</sup> Paul Sauer (wie Anm. 22), S. 307 ff.

<sup>24</sup> Landratsamt Heidelberg, nach Paul Sauer (wie Anm. 17), S. 178.

<sup>25</sup> Paul Sauer (wie Anm. 17), S. 179.

<sup>26</sup> Wie Anm. 11.

<sup>27</sup> Wie Anm. 12.

<sup>28</sup> Wie Anm. 20.

<sup>29</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ran-

senberg vom 5. Mai 1987.

<sup>30</sup> StadtAK 1/TBA 258, auch für das Folgende.

<sup>31</sup> Wie Anm. 6.

<sup>32</sup> Wie Anm. 30.

<sup>33</sup> Wie Anm. 12.

<sup>34</sup> StadtAK 1/AEST/36.

<sup>35</sup> Ebenda.

<sup>36</sup> Wie Anm. 9.

<sup>37</sup> Philipp Haas, Kriminalobersekretär, war ein von der Gestapo übernommener Kriminalbeamter. Lt. Karl Eisemann, seit Oktober 1940 Leiter der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, war Haas „ein anständiger Charakter“, der „manchen Wink gegeben“ hat. Eisemann: „Immer wieder hat er Juden geholfen, hat die eine oder andere Maßnahme, soweit es in seiner Macht lag, gemildert.“ „In einer Art Kurzschlußhandlung“ habe Haas im April 1945 Selbstmord begangen (HStAS J 355 Box 264, aus einem Interview von Dr. Paul Sauer mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann vom 22. Oktober 1963).

<sup>38</sup> Wie Anm. 1.

<sup>39</sup> GLA 235/6917.

<sup>40</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 30. März 1987 a. d. Verf.

<sup>41</sup> Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mschr., Karlsruhe 1965, S. 255.

<sup>42</sup> StadtAK 1/H-Reg. 3128.

<sup>43</sup> Ebenda, auch für das Folgende.

## Die Deportation nach Gurs

Die Vorgeschichte

Seiten 302–306

<sup>1</sup> Jakob Toury: Die Entstehungsgeschichte des Ausreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986, S. 434.

<sup>2</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 77 ff.

<sup>3</sup> „Rückwanderer“ wurden offiziell die bei Kriegsbeginn aus der Gefahrenzone am Oberrhein in rückwärtige Gebiete evakuierten Personen genannt.

<sup>4</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 37.

<sup>5</sup> Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin 1956, S. 86.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 25.

- <sup>8</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>9</sup> Léon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Diener, 2. Aufl., Berlin 1956, S. 142.
- <sup>10</sup> Rolf Vogel: Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München und Zürich 1977, S. 314 f.
- <sup>11</sup> Ebenda.
- <sup>12</sup> Paul Schmidt: Statist auf diplomatischer Bühne, Bonn 1949, S. 485.
- <sup>13</sup> Karl-Theodor Zeitschel, geb. 13. März 1893, SS-Sturmbannführer, gehörte ab 1940 als Legationsrat der Politischen Abteilung der Deutschen Botschaft beim Militärbefehlshaber in Frankreich an. Kam wahrscheinlich 1945 bei einem Bombenangriff ums Leben. Wurde im Juli 1954 in Paris in Abwesenheit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.
- <sup>14</sup> Otto Abetz, geb. 26. März 1903 in Schwaigingen, studierte in Karlsruhe und war Kunsterzieher an der Karlsruher Fichteschule. Seit 1927 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Jugendbünde, organisierte Abetz im Sommer 1930 auf dem Sohlberg das deutsch-französische Treffen, aus dem der Sohlbergkreis hervorging. Abetz gründete während der NS-Zeit die deutsch-französische Gesellschaft, wurde Frankreich-Referent der Reichsjugendführung, nach dem Ende des Frankreichfeldzugs Deutscher Botschafter bei der Regierung Pétain und beim deutschen Militärbefehlshaber in Paris. Im Juli 1949 von einem Pariser Militärttribunal als Kriegsverbrecher zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt, wurde Abetz im April 1954 aus der Haft entlassen. Im Jahr 1958 kam er bei einem Autounfall auf der Autobahn Köln-Ruhrgebiet ums Leben.
- <sup>15</sup> Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, V 1–5, zit. nach Serge Klarsfeld (Hg.): Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 23.
- <sup>16</sup> Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 89.
- <sup>17</sup> HStAS J 355 Box 264. Aus einem Interview von Dr. Paul Sauer mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg a. D. Karl Eisemann vom 22. Oktober 1963.
- <sup>18</sup> StadtAK 1/AEST/27, Else Kotkowski: Israelitische Gemeinde Karlsruhe vom August 1938 bis zu ihrem Ende 20. 10. 1940, Januar 1964.
- <sup>19</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 255.
- <sup>20</sup> Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 448.
- <sup>21</sup> Völkischer Beobachter vom 21. Oktober 1940.
- <sup>22</sup> Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa, Stuttgart 1966, S. 128.
- <sup>23</sup> Kurt Düwell (wie Anm. 19), S. 254.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 20.
- <sup>25</sup> Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 457 ff.
- <sup>26</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204458 – zu D III 1579, zit. nach Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 243.
- <sup>27</sup> Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 439 ff. Jakob Tourys Untersuchung der „Entstehungsgeschichte des Ausreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens“ darf als die bisher umfassendste und gründlichste Darstellung dieses Sachverhalts gelten.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 17.
- <sup>29</sup> Jakob Toury (wie Anm. 1), S. 459.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 17.

## Der 22. Oktober 1940

### Seiten 306–314

- <sup>1</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 232.
- <sup>2</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Lore Grünebaum und Hertha Nachmann, beide geb. Homburger, vom 18. November 1987.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Hanna Meyer-Moses (Schweiz) vom 5. Februar 1981. Dieser Bericht, dessen Abschrift sich im StadtAK befindet, war gerichtet an Barbara Vormeier, Mit-Autorin des Buchs „Menschen in Gurs“ von Hanna Schramm.
- <sup>4</sup> Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, LXXVIII–51, nach Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 236 f., auch für das Folgende.
- <sup>5</sup> StadtAK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964. Bei den „Verträgen“ handelte es sich um die Erteilung einer Generalvollmacht an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, im Namen des Unterzeichneten über dessen Vermögen mit einem Treuhänder oder sonstigen Behörden zu verhandeln.
- <sup>6</sup> Wie Anm. 4.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>8</sup> Philipp Haas war „Referent für Judensachen“ beim Geheimen Staatspolizeiamt Karlsruhe.
- <sup>9</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>10</sup> Unter dem Titel „In Auschwitz“ hat Artur Simon Trautmann nach Kriegsende in einem 74 Seiten umfassenden Manuskript seine Erlebnisse vom Tag der Deportation nach Gurs bis zu seiner Befreiung im Mai 1945 niedergelegt. Das Original befindet sich im Leo Baeck Institute New York (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–13).
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- <sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/29, Brief Dr. Paul Mayer (USA) vom 8. April 1964. Moritz Reutlinger, der Vater von Isidor Reutlinger, hatte beim Karlsruher Theaterbrand vom 28. Februar 1847, der 62 Todesopfer forderte, durch seine Geistesgegenwart und Uner-

- schrockenheit einer größeren Zahl von Theaterbesuchern das Leben gerettet.
- <sup>14</sup> HStAS J 255 Box 257. In einem Schreiben an die Staatspolizeistelle Karlsruhe vom 7. April verwies Karl Eisemann, der Leiter der Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, auf diese Anordnung, die jedoch offensichtlich nicht korrekt eingehalten wurde.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- <sup>16</sup> Wie Anm. 10.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- <sup>18</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 38.
- <sup>19</sup> GLA 309/1204.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>21</sup> Wie Anm. 3, 5 und 10.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>23</sup> Ebenda.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 5 und 3.
- <sup>11</sup> Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, CXXVI – 72, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 247.
- <sup>12</sup> GLA 237/40 488.
- <sup>13</sup> GLA 233/27 737.
- <sup>14</sup> GLA 237/40 480.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 13, auch für das Folgende.
- <sup>16</sup> HStAS J 355 Box 264.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>18</sup> GLA 237/40 481.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>21</sup> Ebenda.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>23</sup> Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Walter Weitzel vom 3. Dezember 1986.
- <sup>24</sup> RGBI, Jahrgang 1943, Teil I, S. 372.
- <sup>25</sup> GLA 4652/1208, auch für das Folgende.
- <sup>26</sup> Ebenda.

## „Vorhölle für Auschwitz“

### Seiten 322–331

- Berichte, Proteste und Beschlagnahmungen**
- Seiten 314–321**
- <sup>1</sup> Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden (BLB).
- <sup>2</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 396.
- <sup>3</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>4</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204453 f. – zu D III 1579. Wörtliche Wiedergabe in Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 242 f.
- <sup>5</sup> Jakob Toury: Die Entstehungsgeschichte des Ausreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986, S. 453.
- <sup>6</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204459 f. – zu D III 4761. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 241.
- <sup>7</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204450 – D III 157 g. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244.
- <sup>8</sup> Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 257.
- <sup>9</sup> Hans Lamm: Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951, S. 309.
- <sup>10</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204468 f. – D III 4761/40. Wörtliche Wiedergabe in: Paul Sauer (wie Anm. 2), S. 244 f.

- <sup>1</sup> Bernd Ploczitzka in: Badische Neueste Nachrichten vom 8. November 1980.
- <sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964.
- <sup>3</sup> Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 67. Hanna Schramm (geb. 1896), Berufsschullehrerin, wurde 1934 gem. § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums aus dem Schuldienst entlassen. Sie emigrierte nach Paris, arbeitete als Repetitor an einer Mittelschule in Besançon, wurde vor Kriegsausbruch wegen Spionageverdachts drei Monate in Untersuchungshaft gehalten und im Juni 1940 nach dem Camp de Gurs gebracht. Ende Oktober 1941 entlassen, fand sie bis Kriegsende Unterschlupf in einem von Abbé Glasberg gegründeten Flüchtlingsheim. Nach dem Krieg arbeitete sie in Paris als Journalistin und Schriftstellerin.
- <sup>4</sup> Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltterrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1764 f.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- <sup>6</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 15 und S. 88.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>8</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 6.
- <sup>9</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 38.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981.
- <sup>12</sup> Ebenda.

- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Elisabeth Lübau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982.
- <sup>14</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 271.
- <sup>15</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940–1943, hg. Walter Schmitthennner, Heidelberg 1970, S. 21.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 22. Oktober 1986 a.d.Verf.
- <sup>17</sup> Der Name Kaufmann als Chef in der Ilots K wird von Hanna Schramm auf S. 89 ihres Buchs (wie Anm. 3) genannt.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>20</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>21</sup> Eugen Neter: Camp de Gurs, im Jahr 1943 niedergeschriebener Erlebnisbericht. Der Bericht wurde der Archivdirektion Stuttgart von der Israelitischen Gemeinde Freiburg in maschinenschriftlicher Fassung zur Verfügung gestellt. Zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 272. Der Kinderarzt Dr. Eugen Neter, der seinen Schicksalsgenossen in Gurs eine unschätzbare Hilfe war, überlebte und wanderte nach dem Krieg nach Israel aus.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>23</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 11.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>27</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 3), S. 86.
- <sup>28</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>29</sup> Betty Friesländer-Bloch: Chanuka und Weihnachten in Gurs – Tatsachenbericht aus einem südfranzösischen Konzentrationslager, in: St. Galler Weihnachtszeitung, Dezember 1957, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 274.
- <sup>30</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>31</sup> Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 273.
- <sup>32</sup> StadtAK 1/AEST/38–39.
- <sup>33</sup> Wie Anm. 2, ferner: StadtAK 1/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964.
- <sup>34</sup> GLA 605/786.
- <sup>35</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>36</sup> Paul Sauer (wie Anm. 14), S. 275.
- <sup>37</sup> Originalbrief bei Herbert Koch, einem Enkel von Dr. Seeligmann (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>38</sup> Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965, S. 18. Als Chefarzt wird von Hanna Schramm (wie Anm. 3) Dr. Laclau benannt, „ein jovialer Südfranzose“. Schramms Urteil: „Um die Kranken kümmerte er sich wenig, hingegen bewies er lebendiges Interesse für die Künstler des Lagers, und ihnen hat er wirklich geholfen.“

## Hilferufe, Hilfe und Selbsthilfe

### Seiten 331–338

- <sup>1</sup> OSE: Ursprünglich Abkürzung der 1912 in Petersburg gegründeten Organisation „Obstschestwo Sdravoochranenija Ewrejew“ = Gesellschaft für den Schutz der Gesundheit der Juden (nach: Jüdisches Lexikon. Ein Enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, begründet von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Bd. IV/1, Nachdruck der Aufl. Berlin 1927, Königstein 1982, Sp. 619). In Frankreich: „Oeuvre de Secours aux Enfants“ = Kinderhilfswerk. Es übte schon vor dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aber von 1939–1945, zusammen mit nichtjüdischen Hilfswerken wie Quäkern, Cimade usw. eine segensreiche Tätigkeit zur Rettung in Not geratener und verfolgter Kinder in Frankreich aus.
- <sup>2</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940–1943, hg. Walter Schmitthennner, Heidelberg 1970, S. 89. Die Briefe von Maria Krehbiel (1892–1943), geschrieben aus Gurs und Limonest bei Lyon, wo sie aufgrund einer von Schweizer Freunden vermittelten „Permission de Santé“ untergekommen war, sind erschütternde Dokumente. Maria Krehbiel wurde im November 1942 bei einem Versuch, nach der Schweiz zu entkommen, gefaßt, ins Sammellager Drancy gebracht und nach einem vierwöchigen Aufenthalt in einem Pariser Hospital, den Schmitthennner, damals Offizier der Deutschen Wehrmacht, ihr vermittelten konnte, nach Auschwitz deportiert und ermordet.
- <sup>3</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 2), S. 106.
- <sup>4</sup> Bar-Mizwa: Synagogale Feier aus Anlaß der mit Vollendung des 13. Lebensjahrs erreichten religiösen Mündigkeit. Die Feier findet gewöhnlich an dem diesem Geburtstag folgenden Sabbat statt.
- <sup>5</sup> Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981, auch für das Folgende (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Kopie eines Schreibens von Dr. Richard Behrens vom 14. Mai 1957 aus Rom (Original bei Horst Hasselbach, Karlsruhe-Knieldingen). Dr. Behrens (geb. 1872) befand sich ab März 1941 in den Lagern Récébédou und Noé, überlebte im Hospiz Villefranche und wanderte 1946 zu seinem Sohn nach Rom aus.
- <sup>7</sup> Lisbeth Bach ist erwähnt in Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 100. Hanna-Meyer-Moses charakterisiert sie so: „Sie hatte eine rauhe Schale, aber einen goldig-weichen Kern, war manchmal etwas burschikos, doch immer äußerst hilfsbereit.“ In: StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Hanna-Meyer-Moses vom 22. Oktober 1986 a.d.Verf.
- <sup>8</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>9</sup> Über Anne-Rose Wolf (1925–1945) schreibt Hanna-Meyer-Moses: „Wir alle liebten sie heiß und fol-

ten ihr aufs Wort.“ Anne-Rose Wolf, die selbst soviel Freude und Zuversicht vermittelte, teilte später das Los mehrerer hundert anderer Karlsruher Juden. Während ihre Mutter Sofie, die in der Douglasstraße eine Damenschneiderei (Fa. S. Wolf-Fortlouis) betrieben hatte, schon im September 1942 von Gurs aus über das berüchtigte Sammellager Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert wurde, ereilte Anne-Rose dieses Schicksal im Februar 1944.

<sup>10</sup> Wie Anm. 5.

<sup>11</sup> StadtAK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964, auch für das Folgende.

<sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/36.

<sup>13</sup> GLA 466/14 592, auch für das Folgende. Prof. Dr. Ferdinand Rieser (geb. 1874) wurde zusammen mit seiner Frau Adele (geb. 1883) später von Gurs aus nach dem Lager Masseube verbracht, wo beide – innerhalb von zwei Wochen – im März 1944 starben. Der unheilbar kranke Sohn Eugen (geb. 1916) der Eheleute Rieser wurde im Jahr 1941 auf Anordnung des Badischen Ministeriums des Innern aus der St.-Josefs-Anstalt in Herten weg- und im Rahmen der Euthanasieorde umgebracht. Die Tochter Eva (geb. 1920) war schon vor Kriegsbeginn nach Israel ausgewandert.

<sup>14</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 3. Aufl., Köln und Frankfurt 1979, S. 91f.

<sup>15</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 14), S. 92, ferner: Maria Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964, S. 275 ff.

<sup>16</sup> Wie Anm. 11.

<sup>17</sup> Bericht Hedwig Kämpfer, in: Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, S. 138.

<sup>18</sup> Wie Anm. 5.

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Wie Anm. 11.

<sup>21</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 17), S. 131.

<sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Anni Ebecke vom 8. Januar 1988.

<sup>23</sup> Die Originale dieses und anderer Briefe ihrer Eltern befinden sich im Besitz von Eva Maurice, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4).

<sup>24</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 53.

<sup>25</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 112.

<sup>26</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter (wie Anm. 17), S. 63.

<sup>27</sup> Wie Anm. 11.

<sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/27, Bericht Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.

<sup>3</sup> Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuß aus Gurs, Rivesaltes und Les Milles, auch für das Folgende. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuß, USA (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4).

<sup>4</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.

<sup>5</sup> Aus Briefen von Prof. Dr. Ferdinand und Frau Adele Rieser. Originale bei Eva Maurice geb. Rieser, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4).

<sup>6</sup> Originale der Briefe seiner Eltern Fanny und Siegfried Speyer bei Alexander Shapir/Speyer, Israel (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4).

<sup>7</sup> Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988, S. 61.

<sup>8</sup> Wie Anm. 6.

<sup>9</sup> Wie Anm. 5.

<sup>10</sup> Débrouilleur = einer, der sich in jeder Lebenslage zu helfen weiß, von: se débrouiller (= entwirren, freier: sich durchschlagen). „Débrouiller“, ein seit der Deportation nach Südfrankreich in seinen Wortschatz eingegangener Begriff, war nach Ernst Michel die Fähigkeit, mit List und Schlauheit sich durch alle Widrigkeiten des harten Lagerlebens hindurchzuhindern.

<sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.

<sup>12</sup> Wie Anm. 4.

<sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/28.

<sup>14</sup> StadtAK 1/AEST/31.

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> StadtAK 1/AEST/30.

<sup>17</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Bericht Hanna Meyer-Moses vom 5. Februar 1981. Auch die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich inhaltlich auf diesen Bericht.

## Geglückte und mißglückte Auswanderung

### Seiten 344–352

<sup>1</sup> Hilfsverein = Hilfsverein der Juden.

<sup>2</sup> GLA 330/464 und 1/AEST/8.

<sup>3</sup> GLA 330/888.

<sup>4</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 263.

<sup>5</sup> Die Jüdische Mittelstelle in Stuttgart übernahm nach der Deportation der badischen Juden und der personellen Ausblutung der Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden eine Mitbetreuung der im Land Baden zurückgebliebenen Juden.

<sup>6</sup> StadtAK 1/AEST/34.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Original des Briefs bei Alexander Shapir/Speyer,

## Verlegung nach anderen Lagern

### Seiten 338–344

<sup>1</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940–1943, hg. Walter Schmitthennner, Heidelberg 1970, S. 56.

- Israel (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>9</sup> Original des Briefs bei Eva Maurice geb. Rieser, Israel (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interviews mit Elisabeth Lunau-Marum (USA) vom 6. Oktober 1982, 15. September 1986 und 10. Oktober 1987.
- <sup>11</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940–1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 372.
- <sup>12</sup> Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Msgr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–13).
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/27, Brief Flora Kahn (USA) vom 13. Juli 1964.
- <sup>14</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>16</sup> Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuß aus Rivesaltes und Les Milles. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuß, USA (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).
- <sup>17</sup> StadtAK 1/AEST/29, Brief Dora Therese Maas geb. Ettlinger (USA) vom 9. Februar 1964.
- <sup>18</sup> Nach Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe aus den Jahren 1963–1965 und Korrekturen aufgrund eigener Ermittlungen.
- <sup>19</sup> StAF 371/215, zit. nach Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 264.
- <sup>20</sup> Ebenda.
- <sup>21</sup> GLA 330/347.
- <sup>22</sup> GLA 330/853.
- <sup>23</sup> GLA 330/5, ferner: Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, XXVb-7, zit. nach Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977, S. 26.
- <sup>24</sup> GLA 330/750 und 330/751.
- <sup>25</sup> StadtAK 1/AEST/28, ferner: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 213 f.
- <sup>26</sup> GLA 330/990.
- <sup>27</sup> StadtAK 1/AEST/17, ferner: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945 (wie Anm. 25), S. 279.
- <sup>28</sup> GLA 330/83 und 330/89, auch für das Folgende.
- <sup>29</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>4</sup> Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Else Gonzales geb. Schwarz vom 11. Dezember 1987.
- <sup>5</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>6</sup> Ulrich Weber: Alfred Momber. Ausstellung zum 25. Todestag, 10. April bis 8. Juli 1967, Karlsruhe 1967, S. 177.
- <sup>7</sup> StadtAK, 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- <sup>9</sup> Hanna Meyer-Moses: Bericht über die Zeit vom 22. 10. 1940–28. 7. 1943, unveröff. Msgr., 5. Februar 1981 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4). Diesem Bericht folgt auch die nachstehende Schilderung der Flucht in die Schweiz.
- <sup>10</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Paul Niedermann vom 7. Juli 1988 a.d.Verf. In dem als letzte Information vor der Drucklegung dieser Arbeit eingegangenen Bericht schildert Paul Niedermann, daß er im Barbic-Prozeß als einziger dem Desaster dieses Heims entronnener deutscher Jude als Zeuge geladen war. Im Haus Kronenstraße 62, dem späteren jüdischen Altersheim, betreuten die Großeltern Niedermanns während des Ersten Weltkriegs ein jüdisches Spital für Frontsoldaten. Großeltern, Eltern, Paul Niedermann und dessen Bruder Arnold (geb. 1930) wurden im Oktober 1940 nach Gurs gebracht. Die Großeltern starben im Lager Noé. Der Vater Albert (geb. 1888) schwerverwundeter, mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichneter Feldwebel des Ersten Weltkriegs, wurde am 4. März 1943 von Rivesaltes über Drancy nach Lublin-Majdanek deportiert und ermordet. Das gleiche Schicksal erlitt Paul Niedermanns Mutter Friederike (geb. 1898), die bereits am 14. August 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert worden war. Arnold Niedermann hatte das Glück, mit dem letzten Kindertransport der Quäker einen Monat vor dem Kriegseintritt der USA nach Amerika zu kommen. Paul Niedermann kehrte nach Kriegsende von der Schweiz nach Frankreich zurück, arbeitete in verschiedenen Kinderheimen und ließ sich dann als Fotograf in einem Pariser Vorort nieder.
- <sup>11</sup> Der Pfarrer von Douvaine, der vielen Verfolgten, vor allem Juden, über die Grenze half, wurde im Februar 1944 verhaftet, nach Auschwitz und später nach Bergen-Belsen deportiert, wo er im April 1945 verstarb (StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Hanna Meyer-Moses vom 13. Oktober 1986 a.d.Verf.).
- <sup>12</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Anni Ebbecke vom 8. Januar 1988. Hans Ebbecke, der noch während des Kriegs am Basler Theater eine Anstellung fand, starb im März 1946. Seine Frau kehrte nach dem Krieg über Belgien nach Karlsruhe zurück und lebt heute in Bergzabern.
- <sup>15</sup> Die folgende Darstellung ist die kurzgegriffte Zusammenfassung des ausführlichen Erlebnisberichts von

## Flucht über die Grenzen

### Seiten 352–361

- <sup>1</sup> Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Limonest 1940–1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970, S. 56.
- <sup>2</sup> Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969, S. 53 f., ferner: StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>3</sup> StadtAK 1/AEST/39.

- Else Kotkowski aus dem Jahr 1964 (StadtAK 1/AEST/27).
- <sup>16</sup> Ebenda. In der Meldung des „Führers“ vom 13. April 1933 hieß es u.a.: „Wie erst heute bekannt wird, wurde am Samstag die Sekretärin des politischen Schriftleiters Kimmig der ‚Badischen Presse‘, die polnische Jüdin Kotkowski, verhaftet. Die Festnahme erfolgte, weil die Jüdin die Dreistigkeit besessen hat, die ausländische Greuelpropaganda zu verteidigen und zu behaupten, die Greuelberichte wären zum größten Teil wahr.“
- <sup>17</sup> Nach Mitteilung von Hanna Meyer-Moses vom 19. Mai 1988 handelt es sich bei der genannten Directrice „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit“ um Miss Helga Holbeck, „die sich überall schützend vor ihre Mitarbeiter stellte, sie von den Listen streichen ließ oder sie sogar persönlich aus den Deportationszügen herauholte“.
- <sup>18</sup> Nach Feststellungen des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1965 und Korrekturen aufgrund eigener Ermittlungen in den Jahren 1987/88.

## Die Karlsruher Juden im Ghetto

### Judenstern als Brandmarkung

Seiten 362–369

- <sup>1</sup> Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980, S. 40.
- <sup>2</sup> Die von Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968, S. 149, wo die Zahl 104 genannt wird, abweichende Zahl resultiert aus eigenen Ermittlungen.
- <sup>3</sup> Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey (wie Anm. 2), S. 104.
- <sup>4</sup> StadtAK 1/AEST/36, Rundschreiben des Badischen Ministers des Innern vom 27. Januar 1941.
- <sup>5</sup> Ebenda.
- <sup>6</sup> StadtAK, 8/StS 17/105, Interview mit Otto Tensi, Schwiegersohn von Adele Spitzer, vom 31. März 1984.
- <sup>7</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 202.
- <sup>8</sup> GLA 235/42 914.
- <sup>9</sup> Ebenda.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 7.
- <sup>11</sup> GLA 357/30 901.
- <sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/36. Aus einem Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Baden in Liquidation, vom 27. September 1941.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/AEST/36. Mehrere Rundschreiben der Bezirksstelle Baden in Liquidation beginnen mit der

Floskel „Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde“ und schließen mit der Warnung vor „staatpolizeilichen Maßnahmen“ im Falle der Nichtausführung von Weisungen oder Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Termins.

- <sup>14</sup> RGBI, Jahrg. 1941, Teil I, S. 547.
- <sup>15</sup> Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946, S. 21 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- <sup>16</sup> GLA 233/27 735.
- <sup>17</sup> Yad Washem Archiv Jerusalem 08/18, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, vom 19. September 1941.
- <sup>18</sup> GLA 357/30 901.
- <sup>19</sup> Ebenda.
- <sup>20</sup> Edith Dietz (wie Anm. 15), S. 22.
- <sup>21</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 114.
- <sup>22</sup> StadtAK 8/StS 17/171–5, Brief Dr. Peter Paepcke vom 13. Juni 1988 a.d. Verf.
- <sup>23</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>26</sup> Wie Anm. 23.
- <sup>27</sup> Wie Anm. 18.
- <sup>28</sup> RGBI (wie Anm. 14), S. 675.
- <sup>29</sup> RGBI (wie Anm. 14), S. 681.
- <sup>30</sup> StadtAK 1/TBA 258.
- <sup>31</sup> Ebenda, auch für das Folgende.

## Juden ohne Rechtsschutz

Seiten 369–375

- <sup>1</sup> Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 176.
- <sup>2</sup> Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S. 378 a, 1.
- <sup>3</sup> Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979, S. 52.
- <sup>4</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Ruth Vaziri-Elahi geb. Reiss: Als „Mischling 1. Grades“ in der Nazizeit, Wiesbaden, 12. März 1988.
- <sup>6</sup> StadtAK 1/H-Reg. 1489.
- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- <sup>8</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>9</sup> Archiv Dr. Peter Paepcke. Diese und andere Rundschreiben der Bezirksstelle Baden bzw. Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sowie verschiedene Dokumente aus den Jahren der Ju-

- denverfolgung in Deutschland übergab Olga Goyert vor ihrem Tod Dr. P. Paepcke.
- <sup>10</sup> Ebenda.
- <sup>11</sup> Ebenda, handschriftliche Aufzeichnung von Olga Goyert.
- <sup>12</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 114.
- <sup>13</sup> StadtAK 1/TBA 258.
- <sup>14</sup> GLA 233/27 735, auch für das Folgende.
- <sup>15</sup> Edith Dietz: Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255).
- <sup>16</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>17</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>18</sup> Ebenda.
- <sup>19</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>20</sup> GLA 233/27 725.
- <sup>21</sup> StadtAK 1/AEST/36, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Berlin) vom 1. Dezember 1941.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>23</sup> RGBl. Jahrg. 1943, Teil I, S. 372.
- <sup>24</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 223.
- <sup>25</sup> Paul Sauer (wie Anm. 12), S. 133.

## Zwischen zwei Welten

Seiten 375–380

- <sup>1</sup> HStAS J 355 Box 265. Bericht über die Tätigkeit der Hilfsstelle seit dem 1. Januar 1942.
- <sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/36.
- <sup>3</sup> Archiv Dr. Peter Paepcke (früher Olga Goyert), Rundschreiben der Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation vom 26. August 1942.
- <sup>4</sup> Ebenda, handschriftliche Aufzeichnung von Olga Goyert.
- <sup>5</sup> Ebenda, Rundschreiben der Bezirksstelle vom 4. März 1943.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS-17.171–2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
- <sup>7</sup> Ebenda.
- <sup>8</sup> StadtAK 8/StS-17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>9</sup> Ebenda.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 6 und 8.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Ruth Sklenarik geb. Schwalbe vom 14. Mai 1987.
- <sup>12</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>14</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 338 ff.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 25. September 1965, 12. Juni 1979 und 25. September 1985, ferner:

Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940–1943, hg. Else Rosenfeld und Gertrud Luckner, München 1968, S. 7 ff.

<sup>17</sup> Wie Anm. 6.

<sup>18</sup> GLA 235/42 919.

<sup>19</sup> StadtAK 1/H-Reg. 852, ferner Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985, S. 160.

<sup>20</sup> Miep Gies: Meine Zeit mit Anne Frank, Bern, München und Wien 1987, S. 204 f.

## Die „Endlösung“

### Die Beschlüsse der Wannsee-Konferenz

Seiten 381–384

- <sup>1</sup> Aus Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963–1965, die ergänzt und korrigiert wurden.
- <sup>2</sup> Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin 1956, S. 26.
- <sup>3</sup> Kurt Diewell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968, S. 264, ferner: Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 225.
- <sup>4</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 283.
- <sup>5</sup> Chelmno (Kulmhof): Ende 1941 eingerichtetes Vernichtungslager an der Neer, etwa 60 km nordwestlich von Lodz (Litzmannstadt), in dem die Opfer, darunter Tausende von Juden aus Berlin, Frankfurt/Main, Köln, Hamburg und Düsseldorf, durch Motorenabgase ermordet wurden (Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1767).
- <sup>6</sup> Auschwitz (Stammlager) mit Birkenau: Nach Aussiedlung der Bauern der benachbarten Dörfer im Jahr 1940 in der Nähe der polnischen Stadt Oswiecim (Auschwitz) zwischen Weichsel und Sola auf einem 40 Quadratkilometer großen Gebiet errichtetes Konzentrations- und Vernichtungslager, mit dem „Nebenlager Buna“ zugleich Arbeitslager zur Aufnahme Tausender für IG Farben arbeitender Häftlinge. Auschwitz, das ein Fassungsvermögen für weit über 100000 Häftlinge hatte, war das größte aller Vernichtungslager. In Auschwitz kamen wahrscheinlich über eine Million Juden aus den von Deutschland beherrschten Gebieten um, darunter allein 400000 ungarische Juden. In vier großen Krematorien konnten

täglich 3 820 Leichen verbrannt werden. Erster Lagerkommandant war Rudolf Höß (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1759 f.).

<sup>7</sup> *Belzec*: Ende 1941 im Distrikt Lublin errichtetes Vernichtungslager, in dem vor allem polnische Juden ermordet wurden. In Belzec wurden aber auch die aus Südwestdeutschland nach dem Lager Izbica deportierten Juden vergast. Das Lager unterstand dem früheren Wiener Gauleiter Odilo Globocnik (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1760).

<sup>8</sup> *Majdanek – Lublin*: Im Oktober 1941 auf einem 270 ha großen Terrain im östlichen Teil von Lublin (Flurbezeichnung Majdanek), nur 3 km von der Stadtmitte entfernt gelegenes Kriegsgefangenen-, seit Februar 1943 Konzentrations-, und Vernichtungslager. Das Lager wurde wegen des Herannahens russischer Truppen im Frühjahr 1944 evakuiert (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1767).

<sup>9</sup> *Sobibor*: Im Mai 1942 5 km südlich des Dorfes Sobibor im Distrikt Lublin errichtetes Vernichtungslager. In den sechs Gaskammern von Sobibor wurden neben polnischen Juden die vom Lager Westerbork aus deportierten Juden aus den Niederlanden ermordet, unter ihnen viele deutsche Emigranten. Von Westerbork aus wurden 34 313 Juden nach Sobibor gebracht. 19 von ihnen blieben am Leben (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1772).

<sup>10</sup> *Treblinka*: Im Herbst 1941 als „Arbeitserziehungslager“ für Juden eingerichtetes, später „Zwangslager“ genanntes Lager 5 km südlich des Dorfes Treblinka, etwa 120 km nordöstlich von Warschau, seit Frühjahr 1942 Vernichtungslager. Allein aus dem Ghetto Warschau wurden bis zum Herbst 1942 300 000 Juden nach Treblinka deportiert und ermordet. Lagerkommandant war SS-Hauptsturmführer Franz Stangl. Nach einem Aufstand der jüdischen Arbeitskommandos im August 1943 wurden die Massengräber geöffnet und die Leichen verbrannt, das Lager danach eingeebnet und bepflanzt (Gedenkbuch, wie Anm. 5, S. 1773).

<sup>11</sup> Gedenkbuch (wie Anm. 5), S. 3

<sup>12</sup> Gerald Reitlinger (wie Anm. 2), S. 100

<sup>13</sup> Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 284 ff.

<sup>14</sup> Zit. nach: Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, Bd. 2: Vertreibung und Vernichtung, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, Düsseldorf 1983, S. 38

<sup>15</sup> Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 42 f.

<sup>16</sup> Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 39.

<sup>17</sup> Gedenkbuch (wie Anm. 5), S. 1739.

<sup>18</sup> Juden unterm Hakenkreuz (wie Anm. 14), S. 40 f.

## April 1942: Die erste Deportation nach dem Osten

### Seiten 384–388

<sup>1</sup> Archiv des Oberrats der Israeliten Badens. Die nachstehenden Ausführungen beruhen, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, auf Informationen aus einem umfangreichen, offenbar lückenlos erhaltenen Schriftverkehr, den die Bezirksstelle Baden (in Liquidation) der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Zusammenhang mit dieser ersten Deportation badischer Juden nach dem Osten geführt hat (Kopien HStAS J 255 Box 257.)

<sup>2</sup> GLA 357/30 901.

<sup>3</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 290.

<sup>4</sup> Leo Baeck Institute New York. Eine Liste der im April 1942 nach Polen deportierten Juden mit dem Titel „Ostern 1942, abgeschoben nach dem Osten“ sowie Listen mit den Namen der bei späteren Aktionen Deportierten hat der jüdische Karlsruher Kaufmann Adolf Loebel (s. auch S. 431 ff.) nach Kriegsende dem genannten Archiv übergeben (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4.)

<sup>5</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 144.

<sup>6</sup> Paul Sauer (wie Anm. 3), S. 291.

<sup>7</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld (wie Anm. 5), S. 164.

<sup>8</sup> Wie Anm. 3.

## Transporte nach Theresienstadt

### Seiten 388–400

<sup>1</sup> Archiv des Oberrats der Israeliten Badens, gültig auch für alle weiteren Informationen dieses Kapitels, soweit nicht andere Quellen angegeben sind (Kopien HStAS J 355 Box 258, für Teile auch Yad Washem Archiv Jerusalem 08/18).

<sup>2</sup> Else R. Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963, S. 164.

<sup>3</sup> Leo Baeck Institute New York, „Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden“ (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4).

<sup>4</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 297 f.

<sup>5</sup> Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 293.

<sup>6</sup> Hans Günter Adler: Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, 2. Aufl., Tübingen 1960, S. 48.

<sup>7</sup> Wie Anm. 3.

<sup>8</sup> Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 298.

- <sup>9</sup> Hans Günter Adler (wie Anm. 6), S. 109 f.
- <sup>10</sup> StadtAK 1/AEST/38 und 1/AEST/39.
- <sup>11</sup> HStAS J 355 Box 264.
- <sup>12</sup> StadtAK 1/AEST/40.
- <sup>13</sup> Wie Anm. 10, auch für das Folgende.
- <sup>14</sup> Paul Sauer (wie Anm. 4), S. 303.
- <sup>15</sup> Wie Anm. 3. Die Liste ist mit dem Vermerk „abgeschoben nach dem Osten“ versehen und – fälschlich – mit „Sommer 1942“ datiert.
- <sup>16</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>17</sup> GLA 330/203, ferner StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>18</sup> Staatsanwaltschaft Hechingen 23–27/47.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/SiS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>20</sup> Leo Baeck Institute New York, „Aufstellung über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden“.
- <sup>21</sup> StadtAK 8/SiS 17/171–3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
- <sup>22</sup> StadtAK 1/AEST/38. Die in den „Gedenkbüchern“ des Bundes und des Landes Baden-Württemberg enthaltene Feststellung, Erna und Elisabeth Arndt seien in Auschwitz „verschollen“, ist erfreulicherweise unrichtig.
- <sup>23</sup> Archiv Dr. Peter Paepcke (früher Archiv Olga Goyert).
- <sup>24</sup> Wie Anm. 21.
- <sup>25</sup> 8/StS 17/171–5, Brief Julius Simon vom 4. Januar 1988.
- <sup>26</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>27</sup> Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1763.
- <sup>28</sup> Serge Klarsfeld: *Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France*, Paris 1978, S. 13.
- <sup>29</sup> Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 697.
- <sup>30</sup> RGBI, Jahrg. 1941, Teil I, S. 722.
- <sup>31</sup> Serge Klarsfeld: *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, Paris 1977, S. 192.
- <sup>32</sup> Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 702.
- <sup>33</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 134.
- <sup>34</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>35</sup> Eberhard Jaeckel: *Frankreich in Hitlers Europa. Die Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 226.
- <sup>36</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 69.
- <sup>37</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 74; ferner: Paul Sauer: *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 265.
- <sup>38</sup> Eberhard Jaeckel (wie Anm. 16), S. 227.
- <sup>39</sup> Ebenda.
- <sup>40</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 11.
- <sup>41</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>42</sup> Ebenda.
- <sup>43</sup> Ebenda.
- <sup>44</sup> Ebenda.
- <sup>45</sup> Gerald Reitlinger (wie Anm. 5), S. 361.
- <sup>46</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 122. Nach derselben Quelle wurde Geissler im Jahr 1944 von französischen Partisanen getötet.
- <sup>47</sup> Wie Anm. 25.
- <sup>48</sup> Hanna Schramm: *Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager*, Worms 1977, Dok. 46. Die beiden ersten Transporte nach Drancy leitete Direktor Kaiser, ein „deutschstämmiger“ Lothringer, den dritten Direktor Cruel (Johannes Obst: *Gurs. Deportation und Schicksal badisch-pfälzischer Juden 1940–1945*, Mannheim 1986, S. 55 und S. 101).
- <sup>49</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 144, Erlebnisbericht von Ria Rosenthal.
- <sup>50</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 140, Bericht von Louis Degen.
- <sup>51</sup> StadtAK 1/AEST/27, Bericht von Else Kotkowski über die Deportation nach Gurs, Sommer 1964.
- <sup>52</sup> Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: *In Auschwitz, unveröff. Msgr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–13)*.
- <sup>53</sup> Max Ludwig: *Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden*, Heidelberg 1965, S. 13.
- <sup>54</sup> Wie Anm. 8.
- <sup>55</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>56</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 139, Bericht von Hedwig Kämpfer.

## Gurs – Drancy – Auschwitz

### Seiten 400–411

- <sup>1</sup> Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*, Stuttgart 1968, S. 318 nennt 300 000; von Michael R. Marrus und Robert O. Paxton: *The Nazis and the Jews in Occupied Western Europe 1940–1944*, in: *The Journal of Modern History*, hg. Keith Baker u. a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982, S. 691, dort Anm. 5, werden 350 000 genannt, incl. der jüdischen Flüchtlinge aus Belgien, Holland und Luxemburg.
- <sup>2</sup> Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 691, dort Anm. 5.
- <sup>3</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 320.
- <sup>4</sup> Michael R. Marrus und Robert O. Paxton (wie Anm. 1), S. 688.
- <sup>5</sup> Gerald Reitlinger: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*, 4. Aufl., Berlin 1960, S. 372.
- <sup>6</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 321.
- <sup>7</sup> Paul Sauer (wie Anm. 1), S. 318.
- <sup>8</sup> Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv

- <sup>37</sup> Wie Anm. 32.
- <sup>38</sup> StadtAK 1/AEST/38 und 1/AEST/39.
- <sup>39</sup> Ebenda.
- <sup>40</sup> Wie Anm. 32.
- <sup>41</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>42</sup> Serge Klarsfeld (wie Anm. 12), S. 118.
- <sup>43</sup> Hanna Schramm (wie Anm. 28), S. 142, Bericht von Heini Walfisch.
- <sup>44</sup> Aus Briefen von Clara und Wilhelm Dreyfuß aus Rivesaltes und Les Milles. Originale bei Bertha Strauss geb. Dreyfuß, USA (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4).
- <sup>45</sup> Wie Anm. 41.
- <sup>46</sup> Wie Anm. 38.
- <sup>47</sup> Wie Anm. 41.
- <sup>48</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>49</sup> Wie Anm. 41.
- <sup>50</sup> Wie Anm. 48.
- <sup>51</sup> Nach Serge Klarsfeld: *Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France*, Paris 1978, sowie nach Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Karlsruhe in den Jahren 1963–1965 und eigenen, jene Ergebnisse ergänzenden und korrigierenden Ermittlungen.
- <sup>52</sup> Wie Anm. 41.

## Verschleppt – versteckt – gerettet

### Auschwitz überlebt

#### Seiten 412–420

- <sup>1</sup> Vgl. hierzu Kapitel „Die Beschlüsse der Wannseekonferenz“, Anm. 6.
- <sup>2</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>3</sup> Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. MsKr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172–13), auch für alle auf Trautmann bezogenen Aussagen und Informationen dieses Kapitels.
- <sup>4</sup> StadtAK 8/StS 17/171–4, Ernst Michel: 4½ Jahre hinter Gittern – vom 22. Oktober 1940 bis 30. April 1945, unveröff. MsKr., Juni 1945, auch für alle anderen Aussagen Michels in diesem Kapitel.
- <sup>5</sup> Frieda Heimann: Durch die Hölle von Auschwitz/Birkenau, in: Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. MsKr., Karlsruhe 1965, S. 343 f., auch für andere, auf Frieda Heimann bezogene Informationen dieses Kapitels.
- <sup>6</sup> Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. v. Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, Bd. 2, Koblenz 1986, S. 1760. Dieser Quelle zufolge wurden in Auschwitz/Birkenau zwischen Mai und Oktober 1944 etwa 400 000 ungarische Juden ermordet.

- <sup>7</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Ernst Michel vom 30. November 1983.
- <sup>8</sup> StadtAK 1/AEST/39.

## Februar 1945: Die letzte Deportation

#### Seiten 420–425

- <sup>1</sup> Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968, S. 306.
- <sup>2</sup> StadtAK 8/StS 17/105, Interview mit Otto Tensi vom 31. März 1984.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Hans Schwall vom 27. November 1987.
- <sup>4</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 3.
- <sup>8</sup> Wie Anm. 2.
- <sup>9</sup> Tagebuchaufzeichnungen von Józsa Tensi über ihre Erlebnisse im Konzentrationslager Theresienstadt, Original in Privatbesitz (Kopie StadtAK 8/StS 17/141). Auch die folgenden Ausführungen beziehen sich auf diese Quelle.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 1.
- <sup>11</sup> Wie Anm. 9.

## In Gartenhütten versteckt

#### Seiten 426–433

- <sup>1</sup> StadtAK 1/AEST/39.
- <sup>2</sup> Ebenda.
- <sup>3</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Heino Hirsch vom 9. Juli 1988.
- <sup>4</sup> Diether Götz Lichli: Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Heilbronn 1977, S. 151.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Dr. Hans Caemmerer vom 21. Mai 1988.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/103, Interview mit Otto Hafner vom 2. November 1983.
- <sup>7</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 29. September 1984.
- <sup>8</sup> Badisches Tagblatt vom 28. Januar 1986, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 31. Januar 1986.
- <sup>9</sup> StadtAK 8/StS 17/171–1, Interview mit Hannelore Hansch vom 18. Dezember 1987.
- <sup>10</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 23. Juni 1979.
- <sup>11</sup> Wie Anm. 9.
- <sup>12</sup> StadtAK 8/StS 17/171–2, Interview mit Walter Ransenberg vom 5. Mai 1987.
- <sup>13</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Esther-Maria Zweifel vom 27. Mai 1988.

- <sup>14</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>15</sup> Ebenda.
- <sup>16</sup> StadtAK 8/StS 17/171-4, Fr. R.: Erinnerungen an eine schlimme Zeit, unveröff. Msgr., 1986 (auf Wunsch ohne volle Namensnennung).
- <sup>17</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>18</sup> StadtAK 8/StS 17/171-4, Paula Glück: Lamprechts-höfer Erinnerungen, unveröff. Msgr., November 1976.
- <sup>19</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Paula Glück vom 11. September 1987.
- <sup>20</sup> StadtAK 8/StS 17/171-3, Interview mit Margret Caemmerer vom 21. Mai 1988, auch für das Folgende.
- <sup>21</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>22</sup> Wie Anm. 14.
- <sup>23</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Käthe Beuerlein gesch. Stein vom 9. Dezember 1983.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 13.
- <sup>25</sup> Josef Werner: Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner, Karlsruhe 1985, S. 184 f.
- <sup>26</sup> StadtAK 8/StS 17/171-4, Heinz Hennrich: Zur Sache Fritz Strauß, unveröff. Msgr., 23. Februar 1987.
- <sup>10</sup> StadtAK 1/AEST/38.
- <sup>11</sup> StadtAK 8/StS 17/265, Interview des damaligen Präsidenten der Universität Kentucky, Dr. Otis Singeltary, vom September 1983 im Fernsehen mit Sylvia Farber-Green. Aus diesem Interview sowie einem Brief von Sylvas Bruder Bernard Farber (USA) vom 12. März 1989 sind auch die folgenden Angaben entnommen.
- <sup>12</sup> Bibliothek Yad Vashem, Jerusalem, 290-472, S. 29 f., auch für das Folgende. Ferner: Brief Erika Desauer-Nieder, Ph. D. (USA) vom 11. September 1989 a. d. Verf., Briefe Richard Kaufmann (Großbritannien) vom 19. 2. und 25. 6. 1989 a. d. Verf. sowie telef. Auskünfte Richard Kaufmanns.
- <sup>13</sup> Briefe Gertrud Bär (Frankreich) vom 12. März 1989 und 5. Mai 1990 a. d. Verf. Kopien aller vorgenannten Briefe, Niederschriften und Dokumente befinden sich im StadtAK 8/StS 17/265.
- <sup>14</sup> The Bournemouth Daily Echo vom 22. Oktober 1949.
- <sup>15</sup> Brief Rudolf Schwarz an Lilly Lust (USA) vom 22. Juli 1946. Original jetzt in StadtAK 8/StS 13/345, auch für das Folgende.
- <sup>16</sup> Ebenda, auch für das Folgende.
- <sup>17</sup> Brief Rudolf Schwarz an Lilly Lust (USA) vom 15. Juni 1947. Orig. wie Anm. 15.
- <sup>18</sup> Wie Anm. 14, Sommer 1951, Datum unbekannt.
- <sup>19</sup> LONDON MUSICAL EVENTS, September 1957, und: Radio Times, London vom 20. September 1957.

## Entlassung und Exil Flucht, Überleben und Tod

Seiten 435-448

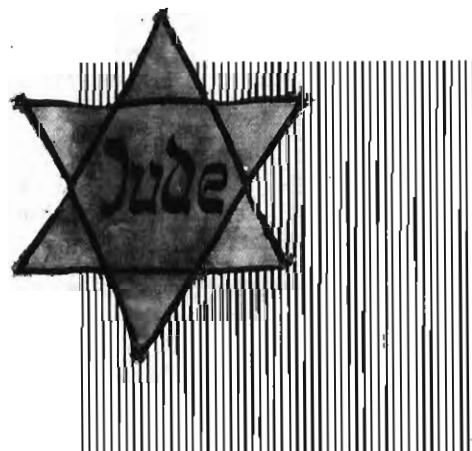
- <sup>1</sup> Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, verm. von Dr. Jürgen Löw.
- <sup>2</sup> Der Führer vom 18. März 1933.
- <sup>3</sup> „Prof. Rudolf Wilhelm“, in Jahresbericht 1972/73 der Helmholtzschule Karlsruhe, S. 5 ff.
- <sup>4</sup> Wie Anm. 3, auch für das Folgende.
- <sup>5</sup> Brief Ilse Norton geb. Bergmann (USA) vom 5. Februar 1989 a. d. Verf., StadtAK 8/StS 17/265.
- <sup>6</sup> Brief Ilse Norton geb. Bergmann (USA) vom 26. Februar 1989 a. d. Verf., auch für das Folgende.
- <sup>7</sup> Brief Isa Emrich geb. Straus (Israel) vom 22. April 1989 a. d. Verf., StadtAK 8/StS 17/265.
- <sup>8</sup> Diese und alle weiteren Informationen über das Schicksal der Familie Goldschmit sind, mit Ausnahme der angegebenen anderen Quellen, Briefen von Reg. Oberbaudirektor a. D. Werner Goldschmit vom 29. Juni 1990 und 10. Juli 1990 a. d. Verf. sowie persönlichen Gesprächen in der Zeit zwischen dem 15. und 22. Juli 1990 entnommen.
- <sup>9</sup> Hermann Rückleben: Evangelische Judenchristen in Karlsruhe 1715-1945, in: Juden in Karlsruhe, Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988, S. 393 f.

## Die Jüdische Gemeinde nach 1945

Seiten 449-456

- <sup>1</sup> Nach Feststellung des Statist. Amtes der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1945 und eigenen Erhebungen.
- <sup>2</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregisteratur 373.11.
- <sup>3</sup> Diese Angabe stützt sich auf ein von Stadtarchivdirektor Dr. Heinz Schmitt eingesehenes Dokument im Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem.
- <sup>4</sup> Alle Deportationslisten und sonstigen Schriftstücke, die Loebel dem Leo-Baeck-Institut überbrachte, tragen diese Bezeichnung.
- <sup>5</sup> StadtAK 8/StS 17/171-1, Interview mit Hertha Nachmann vom 18. November 1987, ferner: StadtAK 8/StS 17/171-2, Interview mit Werner Nachmann vom 23. November 1987.
- <sup>6</sup> StadtAK 8/StS 17/104, Interview mit Rudolf Kahn vom 21. November 1983.
- <sup>7</sup> Wie Anm. 5.
- <sup>8</sup> StadtAK 1/AEST/36, Heinrich Freund: Die Jüdische Gemeinde seit dem Jahre 1945.
- <sup>9</sup> StadtAK 1/AEST/40.
- <sup>10</sup> Wie Anm. 8.

- <sup>11</sup> GLA 237/40 503.
- <sup>12</sup> Yad Washem Archiv Jerusalem.
- <sup>13</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 27. Juli 1951.
- <sup>14</sup> Jael Paulus: Die jüdische Gemeinde Karlsruhe, in: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984, S. 233.
- <sup>15</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregisteratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 1.
- <sup>16</sup> Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe vom 5. April 1963.
- <sup>17</sup> Nach eigenen Ermittlungen.
- <sup>18</sup> Badische Volkszeitung vom 10. April 1957.
- <sup>19</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregisteratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 2.
- <sup>20</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 9. Oktober 1958.
- <sup>21</sup> Wie Anm. 19.
- <sup>22</sup> Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregisteratur, Akten-Nr. 732.075, Heft 4.
- <sup>23</sup> Ebenda.
- <sup>24</sup> StadtAK 8/StS 17/171–3, Interview mit Werner Gallion vom 4. August 1988. Als Sekretär von Oberbürgermeister Günther Klotz koordinierte Gallion über Jahre hinweg die mit der Neugestaltung des Deportationsfriedhofs Gurs anfallenden Arbeiten.
- <sup>25</sup> Ebenda, ferner: Badische Neueste Nachrichten vom 15. Mai 1972.
- <sup>26</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 4. Juni 1964.
- <sup>27</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 28. September 1963.
- <sup>28</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 8. Mai 1968.
- <sup>29</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juli 1971.
- <sup>30</sup> Badische Neueste Nachrichten vom 9. März 1951.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archivalien

Archiv Badische Neueste Nachrichten, Joachim W. Storck: Ludwig Marum – der Mensch und Politiker, Vortrag vom 20. 10. 82 zum 100. Geburtstag Marums im Prinz-Max-Palais Karlsruhe

Archiv Badisches Staatstheater

Leo Baeck Institute New York, Aufstellung über die aus dem Lande Baden am 1. März 1943 abgeschobenen Juden

Leo Baeck Institute New York, Liste der am 22. August 1942 nach Theresienstadt abgewanderten Juden aus Baden (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)

Leo Baeck Institute New York, Nathan Stein: Lebenserinnerungen, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-11)

Leo Baeck Institute New York, Artur S. Trautmann: In Auschwitz, unveröff. Mskr., o.J. (Kopie StadtAK 8/StS 17/172-13)

Bibliothek Yad Washem, Jerusalem, 2'90-472

Bundesarchiv Koblenz, R 58/994

Central Archives for the History of the Jewish People Jerusalem, S 378a, 1, Protokoll des Synagogenrats vom 20. Januar 1936, 8. Juni 1936, 28. September 1936, 25. März 1937, 12. Mai 1937, 29. September 1937, 16. Februar 1938, 17. Mai 1938, 2. Juni 1938, 20. Juli 1938, 17. August 1938, 21. August 1938 und 21. September 1938

Centre de Documentation Juive Contemporaine Paris, V 1-5, XXV b-7, LXXVIII-51 und CXXVI-72

GLA 40/92, 57a/238, 57a/1107, 76/12 984, 231 (Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 525b der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags), 233/26 162, 233/26 262, 233/27 725, 233/27 730, 233/27 734, 233/27 735, 233/27 737, 233/31 337, 234/4069, 235/1342, 235/2771, 235/2775, 235/4872, 235/5007, 235/6917, 235/32 356, 235/42 914, 235/42 917, 235/42 918, 235/42 919, 237/40 468, 237/40 472, 237/40 480, 237/40 481, 237/40 482, 237/40 486, 237/488, 237/40 489, 237/40 492, 237/40 496, 237/40 497, 237/40 500, 237/40 501, 237/40 502, 237/40 503, 257/32 377, 309/227, 309/1204, 309/1207, 309/2289, 309/2290, 330/5, 330/8, 330/10, 330/15, 330/27, 330/29, 330/57, 330/83, 330/89, 330/100, 330/113, 330/118, 330/121, 330/125, 330/127, 330/128, 330/129, 330/134, 330/141, 330/145, 330/158, 330/161, 330/163,

330/193, 330/203, 330/238, 330/245, 330/247, 330/252, 330/254, 330/309, 330/323, 330/325, 330/327, 330/345, 330/347, 330/348, 330/370, 330/379, 330/397, 330/398, 330/403, 330/405, 330/464, 330/527, 330/579, 330/595, 330/596, 330/615, 330/625, 330/637, 330/688, 330/329, 330/634, 330/692, 330/702, 330/722, 330/724, 330/750, 330/751, 330/766, 330/835, 330/836, 330/841, 330/844, 330/853, 330/867, 330/868, 330/870, 330/871, 330/874, 330/888, 330/936, 330/937, 330/990, 330/1085, 330/1086, 330/1087, 330/1163, 330/1180, 330/1207, 330/1226, 330/1240, 330/1326, 330/1330, 330/1332, 354/199, 354/200 Zug. 1955 Nr. 33, 357/9873, 357/29 914, 357/30 017, 357/30 018, 357/30 901, 357/31 819, 357/33 107, 357/33 108, 357/33 109, 357/33 112, 357/33 113, 421/2323, 465d/157, 466/8257, 466/8674, 466/9049, 466/14 592, 505/823, 505/825, 505/826, 505/827, 505/829, 505/1311, 505/1324, 505/1344, 505/1346, 505/1778, 505/1785, 505/1805, 505/1882, 505/1935, 605/786 und 4652/1208

Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregister, Akten-Nr. 373.11, 373.211, 373.2111 und 732.075

Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Stadtratsprotokolle 1933-45

HStAS J 255 Box 257, J 355 Box 254, J 355 Box 264 und J 355 Box 265

Archiv Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Abt. III g III, Fach 6 und Abt. XV c

The Jewish Historical Archives Jerusalem, JCR/S 7

Archiv Kant-Gymnasium Karlsruhe

Gemeindearchiv Ketsch, Abt. A No. 609

Kreisschulamt Tauberbischofsheim, Generalia XI Tl. III F. 21

Landesamt für Wiedergutmachung XXII, 3, Pol. Präsident Karlsruhe: Schutzhalt

Archiv Oberrat der Israeliten Badens

Personalamt der Stadt Karlsruhe, Akte Dr. Moritz Benjamin

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, K 204450-D III 157g, K 204453 f. – zu D III 1579, K 204458 – zu D III 1579, K 204459 f. – zu D III 4761 und K 204468 f. – zu D III 4761/40

Archiv Staatliche Ingenieurschule Karlsruhe

Stadtarchiv Ettlingen A 104, Stadtrechnung 1924, Ratsprotokoll 167/1924

StadtAK 1/AEST/8, 1/AEST/17, 1/AEST/26, 1/AEST/27, 1/AEST/28, 1/AEST/29, 1/AEST/30, 1/AEST/31, 1/AEST/32, 1/AEST/33, 1/AEST/34, 1/AEST 35, 1/AEST/36, 1/AEST/37, 1/AEST/37a, 1/AEST/38, 1/AEST/39 und 1/AEST/40

StadtAK, Broschüren-Sammlung/1558, 1931–1981. 50 Jahre Rotary Club Karlsruhe, Karlsruhe 1981

StadtAK, Druckschriften-Sammlung, Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe für das Wirtschaftsjahr 1933

StadtAK, Geschichte und Schicksal des Karlsruher Judentums, bearb. v. Statist. Amt der Stadt Karlsruhe, unveröff. Mskr., Karlsruhe 1965

StadtAK 1/H-Reg. 28, 1/H-Reg. 167, 1/H-Reg. 852, 1/H-Reg. 1489, 1/H-Reg. 1491, 1/H-Reg. 1492 und 1/H-Reg. 3128

StadtAK, Kartei ehemaliger jüdischer Mitbürger, 1963/64 erstellt von Konrad Spyra, Statist. Amt der Stadt Karlsruhe

StadtAK 1/POA 243 und 1/POA 903

StadtAK 1/TBA 258

StadtAK 8/StS 13/235 (Interviews)

StadtAK 8/StS 13/345

StadtAK 8/StS 17/103, 8/StS 17/104 und 8/StS 17/105 (Interviews)

StadtAK 8/StS 17/141

StadtAK 8/StS 17/171–1, 8/StS 17/171–2 und 8/StS 17/171–3 (Interviews)

StadtAK 8/StS 17/171–4 (Erlebnisberichte)

StadtAK 8/StS 17/171–5 (Briefe)

StadtAK 8/StS 17/171–7

StadtAK 8/StS 17/265

StadtAK 8/ZGS I/814, Konrad Krimm: Die Reichskristallnacht in Karlsruhe, Vortrag, gehalten am 6. November 1982 im Süddeutschen Rundfunk

StadtAM BDdW A 182 und BDdW Nr. 967

StAF 371/215

Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden (BLB)

The Wiener Library London P.II. d. Nr. 171, F.L. Casse: Von Karlsruhe nach Dachau, Dezember 1955 (Kopie StadtAK 1/AEST/36)

Wolfson-Museum, Yad Washem Archiv Jerusalem 03/1209, Sigmund Roiss: Judenexzesse in München und Karlsruhe (Kopie StadtAK 1/AEST/36)

Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbinat Jerusalem

Yad Washem Archiv Jerusalem 08/18, Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation vom 19. September 1941

## Dokumente in Privatbesitz

Edith Dietz (Karlsruhe): Freiheit am Ende des Weges, unveröff. Mskr., Zürich 1946 (Kopie StadtAK 8/StS 13/255)

Edith Dietz: Kinderbriefe 1933–1939. Ein Tatsachenbericht, unveröff. Mskr., Berlin 1939 (Kopie StadtAK 8/StS 13/254)

Horst Hasselbach (Karlsruhe), Brief Dr. Richard Behrens vom 14. Mai 1957 aus Rom (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4)

Herbert Koch (Langen-Oberlinden), Briefe Dr. Arnold Seeligmann an Tochter und Enkelkinder in England (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Elisabeth Lunau-Marum (USA), Brief Dr. Hattie R. Rosenthal vom 20. Februar 1983 und Brief Sophie Schramm geb. Bergmann vom 3. Oktober 1982 (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Lilly Lust (USA), Abschiedsbrief von Prof. Dr. Franz Lust

Eva Maurice (Israel), Briefe Ferdinand und Adele Rieser (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Hanna Meyer-Moses (Schweiz): Bericht über die Zeit vom 22. 10. 1940–28. 7. 1943, unveröff. Mskr., 5. Februar 1981 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4)

Ruth Oppenheimer (Großbritannien), Briefe von Clara Stern (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe), Dokumente von Olga Goyert und Rundschreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation, vom 26. August 1942

Lilo Rheinbold (Traunreut), Brief Frieda Kahn vom 14. Juli 1948 und Brief Kurt Kessler (früher Kahn) vom 2. März 1952 (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Jeanne Scholze geb. von Reckow (Karlsruhe), Brief Viktor von Reckow vom 1. August 1937 an Dr. Spanier

Helene Schwebel geb. Leidner (Großbritannien): Tagebuch (Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4)

Alexander Shapir/Speyer (Israel), Briefe von Fanny und Siegfried Speyer (Kopien StadtAK 8/StS 17/171–4)

Bertha Strauss geb. Dreyfuß (USA), Briefe von Clara und Wilhelm Dreyfuß aus Gurs, Rivesaltes und Les Milles (Kopien StadtAK 8/StS 17/171-4)

Józsa Tensi, Tagebuch aus Theresienstadt

Arthur Weilbauer (Ecuador): Ein weiter Weg. Lebensbericht eines deutschen Hitlerflüchtlings, unveröff. Msgr., Quito (Ecuador) 1975 (Kopie StadtAK 8/StS 17/171-4)

## Zeitungen und Amtsblätter

Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe vom 5. April 1963

Badische Neueste Nachrichten vom 5. Juni 1948, 9. März 1951, 27. Juli 1951, 18. Mai 1956, 9. Oktober 1958, 28. September 1963, 4. Juni 1964, 14. September 1966, 8. Mai 1968, 5. Juli 1971, 15. Mai 1972, 14. Oktober 1974, 23. Juni 1979, 8. November 1980, 16. Mai 1983, 29. September 1984, 31. Januar 1986, 22. November 1986 und 4. Januar 1987

Badische Presse vom 14. März 1933, 30. März 1933, 1. April 1933, 7. April 1933, 17. Mai 1933, 18. Mai 1933, 11. Januar 1934, 6. März 1934, 25. Januar 1937, 11. März 1937, 11. November 1938, 21. Mai 1939 und 2. Juni 1939

Badische Volkszeitung vom 10. April 1957

Badischer Beobachter vom 17. Mai 1933

Badisches Tagblatt vom 28. Januar 1986

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 253 vom 29. Oktober 1938 und Nr. 102 vom 5. Mai 1939

Durlacher Tagblatt vom 14. März 1933, 10. November 1938 und 21. Mai 1939

Frankfurter Zeitung vom 17. Mai 1933 und 16. April 1940

Der Führer vom 16. November 1932, 28. Januar 1933, 8. Februar 1933, 16. März 1933, 29. März 1933, 31. März 1933, 1. April 1933, 2. April 1933, 11. April 1933, 12. April 1933, 17. Mai 1933, 15. Juni 1933, 18. Juni 1933, 13. August 1933, 14. August 1933, 4. März 1934, 29. März 1934, 13. Oktober 1934, 17. Januar 1935, 12. März 1935, 9. August 1935, 16. September 1935, 3. Januar 1936, 14. März 1936, 10. Juni 1936, 13. Juni 1936, 17. Juni 1936, 17. Oktober 1936, 10. März 1937, 11. April 1937, 31. August 1937, 4. September 1937, 17. Juni 1938, 26. Juni 1938, 1. Juli 1938, 29. Juli 1938, 31. Juli 1938, 14. August 1938, 20. August 1938, 11. September 1938, 22. September 1938, 2. Oktober 1938, 29. Oktober 1938, 1. November 1938, 10. No-

vember 1938, 11. November 1938, 27. November 1938, 9. Dezember 1938, 21. Dezember 1938, 22. Dezember 1938, 1. Januar 1939, 3. Januar 1939, 15. Januar 1939, 25. Januar 1939, 29. März 1939, 21. Mai 1939, 28. Mai 1939 und 14. Juni 1939

Hannoverscher Anzeiger vom 7. April 1933 und 17. September 1935

Jüdische Auswanderung. Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, hg. Hilfsverein der Juden in Deutschland, September 1935

Karlsruher Tagblatt vom 14. März 1933

Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger vom 14. März 1933, 10. April 1933 und 17. Mai 1933

LONDON MUSICAL EVENTS vom September 1957

Münchener Neueste Nachrichten vom 21. März 1933

Niedersächsischer Beobachter, Hannover, vom 16. April 1933

NS-Kurier vom 5. März 1934

Radio Times, London, vom 20. September 1957

Reichsgesetzblatt, Jahrg. 1933, Teil I, Jahrg. 1935, Teil I, Jahrg. 1938, Teil I, Jahrg. 1939, Teil I, Jahrg. 1941, Teil I und Jahrg. 1943, Teil I

Der Schild vom 27. Oktober 1933

The Bournemouth Daily Echo, Bournemouth (Großbritannien) vom 22. Oktober 1949

Verordnungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens vom 20. Januar 1933, 4. April 1933, 21. April 1933, 26. Juni 1933, 15. September 1933, 23. Januar 1934, 22. Februar 1934, 18. Mai 1934, 23. November 1934, 13. März 1935, 26. September 1935 und 30. Dezember 1935 (BLB)

Völkischer Beobachter vom 29. März 1933, 30. März 1933, 14. November 1938 und 21. Oktober 1940

Volkswacht, Freiburg, vom 4. März 1933

Vossische Zeitung vom 22. April 1933

## Literatur

Hans Günter Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie, 2. Aufl., Tübingen 1960

Erwin Angermayer u.a.: Große Frauen der Weltgeschichte. Tausend Biographien in Wort und Bild, Wiesbaden o.J.

Kurt Jakob Ball-Kaduri: Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt 1963

- Else Behrend-Rosenfeld: Ich stand nicht allein. Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933–1944, 2. Aufl., Frankfurt 1963
- Norman Bentwich: The Refugees from Germany April 1933 to December 1935, o. O. 1936
- Bismarck-Gymnasium (Hg.): 400 Jahre Gymnasium illustre 1586–1986, Festschrift, Karlsruhe 1986
- Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1965
- Kurt Blumenfeld: Im Kampf um den Zionismus. Briefe aus 5 Jahrzehnten, hg. Miriam Sambursky und Jochanan Ginat, Stuttgart 1976
- Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke, hg. Robert Weltsch, Stuttgart 1963
- Günter Diercksen: Aus der Chronik der Ärzteschaft Karlsruhe 1715–1977, Karlsruhe 1978
- Hubert Doerrschuck: Karlsruhe so wie es war, Düsseldorf 1971
- Kurt Düwell: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968
- Ludwig Eiber (Hg.): Verfolgung, Ausbeutung, Vernichtung, Hannover 1985
- Judith Laikin Elken: Jews of the Latin American Republics, The University of North Carolina, Press Chapel Hill 1980
- Ettlinger Hefte 21 (1987)
- Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinne: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972
- Josef Frey: 90 Jahre Karlsruher Fußballverein. Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981
- Heinz Ganther: Die Juden in Deutschland 1951/52. 5712. Ein Almanach, Frankfurt und München 1953
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, 2 Bde., Koblenz 1986
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirk Nordbaden, Kreis Karlsruhe (Hg.): „... sie hatten noch die Frechheit zu weinen ...“ Materialien zum Thema Judenverfolgung im Dritten Reich, Ludwigsburg 1979
- Miep Gies: Meine Zeit mit Anne Frank, Bern, München und Wien 1987
- Horst Göppinger: Der Nationalsozialismus und die jüdischen Juristen, Villingen 1963
- Der Große Brockhaus, 16. Aufl., Wiesbaden 1953
- Kurt R. Grossmann: Emigration. Geschichte der Hitlerflüchtlinge 1933–1945, Frankfurt 1967
- Willy Heltpach: Memoiren, hg. Christoph Führ und Hans Georg Zier, Köln und Wien 1987
- Helmholtz-Gymnasium Khe., Jahresbericht 1981/82
- Hans Herlin: Die Reise der Verdammten. Die Tragödie der „St. Louis“, Gütersloh 1979
- Werner Hilgemann: Erläuterungen zu der Karte „Deutschland unter der Hitler-Diktatur (1933–1945)“, 2. Aufl., Darmstadt 1963
- Hundert Jahre Fichte-Gymnasium Karlsruhe, Karlsruhe 1978
- Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968
- Eberhard Jaeckel: Frankreich in Hitlers Europa. Die Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966
- Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, hg. Walter Grab, Bd. XV, Tel Aviv 1986
- 75 Jahre Lessing-Gymnasium Karlsruhe. Festschrift zum 75jährigen Bestehen 1911–1986, Karlsruhe 1986
- The Journal of Modern History, hg. Keith Baker u. a., Bd. 54, Heft 4, Chicago 1982
- Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984
- Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8, Karlsruhe 1988
- Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945, hg. Hans-Dieter Schmid, Gerhard Schneider und Wilhelm Sommer, 2 Bde., Düsseldorf 1983
- Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, begründet von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Nachdruck der Aufl. Berlin 1927, Königstein 1982
- Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, bearb. von Günther Haass u. a., Karlsruhe 1982
- Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich, Paris 1977
- Serge Klarsfeld: Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France, Paris 1978

- Maria Krehbiel-Darmstädter: Briefe aus Gurs und Lichtenstein 1940–1943, hg. Walter Schmitthenner, Heidelberg 1970
- Heinrich Kronstein: Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967
- Reinhard Kühnl: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1978
- Kunst in Karlsruhe 1900–1950. Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe im Badischen Kunstverein 24. Mai – 19. Juni 1981, Karlsruhe 1981
- Hans Lamm: Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss., Erlangen 1951
- Salcia Landmann: Jiddisch. Das Abenteuer einer Sprache, Frankfurt/M. und Berlin 1986
- Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940–1943, hg. Else Rosenfeld und Gertrud Luckner, München 1968
- Diether Götz Lichli: Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Heilbronn 1977
- Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart (1957), Bern 1966
- Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965
- Gerda Luft: Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933–1939, Wuppertal 1977
- Markgrafen-Gymnasium Karlsruhe-Durlach: Jahresbericht 1986/87 und Jubiläumsbericht, Karlsruhe-Durlach 1988
- Ludwig Marum: Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, ausgew. und bearb. von Elisabeth Marum-Lunau und Jörg Schadt, hg. Stadtarchive Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984
- Hans-Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden, Freiburg und München 1985
- Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 11, Berlin 1966
- Wilhelm Mössinger: Grötzingen, Karlsruhe 1965
- Johannes Obst: Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940–1945, Mannheim 1986
- Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, hg. Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969
- Lotte Paepcke: Ein kleiner Händler, der mein Vater war, Heilbronn 1972
- Lotte Paepcke: Ich wurde vergessen. Bericht einer Jüdin, die das Dritte Reich überlebte, Freiburg 1979
- Thilo Pflugfelder: Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des „Dritten Reichs“, Stuttgart 1980
- Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, hg. Emanuel bin Gorion u. a., Berlin 1936
- Léon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und die Juden, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1955, München u. a. 1978
- Léon Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Diener, 2. Aufl., Berlin 1956
- Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin 1956
- Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials, hg. Badisches Statist. Landesamt, Freiburg 1928
- Hans-Günter Richardi: Schule der Gewalt. Das Konzentrationslager Dachau 1933–1934, München 1983
- Berthold Rosenthal: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart, Reprint der Aufl. Bühl/Baden 1927, Magstadt bei Stuttgart 1981
- Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1966
- Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1968
- Jörg Schadt: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, hg. Stadtarchiv Mannheim, Stuttgart 1976
- Wolfgang Scheffler: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964
- Paul Schmidt: Statist auf diplomatischer Bühne, Bonn 1949
- Hans-Joachim Schoeps: Bereit für Deutschland. Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus, Berlin 1970
- Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977

Leo Sievers: *Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie*, Hamburg 1977

Ernst Simon: *Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand*, Tübingen 1959

Statistisches Jahrbuch für das Land Baden, hg. Badisches Statist. Landesamt, 44. Jg., Karlsruhe 1938

Karl Stiefel: *Baden 1648 bis 1952*, Bd. 1, 2. Aufl., Karlsruhe 1979

Rahel Straus: *Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933*, Stuttgart 1961

Herbert A. Strauss (Hg.): *Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA*, Vol. 1, Archival Resources, New York u. a. 1978

Arieh Tartakower und Kurt R. Grossmann: *The Jewish Refugee*, New York 1944

Hans Teubner: *Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933–1945*, Berlin 1975

Richard Thurnwald (Hg.): *Die neue Jugend. Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie*, Bd. IV, II. Teil, Leipzig 1927

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2. Heft (1957)

Rolf Vogel: *Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden*, München und Zürich 1977

Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. vom Statist. Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5, Berlin 1936

Ulrich Weber: *Alfred Mombert. Ausstellung zum 25. Todestag, 10. April bis 8. Juli 1967*, Karlsruhe 1967

Ralph Weingarten: *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage*, Bern 1981

Rolf Weinstock: *Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands*, Singen 1948

Robert Weltsch: *Die deutsche Judenfrage. Ein kritischer Rückblick*, Königstein 1981

Josef Werner: *Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner*, Karlsruhe 1985

Die Wohnbevölkerung in Baden und ihre Religionszugehörigkeit nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933, hg. Badisches Statist. Landesamt, Karlsruhe 1934

Maria Zelzer: *Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden*, Stuttgart 1964

## Bildnachweis

Archiv Badische Neueste Nachrichten: Seite 453

Leo Baeck Institute New York: Seiten 99, 494

Portrait-Atelier Bauer (Karlsruhe): Seite 68

Fritzi Betsche-Fischel (USA): Seiten 240, 250

Bildstelle der Stadt Karlsruhe: Seiten 417, 431, 450

Foto-Donecker (Karlsruhe): Seite 187

Helge Eckardt (Karlsruhe-Durlach): Seite 109

Aus: Josef Frey: *90 Jahre Karlsruher Fußballverein*.

Eine illustrierte Chronik, Karlsruhe 1981: Seite 72

Judith Friedler (Israel): Seite 181

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Abt. 330: Seiten 19, 23, 49, 50, 52, 61, 62, 76, 81, 101, 119, 120, 141, 144, 154, 195, 225, 233, 236, 239, 244, 247, 248, 250, 251, 255, 260, 267, 269, 311, 312, 329, 340, 346, 349, 351, 393, 396, 399, 405, 411, 432, 436

Werner Goldschmit (Karlsruhe): Seite 439

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS): Seite 79

Heino Hirsch (Karlsruhe): Seite 424

Aus: *Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens*, Begleitbuch zur Ausstellung, Karlsruhe 1984, S. 18: Seite 138

Michael Kattler (Dänemark): Seite 83

Herbert Koch (Langen-Oberlinden): Seite 330

Jolanthe Koelsch (Karlsruhe): Seite 263

Landesbildstelle Baden: Seite 25

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe: Seite 184

Lilly Lust (USA): Seite 155

Hildegard Metzger (USA): Seite 74

Hanna Meyer-Moses (Schweiz): Seiten 117, 344, 354

Ernst Michel (Karlsruhe): Seite 420

Paul Niedermann (Frankreich): Seiten 339, 356

Aus: *Nie wieder! Eine alternative Stadtrundfahrt auf den Spuren des Dritten Reiches*, hg. Stadtjugendausschuß e. V. Karlsruhe, Karlsruhe 1984, S. 13: Seite 37

Ortsverwaltung Grötzingen: Seite 185

Aus: *Prospekt der Ortsverwaltung Navarrenx (Frankreich) anlässlich der Einweihung des instand gesetzten Deportationsfriedhofs Gurs am 26. März 1963*, hg. Syndicat d'Initiative de Navarrenx: Seite 451

Aus: Paul Sauer: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945*, Stuttgart 1968, Anhang: Seite 453

Irene Schäfer-Tensi (Karlsruhe): Seite 422

Alfred Schille (Karlsruhe-Grötzingen): Seite 93

Horst Schlesiger (Karlsruhe): Seiten 68, 427, 454, 455, 456

Jeanne Scholze (Karlsruhe): Seite 234

Emmy Seiberlich (Karlsruhe): Seite 69

Hanneliese Shearer-Hammelburger (Großbritannien): Seite 113

Alexander Speyer (Israel): Seite 110

Stadtarchiv Karlsruhe: Seiten 26 (XIV f Nr. 94), 27 (XIV e Nr. 6), 39, 43, 45 (8/Alben 5, Bd. 1), 55 (III Nr. 991), 68 (8 PBS o III 421), 87 (XIV c Nr. 85), 96

- (8 PBS XIV c Nr. 83 und 84), 220, 223 (1/AEST/37a, Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Ellern, Tel Aviv 1972), 257 (8 PBS III/1895), 287 (XIV c Nr. 160), 447, 448 (StadtAK 8/StS 13/345)
- Stadtarchiv Karlsruhe, ehemalige „Judenkartei“ des Polizeipräsidiums: Seiten 49, 50, 55, 62, 76, 81, 93, 119, 141, 154, 170, 191, 195, 203, 238, 255, 260, 265, 269, 289, 310, 326, 329, 340, 360, 363, 370, 387, 393, 399, 405, 406, 411, 413, 417, 421, 425, 432, 445
- Alice Synnestvedt Resch (Dänemark): Seiten 324, 327, 332, 334, 358 und Umschlagfoto (Rückseite)
- Universität (TH) Karlsruhe: Seite 52
- Gustel Viltringer (Karlsruhe): Seiten 102, 107
- Wolfson-Museum im Hechal Shlomo, dem Oberrabbi-nat Jerusalem: Seite 14
- Ruth F. Wood (Großbritannien): Seite 85.
- Die Porträts im vorliegenden Buch, entnommen der Judenkartei (StAK) bzw. Polizeiakten des GLA, wurden nach Mitteilung von Johanna Liebmann, geb. Hirsch, USA, im Karlsruher Fotoatelier Geb. Hirsch gemacht, dem in den 30er Jahren einzigen jüdischen Fotoatelier in Süddeutschland.

## Dokumente

### Seite

- 33 Der Führer vom 7. März 1933
- 35 StadtAK 8/Alben 5, Bd. 1, S. 23
- 57 GLA 234/4069
- 67 Archiv Badisches Staatstheater
- 95 Privatbesitz Michael Kattler (Dänemark)
- 103 Privatbesitz Hanneliese Shearer-Hammelburger (Großbritannien)
- 105 Archiv Humboldt-Gymnasium (Karlsruhe)
- 111 GLA 354/199
- 114 Privatbesitz Hannelore Shearer-Hammelburger (Großbritannien)
- 127 Badische Presse vom 16. September 1935
- 133 Privatbesitz Günter Lang (Karlsruhe)
- 144 Der Führer vom 18. Juli 1935
- 147 Der Führer vom 25. Juli 1935
- 148 StadtAK 1/H-Reg. 1816
- 151 Der Führer vom 17. Oktober 1936
- 157 GLA 330/1212
- 159 GLA 330/1098
- 161 GLA 330/1218
- 163 StadtAK, ehemalige „Judenkartei“ des Polizeipräsidiums
- 165 Der Führer vom 10. Juni 1936
- 166 Der Führer vom 22. September 1938
- 167 Der Führer vom 29. Juli 1938
- 172 Der Führer vom 22. August 1938
- 173 StadtAK 1/AEST/36
- 174 Der Führer vom 3. Januar 1939
- 176 GLA 357/33 108
- 179 Privatbesitz Judith Friedler (Israel)
- 197 Badische Presse vom 11. November 1938
- 201 StadtAK 1/AEST/26
- 205 GLA 309/1211
- 207 GLA 330/117
- 208 GLA 330/238
- 209 GLA 330/5
- 211 GLA 330/1158
- 225 Standesamt Karlsruhe
- 234 Privatbesitz Jeanne Scholze (Karlsruhe)
- 273 Der Führer vom 13. November 1938
- 277 Der Führer vom 29. März 1939
- 282 StadtAK 1/H-Reg. 1489
- 284 Hauptamt der Stadt Karlsruhe, Hauptregister, Akten-Nr. 373.2111
- 290 StadtAK 1/AEST/36
- 293 Privatarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)
- 297 Privatarchiv Lothar Leser (Karlsruhe)
- 300 StadtAK 1/H-Reg. 3128
- 301 Der Führer vom 10. April 1940
- Der Führer vom 1. Mai 1940
- 313 Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 2
- 316 Hanna Schramm: Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager, Worms 1977, Dok. 43
- 317 HStAS J 355 Box 265
- 319 GLA 237/40 481
- 333 GLA 466/14 592
- 337 Privatbesitz Alice Synnestvedt Resch (Dänemark)
- 340 Privatbesitz Alexander Speyer (Israel), Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4
- 342 Privatbesitz Hanna Meyer-Moses (Schweiz)
- 359 Privatbesitz Eva Maurice (Israel)
- 361 StadtAK 8/StS 17/171–4, Zeichnung von Horst Zimmermann
- 363 StadtAK, ehemalige „Judenkartei“ des Polizeipräsidiums
- 365 Privatbesitz Fam. Rudolf Kahn (Karlsruhe)
- 368 StadtAK 1/TBA 258
- 371, 372 Privatarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)
- 385 Leo Baeck Institute New York, Loebel-Collection, Kopie StadtAK 1/AEST/35
- 389 Archiv Jüdische Gemeinde Karlsruhe, Kopie StadtAK 1/AEST/36
- 390 Archiv Oberrat der Israeliten Badens
- 395 StadtAK 1/AEST/36
- 398 Leo Baeck Institute New York, Loebel-Collection, Kopie StadtAK 1/AEST/35
- 399 Privatarchiv Dr. Peter Paepcke (Karlsruhe)
- 403 Privatbesitz Alice Synnestvedt Resch (Dänemark)
- 408 Privatbesitz Bertha Strauss (USA), Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4, Daily News vom 9. Mai 1946
- 409 Privatbesitz Alexander Speyer (Israel), Kopie StadtAK 8/StS 17/171–4
- 420, 423, 424 Privatbesitz Irene Schäfer-Tensi (Karlsruhe)

## Abkürzungen

a. D.	außer Dienst	MP	Maschinenpistole
a. d. Verf.	an den Verfasser	MTV	Männerturnverein
AEEST	Amt für Einwohnerwesen und Statistik	NS-	Nationalsozialismus;
Anm.	Anmerkung	NSBO	nationalsozialistisch
BBC	British Broadcasting Corporation	NSDAP	Betriebsorganisationen
Bd.	Band	NSV	Nationalsozialistische
BDdW	Bestand Dokumente des Widerstands	o.J.	Deutsche Arbeiterpartei
BDM	Bund Deutscher Mädel	OLG	Nationalsozialistische Volkswirtschaft
BLB	Badische Landesbibliothek	o.O.	ohne Jahresangabe
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen	OSE	Oberlandesgericht
C. V.	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	PG	ohne Ortsangabe
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer	POA	Oeuvre de Secours aux Enfants
DAF	Deutsche Arbeitsfront	Prof.	Parteigenosse (der NSDAP)
DAW	Deutsche Ausrüstungswerke GmbH	RA	Personal- und Organisationsamt
Diss.	Dissertation	RGBI	(der Stadt Karlsruhe)
DP	Demokratische Partei	RM	Professor
d. R.	der Reserve	S.	Rechtsanwalt
Gestapo	Geheime Staatspolizei	SA	Reichsgesetzblatt
GLA	Generallandesarchiv (Karlsruhe)	SD	Reichsmark
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft	SPD	Seite
hebr.	hebräisch	SS	Sturmabteilung
hg.	herausgegeben von	StadtAK	Sicherheitsdienst
HJ	Hitlerjugend	StadtAM	Sozialdemokratische Partei
H-Reg.	Hauptregisteratur	StAF	Deutschlands
HNO	Hals-Nasen-Ohren(-abteilung)	StS	Schutzstaffel
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart	TBA	Stadtarchiv Karlsruhe
IHK	Industrie- und Handelskammer	TCK	Stadtarchiv Mannheim
IRSO	Jewish Restitution Successor Organization	TH	Staatsarchiv Freiburg
Jabo	Jagdbomber	unveröff. Mskr.	Stadtgeschichtliche Sammlungen
Jg.	Jahrgang	URO	Tiefbauamt (der Stadt Karlsruhe)
KETV	Karlsruher Eislau- und Tennis-Verein	WHW	Turnclub Karlsruhe
KFV	Karlsruher Fußballverein	z. b. V.	Technische Hochschule
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	z. d. A.	unveröffentlichtes Manuskript
KZ	Konzentrationslager	ZGS	United Restitution Organization
		zit. nach	Winterhilfswerk
			zur besonderen Verwendung
			zu den Akten
			Zeitgeschichtliche Sammlungen
			zitiert nach

# Personenverzeichnis

(Ohne Querverweis auf die in der „Gedenktafel“ aufgeführten Namen)

Bearbeitet von Martina Michely M. A.

- Abetz, Otto 303, 304, 401, 525  
Abraham, Ignaz 249  
Abraham, Marie Zipova geb. Glotzer 248  
Abständer, Salomon 245  
Adler, Abraham 285, 405, 405  
Adler, Brunhilde 405, 405  
Adler, Elsie 234  
Adler, Erich 61, 233, 234  
Adler, Hans Günter 394  
Adler, Irene geb. Rosenberg 234  
Adler, Kurt 234  
Akiba 524  
Alexander, Sigmund 390  
Almasy-Azad, Erika geb. Mayer 103, 267  
Alpern, Lea 179  
Alpern, Nathan 179  
Alt, Elsa geb. Falk 262  
Alt, Friedrich W. 83, 87, 183, 184, 262, 283, 504  
Alt, Judith Loni 262  
Alterthum, Ernst 51  
Althof, Emil 24  
Altmann, Jakob 314, 410  
Altmann, Paula 314  
Altmann, Ruth Debora 314, 410, 411  
Amann, Rosa 164  
Appel, Maria 166, 172  
Arndt, Elisabeth 399, 533  
Arndt, Erna 398, 399, 412, 533  
Arndt, Ernst Hans 399  
Arndt, Eva 398, 399  
Aron, Elsa geb. Krieger 226  
Aron, Siegfried 226  
Asal, Karl 68  
Ascher, Fritzmartin 363  
Askenasy, Ernesto 262  
Askenasy, Paul 51, 262  
Atatürk, Kemal 53  
Aufhäuser, Leo 166, 167  
Augenstein 106  
  
Bach, Johann Sebastian 336  
Bach, Lisbeth 332, 513  
Backhaus, Hans 440, 442  
Baeck, Leo 31, 32, 71, 78, 92, 121, 128, 290, 392, 419, 449, 497, 502, 503, 505  
Bähr, Ludwig 246  
Bähr, Ruth 246  
Bähr, Wilhelm 82, 246  
Baer 147  
Bär, Abraham 24  
  
Bär, Albert 18, 357, 406  
Baer, Berta 166  
Bär, Ellen 410, 446  
Baer, Emil 18, 19, 27, 169, 174  
Bär, Gertrud 446, 447  
Bär, Hanni 357  
Bär, Heinrich 24  
Baer, Hugo 250  
Bär, Jakob 51  
Baer, Jenny 393, 394  
Bär, Jenny 159, 357, 406, 511  
Bär, Leon-Albert 357  
Baer, Max 158  
Baer, Moses 27, 58  
Baer, Norbert 224  
Bär, Paula 410, 446  
Baer, Rosa 250  
Baer, Rudolf 26  
Baer, Walter 250  
Bär, Wilhelm 245, 446  
Baida, Berta geb. Gelmann 257  
Balfour, Arthur James 219  
Barbie, Klaus 355, 356, 529  
Baruch 265, 521  
Baumann, Emilie 332  
Baumann, Leopold 76, 77  
Baumgartner, Eugen 66  
Baumhoff 380  
Beck, Ernst 53, 499  
Beethoven, Ludwig van 336, 430  
Behr, Alfred 139  
Behr, Emil Moritz 266  
Behr, Hans 266  
Behr, Jakob 351, 352  
Behr, Johanna 351  
Behr, Klara 266  
Behr, Lore 266  
Behr, Stella 351, 351  
Behr, Walter 266  
Behrend-Rosenfeld, Else Rahel 232, 292, 302, 334, 366, 388, 391  
Behrens, Richard 253, 332, 341, 527  
Behrens, Walter 253  
Beifuß, Tirza (Trude) geb. Stern 107  
Beißinger, Hugo 154  
Bender, Berta 145  
Benjamin, Fritz 28  
Benjamin, Moritz 51  
Bensinger, Anna 217  
Bensinger, Erwin 217

- Bensinger, Julius 217  
 Bentwich, Norman 53  
 Berckmüller, Karl 46, 131  
 Bergmann, Albert Abraham 270, 437  
 Bergmann, Eleanor 437  
 Bergmann, Ilse 437  
 Bergmann, Jenny 437  
 Bernays, Ulrich 53, 55, 499  
 Berndt, Alfred Ingemar 127  
 Bernheimer, Erich 213, 410  
 Bernheimer, Ernst 24, 157, 160, 167, 168  
 Bernheimer, Margot 410  
 Bernheimer, Norbert 24, 144, 144, 157, 160, 167, 168, 213  
 Betsche, Fritzi geb. Fischel 33, 239, 240, 240  
 Betz, Richard 19, 204  
 Beutter, Hans 142  
 Bialik, Chajim 92, 95, 211, 505  
 Bickart, Fred Siegfried 353, 358  
 Bickart, Otto 158  
 Bielefeld, Adolf 25, 168  
 Bielefeld, Richard 174  
 Bielefeld 303  
 Billig, Anna geb. Herz 160  
 Billig, Berta 253  
 Billig, Emmanuel 253  
 Billig, Erna 237, 238  
 Billig, Manfred 253  
 Billig, Oskar 160  
 Billig, Recha 237, 411  
 Billig, Rosa 393, 394  
 Billig, Samuel 237, 238, 406  
 Billig, Willi 237  
 Billig, Wolf 392  
 Billigheimer, Ingrid 335  
 Billigheimer, Melanie 360  
 Birnbaum, Isack 145, 241, 510  
 Birnbaum, Paula 241  
 Blicker, Wilhelm 24  
 Bloch, Julius 291  
 Blum, Adolf 261  
 Blum, Alfons 50  
 Blum, Alfred 247, 248  
 Blum, Ferdinand 268  
 Blum, Gertrud 268  
 Blum, Helmut 268  
 Blum, Herbert 268  
 Blum, Julie 247  
 Blum, Rosa 247  
 Blumenfeld, Franz 147  
 Bodenheimer, Hedwig 54, 118, 120  
 Bodenheimer, Marie 158, 511  
 Böhmig, Richard 509  
 Bonnet, Georges Etienne 303  
 Brändle, Hermann 145  
 Brand, Feiga Debora 502  
 Brand, Hermann 33, 68, 69, 70, 94, 256, 280, 502  
 Brand, Jakob 502  
 Brand, Leo 388  
 Braun, Albert 164, 268  
 Braun, Margarethe 160  
 Brecht, Ludwig 19  
 Bredig, Georg 51, 52, 238  
 Breitbarth, Max 190, 191  
 Brettle, Emil 126, 148  
 Breuer, Samson 52, 485  
 Brosinsky, Harro Wolf 454, 456  
 Broßmer, Karl 142  
 Bru, Federico Laredo 265  
 Brückheimer, Betty 248  
 Brückheimer, Margot 248  
 Brunner, Fritz 336  
 Buber, Martin 90, 92, 111  
 Buchdahl, Felix 26  
 Bühler, Hans Adolf 65  
 Bühler, Josef 383  
 Bürckel, Josef 302, 305  
 Burchard, Paul 25, 165  
 Caemmerer, Gerda 430  
 Caemmerer, Gerhard 426, 430, 431  
 Caemmerer, Grete 430  
 Caemmerer, Hans 427  
 Caemmerer, Margret 431  
 Cahn, Karoline 393, 394  
 Canisius, Peter 451, 452  
 Carl-Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach 321  
 Cassel, F. L. 186, 187, 196  
 Cassimir, Heinrich 65  
 Chimowicz, Alfred Abraham 181  
 Chimowicz, Hermann 181  
 Chimowicz, Jette 181  
 Chimowicz, Max 181  
 Chimowicz, Sofie (Soscha) 181  
 Chimowitz, Adolf 449  
 Cohn, Bruno 28, 31, 234  
 Cohn, Clemens 133  
 Cohn, Erich 25, 133, 141, 142, 168, 388  
 Cohn, Lina 141, 142  
 Cohn-Heidingsfeld, Helene 61, 228, 234  
 Courtheaux, Adolf 239  
 Cronheim, Ruth 107  
 Cruel 405, 533  
 Curjel, Gertrud 396  
 Curjel, Marie 396, 396  
 Curjel, Robert 170, 396  
 Daluge, Kurt 382  
 Dank-Rubinfeld, Pessel (Paula) 180  
 Dank-Rubinfeld, Pinkas (Pius) 169, 179, 180  
 Dannecker, Theodor 400, 401, 402, 403  
 Dannenberg, Karl 23  
 Darmstädter, Rudolf 336  
 David 331  
 David, Amalie 393, 395, 396  
 David, Joseph Max 242  
 Davidsohn, Martha 257

- Degen, Louis 404  
 Deichmann, Alice 246  
 Deichmann, Marion 246  
 Dessauer, Salomon 81, 443, 444, 445, 446  
 Dessauer-Nieder, Erika 444  
 Dessauer, Max 444, 446  
 Dettling, Fanny 385, 388  
 Dicker 436  
 Diercksen, Günter 60  
 Dietz, Edith geb. Königsberger 110, 134, 140, 148, 256, 257, 299, 365, 366, 373, 521  
 Dirr, Robert 142  
 Dolletschek, Eduard 139  
 Dommer, Johannes 286  
 Dornes, Carl 304, 318, 319  
 Dorpmüller, Julius 275  
 Doyen, Paul 316, 318  
 Dreifuß, Emmanuel 266  
 Dreifuß, Gerta 266  
 Dreifuß, Herta 279  
 Dreifuß, Jakob 266  
 Dreifuß, Klara 266  
 Dreifuß, Rudi Carl 266  
 Dreyfuß, Bertha verh. Strauss 330, 338, 348, 352, 408, 409  
 Dreyfuß, Clara 338, 348, 352, 408, 408, 409  
 Dreyfuss, Delphine 243  
 Dreyfuß, Dina 28  
 Dreyfuß, Leopold 338, 348, 352, 408, 409  
 Dreyfuß, Simon 411  
 Dreyfuß, Wilhelm 330, 338, 339, 347, 348, 352, 408, 409  
 Driesen, Frieda geb. Friedberg 509  
 Düwell, Kurt 69, 95, 317, 513  
 Dullenkopf, Otto 439, 454  
 Durlacher, Heinrich 26  
 Durlacher, Simon 329  
 Durm, Joseph 79  
 Durst, A. 449  
  
 Ebbecke, Anni 246, 256, 336, 358, 529  
 Ebbecke, Hans 246, 256, 336, 358, 529  
 Ebertsheim, Margarete 58, 298  
 Ebertsheim, Paul 120, 163, 208, 236, 236  
 Ederle, Karl Friedrich 141  
 Ehrenberg, Max 244  
 Eichelberger, Robert 56  
 Eichmann, Adolf 303, 305, 400  
 Eichtersheimer, Erna 208, 261  
 Eichtersheimer, Josef 208, 261  
 Eichtersheimer, Rainer-Max 261  
 Eichtersheimer, Walter 213  
 Eicke, Theodor 199, 515  
 Eis, Elsa 298, 308, 405  
 Eisemann, Erika 430  
 Eisemann, Karl 10, 78, 142, 189, 211, 302, 304, 305, 306, 315, 317, 319, 345, 346, 346, 349, 350, 353, 363, 364, 370, 371, 376, 384, 385, 386, 388, 389, 391, 392, 396, 397, 426, 429, 430, 526, 528  
 Elend, Ludwig 18, 23, 27, 169, 174  
 Ellenbogen, Julius 13, 80, 290, 291, 296, 315, 345  
 Ellern, Hermann 17, 18, 27, 38, 75, 86, 90, 98, 169, 170, 174, 220, 220, 221, 223  
 Ellern, Ignaz 27, 169, 170, 174  
 Ellinger, Albert 267  
 Ellstätter, Moritz 159  
 Elsaß, Martin 23, 83, 281  
 Elsasser, Rudolf 17, 23, 80  
 Emrich-Straus, Isa 437, 438  
 Emsheimer, Arthur 111  
 Epstein, Naphtali 97, 101  
 Erwig, Lola 68, 147  
 Eschwey, Leopold 428, 431  
 Ettlinger, Friedrich 24, 105, 195  
 Ettlinger, Karl 226  
 Ettlinger, L. J. 24, 26, 85, 166  
 Ettlinger, Marianne 105  
 Ettlinger, Martha 195, 195  
 Ettlinger, Max 25  
 Ettlinger, Ruth verh. Isaacson 105, 107, 506  
  
 Färber, Bernhard 442, 443  
 Färber, Cerka 180, 442  
 Färber, Chaim 248  
 Färber, Chaja 248  
 Färber, Josef 180, 442  
 Färber (Farber-Green), Sylvia 180, 442, 443  
 Falk, David 24, 203  
 Falk, Max 203  
 Falk, Renate 411  
 Feigenbutz, Hermann 137  
 Feilchenfeld, Werner 220  
 Fenchel, Ruth 98  
 Feuchter, Carl 114  
 Feuchtwanger, Lion 325  
 Finkenzeller, Ernst 288  
 Fischel, Arnold 25, 29, 33, 239, 240, 250, 251, 496  
 Fischel, Friderike 251, 496  
 Fischel, Luise (Lilli) 50, 64, 501  
 Fischer, Ernst 137, 421  
 Fischer, Kunigunde 40  
 Flegenheimer, Betty 268  
 Flegenheimer, Ernst 268  
 Flegenheimer, Hans 268  
 Flegenheimer, Moses 82, 268, 291  
 Fleischer, Jacob 245  
 Fleischhacker, Herbert 390  
 Forchheimer, Emanuel 27, 169, 221  
 Fränkl, Karl 214, 226, 452  
 Franck, Ilse geb. Wertheimer 109  
 Franco y Bahamonde, Francisco 204  
 Frank, Anne 380  
 Frank, Elise 329, 329  
 Frank, Hans 59, 302  
 Frank, Otto Rudolf 50, 51  
 Frank, Reinhold 65

- Franken, Kurt 147, 405, 405  
 Franken, Lilli 405  
 Freier, Recha 217  
 Freudenberger, Henny 121  
 Freund, Heinrich 436, 535  
 Freundlich, Julius 26  
 Frey, Josef 192  
 Fribolin, Hermann 284, 286  
 Frick, Wilhelm 34, 48  
 Fried, Johanna 393  
 Friedberg, Elisabeth 131, 173, 409, 410, 411, 509  
 Friedberg, Erika Ruth 268  
 Friedberg, Ernst Michael 268  
 Friedberg, Hans 409, 410  
 Friedberg, Leopold 19, 20, 91, 202, 204, 268, 269  
 Friedberg, Max Eugen 268  
 Friedberg, Nelly 268  
 Friedberg, Suse Johanna 268  
 Friedler, Ida Judith geb. Stiebel 179, 181, 181, 182  
 Friedler, Nathan 182  
 Friedmann, Ernst 259  
 Friedmann, Ernst-Walter 259  
 Friedmann, Leopold 187, 189  
 Friedrich I., Großherzog von Baden 84, 93, 219, 505  
 Friesländer-Bloch, Berty 328  
 Fritscher, Wilhelm 296  
 Fröhlich, Frieda 385, 387, 388  
 Fröhlich, Julius 279  
 Fröhlich, Marie 279  
 Fuchs, Albrecht 58, 194, 268  
 Fuchs, Arthur 248  
 Fuchs, Dora 205, 268, 269  
 Fuchs, Eckart 185  
 Fuchs, Eva 107, 205, 268, 269  
 Fuchs, Gertrude 268  
 Fuchs, Gottfried 72, 72, 73, 266, 502  
 Fuchs, Hedwig 246  
 Fuchs, Herbert 185, 248  
 Fuchs, Hermann 24, 57, 159, 189, 246, 248, 256  
 Fuchs, Jakob 19, 24, 57, 65, 189, 246, 248, 256, 502  
 Fuchs, Oskar 256  
 Fuchs, Philipp 188, 189  
 Fuchs, Richard 13, 18, 28, 74, 94, 205, 268, 269  
 Fuchs, Sonia Senta Fanny 268, 269  
 Fuchs, Wilhelm Werner 57, 159, 160  
 Fuchs-Marx, Anna 265  
 Fuchs-Marx, Frank Dieter 265  
 Fuchs-Marx, Renate 265  
 Fuchs-Marx, Walter Josef 265, 265  
 Furrer, August 42, 45
- G**able, Harry (Gewürz, Oser) 108, 180  
 Gaede, Wolfgang 52  
 Gärtner, Hermann 253  
 Gärtner, Mathilde 254  
 Gärtner, Mayer 253  
 Gärtner, Rosa 253  
 Gallion, Werner 535
- Gaulle, Charles de 354  
 Gebhardt, Ursula 428  
 Geiger, Albert 406  
 Geiger, Else 406, 406  
 Geis, Robert 451  
 Geissler 402, 533  
 Gemmeke, Martha 141, 142, 393, 394, 395, 396  
 Gemmeke, Paul 71, 141, 142, 393, 510  
 Genscher, Hans-Dietrich 454  
 Gernsheimer, Hilde 120  
 Gerriten, Eduard 432  
 Gerst, Emma 243  
 Gerst, Wolf 243  
 Gewürz, Claire (Liebreich, Chayah) 180  
 Gewürz, Devora 180  
 Gewürz, Max, 180  
 Gewürz, Oser (Gable, Harry) 108, 180  
 Gierke, Edgar von 51, 139, 222, 509  
 Gierke, Otto von 509  
 Gies, Miep 380  
 Gjebin, Jakob 222  
 Glasberg, Alexandre 358, 526  
 Globocnik, Odilo 532  
 Gloeckner, Julie 426  
 Glotzer, Jakob 249  
 Glück, Pauta 430  
 Godlewsky, Arthur 158, 511  
 Goebbels, Joseph 9, 64, 183, 196  
 Goebbels, Magda 153  
 Göring, Emmy 153  
 Göring, Hermann 167, 169, 198, 204, 209, 213, 272, 273, 274, 275, 276, 282, 283, 302, 303, 304, 368, 381, 525  
 Goethe, Johann Wolfgang von 133  
 Goitein, Gabor 495  
 Goldfischer, Mendel 76  
 Goldfischer, Mirjam 243  
 Goldfischer, Moses David 243  
 Goldschmidt, Frieda 350, 351  
 Goldschmidt, Heinz 343, 357  
 Goldschmidt, Klara 357  
 Goldschmidt, Rudolf 357  
 Goldschmidt, Stefan 51, 52, 499  
 Goldschmit, Arnold 53, 439, 439, 441, 442  
 Goldschmit, Auguste 439  
 Goldschmit, Berthold 440  
 Goldschmit, Bruno 439, 439, 440, 441, 442  
 Goldschmit, Klara Johanna 439, 439, 441  
 Goldschmit, Martin 440, 441  
 Goldschmit, Robert 438, 439  
 Goldschmit, Werner 440, 441  
 Goldstein-Traub, Helene 27, 168, 427  
 Gonzales, Else geb. Schwarz 352  
 Gonzales, Marcelino 352  
 Gordon, Pinchas (Swiczarczyk, Pinkus) 17  
 Goyert, Olga 371, 375, 399, 531  
 Grandit, Emma 69, 502  
 Greilsheimer, Josef 386

- Gröber, Conrad 153, 378  
 Gross, Fanny 248  
 Gross, Michael 248  
 Grüber, Heinrich 305, 315  
 Gründgens, Gustaf 502  
 Grünebaum, Lore geb. Homburger 32, 85, 280, 306, 497  
 Grünebaum, Sally 40, 42, 45, 64, 501  
 Grünhut, Gert 307  
 Grünhut, Samuel 297, 307  
 Grünhut, Simon Alexander 293  
 Grünspan, Herschel Feibel 183, 513  
 Guggenheim, Edith Lore 261  
 Guggenheim, Heinz Josef 261  
 Guggenheim, Martha 261  
 Guggenheim, Salomon 261  
 Gumprich, Albert 411  
 Gumprich, Max 51, 62, 75, 76  
 Gutmann, Ella 257  
 Gutmann, Julius 58  
 Gutmann, Luise 393, 394  
 Gutmann, Marx 82
- H**  
 Haas, Fridtjof 53  
 Haas, Fritz Simon 58, 222  
 Haas, Julius 204  
 Haas, Karl-Julius 268  
 Haas, Ludwig 268  
 Haas, Philipp 142, 299, 308, 311, 353, 379, 399, 422, 524, 525  
 Haas, Robert 51  
 Hackel, Ellen Inge 230  
 Hafner, Otto 427, 427, 428  
 Hagenauer, Claude (Siegfried) 410  
 Hagenauer, David 24, 26, 266  
 Hagenauer, Hermann 26, 266, 410  
 Hagenauer, Kurt 266  
 Hagenauer, Meta 266  
 Hagenauer, Nathan 24, 26, 405  
 Hagenauer, Rosa 266  
 Hagenauer, Thekla 411  
 Hahn, Erich 261  
 Hahn, Julius Karl 315  
 Halpern, Erna 293  
 Halpern, Fanny 293  
 Halpern, Jakob 293  
 Hammelburger, Edith 251  
 Hammelburger, Max Ernst 194  
 Hammelburger, Siegfried 13, 194, 195  
 Hanft, Selma 385, 388  
 Hansch, Hannelore 427, 428  
 Hansch, Kurt 428, 430  
 Hauer, Hedwig 121  
 Hauser, Ludwig 54  
 Hausmann, Elisabeth 104, 341  
 Hausmann, Gertrud 104, 341  
 Hausmann, Jenny 339, 340, 341, 407
- Hausmann, Josef 53, 104, 118, 119, 119, 122, 284, 339, 341, 407  
 Hebel, Johann Peter 341, 409  
 Hecht, Torsten 67, 68, 68, 501  
 Heim, 254  
 Heimann, Adolf 420  
 Heimann, Frieda geb. Marx 410, 412, 413, 414, 415, 416, 420, 420  
 Heimberger, Adolf 87  
 Heine, Heinrich 264  
 Heinemann, Heinrich 239  
 Heinemann, Judith verh. Lebermann 37, 148, 229  
 Heinemann, Max 37, 229  
 Heinemann, Nathan 26, 28, 168  
 Heinrich, Josef 435  
 Heinsheimer, Adolf 18, 62  
 Heinsheimer, Franz 50, 51, 347  
 Heinsheimer, Gertrud 347  
 Heinsheimer, Ludwig 51  
 Helbing, Dietrich 125  
 Heller, Gustav 42, 45, 47  
 Hellpach, Willy 46  
 Hené, Sally 243  
 Hennrich, Heinz 433  
 Herlin, Hans 259  
 Hermann 58  
 Hermann, Anni 421, 424  
 Hermann, Karl 369  
 Hermann, Klara 345  
 Herschlikowitsch, Aron David 245  
 Herschlikowitsch, Godel 245  
 Hertz, Fritz 236  
 Hertz, Heinrich 164  
 Herz, Julius 228  
 Herzl, Theodor 219  
 Hess, Adele 259  
 Heß, Erich Manfred 266  
 Hess, Heinz Herbert 259  
 Hess, Julius 259  
 Heß, Max 267  
 Heß, Rudolf 143, 146, 272  
 Heß, Walter 267  
 Heumann, Bernhard 169  
 Heupel, Paul 498  
 Heydrich, Reinhard 130, 198, 209, 213, 305, 313, 316, 364, 374, 381, 382  
 Heydt, Eugen 435  
 Heyl 444  
 Himmler, Heinrich 175, 199, 245, 274, 305, 319, 400  
 Himmighoffen, Thur 69, 70, 145  
 Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von 35, 40  
 Hirsch 397  
 Hirsch, Ella 421  
 Hirsch, Ernst 25  
 Hirsch, Esther 421, 424, 424  
 Hirsch, Flora 54, 117, 118  
 Hirsch, Friedrich 49, 50, 51  
 Hirsch, Heino 379, 421, 422, 424, 424, 426

- Hirsch, Heinrich 264  
 Hirsch, Julius 72, 72, 141, 372, 379, 398, 399, 421, 503  
 Hirsch, Karl 26, 74  
 Hirsch, Leopold 349  
 Hirsch, Otto 71, 78, 290, 335, 502  
 Hirsch, Paul Heinz 235  
 Hirsch, Theodor 61, 235, 236  
 Hirsch, Trude 235  
 Hirschberger, Hermann 250, 251  
 Hirschberger, Jenny 250, 251, 405  
 Hirschberger, Julius 250, 251  
 Hirschberger, Sigmund 250, 251, 405  
 Hirschfeld, Carl 188, 189, 195  
 Hirschfeld, Hans 125, 195  
 Hirschfeld, Julius 62, 188  
 Hitler, Adolf 10, 18, 31, 32, 34, 59, 60, 65, 69, 76, 108, 123, 126, 136, 141, 150, 183, 193, 218, 263, 264, 275, 303, 322, 364, 377, 381, 438, 498, 511, 513  
 Hölscher, Friedrich 74, 166  
 Hörner, Otto 431, 432, 433  
 Höß, Rudolf 532  
 Hoffmann 132  
 Hofmann, Herbert 26  
 Hofmann, Kurt 277  
 Holbeck, Helga 530  
 Holl, Karl 19  
 Holländer, Peter 347  
 Holles, Benjamin 56  
 Holtz, Robert 433  
 Holz, Arno 94  
 Homburger 397  
 Homburger, Clara 62, 154, 222, 511  
 Homburger, Else 497  
 Homburger, Ernst 166  
 Homburger, Ferdinand 173, 345  
 Homburger, Fritz 274  
 Homburger, Gabriele 54, 102, 499  
 Homburger, Gustav 306, 497  
 Homburger, Heinrich 26  
 Homburger, Karla 98, 99  
 Homburger, Löw 27  
 Homburger, Ludwig 88, 166  
 Homburger, Otto 255, 256  
 Homburger, Paul 27, 33, 55, 170, 189, 191, 192, 201, 202, 237, 274, 281, 349  
 Homburger, Richard Hans 32, 55, 188, 274  
 Homburger, Theodor 60, 82, 98, 222  
 Homburger, Veit L. 27, 33, 147, 156, 170, 174, 188, 189, 192, 250, 274, 321  
 Homburger, Viktor 27, 82, 101, 101, 170, 191, 192, 202, 237, 349  
 Homburger, Wolfgang 107  
 Honold, Franz Xaver 43, 65, 73, 146  
 Honold, Guido 43, 47, 146  
 Horenstein, Jascha 268  
 Horsch, David 430  
 Horsch, Katharina 430  
 Hülsmann, Sophie 363, 363, 390, 395, 399  
 Hüssy, Oskar 300  
 Imgraben, Rudolf 426  
 Ingold, M. 165  
 Interstein, Anneliese 252  
 Interstein, Hannelore 252  
 Interstein, Julius 252  
 Interstein, Melanie 252  
 Jacki, Kurt 133  
 Jäger, Friedrich 147  
 Jank, Lilly 67, 69, 69, 70, 488  
 Jeselsohn, Sigmund 41, 256  
 Jordan, Hermann 185  
 Jordan, Karl 51  
 Joseph II., Kaiser 392  
 Joseph, Emmy 94  
 Joseph, Hans 222, 234  
 Jost, Bertha 27  
 Jost, Sara 27  
 Jourdan, Josef 256  
 Kafka, Wilhelmine 388  
 Kahn, Adolf 193  
 Kahn, Alfred 237, 264, 311, 347, 350  
 Kahn, Charlotte Rosa 260  
 Kahn, Clara geb. Meerapfel 193, 194, 246, 247, 247, 349, 436  
 Kahn, Eduard 40, 234  
 Kahn, Else 193, 247  
 Kahn, Eugen 194  
 Kahn, Ferdinand 26, 360  
 Kahn, Ferdinand 140, 189, 203, 203  
 Kahn, Flora 338, 348  
 Kahn, Frieda 192  
 Kahn, Gerhard 347, 348  
 Kahn, Hedwig 260  
 Kahn, Heinz 261  
 Kahn, Hermann 54  
 Kahn, Jenny 222  
 Kahn, Karl 260  
 Kahn, Leon 239, 240  
 Kahn, Luise geb. Stahl 312, 342, 353  
 Kahn, Max 411  
 Kahn, Oskar 260, 260  
 Kahn, Renate 312, 342, 353, 429, 430  
 Kahn, Rudolf 189, 196, 312, 339, 342, 353, 369, 419, 429, 430, 431, 432, 449, 535  
 Kahn, Siegfried 112, 131, 248  
 Kahn, Walter Ludwig 216  
 Kahn, Werner 261  
 Kahn-Wolz, Elisabeth 234  
 Kaiser 403, 533  
 Kalter, Cirel 293  
 Kalter, Jakob 293  
 Kander, Ludwig 51, 63, 155, 249  
 Kander, Rosa 407  
 Kantorowicz, Ernst 92

- Kapp, Else 326, 326  
 Kapp, Sigmund 326  
 Kappes, Heinrich 19  
 Karabanow, Aron 180  
 Karabanow, Cilla 181  
 Karabanow, Elias 180  
 Karabanow, Esther Ruth verh. Bernary 180, 181  
 Karabanow, Gerda 181  
 Karabanow, Jenny 181  
 Karle, Marga 386  
 Kasser, Elsbeth 332  
 Kassewitz, Sigmund 80, 291  
 Kattler, Michael 95, 95, 203, 253  
 Katzenstein, Julius 63  
 Kaufmann 326, 527  
 Kaufmann, Carl 106  
 Kaufmann, Emil 85  
 Kaufmann, Hans 234  
 Kaufmann, Heinrich 166  
 Kaufmann, Hermine 261, 443, 444, 445, 445, 446  
 Kaufmann, Hugo 24, 262, 443, 444, 445, 445, 446  
 Kaufmann, Johanna 444, 445  
 Kaufmann, Karl 444, 446  
 Kaufmann, Klara 281  
 Kaufmann, Ludwig 24  
 Kaufmann, Max Ferdinand 65, 66, 88, 105, 229, 491  
 Kaufmann, Richard 444, 446  
 Kaufmann, Sally 411  
 Kaufmann, Siegfried J. 188  
 Keilberth, Inge 146  
 Keilberth, Josef 65, 69  
 Keller, Elias 259  
 Keller, Emilie 259  
 Keller, Eugen 259  
 Keller, Rolf Gordon 247, 248  
 Keller, Willi 259  
 Kern, Bertha 392, 393, 394  
 Kern, Emil 429  
 Kerrl, Hanns 50  
 Kessler (Kahn), Kurt 240, 241  
 Kilsheimer, Sally 270  
 Kimmig, Adolf 359, 530  
 Kirchgässner 427  
 Kirchheimer, Flora 264  
 Kirchheimer, Günter Leopold 265  
 Kirchheimer, Sally 264  
 Kirchheimer, Walter 343  
 Kirchhofer, Jorge 351  
 Kittel, Gerhard 90  
 Klein, Albert 37  
 Klein, Edith 33, 101, 148, 188, 205, 218, 219, 224, 229  
 Klein, Hermann 24, 166  
 Klein, Sigmund 169  
 Klinger, Fritz 107  
 Kloeble-Ervig, Lola 68, 147, 502  
 Klose, Wilhelm 170  
 Klotz, Günther 11, 451, 452, 453, 454, 535  
 Klotz, Josef 27, 205  
 Knopf, Max 25, 37, 74, 78, 166, 189, 369  
 Koch, Herbert 251  
 Koch, Lore 251  
 Koch, Lotte geb. Seeligmann 251  
 König, Pierre-Marie 435  
 Königsberger, Edith verh. Dietz 110, 134, 140, 148, 256, 257, 299, 365, 366, 373, 521  
 Königsberger, Ilka 256, 257  
 Kohm 432  
 Kohm, Eugen 432  
 Kolos-Vary, Sigmund 337, 403  
 Kopilowitz, Jakob 23, 168, 406  
 Kopilowitz, Kurt Theodor 148, 168  
 Kopilowitz, Sophie 406  
 Koransky, Walter 51  
 Kornhas, Werner 147  
 Kotkowski, Else 186, 228, 249, 283, 286, 292, 293, 294, 298, 299, 304, 307, 308, 310, 311, 312, 313, 322, 326, 327, 328, 329, 333, 338, 338, 358, 359, 360, 361, 404, 530  
 Kotkowski, Sonja 225, 228  
 Krämer, Albert 58, 59, 222, 486  
 Krämer, Klara 500  
 Krämer, Sally 26, 500  
 Kraft, Gustav 111  
 Kramer, August 192  
 Krause 432, 433  
 Krauß, Friedrich 145  
 Krehbiel-Darmstädter, Maria 331, 336, 338, 527  
 Krieger-Isaac, Alice 93, 94  
 Krips, Josef 67, 68, 68, 69, 447, 487, 502  
 Kronstein 23  
 Krotowsky, Dorothea 266  
 Krotowsky, Elias 169, 266, 411  
 Krotowsky, Frieda 266  
 Krotowsky, Hermann 266  
 Krotowsky, Philipp 266  
 Kühl, Elisabeth 101  
 Kuhn 426  
 Kull, Edgar 75  
 Kullmann, Alice 405  
 Kullmann, Gertrud 405  
 Kullmann, Leopold 51, 405  
 Kullmann, Ludwig 24, 166  
 Kundt, Ernst 305, 306, 315, 317  
 Kunzmann 132, 133  
 Kupferschmid, Hermann 65  
 Kurnos, Jakob 245  
 Kurz, Heinrich 40  
 Kusterer, Ferdinand 184  
 Kuttner, Cäcilie 405  
 Kuttner, Emil 405  
 Kuttner, Gertrud 405  
 Kuttner, Waldemar 24, 405  
 Laclau 527  
 Ladenburger, Ferdinand 169  
 Ladenburger, Johanna 169

- Lammers, Eduard 169  
 Lammers, Hans Heinrich 378  
 Landauer, Gustav 225  
 Landauer, Hugo 25, 165  
 Landwehr, Rose 268  
 Lang, Albert 259  
 Lang, Günter 134  
 Lang, Hermann 100, 259, 260  
 Lang, Selma 259  
 Lautenschlager, Friedrich 276  
 Lauts, Jan 501  
 Lautz, Ernst 130  
 Laval, Pierre 316, 318, 402, 407  
 Lebermann, Judith geb. Heinemann 37, 148, 229  
 Leffmann, Rudolf 222  
 Legal, Ernst 448  
 Lehmann, Ernst Josef 163  
 Lehmann, Gerhard 426  
 Lehmann, Kurt 164  
 Leidner, Baruch 176  
 Leidner, David 176  
 Leidner, Helene verb. Schwebel 176, 177, 178, 180, 182, 512  
 Leidner, Rachel 178, 182  
 Leidner, Sophie 176, 182  
 Leiner, Anna 180, 245  
 Leiner, Hirsch 180, 245, 512  
 Leiner, Josef 180, 245  
 Leiner, Lea 176, 180, 245, 512  
 Leiner, Max 180, 245  
 Lenz, Lisel 502  
 Leuthe, Otto 280  
 Levinson, Nathan Peter 437, 438, 454  
 Levis, Arthur 236, 237  
 Levis, Josefine (Lina) 281, 315, 329  
 Levis, Klara geb. Heinsheimer 499  
 Levis, Margarethe geb. Knopf 236  
 Levis, Otto 50, 51, 146, 281, 315, 342, 499  
 Levy, Flora 393, 394  
 Levy, Ludwig 393  
 Liebenstein, Ludwig von 164  
 Liebermann, Max 65  
 Liebermann, Richard 342  
 Liebmann, Leopold 156, 159, 203, 511  
 Liebreich, Chayah (Gewürz, Claire) 180  
 Liebscher, Ernst 452  
 Liepmannsohn, J. 266  
 Link, Eduard 191  
 Link, Josef 89  
 Lion, Siegfried 158  
 Lissberger, Samuel 54  
 Lissberger, Theodor 54  
 Loeb, Max 234  
 Loeb, Walter 125, 189, 201, 202, 204  
 Loebel, Adolf 14, 147, 287, 392, 431, 432, 433, 449, 535  
 Loebel, Ellen 147, 433  
 Loebel, Hannelore 433  
 Loebel, Sophie 147, 433  
 Löw, Elsa 349  
 Löw, Jürgen 44  
 Löwe, Isidor 154  
 Loewe, Julius 26  
 Löwenfeld, Rafael 17  
 Löwenstein, Fanny 350, 351, 393, 396  
 Löwenstein, Heinrich 27, 28  
 Löwenstein, Leo 18, 32, 125  
 Löwenstein, Nathan 350, 393, 393, 394  
 Loewenthal, Otto 169  
 Löw-Stern, Lina 237  
 Lohse 192  
 Loinger, M. 354  
 Lönnerstäter, Rosel 27  
 Luckner, Gertrud 378  
 Lücke 35  
 Luft, Gerda 220, 223  
 Luise, Großherzogin von Baden 84, 93, 505  
 Lunau-Marum, Elisabeth 13, 32, 40, 42, 43, 44, 47, 103, 104, 114, 141, 240, 243, 325, 347, 419  
 Lupolianski, Jakob 92, 118  
 Lust, Franz 18, 51, 60, 63, 147, 154, 155, 155, 156, 204, 235, 238, 256  
 Lust, Lilly 18, 146, 155, 155, 156, 204, 239, 240, 256, 447, 448  
 Luther, Martin 315, 316  
  
 Maas, Arthur 26, 168  
 Maas, Dora Therese geb. Ettlinger 240, 349  
 Maas, Eva Emilie 240, 349  
 Maas, Gertrud Klara Sophie 240, 349  
 Maas, Heinrich Martin Theodor 240, 349  
 Maas, Hertha Martha Luise 240, 349  
 Maas, Johanna 154, 155, 435, 437, 438  
 Maas, Rolf Ludwig 240, 329, 329, 349  
 Mahler, Gustav 65  
 Mahler, Sender 176, 498, 513  
 Mahler, Syma 512  
 Maier 193  
 Maier, Hans 193  
 Maier, Leopold 406  
 Maier, Rosalie 329, 329  
 Maier, Sigmund 242  
 Malsch, Vera 343  
 Mandelbaum, Blima 180, 513  
 Mandelbaum, Lea 121, 180  
 Mandelbaum, M. 451  
 Mandelbaum, Samuel 121, 180, 513  
 Mandelbaum, Tilla 180  
 Mann, Cilly 105  
 Mann, Thomas 264  
 Mansbach, Hermine 360  
 Mansbach, Moritz 225  
 Mansbacher, Willi 28  
 Mansbacher, Salomo 28  
 Manschott, Fritz 35  
 Marées, Hans von 64, 65, 501

- Maria Theresia, Kaiserin 392  
 Martin, Kurt 276, 501  
 Marum, Eva Brigitte 47, 243, 347  
 Marum, Hans Karl 75, 111, 243  
 Marum, Johanna 41, 46, 47, 242, 243  
 Marum, Ludwig 12, 13, 18, 19, 31, 39, 39, 40, 41, 42, 43,  
     43, 44, 45, 46, 47, 48, 75, 112, 190, 242, 256, 325,  
     347, 498  
 Marx, Alfred 397  
 Marx, Carl August 26  
 Marx, Erich 112, 493  
 Marx, Ernst 43, 44  
 Marx, Herbert 343  
 Marx, Hugo 73, 76, 80, 209  
 Marx, Jenny 420  
 Marx, Karl 453  
 Marx, Karoline 420  
 Marx, Ludwig 14, 107, 119, 120, 122, 186, 189, 191,  
     196, 199, 200, 202, 203, 284, 285, 325, 380  
 Marx, Moritz 261  
 Marx, Robert Felix 204  
 Marx, Selma 420  
 Marx, Toni 420  
 Marxheimer, Alice 402  
 Marxheimer, Erik 402  
 Marxheimer, Hugo 402  
 Mauch, Leopold 143, 144  
 May, Adolf 166  
 Mayer, Alfred 269, 270  
 Mayer, August 194, 267  
 Mayer, Babette 170  
 Mayer, Fritz 82, 169  
 Mayer, Ida Ilse 228, 244, 402  
 Mayer, Jakob Alexander 229, 244  
 Mayer, Jonas Leopold 228, 244, 402  
 Mayer, Käthe 267  
 Mayer, Karl 194  
 Mayer, Karl Joseph 267, 267  
 Mayer, Liselotte 270  
 Mayer, Lore 160  
 Mayer, Max 138  
 Mayer, Max Michael 228, 229, 244  
 Mayer, Paul 63, 154, 154, 155, 160, 285, 309  
 Mayer, Paula 267  
 Mayer, Peter (Henri) 229, 244  
 Mayer, Renate 267  
 Mayer, Rudolf 18  
 Mayer, Wolfgang 267  
 Mayer-Wesel, Salomon 93  
 Meer, Berta 103  
 Meer, Zawel 504  
 Meerapfel, Carlos 258, 260  
 Meerapfel, Denise 258  
 Meerapfel, Jakob 246, 258  
 Meerapfel, Jeanine 259  
 Meerapfel, Ruth 258  
 Meerapfel, Tom Miguel 258  
 Meeß, Theodor 37  
 Meißner, Anna 350  
 Meißner, Erwin 350  
 Meißner, Lothar 350  
 Mellinger, Clara 259  
 Mellinger, Deborah 259  
 Mellinger, Julius 259  
 Mellinger, Meta 259  
 Mellinger-Goldfarb, Frieda 259  
 Mendel, Gregor Johann 132  
 Mendelsohn-Bartholdy, Felix 65, 164  
 Metzger, Ilse 246  
 Metzger, Leo 24, 411  
 Metzger, Marie 246  
 Metzger, Simon 83, 83, 87, 89, 246, 282  
 Meyer, Alfred 383  
 Meyer, Bernhard 226  
 Meyer, Elsa geb. Loeb 238, 238  
 Meyer, Julius 87, 238  
 Meyer, Leon 504  
 Meyerhuber, Wilhelm 306  
 Meyer-Moses, Hanna 13, 120, 122, 228, 285, 299, 306,  
     308, 309, 310, 311, 312, 313, 324, 326, 327, 335, 338,  
     343, 344, 344, 354, 354, 355, 356, 356, 357, 436, 527, 528,  
     530  
 Michalski, Abraham M. 82, 84, 85, 92, 116, 238, 285,  
     490  
 Michel, Ernst 13, 98, 99, 114, 187, 196, 205, 276, 294,  
     296, 298, 308, 324, 326, 328, 341, 342, 410, 412, 413,  
     414, 415, 416, 417, 417, 418, 419, 528  
 Michely, Martina 14, 545  
 Mickley, Otto 190, 192  
 Miller, Robert Felix 107  
 Mitterrand, François 428  
 Moch, Lina 249  
 Mohr, Franz 46  
 Mombert, Alfred 257, 257, 353  
 Moos, Clara 406  
 Moos, Edith 411  
 Moos, Friedrich 25, 406  
 Moos, Iwan 25, 255  
 Morath, Oskar 137  
 Moser, Karl 170  
 Moses, Betty 308, 310, 310, 326, 327, 343, 354, 357,  
     410  
 Moses, Nathan 13, 195, 210, 214, 222, 226, 228, 306,  
     309, 310, 310, 324, 345, 354, 357  
 Moses, Susanne 299, 306, 326, 335, 343, 344, 354, 354,  
     355  
 Mossadegh, Mohammed 267  
 Moutet, Marius 303  
 Müller, Cäcilie 393, 393, 396  
 Müller, Felix 53  
 Müller, Friedrich 58  
 Müller, Hans 320  
 Munz, Theodor 89  
 Mussolini, Benito 204, 303  
 Nachmann, Albert 41, 47, 484

- Nachmann, Hertha geb. Homburger 243, 353, 504, 535  
 Nachmann, Otto 243, 353, 449, 451, 453, 453  
 Nachmann, Werner 88, 105, 243, 353, 354, 452, 453, 453, 455, 456, 535  
 Nathan, Karl 73  
 Nathan, Ursula 386  
 Naumann, Erich 49, 49, 498  
 Neckermann, Elisabeth 137  
 Neter, Eugen 291, 326, 330, 527  
 Nettsractter, Klaus 69  
 Neu, Benny 244  
 Neuberger, Adolf 216  
 Neuberger, Salomon 216  
 Neumann, Henny-Dora geb. Levis 63, 501  
 Neumann, Leopold 276  
 Neumann, Max 13, 63, 154, 155, 279, 500, 501  
 Neumann-Reich, Ida geb. Schlüsselberg 103, 218, 224  
 Neuscheler, Karl 62, 144  
 Niedermann, Albert 339, 356, 529  
 Niedermann, Arnold 529  
 Niedermann, Friederike 339, 529  
 Niedermann, Paul 335, 354, 355, 356, 356, 529  
 Nordmann, Marcel 49  
 Norton, Ilse 436, 437  
 Nothmann, Hugo 317
- O**berg, Karl-Albrecht 245  
 Odenheimer, Frieda 269  
 Odenheimer, Hans Ferdinand 269  
 Odenheimer, Julius 27, 186, 269  
 Odenheimer, Leopold 269, 269  
 Odenheimer, Werner 269  
 Oettinger, Marianne 332  
 Ohlhausen 416  
 Ohnhaus, Charlotte geb. Odenheimer 269  
 Ohnhaus, Clara 343  
 Ohnhaus, Siegfried 269  
 Oppenheimer, Fritz 18, 236, 236  
 Oppenheimer, Ruth 85, 285  
 Ornstein, Max 26  
 Ott, Karl 138  
 Ottensoser, Max 113, 118  
 Ovid(ius) Naso, Publius 104
- P**aar, Heinrich 320  
 Pack, Amalie 513  
 Pack, Haraw Pessach (Philipp) 85, 176, 513  
 Pack, Isidor 513  
 Pack, Leo 513  
 Pack, Philipp (Haraw Pessach) 85, 176, 513  
 Pack, Simon 513  
 Packheiser, Theo 35  
 Paepcke, Lotte 14, 32, 138, 164, 281, 367, 369, 374, 382, 429  
 Paepcke, Peter 13, 78, 138, 221, 531  
 Palm, Albert 111  
 Palm, Herbert 104  
 Palm, Ludwig 26, 104, 168
- Palm, Max 168  
 Paulus, Jael 451  
 Paulus, Martha 193  
 Paulus, Wilhelm 193, 307  
 Peleg, Meir (Plachzinski, Manfred) 84, 224, 504  
 Pétain, Henri Philippe 511  
 Pfalzgraf, Christian 426  
 Pfefferle, Carl 301  
 Pfeiffer 166  
 Pfisterer, Jakob 165  
 Pflaumer, Karl 40, 41, 42, 159, 161, 320  
 Pflugfelder, Thilo 324  
 Pinkus, Lothar 306  
 Pistiner, Anneliese 120  
 Pistiner, Elias 26  
 Pistiner, Leo 120  
 Pistiner, Lotte 169  
 Pistiner, Markus 119  
 Plachzinski, Manfred (Peleg, Meir) 84, 224, 504  
 Plachzinski, Simon 85, 222, 223, 224  
 Pöschl, Klaus 138, 139  
 Pöschl, Theodor 138, 141  
 Popper, Ury 456  
 Poritzky, Helene 406  
 Poritzky, Ruth Rebekka 89, 406, 406, 504  
 Potycka, Paul 111  
 Preis, Willi 142  
 Pretsch, Peter 523  
 Printz 66  
 Probst, Emil 52, 52, 53, 251  
 Prölsdörfer, Gustav 24, 165, 174  
 Prölsdörfer, Isaak 174
- R**aay, van 35  
 Rabe, Mina 426  
 Rabinowitz, Isaak 85, 92  
 Rademacher, Franz 303, 304, 400  
 Rademacher, Nelly 70, 502  
 Raible, Robert 145  
 Ransenberg, Bertha 320, 410, 411  
 Ransenberg, Katharina 140, 320, 376  
 Ransenberg, Leopold 137, 140, 237, 319, 376, 390, 410, 419, 421, 424, 425, 425, 449  
 Ransenberg, Ludwig 28  
 Ransenberg, Max 297  
 Ransenberg, Walter 137, 138, 190, 196, 297, 309, 376, 377, 397, 422, 429  
 Rath, Ernst vom 175, 183  
 Rauch, Margot 336  
 Rauh, Cornelia 507  
 Reckow, Viktor von 235, 506  
 Reich, Franz 33  
 Reichenberg, Leopold 233  
 Reichmann, Sally 24, 37  
 Reinach, Moritz 280, 350, 351, 393  
 Reinach, Sofie 350, 351, 393, 393, 394  
 Reinheimer, Ludwig 351  
 Reinmuth 427

Reis, Moritz 386, 388  
Reiss, Ruth verh. Vaziri-Elahi 136, 137, 138, 370  
Reiss, Sally 136, 166, 369, 370, 419  
Remmele, Adam 41, 42, 43, 43, 44, 45  
Reutlinger, Bertha 247  
Reutlinger, Ernst 24, 168, 306  
Reutlinger, Isidor 24, 309, 511  
Reutlinger, Julius Werner 248  
Reutlinger, Käthe 330  
Reutlinger, Marie 309  
Reutlinger, Moritz 511  
Ribbentrop, Joachim von 303, 318  
Richardi, Hans-Günter 515  
Richheimer, Adolf 26, 131  
Richheimer, Eugenie 131  
Richheimer, Ferdinand 266  
Richheimer, Fritz 266  
Richheimer, Ilse 266  
Richheimer, Johanna 266  
Riedner, Peter L. 120, 300  
Rieser, Adele 336, 339, 340, 347, 359, 528  
Rieser, Eugen 528  
Rieser, Eva 106, 107, 528  
Rieser, Ferdinand 19, 49, 49, 94, 106, 274, 299, 333, 334, 336, 339, 340, 359, 528  
Rieß, Adolf 166, 167  
Ritzert, Jean 40  
Roiss, Sigmund 190, 197, 199, 200, 201, 202  
Roosevelt, Franklin Delano 232, 252  
Rosenberg, Alfred 153  
Rosenberg, Max 24, 169, 343  
Rosenberg, Melanie 343  
Rosenberg, Walter 233  
Rosenberger, Nathan 394  
Rosenfeld, Karl 24, 402  
Rosenfelder, Fritz 17, 73, 149, 159  
Rosenfelder, Käthe 244  
Rosenstock, Joseph 69  
Rosenthal, Berthold 101  
Rosenthal, Carl 498  
Rosenthal, Hattie R. 43  
Rosenthal, Hedwig 343  
Rosenthal, Johanna 100  
Rosenthal, Karl 312, 312, 343  
Rosenthal, Ria 403  
Rosenzweig, Mali geb. Brandstätter 254  
Rosenzweig, Nathan 254  
Ross, Leo 165, 174  
Roth, August 41  
Roth, Carl 432  
Rothenacker, Leonie 439  
Rothmund, Heinrich 255  
Rothschild, Alexander 276, 282  
Rothschild, Alfred 426  
Rothschild, Bertha 276  
Rothschild, Lothar 452  
Rothschild, Menachem (Max) 75, 225  
Rothschild, Salomon 247

Rothschild-Hammelburger, Edith 120, 122  
Rotteck, Karl von 164  
Rubel, Toni 241  
Ruben, Paul 406  
Rückert, Leopold 40  
Rupp, Johannes Ludwig 35  
Rust, Bernhard 116, 274  
  
Salomon, Elsa 308  
Salomon, Klara 308  
Sammet, Erwin 42, 45  
Sauer, Karl 46, 488  
Sauer, Paul 12, 314  
Sax, Herbert 118  
Schacht, Hjalmar 252  
Schädel, Anna 181  
Schädel, Rosa 181  
Schädel, Rudolf 181  
Schädel, Selma 182  
Schäfer, Dora 248  
Schäfer, Julius 145  
Schäfer, Meta 248  
Schäfer, Oskar 248  
Schäfer, Ruth 248  
Schäfer, Walter 248  
Schatz, Ernst 370  
Schatz, Mathilde geb. Oppenheimer 370, 387  
Schatzmann, Eugen 270  
Schendzierlorz, Martha 307  
Schickele, René 47  
Schiff, Hugo 81, 82, 87, 89, 92, 95, 177, 183, 199, 238, 239  
Schiff, Johanna 503  
Schiffer, Sinai 86, 97, 514  
Schille, Alfred 190  
Schiller, Friedrich von 264  
Schipper, Hermann Pinkas 77, 245, 402  
Schipper, Hinda 77, 245, 402  
Schipper, Maria 245, 402  
Schipper, Max-Josef 245, 402  
Schipper, Paula 245, 402  
Schirach, Baldur von 103  
Schlessinger, Samuel 53, 55, 238  
Schlüsselberg, Cilla 75  
Schlüsselberg, Ida verh. Neumann-Reich 103, 218, 224  
Schlüsselberg, Jakob 75  
Schlüsselberg, Leo 75  
Schlüsselberg, Max Moses 75, 218, 222, 223  
Schmidt, Paul Otto 303  
Schmidt, Philipp 421  
Schmitt, Heinz 523, 535  
Schmitteckert, Lore 142  
Schmitthenner, Walter 513  
Schmoll 429  
Schneider, Eugen 377  
Schneider, Margaretha (Margarete) 159  
Schneller, Albert 109  
Schnurmann 24

- Schnurmann, Cornelia 98, 99, 100, 101  
 Schöfller, Otto 145  
 Schoeps, Hans-Joachim 18, 31, 32, 496, 497  
 Schrag, Lina 436, 436  
 Schrag, Emil 436  
 Schrag, Hilde 436  
 Schramm, Hanna 322, 325, 328, 336, 525, 526, 527  
 Schramm, Sophie 147  
 Schreyögg, Georg 171  
 Schulz, Paul 169  
 Schumann, Robert 264  
 Schuss, Siegfried 253  
 Schuster, Theodor 26  
 Schwalbe, Lorenz 142, 370  
 Schwalbe, Mathilde 370  
 Schwalbe, Ruth verh. Sklenarik 136, 142, 377  
 Schwall, Arthur 140, 421, 422  
 Schwall, Eva 140, 376, 421, 421  
 Schwall, Hans 137, 376, 377, 379, 421  
 Schwarz 26  
 Schwarz, Else verh. Gonzales 352  
 Schwarz, Emil 352  
 Schwarz, Leopold 168, 288  
 Schwarz, Martha 244  
 Schwarz, Rudolf 67, 68, 94, 435, 447, 447, 448, 448  
 Schwarzschild, Adolf 282  
 Schwarzstein, Albert 53  
 Schweitzer, Berta 398  
 Schweitzer, Maria 398  
 Schweizer, Adolf 51, 329  
 Schweizer, Cäcilie 53, 118, 119  
 Seeligmann, Anna 409, 411  
 Seeligmann, Arnold 251, 330, 330, 331, 409  
 Seeligmann, Ernst August 352  
 Seeligmann, Oskar 352  
 Seeligmann, Rosalie 251, 330, 330, 409  
 Seeligmann, Therese 352  
 Seiberlich, Annemarie 132  
 Seiberlich, Emmy 70, 502  
 Shakespeare, William 502  
 Shearer, Hanneliese geb. Hammelburger 13, 91, 103, 251  
 Siegel, Simon 282  
 Silberberg, Wilhelm 193  
 Silbermann, Siegbert 267  
 Silbermann, Tilly 267  
 Simon, Erich 114  
 Simon, Ernst 71, 491  
 Simon, Julius sen. 233, 399, 399, 400  
 Simon, Julius jun. 400  
 Sinauer, Sigmund 168  
 Singer, Kurt 94  
 Sklenarik, Ruth geb. Schwalbe 136, 142, 377  
 Spanier, Fritz 60, 84, 100, 234, 234, 235, 310, 396, 506  
 Spanier, Regina Berta 311, 396, 396  
 Specht, Karl 137  
 Speck 24  
 Speyer, Alexander 13, 32, 106, 110, 215, 225, 340, 341, 347  
 Speyer, Fanny 339, 340, 341, 347, 409  
 Speyer, Gertrud 114, 120, 133, 285, 341, 409  
 Speyer, Lothar 13, 32, 89, 103, 106, 115, 133, 134, 195, 225, 283, 284, 285, 340, 341, 483  
 Speyer, Siegfried 13, 32, 81, 83, 87, 195, 215, 224, 283, 339, 341, 409  
 Spielmann, Hermann Jakob 177  
 Spielmann, Lazarus 177  
 Spielmann, Pinkus 177  
 Spitzer, Adele 362, 530  
 Spyra, Konrad 11  
 Stangl, Franz 532  
 Starck, Hugo 131, 146  
 Steckhahn, Beate 428  
 Steeg, Paul 18  
 Stein, Hugo 82, 155, 156, 186, 237, 278, 285, 289, 290, 291, 293, 297, 311, 311, 369  
 Stein, Käthe 432, 433  
 Stein, Nathan 18, 19, 27, 36, 38, 39, 51, 71, 78, 79, 80, 80, 91, 97, 100, 117, 171, 241, 254, 282, 291, 499  
 Steinberg, Wilhelm 66, 69, 94  
 Stengel, Hanfried 51, 139  
 Stengel, Julius 368, 369  
 Stenz, Hermann 42, 45  
 Stenzel, Rüdiger 507  
 Stern, Adolf 249, 250  
 Stern, Clara 285  
 Stern, Curt 67, 89, 94  
 Stern, Fritz 26  
 Stern, Gemma 238  
 Stern, Georg 66, 67  
 Stern, George 456  
 Stern, Gutta 388, 393  
 Stern, Hermann 166, 172  
 Stern, Josef 211  
 Stern, Klara 250  
 Stern, Kurt-Löw 238  
 Stern, Margot 249, 250  
 Stern, Markus 147  
 Stern, Max 388, 393  
 Stern, Paula 211  
 Stern, Thomas 238  
 Steuer, Hermann 180  
 Steuer, Isaak Moses 180  
 Steuer, Sara geb. Leiner 180, 245  
 Stiebel, Erna 181, 182  
 Stiebel, Hilde 181, 182  
 Stiebel, Ida Judith verh. Friedler 179, 181, 181, 182, 218  
 Stiebel, Nathan 181, 182  
 Stiebel, Paula 181, 182  
 Stiebel, Recha 181, 182  
 Stiebel, Regina 181, 181, 182  
 Stiebel, Samuel 181, 181, 182  
 Stiebel, Simon 181, 182  
 Stindl, Gerhard 14, 496  
 Storch, Hermine 250  
 Storch, Jakob 73, 227, 279, 426, 489

- Storch, Netti 227, 489  
 Storch, Walter-Samuel 227, 426  
 Stork, Willy F. 65  
 Straus, Elias 438  
 Straus, Friedrich Abraham 27, 51, 80, 98, 241  
 Straus, Heinrich 260, 261  
 Straus, Käthe 261  
 Straus, Meir Abraham 27, 84, 171  
 Straus, Moritz A. 27, 51, 79, 80, 170, 171, 172, 236, 241  
 Straus, Peter 215  
 Straus, Rahel 17, 61, 90, 141, 215, 438, 497  
 Straus, Samuel 27  
 Straus, Walter Heinrich 261  
 Strauss, Bertha geb. Dreyfuß 330  
 Strauß, Edith 357  
 Strauß, Fritz 80, 222  
 Strauß, Fritz 390, 396, 419, 433  
 Strauss, Leopold 230  
 Strauß, Margot 357  
 Strauß, Max 242, 357  
 Strauß, Meta 357  
 Strauß, Raphael 86, 222  
 Strauss, Semy 24, 168, 230  
 Strauss, Therese 247  
 Strauss, Walter 112, 242  
 Streicher, Julius 35, 36, 105, 150, 151  
 Stüber, Lisa 195  
 Stülpnagel, Karl-Heinrich von 316, 318  
 Stülpnagel, Otto von 245  
 Süß, Julchen geb. Hochstetter 420  
 Sutter, Georg 142  
 Sutor, Emil 194  
 Swiezarczyk, Pinkus (Gordon, Pinchas) 17  
 Synnestvedt Resch, Alice 13  
 Szell, Georg 447  
 Szold, Henriette 217, 218, 517
- Tensi, Józsa geb. Spitzer 421, 422, 422, 423, 424, 425  
 Tensi, Otto 421, 422  
 Thalheimer, Isaak 216  
 Thannhauser, Siegfried 52  
 Thiery, Georges de 52  
 Thoma, Hans 65  
 Thomas, Gertrud 59, 131  
 Tietz, Hermann 25, 166, 189, 377, 399  
 Töpper, Friedrich 40  
 Toury, Jakob 305, 525  
 Traub, Leopold 90, 185, 185  
 Trautmann, Artur Simon 24, 169, 308, 310, 312, 347, 348, 404, 405, 406, 407, 410, 412, 413, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 525  
 Trautmann, Emilie 406, 415  
 Trinks, Oskar 40  
 Tschammer und Osten, Hans von 103  
 Tuwiener, Else 387, 388  
 Tuwiener, Inge Karoline Sofie 388  
 Tuwiener, Willi 26
- Ucko, Siegfried 215  
 Ullmann, Julius 18, 141, 141, 243, 502
- Vaziri-Elahi, Ruth geb. Reiss 136, 137, 138, 370  
 Veit, Hermann 426  
 Veith 166  
 Vetter 165  
 Villringer, Gustel 106, 134, 308, 499  
 Vogel, David 147  
 Vogel, Johanna 157  
 Vogel, Julius 23, 24 157, 160, 167, 168, 213  
 Vogel, Leo 24  
 Vogel, Willi 250  
 Volk, Erwin 106  
 Vollmer, Siegfried 259  
 Vollrath, Hermann 136  
 Vollweiler, Theodor 320  
 Vollweiler, Wolfgang 161  
 Vormeier, Barbara 525
- Waag, Hans 67, 69  
 Wachenheimer, Robert 18  
 Wacker, Otto 52, 64, 67, 81  
 Wagner, Richard 69  
 Wagner, Robert 10, 40, 46, 48, 71, 73, 174, 184, 209, 216, 305, 306, 317, 318, 320, 501  
 Wahl 502  
 Wahl, Karl 279  
 Walfisch, Heini 407  
 Walk, Joseph 121  
 Wassermann, Albert 51  
 Wechsler, Esther geb. Kerzner 74, 227, 500  
 Weglein, Jenny 261  
 Weglein, Josef 261  
 Weglein, Julius 261  
 Weigel, Rudolf Georg 139  
 Weil, David 190  
 Weil, Elias 168  
 Weil, Elisabeth 254  
 Weil, Ernst 77  
 Weil, Erwin Berthold 17, 82  
 Weil, Fanny 79, 98, 503  
 Weil, Gustav 190  
 Weil, Hermine 274  
 Weil, Josef 169  
 Weil, Leopold 53, 55, 285  
 Weil, Martha 233  
 Weil, Michel 79, 98, 503  
 Weil, Oskar 27, 28, 31, 297  
 Weil, Otto 77, 274  
 Weil, Wilhelm 86, 116, 233  
 Weilbauer, Arthur 13, 18, 31, 59, 126, 131, 141, 145, 146, 172, 194, 212, 213, 262, 263, 264, 427, 497  
 Weilbauer, Eugen 18, 31, 59, 126, 131, 141, 172, 194, 195, 213, 262, 263, 264  
 Weilbauer, Eva Maria 146, 263  
 Weilbauer, Frank 263  
 Weilbauer, Heinrich 194

- Weilbauer, Hildegard geb. Richter 263  
 Weilbauer, Nikolaus Hubert 263  
 Weilbauer, Susanne 194, 263  
 Weile, Fritz 233  
 Weill, Hermann 147  
 Weill-Wagener, Ernst 255  
 Weingarten, Ralph 257, 521  
 Weingartner, Willi 63  
 Weinheim 397  
 Weiss, Dora 245  
 Weiss, Georg 166  
 Weiss, Majer 245  
 Weiss, Paul 406, 411  
 Weiss, Salomon 245  
 Weissmann, Siegfried 18, 19, 49, 64, 82, 97, 118, 119, 156, 171, 172, 177, 186, 196, 204, 238, 241, 278, 283, 286, 288, 289, 289  
 Weizmann, Chaim 210  
 Weizsäcker, Richard von 11  
 Weltsch, Robert 17, 30, 31, 37  
 Wermert, Fritz 93  
 Wertheimer, Jakob 188, 191  
 Wessel, Horst 33  
 Wetzel, Walter 189, 320  
 Wiedemann, Ernst 142  
 Wiedenhorst, Albert 194  
 Wilhelm I., Kaiser 509  
 Wilhelm, Rudolf 435, 436  
 Wilk, Ida 244  
 Wimpfheimer, Hilde 62  
 Wimpfheimer, Magdalena 293  
 Wimpfheimer, Otto 40, 61, 62, 63  
 Wimpfheimer, Paul 93, 293  
 Winkler 166  
 Wischnitzer, Mark 232, 237  
 Witzenbacher, Kurt 185, 191, 441  
 Wöhrle, Hildegard 192  
 Wolf, Anne-Rose 120, 120, 332, 410, 508, 528  
 Wolf, Liebmann 24  
 Wolf, Louis 25  
 Wolf, Maximilian 222  
 Wolf, Ruth Senta verh. Morse 262  
 Wolff, Annemarie 266  
 Wolff, Ferdinand 266, 270  
 Wolff, Ingeborg 266  
 Wolff, Luise 270  
 Wolff, Rosa 266  
 Wolf-Fortouis, Sofie 26, 168, 193, 262, 410, 528  
 Wollheim, Heinrich 393, 396  
 Wollheim, Sally 270  
 Worch, Willi 150  
 Wormser, Kaufmann (Karl Max) 23, 244, 402  
 Wormser, Rosa 244  
 Würzburger, Karl 26  
 Wunsch, Selma 423  
 Wurm, Theophil 377, 378  
 Zeitschel, Karl-Theodor 303, 304, 401, 525  
 Zender, Rudolf 145  
 Ziegler, Edmund 193  
 Ziegler, Jeanette 193  
 Ziegler, Paul Alexander 132, 133, 193  
 Zimber, Adolf 166  
 Zinnecke, Hermann 321  
 Zloczower, Leo 258  
 Zweifel, Esther-Maria 429, 432  
 Zweifel, Goldine 394, 395, 431, 432, 432  
 Zweifel, Heinz 142, 394, 429

Das Bild auf der Rückseite des Umschlags zeigt eine Szene aus dem südfranzösischen Lager Gurs. Abgebildet ist die Mannheimerin Priwa Althausen (1887–1972). Zusammen mit ihrem Ehemann und zwei Töchtern überlebte sie in Frankreich. Die beiden Söhne flohen über die Pyrenäen nach Spanien.

# Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs

*Band 1:* Ernst Schneider, Die Stadtgemarkung Karlsruhe im Spiegel der Flurnamen. 1965, 210 Seiten

*Band 2:* Ludwin Langenfeld, Die Badische Revolution 1848–1849. 1973, 48 Seiten, vergriffen

*Band 3:* Ludwin Langenfeld u. a., Pfinzgaumuseum Karlsruhe-Durlach. 1976, 80 Seiten

*Band 4:* Ludwin Langenfeld, Ernst Schneider, Die Staufer am Oberrhein. 1977, 52 Seiten, vergriffen

*Band 5:* Ernst Schneider, Durlacher Volksleben 1500–1800. 1980, 239 Seiten

*Band 6:* Industriearchitektur in Karlsruhe. 1987, 200 Seiten

*Band 7:* Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715–1945, 2. Auflage 1989, 720 Seiten

*Band 8:* Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, 2. Auflage 1990, 640 Seiten

*Band 9:* Josef Werner, Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1990, 560 Seiten

*Band 10:* Alltag in Karlsruhe – Vom Lebenswandel einer Stadt in drei Jahrhunderten. 1990, 304 Seiten

*Band 11:* Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert und Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe. 1990, 224 Seiten

*Band 12 (in Vorbereitung):* Manfred Koch: Karlsruher Chronik – Daten, Fakten, Analysen, 240 Seiten (erscheint im Herbst 1990)

*In Vorbereitung:*

Bernhard Schmitt: Karlsruhe im Ersten Weltkrieg

Gerhard Linder: 1000 Jahre Hagsfeld

Susanne Asche: Die Geschichte Grötzingens

\*

Josef Werner, Karlsruhe 1945 – Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner. 1985, 324 Seiten





**Nach Südfrankreich deportiert: Szene aus dem Lager Gurs**

ISBN 3 7617 0263 9